H3788 $14.50
ECON - SOCIOLOGY

ROYAL SCOTTISH GEOGRAPHICAL SOCIETY.

LIBRARY REGULATIONS.

Framed under Laws XXXII., XXXIII., and revised by the Council on the 22d February 1893.

1. All books shall lie on the tables in the Society's Hall for one month after their receipt. They shall then be placed in the Library, and may be borrowed by Members.

2. All books thus borrowed shall, before removal from the Library, be handed to the Librarian to be registered in a book kept for that purpose.

3. No unbound volume, or part of any serial or periodical, shall be borrowed without the special consent of the Librarian.

4. Should a Member lose any volume, or return it in a damaged state he shall be liable for the cost of a new copy or of the necessary repai[illegible] or shall replace the damaged volume by a new copy, as may be d[illegible]ed by the Library Committee.

5. [illegible] call for books shall be made once a year, viz., on the 31st Octo[illegible]r. Members retaining books beyond that date shall be liable to a fine of sixpence weekly per volume during the time of such retention.

6. Me[illegible] within six weeks, or a[illegible] [illegible]ve power to [illegible] be

[illegible]all have [illegible] may seem

N 10

Die

Vereinigten Staaten

Nordamerikas

in der Gegenwart.

Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege.

Von

Claudio Jannet, und **Dr. Walter Kämpfe,**

Professor der Socialökonomie am Institut catholique de Paris.

Mitglied der Société internationale d'Économie sociale in Paris.

Freiburg im Breisgau. 1893.

Herder'sche Verlagshandlung.

Zweigniederlassungen in Straßburg und München.

Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

ST. LOUIS, Mo., 17 South Broadway: B. HERDER.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort des Verfaſſers zur vierten Auflage des franzöſiſchen Originals.

Heute, wo ich eine neue Auflage dieſes in den Jahren 1873—1877 abgefaßten Werkes der Oeffentlichkeit übergebe, elf Jahre nach der Epoche, in welcher die erſten drei Auflagen erſchienen, befinden wir uns einer ſehr verſchiedenen Lage der Dinge gegenüber. Die politiſchen Verhältniſſe der Vereinigten Staaten haben ſich erheblich gebeſſert. Letztere haben das Joch der radicalen Partei abgeſchüttelt, welche die Südſtaaten in gehäſſiger Weiſe bedrückte. Die Vorſehung, die über dieſes große Volk wacht, hat nicht geſtattet, daß ſeine freien Inſtitutionen einen tödtlichen Stoß erlitten. Immerhin aber bleibt es nützlich, die ſtürmiſchen Jahre, die dem Seceſſionskriege folgten, kennen zu lernen, und die in dem politiſchen Mechanismus und in den öffentlichen Sitten wurzelnden Urſachen, die eine ſolche Kriſis möglich machten, zu ſtudiren. Die Geſchichte des amerikaniſchen Volkes und die allgemeine Geſchichte der Demokratie haben ein gleiches Intereſſe daran.

Die amerikaniſche Conſtitution hat dieſe Periode der Gewaltthaten überlebt; aber ihre Functionen haben in der Praxis einen tiefgreifenden Umſchwung erfahren: einmal durch die unauslöſchlichen Folgen der ſtattgehabten Ereigniſſe und ſodann durch die materiellen Veränderungen, die ſeit einem Vierteljahrhundert im wirtſchaftlichen Leben des Landes ſich vollzogen haben. Unſere ſtätig fortgeſetzten Studien über die Vereinigten Staaten, mit denen wir von Tag zu Tag die Vorgänge des dortigen politiſchen Lebens verfolgten, haben uns in den Stand geſetzt, dieſe Veränderungen zu ſchildern und den Entwicklungspunkt anzugeben, an welchem die Demokratie in der Neuen Welt gegenwärtig angelangt iſt. In mehrern neu hinzugefügten Kapiteln wird davon gehandelt.

Während aber die politiſche Entwicklung in ein Stadium der Beruhigung eingelaufen iſt, haben die Beziehungen zwiſchen Kapital und Arbeit leider den Charakter eines heftigen Gegenſatzes angenommen. Die Vorausſagen, die wir im Jahre 1875 unter Vorbehalt machten, ſind in eigenthümlicher Weiſe durch die Thatſachen beſtätigt worden: heutzutage nimmt die ſociale Frage die erſte

Stelle unter denjenigen Fragen ein, welche die Amerikaner mit Beſorgniß erfüllen. Sie erſcheint dort in derſelben Geſtalt wie im weſtlichen Europa. Die moraliſchen und wirtſchaftlichen Urſachen, welche diesſeits wie jenſeits des Oceans wirken, haben ähnliche Reſultate zur Folge gehabt.

Wir haben in dieſer neuen Auflage beinahe einen halben Band der Darlegung der Thatſachen gewidmet, die ſich auf ſocialem Gebiet in der Neuen Welt vollziehen. Dieſelben können bei der Gemeinſamkeit der materiellen Intereſſen, die heutzutage alle auf einem gewiſſen Grad der wirtſchaftlichen Entwicklung ſtehenden Länder verbindet, von wichtigen Folgen auch für die Europäer ſein. Uebrigens beſteht ſchon ein ſchneller und inniger Ideenaustauſch zwiſchen allen civiliſirten Nationen, der ſtetig ſchneller und inniger werden wird.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten hat ſich auf Grundlage der Ueberlieferungen der Alten Welt entwickelt. Die Spuren der Inſtitutionen und Sitten der Kolonialperiode ſind noch vorhanden. Seitdem ſind die Ideen der Amerikaner beſtändig durch England, Frankreich und Deutſchland beeinflußt worden, wenn auch in verſchiedenem, nach den Zeitverhältniſſen wechſelndem Maße. Seinerſeits hat das amerikaniſche Volk auch auf die europäiſchen Anſchauungen ſeit einem Jahrhundert einen mächtigen Einfluß geübt, und es wird dies in Zukunft noch immer mehr der Fall ſein. Darin liegt der Grund des Intereſſes, dem dieſe Studien begegnet ſind, ſowie der Sympathie, die wir für dieſes große Land empfinden. Unſer berühmter Lehrer und Meiſter Le Play hat in dem an den Anfang unſeres Werkes geſtellten Briefe in ſchöner Weiſe die Wünſche zum Ausdruck gebracht, die jeder Chriſt, die jeder Patriot für die ſittliche Wiedererhebung eines Volkes hegt, dem eine ſo hohe Beſtimmung zugewieſen iſt.

Unſere Aufrichtigkeit und die Loyalität unſerer Kritik ſind unſerer Ueberzeugung nach ein beſſerer Ausdruck dieſer Geſinnung als ausſchließliche, banal gewordene Lobeserhebungen.

Paris, den 20. Mai 1888.

Claudio Jannet.

Amerikaniſche Stimmen über Jannets Werk.

(Auszug aus der Verlagsankündigung der dritten Auflage der franzöſ. Originalausgabe.)

‚Die Vereinigten Staaten der Gegenwart‘ ſind am 15. December 1875 erſchienen, und zwei vergriffene Auflagen haben Zeugniß davon abgelegt, wie ſehr dies Werk dem allgemeinen Wunſche entſprach, genaue Belehrung über den gegenwärtigen Zuſtand der amerikaniſchen Inſtitutionen zu beſitzen.

Die Mehrheit der franzöſiſchen Preßſtimmen und die hauptſächlichen periodiſchen Publicationen des Auslandes haben einſtimmig das Werk des Verfaſſers als ein ſolches bezeichnet, welches ein genaues und lebendiges Bild der complicirten Entwicklung entwirft, die ſich jenſeits des Oceans vollzieht.

Nicht geringer war der Erfolg dieſes Buches in den Vereinigten Staaten ſelbſt. Die aufrichtigen Charaktere, welche dieſe kräftig veranlagte Nation trotz der Corruption ihrer Regierungen noch immer ſo zahlreich in ihrer Mitte hat, haben den Gedanken des Autors begriffen. Es iſt derjenige, den Le Play folgendermaßen zum Ausdruck brachte, als er ſich im Jahre 1864 an Frankreich wandte:

‚Es iſt wichtig, in ſchwierigen Umſtänden die Aufmerkſamkeit demjenigen zuzuwenden, was zu loben iſt. Noch nützlicher aber erweiſt es ſich, die Kritik zur Anwendung zu bringen, wann Ruhe und Sicherheit zurückgekehrt ſind.‘

Das europäiſche Publikum wird ſicher ein Intereſſe daran finden, ſich davon zu überzeugen, wie Zeitungen und Männer, die verſchiedenen Gegenden der Union und entgegengeſetzten Parteien angehören, das Werk Claudio Jannets beurtheilt haben. Der ehrenwerthe Ezra C. Seaman, welcher einen ſehr hervorragenden Rang unter den amerikaniſchen Publiciſten einnimmt, drückt ſich in einem unter dem 20. September 1876 an den Verfaſſer gerichteten Briefe folgendermaßen aus:

‚Ich halte Ihre Anſichten und Ihre Beobachtungen über den Charakter, die Sitten und die Lage der Farbigen des Südens für ſehr richtig und genau. Ihre Anſchauungen über das Stimmrecht der Schwarzen, die Herrſchaft derſelben und den Charakter derjenigen radicalen Regierungen des Südens, die ſich in den Händen

der Schwarzen und der Carpet baggers befinden, sind in gleicher Weise vollkommen der Wahrheit entsprechend und zu klarer Darstellung gebracht.'

Nachdem der treffliche Mann einige Vorbehalte bezüglich der religiösen Fragen gemacht hat, die er in loyaler Weise hervorhebt und die in seinem protestantischen Religionsbekenntniß ihren Grund haben, fährt er fort:

'Ich begrüße nichtsdestoweniger Ihr Werk als einen werthvollen Beitrag zur Bereicherung der politischen Wissenschaft und der Belehrung Europas, und ich glaube, daß es gute Wirkungen in der Alten wie in der Neuen Welt hervorbringen wird. Länger als ein Jahrhundert durch ist unser Land mehr und mehr in die Uebelstände einer Ultrademokratie versunken infolge der Ausdehnung des allgemeinen Stimmrechts und der Anwendung desselben bei den Staatswahlen wie bei den Wahlen für die Localverwaltung, für die richterlichen und administrativen Functionen... Ein derartiges System kann erträgliche Resultate in den ländlichen Gegenden Neu-Englands, New Yorks und einigen andern Staaten des Nordens liefern; aber selbst dort hat es sehr schlechte in den großen Städten, während seine Folgen im Süden mit dessen zahlreicher farbigen Bevölkerung noch schlimmer sind. Ihr Buch wird die Europäer in dieser Hinsicht aufklären.'

Ein hervorragendes Mitglied der American social science association, John Stockton Hough M. D. in Philadelphia, schrieb an den Verfasser unter dem 18. März 1877:

'Ich danke Ihnen in meiner Eigenschaft als Amerikaner aus einer 200 Jahre alten Familie, daß Sie uns halfen, die Mängel unseres gegenwärtigen Regierungssystems zu sehen, und uns dadurch hoffentlich den Weg zu einer bessern Ordnung der Dinge wiesen. Wir haben nur zu viele Lobredner unseres Systems gehabt, die unsere Erfolge viel mehr diesem als einfach der Natur der Dinge und den Fortschritten unseres Jahrhunderts zuschrieben.'

In New York hat die wichtige Zeitschrift 'The Catholic World' (Februar- und Juli-Nummer von 1876), obgleich sie sich in dem Conflict zwischen Norden und Süden auf einen den Yankees überaus günstigen Standpunkt stellt, den 'Vereinigten Staaten der Gegenwart', über welche sie den Amerikanern ebenso nützliche als interessante Erwägungen anzustellen empfiehlt, zwei sorgfältige Artikel gewidmet. In einem derselben heißt es:

'Das Werk in seiner Gesamtheit stellt maßvoll die wahre Sachlage dar. Es gewährt eine hinreichend genaue Vorstellung von unserem Wahlsystem und besonders von jenem System der Ernennungen, das in der Praxis unser Volk daran hindert, für andere Candidaten als die Günstlinge einer kleinen Schar in einem Comité vereinigter Berufspolitiker zu stimmen.'

Der betreffende Artikel analysirt sodann die Darlegungen des Autors über die Corruption des Privatlebens, die Frauenfrage, das System der Communalschulen, den Einfluß der deutschen Ideen und die Lage des Katholicismus gegenüber den protestantischen Bekenntnissen, indem er seinen Anschauungen vollkommen beipflichtet, um mit folgenden bedeutungsvollen Worten zu schließen:

‚Leider ist es unläugbar, daß diese ganze Darstellung wesentlich richtig ist. Die Aufdeckung von Corruptionsthatsachen des öffentlichen Lebens, die unlängst eine so lebhafte politische Erregung hervorgerufen haben, hat keinen Kenner der amerikanischen Verhältnisse überrascht. Wir sind eine Repräsentativ-Demokratie, und wenn Ausbeutung und Betrug im Handel herrschen, und ein Mann, der Geld besitzt, geachtet ist, solange er nicht in das Zuchthaus wandert, so ist die Unredlichkeit auch im Ministerium und in den Vorzimmern des „Weißen Hauses" unvermeidlich... Selten oder nie hat ein Fremder so gewissenhaft die gesamte amerikanische Civilisation studirt.'

Der ‚New York Herald' (vom 20. Februar 1876) constatirte den Erfolg des Buches und machte folgende Bemerkung:

‚Die Moral von all dem ist, daß unsere politischen Intriguanten sich gegenwärtig halten sollten, wie ihre Handlungsweise nicht nur dem Wohl ihres eigenen Landes, sondern auch dem der ganzen Welt schadet, indem sie den Aufschwung der republikanischen Principien hemmt.'

‚L'Abeille de la Nouvelle Orléans' (vom 12. März 1876) hat sich folgendermaßen über Jannets Werk geäußert:

‚Seit dem im Jahre 1832 abgefaßten Werke Tocquevilles sind gewaltige Veränderungen im Organismus der Institutionen wie in den politischen und socialen Sitten der Vereinigten Staaten vor sich gegangen. Diese Veränderungen sind durch die Reisenden, welche nach einem kurzen Besuche dieses Landes über dasselbe geschrieben haben, kaum angedeutet worden, und in Frankreich sind die Vereinigten Staaten um so weniger bekannt, als gewandte Schriftsteller von denselben in Romanen und andern Werken ganz und gar auf Einbildung beruhende Schilderungen gegeben haben, die noch mehr geeignet sind, die Ansichten zu fälschen, da sie den Anspruch erheben, sachgetreu zu sein... Der Verfasser hat bei Abfassung seines Werkes die Beobachtungsmethode in Anwendung gebracht, die darin besteht, die Documente, die Thatsachen und die herrschenden Ideen zu studiren und dann hieraus seine Schlüsse zu ziehen. Fast alle seine Urtheile stützen sich auf Citate aus historischen Documenten, Büchern oder in den Vereinigten Staaten erscheinenden Journalen. Auch haben wir kaum einen oder zwei Irrthümer in einem Bande von 500 Seiten wahrgenommen.'

‚Le Propagateur' (vom 27. Mai 1876), der in derselben Stadt erscheint, äußerte sich:

‚Da haben wir endlich, wonach hier wie in Europa ein so großes Bedürfniß war: ein ernstes, vollständiges, gründliches und gewissenhaftes Buch über den Charakter, die Sitten, die Tendenzen und Institutionen des amerikanischen Volkes... Es sind in Europa durch die Lectüre von Werken wie dasjenige Tocquevilles — also eines Werkes, welches verfaßt wurde, als die junge Republik noch nicht ihr heroisches Zeitalter hinter sich hatte, und die rein demokratischen Institutionen noch nicht Zeit gehabt hatten, sich zu entwickeln und ihre Früchte zu tragen — Illusionen erregt worden. Dieselben wurden später durch eine Menge befremdlicher Nachrichten aufrecht erhalten, die bald durch ein ausschließliches Partei-Interesse eingegeben waren, bald nicht an Ort und Stelle, angesichts der Thatsachen, sondern 1200 bis 1500 Meilen weit vom Lande, nach andern sehr gewagten Berichten oder nach zweideutigem Hörensagen in Umlauf gesetzt wurden. Das alles führte dann zu phan-

tastischen Schilderungen Amerikas, die der Wirklichkeit ungefähr in der Weise gleichsahen, wie ein Roman von Alexander Dumas der Geschichte gleicht. Bis jetzt hat unseres Wissens kein Werk so tiefe Einblicke in das Leben der Union gewährt wie das Jannets. Nichts entgeht seinem Scharfsinn, von den großen Zügen der allgemeinen Politik und den Principien, die den Geist der Nation erfüllen, an bis zu den kleinsten Details der häuslichen Sitten.'

Der in Cleveland erscheinende ‚Catholic Universe' (vom 1. November 1877) schloß einen der Besprechung von Jannets Werk gewidmeten Artikel folgendermaßen:

‚Es ist sehr schade, daß nicht jeder Amerikaner dieser von Jannet vorgenommenen wissenschaftlichen Section beiwohnen kann, um den innern Bau und den eigenthümlichen Charakter der amerikanischen Institutionen in ihrer Loslösung von selbstgeschaffenen Einbildungen und in ihrer von der sichern Hand der Wahrheit entworfenen Darstellung zu beobachten... Claudio Jannet ist kein Feind des amerikanischen Volkes noch der politischen Principien, welche die Stärke und Schwäche unseres Bundesstaates sind und ihn allein möglich gemacht haben. Er bedauert, daß dasjenige, was uns Stabilität verlieh, zu Boden gestürzt ist; und wenn er in den herrschenden Zügen unseres socialen Lebens viele bedauerliche, des Tadels werthe Dinge findet, so gereicht das dem uns brüderlich verbundenen Verfasser durchaus nicht zur Freude. Er ist gerecht, aber nicht grausam. Wenn seine Landsleute aus seinem Buche die Gefahren einer schrankenlosen politischen Freiheit, eines unersättlichen Golddurstes und der Verbannung der Religion aus dem gewöhnlichen Lauf des Lebens kennen lernen, so wird er nicht vergeblich ein Werk geschrieben haben, das wir für ein bewunderungswürdig gezeichnetes Gemälde des äußern und innern Lebens der ersten Republik der Welt erklären müssen.'

Dafür aber, daß Jannets Werk auch vor dem Forum der deutschen Wissenschaft die vollste Anerkennung gefunden, bürgen folgende Worte, die wir einer Besprechung der vierten Auflage durch den in solchen Fragen höchst competenten Georg Ratzinger in der ‚Literarischen Rundschau' (1890, Nr. 9, Sp. 281 ff.) entnehmen:

‚Jannet ist ein ebenso scharfsinniger Forscher, als gewissenhafter Schriftsteller, welcher nicht nach voreingenommenen Ansichten ungemessen lobt oder tadelt, sondern die Thatsachen selbst sprechen läßt... Nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Amerika selbst fand das Werk die allgemeinste Beachtung; denn der Verfasser bewies, daß er die staatlichen Einrichtungen, die religiösen und sittlichen Zustände, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die socialen Gestaltungen besser kannte, ihre Vorzüge und ihre Schwächen richtiger zu würdigen wußte als die meisten Amerikaner selbst... Alle Besprechungen des Buches in französischen und nordamerikanischen Blättern hoben darum den gewaltigen Eindruck hervor, welchen das Werk hervorgerufen hat... Meisterhaft ist die Gruppirung der Thatsachen, ganz schlagend sind die Beweismittel, packend die Darstellung, glänzend der Stil... Das Buch gehört zu den hervorragendsten Erscheinungen der neuern katholischen Literatur Frankreichs und würde eine Uebersetzung ins Deutsche viel mehr verdienen als so manche andere Bücher.'

Brief Frédéric Le Plays an Claudio Jannet.

Geehrter Herr!

Die Ueberreichung der Druckbogen Ihres Buches gewährt mir ein willkommenes Vorrecht. Ich bin der erste, der Ihnen sagen kann, was Ihre Leser Ihnen oft wiederholen werden: Sie haben das Ziel erreicht, auf das Ihr Patriotismus während der letzten Katastrophe Sie gelenkt hatte. Indem Sie ein treues Gemälde des moralischen Verfalls der Vereinigten Staaten in der Gegenwart entwerfen, lassen Sie uns zugleich einer der Ursachen unseres Ruins nachgehen. Sie legen den Irrthum dar, welcher uns verlockte, die Grundlage der Wohlfahrt zu verlassen, die man bei diesem Volke unter den ersten Nachfolgern Washingtons bewunderte. Dadurch beseitigen Sie endlich eines der Hindernisse, die hauptsächlich dem Wohl unseres Volkes im Wege stehen.

Dieser Irrthum ist nicht der einzige, der uns an den Rand des Abgrundes geführt hat; aber er hat in Frankreich Eingang gefunden in einer Epoche, in der sich unsere Väter gegen die nationale Tradition auflehnten, wo die Geister sich zügellos den ungesundesten Neuerungen zuwandten. Inmitten dieser socialen Unordnung hat derselbe zuerst einen verderblichen Charakter angenommen. Er hat in unserem Volke gewissermaßen Gestalt gewonnen und unter einer Reihe von Ereignissen, die sich in vier Hauptperioden vertheilen, sich behauptet.

Im Jahre 1778 kam Franklin nach Paris, um mit seiner wohl angebrachten Leutseligkeit die augenblickliche Mißstimmung der Nation auszubeuten. Er bewog die Rathgeber des jungen Königs von Frankreich, mit den nordamerikanischen Kolonisten, die sich gegen ihren rechtmäßigen Herrscher aufgelehnt hatten, ein Bündniß einzugehen. Eine solche Allianz discreditirte allmählich das Princip des traditionellen Königthums; dieser Fehler, den der unglückliche Ludwig XVI. so furchtbar sühnte, hatte dann für Frankreich Uebel im Gefolge, die noch keine Heilung gefunden haben. Der augenblickliche Erfolg des amerikanischen Krieges hat übrigens noch ein anderes trauriges

Ergebniß gehabt: er hat in unsern Regierungen jene Manie, sich in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen, hervorgerufen, die unsern Schützlingen so oft zum Schaden gereicht und schließlich die Haupturſache unseres Verderbens geworden ist. Endlich hat der Vertrag von 1778 im Westen die Verachtung des Völkerrechts und die Auflehnung gegen das fünfte Gebot Gottes weiter entwickelt.

Im Jahre 1781 importirte Lafayette im Glanze des Sieges eines der unheilvollen Erzeugnisse der amerikanischen Allianz, seinen Hang nach Neuerungen und besonders seine Vorliebe für die republikanischen Ideen, nach Frankreich. Seitdem arbeitete er, irregeführt durch beklagenswerthe Illusionen, allerdings ohne daß er sich über die Folgen seiner Handlungsweise klar war, rastlos an dem Ruin der nationalen Ueberlieferungen. Im Jahre 1787 begehrte er in der Notabelnversammlung verbesserte Generalstände. Am 14. Juli 1789 sehen wir ihn als Vicepräsidenten der Nationalversammlung, die thatsächlich die erste bewaffnete Erhebung gegen die rechtmäßige Autorität guthieß, eine Erhebung, von welcher der eigentliche Beginn des gegenwärtigen Niedergangs des französischen Volkes herrührt. Von der Erstürmung der Bastille an wurde er der unbewußte Beförderer der Revolution; erst im Jahre 1792, als die Schreckensmänner ihn beiseite schoben, machte er Halt.

Von 1801—1809 gab der skeptische Demokrat Jefferson als Präsident der Vereinigten Staaten vermöge seines persönlichen Einflusses den Sitten und den Institutionen seines Landes eine Richtung, welche auf die Dauer die aus dem Mutterlande herübergebrachten und durch seine Vorgänger Washington und John Adams hochgehaltenen Gewohnheiten zerstören mußte. Bei diesem Vorgehen ließ er sich einerseits von den Wahrheiten, andererseits aber auch von den Irrthümern leiten, welche er durch seinen langen Aufenthalt in Paris und durch das Studium des Westens in sich aufgenommen hatte. Seiner Ansicht zufolge wiesen die beiden Grundlagen der menschlichen Gesellschaft in Europa wenig beruhigende Symptone auf. Die höhere Klasse, die ein gutes Beispiel geben und sich dem öffentlichen Wohle widmen sollte, wurde mehr und mehr von den schlechten Sitten angesteckt, welche die Höfe Englands, Frankreichs und des übrigen Continents verbreiteten. Die niedere Klasse aber hielt Jefferson für unfähig, diesem Verderben dadurch zu steuern, daß sie jene, die der Herrschaft würdig blieben, durch Abstimmung bezeichnete. Er sagte, bei den Wahlen würde das Uebergewicht den Städten, wo die ‚Canaille' vorherrschte, zufallen, und diese würde durch ihren schädlichen Einfluß den öffentlichen Ruin herbeiführen. Dagegen zog er in Betracht, daß in den Vereinigten Staaten die niedere Klasse sich hauptsächlich aus kleinen Bauern zusammensetzte, die durch die Arbeit tugendhaft und durch ihren Bodenbesitz auf das innigste mit dem

Vaterlande verknüpft waren, und war der Ansicht, daß die Wähler der Regierung mit Sorgfalt dieser Klasse entnommen werden könnten; demzufolge suchte er durch unkluge Neuerungen den politischen Einfluß in dieser Klasse zu concentriren. Er unterschätzte zwar nicht die Nothwendigkeit der sittlichen Ordnung, aber er glaubte an die ursprüngliche Vollkommenheit des Menschen. Er war es, der sagte: ‚Der moralische Sinn kommt dem Menschen wie seine Beine und seine Arme.' Er hielt daher die traditionellen Einflüsse der Religion und der Familie für unnütz und gewissermaßen für schädlich. Auch arbeitete er seit seiner Rückkehr aus Europa bis zu seinem Tode darauf hin, diese Einflüsse zu verringern, weniger durch das geschriebene Gesetz als durch Verbreitung von Ideen, welche auf die Dauer die Sitten und Gewohnheiten ändern mußten. Heutzutage ist das politische System Jeffersons durch die Umgestaltungen, die sich seit 1783 in den Sitten der befreiten Kolonien und ihrer Hauptstadt in unheilvoller Richtung vollzogen haben, gerichtet.

In England dagegen hat die höhere Klasse, durch das Unglück des Vaterlandes aufgeschreckt, die auf ihr lastende Verantwortlichkeit erkannt und die Nothwendigkeit empfunden, sich zu bessern. Sie ist zu den guten Sitten zurückgekehrt, sie hat das von Georg III. in seinem Privatleben gegebene Beispiel nachgeahmt und die gesunden Ueberlieferungen der angelsächsischen Familie wieder aufgenommen. Mehr als je blieb sie auf ihren Landsitzen und bot noch mehr als in den besten Zeiten der sächsischen oder normannischen Monarchie ein Vorbild guter Ordnung im häuslichen und treuer Hingebung im öffentlichen Leben. Durch alle diese Umgestaltungen hindurch hielt sie die Religion aufrecht, die in den Tagen des Glücks oft vernachlässigt wird, aber zur Zeit des Leidens sich stets als starker Halt bewährt. Diese denkwürdige Epoche der englischen Geschichte begann unter der Mitwirkung eines Schriftstellers, Samuel Johnsons, und eines Staatsmannes, Edmund Burkes; sie darf aber mit Recht als Reform Georgs III. bezeichnet werden. Sie hat im Schoß der höhern Klasse jenen Einfluß des Sittengesetzes erneuert, den die Welt heutzutage bewundert und den vorübergehend Frankreich zur Zeit Condés, des hl. Vincenz von Paul und Descartes' nach der ‚Reform Ludwigs XIII.' ausübte.

In den Vereinigten Staaten, wo in derselben Zeit die niedere Klasse zur Herrschaft gelangt war, bot sich das entgegengesetzte Schauspiel dar. Sie ist durch die Schrankenlosigkeit ihrer politischen und socialen Entwicklung auf dem urbar gemachten Theile des Landes der Zerrüttung verfallen. Die kleinen Bauern, auf die Jefferson seine Neuerungen gestützt hatte, sind gegenwärtig bis zu einem gewissen Grade in den durch das städtische Leben, den Handel und die Fabrikarbeit ins Maßlose angewachsenen Bevölkerungscentren aufgegangen. Diese Menschenanhäufungen brechen mit der nationalen Ueberlieferung. Sie

weisen mehr und mehr den Charakter derjenigen auf, die Jefferson in Europa beobachtet und in seinen Schriften so hart beurtheilt hatte. Sie rechtfertigen sein Urtheil über die Gefahr, die aus der Uebertragung der politischen Gewalt an die jeglichen Grundbesitzes entbehrenden Massen erwächst. Weit entfernt, die Würdigsten zur Herrschaft zu berufen, wählen sie infolge eines unwiderstehlichen Hanges gierige oder herabgekommene Leute. Im Norden drängen sie seit lange die Nachkommen der Puritaner, d. h. der alten leitenden Familien, aus denen der zweite Präsident John Adams stammte, bei den Wahlen zurück. Im Süden haben sie durch den Bürgerkrieg die bewunderungswürdige Menschenklasse, aus der ein Washington hervorging, zerstört. So entartet, entzieht sich die amerikanische Demokratie immer mehr den überlieferten Einflüssen der Religion und der Familie. Sie folgt den Eingebungen eines maßlosen Stolzes und verirrt sich sonder Scham zu schimpflichen Handlungen. Sie verliert das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, und man ersieht nicht, von wo in Zukunft trotz der ernsten Sprache der Katastrophen eine Reform ausgehen soll. Die Vereinigten Staaten scheinen genau so, wie Sie, verehrter Herr, in Ihrer vortrefflichen Darlegung es durchblicken lassen, mit den Reizmitteln, die eine große Entwicklung des Reichthums, der intellectuellen Cultur und der Macht mit sich bringt, und dem raschen Fortschreiten dieser Entwicklung dem moralischen Verfall entgegenzugehen.

Die Schule Jeffersons hat durch ihre Irrthümer nicht nur die Zukunft der Vereinigten Staaten in Frage gestellt, sie hat auch auf den übrigen Ländern schwer gelastet. Verderblicher als anderswo aber hat das böse Beispiel derselben in Frankreich gewirkt. Lafayette hat die Verhältnisse auf den Kopf gestellt, da er die Erfolge, die in Wahrheit den unter der englischen Monarchie gebildeten Männern zu danken waren, der republikanischen Regierungsform zuschrieb. Er bereitete dergestalt unsere Mitbürger vor, sich für die Neuerungen zu begeistern, welche das System Jeffersons hervorbringen sollte. Ein halbes Jahrhundert später verfiel Tocqueville in einen noch gefährlichern Irrthum. Er schrieb die anscheinende Wohlfahrt, die dank den Resten der unter der frühern Kolonialregierung angesammelten moralischen Kräfte fortbestand, dem Einflusse der Menge zu. Er besaß nicht Scharfblick genug, um wahrzunehmen, wie diese Kräfte in dem Maße abnahmen, als die niedere Klasse in Amerika die Sitten derjenigen annahm, die Jefferson in Europa so hart beurtheilt hatte. So kam es denn, daß er meinte, die Ueberlegenheit der Zahl in Sachen der Regierung zum Dogma erheben zu können. Tocqueville fälschte also durch seine ‚Demokratie in Amerika' in einem Hauptpunkte den Begriff des öffentlichen Lebens und vollendete unter uns das Werk der Revolution.

Sie haben, verehrter Herr, häufig Anlaß gehabt, auf die Vorzüge und Fehler dieses Werkes hinzuweisen, das durch seine Mischung von Wahrem und Falschem schon viel Schaden angerichtet hat. Die zahlreichen Wahrheiten desselben stehen in offenem, grellem Widerspruch mit dessen Schlußfolgerung. Diese aber hat bei uns die höhere Klasse von der Reform, die sich in England vollzog, zurückgehalten. Tocqueville, der das Vertrauen dieser Klasse besaß, hat sie durch seine Sophismen entmuthigt. Er hat ihr eingeredet, daß sie vor der Menge, die nur den Untergang Frankreichs vollenden konnte, abdanken müßte. Wann unser Vaterland einmal wieder zur Wohlfahrt gelangt sein wird, dann wird man nicht mehr begreifen können, wie sich alle intellectuellen Kräfte unseres Volkes vereinigen konnten, um einem Gedanken, dem der Verfasser zweimal (La Démocratie en Amérique, 1850, tom. I, p. VI [Vorwort] und p. 5) im Eingang seines Buches Ausdruck gegeben hat, einen unerhörten Erfolg zu sichern. Der Gedanke aber ist dieser:

‚Die stufenweise Entwicklung der Gleichheit ist eine providentielle Thatsache. Sie hat die hauptsächlichen Merkmale einer solchen an sich: sie ist allgemein und dauerhaft, und sie entzieht sich tagtäglich der menschlichen Einflußnahme. Alle Ereignisse wie alle Menschen haben zu ihrem Fortschreiten beigetragen. Wäre es vernünftig, zu glauben, daß eine sociale Bewegung von so lange her durch eine Generation in ihrem Laufe gehemmt werden könnte? Meint man, die Demokratie werde, nachdem sie den Feudalismus zerstört und die Könige besiegt hat, vor der Bourgeoisie und den Reichen zurückweichen? Wird sie jetzt, wo sie so mächtig und ihre Gegner so schwach geworden, Halt machen?‘

Seit Rousseaus ‚Contrat social‘ hat kein Buch einen so unheilvollen Einfluß auf unsere Geschicke ausgeübt als dasjenige Tocquevilles. Und doch steht seine Vaterlandsliebe hiermit im entschiedensten Widerspruch. Sogar der Wortlaut seiner beklagenswerthen Schlußfolgerung widerspricht seinen andern Schriften; denn er verletzt die Regeln der Beredsamkeit ebenso wie die Lehren der Erfahrung und der Vernunft. Es ist daher eine Pflicht der Gerechtigkeit, durch einige mir persönlich bekannte Thatsachen seine Verantwortung für die Uebel, die sein Buch durch sein Erscheinen über uns heraufbeschworen hat, abzuschwächen.

Tocqueville war von der Nützlichkeit der moralischen Ordnung unter der Bürgschaft der Religion ganz entschieden überzeugt. Ich erinnere mich noch lebhaft der wiederholten Unterhaltungen, die wir von 1840—1848 über diesen Punkt bei unserem gemeinschaftlichen Freunde Victor Lanjuinais führten. Er drückte seine tiefe Verachtung gegen jene Geschichten der Revolution aus, in denen der Erfolg oder der Mißerfolg eines Unternehmens als Kriterien der Güte oder der Schlechtigkeit gelten. Im Jahre 1855, nach Veröffentlichung

der ‚Ouvriers européens', knüpfte er mit Eifer unsere Beziehungen wieder an, welche das Jahr 1848 unterbrochen hatte. Er gestand mir, daß er seit langem den hauptsächlichsten Resultaten meiner Beobachtungen die Anerkennung nicht versage; er drückte mir sowie Montalembert gegenüber sein Bedauern aus, daß ich dieselben noch nicht bekanntgegeben habe, und äußerte den Wunsch, sie mit uns im Vereine zu verbreiten. Nie konnte man besser gewahr werden, wie die Vaterlandsliebe selbst einem berühmten Schriftsteller den Verzicht auf die eigene Meinung eingeben kann. Unglücklicherweise wähnte Tocqueville die sociale Schicht, aus der er hervorgegangen war, mit unheilbarer Ohnmacht behaftet. Er lebte in den Täuschungen des französischen Liberalismus: er glaubte, der Erfindungsgeist könne die grundlegenden Probleme der Regierung lösen; er hielt sich überzeugt, die moralische Reform könne in dem revolutionären Frankreich nur durch die niedere Klasse, unterrichtet und geleitet von den Männern der Neuerung, durchgeführt werden. So war er in Amerika dazu verleitet worden, die Schwächen der Klasse, auf welche er seine Hoffnung setzte, nicht in Betracht zu ziehen; so war er in Frankreich in aller Ergebung Zeuge der Unordnungen, die eben diese Klasse im Jahre 1848 in der Ordnung der Dinge wie in den Ideen hervorrief. Wenn er in dieser Revolution den Verirrungen des Volkes gegenüber dieselbe Haltung einnahm, wie im 18. Jahrhundert der Adel den Ausschweifungen des Herrschers gegenüber, so geschah dies, weil er wie dieser an die Besserung derjenigen glaubte, welche die Repräsentanten seines Princips waren und dasselbe später wieder nach seiner wohlthätigen Seite bethätigen müßten. Man muß in diesem Falle Tocqueville ebenso gerecht werden, wie es Burke in seinen ‚Reflections on the Revolution in France' (1790) unserem alten Adel geworden ist. Tocqueville machte der Macht, der er dienen wollte, keine Vorstellungen; aber bei dieser Unterlassung war er weder feige noch servil. Der Vorwurf, den man ihm machen muß, richtet sich nicht gegen die Natur seiner Absichten, noch gegen das Ziel, das er seiner Reform steckte, sondern gegen die Wahl der mit der Ausführung betrauten Leute.

Wie Sie sehen, verehrter Herr, führen uns diese Erwägungen zu den Wahrheiten zurück, welche jede Untersuchung, die wie die unsrige aus dem Wunsche hervorgeht, das daniederliegende Vaterland wieder aufzurichten, bestätigt. So setzt *das methodische Studium der Thatsachen* die Ursache unserer Uebel wie auch das Heilmittel gegen dieselben Tag für Tag in ein helleres Licht.

Die erste Ursache des Uebels wird, wie ich hoffe, bald jedem Einsichtigen klar sein. Unsere frühern herrschenden Klassen haben durch ihre Fehler die Grundtraditionen unseres Volkes direct verletzt oder allmählich in Mißcredit gebracht; und doch sicherten diese Traditionen nach 128 Jahren sittlichen

Niederganges noch dem Frankreich des Jahres 1789 in der Meinung Europas den ersten Rang unter den großen Nationen. Die neuerungssüchtigen Literaten, die seitdem die Regierung unseres Landes an sich gerissen, haben es auf die unterste Stufe erniedrigt, indem sie diese Traditionen gewaltsam abschafften, um an deren Stelle die eigenen unklugen Neuerungen zu setzen. Wir wurden dergestalt durch sehr verschiedene Einflüsse an den Rand des Abgrundes geführt. Verlieren wir aber bei unsern Rettungsversuchen die Fehler Lafayettes und Tocquevilles nicht aus den Augen; vergessen wir nicht, daß die ‚ehrenhaften Leute' uns mehr geschadet haben als die Uebelgesinnten!

Das Heilmittel zeigt sich uns sowohl in unserer frühern Wohlfahrt wie in unserem jetzigen Verfall. Wir werden es mit schnellem Erfolg anwenden, wenn wir endlich die Wahrheit begreifen, die ein großer englischer Staatsmann unsern Vätern beim Anfang der Revolution vergeblich verkündigte. Burke that, da er den Neuerern den verhängnißvollen Mißerfolg ihres Unterfangens und dessen schreckliche Folgen voraussagte, den Ausspruch, die erste bei einer Reform zu beobachtende Regel sei, ‚*nichts zu erfinden*'. Man muß im Gegentheil wiederherstellen und nachahmen, d. h. mit den nöthigen Unterscheidungen die von allen weisen Männern, von Sokrates bis auf Montesquieu, empfohlene Methode in Anwendung bringen. Die Wiederherstellung muß uns zu dem Herkommen, auf dem das Glück unserer Vorfahren beruhte, zurückführen, und die Nachahmung muß die Ideen, Sitten und Institutionen, kraft deren bei den Völkern, welche als Vorbild dienen können, dieses wohlthätige Herkommen am besten erhalten bleibt, bei uns zur Geltung bringen. Um unsere Unglücksfälle zu erklären und den Frieden wieder zu finden, genügt es, festzustellen, daß seit 1789 unsere Regierer 18 Verfassungen geschaffen und dabei stets jenen beiden durch weise Männer aufgestellten und durch den gesunden Menschenverstand bestätigten Regeln entgegengearbeitet haben. Statt die nationalen Institutionen zu reformiren, sind sie erstens zur Revolution geschritten, und sodann haben sie, statt sich die Erfahrungen des Auslandes zu nutze zu machen, die unklugen Neuerungen nachgeahmt, die jener Theil der angelsächsischen Rasse, der auf seine eigene Tradition verzichtete, im Jahre 1787 vornahm. Sie, verehrter Herr, werden unsere Mitbürger auf einen bessern Weg führen helfen, indem Sie ihnen durch Ihr Buch nachweisen, daß diese Neuerungen das Land, welches die Sophismen und Täuschungen Lafayettes und Tocquevilles uns als Vorbild aufgestellt haben, ins Verderben stürzen.

Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne der Empfindung Ausdruck zu verleihen, die sich bei Abfassung Ihres Buches in Ihnen regte: Getreu *unserer Beobachtungsmethode*, haben wir beide die in den Vereinigten Staaten herrschende Corruption constatirt. Aber wir bleiben angesichts dieses Ver-

falls einer großen Nation nicht theilnahmslos. Als Christen wünschen wir, daß der Dekalog wieder, wie unter der Herrschaft der Puritaner, das Grundprincip der amerikanischen Verfassung werde; als Mitglieder des Vereins aber, der es sich zur Aufgabe setzt, den Frieden im Schoße der leidenden menschlichen Gesellschaft wiederherzustellen, hoffen wir auf eine nahe Wiedergeburt jenseits wie diesseits des Atlantischen Meeres. Wir rathen den Nordamerikanern dasselbe Heilmittel an, das wir für unsere eigenen Uebel gefunden haben. Mögen die Schwesternationen, jede in ihrem Lande, jene Aristokratie des Talents und der Tugend wiederherstellen, welche durch die angelsächsische Gewohnheit gegründet war und nach des Demokraten Jefferson Ausspruch die Seele der ganzen Regierung bildete! Mögen uns die Vereinigten Staaten bald eine Stütze gewähren und uns wiederum die großen Beispiele eines John Adams und eines Washington vor Augen führen!

Genehmigen Sie, verehrter Herr, die Versicherung meiner Hochachtung und meiner aufrichtigen Zuneigung.

Paris, den 1. December 1875.

F. Le Play.

Vorwort des Uebersetzers und Bearbeiters.

Nach dem, was in den vorstehenden Urtheilen über Jannets Werk gesagt worden ist, bedarf es keiner Begründung mehr, daß zu einer deutschen Uebersetzung desselben geschritten wurde. Das Werk des ausgezeichneten Schülers des unvergeßlichen, in Deutschland aber leider noch nicht genügend gekannten Frédéric Le Play spricht für sich selbst; denn es bietet dasjenige, was ein jedes socialpolitische Werk bieten soll, aber nicht immer bietet: die geordnete Darlegung des vollständigen thatsächlichen Materials, welches zur Beleuchtung des Vorwurfes des betreffenden Buches dient. Jannet hat in seinen ‚Vereinigten Staaten der Gegenwart' das gethan, was Le Play als die Aufgabe seines Lebens wie seiner Schule bezeichnete: er hat ohne Rücksicht auf Freund und Feind, auf die Bewunderer wie auf die Gegner der Entwicklung, welche sich in der großen transatlantischen Republik vollzogen, die Thatsachen reden lassen, Licht und Schatten gerecht vertheilt und so denjenigen, welche gerecht urtheilen und sich ein Bild davon machen wollen, wie es in den Vereinigten Staaten wirklich steht, Gelegenheit geboten, dies zu thun. Und wie sehr er den Intentionen des großen Lehrers und seiner zu Tausenden in der Société internationale d'Économie sociale und in den Unions de la Paix sociale vereinigten Schüler und Anhänger entsprochen, erhellt am besten aus der Thatsache, daß jeder, welcher die ‚Vereinigten Staaten der Gegenwart' aufmerksam gelesen hat, in den Stand gesetzt ist, sich ein selbständiges, d. h. ein, wenn auch nur innerhalb bestimmter Grenzen, von demjenigen des Verfassers abweichendes Urtheil zu bilden und demnach die Verhältnisse, wie sie derzeit in der Union beschaffen sind, bis zu einem gewissen Grade günstiger oder ungünstiger zu beurtheilen, als es der Verfasser gethan hat.

Wie recht und billig, hat nämlich der letztere, wenn auch mit der dem Gelehrten geziemenden Zurückhaltung und Vorsicht, aus dem mitgetheilten Material seine Schlüsse gezogen. Es muß ja auch dem Leser daran gelegen sein, die Ansicht eines geschulten Geistes und erprobten Kenners der socialpolitischen Entwicklung der Vorzeit wie unserer Tage kennen zu lernen. Und eine bloße Materialiensammlung anzulegen, darf gewiß nicht als die ausschließliche Aufgabe des Historikers oder des Socialpolitikers angesehen werden.

Aber wer wollte behaupten, daß angesichts der Complexität der Verhältnisse, wie sie in den Vereinigten Staaten unserer Zeit zu Tage tritt, bei der Verschiedenheit der dort vorfindlichen Strömungen, bei der Neuheit so manchen Problems, das in der großen Demokratie der Neuen Welt seiner Lösung harrt, ein unbedingt sicheres Urtheil über die Gegenwart oder gar über die Zukunft dieses wie keine andere gebildete Nation der Jetztzeit noch in einem Werdeproceß befindlichen Volksthums möglich wäre? Kann doch, von andern gewichtigen Factoren, wie sie auf die Gestaltung des Nationalcharakters einwirken, abgesehen, vor allem nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Bevölkerungseigenthümlichkeiten des gewaltigen amerikanischen Freistaates sich hauptsächlich dadurch bestimmen und davon abhängen werden, ob das alte Yankeethum über die Einwanderer in der Hauptsache doch die Oberhand behalten und dieselben sich im ganzen so ziemlich assimiliren wird, oder ob diese ihrer angestammten Nationalität mehr oder weniger treu bleiben werden.

Ueber diese wie über andere Fragen sind nun sicherlich, wie sich die Zustände in der Union einmal entwickelt haben, verschiedene Anschauungen möglich, deren jede ihre relative Berechtigung hat, wenn sie anders sich selbst nur als eine mehr oder minder wahrscheinliche Hypothese ausgibt und sich von der von Le Play mit Recht so energisch bekämpften Manie fernhält, auf einem Gebiete, welches naturgemäß nur durch thatsächliche Beobachtung aufgehellt werden kann, apodiktische Behauptungen auf Grund mangelhaften Materials vorzubringen.

Von dieser Schwäche hält sich Jannet gänzlich fern. Er ist vielmehr auch in diesem Werke der treue Anhänger der Schule, die inmitten seines Vaterlandes, das wie kein anderes in Europa durch die falschen abstracten Ideen, wir möchten sagen, durch den ideologischen und ideokratischen Dogmaticismus eines der blendendsten Phraseure aller Zeiten, J. J. Rousseaus, gelitten, mit anerkennenswerthester Wissenschaftlichkeit und werkthätigem, bereits mit schönen Erfolgen gekröntem Eifer die großen, von dem echt wissenschaftlichen und darum ebenso überzeugten wie wahrhaft toleranten und vorurtheilslosen Theisten, Christen und Katholiken Le Play proclamirten Wahrheiten socialer und ökonomischer Natur in möglichst wenig polemischer Weise verbreitet und durch ihre Forschungen den empirischen Nachweis liefert, wie ohne den Glauben an einen persönlichen Gott und ohne Beobachtung des Dekalogs kein Glück der Einzelnen, der Familien und der Staaten bestehen kann.

An dieser Stelle ist es leider nicht möglich, näher auf die Methode Le Plays und seiner Schule einzugehen und die hauptsächlichsten Werke des großen Gelehrten auch nur zu nennen, obgleich es nicht unwichtig wäre, auf dieselben hinzuweisen, um den Freunden objectiver Socialforschung, welche etwa Le Plays Hauptwerke noch nicht kennen sollten, die Möglichkeit zu bieten,

das vorliegende Werk mit denselben zu vergleichen und an ihnen auf seine Treue gegenüber den von dem Verfasser der ‚Ouvriers européens' und der ‚Réforme sociale en France' proclamirten Grundsätzen zu prüfen. Wir werden übrigens in Bälde in dem von der Görresgesellschaft herausgegebenen ‚Staatslexikon' das Leben, Wirken und Streben des unvergeßlichen Gelehrten besprechen.

Es möge nur noch erwähnt werden, daß Jannet zwar selbstverständlich in diesem Werke nicht den bestimmten Rahmen einhalten konnte, in welchem die Monographien der ‚Ouvriers des deux mondes', des großen Werkes, welches die von Le Play gegründete Société internationale d'Économie sociale herausgibt, sich bewegen, aber sorgfältig bedacht war, ein allseitiges Bild all der Factoren zu liefern, welche das Leben und die Zustände der Vereinigten Staaten der gegenwärtigen Zeit zu dem gemacht haben, was sie sind, oder welche noch gegenwärtig einen Einfluß auf dieselben üben.

Um aber dieses Bild zu vervollständigen und um insbesondere die Thatsachen und Strömungen, welche seit der im Mai 1888 erfolgten Vollendung der vierten Auflage der ‚États-Unis contemporains' von Wichtigkeit für die Entwicklung der dortigen Zustände gewesen sind, zur Darstellung zu bringen, hat uns der Verfasser das beträchtliche Material zur Verfügung gestellt, welches er behufs einer englischen Ausgabe seines Werkes gesammelt hat und das nun, noch bevor die letztere erschienen ist, der deutschen Bearbeitung zu statten kommt.

Diese erweist sich demnach als der letzten französischen Auflage gegenüber in mancher Hinsicht vervollständigt; die von uns an den betreffenden Stellen des Werkes eingefügten Ergänzungen beziehen sich auf die verschiedensten Gegenstände, vor allem aber auf das furchtbare Uebel der Lynchjustiz, welches im achten Kapitel eingehend geschildert worden ist, sowie auf die in neuerer Zeit vorgenommenen Reformen des Wahlmodus und die volkswirtschaftlichen Maßregeln und Verhältnisse, die sich während der letzten Jahre als besonders ausschlaggebend in den Vereinigten Staaten erwiesen haben, und sind den Aufsätzen entnommen, welche Jannet unter dem Titel ‚Les faits économiques et le mouvement social aux États-Unis' in den Nummern des Pariser ‚Correspondant' vom 25. Januar 1890 und 25. November 1891 veröffentlicht hat; speciell den letztern Artikel hat der Verfasser auf der Rückreise von seinem letzten Aufenthalte in den Vereinigten Staaten und in Mexico niedergeschrieben.

Demgegenüber mußten aber auch einige Kürzungen des Werkes vorgenommen werden, da es sich selbstverständlich empfahl, eine deutsche Bearbeitung desselben mit einer ausgiebigen Rücksichtnahme auf gewisse Fragen vorzunehmen, welche für deutsche Leser von ganz besonderem Interesse sind. Um also diesem Gesichtspunkte gerecht zu werden und um dem Buche dennoch

nicht einen Umfang zu geben, welcher nach Lage der Verhältnisse unstatthaft erschien, willigte der französische Autor ein, daß von uns Kürzungen sowohl des Textes als der beigegebenen documents annexés nach unserem besten Ermessen vorgenommen würden. Wir haben somit besonders an den beiden letzten Kapiteln ziemlich beträchtliche Kürzungen vorgenommen und den größern Theil der Beilagen weggelassen, während die wichtigsten Theile derselben an den entsprechenden Stellen dem Texte eingefügt wurden.

So ist aber auch Raum für eine ausgiebige Berücksichtigung zunächst der deutschen Literatur geschaffen worden, damit das Werk dem deutschen Lesepublikum, welches an den großen, die gewaltige Republik bewegenden Fragen Antheil nimmt, auch das biete, was in einem ursprünglich für Franzosen bestimmten Buche naturgemäß mehr zurücktreten oder wenigstens in minder eingehender Weise behandelt werden mußte. Ist doch gerade die deutsche Einwanderung in die Vereinigten Staaten eine höchst bedeutende, und sind doch alle Fragen, welche die Zukunft des deutschen Volksthums jenseits des Oceans berühren, für die deutschen Leser an und für sich und auch mit Rücksicht auf die Einwirkungen, welche eine mehr oder minder bedeutende Consolidirung und Ausdehnung der deutschen Nationalität in der Union auf das Mutterland übt, von lebhaftem Interesse.

Wir haben uns selbstverständlich bei unserer Berücksichtigung der deutschen Literatur behufs der Erzänzung des Jannetschen Werkes nicht darauf beschränkt, derselben nur das Wichtigste, das sie über die Deutschen in den Vereinigten Staaten bietet, zu entnehmen; sondern wir haben auch betreffs der Materien, welche von Jannet ausgiebig behandelt worden sind, soweit es die Raumverhältnisse des Werkes gestatteten, deutschen Autoren das Wort gelassen, theils um die Resultate ihrer ernsten Forschung zu verwerthen, theils auch, um irrige Urtheile zurückzuweisen, wie sie namentlich durch Kapps Buch ‚Aus und über Amerika', dem übrigens gewisse Vorzüge nicht abgesprochen werden können, und das wir wiederholt herbeigezogen haben, verbreitet worden sind.

Wenn nun auch eine ziemlich ausgiebige Benutzung der deutschen Literatur der letzten Jahrzehnte stattgefunden hat, so war es doch bei der großen Menge dessen, was der heutige Bücher- und Zeitschriftenmarkt, wie über fast alle wichtigern Fragen und Gegenstände, so auch bezüglich der Vereinigten Staaten, bietet, nicht möglich, alle Ergebnisse deutschen Fleißes und deutscher Wissenschaft für unser Werk zu benutzen. Es mußte uns vielmehr genügen, nur Werke und kleinere Abhandlungen darin zu verwerthen, welche die einschlägigen Gegenstände in besonders treffender Weise behandeln, und jene Stellen derselben, in welchen das Wesentlichste mitgetheilt wird, herbeizuziehen. Und so sahen wir uns denn veranlaßt — von dem erst im Jahre 1891 abgeschlossenen großartigen, siebenbändigen Werke v. Holsts: ‚Verfassung und Demo-

kratie der Vereinigten Staaten von Amerika' (Berlin, Springer) abgesehen, das aber leider mit dem Beginne des Secessionskrieges abschließt und deshalb nur bezüglich der frühern, von der seit Ausbruch dieses furchtbaren Kampfes stattgehabten so wesentlich sich unterscheidenden Entwicklung der Vereinigten Staaten benutzt werden konnte —, unsere Mittheilungen vorzüglich drei Arbeiten sehr verschiedenen Ursprunges und sehr ungleichen Umfanges zu entnehmen, die sämtlich zu Anfang der achtziger Jahre erschienen und den Vorzug ruhiger Beobachtung und objectiver Abwägung aufzuweisen haben. Es sind dies die umfangreichen ‚Vereinigten Staaten von Nordamerika' von Friedrich Ratzel (München 1880), die Abhandlung ‚Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der nordamerikanischen Concurrenz in der landwirtschaftlichen Production' von Heinrich Semler in San Francisco (Wismar 1881) und die in den Jahrgängen 1881 und 1882 des Wiener ‚Vaterland' erschienenen und viel beachteten ‚Amerikanischen Briefe' des bekannten socialpolitischen Schriftstellers Rudolf Meyer.

Die erstgenannte Arbeit ist zwar ein ganz allgemeines Werk über alle natürlichen, politischen und socialen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, welches also der geographischen Darstellung des Landes einen großen Raum widmen muß und nur eine mehr zusammenfassende Schilderung der socialen und politischen Verhältnisse der Bevölkerung bietet. Aber sein Erscheinen gleich nach der Epoche schlimmster Corruption, welche die Vereinigten Staaten durchzumachen hatten, und der Geist ruhiger Abwägung, welcher Ratzel bei der Verarbeitung des mit großem Fleiß von ihm gesammelten vielseitigen Materials leitete, machten dasselbe sehr geeignet zur Vergleichung der in ihm niedergelegten Ergebnisse mit jenen der Jannetschen Forschungen.

Dagegen konnte die soeben an zweiter Stelle genannte Abhandlung H. Semlers im ganzen nur für die Darstellung der agrarischen Verhältnisse verwendet werden. Aber die diesbezüglichen Mittheilungen des in Amerika selbst in verschiedenen Stellungen praktisch bewährten Landwirtes, welcher auch der Verfasser des Werkes ‚Tropische und nordamerikanische Waldcultur und Holzkunde' (Berlin, Parey, 1888) ist und in gewisser Hinsicht als durchaus fachmännische Autorität in betreff der in den Vereinigten Staaten herrschenden Verhältnisse betrachtet werden muß, kennzeichnet ein hochschätzenswerther Geist umfassender Beobachtung und allseitiger Würdigung der einschlägigen Fragen und vor allem auch der socialen Verhältnisse des nordamerikanischen Farmerthums, d. h. des sittlich gesündesten Theils der productiven Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Daher wurde uns das vermuthlich in nicht sehr weiten Kreisen verbreitete Buch, welches gerade in dem Momente erschien, als sich der Uebergang der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten zu intensiverer und rationellerer

Bewirtschaftung und wegen der damit verbundenen Kapitalanlagen auch zu größerer Seßhaftigkeit vollzog, zu einer Fundgrube erheblicher Aufschlüsse.

Endlich aber konnten R. Meyers Reisebriefe nicht umhin, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln. Dieselben wurden während einer relativ langen wissenschaftlichen Reise durch die Vereinigten Staaten, die sich nach allen Richtungen des gewaltigen Gebietes derselben erstreckte, von einem Manne verfaßt, den sein großes Wissen und der Ernst seines Strebens gegen die Gefahren sicherte, welche gerade eine solche Reise in den Vereinigten Staaten in sich birgt; wird doch die Objectivität der Beobachtungen gar leicht beeinträchtigt durch die überaus zuvorkommende Aufnahme, welche gelehrten oder reichen und eleganten Reisenden von den Eingeborenen dortselbst gewährt zu werden pflegt, wie durch den Einfluß, den unter solchen Umständen die systematische Verherrlichung des Landes und seiner Institutionen seitens der Nordamerikaner auf die nicht ganz beschlagenen Fremden nur zu oft ausübt. R. Meyers höchst umfassende und eingehende Beobachtungen, die sich allerdings hauptsächlich mit den agrarischen Kreisen beschäftigen, sind demnach von hohem Werth für uns gewesen und haben uns, so wenig wir vielfach die socialen Theorien dieses Schriftstellers und insbesondere seine bis zu einem gewissen Grade unläugbare Gegnerschaft gegen das mobile Kapital theilen, in der richtigen Würdigung der Verhältnisse der Union sehr gefördert.

Daß übrigens neben diesen drei Arbeiten selbstverständlich auch die neue und neueste deutsche Literatur über die Vereinigten Staaten herangezogen wurde, soweit sie von dem soeben entwickelten Gesichtspunkte aus in den Rahmen des Werkes paßte, bedarf keiner Erwähnung; wir bemerken hier nur, daß E. Deckerts frisch und lebendig geschriebenes Buch ‚Neue Welt, Reiseskizzen' (Berlin, Pätel, 1892), eine Sammlung früher an anderer Stelle, in der Münchener ‚Allgemeinen Zeitung', im ‚Export' und anderwärts erschienener Aufsätze, uns mannigfach nützlich war. Wir befinden uns zwar hinsichtlich unserer Theorie über die Möglichkeit der Erhaltung des deutschen Volksthums in den Vereinigten Staaten in einer gewissen Opposition mit Deckerts Anschauungen. Aber wer wollte in dieser von so vielen Einflüssen abhängigen Frage apodiktische Behauptungen aufstellen? Und ob der Unabhängigkeit seines Urtheils trotz der dem Forschungsreisenden in den Vereinigten Staaten drohenden Gefahr der Beeinflußung gebührt Deckert aufrichtige Anerkennung.

Wenn der Zweck unserer Bearbeitung des Jannetschen Werkes vollkommen erreicht und dem deutschen Leserkreise also eine möglichst vollständige Darstellung der Sitten, Institutionen und Ideen der gegenwärtigen Vereinigten Staaten geboten werden sollte, soweit eine solche in den verhältnißmäßig eng gezogenen Grenzen denkbar war, so konnte natürlich auch eine Berücksichtigung der seit dem Erscheinen von Jannets Werk publicirten englischen und

amerikanischen Arbeiten über die einschlägigen Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner nicht von der Hand gewiesen werden.

Man wird daher bei der Lectüre des Buches sich davon überzeugen, daß eine ziemlich beträchtliche Anzahl von werthvollen Aufsätzen amerikanischer und englischer Zeitschriften beigezogen und ihre Mittheilungen, in Anbetracht der Raumverhältnisse unserer Arbeit allerdings leider meist nur in ziemlich summarischer, d. h. recapitulirender Weise, verwerthet worden sind. In einigen Fällen mußten wir jedoch zu ausgiebigerer Ausbeutung des Vorliegenden schreiten, wie dies z. B. mit Emersons ‚Miscellanies' (Complete Works, London, Riverside Edition 1887), welche für die Beurtheilung gewisser Strömungen des amerikanischen Lebens so kennzeichnend sind, der Fall war. Das Werk Longstaffs: ‚Studies in Statistics, Social, Political and Medical' (London 1891) stand uns leider nicht zur Verfügung, so sehr es auch im Rahmen unseres Buches verwendbar gewesen wäre. Indessen ist es uns bezüglich der statistischen Mittheilungen vielfach dadurch ersetzt worden, daß wir das officielle ‚Census Bulletin', welches die Resultate des neuesten Bundescensus vom Jahre 1890 mittheilt, unmittelbar benutzen konnten.

Ebenso war es unabweislich, die wichtigsten Erscheinungen der zeitgenössischen französischen Literatur für unsern Zweck zu verwenden. Zwar ist die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten aus Frankreich selbst eine minimale, aber aus dem stammverwandten Canada, dessen franco-gallische Bevölkerung ein lebendiges Zeugniß dafür liefert, was die Franzosen des Mutterlandes an socialen Tugenden besitzen könnten, wenn nicht an Stelle der weisen Reform der gewaltsame Bruch mit der Vergangenheit in Gestalt der Revolution getreten wäre, strömen fortwährend starke und fleißige Einwanderer in das Gebiet der Vereinigten Staaten und führen gleich den Deutschen denselben die besten Elemente zu. Hieraus wie aus dem Interesse, welches in dem, wie es scheint, trotz aller vorgekommenen Skandale, auf lange Zeit der republikanischen Staatsform sich zuwendenden Frankreich die Verhältnisse und die Entwicklung der großen transatlantischen Schwesterrepublik erregen müssen, ist es vielleicht auch zu erklären, daß gerade in Frankreich in letzter Zeit eine Fülle bedeutender Werke und Abhandlungen über die Vereinigten Staaten im ganzen oder über einzelne Verhältnisse und Zustände derselben erschienen ist, wie sie unseres Erachtens während dieser Epoche in keinem andern Lande erreicht wurde. Alle Anerkennung verdienen: die bei uns citirten ‚Cent ans de République' des Herzogs von Noailles (Paris, Calman-Lévy), welches Werk erst im Jahre 1890 seinen Abschluß fand, Pierre Coubertins ‚Universités transatlantiques' (Paris, Hachette, 1890) und Paul de Roussiers ‚La vie américaine' (Paris, Firmin Didot,

1892), ein illuſtrirtes Prachtwerk, das unter dem Fluß der ſchnell dahingleitenden Sprache und unter dem Glanze lebendiger Darſtellung die ſcharfe Beobachtung des Verfaſſers documentirt, ſowie manche von uns beigezogene kürzere Abhandlungen und Aufſätze. Die Krone unter den ſeit dem Zeitpunkt, wo Jannets Buch die Aera der neuern, hochbedeutenden franzöſiſchen Arbeiten über die große Republik des Weſtens eröffnete, veranſtalteten Publicationen gebührt jedoch Auguſte Carliers ‚La République américaine, États-Unis: Institutions de l'Union, Institutions d'État, Régime municipal, système judiciaire, Conditions sociales des Indiens' (4 tomes, Paris, Guillaumin, 1890); dieſes großartige Werk bietet eine derartig vollſtändige Darſtellung alles deſſen, was ſein Titel als Inhalt angibt, daß eine achtbare amerikaniſche Zeitung, ‚The Evening Post', in ihrer Nummer vom 6. Februar 1891 das Urtheil fällen konnte, es fänden ſich in deſſen vier Bänden nur drei Irrthümer. In dieſer Frucht zwanzigjährigen Fleißes hat der greiſe Gelehrte, der einige Monate vor dem Erſcheinen, nach einem an Arbeiten und Verdienſten reichen Leben, das noch bis zu ſeinem letzten Tage der Thätigkeit gewidmet war, mit 86 Jahren verſchied, einen ſchier unerſchöpflichen Schatz von Mittheilungen über die Inſtitutionen der Vereinigten Staaten und ihre Entwicklung niedergelegt. Wir bedauern daher lebhaft, daß wir von dieſem Reichthum an Aufſchlüſſen unſerer Arbeit nicht mehr haben einverleiben können; allerdings haben wir denſelben, wie man ſehen wird, ſehr vielfach zu Rathe gezogen, und zwar mit um ſo größerem Vertrauen, als der Verfaſſer mehr denn zwei Jahre die Inſtitutionen der Vereinigten Staaten an Ort und Stelle gründlichſt ſtudirte.

Was Jannet durch die Beobachtung des politiſchen und ſocialen Lebens der transatlantiſchen Republik ſelbſt geleiſtet, hat alſo Carlier in bewundernswerther Weiſe auf dem Gebiete der öffentlichen Einrichtungen und Geſetze vollbracht, und es gebührt ihm aufrichtigſter Dank dafür.

Außer der neuern franzöſiſchen Fachliteratur haben wir endlich, im Hinblick auf die in jüngſter Zeit ſo beträchtliche italieniſche Einwanderung in die Union, abgeſehen von den betreffenden Daten der ſtatiſtiſchen Berichte, auf eine ſehr intereſſante Novität italieniſchen Urſprungs, auf das im Herbſte 1891 erſchienene Werk Adolfo Roſſis: ‚Un Italiano in America' (Roma, Treves), Bezug genommen, welches tiefe, auf vorurtheilsfreier Beobachtung beruhende Einblicke in die Verhältniſſe des nicht unwichtigen italieniſchen Bevölkerungselementes in der Union thun läßt, eines Elementes, das unter Umſtänden und bei gehöriger geiſtiger und nationaler Pflege eine providentielle Miſſion in den Vereinigten Staaten zu erfüllen hat. Es könnte ja unter anderem dazu berufen ſein, einen Erſatz für die unzureichende Arbeit der Neger des Südens abzugeben, und möglicherweiſe ließen dann die fleißige Kolonenbevölkerung

Toscanas und Liguriens und die unermüdlichen Pächterfamilien, welche Piemont, die Lombardei und Venetien ihr Stammland nennen, in verändertem rechtlichen Verhältniß zu dem von ihnen bebauten Boden, aber im Besitz der socialen Tugenden der landbautreibenden Familien ihrer schönen Heimat, in Florida, Georgia, Südcarolina u. s. w. ein neues Italien erstehen.

Wenn wir uns aber bemüht haben, bei der Bearbeitung der ‚États-Unis contemporains' dem Titel möglichst zu entsprechen und die verschiedenen Erscheinungen, welche seit einigen Jahrzehnten im Bereiche des religiös-sittlichen, des Familien-, des socialen, wirtschaftlichen, geistigen, geselligen und staatlichen Lebens in bunter Mannigfaltigkeit in den Vereinigten Staaten zu Tage getreten sind, zur Darstellung zu bringen: so müssen wir doch darauf hinweisen, daß ein nicht zu unterschätzendes Gebiet des nationalen Lebens eine systematische Beleuchtung nicht gefunden hat.

Die nordamerikanische Literatur ist nicht in einem eigenen Kapitel behandelt worden, obwohl den Werken dieses oder jenes bedeutenden Autors in anderem Zusammenhange Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Weshalb aber glaubten wir darauf verzichten zu müssen, ein so bedeutendes, für das Geistesleben eines Volkes so bezeichnendes Zeugniß ablegendes Gebiet menschlichen Schaffens ex professo zu behandeln?

Wenn das vorliegende Buch noch gerade rechtzeitig erscheinen sollte, um den gewiß sehr zahlreichen Besuchern der Columbusausstellung in Chicago als Wegweiser in dem complicirten Leben und Treiben der Vereinigten Staaten dienen zu können, war es nicht möglich, das weite Gebiet der nordamerikanischen Literatur so eingehend und mit solchem Ernst zu behandeln, daß der Leser dadurch eine wahrheitsgetreue Skizze des literarischen Lebens der Bewohner der Union erhielt.

Ist der dreißigjährige Zeitraum, welcher zu besprechen gewesen wäre, auch nicht besonders reich an Sternen erster Größe, so stellt sich doch selbst demjenigen, der denselben mehr unter allgemeinen Gesichtspunkten und resumirend behandeln will, ein großes Hinderniß entgegen. Die Zahl der Schriftsteller ist, der fortschreitenden Entwicklung des geistigen Lebens in den Vereinigten Staaten entsprechend, in bedeutender Zunahme begriffen. Eine auf eigener Einsichtnahme auch nur der wichtigern Werke der schönen Literatur, der historischen Arbeiten u. s. w. beruhende Behandlung der nordamerikanischen literarischen Erscheinungen hätte also geraume Zeit erfordert, und mit der aufgewandten Mühe würde allein ein selbständiger Abriß der Literaturgeschichte der Union im Verhältniß gestanden haben.

Für eine weniger umfassende Berücksichtigung der Literatur aber, wie sie im Rahmen dieses Buches am Platze erscheinen mußte, also für eine solche, die sich mit der selbständigen Kenntniß der wahrhaft bedeutenden Autoren

begnügt und bezüglich der übrigen ſich auf gute literarhiſtoriſche Arbeiten ſtützt, lagen uns bezüglich der letzten Zeiten der amerikaniſchen literariſchen Entwicklung keine Arbeiten vor, die uns ein ſicheres Urtheil ermöglicht und zugleich ein allſeitiges Bild von der literariſchen Schaffenskraft des nordamerikaniſchen Lebens geboten hätten. Es iſt zwar vor nicht langer Zeit ein einſchlägiges Werk erſchienen, die Geſchichte der nordamerikaniſchen Literatur von Karl Knortz (2 Bände, Berlin, Luſtenöder, 1891), und es wird gewiß jeder, welcher einen vollſtändigen Einblick in das von dieſem Autor behandelte Gebiet ſich verſchaffen will, die Reſultate ſeiner überaus fleißigen Sammelthätigkeit und ſeine ſtellenweiſe hochintereſſanten Darſtellungen gern beachten und beträchtlichen Nutzen daraus ziehen. Leider iſt aber der Standpunkt, von dem Knortz ausgeht, ein derartig radicaler, daß man ein unbefangenes Bild von dem literariſchen Leben des nordamerikaniſchen Volkes aus ſeinem ſonſt in mancher Beziehung werthvollen Werke nicht gewinnt. Wer mit Abneigung gegen das Geiſtes- und Culturleben der Vergangenheit erfüllt iſt, wer das viele Gute und Schöne, welches nicht nur von dem religiöſen und ſittlichen Leben der Vorzeit, ſondern auch von den ſocialen Inſtitutionen, der Kunſt und den Bräuchen der frühern chriſtlichen Jahrhunderte, in reicher Abwechslung des Weſentlichen und der Erſcheinungsformen uns aufbewahrt oder doch wenigſtens durch Berichte überliefert worden iſt, mit Widerwillen behandelt, kann uns kein competenter Richter über die amerikaniſche Literatur ſein, die, Gott ſei Dank, noch großenteils in Contact mit dem von den Vorfahren hinterlaſſenen Schönen und Großen ſteht.

Gerade zur richtigen und unparteiiſchen Beurtheilung der nordamerikaniſchen Zuſtände iſt zweierlei erforderlich. Zunächſt ein offener Sinn für die unläugbaren großen Vorzüge unſerer modernen Civiliſation und insbeſondere für den Werth der politiſchen Freiheit, welche den Einzelnen vor die Wahl ſtellt, ob er nach ſeinem beſten Erkennen recht handeln will oder nicht, und welche ſein Eintreten für das Gute und ſeine Tugend in das hellſte Licht ſtellt, weil ſeine Handlungsweiſe auf völlig zwangfreiem Entſchluſſe beruht. Dann aber muß auch ein klarer Blick für die Vorzüge der frühern Zeiten mit dieſer Werthſchätzung des Guten an der jetzigen Entwicklung ſich paaren. Haben doch jene Zeiten zum Theil vielleicht in weit höherem Grade das Wohl der Durchſchnittsmenſchen verwirklicht, als es die jetzigen zu thun vermögen, und ſind ſie doch zwar nicht vor übertriebenem Druck und Zwang, wohl aber vor jenen gewiſſen Licenzen bewahrt geblieben, gegen die wir jetzt unter ziemlicher Uebereinſtimmung der Beſſern aller Parteien überall nur mühſam Schutzdämme aufrichten.

Zum Schluſſe noch eine Bemerkung. Man könnte fragen, ob es denn nicht gerathener geweſen wäre, mit der Veröffentlichung dieſes Buches noch

ein wenig zu warten. Erſt vor einem Vierteljahr ſind die Würfel in dem großen Wahlkampfe des Jahres 1892 gefallen. Cleveland iſt mit anſehnlicher Majorität von den Präſidentenwählern zum Oberhaupte der Vereinigten Staaten gewählt worden und wird im Repräſentantenhauſe des Congreſſes eine demokratiſche Mehrheit von ungefähr 100 Stimmen, alſo eine ſo ſtarke Mehrheit zu ſeiner Verfügung haben, daß ſie auch den Republikanern des Senats imponiren dürfte.

Sollte man da nicht eine bedeutende, ja eine weſentliche Aenderung der Verhältniſſe in den Vereinigten Staaten erwarten dürfen, wenn der Präſident Anfang März dieſes Jahres im Weißen Hauſe zu Waſhington inſtallirt ſein und einmal Zeit gehabt haben wird, ſich mit tüchtigen Männern zu umgeben?

Muß es nicht bald zu Tage treten, was der ſiegreiche Candidat der Demokraten, welcher ſich unſtreitig der Unterſtützung einer bedeutenden Anzahl achtungswerther Elemente zu erfreuen hat, wird leiſten können? Steht nicht ein gewaltiger Umſchwung in dem öffentlichen Leben der transatlantiſchen Republik zu erwarten?

Durch die Lectüre des vorliegenden Werkes wird es klar werden, daß auch der ſoeben davongetragene Sieg der einen der zwei großen Parteien bei der Präſidentſchaftswahl von 1893 wohl wichtige Wirkungen in Bezug auf dieſe oder jene Einzelfrage äußern muß, z. B. jedenfalls in Bezug auf eine Aenderung des extremen Schutzzollſyſtems, wie es durch die Mac-Kinley-Tarife im Jahre 1890 eingeführt wurde, und auch in betreff arger Mißgriffe auf dem Gebiete der Währungspolitik maßgebend werden kann: daß aber eine wirklich durchgreifende oder gar eine dauernde ſittliche und ſociale Reform von keiner dieſer Parteien erwartet werden darf, die als ſolche durch tiefgehende principielle Unterſchiede der Anſichten heute noch weniger getrennt ſind als vor einigen Jahren. Sonſt hätten nicht im October 1892 in gewiſſen Gegenden (z. B. in Florida) die Republikaner, in andern aber und namentlich im Nordweſten die Demokraten mit der neugebildeten Volkspartei, welche ein ſehr radicales Programm beſitzt, bei den Wahlen gemeinſchaftliche Sache machen können. Die Demokraten ſind heutzutage weniger vertrauenswürdig, als ſie es früher waren, und die Republikaner reſpectabler als vordem. Und welche Partei auch bei künftigen Wahlkämpfen ſiegen mag — man wird ſich vermuthlich wohl beſinnen, ehe man zu wirklich radicalen Maßregeln im Sinne des betreffenden Parteiprogrammes ſchreitet. Man wird es ſich alſo demokratiſcherſeits, falls dieſe Partei ſiegreich bleiben ſollte, ſehr überlegen, ob man eine entſchieden freihändleriſche Politik einſchlagen ſoll. Und noch mehr wird man auf ſeiten der Republikaner, wenn dieſe wieder in den Beſitz der Macht gelangen ſollten, Bedenken tragen, zu einer einſeitigen Goldwährungspolitik überzugehen, die ja gewiſſen Kreiſen der Partei allerdings zuſagt, aber den

breiten Volksſchichten ſo wenig ſympathiſch iſt, daß die Republikaner bei den letzten Wahlen wohl oder übel den Bimetallismus auf ihre Fahne ſchreiben mußten.

Das Uebergewicht der ſiegenden Partei pflegt vielmehr in den Vereinigten Staaten gegenwärtig ſo wenig erdrückend zu ſein, daß man vor ſehr ſtarken Maßregeln im Sinne ihres Programmes zurückſchrecken muß, will man anders nicht ſo viele indifferente Leute in das Lager der Gegenpartei treiben, daß dieſe bei den nächſten Wahlen den Sieg davonträgt und in den Beſitz der Macht und der damit verbundenen Einkünfte, Beamtenſtellen, Vergünſtigungen u. ſ. w. gelangt.

Es konnte demnach der nahe bevorſtehende Amtsantritt der neuen demokratiſchen Regierung nicht als ein ſo wichtiges Moment im Leben der Union gelten, daß derſelbe in dieſem Werke noch hätte berückſichtigt und dadurch deſſen Erſcheinen hätte verzögert werden müſſen.

Es wird ſich unter der neuen Regierung vielleicht eine gewiſſe Wandlung zum Beſſern äußern. Clevelands Antecedentien laſſen hoffen, daß das spoils system mit größerer Mäßigung angewendet werden, daß die Anzahl der Fälle offenkundiger ſkandalöſer Begünſtigung der herrſchenden Partei bei Vornahme von Volkszählungen, Schaffung neuer Staaten der Union u. ſ. w. ſich vermindern und dem Süden der Union mehr Rückſicht erwieſen werden wird; aber vollſtändig wird auch er mit dem Syſtem der Ausbeutung der Staatsvortheile durch die ſiegreiche Partei nicht brechen können. Er hängt zu ſehr von der ſeinigen ab, um freie Hand zu haben, und die Amtsdauer eines Präſidenten der Vereinigten Staaten iſt zu kurz, als daß ein ſolcher unter den gegenwärtig in denſelben obwaltenden Verhältniſſen daran denken könnte, neue Organe für die Geſtaltung der öffentlichen Meinung und neue Formen für den Ausdruck derſelben zu ſchaffen. Möge es ihm wenigſtens vergönnt ſein, einen vorbereitenden Einfluß in dieſer Hinſicht auszuüben und anregend zu wirken!

Daß aber der Tag bald kommen möge, an dem eine wahre, großartige Reformpartei in der großen transatlantiſchen Republik ſo mächtig auftritt, daß ihr Sieg und die einſchneidenden Reformen, die man davon mit Recht erwarten darf, allgemeinſtes Intereſſe erregen und eine eingehende Beleuchtung des Wahlkampfes, ſeiner Zwiſchenfälle und aller darin zu Tage tretenden Motive erfordern, iſt ſicher der Wunſch eines jeden Wohldenkenden.

Salzburg, im Februar 1893.

Walter Kämpfe.

Inhaltsverzeichniß.

Vorwort des Verfassers zur vierten Auflage des französischen Originals . III
Amerikanische Stimmen über Jannets Werk V
Brief Frédéric Le Plays an Claudio Jannet IX
Vorwort des Uebersetzers und Bearbeiters XVII

Einleitung. **Die Vereinigten Staaten vor hundert Jahren.**

1. Die Vereinigten Staaten in den Jahren 1776, 1830 und 1892. 2. Gegenstand und Methode des Werkes. 3. Die verschiedenen Perioden der Geschichte der Vereinigten Staaten. 4. Die Entstehung der Kolonien Neu-Englands. 5. Virginien und die Kolonien des Südens und des Centrums. 6. Die Unabhängigkeitserklärung der Kolonien wurde nicht als ein Bruch mit der Vergangenheit, sondern als Weiterentwicklung ihres geschichtlich gegebenen staatlichen Daseins betrachtet. Schon damals waren corrumpirte Elemente in denselben vorhanden. Die vier Epochen, die sich in der Kolonialperiode unterscheiden lassen. Die letzte derselben nahm einen solchen Verlauf, daß die Keime des Verderbens schon mehr zu Tage traten. 7. Die beiden geistigen Strömungen in der Geschichte der Vereinigten Staaten. Washington. Franklin. Jefferson. Autoren, welche über die Verfassung der Vereinigten Staaten geschrieben haben S. 1—24.

Erstes Kapitel. **Was haben die Parteien aus dem Werke Washingtons gemacht?**

1. Die Constitution vom Jahr 1787 war nicht eine Ausgeburt philosophischer Abstraction, sondern ein Resultat der historischen Entwicklung und der reellen Bedürfnisse. 2. Sie beruht nicht auf dem Princip der Volkssouveränität, noch auf dem Parlamentarismus. Nichtsdestoweniger muß man sich vor einer Ueberschätzung des Werthes hüten, wie sich deren die in den Vereinigten Staaten so verbreitete Großsprecherei und Heuchelei schuldig macht. 3. Das Werk Washingtons war auf dem Nebeneinanderbestehen der Herrschaft der Union und der Autonomie der beschränkten Souveränität der Einzelstaaten aufgebaut. 4. Geschichte der politischen Parteien von Washington bis auf Grant. Hamilton. Föderalisten und Republikaner. Nationalrepublikaner oder Whigs und Demokraten. Jackson. Radicale Republikaner oder stalwarts S. 25—44.

Zweites Kapitel. **Wie das falsche Princip der Volkssouveränität auf die Republik seinen verderblichen Einfluß geübt hat.**

1. Die Abänderung der Verfassungen der Einzelstaaten. 2. Beständige Fortschritte des Geistes der Gleichmacherei im Staate New York. 3. Allmähliche Einführung des in den anfänglichen Verfassungen sich nicht vorfindenden allgemeinen Stimmrechts.

Beschränkungen desselben, die sich noch in einigen Staaten erhalten haben. 4. Das demokratische Princip des Aemterwechsels. 5. Traurige Wirkungen des Princips der Volkssouveränität auf die Gesinnung der Massen. Die Abhängigkeit der Einzelnen von den vorherrschenden Strömungen der öffentlichen Meinung wurde bereits durch die Erdrückung jeder individuellen geistigen Regung auf idealem Gebiete und die Furcht vor dem Polizeistock zur Zeit des puritanischen Kolonialregimentes vorbereitet, unter welchem die Sittenstrenge bei vielen nur das Ergebniß der Furcht vor Strafe, nicht der freien Hingabe an das Gute war. Solche Achtung vor den Ansichten der Massen erträglich, weil weite Gebiete im Leben der Vereinigten Staaten der Jetztzeit, vor allem aber das religiöse, der staatlichen Einmischung nicht unterliegen. 6. Der Despotismus der öffentlichen Meinung hat aber im Süden die allmähliche Abschaffung der Sklaverei durch eigene Verfügung der Einzelstaaten verhindert, obgleich sich die Einsichtigsten dafür erklärten S. 45—67.

Drittes Kapitel. **Der Secessionskrieg und seine Ergebnisse.**

1. Die wahren Ursachen des Krieges. Verschiedene Auffassungen über die Erlaubtheit von Secessionen. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Die einschlägigen Verfassungsbestimmungen waren nicht klar genug gefaßt und lieferten den Parteien den Vorwand für ihr Verfahren. 2. Seit dem Ende des Krieges sind die Befugnisse der Union bedeutend ausgedehnt. 3. Die Bedrückung der Südstaaten durch den Norden trotz des von Johnson geleisteten Widerstandes. 4. Die Herrschaft der Radicalen in Louisiana. 5. Die Regierung in den Vereinigten Staaten ist einzig und allein Organ einer Partei S. 67—93.

Viertes Kapitel. **Die Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft des Generals Grant. Die Herrschaft der radicalen Partei.**

1. Der Charakter und die Doctrin der radicalen Partei. 2. Grants Versuche, sich ein drittes Mal zum Präsidenten wählen zu lassen. 3. Die Angriffe Grants und der in ihrer Mehrheit radicalen Congresse gegen die Verfassung Washingtons und ihre Erfolge. 4. Die Strömung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Erweiterung der Befugnisse der Bundesgewalt. 5. Gründe, welche indessen diese Strömung an allzu großen Erfolgen verhindern und namentlich dem Eingreifen der Staatsgewalt in die Rechtssphäre der einzelnen Individuen Schranken setzen und letztern eine bedeutende Bewegungsfreiheit sichern werden. Wird der Präsident oder der Congreß in Zukunft der hauptsächliche Träger der erweiterten Bundesgewalt sein? Die Zerstörung des Gleichgewichts der Gewalten, wie es Washington geschaffen, ist eine Thatsache. 6. Was das moderne Dogma von der Volkssouveränität in Wahrheit bedeutet S. 93—109.

Fünftes Kapitel. **Die Handhabung des allgemeinen Stimmrechts.**

1. Der Mangel an Einsicht und Fähigkeit auf seiten der Wählerschaft. 2. Die von den Parteien gewohnheitsmäßig verübten Betrügereien. 3. Die Einmischung der Staatsgewalt in die Wahlen und die Anwendung von Gewalt bei denselben. Die vielgerühmte Liebe der Bevölkerung der Vereinigten Staaten zur Gesetzlichkeit und Ordnungsmäßigkeit erleidet in wichtigen Sachen sehr beklagenswerthe Ausnahmen. 4. Reformgesetze zur Abstellung von Wahlmißbräuchen. Die Aussichten auf einen Erfolg derselben sind nicht sehr groß S. 109—120.

Sechstes Kapitel. **Die Resultate der Volkssouveränität; die Herrschaft der politischen Schwindler.**

1. Das Volk hat in Wahrheit in der Regel keinen Antheil an der Regierung. 2. Die Gewerbspolitiker. 3. Neue Parteien. Die Parteiorganisationen. Käuflichkeit der Aemter. 4. Eine Aemterversteigerung im Staate New York. 5. Der Zeitpunkt, in welchem die Parteiorganisationen geschaffen wurden, und die Abänderungen an denselben. 6. Wie das Volk von den Parteien gegängelt wird. 7. Der Typus eines politischen Agitators. Emersons Urtheil über das Parteitreiben seines Vaterlandes S. 121—141.

Siebentes Kapitel. **Die Kosten einer demokratischen Republik; die Politik und die Geldleute.**

1. Die Untauglichkeit des verfassungsmäßigen Apparates, eine gute Finanzverwaltung zu sichern. 2 Der Grundsatz, daß die Beute den Siegern gehört. Die Bestechlichkeit vieler Beamten. 3. Die Corruption im Congresse; die lobbysts. 4. Die Corruption in den Legislaturen der Einzelstaaten und in der Municipalverwaltung. Unerhörte Skandale. Maßregeln verschiedener Staaten gegen die betrügerischen Vorgänge bei Concessionsverleihungen und gegen die finanzielle Begünstigung irgend welcher Unternehmungen von seiten des Staates und der Gemeinden. 5. Die Macht der großen Finanz- und insbesondere der Eisenbahngesellschaften und ihr vielfach factisch besessenes Monopol. 6. Die Mißachtung, von welcher die regierenden Kreise betroffen werden. Maßregeln verschiedener Staaten sind auf Beschränkung der Competenz der gesetzgebenden Versammlungen behufs Eindämmung der Corruption gerichtet. 7. Die Folgen der Corruption in den Kreisen der Träger der öffentlichen Gewalten für das Volk. Schuldenlast des Bundes, der Staaten, Counties und Gemeinden. Bestrebungen zu Gunsten einer erweiterten Competenz der Bundesgewalt S. 142—172.

Achtes Kapitel. **Von der Rechtspflege und den Richtern.**

1. Die Corruption des Richterstandes und die Schwäche und Bestechlichkeit der Geschworenen. 2. Die Vigilanzcomités und die Lynchjustiz. Ihre Ausbreitung in der Jetztzeit und ihre Folgen. 3. Der Grund der Uebelstände im Gerichtswesen ist in der Wahl der Richter durch das Volk zu suchen. 4. Die Handhabung der Justiz in Civilsachen. Die Jury und die ihr in den Vereinigten Staaten innewohnenden Mißbräuche. Ungleiche Behandlung der Armen und der Reichen. Unglaubliche Rechtsungleichheiten zu Ungunsten der erstern und zum Vortheil der letztern S. 173—196.

Neuntes Kapitel. **Die durch die Presse geübte Controlle.**

1. Es gibt in den Vereinigten Staaten nur wenige unabhängige Zeitungen. 2. Die großen Blätter und ihre Bestrebungen. Die Revuen. 3. Welches Unheil die Presse anrichtete; die von ihr ausgestreuten Verleumdungen. Verrohung der Sitten infolge der Zügellosigkeit des Zeitungstones. Statistisches über die periodischen Zeitschriften aller Art. Günstiger Einfluß derselben auf das Geschäftsleben S. 196—203.

Zehntes Kapitel. **Was denken und thun die anständigen Leute?**

1. Die social hochstehenden Klassen sind von den öffentlichen Stellungen ausgeschlossen. Undankbarkeit gegen verdiente Männer. Falsche Gleichheitsideen. 2. Die heimliche Abneigung der reichen und vornehmen Elemente der Nation gegen die demo-

kratischen Institutionen. Häufige Europa-Reisen und deren Nutzen. 3. Einige Schriftsteller verlangen Modificationen des allgemeinen Stimmrechts. 4. Versuche, eine Minoritätenvertretung einzuführen. Nützlichkeit dieses und anderer Palliativmittel. Schwierigkeit einer gründlichen Reform S. 203—214.

Elftes Kapitel. **Die Corruption im Privatleben. Der allmächtige Dollar.**

1. Der Erwerbstrieb und die luxuriösen Neigungen sowie die Freigebigkeit der Nordamerikaner. Diese Freigebigkeit darf nicht überschätzt werden. Schroffer Gegensatz zwischen reich und arm. Gegenseitige Entfremdung beider Klassen. 2. Die Unredlichkeit im Handel und Wandel. Bankrotte, Feuersbrünste aus Gewinnsucht. Ursachen des sittlichen Niedergangs weiter Bevölkerungskreise. Die Religionslosigkeit. Die Schwäche eines Theiles der protestantischen Religionsgemeinden in der Vertretung ernster Sittlichkeit. 3. Schlimme Zustände in den großen Eisenbahn- u. s. w. Gesellschaften. 4. Die Plutokratie. Uebereinstimmung der Autoren im Urtheil über die herrschende Corruption S. 214—228.

Zwölftes Kapitel. **Das Centenarium der Unabhängigkeit und die Krisis der Vereinigten Staaten.**

1. Die Hundertjahrfeier der Unabhängigkeit und die Verfassungskrisis. 2. Welche Schritte Grant zur Erlangung der dritten Präsidentschaft unternahm. Sein Appell an die antikatholischen Leidenschaften. 3. Der Senatorial Ring. Sein überwiegender Einfluß. 4. Die Aufdeckung der von Ministern verübten Betrügereien und der Corruption in der Umgebung des Präsidenten. Derselbe tritt infolgedessen von seiner dritten Präsidentschaftscandidatur zurück. 5. Die von den Parteien aufgestellten Präsidentschaftscandidaten. Der Kampf zwischen den Parteien. Eingreifen der Beamten zu Gunsten der Republikaner trotz der gegentheiligen Versicherungen des republikanischen Parteiprogrammes. 6. Die Republikaner suchen den Gegensatz des Nordens gegen den Süden wachzurufen. Die Neger Virginiens und anderer Staaten. Abermalige Besetzung der Südstaaten durch die Bundestruppen. 7. Das Ergebniß der Wahlen. Hayes wird, obgleich er weniger Stimmen als sein Mitbewerber erhalten, als Präsident eingesetzt. 8. Ein ‚glücklicher Zufall'. Die vernünftige Politik des neuen Präsidenten. Die Wiederherstellung des Südens. 9. Die Präsidentschaften Garfields und Clevelands. Die neue Aera of good feeling. 10. Urtheile deutscher Autoren über amerikanische Staatsmänner und Vorgänge des öffentlichen Lebens. Wahlumtriebe bei der Wahl Harrisons. Eintreten der Industriellen für diesen. Die Mac-Kinley-Bill. Verschiedene Beurtheilung derselben. Die sonstige politische Richtung der Präsidentschaft Harrisons. 11. Die Corruption des politischen Lebens unter seiner Regierung. Fälschungen von Censusergebnissen des Jahres 1890. Rücksicht auf die politische Parteistellung bei der Erhebung von Territorien zu Staaten. Resultate der Civil Service Commission S. 228—259.

Dreizehntes Kapitel. **Die Veränderungen im Familienleben und die Frauenfrage.**

1. Die Familie in den frühern Zeiten. 2. Die heutige Familie ist im ganzen genommen gründlich von derjenigen der Vorzeit verschieden. Die Forderung politischer Rechte für die Frauen. Mißerfolg der gesetzlichen Maßregeln, welche, da deren Gewährung noch nicht erreicht ist, getroffen wurden. 3. Fernere Bestrebungen zur Erweiterung der Frauenrechte. Weibliche Aerzte und Advocaten. Traurige Lage der Arbeiterinnen in den großen Städten. Gleiche Erziehungsmethode für beide Geschlechter. Geringer

Erfolg der gelehrten Studien bei den weiblichen Zöglingen der Unterrichtsanstalten. Die physische Constitution des nordamerikanischen Volkes und insbesondere der Frauen. Ursachen. Klima. Religiöser Fanatismus. Haschen nach Erwerb und Reichthum. Wirkung der durch den Unterricht herbeigeführten Ueberanstrengung auf die weibliche Constitution. Die Frauen sind zum guten Theil mit Abneigung gegen ihren natürlichen Beruf erfüllt. Die sociale Stellung der Frau in Nordamerika. Gute und schlechte Elemente unter den Frauen. Höhere Bildung der Frauen im Gegensatz zu dem materiellen Sinn des Großtheils der Männerwelt. 4. Zunahme der Immoralität. Die Presse verbreitet Skandalgeschichten. Bessere sittliche Qualität der sonstigen Literatur. Die Ehescheidungen. Leichtigkeit derselben wegen der Menge der gesetzlichen Scheidungsgründe. Zunahme ihrer Zahl. Rühmliche Haltung der katholischen Bevölkerung. 5. Die systematische Sterilität in den Staaten des Nordostens und in den großen Städten. Abnahme der eingeborenen Bevölkerung in gewissen Gegenden. 6. Die frühzeitige Unabhängigkeit der Jugend von der elterlichen Autorität. Die flirtation. Wachsende Abneigung gegen die Ehe. 7. Das Leben in Pensionen und Kosthäusern. Auflösung der Familienbande. Günstige Seiten der frühen Entwicklung der Jugend in ökonomischer Hinsicht. 8. Die religiösen und socialen Ursachen des Verfalles des Familienlebens. Falsche Erziehung. Religiöse Ueberreizung in gewissen Secten. Der Frauenfeldzug gegen die Trunksucht im Jahre 1874. 9. Es gibt trotz allem eine bedeutende Anzahl von Familien, welche den guten Traditionen treu sind. Nothwendigkeit der Umkehr auf dem Gebiete der weiblichen Erziehung und des weiblichen Einflusses. Die verkehrte Richtung derselben wurzelt zum Theil in der Frauenemancipation. Emersons Frauenverherrlichung. Unglaubliche Herzlosigkeit eines Theiles der Frauenwelt. Die Farmerin ein Typus des gesunden Elementes unter den nordamerikanischen Frauen S. 260—296.

Vierzehntes Kapitel. **Wie kam es, daß die politische Corruption die Entwicklung des materiellen Wohlbefindens nicht verhindert hat?**

1. Die unter den Bewohnern der Vereinigten Staaten verbreiteten Irrthümer hinsichtlich der Gründe der Prosperität ihres Landes. 2. Die Besiedelung der Mississippi-Region durch Sprößlinge der in den Staaten ältern Ursprungs ansässigen Familien. Begründung des Hausstandes eines jungen Farmers, der sich im Westen niederläßt. 3. Die Gesetze über die Besiedelung der öffentlichen Ländereien, über die homestead und die theilweise Sicherung auch beweglichen Eigenthums vor Beschlagnahme wegen Schulden. Der Reichthum des Tieflandes des Mississippi-Beckens. Raubbau, welcher diesen Reichthum zu erschöpfen beginnt. Hinweis auf die Nothwendigkeit besserer Cultur. Im allgemeinen günstige Lage der neuen Ansiedler. 4. Die durch die Einwanderer den Vereinigten Staaten zugeführten Arbeitskräfte und Kapitalien. Inanspruchnahme des europäischen Credits. Die deutsche Einwanderung insbesondere. Schädliche Folgen der Einwanderung wegen ihrer unmoralischen und gänzlich mittellosen Elemente. Gesetzliche Maßregeln des Congresses gegen das Einströmen solcher. Die Tendenz, diese Maßregeln noch auszudehnen. 5. Der natürliche Bodenreichthum der Vereinigten Staaten beginnt sich zu erschöpfen. Der anbaufähige Boden geht seiner vollständigen Occupation entgegen S. 296—315.

Fünfzehntes Kapitel. **Die heilsamen socialen Kräfte und die Einflüsse, welche bisher die Republik aufrecht erhalten haben.**

1. Der Einfluß der herrschenden Klassen, welche sich unter dem englischen Kolonialregiment gebildet hatten und erst allmählich um ihre Stellung im öffentlichen Leben

gekommen sind. Im Privatrecht haben sich die alten Institutionen des Erbrechts noch zum Theil erhalten. 2. Die Aristokratie des Südens. Typen derselben. Mildere Behandlung der Sklaven durch die alten Familien. Würdige Haltung der weißen Bevölkerung des Südens nach dem Bürgerkriege. Ihre veränderte wirtschaftliche Thätigkeit. 3. Die alten Großgrundbesitzerfamilien der frühern Centrumsstaaten. Die neue Geldaristokratie. 4. Die an den alten Traditionen festhaltenden Familien Neu-Englands. Ihre Söhne und diejenigen der gleichgesinnten Familien der übrigen Landestheile bilden die hochachtbaren Offizierscorps der Armee und der Marine. Die Mannschaft des Landheeres besteht dagegen aus moralisch meist tief stehenden Söldnern. Die alten Familien halten ihr Vermögen durch testamentarische Anordnungen zusammen. 5. Die Farmerbevölkerung. Auf ihr beruht die hauptsächlichste Kraft der Vereinigten Staaten. Ihre Ansiedelungen in den östlichen Staaten. Die Berichte deutscher Autoren über die Farmer des Westens. Die großen Grundbesitzungen des Westens. Betrieb einer californischen Weizenfarm. Die sociale Schädlichkeit einer derartigen wirtschaftlichen Organisation. 6. In neuerer Zeit zeigen sich bereits auch unter den Farmern, und zwar unter denen Neu-Englands, Symptome des Verfalls S. 315—338.

Sechzehntes Kapitel. **Die wahren Freiheiten oder die Institutionen zur Beförderung des Guten.**

1. Das Common Law. Die heilsame Wirkung nützlicher und naturgemäßer Gesetze. 2. Wie sichern die Gesetze die Achtung vor der Ehre der Frau? 3. Die Gesetze zum Schutz des Testirrechtes der Eltern und der Rechte der Wittwe. Die von Le Play aufgestellten Familientypen. Wichtigkeit der detaillirten wissenschaftlichen Erforschung der verschiedenen Organisationen des Familienvermögens und seiner Vererbung. Weshalb die Testirfreiheit in den Vereinigten Staaten nicht ihre vollen Früchte trägt. Die natürlichen Grenzen der Testirfreiheit. 4. Treffliche Gesetze betreffs der Uebertragung der unbeweglichen Güter. 5. Die große Anzahl der von Privatpersonen ausgehenden Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten. Die freiheitliche diesbezügliche Gesetzgebung. 6. Die wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen. Anfänge ihrer Beschränkung infolge großer Mißbräuche. 7. Der Einfluß der Juristen. Weshalb sich dieselben zum großen Theil nicht als die Feinde der Freiheiten des Privatrechts erwiesen haben. 8. Die Codificationen in einigen Staaten S. 338—352.

Siebzehntes Kapitel. **Die Localverwaltung.**

1. Die Bedeutung der Municipalverwaltung überhaupt. 2. Die verschiedene Localverwaltung der Einzelstaaten. Verleihung der Municipalverfassungen durch die Legislaturen. Das System des Staates Illinois und der westlichen Staaten. Dasjenige des Staates New York. Die Institutionen der Südstaaten. 3. Die Municipalverwaltung der Städte. 4. Die townships Neu-Englands, ihre Verfassung und ihr municipales Leben. Eigenthümliche, veraltete Bestimmungen über die Haftbarkeit für die Schulden der townships in gewissen Staaten Neu-Englands. 5. Die administrative Ueberwachung der Gemeinden durch die Einzelstaaten. Dieselbe entwickelt sich mehr und mehr, da die Einzelstaaten in dieser Hinsicht eine unbestreitbare Competenz besitzen. 6. Die polizeilichen Befugnisse der verschiedenen Arten von Gemeindeverbänden. 7. Die justices of the peace und ihr amtlicher Wirkungskreis. 8. Die Grafschaftsorganisation des Südens. Die townships im Staate New York und in den Staaten, welche das System dieses Staates nachahmten. Das System Californiens. Die Grafschaftsorganisation im allgemeinen. 9. Die Wahl der Municipalbeamten, der Sheriffs und

der Friedensrichter durch das Volk hat die Localverwaltung tief geschädigt. Löbliche Ausnahmen in Neu-England und im Westen. Uebler Einfluß der Grafschaftshauptorte auf das umliegende Gebiet. Das Recht eines jeden, die Beamten, durch die er sich geschädigt glaubt, gerichtlich zu belangen. Die Armen können sich desselben nicht bedienen. 10. Die einsichtigen Amerikaner sind der Meinung, daß das allgemeine Stimmrecht auf dem Gebiete der Localverwaltung beschränkt werden müsse. Die große Anzahl von vermögenslosen Wählern. Die zeitweiligen krampfhaften Anstrengungen der mit dem allgemeinen Stimmrecht ausgestatteten Wählermassen vermögen keine dauernde Abhilfe zu bringen. 11. Das beweisen die Regierung des Staates New York wie die Municipalverwaltung der Stadt New York. Aehnliche Verhältnisse herrschen in der ganzen Union. 12. Die Staaten der Union als provincielle Verwaltungsorganisationen. Reste alter heilsamer Institutionen. Neuere Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechtes sowie der Competenz der Legislaturen in verschiedenen Staaten. 13. Die Milizen. Ihre Unzuverlässigkeit S. 352—389.

Achtzehntes Kapitel. **Von der Religion.**

1. Das Christenthum ist in den Vereinigten Staaten noch immer die nationale Religion. Zeugnisse hervorragender Männer für diese durch gewisse öffentliche Institutionen bezeugte Thatsache. 2. Das sogen. Freiwilligkeitssystem ist allmählich an die Stelle der frühern Staatskirchen der verschiedenen Staaten der Union getreten. 3. Rücksichtnahme auf die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung. Sonntagsruhe. Beginnende Milderung ihrer vollen Strenge. Die Besitzverhältnisse der Kirchen, die Anerkennung der innern Disciplin der Religionsgesellschaften und andere deren Freiheit sichernde Maßregeln. 4. Die Ehe kann mit voller Giltigkeit auch bezüglich ihrer civilrechtlichen Wirkungen vor den Geistlichen der verschiedenen Religionsbekenntnisse geschlossen werden. Die Eheschließung der Katholiken in den Vereinigten Staaten. 5. Die öffentliche Meinung ist der Religion noch vielfach günstig. Die Neutralität der Presse in religiösen Dingen. Abneigung weiter Kreise gegen ostensible Irreligiosität und Immoralität. 6. Einfluß des Clerus auf die öffentlichen Angelegenheiten. 7. Die Anerkennung der göttlichen Weltherrschaft durch die höchsten öffentlichen Autoritäten. 8. Symptome der Abschwächung und sogar des gänzlichen Schwindens der religiösen Ueberzeugungen. Universalisten. Unitarier. Unsittliche Literatur in den niedern, Atheismus in den höhern Schichten der amerikanischen Nation. Die Richtung der überwiegenden Mehrheit der nordamerikanischen Schriftsteller der Jetztzeit ist eine mehr oder minder rationalistische. Versuche, die öffentlichen Gewalten auf christlichen Bahnen zu erhalten. 9. Rückkehr zum religiösen Glauben im Anfang dieses Jahrhunderts — nicht vorhaltend. Neben dem Radicalismus unserer Zeit erhebt sich mächtig der Katholicismus. 10. Die Urtheile Ratzels und Boutmys über die religiöse Richtung des nordamerikanischen Volkes. Ralph Waldo Emerson predigt in poetischer Hülle die flachste Aufklärung; er ist der Typus weiter Schichten der gebildeten Bevölkerung der Union S. 390—423.

Neunzehntes Kapitel. **Der Katholicismus und die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse.**

1. Die ersten Anfänge des Katholicismus in den Vereinigten Staaten. Verfolgungen, Bedrückungen und Entziehung der politischen Rechte selbst in dem von Katholiken gegründeten Staate Maryland. 2. Umschwung zu Gunsten der Katholiken. Ihre allmähliche völlige Befreiung. Später neue, doch bald überwundene Conflicte

mit der Partei der knownothings. 3. Vermehrung und Ausbreitung der Katholiken; Zuwachs durch Einwanderer; numerisches Verhältniß in den einzelnen Staaten. Gefahren für das Wachsthum des Katholicismus. 4. Der katholische Clerus, seine Bildung, Disciplin und Unabhängigkeit von der bürgerlichen Gewalt. Bei voller Anhänglichkeit an die republikanischen Institutionen innige Beziehungen zu Rom und Unterwürfigkeit unter das Oberhaupt der Gesamtkirche. Die religiösen Orden und ihre Wirksamkeit. Zerwürfnisse zwischen irischen und deutschen Katholiken. Sprachenfrage in der Schule und auf der Kanzel. 5. Gesetzliche Regelung der Vermögensverhältnisse der katholischen Kirche. 6. Zersplitterung des Protestantismus. Gefahren der freien Forschung. Evangelische Allianz. 7. Die protestantischen Religionsgesellschaften. Ihre Theilung in zwei Klassen: für die Gebildeten und für das Volk. Für die erstern die bischöfliche Kirche, der Congregationalismus und der Presbyterianismus. Nachtheile des Laicismus. 8. Volksthümliche protestantische Religionsgesellschaften. Die Methodisten und die Baptisten. Revivals und camp-meetings. Die Lutheraner und die deutschen Reformirten. Ernste und charitativ thätige Christen, Laien und Geistliche, innerhalb der verschiedenen protestantischen Religionsgesellschaften. Die griechisch-orientalische Kirche in den Vereinigten Staaten. 9. Der Katholicismus. Seine socialen Tugenden und Vorzüge. Ausschreitungen in den Kämpfen gegen die Trunksucht. Der Katholicismus führt in den Mäßigkeitsvereinen diese Bestrebungen auf das rechte Maß zurück. Correcte Haltung der Bischöfe im Secessionskriege und in der Negerfrage. 10. Anhänglichkeit der Katholiken an die Institutionen ihres Landes. Sehr übertriebene, irrige Aeußerungen Brownsons in diesem Punkt. Widerlegung derselben. 11. Anfeindungen des Katholicismus von seiten der verschiedenen protestantischen Secten. Seine Zurücksetzung im öffentlichen Leben, wenn er in der Minderheit ist. Die Bigotten unter den Secten nehmen die Wohlthätigkeitsanstalten für sich in Anspruch und werden, obgleich sie diese zuweilen schlecht verwalten, darin vom Staat unterstützt. Haß gegen die katholische Kirche und deren thatsächliche Schädigung durch die geheimen Gesellschaften. 12. Officielle Stellung der katholischen Kirche in der Republik. Bevorzugte Stellung der Cardinäle und Bischöfe. Die Haltung der Kirche in der Arbeiterfrage. Die Erwartung, sie könne in der Zukunft darin ausschlaggebend werden. Mehrere Bedenken gegen allzu sanguinische Hoffnungen S. 423—463.

Zwanzigstes Kapitel. **Die religiösen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vor hundert Jahren und jetzt.**

1. Die Geistlichkeit genoß noch zu den Zeiten des Unabhängigkeitskrieges das höchste Ansehen und bildete eine aristokratische Bevölkerungsklasse. Die Berichte auf der Convention der Episkopalkirche im Jahre 1875 entwerfen ein durchaus verschiedenes Bild von der Lage und dem Einfluß der Geistlichen. 2. Der Einfluß Channings in rationalistischem Sinne. Das in weiten Kreisen verbreitete Vorwalten des Gefühlslebens und des ästhetischen Momentes im Christenthum. Der Ritualismus in der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten. Elegantes Modechristenthum in gewissen Städten. 3. Die Mängel in den verschiedenen protestantischen Secten geben Anlaß zu momentanen religiösen Erregungen, wie z. B. zu den revivals. Auch bei den letztern tritt mitunter schon ein Einfluß der universalistischen Ideen zu Tage S. 464—469.

Einundzwanzigstes Kapitel. **Die schlimmsten Anzeichen religiöser und socialer Auflösung.**

1. Die religiösen Secten mit den schlimmsten sittlichen und socialen Doctrinen. Die shakers oder Zitterer. 2. Die Perfectionisten. Die Vertheidiger der freien Liebe.

Die Verkünder der Lehre von der Superiorität des weiblichen Princips in der Schöpfung. 3. Die Mormonen. Die Maßregeln der Union und gewisser Einzelstaaten gegen dieselben. R. Meyers Schilderung ihres Gemeinwesens. 4. Der Spiritismus. Versuch, denselben zur Erklärung der großen Wunder des Christenthums zu verwenden. 5. Reste und Wiederaufflackern des Heidenthums S. 469—475.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. **Die Frage der Schule und der nationalen Erziehung.**

1. Hochentwickeltes Schulwesen. Der Süden steht darin hinter dem Norden zurück. 2. Decentralisation des Schulwesens. In den neuen Staaten wurde ein Theil der öffentlichen Ländereien zu Schulzwecken reservirt. Die school committees. Schulstiftungen durch die Privatinitiative. Der Wetteifer unter den verschiedenen Schulbehörden. 3. Lange Zeit hindurch galt die Schule als eine von der Kirche abhängige Anstalt. 4. Gegenwärtig ist in fast allen Staaten das Princip der unsectarian school zur Herrschaft gelangt; dessen feste Begründung. Sorge der katholischen Bischöfe für Errichtung katholischer Privatschulen. Zunahme derjenigen, welche gegen die Gefahren des unsectarian system nicht blind sind. Berichte verschiedener Schulsuperintendents u. s. w. über die steigende Zahl der Zöglinge in den Privatschulen. 5. Der Besuch der öffentlichen Schulen ist unentgeltlich, in gewissen Staaten der Schulbesuch überhaupt obligatorisch. 6. Detaillirte Darstellung der Schulorganisation in den Vereinigten Staaten. Ursprung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Die Verpflichtung der Gemeinden zum Unterhalt von Schulen; deren Unterstützung aus dem staatlichen Schulfonds. Die Schulbehörden der Staaten und der Grafschaften. Die superintendents des öffentlichen Unterrichts. Der board of education und seine Functionen. Die county commissioners. Zulassung der Frauen zu den Aemtern der Schulverwaltung. Lehrerbildungsanstalten. Das Lehrpersonal; dessen geringe Besoldung auf dem Lande. Die Leitung und Beaufsichtigung der einzelnen Schulen. Die Schuldistricte in den verschiedenen towns und Grafschaften. Das school committee und seine Thätigkeit. Organisation der Schulbehörden in den großen Städten. Entwicklung einer Schulbureaukratie. Uebelstände in der Schulverwaltung infolge der Wählbarkeit der Schulbehörden. Corruption auch auf diesem Gebiete. Der Unterricht der Kinder der Farbigen. Die Dauer des Schuljahres. Die Unterrichtsgegenstände. Das Ende der schulpflichtigen Jahre. Die grammar und die high schools. Ungeachtet des Princips der unsectarian school wird der Unterricht im großen und ganzen noch immer in allgemein protestantischem Geiste ertheilt. Die sunday schools für den Religionsunterricht. Reaction gegen das unsectarian Princip unter den Katholiken und verschiedenen protestantischen Confessionen. Durchaus antichristliche Tendenzen in betreff des Unterrichtes. Protest gegen schrankenlose Lehrfreiheit. 7. Einfluß deutscher unchristlicher Ideen auf das amerikanische Schulwesen. Neigung zu immer größerer Einmischung des Staates in das Schulwesen und zu fortschreitender Centralisation desselben. Die geistigen Strömungen, welche die confessionslose Schule zur Folge gehabt. 8. Wie trotzdem die Entscheidung des Römischen Stuhles in der Angelegenheit des Erzbischofs Ireland von St. Paul (Minnesota) zu erklären ist. 9. Das Streben, die Schule zu einem Mittel der nationalen Verschmelzung der verschiedenen Bevölkerungselemente der Union im Sinne der Amerikanisirung zu gestalten. 10. Der gemeinschaftliche Unterricht der Kinder beider Geschlechter, besonders in den Mittelschulen. Traurige moralische Folgen. 11. Die übertriebene Wichtigkeit, welche die Nordamerikaner unserer Zeit der Schule beilegen. Frühreife und falsche Unabhängigkeit der Schüler in den

öffentlichen Schulen. Warnende Stimmen. 12. Journalistische Thätigkeit der Jugend. 13. Die Menge und die Erfolge der katholischen Schulen. Die Unterrichtsfreiheit in den Vereinigten Staaten. Dieselbe machen sich nicht nur die Katholiken, sondern auch andere Confessionen und auch die Einwanderer zur Erhaltung ihrer Nationalität zu nutze. 14. Die Mittel- und Hochschulen. Die meisten von Privatleuten gegründet und unter geistlicher Leitung. Die Verfassung der Collegien und der Universitäten. Frei von gelehrtem Kastengeist, sind sie Pflanzschulen von Gentlemen; aber sie leiden Mangel an Zöglingen. 15. Auf die Errichtung einer Bundesuniversität durch die Regierung der Union oder wenigstens einer staatlichen Hochschule in jedem großen Staate behufs Ueberwachung des gesamten Unterrichtes gerichtete Bestrebungen. Opposition gegen diese Tendenzen. Stimmen hervorragender Männer im gegentheiligen Sinne. Gefahren der staatlichen Centralisation des Unterrichts. 16. Statistik des Hochschulwesens der Vereinigten Staaten nach Carliers Angaben. Die Zahl der Universitäten, Collegien u. dgl. und der dort Studirenden. Große Unterschiede zwischen den einzelnen Anstalten dieses Namens. Nur vier stehen den europäischen Hochschulen gleich. Die Verleihung der akademischen Grade. Die Privatfreigebigkeit zu Gunsten akademischer Bildungsanstalten. Ihre Disciplin. Hochschulen für beide Geschlechter. Die finanzielle Administration und die wissenschaftliche Leitung. Unabhängigkeit derselben von der Staatseinmischung. Der religiöse Charakter der verschiedenen Hochschulen. Die einzelnen Staatsuniversitäten. Pierre de Coubertin betont gleich Carlier und noch mehr als dieser den Gottesglauben und den conservativen Charakter des nordamerikanischen Hochschullebens. Auf den Hochschulen und überhaupt unter den höhern Klassen der Vereinigten Staaten haben sich in der That der Glaube und die guten Traditionen in verhältnißmäßig höherem Grade erhalten, als unter den niedern Schichten und selbst unter einem Theile der Landbau treibenden Bevölkerung. Die Erhaltung der Freiheit und Würde des Hochschulunterrichts in den Vereinigten Staaten ist eher zu erhoffen als eine Umkehr zum Bessern auf dem Gebiete des staatlichen Schulwesens. Ernstliche Bestrebungen zur Umgestaltung des letztern in christlichem Sinne könnten Feindseligkeiten gegen die betreffenden Religionsgesellschaften und insbesondere gegen die katholische Kirche wachrufen S. 475—517.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. **Der moderne Geist und die Unterrichtsmethoden auf den amerikanischen Universitäten.**

Die Umgestaltung der Hochschulen einerseits infolge der Entwicklung der Fachwissenschaften, andererseits infolge der Vernachlässigung der moralischen Leitung der jungen Leute; die alten Universitäten des Landes erstrebten dagegen in erster Linie die sittliche Erziehung und wollten eine gewisse allgemeine Bildung gewähren. Deren Einfluß auf die frühere Gesetzgebung des Landes. Einige Hochschulen des Landes bleiben dem alten System treu. Combination des alten mit dem neuen System. Harvard College. In den Anstalten neuer Art tritt der mündliche Unterricht mehr und mehr zurück: die Prüfungen und der Gebrauch bestimmter Lehrbücher behaupten den Vorrang. Man will den jungen Mann möglichst früh selbständig machen und ihn dann durch Selbststudium sich weiter entwickeln lassen. Anwendung der Rousseauschen Sophismen auf die Jugendbildung. Ueberhäufung der Studirenden mit Lehrstoff. Ein Urtheil über die öffentlichen höhern Lehranstalten der Stadt Cleveland S. 518—522.

Vierundzwanzigstes Kapitel. **Die geheimen Gesellschaften. Die Juden in der Union.**

1. Die Freimaurerei in den Vereinigten Staaten. Ihr Ursprung. Große Mitgliederzahl. Wirken im Sinne des Radicalismus. Ein protestantischer Antifreimaurer-

bund. Die katholische Kirche bekämpft die Freimaurerei auch in den Vereinigten Staaten. Die geheime Leitung bereitet die politisch-religiösen Angriffsbewegungen gegen die Kirche vor. 2. Der Order of American Union und andere derartige Vereine stehen im Dienste der freimaurerischen Ideen. 3. Die Menge der geheimen Gesellschaften in den Vereinigten Staaten. Das Verhalten der katholischen Kirche gegen dieselben. Rege Betheiligung des katholischen Clerus an andern Vereinen. 4. Das Judenthum in den Vereinigten Staaten. Die jüdische Einwanderung. Große jüdische Bankhäuser. Jüdischer Einfluß auf andern Gebieten. Die große Mehrheit der Juden, und namentlich die reichen, sind Reformjuden. Jüdische, mit den Logen in Verbindung stehende Vereine. Die Ansiedelung russischer Juden in Ackerbaukolonien. Stetige Fortdauer der deutsch-jüdischen Einwanderung. Die Geschäftspraktiken der Juden stoßen die Yankees nicht ab. Zahlreiche Juden erringen sich im geistigen Leben der Vereinigten Staaten einen ehrenvollen Platz. Die freundliche Haltung der amerikanischen Katholiken gegenüber den Juden. Zukunft des Judenthums in Amerika S. 522—531.

Fünfundzwanzigstes Kapitel. **Die Rassenfragen und der Antagonismus zwischen den verschiedenen Theilen der Union.**

1. Nachtheilige Folgen des Secessionskrieges für die Südstaaten. Unterdrückung ihrer industriellen und Handelsinteressen durch den Norden. Handelsgeist und Energie der Yankees. 2. Abneigung der südlichen Bevölkerung gegen die nördliche, verstärkt durch das Regime der radicalen Partei. Ruin der Pflanzer durch den Krieg und die Sklavenemancipation. Mangel an Maschinen und Bodencultur. Zuströmen der Geldleute des Nordens. Politische Unterdrückung und industrielle Ausbeutung durch dieselben. Klima und Vorhandensein der Neger hindern die Einwanderung und die industrielle Entwicklung. 3. Vier Millionen Schwarze erhalten plötzlich die volle Freiheit. Ihre rasche Zunahme. Inferiorität ihrer Rasse. Einige Ausnahmen abgerechnet, ist die große Masse träge, ausschweifend, diebisch. Rückkehr vieler auf die Pflanzungen. Die Weißen wieder im Besitz der Macht. Sociale Entfremdung beider Rassen. Voraussichtliche Negerrepubliken. Bedenkliche Verhältnisse. Vermischung der Rassen durch die Ehe undurchführbar. Mulatten. Getrennter Unterricht. Die Amerikaner thaten zu viel und zu wenig für die Neger. Geringe Entwicklung ihres religiösen und moralischen Gefühls. Friedensmission des Katholicismus. Verschiedene Ansichten über die Lösung der Negerfrage. 4. Die Weststaaten. Widerstreitende Interessen der Staaten des Westens und des Nordens. Beeinträchtigung der Weststaaten von seiten des Nordens bei dem Umsatz ihrer Bodenproducte gegen die nothwendigen Industrieproducte, vorzüglich durch Schutzzölle und Eisenbahnmonopole. Gründung des Ordens der Grangers zum Schutz gegen diese Erpressungen. Wiederaufnahme der Silberprägung. Hebung und wachsender Einfluß der Weststaaten. 5. Die europäische Einwanderung. Irländer, Deutsche, Franco-Canadier. Alle bemüht, ihre Nationalität zu bewahren. Besonders mächtig die Deutschen wegen ihrer großen Anzahl und ihrer fest zusammengeschlossenen Gruppen. Feindselige Stimmung der eingeborenen Amerikaner gegen die fremden Elemente, namentlich gegen die Deutschen, wegen ihres großen Einflusses. 6. Welcher Art ist der Einfluß der Deutschen in den Vereinigten Staaten? Gegensatz ihrer Sitten und Anschauungen zu denen der Amerikaner. Charakterisirung der Deutschen durch ein bedeutendes amerikanisches Blatt. Ihr Fleiß, ihre Ordnungsliebe und Sparsamkeit. Ihre religiöse Richtung. Ihre Schulen. Turnvereine. Deren radicaler Geist. Die gebildeten Klassen meist ungläubig. Manche glauben an die Verschmelzung der Yankees und der Deutschen zu einer besondern amerikanischen Rasse. Die deutschen

Katholiken. 7. Widerlegung einiger irriger Ansichten des vorgenannten Blattes. Die Achtundvierziger, die Verbreiter des Unglaubens und des Radicalismus. Die ungläubige Philosophie. In den siebziger Jahren Einwanderung besserer Elemente. Hebung des deutschen Nationalgefühls durch die Schöpfung des Deutschen Reiches. Die Ansichten verschiedener nichtamerikanischer Autoren über die Zukunft der deutschen Nationalität in den Vereinigten Staaten. Die deutsche Nationalität und Sprache wird in Amerika erhalten bleiben. Reibungen unter den Katholiken. 8. Die Pacificstaaten. Die chinesische Einwanderung; sie gefährdet die Stammeseinheit. Beschränkende Maßregeln seitens der Regierung. Chinesenbill von 1892. Repressivmaßregeln der chinesischen Regierung. 9. Die Indianerstämme — allmähliche Ausrottung und Zurückdrängung in die Reserven. Erfolgreiche Civilisationsbestrebungen der Franco-Canadier und Spanier, neuerdings auch der Regierung der Vereinigten Staaten. Schulen für die Indianerkinder. Andererseits immer neue Unterdrückungen. Hinweis auf ein Werk Carliers und auf die ‚Katholischen Missionen'. Indianerkrieg 1890/91. 10. Ueberlegenheit und Assimilationskraft der Amerikaner. Ernste Anstrengungen der tüchtigen eingewanderten Elemente zur Erhaltung ihrer Nationalität und ihrer Sprache. Spanier, Franco-Canadier. Irische Assimilationsbestrebungen. Memorandum Mfgr. Racines, Bischofs von Sherbrooke. Die Kreolen französischer Abkunft in Louisiana. Die Italiener. 11. Blicke in die Zukunft. Gefahr der Union, beim Anwachsen des Gebietes und der Bevölkerung auseinanderzufallen. Viele günstige Chancen für ihren Fortbestand. Aeußerungen des Grafen Hübner über die Pacificstaaten. P. Zimmermann über die Zukunft der Union. Gegentheilige Ansicht Jannets S. 531—577.

Sechsundzwanzigstes Kapitel. **Die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten.**

1. Geringschätzung der Gesetze des Völkerrechts von seiten der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. Die Monroe-Doctrin. Demgemäß das Vorgehen der Bundesregierung. 2. Annexionspläne in Bezug auf Mexico, die Antillen und das britische Nordamerika. Nachtheilige Folgen einer Verwirklichung solcher Pläne. 3. Begünstigung der europäischen Revolutionäre durch die radicale Regierung. Antikatholische Machinationen amerikanischer diplomatischer Agenten bis zum Regierungsantritt Garfields und Clevelands. 4. Seitdem mischte sich die Regierung der Vereinigten Staaten nicht mehr unbesonnen in europäische Angelegenheiten ein. Steigender Einfluß der Union im Gebiete des Stillen Oceans und in Ostasien. 5. Die Bestrebungen, die sämtlichen Staaten Nord-, Süd- und Mittelamerikas in gewissen Beziehungen zu einigen. Mißerfolg des panamerikanischen Congresses. Die Schutzzollpolitik der Vereinigten Staaten verhindert einen lebhaftern commerciellen Austausch mit den übrigen Staaten Amerikas. 6. Neuerliche Abschwächung des Einflusses der Vereinigten Staaten auf die hispanoamerikanischen Republiken in der Mitte und im Süden Amerikas — ein glückliches Ereigniß für diese Staaten. Bessere Elemente in denselben. Beilegung des Conflictes zwischen der Union und der italienischen Regierung S. 578—585.

Siebenundzwanzigstes Kapitel. **Die wirtschaftlichen Umgestaltungen der letzten dreißig Jahre.**

1. Bis gegen das Jahr 1860 waren die Vereinigten Staaten ein vorwiegend Landwirtschaft treibendes Land. Statistische Angaben über die Aenderungen im Stärkeverhältniß der verschiedenen Berufsklassen. Dichtigkeit der Bevölkerung im Nordosten. 2. Geringe Anzahl der eigentlichen Arbeiter vor dem Secessionskriege. Geringfügigkeit der Bundessteuern. Die Entwicklung der Industrie im Norden während des Bürger-

krieges. Glückliche Speculationen. Preissteigerungen. Connivenz der Bundesbehörden. Schutzzollpolitik seit dem Jahre 1861. Fortwährende Steigerung der Zollsätze bis zum Jahre 1890 — die Folge: Vervielfältigung der industriellen Betriebe. Entwicklung der Städte; deren günstige natürliche Lage. Der äußere Charakter der nordamerikanischen Städte. Wohnungsnoth der Unbemittelten. Mangelnde Fürsorge der Unternehmer. Wohlthätige Wirkungen des Wegfalls aller Zollschranken innerhalb der Union. 3. Krisen durch Ueberproduction. Abnahme der Zahl der Unternehmungen bei gleichzeitigem Anwachsen des darin angelegten Kapitals. Gründe der Ueberproduction. Die rings oder corners. Die dauernden Cartelle. Die pools oder trusts. Manipulationen zur Erdrückung ihrer Concurrenten. Schlimme Folgen. Die von ihnen hervorgerufene Preissteigerung ist jedoch meist nicht so hoch, als zu erwarten stände. Die schwankende Haltung der öffentlichen Meinung gegenüber den trusts. Gesetze gegen dieselben — deren Nutzlosigkeit. Die wahren Heilmittel gegen die Uebelstände aus solchen Vereinigungen. 4. Unstätigkeit des Arbeitsverhältnisses. Concentration der Bevölkerung in den Städten. Die materielle Lage der Arbeiterklasse — in einem Theile der Vereinigten Staaten, namentlich im ‚Far West', besser als in Europa; auch im übrigen Westen noch theilweise günstiger; selbst im Osten stehen sich die gelernten Arbeiter besser. Gewisse Chancen für den Arbeiterstand in der Union, welche in Europa mangeln. Große Zahl der Arbeiter, die sich zu Unternehmern aufschwingen. Trotzdem auch in den Vereinigten Staaten ein vierter Stand. 5. Die große Zahl der Vagabunden in Zeiten der Krisis. Härte gegen dieselben. Ausdehnung der öffentlichen Armenunterstützung. Die niedrigsten Klassen participiren nicht in dem gebührenden Maße an der Zunahme des nationalen Reichthums. 6. Die Krisis der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten während der letzten Jahre. Ursachen. Die Zunahme der Hypothekenschulden. Dieselben waren aber theilweise zu productiven Zwecken gemacht. Großartige Entwicklung der Landwirtschaft in Dakota. Bodencreditgesellschaften — deren übermäßige Geschäftsausdehnung. Die reiche Ernte des Jahres 1891 und ihre günstigen Ergebnisse für die wirtschaftliche Lage der Farmer und der Bevölkerung der Vereinigten Staaten überhaupt. Die vermeintlich drohende Gefahr einer Verdrängung der Farmer durch Latifundien. Schwierigkeiten der Besiedelung in den noch nicht cultivirten Gegenden. Die großen Speculantengesellschaften, welche das Land ankaufen und theuer weiter veräußern, leisten durch Culturarbeiten Dienste; von ihrer Thätigkeit hängt oft die Möglichkeit des Bestehens von Farmen ab. Dem kleinen und mittlern Besitz gehört die Zukunft in den Vereinigten Staaten. Die Farmers' alliance. Ihre Zwecke. Ihre absurden Forderungen auf den Conventionen von 1889 und 1890. Weitere Ziele des Farmerbundes. Die von diesem begründete People's party. Beginnendes Sinken der Macht des Bundes. Gründe dieses Sinkens. Trotzdem werden die Farmer in Zukunft ihre Interessen zur Geltung zu bringen wissen; doch wird dieser Einfluß nicht zu staatssocialistischen Versuchen führen. 7. Die Forderung freier Silberprägung. Die verschiedenartigen Anhänger derselben. Weshalb zahlreiche Grundbesitzer diese Forderung erheben. Die beiden großen Parteien rechnen mit dieser Strömung. Voraussichtliche üble Folgen im Fall ihres Triumphes. Statistische Mittheilungen über die Farmer. 8. Weitere Mittheilungen über die Farmer. Es fehlt eine Hypothekarschuldenstatistik. Die bisherigen Mittel zur Feststellung des Standes der Hypothekarschulden unzulänglich. Die Einführung des europäischen Systems der Publicität dieser Schulden nothwendig. Maßregeln gegen Landerwerbungen von Ausländern in den Vereinigten Staaten. Die freie Silberprägung nach den Bestimmungen der im Sommer 1892 vom Senate angenommenen Bill. Vertagung der Discussion dieser Bill

im Repräsentantenhause. Der Kampf der mit den Farmern alliirten Demokraten gegen die Mac-Kinley-Bill. Geschlossene Gegnerschaft der Republikaner und der Demokraten anläßlich der Präsidentenwahl 1892/93. Skandale bei den Conventionen beider Parteien. Bedauerliche Haltung der Mehrheit der Demokraten in der Währungsfrage, um die Stimmen der Farmer zu erhalten. Traurige egoistische Politik der Farmerpartei. Gefahren derselben für die Zukunft. 9. Symptome des sittlichen Verfalls. Luxus. Unlust zur Handarbeit. Alkoholismus. Opiumconsum. 10. Die Bekämpfung der Trunksucht. Die verschiedenartigen gesetzlichen Maßregeln gegen dieselbe. Die Mäßigkeitsvereine. Ihr großer Nutzen. 11. Rückblick auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens der Vereinigten Staaten. Die Interstate commerce bill vom April 1887. Nothwendigkeit der Centralisation auf gewissen Gebieten des modernen wirtschaftlichen Lebens. 12. Der Credit der Union. Folgen der schwankenden Währungsverhältnisse. Abnahme der Schuldenlast. Günstige Wirkungen derselben. New York einer der großen Geldmärkte der Erde. Einfluß dieser empire city. 13. Entwicklung der Creditorganisation des Landes. Sinken des Zinsfußes. 14. Ueberhandnehmen der Gemeinde-, Staaten-, Grafschafts- u. s. w. Steuern. Bankrotte verschiedener Staaten und Städte. Gute Finanzen anderer Staaten S. 585—628.

Achtundzwanzigstes Kapitel. **Die Arbeiterfrage und der Socialismus.**

1. Gegenseitige Entfremdung zwischen Unternehmern und Arbeitern. Ihre Gründe. Falsches Gleichheitsgefühl der letztern. Gleichgiltigkeit der Unternehmer gegen Wohl und Wehe der Arbeiter. Lobenswerthe Ausnahmen. Die Unstätigkeit der Bewohner der Vereinigten Staaten hindert eine Besserung dieser Verhältnisse. Steigen und Fallen der Löhne. Lohnscalen. 2. Mißbräuche in den Kohlenminen Pennsylvaniens. Traurige Verhältnisse von Industriearbeitern in Neu-England. Arbeiterbudgets aus Massachusetts. Aus den gelernten Arbeitern bildet sich eine neue Mittelklasse. Bessere Lage der Arbeiterinnen in den Städten zweiten Ranges. Sparthätigkeit der untern Klassen in den Vereinigten Staaten. Die Ergebnisse der Sparsamkeit einer Anzahl verschiedenen Nationalitäten angehöriger Arbeiterfamilien nach den Daten des Sixth annual report of the Commissioner of labor 1890. Die Lebensversicherungen und die gegenseitigen Unterstützungskassen — ihre starke Verbreitung. Die Kinderarbeit. Große Sterblichkeit unter der Arbeiterklasse der großen Städte. 3. Die Strikes. Der große Eisenbahnstrike im Jahr 1877. Andere große Arbeitseinstellungen. Die Pinkerton agency. Statistik der Strikes einer gewissen Periode. Boycottirungen. Erfolglosigkeit der allgemeinen Arbeitseinstellungen. 4. Die Trades' Unions in den Vereinigten Staaten — manche sind über das gesamte Gebiet derselben verbreitet. Vortheile der Trades' Unions. Die durch sie beförderten Uebelstände. Vereinigungen zur Vertretung der Klasseninteressen der gesamten Arbeiterschaft. 5. Die ‚Ritter der Arbeit'. Ihre Umgestaltung zum Bessern unter Leitung Powderlys. Katholische Autoritäten über das Verhältniß der Unternehmer und der Arbeiter. 6. Das Entstehen socialistischer Parteien in den Vereinigten Staaten — die wahren Gründe. 7. Die verschiedenen socialistischen Parteibildungen. Europäische Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten. Anarchistische Parteibildung. Die Collectivisten. 8. Die Theorien Henry Georges — viele Irländer dafür eingenommen. Aussichtslosigkeit einer socialistischen Agrarpartei. 9. Die religiöse Stellung der Socialisten in den Vereinigten Staaten: sie verwerfen nicht den Glauben an die göttliche Vorsehung, sind aber keine Christen mehr. Die katholische Kirche und die Arbeiterorganisationen. Die römische Entscheidung in Sachen der ‚Ritter der Arbeit'. 10. Wirtschaftliche Vereinigungen unter der amerikanischen' Arbeiterschaft.

11. Das Programm der ‚Ritter der Arbeit' — enthält rechtmäßige Forderungen neben staatssocialistischen Sätzen. Gesetze verschiedener Staaten in betreff des achtstündigen Arbeitstages. Bureaux für Arbeitsstatistik. Arbeiterschutzgesetze. Freiheit für die Gewerkvereine u. dgl. Im ganzen ist in den Vereinigten Staaten alles geschehen, was zur Besserung der Lage der Arbeiter auf gesetzlichem Wege geschehen kann. 12. Die Besitzenden fürchten im Grunde die socialistische Bewegung wenig. Denis Kearney und die Herrschaft der Arbeiterpartei in Californien. Das Christenthum nothwendig zur Heilung der socialen Uebel. 13. Das anerkennt eine große Anzahl amerikanischer Gelehrter; Caroll Wright ganz auf dem Standpunkt Le Plays. 14. Die künftige Entwicklung der socialen Frage in den Vereinigten Staaten nicht vorauszusehen. Die gegenwärtig in den Vereinigten Staaten im allgemeinen herrschende Prosperität ist ein Schutzwall gegen den Socialismus. Die Angaben des Sixth annual report of the Commissioner of labor 1890 über die Resultate einer im Auftrag des Congresses der Union in den Vereinigten Staaten wie in verschiedenen Ländern Europas vorgenommenen Enquête bezüglich der Productionskosten gewisser Erzeugnisse, welche Resultate überraschende Einblicke in die günstige Lage der Arbeiter dieser Industriebranchen gewähren. Die beiden Arbeiterrevolten im Juli 1892. Friedliche Verhinderung zahlreicher Strikes. Aufsteigen der Arbeiterklasse zu einem gleichberechtigten Factor der Production. Eine sehr weitgehende Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit in den Vereinigten Staaten nicht in Aussicht S. 628—669.

Neunundzwanzigstes Kapitel. **Die Zukunft der amerikanischen Demokratie.**

1. Ueber den Werth der Institutionen der Vereinigten Staaten läßt sich ein endgiltiges Urtheil noch nicht fällen. 2. Ueberblick über die Grundzüge und die wesentlichen Aenderungen der Verfassung. 3. Die zwei großen Parteien hielten ein gewisses Gleichgewicht aufrecht. Wird nicht der Socialismus störend dazwischentreten? 4. Die nationalen Verschiedenheiten unter den Einwanderern verhindern die Verschmelzung der Arbeiterschaft zu einer einheitlichen Masse. Auch die Sinnesart der eingeborenen Bevölkerung ist socialistischen Träumereien weniger zugänglich. Entgegengesetzte Strömungen in betreff der Staatseinmischung in die wirtschaftlichen Fragen. Hindernisse für weitgehende staatssocialistische Versuche. 5. Realistische Gesinnung der eingeborenen Nordamerikaner. Sie sind nicht fanatisch. The second sober thought. Gute Resultate der directen Volksabstimmung über bestimmte praktische Fragen. 6. Die Kraft der Privatinitiative und der Selbsthilfe. Anerkennung des Rechtes, die letztere zu üben. Beispiele des Gebrauchs desselben. 7. Die Einwirkung der Regierung auf die gegenseitigen Beziehungen der Einwohner sehr unbedeutend. In der Regel erträgt die Nation die Vormundschaft der Gewerbspolitiker; wenn sie aber etwas bestimmt will, so müssen diese nachgeben. 8. Der Einfluß der ungebildeten und proletarisirten niedern Klassen auf die öffentlichen Angelegenheiten. Verschwinden der alten Eigenthümlichkeiten inmitten der neuen Zustände; nur hie und da compactere Gruppen von alten Familien. In Neu-England herrscht vielfach ein Geist der Verachtung gegen die Traditionen der frühern Zeiten. 9. Die am Alten festhaltenden Familien üben indessen noch immer einen heilsamen Einfluß. Neuerliche Entwicklung höherer Geistesbildung; sinkende Durchschnittsbildung. Frühere geistige Abhängigkeit der Vereinigten Staaten von England. Einflüsse deutscher Bildung und deutscher Ideen. Französische Einflüsse 10. Es gibt noch in allen socialen Schichten musterhafte Familien — die Hauptstärke der Vereinigten Staaten besteht indessen in den Farmer- und Pflanzerfamilien. Ueberlegenheit der letztern über den europäischen Bauernstand. 11. Die Quellen, aus denen die im Besitz des Selbst-

bestimmungsrechtes befindliche nordamerikanische Demokratie ihre Belehrung und Einsicht schöpft. Die beiden großen politischen Parteien der Union predigen nach wie vor die Rousseauschen Ideen, auf die sich alle revolutionären Parteien stützen. Der unglaubliche Nationalstolz der Amerikaner — beruht auf absoluter Ignoranz der geschichtlichen Thatsachen und der europäischen Verhältnisse. Der broad christian spirit der Bevölkerung der Vereinigten Staaten. 12. Die wachsende sociale Macht der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Die Katholiken vertheidigen das allgemeine Stimmrecht, dem gewisse große Kapitalisten und Gelehrte materialistischer und sonst ungläubiger Richtung in ihrem Herzen feindlich gegenüberstehen. Berechtigte und unberechtigte Demokratie. 13. Man reformirt in den Vereinigten Staaten nicht einmal die allgemein als fehlerhaft anerkannten Institutionen. Vortheile der monarchischen Verfassungsform gegenüber der republikanischen. 14. Aufschwung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten seit einem halben Jahrhundert. Dieselbe bekämpft bei aller Anerkennung der republikanischen Regierungsform die revolutionären Irrthümer. Gründe, welche die Ausbreitung des Katholicismus jetzt mehr hemmen als früher. Die amerikanischen Katholiken schauen dessenungeachtet hoffnungsfroh in die Zukunft. Gründe für die Ausbreitung des Katholicismus. Seine Anhänger vermeiden es, eine eigene politische Partei zu bilden. Werden die Vereinigten Staaten in ihrer Mehrheit katholisch werden, oder werden die Katholiken nur eine achtunggebietende Minderheit bleiben? Wird die Freiheit der Kirche gewahrt bleiben? 15. Absehbare Zukunft der Vereinigten Staaten. Das Niveau der öffentlichen Moral in den Vereinigten Staaten im Vergleich mit dem in Deutschland, England, Frankreich, Italien und Oesterreich. Die Befürchtung, daß die nordamerikanische Freiheit in gewissen Fällen zur Vogelfreiheit werde. Aussichtslosigkeit einer wirklichen Reform. Mangel an sittlichem Ernst in der Mehrheit der Nation. Selbstvergötterung. Eine Demokratie ist schwerer zu reformiren als ein monarchischer Staat S. 669—700.

Einleitung[1].

Die Vereinigten Staaten vor hundert Jahren.

I.

Die wunderbare Entwicklung der Vereinigten Staaten, ihre Erfolge und ihre kühnen Unternehmungen auf allen Gebieten haben ein mächtiges Interesse für dieselben hervorgerufen. Erheben doch die Amerikaner den Anspruch, allen Völkern auf dem Wege der Civilisation voranzuschreiten und den alten europäischen Nationen einen neuen Weg zu weisen, auf welchem diese jedoch nur ungleichen Schrittes würden folgen können.

Ueber die Vereinigten Staaten sind viele Bücher erschienen; aber die Mehrzahl ist auf Grund von Documenten und nach Eindrücken verfaßt, die einer vollständig vergangenen Epoche angehören. In unserer Zeit schreiten die Dinge und die Menschen in der Neuen Welt mit Eile vorwärts, und die fünfzig Jahre, die seit dem Erscheinen von Tocquevilles Werk verflossen, sind Zeugen einer vollständigen Wandlung in den Institutionen wie in den Sitten gewesen. Die Ereignisse haben sich sogar derart überstürzt, daß das heutige Amerika dem von Tocqueville geschilderten viel weniger als das letztere demjenigen Washingtons ähnelt.

Im Jahre 1830 betrug die Bevölkerung der Vereinigten Staaten nur 12 866 000 Seelen. Es hatten sich bereits einige Staaten auf dem östlichen Ufer des Mississippi gebildet; aber sie waren noch wenig bevölkert, und das ganze politische Leben concentrirte sich in den alten Staaten am Ufer des Atlantischen Oceans. Man nannte dieselben die Old Dominion. Die Industrie war wenig entwickelt, und die Vereinigten Staaten waren fast ausschließlich ein Agriculturstaat. Die Städte waren wenig zahlreich und verhältnißmäßig unbedeutend. Boston hatte nur 80 000 Einwohner, Baltimore

[1] Die Zusätze des Bearbeiters sind am Anfang und am Ende durch einen Stern: * bezeichnet.

92 000, New Orleans 60 000, Philadelphia 160 000 und New York 202 000; Chicago, Cincinnati, St. Louis waren unbekannte Flecken.

Die europäische Auswanderung begann kaum und hatte die Reinheit des angelsächsisches Blutes nicht beeinträchtigen können. Im Jahre 1825 war Boston fast noch ausschließlich von den Nachkommen der Puritaner bewohnt, und man könnte sagen, daß keine Stadt des Mutterlandes mehr englisch war als diese.

Heutzutage hat das amerikanische Volk sein Gebiet verdoppelt. Im Süden hat es den Mexicanern Länder, so groß als die Iberische Halbinsel, Frankreich, Belgien und die britischen Inseln zusammengenommen, entrissen. Im Westen hat es das unermeßliche Becken des Mississippi kolonisirt, und die Felsengebirge überschreitend, hat es sich an den Ufern des Stillen Oceans von der Insel Vancouver bis zum Korallenmeer ausgebreitet. Vier fortlaufende Eisenbahnen durchschneiden den Continent und verbinden die Küsten des Atlantischen Meeres mit denen des Stillen Oceans. Laut den Resultaten des Census vom Jahre 1890 (die wir, wie alle Daten über diese letzte, die elfte officielle Volkszählung der Union, dem in Washington erscheinenden officiellen Census Bulletin entnehmen) betrug die Zahl der Menschen, welche das weite Gebiet des Onkel Sam, einen Complex von der Größe des gesamten Europa bis zum Ural, bevölkerten, 62 622 250 (siehe ebenda Nr. 16 vom 12. December 1890), während sich die entsprechende Zahl für das Jahr 1880 auf 50 155 783, für 1870 auf 38 558 371 und die Zunahme an Procent von 1880—1890 auf 24,86, für 1870—1880 auf 30,08 stellte. Anstatt der 13 ursprünglichen Staaten setzt sich heute die nordamerikanische Union aus dem Bundesdistrict Columbia mit Washington, 45 Staaten und vier Territorien im staatsrechtlichen Sinne des Wortes: Utah, Arizona, Alaska (im Norden) und Oklahoma, das kürzlich vom Indianerterritorium abgetrennt und zu einem eigentlichen Territorium erhoben wurde, sowie endlich aus diesem Indianerterritorium mit den immer mehr zusammenschrumpfenden Resten der Ureinwohner zusammen.

Mit dieser Ausdehnung hat die Union sich über Gegenden erstreckt, die eine sehr verschiedene Beschaffenheit in physischer und ökonomischer Beziehung aufweisen, und zu gleicher Zeit hat die irländische und deutsche Emigration sich dichtgedrängt und in steigendem Maße dorthin gelenkt. Die alten Einwohner haben es nicht vermocht, sich diese neuen Elemente zu assimiliren, wie es ihre Väter mit den ehemaligen, in kleinen Gruppen anlangenden Emigranten zu thun im stande gewesen waren. So hat sich denn die amerikanische Nation in Bezug auf Rasse, Sprache und Sitten wesentlich verändert. Neue Thätigkeitsgebiete sind ihr in ihrem stätigen Wachsthum eröffnet worden, und Industrie und Handel beschäftigen heutzutage eine größere Anzahl von Menschen als der Ackerbau. Die Städte sind in nicht vorauszusehendem

Maße gewachsen. Im Jahre 1890 bildete New York (1 515 301 Einwohner) mit seinen Vorstädten Brooklyn (806 343 Einw.) und Jersey City (163 003 Einw.) eine Stadt von 2 484 647 Seelen. Cincinnati zählte 296 908, Baltimore 434 439, New Orleans 242 039, San Francisco 298 997 Seelen. Washington hatte deren 230 392, Cleveland 261 353, Boston 448 477 und Chicago sogar 1 099 850; Philadelphia endlich zählte 1 046 964 Einwohner, während Detroit 205 876, Milwaukee 204 468, Pittsburg 238 617 und St. Louis 451 770 hatten. Die Städte von 50—200 000 Einwohnern haben sich in demselben Maße vermehrt, und es kommen ganz wunderbare Beispiele von rapidem Anwachsen gewisser Städte vor. So hat sich die Bevölkerung von Denver in Colorado vom Jahre 1880—1890 von 35 629 auf 106 713 und in demselben Zeitraume die von Hastings in Nebraska von 2817 auf 13 584, die von Kansas City (Kansas) von 3200 auf 38 316 und die von Los Angeles in Californien von 11 813 auf 50 395 gehoben, während die von Spostane Falls (Staat Washington) von 350 auf 19 922, die von Tacoma (im nämlichen Staate) von 1098 auf 36 006 und diejenige von Omaha (Nebraska) von 30 518 auf 140 452 stieg. Diese größern Städte üben einen immer stärkern Einfluß auf die Geschichte der Nation aus, während in frühern Zeiten die herrschende Klasse im Norden wie im Süden aus den Grundbesitzern sich zusammensetzte.

Die sittliche und sociale Umgestaltung des amerikanischen Volkes ist aber nicht weniger groß gewesen. Das Werk Washingtons hat so gründliche Abänderungen erfahren, daß nur noch die äußere Form davon übrig ist. Alle aufrichtigen und unabhängigen Geister sehen das ein, und vor einiger Zeit hat ein ausgezeichneter Jurist, Ezra Seaman, dem Studium dieser Umgestaltung ein wichtiges Werk gewidmet, das sich als die Frucht eines von Parteibestrebungen vollständig freien Patriotismus darstellt. Wir entnehmen dem Werke dieses trefflichen und muthigen Mannes folgende Stelle:

‚Vor mehr als vierzig Jahren habe ich das Studium der Gesetze begonnen. Alle großen an der Constitution, am Wahlmodus für den Staat, die Grafschaft, die Stadt und andere locale Aemter ebenso wie für die Präsidentenwahlen vorgenommenen Veränderungen haben während dieser Zeit stattgefunden. . . Es ist für mich wie für viele andere unparteiische Beobachter klar, daß, so groß auch das Wohlbefinden unserer Nation in mancher Hinsicht sein mag, unsere Politik und unsere politischen Männer mehr und mehr corrumpirt worden sind und daß seit einem halben Jahrhundert der Parteigeist den Patriotismus mehr und mehr untergraben hat und an dessen Stelle getreten ist.‘ Seaman widmet sein Buch ‚den Advocaten und der Presse der Vereinigten Staaten, ohne Unterscheidung der Partei, als denjenigen Klassen, die dazu berufen sind, am wirksamsten die öffentliche Meinung in dieser Hin-

ſicht zu unterſtützen, aufzuklären und zu bilden und dieſelbe auf die Reform vorzubereiten, welche die Lage des Landes gebieteriſch erheiſcht, damit der Verfall unſeres politiſchen Syſtems aufgehalten werde'[1].

II.

Dieſe von ſo autoritativer Seite ausgehenden Worte beweiſen zur Genüge das Zeitgemäße einer vollſtändig neuen, auf die Thatſachen der Gegenwart geſtützten Studie über die amerikaniſchen Inſtitutionen.

✶ Daß dieſe Anſicht auch für Deutſchland ihre Berechtigung hat, dafür kann, nach unſern diesbezüglichen Darlegungen in der Vorrede, auch auf das Zeugniß zweier Schriftſteller deutſcher Nationalität hingewieſen werden. Friedrich Kapp ſagt in ſeinem von uns bereits beſprochenen Werke ‚Aus und über Amerika' (II, 3): ‚Es iſt während der letzten zwanzig Jahre viel gegen die Corruption des amerikaniſchen öffentlichen Lebens geſchrieben worden; indeſſen hielt man bei der Unwiſſenheit, welche das hieſige Urtheil über die transatlantiſchen Zuſtände beherrſcht, bis jetzt ſelbſt die ſchlagendſten Thatſachen für übertrieben, für zu ſehr die Schattenſeiten hervorhebend. Man wollte ſich eben den Heiligenſchein, den kindiſcher Glaube und gedankenloſe Nachbeterei um die Republik gewoben hatten, nicht rauben laſſen.' — Wenn man ſich nun vergegenwärtigt, daß Kapp trotz ſeiner Unwiſſenheit auf gewiſſen Gebieten und trotz ſeines Hanges zu phraſenhaftem Aburtheilen doch infolge ſeiner unmittelbaren Berührungen mit beſtimmten Seiten des amerikaniſchen Lebens als ein gewiegter Kenner weiter Zweige desſelben gelten muß, ſo kann kein Zweifel über die Wichtigkeit dieſes Zeugniſſes beſtehen.

Bezüglich der landwirtſchaftlichen Verhältniſſe aber erhebt ein tüchtiger Kenner derſelben die nämlichen Klagen. Heinrich Semler in San Francisco ſpricht ſich in ſeiner Abhandlung ‚Die wahre Bedeutung und die wirklichen Urſachen der nordamerikaniſchen Concurrenz in der landwirtſchaftlichen Production' (Wismar 1881, S. 11) über die in verſchiedenen Sprachen verfaßten, das Weſen dieſer Concurrenz behandelnden nichtamerikaniſchen Berichte folgendermaßen aus: ‚Wer ſich, mit allen einſchlagenden Verhältniſſen vertraut, die Mühe nimmt, dieſen Berichterſtattungen aufmerkſam zu folgen, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß manche treffende Beobachtungen gemacht und viele vorzügliche Schlußfolgerungen gezogen worden ſind; dagegen aber auch, daß ſie alle an dem Mangel leiden, oberflächlich, einſeitig und lückenhaft zu ſein'; — und S. 13 fährt derſelbe Autor fort: ‚Man wird es tadeln müſſen, daß viele dieſer Berichterſtatter ihr dem erſten Eindruck entſprungenes

---

[1] *Ezra Seaman*, The system of American Government etc., the organisation and the influence of the parties, the prosperity of the people etc. (New York 1870) 1.

Urtheil ohne Vorbehalt und mit einer Sicherheit niedergeschrieben, als handle es sich um die unbestreitbarste Wahrheit. Unter den vielen Belegen, die ich beibringen könnte, greife ich nur einen heraus. Eine der größern schottischen Zeitungen sandte einen Correspondenten nach den Vereinigten Staaten, dessen Berichte so großes Aufsehen erregten, daß sie, in Buchform gesammelt, eine weitverbreitete Lectüre in Großbritannien und Irland geworden sind. Wo der Verfasser länger verweilte, hatte er recht interessante und auch zutreffende Informationen gesammelt; wo er aber nur vorüberflog, da ist auch jedesmal sein Urtheil grundfalsch gewesen. So hat er, seinem eigenen Geständniß zufolge, Pennsylvanien nur durch das Fenster seines Waggons gesehen, aber er weiß uns zu sagen, daß dieser Staat einen sehr magern, dürftigen Boden besitzt und daß seine ackerbautreibende Bevölkerung in ärmlichen Verhältnissen lebt; wie er denn ein ziemlich abschreckendes Bild von dem schönen, fruchtbaren Lande und seinen wohlhabenden, zufriedenen Farmern entwirft. Nur der nordwestliche Theil dieses Staates aber ist arm, und da er gerade diese Gegend bei Tag durchreiste, so fühlte er sich zu dem vorstehenden Urtheil berechtigt, als könne an demselben nicht gerüttelt werden.'

Dieses Urtheil Semlers ist im allgemeinen gewiß richtig und wird dadurch nicht entkräftet, daß Rudolf Meyer die in unserer Vorrede erwähnten eingehenden amerikanischen Reisebriefe im Wiener ‚Vaterland', übrigens erst nach Veröffentlichung des Semlerschen Buches, publicirte. Solche Einzelerscheinungen verändern nicht das allgemeine Niveau der Kenntnisse über ein Land. Auch Rudolf Meyer spricht in seinem Reisebriefe aus Los Angeles in Californien vom 12. Juli 1881 (Wiener ‚Vaterland' 1881, Nr. 52) die Ansicht aus, daß die meisten in den Vereinigten Staaten reisenden Europäer wenig sehen und lernen. *

Den gegenwärtigen Zustand der Politik, der öffentlichen Institutionen und der Sitten des Privatlebens zu studiren; — auf die das Gute hervorbringenden moralischen Kräfte und die gegenüberstehenden Ursachen des Verfalls hinzuweisen; — und endlich die Krisis, welche das amerikanische Volk gegenwärtig durchmacht, darzustellen, sowie einerseits die Symptome des Antagonismus und andererseits die Hoffnungen auf Erneuerung hervorzuheben: das ist der Zweck unseres Buches. Wie überall, so leben auch in den Vereinigten Staaten das Gute und das Böse nebeneinander. Ja, eine in Erstaunen setzende Mischung von Tugenden des Privatlebens und öffentlicher Corruption, von bedeutenden, dem Guten dienenden Unternehmungen und den traurigsten Anzeichen des Verfalls ist ein besonderer Charakterzug der gegenwärtigen Situation des Landes. Wir constatiren mit gleicher Sorgfalt diese beiden Arten von Thatsachen und folgen keiner vorgefaßten Idee. Unsere Methode hält uns davon hoffentlich frei; es ist dies diejenige der directen und leben-

*

digen Beobachtung der Thatsachen, von der uns Le Play, der berühmte Verfasser der ‚Réforme sociale', bewunderungswürdige Vorbilder gegeben hat. Wir stellen keine Sätze a priori auf, ohne dieselben durch systematisch angewandte Beweisführungen und Thatsachen zu rechtfertigen. Unsern Ausgangspunkt bilden vielmehr die Thatsachen, wie sie durch das Zeugniß der ihrer socialen Stellung und ihrem Charakter nach competentesten Amerikaner erhärtet werden, und wir weisen in Gemeinschaft mit diesen Männern, indem wir ihnen so viel wie möglich das Wort lassen, auf die Resultate hin, welche diese Erscheinungen in ihrem Lande hervorbringen. Wenn diese Zeugnisse nicht den Charakter von Privatmittheilungen trugen [1], so haben wir stets sorgfältig die Quelle angegeben, wie wir auch bestrebt waren, die Darstellung der Thatsachen von unserer Beurtheilung gesondert zu halten.

III.

Bevor wir die Darstellung der gegenwärtigen Zustände der Vereinigten Staaten beginnen, müssen wir aber noch einen raschen Blick auf den Ursprung der Nation werfen. Wie mit den einzelnen Menschen, so verhält es sich auch mit den Völkern: Die Abstammung und die ersten in der Kindheit empfangenen Lehren verleihen der Jugend und dem reifen Alter derselben ein Aussehen, von dem trotz allen Veränderungen in ihrer Existenz einige Züge bis zu ihrem Ende fortdauern.

Die Geschichte der Vereinigten Staaten, von der Proclamation ihrer Unabhängigkeit (1776) bis auf unsere Tage, läßt sich in zwei streng abgegrenzte Perioden scheiden, zwischen denen die Jahre 1830—1840 den Uebergang bilden.

In der ersten Periode hatte die europäische Einwanderung den einheitlichen Charakter der Nation noch nicht verändert. Der Geist Washingtons und seiner Genossen nahm zwar stufenweise ab, leitete aber noch die öffentliche Meinung und die politischen Parteien. Washington und seine Zeitgenossen hafteten eng an den alten Institutionen und an dem Herkommen

[1] Unter den Personen, die uns werthvolle und wohlwollende Nachweisungen gaben, danken wir in besonderer Weise: Herrn Felix Limet, Herausgeber der ‚Abeille de la Nouvelle Orléans'; Herrn J. E. Martin, amerikanischem Correspondenten des ‚Monde'; Herrn Magne, ehemaligem Advocaten in New Orleans; dem Rev. Gödlin (Missouri); Herrn E. Martin (Nordcarolina); dem Rev. Kennely (Georgia); Herrn Ernest Grimaud de Caux, Kanzler der französischen Consulate in den Vereinigten Staaten; Herrn James Parsons (Philadelphia); Herrn Lesquereux, Mitglied des Geological Office; Herrn Ezra Seaman (Michigan); Herrn Stockton Hough (Philadelphia). — Wir müssen erklären, daß wir diese Herren nur um Thatsachen und Documente ersucht haben, und deshalb nehmen wir die Verantwortlichkeit der von uns gefällten Urtheile über die Vereinigten Staaten ausschließlich auf uns.

der englischen Kolonien, aus denen die Union erwachsen war. Es standen allerdings ganz andere Grundsätze an der Spitze der Verfassungen der Vereinigten Staaten, aber Gesetzesstellen sind nicht alles in der Geschichte, und man kann im allgemeinen über die Folgen von Gesetzesabänderungen erst lange nachher urtheilen. Es ist zu diesem Behufe nöthig, daß die unter der alten Gesetzgebung gebildeten Männer einer in den neuen Principien erzogenen Generation Platz gemacht haben. So ist es auch mit dem amerikanischen Volk gewesen. Nach 1840 war die in Washingtons Schule gebildete Generation ins Grab gesunken, und eine neue, durch das allgemeine Stimmrecht und durch das Hereinströmen der Einwanderung gekennzeichnete Periode führte den von dem frühern so verschiedenen socialen, politischen und religiösen Zustand herbei, den wir in diesem Werke schildern wollen.

Um die Tragweite dieser Umgestaltung zu würdigen, die sich inmitten von Kämpfen vollzog, unter denen der furchtbare Secessionskrieg nur eine Episode bildete, und um die verschiedenen sittlichen und socialen Elemente, die sich in unsern Tagen in den Vereinigten Staaten gegenüberstehen, richtig beurtheilen zu können, müssen wir in einigen Hauptzügen die Institutionen und die Grundsätze entwickeln, welche die amerikanische Republik von den Kolonien, die seit anderthalb Jahrhunderten am Gestade des Atlantischen Oceans herangewachsen waren, überkommen hat.

Parteiische Voreingenommenheit hat oft den Charakter der Thatsachen und Institutionen dieser Epoche entstellt. Es ist daher um so nothwendiger, nach authentischen Quellen die wahre Beschaffenheit der hauptsächlichsten Kolonien im Moment des Unabhängigkeitskrieges zu schildern.

IV.

Die Geschichte der Puritaner Neu-Englands ist für das amerikanische Volk eine nationale Legende geworden. In vielen ihrer Züge, wenn auch nicht in allen, ist diese Geschichte eine so schöne, daß sie diese Auffassung der Nachkommen rechtfertigt, obgleich sie, aufmerksam studirt, oft deren gegenwärtige Handlungsweise verurtheilt[1]. Der religiöse Glaube, der Wille, selbst um den Preis aller Opfer die für wahr gehaltene Religion auszuüben: das waren

[1] Die beiden empfehlenswertheften Werke über die Geschichte Neu-Englands sind: *Bancroft*, History of the United States. Revised edition. London 1852, 6 vols. (deutsch Leipzig 1846—1875, 10 Bde.); *Carlier*, Histoire du peuple américain. Paris 1864, 2 vols. Man wird auch mit Nutzen *Astié*, L'histoire de la République des Etats-Unis. Paris 1865, und Rév. *Baird*, La Religion aux États-Unis. Paris 1844, 2 vols., zu Rathe ziehen, obgleich beide Werke auf sehr ausschließlich protestantischem Standpunkt stehen. Endlich ist auch die inhaltreiche Arbeit von *Joel Parker*, The origin, organisation and influence of the towns of New England (Cambridge 1867) zu consultiren.

die Beweggründe, welche die Puritaner im zweiten und dritten Viertel des 17. Jahrhunderts bewogen, England zu verlassen, um nacheinander die Niederlassungen von Plymouth, der Bai von Massachusetts, von Connecticut, von New Haven, von Providence, von Rhode Island und New Hampshire[1] zu gründen. Dieser Geist erfüllte nicht nur ihre Gesetze, sondern alle Handlungen ihres Lebens. ‚Sie glaubten nicht nur,' sagt Baird (II, 5. Buch, 7) ‚daß in gewisser Hinsicht allgemeine Segnungen ihre Gebete belohnen würden, sie hatten das feste Vertrauen, daß Gott sie auf eine besondere Art, den Bedürfnissen des Augenblicks gemäß, erhören würde. Das war ihr starker Trost, wenn Hungersnoth, Epidemien und Kriege mit den Indianern sie mit Vernichtung bedrohten. Mehr als einmal erhörte Gott in außerordentlicher Weise ihren Nothschrei; mehr als einmal griff der Arm des Höchsten zu ihrer Rettung auf nicht weniger merkwürdige Weise ein, als wenn er Wunder vollbracht hätte.' Die aus unverfälschtem englischen Blute entsprossenen und von so erhabenen Gedanken getragenen Puritaner prägten ihren Nachkommen einen Charakter ein, der fast bis auf unsere Tage gedauert hat und noch im Jahre 1830 sehr deutlich erkennbar war. Aber sehr mit Unrecht behauptet man, daß sie ihre Institutionen auf die politische und religiöse Freiheit, wie man dieselbe jetzt versteht, gegründet hätten.

Ihre kleinen Staaten wurden nicht kraft eines Gesellschaftscontractes, bei dem jedes Mitglied sein ursprüngliches Souveränitätsrecht mitbringt, gegründet. Im Gegentheil, alle ihre Kolonien wurden als politische Vereinigungen durch Gnadenbriefe gegründet, in denen die englischen Könige das Eigenthumsrecht an den in dem Patent enthaltenen Ländereien und das Recht, sich selbst zu verwalten, zu richten, Localbeamte zu wählen und denen des Königreichs nicht widerstreitende Gesetze zu erlassen, einer Anzahl namentlich bezeichneter Personen, ihren Erben und Rechtsnachfolgern, wie auch allen denen, die sie in der Folge als Freemen in ihre Gemeinschaft zulassen würden, verliehen[2].

Durch allmähliche Rechtsübertragungen und Zulassungen wurde in jeder Niederlassung die Corporation der Freemen mit der politischen Souveränität bekleidet; es geschah dies aber immer kraft einer Uebertragung und unter der Oberhoheit der Krone. Man muß sich hierbei vor einer Verwechslung hüten: der Ausdruck Freeman bedeutet nicht dasselbe wie ‚freier Mann'. Dieser

[1] Zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes bildeten die Niederlassungen der Puritaner vier Kolonien: Massachusetts, Connecticut, Rhode Island und New Hampshire. Vermont und Maine wurden in den Jahren 1790 und 1820 abgezweigt und machen die Zahl der sechs Staaten vollständig, die man noch heute mit dem Namen Neu-England bezeichnet.

[2] Die verschiedenen Acten sind in der Arbeit Joel Parkers analysirt und ihrer Tragweite nach sehr gut beleuchtet.

Titel kam nach alten englischen und germanischen Gesetzen nur dem Familienhaupt zu, welches das Land als freies Eigenthum besaß und das als solches durch die Versammlung der Freemen der Mark, der Hundred oder des Dorfes, je nach der Zeit und dem Lande, anerkannt war. Dieser beschränkte Begriff des politischen Rechtes findet sich in allen Kolonien und hat bis zum Jahre 1840 die Grundlage der amerikanischen Institutionen gebildet. Wir werden sofort sehen, wie die Puritaner denselben noch mehr einschränkten. Man findet allerdings in den Schriften ihrer Prediger im 16. Jahrhundert wie bei den Wiedertäufern Deutschlands alle Grundsätze der Revolution, die Lehren von der Souveränität des Volkes und von der angeborenen Gleichheit aller Menschen und sogar die Idee der Civilehe; wie denn auch die Freimaurerei später ihre Ideen aus dieser Quelle geschöpft hat. Aber wenn man die historischen Thatsachen ohne Voreingenommenheit prüft, so wird man gewahr, daß die Puritaner Neu-Englands, sobald sie den Boden der Neuen Welt betreten hatten und sich den Schwierigkeiten der Gründung eines Staatswesens gegenüber sahen, die politischen Theorien ihrer Prediger beiseite ließen und sich allein an die religiösen Dogmen hielten. Die Mehrheit der von den Männern der sogenannten Reformation in den Vordergrund gestellten politischen Ideen schlummerten während der Kolonialperiode, und die Puritaner brachten durch die Befolgung ganz anderer Grundsätze ihre Niederlassungen in Flor.

Auf religiösem Gebiete stellten sie ebensowenig das Princip der Freiheit auf. Sie beanspruchten das Recht, ihre Religion zu üben, nicht infolge eines jedem Menschen innewohnenden Rechtes, seiner religiösen Ueberzeugung zu leben, sondern als Folge der alleinigen Wahrheit der ihrigen. Sie riefen den unbeschränkt souveränen Gott an: nur daß sie die Regel ihres Glaubens, statt dieselbe in den Entscheidungen der Päpste und Concilien zu suchen, aus den Auslegungen ihrer Theologen schöpften. Indem sie von dem sehr richtigen Gedanken ausgingen, daß das gegenwärtige Leben nur eine Vorbereitung auf das zukünftige sei, glaubten sie, daß die bürgerliche Gesellschaft diesem Ziel vollständig untergeordnet sein müsse und daß alle Glieder der Gemeinschaft zur Beobachtung der göttlichen Vorschriften des Dekalogs genöthigt werden müßten. Hierin schlossen sich die Puritaner der Praxis aller großen Völker an; aber sie führten diese Idee noch weiter aus. Sie gaben ihren Institutionen einen ganz eigenthümlichen Charakter, indem sie dieselben der Regierung des Volkes Israel zur Zeit der Richter nachbildeten. Diese Regierungsform schien besser, als jede andere, ihrem Plan zu entsprechen, sich von jeder Berührung mit fremden Elementen fernzuhalten. Das Gesetzbuch von Connecticut enthielt wörtlich einige Verse des Deuteronomiums und des Leviticus. Die Gesetze aller Kolonien bestraften den Götzendienst, die Zauberei, die Gotteslästerung, den Meineid, den Ehebruch u. s. w. mit dem Tode. Die un-

erlaubten Beziehungen unter den Geschlechtern, sogar Küsse unter nicht verheirateten Personen, wurden mit Geldstrafe und Peitsche geahndet. Die Nichttheilnahme am Gottesdienste zog eine öffentliche Rüge und sodann eine Geldstrafe nach sich. Die Verletzung der Sabbatruhe war mit noch schärfern Strafen bedroht. Die Aufgabe, diese strenge Disciplin zur Ausführung zu bringen, war den Localbehörden der Towns anvertraut, und diese kleinen Orte wurden der Mittelpunkt einer sehr thätigen inquisitorischen Sittenüberwachung, die das Resultat hatte, daß sich mehrere Generationen hindurch eine beträchtliche Sittenstrenge erhielt.

Der wirkliche Souverän der puritanischen Niederlassung war Gott, ihre Verfassung die Bibel. Der ‚Allgemeine Hof' der Freemen, oder die ‚Versammlung der Heiligen', wie sie sich selbst nannten, übte seine Gewalt nur als inspirirter Dolmetsch des göttlichen Willens und hielt seine Berathungen nur, nachdem Fasten, Gebete und Predigten vorausgegangen waren. Wenn man darin die Volkssouveränität, wie sie die Verfassungen der Gegenwart verstehen, erkennen will, so muß man zugeben, daß sich ihr Aussehen sehr geändert hat!

Der Gouverneur der Kolonie, seine Assistenten, die den ihm zur Seite stehenden Rath bildeten, und die Abgeordneten der Towns, aus denen sich der ‚Allgemeine Hof' zusammensetzte, sowie die Gemeindebeamten wurden von allen Freemen gewählt. Aber außer den allgemeinen, dem englischen Common Law entstammenden Wählbarkeitsbedingungen knüpften die Puritaner, indem sie sich das Recht zu nutze machten, nur die von ihnen als geeignet betrachteten Personen als Freemen zuzulassen, an die Erwerbung dieses Rechts sehr strenge religiöse Bedingungen. Man mußte zu diesem Behufe Mitglied der Congregation sein. Was aber ist unter diesem Worte zu verstehen?

Die Puritaner hatten, als sie die Möglichkeit besaßen, ihre Ideale vollständig zu verwirklichen, eine scharfe Grenzlinie zwischen den gewöhnlichen Gläubigen, die ihren Dogmen anhingen und dem Gottesdienst beiwohnten, und der kleinen Anzahl von Auserwählten, den sogenannten ‚Heiligen, die an der Communion theilnahmen', gezogen. Diese letztern bildeten allein die Congregation, während die andern nur der Gesellschaft angehörten. Nun wurden aber zur Communion nur diejenigen zugelassen, welche durch die Gnade wirklich wiedergeboren waren und diese Wiedergeburt durch die Mitglieder der Congregation hatten constatiren lassen. Auch glaubten die Puritaner, daß die Communicanten allein die nöthige Gewähr für eine Regierung der Kolonie im Namen Gottes böten, und daher verliehen sie die Eigenschaft eines Freeman nur den Mitgliedern der Congregation. Diejenigen, welche nur der Gesellschaft angehörten, hatten keinen Antheil an der Verwaltung der Kolonie und der Towns, ja wurden nicht einmal als Geschworene zugelassen. So

wurde denn die Kolonie von einer sehr kleinen Anzahl von Familienhäuptern regiert, die von dem Geiste der Secte ganz und gar durchdrungen und eng untereinander verbunden waren. Sie leiteten durch ihren Einfluß alle öffentlichen Angelegenheiten. So wählten z. B. im Jahre 1835 die Einwohner von Charlestown (Massachusetts) zum Behuf der Regierung der Stadt elf Männer, die ‚nach Einholung der Meinung des Pastors und des Teachers (Predigers) in allen Gewissensfällen alle die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten entscheiden werden'.

Die bürgerliche Gewalt betrachtete es als ihre erste Aufgabe, ‚die Kirche zu stützen', wie sich der berühmte Prediger John Cotton ausdrückte. Sie verbannte nicht nur alle diejenigen, welche den Principien des Congregationalismus nicht anhingen, und verbot nicht nur unter den strengsten Strafen den Katholiken, Quäkern und Anabaptisten, die Kolonie zu betreten; sondern der ‚Allgemeine Hof' wachte auch sorgfältig über die Aufrechterhaltung einer strengen Orthodoxie in den verschiedenen Congregationen der Kolonie, und verbannte unerbittlich diejenigen, welche die geringste abweichende Meinung vertheidigten. So waren es von ihren Brüdern vertriebene Puritaner aus Massachusetts und Connecticut, welche die Pflanzungen von Providence und Rhode Island sowie die Niederlassungen von New Hampshire gründeten.

✶ Durch diesen ihren Ursprung läßt sich auch erklären, daß sich in den beiden erstern dieser Kolonien in grellem Widerspruch zu den Staaten Neu-Englands und des Südens, die *ein* religiöses Bekenntniß zu ihrer Grundlage machten, sowie zu dem ursprünglich katholischen Maryland, das anfangs wohl religiöse Toleranz für alle *Christen*, aber auch nur für *diese*, bewilligte, ganz andere Verhältnisse entwickelten: in denselben muß eine der Quellen des später in der Union so verbreiteten religiösen Skepticismus gesucht werden. Die Gründer beider waren zwar infolge ihrer religiösen Ueberzeugung Vertriebene: Providence verdankt seinen Ursprung der Vertreibung Roger Williams, welcher wegen der Meinung verbannt wurde, daß die Behörden den Bruch der Sonntagsheiligung nicht strafen dürften und die Concessionen zur Kolonien-gründung ungiltig seien, da behufs rechtmäßigen Erwerbs dieselben giltig von den Indianern hätten gekauft sein müssen. Mistreß Hudginson aber, die Gründerin der andern Kolonie, eine hochbegabte Frau, hatte dasselbe Geschick ereilt, weil sie die Nothwendigkeit frommen Lebens als Ausfluß und Beweis des Glaubens und des Gnadenstandes läugnete und die Prediger für überflüssig hielt; sie wurde so die Gründerin von Portsmouth und New Port (Rhode Island im engern Sinne), die im Jahre 1647 mit Providence zu einem Staatswesen vereinigt wurden. Welche Zustände aber hier sich entwickeln mußten, kann man sich denken, wenn man erwägt, daß sich unter den Emigranten aus Massachusetts, die dort ihre Zuflucht nahmen, eine große

Anzahl befand, die mit tiefer Verachtung gegen den Unterricht erfüllt waren und die Vernunft des Einzelnen zum Verständniß der Heiligen Schrift für genügend hielten. Cotton Mathew, ein hervorragender Prediger aus Massachusetts, urtheilte denn auch im Jahre 1701, die Nachkommen der Einwohner von Rhode Island seien infolge des Mangels an Schulen und Geistlichen so barbarisch geworden, daß sie selbst des Hausverstandes ermangelten, und seien nicht im stande, ein gutes Englisch zu sprechen. Wenn man aber auch dieses Zeugniß eines eifrigen Gegners nur mit Vorbehalt annehmen kann, so steht doch so viel fest, daß die Bewohner Rhode Islands Seeraub trieben, der damals, durch die benachbarten Kolonien verboten, für sie eine der ersten Vermögensquellen wurde, und daß sich daselbst unter dem Schein der Gewissensfreiheit eine große religiöse Indifferenz, wenn nicht noch Schlimmeres, verbarg. Siehe *Carlier*, La République américaine I, 121 ss. 129 ss. 179 ss. 196. 197. 404. ✱

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hatten die meisten Kämpfe der strenggläubigen puritanischen Kolonien gegen die Krone die Vertheidigung dieses theokratischen Regimes zum Gegenstand. Die Dissidenten, die zahlreichen der politischen Rechte beraubten Personen wandten sich nämlich unaufhörlich an den König, um Schutz gegen die auf ihnen lastende Bedrückung zu erlangen. Wie die Stuarts, mußte auch Wilhelm von Oranien einschreiten; er verlangte, daß die protestantischen Dissidenten geduldet würden, und daß das Wahlrecht, den Grundsätzen des englischen Rechts gemäß, allen Eigenthümern eines 40 Shillings Einkommen abwerfenden Grundstücks, sowie denen, welche 40 Livres an beweglichem Vermögen besäßen, eingeräumt würde. Er behielt sich aber außerdem in Massachusetts die Ernennung des Gouverneurs vor.

So sahen sich denn die Puritaner genöthigt, dem Anschein nach die Eigenschaft eines Freeman nicht mehr von der Mitgliedschaft in einer Congregation abhängig zu machen; aber sie wußten es so einzurichten, daß die Gewalt immer in ihren Händen blieb: sie erweiterten die Grundlagen ihrer Organisation und ließen alle diejenigen zur Congregation zu, die sich zu ihren Dogmen bekannten, während sie noch strengere Maßregeln ergriffen, um die Rechtgläubigkeit unter den Predigern, Lehrern und Professoren aufrecht zu erhalten. Die Dissidenten aber sahen sich durch heimliche Verfolgungen genöthigt, die Kolonie zu verlassen oder zum Puritanismus überzugehen. So blieb Neu-England bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ganz puritanisch. Mehrmals griffen die Geistlichen und die geschickten Staatsmänner, welche die Kolonien leiteten, zu außerordentlichen Mitteln, um in den Massen den ursprünglichen Geist der ‚Pilger' von neuem zu erwecken. Die bedeutendste von diesen Bewegungen ist unter dem Namen der ‚großen Erweckung von 1740' bekannt. Sie ließ in den strenger als je gewordenen Sitten und Gesetzen

tiefe Spuren zurück, und nach diesen Gesetzen, welche die socialen Zustände zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges wiederspiegeln, waren auch die Zeitungen, deren einige zu erscheinen begannen, einer strengen Censur unterworfen und das Theater durchaus verboten. Man verschloß auf diese Weise so viel wie möglich neuen Ideen den Zugang.

Der sociale Zustand entsprach dieser Strenge der Grundsätze. Neu-England war, was man auch immer gesagt hat, nichts weniger als ein Land der Gleichmacherei. Die Erbfolgegesetze waren höchst conservativ; nicht nur, daß die Familienväter überall das Recht besaßen, uneingeschränkt zu testiren, und daß sie ihren Grundbesitz demjenigen Sohne, den sie sich bei ihren Lebzeiten als Stütze in der Leitung ihres Betriebes erwählt hatten, überließen: auch das Intestaterbrecht ging offen darauf aus, die Güter in der Familie zu erhalten. New Plymouth und Rhode Island hatten einfach in dieser Hinsicht die englischen Gesetze, d. h. das Primogeniturrecht für die Nachfolge hinsichtlich der unbeweglichen Güter, beibehalten. Massachusetts und Connecticut aber, denen Pennsylvanien nachfolgte, hatten das mosaische Gesetz in Kraft gesetzt, nach welchem der älteste Sohn einen doppelten Antheil erhielt.

Dank diesen Gesetzen nun und dem in der Bevölkerung herrschenden Geiste hatte sich eine sociale Hierarchie gebildet, die, wenn sie auch nicht vom Feudalsystem sich herleitete, nicht weniger fest als dieses begründet war. Seit dem Anfang der Kolonien hatten die Puritaner reiche und hervorragende Männer an ihrer Spitze gehabt, welche zahlreiche, durch Contracte auf lange Zeit angeworbene Diener mitgebracht hatten.

Aus diesen Personen wählten sie ihre Beamten und die Aeltesten ihrer Congregationen, und so stieg allmählich eine Anzahl reicher und angesehener Familien empor, die ihre angestammten Güter im Mannsstamm vererbten, nur unter sich heirateten und sich durch ihre Wissenschaft an der Universität und ihre Frömmigkeit in der Kirche bemerklich machten. Die Wahlen des Volkes fielen nur auf Mitglieder derselben; mit einem Worte, die sociale Ordnung Neu-Englands glich im 18. Jahrhundert mehr und mehr der des Mutterlandes. Es existirte allerdings kein Oberhaus mit seinem Uebergewicht, aber das Institut der alten Yeomanry war ganz dorthin versetzt worden[1], und die Gesetze folgten den Sitten und anerkannten in vielen Fällen die socialen Privilegien der ‚Gentlemen'.

[1] Der hervorragende Schriftsteller, der das Leben Josiah Quincys (aus Massachusetts) geschrieben hat, theilt über seine Vorfahren Details mit, die uns in ihrer Einfachheit und Genauigkeit mehr als ganze Bände über den socialen Zustand Neu-Englands lehren. Die Mehrzahl der Quincys brachten einen Theil ihres Lebens auf ihrem Landgut zu, bekleideten dort die Stelle eines County Magistrate und führten das Leben von Landedelleuten. Man sieht auch häufig Familien dieses Ranges mit solchen englischer Baronets Verbindungen eingehen. Siehe Life of Josiah Quincy of Massachusetts, by his son *Edmund Quincy* (Boston 1868) ch. 1.

V.

Abgesehen von den religiösen Institutionen, stand Neu-England im Jahre 1776 mit den Kolonien des Südens nicht in jenem Charakter- und Interessen-Gegensatz, der sich später entwickelte. Unter sehr verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen war hier wie dort die Localregierung nach denselben Principien socialer Hierarchie geordnet. Neu-England und Pennsylvanien schafften sogar erst nach dem Unabhängigkeitskriege die Sklaverei ab, als sie erkannt hatten, daß die europäischen Auswanderer in ihrem Klima mehr Vortheil brachten als die Arbeit der Schwarzen [1].

Es ist durchaus irrthümlich, den religiösen Grundsätzen der Puritaner die in ihrem Gemeinwesen eingeführten Freiheiten zur Ehre zu rechnen. Diese Freiheiten waren ältern Ursprungs und hatten sich in den südlichen Kolonien gleichfalls entwickelt. Das katholische Maryland besaß unter der Regierung seiner Eigenthümer, der Lords Baltimore, einen aus allen Freemen der Kolonie gebildeten ‚Allgemeinen Hof' und erfreute sich einer ebenso großen Freiheit als Neu-England [2]. — Ebenso verhielt es sich mit Virginien [3]. Die Gründung dieser Kolonie hatte keinen religiösen Beweggrund, aber das Mutterland hatte ihr nichtsdestoweniger werthvolle Bevölkerungselemente zugeführt. Nach dem an Karl I. vollbrachten Justizmord hatten sich viele Royalisten dorthin geflüchtet und ihren Reichthum sowie die besten englischen Traditionen mitgebracht. Obgleich Virginien als ‚königliche Provinz' im Namen des Königs durch einen von diesem ernannten Gouverneur verwaltet wurde, war es ebenso frei als die sogenannten ‚Freiprovinzen': Keine Abgaben konnten ohne die Zustimmung der Kolonialversammlung erhoben werden. Dieselbe bestand aus einer durch alle Freemen, d. h. von den Oberhäuptern der freies Grundeigenthum besitzenden Familien, erwählten Bürgerkammer und einem von der Krone aus den Großgrundbesitzern des Landes ernannten ‚Rath'. Auch Recht sprachen die Grundbesitzer jeder Ortschaft in ihrer Eigenschaft als County Magistrates, und zwar in wichtigen Sachen unter Mitwirkung der Jury. Wie in Neu-England, hatte man auch im Süden die religiösen Grundsätze zur Grundlage der Constitutionen der Kolonien gemacht; nur war die anglikanische Kirche Staatsreligion, und man verbannte hier die Puritaner, wie diese da, wo sie herrschten, die Anhänger der bischöflichen Kirche ausschlossen. Davon abgesehen, zeigen die Statuten Virginiens

[1] Die Abschaffung der Sklaverei erfolgte in Pennsylvanien 1780, in Massachusetts 1781, in Connecticut 1784, in New York 1791, in New Jersey erst 1804.

[2] *Mac Mahon*, History of Maryland, und *Carlier*, La République américaine I (Paris 1890), 245 ss.

[3] Siehe über die Geschichte Virginiens und der andern Kolonien des Südens außer den soeben citirten Werken Bancrofts und Carliers: *James Parton*, Life of Thomas Jefferson. Boston 1874.

von 1633 merkwürdige Aehnlichkeit mit denen von Plymouth und Massachusetts: die Trustees oder Kirchenvorsteher waren eidlich verhalten, alle Leute, die ein schlechtes Leben führten und den religiösen Uebungen nicht beiwohnten: die Trinker, die Gotteslästerer, die Ehebrecher, die Unzüchtigen, die Verleumder, diejenigen, welche den Anstand beim Gottesdienst verletzen, und endlich die Herren, welche den Katechismusunterricht ihrer Kinder und Diener vernachlässigen, anzuzeigen. Trunkenheit wurde jedesmal mit 5, jeder Fluch mit 1 Shilling bestraft. Trotz alledem kam man jedoch, dank den mildern Sitten der Virginier und der geringen Bevölkerungsdichtigkeit, dortselbst in der Praxis nie zu einer so strengen Ueberwachung und wechselseitigen Spionage, wie sie in den Towns Neu-Englands herrschte.

Die Beschaffenheit des Landes, dessen weite Ebenen breite Flüsse durchströmen, die Art und Weise der Bebauung, die Einfuhr der sich dort rasch vermehrenden Neger: dies alles entwickelte in Gemeinschaft mit den durch die Gründer der Kolonie aus England mitgebrachten Ueberlieferungen jene Klasse großer Pflanzer, welche die Stärke Virginiens ausmachten und für den Historiker einen der merkwürdigsten Typen bilden.

Sie lebten in dem in der Mitte der Pflanzung gelegenen Herrenhaus auf eine ganz patriarchalische Weise, jagten und übten eine zugleich einfache und noble Gastfreundschaft. Jede Pflanzung war mit allen nothwendigen Werkstätten zur Bereitung der Nahrungsmittel, zur Herstellung der Kleidungsstücke und der nöthigsten Gegenstände versehen. So bildete sie einen kleinen Mittelpunkt, welcher sich selbst genügte. Der Handel war noch sehr wenig entwickelt; die Großgrundbesitzer hatten Agenten in London und empfingen einmal jährlich die gewünschten Luxusartikel durch Schiffe, welche die Flüsse hinauffuhren und dagegen den auf ihren Domänen erzeugten Tabak und Reis hinwegführten. Auch gab es keine Städte: Williamsburg, wo sich die Kolonialversammlung vereinigte, zählte 1774 nur 2000 Einwohner.

Vor allem vermied man die Theilung der Pflanzungen. Die Zerstückelung hätte die Einheit der in ihnen wirksamen wirtschaftlichen Kräfte zerstört und das auf denselben beschäftigte Personal geschädigt. Ein ähnliches Substitutionssystem wie in Schottland sicherte die Erhaltung der Güter in den Familien. Die jüngern Söhne schlugen eine ihnen vorgezeichnete Laufbahn ein; sie gründeten mit Dienern von dem väterlichen Gute in den Gebieten, die man den Indianern abgenommen, eine neue Pflanzung. Infolge dieser primitiven und ein wenig rauhen Lebensweise hatte sich in Virginien ein stolzes und kräftiges Geschlecht entwickelt, das alle starken Charaktereigenschaften des mittelalterlichen Adels besaß und sowohl kriegs- wie regierungstüchtig war. Der unbestrittene Vorrang der Großgrundbesitzer beruhte aber auch auf der Harmonie der verschiedenen Klassen und ihrer ihren Nachbarn sympathischen

Lebensweise. Auch gab es in Virginien ebensowenig wie in Neu-England Lehengüter, und das Stimmrecht stand auch dort allen steuerzahlenden Freemen zu. Neben den großen Pflanzern hatte sich ein ländlicher Mittelstand gebildet, eine wahre Yeomanry, bestehend aus Familien, die ihre weniger ausgedehnten Besitzungen mit Hilfe einer kleinen Anzahl Sklaven selbst bebauten, und Mitglieder dieser Klasse nahmen im 18. Jahrhundert die Mehrheit der Sitze der ‚Bürgerkammer' ein.

Am Ende des 18. Jahrhunderts war Virginien die bevölkertste unter den Kolonien: es zählte 748 000 Einwohner, während Massachusetts nur 378 000 hatte, und besaß einen solchen Vorrang, daß die Milizen Neu-Englands, ohne zu schwanken, sich unter den Oberbefehl George Washingtons stellten.

Washington gehörte einer der ersten Familien des Landes an; seine Erziehung war allein das Werk seiner Eltern und ihrer Nachbarn; er verbrachte sein Leben auf seinem Besitzthum Mount Vernon, das er, wie es das alte Erbfolgeherkommen mit sich brachte, von seinem ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen ältern Bruder geerbt hatte. Durch weise Leitung seiner Familie und seiner Diener, geschickte Verwaltung seiner Besitzungen, Ausübung der Functionen der Localverwaltung und Theilnahme an den Kriegen gegen die Indianer und die Franzosen, in denen er als Milizchef diente, entwickelte er seine großen Eigenschaften und stieg er allmählich zum ersten Rang unter seinen Mitbürgern empor.

Die übrigen Kolonien des Südens, die beiden Carolina und Georgia, hatten nach verschiedenen Wechselfällen ähnliche politische und sociale Institutionen wie Virginien erhalten: sie folgten den von dieser Kolonie ausgehenden Impulsen wie Provinzen und trugen so dazu bei, dieselbe in politischer Hinsicht zum wichtigsten Staate zu machen.

Die Kolonien New York und Pennsylvanien hingegen nahmen eine Zwischenstellung zwischen denjenigen des Südens und denen Neu-Englands ein. New York war schon früh eine große Handelsstadt und beobachtete beim Anfang des Aufstandes eine klug zuwartende Haltung. Die Holländer, die das Gebiet dieses Staates zuerst besetzt hatten, und später die Engländer hatten daselbst große Herrschaften gegründet, deren Eigenthümer den Boden an Erbpächter vertheilten, und die Kolonie wurde durch eine sehr mächtige Grund- und Handelsaristokratie regiert. Pennsylvanien aber wurde durch Penn gegründet, um den Quäkern eine Niederlassung, wo sie in Frieden und ihren Principien gemäß leben konnten, zu sichern. Sein bester Ruhmestitel bleibt der, das Beispiel der Katholiken von Maryland befolgt und die religiöse Duldung proclamirt zu haben.

* Laut dem Fundamentalgesetz Pennsylvaniens vom Jahre 1683 war die Religionsfreiheit in folgender Weise geregelt: Nur derjenige hatte actives und passives Wahlrecht und war fähig, eine öffentliche Stelle zu bekleiden, der

an die Gottheit Jesu Christi glaubt und ein sittliches Leben führt. Im übrigen soll niemand, der an einen ewigen Gott, den Schöpfer und Ordner des Weltalls, glaubt, in seiner religiösen Ueberzeugung beunruhigt, noch zu religiösen Uebungen genöthigt werden. Der Sonntag aber ist ein obligatorischer Ruhetag. ✶

In dieser Hinsicht, wie in mehrern andern, hat Pennsylvanien einen weit größern Einfluß auf die Entwicklung des modernen amerikanischen Geistes ausgeübt als Neu-England. Die erste Constitution, welche Penn der Kolonie gegeben hatte, trug aber überhaupt stark das Gepräge der besondern Ideen seiner Secte, und sie führte sogar das allgemeine Stimmrecht ein. Aber nach Verlauf von drei Jahren verzichtete die ‚Versammlung von Pennsylvanien' darauf und richtete ein Wahlsystem auf Grund von Census-Bedingungen ein, ähnlich dem der südlichen Provinzen.

VI.

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich mithin, daß jede Kolonie ein kleines Gemeinwesen unter der fernen Oberherrlichkeit der englischen Krone bildete, das aber factisch unabhängig war. Ihre Institutionen hatten sich allmählich in derselben Richtung entwickelt; sie stützten sich auf die Grundsätze des alten christlich-germanischen Common Law, das die ersten Emigranten mitgebracht hatten und welches selbst in Europa noch immer im Gewissen der Völker lebte, als Ausdruck eines Rechtes, das den Anmaßungen des Absolutismus vorausging und über denselben stand. Die 13 Kolonien waren ein Wiederaufleben jener alten Markgenossenschaften und autonomen Stammeslandschaften, auf denen sich im Mittelalter das Feudalsystem aufgebaut hatte, ohne sie zu zerstören, und von denen sich in den baskischen Provinzen noch heutzutage ein bewunderungswürdiges Beispiel erhalten hat: Das Band, welches die Kolonien an die Krone Englands knüpfte, beruhte auf der gegenseitigen Achtung, dem traditionellen Rechte und dem alten Herkommen und brachte keine Unterordnung der Kolonien unter das Parlament des Mutterlandes mit sich. Nur um diese rechtliche Stellung gegen die ungerechten Angriffe des den Interessen des Londoner Handels sklavisch ergebenen Parlaments zu sichern, entbrannte der Kampf, aus welchem dann vermöge der Macht der Verhältnisse die Unabhängigkeit hervorging.

Diese Revolution, wie man sie in den Vereinigten Staaten nennt, hatte aber nichts mit dem allgemeinen Umsturz gemein, der zwölf Jahre später jenseits des Oceans alle socialen Principien in Frage stellte. Der Streit begann zuerst auf dem rechtlichen Gebiete. Die Publicisten der Kolonien protestirten gegen die willkürlichen Steuerauflagen des englischen Parlaments, und zwar im Namen des Common Law, demzufolge kein Engländer einer Steuer unterworfen werden kann, wenn er nicht in dem dieselbe bewilligenden Parlament

vertreten ist. Ja einige beriefen sich sogar auf die Erinnerungen an die wohlwollende Verwaltung der Stuarts und beschwerten sich, daß die königlichen Prärogative zurückgetreten seien und seit der Revolution 1688 der Allgewalt des Parlaments sich untergeordnet hätten [1].

Es brauchte geraume Zeit, bis der Gedanke an eine Trennung den Insurgenten kam. ‚Jeder vernünftige Mensch wünscht nichts weniger als die Unabhängigkeit', schrieb Washington im Jahre 1774. — ‚Es heißt die Provinz Massachusetts beleidigen,' sagte John Adams kurze Zeit vor der Schlacht bei Lexington, ‚wollte man behaupten, daß es dort jemand gäbe, der sich nach der Unabhängigkeit sehnte.' — ‚Vor dem 19. April 1775 hatte ich nicht das geringste von einer Tendenz auf die Trennung von Großbritannien äußern hören', so berichtete Jefferson später.

Auch wurden der Widerstand und später der Krieg durch die von jeher bestehenden Kolonialversammlungen geleitet.

✶ Immerhin muß hervorgehoben werden, daß auch schon zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges die Corruption in weite Schichten des amerikanischen Volkes gedrungen war. Kapp (a. a. O. 16) äußert sich darüber folgendermaßen: ‚Die Wahrheit ist, daß eine kleine entschlossene Minderheit die große unentschlossene Mehrheit mit sich fortriß. . . Damals war sie nur zu groß, jene Schar von Lauen und Feigen, welche die Neutralität für die Tugend des weisen Mannes erklärten; jene Unzahl von Intriguanten und Egoisten, welche sich im allgemeinen Ruin bereicherten; jene widerliche Sippe von Blocadebrechern und Speculanten, kurz jene „Stockfisch-Aristokratie", die in Luxus und Wohlleben schwelgte. Während die Armee darbte und mit dem Blut ihrer von Schuhen entblößten Füße den Schnee des winterlichen Schlachtfeldes färbte, lebte man in der Hauptstadt in Saus und Braus und suchte sich in Aufwand von Kleidern, Equipagen und kostbaren Mahlzeiten den Rang abzulaufen. Da kann man in zeitgenössischen Briefen von einem Gastmahl lesen, für dessen Pasteten allein 800 Pfund Sterling ausgegeben wurden. Es fand in Philadelphia im ersten Jahre des Krieges (1775) statt, als das Papiergeld noch wenig entwerthet war. . . Dazu kam noch die überall hervortretende Ohnmacht der Conföderation, die Eifersucht und Erbitterung unter den Einzelstaaten, deren jeder mehr bedeuten und weniger leisten wollte als der andere.' Wenn aber auch solche sittliche Gebrechen sehr weit verbreitet waren, so fehlte es doch auch nicht an Lichtseiten. ✶

Die Unabhängigkeitsbewegung leiteten die angesehensten Männer des Landes, die lange Jahre hindurch die öffentlichen Aemter innegehabt hatten, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß sogar nach der Unabhängigkeits-

[1] *Cornélis de Witt*, Thomas Jefferson, étude sur la démocratie américaine (Paris 1874) 69.

erklärung die Veränderung fürs erste weniger fühlbar war, als man beim ersten Anblick glauben möchte. Die Regierung und die Versammlung jeder Kolonie behielt die Gewalt und übte sie ungefähr so wie früher aus.

✶ Diese durch die Geschichte und den Text der Verfassungen der Einzelstaaten der Nation festgestellte Thatsache sollte doch außer Discussion stehen. Ein Blick in die Werke von v. Holst, Carlier und Bancroft macht ein Ankämpfen gegen dieselbe unmöglich; und so erkennt sie denn auch Kapp (a. a. O. II, 74) an: ‚Ziel und Inhalt des Unabhängigkeitskrieges der Vereinigten Staaten war kein principieller Kampf zwischen Königthum und Republik, sondern setzte bloß die einheimischen Herren an die Stelle der fremden.' Was soll man nun davon denken, wenn derselbe Autor (I, 35 und 36) zu dem phrasenhaften Dithyrambus sich hinreißen läßt: ‚Durch Washingtons Erfolge im Felde wurden die bisherigen englisch-amerikanischen Kolonien auch äußerlich vom Mutterlande unabhängige und selbständige Gemeinwesen. Damit war der Kreislauf der Reformation vollendet. Alle diese Männer: Luther, Wilhelm von Oranien, Shakespeare, Baruch Spinoza, Gustav Adolf, Cromwell, Friedrich II., Kant, Washington, sind getragen von derselben Idee und erkämpfen, jeder in seinem Gebiete, der Freiheit des Geistes, der Bethätigung des Individuums immer weitere und breitere Bahnen. . .'? ✶

Im Gegensatz dazu sagt der Historiker Bancroft: ‚Großbritannien war für die Vereinigten Staaten ein fremdes Land geworden. Jeder der ehemaligen Unterthanen des Königs von England wurde Bürger der neuen Republik, im übrigen blieb aber alles wie zuvor: ein jeder behielt seine Rechte; die Loslösung der Kolonien hatte nicht die Rückkehr zum Naturzustand zum Gegenstand; die neue Nation vollbrachte keine sociale Revolution. Die Polizei und die innere Regierung wurden sorgfältig von den Einzelstaaten festgehalten, die, jeder für sich, innere Reformen vornehmen konnten. . . Die Vereinigten Staaten legten sich die Gewalt bezüglich der äußern Angelegenheiten, des Krieges und des Handels bei.'

Die Regierungen der Einzelstaaten waren nur die Fortsetzung der Kolonialregierungen[1]. Man beschränkte sich auf die durch die neue Ordnung der Dinge unumgänglich nothwendig gewordenen Abänderungen, wie z. B. auf die Einführung der Ernennung des Gouverneurs durch das Volk oder die gesetzgebende Versammlung. Ja Connecticut und Rhode Island behielten sogar ihre von den Stuarts her datirenden Verfassungen bei, das erstere bis 1818, das letztere bis 1842.

✶ Bevor wir nun aber zur Darstellung des Zustandes der Vereinigten Staaten während der frühern Epochen ihrer nationalen Selbständigkeit über-

[1] Siehe unter andern die Constitution von New Hampshire vom 19. September 1776, die von Süd-Carolina vom 26. März 1776, die von New Jersey vom 2. Juli 1776. Diese Constitutionen kennzeichnen so recht den Uebergang vom Kolonialregime zu dem der Unabhängigkeit.

gehen, müssen wir noch einen Blick auf die Entwicklung des religiös-sittlichen Lebens ihrer Bewohner während der Kolonialperiode werfen; denn trotz der Strenge der vom Staate unterstützten Disciplinen der verschiedenen Kirchen haben auch auf diesem Gebiete Schwankungen stattgefunden, deren Folgen noch heute fortwirken. Ueber die Entwicklung der englischen Kolonien in Nordamerika überhaupt liefern die erwähnten Werke Ratzels und Carliers, jenes (II, 52—74) gedrängten, dieses aber sehr eingehenden Aufschluß. In einem Schlußüberblick im 19. Kapitel des ersten Buches unterscheidet der letztere vier Perioden der Entwicklung des religiösen Lebens in diesen Kolonien, welche wir im Anschluß an seine Darstellung so charakterisiren können: Die erste Periode, von der Gründung Virginiens im Jahre 1607 an bis zum Jahre 1660, war das goldene Zeitalter der Religion. Die zweite Periode, das Bronce-Zeitalter genannt, von 1660 bis 1720, wies infolge der Zunahme des Geschäftslebens, der großen Ausdehnung des Handels und des Anwachsens des Reichthums eine entschiedene Abnahme des religiösen Lebens auf. In diese Periode fällt auch die vom König Wilhelm in Neu-England eingeführte Cultus- und Gewissensfreiheit zu Gunsten der protestantischen Dissidenten und der bischöflichen Kirche, während in Massachusetts wie in New York blutdürstige Gesetze gegen die Jesuiten und die katholischen Priester erlassen wurden und das in den Kolonien auf den Katholiken lastende Joch erst gegen Ende der englischen Herrschaft leichter zu werden begann (*Carlier* l. c. I, 239. 240. 408). In Virginien dagegen blieb die ausschließliche Herrschaft der anglikanischen Kirche noch über diese Periode hinaus intact, denn noch im Jahre 1746 wurde ein Proscriptionsgesetz gegen die Dissidenten erlassen, deren Emancipation erst nach Eintritt der Unabhängigkeit von England erfolgte; ja, die Katholiken erhielten die Gleichstellung mit den übrigen Bürgern erst im Jahre 1830 (*Carlier* l. c. I, 68). Die dritte Periode, von 1720—1750, war dann Zeuge jener von allen Seiten gemachten ungeheuern Anstrengungen zur Wiederbelebung des Glaubens. Es war die Epoche der Revivals, bei denen Geistliche wie einfache Laien mittelst einer leidenschaftlichen Beredsamkeit, wie noch jetzt, weniger das Herz zu rühren als eine Nervenerschütterung hervorzubringen suchten. In der vierten Periode endlich, von 1750—1775, die infolge fortwährender Unruhen, des Krieges gegen Frankreich und des energischen Ankämpfens der Kolonien gegen England ungemein bewegt war, nahm man abermals eine Abnahme der religiösen Praxis wahr — ein Beweis, wie auch die größte äußere Strenge den Verfall des religiösen Sinnes und der Sitten nicht aufzuhalten vermag, und wie das religiös-politische System der Puritaner, welches in Neu-England sogar mit dem Tode gegen die Quäker vorging, ebensowenig wie die spanische Inquisition das Eindringen des Geistes der Neuerung hat verhindern können.

Wenn nun aber auch, trotz Abnahme der religiösen Gesinnung und Ausbreitung der sittlichen Corruption die Mehrheit des amerikanischen Volkes zur Zeit des Beginnes seiner nationalen Unabhängigkeit noch religiös gesinnt war, so läßt sich doch nicht verkennen, daß in den geschilderten Anzeichen des Verfalls bereits Keime des heutzutage in der Union so furchtbar verbreiteten sittlichen Verderbens und des so weite Kreise beherrschenden religiösen Indifferentismus vorhanden waren. Zudem verdient als ein wichtiges Moment zur Erklärung des in den Yankees so ungemein entwickelten Gewerbetriebes und Speculationsgeistes betont zu werden, daß der Puritanismus den Eifer in Erlangung von Geld und Gut zur religiösen Pflicht erhebt (Kapp a. a. O. I, 43). ✶

VII.

Seit der Lostrennung von England standen einander zwei völlig entgegengesetzte geistige Richtungen gegenüber. Die große Mehrheit des Volkes war tiefreligiös. Als der Congreß dasselbe zur Erhebung gegen England aufrief, verordnete er Fasten und außerordentliche Gebete und ersuchte überall die Geistlichen um ihre Unterstützung. Auf diese Gefühle stützten sich Washington und seine Freunde, als sie die Befreiung der Kolonien einzig im Sinne der Entwicklung ihrer historischen Rechte betrieben und sich nach erfochtenem Siege bemühten, die durch die großen Ereignisse erschütterte Nation wieder auf ihre alte Grundlage zu stellen. ✶ Als Beweis aber dafür, wie hoch Washington als Politiker und Mensch steht, vergleiche man die von einem den christlichen Anschauungen und dem conservativen Geiste, wie sie von Jannet vertreten werden, so fernstehenden Schriftsteller, wie Kapp, entworfene Schilderung seines Charakters und Wirkens (siehe I, 10 ff.) in dem Aufsatz ‚George Washington'. Wenn ein Mann von den entgegengesetztesten Parteien hochgehalten wird, muß sich wirklich kein Tadel an ihm finden lassen. Es kann nur mit Bedauern erfüllen, daß seine Tendenzen nicht länger die Oberhand behielten. ✶

Von ganz verschiedenen Ideen waren hingegen andere Elemente bewegt. Die vornehmen Klassen waren auch in Amerika von dem Geiste des Skepticismus und der Gottlosigkeit, der im 18. Jahrhundert in der englischen Aristokratie herrschend geworden war, nicht unberührt geblieben. Freimaurerlogen wurden auch dort gegründet, und man begann in ihrem Schoße zugleich mit der Verachtung aller positiven Glaubensbekenntnisse die drei falschen Dogmen, welche das Wesen der Revolution ausmachen, zu predigen: die ursprüngliche Vollkommenheit der Menschheit, das absolute Recht jedes Individuums, den Neigungen der Natur zu folgen, und die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen oder die Volkssouveränität.

Die amerikanischen Logen waren genügend entwickelt, um Abgesandte zu dem großen Freimaurerconvent schicken zu können, der 1785 in Paris statt-

fand und auf dem die französische Revolution beschlossen wurde[1]. Franklin war, wie viele andere hervorragende Männer der Zeit, einer der thätigsten Freimaurer, und trotz seiner bekannten Anrufung Gottes in der Convention von Philadelphia, kann man von den engen Verbindungen, die er mit den Koryphäen der philosophischen Secte hatte, auf seine wirklichen Ansichten schließen.

✶ Was Franklins Charakter im allgemeinen anlangt, so kann dieser Mann als der Typus eines schlauen Yankee bezeichnet werden. Die folgende Schilderung seines Benehmens während seines Aufenthaltes als Gesandter in Paris ist nicht geeignet, ihn in günstiges Licht zu setzen: ‚Franklin war von seinem ersten, in seiner Einfachheit und Bescheidenheit berechneten Auftreten an der Abgott der höhern Gesellschaft. Wohl mochte er sich innerlich über die Komödie lustig machen, als er seinen Enkel von Voltaire mit den Worten ‚Gott und Freiheit' segnen ließ, worüber alle Anwesenden, wie Voltaire in seinem Tagebuch bemerkte, Thränen der Rührung vergossen; oder als Franklin und Voltaire vor der versammelten Akademie sich umarmten, und Solon und Sokrates, wie man in Paris sagte, sich in die Arme sanken. . . Wie muß aber der alte Spötter (Franklin), nach Hause zurückgekehrt, wahrhaft homerisch gelacht haben, als er von einer seiner begeistertsten Verehrerinnen, der alten Gräfin Sophie Houdetot, der bekannten Freundin Rousseaus, in ihrem Schlosse Sanoy als Held und Weiser, als Gesetzgeber einer und Wohlthäter zweier Welten, als Schöpfer der Freiheit und des Glückes der Menschen gefeiert ward!' (Kapp a. a. O. S. 75 ff.) ✶

Der Thätigste unter allen Verbreitern der revolutionären Ideen war Jefferson. Sein Briefwechsel läßt keinen Zweifel darüber bestehen[2]. In Virginien, seinem Geburtsstaate, entwickelte er alle seine Energie, um die Verbindung zwischen Staat und Kirche zu zerstören (Kap. 18, II) und die Erbfolge-Gewohnheiten, welche die Erhaltung der Familien sicherten, abzuschaffen (Kap. 15, I). Beauftragt, auf dem Congreß von 1776 die Declaration of rights, welche die von den Kolonien eingenommene Haltung rechtfertigen sollte, abzufassen, benutzte er die Gelegenheit, um darin die These von der Volkssouveränität und die Mehrzahl der revolutionären Principien zu betonen.

Dieses mit Recht vielgenannte Document beginnt mit den Worten: ‚Wir

[1] Siehe Les Sociétés secrètes et la Société ou Philosophie de l'histoire contemporaine I (Paris, Albanel, 1874), 69. 269. Findel, Geist und Form der Freimaurerei (Leipzig 1874) 62.

[2] Vgl. über Jefferson Life of Thomas Jefferson by *James Parton* (Boston 1874), ein Werk, das vom Anfang bis zum Ende Jeffersons revolutionäre Rolle preist; sodann das oben S. 18 citirte Werk von C. de Witt. — Lettres sur les États-Unis par *Saint-Victor* (lettre 14), und in den Essays von Joseph Cobb (New York 1855) ist eine Studie enthalten, in welcher der große Revolutionär mit einer gerechten und unparteiischen Strenge beurtheilt ist.

betrachten die folgenden Wahrheiten als von selbst einleuchtend: Alle Menschen sind gleich erschaffen. Sie sind von Gott mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt, zu denen das Leben, die Freiheit und das Streben nach dem Glück gehören. Die Regierungen sind aufgestellt, um diese Rechte zu sichern, und ihre gerechte Gewalt entspringt aus der Zustimmung der Regierten. Wenn eine Regierungsform diesem Zweck nicht mehr entspricht, so hat das Volk das Recht, sie abzuändern oder sie abzuschaffen und eine neue Regierung zu gründen, welche es auf diesen Principien aufbaut, und ihre Gewalt in die ihm für seine Sicherheit und sein Glück geeignetst erscheinende Form zu kleiden.'

Wenn man die Geschichte der Abfassung dieses Actenstückes zu Rathe zieht, wird man allerdings gewahr, daß die Congreßmitglieder ihre Aufmerksamkeit viel mehr auf die Auseinandersetzung der thatsächlichen Beschwerden der Kolonien als auf die Principienerklärung richteten. Aber sie stand nichtsdestoweniger am Anfang der Verfassung, auf die sich die amerikanische Nation in Zukunft gründen sollte, und sie wurde durch die Mehrheit der Einzelstaaten reproducirt, die in der gleichen Zeit ihre Verfassungen entwarfen. Wie wir sehen werden (Kap. 2, II u. III), waren die Verfassungen sehr conservativ, und die Erklärungen blieben für dazumal nur ein todter Buchstabe: aber sie sollten dennoch einen entscheidenden Einfluß auf den Geist der Nation ausüben.

✶ Von Jefferson findet sich bei Kapp (a. a. O. 29 u. 30) folgende Charakteristik: ‚Jefferson kommt nach dem Vorbild Rousseaus zuletzt bei dem Gesellschaftsvertrag als dem vernunftmäßigen Ursprung des Staates an. Diesem Grundfehler entsprechen auch die übrigen Gebrechen seines politischen Systems, sein unbedingtes Vertrauen in den Edelmuth der Massen und die absolute Staatsgewalt des Volkes, das nie irren kann. Jefferson geht von der ganz ungeschichtlichen Voraussetzung aus, daß die amerikanische Revolution tabula rasa gemacht und der freie Vertrag der Einzelnen den neuen Staat erbaut habe. Jeder Einzelstaat kann also, falls die von ihm delegirte Souveränität seinen Ansichten nicht entspricht, dem Bundesstaat den Rücken kehren. Jefferson meinte mit Robespierre, daß eine Generation die ihr nachfolgende nicht binden könne und daß etwa alle 20 Jahre eine Revolution stattfinden müsse. Noch nach 1794 sprach er die Hoffnung aus, daß der Triumph der Revolution endlich Könige, Adelige und Priester aufs Schafott liefern würde, und schloß mit der Versicherung, daß ihm beim Gedanken an diese Schurken stets ganz warm werde.' ✶

Der Einfluß Washingtons gewann in der Convention zu Philadelphia im Jahre 1787, wo die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten ausgearbeitet wurde, glücklicherweise wieder die Oberhand. Zehn Jahre waren seit dem Kriege verflossen, und die Nation stand unter dem Eindruck einer heilsamen Reaction gegen die Volksunruhen, welche dem Triumph über England gefolgt waren. Mancher glühende Revolutionär war, wie John Adams, durch Erfahrungen

und die Führung der Geschäfte gereift und ein entschiedener Conservativer geworden. Jefferson aber wurde glücklicherweise durch seine Stellung als Botschafter in Paris ferngehalten. Auch war die Convention aus den vernünftigsten Männern des Landes zusammengesetzt, und diese sicherten sich gegen den Druck der Parteien dadurch, daß ihre Sitzungen nicht öffentlich waren und daß sie über ihre Berathungen monatelang das vollständigste Schweigen bewahrten [1]. Washington und die gewichtigsten Mitglieder der Convention, Hamilton, Randolph, Dickinson, Madison, Gouverneur Morris, waren sogar von der Ueberlegenheit der Monarchie überzeugt, und sie würden ihrem Lande denen Englands ähnliche Institutionen gegeben haben, wenn sie die Elemente dazu vorgefunden hätten.

So verlieh denn der Geist der Weisheit, welcher aus den Berathungen hervorging, der Constitution ihren Werth und machte es möglich, daß sie während 70 Jahren die Eintracht unter den verschiedenen Staaten der Union erhielt. Ja, sie hat sogar dem Secessionskriege und der langen danach folgenden Krisis widerstanden. Ihr Charakter wurde dadurch allerdings in einem wesentlichen Punkte geändert: aus einer Föderativverfassung ist sie eine bundesstaatliche geworden, und nicht weniger wurde sie durch die Parteiorganisationen, an die ihre Gründer nicht gedacht hatten, und die nachhaltigen Wirkungen der seit einem halben Jahrhundert sich vollziehenden wirtschaftlichen Entwicklung verändert. Aber auch in ihrer Umgestaltung stellt die Constitution, ungeachtet der Laster der Menschen und der Schwächen der Demokratie, eine conservative Macht ersten Ranges dar, und die Größe ihrer Begründer erscheint in dem Maße erhabener, als die Erinnerung an dieselben vermöge der geschichtlichen Entwicklung ferner gerückt wird.

✶ Ueber die amerikanische Verfassung sowie über deren allmähliche Umgestaltung gibt das erwähnte umfangreiche Werk Carliers, das sich deren Behandlung zur Hauptaufgabe macht, ausgiebigen Aufschluß, und dasselbe kann stets, wenn bei uns von Gegenständen des öffentlichen Rechts die Rede ist, auch ohne daß ausdrücklich auf die entsprechenden Theile desselben verwiesen wird, zur Controlle benutzt werden. Als kürzere, die gegenwärtige Entwicklungsstufe des amerikanischen Staatsrechts behandelnde Darstellung ist eine Arbeit von v. Holst zu nennen: Staatsrecht der Vereinigten Staaten von Amerika, 3. Abth. des IV. Bandes des Handbuchs des öffentlichen Rechts in Monographien von Marquardsen. Freiburg, Mohr, 1885. ✶

[1] ‚Vor der Revolution', sagt Jefferson in seiner Selbstbiographie, ‚saß ich mit dem General Washington in der gesetzgebenden Versammlung Virginiens, und während der Revolution war ich der College Franklins im Congreß. Ich habe sie nie zehn Minuten hintereinander sprechen hören; sie sprachen nur von der Hauptsache, welche die Frage entscheiden mußte.'

Erstes Kapitel.

Was haben die Parteien aus dem Werke Washingtons gemacht?

I.

Die Bundesverfassung vom Jahre 1787 beruhte gänzlich auf dem traditionellen und geschichtlich erworbenen Rechte.

Da sich die erste Bundesacte außer stande gezeigt hatte, die Freiheit Amerikas gegen einen stets möglichen Angriff Englands sicherzustellen, so sahen die einzelnen Staaten die Nothwendigkeit ein, einige ihrer Rechte zu opfern, um den Bund zu stärken. Dabei handelten sie aber als autonome und souveräne Staatswesen. Nachdem die Constitution entworfen war, wurde sie nicht der Abstimmung des gesamten amerikanischen Volkes, sondern der Gutheißung besonderer, in jedem Staate erwählter Versammlungen unterzogen, welche deren Anerkennung von der Annahme von Amendements, die ihre Rechte noch besser sicherten, abhängig machten[1].

Die Gewalt der Union erstreckte sich zunächst auf die Vertheidigung des Landes und auf die internationalen Beziehungen. Sodann hatte dieselbe die Zoll- und Handelsgesetzgebung zum Gegenstand, und zwar waren diese Befugnisse der Union so ausschließliche, daß den Einzelstaaten die Einführung von Binnen- und Ausfuhrzöllen sowie die Erlassung irgend welcher gesetzlicher Bestimmungen bezüglich des Handels zwischen den einzelnen Staaten wie zwischen ihnen und dem Auslande verboten war. Ebenso war die Ausgabe von Papiergeld den einzelnen Staaten untersagt. Endlich aber erstreckte sich die Bundesgewalt auf die Schiffahrtspolizei, die Einführung eines gemeinschaftlichen Münzsystems, die Organisirung der neu in Besitz genommenen Territorien und auf

---

[1] Die verschiedenen Staaten ratificirten die Constitution nicht gleichzeitig. Rhode Island that es erst im Jahre 1790. Virginien behielt sich bei seiner Zustimmung ausdrücklich das Recht vor, aus der Union auszutreten: ‚Wir Abgeordneten des Virginischen Volkes thun in seinem Namen zu wissen, daß die der Verfassung gemäß übertragenen, vom amerikanischen Volke ausgehenden Vollmachten von demselben zurückgenommen werden können, sobald man von diesen mißbräuchliche Anwendungen machen sollte, um das Volk zu bedrücken.‘ New York und Rhode Island gaben ähnliche Erklärungen ab.

die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Einzelstaaten, wie sich denn diese sämtlichen Befugnisse auch jetzt noch im Besitze der Bundesgewalt befinden. Im Gegensatz zur ersten Bundesorganisation, die ihre Machtbefugnisse nur vermittelst der Regierungen der Einzelstaaten geltend machen konnte, übte die Bundesgewalt gemäß der neuen Verfassung ihre Functionen selbständig aus. Sie hat daher im ganzen Gebiet der Union Beamte, die im Kreise ihrer Befugniß die öffentliche Gewalt über die Staatsbürger direct ausüben, und besitzt auch Gerichtshöfe, deren Thätigkeit sich auf alle Civil- und Criminalsachen erstreckt, die ihren Entstehungsgrund in der Constitution oder in den Gesetzen der Vereinigten Staaten haben.

Abgesehen von den soeben aufgezählten Competenzsphären, blieben die Einzelstaaten souverän; sie behielten also ihre gesamte Macht in Sachen der Civil- und Criminalgesetzgebung, der Handhabung der Justiz, der Localverwaltung, des Unterrichts und der öffentlichen Arbeiten. Sie legen Steuern auf und machen Darlehen, wie es ihnen gut scheint, und haben die Verfügung über ihre Miliz, die nur in Kriegszeiten unter den Befehl des Präsidenten der Vereinigten Staaten gestellt wird.

Der den Einzelstaaten verbleibende Souveränitätsantheil war so groß, und es bildeten dieselben in dieser Epoche so lebenskräftige Gemeinwesen, daß den Voraussagen der Redacteure des ‚Federalist' (Nr. 47 u. 48) zufolge der wirklich leitende Einfluß in der Union immer in den Händen der Regierungen der Einzelstaaten und nicht in denen der Bundesfunctionäre bleiben mußte.

Aber gerade diese Eigenschaft der Verfassung von 1787, die sie zu einem internationalen Vertrag und einer Vermittlerin von Gegensätzen stempelte, begründete ihre Ueberlegenheit. Ihre Urheber maßten es sich nicht an, in einen vollständigen Codex alle Pflichten der Menschen und der Bürger niederzulegen. Sie waren fern davon, alle Gesetze, die nicht in ihrer Schöpfung sich vorfanden, abzuschaffen; sie gingen vielmehr beständig von der Voraussetzung aus, daß die grundlegenden Institutionen der Nation: Religion, Familie, freies und individuelles Eigenthum, vor jeder geschriebenen Constitution bestehen. Diese Institutionen, die in Wahrheit die belebenden Kräfte und die höchsten Segnungen des nationalen Lebens bilden (Freedom), finden sich im Gewohnheitsrecht (Common Law) niedergelegt, das die Amerikaner von den Engländern überliefert erhalten haben, und welches in allen Fällen zur Anwendung kommt, welche nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Kap. 16, 1; Kap. 18, 1). Statt a priori vorzugehen, beschränkte sich die Verfassung darauf, die zwischen den Einzelstaaten, welche sich als lebensvolle Organismen bewiesen, bestehenden Beziehungen zu regeln, und die Bundesgewalt nach dem durch die Verfassungen der Einzelstaaten gebotenen Vorbild zu organisiren.

II.

Washington und die Urheber der Bundesverfassung waren fern davon, das Princip der Volkssouveränität zu begünstigen. Sie wollten vielmehr eine Herrschaft des Gleichgewichts errichten, bei der keine der Gewalten sich als ausschließliche Vertreterin des Volkswillens ausgeben konnte und bei der die Rechte der Minorität gegen den Despotismus der Majorität gesichert waren.

Der Senat bildet die Garantie für die Rechte der Staaten und verkörpert deren Souveränität. In seiner Verfassung kommt die Verneinung des Gesetzes der Menge zum Ausdruck. Jeder Staat, ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Bevölkerung, ernennt zwei Senatoren, so daß der kleine Staat Nevada ebenso einflußreich ist als der bedeutendste Staat New York[1]. Nun aber ist der Senat in Wirklichkeit die leitende Körperschaft der Vereinigten Staaten. Außer den gesetzgeberischen Befugnissen, die er mit der Repräsentantenkammer theilt, bestätigt er die internationalen Verträge und die Ernennungen zu den wichtigsten Beamtenstellen. Er ernennt am Anfang jeder Session den verschiedenen Verwaltungsabtheilungen entsprechende Ausschüsse, und da die Ministerverantwortlichkeit nicht existirt und die Staatssecretäre nicht einmal Zutritt zu den Kammern haben, die Senatoren aber ein sechsjähriges Mandat besitzen und serienweise neu gewählt werden, ruht die dauernde Leitung der wichtigen Angelegenheiten des Landes eigentlich in den Händen dieser Ausschüsse. Auch bei der Bildung der Repräsentantenkammer war wenigstens früher der Autonomie der Einzelstaaten noch ein gewisser Antheil eingeräumt. Obgleich dieselben ein Recht auf eine ihrer Bevölkerungsziffer entsprechende Anzahl von Vertretern hatten, besaßen sie die uneingeschränkte Befugniß, die Bedingungen festzustellen, unter denen die Bürger an der Wahl theilnehmen konnten. Ferner genossen die Sklavenstaaten das Vorrecht, in dem Plane, nach dem die Stimmen bei der Präsidentenwahl und die Congreßrepräsentanten vertheilt sind, ihre Sklavenbevölkerung mit zwei Fünftheilen in Anrechnung zu bringen. Diese letztern Bestimmungen sind aber seit dem Secessionskriege theils abgeschafft, theils modificirt.

Was sodann die Präsidentenwürde anlangt, so hat die Verfassung verfügt, daß der Präsident in seinem Befugnißkreise vollständig unabhängig vom Congreß sei und die Einheit der Nation in besonderer Weise zur Darstellung bringe. Aber zu diesem Zwecke suchte sie vor allem zu verhüten, daß die Präsidentenwahl als ein Ausdruck des Volkswillens erscheinen könnte, vor dem alle übrigen Gewalten in den Hintergrund treten müßten.

---

[1] Obgleich die imperativen Mandate nicht anerkannt sind, beeinflußt doch die gesetzgebende Versammlung die Stimmen ihrer Senatoren oft durch Resolutionen.

Es findet eine zweifache Abstimmung statt. Jeder Staat ernennt so viele Präsidentenwähler, als er Repräsentanten und Senatoren zum Congreß entsendet, so daß die kleinen Staaten in hohem Maße begünstigt sind, indem dieselben ein jeder wenigstens drei Stimmen unter 418 besitzen[1].

Die dergestalt ernannten Wähler vereinigen sich an demselben Tage, aber innerhalb ihrer Staaten. Derjenige, welcher die größte Stimmenzahl erhalten hat, wird als Präsident proclamirt, ohne daß auf die größere oder geringere Anzahl von Urwählern Rücksicht genommen wird, welche jeder Präsidentenwähler repräsentirt[2]. Infolge dieser Einrichtung kann es geschehen, daß von zwei Candidaten derjenige, der nur die Minderheit der Stimmen der Urwähler erhalten hat, nichtsdestoweniger der rechtmäßig Gewählte ist, weil er von den aus den Urwahlen hervorgehenden Präsidentenwählern eine größere Anzahl Stimmen erhalten hat. In diesem Falle ist dann das Resultat der Wahl das Gegentheil der vorgeblichen Entscheidung des Volkes. Es ist das die Folge der Abstimmung nach Staaten. Und in der That hat eine derartige Wahl bereits stattgefunden. Bei der Präsidentschaftswahl des Jahres 1888/89 vereinigte Cleveland durch die Abstimmung der ihm günstigen Präsidentenwähler die Stimmen von 5 526 603 von denselben vertretenen Urwählern auf sich, während Harrison nur 5 428 299 solcher Stimmen erhielt.

Der Verfassung zufolge besaßen die Einzelstaaten die Freiheit, die Präsidentschaftswähler nach ihrem Gutbefinden zu ernennen, und es wurden dieselben in den ersten Zeiten im allgemeinen durch die gesetzgebenden Versammlungen ernannt (Kap. 2, II).

Dasjenige, was man unter Parlamentssouveränität versteht, existirt nicht in den Vereinigten Staaten. Der Präsident kann alle ihm von der Verfassung verliehenen Befugnisse vollständig frei ausüben, ohne daß seine Politik der Billigung von seiten des Congresses bedürfte. Er kann sein Veto den von beiden Kammern beschlossenen Gesetzen entgegenstellen, und sein Veto hat zwar nur aufschiebende Wirkung; da aber die neue Beschlußfassung über

[1] Der 51. Congreß (1891) setzte sich infolge der Zulassung von fünf neuen Staaten in der Weise zusammen, daß die Repräsentantenkammer 332 Mitglieder zählte (der Staat South Dacota hat zwei) und der Senat 86. Dem Congreß liegt gegenwärtig ein Gesetzesantrag vor, demzufolge die Zahl der Repräsentanten auf 356 erhöht werden würde. Die Zahl der Präsidentenwähler würde alsdann 442 betragen. Bei dieser neuen Vertheilung würde der Westen verhältnißmäßig stärker vertreten sein.

[2] Wenn die Abstimmung für keinen der Candidaten eine Stimmenmehrheit ergibt, so hat die Repräsentantenkammer den Präsidenten unter den drei Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zu wählen. In diesem Falle findet die Abstimmung nach Staaten statt, wobei die Abgeordneten jeden Staates nur eine Stimme besitzen. Diese Bestimmung, welche den Einzelstaaten einen sehr großen Einfluß gestattet, ist nur selten zur Anwendung gelangt.

das betreffende Gesetz, damit dasselbe auch für angenommen gelte, in jeder Kammer mit Zwei-Drittel-Majorität erfolgen muß, so hält dieses Veto die Mehrheit der gesetzgebenden Körper häufig in Schach. Der Präsident der Vereinigten Staaten hat also in gewisser Hinsicht mehr wirkliche Macht als der Herrscher einer constitutionellen Monarchie, und es hat dies seinen Grund darin, daß die Ministerverantwortlichkeit nicht existirt.

Die Urheber der Constitution führten eine solche Verantwortlichkeit, da sie diejenige des Präsidenten und der übrigen Beamten gegenüber der Nation abschwächte, nicht ein, und auch die Amerikaner der Jetztzeit denken in dieser Hinsicht ebenso. Caleb Cushing (Le traité de Washington, éd. franç. [Paris 1875] 57—63) spricht sich über diesen Punkt aus wie folgt: ‚In England hängt die Regierung von jedem Sturm der Volksleidenschaft, von jedem Gewitter der irregeführten öffentlichen Meinung, von jeder demagogischen Agitation ab. Nichts Aehnliches existirt in den Vereinigten Staaten. Der Präsident, d. h. der erste Diener des souveränen Volkes, ist während einer bestimmten Zeit im Besitze der Gewalt und diese Zeit hindurch politisch von den Parteien unabhängig. Er kann die augenblicklichen Leidenschaften des Volkes mit der nöthigen Ruhe überschauen und denselben den Erfordernissen seiner Pflicht gemäß nachgeben oder sie verwerfen. Weder er noch einer seiner Minister laufen Gefahr, aus bloßer Oppositionslust durch Interpellationen geplagt zu werden.‘

✶ Das ist nun allerdings in der Theorie sehr schön, aber diese optimistische Auffassung Caleb Cushings kann sich nur auf die Organe der Vereinigten Staaten, wie sie sein sollten, beziehen. Es muß wunder nehmen, wie noch im Jahre 1874 ein amerikanischer Publicist den Muth haben konnte, auf die politischen Zustände Englands herabzuschauen und von der Unabhängigkeit des Präsidenten der Union im Vergleich zu der Abhängigkeit der englischen Ministerien von momentanen Erregungen der öffentlichen Meinung zu reden. Die ganze neuere Geschichte der Union gibt Zeugniß davon, wie der Präsident sowohl als die übrigen Functionäre der Union nichts als Geschöpfe der Parteiorganisationen sind, die auch zu den skandalösesten Wahlbeeinflussungen ihre Zuflucht nehmen, während in England das politische Leben als ein im ganzen von Corruption freies bezeichnet werden muß. Die von Jannet an verschiedenen Orten seines Werkes, insbesondere aber in den Kapiteln 5, 6, 7, 8, 9 und 10 entworfene Schilderung des öffentlichen Lebens der Union und die von uns in Kapitel 10, 1 gegebenen Ausführungen v. Holsts über die Abhängigkeit der politischen Männer der Vereinigten Staaten von der geistigen Plattheit halb und gänzlich ungebildeter Wähler liefern einen unwiderleglichen Beweis dafür, wie wenig diese Lobpreisungen Caleb Cushings berechtigt sind. Man muß überhaupt der Beurtheilung gegenüber, die amerikanische Autoren den Zuständen ihres Vater-

landes zu theil werden lassen, sich sehr vorsichtig verhalten. Der ungeheure Optimismus, mit welchem dieselben zum Theil die amerikanischen Verhältnisse ansehen, wird uns von Jannet Kapitel 29, XI geschildert, und es kann nicht verkannt werden, daß durch den Puritanismus der frühern Zeiten einem Theile der Gemüther ein Geist der Heuchelei eingeflößt wurde, der in gewissen Familien zur erblichen Gewohnheit geworden ist. Die große Strenge einer rigorosen Sittenzucht, die in größern Gemeinwesen sich nicht mehr allgemein durchführen läßt und schlaue Naturen, die sich unter dem Deckmantel religiösen Scheines alle möglichen Ungebundenheiten verstatten, nicht wirklich zu zügeln vermag, mußte nothwendig diese Folge haben; und so dürfte sich denn, auch nachdem von der alten religiösen Zucht in Amerika nicht mehr die Rede ist, daselbst in allen Kreisen und besonders in denen, aus welchen wahre Religiosität verschwunden ist, eine viel größere Anzahl von Lügnern und Heuchlern auf allen Gebieten des Lebens erhalten haben als anderswo. Im politischen und geschäftlichen Leben ist es gewiß der Fall. Es bedarf wohl kaum der Anführung einzelner Thatsachen aus dem Leben des amerikanischen Volkes, um diese Heuchelei, wie sie eine in sittlicher Hinsicht rigorose öffentliche Ordnung und ein politischer, jede freie Meinungsäußerung niederhaltender Druck in weiten Volksschichten erzeugt haben, des nähern nachzuweisen: ein ähnliches trauriges Resultat ist bei den verschiedensten Völkern durch die gleiche Ursache hervorgebracht worden; Zeugen dessen sind das angelsächsische England der Tage Cromwells, das Beispiel der unter der absolutistischen Herrschaft Rußlands lebenden Völker slavischen Stammes, die so lange unter dem eisernen Scepter der Türkei gehaltenen Neugriechen, die durch ihre unglaubliche Lügenhaftigkeit unvortheilhaft bekannte Bevölkerung Persiens u. s. w. Aber thatsächlich stand auch, wie aus Carliers trefflichem Werke unwiderleglich hervorgeht, in der Kolonialepoche Neu-Englands das wirkliche Leben vielfach im Contrast zu den frommen Redensarten und dem Ernste der religiösen Praxis, wie sie dem Puritanismus als echtem Sohn des Genfer religiösen Lebens zur Zeit Calvins eigenthümlich sind. Carlier berichtet nämlich in seiner République américaine I, 406: ‚Die Sklaverei der Neger, die in Virginien zuerst eingeführt wurde und sich im Süden verbreitete, um dem Ackerbau zu dienen, kam auch im Norden zur Aufnahme. Und zwar geschah dies nicht, um einem in dieser Gegend etwa bestehenden Bedürfniß zu entsprechen, sondern es wurde dieselbe Gegenstand eines einträglichen Handels. Man dehnte sie auch auf die Rothhäute aus, mit denen man ebenso wie mit den Negern Handel trieb. Die Seeräuberei wurde im Norden ebenso wie im Süden betrieben. Und da sich als Handelsartikel mit Westindien nur der Rum gebrauchen ließ, so trieb man einen großen Mißbrauch mit demselben, was dann eine tiefgehende Schädigung der öffentlichen Sittlichkeit zur Folge hatte.‘

Eine Duldung so flagranter Uebelstände und so tief unsittlicher Praktiken wie des Sklavenhandels und der massenhaften Alkoholproduction (die Piraterie war wenigstens gesetzlich verboten) stand im grellsten Gegensatz zu der sonstigen sittlich-religiösen Gestaltung des öffentlichen Lebens und der Gesetze, und gibt auf das deutlichste davon Kunde, wie die Mehrheit der maßgebenden Kreise Neu-Englands schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts trotz aller äußerlichen religiösen Strenge nicht vom Geiste der Religion durchdrungen war. Das bestätigt denn auch der Historiker Hildreth, von dem sich bei Carlier (I, 238. 239) der folgende Ausspruch über die Zeit um den Anfang des 18. Jahrhunderts citirt findet: ‚Die strenge Art und Weise der puritanischen Vorfahren hatte man sorgfältig beibehalten. Man redete dieselbe Sprache, man beobachtete dieselben Gebräuche; die Institutionen wurden in unveränderter Weise hochgehalten; die äußern Formen und die Lebensgewohnheiten waren unverändert. Aber der Geist, der lebendig macht, war verschwunden.... Die allgemeine Leidenschaft nach Reichthum, politische Händel mit den königlichen Gouverneuren, Speculationen in Grund und Boden, die Agiotage mit dem Papiergeld und Projecte über Gebietsausdehnungen und Mehrung des Privatvermögens hatten über die metaphysischen Disputationen, die geistlichen Visionen und jene alles verzehrende leidenschaftliche Liebe zu einem rein theokratischen Regiment, welche die Vorfahren in die uncultivirten Gebiete zogen, die Oberhand erlangt.' Später sind die mannigfachsten Wandlungen im geistigen Leben des amerikanischen Volkes eingetreten, mit denen uns namentlich die von den religiösen Verhältnissen und dem Schulwesen handelnden Kapitel dieses Werkes eingehend bekannt machen werden, und es soll auch nicht im entferntesten behauptet werden, daß nicht eine große Anzahl aufrichtig religiöser und wahrheitsliebender Elemente sich wie unter den Anhängern anderer Bekenntnisse in der Union, so auch unter den Puritanern Neu-Englands befunden haben; aber nichtsdestoweniger sind die Corruption, die in den Vereinigten Staaten in so großartigem Maßstabe grassirt und unter dem Deckmantel der politischen Phrase den Massen schmeichelt, und die so verbreitete Schönrednerei über die dortigen Zustände, welche mit der wahren Sachlage vielfach in grellstem Widerspruch sich befindet, unläugbar und fordern gegenüber den Meinungsäußerungen der nordamerikanischen Presse und solcher Schriftsteller, die nicht, wie Ezra Seaman, Bancroft und andere, als wahrheitsliebende Autoren sich erwiesen haben, zu größter Vorsicht auf. *

Was nun die Verfassungen der Einzelstaaten betrifft, so beruhen sie sämtlich auf denselben Principien, und ihre Gouverneure können den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlungen durch ihr Veto entgegentreten.

Aber eine große Schutzwehr für die Minderheiten und den stärksten Damm gegen Uebereilungen des Volkes oder seiner Vertreter bildet die starke

Organisation und die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt. Es kann nämlich vor den Bundesgerichten stets die Einrede der Verfassungswidrigkeit erhoben werden. Sie haben das Recht, die Gesetze des Congresses, die ihnen mit dem Text und den Grundsätzen der Verfassung in Widerspruch zu stehen scheinen, für unconstitutionell zu erklären und deren Anwendung zu verweigern. Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten aber übt auch ein Aufsichtsrecht über die Gesetzgebung der Einzelstaaten aus. Die Verfassung verbietet denselben, rückwirkende Criminalgesetze oder ‚solche Gesetze, welche die kraft eines Vertrags erworbenen Rechte schädigen oder zerstören könnten', zu erlassen[1]. Wenn sich also jemand durch die Anwendung eines solchen Gesetzes verletzt glaubt, so kann er sich an die Bundesgerichte wenden, die vermöge dieses Artikels der Verfassung die von Einzelnen oder Corporationen erworbenen Rechte gegen die ungerechten Entscheidungen der gesetzgebenden Gewalt sichern. So kann der Oberste Gerichtshof die Vollstreckung des Volkswillens aufhalten und der Nation durch feierliche Entscheidungen ins Gedächtniß zurückrufen, daß ihre Beschlüsse nicht schrankenlos das Recht und die Gerechtigkeit schaffen. Die vom Bunde bestellten Richter sind unabsetzbar, und Washington und die ihm folgenden Präsidenten legten den höchsten Werth darauf, an den Obersten Gerichtshof nur redliche und talentvolle Männer zu berufen. Derselbe war bis zum Secessionskrieg aus Richtern gebildet, die, wie der Kanzler Kent, der Richter Story, der Chief Justice Marshall, durch ihre Unbestechlichkeit und ihr Wissen die Achtung aller Parteien erwarben. Die Institution des Obersten Gerichtshofes und das hohe Ansehen seiner Mitglieder haben denn auch ihren guten Theil dazu beigetragen, das harmonische Functioniren der Verfassung zu sichern.

In den Einzelstaaten haben die Gerichtshöfe ebenfalls die Macht, die Anwendung der verfassungswidrigen Gesetze zu verhindern, und sie machen häufigen Gebrauch davon[2]. Endlich aber existirt noch eine letzte Vorsichtsmaßregel gegen unberechtigte Eingriffe des Volks: der Sitz der Bundesregierung wurde statt in eine große Stadt, wie Philadelphia oder New York, in eine eigens zu diesem Zweck gegründete Stadt verlegt, deren Lage eine solche ist,

---

[1] Ueber den Einfluß der richterlichen Gewalt in den Vereinigten Staaten vergleiche ‚The Federalist' Nr. 78. 79, und besonders das wenig bekannte Werk von *Van Buren* (dem ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten), Inquiry into the origin and course of political parties in the United States, edited by his sons (New York 1867), chapt. 6. 7. 8.

[2] Man muß indessen nicht glauben, daß die Gerichtshöfe ohne Einschränkung alle Acte der gesetzgebenden und der Executiv-Gewalt für verfassungswidrig erklären können. Siehe die Darlegung, welche das große Werk Carliers (tome IV, part. I, chap. 17) über diesen Punkt gibt.

daß sie nie eine große Ausdehnung gewinnen kann[1]. Die Einzelstaaten haben im allgemeinen diese weise Maßregel nachgeahmt und den Sitz ihrer Regierungen in Städte zweiten oder dritten Ranges verlegt[2].

III.

Ein Werk politischer Weisheit und des Ausgleichs zwischen unabhängigen Staaten, beruhte die Constitution Washingtons auf der Achtung des Bundesvertrags und auf dem Gleichgewicht zwischen der Macht der Union und der Selbständigkeit der Einzelstaaten; und auch die Ausführung derselben war seit der Präsidentschaft Jeffersons bis zu der Buchanans eine den Rechten der letztern durchaus günstige (Kap. 3, 1).

Der Patriotismus der Bürger, der damals größer und uneigennütziger als in unsern Tagen war, wendete sich nicht der Union, sondern gänzlich dem Heimatstaate, seinen Institutionen und seinen Gesetzen zu. Diese Stimmung war in Neu-England ebenso stark, wenn nicht noch stärker, als im Süden. Im Jahre 1811 sprach einer der ersten Staatsmänner von Massachusetts, Josiah Quincy, im Congreß die Worte: ‚Was die Liebe zur Union anlangt, so nehme ich keinen Anstand, auf die Beschaffenheit derselben hinzuweisen. Sie beruht auf den Eigenschaften der Union und deren Resultaten für unser und unseres Landes Glück. Sie ist die Folge der vernünftigen Werthschätzung der Sicherheit, die diese uns zu gewähren vermag. Sie hat nichts Allgemeines an sich; ja, ich gestehe es, die erste patriotische Zuneigung meines Herzens gilt Massachusetts. Dort habe ich meinen heimischen Herd und die Gräber meiner Vorfahren . . . Meine Liebe zur Union hat diese Anhänglichkeit an den heimischen Boden zur Grundlage. Ich liebe die Union, weil ich von ihr den Frieden, die Prosperität und die Unabhängigkeit meines Landes erwarte.‘[3]

Auch Tocqueville constatirte, als er Amerika im Jahre 1832 besuchte, daß der Patriotismus noch immer auf den Einzelstaat beschränkt geblieben war. Er berichtet, daß jedesmal, wenn ein solcher etwas entschieden wollte, er sicher war, es zu erhalten, und er fügt hinzu: ‚Wenn die Union heute in einen Streit mit den Einzelstaaten betreffs der Souveränität geriethe, so kann man leicht voraussehen, daß sie unterliegen würde. Ich bezweifle sogar, daß ein ernstlicher Kampf entstehen würde.‘[4]

---

[1] Der Bundesdistrict Columbia, in dem Washington gelegen ist, wird durch vom Congreß ernannte Commissäre verwaltet; nachdem man den Versuch mit einer selbständigen Localverwaltung gemacht hatte, mußte man dieselbe wieder abschaffen.

[2] So ist die politische Hauptstadt des Staates New York Albany, die von Ohio Columbus, die von Pennsylvanien Harrisburg, die von Illinois Springfield, die von Californien Sacramento, u. s. w.

[3] Siehe das oben S. 13 citirte Buch Life of Josiah Quincy 212.

[4] De la démocratie en Amérique II (Paris 1835, 2 vols.), 351.

Dreißig Jahre später, während der Bürgerkrieg auf das stärkste wüthete, setzte ein eifriger Vertheidiger des Nordens, der hervorragende Schriftsteller Dr. Brownson, den gemischten Charakter der amerikanischen Verfassung folgendermaßen auseinander: ‚Dank dieser Verfassung sind die Vereinigten Staaten gleicherweise gegen die Umbildung zum Gleichheitsstaat wie gegen die Auflösung gesichert. Die Einzelstaaten besitzen ihre Macht und ihre Rechte nur kraft der nationalen Einheit. Der Einzelne hat seinen Antheil an der souveränen Gewalt nur als Bürger eines einen Theil der Union bildenden Staates. Es ist dies eine genügende Sicherstellung der nationalen Einheit; denn der Einzelstaat verliert seine Rechte, sobald er aufhört, ein Mitglied der Vereinigten Staaten zu sein. Man löse die Einzelstaaten auf, und man löst die Union auf; ebenso löst man mit der Union die Einzelstaaten auf. Diese beiden Principien sind wesentliche Factoren unseres politischen Systems, das gleicherweise die Auflösung und die Centralisation verwirft, und zwar diese letztere als verhängnißvoll für die Rechte der Einzelstaaten, indem sie die Bundesregierung zur alleinigen Beherrscherin der Nation machen würde. Es ist derselbe Herrscher, das Volk, das in der Union wie in den Einzelstaaten regiert und in beiden seine Herrschaft gleicherweise ausübt. Dies ist es, was der amerikanischen Regierungsform einen besondern Charakter verleiht.‘ [1]

✶ So sehr aber auch die ursprüngliche Stellung der Einzelstaaten eine unabhängige war, muß doch anerkannt werden, daß nicht sie es waren, welche die Unabhängigkeitsbewegung gegen England in die Hand nahmen. v. Holst spricht sich in seiner ‚Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten‘ (1. Theil, 1. Abth., S. 5—7) aus wie folgt: ‚Die Wandlung der Kolonien in „Staaten“ ist nicht die Folge einer selbständigen Handlung der einzelnen Kolonien, sondern sie wird durch die Repräsentanten der Vereinigten Staaten, d. h. durch den revolutionären Congreß (der allerdings aus Delegirten der einzelnen Kolonien bestand, die in den einen von den Legislaturen derselben, in den andern aber von in denselben gebildeten Conventionen, d. h. erwählten Versammlungen entsendet wurden), im Namen des gesamten Volkes vollzogen. Jede Kolonie ist mithin auch nur insofern und insoweit ein Staat geworden, als sie den Vereinigten Staaten angehört und als ihre Bevölkerung einen Theil des nordamerikanischen Volkes bildet. Es trafen nicht die 13 Kolonien als 13 gesonderte und voneinander unabhängige politische Gemeinwesen eine Uebereinkunft, die Bande, durch welche jede von ihnen an das gemeinschaftliche Mutterland geknüpft war, zu gleicher Zeit zu zerreißen; sondern das eine Volk der vereinigten Kolonien löste seine Verbindung mit dem englischen Volke

[1] Siehe die Analyse der polemischen Schriften des Dr. Brownson von Audley in ‚Le Correspondant‘ (Paris, Septemberheft 1865).

und erklärte, hinfort das eine, vollkommen selbständige Volk der Vereinigten Staaten bilden zu wollen. Die Unabhängigkeitserklärung schuf nicht 13 souveräne Staaten, sondern die Abgeordneten des Volkes erklärten, daß die bisherigen englischen Kolonien mit dem 4. Juli 1776 als ein souveräner Staat, der sich den Namen „die Vereinigten Staaten von Nordamerika" beilegte, in die völkerrechtliche Staatenfamilie eingetreten seien. Das Volk stand mit Gut und Blut zu seinen Abgeordneten, um diese Erklärung zu einer allgemein anerkannten Thatsache zu machen. Weder der Congreß noch das Volk fußte dabei auf irgend welchen positiven Rechten, die allen den einzelnen Kolonien oder den Kolonien in ihrer Gesamtheit zustanden. Die Unabhängigkeitserklärung wie der Krieg vernichteten vielmehr alle die bestehenden politischen Rechtsverhältnisse und leiteten ihre Berechtigung allein aus dem jedem Volke im äußersten Nothfalle zustehenden Rechte der Revolution ab.

‚Es ist wichtig, diese Punkte scharf im Auge zu behalten, denn sie sind in der Folgezeit von der größten Bedeutung geworden, so fern es auch den Congressen von 1774 und 1775 und zum Theil selbst dem von 1776 gelegen, diese subtilen Fragen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Inter arma silent leges. Der Congreß hatte nicht Muße, seine Vollmachten einer peinlichen Analyse zu unterwerfen . . .

‚Selbst in der Ordnung und Umgestaltung ihrer innern Verhältnisse ergriffen nicht die einzelnen Kolonien selbständig die Initiative, obschon sie thatsächlich den gesetzmäßigen Behörden, soweit dieselben auf seiten Englands standen, den Gehorsam verweigerten. Erst auf eine Empfehlung des Congresses vom 10. Mai 1776 hin nahmen sie die Zügel in die eigenen Hände.' *

Auch heutzutage noch, nach der großen Krisis und den unwiderruflichen spätern Ereignissen hält Seaman, der Verfasser des wichtigen in der Einleitung erwähnten Werkes, die leitenden Grundsätze der Regierungsform Amerikas aufrecht mit den Worten: ‚Unser Regierungssystem ist ein dualistisches. Das Volk eines jeden Staates ist zwei verschiedenen Regierungen und zwei Gesetzbüchern unterworfen: die eine ist die Bundesgewalt, die meist, was ihre Jurisdiction und ihre Befugnisse anbelangt, als eine auswärtige Macht erscheint, die andere die innere und verwaltende des Einzelstaats. Das Volk schuldet einer jeden derselben in Gemäßheit der ihr zustehenden Gewalten Gehorsam und Treue. Die Union, die Verfassung und Regierung der Vereinigten Staaten waren durch die Bürger der ursprünglichen Einzelstaaten gebildet worden und beruhten auf den Gesetzen und Institutionen dieser letztern. Es besteht eine nebeneinandergeordnete Souveränität der Bundesregierung und der Regierung der Einzelstaaten über dasselbe Land und dasselbe Volk, indem eine jede in ihrer eigenen Sphäre souverän bleibt. Die Handlungen einer jeden von ihnen sind nichts als Gewaltacte und in der Theorie unwirksam, wenn

sie diese rechtmäßige Thätigkeitssphäre überschreiten ... So war unser dualistisches Regierungssystem organisirt, und dem entsprechend war auch die allgemeine Praxis, bis die Congreßacten von 1867 beschlossen wurden, die allgemein unter dem Namen Reconstructionsacten bekannt sind.' [1]

Die patriotischen Juristen, welche dergestalt die Grundprincipien der Verfassung ihres Landes vertheidigen, verdienen im höchsten Grade die Hochachtung aller ehrenwerthen Leute; aber die Thatsachen besitzen eine stärkere Macht als alle Worte, und die Verfassung hat sich in einem von der Absicht ihrer Begründer sehr verschiedenen Sinne entwickelt. Seit ihrem Inkrafttreten haben die Parteien begonnen, bei der Anwendung derselben ihren Geist zu entstellen und die Institutionen der Einzelstaaten, das Ortsherkommen, die öffentlichen Sitten und das häusliche Leben, welche die Grundlage derselben bildeten, zu untergraben, so daß heutzutage die Verfassung Washingtons sich socialen und sittlichen Zuständen übergeordnet findet, die von denjenigen gänzlich verschieden sind, welche sie zum Ausdruck brachte, als sie aus den Beschlüssen der Versammlung von Philadelphia hervorging.

* Wenn aber auch die weitgehende Souveränität der Einzelstaaten der Union ursprünglich einen wenig einheitlichen Charakter aufprägte und die fortschreitende Centralisation der öffentlichen Zustände mit diesem in Widerspruch steht, so kann doch nicht verkannt werden, daß der Ursprung der Union die Tendenz zu weitergreifender Centralisation in sich barg. Das in allen Großstaaten der Jetztzeit unverkennbare Streben, die Kräfte des Ganzen zu stärken, das auch in der Union immer mehr hervortreten mußte, stützte sich zur rechten Zeit auf die ihm günstigen Momente im staatsrechtlichen Aufbau des Organismus der Vereinigten Staaten. Nichtsdestoweniger muß die Auffassung Jannets, daß die Einzelstaaten, abgesehen von den der Unionsregierung übertragenen Zweigen ihrer Gewalt, souveräne Staatswesen blieben, als durchaus richtig bezeichnet werden. Der Besitz der meisten der wesentlichen Souveränitätsrechte stempelte sie offenbar zu solchen. Und wenn es noch eines Beweises für die Richtigkeit dieser Auffassung bedürfte, so wäre derselbe in der Thatsache gegeben, daß die Annahme der durch die Verfassung vom Jahre 1787 vorgenommenen Aenderungen an der ursprünglichen Bundesverfassung durch ad hoc erwählte constituirende Versammlungen in den verschiedenen Einzelstaaten erfolgte, welche ihre Zustimmung von Zusätzen, die ihre Rechte noch besser klarstellten, abhängig machten. Liegt nicht hierin die völlige Unabhängigkeit der Einzelstaaten, die, von den gewissen der Bundesgewalt übertragenen Rechten abgesehen, keiner höherstehenden Autorität untergeordnet ist, aufs deutlichste ausgeprägt? Und ist es nicht ein weiterer, un-

[1] System of the American Government 12. 13. 15.

widerleglicher Beweis für die souveräne Stellung derselben, daß sich Virginien, New York und Rhode Island die Freiheit vorbehielten, bei stattfindendem Mißbrauch der Bundesgewalt die übertragenen Gewaltbefugnisse zurückzunehmen und also aus der Union zu scheiden? Es war dadurch die Gesamtsumme der staatlichen Gewaltfunctionen im Grunde den betreffenden Einzelstaaten vorbehalten worden. Und da diese Vorbehalte angenommen wurden, muß geschlossen werden, daß auch den übrigen Staaten, welche dieselben nicht ausdrücklich machten, die nämliche Befugniß eingeräumt erschien, da sich diese ganz in der gleichen Lage dem Bunde gegenüber befanden.

Angesichts dieser Sachlage kann es darum nicht verstanden werden, wie v. Holst (Verfassung und Demokratie, 1. Theil, 1. Abth., S. 436) sich in Bezug auf die Verfassung der Vereinigten Staaten das Wort des Fürsten Bismarck vom 14. Mai 1872 zu eigen macht: ‚Die Souveränität kann nur eine einheitliche sein, und sie muß eine einheitliche bleiben, die Souveränität der Gesetzgebung.' Es kann natürlich dieser Ausspruch sowohl bezüglich des Deutschen Reiches als des nordamerikanischen Freistaates nur de lege ferenda gemacht werden. Und es ist derselbe vom Fürsten Bismarck sicherlich auch nicht so verstanden, als ob er die Souveränität der deutschen Einzelstaaten in Gegensatz zu der des Reiches stellte und dieselbe verneinte, sondern dazumal in den Tagen des beginnenden kirchenpolitischen Conflicts nur zum Behufe der Negation des Rechtes der Kirche, auf dem gemischten Rechtsgebiete ihre Selbständigkeit zu wahren, gethan worden. Es muß aber gegenüber dieser ultracentralistisch klingenden Meinungsäußerung des gelehrten Autors der ‚Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten' auf das entschiedenste der Wahrheit Ausdruck gegeben werden, daß gewisse Staatengebilde, wenn auch heutzutage weniger denn früher, auf eine föderative Verfassung und also auf eine Theilung der Souveränität zwischen der Centralgewalt und den Obrigkeiten der einzelnen Länder des Gesamtstaates von Natur aus angewiesen sind. Es kann sich nur darum handeln, die richtige Grenze zu bestimmen, die betreffenden Verfassungsbestimmungen möglichst klar zu definiren und für eventuelle Streitigkeiten eine unparteiische Rechtsinstanz zu finden.

Wir nehmen keinen Anstand, die Auffassung Jannets über die Vorzüge der Verfassung von 1787, die er gerade in ihrem das souveräne Fortleben der Einzelstaaten sichernden Charakter findet, als vollkommen richtig zu erklären und diesem Charakter das bis zum Secessionskrieg währende Fortleben echt conservativen Geistes in einer Anzahl derselben theilweise beizumessen. Es ist deshalb sehr bedauerlich, daß gerade conservative Männer beim Beginn des unabhängigen nationalen Lebens der Vereinigten Staaten in einseitiger und vom Standpunkt des bestehenden Staatsrechts aus auch ungehörigerweise die Souveränität der Bundesgewalt betonten, dadurch den in dieser Frage

den richtigen Standpunkt einnehmenden Radicalen von der Farbe Jeffersons auch in Kreisen, die an und für sich die erhaltenden Principien vertraten, Sympathien gewannen und die Bildung einer einheitlichen, den gesunden Ueberlieferungen treuen Partei verhinderten. Zu denjenigen, welche in dieser Hinsicht Fehler machten, gehörte auch Hamilton. Kapp schildert in seinem Buch ‚Aus und über Amerika' (S. 27) Hamiltons Standpunkt in Kürze also: ‚Es gibt nach Hamilton nur eine Souveränität, die des Bundes. So gut zur Zeit der englischen Herrschaft die einzelnen Kolonien das Gebot des Königs und des Parlaments als ihr höchstes Gesetz anerkannten, ebenso schulden die Einzelstaaten der amerikanischen Republik dem Congreß resp. der Constitution Gehorsam. Es gibt nur die eine und untheilbare Souveränität, der sich die Einzelstaaten, unbeschadet ihrer Selbständigkeit in localen Dingen, fügen müssen.' So sehr nun auch Hamilton centralistische Neigungen eigenthümlich waren, so ist es doch ganz unmöglich, daß derselbe den Einzelstaaten eine, wenn auch nur beschränkte Souveränität abgesprochen habe. Kapps Neigung zu volltönender Ausdrucksweise allein kann Hamiltons Neigung zu beschränkender Auslegung der Souveränität der Einzelstaaten als eine Läugnung dieser Souveränität verkünden. Wenn aber noch ein Zweifel in sachlicher Hinsicht bestehen sollte, so kann derselbe nach den Ausführungen des gewiegten Juristen Carlier (République américaine I, 121—125) nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der Verfasser drückt schon durch die Ueberschrift: ‚En quel sens l'état est souverain', die in dem betreffenden Kapitel dann weiter ausgeführte Wahrheit aus, daß die Einzelstaaten innerhalb gewisser Grenzen eine wahre Souveränität besitzen, und ist überhaupt (l. c. 124) der Ansicht, daß die infolge der Siege des Secessionskriegs geschaffene Centralisationstendenz im Falle der Uebertreibung die Vortheile der Bundesverfassung aufheben würde. ✶

IV.

Mit der zweiten Präsidentschaft Washingtons begann der Streit der Parteien, indem die Föderalisten, deren Ideen Washington, Hamilton und John Adams vertraten, und die Republikaner, an deren Spitze alsogleich Jefferson trat, sich gegenüberstanden.

✶ Alexander Hamilton, der Finanzminister Washingtons, war ein weitblickender und von gesunden Grundsätzen geleiteter Staatsmann, und seine Vorliebe für die Einheitsbestrebungen ist angesichts der übertrieben particularistischen Tendenzen, denen die Verfassung von 1787 ein Ende machte, begreiflich. Die von ihm zur Annahme gebrachte Funding Act und Assumption Bill, mittelst deren die Bundesschuld fundirt und die Schulden der Einzelstaaten durch den Bund übernommen wurden, schufen ein reales Interesse der Nation

an der über den Einzelſtaaten ſich erhebenden Centralgewalt und ermöglichten das Aufblühen von Handel und Wandel, die nach der Unabhängigkeitserklärung und unter der erſten Verfaſſung ſo traurig daniedergelegen waren.

Kapp ſchildert (a. a. O. 26) Hamiltons politiſches Glaubensbekenntniß ganz treffend: ‚Hamilton‘, ſagt er, ‚ſtellte ſich auf den Boden des engliſchen Common Law, der Conſtitution und der beiden Revolutionen von 1640 und 1688. Er erachtete es für den Zweck der Regierung, die Rechte der Bürger gleichmäßig zu ſchützen. Dieſe Rechte ſchienen ihm durch das Volk und die Parteileidenſchaft ebenſo gefährdet zu ſein, als durch die Herrſcher und die oberſte Gewalt. Er verlangte deshalb eine ſtarke Regierung, um die Bürger vor Eingriffen von oben und unten zu ſchützen.‘ *

Um nun aber den Standpunkt der beiden ſoeben genannten Parteien zu kennzeichnen, ſo erhielten die Föderaliſten dieſen Namen wegen der Art ihrer Betheiligung an der Gründung der Bundesverfaſſung, d. h. wegen der Anſtrengungen, welche ſie in der Convention gemacht hatten, um der Bundesgewalt eine ſtarke Autorität zu verleihen und ihr diejenige der Einzelſtaaten unterzuordnen. Nachdem der nationale Beſtand der Vereinigten Staaten durch einen langen, an Wechſelfällen reichen Kampf geſichert war, hatten ſie denſelben durch die Ohnmacht des erſten Bundes (1781—1787) gefährdet geſehen. Die durch den Kampf aufgeregten Volksleidenſchaften hatten in den geſetzgebenden Verſammlungen der Staaten einen ſolchen Einfluß erlangt, daß der Bund die Conflicte nicht hatte verhindern und die Verpflichtungen der Vereinigten Staaten gegen die Gläubiger, die Armee und die fremden Mächte nicht hatte erfüllen können. Darin lag der Grund des Mißtrauens der Föderaliſten gegen die Autonomie der Einzelſtaaten, als deren Vertheidiger ſich die Republikaner geſchickterweiſe aufwarfen.

Waſhington und ſeine Freunde kämpften gegen die Schule Jefferſons an, hauptſächlich um die Revolution in ihren engſten Grenzen zu halten. Ihr Ideal war die engliſche Revolution von 1688, und ſie hätten gewünſcht, daß die von ihnen vollzogene Staatsumwälzung in den Inſtitutionen des Landes keine größern Aenderungen hervorbringen möchte.

In ſeiner geſamten Verwaltung ſuchte Waſhington die erhaltenden Grundſätze zur Wirkung zu bringen und den ſocialen Autoritäten das Uebergewicht zu verſchaffen. Man kann ſich von ſeinen Anſichten ein Bild machen, wenn man lieſt, was er in einem Brief von den Regeln ſagt, nach denen ſeiner Meinung zufolge bei der Ernennung der Offiziere vorgegangen werden muß: ‚Man muß ſich vor allen Dingen davor hüten, daß die Offiziere und Soldaten aus einander zu nahen ſocialen Schichten genommen werden. Die Art der Ueberordnung derſelben geht oft aus dem bürgerlichen Leben ins militäriſche über. Wenn frühere Dienſte nicht in Anſchlag kommen, ſo ſoll es Regel ſein, nachzuforſchen,

ob der Bewerber mit Recht für einen Gentleman gelten kann, ob er wahres Ehrgefühl besitzt und einen guten Ruf zu verlieren hat.' Und in dem Augenblick, als er das öffentliche Leben verließ (1797), empfahl der berühmte Gründer der amerikanischen Freiheit in seinem Abschiedsschreiben an seine Mitbürger ihnen vor allem, sich mit aller Willenskraft vor dem Geist der Neuerungen zu hüten[1].

Hamilton, welcher der wirkliche Leiter der Föderalisten war, sprach mit hohem Freimuth vor der Convention des Staates New York: ‚Es ist unbestreitbar, daß die Masse der Bevölkerung eines jeden Landes aufrichtig das Wohlbefinden wünscht; aber es ist ebenso wahr, daß sie die nöthige Intelligenz und Ständigkeit nicht besitzt, um mit Folgerichtigkeit zu herrschen.'

Alle hervorragenden Männer der Partei dachten ebenso, und John Adams, der in der Folge Präsident war (1797), veröffentlichte, um seine Mitbürger vor den Gefahren der demokratischen Ideen zu warnen, ein höchst bedeutendes Werk, betitelt ‚Vertheidigung der amerikanischen Verfassungen, oder von der Nothwendigkeit eines Gleichgewichts in den Gewalten einer freien Regierung'. Er wies darin die praktische Ueberlegenheit des Regiments nach, das die Kolonien seit einem Jahrhundert besaßen, und schloß mit folgenden Worten, deren Wahrheit die zeitgenössische Geschichte der Vereinigten Staaten nur zu sehr bestätigt hat (24. Brief der französischen Uebersetzung des Werkes vom Jahr 1792): ‚Das Wort Demokratie bedeutet in Wahrheit, daß gar keine Regierung vorhanden ist; und wenn man den Amerikanern anräth, eine solche Regierung anzunehmen, so heißt das soviel als sie aufzufordern, ihr Land der Anarchie und der Zerstörung zu überliefern.'[2]

Unglücklicherweise begriffen die Föderalisten nicht, daß in einer Republik das Princip der Autonomie das einzige Gegengewicht ist, welches die Ausschreitungen der Volkssouveränität zurückhalten kann, und daß in den Vereinigten Staaten die wahre Freiheit nur durch die Achtung vor der Souveränität der Einzelstaaten erhalten werden konnte. Auch übten sie nur einen vorübergehenden Einfluß auf die politische Leitung des Landes aus.

Sie hatten im Anfang die bedeutendsten Staatsmänner und die großen Grundbesitzer von New York, Maryland und Virginien, welche seit langem an

[1] Siehe in dem die beigegebenen Documente enthaltenden Bande des oben S. 18 citirten Werkes von Cornelis de Witt die interessante Abhandlung von J. Sparks: Les opinions religieuses et les moeurs de Washington.

[2] Ueber die Principien und Tendenzen der Föderalisten und der Republikaner findet man im allgemeinen wenig bekannte Einzelheiten in dem oben S. 33 erwähnten Werke des früher genannten Präsidenten Van Buren. Diese Schrift preist von Anfang bis zu Ende die Politik Jeffersons, welchem der Verfasser nachzufolgen erklärt. Hieraus begreift man, daß die principienlose Politik der demokratischen Partei die amerikanische Republik nicht weniger zu Grunde gerichtet hat als die Theorien ihrer Gegner, der Radicalen.

die Ausübung der Localverwaltung gewöhnt waren, für ſich, und in Neu-England waren der Clerus, der Richterſtand, die Advocaten, die großen Kapitaliſten und die Reeder, endlich alle die Familien, welche ihre Erziehung und ihre ſocialen Gewohnheiten an die engliſchen Traditionen feſſelten, auf ihrer Seite.

Die andere Partei ſetzte ſich hingegen vorzüglich aus der Klaſſe der kleinen ländlichen Grundbeſitzer der Nordſtaaten zuſammen, welche aus Haß gegen die engliſchen Inſtitutionen, aus demokratiſchem Gelüſte und Anhänglichkeit an ihre Localregierungen (Kap. 17, IV) gegen die Principien der Föderaliſten ankämpften. Aus ihrer Mitte gingen die faſt ſocialiſtiſchen Aufſtände in den Jahren 1784 und 1794 hervor, ebenſo die lauten Demonſtrationen zu Gunſten der franzöſiſchen Revolution, welche die im Entſtehen begriffene Nationalität der Vereinigten Staaten ernſtlich zu gefährden geeignet waren. Jede triumphirende Revolution erweckt Leidenſchaften, welche es nachher ſchwer iſt, zu unterdrücken, und beraubt ein Land koſtbarer ſocialer Elemente. So war es in Amerika geſchehen. Eine beträchtliche Zahl der Einwohner war der Krone treu geblieben; ſie wurden vertrieben und ihre Güter eingezogen: ein gefährliches Vorgehen, das ſich ſpäter gegen die Nachkommen derjenigen, welche zu dieſen Maßregeln gegriffen hatten, kehren ſollte (Kap. 3, III). Die unparteiiſche Geſchichte wird niemals die Anſchuldigungen des Verraths wiederholen, welche die triumphirenden Inſurgenten gegen die Loyaliſten erhoben. Es iſt ganz augenſcheinlich, daß die große Mehrheit aus Männern beſtand, welche ihre Eide über alles hochhielten und welche die beſten Traditionen des Landes repräſentirten. Durch ihre Verbannung erlitten die neuen Staaten einen unerſetzlichen Verluſt, welcher die Thätigkeit der Neuerer ſehr erleichterte[1].

Jefferſon ſtellte ſich bei ſeiner Rückkehr aus Europa an die Spitze der Republikaner und erhob das zweifache Banner der Autonomie der Einzelſtaaten und der Volksſouveränität. Als er 1801 zur Präſidentenwürde, die er acht Jahre lang bekleidete, erhoben war, benutzte er ſeinen Einfluß, um die Bundesgewalt zu ſchwächen, die Principien der Declaration of rights geltend zu machen und die Reſte der Kolonialtraditionen ſo viel wie möglich zu verwiſchen. Er begann ſeine Amtsthätigkeit mit einem ſchweren Eingriff in die Unabſetzbarkeit der Bundesrichter und in die Competenz des Oberſten Gerichtshofes. Seine öffentliche Wirkſamkeit hatte ſo weittragende Folgen, daß man ihn in Amerika als den Urheber einer zweiten Revolution zum Vortheile der Demokratie feiert, die jener, durch welche Waſhington die nationale Unabhängigkeit erkämpfte, an Bedeutung gleichkomme. Seine Nachfolger Madiſon

[1] J. B. Zaché ſchätzt die Zahl der Loyaliſten, die ſich in Britiſch-Amerika niederließen, auf wenigſtens 40 000 (Cenſus von 1871, IV, XIII [Einl.]). Viele zogen ſich auf die Antillen und nach England ſelbſt zurück.

und Monroë setzten sein Werk fort, und man kann sagen, daß, einige Unterbrechungen abgerechnet, die von ihm vertretene Politik in den Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1860 herrschend gewesen ist.

Jefferson war mit einem Worte derjenige, welcher den öffentlichen Geist corrumpirte. Man würde seine Erfolge nicht begreifen, wenn er sich nicht von dem richtigen Gedanken hätte leiten lassen, die Autonomie der Einzelstaaten und mit ihr den wahren Geist der Bundesverfassung hochzuhalten: daß die Union 60 Jahre im Frieden gelebt hat, dankt sie dieser seiner Ansicht von den Beziehungen, welche die Harmonie unter ihren Gliedern aufrecht erhalten konnten. So geschah es denn auch, daß durch eine Umkehr der natürlichen Ordnung die Republikaner Jeffersons die gesamte Grundaristokratie des Südens auf ihre Seite zogen, während die Nachfolger dieser Republikaner, die Demokraten von heutzutage, diejenigen in ihren Reihen sehen, die in den Vereinigten Staaten das Recht und die geschichtlichen Traditionen hochhalten.

Die Föderalisten verschwanden alsbald als Partei. Aber in den Nordstaaten blieb eine Anzahl ausgezeichneter Männer, denen die Unordnungen eines Volksregiments zuwider waren, der Politik Washingtons treu. Während einer ganzen Generation übten die so Gesinnten einen sehr heilsamen Einfluß auf die innere Verwaltung der Einzelstaaten aus (Kap. 15, II. III. IV), obgleich sie die allgemeine Politik nicht mehr leiteten. Ein solcher Ehrenmann war unter den überlebenden Mitgliedern der Föderalistenpartei Josiah Quincy aus Massachusetts, der, nachdem er unter Washingtons Leitung ins politische Leben getreten war, mehr als ein halbes Jahrhundert lang in der gebildeten Gesellschaft Bostons die Traditionen einer durch die Würde der Charaktere und der socialen Gewohnheiten weit überlegenen Epoche wach erhielt. Aus den Trümmern der Föderalisten und im Dienste der besondern Interessen des Nordens bildete sich die neue Partei der Nationalrepublikaner oder ‚Whigs', welche den Einfluß der föderalen Gewalt zu vermehren suchten und verlangten, daß die Union große, dem öffentlichen Nutzen dienende Arbeiten unternehme, und besonders, daß sie durch einen Schutzzoll die nationale Industrie, d. h. die Manufacturen des Nordens, begünstigen sollte (Internal improvement). Dieser Partei gelang es im Jahre 1825, den zweiten Adams als Präsidenten durchzusetzen; aber bei der nächsten Wahl siegten die Demokraten in der Person des Generals Jackson.

Die Demokraten waren die alten Republikaner Jeffersons. Ihre Hauptstütze fanden sie im Süden, und unter ihrem neuen Namen zogen sie die jungen Staaten des Westens in ihren Kampf gegen die ‚Whigs' hinein, welche sich vorzüglich aus der conservativen Bürgerschaft Neu-Englands und den Fabrikanten des Nordens zusammensetzten.

Jackson führte während seiner zwei aufeinander folgenden Präsidentschaften (1829—1837) das Werk Jeffersons fort; aber er ging noch weiter als dieser und rief die schlechtesten demagogischen Neigungen wach (Kap. 7, II). Doch ihr Sieg sollte verhängnißvoll für die Demokraten werden.

Die Pflanzer des Südens, die sich dank ihren Ueberlieferungen und der starken Organisation des Eigenthums vollkommen sicher fühlten, nahmen keinen Anstand, behufs Erlangung der Majorität im Congreß und der Behauptung der Executivgewalt mit den freimaurerischen Bündnissen und den Vereinigungen politischer Intriguanten, die in den Staaten des Nordens und Westens die Volksleidenschaften gegen den rechtmäßigen Einfluß der gebildeten Klassen aufstachelten, gemeinsame Sache zu machen. Auch unternahmen sie es, dem allgemeinen Stimmrecht Verbreitung zu verschaffen (Kap. 2, II). Gleich im Anfang that John Randolph, einer der geschicktesten Staatsmänner Virginiens, die brutale Aeußerung: ‚Die Herren im Norden bilden sich ein, uns mit unsern schwarzen Sklaven zu regieren; aber wir können behaupten, daß wir es sind, denen es gelingen wird, sie selbst mit ihren weißen Sklaven zu beherrschen.' Diese unsittliche Politik wurde lange Jahre hindurch vom Süden befolgt und hat bis zu einem gewissen Grade das scharfe Urtheil Josiah Quincys verdient: ‚Infolge einer Reihe von Bestechungen, Intriguen und Listen haben die Sklavenhalter, indem sie in den hohen Schichten durch Stellungen im Staatsleben, in den niedern durch die Hoffnung auf Nebeneinkünfte sich unrechtmäßig Anhänger gewannen, indem sie die Einzelstaaten in Streit brachten und gegeneinander aufhetzten, indem sie den Eiteln schmeichelten und die niedrigen Seelen bezahlten, die Unterwürfigen aber belohnten, 50 Jahre hindurch alle constitutionellen Gewalten in der Union überrumpelt. Sie haben sich der Executivgewalt, der Congresse, der Bundes- und der Militärgewalt bemächtigt und ließen dem Geiste der Freiheit als Hoffnung nur das Wort in den gesetzgebenden Versammlungen und den Stimmzettel bei den Wahlen.'[1] Die Demokraten des Südens wirkten ferner nicht weniger verderblich dadurch, daß sie in der Nation die Verachtung des Völkerrechts verbreiteten, indem sie den von Freibeutern angezettelten Unternehmungen Unterstützung gewährten. Sie verfolgten dabei den Zweck, der Entwicklung der freien Staaten im Nordwesten durch die Annexion neuer Sklavenstaaten ein Gegengewicht zu bieten (Kap. 2, VI; Kap. 24, I).

Schließlich hat sich das revolutionäre Verfahren, welches die ‚Ritterschaft des Südens' ohne eigene Gefahr in den Nordstaaten und gegen dieselben in Anwendung bringen zu können glaubte, furchtbar gegen sie gekehrt. Die Nationalrepublikaner oder ‚Whigs', die eine ehrenhafte conservative Partei

[1] Life of Josiah Quincy (Brief vom 27. Mai 1856) 512.

bildeten, lösten sich nach verschiedenen Versuchen, sich auf Grund der Verfolgung besonderer Ziele zu reformiren (American party, freesoilers), endgiltig nach dem Jahre 1854 auf, und es erschien nun die wahre republikanische oder radicale Partei, die stalwarts, auf dem Kampfplatz.

Diese Partei hatte sich aus den leidenschaftlichen Elementen gebildet, die sich durch den langen Gegensatz, welcher sich gegen den Süden aus Anlaß der Frage der Sklavenbefreiung im Norden entwickelte, zusammengefunden hatten. Haß gegen die Pflanzer, religiöser Fanatismus bei Leuten wie Sumner, und Radicalismus nach europäischem Zuschnitt waren in ihr vereinigt. Sie erhob das Banner der unbeschränkten Volkssouveränität, um dem Süden den Krieg zu erklären, die Abschaffung der Sklaverei zu verkünden, den Schwarzen das Wahlrecht zu verleihen und sich über alle Grundsätze der Verfassung hinwegzusetzen. Eine Schar von politischen Intriguanten und Ausbeutern reizte die Leidenschaften auf, um ihre Herrschaft zu begründen und nach dem Siege straflos den Süden zu plündern[1].

Endlich trat der von ungezügeltem Ehrgeiz erfüllte General Grant an die Spitze der Partei mit dem Hintergedanken, die Präsidentschaft dauernd zu behalten.

Die Verhandlungen des Congresses nahmen nun einen ganz veränderten Charakter an. Zur Zeit der Clay, der Calhoun, der Webster waren die Fragen unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes behandelt worden, und die hervorragenden Juristen, welche die Constitution mit Sachkenntniß auslegten, warfen mitten in den Kampf der Parteien das Uebergewicht der Wissenschaft und der Gesetzeskenntniß. Während der ganzen Zeit dagegen, in welcher die Radicalen im Congreß die Zweidrittelmehrheit hatten, mit der sie ihre Gegner vernichteten, verletzten sie entweder ganz offen die Verfassung, wie das z. B. geschah, als sie dem Präsidenten Johnson seine rechtmäßige Gewalt nahmen, oder versteckten sie sich hinter lächerlichen Ausflüchten, indem sie z. B. zweimal die Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofes änderten und eine Präsidentenwahl fälschten[2].

Obgleich diese Aera der Gewalt aufgehört hat, so haben doch die Parteien seitdem die Tendenz angenommen, die Verfassung, wenn sie ihren momentanen Interessen entgegensteht, zu umgehen, statt ihren Geist zu achten.

---

[1] Seit 1861 herrschte diese Bande politischer Intriguanten in Washington. Sie war es, die jeden Ausgleich verhinderte (siehe General *Mac Clellan's* Own story, the war for Union. New York 1887).

[2] Siehe Kap. 6. Vgl. über diesen neuen Charakter der Congreßdebatten einen Artikel der ‚Atlantic Monthly': Obsolescence of political lawyer (April 1872).

Zweites Kapitel.

Wie das falsche Princip der Volkssouveränität auf die Republik seinen verderblichen Einfluß geübt hat.

I.

Nachdem wir den allgemeinen Gang der Politik der Parteien geschildert haben, müssen wir nun zeigen, wie das falsche Princip der Volkssouveränität die verschiedenen Institutionen durchdrungen und corrumpirt hat.

Diese Seite der Entwicklung ist wenig bekannt, weil sie die Regierungen der verschiedenen Staaten und nicht die Bundesregierung zum Gegenstand hat. Die Constitution der Vereinigten Staaten hat den Angriffen des Geistes der Neuerung bis zu den Ereignissen, welche dem Secessionskrieg folgten, insonderheit wegen ihres föderativen Charakters widerstanden (Kap. 3, II). Eine Verfassungsänderung ist schwer; denn jedes Amendement muß, nachdem es in den beiden Kammern die Zweidrittelmehrheit der Stimmen erhielt, durch drei Viertel der Staaten genehmigt werden. Auch hatte seit den Amendements, welche im Jahre 1790 die Convention von Philadelphia vervollständigten, bis zu denjenigen, welche nach dem Secessionskriege durch die Gewaltthätigkeit der Radicalen durchgesetzt wurden (1867), der Bundesvertrag keine bedeutende Aenderung erlitten. Was aber die Gesetze, welche in die Competenz des Congresses fielen, betrifft, so wurden die Versuche der Neuerer durch den Senat in Schranken gehalten, der als Schutzwehr der Souveränität der Einzelstaaten den oberflächlichen Meinungsströmungen, wie sie Aufwiegler so leicht hervorzurufen vermögen, widerstand. Aber die Beweglichkeit und Unbeständigkeit haben sich des Verstandes und des Charakters der Amerikaner unserer Tage bemächtigt, und so haben sie wenigstens die Verfassungen der Staaten geändert.

Die ersten Constitutionen waren, obgleich sie die Volkssouveränität und fast das Recht des Aufstandes proclamirten, doch den Kolonialtraditionen treu geblieben. Sie waren von einem tief religiösen Geiste durchdrungen (Kap. 18, I. II), und wir werden sehen, welche Bürgschaften sie nicht nur von den obrigkeitlichen Personen, sondern auch von den Wählern verlangten. Das Land hatte in der Vertretung ein hervorragendes Uebergewicht über die Städte, derart, daß alle Gewalt in den Händen der Grundbesitzer war. Als ihr bestes Lob kann das Urtheil gelten, welches Jefferson fällte, indem er sagte:

‚Wir bildeten uns damals ein, daß alles, was nicht Monarchie wäre, Republik sei. Wir hatten noch nicht die leitende Idee gefunden, daß die Regierungen in dem Maße republikanisch sind, als sie den Willen ihrer Völker

genau ausdrücken und ausführen. Auch waren unsere ersten Constitutionen durch kein Princip beherrscht.'

Massachusetts hatte nicht allein die Grundlage der Institutionen, sondern auch das Vertretungssystem und sogar die äußern Gebräuche der ersten puritanischen Versammlungen bewahrt: ‚Ein wahres Muster einer freien Regierung, an welches man nicht rühren kann, ohne einen Fehler zu begehen', sagt ein patriotischer Publicist dieses Staates [1].

Durch die wiederholten Revisionen ist nun aber die Demokratie und der Radicalismus in diese ursprünglich so conservativen Constitutionen eingedrungen. Die Einzelstaaten besitzen in der That nicht die Widerstandskraft, welche sich in der Union findet, und der Senat repräsentirt dort nicht autonome Gemeinwesen [2]. Eine Petitionsbewegung leitet den Antrag gut ein, die gewöhnliche gesetzgebende Gewalt gibt derselben unter dem Druck der öffentlichen Meinung nach und beruft das Volk, um eine Specialconvention zu ernennen, die mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung beauftragt wird [3]. Wenn diese sodann einen Entwurf redigirt hat, stimmt das Volk über die Annahme ab. Manchmal findet die Abstimmung über das Elaborat im ganzen statt, in andern Fällen hingegen wird über die von der Convention besonders designirten Artikel gesondert abgestimmt.

---

[1] Jefferson's Works VII (New York 1853), 9. *Edmund Quincy*, Life of Josiah Quincy 472. Man findet in demselben interessante Einzelheiten über die gesetzgebenden Versammlungen von Massachusetts im Jahre 1820.

[2] Der Senat hat in den Verfassungen der Einzelstaaten niemals den Charakter einer aristokratischen Kammer, eines Oberhauses besessen. Er vertritt auch im allgemeinen keine Localorganisationen, wie es der Senat der Union thut. Die dahin zielenden Bestimmungen, welche man in der ehemaligen Verfassung von Georgia findet, stehen gänzlich vereinzelt da. Die Senate der verschiedenen Staaten sind vielmehr aus den ‚Geheimen Räthen' entstanden, die in den Kolonien den Gouverneuren beigeordnet waren und ohne deren Beistand die letztern die wichtigsten Handlungen ihres Amtes nicht vornehmen konnten. Diese Entstehung ist in einer Anzahl der ursprünglichen Verfassungen deutlich zu erkennen. Daher kommt es auch, daß der Senat der Union und diejenigen der Einzelstaaten die Executivgewalt mit dem Präsidenten bezw. mit den Gouverneuren theilen.

[3] Man bezeichnet in Amerika mit dem Namen Convention, im Gegensatz zu Congreß oder Legislatur, eine mit der Abfassung oder der Revision der Verfassung beauftragte Versammlung. Solche Conventionen werden heutzutage zum Behuf der Revision der Verfassungen der Einzelstaaten oftmals erwählt; aber sie vereinigen nie die Aufgaben der Gesetzgebung oder Regierung mit ihrer constituirenden Thätigkeit. Die Amerikaner haben es bisher sorgfältig vermieden, die gesamte souveräne Gewalt einer Versammlung oder einem einzigen Gewaltträger zu übertragen. — Der Name Convention wird ferner auf die Generalversammlungen der politischen Parteien (Kap. 6, III) und auf die Vollversammlungen der verschiedenen religiösen Confessionen angewendet (Kap. 8, VII).

Während der ersten Zeiten nach der Unabhängigkeitserklärung beobachtete man in den verschiedenen Staaten in Bezug auf Verfassungsänderungen eine große Zurückhaltung; später haben die Amerikaner die verhängnißvolle Theorie Jeffersons, daß die Völker sich nur auf ein Menschenalter verpflichten könnten, und daß sie das Recht besäßen, alle neunzehn Jahre ihre Verfassung zu wechseln und Bankrott zu machen, nur zu buchstäblich aufgefaßt! Die jüngste Verfassung von Illinois aber hat diesen Grundsatz ausdrücklich sanctionirt, und als Princip festgesetzt, daß alle zehn Jahre eine neue Verfassungsrevision stattfinden müsse.

Die heutigen Amerikaner verwechseln sehr mit Unrecht die Erscheinungen der sittlichen Weltordnung mit denen der physischen und mechanischen Gesetze, und bilden sich ein, die Neuerungen auf socialem Gebiete würden ebenso vortheilbringend sein, wie die neuen Erfindungen, infolge deren die technischen Künste beständig fortschreiten[1]. Heutzutage bilden demnach die Verfassungsrevisionen infolge der Verwirrung, die sie in den zahlreichen von der Regierung der Einzelstaaten abhängenden Thätigkeitsgebieten anrichten, und besonders infolge des Geistes der Unbeständigkeit, den sie im Volke verbreiten, eines der großen Uebel, an welchen die Vereinigten Staaten kranken.

II.

Aus den Vorgängen im Staate New York kann man abnehmen, wie die wiederholten Verfassungsrevisionen den socialen Zustand Amerikas vollständig zu verändern im stande waren. Durch seine zahlreiche Bevölkerung, die Größe der Stadt, von der er seinen Namen hat, und die Ausdehnung seines Gebietes hat dieser Staat schon früh einen solchen Einfluß auf die übrigen Staaten gewonnen, daß sich die Parteien hartnäckig um ihn gestritten haben. Bei dieser Gelegenheit sei auch bemerkt, daß durch den Einfluß New Yorks die neuen, den alten angelsächsischen Ueberlieferungen widerstrebenden Ideen sich zuerst verbreitet haben. Michel Chevalier wies schon im Jahre 1830 auf den die Centralisation begünstigenden Charakter dieses Staates hin. Auch das verhängnißvolle System der religionslosen öffentlichen Schulen wurde zuerst im Staate New York seit 1842 eingeführt. Dieser neuerungssüchtige Geist erklärt sich aus dem kosmopolitischen Charakter seiner Bevölkerung und findet sich gleichfalls in allen großen Bevölkerungscentren. Chicago, Cincinnati, St. Louis beginnen im Westen einen ähnlichen Einfluß zu üben, und es ist dies eine der großen Gefahren, welche die Zukunft der

[1] Siehe *Le Play*, La Réforme sociale en France (Paris 1871), chap. 3: ‚Die Reform des sittlichen Lebens hängt nicht von der Erfindung neuer Doctrinen ab, denn der Geist der Neuerung ist auf sittlichem Gebiete ebenso unfruchtbar, als er auf dem materiellen sich nutzbringend erweist.‘

Vereinigten Staaten bedrohen. Aber kehren wir zu den verschiedenen Verfassungen des Staates New York zurück. Die erste rührt von 1777 her und gewährte das Stimmrecht für die Assembly (Unterhaus) nur den Grundbesitzern (Freeholders), die ein ‚Freehold' (ein zu vollem Eigenthum besessenes Gut) mit einem Ertrage von 20 Livres (50 Dollars) besitzen, und den Miethern (Leaseholders), welche mindestens einen Miethzins von 40 Shillings jährlich zahlen. Der Senat, der Gouverneur und der Gouverneur-Stellvertreter wurden einzig und allein durch Freeholders, die Besitzungen mit einem Ertrage von 250 Dollars hatten, erwählt. Kein Administrativbeamter des Staates oder der Grafschaft wurde im Wege der Wahl ernannt.

Von dem Jahre 1801 ab wurden infolge einer von Jefferson eingegebenen Verfassungsänderung die Rechte des Gouverneurs beträchtlich eingeschränkt.

Im Jahre 1821 wurde die Verfassung vollständig umgestaltet. Das Wahlrecht zum Behufe der Ernennung der Mitglieder der Assembly, der Senatoren und des Gouverneurs wurde unterschiedslos allen Bürgern, die in dem betreffenden Jahre irgend eine Steuer gezahlt oder bei der Miliz gedient oder endlich zur Herstellung von Straßen beigetragen hatten, verliehen. Damit war also beinahe das allgemeine Stimmrecht eingeführt. Ferner aber wurde die Wahl der Verwaltungsbeamten der Grafschaften eingeführt; und endlich wurde gegen die Unabsetzbarkeit der Richter ein schwerer Schlag geführt, die zu jener Zeit großentheils der conservativen Partei angehörten: die beiden Kammern können sich seitdem gemeinschaftlich versammeln und mit Zweidrittelmajorität die Richter, denen ihre Befugnisse auf unbeschränkte Zeit übertragen werden, absetzen, ohne daß sie die Gründe ihrer Entscheidung mitzutheilen brauchen.

Im Jahre 1826 verzichtete die gesetzgebende Gewalt unter dem Drucke eines Volksaufstandes auf das Recht, die Präsidentenwähler selbst zu ernennen und überließ die Bestimmung derselben der Wahl des Volkes[1].

Im Jahre 1846 wurde unter dem stets wachsenden Einfluß des Radicalismus die Wahl aller richterlichen Personen, und zwar immer nur auf kurze Zeit, vermittelst des allgemeinen Stimmrechts eingeführt.

Im Jahre 1867 fand eine neue Verfassungsrevision im radicalen Sinne statt. Im Jahre 1875 endlich schritt man zur sechsten Aenderung der Constitution, und es wird dieselbe wahrscheinlich nicht die letzte gewesen sein.

[1] Die demokratische Partei legte dieser Verfassungsänderung große Wichtigkeit bei. Es war ihr bereits gelungen, dieselbe in einigen Staaten einzuführen. Nachdem sie aber in New York zur Einführung gelangt war, folgte die große Mehrheit der Staaten alsbald dem gegebenen Beispiel. Doch behielten einige Staaten, und namentlich Süd-Carolina, die Ernennung der Präsidentschaftswähler durch die Legislatur bis zum Secessionskriege bei. Dieser Systemwechsel bildet, besonders unter den Bedingungen, worunter er sich in New York vollzog, ein höchst wichtiges Ereigniß in der Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten.

In den übrigen Staaten ist es beinahe ebenso gegangen. So hat z. B. Louisiana schon fünf Verfassungen aufzuweisen, die aus den Jahren 1812, 1845, 1852, 1864, 1879 stammen. Die einfache Vergleichung dieser Zahlen führt eine beredte Sprache: es ergibt sich daraus, daß die erste Verfassung eine Dauer von 33 Jahren hatte, während die andern einen beträchtlich kürzern Zeitraum hindurch in Kraft geblieben sind [1].

Wenn die Verfassungen so oft gewechselt werden, kann man sich denken, wie es den gewöhnlichen Gesetzen ergeht, die unter die Competenz der gesetzgebenden Versammlungen fallen.

III.

Das Resultat der allmählichen Umwälzungen in den verschiedenen Staaten ist die Einführung des allgemeinen Stimmrechts gewesen. Diese so wichtige Thatsache hat sich endgiltig erst nach dem Jahre 1840 vollzogen, und man gewahrt zu seinem Staunen, daß dieselbe durch die Autoren, welche über die Vereinigten Staaten geschrieben haben, meist nicht näher beleuchtet worden ist.

★ Doch kann der Vorwurf, auf die allmähliche Einführung des allgemeinen, gleichen Stimmrechts in den verschiedenen Staaten der Union nicht genügend hingewiesen zu haben, jedenfalls nicht gegen v. Holsts so eingehendes Werk ‚Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten' und gegen Carliers treffliches Buch La République américaine, das erst nach dem Erscheinen der vierten Auflage Jannets erschien, gerichtet werden.

Carlier weist (III, 155) darauf hin und hebt einen weitern Beweggrund für die Einführung dieses an und für sich schlechtesten aller Wahlsysteme hervor, indem er sich (a. a. O.) äußert: ‚Zur Zeit der Einführung der Verfassung der Union und noch lange Zeit hindurch nachher machten die verschiedenen Staaten das Wahlrecht vom Besitze eines unbeweglichen Eigenthums von einem bestimmten Werthe oder von der Entrichtung eines gewissen Steuerbetrages abhängig. Diese Bestimmungen wurden, einige Ausnahmen abgerechnet, infolge der demokratischen Strömung, die aus dem Charakter des amerikanischen Volkes hervorging, sowie dank den eifersüchtigen Rivalitäten der Einzelstaaten, die sich die europäischen Einwanderer streitig machten, abgeändert. Sie suchten sich diese Leute zu entreißen, und machten, um dieselben für sich zu gewinnen, eine politische Concession nach der andern, indem ein jeder dergestalt den Einwandererstrom in sein Gebiet zu lenken suchte. Daher rührt die Beschränkung und in vielen Fällen sogar

[1] Die Staaten von Neu-England haben größere Weisheit in dieser Hinsicht an den Tag gelegt. In Massachusetts steht die Verfassung von 1780 noch in Kraft, obgleich sie mehrmals Abänderungen erfahren hat. Siehe in John Hopkin's University Studies: American Constitutions, by *Horace Davis*. Baltimore 1885.

die Aufhebung der Bedingungen, von deren Erfüllung das Wahlrecht früher abhängig war.' Wir müssen aber bei der großen Wichtigkeit der Sache noch näher auf diese allmähliche Einführung des allgemeinen Wahlrechts eingehen. *

Wir haben gesehen, wie während der gesamten Kolonialperiode in Neu-England sowohl wie im Süden die Stellung eines Freeman als eine sociale Befugniß angesehen wurde, die man vermöge gewisser genau bestimmter Eigenschaften und nicht als einem jeden Menschen zustehendes angeborenes Recht zuerkannt erhielt. Nachdem das alte puritanische System, das dieses Recht nur den Mitgliedern der Congregation verlieh, beseitigt war, wurden in gewissen Eigenthums- oder Familienverhältnissen die im Interesse der menschlichen Gesellschaften gelegenen Garantien gesucht.

Die ersten Verfassungen waren noch von diesem Geiste erfüllt und fern davon, einem jeden Menschen das Recht zuzuerkennen, an der Regierung seinesgleichen theilzunehmen.

So mußten in Maryland, Virginien und den beiden Carolina die freien dortselbst domicilirten Männer sich als Eigenthümer von wenigstens 50 Acker Landes ausweisen, um Wähler sein zu können, während das passive Wahlrecht an den Besitz eines ganz beträchtlichen Grundeigenthums geknüpft war. In New Jersey mußten die Wähler einen beweglichen oder unbeweglichen Besitz von 50 Pfund Sterling, die Senatoren und Abgeordneten, die einen 1000, die andern 500 Pfund nach sicherer Schätzung an Besitz aufweisen. In Delaware waren alle freien dort domicilirten Männer, die überhaupt Steuer bezahlten, Wähler; aber zu Senatoren konnten nur Eigenthümer von Grundstücken in der Ausdehnung von 200 Acker oder eines mit Sicherheit auf 1000 Pfund zu schätzenden beweglichen Vermögens ernannt werden; die Abgeordneten mußten einen Grundbesitz von 100 Acker nachweisen.

Alle die genannten Bedingungen verfolgten den eingestandenen Zweck, die Gewalt in die Hände der angesehenen Grundbesitzer zu legen. Dieses Streben war ebenso in Neu-England als in den Südstaaten vorhanden.

In Massachusetts mußten die Wähler ein von einem vollkommen freien Grundbesitz herrührendes Einkommen von 3 Pfund Sterling nachweisen oder irgendwelche Güter mit einem Ertrag von 60 Livres besitzen. Die Deputirten mußten ein Grundeigenthum mit 100, die Senatoren ein solches mit 500, und der Gouverneur eines mit 1000 Livres Ertrag besitzen. Connecticut, Rhode Island und New Hampshire hatten, obgleich sie weniger anspruchsvoll in dieser Hinsicht waren, doch auch ein ähnliches Wahlsystem. Es existirt sogar zwischen den Verfassungen der Südstaaten und derjenigen von Massachusetts, dem einflußreichsten Staate Neu-Englands, kein nennenswerther Unterschied.

Im Jahre 1831, also zu der Zeit, wo Tocqueville Amerika besuchte, hatte die Mehrzahl der alten Staaten noch immer diese gesetzlichen Bestimmungen.

Er stellte demnach mit Unrecht die damaligen Vereinigten Staaten als ein durchaus demokratisch regiertes Land dar[1].

Das allgemeine Stimmrecht wurde zuerst durch die neuen Staaten, die sich im Westen bildeten, eingeführt. Dortselbst war jedermann Eigenthümer, und niemand war von alters her im Lande angesessen; die Bestimmungen über Census und Domicil hatten demgemäß keine Existenzberechtigung. Auf diese Thatsache stützten sich die Anhänger der Demokratie, um das Stimmrecht in den alten Staaten mehr und mehr ausdehnen und zu diesem Behufe die Vermögenserfordernisse sowohl für das active als das passive Wahlrecht beständig herabsetzen zu lassen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß es Staaten des Südens (Maryland, Virginien und Georgia) waren, welche die Initiative zur Ertheilung des Wahlrechts an alle Weißen ergriffen! In den Staaten des Nordens und der Mitte machte sich ein gewisser Widerstand geltend, welcher zur Bildung einer Partei (American party, Know nothings) führte, die das Programm ‚Amerika den Amerikanern' auf ihre Fahne schrieb. Diese Partei vertrat eine richtige Idee, indem sie der zu schnellen Verleihung des Stimmrechts an die Einwanderer widerstrebte, und es war dieselbe auch mehrere Jahre hindurch in einigen Staaten die herrschende. Aber leider machte sie sich zum Werkzeug der alten protestantischen Intoleranz gegen den Katholicismus und verfiel in lächerliche Uebertreibungen; auch verschwand dieselbe bald, ohne eine ernste Spur in den auf die Wahlen bezüglichen Gesetzen zu hinterlassen.

Man kann füglich behaupten, daß von 1840 und besonders von 1850 an das allgemeine Stimmrecht die Union regiert hat; und da die Congreßmitglieder in jedem Staate durch die Wähler der Repräsentantenkammer gewählt werden müssen, so kommt das allgemeine Stimmrecht ebensowohl bei den Bundeswahlen als bei den Wahlen der Einzelstaaten zur Anwendung.

Auch bei dieser Gelegenheit muß auf die befremdlichen umlaufenden Irrthümer hingewiesen werden. Gerade in den Staaten Neu-Englands finden sich noch Spuren des alten Zustandes der Dinge. In Connecticut dürfen die Municipalbehörden nur die eines guten sittlichen Rufes sich erfreuenden Bürger auf die Wahllisten setzen. In Vermont müssen die Wähler eine ruhige und friedliche Lebensweise (a quiet and peaceable behaviour) führen. Massachusetts aber verleiht nur den Bürgern Stimmrecht, die wenigstens in die Rolle der Kopfsteuer (poll tax), welche sich auf zwei Dollars beläuft, eingeschrieben sind und dieselbe wirklich im vorhergehenden Jahre entrichtet haben.

✶ Denn da die Verfassung der Vereinigten Staaten allen Einzelstaaten die Befugniß einräumt, die Bedingungen des Wahlrechts ihrer Einwohner selbständig, nicht nur für ihren Bereich, sondern sogar für die Bundeswahlen,

[1] De la démocratie en Amérique tome I, not. h.

wie z. B. die des Präsidenten und der Congreßmitglieder (Art. 1, Sect. 2), festzusetzen, so ist wenigstens die Möglichkeit geboten, vernünftige Beschränkungen des Wahlrechts einzuführen. Und so ist nicht nur in den soeben genannten, sondern in noch mehrern Staaten das Wahlrecht an den Nachweis geknüpft, daß der Wähler eine Staats-, Grafschafts- oder Municipalsteuer eine Zeit von sechs Monaten bis zu zwei Jahren vor dem Augenblick der Wahl hindurch bezahlt hat. Vgl. die Verfassungen von Connecticut Art. 6; von Pennsylvanien Art. 8; von Delaware Art. 4, § 1; von Georgia Art. 2, Sect. 2; von Tennessee Art. 4, Sect. 1, während die früher dem allgemeinen Stimmrecht in Rhode Island gesetzten Schranken im Jahre 1887 aufgehoben wurden (siehe *Carlier* l. c. III, 156. 157). Dagegen bestehen anderwärts noch andere als die soeben namhaft gemachten Beschränkungen. ✶

Man verlangt nämlich auch von den Wählern, daß sie englisch lesen und schreiben können, und schließt auf diese Art die untersten socialen Schichten vom Wahlrecht aus.

✶ So versagen die Staaten Massachusetts und Connecticut das active wie das passive Wahlrecht denjenigen, welche die Verfassung oder einen Abschnitt (‚Section') der Statuten des Staates nicht lesen können. Connecticut verlangt zudem, daß der Wähler seinen Namen schreiben könne (*Carlier* l. c. III, 158). Aber auch zwei Staaten des Südens haben in ihren neuen Verfassungen gewisse Elementarkenntnisse als unerläßliche Bedingung des Wahlrechts festgestellt. Es hat nämlich die Verfassung von Florida von 1868 (Art. 14, Sect. 7) der Legislatur des Staates den Auftrag gegeben, ein Gesetz zu erlassen, welches das Wahlrecht für die Zeit nach dem Jahre 1880 von dem Nachweis, daß der Wähler irgend einen Unterricht erhalten habe, abhängig macht. Diese Zeitbestimmung wurde offenbar gewählt, um den Wählern Zeit zu lassen, sich wenigstens eine geringe Bildung in den Elementarfächern zu verschaffen und den damals lebenden Greisen das einmal erworbene Wahlrecht zu erhalten. Und der zweite Südstaat, Missouri (Verfassung vom 4. Juli 1861), verordnete, daß vom Jahre 1877 an jeder *neue* Wähler schreiben und lesen können muß, wenn er nicht durch ein physisches Gebrechen daran gehindert ist (*Carlier* l. c. III, 159). ✶

Diese gesetzliche Beibehaltung der alten Institutionen hat eine gewisse Tragweite, insofern sie die Maßregeln andeutet, die man zu ergreifen haben wird, wenn sich einmal die Nation wieder den Principien der Ordnung und der Stabilität wird zuwenden wollen. Was aber die gegenwärtigen Wirkungen dieser Ueberbleibsel anlangt, so werden dadurch nur eine sehr geringe Zahl von Individuen vom Wahlrechte ausgeschlossen.

✶ Außer den erwähnten Einschränkungen des Wahlrechts bestehen wohl in gewissen Staaten noch andere einschränkende Festsetzungen; aber diese Be-

schränkungen gehen von andern Gesichtspunkten aus, welche nicht sowohl besondere Qualitäten von den betreffenden Wählern verlangen, als ein gewisses Interesse des Wählers an den öffentlichen Angelegenheiten voraussetzen: gewisse Staaten verleihen das Wahlrecht allen, die Bürger eines Einzelstaates sind, und die Mehrzahl läßt sogar nur solche, die das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten erworben haben, zur Ausübung irgend welchen Stimmrechts zu.

Während ferner die Verfassungen sämtlich verordnen, daß der Wähler männlichen Geschlechts sowie mindestens 21 Jahre alt sei, und daß er eine bestimmte Zeit hindurch in dem betreffenden Staate beziehungsweise in der Grafschaft, Gemeinde u. s. w., wo die Wahl statthat, sich aufgehalten habe, bestehen beträchtliche Unterschiede betreffs der Dauer dieses Aufenthalts. Kentucky z. B. setzt die längste Dauer hierfür fest und verlangt ein Domicil im Staate von zwei Jahren, so daß die fluctuirenden Elemente, die in vielen Fällen so wenig sociale und politische Bürgschaften bieten, in beträchtlichem Umfange von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sind. In Maine hingegen wird man schon nach dreimonatlichem Aufenthalte Wähler. Aehnliche Verschiedenheiten bestehen auch bezüglich des Aufenthaltes in dem betreffenden Wahlbezirke vor der Wahl. Bald muß derselbe ein Jahr, sechs Monate oder drei Monate betragen, bald genügt ein solcher von 30 oder auch nur von 10 Tagen (vgl. die Verfassung von Kentucky Art. 2, § 8; von Massachusetts, drittes Amendement zur Verfassung; von Connecticut, achtes Amendement zur Constitution; von Kansas Art. 5, § 1; Minnesota Art. 7; New York Art. 3, Sect. 1). *

Nach ihrem Triumphe haben die Radicalen vermittelst des 14. und 15. Amendements zur Constitution das allgemeine Stimmrecht gewissermaßen unter den Schutz der Union gestellt und jeden Reformversuch verhindert. Das eine dieser Amendements verbietet einem jeden Staate, irgend jemand vom Wahlrecht aus Gründen der Hautfarbe, der Rasse oder wegen seiner frühern Eigenschaft als Sklave auszuschließen. Das andere aber bestimmt die Zahl der Vertreter der verschiedenen Staaten im Repräsentantenhause des Congresses nicht mehr nach deren Bevölkerungszahl, sondern nach der Anzahl der Wähler, die ihre Gesetze zum Stimmrecht zulassen. Es kann also kein Staat mehr das Wahlrecht vernünftig einschränken, ohne eine Verminderung der Zahl seiner Vertreter im Congreß herbeizuführen.

IV.

In dem Maße, als das Wahlrecht ausgedehnt wurde, entfernte man aus den Verfassungen der verschiedenen Staaten alle Bestimmungen, welche dem unbedingten Uebergewicht der großen Masse hinderlich waren. Die Justices

of the peace und die Richter, die anfänglich durch den Gouverneur des Staates ernannt worden waren, wurden allmählich überall mittelst des allgemeinen Stimmrechts erwählt (Kap. 8, III, und Kap. 17, IX). Die alten Ideen, denen zufolge die öffentlichen Stellen durch die unbescholtensten und ehrenhaftesten Männer eingenommen werden sollten, hatten ihre Zeit hinter sich. Da das Volk als die einzige Quelle aller Gewalt betrachtet wurde, so sollten alle Befugnisse direct von ihm übertragen und nach seinem Willen geübt werden. Zu gleicher Zeit warfen die demokratischen Wühler das berüchtigte Schlagwort vom Aemterwechsel unter das amerikanische Volk, und mit solchem Erfolge, daß dasselbe heutzutage einen der hauptsächlichsten politischen Glaubensartikel der Nation bildet. Eine solche Maßregel ist ganz im Einklang mit dem Denken und Fühlen der Völker, welche durch die Zerstörung der heilsamen socialen Einflüsse desorganisirt und entsittlicht sind; sie gereicht der neidischen Gesinnung zur Genugthuung, indem sie die Richter und Beamten nicht lange in ihren Stellungen beläßt, und vermehrt für jeden Wähler dessen wirkliche oder eingebildete Aussichten, zu diesen Stellungen selbst zu gelangen. Und bildet nicht diese geheime Hoffnung die eigentliche Triebfeder der Handlungen derjenigen Leute, die in die Parteikämpfe verwickelt sind? Was die Einwirkungen des Aemterwechsels auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten anlangt, so möge darüber das Urtheil eines Amerikaners aus den Nordstaaten Aufschluß geben, welcher der republikanischen Partei angehört, sich aber nicht enthalten kann, einen Vergleich zwischen Gegenwart und Vergangenheit anzustellen: ‚Damals, während jener unvollkommenen Epoche unserer politischen Entwicklung, war das erhabene Grundprincip unserer modernen Demagogen, der Grundsatz des Aemterwechsels, noch nicht entdeckt. Man glaubte, daß, je länger ein fähiger Mann in einer öffentlichen Stellung bliebe, er desto geeigneter würde, seine Aufgabe zu erfüllen. Die Neuerungen, die unsere Zeit in den Institutionen und der Art und Weise, dieselben zu handhaben, geschaffen hat und die offenbar den Zweck haben, dem Gemeinwesen behufs der Wahrnehmung seiner Interessen eine möglichst große Summe von Unerfahrenheit und Untüchtigkeit zu sichern, waren noch nicht ausgedacht.‘ [1]

Unter dem Einfluß solchen Vorurtheils ist die Mandatsdauer der Volksvertreter und aller Beamten nach und nach auf eine möglichst kurze Zeit beschränkt worden. Gegenwärtig werden in keinem Staate mehr die Senatoren auf länger als vier Jahre, und die Abgeordneten auf länger als zwei Jahre gewählt. In 15 Staaten werden die erstern nur auf zwei Jahre und die letztern nur auf eines gewählt. In mehrern Staaten aber werden beide

[1] *Edmund Quincy*, Life of Josiah Quincy 376.

Kammern jedes Jahr gänzlich erneuert. Was die Gouverneure anlangt, welche die vollziehende Gewalt in Händen haben, so übertrug die Mehrzahl der ursprünglichen Verfassungen deren Ernennung den gesetzgebenden Körperschaften. Im Jahre 1840 stand dieses System, welches im allgemeinen gute Wahlen sicherte, noch in New Jersey, Maryland, Virginien, den beiden Carolina und in Georgia in Kraft. Nach und nach ist die directe Wahl fast überall zur Einführung gelangt. Verschiedenheiten bestehen nur bezüglich der Geltungsdauer. In Neu-England wird der Gouverneur bloß für ein Jahr erwählt; in Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Georgia, Florida, Kentucky, Indiana, Illinois, Arkansas, Louisiana, Californien, Oregon auf drei, anderswo auf zwei Jahre. Uebrigens sind die Befugnisse des Gouverneurs auf dem Wege, mehr und mehr reine Ehrenrechte zu werden; denn die jüngsten Verfassungen verordnen gleichfalls, daß die hauptsächlichsten Beamten des Staates vom Volke ernannt werden. Dieselben bilden seinen gesetzlichen Rath, ohne den er seine Vollmacht nicht ausüben und keine wichtige Ernennung vornehmen kann[1]. In Wahrheit wird die Gewalt von einer Handvoll politischer Hetzer ausgeübt, welche die Wahlen machen; der Gouverneur ist nur ihr Aushängeschild. Man begreift, wie ein solches System dazu führt, bei den Beamten jede Initiative wie jedes Gefühl der Verantwortlichkeit zu unterdrücken. Dieselben können sich ungestraft jede Art von Amtsmißbrauch gestatten, wenn ihre Partei die Majorität besitzt. Die Bürger haben allerdings das Recht, sie vor Gericht zu belangen; aber die Geschworenen verurtheilen nie Leute, welche die öffentliche Meinung für sich haben[2].

---

[1] *Seaman*, System of American Government 219. 237.

[2] Tocqueville glaubt, daß mit der Jury politische Vortheile verbunden seien, während er anerkennt, daß ihre Wirksamkeit in Civilrechtssachen keine guten Resultate hat, und er beschließt ein langes, der Entwicklung dieser Theorie gewidmetes Kapitel mit der Phrase: ‚Also ist die Jury, welche das wirksamste Mittel der Volksherrschaft ist, zugleich das wirksamste Mittel, das Volk herrschen zu lehren.' Was man auch von dieser politischen Erziehung, welche auf Kosten der Angeklagten geschieht, denken möge: gegenwärtig kann die Jury in den Vereinigten Staaten den Strömungen der öffentlichen Meinung und denjenigen, welche dieselbe geschickt zu gestalten verstehen, wohl als Werkzeug der Herrschaft dienen; aber sie trägt keinenfalls dazu bei, unter den Bürgern derselben die Ideen der Gerechtigkeit und der Gesetzesachtung zu verbreiten. (Siehe die zahlreichen in Kap. 8 angeführten Thatsachen.) Die Jury konnte auf dem Gebiete des Strafrechts in den Ländern, wo die öffentliche Gewalt die politischen Anklagen vervielfältigte, wie z. B. in England zu Anfang dieses Jahrhunderts, Dienste leisten. Die mit ihr verbundenen Uebelstände finden sich abgeschwächt, wenn ihre Mitglieder aus den sittlichen und intelligenten Volksschichten entnommen werden. Wo dies aber nicht der Fall ist, wirkt diese Institution nicht vortheilhaft und verbreitet die falsche Idee, daß die Menschen von Natur die Richter ihresgleichen sind und das Recht besitzen, diese verantwortungsvolle Function zu üben.

V.

Die Gewohnheit, dem Volke alle Fragen zur Entscheidung vorzulegen und die Mehrheit den Ausschlag geben zu lassen, hat dazu geführt, unter den Amerikanern eine abergläubische Verehrung der Gesetzlichkeit zu verbreiten, die eine Gefahr für die Zukunft bildet, denn sie tritt bei der großen Masse an die Stelle der Achtung vor dem Rechte. Der englische Reisende Hepworth Dickson hat die äußern Symptome dieser geistigen Verfassung der Mehrheit des amerikanischen Volkes in sehr pikanter Weise geschildert: ‚Es herrscht eine Verehrung des Amtlichen, die den Fremden mit Staunen erfüllt. Die von den Dorfbewohnern erwählte Persönlichkeit wird von denselben mit ‚Squire' oder ‚gnädiger Herr Richter' angeredet. Unsere Bischöfe haben in England kaum die sociale Stellung, welche die amerikanischen Richter in den Vereinigten Staaten einnehmen; ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes wird dort wie in Rom ein Cardinal und in Madrid ein Erzbischof geehrt. Die kleinsten Justizbeamten genießen ein Ansehen und treten auf, wie es sich bei uns ein Edelmann nicht erlauben würde. Da die Amerikaner in dem Beamten den Stellvertreter des Gesetzes sehen, so dulden sie diese Unverschämtheiten mit der musterhaftesten Geduld. Jene officielle Willkür, die in gewissen Ländern Europas von der monarchischen Gewalt auf ihre Beamten übertragen zu sein scheint, rührt hier von der Volkssouveränität her, die in dem geringsten Beamten verkörpert ist und ihm die Unverletzlichkeit verleiht. Wenn man sich über ein solches Vorgehen beklagt, so antwortet der Amerikaner: „Was soll ich dabei thun? Wir alle sind gleich und frei; derjenige aber, dem das Gesetz anvertraut ist, übertrifft alle andern." „Aber," erwiderte ich meinen Freunden aus der Neuen Welt, „ihr schreitet mit großen Schritten dem Despotismus zu, und wenn ein Julius Cäsar aufsteht, so wird er, da er das gesamte Gesetz, d. h. die ganze Autorität in der Hand hält, mit euch machen, was er will." Darauf wußten sie nichts zu antworten.'[1]

Die Amerikaner gleichen, wie man sieht, nicht mehr ihren Vorfahren. Unter dem Einflusse der Demokratie und des falschen Dogmas von der Volkssouveränität ist ihr Nationalcharakter gesunken; zur Zeit des Bürgerkrieges standen ihre Väter in nichts, was die Achtung vor der persönlichen Würde und der individuellen Freiheit verlangt, hinter den Engländern zurück.

✶ Wir möchten doch die Liebedienerei, welche die Mehrheit der Amerikaner der öffentlichen Meinung und den von derselben erwählten Vertretern gegenüber bekundet, nicht allein auf die Lehre von der Volkssouveränität zurückführen. Auch können wir der Ansicht nicht beipflichten, daß die Ameri-

[1] La nouvelle Amérique, trad. franç. par *Philarète Chasles* (Paris 1867), 180.

kaner zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges hinter den Engländern jener Epoche an Achtung vor der persönlichen Freiheit nicht zurückgestanden seien. In England war wenigstens bezüglich der protestantischen Bekenntnisse die Religionsfreiheit seit einem Jahrhundert zur Thatsache geworden, und es konnte dortselbst nur während der kurzen Zeit der Republik und des Protectorates Cromwells um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Versuch unternommen werden, jene strenge Sittenpolizei einzuführen, wie sie in den Neu-England-Staaten Amerikas so lange bestanden hat. Mag man aber auch unter Umständen die Berechtigung solcher Maßregeln zugeben, so viel ist gewiß, daß der freie Entschluß zum Guten, der unendlich höhern Werth hat als die erzwungene Sittlichkeit und den Charakter sowie die freie Initiative mächtig fördert, unter solchen Zuständen, wie sie in Amerika bestanden, oftmals nicht die Triebfeder der Handlungen war, weil die Furcht vor den strengen Polizeimaßregeln, welche unsittliche und auch manche ziemlich harmlose Handlungen schwer straften, deren Uebertretung ihres Reizes entkleiden mußte. Unter derartigen Verhältnissen entwickelt sich bei schwächern Charakteren leicht eine furchtsame Gesinnung. Wenn man sich nun aber vergegenwärtigt, daß diese Zustände in Amerika mehrere Menschenalter hindurch gewährt haben, und sich zum Theil, auch nachdem gesetzliche Erleichterungen eingetreten waren, noch tief in das 18. Jahrhundert hinein erhielten, ja daß im Süden sogar die englische Staatskirche noch allein berechtigt blieb, während im Norden die Alleinherrschaft des Puritanismus der Tolerirung wenigstens der übrigen protestantischen Bekenntnisse hatte Platz machen müssen: so wird man begreifen, daß eine beträchtliche Anzahl von Amerikanern sich Generationen hindurch eines selbständigen Auftretens entwöhnten, soweit es über den Bereich des persönlichen materiellen Interesses, für das freier Spielraum gelassen war, hinausging. Die Geschichte der Völker zeigt, daß auf den Gebieten, auf denen die freie Bewegung durch äußere Zwangsmaßregeln gehemmt wird, ein Mangel an kräftiger Selbstthätigkeit einzutreten pflegt. Es genügt ein Blick auf Spanien und Italien, Länder, in denen die absolutistischen Regierungen Jahrhunderte hindurch jede Regung politischer Freiheit verhinderten, um sich zu überzeugen, wie wenig sich beim Hereinbruch des Liberalismus über diese Länder die dort so überaus zahlreichen Elemente der Erhaltung organisirten und erfolgreichen Widerstand leisteten. Und es ist eine traurige Thatsache, daß auch noch in der Gegenwart das dortige politische Leben an diesen Verhältnissen krankt, und daß die Majorität der Kammer mit dem jeweiligen Ministerium nach dessen Wunsch und Willen sich bei den Neuwahlen ändert. Besser ist die Sachlage schon in Frankreich, wo trotz allen Regierungswechsels wenigstens unter den Regierungen, die überhaupt eine Bethätigung unabhängigen politischen Lebens verstatteten, also unter der Restauration, der Julimonarchie und

der zweiten und dritten Republik, eine überzeugungstreue Minorität kräftig zu kämpfen pflegte. Hier war auch die repräsentative Vertretung der Nation in irgend welcher Form nicht so lange unterbrochen gewesen, wie in den ersten beiden Ländern. Am energischesten bethätigt sich aber die Achtung vor der persönlichen Freiheit und ein kräftiges öffentliches Leben in Staaten, die seit Jahrhunderten mit keiner oder nur geringen Unterbrechungen sich freier Institutionen erfreuen, in denen nicht jede selbständige Regung, die der öffentlichen Meinung zuwider ist, mit dem Polizeistock niedergehalten wird, und selbst die Sittlichkeit mehr von der Einwirkung der von der Staatsgewalt nicht direct oder indirect bekämpften religiösen Ueberzeugungen und der freien Hingabe der Menschen an das Gute als von den Wirkungen von Geld- oder Prügelstrafen erwartet wird. So haben sich England, das jetzige Belgien und die Niederlande ein öffentliches Leben bewahrt, das zwar von zahlreichen Uebelständen nicht frei, aber durch das mannhafte Auftreten starker Parteien gekennzeichnet ist, die mit offenem Visir für ihre Ueberzeugungen eintreten und eine reiche Entfaltung der Selbstthätigkeit im öffentlichen Leben wie im Bereiche gemeinnütziger Veranstaltungen nicht verhindern. Jedenfalls ist es merkwürdig, daß in England, wo nicht jene strenge Sittenpolizei wie in Amerika herrschend war, und wo sogar im vorigen Jahrhundert der moralische Verfall die beklagenswertheste Ausbreitung genommen hatte, schon seit geraumer Zeit durch das freie Wirken der Kirchen und der Privatbemühungen ein weit höheres sittliches Niveau erreicht wurde, als es in Amerika zu finden ist. Und wie hoch steht das lebensfrohe, heitere Belgien mit seinem gesunden Familienleben und seiner großen Kinderzahl über der Yankee-Rasse!

So glauben wir denn, daß nicht allein die falschen Ideen von der Volkssouveränität, sondern daneben auch jener durch die rigoristischen Institutionen der Kolonialperiode sowie durch den furchtbaren Glaubenszwang, namentlich der Puritaner, in zahlreichen Gemüthern erzeugte Geist der Furchtsamkeit im öffentlichen Leben, und endlich in besonders hohem Grade das übertriebene Jagen nach Reichthum und Erwerb, welches im Privatleben die tiefgreifende Corruption zur Folge hatte, die Theilnahmslosigkeit vieler am öffentlichen Leben und die politische Charakterlosigkeit verursacht haben, die uns Jannet und andere so treffend zu schildern wußten. ✶

Diese Charakterlosigkeit geht soweit, daß, wenn die Volksleidenschaften socialistische Gesetze begehrten, die gesetzgebenden Versammlungen sie gewiß gewähren würden. Es ist in der Nation nicht mehr ein genügender Fond von Grundsätzen vorhanden, um einer jeden Ungerechtigkeit, die unter dem Vorwande des Volksinteresses auftritt, Widerstand entgegenzusetzen. Den Amerikanern fällt es nicht einmal ein, daß die Majorität sich täuschen und etwas Ungerechtes wollen kann. Wenn in den Vereinigten Staaten der Socialismus

nicht zu einer Gefahr wird, so ist das dem Ueberfluß an natürlichen Reichthümern zu danken. Wo vielfach jedermann Eigenthümer ist, können directe Angriffe gegen das Eigenthum nicht volksthümlich werden. Aber in betreff gewisser specieller Fragen lassen sich die gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten durch die Leidenschaften der niedern Klassen beeinflussen und mischen sich in Gegenstände, die privater Uebereinkunft überlassen bleiben sollten. So haben sie im allgemeinen den Arbeitstag auf acht Stunden eingeschränkt und oftmals willkürlich in die Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern zum Schaden der erstern eingegriffen (Kap. 9, II)[1].

Tocqueville schon hat in einem der bemerkenswerthesten Theile seines Buches nachgewiesen, wie die Idee der Volkssouveränität und der von der Majorität in den Vereinigten Staaten geübte Einfluß die wahre Freiheit des Denkens zerstört hat[2]. Ein amerikanischer Schriftsteller wies zu gleicher Zeit auf diese Thatsache mit den Worten hin: ‚Unaufhörlich wiederholt die thörichte Eitelkeit unserer Zeitungen, daß wir das vorzugsweise freie Volk seien, daß die Gedanken- und Meinungsfreiheit bei uns vollständig sei. Nun gut! Ich fordere jeden Beobachter auf, nur eine einzige unserer Provinzen namhaft zu machen, wo die Gedanken und Meinungen frei sind. Es ist im Gegentheil eine traurige Thatsache, daß in keinem Lande der Welt das Denken sklavischer ist als bei uns. Nirgends sah man einen härtern und niederdrückendern Despotismus sich entwickeln, als derjenige ist, welchen die öffentliche Meinung bei uns ausübt. Dieselbe ist von Finsterniß umgeben, eine absolutere Herrscherin, als es die asiatischen Monarchen sind; unrechtmäßig in ihrer Quelle, eine Tyrannin, die man nicht anklagen noch absetzen kann; unwiderstehlich, wenn sie die Vernunft ersticken, die Thätigkeit unterdrücken, der Ueberzeugung Stillschweigen gebieten will, indem sie die furchtsamen Seelen unterwirft und sie vor dem ersten besten Betrüger kriechen macht! Wenn irgend ein Charlatan sich für einen Augenblick das Vorurtheil der öffentlichen Meinung zu sichern weiß, so wird er die Vernünftigen zur Flucht nöthigen und sie zwingen, sich bis zu dem verhängnißvollen Augenblick, wo ihn ein neuer Betrüger entthront, zu verbergen. So ist die moralische und intellectuelle Lage Amerikas beschaffen. Sie ist die wenigst freie von allen Ländern der Welt.‘[3]

[1] Viele ungerechte gesetzliche Maßregeln sind durch die weise Verfassungsbestimmung der Vereinigten Staaten vereitelt worden, die es den Einzelstaaten untersagt, Gesetze zu erlassen, die eine Abschwächung der aus Verträgen herrührenden Verpflichtungen zur Folge haben, und bezüglich solcher Fälle die Competenz der Bundesgerichtshöfe feststellt (Kap. 1, II).

[2] De la démocratie en Amérique tome II, chap. 7: De l'omnipotence de la majorité et de ses effets, und in tome III der ganze erste Theil: Der Einfluß der Demokratie auf die geistige Bewegung.

[3] Sober thoughts on the state of times (Boston 1835) 27. (Anonym.)

* Diese sehr stark gefärbten Ausführungen des Verfassers der Sober thoughts über die in Amerika herrschende Unfreiheit sind denn doch sehr cum grano salis zu nehmen. Erstens lieben derartige Schriften, die sich die Bekämpfung von Uebelständen zur Aufgabe machen, eine starke, an Hyperbeln reiche Sprache. Dann aber darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß in den Vereinigten Staaten die Parteiherrschaft trotz aller ihrer überaus großen Uebelstände dadurch erträglicher und weniger fühlbar gemacht wird, daß weite Lebensgebiete sich von der staatlichen Einflußnahme fast oder gänzlich unberührt finden. Die weitgehende Unabhängigkeit der Religionsgesellschaften, die zum mindesten in allem, was Lehre, Disciplin und Cultus betrifft, vollkommen frei dastehen; die Unterrichtsfreiheit, wie sie gesetzlich anerkannt ist; die Freiheit, welche den familienrechtlichen Abmachungen eingeräumt ist; die Unabhängigkeit des Geschäftslebens aller Erwerbszweige von staatlicher Bevormundung: alle diese Freiheiten lassen dem Einzelnen so viel Spielraum zu reicher Bethätigung seiner Individualität, daß er sich durch die Parteiherrschaft nicht allzusehr genirt fühlt, und daß, wenn er den Beruf in sich spürt, gemeinnützig zu wirken, er in freier Thätigkeit in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Menschen oder auch auf eigene Hand dieses heilsame Streben zu bethätigen vermag, ohne durch die lästigen Fesseln engherziger Vereinsgesetze oder kleinlicher Bevormundung von seiten bureaukratischer Allherrschaft sich beengt zu sehen. Diese Unabhängigkeit des Privatlebens von öffentlicher Einmischung und der Reichthum an noch unoccupirten Naturgaben lassen das Hochgefühl, das die gesamte amerikanische Nation, die corrupten wie die social mehr oder weniger gesunden Elemente, erfüllt, ganz begreiflich erscheinen, trotz aller bestehenden Uebelstände und Laster. *

Wie man sich vorstellen kann, haben diese Fehler des demokratischen Regiments seit der Zeit, in welcher der Verfasser der Sober thougths schrieb, nur zugenommen.

* Ueber das Sichbeugen vor dem Willen der Massen spricht sich v. Holst (Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten, 1. Theil, Abth. 1, Kap. 2) schon bezüglich der dem Bürgerkriege vorausgehenden Zeiten in ähnlicher Weise aus wie Jannet. Es kann aus seinen Ausführungen entnommen werden, wie richtig das von Jannet gefällte Urtheil sein muß, wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr die von v. Holst charakterisirte Neigung, der platten demokratischen Phrase zu huldigen, durch den Krieg gegen die Aristokratie des Südens, durch das Schwinden des religiösen Geistes aus weiten Schichten und die daraus naturgemäß resultirende Steigerung des Hochmuths der mit einem gewissen Halbwissen erfüllten Massen und endlich durch die naturgemäße Vertiefung und Verbreiterung, wie sie in einer jeden Bewegung, der nicht ein energischer Widerstand entgegengesetzt wird, sich vollzieht, sich steigern mußte.

Die Ausführungen des gründlichen Kenners der dortigen Zustände sind zu treffend, als daß wir von einer Wiedergabe Umgang nehmen könnten. Dieselben lauten (a. a. O. S. 62—65): ‚Mit der fortschreitenden Demokratisirung hörten die politisch hervorragenden Männer immer mehr auf, die politischen Führer des Volkes zu sein. Scheinbar behaupteten sie natürlich diese Stellung, aber in Wahrheit trieben sie mit dem Strom und waren nur darauf bedacht, an der Spitze zu schwimmen. Wirklich unabhängig denkende und handelnde Männer wurden eine immer seltenere Erscheinung im Congreß wie unter den Politikern außerhalb desselben. Hamilton schrieb an King schon am 5. Januar 1800: In the two houses of Congress we have a decided majority. But the dread of unpopularity is likely to paralyse it (*Hamilton*, Works, VI, 416). Die Idee der Repräsentation verlor ihren ursprünglichen und allein gerechtfertigten Charakter und wurde dahin verkehrt, daß die Repräsentanten die Mundstücke ihrer unmittelbaren Constituenten sein mußten. In den Einzelheiten mußte ihnen zureichender Spielraum gelassen werden; aber die unreifen politischen Vorstellungen, die vorgefaßten Meinungen, die vagen Instincte, die willkürlichen Sympathien und Antipathien der Majorität ihrer Constituenten wurden das Grundgerüste ihrer Arbeit. Schon seit den ersten Jahren der Administration Washingtons war der Satz: Vox populi, vox Dei, von dem Jeffersonschen Anhange als eine unter allen Umständen stichhaltige theoretische Wahrheit gepredigt worden. Nach und nach wurde er denn auch immer mehr zur thatsächlichen Richtschnur der Politiker, bis es endlich nicht nur für Thorheit, sondern meist geradezu für eine Versündigung gegen den Geist republikanischer Institutionen angesehen wurde, auch dann noch die eigene abweichende Ansicht zu verfechten, wenn sich die vox populi mit einer gewissen Entschiedenheit hatte vernehmen lassen. Idealistischer Doctrinarismus und Demagogie hatten das Werk begonnen, die sittliche Feigheit und der kleinliche Eigennutz der Politiker führten es fort, und es endigte damit, daß es auch den sittlich Starken und den unabhängigen Denkern immer seltener in den Sinn kam, auch an Fragen der oben erwähnten Art mit skeptischem Geiste heranzutreten oder vielmehr sie überhaupt als Fragen zu betrachten. In gleichem Schritt mit der Demokratie entwickelte sich die Tendenz zur Bildung politischer Dogmen. . . Das politische Denken der Amerikaner ist in gewissen Hinsichten viel oberflächlicher und unreifer als z. B. das der Engländer und der Deutschen. In bestimmten, concreten politischen Fragen sind die Amerikaner im Durchschnitt urtheilsfähiger als irgend ein Volk des europäischen Continents. Die politischen Institutionen, die socialen und namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse des Landes erziehen sie von der Wiege ab dazu, in Fragen, die reale Interessen involviren, selbständig zu denken und die ganze Energie des Geistes zu ihrer Lösung aufzubieten. Allein in dem aufregenden Kampfe

des täglichen Lebens treten auch beständig neue Aufgaben an sie heran, an denen sich ihre geistige Kraft nahezu erschöpft. Die Energie des Geistes ist nicht mehr groß genug, um das Denken über politische Probleme allgemeinen Charakters zu vertiefen. Der Hang zum Generalisiren ist zu stark, und die Beobachtungsreihen sind weder verschiedenartig, noch lang, noch zuverlässig genug, um Inductionsschlüsse von wirklichem Werthe zu gestatten. Halbwahre und verschwommene Ideen werden infolgedessen zu unantastbaren Principien erhoben. Bei jeder Gelegenheit fällt man auf diese zurück, so daß sie sich schnell zu souveränen Phrasen abflachen. Und je mehr sie diesen Charakter annehmen, desto mehr wurzelt sich die Ueberzeugung ein, daß sie die Leitsterne sind, nach denen das Staatsschiff gesteuert werden müsse. Je weiter die Demokratisirung anfänglich in der Theorie und später in der Praxis getrieben wurde, desto mehr verkehrte sich in dem Bewußtsein der Massen die Lehre von der Gleichheit aller in den Glauben von der gleichen Competenz aller, über politische Fragen jeder Art zu entscheiden. Das Princip der bloßen Zahl gewann dem Wägen der Stimmen stets weitern Boden ab.

‚Die politische Philosophie der Massen aber war in jenen vagen Maximen begriffen. An ihnen hielten sie mit der ganzen selbstgefälligen Störrigkeit der untern und größten Schichten des Nährstandes. In nichts waren sie empfindlicher. Wer um ihre Gunst warb, konnte an diese Idole nicht rühren und selbst sie kaum ungestraft beiseite liegen lassen. Die Führer hatten dem großen Haufen die Götzen gesetzt, und dieser zwang die Führer, niederzufallen und anzubeten. — In keiner Staatsform ist die Gefahr der Aufrichtung politischer Götzen so groß wie in der demokratischen Republik, und sind sie aufgerichtet, dann ist es die politische Sünde wider den Heiligen Geist, Hand an sie zu legen.‘

Diese Darlegungen v. Holsts lassen es begreiflich erscheinen, daß sich die charaktervollen Männer der höhern Klassen von der Betheiligung am öffentlichen Leben mehr und mehr zurückzogen und so ehrgeizigen und gewinnsüchtigen Strebern immer häufiger den Platz überließen. Es ist das eine Thatsache, die auch Ratzel (Die Vereinigten Staaten II, 515) hervorhebt. So hat der falsche Gleichheitsinstinct, der auch in Frankreich einer Besserung der öffentlichen Verhältnisse so mächtig im Wege steht und in der Union wie anderswo größere Lasten ertragen und eine schlechtere Verwaltung auf sich nehmen läßt, wenn dem eitlen Staatsbürger nur die vage Hoffnung bleibt, daß einmal ein Verwandter von ihm zu Amt und Ehren gelangen könne, und wenn ihm nur der schadenfrohe Kitzel bereitet ist, daß bessere und talentirtere Männer als er nicht höher steigen als seine Wenigkeit, jener furchtbaren Corruption mehr und mehr die Wege gebahnt, die uns Jannet im 5., 7. und 8. Kapitel in so ergreifender Schilderung vor Augen führen wird. Und so ist es

denn gekommen, daß das amerikanische Volk in seiner Mehrheit, und zwar nicht nur in allgemeinen Fragen, als politisch weit unter den großen, im Besitze freier Staatsverfassungen befindlichen Nationen Europas stehend bezeichnet werden muß.

Die Lobsprüche, die v. Holst den Amerikanern ob ihrer Einsicht in concreten politischen Fragen ertheilt, sind nicht begründet. Die eben erwähnten Darstellungen, die Jannet von der Corruption gibt, und seine Schilderung der ganzen politischen Entwicklung seit dem Bürgerkrieg bis zu den Wahlen Garfields und Clevelands, wie sie uns in den Kapiteln 3, 4, 5, 6, 9 und 12 geboten wird, zeigen die Hinfälligkeit dieses Lobes auf das deutlichste. Noch bei der Wahl Harrisons zum Präsidenten im Jahre 1888 machte sich wieder die Corruption bemerkbar, wie denn auch die Mac-Kinley-Bill mit ihren die wirtschaftlichen Gegensätze der Nation auf das stärkste erregenden Wirkungen, deren Discussion doch, da es sich hier um die Berathung einer eminent concreten Frage handelte, Gelegenheit zur Bethätigung jener Urtheilsfähigkeit geboten hätte, die dem amerikanischen Volkscharakter vielfach eigene Maßlosigkeit ersichtlich hat zu Tage treten lassen. ✱

VI.

Nirgends hat der Despotismus der Volkssouveränität und der öffentlichen Meinung unheilvollere Früchte gezeitigt als in den Südstaaten.

Die Pflanzer bildeten, tapfer, unterrichtet, edelmüthig, wie sie waren, eine sociale Schicht, die ausgezeichnete Elemente in sich barg (Kap. 15, II). Die ‚Ritterschaft des Südens' rechtfertigte ihre Herrschaft durch die Weisheit und Ehrenhaftigkeit, mit der sie die Regierung führte. Was man auch über die ‚kleinen Weißen' gesagt haben mag, man kann auf die zwischen den verschiedenen Klassen herrschende Eintracht aus der Einmüthigkeit, mit der die Bevölkerung der elf conföderirten Staaten vier Jahre hindurch den Kampf fortgesetzt hat, und aus den Gefühlen, welche die Niederlage überdauert haben, einen Schluß ziehen. Und dennoch trug diese glänzende sociale Organisation einen tödtlichen Keim in ihrem Innern: Die Sklaverei mußte zunächst jeden industriellen Fortschritt hintanhalten und es alsdann unmöglich machen, mit den Staaten, bei denen das Regime der freien Arbeit herrschte, in einem und demselben staatlichen Verbande zu verbleiben.

Zur Zeit des Unabhängigkeitskampfes war das Verhältniß der Zahl der Sklaven zur weißen Bevölkerung ein viel kleineres, als es sich später gestaltete. Aber schon damals wiesen alle aufgeklärten Männer des Südens, Washington an der Spitze der andern, ihre Landsleute mit vollem Recht auf die Nothwendigkeit hin, die Sklaverei allmählich abzuschaffen[1].

[1] *Cornélis de Witt*, Histoire de Washington 274—275.

Es ist sicher, daß die Staaten des Südens, wenn sie eine monarchische Regierung besessen hätten, zu diesem Resultat gelangt wären.

Ein Monarch vertritt die dauernden Interessen der Nation. Die Erblichkeit der Herrscherwürde in seiner Familie bringt es mit sich, daß er seine Blicke über die Gesichtspunkte des gegenwärtigen Interesses hinauslenkt. Da er von den Parteien unabhängig dasteht, braucht er der Majorität in ihrer Verblendung nicht zu folgen, und er vermag sogar, indem er das Gewicht seines Ansehens zu Gunsten einer gerechten Sache in die Wagschale wirft, das Volk von einer vorübergehenden Neigung, die es erfaßt hat, zurückzubringen [1].

In den Republiken hingegen, zum wenigsten in denjenigen, welche die Volkssouveränität anerkennen, existirt kein Mittel gegen die Verirrungen der öffentlichen Meinung. Man konnte das in den Sklavenstaaten des Südens sehr wohl wahrnehmen. Je mehr die Zeit vorschritt, desto schwieriger wurde die Lösung der Sklavenfrage. Die öffentliche Meinung war so unduldsam, daß man sich mit keinem vernünftigen Rath vorwagen konnte. Jeder Politiker, der einen auf die Beseitigung der Sklaverei gerichteten Plan vorgelegt hätte, wäre zum Stillschweigen verurtheilt gewesen. Um eine Meinungsverschiedenheit in irgend einer Gegend nicht aufkommen zu lassen, nahmen diese Staaten anstatt der Wahl nach Bezirken die Ernennung der Präsidentenwähler durch eine einzige Wahlliste vor. Man kann sich ein Bild von der Freiheit der Meinung machen, die bezüglich dieser Frage in den betreffenden Staaten trotz ihrer republikanischen Verfassung herrschte, wenn man die hier folgenden Thatsachen vernimmt:

Ein Buchhändler in Charleston, der eine New Yorker Zeitung mit einer die Sklaverei bekämpfenden Rede Channings zum Verkauf ausgelegt hatte, wurde sofort von der Pflanzergenossenschaft Südcarolinas verklagt. Kurze Zeit darauf hatte derselbe Buchhändler Exemplare eines gegen die Sklaverei sehr feindlichen Werkes von Dickens erhalten und ließ nun infolgedessen die folgende Anzeige in die Blätter der Stadt einrücken:

‚Das Buch von Dickens wird einem aus intelligenten Mitgliedern der Südcarolinagesellschaft bestehenden Comité vorgelegt werden. Wenn diese den Verkauf desselben gutheißen, werde ich dazu schreiten; im gegentheiligen Falle werde ich davon Abstand nehmen.‘

[1] Es ist ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptungen, daß in dem dazumal noch monarchischen Brasilien die Abschaffung der Sklaverei ohne sociale Krisis und allmählich durchgeführt wurde. (Allerdings bethätigte aber der Monarch bei dieser Maßregel nicht die nöthige Voraussicht zu Gunsten der Erhaltung der Monarchie, indem die endgiltige Aufhebung der Sklaverei die Interessen der Sklavenbesitzer empfindlich traf und dieselben vom Kaiserthum abwendig machte. Anmerkung des Uebersetzers.)

Zur selben Zeit sagte ein in Augusta (Georgia) erscheinendes Blatt ausdrücklich: ‚Die Südstaaten müssen jeden tödten, der die Freiheit der Sklaven verlangt, und man muß einen solchen tödten, sobald und wo man ihn findet.'

Der in Columbia (Südcarolina) erscheinende ‚Telescope' sprach sich so aus: ‚Die Sklavereifrage darf nicht discutirt werden; dieses System hat bei uns zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß es nicht immer dauern sollte. Von dem Augenblick an, wo sich jemand herausnimmt, uns Vorhaltungen über die Unsittlichkeit und die Gefahren der Sklaverei zu machen, muß man ihm die Zunge abschneiden und sie auf den Düngerhaufen werfen.'

Im Jahre 1854 that der zu Atchison (Kansas) erscheinende ‚Squatter Sovereign', nachdem verschiedene Thatsachen, die seinen Worten den gehörigen Nachdruck verliehen, vorausgegangen waren, den Ausspruch: ‚Wir werden nach wie vor das Lynchgesetz zur Anwendung bringen und jeden feigen Abolitionisten (Anhänger der Sklavenbefreiung), der unsern Boden durch seine Gegenwart beschmutzt, hängen, mit Theer bestreichen, dann in Federn umherwälzen und ertränken.'

Im Jahre 1856 that in Virginien, dem civilisirtesten Staate des Südens, ein angesehenes Journal, der ‚Richmond Enquirer', einem wackern Bürger zu wissen, daß er, wenn er fortführe, der Sklaverei feindliche Ansichten zu vertheidigen, als Verräther angesehen werden und ohne vorherigen Proceß die Strafe eines solchen erleiden würde u. s. w. [1]

Statt die Sklaverei einzuschränken, haben die ‚Gentlemen' des Südens dieselbe in neuen Staaten, so in Texas und namentlich in Missouri, eingeführt und dadurch in unkluger Weise die schwarze Rasse in ihrem Gebiete vermehrt. Es ist schon S. 43 berichtet worden, zu welch trauriger Politik dieselben ihre Zuflucht nehmen mußten, um ihr politisches Uebergewicht in der Union aufrecht zu erhalten. Unter dem Druck der in den Südstaaten herrschenden öffentlichen Meinung haben deren Vertreter im Congreß gegenüber den Staaten, wo die Sklaverei nicht herrschte, ihre Forderungen hinsichtlich der Verfolgung der flüchtigen Sklaven, welche dort Zuflucht gesucht, vervielfältigt und endlich den Yankees den Vorwand zu dem Kampfe geliefert, den dieselben seit langem beginnen wollten [2].

Ohne diese ihre falsche Politik würden die Männer des Südens, im Besitz ihrer socialen Ueberlegenheit und ihrer individuellen Tüchtigkeit, auch in Zukunft, wie zu Washingtons Zeiten, die herrschende Macht in den Ver-

[1] Zahlreiche ähnliche Thatsachen finden sich in folgenden Werken: *Carlier*, De l'esclavage dans ses rapports avec l'Union américaine (Paris 1862) 423—430; und *H. C. Carey*, Principles of social science (Philadelphia 1873), chap. 28.

[2] Siehe History of the rise and fall of the slave power in America, by *Henry Wilson*. Boston 1872 and 1874, 2 vols.

einigten Staaten gebildet haben. Jedenfalls aber hätten sie am Tage des Kampfes sich nicht im ganzen Lande jene große Menge ehrenhafter Leute entfremdet, welche der Aufhebung der Sklaverei aufrichtig zujubelten und durch ihre Anzahl den Ausschlag gegeben haben. Hätten die Männer des Südens eine rühmlichere Haltung beobachtet, so wären die Geschicke Amerikas andere gewesen!

* Wenn auch die Pflanzerbevölkerung des Südens der Union in mannigfacher Hinsicht als eine politisch tüchtige Klasse anerkannt werden muß und es höchlich zu bedauern ist, daß sie infolge des Bürgerkrieges auf lange hinaus zu Gunsten des gewissenlosen Radicalismus, der sich im Norden der Vereinigten Staaten so einflußreich erwies, ihres Einflusses beraubt wurde, so kann weiter Blick und wahrhaft staatsmännisches Maßhalten auch der Aristokratie des Südens nicht zugesprochen werden. Regieren heißt voraussehen. Die Sklavenhalter des Südens besaßen weder die milde Gesinnung eines guten Theiles des mittelalterlichen Adels, der seine Leibeigenen in eigenthumsberechtigte, einer menschenwürdigen Existenz sich erfreuende Hörige verwandelte, noch die politische Klugheit der englischen oder der ungarischen Aristokratie, die rechtzeitig auf ihre Standesprivilegien zu verzichten resp. sich in den Verlust derselben zu finden wußten und infolgedessen so einflußreich im Leben ihres Volkes geblieben sind. Indem sich die Sklavenhalter des Südens gegen die Wahrheit verschlossen, daß die an und für sich schlechte Institution der Sklaverei in unserem Jahrhundert dank einem unläugbar großartigen humanitären und also echt christlichen Zuge desselben verloren sei, bewiesen sie, daß ihre unbestrittene politische Begabung doch nicht bedeutend genug war, um die Zeit zu verstehen, sobald sich ein egoistisches Interesse diesem Verständniß entgegenstellte, oder aber — und dies war sicherlich vielfach der Fall —, daß ihr Charakter nicht stark genug war, um ein Opfer zu bringen, obwohl die Betreffenden einsehen mußten, daß ihre Kinder die mangelnde Großmuth der Eltern theuer würden bezahlen müssen. Wie konnten nach dem furchtbaren Negeraufstand auf San Domingo am Ende des 18. Jahrhunderts, nachdem England und andere Staaten mit der Sklavenemancipation vorangegangen waren und die niedern Klassen der die Sklaverei nicht duldenden Staaten der Union naturgemäß ein Gefühl der Solidarität mit der schwarzen unfreien Arbeiterklasse des Südens verband, die Industriellen und Kaufleute des Nordens und des Westens aber ein offenbares Interesse daran hatten, den Reichthum und somit auch den Einfluß der landbautreibenden Rivalen des Südens durch die Ersetzung ihrer Sklaven vermittelst freier Lohnarbeiter zu mindern, denkende Männer sich der Erkenntniß verschließen, daß die Tage der Sklaverei gezählt seien?

Es fehlte eben auch den nicht im Banne der engherzigen Anschauungen Neu-Englands erzogenen Plantagenbesitzern des Südens trotz ihres im all-

gemeinen offenern Charakters die politische Ehrlichkeit und die Uneigennützigkeit, ohne welche kein Volk sich den Einfluß einer Aristokratie auf die Dauer gefallen läßt. Von den Pflanzern des Südens, die mit den radicalen Bewegungen des Nordens pactirten, nur um im eigenen Hause Herr zu bleiben und die Sklaven nach wie vor in unwürdiger, wenn auch in vielen Fällen sicher nicht grausamer Abhängigkeit zu halten, konnte den Vereinigten Staaten das Heil nicht kommen. Der beispiellose, bis zum Fanatismus gesteigerte Egoismus dieser Klasse, von dem die vorstehenden Anführungen aus Blättern ihrer Richtung Zeugniß ablegen, mußte mit einem jähen Sturze endigen, aus welchem, wie Jannets Ausführungen Kap. 12, VIII zeigen, sich nunmehr die übrig gebliebenen Reste der mächtigen Aristokratie des Südens geläutert erheben. ✶

Drittes Kapitel.

Der Secessionskrieg und seine Ergebnisse.

I.

Der Secessionskrieg war das energische Symptom der Umwandlungen, die sich allmählich in den Gesinnungen der Nation vollzogen hatten, nachdem man alle Grundsätze, auf denen die Union und die Politik der Einzelstaaten gegründet waren, aufgegeben hatte, und er ist der Ausgangspunkt einer ganz neuen Periode in der Geschichte der Vereinigten Staaten.

Ohne Zweifel ist dieser Krieg aus Anlaß der Sklavenfrage ausgebrochen; aber ohne im mindesten den Edelmuth der Gesinnungen läugnen zu wollen, die viele Männer des Nordens bei ihren langen und energischen Bemühungen, die Sklaverei zu beseitigen, erfüllten, muß man doch anerkennen, daß diese Frage nur den Vorwand zum Kriege abgab: der eigentliche Gegenstand des Streites war einerseits der berechtigte Anspruch der Südstaaten, in allen Fragen der bürgerlichen und wirtschaftlichen Gesetzgebung in ihrem Gebiete souverän zu bleiben, und auf der andern Seite der Wille, das Princip der Souveränität der gesamten Bevölkerung der Vereinigten Staaten in allen Theilen der Union zur Geltung zu bringen. Es ist wahr, die Sklavenstaaten mißachteten den unglücklichen Schwarzen gegenüber die ersten Grundsätze der christlichen Moral. Die religiösen Versammlungen der letztern genossen keines Schutzes, und einige Staaten gingen so weit, daß sie ihnen verboten, sich zu religiösen Uebungen zu versammeln[1]. Auch gab es nicht nur keine Schulen für die

[1] *Taylor*, American Ecclesiastical Law (Albany 1866) 417.

Schwarzen, sondern es war sogar verboten, die Sklaven lesen zu lehren. Zu wie großen religiösen und moralischen Mißbräuchen aber auch die Sklaverei Anlaß bot, sobald die Pflanzerfamilien nicht ernste und werkthätige Christen waren: so war doch der Süden in seinem Rechte, wenn er verlangte, daß der Norden seine besondern Gesetze achte. Alle historischen Documente, alle Verfassungsbestimmungen, welche die Machtsphäre der Union von derjenigen der Einzelstaaten abgrenzten, stellten die Rechte der Südstaaten vollkommen klar (Kap. 1, 1).

Das Recht der Einzelstaaten, aus der Union zu scheiden, sobald ihre Rechte mißachtet würden, ergab sich aus einem von den Staaten des Nordens nicht weniger als von denen des Südens anerkannten Princip. Im Jahre 1798 hatte die Assembly von Virginien die folgende Resolution votirt: ‚Die verschiedenen die Vereinigten Staaten von Amerika bildenden Staaten halten sich der Centralregierung gegenüber nicht zu einer Unterwerfung ohne Grenzen verpflichtet. Unter dem Namen „Verfassung der Vereinigten Staaten und Zusätze zu dieser Verfassung" haben sie eine gemeinschaftliche Verfassung zu einem bestimmten Zweck eingeführt und dieser Regierung bestimmte Vollmachten übertragen, während sich jeder Staat seine übrigen Befugnisse zum Zweck der selbständigen Selbstregierung vorbehielt. Wenn sich also die gemeinsame Regierung Befugnisse anmaßt, die ihr nicht übertragen sind, so sind ihre Acte null und nichtig. Jeder Einzelstaat ist diesem Vertrage in seiner Eigenschaft als souveräner Staat beigetreten. Die durch diese Uebereinkunft geschaffene Regierung kann nicht als Richter, gegen den es keine Berufung gibt, in Sachen der ihr übertragenen Vollmachten auftreten, da in diesem Falle die Regierung und nicht die Verfassung die Grenzen der ihr verliehenen Befugnisse festsetzen würde. Daraus folgt also, daß, wie bei allen Verträgen zwischen Contrahenten, die keinen gemeinschaftlichen Richter besitzen, jeder Theil das gleiche Recht hat, sowohl über den ihm zugefügten Schaden wie über die Schadloshaltung selbständig zu urtheilen.'

Mehrere Jahre nachher, im Jahre 1813, gab Josiah Quincy, einer der Führer der Föderalistenpartei (also der Bundespartei), als seitens des Congresses eine nach seiner Meinung den Interessen des Nordens wenig vortheilhafte Maßregel ergriffen wurde, im Repräsentantenhause eine ähnliche Principienerklärung ab, und Quincys Worte wurden von allen hervorragenden Männern des Nordens gebilligt[1]. Die Neu-England-Staaten aber zögerten nicht, die gleichen Grundsätze bei Gelegenheit der Convention von Hartford (1814) in

[1] Life of Josiah Quincy 314 ff. — Im Jahre 1844 sprach sodann ein ehemaliger Präsident, John Quincy Adams, zuerst das Wort ‚Secession' aus, indem er in einer von 20 Congreßmitgliedern an ihre Wähler erlassenen Erklärung die Meinung äußerte, daß die Annexion von Texas der Auflösung der Union gleichkommen würde.

Anwendung zu bringen. Wenn sie nicht so weit gingen, sich von der Union zu trennen, so geschah dies einzig deshalb, weil der Krieg mit England, gegen den sie protestirten, noch gerade zur rechten Zeit aufhörte.

Diese Auslegung der Verfassung, gegen welche die Föderalisten zuerst angekämpft hatten, gelangte von nun an zu allgemeiner Anerkennung, weil alle Staaten ohne Ausnahme dabei ihre Sicherheit und Ehre gewahrt fanden. Es war dies der Beginn einer Aera relativen Friedens, die bis 1850 währte und in der Geschichte Amerikas unter dem bezeichnenden Namen ‚Era of good feeling' bekannt ist[1].

✶ Der Auffassung Jannets, daß die eben dargelegte Interpretation der damaligen Verfassung zu allgemeiner Anerkennung gelangt sei, stehen die Ansichten anderer Autoren entgegen.

Wir können nicht umhin, auf diese Frage näher einzugehen. Ist doch von deren Beantwortung das Urtheil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Südstaaten zu ihrem im Jahre 1861 erfolgten Austritt aus der Union abhängig, und bestimmt es doch in seinen Consequenzen zugleich den Gesichtspunkt, unter dem man die spätere Verfassungsentwicklung der Vereinigten Staaten auf ihre Legitimität hin zu betrachten hat. Denn selbst wenn wirkliche Rechtsverletzungen gegen die Südstaaten begangen worden sind, so könnten dieselben die Secession nun und nimmermehr rechtfertigen, wenn das Verfassungsrecht der Union entweder von Hause aus oder doch infolge seiner rechtmäßigen Entwicklung die Loslösung von dem Bunde der Vereinigten Staaten verboten hätte. Wir müssen hier zunächst die der Anschauung Jannets schnurstracks zuwiderlaufende Theorie des bewährten Kenners der Verfassungszustände der Vereinigten Staaten, v. Holst, anführen. Derselbe führt in heftiger, aber gründlicher Weise den Kampf zu Gunsten der Auffassung der nördlichen Staaten, und wenn auch eben die Heftigkeit seiner Kampfesweise (man nehme z. B. seine im fünften Band der ‚Verfassung und Demokratie' S. 200 und 201 in declamatorischem Tone vorgetragenen Anklagen gegen die demokratische Partei und das ‚sittliche Eunuchenthum' von Männern, die er selbst in ihrem Privatleben als ehrbar anerkannt) seinen Ausführungen etwas von ihrem Werthe raubt, so verdient seine Anschauung doch unbedingt Beachtung. Sie wird unter anderem im 16. Kapitel des fünften Buches (S. 576) auf das schärfste zum Ausdruck gebracht. Es heißt dort: ‚In dem Leben der Staaten und Völker wird der Verlauf von Krisen, wie die über die Union hereingebrochene, nie an erster Stelle durch Rechtsfragen bestimmt. Die thatsächlichen Verhältnisse sind stärker als das Recht, und darum sind sie sogar dann das Entscheidende, wenn sie un-

[1] Life of Josiah Quincy 327. — Zahlreiche in Europa unbekannte Documente über diese Fragen des öffentlichen Rechtes finden sich in einem trefflichen Artikel des ‚New Orleans Monthly' (Februar 1879): Were the confederates guilty of treasons?

bestreitbar in Widerspruch mit diesem stehen. In dem vorliegenden Falle befanden sie sich jedoch so weit im Einklange mit ihm, daß sie überall, wo man sich noch einen wenn auch nur geringen Grad von Unbefangenheit im Denken und Empfinden erhalten hatte, die richtige naturgemäße Auffassung der Rechtsfrage sehr erleichtern und kräftig unterstützen mußten. Die Union war nicht nur *rechtlich* durch die Verfassung zu einem wirklichen Staate gemacht, sondern sie war auch in sieben Jahrzehnten durch die Verfassung und unter ihr *thatsächlich* immer mehr zu einem wirklichen Staate *geworden*. Doctrinen, die zur Zeit der Philadelphia-Convention in den thatsächlichen Verhältnissen einen Boden gehabt haben mochten, konnten ihn darum im Laufe der Zeiten völlig verloren haben. Damals hätte es in der That nicht sonderlich Wunder nehmen können, wenn wirklich für Buchanans widerspruchsvolle Lehre oder gar für ein verfassungsmäßiges oder über der Verfassung stehendes *Secessionsrecht* energisch plaidirt worden wäre. Jetzt dagegen war der Anspruch auf ein Secessionsrecht eine so handgreifliche Absurdität geworden, daß er von jedem Kinde als solche erkannt worden wäre, wenn es sich nicht um eine große *geographische Section* des Landes gehandelt hätte. Lediglich diese Thatsache war es, die zahllose Augen mit Blindheit schlug, daß sie die Sonne am Mittagshimmel nicht mehr zu sehen vermochten. Daß dieser Vergleich nicht die geringste Uebertreibung enthält, sollte aber wenigstens heute von keinem denkfähigen Menschen mehr bestritten werden.'

So urtheilt v. Holst. Obgleich nun aber für seine Auffassung gewiß viele Umstände sprechen, so muß doch sein ‚jedem denkfähigen Menschen' die Möglichkeit einer andern Anschauung aberkennendes Urtheil als zu weitgehend bezeichnet werden. v. Holst urtheilt zu sehr mit dem Herzen, das ihn mit aller Kraft zu dem einheitlichen Staatsgebilde, wie es aus dem Secessionskrieg hervorging, hinzieht, um als unparteiisch bezeichnet werden zu können. Es macht sich eben in seinem mit größtem Fleiße und auf Grund eingehender *Quellenstudien* geschriebenen Werke eine Thatsache bemerkbar, welche er selbst in dem dem fünften Bande vorgedruckten offenen Briefe an Heinrich v. Sybel mit einer bei einem so bedeutenden Gelehrten um so höher anzuschlagenden Bescheidenheit folgendermaßen anerkennt: ‚Eine wesentliche Voraussetzung für eine befriedigende Lösung der Aufgabe war *beständige* und *innige* Verbindung mit dem Geistesleben des amerikanischen Volkes in seiner lebendigen Fortentwicklung nach den verschiedensten Seiten hin. Und diese konnte nach der Natur der Dinge an einer süddeutschen Universität in einer Stadt von mittlerer Größe nicht in dem erforderlichen Maße und in der rechten Weise erhalten werden.' Hätte eben der Verfasser der ‚Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten' wie Carlier und Jannet in Paris gelebt, wo bekanntlich das Rendezvous einer brillanten und hochintelligenten, aus Männern

der verschiedensten Richtungen bestehenden amerikanischen ‚Gesellschaft' ist, hätte er so lange wie der erstere in den Vereinigten Staaten weilen können, und hätte er vor allem das auch auf die Vergangenheit so bedeutende Lichtblicke werfende politische, sociale und Familienleben der Vereinigten Staaten von 1861 bis auf die Jetztzeit so gründlich studirt, wie er die politische Entwicklung der frühern Periode durchforschte, so hätte er nicht am Ende des fünften Bandes die Worte schreiben können: ‚Es stand schon an jenem 4. März die Wiederherstellung einer ungleich fester gefügten, herrlichern und zukunftsreichern Union außer Zweifel; denn die Ecksteine in dem neuen Fundamente mußten die Grabhügel der drei dunkeln Gewalten bilden, welche die Furien des Bürgerkrieges entfesselten: der non-coercion-Doctrin, der Staatensouveränität nach sklavokratischer Auffassung und der Sklaverei.'

Wer sich die Zustände näher anschaut, die nach jenem 4. März 1861 und dem Triumphe des Nordens sich entwickelten, wer an Jannets Hand, dessen Beweise selbst mit den die gute Seite des amerikanischen Lebens so stark und anziehend betonenden Schilderungen Ratzels nicht im Widerspruch stehen, die sittlichen und politischen Tiefen der neu reconstruirten Union durchwandert, kann von einer ‚herrlichern Union' nicht reden, denn es ist beim besten Willen, wie wir sehen werden, nicht möglich, die maßlose Corruption weiter Kreise als vorübergehendes Krankheitssymptom zu betrachten.

Wir wollen nun eine übersichtliche Darstellung der von beiden Seiten, der secessionistischen einerseits, und im Gegensatze dazu von der Partei der Anhänger der unlösbaren Verbindung der Unionsstaaten, zu Gunsten ihrer Anschauungen vorgebrachten Argumente geben. Carlier, der gewiegte, ruhige Jurist, der im Laufe eines ungewöhnlich langen Lebens die Gegensätze der Meinungen mit größter Ruhe und Objectivität abzuwägen sich gewöhnte, hat im 31. Kapitel des zweiten Bandes seiner République américaine (S. 200 ff.) eine solche Gegenüberstellung geboten. Wir werden ihm bei der Besprechung dieser Verhältnisse folgen und hier einen Auszug aus seinen diesbezüglichen Darlegungen geben: ‚War es nun Absicht oder geschah es durch Mangel an Sorgfalt, man hatte den Charakter der Constitution vom Jahre 1789 nicht genau zum Ausdruck gebracht. Sollte man dieselbe als einen zwischen souveränen und unabhängigen Staaten geschlossenen Vertrag, oder sollte man sie als eine Willensäußerung der Bevölkerung sämtlicher Staaten, die sich der Fülle ihrer Souveränitätsrechte bediente, ansehen? Erstern falls konnte man behaupten, daß die Nichtausführung des Vertrags von seiten der einen Partei die andern Contrahenten ihrer Verpflichtungen entledigen würde. Im andern Falle aber war ein Fundamentalgesetz vorhanden, das von sämtlichen Staaten zu beobachten war; niemand konnte demselben den Gehorsam verweigern, weil die hergestellte Einheit nach dieser

Auffassung auf immer währen sollte . . .' Die Anhänger der Ansicht, daß die Verfassung auf einem Vertrage beruhe, behaupteten (wie das Jannet bereits in Kap. 1 näher ausgeführt hat), daß die 13 Staaten sich über einen Bundesvertrag geeinigt hätten, ohne daß ihre Souveränität beeinträchtigt worden wäre, und daß auch die Lücken der Bundesacte durch die Constitution vom Jahre 1789 auf diese Weise ausgefüllt worden wären. Sie wiesen zur Bekräftigung dieser ihrer Theorie auf die Zustimmung der Einzelstaaten zur Constitution und die Verzögerung des Beitritts von seiten Nordcarolinas und Rhode Islands bis zum November 1789 resp. Mai 1790 hin. Wenn dieselben bei der Verweigerung ihres Beitritts geblieben wären, so hätten sie ihre volle Unabhängigkeit bewahrt. Diejenigen Staaten, welche von einer falschen Auslegung der Constitution zu leiden hätten, so argumentirte man weiter, würden das Recht haben, sich vom Bunde loszusagen und die Ausführung der Congreßbeschlüsse zu verweigern, ohne irgend jemand Rechenschaft ablegen zu müssen. Solche Freiheit folge aus dem Umstande, daß es keine anerkannte Instanz gebe, die mit der Aufgabe betraut wäre, in Streitfällen die Schwierigkeiten beizulegen und das gute Einvernehmen zwischen der Bundesgewalt und den Einzelstaaten aufrecht zu erhalten.

Gegen diese centripetale Doctrin erhob sich nun eine auf eine Fülle von Argumenten gestützte Opposition. Die Vertreter dieser Richtung behaupteten, daß die Urheber der Constitution von 1789 die Absicht verfolgt hätten, an die Stelle einer der wirksamen Actionsmittel entbehrenden Regierungsform eine ganz und gar andere treten zu lassen, welche die frühere durch ihr festes Gefüge übertreffe. Ihre Autorität sollte sich unmittelbar über die Bürger der Einzelstaaten ausdehnen, und zwar so weit als die Machtbefugnisse der Centralregierung reichten. Und so sollte denn auch die von der Convention ausgearbeitete Verfassung der Gesamtbevölkerung der Einzelstaaten zur Annahme unterbreitet werden. Diese sei dann ohne Reserve erfolgt (das ist factisch unrichtig; man vergleiche darüber die Angaben Kap. 1, 1). Die Idee eines Vertrages stehe im Widerspruch mit der Art und Weise, wie die Constitution zu stande gekommen sei, mit ihrem Ziel und mit ihren Folgen. Dem Charakter eines Contractes widerstreite, daß dieselbe nicht durch die übereinstimmende Willensäußerung der gesamten Nation, sondern nur durch diejenige der Mehrheit der Wähler zu stande gekommen sei, während ein Contract sich als eine unter majorennen Rechtssubjecten abgeschlossene Uebereinkunft charakterisire. (Eine höchst advocatische Anschauung, die mit dem gesamten Wesen des Repräsentativsystems unverträglich ist, demzufolge allbekanntermaßen die Volksvertretung und in letzter Linie die diese ernennenden Wähler die Gesamtbevölkerung — Frauen, Kinder und auch die die nöthigen Voraussetzungen des Wahlrechts nicht aufweisenden majorennen Wähler — vertreten,

gleichwie der Vormund im bürgerlichen Leben sein Mündel contrahirend vertritt.) Ferner umfasse dieselbe alle Bedürfnisse und Interessen, das gesamte Wohlbefinden der Nation, nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern für eine Zukunft ohne Grenzen. Sobald das ganze Volk die Verfassung beschlossen hat, besteht kein Raum mehr für einen Contract. Nun existire aber kein Recht ohne eine die Ausführung desselben sichernde Sanction, und es könne der Zwang im Falle einer Auflehnung gegen die Verfassung nur durch die competenten Gerichtshöfe angeordnet werden. (Dies ist auch nicht richtig. Im Völkerrecht bestehen allerdings Rechte, ohne daß es ein über den Parteien stehendes Organ zu deren Geltendmachung gibt. Man wußte offenbar zur Zeit der Berathung der Verfassung von 1789 keine unparteiische Instanz zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der Union und den Einzelstaaten ausfindig zu machen. Die widerstreitenden Interessen der Anhänger einer starken Centralgewalt und derjenigen der Erhaltung möglichst unabhängiger Einzelstaaten gelangten zu keinem Compromiß über diesen Punkt, und so blieb die Constitution ein Stückwerk, in das jeder seine Anschauung hineinlegen konnte. Denn das aus der Verfassung für die Bundesgerichte abgeleitete Recht zur Entscheidung solcher Conflicte wird, wie wir schon gesehen, von der gegnerischen Partei bestritten.) So verfüge denn auch in der That der Art. 3, Sect. 2, § 1 der Verfassung wie folgt: ‚Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten wird sich über alle dem Common Law und dem Equity Law angehörigen Streitsachen erstrecken, die aus dieser Constitution, den Gesetzen und Verträgen dieser Regierung ihren Ursprung herleiten, sowie auf alle die Sachen, in denen die Vereinigten Staaten als Partei auftreten, und auf die Streitigkeiten, die sich zwischen den Einzelstaaten oder zwischen Bürgern verschiedener Staaten ergeben.‘ (Bezüglich der Auslegung dieser Worte von secessionistischer Seite müssen wir auf die Ausführungen Jannets oben S. 26 verweisen. Der Text ist allerdings zweideutig. Der Wortlaut spricht wohl zu Gunsten der Untrennbarkeit der verschiedenen Unionsstaaten. Jedenfalls aber wäre es angesichts der zur Zeit der Abfassung und Berathung der Constitution so stark hervortretenden Tendenzen, die den Vertragscharakter betonten, gerathener gewesen, in den Text ausdrücklich die Bestimmung aufzunehmen, daß sich die Competenz der Rechtsprechung der Union auch auf die Verfassungsconflicte zwischen dieser selbst und den Einzelstaaten erstrecke. Da dies nicht geschah, und nicht vorausgesetzt werden konnte, daß die Anhänger der Vertragstheorie auf ihre Anschauung verzichtet hatten, so konnte recht wohl angenommen werden, daß durch diesen Artikel die Competenz der Bundesjurisdiction betreffs der Streitfälle ausgesprochen werden sollte, die sich aus Verletzungen der bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Rechte der Unterthanen durch die Bundesbehörden oder die Regierungen der Einzelstaaten ergeben würden, sowie

für die Fälle von Processen, in denen die Bundesgewalt oder die Einzelstaaten als Civilpartei aufzutreten hätten, z. B. wo es sich um Lieferungen für Bundesanstalten handeln würde.)

Nachdem Carlier die Argumente der beiden sich schroff entgegenstehenden Parteien einander gegenübergestellt hat, läßt er am Schluß des nämlichen Kap. 31 sowie in den folgenden Kapiteln 32 und 33 mit vollständiger Objectivität in aller Kürze die hervorstechenden Momente dem Leser vor das Auge treten, in denen dieser die Union durchziehende Gegensatz zu charakteristischem Ausdruck gelangt ist. Wir lassen auch von diesen Ausführungen des Autors hier einen Auszug folgen:

‚Diese sich schroff entgegenstehenden Auffassungen riefen besonders in den Staaten Kentucky und Virginien am Ende des vergangenen sowie zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts lebhaft erregte Discussionen hervor. Die Einflüsse Madisons und Jeffersons ließen sich in den von den gesetzgebenden Versammlungen dieser Staaten gefaßten Beschlüssen erkennen. Beide erklärten die Verfassung für einen unter souveränen Staaten abgeschlossenen Bundesvertrag und behaupteten, daß, da kein Richter aufgestellt wäre, um die Streitigkeiten zwischen denselben zu schlichten, ein jeder von ihnen das Recht behielte, diese Verfassung nach seinem Ermessen zu interpretiren und nach seinem eigenen Interesse zu handeln (Jefferson in Correspondence 415. Madison in Virginia reports 6. 7. 8. 9). Dawider erhoben sich Gegner, die von einer andern Ueberzeugung beseelt waren. Wilson z. B., wie Madison eines der hervorragendsten Mitglieder der Convention von Philadelphia, charakterisirte die Constitution, im geraden Gegensatz zu seinem Mitarbeiter, als einen Ausfluß des Willens der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten, welcher der Auslegung des Obersten Gerichtshofes, der in allen Fällen endgiltig entscheide, unterliege (Wilson in der Pennsylvania-Convention 3. *Elliot*, Debates 286 ff.). Indessen die Anschauung Madisons übte einen großen Einfluß aus, so daß vierzig Jahre lang eine große Partei die Verfassung nur als einen auf den Willensentschluß eines jeden Einzelstaates hin lösbaren Vertrag annahm. Ein jeder Staat könne zur Lösung schreiten, wenn er sich durch eine Maßregel der Bundesregierung verletzt glaube. Mehrere gesetzgebende Versammlungen nahmen Resolutionen an, die im Widerspruch miteinander standen. Und es geschah auch, daß einige, nachdem sie sich im Sinne des Contractscharakters der Verfassung ausgesprochen hatten, von dieser Anschauung abgingen und der Verfassung die Natur einer Willensäußerung der gesamten Nation zuerkannten.

‚Der Conflict der Anschauungen führte auch zu praktischen Consequenzen und namentlich zu einem Secessionsversuche Südcarolinas, der lange vor dem Bürgerkriege der Jahre 1861—1865 stattfand. Es wurde nämlich im

Jahre 1828 ein auf Wunsch der Manufacturstaaten angenommener, höchst protectionistischer Zolltarif seitens der gesetzgebenden Versammlung Südcarolinas für verfassungswidrig erklärt, da derselbe gewissen Staaten auf Kosten anderer ein Monopol gewähre. Virginien und Georgia folgten dem Beispiele und schlossen sich dieser ersten sogen. Nullificationsacte an. Und so lebte denn inmitten des Congresses die Frage der Souveränität der Einzelstaaten wieder auf. Der Congreß machte zwar einige Concessionen. Aber Südcarolina verlangte, daß überhaupt keine Einfuhrzölle bewilligt werden sollten, und als seinem Begehren nicht nachgegeben wurde, berief es eine Convention. Diese trat im November 1832 zusammen und erklärte, daß „die Congreßacten, die es unternähmen, die eingeführten Waren Zolltaxen zu unterwerfen, durch die Verfassung der Vereinigten Staaten nicht erlaubt wären, sondern sich im Gegensatz zum Geiste derselben befänden (weil sie sich als ein Angriff auf die unter Verbündeten so nothwendige Gleichheit charakterisirten). Solche Beschlüsse wären null und nichtig und könnten nicht als Südcarolina verpflichtende Gesetze betrachtet werden. . . Es sei die Pflicht der Legislatur des Staates, sich der Ausführung solcher Congreßacten zu widersetzen." Die Erklärung schloß dann mit den Worten: „Wir, das Volk von Südcarolina, erklären, daß wir uns der Gewaltanwendung nicht unterwerfen werden, wenn die Regierung es unternehmen wollte, den Versuch einer solchen zu machen, um uns zum Gehorsam zu nöthigen, und daß wir sämtliche Handlungen, die bestimmt sind, den von uns als null und nichtig betrachteten Maßregeln die Ausführung zu sichern, als im Widerspruch zur Fortdauer der Verbindung Südcarolinas mit der Centralregierung stehend betrachten, sowie daß die Bevölkerung dieses Staates in diesem Falle eine Sonderregierung organisiren müßte."

‚Auf das hin verbot die Legislatur des Staates die Erhebung der Zölle und verordnete die Verwendung von Freiwilligen sowie Milizen, um den Staat zu vertheidigen. Dem gegenüber blieb auch die Bundesregierung nicht unthätig. Der damalige Präsident, General Jackson, forderte Südcarolina zur Beobachtung seiner Pflichten gegen die Nation auf. Und alsbald verordnete der Congreß Zwangsmittel, um die Erhebung der Zölle in den Häfen Südcarolinas zu sichern. Aber es war nicht mehr nöthig, dieselben in Anwendung zu bringen, denn dieser Staat blieb in seiner Auflehnung isolirt und mußte sehen, wie die übrigen Staaten zu den gegen ihn ins Feld geführten Grundsätzen ihre ausdrückliche Zustimmung gaben oder stillschwiegen. So wich er denn der Macht der Umstände, jedoch nicht ohne Tarifermäßigungen erlangt zu haben. Diese Uebereinkunft ist unter dem Namen des tariff compromise bekannt, der im Jahre 1833 zu stande kam. (Siehe Commentaries on the Constitution and laws of the United States by *Esra Seaman* [New York 1863] 159.)

‚Ferner berichtet auch Story (Commentaries on Constitution § 391), daß der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten bereits vor diesen Ereignissen beständig und ungestört die Befugniß ausgeübt hatte, nicht nur die Constitution und die Gesetze der Union, sondern auch die Verfassungen und die Gesetze der Einzelstaaten, insoweit dieselben der Verfassung, den Gesetzen und den Verträgen der Union zuwider sein konnten, auszulegen. Die Entscheidungen dieses Tribunals in derartigen wichtigen Fragen waren niemals durch den Congreß zurückgewiesen und nicht einmal modificirt worden. Kein Senat hatte sich bis dahin vorsätzlich und mit Gewalt der Ausführung seiner Sentenzen widersetzt. Und auch die Gerichtshöfe, die an der Spitze des Gerichtswesens der Einzelstaaten standen, hatten sich mit nur einer Ausnahme den Doctrinen des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten angeschlossen und in den meisten Fällen zu ihrer Ausführung beigetragen.

‚Aber dessenungeachtet behaupteten sich die alten Theorien. Die Südcarolina-Frage war durch einen Ausgleich der Interessen zum Abschluß gebracht worden, ohne daß den Principien präjudicirt worden wäre. Die Principien blieben unverändert und traten von Zeit zu Zeit zu Tage. Die Staatsmänner fanden immer Auskunftsmittel, die wohl die Unzufriedenheit momentan beschwichtigten, aber nichtsdestoweniger in der Zukunft eine große Katastrophe befürchten ließen, deren Grund oder wenigstens deren Vorwand die Sklavenfrage sein würde. So kam es, daß der Süden, als er sich dem Präsidentschaftsantritte eines Republikaners gegenüber sah, und wußte, daß ein Schlag gegen die südlichen Staaten erfolgen würde, die Fahne des Particularismus erhob und zu den Waffen griff.‘

Soweit Carliers Ausführungen. Wir haben zu denselben nach den bereits beigefügten Bemerkungen nur noch Folgendes zu sagen: Man wird aus Carliers wie aus v. Holsts überaus umfangreichen Ausführungen, welche zur Beurtheilung der Sachlage eine Fülle von Material beibringen, allerdings so viel entnehmen können, daß die ursprünglich zweideutige Fassung der einschlägigen Texte der Verfassung von 1787 vorwiegend im Sinne des einheitlichen und unlösbaren Charakters der Union zur Anwendung gelangt ist, zu dessen Gunsten auch die oben citirte Stelle über die Competenz des Bundesgerichtes ihrem nächsten Wortlaute nach sprach. Dessenungeachtet muß aber festgehalten werden, daß auch dieser letztere, wichtigste Grund für die Berechtigung der Auffassung der centralistischen Richtung nicht durchschlagend ist. Es kommt ja für die Auslegung eines Gesetzes so überaus viel auf die Verhältnisse an, unter denen es erlassen wurde. Nun ist es aber klar, daß dieser Text bei seiner Annahme durch die Einzelstaaten nicht im Sinne der centralistischen Auffassung acceptirt worden ist. Sonst könnten ja die den Rücktritt von der Union vorbehaltenden Erklärungen der Staaten Virginien, New York und Rhode Island

nicht begriffen werden (siehe oben S. 68). Und ebensowenig ließe es sich sonst erklären, daß seitens der Bundesgewalt solchen Resolutionen im Sinne der Contractstheorie, wie sie Virginien im Jahre 1798 faßte (siehe den Wortlaut oben S. 68), nicht alsogleich energisch entgegengetreten worden wäre. Man fühlte sich in seinen Auffassungen vielfach nicht sicher. Die ganze Verfassung beruhte auf einem Compromiß, und man half sich mit einem modus vivendi fort. Dem von den Freunden des Centralismus vorgebrachten Argumente, dem Contractscharakter der Verfassung widerstreite, daß das ganze Volk die Verfassung votirt habe, stand denn doch die Thatsache entgegen, daß die Annahme durch die Conventionen der Einzelstaaten erfolgte. Es kann diese Art der Annahme sehr wohl so ausgelegt werden, daß dadurch dem Volke eines jeden Staates der Charakter einer besondern Nation bewahrt werden sollte; andererseits aber blieb die Anschauung nicht ausgeschlossen, daß es sich dabei nur um eine administrative Maßregel gehandelt habe, auf Grund der Auffassung: die mit den localen Verhältnissen vertrauten Behörden der verschiedenen Staaten seien am besten im stande, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl einer Convention zu leiten, und es würden so die Eifersüchteleien über die jedem Staate zuzuweisende Stimmenzahl vermieden, die sich hätten ergeben können, wenn eine Gesamtconvention zum Behufe der Entscheidung über die Verfassung zu wählen gewesen wäre. Immerhin aber wäre, wenn die Verfassung als der Ausfluß eines einheitlichen Entschlusses des amerikanischen Gesamtvolkes angesehen werden sollte, die Veranstaltung eines Plebiscites, wie solche in der Schweiz stattfinden, oder wenigstens die Bildung einer die gesamte Nation umfassenden Convention, in der sich die Vertreter der dissentirenden Staaten der Majorität unterzuordnen gehabt hätten, das Richtige gewesen.

Nun ist es weiter allerdings richtig, daß sich Ansätze zur Bildung eines Gewohnheitsrechtes, durch welches die Verfassung von 1787 im Sinne der Theorien der Anhänger des Centralismus oder wenigstens der Unlösbarkeit des Bundesverhältnisses umgebildet worden wäre, nicht verkennen lassen. Die soeben von uns im Anschluß an die Ausführungen Carliers gegebenen Mittheilungen legen dafür unverkennbares Zeugniß ab. Aber immerhin kann eine allgemeine Rechtsüberzeugung in dieser Hinsicht nicht nachgewiesen werden. So ungünstig auch die Südcarolina-Angelegenheit, soweit sie den Charakter eines Secessionsversuches trug, für die Anhänger der centrifugalen Theorien verlief, ein formeller Verzicht auf sein Secessionsrecht ist von diesem Staate nicht geleistet worden. Und daraus, daß andere Staaten, die früher ihren Standpunkt ganz im Sinne der von Südcarolina im Jahre 1832 vertretenen Theorien gekennzeichnet hatten, jetzt zu den gegen dasselbe ergriffenen Maßregeln schwiegen und diesen keinen Widerstand entgegensetzten, den Schluß ziehen zu wollen, daß sie damit die Auffassung ihrer Gegner acceptirt

hätten, hieße doch auch zugeben, daß wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Anhänger des unlösbaren Bundes früher ihrer Rechtsanschauung etwas vergeben hätten, da sie die Resolution Virginiens vom Jahre 1798 und andere solche Ergüsse separatistischer Tendenzen, welche die Aufforderung zu eventueller Rebellion im Keime in sich trugen, ungeahndet ließen.

So geschah denn, was sich erwarten ließ: obgleich Südcarolina im Jahre 1833 unterlegen war, blieben die alten Meinungsgegensätze, die alten Streitigkeiten über die in der Verfassung liegenden Principien bestehen. Nicht nur Carlier (l. c. II, 214), auch Ratzel (Die Vereinigten Staaten von Nordamerika II, 94) erkennt dies ausdrücklich an. Er sagt: ‚Die Lehre von der Staatensouveränität zählte noch immer zahlreiche Anhänger, und zwar jetzt wie früher vorzüglich im Süden (sie hatte solche also auch im Norden). Hier war man schon immer rasch bei der Hand gewesen mit der Drohung des Ausscheidens. Man erinnere sich an das Vorgehen Südcarolinas im Jahre 1832. (Von dem Compromiß, durch welchen die Erhebung dieses Staates im Jahre 1833 beigelegt wurde, sagt Ratzel, daß er sich im Princip wie ‚eine Prämie auf die Auflehnung eines Einzelstaates gegen die Bundesregierung' ausnahm). Dieser Staat war auch jetzt der führende. Schon im November 1860 sagte er sich durch mehrere gegen die Bundesgesetze verstoßende Acte der Gesetzgebung von der Union los, bildete Freischaren und lud die übrigen Sklavenstaaten zu einem Convente ein, welcher am 8. Februar 1861 die „Conföderirten Staaten von Amerika" bildete.' Wenn nun aber Ratzel auch behauptet, daß Verstöße gegen die Legalität vorgekommen seien, so sagt er doch andererseits (a. a. O. 94): ‚Wenn Lincoln auch von den 302 Wahlstimmen 169 auf sich vereinigte, so war diese Mehrheit doch nur der üblichen Wahlart durch Mandate zuzuschreiben, welche die Wahlmänner zwingt, willenlos einen ihnen vorgeschriebenen Namen zu nennen. Es war keine natürliche Mehrheit. . . Es war das erste Mal, daß ein Theil der Union den Präsidenten fast allein wählte. Nur 1,4% seiner Stimmen waren im Süden gefallen.'

Es war also die Sachlage seit dem Bestand der Verfassung von 1787 im großen und ganzen die, daß ein nicht mit genügender Klarheit abgefaßter Text der einschlägigen Stellen den Anhängern einer jeden der einander entgegengesetzten Anschauungen, sobald dieselben auf Grund der thatsächlichen Verhältnisse den Moment gekommen glaubten, ihre Theorien mit Erfolg geltend machen zu können, den gesetzlichen Vorwand für ihre Action bot. Leider hat der Süden durch seine hartnäckige Sklavereipolitik sich eines guten Theils seines Rechtes auf die Sympathien beraubt, welche ihm die von Jannet mit Recht in das gehörige Licht gesetzten tüchtigen Eigenschaften seiner Pflanzerbevölkerung, die sich später mit so edler Resignation und so kräftiger Initiative über die Folgen der entsetzlichen, von seiten des Nordens erlittenen Behandlung hinwegzuhelfen verstand,

hätten eintragen müssen. Es liegt in der Natur der Dinge begründet, daß die verschiedene Lebensverhältnisse aufweisenden Glieder eines großen Ganzen eine diesen Verhältnissen Rechnung tragende eigenartige Gesetzgebung und als deren Organ autonome Behörden haben, die unter Umständen eine beschränkte Souveränität besitzen können, wie solche den Einzelstaaten der Union de iure, wenn auch kaum de facto, noch jetzt zusteht. So gerecht aber auch die in dem Süden vorwaltenden Tendenzen der Staatenautonomie waren, so sehr muß doch die Theorie der Kündbarkeit des Bundesverhältnisses als mit den gesamten Tendenzen der modernen Entwicklung, die nun einmal auf großartige Staatenbildungen hinausläuft, im Widerspruch befindlich bezeichnet werden. ✶

Mit der Zeit entwickelte sich leider allmählich der Interessen- und Charaktergegensatz zwischen dem Norden und dem Süden. Der Norden war industriell und glaubte Schutzzölle zu benöthigen, um seine Fabriken in Flor zu bringen; der wesentlich ackerbautreibende Süden hingegen litt ernstlich unter diesem System, das ihn verhinderte, seine reichen Baumwollen-, Zucker- und Tabakserträgnisse nach Europa zu verkaufen, während doch die Opfer fast ausschließlich von ihm gebracht wurden.

Zu dem Interessengegensatz gesellte sich bald eine lebhafte Eifersucht. Man kann behaupten, daß Virginien die Union gegründet hatte. Es hatte die Hauptlast des Unabhängigkeitskrieges getragen und das unter der unmittelbaren Verwaltung der Vereinigten Staaten stehende Territorium durch die großmüthige Abtretung seiner jenseits des Ohio liegenden Besitzungen, in denen sich zehn neue Staaten bilden sollten, gegründet. Dank der Ueberlegenheit seiner socialen Verhältnisse lieferte es der Bundesarmee fast alle ihre Offiziere und dem Congreß die hauptsächlichsten Staatsmänner. Auch war sein politisches Uebergewicht so groß, daß von den 13 Präsidenten, welche die Vereinigten Staaten vor 1861 zählten, sechs Virginier waren! Diese vorwiegende Bedeutung hatte für das allgemeine Wohl Folgen gehabt, welche den Süden mit gerechtem Stolz erfüllten; und es konnte einer seiner Vertreter, der Senator Hammond, kurz bevor die südlichen Staaten aus der Union austraten, folgende Worte sprechen, die wie eine Leichenrede auf das Amerika Washingtons klingen: ‚Wir Männer des Südens haben unser Vaterland 60 Jahre hindurch von den 70 Jahren, die seit seiner Loslösung von England verflossen sind, regiert, und wir übergeben es euern Händen ohne einen Flecken auf seiner Ehre, in blühendem Wohlstande, unerschöpflich in seinen Hilfsquellen, die Bewunderung der gesamten Welt ... Die Zukunft kann unsern Ruhm nicht trüben und eure Verantwortlichkeit nicht mindern.‘[1]

[1] Siehe diese Rede in dem Werke *Lee-Childe*, Le général Lee, sa vie et ses campagnes (Paris 1874), das zahlreiche wichtige Documente über die dem Kriege vorausgehenden Ereignisse enthält.

Mehr und mehr trat der Handelsgeist im Norden an die Stelle des Einflusses der Klassen, die ehemals in diesen Staaten der Aristokratie Virginiens oder der beiden Carolina entsprachen. Während der Süden in seinem Wesen durchaus englisch blieb, bildete sich im Norden eine neue, rauhere, listigere und mehr auf den Erwerb versessene Nationalität, die Yankees. So entwickelte sich allmählich zwischen den beiden großen Hälften der Union ein starker Charaktergegensatz, der fast zu einem Rassenantagonismus ausartete. Anfangs kümmerten sich die Staaten des Nordens sehr wenig um Humanitätsrücksichten zu Gunsten der Schwarzen. Sie hatten die Sklaverei einzig und allein abgeschafft, weil die Arbeit der Schwarzen in ihrem Klima wenig vortheilhaft war; aber sie hatten, im Gegensatz zu Virginien, alles, was in ihrer Macht stand, gethan, um den Sklavenhandel solange als möglich zu erhalten, und als derselbe im Jahre 1808 verboten wurde, waren es die Reeder Neu-Englands, welche denselben heimlich, unter Duldung der Localbehörden, fortsetzten[1]. Was aber die Empfindungen anlangt, welche ihnen die freien Schwarzen einflößten, so standen dieselben in starkem Gegensatz mit der verhältnißmäßig günstigen Lage, in der sich die Freigelassenen in mehrern Staaten des Südens befanden, so daß ein Schriftsteller des Nordens, der ein Gegner der Sklaverei war, William Jay, sich äußern konnte: ‚Wenn wir die Geographie dieses Rassenvorurtheils verfolgen wollten, so würden wir finden, daß die Gegenden, wo es am stärksten wuchert, nicht die Reisfelder Georgias, noch die Zuckerrohrplantagen Louisianas, sondern die Gebirge und Thäler Neu-Englands und die Prairien Ohios sind. Es ist eine allbekannte Thatsache, daß, so hart auch die Gesetze des Südens gegen die Farbigen sind, diese nichtsdestoweniger viel milder gegen dieselben sind, als das unter uns hinsichtlich ihrer herrschende Vorurtheil.‘[2] Die Abolitionisten waren lange Zeit hindurch nur excentrische Menschenfreunde; ihre Propaganda begegnete einzig der Theilnahmslosigkeit oder dem Mißtrauen der Staatsmänner. Die großen politischen Parteien blieben sorgfältig ihrer ununterbrochenen Tradition treu, ihren Kampf auf genau abgegrenzte Fragen einzuschränken. Aber nach 1850 strich ein neuer Wind über die amerikanische Nation hin. Es schien, als ob das alte patriotische Gefühl für den Heimatstaat (oben S. 33) ein überwundener Standpunkt wäre. Die überaus bedeutende Ausdehnung der Union, der Geist des Gelderwerbs und das unstäte Wesen, das alle Bevölkerungs-

[1] *Carlier*, L'esclavage dans ses rapports avec l'Union américaine (Paris 1862) 217, und Documente in ‚The Nation‘ (16. Februar 1888).

[2] *Carlier* l. c. 232. Vgl. betreffs der Lage der freien Schwarzen im Norden dies treffliche Werk 327—355. — Im Jahre 1860 gab es in den südlichen Staaten 251 000 freie Schwarze; im Durchschnitt erlangten jährlich 3000 Schwarze die Freiheit, was eine Freilassung auf 1309 Sklaven ergibt.

klassen ergriffen hatte, und besonders die neuen Erziehungssysteme hatten dasselbe stark beeinträchtigt (Kap. 21, IV—VII). Dieser Patriotismus war durch jenen dem Staate und dem souveränen Volke gewidmeten Cultus ersetzt worden, welcher die Religion der revolutionär gestimmten Völker bildet. Das Banner der Sklavenbefreiung war mit großem Geschick seitens der radicalen Partei entfaltet worden, die in der Agitation zu Gunsten dieser Maßregel ein wirksames Mittel zur Aufstachelung jener Menge wohlwollender Leute von geringer Urtheilskraft erblickte, die sich durch die Schlagworte ‚Freiheit und Emancipation' leiten lassen. Von dem Tage an, wo diese Partei im Jahre 1861 durch die Wahl Lincolns zur Macht gelangte, fand sich der Süden durch sein Verhängniß dazu gedrängt, zu den Waffen zu greifen, um seine Rechte gegen die bereits kundgegebenen Absichten zu vertheidigen[1].

Dies ist der sehr complicirte Inbegriff politischer Ursachen und populärer Leidenschaften, welche den Secessionskrieg herbeigeführt haben; man muß dieselben sämtlich in Betracht ziehen, um die unerhörte Grausamkeit, mit der die Armeen des Nordens gefochten haben, sowie die gehässige Verfolgung, welche ihrem Triumph folgte und noch zehn Jahre nachher andauerte, zu begreifen. Plus quam civilia bella, kann man von diesem Kriege sagen, indem die Bundesarmeen ihre Gefangenen massacrirten, die Städte und die Gehöfte verbrannten, die Waren und die Maschinen zum Ausschälen der Baumwolle zerstörten und sämtliche Baumwollenmanufacturen systematisch den Flammen überlieferten. Dieses barbarische Vorgehen entsprach dem Haß der Yankees und diente zu gleicher Zeit ihren Geschäften. Unter tausend andern Zeugnissen für diese Thatsachen wollen wir, und zwar wegen ihrer Unparteilichkeit nur auf diejenigen von mehrern katholischen Bischöfen, wie sie in Briefen derselben sich finden, uns berufen[2].

II.

Man darf sich nicht darüber täuschen: die Constitution Washingtons, die auf die Achtung der historischen Rechte gegründet war, ist durch den Sieg

[1] Die Staaten, welche der Conföderation beitraten, waren: Arkansas, Texas, Louisiana, Mississippi, Alabama, Florida, Georgia, Südcarolina, Nordcarolina, Tennessee, Virginien (abgesehen von 48 Grafschaften, die sich im Jahre 1865 endgiltig von diesem Staate trennten und den neuen Staat Westvirginien bildeten). Missouri, Kentucky, Maryland und Delaware hatten dazumal auch noch Sklaven, aber die beiden letztern wurden durch die Truppen der Nordstaaten besetzt, bevor sie sich den übrigen Südstaaten anschließen konnten. (Und Kentucky und Missouri traten alsbald wieder von der Conföderation derselben zurück. Anm. des Uebers.)

[2] ‚Annales de la propagation de la foi' 1864 p. 458; 1865 p. 396; 1868 p. 80. Siehe auch *Duvergier de Hauranne*, Huit mois en Amérique II (Paris 1864—1865), 38. 139. Ueber die systematische Zerstörung der Spinnereien siehe *Robert Somers*, The Southern States since the war (London 1871) 136.

des Nordens unwiderruflich zerstört, und obgleich die äußern Formen der ehemaligen Union noch bestehen, so war doch die ‚Reconstruction', an der die radicalen Congresse zehn Jahre hindurch gearbeitet haben, ein entscheidender Schritt zur einheitlichen Republik. Die Union hat infolge ihres endgiltigen Sieges ein solches Uebergewicht erlangt, daß es trotz aller zu Gunsten der Rechte der Einzelstaaten gemachten Vorbehalte vollkommen einleuchtend ist, daß sie sich dem Willen der Bundesregierung niemals werden entziehen können, mag derselbe nun gerecht sein oder nicht. Die Einzelstaaten sind in Wahrheit nur mehr Provinzen, die eine sehr weitgehende Decentralisation der Verwaltung genießen.

Die Bundesgewalt verfügt gegenwärtig über ein ansehnliches Budget und ein zahlreiches Beamtenpersonal. Wenn man die Höhe der Ziffern beider mit derjenigen vergleicht, die sie kurze Zeit nachdem Tocqueville sein Werk verfaßte, erreichten, so wird einem der Umfang der Umwälzung klar, die sich vollzogen hat. Im Jahre 1838 hatte die Union ein Budget von 37 000 000 Dollars, welches fast ausschließlich aus dem Ertrage der Zölle und dem Verkauf der öffentlichen Ländereien floß, und ihre Staatsschuld war vollständig getilgt. Im Jahre 1860, wo die Union denselben Gebietsumfang wie heutzutage besaß, beliefen sich die Ausgaben nur auf 77 000 000 Dollars; im Budgetjahr 1886/87 hingegen ist der Gesamtbetrag der Einnahmen auf 371 380 000 Dollars gestiegen; die Civilverwaltungszweige nahmen 91 410 000 Dollars und die Civilpensionen 75 655 000 Dollars in Anspruch: ungeheure Summen, welche Zeugniß davon ablegen, in wie hohem Grade die Centralgewalt in die Interessen der verschiedenen Gebietstheile und der Individuen eingreift.

Im Jahre 1863, während des Bürgerkrieges, hat der Congreß, um den sehr entwertheten Curs seines Papiergeldes zu halten und den Sturz der Rententitel, die er in übergroßer Menge ausgab, zu hindern, das Recht, Banknoten auszugeben, davon abhängig gemacht, daß seitens der Banken zuvor beim Schatzamte zum Curs von 90 % ihres Nominalwerthes angenommene Titel der öffentlichen Schuld im Betrage der vorzunehmenden Emission hinterlegt würden. Aber die Banken, die sich dazumal im Besitz des Rechtes der Notenausgabe befanden, sahen sich genöthigt infolge der übermäßigen Steuern, mit denen sie belastet waren, darauf zu verzichten. Diejenigen jedoch, welche sich der neuen Gesetzgebung anbequemten, wurden zu Nationalbanken erklärt, und sie allein emittiren seitdem Noten.

Dieses System der Banknotenausgabe ist vielleicht das vollkommenste, welches es gibt; es ist von mehrern Staaten nachgeahmt worden und hat in den Vereinigten Staaten die Umstände, welche es ins Leben gerufen haben, überdauert. Nichtsdestoweniger ist der Ausspruch Seamans wahr, daß das System der Nationalbanken mit allen seinen Vortheilen auf einer neuen

Anschauung von den Machtbefugnissen der Bundesgewalt und auf neuen, vom Congreß geschaffenen Organisationen beruht.

So ist die Bundesregierung dahin geführt worden, die Münz- und Papiergeldcirculation zu reguliren. Der durch den Schatzsecretär (Finanzminister) geübte Einfluß gibt in gewissen Augenblicken betreffs der finanziellen Lage den Ausschlag, und die verschiedenen Theile der Union, deren Interessen bisweilen sich entgegenstehen, wenden sich an denselben, um von seiner Entscheidung abhängende Begünstigungen zu erlangen.

Auch die aus den Geldmitteln der Union bestrittenen und unter der Leitung ihrer Beamten ausgeführten öffentlichen Arbeiten haben sich erheblich vermehrt.

Und wie nach alledem erwartet werden kann, hat sich die Anzahl der Bundesbeamten im Verhältniß zur Entwicklung der Befugnisse und der Thätigkeit der Regierung vervielfältigt, so daß die Vereinigten Staaten gegenwärtig ein Beamtenheer, das sich aus mindestens 80 000 Personen zusammensetzt, besitzen (Kap. 7, II).

Die richterlichen Befugnisse der Bundesgewalt haben gleichfalls eine bedeutende Ausdehnung erfahren. Den Bundesgerichten stehen die Erkenntnisse in Sachen der durch die Gesetze der Vereinigten Staaten geregelten Angelegenheiten zu. Nun sind aber diese Gesetze, besonders diejenigen, welche die Verhinderung oder Unterdrückung der gegen die Union gerichteten Handlungen zum Gegenstand haben, seit dem Bürgerkriege sehr zahlreich geworden. Ebenso ist den Bundesgerichten die Aufgabe anvertraut, für die Beobachtung des 13., 14. und 15. Verfassungsamendements sowie der von den zum Schutze der befreiten Sklaven in den Südstaaten eingesetzten Behörden getroffenen Entscheidungen Sorge zu tragen, und so greifen denn die richterlichen Behörden des Bundes viel häufiger als in der Vergangenheit in die innern Angelegenheiten der Einzelstaaten ein, und es ist das Personal der untern Bundesgerichte infolgedessen vermehrt worden, wie man auch in Washington unter dem Namen Court of Claims einen höhern Gerichtshof geschaffen hat, der die Aufgabe besitzt, über die gegen die Regierung der Vereinigten Staaten gerichteten Beschwerden zu entscheiden [1].

[1] Der Court of Claims hat die Organisation und bietet in seiner Thätigkeit dieselben Garantien, wie die ordentlichen Gerichtshöfe. Er entscheidet nur in erster Instanz; in Streitsachen, bei denen es sich um mehr als 5000 Dollars handelt, wird von seinen Entscheidungen an den Obersten Gerichtshof appellirt, der also der Regulator des constitutionellen Lebens bleibt. — Ueber die beträchtlich größere Bedeutung, welche die richterliche Gewalt des Bundes gewonnen hat, vgl. in den Hopkin's ‚University studies' (Baltimore 1885): American constitutions, by *Horace Davies*. In der That, es sind die Rechte der Einzelstaaten seit 1860 immer mehr herabgedrückt oder gestärkt worden, je nachdem die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes sich geändert hat.

Die Bundesarmee ist sehr wenig zahlreich, sie zählt nur 25 000 Soldaten und 2155 Offiziere, die fast ausschließlich zur Ueberwachung der Indianerstämme verwendet werden. Aber möge es sich nun um innere oder äußere Streitigkeiten handeln, alle Welt weiß, daß der Congreß mehr noch als Pompejus in der Lage ist, nur mit dem Fuß auf den Boden zu stampfen, um Legionen daraus hervorgehen zu lassen, und die in den Jahren 1861—1865 gemachten Erfahrungen würden die Aufstellung einer Armee noch sehr erleichtern. Die amerikanische Union besitzt eben unbestreitbar militärische Kräfte, und diese hängen von dem Präsidenten und dem Congreß ab.

III.

Abgesehen von dieser Ausdehnung der materiellen Machtmittel der Bundesgewalt, welche die nothwendige Folge der Ereignisse war, hat die radicale Partei, nachdem sie zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gelangt war, gegenüber den Südstaaten eine Reihe von Gewaltmaßregeln und Beleidigungen zur Anwendung gebracht, welche eine absolute Verachtung aller aus der Verfassung entsprungenen Rechte zur Schau tragen.

Unmittelbar nach der Niederlage der Conföderirten wurden nicht nur sämtliche Sklaven ohne Schadloshaltung für frei erklärt, sondern es wurde auch in vielen Fällen die Güterconfiscation gegen die Theilnehmer an der Rebellion ausgesprochen.

Die Congresse, die seit dem Jahre 1861 aufeinander folgten, haben im Süden eine sociale Revolution hervorrufen wollen. Drei Jahre hindurch haben sie aber einen hartnäckigen Widerstand in der Ehrenhaftigkeit des Präsidenten Johnson, der nach dem Tode Lincolns seinen Einzug in das Weiße Haus hielt, gefunden.

* Und es verdient dieser höchst ehrenwerthe Widerstand des neuen Präsidenten gegen das Treiben des Congresses eine Schilderung, weil er in schroffstem Contraste zu der in den Vereinigten Staaten üblich gewordenen Unterwerfung unter die herrschenden Strömungen des Tages steht. Ratzel (a. a. O. II, 99 ff.) berichtet darüber also: ‚Es entwickelte sich ein scharfer Conflict zwischen dem Congreß und dem Präsidenten. Der 39. Congreß (von 1865) schloß die Vertreter der bereits reconstruirten und vom Präsidenten für vertretungsberechtigt erklärten Südstaaten einfach aus und ging mit Entschiedenheit auf der Bahn der gewaltsamen Umformung des ganzen Südens voran.‘ Johnson aber legte gegen mehrere Beschlüsse des Congresses, z. B. gegen das unsinnige Gesetz vom März 1866, das den Freigelassenen die Rechte von Bürgern der Vereinigten Staaten zuerkannte, obgleich dieselben aller politischen Vorbereitung entbehrten, sein Veto ein, jedoch vergeblich. ‚Der Streit zwischen Bundesregierung und Volksvertretung konnte sich kaum noch weiter verschärfen.

Beide hielten fest ihre entgegengesetzten Richtungen ein. Johnson machte von seinem Begnadigungsrecht einen so ausgiebigen Gebrauch gegenüber den frühern Rebellen, daß Ende 1867 nur noch 2000 Unbegnadigte übrigblieben. Der Congreß dagegen verfügte die Aufstellung von Wahllisten durch die Militärbefehlshaber, die in allen Golfstaaten und in Südcarolina zu farbigen Mehrheiten führten; als nun durch die künstliche Hätschelung dieser politisch ganz rohen Elemente, wie nicht anders zu erwarten, die öffentliche Sicherheit in den Südstaaten bedenklich abnahm und Gewaltthaten der zurückgeschobenen Weißen gegen die Farbigen häufiger wurden, schien diese Dictaturpolitik in den Augen der großen Menge vollauf gerechtfertigt. Die Radicalen konnten es sogar wagen, abermals eine Anklage gegen den Präsidenten zu erheben, die davon ausging, daß die Absetzung des Kriegsministers Stanton ungesetzlich gewesen sei. Ja, der 40. Congreß (1867) machte aus dieser Anklage eine seiner Hauptaufgaben. Es kam zum erstenmal seit dem Bestehen der Union dazu, daß der Senat sich zum Gerichtshof constituirte und den Präsidenten vor seine Schranken forderte. Aber die nöthige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erlangt und Johnson freigesprochen (im Jahre 1868). Die letzte bedeutsame Amtshandlung dieses Präsidenten war seine Botschaft an den Congreß, in welcher er Verfassungsänderungen in Bezug auf Wahl und Ersatz des Präsidenten vorschlug. Obgleich sie neuerdings Zeugniß ablegte von seiner richtigen Erkenntniß der Lücken der Verfassung und vorzüglich der schädlichen Einflüsse des einseitigen Parteiregiments, dessen Bekämpfung sein Widerstand gegen den Congreß in erster Linie gegolten, wurden diese Vorschläge von letzterem einfach unbeachtet gelassen. Sie sind das politische Testament eines der bedeutendsten Staatsmänner, die jemals an der Spitze der Union gestanden sind.'

Dies Zeugniß Ratzels und Jannets gesamte Ausführungen werfen ihr Licht auch auf die Vorgeschichte des Secessionskrieges, lassen die Mehrheit der Gegner des Südens im rechten Lichte erscheinen und müssen die Sympathien für den Norden stark abschwächen. ✶

Nachdem somit Johnsons Bemühungen vereitelt waren, gewährte der Präsidentschaftsantritt Grants (1869), der leider nach dem Ablauf seiner vierjährigen Amtsführung wiedergewählt wurde, den bösen Leidenschaften der Radicalen des Nordens freien Spielraum. Möge hier ein Abriß der von ihnen vollbrachten ‚Reconstruction' folgen. Die elf besiegten Staaten wurden mehrere Jahre hindurch direct durch die Generäle der Union verwaltet. Sie waren gleichzeitig des Rechtes beraubt, an der Präsidentenwahl theilzunehmen sowie Repräsentanten und Senatoren zum Congreß zu entsenden. Sie konnten ihren Platz in der Union erst wieder einnehmen, nachdem sie zuvor ihre Verfassungen gemäß dem von dem Congreß zu Washington, der ausschließlich aus Vertretern der siegreichen Partei gebildet war, vorgezeichneten Programm geändert

hatten. Dieses Programm bestand in der Annahme des 13., 14. und 15. Amendements zur Verfassung. Das letztere, welches das System der gesetzlichen Gleichstellung der beiden Rassen vervollständigte, lautet also: ‚Die Bürger der Vereinigten Staaten können des Stimmrechtes weder ganz noch zum Theil, weder von seiten der Regierung der Union noch seitens derjenigen der Einzelstaaten aus Gründen der Rasse, der Farbe oder mit Rücksicht auf ihre frühere Lage als Sklaven beraubt werden. — Der Congreß ist befugt, die nothwendigen Gesetze zu erlassen, um die Beobachtung dieses Artikels zu sichern.‘

So wurde nicht nur eine Bevölkerung von 4 000 000 Negern zur vollständigen bürgerlichen Gleichheit mit den Weißen zugelassen, sondern derselben auch das Wahlrecht auf einmal ertheilt. Es wäre schwer gewesen, jede Freiheit, jede Würde des öffentlichen Lebens in den unglücklichen Südstaaten vollständiger zu zerstören, als es auf diese Weise geschah; denn es wurde der durch die radicalen Yankees geleitete Neger in ihren Händen ein gefügiges Werkzeug der politischen und pecuniären Ausbeutung, welche beiden Dinge in der amerikanischen Republik stets Hand in Hand gehen.

Nachdem die Neger einmal mit dem Stimmrecht ausgestattet waren, mußte es den Radicalen leicht erscheinen, die Verfassungen der ehemaligen conföderirten Staaten umzugestalten. Sie haben indessen die Mittel, die Abstimmungen zweckwidrig zu gestalten, vervielfältigt. So wurden alle Weißen, die durch Ausübung der unbedeutendsten öffentlichen, civilen oder militärischen Functionen an der Rebellion theilgenommen hatten, von dem Stimmrecht in dem Staate, dem sie angehörten, ausgeschlossen. Auf diese Weise fand sich aber die Hälfte der Weißen desselben beraubt. Man ging jedoch noch weiter. Die Aufgabe, die Wählerlisten anzufertigen, wurde den Localbehörden entzogen und der radicalen Partei ergebenen Beauftragten des Bundes übertragen. Die Listen wurden nun derartig entworfen, daß, wenn man zur Zusammenstellung der Jury schritt, sich kaum ein Zehntel der in der Liste Eingetragenen im Orte auffinden ließ. Aber am Tage der Wahl fand man stets in der Urne eine der Anzahl der falschen Eintragungen gleiche Ziffer radicaler Stimmen vor. Die Bundesregierung berief alsdann die Wähler, um Conventionen zu ernennen, die mit der Revision der Verfassungen der verschiedenen Staaten beauftragt waren. Diese unter dem Druck der radicalen Partei erwählten und ihrer großen Mehrheit nach aus Negern gebildeten Versammlungen beschlossen natürlich Verfassungen, die den Grundsätzen der Radicalen entsprachen und geeignet waren, ihre Herrschaft auf lange Zeit zu sichern[1].

[1] Seaman, dieser in dem Conflicte zwischen den Süd- und den Nordstaaten in der Hauptsache auf seiten der letztern stehende Schriftsteller, beklagt es, daß die radicalen Congresse den Negern das Stimmrecht verliehen. Siehe das Kapitel seines S. 4 citirten Werkes über ‚Das Stimmrecht der Farbigen, seine Tendenz und seine Wirkungen‘.

Wenn in gewissen Orten die Wahlen auf die Dauer den Weißen die Gewalt verschafften, so wurden dieselben durch die Einmischung der Bundesbeamten vollständig in ihrer Thätigkeit gehemmt. Diese Beamten übten nämlich unter den Titeln ‚Marschälle der Vereinigten Staaten', ‚Bureaux der befreiten Sklaven' oder als Mitglieder der Bundesgerichtshöfe unter dem Vorwand, die Schwarzen zu schützen, eine den Grundsätzen der Verfassung durchaus zuwiderlaufende Controlle über die Ortsverwaltungen aus (Enforcement act).

So ist man denn in den Südstaaten zur unumschränkten Herrschaft der Schwarzen gelangt. Verschiedene gesetzgebende Versammlungen waren zehn Jahre lang ihrer Mehrheit nach aus Negern und Mulatten gebildet. Man sah mehrere Schwarze, die Domestiken in den Hotels von Montgomery waren, als Mitglieder der Legislatur von Alabama, und Louisiana hat einen Senator und zwei Repräsentanten besessen, die während der Ferien auf den Dampfbooten des Mississippi, der erste als Barbier und die zwei andern als Zimmerkellner, dienten. Das Schlimmste aber ist, daß zu diesen Schwarzen noch radicale Yankees hinzukamen, welche das Publikum mit dem bedeutungsvollen Spitznamen Carpet-baggers (in buchstäblicher Uebersetzung: Leute, die nur mit einem Nachtsack versehen in das Land hereingekommen sind) bezeichnete. Alle Abenteurer des Nordens waren nach dem Süden geströmt, und diese zweite Invasion war noch schlimmer als diejenige der Bundesarmee.

Der verehrungswürdige Bischof von Natchitoches hat die Ausbeutung dieses unglücklichen Landes durch die Neger und die Demagogen folgendermaßen beschrieben: ‚Die der Kirche wesentlich feindlich gesinnte radicale Partei hat alles gethan, um die Schwarzen den Einflüssen der katholischen Kirche zu entziehen. Sie hat ihnen auf Regierungskosten methodistische und baptistische Prädicanten ihrer Farbe gesandt, ihnen Gotteshäuser gebaut und unentgeltliche Schulen eröffnet. Dergestalt hält sie die Neger in Abhängigkeit, und diese alle werfen

---

Die Ungerechtigkeit des Nordens war um so größer, als man in den demselben angehörigen Staaten besondere Vorsichtsmaßregeln betreffs der Schwarzen traf. So ließ sie New York bis zum Jahre 1867 nur dann als Wähler zu, wenn sie eine Einnahme von 250 Dollars aus unbeweglichem Vermögen besaßen, während das Wahlrecht der Weißen an keinen Census geknüpft war. Massachusetts aber beraubt eine große Anzahl von Negern dieses Rechts durch die Bestimmung, daß nur diejenigen, welche englisch lesen und schreiben können, Wahlrecht besitzen. Im Jahre 1865 wurde ferner in Connecticut ein Amendement verworfen, das den Farbigen das Wahlrecht verlieh. In den übrigen Staaten des Nordens sind die Schwarzen zu wenig zahlreich, als daß ihre Theilnahme an den Wahlen einen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu üben vermöchte. Uebrigens versagten auch die Staaten des Westens bis zum Inkrafttreten des 15. Amendements den Negern nicht nur das Stimmrecht, sondern unterwarfen dieselben auch gewissen civilrechtlichen Beschränkungen. Einige dieser letztern bestehen sogar noch gegenwärtig.

ihnen aufoctroyirte Wahlzettel in die Urne, die sie nicht lesen können. Auch alle Juries sind infolge derselben Tactik aus principienlosen Schwarzen ohne Bildung zusammengesetzt.' [1]

Aus diesem unparteiischen Zeugniß kann man abnehmen, daß die einstimmigen Berichte der Journale des Südens über die Unterdrückung ihres Vaterlandes Glauben verdienen.

Ein scheußlicher Rassenkampf hat zehn Jahre hindurch in mehrern dieser Staaten geherrscht.

Die durch diese unwürdigen methodistischen Geistlichen bearbeiteten Schwarzen schlossen sich massenhaft den vorgeschrittensten geheimen Gesellschaften an, und die socialistische Propaganda findet natürlich in ihnen vollkommen vorbereitete Anhänger [2].

Durch die Aufreizung der Yankees kühn gemacht und infolge der Zusammensetzung der Juries und der Gerichtshöfe ihrer Strafloſigkeit sicher, übten sie ferner jede Art von Gewaltthaten gegen das Eigenthum und die Personen der Weißen aus. Der unparteiische, im Norden erscheinende ‚New York Herald' berichtete darüber unter dem 8. März 1876. Dagegen machte sich nur eine kleine Anzahl der Neger die Umstände zu nutze, um durch eine für sie leichte Arbeit zum rechtmäßigen Erwerb von Eigenthum zu gelangen (s. Kap. 25).

Eine der gefährlichsten, durch die weißen Wühler erfundenen Waffen ist die Frage der ‚Civilrechte'. Man hat den Schwarzen die Ueberzeugung beigebracht, daß sie durch das Gesetz und die Gewalt über das Gefühl des Abscheues, das sie den Weißen einflößen, triumphiren könnten. Infolgedessen haben die radicalen Legislaturen in vielen Staaten civil rights bills beschlossen, denen zufolge Fiaker, Theaterdirectoren, Schullehrer, Hotel- und Kaffeehausbesitzer unter Androhung enormer Schadenersatzansprüche gehalten werden, die Neger ebenso wie die Weißen aufzunehmen. Diese Gesetze können den zwischen beiden Rassen bestehenden Abgrund nur erweitern; aber dessenungeachtet ist die Verkehrtheit der radicalen Ideen eine solche, daß der Congreß ein ähnliches Bundesgesetz beschlossen hat, welches also für alle Staaten verpflichtend ist (Acte vom 1. März 1875). Indessen hat der Oberste Bundesgerichtshof im Jahre 1883 diese Bundes-civil rights bill für verfassungswidrig erklärt. Aber noch im Frühjahr 1892 hat wieder der Staat Jowa ein Gesetz erlassen, wonach alle öffentlichen Locale, wie Gasthäuser, Theater, Badeanstalten u. s. w., auch den Negern offen stehen sollen, während die betreffenden Gesetze in den südlichen Staaten mit dem Zusammenbruch der

[1] ‚Missions catholiques' vom 29. December 1871.

[2] Siehe einen Brief des Bischofs von Charleston in den ‚Annales de la propagation de la foi' 1868, p. 80.

radicalen Gewaltherrschaft wieder in Wegfall gekommen sind. In Ermangelung einer jeden regelrechten Justiz sahen sich die Weißen genöthigt, zu Vertheidigungsmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Alle Welt hat von der berüchtigten Genossenschaft des Ku-Klux-Klan gehört mit ihrer furchtbaren Polizei und ihren schrecklichen Tribunalen, die wie die Fehmgerichte vorgingen. Der Ku-Klux existirt heutzutage nicht mehr, aber die Ueberwachungscomités und die summarische Lynchjustiz bleiben leider noch immer in mehrern Staaten das einzige Mittel der Weißen zur Vertheidigung ihrer Güter und ihres Lebens.

Im August 1873 entwarf der ‚Memphis Appeal' das folgende Bild von der Lage in Tennessee, dem reichsten Staate des Südbundes: ‚Unter dem Einfluß des Negerregimentes ist die Lage der Weißen unerträglich geworden. Es gibt gegenwärtig in den reichen Districten, welche die Baumwolle erzeugen, nicht einen Pflanzer von zehn, der nicht lebhaft wünscht, das Land zu verlassen und anderswo sein Glück zu suchen. Man findet kein Landgut, das nicht verkäuflich wäre, und zwar um die Hälfte seines Werthes.' Südcarolina war nebst Louisiana vielleicht der unglücklichste Staat. Die Schwarzen sind im erstern in so großer Mehrheit, daß ihre Herrschaft durch nichts gemildert werden kann. Im Jahre 1868 zahlten sämtliche Mitglieder der Regierung und der gesetzgebenden Versammlungen mit Ausnahme eines Senators zusammen nur 17 Dollars Steuern. Auch haben dieselben die Staatsschuld von 4 000 000 auf 25 000 000 Dollars erhöht. Mehr als ein Drittel der Regierungsbeamten wurden während ihrer Amtsdauer wegen eines Verbrechens verfolgt, und selbst der Gouverneur Moses wurde wegen Diebstahls in Anklagezustand versetzt. Dieses Subject erklärte öffentlich den Negern, daß sie die rechtmäßigen Besitzer des Bodens wären, da sie während ihrer Sklavenzeit denselben mit ihrem Schweiß fruchtbar gemacht hätten, und er hatte durch die gesetzgebenden Körperschaften Agrargesetze beschließen lassen, um die Neger auf den Besitzthümern der Weißen als Eigenthümer anzusiedeln. Aber nur eine kleine Zahl derselben haben sich diese Gesetze zu nutze gemacht; sie zogen die Trägheit oder die öffentlichen Anstellungen vor[1].

✶ Ja, wie weit die einseitige Begünstigung der Neger unter Verläugnung alles Rechtsgefühls hat gehen können, vermag aus folgender Thatsache geschlossen zu werden, die sich bei Carlier (l. c. III, 160) verzeichnet findet: ‚Das Gesetz erklärt im allgemeinen in den Vereinigten Staaten alle diejenigen des Wahlrechtes unwürdig, welche wegen Verraths, Todtschlags, Raubes, Bestechung oder anderer Verbrechen halber verurtheilt sind. Da ist es denn bemerkenswerth, daß die Verfassung von Südcarolina (Art. 8, § 12) diesen

[1] Vgl. über die Angelegenheiten Südcarolinas das bereits oben S. 81 angeführte Werk: *R. Somers*, The Southern States 37—61. — Am Ende seiner Amtsdauer wurde der erpresserische Gouverneur Moses von seiner dankbaren Partei zum Richter erwählt.

Verbrechen Amnestie gewährt, wenn sie von Schwarzen, während sie Sklaven waren, verübt wurden. Wenigstens geschieht dies in politischer Hinsicht, denn ihre Vergangenheit macht sie des Stimmrechtes nicht verlustig, während dieselben Unthaten die Weißen desselben berauben. Das ist also die Gleichheit, welche die Abschaffung der Sklaverei zur Folge hatte.' ✶

Noch weiter ging aber die schwarze Legislatur von Georgia: sie beschloß ein Gesetz, um die gerichtliche Verfolgung der von Negern begangenen Erntediebstähle zu verbieten.

Seit dem Jahre 1870 konnte endlich eine Anzahl Staaten sich einer nach dem andern der Herrschaft der Schwarzen entziehen. Die erste That der conservativen Legislaturen mußte darin bestehen, die durch die Radicalen gemachten Schulden zu reduciren. Aber es wird geraume Zeit brauchen, bevor die durch deren Herrschaft herbeigeführte Verwüstung gutgemacht sein wird.

IV.

Der General Grant that alles, um die Herrschaft der Schwarzen und der Carpet-Baggers zu verlängern. Er nahm die unwürdige Regierung Südcarolinas fürsorglich unter seinen Schutz, und er unterstützte weiter in Mississippi, Arkansas, Alabama und Louisiana radicale Gouverneure, trotz der gegen sie gerichteten Verdicte der Wähler, sogar durch Gewaltanwendung.

Nirgends ist aber sein und des Congresses Einschreiten ungerechter gewesen als in Louisiana. Dieser früher so blühende Staat scheint das Gebiet zu sein, welches die Radicalen des Nordens vorzugsweise ausgebeutet haben. Eine Reihe aus Schwarzen gebildeter Legislaturen belegten die Besitzthümer der Weißen mit solchen Steuern, daß die Eigenthümer die Auflagen nicht mehr zahlen konnten und massenweise expropriirt wurden, worauf speculirende Yankees die Güter kauften[1].

[1] In Südcarolina, wo die Schwarzen in sehr starker Majorität sind, haben die radicalen Wühler es nicht in Abrede gestellt, daß ihr Zweck bei der endlosen Vermehrung der Steuern der war, die bisherigen Eigenthümer um ihre Güter zu bringen und diese in den Besitz der Schwarzen gelangen zu lassen. In Louisiana sagte ein weißes Mitglied des Repräsentantenhauses der radicalen Legislatur in Gegenwart mehrerer Personen, daß, wenn die Enteignung der Besitzer im Wege der gerichtlichen Besitzergreifung wegen rückständiger Steuern nicht schnell genug vor sich ginge, man schneller wirkende Mittel ergreifen würde, um den Boden in die Hände der Schwarzen zu bringen (Abeille de la Nouvelle Orléans, Wochenausgabe vom 4. Juli 1874). Dieser Plan zur Enteignung der besitzenden Klassen des Südens kann aber mit Fug und Recht der gesamten radicalen Partei zur Last gelegt werden. Hat man doch in der That bei der ersten Amnestie nach dem Bürgerkriege (1865) nicht nur gewisse Klassen von Personen, die hervorragende Stellungen in der Regierung der Conföderirten bekleidet hatten, davon ausgeschlossen, sondern auch alle, die mehr als 100 000 Dollars besaßen. Das waren die Gegner, welche die Radicalen treffen wollten.

Dann aber haben auch noch zu unerhörten Bedingungen emittirte Anleihen und skandalöse Subventionen, die man phantastischen Eisenbahnen gewährte, die Taschen der Speculanten, die über das unglückliche Land hergefallen sind, vollends gefüllt, so daß man kein anderes Heilmittel für diese Uebel wußte, als eine theilweise Reduction der Schulden des Staates und der Gemeinden.

Da aber durch die Organisation der republikanischen Institutionen der Vereinigten Staaten das Regierungspersonal beständig erneuert wird, so haben die beklagenswerthen Eigenthümer fortwährend neue Blutsauger zu sättigen.

Nachdem aber die Bewohner Louisianas Jahre hindurch die Herrschaft des erpresserischen Proconsuls Warmooth und sodann diejenige des Mulatten Pinchbeck zu ertragen gehabt hatten, war es ihnen bei den Wahlen im November 1872 gelungen, eine in ihrer Majorität conservative Legislatur bei den Wahlen durchzubringen und einen ehrenwerthen Mann, Mac Ennery mit Namen, zum Gouverneur zu ernennen. Die unterlegenen Radicalen hatten aber einen gewissen Durell, der Mitglied des Bezirksgerichtshofes der Vereinigten Staaten war, zur Hand; dieser Elende hatte die Kühnheit, die Militärmacht des Bundes zu requiriren, um den radicalen Candidaten Kellog und seine Legislatur unter dem Vorgeben, dieselben hätten die Majorität für sich gehabt, in den Besitz der Gewalt zu setzen. Und wirklich nahm Kellog infolge des Einschreitens der Bundestruppen und eines blutigen Conflictes von der Gouverneurstelle Besitz, worauf er sofort alle öffentlichen Aemter mit seinen Creaturen besetzte.

Auf die erhobenen Reclamationen hin billigte dann auch der Präsident Grant die Handlungsweise Durells. Hierauf wandten sich aber die Beschwerdeführer an den Congreß mit dem Ersuchen, in Louisiana Neuwahlen anzuordnen, und zwar infolge des Artikels der Verfassung, der sämtlichen Einzelstaaten eine republikanische Verfassung zusichert. Der Senat erkannte auch wirklich die Begründetheit ihrer Berufung im Princip an, aber er zog die Sache in die Länge und ließ die Session von 1874 verlaufen, ohne eine Entscheidung gefällt zu haben. Und auch bei dieser Gelegenheit erwies sich die Macht der Intriguen: einer von den Rednern, welche die usurpirte Gewalt Kellogs am heftigsten angriffen, war von demselben bestochen, um den Abschluß der Debatten hinauszuziehen!

Da sie demnach gewahrten, daß die Wahlen im November 1874 von Kellog ohne irgend welche Controlle und Garantie ihrer Rechtmäßigkeit geleitet werden würden, so beschlossen der Gouverneur und die Legislatur, die im Jahre 1872 rechtmäßig gewählt waren, selbständig von der Gewalt Besitz zu ergreifen, und es gelang ihnen dies in der That am 17. September 1874 infolge der einmüthigen Unterstützung der Bevölkerung. Kellog aber rief abermals die Unterstützung der Truppen der Vereinigten Staaten an, und es

kam nunmehr zu einem von Grant genehmigten Ausgleich, demzufolge Kellog wieder in den Besitz seiner amtlichen Befugnisse gelangte, aber drei Conservative in das aus sieben Mitgliedern bestehende, mit der Entscheidung über die Giltigkeit der Wahlen betraute Centralbureau aufnehmen sollte. Am 2. November fanden dann wieder Wahlen statt, die abermals eine in ihrer Mehrheit conservative Legislatur ergaben. Aber die vier Anhänger Kellogs im Centralbureau erklärten eine Anzahl durchgefallener Radicaler als gewählt, so daß die Majorität an diese Partei überging. Darauf ergriffen die Bewohner Louisianas aufs neue die Waffen, was auf Befehl des Präsidenten Grant, der Kellog mit Gewalt in seiner Stellung erhalten wollte, das Einschreiten der Bundestruppen abermals zur Folge hatte. Endlich indessen begriff der Congreß unter dem Eindrucke des im allgemeinen den Republikanern ungünstigen Wahlausfalles, daß man der öffentlichen Meinung einige Concessionen machen müsse, und so kam ein Compromiß zu stande, laut welchem die conservative Majorität ihre Sitze in der Legislatur wieder einnahm, Kellog aber Gouverneur des Staates blieb. Er machte sich dies zu nutze, um gewisse, von der vorhergehenden Legislatur beschlossene Bills zu fälschen und mit seinen Spießgesellen noch einige Hundert Dollars zu theilen.

Durch seine Maßregeln zu Gunsten der Radicalen hatte sich aber der Präsident Grant die Möglichkeit gesichert, sich dieses unglücklichen Staates noch länger als eines entscheidenden Stützpunktes bei dem Präsidentschaftsfeldzug des Jahres 1876 zu bedienen.

V.

Diese Einmischung der Bundesgewalt in die Angelegenheiten der Einzelstaaten war eine ganz neue und folgenreiche Erscheinung. Man ersieht daraus, was aus den verfassungsmäßigen Garantien in den Vereinigten Staaten unter der Herrschaft der Republik und des allgemeinen Stimmrechts, trotz der Freiheit der Presse, geworden ist!

Die ‚Abeille', diese muthige und ehrenhafte in New Orleans erscheinende Zeitung, hat die richtige Lehre aus diesen Thatsachen gezogen und sich folgendermaßen darüber ausgesprochen: ‚In den Vereinigten Staaten hat selbst in den Zeiten großer Unglücksfälle der Präsident eine Partei und ist der Congreß in Parteien gespalten. Der Präsident läßt sich von der seinigen leiten, und der Congreß gehorcht derjenigen, welche im Besitze der Gewalt ist. So geschieht es denn, daß, wenn die Bevölkerungskreise, die sich beklagen, und sich mit Grund beklagen, als der Partei, die nicht am Ruder ist, günstig gesinnt gelten, ihre Klagen vergeblich sind. Dieser Theorie zufolge bilden die Unbilligkeiten, die Gewaltthaten und die Mißbräuche, ebenso wie der Besitz und der Genuß der öffentlichen Aemter, von Rechts wegen den Antheil einer

gewissen Anzahl von Leuten, die denselben ohne Erbarmen und ohne Scrupel ausbeuten' (Nummer vom 18. April 1874).

Der siegreiche Norden litt aber infolge einer gerechten Vergeltung gleichfalls unter den traurigen Folgen des Bürgerkrieges. Die Leser werden aus den folgenden Kapiteln ersehen, wie sich in seinem Gebiete die Herrschaft der radicalen Partei gestaltete (Kap. 4—10), und von der tiefgehenden socialen Krisis Kunde erhalten, welche das Aufgeben sämtlicher ehrenhaften Ueberlieferungen bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hervorgerufen hat.

Viertes Kapitel.

Die Vereinigten Staaten unter der Präsidentschaft des Generals Grant. Die Herrschaft der radicalen Partei.

I.

Eine der wenigen unabhängigen Zeitungen Amerikas, der ‚New York Herald', fällte am 31. Januar 1874 bei Gelegenheit des Conflictes im Staate Louisiana folgendes bemerkenswerthe Urtheil über die allgemeine Lage der Vereinigten Staaten:

‚Die Ursachen, die am meisten zum Erfolg der Pöbelherrschaft in Louisiana beigetragen haben, sind in erster Linie locale; aber es sind auch sehr wirksame andere Gründe vorhanden, die nationaler Natur sind und in jedem Staate ihren Einfluß üben. Die localen Ursachen sind die Folgen des Krieges, während sich die andern aus der Herrschaft der republikanischen Partei ergeben. . .

‚Leute, die in reichen Hauptstädten keine andere Beschäftigung haben würden, als beim Spiel zu betrügen oder Vertrauensmißbrauch zu treiben, ergreifen in Gemeinwesen, wo es nichts als den öffentlichen Schatz zu plündern gibt, die politische Carriere. Wenn die Uebel, die aus solchen Verhältnissen sich ergeben, durch gesetzliche Zwangsmaßregeln unterstützt werden, welche die Bestimmung haben, alle das Vertrauen und die Achtung des Volkes genießenden Leute vom öffentlichen Leben fernzuhalten, und wenn die unwissenden neuen Bürger dazu verleitet werden, die politischen Geier zu unterstützen, so wird der Erfolg dieser letztern prämiirt, und der Staat wird ihre Beute. Diese Zustände finden sich aber auch anderswo als in Louisiana.

‚Die aus der Herrschaft der republikanischen Partei sich ergebenden Gefahren sind allgemeiner Natur. Der Erfolg ist für die Einzelnen wie für die Nationen schwerer zu ertragen als das Unglück; nun hat aber, scheint es, nie

zuvor ein Erfolg das sittliche Gefühl derer, die ihn davongetragen, in so hohem Grade geschädigt, wie es der Triumph der republikanischen Partei gethan. Fast jeder ausgezeichnete oder doch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehende Mann der Partei schien den Erfolg derselben weniger unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, daß derselbe die Anwendung gewisser politischer Grundsätze im Leben der Nation zur Folge haben würde, als vielmehr für ein Mittel anzusehen, Geld in die eigene Tasche fließen zu lassen. So ist die ganze Nation in ihrer politischen Lebenskraft degradirt... In den Congreßverhandlungen kommen die Rechte, die Freiheiten u. s. w. wenig zur Geltung. Es muß, gleichviel, ob es recht oder unrecht ist, immer das geschehen, was dem Parteiprogramm entspricht! So ist die Gesinnung der Männer beschaffen, welche der Constitution zufolge die besondern Rathgeber des Präsidenten sind...'

Dies strenge Urtheil ist um so mehr beachtenswerth, als es von einer Zeitung gefällt wurde, von welcher die Präsidentschafts-Candidatur des Generals Grant im Jahre 1869 ausging.

Die politische Lage hat in den Vereinigten Staaten eine ganz andere Gestalt gewonnen, seitdem die radicale Partei auf dem Schauplatz erschienen ist.

Die frühern Parteien der Föderalisten und der Republikaner, der ‚Whigs' und der Demokraten wollten gleicherweise die Verfassung aufrecht erhalten. Sie befolgten die englischen Ueberlieferungen und beschränkten ihre politischen Kämpfe auf eine kleine Anzahl actueller und klar abgegrenzter Fragen.

Die zu Radicalen gewordenen Republikaner hingegen verfolgen dieselben Tendenzen wie die europäischen Revolutionsmänner. Sie treiben das centralistische Programm der frühern Nationalrepublikaner auf die Spitze und wollen, unter Mißachtung der erworbenen Rechte, die Unionsregierung zur allmächtigen Vollstreckerin des Volkswillens machen. Die Constitution steht dem zwar entgegen; aber hat das souveräne Volk nicht das Recht, dieselbe in jedem Augenblick abzuändern? Die Radicalen gehen mit dem der kosmopolitischen Revolution eigenen Fanatismus vor und stellen ein vollständiges sociales und philosophisches Glaubensbekenntniß auf. Es ist schon darauf hingewiesen worden, und wir werden noch darauf zurückkommen (Kap. 19, XI), wie ihre Feindseligkeit gegen den Katholicismus eine Thatsache ist. Das Stimmrecht der Frauen, die bürgerlichen Rechte der Schwarzen, der obligatorische und antireligiöse Unterricht sind die Lieblingsforderungen ihres Progammes. Durch den Gang der Verhältnisse hatten sie allmählich die Leitung der republikanischen Partei in die Hand genommen, und von dem Bürgerkrieg an bis zu den Wahlen des Jahres 1874 haben sie im Congreß geherrscht. Gleicherweise waren sie, wenigstens einige Jahre hindurch, die Herren in sämtlichen Staaten, und sie haben ihre Herrschaft benutzt, um die Verfassungen derselben nach ihren Grundsätzen umzuändern.

Grant ist die Personification dieser Partei geworden, ihr verdankte er seine zweite Wahl, welche nur mit Mühe gegen das Bündniß der Demokraten und der liberalen Republikaner, also aller Conservativen im weitesten Sinne des Wortes, die sich im Jahre 1873 über die Candidatur Greeleys geeinigt hatten, durchgesetzt wurde. Seitdem wurde Grant noch mehr von den Radicalen abhängig, und in der von ihm bei seinem zweiten Präsidentschaftsantritt erlassenen Proclamation hat er in Ausdrücken nach dem Jargon der europäischen Umsturzmänner das Parteiprogramm verkündet. ‚Meiner festen Ueberzeugung zufolge', heißt es darin, ‚schreitet die civilisirte Welt der republikanischen Regierungsform entgegen, der Regierung des Volkes durch seine erwählten Vertreter, und ist unsere große Republik dazu ausersehen, den übrigen als Führerin zu dienen. . . In der Jetztzeit, in welcher der Telegraph den schnellen Gedankenaustausch beschleunigt, sind sämtliche Theile eines Continents gleichmäßig unter der Hand einer einheitlichen Regierung. Ich glaube, daß der Schöpfer die Menschheit darauf vorbereitet, zur rechten Zeit eine große Nation zu werden, die nur eine Sprache redet und in deren Bereich die Armeen und Flotten nicht mehr nothwendig sein werden.'

Man erkennt da den Gedankengang der Freimaurer der hohen Grade, welche überall die Vernichtung der zwischen den Nationalitäten bestehenden Unterschiede anstreben, um auf den Trümmern derselben eines Tages den alles niedertretenden Despotismus der Logen zu errichten.

II.

Die Pläne der Radicalen bezüglich der Verfassung der Vereinigten Staaten haben sich auf bezeichnende Weise kundgegeben.

Nach Grants Wiederwahl waren sie der Meinung, daß ihnen nichts mehr im Wege stände, und sie haben kühn einen Feldzug zu Gunsten einer dritten Präsidentschaft Grants begonnen.

Der Wortlaut der Verfassung setzt nicht fest, wie oft die Wiederwahl eines Präsidenten stattfinden darf. Ein solcher kann daher stets von neuem zur höchsten Würde berufen werden. Es ist aber zur ständigen Tradition geworden, daß der Präsident nur auf eine zweite vierjährige Periode gewählt werden könne. Washington, der die Freiheit des Landes sichern wollte, zog sich am Ende seiner zweiten Präsidentschaft feierlich vom öffentlichen Leben zurück, und dieses sein Beispiel übte einen solchen Einfluß aus, daß auch die populärsten Präsidenten, Jefferson und Jackson, nicht zum drittenmal zu candidiren wagten. Auf dem Wege der Gewohnheit ist dann dieses Beispiel zu einem Verfassungsprincip geworden, das sich dem Gewissen der Nation eingeprägt hat und dessen Achtung für alle Parteien eine Nothwendigkeit wurde.

Nichtsdestoweniger gewann es einen Augenblick den Anschein, als ob der Plan der Radicalen gelingen würde. So stark erweist sich der Einfluß ihrer Organisation, und so mächtig ist auch der Einfluß des Präsidenten auf die Wahlen geworden, wenn man selbst die zahlreiche ihm verkaufte officiöse Presse nicht in Betracht zieht (Kap. 9, 1). Der Präsident verfügte in der That über alle in den zahlreichen Industriezweigen, die nur vermöge der bestehenden Schutzzölle existirten, beschäftigten Personen, über die 100 000 Civilangestellten der Regierung der Vereinigten Staaten, über das Heer und die Flotte. Ferner hatte Grant die sämtlichen Beamten der Staaten, in denen die radicale Partei herrschte, in der Hand, und mit Rücksicht auf diesen Anhang erklärt sich auch seine hartnäckige Unterstützung der usurpatorischen Regierungen von Arkansas und Louisiana. Endlich aber zählte man auch auf die Ermüdung eines Theiles der reichen Bevölkerungsklassen, die eine stabilere und stärkere Regierung herbeisehnen.

Allein die Wahlen im October und November 1874 waren eine glänzende Genugthuung für die Demokraten, welche den Dictaturversuch Grants sehr geschickt gegen diesen selbst auszunützen wußten. Sie erlangten die Mehrheit in den Regierungen vieler Einzelstaaten und in der Repräsentantenkammer. So sind denn die Vereinigten Staaten der Dictatur entgangen. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, welche Umtriebe Grant in Anwendung brachte, um sich im Jahre 1877 zum drittenmal wählen zu lassen, welche Fälschung des Wahlresultates zur Wahl Hayes' im letztgenannten Jahre führte, und wie Grant es im Jahre 1880 abermals versuchte, durch die republikanische Convention zum Präsidentschaftscandidaten ernannt zu werden: so muß man erkennen, daß nur wenig zum Gelingen seiner Pläne gefehlt hat.

III.

Der Wahlfeldzug des Besiegers des Südens verlief wie folgt:

Zu Beginn des Jahres 1873, sobald Grant das Resultat der Wahl der Präsidentschaftswähler erfahren hatte und seiner Wiederwahl sicher war, versammelte er die einflußreichen Mitglieder des Congresses im ‚Weißen Hause' und erklärte ihnen, es sei nothwendig, die Bezüge des Präsidenten und der Minister zu verdoppeln. Die Repräsentanten protestirten einstimmig, indem sie sich auf den Text der Verfassung beriefen, die folgendermaßen verfügt: ‚Der Präsident erhält zu bestimmten Zeitpunkten für die von ihm geleisteten Dienste eine pecuniäre Entschädigung, die für und während der Periode, für die er erwählt ist, weder vermehrt noch vermindert werden kann' (Art. 2, Sect. 1).

Um nun die Scrupel des Congresses zu überwinden, beauftragte Grant den ‚leader' des Repräsentantenhauses, General Butler, eine Bill zu beantragen, derzufolge die Remunerationen der Senatoren und der Congreßmitglieder zu-

gleich mit der Civilliste des Präsidenten und den Bezügen der Minister vermehrt wurden und diese Aufbesserungen sogar für zwei Jahre rückwirkende Kraft besitzen sollten.

Diese Combination zerstreute mit einem Zauberschlage alle Bedenken, und die Bill gelangte in beiden Kammern mit großer Majorität zur Annahme. Es erhoben sich zwar einige unabhängige Männer, um gegen solche offenkundige Verletzung eines organischen Gesetzes zu protestiren; aber der General Butler und die übrigen Vertheidiger der Bill wiesen mittels einer sehr überraschenden Demonstration nach, daß die Verfassung unverletzt bliebe, wenn der Präsident die betreffende Bill fünf Minuten vor seiner Wiedereinsetzung in die Präsidentenwürde unterzeichnete. ‚Für den General Grant', sagte der Redner, ‚endet seine erste Präsidentschaftsperiode am 3. März um 11 Uhr 55 Minuten. Derselbe unterzeichnet also die Bill zu Gunsten seines Nachfolgers. Nun liegt allerdings der Fall vor, daß sein Nachfolger er selbst ist; das ändert aber nichts an dem Inhalte des Gesetzes. Der Grant der ersten Präsidentschaftsperiode ist rechtlich ein anderer, als der der zweiten.'

Uebrigens protestirten eine Anzahl von Senatoren und Repräsentanten gegen diese verfassungswidrige Bill dadurch, daß sie die laut derselben erhaltenen Bezüge zurückstellten.

Angesichts derartiger Manipulationen konnte Ezra Seaman, der loyale und patriotische Schriftsteller, den Ausspruch thun: ‚Die Bundesverfassung hat sich derart biegsam erwiesen, daß sie allen Bestrebungen der herrschenden Partei dienlich erscheint.' [1]

Der ganze Vorgang setzt deshalb noch mehr in Erstaunen, weil er außer der Corruption der politischen Persönlichkeiten auch zeigt, mit welcher Leichtigkeit man den Geist der Verfassung verletzt. Eine Verfassung hat nur Werth durch die Gesamtheit der Grundsätze und der sittlichen Ideen, auf welche sie sich stützt. Wenn ihr diese Grundlage mangelt und sie keine Stütze mehr im Gewissen der Nation findet, so hat ihr Wortlaut nur mehr einen sehr relativen Werth.

Nachdem sich der Präsident und der Congreß durch diese skandalöse Gehaltsaufbesserung solidarisch verbunden hatten, legten sie die Hand an eine der wichtigsten Bestimmungen der Verfassung. Wir haben darauf hingewiesen, wie die letztere den Einzelstaaten das Recht zusprach, die Bedingungen, an welche die Befähigung zur Eigenschaft eines Präsidentenwählers geknüpft ist, sowie die Art und Weise der Ernennung derselben uneingeschränkt festzusetzen. An Stelle dieser Ordnung der Verhältnisse haben die Radicalen den Vertretern der Bundesgewalt auf sämtliche Bundeswahlen Einfluß gewährt.

---

[1] System of American Government 36.

Bereits das 15. Amendement zur Verfassung hatte es den Einzelstaaten verboten, die Farbigen vom Stimmrecht auszuschließen. Eine Bill vom 3. Mai 1872 machte sodann die geheime Abstimmung bei der Wahl der Präsidentschaftswähler obligatorisch und beseitigte demnach in dieser Hinsicht die auf der öffentlichen Stimmabgabe beruhende Gesetzgebung mehrerer Staaten. Um dieselbe Zeit stellten zwei Gesetze vom 28. Februar 1871 resp. vom 10. Juni 1872 sämtliche Wahlen, welche die Ernennung der Repräsentantenhausmitglieder sowie der Präsidentenwähler zum Zweck hatten, unter die Aufsicht von ‚supervisors' und von ‚deputy marshalls', die auf Ersuchen einer Anzahl von Bürgern durch den Marschall der Vereinigten Staaten des betreffenden Districts ernannt werden[1]. Diese Maßregeln bezeichnen einen wichtigen Schritt auf der Bahn, die Befugnisse der Bundesbehörden auszudehnen. Bis dahin waren die Einzelstaaten zur Vornahme der Bundeswahlen competent. Sie sehen sich nunmehr dieser Befugniß unter gewissen Umständen beraubt.

Die Neigung zur Centralisation wurzelt sogar so tief in den Tendenzen der republikanischen Partei, daß sie 18 Jahre später, im Jahre 1889, unter der Präsidentschaft Harrisons im Congreß einen Antrag eingebracht hat, den man mit Fug und Recht als ‚force bill' bezeichnete. Derselbe bezweckte, den Behörden der Einzelstaaten die Ueberwachung der Bundeswahlen vollständig zu entziehen, und zu dessen Begründung berief man sich darauf, daß in den Südstaaten die Schwarzen bei Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte durch die Weißen eingeschüchtert würden. Doch wurde dieser Antrag infolge des Triumphs der Demokraten bei den Wahlen für das Repräsentantenhaus im November 1890 glücklicherweise vertagt.

Im allgemeinen ist indes die centralistische Strömung stärker geworden, und als Beweis dafür muß es offenbar gelten, daß die Häupter der radicalen Partei, unter andern Sumner und Morton, wiederholt Anträge gestellt haben, welche die directe Wahl des Präsidenten und der Senatoren vermittelst des allgemeinen Stimmrechts zum Gegenstande haben. Diese Anträge sind allerdings bisher nicht durchgegangen; aber die Stimmenzahl, die sie in beiden Kammern, und die Unterstützung, die sie in der Presse fanden, geben Zeugniß von der Wandlung, die sich in den Ideen der Nation vollzogen hat[2].

---

[1] *Carlier*, République américaine II, 57 ss. — Uebrigens begegnete diese Maßregel im Repräsentantenhause lebhaftem Widerstande; und sie ging nur infolge der Anwendung von Mitteln durch, die den zur Erwirkung der erwähnten Gehaltserhöhung angewandten gleichwerthig waren. Vgl. über diese Vorfälle im Congreß Bulletin de la Société de législation comparée (Paris 1872) 303. 304.

[2] Vgl. über die bezüglich dieser Frage herrschenden Ansichten *Jameson*, Introduction to the study of the constitutional and political history of the states (Baltimore 1886) 13.

IV.

Ueberhaupt heischt eine immer stärkere Strömung der öffentlichen Meinung die Ausdehnung der Befugnisse der Bundesgewalt.

So hat die Union bereits seit vielen Jahren, im Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung, immer zahlreichere öffentliche Arbeiten ausführen lassen. Man hat zu diesem Behufe dem Artikel der Verfassung, welcher dem Congreß das Recht einräumt, die Schiffahrt zur See zu regeln, eine solche Auslegung gegeben, daß man endlich die Bundesregierung mit der Unterhaltung und den Correctionsarbeiten der Flüsse, in welche die Schiffe einfahren können, betraut hat. Ebenso verhält es sich mit den ausgedehntesten Eisenbahnlinien, weil sie der Verwaltung der Vereinigten Staaten unmittelbar unterstellte Territorien durchschneiden.

Nach dem wirklichen Sinne des Bundesvertrages konnte die Union nur Militär- und Poststraßen anlegen, außerdem noch höchstens der Entwicklung des Handels zwischen den einzelnen Staaten dienende Straßen. Aber die mißbräuchliche Ausdehnung der öffentlichen Arbeiten im ausschließlichen Interesse gewisser Gebietstheile ist für die Radicalen und die Speculanten, deren Agenten dieselben oftmals sind, eines der mächtigsten Corruptions- und Ausbeutungsmittel geworden.

Auch haben die Häupter der republikanischen Partei, und besonders Blaine, im Jahre 1887 die Behauptung aufgestellt, man müsse nach wie vor die enormen Einnahme-Ueberschüsse aus den Zöllen erheben, um dieselben in Gestalt großer öffentlicher Arbeiten über das gesamte Gebiet der Union zu vertheilen.

Andererseits verlangt die große Masse des Volkes infolge des von ihr empfundenen Bedürfnisses nach Sicherheit und guter Verwaltung, je schwächer und corrumpirter sich die Regierungen der Einzelstaaten erweisen, immer lebhafter, daß die Union die Telegraphen, die Eisenbahnen, die Kanäle und überhaupt sämtliche öffentliche Arbeiten in ihre Hand nehme. Die Finanzen der Einzelstaaten sind eben derart verwaltet und ihre Schulden nehmen in einem Maße zu, daß mehrere derselben dem Bankrott entgegengehen. Wenn diese Zusammenbrüche eingetreten sein werden, so wird eine unwiderstehliche Strömung der öffentlichen Meinung die finanzielle Centralisation oder wenigstens die Einführung einer durch die Bundesregierung zu übenden Vormundschaft über die Verwaltung der Einzelstaaten verlangen. Und da es nun einmal auf diesem Wege kein Einhalten gibt, so existirt bereits eine Partei, welche die Einführung eines allgemeinen nationalen Erziehungssystems anstrebt; und über diese Idee, die noch vor kurzer Zeit einem jeden Amerikaner absurd erschienen wäre, wird ernstlich in der Presse debattirt.

V.

So werden die Vereinigten Staaten stufenweise zur einheitlichen Republik hingeleitet. Die Traditionen des Landes widerstehen noch, die Form des Bundesstaates besteht noch; aber der dieselbe belebende Geist ist bereits geschwunden, und mit ihm werden alle wahren Freiheiten vernichtet werden. Die Regierung der Union wird nicht mehr eine freie und repräsentative sein, sondern vermöge ihrer alles absorbirenden Gewaltfülle alle freien Aeußerungen des nationalen Lebens ersticken. Das ist eine schon jetzt gewisse Thatsache.

* So sehr auch die centralisirenden Bestrebungen im Geiste unserer Zeit und insbesondere auch in demjenigen der republikanischen und radicalen Elemente des nordamerikanischen Parteilebens liegen, möchten wir es immerhin nicht für wahrscheinlich halten, daß die Vereinigten Staaten sich zu einer einheitlichen Republik mit regionalen Unterabtheilungen, etwa von der Bedeutung der französischen Departements, umbilden werden. Sind doch die natürlichen Verschiedenheiten der das Gebiet derselben bildenden Einzelstaaten zu große, als daß ein Gelingen solcher Tendenzen erwartet werden könnte. Wenn man mit Recht darauf hinweisen kann, wie die Corruption der regierenden Kreise der Einzelstaaten, von der Kapitel 7, IV und VI die Rede sein wird, den radicalen Agitatoren den Vorwand bietet, die Ueberweisung weiterer Gebiete, z. B. die Regelung der Eisenbahntarife, an die Competenz der Unionsregierung zu begehren, so muß doch auch betont werden, wie nach den skandalösen Vorgängen, deren Schauplatz die legislativen Körper der Union und die Umgebung des Präsidenten gewesen sind (siehe Kap. 6, III, und Kap. 12, VII), die regierenden Kreise in Washington nicht als diejenigen erscheinen können, welche eine Gewähr für die Abstellung so horrender Zustände zu bieten geeignet wären. Jannets höchst ungünstige Charakteristik des Präsidenten Grant steht nicht vereinsamt. Wenn man etwa meinen sollte, daß die conservativen und katholischen Grundsätze des Pariser Gelehrten denselben doch etwas beeinflußt und sein Urtheil über den General zu scharf gestaltet hätten, so wolle man das Urtheil zu Rathe ziehen, welches der auf anderem Standpunkt stehende und die amerikanischen Verhältnisse gewiß nicht zu ungünstig und zu streng beurtheilende, sondern mit Eifer die guten Seiten amerikanischen Wesens in Relief setzende Ratzel (a. a. O. II, 101) über Grant fällt. Nicht zufrieden damit, daß er gleich Jannet dessen vollständige Uebereinstimmung mit den Radicalen, die Mißregierung in den Südstaaten und deren Verarmung, die Mißhandlung der dortigen Weißen und den unterschiedslosen, parteiischen Schutz, der den Negern und ihren demagogischen Führern, den mit vollem Rechte verachteten Carpet-Baggers, ge-

währt wurde, constatirt, fährt er fort: ‚Es war nicht nur Parteisucht, welche die Bundesregierung dazu antrieb, sondern ihre eigene tiefe Corruption. Eine große Zahl der leitenden Männer der republikanischen Partei, und am meisten die in der nächsten Umgebung des Präsidenten befindlichen, wurden als bestechlich und diebisch erkannt. Der Aemterhandel und die Unterschlagung öffentlicher Gelder wurden nie so schamlos betrieben. . . Die ehrlichen Leute schienen politisch mundtodt. Man kann sagen, daß keine Periode in der Geschichte der Union so beschämend unreine Seiten zeigt wie die der Grantschen Präsidentschaft.' Wir können hier nicht auf die weitern Ausführungen Ratzels über die zweite Präsidentschaft Grants eingehen (a. a. O. 102. 103), die gleichfalls höchst ungünstig lauten. Jedenfalls aber müssen die von Jannet, Ratzel und den unparteiischen Beobachtern überhaupt geschilderten corrupten Zustände in den Kreisen der ausschlaggebenden Factoren der Bundesregierung auch dem blödesten Auge den Beweis liefern, daß diese ebensowenig eine Garantie gegen die Corruption gewährt als die Regierung der Einzelstaaten.

Sollte aber auch eine noch weitere Umwandlung des Charakters der Verfassung der Vereinigten Staaten nach der Richtung der Centralisation stattfinden, so glauben wir wenigstens nicht, daß dieselbe die Erstickung der wesentlichsten Freiheiten in dem öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten zur Folge haben würde. So hart hier auch die Uebelstände zeitweise auf gewisse Bevölkerungsschichten drücken mögen, so darf doch nicht vergessen werden, wie nach Jannets eigener beredter Schilderung am Ende des Kap. 16 und nach seinen sonstigen Hinweisen unerträglichen und allgemein fühlbaren Uebelständen gegenüber eine Reaction der gesamten öffentlichen Meinung stattzufinden pflegt, welche denselben ein Ziel setzt; denn die politischen Mißstände der Union verdanken ja überhaupt ihre Existenz zum Theil nur dem Umstande, daß die von maßlosem Erwerbstrieb erfüllte Masse der Bevölkerung sich nicht die Zeit gönnt, das öffentliche Leben aufmerksam zu verfolgen, weil sie es lucrativer findet, ihren Geschäften nachzugehen (siehe Kap. 10, 1). Wenn aber die Radicalen es einmal ernstlich und dauernd versuchen sollten, die der angelsächsischen Rasse zur zweiten Natur gewordene Freiheit der Bewegung des Einzelnen als Geschäftsmann, Familienvater u. s. w. anzutasten oder in das Gebiet des Gewissens einzugreifen, auf dem seit einem Jahrhundert die vollkommene Achtung der religiösen Freiheit des Einzelnen, sowohl des Unglaubens als glücklicherweise auch des Glaubens, von dem er beseelt ist, herrscht: so würden sie den entschiedenen Charakteren verhaßt und der ungeheuern Mehrheit zum mindesten höchst unbequem werden und vermuthlich bald mit ihren Versuchen scheitern. Dieser die Individualität und ihre Rechte hochhaltende Zug des Nordamerikaners, der einem jeden auffällt, der sich

mit den Zuständen der Union beschäftigt, wird von Ratzel (a. a. O. II, 514. 515) folgendermaßen charakterisirt: ‚Der Nordamerikaner ist streng individualistisch gesinnt. Die Gleichheit besteht für ihn darin, daß jedem in seiner Sphäre das gleiche Maß von Freiheit und Selbständigkeit zugestanden wird. Er mag sich im übrigen entwickeln wie er will. Es ist, wie wenn eine stillschweigende Uebereinkunft bestände, die größte Schonung und Rücksicht den Schranken angedeihen zu lassen, welche der Einzelne um sich aufrichtet. Es spricht sich darin die politisch so hochwerthvolle Achtung vor dem Rechte anderer und vor dem Gesetze aus, welche in dem wildbewegten Treiben dieses Volkes oft von Willkürlichkeiten durchbrochen werden kann, aber noch immer in der Mehrzahl der Gemüther fortlebt, wenn sie auch in neuester Zeit sich immer mehr von dem politischen auf das Gebiet der gesellschaftlichen Beziehungen zurückgezogen hat.‘

So übel daher auch der Einfluß der radicalen Partei gewesen ist und leider auch in Zukunft noch sein wird, wir vermögen nicht an einen durchschlagenden Erfolg ihrer centralistischen und ihrer sonstigen jakobinischen Bestrebungen zu glauben. Es ist ja überhaupt äußerst selten, daß unter den verschiedenen in einem staatlichen Gemeinwesen vorhandenen Strömungen eine allein zu einem die übrigen völlig niederhaltenden Uebergewicht gelange. Darauf beruht vielfach die Mittelmäßigkeit unserer öffentlichen Zustände; andererseits liegt darin aber oftmals auch die Gewähr der Fortexistenz der socialen Gebilde, die ohne staatliche Hilfe, aus eigener Kraft blühen oder wenigstens vegetiren.

Unbestreitbar hat übrigens die Volkssouveränität in dem Sinne, wie sie Jannet im sechsten Paragraphen dieses Kapitels so meisterhaft schildern wird, d. h. in dem Sinne, wie sie nach den oberflächlichen, jedoch mit hinreißender Begeisterung vorgetragenen Sophismen J. J. Rousseaus, dieses namentlich für Frankreich, dann aber durch die Einflüsse Jeffersons und anderer insbesondere für die Vereinigten Staaten so verhängnißvoll gewordenen Mannes, von dessen Anhängern gepredigt wird, auch in den letztern die übelsten Wirkungen hervorgebracht; das erkennt auch Ratzel (a. a. O. II, 515. 516) unumwunden an, indem er sagt: ‚Die Herabdrückung aller auf ein Niveau und vor allem die politische Gleichberechtigung ist ein Grundsatz, den man in Form des allgemeinen Wahlrechts leider in der Mehrzahl der Staaten und Gemeinden durchgeführt hat. Die Folgen sind für das wahre Wesen des Freistaates die verderblichsten, die man sich denken kann; und wenn irgend woher die Gefahr des Umsturzes der freistaatlichen Einrichtungen droht, so ist es von der Pöbelherrschaft, die durch diese mißverstandene Anwendung eines demokratischen Grundsatzes herbeigeführt wird. Die eigentlichen Träger eines vernünftig freien Staatswesens, die besitzenden

und verständigen Bürger, sind durch die Massenherrschaft aus der politischen Arena hinausgedrängt, und es wird schon als ein großes Glück betrachtet, wenn an die Spitze der Geschäfte wieder einmal ein fähiger und ehrlicher Mann kommt. . . Dieser vielköpfige Souverän (das Volk) krankt an einem gefährlichen organischen Fehler, der seiner Herrschaft eine bedenkliche Aehnlichkeit verleiht mit orientalischen Despotien. Die Unlust, die Ueberlegenheit bedeutender Menschen anzuerkennen, ist beiden gleich, und beide scheinen gleich unsichere Begriffe zu haben von dem Werthe geleisteter Dienste. Auch die Folgen sind nicht unähnlich. In den despotischen Monarchien sind es die Unredlichkeiten, Hintergehungen oder offenen Empörungen; in der Republik der Vereinigten Staaten aber ist es der Betrug des Volkes und der Diebstahl derselben Rechte, auf die es so eifersüchtig zu sein pflegte, welche die wegwerfende Undankbarkeit rächen, welcher der öffentliche Diener sich ausgesetzt sieht.' ✶

Wenn aber so viel gewiß ist, daß die Machtbefugnisse der Union sich mehr und mehr erweitern werden, so bleibt es doch fraglich, ob diese steigende Machtfülle in der Person des Präsidenten oder im Congreß ihren Ausdruck finden wird. Falls es einem vom Glücke mehr als Grant begünstigten militärischen Führer gelingen sollte, durch aufeinanderfolgende Wiederwahlen im Besitze der Präsidentenwürde zu bleiben, so würden die Vereinigten Staaten eine Cäsarenrepublik mit einem durch das allgemeine Stimmrecht geheiligten und als unverletzlich erklärten Imperator werden, und die Gefahr von dieser Seite würde sich noch größer gestalten, wenn der alte Modus der Präsidentenwahl aufgegeben und durch die directe Wahl ersetzt würde. Sollten aber Abänderungen der Verfassung die vollziehende Gewalt schwächen und die Zusammensetzung des Senats ändern, so wird der Congreß und besonders das Repräsentantenhaus die gesamte Gewalt an sich bringen und Amerika einem durch militärische Pronunciamentos und Volksaufstände gemäßigten parlamentarischen Despotismus überliefern. Von beiden Seiten ist die Gefahr gleich groß.

Sämtliche ernsten amerikanischen Publicisten erkennen einstimmig die gewaltigen am Werke Washingtons vorgenommenen Abänderungen an.

Schon im Jahre 1863 sprach sich Dr. Brownson dahin aus: ‚Unsere Regierung ist, wenn man ihren Ursprung und ihre Gestalt in Betracht zieht, keineswegs eine Demokratie, sondern vielmehr eine beschränkte Wahlaristokratie. Nach der ursprünglichen Theorie ist der erwählte Volksvertreter für die gesamte Zeit seiner Functionsdauer unabhängig von seinen Wählern und für seine Handlungen unverantwortlich. Aber in der Praxis existirt das von unsern Vorfahren begründete Regierungssystem nur mehr dem Namen nach. Sein ursprünglicher Charakter verschwindet täglich mehr. Die Verfassung ist ein todter Buchstabe, abgesehen von gewissen Nebendingen.

Seit 1828 hat sie sich allmählich zu dem entwickelt, was sie jetzt ist: eine reine Demokratie ohne andern bestimmenden Einfluß als den Willen der Mehrheit. Die Umgestaltung war unvermeidlich, weil die Leute mehr geneigt sind, dadurch emporzukommen, daß sie dem Volke schmeicheln und die Verfassung verderben, als auf dem Wege der Selbstverläugnung und der Hingabe an den Dienst des Landes zu Ansehen und Stellung zu gelangen. Es würde ganz unmöglich sein, zu den ursprünglichen Zuständen zurückzukehren.'

Der schwerste Schlag, den die Radicalen gegen die Verfassung geführt haben, ist der, daß sie die richterlichen Beamten des Bundes in Abhängigkeit gebracht haben und damit den wesentlich conservativen Machtfactor der Constitution seiner Unabhängigkeit beraubten[1]. Die Rolle, welche man den Gerichtshöfen der Union in den ehemaligen conföderirten Staaten des Südens zugetheilt, hat dieselben ganz um die Achtung der öffentlichen Meinung gebracht. Die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' sprach sich in der Nummer vom 20. December 1873 folgendermaßen über diesen Gegenstand aus: ‚Die Theilung der Gewalt in die vollziehende, gesetzgebende und richterliche, welche durch die Weisheit der Begründer unserer Republik eingeführt worden ist, bildete einen Damm gegen die Mißbräuche, solange die drei Gewalten bei Ausübung der ihnen übertragenen Befugnisse unabhängig blieben. . . Die vollziehende Gewalt hat aber die außerordentlichen Umstände, in denen sie sich befand, benutzt, um willkürlich vorzugehen und den Congreß dazu zu bewegen, das Gleiche zu thun. Und es hat die gesetzgebende Gewalt, nachdem sie einmal diesen Weg betreten, die beiden andern Gewalten sich untergeordnet. Grant hat bei seinem Amtsantritt, anstatt gegen diese unheilvollen Tendenzen zu reagiren, sich begnügt, sich mit den Coterien zu verbünden, welche die Mehrheit in beiden Kammern unter ihrer Aufsicht hatten; und dieses Bündniß im Vereine mit der vollständigen Unterordnung der richterlichen Gewalt hat zur Folge gehabt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten, statt ihre Befugnisse im Interesse der Nation zu üben, dieses Interesse der Begierlichkeit der Coterien, der in der Regierung sitzenden wie der in den Kreisen der Gesetzgeber sich findenden Leute dieses Schlages, geopfert hat.'

Auch Ezra Seaman äußert sich in diesem Sinne, indem er gleichfalls die gegenwärtige Praxis der Theorie der Verfassung entgegenhält: ‚Die gegenwärtigen Tendenzen sind darauf gerichtet, mehrere Befugnisse des Präsidenten und sogar solche des Obersten Gerichtshofes sowie die den Einzelstaaten vor-

[1] Im Jahre 1869 erklärte der Oberste Gerichtshof eine Congreßacte über die ‚legal tender notes' für verfassungswidrig. Im folgenden Jahre creirte aber der Congreß eine neue Richterstelle in demselben, so daß die Majorität verändert wurde, was zur Folge hatte, daß diese hohe Stelle im entgegengesetzten Sinne entschied.

behaltenen zu untergraben und zu zerstören. Man will den Präsidenten seiner Stellung als Haupt einer unabhängigen Thätigkeitssphäre berauben, ihn zu einem bloß Beauftragten machen und die souveräne Gewalt mehr und mehr im Congreß concentriren. Die Macht der Parteiorganisationen und des Parteigeistes sowie diejenige des Congresses wachsen gleichzeitig. Die eine wie die andere wird immer unbeschränkter, während alle übrigen Gewaltbefugnisse der Regierung sowie diejenigen des Volkes und der Staatenregierungen allmählich verschwinden.

‚Unsere Regierungsform beruht auf dem Gleichgewicht der Gewalten, um die populären Leidenschaften zu zügeln. . . Wenn aber die nämliche politische Partei den Präsidenten, die Mehrheit beider Häuser des Congresses und die Gouverneure sowie die Majorität der Legislaturen der Mehrzahl der Einzelstaaten erwählt, so werden die von der Verfassung vorgesehenen Gegengewichte neutralisirt und wirkungslos, und es besteht kein Hemmniß mehr gegen die durch und durch revolutionären Maßregeln. . . Es kann von der herrschenden Partei unter legalen Formen alles durchgesetzt werden, und man verfährt dabei fast ganz auf die Weise, wie der Kaiser Augustus, welcher die republikanischen Formen des römischen Staatswesens während ungefähr 40 Jahren beibehielt und dabei der wirkliche Alleinherrscher war.‘ [1]

VI.

Diese gewichtigen, ihrer Abstammung und ihren Tendenzen nach so verschiedenen Schriftsteller weisen beinahe in denselben Ausdrücken auf die wesentliche Umgestaltung hin, die sich allmählich in der Verfassung der Vereinigten Staaten vollzogen hat. Sie sämtlich betrachten schmerzlich bewegt die moderne Theorie der Volkssouveränität als die Grundlage der revolutionären Grundsätze und kennzeichnen sie als die Ursache der Umgestaltung.

Uebrigens muß man hier auf eine Unklarheit der Sprache hinweisen, aus der sich eine Irreführung der Begriffe ergeben könnte.

Wenn ein Brownson, ein Seaman und andere conservative Schriftsteller ihrer Schule von dem souveränen Volke sprechen, verstehen sie darunter etwas von der Volkssouveränität im revolutionären Sinne des Wortes vollständig Verschiedenes. Wird doch das Wort ‚Volk‘ in der That in sehr verschiedenem Sinne gebraucht: bald versteht man darunter den Inbegriff der Individuen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkte in einem Lande befinden; bald aber bedient man sich desselben, um ein organisirtes, mit einer Verfassung

[1] System of American Government 31—36. Siehe auch in Life of Josiah Quincy 520 ein durchaus gleiches Urtheil Josiah Quincys und Motleys über den wahren Charakter der Verfassung der Vereinigten Staaten.

versehenes Gemeinwesen zu bezeichnen, während in diesem Falle das Wort ‚Nation' den Begriff besser ausdrücken würde.

Die Nation ist nicht die Gesamtheit oder die Majorität der erwachsenen Personen, die sich in einem gewissen Momente im Lande vorfinden. Die Nation bildet vielmehr das in Familien, Corporationen, Gemeinden und Provinzen, mit einem Worte in Verbänden, die sich den überlieferten Gewohnheiten gemäß gebildet haben und sich mit den frühern und den künftigen Generationen eins fühlen, gruppirte Volk. So wird aus dem Volke die Nationalität und das Vaterland.

Das Band, welches die verschiedenen Bestandtheile vereinigt und zu einem lebendigen, organischen Wesen verbindet, ist die souveräne Gewalt, welche den Menschen die Wohlthaten des socialen Lebens gewährt. Der grundlegende Rechtstitel dieser souveränen Gewalt ist in den unabänderlichen Naturgesetzen und in letzter Linie im Willen Gottes zu suchen, in dem wir den Schöpfer der Natur und den Urquell ihrer Gesetze verehren. Die Form dieser Gewalt wird durch die einem jeden Lande eigenthümlichen Traditionen bestimmt. Welche Gestalt sie aber auch annehmen mag, sie ist nichtsdestoweniger, soweit es sich um die von Gott gewollten, in der Natur der Dinge zum Ausdruck gebrachten Gesetze handelt, vom Willen der Unterthanen unabhängig und steht über den Individuen, deren Gesamtheit das Volk ausmacht.

In den Ländern, in welchen keine erbliche Herrscherdynastie vorhanden ist, ruht die Souveränität der That nach in der Gemeinschaft der Häupter dieser verschiedenen ursprünglichen Verbände, der organischen Bestandtheile der Nation, welche die Interessen der Gemeinschaft wahrnehmen, indem sie sich in den von der Gemeinschaft vorgesehenen Formen versammeln.

Brownson theilt ganz und gar diese Ansicht, wenn er in der von uns citirten Arbeit sich dahin ausspricht: ‚Wenn ich vom Volke spreche, verstehe ich darunter nicht eine Volksmasse, eine der zusammenfassenden Organisation entbehrende Menge, sondern ein politisches, souveränes, im Genusse seiner sämtlichen Rechte befindliches Volk.'

Die Geschichte der Kolonien, aus denen sich die Einheit der Republik der Vereinigten Staaten gebildet hat, beweist in ihrem ganzen Verlauf, daß die souveräne Gewalt nicht den Einwohnern als Individuen, sondern als Familienvätern und freien Besitzern gehörte, die gemäß den Gewohnheiten und den königlichen Freibriefen zusammentraten, durch welche sie am Anfang als politische Gemeinschaften constituirt waren. An dem Tage, wo die englische Krone die Herrschaft über die Kolonien verlor, konnte zwar die Souveränität ihren Träger wechseln und auf die Nation in dem von uns entwickelten Sinne des Wortes übergehen. Aber diese Souveränität der Nation nimmt deshalb in den Ländern, wo sie vermöge der historischen Entwicklung der Verfassung

besteht, nicht eine andere Natur an. Sie bleibt in ihrem Wesen stets bis zu einem gewissen Grade vom Willen der Unterthanen unabhängig und hat dieselben Grenzen, wie die Souveränität eines Königs in den monarchischen Ländern. Sie ist nichts anderes als die Fülle der politischen Gewalt, die unter allen Regierungsformen sich stets irgendwo concentrirt. Die souveräne Nation ist aber unter allen Umständen und auf die Gefahr hin, beim Zuwiderhandeln das Recht auf den Gehorsam der Unterthanen zu verlieren, verpflichtet, dem Gesetze Gottes und den fundamentalen Traditionen des Landes gemäß zu handeln, die der Rechtstitel ihrer Souveränität sind.

✶ So hoch auch der Werth der Traditionen eines Landes auf dem Gebiete des Staats- und Rechtslebens zu schätzen ist, so schwer der Abfall von ihnen sich zu rächen pflegt, da sie der Ausdruck der Besonderheiten der Nation sind, welche eine angemessene Behandlung in deren Rechtsleben gebieterisch heischen, und so übel z. B. die ganz Frankreich durch den Code aufgezwungene gleiche Erbtheilung sowie die übermäßige Beschränkung der Testirfreiheit, oder um auf ein anderes Beispiel hinzuweisen, die Gleichmacherei des Kaisers Joseph II. in Oesterreich gewirkt hat: so muß doch, was das Recht der Regierung auf den Gehorsam anlangt, ein Unterschied zwischen den im göttlichen Rechte, d. h. in dem geoffenbarten sowohl wie im Naturrecht, enthaltenen Normen und diesen, wir möchten sagen, nationalen Traditionen gemacht werden. Während die Regierungen nicht das mindeste Recht auf einen Gehorsam, der im Widerspruch mit jenen göttlichen Gesetzen steht, besitzen, kann ihnen, um den Gehorsam gegen Maßregeln herbeizuführen, die mit den Fundamentaltraditionen des Landes sich im Widerspruch befinden, das Recht zur Anwendung von Zwangsmitteln nicht abgesprochen werden.

Wir gehören zu jenen, die den Grundsätzen der großen Jesuiten um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts über die Erlaubtheit der Auflehnung gegen die Staatsgewalt in gewissen äußersten Fällen zustimmen und sich damit zu den, wie wir glauben, übertrieben staatsfreundlichen Theorien der französischen Theologen des 17. Jahrhunderts und auch zu den in dieser Hinsicht noch neuestens von P. Cathrein S. J. vertretenen Anschauungen in Gegensatz stellen. Denn es muß allerdings festgehalten werden, daß die Staatsgewalt ihrem innersten Wesen und ihrem Ursprung nach auf einer mindestens stillschweigenden Uebertragung beruht, zwar nicht von seiten des souveränen Volkes im Rousseauschen Sinne, aber doch der organisch gegliederten Nation, wie sie Jannet im Vorhergehenden (S. 106) so schön definirt hat, und daß diese Nation in gewissen äußersten Fällen das Recht hat, jene Uebertragung zu widerrufen. Aber es muß trotz alledem eine feste, starke Staatsgewalt geben, und es hat dieselbe, da es in der Praxis unfraglich schwer, sehr schwer ist,

in einem gegebenen Falle zu bestimmen, wo die Grenze sich befindet, welche ‚fundamentale Traditionen' von minder wesentlichen scheidet, das Recht, überall da Zwang zur Erreichung des Gehorsams von seiten der Unterthanen in Anwendung zu bringen, wo es sich nicht um eine Verletzung des göttlichen Gesetzes handelt. *

Eine auf den richtigen Rechtsanschauungen beruhende Republik ist vollkommen rechtmäßig. Die christlichen Jahrhunderte haben zahlreiche Beispiele derartiger Staatsverfassungen aufzuweisen, von den demokratischen Schweizerkantonen und den italienischen Stadtrepubliken an bis auf die aristokratische Republik Polen, und die nordamerikanische Republik ist diesen Grundsätzen zufolge gleicherweise eine rechtmäßige. Im Grunde vertreten auch die hervorragenden von uns angeführten Autoren der wahren Tradition ihrer Nation gemäß die Anschauungen, welche hier soeben entwickelt worden sind. Sie empfinden es, daß ihr Vaterland einem falschen Dogma zum Opfer gefallen ist, welches einen Theil der Völker der Jetztzeit fanatisirt, wie einst der Islam die Barbaren der Wüste gegen die christliche Civilisation entsendete.

Die Lehre von der Volkssouveränität geht von der Idee aus, daß der Mensch unabhängig ist, und daß es demgemäß ohne seine Zustimmung keine Autorität über ihm geben kann. Auf Grund dieser Anschauung ist demnach nicht davon die Rede, daß das Wahlrecht an irgend eine Bedingung, an eine Fähigkeit und Tüchtigkeit oder an die Vertretung gewisser Interessen geknüpft sei, da ja nach derselben die Theilnahme an der Souveränität ein der menschlichen Persönlichkeit innewohnendes Attribut ist. Es ist ihr zufolge nur ein Mißbrauch sowie ein Rest alter Vorurtheile, daß man die Minderjährigen und die Frauen davon ausschließt, und so schreiben denn heutzutage die vorgeschrittenen Parteien sämtlich das Frauenstimmrecht auf ihr Banner, und sie werden dasselbe vielleicht eines Tages in Amerika zur Einführung bringen.

Da das Volk naturgemäß souverän ist, so kann es in seinen Willensentschlüssen durch Ueberlieferungen oder die Achtung vor erworbenen Rechten nicht beirrt werden. Alles, was es will, ist Recht schon dadurch, weil es dasselbe will. Es kann keine Dauer verheißende Verfassung für das Land geben; die Constitution kann nur ein Ausfluß des Volkswillens oder der Manifestationen sein, die in dem betreffenden Augenblick für dessen Ausdruck gehalten werden. Ja, logischerweise müßten diese Grundsätze zur vollen Anarchie führen, da ihnen zufolge keine Mehrheit das Recht besitzt, sich über die Individuen eine von diesen nicht persönlich eingeräumte Autorität anzumaßen. Da aber die menschliche Gesellschaft doch ihren Fortgang nehmen muß, so haben die sich für souverän haltenden Völker sämtlich den Grundsatz adoptirt, daß die Mehrheit über die Minderheit herrsche. Dieser Herrschaft ist keine Schranke gezogen, und sie kann dergestalt zur härtesten Unterdrückung der

Gewissen führen, da man kein göttliches Gesetz und keine höhere Autorität mehr anerkennt, die als Vermittlerin zwischen der Mehrheit und den Individuen dienen könnte.

Die Mehrheit herrscht nur deshalb, weil die größere Anzahl eine größere Summe materieller Macht voraussetzen läßt, und die Volkssouveränität führt daher in letzter Linie zur Herrschaft der Gewalt, wobei die Geschickten sich durch Machtanwendung oder List in den Besitz dieser Gewalt setzen. Die Darstellung des politischen Lebens der Vereinigten Staaten, wie es sich seit einer Reihe von Jahren gestaltet hat, wird zeigen, wie die Mehrheit unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes zu stande kommt und wie der vorgebliche Wille eines souveränen Volkes zum Ausdruck gelangt[1].

Diese Schilderung des Räderwerkes des politischen Mechanismus ist nöthig, wenn man die furchtbare Krisis, welche die Verfassung im Jahre 1877 durchzumachen hatte, verstehen will. Wir werden in Kap. 12 darauf zurückkommen.

Fünftes Kapitel.

Die Handhabung des allgemeinen Stimmrechts.

I.

Der amerikanische Humorist Edgar Poë hat die in seinem Vaterlande durch das allgemeine Stimmrecht hervorgerufene Lage der Dinge folgendermaßen gegeißelt: ‚Dreizehn Provinzen einigten sich eines Tages und beschlossen, indem sie sich von der Fremdherrschaft befreiten, der Menschheit ein denkwürdiges Beispiel zu geben. Einige Zeit hindurch ging alles recht gut von statten, wenn man etwa davon absieht, daß ihre Großsprecherei alle Grenzen überschritt. Jedoch hatte der Versuch auf die Dauer nicht das erwartete Resultat, und die 13 um 20 andere vermehrten Staaten fielen endlich dem abscheulichsten und unerträglichsten Despotismus anheim. — Ich fragte, welcher Tyrann denn die Gewalt dergestalt an sich gerissen habe. — Soweit sich mein Gewährsmann entsinnen konnte, hieß derselbe Mob.‘

---

[1] Seaman widmet ein ganzes Kapitel seines Werkes der systematischen Widerlegung der Dogmen der Volkssouveränität und der Gleichheit aller Menschen und kehrt also zu den wahren socialen Principien zurück. Ein derartiges Beispiel von seiten eines amerikanischen Autors ist eine unerwartete Bestätigung der von Le Play in der Einleitung zu seiner ‚Réforme sociale‘ entwickelten Anschauungen.

Dieſer namenloſe Tyrann hat mit dem eigentlichen Volke nichts gemein, und wir werden im folgenden Kapitel auseinanderſetzen, welche Klaſſe von Leuten die Souveränität in ſeinem Namen ausübt. Indeſſen wollen wir die Irrthümer beleuchten, die ganz allgemein bezüglich der Ruhe und der Aufrichtigkeit, welche bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten herrſchen, in Umlauf ſind.

Die Geſetze über die nordamerikaniſche Staatsangehörigkeit ſind äußerſt dunkel. Es ſteht in der That das amerikaniſche Bürgerrecht und infolgedeſſen das Wahlrecht[1] beinahe allen denjenigen zu, welche dasſelbe beſitzen wollen. Jeder Bürger der Vereinigten Staaten findet ſich als ſolcher auch im Beſitz des Bürgerrechts des Staates, welchen er bewohnt, und umgekehrt. Bei der dergeſtalt herrſchenden Verwirrung können vor ganz kurzer Zeit gelandete Individuen an den Wahlen theilnehmen. Die Bedingungen betreffs der Aufenthaltsdauer im Wahlorte ſind nicht ſchwerer zu erfüllen. Das Geſetz des Staates Illinois beiſpielshalber — und die Geſetze vieler Staaten ſind nicht anſpruchsvoller — verleiht das Stimmrecht jedem Bürger der Vereinigten Staaten, der mindeſtens ein Jahr in dem betreffenden Staate, 90 Tage in der betreffenden Grafſchaft und 30 Tage im Wahlbezirke ſich aufgehalten hat. Welches Verſtändniß bei Ausübung des Wahlrechts und welche Unabhängigkeit kann man von dergeſtalt zuſammengewürfelten Wählern, die kein gemeinſames Intereſſe vereint, erwarten? Dieſelben ſind nothwendigerweiſe faſt unbewußte Werkzeuge der zwei oder drei großen Parteien, in die das Land zerfällt.

Jede Partei ſtellt infolge ihrer geſchickten Organiſation für die unbedeutendſten Stellen, ja ſelbſt für diejenigen, welche am wenigſten mit der Politik zu thun haben, Candidaten aus ihren Reihen auf, und keine unabhängige Candidatur hat Ausſicht auf Erfolg. Die Mißbräuche werden aber dadurch noch geſteigert, daß man in gewiſſen Staaten am nämlichen Tage für die verſchiedenſten Stellungen die Wahl vornimmt, für die Ernennung der Präſidentſchaftswähler und der Congreßmitglieder nicht minder als für die Deſignirung des Staatsgouverneurs, der Mitglieder der Legislatur der Einzelſtaaten, der Municipalbeamten u. ſ. w.

Jede Partei hat ihre vollſtändige Liſte, ihr ‚Ticket‘, und diejenige, welche den Sieg davonträgt, iſt die uneingeſchränkte Herrin ſämtlicher öffentlichen Stellungen.

Die ‚New York Weekly Times‘ vom 9. Mai 1868 ſprach ſich diesbezüglich ſehr richtig dahin aus:

‚Unſere Regierungsweiſe kommt auf nichts anderes als auf eine Parteiregierung hinaus. Der Wille der herrſchenden Partei lenkt die wichtigſten

[1] *Duvergier de Hauranne*, Huit mois en Amérique II, 20.

Angelegenheiten. Diejenigen Bürger, welche der herrschenden Partei nicht angehören, haben auf die Regierung nicht mehr Einfluß, als wenn sie im Auslande wohnten.'

II.

Die Aufrichtigkeit der Stimmenabgabe wird ebensowenig heilig gehalten, als ihre Freiheit.

Jeder Präsidentschaftsfeldzug ruft eine außergewöhnliche Anstrengung der Parteien hervor. Als Hamilton im ‚Federalist' die Intentionen der Schöpfer der Verfassung auseinandersetzte, sagte er, es würden durch das indirecte Wahlsystem die fähigsten Männer eines jeden Staates zu Präsidentschaftswählern ernannt, und diese Männer wären bei der Vornahme der Wahl des Präsidenten über eine jede Intrigue und das Parteiinteresse erhaben.

In Wahrheit verhält sich aber die Sache so: die Parteien bezeichnen schon lange vor der Ernennung der Wähler ihre Präsidentschaftscandidaten, und diese Candidaten sind nicht die tüchtigsten Männer, sondern diejenigen, deren Name den besten Klang im Volke hat und als Schlachtruf dient.

Die Präsidentenwähler spielen nur die Rolle von Werkzeugen, und da man behufs ihrer Erwählung allmählich überall das Listenwahlsystem für das Gebiet des ganzen Staates dem Scrutinium in den einzelnen Bezirken substituirt hat, so hat das eine jede Partei erfüllende Interesse, sich durch eine wenn auch noch so schwache Mehrheit die 30 oder 35 Präsidentenwähler der großen Staaten New York oder Pennsylvanien zu sichern, die Wirkung gehabt, daß dieselben alle nur erdenklichen Mittel anwenden, um bei der Wahl zu siegen, und daß die Anstrengungen im Verhältniß zur Größe des Einsatzes stehen. So sind denn nach und nach sämtliche Institutionen der Vereinigten Staaten gefälscht worden, um einzig dem Parteimechanismus zu dienen[1].

Mag das Gesetz auch sehr weise Vorsichtsmaßregeln ergreifen, z. B. das Offenhalten der Kneipen an den Wahltagen verbieten, und strenge Strafen gegen jeden Betrugs- und Corruptionsversuch festsetzen[2]: die Parteien werden mit diesen Strafen leicht fertig, weil die Richter, die dieselben zur Anwendung bringen sollten, selbst durch das allgemeine Stimmrecht, und zwar nur auf kurze Zeit, erwählt sind, und weil ihre Wahl an die Bedingung geknüpft war, daß sie in allem den Parteiinteressen dienen müssen (Kap. 8, III).

Die Stimmenzähler der Wahlbureaux, der ward committees, gehen ebenfalls aus dem allgemeinen Stimmrecht hervor. Die Partei aber, die in

[1] Vgl. in der ‚North American Review' (October 1873) die Abhandlung: Our electoral machinery; es wird in derselben das oben im Text Behauptete vermittelst einer Menge von Einzelheiten bewiesen.

[2] Man vergleiche die Besprechung verschiedener Gesetze der Staaten New York und Illinois im ‚Annuaire de législation étrangère.' Paris 1873, p. 62.

diesen Bureaux herrscht, kann sich alles gestatten. Daß man die Urne zuvor mit Wahlzetteln anfüllt, die Listen, welche die Anwesenheit der Wähler feststellen, fälscht und an den Wahlresultaten durch lügenhafte Bescheinigungen Falsificationen vornimmt, das alles sind ganz alltägliche Vorkommnisse.

Der Stimmenkauf wird trotz der strengen darauf stehenden Strafen ostentativ betrieben. Im Jahre 1861 nahm in New York ein Candidat in seinen öffentlich angeschlagenen Proclamationen keinen Anstand, zu sagen: ‚Ihr wißt es, daß wir trotz unserer Anstrengungen und ungeachtet einer Freigebigkeit ohne Grenzen bei dem letzten Wahlkampfe nur den dritten Rang eingenommen haben.' Man schätzt die käuflichen Stimmen in New York auf 40 000, und wenn die Amerikaner behaupten, daß die Irländer stets bereit sind, zu Gunsten dessen, der ihnen ein Glas Whisky zahlt, zu stimmen, so sind die eingeborenen Amerikaner gleichfalls bereit, ihre Stimme zu verkaufen; nur verkaufen sie dieselbe theurer.

Diese käuflichen Wähler stimmen auch mehreremal: mit falschen Documenten versehen, wandern sie von ward zu ward, um unter der Leitung von Anwerbern ihre Stimme abzugeben. In den großen Städten kann ein nur einigermaßen geschickter Wähler zwölf- oder dreizehnmal an einem Tage stimmen. Wenn aber eine derartige Stimmabgabe angefochten wird, so findet der Wähler stets falsche Zeugen, um seine Berechtigung nachzuweisen, und die Stimmenzähler lassen das zu, wenn der Betreffende zu ihrer Partei gehört. Im schlimmsten Falle zieht der Betreffende seine Stimme zurück, und er hat dann keinen weitern Anstand.

Das merkwürdigste Wahlfälschungsmittel ist jedoch die sogen. Kolonisation. Es besteht darin, daß man ganze Wählermassen per Eisenbahn von einem Staate oder Bezirk in den andern transportirt, die dann überall, wo die Wahlbureaux aus Anhängern ihrer Partei gebildet sind, votiren.

III.

Endlich greifen die Vertreter der Staatsgewalt auch gewaltsam in die Wahlen ein. Der Präsident und die Parteiführer, die vermöge ihrer Stellung im Senat (Kap. 7, III) oder außerhalb desselben mit ihm die wirkliche Executivgewalt über den Kopf der Minister hinweg ausüben, besitzen oftmals einen überwiegenden, stets einen beträchtlichen Einfluß auf die Wahl seines Nachfolgers. Sie unterlassen nichts, um eine Wiederwahl oder die Erwählung eines andern, aber aus ihren Reihen hervorgegangenen Präsidenten herbeizuführen. Dadurch, daß sie die Aemter vertheilen und im Congreß Maßregeln durchsetzen, welche den Interessen dieser oder jener Gegend dienen, leiten sie die Parteiconventionen in ihrem Sinne (Kap. 6, VI). Wenn dann die Abstimmung herannaht, so werden sämtliche öffentlichen Beamten, die

natürlich von dem lebhaftesten Wunsche beseelt sind, ihre Stellungen zu behalten, die thätigsten Wahlagenten; die Post übermittelt unentgeltlich die Zeitungen der Regierungspartei[1] u. s. w.

Der gleiche administrative Einfluß wird bei den Staatswahlen regelmäßig seitens des Gouverneurs und der Municipalbeamten zu Gunsten ihrer Freunde in Bewegung gesetzt. Außerdem unterlassen es auch der Congreß und die Legislaturen der Einzelstaaten nicht, die Wahlbezirke willkürlich zu ändern, um den Ausfall der Wahlen im Interesse der herrschenden Partei zu gestalten. Die Amerikaner nennen dies Vorgehen gerrymandering nach dem Namen eines demokratischen Gouverneurs des Staates Massachusetts, der es ersann.

Natürlich haben derartige Betrügereien Gewaltthaten zur Folge, und obgleich das amerikanische Volk vermöge seiner Naturanlage wie seiner Ueberlieferungen das Gesetz zu befolgen geneigt ist, so wissen die Parteien, wenn es ihr Interesse erheischt, sich der Wahlurnen recht wohl mit Gewalt, unter blutigen Zusammenstößen, zu bemächtigen. Seit dem Kriege und der Herrschaft der Radicalen sind diese Gewaltthaten im Süden und im Westen sehr häufig geworden. Ihre Zahl vermindert sich nicht mit der Zeit, sondern sie werden immer mehr zur Gewohnheit. In fast sämtlichen Staaten entscheiden der Senat und die Repräsentantenkammer endgiltig über die Giltigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder. Dieses Recht wird aber in den Legislaturen, in welchen die Radicalen die Herren sind, oft die Quelle schreiender Mißbräuche. Um sich die Majorität zu sichern, haben sie mehrmals das Wahlresultat gefälscht und den Candidaten, der nur die Minderzahl der Stimmen erhalten hatte, als gewählt erklärt; und gegen einen solchen widerrechtlichen Gewaltgebrauch gibt es nicht einmal ein Recursrecht.

Wenn der Congreß im März 1877 das Resultat der Präsidentschaftswahl offen gefälscht hat, so war das nur möglich, weil derartige Betrügereien bei der Anwendung des allgemeinen Stimmrechts Brauch geworden waren und weil der Begriff der Ehrenhaftigkeit in seiner Anwendung auf das öffentliche Leben im Schoß der Parteien vollständig erloschen ist. Gerade das aber

[1] Dorman B. Eaton äußerte sich in einer Versammlung der American social science association (‚Journal of social science' 1876, Nr. 8) wie folgt: ‚Um Ihnen ein Beispiel von dem zu geben, was häufig vorkommt, führe ich folgendes an: Ich hörte selbst, wie ein Congreßmitglied, welches Forderungen an das Schatzamt stellte, erklärte, es koste ihn seine Wahl 1000 Dollars, und es wäre sehr hart, wenn er dieselben nicht dadurch wiedergewinnen könnte, daß er über eine gewisse Stelle in seinem Bezirke verfüge. Jemand anderer begehrte die Entlassung eines wackern Leuchtthurmwächters, um einen thätigen politischen Faiseur an seine Stelle zu setzen, der, so versicherte er, durch seine Ernennung ihm die Stimmen von etwa 100 Matrosen, Fischern und andern von dem Leuchtthurm abhängigen Personen sichern würde.'

wirkt besonders demoralisirend, daß diese Betrügereien und Gewaltthaten nicht nur von der Partei der Revolution und der Unordnung ausgehen, sondern daß alle Parteien in den Vereinigten Staaten sich derselben gelegentlich schuldig machen. Es scheint, daß das allgemeine Stimmrecht die Anwendung von List und Gewalt als unvermeidliche Folge nach sich zieht!

✱ Ueberhaupt ist es mit dem gesetzlichen Sinne des amerikanischen Volkes unter Umständen nicht weit her. Es spricht sich zwar Ratzel (a. a. O. II, 516. 517) in sehr lobender Weise darüber aus. ‚Der Ordnungssinn und die Fähigkeit der Nordamerikaner, zu gehorchen,' so äußert sich dieser Schriftsteller, ‚scheinen dem Selbständigkeitssinne zu widersprechen, aber sie begreifen sich aus dem großen praktischen Verstande, der unter diesem Volke sehr verbreitet ist und der jedwedem ein so bestimmtes Urtheil über das eingibt, was er thun und lassen soll, daß Schwanken und Widersprüche selten aufkommen. Die Fähigkeit der Unterordnung ist außerordentlich. Die Massen gewinnen durch dieselbe eine wunderbare Organisationsfähigkeit. Man sieht mit Staunen die freiwillige und sehr weitgehende Unterordnung unter die Handhaber materieller Ordnungen, als da sind Schiffskapitäne, Zugführer, Kutscher, Wirte u. dgl. Es ist etwas Instinctives darin. Diese Leute sind nothwendig, man muß sich ihnen fügen, und das geschieht mit einem hohen Maße von Vertrauen in die Richtigkeit dessen, was sie thun. Man vertraut sich ihnen an wie einer Maschine, von der bestimmte Leistungen mit einiger Sicherheit erwartet werden können und die man so wenig wie möglich in ihren geordneten Verrichtungen stören darf. Es liegt hier ein tief durchgehender Zug des amerikanischen Charakters vor. Die ruhige, gleichmäßige Pflichterfüllung, die dem maschinenmäßig Sichern in allen Bewegungen zu Grunde liegt, wäre nicht möglich ohne das Gefühl des Vertrauens, mit dem einer an die Leistung des andern herantritt. Es wird ohne weiteres verlangt und gegeben. Auf diese Weise wird die allgemeine Erfahrung zur Lebensregel, daß man einem Manne, der seine Sache versteht, nicht dreinreden soll. Es kommt noch jenes wunderbare Talent des Amerikaners zur raschen Organisation einer Masse hinzu, welches tausend neuigkeitsgierige Menschen an einem Postschalter sich ohne alle Unordnung in Reih' und Glied stellen und ruhig warten läßt, bis die Reihe an jeden kommt, und welches jede Bande turbulenter Goldgräber und Waldläufer im Moment einer gemeinsamen Niederlassung zu einer wohlgeordneten Republik sich krystallisiren läßt.'

Dieser von Jannet und Ratzel im allgemeinen mit Recht hervorgehobene Ordnungssinn der Amerikaner findet eine Bestätigung auch aus dem Munde eines Mannes, dessen Urtheil einen eigenartigen Werth besitzt; hat er sich doch zehn Jahre in verschiedenen Theilen der Vereinigten Staaten aufgehalten

und insbesondere als landwirtschaftlicher Arbeiter — er hat als Vormann gearbeitet —, dann aber auch als selbständiger Bewirtschafter einen tiefgehenden Einblick in die ihn umgebenden Verhältnisse erworben, mit amerikanischen Farmern in regem persönlichem Verkehr gestanden und dabei auch nicht die landwirtschaftliche Fachliteratur vernachlässigt. Dieser Mann nun, Heinrich Semler in San Francisco, hat in seinem bereits erwähnten Buche ‚Die wahre Bedeutung und die wirklichen Ursachen der nordamerikanischen Concurrenz in der landwirtschaftlichen Production' mannigfache Seiten des amerikanischen Lebens berührt, da ja die verschiedensten socialen und wirtschaftlichen Zustände auf die Productionsfähigkeit eines Landes einwirken. So hat er auch S. 175 und 176 auf die ruhige Haltung der Farmer bei den Versammlungen hingewiesen, welche die Besprechung der localen Angelegenheiten, wie sie in den Counties verwaltet werden, zum Gegenstand haben. Dabei erwähnt er eines Umstandes, der letztern Zug des amerikanischen Charakters entschieden ins Licht setzt: ‚Diese freien Männer versammeln sich, wo und wann es ihnen beliebt; sie debattiren . . ., ohne zu dulden, daß ein Gendarm die Versammlung überwacht. Diese Freiheit artet aber nicht in Zügellosigkeit aus, weil ihr in strengen Strafen ein Correctiv gegeben ist. Verleumdungen, von der Tribüne gesprochen, und Störungen von öffentlichen Versammlungen werden drakonisch geahndet, und ich habe einer Gerichtssitzung beigewohnt, wo einem sonst ganz gut beleumundeten Manne für jedes beleidigende Wort, das er in einer Versammlung einem Redner zugerufen hatte, eine Strafe von 25 Tagen Gefängniß zudictirt wurde. Er hatte nur sieben Worte gesagt und wurde dafür 175 Tage lang seiner Freiheit beraubt.'

Das gilt allerdings nur von den Farmerversammlungen, also von einem der besten Theile der amerikanischen Bevölkerung. Immerhin ist der von Jannet und Ratzel betonte gesetzliche Sinn der Mehrheit des amerikanischen Volkes ein unbestreitbarer und erfreulicher Zug des Nationalcharakters.

Wenn nun aber Ratzel (a. a. O. 517) sagt: ‚Diese Leichtigkeit der Unter- und Einordnung läßt eine erziehende Wirkung des Gleichheitsgefühls erkennen', und dann fortfährt: ‚Setzen wir hinzu, daß in dem Charakter des Amerikaners Ruhe und Stetigkeit überwiegen', so muß dem widersprochen werden. Das Gleichheitsgefühl, welches, wie bereits erwähnt wurde und weiter unten (Kap. 10, 1) von Jannet auseinandergesetzt werden wird, gerade zur Folge gehabt hat, daß die Befähigung eines jeden zur Behandlung der wichtigsten Fragen des öffentlichen Lebens auf das lächerlichste überschätzt wird, ist sicher nicht der Grund, aus welchem der Durchschnittsamerikaner bei den gewöhnlichen Functionen des ihn umgebenden socialen Lebens so bereitwillig eine nützliche Ordnung aufrecht erhält, sondern es sind solche Züge

des Charakters das Erbtheil des besonnenen, praktischen angelsächsischen Stammes, dessen Eigenthümlichkeiten der Yankee ja bisher noch immer zum Theil bewahrt hat, und machen sich auch anderswo, wohin das Gleichheitsgefühl nur in verhältnißmäßig geringem Grade gedrungen ist, wahrnehmbar. Ist doch die Bevölkerung Wiens bei aller ihrer namentlich früher so bemerkenswerthen heitern Lebhaftigkeit ob der Bereitwilligkeit, bei öffentlichen Anlässen Folge zu leisten, bestens bekannt. *Vor allem muß aber die Bezeichnung des amerikanischen Volkscharakters als vorwiegend ruhig und stetig entschiedenstem Widerspruch begegnen.*

Das hastende Jagen nach Gewinn und als Folge dessen das frühe Altern, die traurigen religiösen Verirrungen der ‚Revivals', der sprichwörtliche Humbug, der nirgends so viele naive Gläubige als in Amerika und außer der Union wohl nur noch in der Argentinischen Republik seinesgleichen findet: alle diese Erscheinungen, welche später in diesem Werke zur Besprechung gelangen werden, kennzeichnen ein solches Lob als höchst optimistisch.

Es kann überhaupt nicht genug davor gewarnt werden, aus gewissen Charakterzügen eines Volkes, sowie aus gewissen Typen, die sich unter einer Bevölkerung finden, allgemeine Schlüsse zu ziehen und so einer Versuchung zu unterliegen, wie sie dem menschlichen Urtheilen nur zu oft nahe tritt. Es treffen ja oft in der seelischen Veranlagung eines Volkes höchst verschiedenartige Charakterzüge zusammen, die man bei andern nicht vereinigt findet. Wer wollte z. B. läugnen, daß die Italiener viele leidenschaftliche Individuen unter sich zählen? Wollte man nun aber etwa daraus den Schluß ziehen, daß dies Volk im allgemeinen oder wenigstens die so veranlagten Individuen in der Regel der Klugheit überhaupt und insonderheit der wirtschaftlichen Klugheit entbehren, so würde man einen argen Fehlschluß thun. Nun halte man die gleichfalls lebhaften und erregbaren Polen daneben und sehe ihre früher sprichwörtliche Unwirtschaftlichkeit. Es ist ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst der Schule Fréd. Le Plays, daß sie die systematische Beobachtung der Thatsachen, der materiellen, statistisch beleuchtbaren nicht nur, sondern auch der psychologischen Zustände der Menschen und Nationen, zum Gesetze erhoben hat. Denn was kann es Complexeres geben als die menschliche Seele und die geistige Veranlagung der Nationen? Daher stellen sich auch der Beurtheilung derselben nicht geringe Schwierigkeiten entgegen. Es kann deshalb nicht genug davor gewarnt werden, aus der Thatsache, daß die Nordamerikaner in gewissen alltäglichen Dingen ordnungsliebend sind, zu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Die Mittheilungen in Kap. 8 über die Lynchjustiz und in Kap. 28 über die Gewaltthaten bei Strikes werden den Beweis liefern, wie häufig die gröbsten Verstöße gegen die elementarsten Gesetze der staatlichen Ordnung in den Vereinigten Staaten zu beklagen sind. ✶

IV.

Die im vorhergehenden Abschnitt besprochenen Mißbräuche, welche die Schriftsteller, die sich seit dem Erscheinen unseres Werkes mit den Institutionen der Vereinigten Staaten beschäftigten[1], nicht weniger energisch hervorhoben, hatten endlich doch eine bedeutende Bewegung der öffentlichen Meinung zur Folge gehabt. Zwar hat man es nicht versucht, zu dem System zurückzukehren, wonach das Wahlrecht vom Besitze eines gewissen Vermögens abhing, sondern es wurde dasselbe im Jahre 1888 in Rhode Island, welches dieses System noch als einer der letzten Staaten besaß, abgeschafft, und auch die Bestimmung, daß der Wähler die Constitution müsse lesen und seinen Namen in englischer Sprache schreiben können, ist von andern Staaten nicht mehr getroffen worden. Aber fast sämtliche Staaten haben das Stimmrecht davon abhängig gemacht, daß der Betreffende zuvor in ein Verzeichniß eingetragen wurde[2]. Sodann hat man den Wähler vor moralischem Zwang dadurch zu sichern gesucht, daß man die Abstimmung zu einer geheimen machte und derart den Parteien, die Stimmen kaufen würden, die Möglichkeit benahm, die Stimmabgabe zu controliren. Man hat zu diesem Behufe zu dem sogenannten australischen System gegriffen, welches auch in Belgien zur Anwendung kommt.

Die Reformbewegung ging von New York aus, wo die Mißbräuche die größten waren. Es trat nämlich im Jahre 1887 eine Anzahl hervorragender Männer zusammen, um die öffentliche Meinung betreffs dieser Frage in Bewegung zu setzen, und nach drei Jahren hatten bereits 13 Staaten das neue Abstimmungssystem angenommen, nämlich Massachusetts, Indiana, Rhode Island, Connecticut, Wisconsin, Montana, Minnesota (für die Städte von über 10000 Einwohnern), Missouri, New York, New Jersey, Tennessee, Ohio (für die Stadt Cleveland) und Kentucky (für die Stadt Louisville). Ja im Jahre 1891 betrug die Zahl der Staaten, welche die Reform adoptirt hatten, bereits 29. Die Reformgesetze der verschiedenen Staaten weichen nur

---

[1] Der Oxforder Professor und Parlamentsabgeordnete James Bryce z. B. berichtet in seinem Werke The American common wealth (London 1888) tom. II, chapt. 66 unter der Ueberschrift Elections and their machinery, wie er in den letzten Jahren Zeuge von ganz ähnlichen Bestechungen und Wahlbetrügereien war, wie wir sie vor 15 Jahren beobachtet hatten.

[2] Die Parteien, die sich durch diese Gesetze in ihren betrügerischen Gewohnheiten beeinträchtigt fühlten, versuchten es, die Verfassungsmäßigkeit derselben zu bestreiten, indem sie es für eine Verkürzung des Wahlrechtes erklärten, daß man dieses von vorgängiger Eintragung abhängig mache. Aber es ist mit vollem Recht entschieden worden, daß dies nur eine Maßregel sei, um sich über die Identität der Wähler zu vergewissern.

in einigen Einzelheiten voneinander ab, und ihre wichtigsten Bestimmungen lauten folgendermaßen:

Der Wähler soll durchaus isolirt in einem ballot booth genannten Raum abstimmen, welchem sich niemand außer den mit der Leitung der Wahl Betrauten nähern darf. Die Entfernung, welche denselben von den Umstehenden trennt, ist durch das Gesetz bestimmt und so groß, daß niemand es wahrnehmen kann, was für einen Stimmzettel er abgibt. Der Wähler kann nur einen von der Regierung gelieferten Zettel abgeben. In einigen Staaten, namentlich aber in New York, läßt die Regierung gesonderte Stimmzettel drucken, welche die Namen der von den verschiedenen Parteien vorgeschlagenen Candidaten enthalten; wenn nun der Wähler in den abgesonderten Raum eingetreten ist, so wirft er den von ihm dazu bestimmten Zettel in die Urne. In andern Staaten — und es ist dies die beste Einrichtung — finden sich die Namen sämtlicher Candidaten in alphabetischer Ordnung[1] auf einen und denselben Zettel gedruckt, und der Wähler bezeichnet diejenigen, welche er wählt, mit einem Kreuze oder streicht die Namen mit Ausnahme desjenigen Candidaten aus, dem er seine Stimme gibt. Die des Schreibens Unkundigen dürfen sich von den mit der Ueberwachung der Wahl betrauten Personen unterrichten und unterstützen lassen.

Damit die Namen der Candidaten auf die Wahlzettel gesetzt werden, muß eine bestimmte Anzahl Wähler binnen einer bestimmten Zeit an die mit der Leitung der Wahl Beauftragten das Ersuchen richten, daß dies geschehen möge. Die erforderliche Anzahl ist aber nicht beträchtlich. In New York ist ein von 1000 Wählern gestelltes Gesuch hinreichend, um eine Candidatur für die Würde des Staatsgouverneurs, ein von 300 unterzeichnetes, um diejenige für die Stelle eines Bürgermeisters von New York oder Brooklyn, und ein von 100 Wählern unterfertigtes, um die Candidatur für ein Repräsentantenmandat oder jede andere Stellung aufzustellen. Das Gesetz des Staates Indiana ermäßigt die Zahl auf 20, wenn es sich um die Wahl eines Townships-beamten handelt. Diese Einrichtung verhindert nun allerdings die plötzlichen Candidaturen, aber sie vermindert in der That das ausschließliche Uebergewicht der großen Parteiorganisationen. Jede unabhängige Wählergruppe kann ihre Candidaten ungehindert und mit Aussicht auf Erfolg aufstellen, wenn sie sich auf die öffentliche Meinung stützen kann.

Sämtliche Druckkosten der Stimmzettel und die Auslagen für die Vertheilung derselben in den Staaten, welche eine solche noch zulassen, werden vom

[1] Das Gesetz des Staates Massachusetts schreibt vor, daß behufs der Wahl der Präsidentenwähler die Namen der Candidaten gruppenweise in Uebereinstimmung mit den von den verschiedenen Parteien vorgeschlagenen Listen geordnet seien. Die Gesetze Indianas und Missouris aber bringen dies System bei allen Wahlen zur Anwendung.

Staate getragen. Man hat dergestalt einen Vorwand für die Aufwendungen beseitigen wollen, welche die Parteiorganisationen von den Candidaten zum Behufe ihrer Wahl zu fordern pflegen. Alle nicht angefochtenen Wahlzettel müssen sofort vernichtet werden. Endlich sind auch noch besondere Vorsichtsmaßregeln betreffs der Zusammensetzung der Wahlbureaux getroffen worden, und es werden in dieser Hinsicht zwei Systeme in den verschiedenen Staaten zur Anwendung gebracht: entweder werden die Wahlbureaux aus Mitgliedern der beiden Parteien in gleicher Anzahl gebildet, wie es z. B. in der Stadt New York der Fall ist, oder aus besondern, zu diesem Behufe designirten Beamten zusammengesetzt, welche einen Eid zu leisten haben. Der Staat New York aber hat gleichzeitig noch ein sehr strenges Gesetz bezüglich der Bestrafung von Wahlbestechungen erlassen [1].

Die Gesetze, welche das ballot Australian system einführten, scheinen recht gute Resultate gehabt zu haben, und ihre schnelle Verbreitung in einer Anzahl von Staaten, welche sich auf sämtliche Theile der Union vertheilen, ist ein erfreuliches Zeichen von der Wirkung, die eine Reformbewegung im amerikanischen Volke haben könnte [2]. Aber die Professionspolitiker sind so einflußreich, und die verschiedenen Parteiorganisationen haben ein so starkes Interesse an der Abschaffung der kaum beschlossenen Gesetze, daß es recht wohl mit dieser Reform wie mit derjenigen des civil service gehen kann, die nach einigen Jahren zu einem so traurigen Mißerfolg geführt hat.

✶ Die von Jannet ausgesprochene Befürchtung, daß die jüngst eingeführten Gesetze gegen die Wahlmißbräuche, als den Parteien sehr widerwärtig, leider nach einigen Jahren wieder abgeschafft werden könnten, muß man nur für zu begründet erklären. Bei dem tiefen Verfall der sittlichen Anschauungen, der in weiten Kreisen der Vereinigten Staaten zu constatiren ist und von Jannet in den spätern Kapiteln dieses Buches unläugbar nachgewiesen wird, kann man annehmen, daß die Motive, welche die betreffenden Gesetze dictirt haben, allerdings einerseits in dem Abscheu der natürlich noch zahlreich vorhandenen guten und der wenigstens noch mit Widerwillen gegen das hier geschilderte Treiben erfüllten Kreise vor solchen Zuständen zu suchen sind, daß aber andererseits die mit ziemlich gleichen Kräften gegeneinander auf den Wahlschauplatz tretenden Parteiorganisationen, d. h. die eigentlich treibenden Kräfte der Parteien, namentlich in solchen Staaten, wo die Majorität der Wähler eine erfahrungsmäßig schwankende ist, nur deshalb in diese Gesetze willigten, weil sie es auf die

[1] ‚The Nation' 1890 (17. April).

[2] Man vergleiche, was ‚The Nation' in ihren Nummern vom 7. Februar, 21. März, 16. Mai, 6. Juni, 29. August, 17. October, 19. December 1889 sowie vom 8. und 29. Mai 1890 über diese Gesetze sagt.

Dauer doch zu koſtſpielig gefunden haben, auch ferner noch, wie bisher, mit den Waffen des Stimmenkaufs u. ſ. w. ins Feld zu ziehen. Wenn man aber gewahr werden ſollte, daß die öffentliche Meinung ſich infolge der Unterlaſſung der früheren Umtriebe von der bisher herrſchenden Partei abzuwenden droht, und wenn dann das unerträgliche Treiben dem großen Haufen, der nicht weit denkt und ſolche Dinge leicht vergißt, mehr aus dem Gedächtniß entſchwunden ſein wird, ſo dürften nur allzubald Verſuche gemacht werden, die auf die Moraliſirung der Stimmabgabe bezüglichen Geſetze wieder zu beſeitigen, und wir fürchten, daß ſolche in manchen Staaten nur zu ſehr von Erfolg begleitet ſein werden.

Es iſt hier nicht der Ort, von der Zukunft der Vereinigten Staaten im allgemeinen zu reden. Jannet hat am Ende ſeines Werkes ein vorſichtiges Prognoſtikon geſtellt, und wir werden demſelben unſere Bemerkungen hinzuzufügen haben. Soviel iſt aber ſicher, daß auch die beſten Geſetze nichts Weſentliches ändern können, wenn ſie nicht die Rechtsüberzeugung der Mehrheit der Bevölkerung zum Ausdruck bringen. Welche Anzahl von hohe Sittlichkeit athmenden Geſetzen iſt von den Tagen des alten Rom und des Byzanz des Kaiſers Juſtinian an erlaſſen worden und in grellem Widerſpruch mit den wirklichen Zuſtänden der betreffenden Staaten geſtanden! Welche Erfolge aber haben dieſelben zu verzeichnen gehabt? Wenn nun aber die beſten Intentionen ſogar ganz unumſchränkter Monarchen dergeſtalt geſcheitert ſind, wie kann da auf einen durchſchlagenden Erfolg von Reformmaßregeln gehofft werden, welche vom allgemeinen Stimmrecht votirt wurden, deſſen meiſte Träger ſowohl des Weitblicks als der ernſten Sittlichkeit entbehren und, wie Kinder ihre Kartenhäuſer, das von ihnen Geſchaffene wieder umſtürzen, wenn es ihnen unbequem wird? *

Und ſo haben denn auch in der That in den drei wichtigen Staaten New York, Pennſylvanien und Californien die politicians bereits das Uebereinkommen getroffen, in dieſe Geſetze Beſtimmungen einzufügen, die es ganz unvermerkt den unabhängigen Parteien unmöglich machen, aus ihnen Nutzen zu ziehen (vgl. ‚The Nation‘ vom 18. Juni 1891). Die Gefahr alſo beſteht darin, daß die Profeſſionspolitiker unter dem Scheine, dieſe Geſetze vervollkommnen zu wollen, und ohne Widerſpruch gegen das Princip der Reform, dieſelben durch Einzelamendements umgeſtalten, welche ſie von ihrem wahren Zweck ablenken.

Sechstes Kapitel.

Die Resultate der Volkssouveränität; die Herrschaft der politischen Schwindler.

I.

Die Regierungen haben die Förderung des Volkswohles zur Aufgabe. Das ist ein zu allen Zeiten anerkannter Grundsatz, und die Anhänger des Glaubenssatzes von der Volkssouveränität stützen sich auf denselben, um die Demokratie als die vor allen rechtmäßige Regierungsform zu erklären, denn — so argumentiren sie — da, wo alle an der Souveränität Antheil haben, müssen die Interessen der großen Anzahl zur Geltung kommen. Tocqueville begeisterte sich bei diesem Gedanken. ‚In den Vereinigten Staaten', so ruft er aus, ‚handelt die menschliche Gesellschaft aus eigenem Antriebe und herrscht sie selbst über sich. Es gibt keine Gewalt außer ihr. Man begegnet fast niemandem, der den Gedanken, anderswo eine Gewalt zu suchen, zu fassen, und noch weniger jemandem, der wagen würde, ihn auszusprechen. Das Volk nimmt an der Abfassung der Gesetze dadurch theil, daß es die Gesetzgeber wählt, und an der Ausführung derselben dadurch, daß es die Organe der Executivgewalt ernennt. Man kann sagen, daß es selbst regiert, ein so beschränkter Antheil ist der Staatsverwaltung überlassen, so sehr empfindet die letztere, daß sie aus dem Volke hervorgegangen ist, und in dem Grade gehorcht sie dieser Macht, der sie ihre Entstehung verdankt. . . Alles geht aus dem Volke hervor, und alles geht in demselben auf!'[1]

Die Darstellung der Vorgänge, die sich in den Vereinigten Staaten seit 80 Jahren abspielen, wird uns zeigen, ob die Regierung wirklich zu Gunsten der niedern Klassen geleitet wird.

Der wahre Sachverhalt ist der, daß die Politik dortselbst einer speciellen Klasse von Individuen überliefert ist, die aus ihr ein Gewerbe machen und den Leidenschaften der Massen schmeicheln, um in den Besitz der Macht und des Reichthums, welchen dieselbe gewährt, zu gelangen. Die politicians (das ist der diesen Leuten beigelegte Name) sind nun aber wieder meistens die Werkzeuge großer Bankiers, Speculanten oder Unternehmer von öffentlichen Arbeiten, kurz, um es mit einem Worte zu sagen, von Geldleuten.

[1] De la démocratie en Amérique I, 92. Als Tocqueville schrieb, war das Stimmrecht noch in fast sämtlichen Staaten an einen sehr erheblichen Census geknüpft (s. oben S. 50), und er selbst macht (l. c. 92) in einer Note darauf aufmerksam. Man konnte also zu jener Zeit nicht behaupten, daß das ‚Volk' in dem mit diesem Worte verbundenen Sinne in den Vereinigten Staaten herrsche und regiere.

II.

Der politician ist infolge des Aufschwungs, den die demokratischen Ideen durch Jefferson und die revolutionäre Schule genommen haben, auf dem Schauplatz erschienen. Cooper hat in seinem Roman ‚Das Packboot', einem seiner besten Werke, eine Persönlichkeit dieser Art zur Darstellung gebracht: Steadfast Dodge ist zugleich Dorfadvocat, Journalist und Organisator politischer sowie anderer Gesellschaften. Die öffentliche Gewalt in seinem Wohnort und seinem Staate ist das Ziel seines Lebens und Strebens, und mehr als alles haßt er die reichen, ehrenwerthen und wohlerzogenen Leute, deren Empfindungsweise als die Verdammniß der seinigen erscheint. ‚Die Demokratie ist der Neid.' Die Gestalt dieses Dodge ist die personificirte Verkörperung dieses Wortes Proudhons.

Mit den Fortschritten der Demokratisirung und des allgemeinen Stimmrechtes haben die politischen Streber die Leitung der Landesangelegenheiten mehr und mehr an sich gerissen.

Der Ausspruch Tocquevilles: ‚In den Vereinigten Staaten haben die reichen Klassen fast gar keinen Antheil an den Geschäften, und der Reichthum gewährt dortselbst nicht nur keinen Vorzug, sondern ist vielmehr in der That eine Ursache der Ungunst und ein Hinderniß bei der Erreichung von Macht'[1], war seinerzeit nicht durchaus richtig, und besonders war er es nicht in den Staaten des Südens. Heutzutage aber sind diese Worte der genaue Ausdruck der wirklichen Lage der Dinge geworden.

Ein ehemaliger Gesandter Frankreichs in den Vereinigten Staaten, Herr v. Sartige, beschreibt den politician folgendermaßen: ‚Am Anfang seiner Laufbahn ist er ein Wahlmakler, und wenn nöthig, besorgt er die Wahlumtriebe auf eigene Rechnung oder auf die der Partei. Die Politik bildet in den Vereinigten Staaten nicht einfach den Zeitvertreib von sonst mit dem Gütererwerb oder in anderer Weise sich beschäftigenden Leuten. Es ist dieselbe vielmehr ein besonderer Beruf. Man ist politischer Streber, wie man Arzt oder Bankier ist. Die Laufbahn eines solchen ist arbeitsreich. Er muß zunächst seinen Grad als Rechtsgelehrter erworben haben, und der amerikanische Gesetzeskundige muß in seinem dehnbaren Berufe die Kenntnisse eines Advocaten, eines Sachwalters, eines Notars, eines Geschäftsmannes und in Wahlangelegenheiten eines Mannes für alles umfassen. Er muß Journalist, Redner, Unterhändler sein, mit der Feder, dem Wort und im Nothfall mit dem Handgelenk für die Interessen seiner Partei thätig sein. Wenn er jahrelang dies alles gethan hat und seinen politischen Freunden nützlich geworden

[1] De la démocratie en Amérique II, 13.

ist, so verhelfen ihm diese zu einem Sitze in der Legislatur seines Staates, und wenn seine Eigenschaften als Parteimann sich dort bewährt haben, so lassen sie ihn in den Congreß gelangen.'[1]

Die politischen Streber sind im ganzen Lande verbreitet; man findet sie im kleinsten Dorfe wie in der großen Stadt. Die Politik ist ihr Monopol, und keine Wahl kann ohne ihre Beihilfe stattfinden.

Es ist schwer, den Einfluß und die Entwicklung dieser Menschenklasse zu begreifen, wenn man nicht den Charakter und die ganz eigenthümliche Organisation der Parteien in Amerika kennt.

Die Parteien bekämpfen sich dort meist viel mehr um des Besitzes der Macht willen, als aus principiellen Gründen. Das ist seit langer Zeit der charakteristische Zug der politischen Kämpfe in den Vereinigten Staaten.

Zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges waren die loyalists und die insurgeants durch tiefgehende Meinungsverschiedenheiten voneinander getrennt. Es war das Gleiche der Fall, als die Föderalisten durch die Verfassung von 1787 die Auflösung, die den entstehenden Bund bedrohte, verhinderten.

Aber nachdem Jeffersons demokratische Ideen triumphirt hatten, standen lange Zeit hindurch keine großen Principien mehr in Frage. Die demokratischen Grundsätze und die entsprechenden politischen Bräuche wurden von der neuen Generation als eine allen Parteien gemeinsame Grundlage acceptirt, und die Parteien suchten von da ab sich nur noch dadurch in der Gunst der Massen zu überbieten, daß sie denselben mehr schmeichelten.

Dieser Mangel an Grundsätzen und ernstlicher Begeisterung hat natürlich das politische Niveau in den Vereinigten Staaten stark herabgedrückt. Die hochgestimmten Gemüther haben den Geschmack an der Politik verloren, und die steigenden Fluthen des allgemeinen Stimmrechts die reichen Klassen des Einflusses in derselben beraubt. Zwischen den Jahren 1824 und 1840 sind die Parteien endgiltig organisirt worden, und seitdem ist die Politik den politischen Strebern ausschließlich anheimgefallen.

In der That begann jedoch die Sachlage sich zu ändern, seitdem der durch die Radicalen geübte Druck alle lebendigen Kräfte des Landes gegen sie zur Erhebung brachte und ihre Gegner dazu nöthigte, sich selbst politisch zu moralisiren. Auch wäre es ungerecht, die Anstrengungen, welche die Bevölkerung des Südens machen mußte, um das Joch der Neger und der carpet baggers abzuschütteln, mit den Streitigkeiten, welche die politicians untereinander ausfechten, vergleichen zu wollen.

Tocqueville beobachtete die politische Entwicklungsperiode, in welcher die Gewerbspolitiker die Oberhand hatten, in ihren ersten Anfängen und sprach

[1] Les Moeurs électorales aux États-Unis (Revue des deux mondes 1871, 15 juin).

sich dahin aus, man könne sich keine Vorstellung von der Mühe machen, die man sich in Amerika gebe, um Parteien zu gründen[1]. Es ist dies die beständige Beschäftigung der politischen Streber, da ihre Existenz von dem Erfolg derselben abhängt.

Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß die von ihnen ausgearbeiteten Programme gewissen Bestrebungen der öffentlichen Meinung entsprechen; aber ihre Geschicklichkeit besteht darin, Fragen auszuwählen oder selbst zu schaffen, für welche sie die größte Anzahl von Wählern interessiren können.

Amerika besitzt allerdings ebensogut wie Europa Männer von tiefgehenden Ueberzeugungen, die ihr Talent und ihr Leben dem Dienste einer Idee widmen, und diese üben auch einen gewissen Einfluß auf die öffentliche Meinung, wie man bei dem Kampfe gegen die Sklaverei gewahr werden konnte; aber sie sind nicht, wie anderswo, die Führer einer großen Partei, sondern es sind vielmehr die Parteien, welche den Einzelnen ihre Führung aufnöthigen, welchen Werth dieselbe auch haben mag; und so bleiben denn die Männer von tiefempfundenen Ueberzeugungen und die hervorragenden Publicisten außerhalb ihrer Verbände und gelangen fast niemals in den Besitz öffentlicher Stellungen.

‚Die Parteiorganisationen', sagt Seaman, ‚zielen darauf ab, den Parteigeist und eine exclusive, intolerante Gesinnung zu entwickeln. Durch das Mittel politischer Glaubensbekenntnisse (platforms), die ohne Discussion und viel Ueberlegung zur Annahme gelangen, um die Klassen- und Parteiinteressen in Bewegung zu setzen sowie Stimmen zu gewinnen, gehen sie darauf aus, künstliche Unterschiede unter den Parteien zu reinen Sonderzwecken zu schaffen und zu verewigen. Diese Glaubensbekenntnisse stellen Regeln auf und verlangen gewisse Beweise von Treue gegen die Partei, mittelst deren man den Grad der Ergebenheit der Parteigenossen beurtheilen und diejenigen disciplíniren oder als Ungetreue denunciren kann, von denen man vermuthet, daß sie anders denken, als das Credo der Partei vorschreibt. . .

‚Die Tendenz des Parteigeistes geht darauf aus, niemand als Führer anzuerkennen, wenn er nicht bezüglich der Fehler der eigenen Partei sowie der Vorzüge der Gegner verblendet ist. Männer von gesunder Einsicht, welche die politischen Fragen von beiden Seiten anschauen und mit ehrenhafter Unparteilichkeit darüber urtheilen, verlieren bald das Vertrauen der leidenschaftlichen Parteimänner und werden forthin nicht mehr als Führer anerkannt. Die Partei-Enthusiasten und diejenigen, die gewohnt sind, die Verdienste nur unter einem Gesichtspunkt zu schätzen, müssen die ersten Stellungen einnehmen.

‚Der leidenschaftliche Parteigeist und die gegenwärtigen Parteiorganisationen sind darauf gerichtet, listige, exclusive, geistig beschränkte Leute und geschickte

[1] De la démocratie en Amérique II, 10.

Politiker, nicht aber Staatsmänner hervorzubringen. Diese Gesinnung verleidet die freie Prüfung der Thatsachen, die Gedanken- und Redefreiheit in den politischen Fragen; sie zerstört die Freiheit des Handelns und macht die Leute unfähig, Staatsmänner zu werden, so lange sie auch im öffentlichen Leben thätig sind.' [1]

Der Ostracismus liegt allen Demokratien im Blute. ‚Eine relative Ueberlegenheit', sagt Herr v. Sartige (l. c.), ‚ist für den Präsidentschaftscandidaten vortheilhafter als eine allseitige. . . Die Amerikaner bringen ihren großen Männern schon bei Lebzeiten die glänzendsten Huldigungen dar, sie überhäufen sie bei jeder Gelegenheit mit den lebhaftesten Ovationen; aber sie ernennen sie nicht zu Präsidenten der Republik. Bei den vorbereitenden Wahlversammlungen, den conventions, haben die Abgesandten der Einzelstaaten, welche dieselben bilden, die Gewohnheit, aus Höflichkeit den Namen des populären Mannes des Tages auf den Wahlzettel zu setzen; aber sie tragen dabei Sorge, nicht so viel Stimmen zu seinen Gunsten abzugeben, daß seine Wahl gesichert wäre. Währenddessen haben die Führer der Majorität mit dem von ihnen schon zuvor erkorenen Candidaten Rücksprache gepflogen, um mit ihm das Programm der neuen Regierungsperiode zu vereinbaren und die Vertheilung der Bundesämter im Verhältniß zu den ihm zu theil gewordenen Stimmen vorzunehmen. Nachdem dies geschehen ist, verschwinden die berühmten Namen von den Wahlzetteln, um einem einzigen Namen Platz zu machen, nämlich demjenigen des Candidaten, der am unumwundensten anerkannte, daß der Präsident zu herrschen, seine Partei aber zu regieren hat.'

III.

Wir müssen jetzt die Art und Weise der Parteiorganisation schildern. Die zwei oder drei großen Parteien, welche die Union spalten: die Demokraten, die liberalen oder gemäßigten Republikaner und die unverfälschten Republikaner oder Radicalen, besitzen eine ständige Verfassung.

✶ Bevor wir aber auf die Darstellung derselben eingehen, ist noch ein Blick auf die Versuche zu neuen Parteibildungen und deren Erfolg zu werfen. Die drei Parteien der Demokraten, der liberalen (gemäßigten) Republikaner und der radicalen Republikaner sind allerdings diejenigen, welche

[1] System of American Government 87. 109. Wenn man dieses Urtheil eines über die traurigen Wirkungen des Parteigeistes unterrichteten Amerikaners liest, staunt man, einen französischen Schriftsteller erklären zu hören: ‚Die Parteiorganisation knüpft und erhält das nationale Band im Bereiche der Demokratie', sowie ferner: ‚Nichts verleiht dem Volke in dem Grade eine conservative Gesinnung, wie die Gewohnheit, die Regierung häufig auf die Straße hinabsteigen zu sehen' (*Duvergier de Hauranne*, Huit mois en Amérique II, 26).

im politischen Leben der Union in der letzten Zeit allein eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Indessen hat es doch auch in den letzten Jahrzehnten nicht an Versuchen zu andern Parteibildungen gefehlt, und sind solche auch von Erfolg gekrönt gewesen. Ja, es haben diese Vorgänge sogar eine solche Bedeutung gewonnen, daß dieselben Erwähnung verdienen. Jannet hat die socialistischen Parteibildungen in Kap. 28 eingehend behandelt, und es sei in dieser Beziehung auf seine dortigen Ausführungen verwiesen.

Hier möge zunächst noch auf eine eigenthümliche Verquickung der socialistischen Elemente mit den Vertretern anderer Interessenkreise hingewiesen werden, die, wenn sie auch mißglückt ist, doch in Anbetracht der Thatsache Erwähnung verdient, daß sich auch anderwärts unter dem Eindruck starker Uebelstände ein Theil der darunter Leidenden, und zwar ohne sich viel um das Unlogische und auch für sie selbst in seinen Folgen Gefährliche ihrer Forderungen zu kümmern, den extravaganten Programmen ehrgeiziger oder doch ganz einseitiger Agitatoren zuwendet und höchst eigenthümliche Parteibündnisse eingeht. So ist diejenige Parteibildung, von der Ratzel a. a. O. II, 518 spricht, wenn sie auch natürlich andere Ziele verfolgt, als es das Conglomerat der Antisemitenpartei in Europa thut, durch ihre buntscheckige Composition doch der letztern ähnlich.

Der soeben genannte Schriftsteller schildert diese eigenthümliche Verbindung folgendermaßen: ‚Eine National Greenback and Labour Party, Papiergeld- und Arbeiterpartei, bildete sich 1877/78 unter großem Lärm aus beschäftigungslosen oder sonst mißvergnügten Arbeitern, fanatischen Papiergeldfreunden und Demagogen. In einigen der großen Städte des Westens zog sie die dort schon früher vorhandenen socialdemokratischen Vereinigungen in ihren Kreis. Ihr erster größerer Erfolg war die Erwählung einer Anzahl von Delegaten für eine Staatsconvention von Californien. Als der Führer dieser Partei, Kearney, nach Neu-England kam, um den größten Demagogen der Vereinigten Staaten, Benjamin Butler, für seine Sache zu gewinnen, und dieser Millionär sich in der That zum Candidaten der Arbeiter für den Gouverneurposten in Massachusetts aufstellen ließ, schien die Gefahr, daß eine halbsocialistische Mittelpartei sich bilden könnte, nahe genug. Dieselbe ist aber für die nächste Zeit wieder geschwunden durch den Ausfall der Novemberwahlen von 1878, in welchen die neue Partei auf allen wichtigen Punkten geschlagen wurde. Ganz beseitigt ist sie aber nicht, und es liegt auf der Hand, wie gefährlich ihr Wachsthum werden kann.‘

Wenn also diese Parteibildung auch keine weitern Folgen gehabt hat, so könnte doch die Jetztzeit und die Zukunft eine solche erwachsen sehen, die dauerndern Erfolg verbürgen würde und den erbgesessenen Parteien ernstliche

Concurrenz machen könnte. Wir werden sehen, wie Jannet in Kap. 12, IX die bessern Zustände schildert, die hinsichtlich der öffentlichen Corruption Ende der siebziger und in den achtziger Jahren Platz gegriffen haben, wie es aber nicht gelungen ist, derselben total ein Ende zu machen, und wie auch die demokratische Partei, selbst unter der Präsidentschaft des hochehrenwerthen Cleveland, sich nicht davon freizuhalten wußte.

So ist es denn erklärlich, daß, zumal in allerneuester Zeit, nach Harrisons wieder durch Corruption und Wahlumtriebe arger Art befleckter Wahl zum Präsidenten und nach den unter seiner Regierung vorgekommenen skandalösen Fälschungen beim Census des Jahres 1890, die öffentliche Meinung wieder nachdrücklichst auf die tiefwurzelnden Uebelstände aufmerksam gemacht wurde. Es kann demnach auch nicht Wunder nehmen, daß im Frühling 1891 bereits eine neue Partei sich gebildet hatte, die aus einer allgemein im Volke verbreiteten Unzufriedenheit mit den bestehenden Hauptparteien hervorgegangen war und sich Volkspartei nannte. Sie ist gegen die im Lande wieder überhandnehmende selbstsüchtige Geldmacht der verschiedenen Monopole und Corporationen gerichtet und erstrebt Reformen des Tarif- und Finanzwesens, zu welchen Forderungen die Wirkungen der Mac Kinley Bill, über die wir später bei den Schutzzöllen zu reden haben werden, nur zu viel Anlaß boten. Ferner aber soll ihre Thätigkeit auf Maßregeln zur Verbesserung der Lage des Farmer- und Arbeiterstandes, aus welchen Ständen sich die neue Partei hauptsächlich rekrutirt, gerichtet sein. So lauteten die Telegramme und Correspondenzen der größern europäischen Preßorgane, und es genügt, auf die z. B. im Monat Juni des Jahres 1891 in den ‚Times', dem ‚Standard', der ‚Kölnischen Zeitung', der ‚Neuen Freien Presse', dem Pariser ‚Figaro' und überhaupt in allen jenen Journalen, die einen besonders entwickelten Nachrichtendienst aufzuweisen haben, erschienenen verschiedentlichen Notizen und Berichte hinzuweisen. Besonders sei aber auch auf einen Aufsatz in der ‚Revue des deux mondes' (Juli-Augustheft 1891, S. 92—126) von Auguste Moireau hingewiesen, der den Titel ‚Les bills Mac Kinley' führt. Danach hat die als Consequenz der Bill in sämtlichen Staaten eingetretene 30procentige Preissteigerung nicht nur Wahlsiege der mehr freihändlerischen Demokraten bewirkt, sondern bestand auch Aussicht auf Erfolg der neuen Partei, die auf einer Allianz der more money, d. h. einen größern Geldumlauf, fordernden Farmercoalition mit den ‚Rittern der Arbeit' beruht; und es hat dieselbe zum Theil auch bei den Wahlen des Jahres 1892 zu einem glänzenden Siege der Demokraten mitgewirkt, die schon im Jahre 1891 im Congreß eine Majorität von 120 Stimmen hatten.

Es scheint sich in diesem Falle nicht um eine ephemere Bildung zu handeln, da im Januar 1892 bereits der Staatssecretär

Blaine an die Spitze der neuen Partei getreten war, deren Programm das Hauptgewicht auf eine auf das Princip der Gegenseitigkeit, also auf Handelsverträge, aber unter Wahrung der Grundsätze eines mäßigen Schutzzolles, basirte Handelspolitik legt. Man hofft, die Arbeiter der Schutzzollindustrien, die Farmer, welche noch nicht zum Farmerbund gehören, und viele politische Wilde um das neue Banner zu scharen, und es soll die Partei schon im Januar 1892 80 000 Mitglieder gezählt haben. Möglich also, daß dieselbe einige dauernde Erfolge erringt. Ueber die Aussichten der neuen Partei wie der Parteien überhaupt in ihrem Kampfe gegen die Corruption, die nach unserer Meinung noch auf eine geraume Zeit nur sehr relative sind, werden wir uns in unserer Schlußbemerkung am Ende des Kap. 29 näher auszusprechen haben. *

Die großen Parteien in den Vereinigten Staaten werden nie muthlos. Wenn sie in einer Frage eine zu schwere Niederlage erlitten haben, gestalten sie ihr Programm ohne den mindesten Scrupel um; sie bleiben aber stets auf dem Kampfplatz, und in dem Zeitraum zwischen zwei Präsidentschaftswahlen streiten sie sich erbittert, um sämtliche öffentlichen Aemter bei den Wahlen zu erbeuten. So wird der mit den öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigende Theil der Bevölkerung beständig in Athem gehalten.

Was nun aber die Organisation der Parteien betrifft, so haben sie diese der constitutionellen Verfassung des Landes nachgebildet. Auf jeder Stufe des Regierungsmechanismus, d. h. in den Stadtvierteln (wards) der großen Städte, in den townships, in den Städten, den Grafschaften, den Einzelstaaten, endlich in der Union selbst, besitzt jede Partei eine assembly, welche die beschließende Gewalt repräsentirt, sowie ein Executivcomité.

In der Basis der Organisation, d. h. im Stadtviertel und in der ländlichen township, ist ein aus einigen Mitgliedern gebildeter Ausschuß damit betraut, eine sich stets auf dem Laufenden haltende, canvass genannte Wahlstatistik zu führen, in der sich in drei Columnen je die Anhänger, die Gegner und die Indifferenten unter den Wählern eingetragen finden. Wenn nun die Wahlen herannahen, beruft das Comité seine Anhänger zu einem primary meeting zusammen. Dasselbe designirt die Candidaten der Partei für die Gemeindewahlen sowie eine dem Stärkeverhältniß der Partei im ward oder in der township entsprechende Anzahl von Delegirten für die Convention der Grafschaft oder des Wahlbezirks. Diese Versammlung stellt die Candidaten für die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten sowie für den Congreß auf und ernennt ihrerseits die Delegirten für die Convention des Staates. Diese letztere aber wählt Candidaten für die Stellungen des Gouverneurs des betreffenden Staates und der Congreßsenatoren sowie für die Functionen der Präsidentschaftswähler, wie sie denn auch die Delegirten des Staates in der Nationalconvention ernennt.

Bevor wir aber auf die Schilderung der Wirksamkeit dieser höchsten Instanz der Partei eingehen und uns weiter mit dem Wesen des Parteitreibens beschäftigen, wollen wir noch einen Blick auf die Rolle werfen, welche die jungen Leute im Schoße der Parteien spielen.

Die falsche Lehre vom nothwendigen und unaufhaltsamen Fortschritt erfüllt seit einem halben Jahrhundert das Erziehungssystem in den Vereinigten Staaten (s. über die Frühreife der amerikanischen Schuljugend Kap. 22, VII). Man meint, daß ‚die jungen Leute' allein die neuesten Errungenschaften der Wissenschaft und der Vernunft sich anzueignen vermögen; demzufolge müsse ihnen so viel als möglich die Initiative und der Einfluß überlassen werden; und die Amerikaner haben auch alsbald die praktischen Folgerungen, die sich aus dieser Idee ergeben, gezogen. In jeder Partei hat man youngmen clubs gebildet, die oftmals eine überwiegende Thätigkeit entwickeln.

Seaman hat in einem seiner Werke, den Commentaries on the constitutions and laws, peoples and history of the U. S. (Ann-Arbor 1863), darauf hingewiesen, welche traurigen Folgen diese üble Praxis und der Irrthum, welchem dieselbe entspringt, für das Land gehabt haben. Er spricht sich darüber (l. c. 252—254) aus wie folgt: ‚Seit dem Jahre 1840 ungefähr ist der Geist, von dem das „junge Amerika" erfüllt ist, ein Ferment der Unordnung in der Politik unseres Vaterlandes gewesen. Das System der Gesellschaften, Meetings und Conventionen junger Leute ist neuen Ursprungs.

‚Es ist ganz in der Ordnung, daß sich literarische Gesellschaften, die ausschließlich aus jungen Leuten bestehen, in den Collegien bilden; aber die politischen Gesellschaften, Meetings und Conventionen sollten aus Leuten jeden Alters bestehen, wenn man anders nicht die gesamte Leitung der Politik sowie der Regierung des Staates den jungen Leuten überlassen will. Es ist recht, daß die jungen Leute, wie es ihnen zukommt, an der Politik theilnehmen, d. h. daß sie mit den ältern Leuten verschiedenen Lebensalters unter der Leitung geistvoller und erfahrener Männer gemeinschaftlich wirken. Wenn sie aber besondere Coterien bilden und planmäßig, unter Ausschließung der übrigen Staatsbürger, sich untereinander vereinigen, so dienen sie oft jungen Strebern, welche zur Erlangung der Macht Männer von größerer geistiger Reife und höherem Werth beiseite schieben, zur Brücke.

‚Die leitenden Gesinnungen des „jungen Amerika" gingen dahin, die Weisheit und die gründliche Einsicht in die Verhältnisse der Nation, wie sie das Alter, die Beobachtung und die Erfahrung allein verleihen können, gering zu schätzen, und zu den hohen Stellen des Gemeinwesens junge Leute oder doch wenigstens für solche Stellungen verhältnißmäßig jugendliche Leute gelangen zu lassen, die mehr Ehrgeiz und Eifer als Weisheit und Tact, mehr Energie als Klugheit besaßen... Das „junge Amerika" ist glänzend, aber nicht zuverlässig.

‚Das „junge Amerika“ war es, welches innerhalb der demokratischen Partei den Gouverneur Marry, den General Caß und andere erfahrene leaders als alte Ueberständer (old foggies), die hinter der Einsicht und dem Geist der Zeit zurückgeblieben, behandelte. Dieses selbe „junge Amerika“ hat aber auch unter den „Whigs“ und den Republikanern seinen Einfluß geltend gemacht und in der Praxis Henry Clay, Daniel Webster, den Richter Mac Lean, Edward Everett und fast sämtliche frühern leaders der Whigpartei beseitigt, um viel jüngere und bei weitem weniger weise Männer an ihre Stelle treten zu lassen. Die zu Uebertreibungen geneigte Gesinnung und der Ehrgeiz des „jungen Amerika“ haben in unserem Vaterlande den politischen Fanatismus im Norden wie im Süden gesteigert.‘

Um nun aber zur Besprechung des Wirkens der höchsten Autorität der bestehenden Parteibildungen zurückzukehren, so muß die Nationalconvention als die souveräne in der Partei bestehende Gewalt bezeichnet werden. Sie tagt mit dem Apparat und den constitutionellen Formen des Congresses. Jede Staatsconvention entsendet in dieselbe noch einmal so viele Vertreter, als der betreffende Staat Repräsentanten und Senatoren im Congreß zählt. Vier dieser Vertreter werden von der Gesamtheit der Parteigenossen im Staate erwählt, um den allgemein bekannten Männern einen Platz zu sichern; sie werden die delegates at large genannt. Das Repräsentativsystem wird streng gewahrt, und die Convention schreitet, sobald sie zusammengetreten ist, zur Prüfung der Vollmachten ihrer Mitglieder. Sie entscheidet ohne Appell alle in den verschiedenen Gegenden entstandenen Streitigkeiten und erhält dergestalt eine strenge Disciplin in der Partei aufrecht. Man schreitet alsdann zur Ernennung eines Ausschusses, welcher das Programm (the platform) der Partei ausarbeitet, dessen Artikel nach vorgängiger Discussion von seiten der Partei zur Annahme gelangen. Dies Programm wird sodann auf vier Jahre dasjenige der gesamten Partei, und niemand darf bei Strafe der Ausschließung davon abweichen. Die Convention ernennt ferner gleichfalls mittelst Abstimmung den Präsidentschaftscandidaten ihrer Partei, und sie bestellt endlich auch ein nationales Executivcomité, welches bis zur nächsten Convention mit der Parteileitung betraut ist.

Auf allen Stufen dieser Organisation machen die Candidaten das Parteiprogramm vorher zu dem ihrigen, und sie bleiben während ihrer Functionsdauer der Aufsicht des Executivcomités unterworfen. Es kommt aber sehr selten vor, daß jemand nach seiner Wahl von der Partei abfällt; denn die öffentliche Meinung ist durchaus der Theorie vom imperativen Charakter des Mandats günstig.

Die für diese dauernde Organisation nöthigen Geldmittel sowie diejenigen für die Wahlkämpfe werden durch regelmäßige Beiträge der Parteigenossen

aufgebracht, welche der Vertreter der Partei in der betreffenden Gemeinde einsammelt, sodann aber durch außerordentliche Zeichnungen, bei denen die Amerikaner ihre gewohnte Freigebigkeit bekunden. Endlich aber — es ist dies ein für die herrschenden Zustände charakteristischer Zug — werden die Kosten mit dadurch bestritten, daß die Candidaten für die öffentlichen Stellungen sich verpflichten, einen Theil ihrer Bezüge der Parteikasse zu überlassen oder den Betrag bereits im voraus leisten, wobei sie sich dann selbstverständlich vorbehalten, an den indirecten Vortheilen, die ihre Stellung bietet, sich zu entschädigen.

✶ Es besteht also in den Vereinigten Staaten in aller Form die Käuflichkeit der Aemter, dieser Krebsschaden, welcher die möglichste Ausnützung der mit dem betreffenden Amte irgendwie in Verbindung stehenden Vortheile zur Folge hat. Ratzel (a. a. O. 524) bespricht denselben eingehender. Er schreibt: ‚Zunächst ist die Wirkung der Aemterjagd auf die Charaktere eine in hohem Grade verschlechternde. Das Amt, das man fast immer nur kurze Zeit besitzt, muß ausgebeutet, und es muß zugleich womöglich ein anderes gewonnen werden, sobald der Ausfall einer Wahl das innegehabte aus der Hand schlüpfen macht. Welche zerrüttende Unsicherheit der ganzen Existenz, welche Verführung zur Anwendung aller möglichen schlechten Mittel liegt in diesen Verhältnissen! Wir entnehmen dem deutsch-amerikanischen „Cincinnati-Volksblatt“ (Juni 1879) die folgende drastisch-wahre Schilderung der Schicksale eines Aemterjägers: „Wird er nicht erwählt, so ist all das schöne Geld hinausgeworfen. Selbst im besten Falle hat er oft lange an den Folgen der erlittenen Verluste zu leiden. Wird er aber erwählt, so beginnen die Verluste aufs neue. Sein Einkommen aus der betreffenden Stellung entschädigt ihn für die Kosten seiner Erwählung mit nichten. Dazu kommt, daß er als Amtsinhaber nicht allein für alle möglichen Parteizwecke, sondern auch für alle möglichen wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecke gebrandschatzt wird. . . Hat er während des Wahlkampfes Schulden gemacht, so muß er sie gleichfalls aus seinen Amtseinnahmen zu decken suchen. Und leben will er auch. Ferner muß er fortfahren, ein good fellow zu sein, wenn er sich für die Zukunft nicht unmöglich machen will. Denn wer einmal an dem Aemterkelch genippt hat, der wird gewöhnlich im Leben nicht mehr satt davon. Das Schlimmste aber ist, daß ihn das Amt unlustig und unfähig macht, zur regelrechten Arbeit zurückzukehren. Dies gilt hauptsächlich von den niedrigern Aemtern. Wer einmal Constabler gewesen, will sich nicht mehr an die Drehbank oder an die Maschine stellen. Da man aber unter unserem System nicht zeitlebens Constabler sein kann, so beginnt nachträglich die Noth. . . Wenn man eine Zeitlang politisch gelungert hat, fällt es sehr schwer, wieder professionell zu arbeiten.

Das kleine politische Beamtenthum erzeugt und befördert Hang zum Müßiggang u. s. w.“ ✱

Um sich ein vollständiges Bild von dem Parteileben und -treiben in den Vereinigten Staaten, und von demjenigen, was damit in Verbindung steht, zu machen, muß auch noch ein Begriff von der Bearbeitung der Massen gegeben werden. Wenn auch die Parteiorganisation die denkbar vollkommenste ist, etwas fehlt noch immer zum Erfolge. Wird die den politischen Strebern als Werkzeug dienende Masse der Wähler ihrem Rufe Folge leisten? Um dies zuwege zu bringen, organisirt jede Partei während der Tage, welche der Wahl vorausgehen, große Fackelzüge mit Musikbanden und Figuranten in Faschingscostümen. Die Menge wird nacheinander zu Gerüsten hingeführt, auf denen mit starken Lungen ausgerüstete Redner sich an alle ihre Leidenschaften wenden und die Leute in eine Erregung versetzen, die sie zum Wählen antreibt.

Man begreift, daß ein derartiges Vorgehen den politischen Strebern gewinnbringende Stellungen verschafft; denn jener Rest ritterlicher Gesinnung, welcher es in Europa bewirkt, daß diejenigen, welche sich mit Politik beschäftigen, keine pecuniäre Entschädigung annehmen, ist in Amerika durchaus unbekannt. Es lebt dort ein jeder von seinem Geschäft, und die Politik ist daselbst auch ein Geschäft, aber ein solches, welches die ihm so stark anhaftende Corruption in der allgemeinen Achtung tiefer als alle andern setzt.

So also ist die gewöhnliche Organisation der Parteien beschaffen. Sie wird, wenn es sich darum handelt, bezüglich besonderer Fragen einzuwirken, durch ligues vervollständigt, die durch Zeitungen, Vorlesungen, Tractate u. s. w. eine sogen. Bewegung in Scene setzen.

IV.

Nachdem nun das Bild der Parteiorganisation in großen Zügen gegeben ist, möge hier als ein Beispiel, wie in einem einzelnen Falle die finanzielle Verwerthung der von der Partei aufgestellten Candidaturen betrieben wird, die Versteigerung der durch Wahl zu besetzenden öffentlichen Stellungen im Staate New York, wie sie vor einigen Jahren stattgefunden, angeführt werden.

Am 13. October 1887 trat das Wahlcomité der großen demokratischen Parteiorganisation des Staates New York, der Tammany, welche absolute Herrin der Wahlen ist, zusammen und beschloß den Minimaltarif der Beiträge, welche von den Candidaten für die verschiedenen Stellungen zu fordern wären, damit sie auf die demokratische Wahlliste gesetzt würden. Gleichzeitig wendete sich aber das Comité an die Candidaten, damit sie mehr leisteten als diese durch Beschluß festgesetzten Summen. Die Taxirung war die folgende.

Es hatten zu zahlen: ein Richter beim Obersten Gerichtshofe 20000 $; ein solcher beim Criminalgericht 20000 $; ein Richter beim Bezirksgericht und ein solcher beim Stadtgericht 5000 $; ein surrogate 10000 $; ein Districtsanwalt 10000 $; ein Controlor der Staatsfinanzen 25000 $; jeder Senator 5000 $; jedes Mitglied des Unterhauses 1500 $; jeder Alderman der Stadt 1000 $; der Präsident des Bureaus der Aldermen 2500 $. Das alles macht zusammen einen Wahlfond von 223500 $ aus.

Bezeichnend erscheint diese Abschätzung der verschiedenen Stellungen, wenn man sie mit den dafür gesetzlich festgesetzten Jahresgehalten vergleicht. Ein Richter am Obersten Gerichtshof hat 17500 $; ein solcher am Criminalgerichtshof 12000 $; ein Richter am Stadtgericht 10000 $; ein Bezirksgerichtsrath 6000 $; ein surrogate 12000 $; ein Districtsanwalt 12000 $; ein Finanzcontrolor 10000 $; ein Senator 1500 $; ein Abgeordneter des Unterhauses 1500 $; ein Alderman 2000 $, und der Präsident des Bureau der Aldermen 3000 $.

Man verlangt demnach von dem Mitgliede des Obersten Gerichtshofes und von einem solchen des Criminalgerichtshofes mehr als den Betrag eines Jahresgehaltes. Sie behalten aber ihre Stelle 14 Jahre lang, und man kann annehmen, daß sie genügende Ersparnisse machen werden, um die so aufgewendete Summe einzubringen.

Was aber die verhältnißmäßig hohen Taxen anbelangt, die gewissen Candidaten mit der Aussicht auf eine sehr kurze Amtsdauer auferlegt sind, so erklärt die ‚Nation' vom 2. October 1887 dieselben durch die große Menge der Candidaten. Wenn aber die von den Senatoren, die nur zwei Jahre ihr Mandat behalten, und von den Kammermitgliedern, deren Mandat sogar nur ein Jahr währt, sowie vom Controlor, der auf drei Jahre erwählt ist, begehrten Summen fast ihren gesetzlichen Gehältern gleichkommen, so sind sie offenbar mit Rücksicht auf die indirecten Gewinste und die Trinkgelder berechnet, welche diese Functionäre gewöhnlich beziehen und deren Annahme für dieselben infolge der politischen Landessitten zur Nothwendigkeit geworden ist.

V.

Die Art und Weise ihrer Organisation gestattet es nun den Parteien, mit einer Schnelligkeit, Einheitlichkeit und einer Sicherheit zu handeln, von denen man sich in Europa keine Vorstellung macht. Diese Organisation ist indessen nur nach und nach ausgebildet worden. Die erste Staatsconvention fand im Jahre 1824 zu New York statt, die erste Nationalconvention aber zum Behufe der Aufstellung der Präsidentschaftscandidaten im Jahre 1832. Bis zum Jahre 1840 wurden die Parteiprogramme durch die caucus, d. h. Comités der der betreffenden Partei angehörigen Staatsmänner, aufgestellt.

Seitdem aber maßten sich die Conventionen der Parteien dies Recht an. Alle diese Jahreszahlen bezeichnen ebensoviele Etappen des Fortschritts der Demokratie und für die Schar der politicians ebensoviele Siege über den an jedem Orte seitens der rechtmäßigen Autoritäten, der Grundbesitzer, industriellen Unternehmer u. s. w., im öffentlichen Leben ausgeübten Einfluß. Sie vervollständigen die Geschichte des Nivellirungsprocesses, von der wir oben (Kap. 2) einen Abriß gegeben haben, und erklären die beständigen Modificationen der Constitutionen der Einzelstaaten und der Union. Als Tocqueville die Vereinigten Staaten bereiste, existirten diese Parteiorganisationen erst im Keime und nur in gewissen Staaten. Seine günstigen Urtheile über die amerikanische Demokratie können also in ihrer Mehrzahl auf die gegenwärtige Lage der Dinge keine Anwendung finden[1].

Während des ersten Drittels unseres Jahrhunderts wurden die Vereinigten Staaten von Männern regiert, über die keine europäische Nation zu erröthen gebraucht hätte. Washington, die beiden Adams, Jefferson, Madison waren, die einen durch ihre Tugenden, die andern durch ihre Talente, würdig, die Präsidentenwürde zu bekleiden. Aber der demokratische Ostracismus hat allmählich alle Leute von guter Familie und günstiger Lebensstellung sowohl aus den Regierungen der Einzelstaaten als aus den hohen Aemtern der Union entfernt, um echte politische Streber an ihre Stelle zu setzen. So mußte man Zeuge sein, wie seit 30 Jahren Staatsmänner vom Werthe eines Henry Clay, eines Calhoun, eines Webster, eines Douglas und eines Horatio Seymour zum Vortheil von Persönlichkeiten von dem sehr unbedeutenden geistigen Niveau eines Pierce, Buchanan, Lincoln, Johnson und Grant systematisch von der Präsidentenwürde ferngehalten wurden.

VI.

Niemand von unsern Lesern wird glauben, daß diese Organisation der Parteien mit ihren streng verfassungsmäßigen Formen der Mehrheit des Volkes oder nur der Partei als Mittel dient, ihre Meinung über die Tagesfragen oder bezüglich der für die verschiedenen Functionen aufzustellenden Candidaten zu sicherem Ausdruck zu bringen. Wer das glauben wollte, würde durch die Zeugnisse amerikanischer Schriftsteller alsbald über seinen Irrthum aufgeklärt werden.

Hören wir zuerst das Urtheil Seamans: ‚Die primary meetings jeder Partei, welche die Candidaturen der Beamten der Townships und der Stadt-

[1] *Seaman*, System of American Government (Vorrede). Vgl. in den ‚Notes de voyage de Tocqueville' (Oeuvres complètes VIII, 276) das von dem Präsidenten John Quincy Adams abgegebene Urtheil über die unheilvollen Folgen der Parteiconventionen, sowie auch dasjenige des Präsidenten Van Buren in ‚Inquiry of the political parties' 4—5.

quartiere aufstellen und die Delegirten für die Conventionen der Städte und Grafschaften ernennen, bestehen gewöhnlich aus 10—50 Personen, die in ihrer Mehrheit politicians und Leute, die Aemter erstreben, oder Freunde solcher sind. Nur selten sind in denselben 5—25 % der Wähler derjenigen Partei anwesend, im Interesse deren sie zu handeln vorgeben. . . Alles hängt von der Thätigkeit der kleinen Schar von politischen Strebern ab, die den primary meetings beiwohnen. . . Diese Meetings sind von so wenigen Personen besucht, daß es im allgemeinen zwei oder drei Führern leicht gelingt, ihre Freunde zu versammeln und die Ernennung der von ihnen gewünschten Delegirten zu sichern. Und es werden auch die Conventionen ohne viele Umstände dazu bewogen, Leute zu erwählen, welche von der Partei nicht ernannt werden könnten, wenn deren Stimme zu aufrichtigem Ausdruck gelangen würde.

‚Im allgemeinen ist es für einen scharfsinnigen politischen Streber nicht schwierig, durch reichliche Geldspenden und die Verwendung von Agenten in den verschiedenen Orten und Städten zum Behufe der Sicherung seiner Ernennung die Entsendung einer hinreichenden Anzahl von Freunden als Delegirte zur Grafschafts-, Stadt- oder Districtsconvention herbeizuführen. . . Man nennt das „eine Convention mit fortreißen“. So werden die Wahlen in den Congreß und zu den Aemtern oftmals durch die Verwendung bedeutender Geldsummen sowie durch eine Menge von Versprechungen und die Uebernahme zahlreicher Verpflichtungen, die Bewerbungen einer großen Anzahl von politicians um Stellungen als Lohn für die von ihnen geleisteten Dienste unterstützen zu wollen, gesichert. Durch das System der Comités (caucus) und der Conventionen werden alle Angelegenheiten im geheimen von einer sehr kleinen Anzahl von Parteihäuptern abgemacht, ohne daß es in der Convention zu einer öffentlichen Debatte über die eingebrachten Resolutionen oder die Verdienste der betreffenden Candidaten käme; und wenn es zu einer Abstimmung kommt, so wird sie vorgenommen, ohne daß der Gegenstand derselben begründet würde. Die Conventionen treten einfach zusammen, um die Entscheidungen der Führer zu bestätigen, wenn diese einig sind, oder um durch ihr Votum zu entscheiden, welcher Theil der stärkere ist, wenn jene getheilter Ansicht sind.‘

Ja, die organisirten politischen Streber begnügen sich nicht mehr, das Volk zu betrügen und zu verführen; sie regieren es mit einer bisweilen sogar absolutistischen Regierungen unbekannten Brutalität. Die ‚North American Review‘ (Januarheft 1876) spricht sich über diese Zustände in einer Studie, welche einen Vergleich zwischen den politischen Sitten der Zeiten Washingtons und denjenigen unserer Tage anstellt, in der folgenden packenden Weise aus: ‚Dort, wo das System zu seiner höchsten Vollendung gediehen ist, hat es zu einer neuen, verhängnißvollen Entwicklung geführt in der Gestalt des „Herrn“ (the Boss). Es ist dies die letzte, vollkommene Blüthe, an der Hunderte ge-

schickter und kunstreicher Männer gearbeitet haben, und in welcher das amerikanische Volk den größten Theil seiner politischen Energie erschöpft hat. Wie man richtig bemerkt hat, diese Disciplin, diese zwingende Gewalt, von der wir zu nationalen Zwecken und in constitutioneller Form nichts wissen wollen, tritt mit der ganzen Stärke des militärischen Despotismus innerhalb der Partei auf; der Begriff der loyalty, der in unserem politischen System keine Bethätigung findet, ist im Parteileben im höchsten Grade entwickelt. So haben wir es denn mit diesem letzten Entwicklungsgrade zur autoritativen Stellung der Führer gebracht, und besitzen wir die geschickteste Aristokratie, ja sogar die monarchische Leitung des Parteikönigs. Haben wir doch einen außerordentlichen Dictator. Er besitzt die Gewalt ohne die Einschränkungen und Lasten einer gesetzlich normirten Stellung und ist das Ergebniß einer langen Reihe von, wir möchten sagen, politischen Zuchtwahlen. Er ist aus den Reihen hervorgegangen und durch verschiedentliche Prüfungen, die er bestanden, erprobt. Nachdem er untergeordnete Stellungen innegehabt, hat er wiederholte Beförderungen erhalten.

‚Wenn man ein solches Vorgehen für den öffentlichen Dienst empfiehlt, so wird das als Träumerei und aristokratische Bestrebungen bezeichnet. Bei dem neuen System der Comités, der vervollkommneten Organisation der primary meetings, der Ernennungscomités, der geheimen Berathungen und der conventions vermag unter tausend nicht ein Staatsbürger den Vorgang anzugeben, mittelst dessen ein einfacher Beamter (clerk) der Stadt ernannt wird. Es wird diese Ernennung zu einer besondern Art von Handel. Die leitende Macht ist nicht der Volkswille, sondern die Geschicklichkeit, mit der man die Organisation aufbaut, die jenen vorgeblich zum Ausdruck bringt. Diese Organisation ist das Geheimniß, durch welches die Bestandtheile des politischen Mechanismus in Bewegung gesetzt werden, wenn sie, wie es in den großen Städten der Fall ist, zu bloßen Formen geworden sind. In letzterem Falle sind der ring und der Boss das naturgemäße Product dieser Verhältnisse.‘

Uebrigens kommt dieser schmähliche Despotismus nicht nur in großen Städten wie New York vor. Auch in so großen Staaten wie Pennsylvanien und Massachusetts sind die Parteien einer Schar von solchen Gewerbspolitikern eingegliedert, die ein Oberhaupt an ihrer Spitze haben, welches über die öffentlichen Aemter verfügt und sämtliche Angelegenheiten des Staates mit uneingeschränkter Gewalt leitet, und der Senat der Vereinigten Staaten mit der im Besitz seiner Mitglieder befindlichen Macht, Protection zu gewähren (Kap. 12, III), ist der Mittelpunkt, wo sich die Führer dieser Leute zusammenfinden. Es ist eine Ironie gegen die Demokratie, daß man dieselben in der gewöhnlichen politischen Sprache die ‚Barone‘ nennt.

✶ Das ganze Wesen der Parteiorganisationen findet sich in einem vom Duc de Noailles (Cent ans de République II, 280) citirten Ausspruch der amerikanischen Schriftstellerin Mercura Conway in ‚The North American Review' (März 1881, S. 261. 271) ausgedrückt, der von der Rolle handelt, welche diese Bosses spielen. Er lautet dahin: ‚Die Republik der Neuen Welt ist einer Handvoll Bosses unterworfen, welche die Gewalt üben, einen Erzboß, d. h. den Präsidenten der Vereinigten Staaten, zu krönen.' ✶

Regt sich denn aber gegen eine solche Wirtschaft keine Opposition? ‚Die Partei darf nicht gespalten, ihr Sieg muß gesichert werden', das ist das Kriegsgeschrei, unter dessen Tönen die politicians die Wahlen leiten und über die berechtigtsten Regungen des Widerstandes, die selbst in ihrer eigenen Partei sich kundgeben, triumphiren [1].

Gelegentlich der Präsidentschaftswahlen des Jahres 1872 begann endlich jene Reaction gegen die Corruption der öffentlichen Gewalt, die seitdem stärker geworden ist, hervorzutreten. Es trat zu Cincinnati eine Convention zusammen, die als Programm die politische Ehrenhaftigkeit und das Aufhören der Parteiorganisationen aufstellte. Auch diesmal gelang es den Professionspolitikern, ihre Stellung zu behaupten, und sie arbeiteten mit so viel Geschick, daß die ganze Bewegung dahin führte, daß man Grant einen Journalisten, Greeley, den Herausgeber der ‚Tribüne' (Kap. 9, II) entgegenstellte. Einer der berühmtesten Professoren der Union, Henry Ward Beecher, hat dieses Mißlingen in lebhaften Farben geschildert: ‚Es erhob sich am Horizont ein Ideal politischer Unbescholtenheit, welches die Einbildungskraft Tausender begeisterte. Die Convention von Cincinnati sollte nicht eine Versammlung leidenschaftlicher Professionspolitiker, sondern eine Zusammenkunft friedlicher Bürger sein, bestehend aus verständigen Leuten, die sich mehr mit dem Wohlbefinden des Landes als mit ihren eigenen Interessen beschäftigen.

‚Was aber ist geschehen? Es haben sich wahrscheinlich in Cincinnati ebensoviele durch ihre Begabung und ihre politische und wirtschaftliche Weisheit hervorragende Männer zusammengefunden, als man jemals in Amerika vereinigt gesehen hat. Es kann kein Zweifel über die Aufrichtigkeit ihrer Absichten und ihr hohes sittliches Streben bestehen. Aber gerade diese Männer haben ihre Anwesenheit nicht fühlbar gemacht. Die politischen Streber haben

[1] Vgl. unter anderem einen interessanten Aufsatz des ‚Atlantic Monthly' (August 1872), ‚*Butler's* designs and prospects' betitelt, wo nachgewiesen wird, wie sich die ‚Republikaner' dazu verstanden, einen Mann als Candidaten für den Gouverneursposten von Massachusetts aufzustellen, den sie selbst verachteten, einzig und allein aus dem Grunde, weil sie denselben als den politician betrachteten, der am geeignetsten wäre, ihren Parteiinteressen zu dienen.

aus der Idee und aus der Theilnahme dieſer Leute Nutzen gezogen. Allein man hat denſelben nicht mehr Einfluß eingeräumt, als wenn ſie Knirpſe geweſen wären. Dieſe verſtändigen Männer ſpielten die Rolle von Seifenblaſen, die man aufſteigen ließ, damit ſie die glänzenden Farben einer vorgeblichen Tugend wiederſpiegelten, und die ein Windhauch verſchwinden ließ. Zu guter Letzt waren es die Gewerbspolitiker, welche dominirten. Ja, die wahren, alten, ſchlauen Streber von geſtern, die in hundert Wahlfeldzügen ihr Gewerbe erlernt haben, warfen ihre Netze aus, und in dieſen Netzen aus feiner Seide haben ſie die ſchönen Fiſche gefangen, die zu der Verſammlung gekommen waren, um dort für ihre zahlloſen Genoſſen eine Zufluchtsſtätte zu bereiten, die aber gefangen und auf dem Markte verkauft wurden.'[1]

VII.

Von ſämtlichen Zeugniſſen, die über die Art und Weiſe abgegeben worden ſind, wie das Volk von ſeiner Souveränität Gebrauch macht, iſt das draſtiſchſte eine Komödie im Stil des Ariſtophanes, The school for politics, welche eine angeſehene politiſche Perſönlichkeit aus New Orleans, ein Herr Gayarré, im Jahre 1854 zur Aufführung brachte. Seit dieſer Zeit ſind aber die Uebelſtände noch größer geworden. Die Bevölkerung von Louiſiana weiß es nur zu gut. Herr v. Sartige ſagt am Schluſſe ſeines bereits angeführten Artikels Les Moeurs électorales aux États-Unis, nachdem er ein Citat aus dieſem Stücke beendet hat: ‚Wir kannten bereits durch die Discuſſionen der Tribüne und der Preſſe die Preiſe des Stimmenkaufs in Frankreich und in England. Gayarré vervollſtändigt dieſe merkwürdige Statiſtik durch ſeine Mittheilungen über die bei demſelben üblichen Preiſe. Aus dem Vergleich der verſchiedenen Preiſe ergibt ſich die Thatſache, daß, je freier der Staatsbürger iſt, ſeine Stimme bei der Wahl deſto theurer zu ſtehen kommt.'

Die ſüdlichen Staaten alten Urſprungs, die beiden Carolina, Louiſiana, Georgia, Maryland, beſonders aber Virginien, hatten in ihrem Bereich ihre trefflichen Traditionen zu bewahren gewußt. Die öffentlichen Stellungen wurden dortſelbſt im allgemeinen von den reichen Grundbeſitzern verwaltet, die ſich durch ihre achtungswerthen Gewohnheiten, ihre Redlichkeit und ihre Intelligenz auszeichneten. Wir haben indeſſen geſehen, wie die politiſchen Schwindler auch in dieſen Staaten zur Macht gelangt ſind.

Bevor wir aber im folgenden Kapitel zur Schilderung der Art und Weiſe übergehen, wie jene Menſchenklaſſe von ihrer Gewalt Gebrauch macht,

[1] Vor mehrern Jahren geißelte ein ausgezeichneter Schriftſteller, Philips Quincy, den ſeitens der organiſirten politiſchen Schwindler auf die ehrenwerthe Mehrheit ausgeübten Druck und nannte ſeinen Reformplan geiſtreicherweiſe ‚Der Schutz der Majoritäten' (Boſton 1876).

soll hier die politische Laufbahn eines derselben angehörigen Mannes, nämlich die eines politician aus New York, mit Namen Reddy the Blacksmith, kurz geschildert werden. Der folgende Nekrolog, welcher im ‚New York Herald' vom 17. Mai 1876 erschien, gewährt eine Vorstellung vom Charakter dieser Sorte von Wahlagenten, welche die Parteien verwenden, sowie von demjenigen gewisser niederer Schichten der menschlichen Gesellschaft in den großen Städten. ‚William Varley,' heißt es daselbst, ‚der mehr bekannt ist unter dem Namen Reddy der Schmied, ist, nachdem er lange an der Auszehrung krank war, gestorben. Der Verstorbene war vor 45 Jahren in England geboren und kam in seiner Jugend nach Amerika. Hier ging er alsbald schlechte Verbindungen ein, und bald schon wurde er eine bekannte Persönlichkeit des vierten Stadtviertels. Vor sieben Jahren wurde er angeklagt, auf offener Straße einen gewissen Sweeny aus Jersey City angefallen zu haben. Er machte sich davon und ging nach San Francisco. Nach drei Monaten, als die Behörden seinen Zufluchtsort erfahren hatten, wurde er nach New York zurücktransportirt. Da indes der Hauptzeuge bei der Verhandlung nicht anwesend war, mußte der Staatsanwalt die Anklage fallen lassen. Zu Anfang des Jahres 1872 tödtete Reddy einen gewissen James Haggerty bei einem Streit, den er mit demselben im Salon Patzylagan hatte. Er wurde deshalb wegen Todtschlags in Anklagezustand versetzt, allein sein Advocat rettete ihn durch den Nachweis, daß er Haggerty bei seiner Vertheidigung gegen denselben getödtet habe.

‚Reddy der Schmied war aber ebenso als Gasthauspolitiker bekannt, welcher stets bereit war, dem Meistbietenden zu dienen, wie als rough, dessen Feindschaft von den Leuten seines Ranges gefürchtet wurde. Jahrelang verfügte er über die Stimmen einer Schar von rowdies (Thunichtguten); ein Wort von ihm war für dieselben Gesetz. Alle Raufbolde und verzweifelte Kerle gruppirten sich um ihn als um einen Führer, welcher die Eigenschaften eines Eisenfressers besaß. Da er geschickt war und eine gewisse Fähigkeit hatte, wußte er seine Stellung bis zu seinem Tode zu behaupten. Sein „Salon" Nr. 6 Chatam Square war seiner Zeit das Stelldichein der schlimmsten Subjecte der Hauptstadt. Derselbe wurde geschlossen, als er sich nach Californien flüchten mußte; nach seiner Freisprechung eröffnete er jedoch Nr. 616 Broadway ein Etablissement und betheiligte sich an einer Pharobank.'

✶ Am Schluß dieser Darlegungen über das politische Streberthum, wie es in den Vereinigten Staaten zu einem Krebsübel sich ausgestaltet hat, wollen wir noch das Zeugniß des bekannten amerikanischen Schriftstellers R. W. Emerson anführen, welches sich in dem Aufsatz The Fortune of the Republic, dem Abdruck eines am 30. Mai 1878 zu Boston gehaltenen Vortrages, niedergelegt findet (in den Miscellanies, die den elften Band von Emerson's

complete works, the Riverside edition, London 1887, bilden, XI, 401. 402). Unser Autor äußert sich hier wie folgt: ‚Bisher haben einzelne Personen oder Aristokratien in der Welt geherrscht. In unserem Vaterlande mußte uns der Versuch, diesen Elementen zu widerstehen, wie man allgemein zugesteht, zwar nicht unter die Botmäßigkeit der Pöbelmassen, wohl aber unter die thatsächliche Herrschaft einer niedern Klasse von Professionspolitikern bringen, die vermittelst Zeitungen und Versammlungen ihre unwürdige Minorität an die Stelle einerseits der alten Aristokratie und andererseits der guten, fleißigen, wohlunterrichteten, aber des Ehrgeizes ermangelnden Bevölkerung setzen, die öffentlichen Stellungen gewinnen und den Staatsgeschäften die von ihnen beliebte Richtung geben. So kommt es, daß liberale Congresse und Staatenlegislaturen zur Ueberraschung des Volkes zweideutige, interessirte und fehlerhafte Maßregeln verordnen. Die Mitglieder derselben werden sogar wegen Bestechlichkeit und Bestechungen verdächtigt und angeklagt. Keine Maßregel wird um ihrer selbst willen ergriffen, sondern in erster Linie wird dem Volke geschmeichelt, und die Maßregeln werden als nebensächlich in oberflächlicher Weise zur Ausführung gebracht. Wir wählen nicht unsern eigenen Candidaten, sondern nur den nützlichen Candidaten, den vielleicht niemand gern mag. Wir reden nicht, was wir denken, sondern tasten nach dem Ausführbaren und Nützlichen herum. Statt des Charakters herrscht eine strenge Ausschließung der Charaktere. Die Massen werden gefürchtet, und es wird ihnen geschmeichelt. Kein Tadel wird über sie geäußert. Das Land wird in Gaststuben und mit der dortselbst herrschenden Gesinnung regiert. Der niedrig Gesinnte kann die niedrigen Naturen am besten gewinnen, und diejenigen, welche nach der Gewalt trachten, wetteifern mit ihren Rivalen darin, wer am tiefsten hinunterzusteigen und seinen Charakter am meisten zu verläugnen vermag. . . Der Parteimann hört auf, ein Mann zu sein, um ein fanatischer Sectirer zu werden. . . Der unserem politischen Handeln zu Grunde liegende Geist achtet zumeist nichts geringer als die geheiligten Rechte des Menschen. Die Partei opfert die Menschen den Maßregeln.

‚Wir sind Zeuge gewesen, wie die große Schar der Eigenthümer und der Leute von Erziehung aus Rücksichten auf Partei-Nachtheil oder -Vortheil jedes Princip der Menschlichkeit und die theuersten Hoffnungen der Menschheit verkauft hat. Die Wächter der öffentlichen Gewalt waren nur dann energisch, wenn Mißgriffe betreffs ihrer Interessen geschehen konnten, aber hinfällig wie Leichname, wenn es Schlimmes zu verhindern galt.‘

Wir haben dieses Urtheil Emersons nicht nur deshalb angeführt, weil er ein in seinem Vaterlande hochberühmter Dichter ist, so interessant es gewiß auch ist, das Urtheil eines Mannes zu vernehmen, von dem Ratzel (a. a. O. II, 575) sagt: ‚Er ist der kühnste und originellste von allen ameri-

kanischen Dichtern oder Denkern; ein neuer Typus in der Literatur, der höchstens mit Carlyle zusammengestellt werden könnte. So wie er ist, ist Emerson nur in Amerika möglich, dessen Scharfsinn und praktischer Blick in ihm seltsam zusammengehen mit den mystischen Träumen des Orients und der philosophischen Kühnheit des Occidents — ein echtes Mischproduct der Alten und der Neuen Welt.'

Es kann jedenfalls nur lehrreich sein, über die Corruption des politischen Streberthums und überhaupt über das öffentliche Leben in der Union das Urtheil eines Mannes zu vernehmen, der sogar von einem Nichtamerikaner, wie Ratzel, so hohen Lobes gewürdigt wird.

Wir haben aber das Citat aus Emersons Werken noch aus einem andern Grund angeführt. Wenn wir uns am Schlusse dieses Werkes mit der unglaublichen den Nordamerikanern eigenen Selbstvergötterung ihrer Nation zu beschäftigen haben werden, wird Emerson mit seinen Aussprüchen über die Größe und Trefflichkeit der Vereinigten Staaten von uns als Zeuge für diese Idololatrie angeführt werden, und es wird dann am Platze sein, auf dieses sein soeben citirtes Urtheil über die politischen Zustände seines Vaterlandes hinzuweisen.

Ueber seine ‚philosophische Kühnheit' werden einige Aussprüche, die wir gelegentlich der Besprechung der religiösen Zustände der Vereinigten Staaten seinen Schriften entlehnen werden, ein eigenthümliches Licht verbreiten und ihn einfach als einen total des historischen Sinnes entbehrenden, höchst brutal und großsprecherisch redenden Alltagsprediger der altmodischsten Aufklärung erkennen lassen.

Es fällt uns nicht ein, Emerson gewisse Vorzüge, u. a. den einer lebendigen und treffenden Schreibweise, absprechen zu wollen. Es ist aber angesichts der eclatanten Widersprüche, die sich in seinen Schriften finden, nicht möglich, ihn nicht als einen in gewisser Hinsicht für die bedenklichen Krankheitszustände des amerikanischen Lebens symptomatischen Charakter zu kennzeichnen. Und wir glauben, daß dem im ganzen ruhig urtheilenden Ratzel bei der Kenntnißnahme von Emersons Schriften diese Seite seines Wesens entgangen sein muß, oder daß ihm die betreffenden Geistesproducte desselben noch nicht zur Verfügung standen. ✶

Siebentes Kapitel.

Die Kosten einer demokratischen Republik; die Politik und die Geldleute.

I.

Die Staatsmänner, welche die Verfassung der Vereinigten Staaten abfaßten, waren vielleicht die erleuchtetsten, ehrenhaftesten und am meisten von Leidenschaften freien Persönlichkeiten, die jemals zur Vornahme eines solchen Werkes versammelt waren. Es war ihr aufrichtiger Wille, dem Volke eine gute Regierung und eine sparsame Verwaltung zu sichern, und wie es in der Redeweise der Zeit hieß, die ‚republikanische Einfachheit' zur Geltung zu bringen. Sie glaubten durch freie Institutionen zu diesem Ziele zu gelangen, d. h. dadurch, daß sie alle möglichen Vorsichtsmaßregeln gegen das monarchische Element und gegen eine mögliche Rückkehr des Volkes zum Königthum ergriffen.

In der Praxis nun haben sich alle diese Mechanismen der Verfassung als ungewöhnlich unwirksam erwiesen und eine solche Hochfluth von Betrügereien und Erpressungen geschehen lassen, wie man sie in keinem Lande kennt. Bevor wir uns aber dieser traurigen Seite der im gegenwärtigen öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten herrschenden Sitten zuwenden, müssen wir mit einem amerikanischen Schriftsteller die organische Mangelhaftigkeit der verfassungsmäßigen Einrichtungen der Vereinigten Staaten hervorheben.

Bei einer Zusammenkunft der ‚American social science association' zu New York am 19. Mai 1874 hat ein Herr Bradford aus Boston in einer Denkschrift, die keinem Widerspruch begegnet ist, die finanzielle Unordnung geschildert, die seit langen Jahren in den Vereinigten Staaten herrscht, und die Ursachen hervorgehoben, aus welchen der Präsident und der Congreß der Vereinigten Staaten viel weniger als die Krone und das Parlament Großbritanniens geeignet seien, dem Lande eine gute wirtschaftliche Verwaltung zu sichern.

‚Vor allem', sagt die Denkschrift, ‚*mangelt* der Finanzverwaltung *die Einheit*. Die Ausgaben werden von einem „Zueignungscomité" geregelt, die Einnahmen hingegen von einem „Comité der Mittel und Wege". Wenn ein bedeutendes Deficit zu Tage tritt, so wird eine Anstrengung gemacht, um die Ausgaben zu beschränken. Aber das mit diesem Auftrag betraute Comité hat ein Interesse daran, seine Schätzungen aufrecht zu erhalten, während es an der Frage der Beschaffung der Mittel fast kein Interesse nimmt. Und so geschieht denn sehr wenig in dieser Hinsicht. Die combinirten Resultate der Arbeiten beider Comités gelangen in die Hände des Schatzsecretärs (des Finanzministers), der weder eine Stimme noch irgend einen

Einfluß in diesen beiden Hauptzweigen seines Verwaltungsressorts besitzt. Ist es nicht einleuchtend, daß, da das Einverständniß zwischen diesen zwei Elementen immer schwieriger wird, die Männer, die sich dazu verstehen, dem Namen nach Leiter des Schatzamtes zu sein, immer weniger fähige und unterrichtete Finanzmänner sein werden? Weiter wird aber auch die Frage der Finanzen, die einzig und allein vom Gesichtspunkt ihrer Bedeutung aus behandelt werden müßte, häufig durch politische Gesichtspunkte complicirt. Die beiden letzten Schatzsecretäre, Bouthwell und Richardson, haben ganz ungesetzliche Handlungen begangen, indem sie legal tender notes (Papiergeld) über den durch das Gesetz verstatteten Betrag hinaus ausgaben. Es wäre interessant, zu wissen, inwiefern die Sorge, einen Parteiskandal zu verhindern, dem Wunsch, die Umlaufsmittel zu vermehren, zu Hilfe gekommen ist, als der Congreß dies befremdliche Vorgehen für gesetzlich erklärte. . .

‚In zweiter Linie mangelt auch die Ständigkeit. Unsere Comités sind wechselnd wie der Sand des Meeres. Die Sorgfalt ihrer Mitglieder ist weit weniger darauf gerichtet, praktische Maßregeln zu erlassen, als sich der Stimmung der Kammern anzupassen und den Leidenschaften, die augenblicklich herrschen, Gefolgschaft zu leisten. Wenn sie es nicht thäten, würden sie bald ihrer Stellung enthoben werden. . . An dritter Stelle ist die mangelnde Oeffentlichkeit zu nennen. . . Man wird sagen, daß die Congreßverhandlungen publicirt werden, wie es mit denen des englischen Parlaments der Fall ist. Aber diese Verhandlungen haben keine Bedeutung. Jedermann lacht über diese Paradereden und über diese Resolutionen. Heutzutage werden die nöthigen Geschäfte heimlich in den Comitésitzungen abgemacht unter einem Druck und nach Gründen, von denen das Publikum nie Kenntniß erhält. Keine Maßregel gelangt zu öffentlicher Discussion ohne vorherige Billigung des betreffenden Comités, und die Majorität der Kammern ist schnell bei der Hand, den Sieg der durch die Majorität der Comités vertretenen Anschauungen zu sichern, indem sie die unbequemen Reden mittelst der Wortentziehung verhindert. Als ich eines Tages in Gegenwart einer achtbaren, in Washington lebenden Persönlichkeit darauf anspielte, sagte dieselbe: „Die Regierung Venedigs unter dem Rath der Zehn war nicht geheimer als die der Vereinigten Staaten, wie sie in Wahrheit vorgeht.“ Mit der Oeffentlichkeit ist aber die Verantwortlichkeit wie eine Zwillingsschwester verbunden; man kann sie den Schlußstein der freiheitlichen Institutionen nennen. Es ist ein Irrthum, eine absolute Gewalt als die große Gefahr der Regierungen zu betrachten. Man kann es im Gegentheil nicht bezweifeln, daß die beste aller Regierungen ein vollkommen weiser und tugendhafter Absolutismus wäre. Diese in den menschlichen Institutionen nicht erreichbaren Eigenschaften sucht man nun durch eine stricte Verantwortlichkeit gegenüber der öffentlichen Mei-

nung zu ersetzen. Weitgehende Verwaltungsvollmachten, vereint mit einer starken Verantwortlichkeit, die von schnell eintretenden Folgen begleitet ist, das sind Bedingungen des Erfolges bei jedem öffentlichen oder privaten Unternehmen. Unsere Vorfahren, zwar nicht diejenigen, welche die Verfassung schufen, aber die, welche sie zur praktischen Ausführung brachten (S. 42 u. 43), waren aber von krankhafter Furcht vor der Executivgewalt erfüllt. Sie umgaben dieselbe mit allen Arten von Einschränkungen, bis sie für eine jede gute und ehrenwerthe Aufgabe zu einem bloßen Schatten wurde. Sie scheinen nicht begriffen zu haben, was die Zeit uns bewiesen hat, daß sie dadurch jede wirkliche Verantwortlichkeit vernichteten.

‚Verfolgen wir den Gang einer Regierungsmaßregel. Ein von einem Mitgliede der Kammer gestellter Antrag wird einem Ausschuß überwiesen. Derselbe erstattet der Kammer einen Bericht; wenn der Antrag durchgegangen ist, geht er an den Senat, wie umgekehrt die zuerst im Senat angenommenen Anträge an die Kammer gelangen, und endlich soll die vollziehende Gewalt machen, was sie kann, mit Werkzeugen, die sie nicht ausgewählt hat oder die sie nicht einmal bestätigt. Wenn sich aus alledem Uebelstände ergeben, wen trifft die Verantwortung? Und wer kann dieselbe geltend machen? Auf diese zweite Frage wird man erwidern: die öffentliche Meinung; aber da eine präcise Antwort auf die erste Frage mangelt, so wird die öffentliche Meinung irregeführt. Uebrigens kommt dieselbe erst nach der Zwischenzeit zu Worte, die bis zu den Wahlen abgelaufen ist, und selbst wenn man nahe vor einer Wahl steht, so ist ein Mißerfolg bei der Wahl noch immer keine Strafe. . . Statt einer schnell und wirksam sich geltend machenden Verantwortlichkeit der Amtsinhaber gibt es nur nachträgliche Enquêten, die zwar alle diese Einzelheiten zu Tage bringen und der herrschenden Partei Schaden thun, aber keine Sicherheit für eine Besserung dieser Zustände in der Zukunft gewähren.

‚Ein fünfter Uebelstand, und es ist nicht der am wenigsten bedeutende, ist der, daß die Nation in ihrer Gesamtheit sich nicht im Congreß vertreten findet. Jedes seiner Mitglieder vertritt einen Bezirk oder einen Staat. Der Betreffende hat nichts von der Masse der Nation zu erwarten, sondern hängt nur von seinen besondern Wählern ab, die seine Wiederwahl sichern können. Um aber gute Finanzen zu besitzen, muß man dieselben vom nationalen Standpunkt aus verwalten, und nicht von demjenigen der Agenten und Speculanten der verschiedenen Gegenden.‘ [1]

Die Sorglosigkeit und die Unordnung der letzten Congresse waren so groß, daß der Präsident Grant selbst in einer Botschaft erklärte, es sei ‚nothwendig, das Land gegen die zahlreichen Mißbräuche und die Verschwendung

[1] ‚Journal of social science‘. New York 1874. July.

der öffentlichen Gelder zu schützen, welche die Folge der Eile seien, mit der die Positionen des Budgets und andere wichtige Maßregeln in den letzten Stunden der Congreßsession bewilligt würden'.

Derartige Institutionen lassen die Nation der Corruption gegenüber vollständig wehrlos. Niemand unter den Mitgliedern der Executivgewalt oder der Kammer hat ein Interesse daran, ihr entgegenzutreten. Man wird sogar sehen, daß, infolge der politischen Sitten des Landes, die Vertreter aller Grade der öffentlichen Gewalt ihren Vortheil dabei finden, sie zu dulden.

II.

Der Präsidentschaftsantritt des Generals Jackson im Jahre 1829 bezeichnet den endgiltigen Sieg der Volksherrschaft über das in den Händen der gebildeten Klassen befindliche Regiment, welches die Männer des Unabhängigkeitskrieges und die folgende Generation aufrecht erhalten hatten.

Die Bundesbeamten, deren es nur wenige gab, waren im allgemeinen in ihren Stellungen belassen worden, solange sie dieselben gehörig ausfüllten. Erst Jackson, der infolge einer beträchtlichen Anstrengung seiner Partei in den Besitz der Gewalt gelangte, stellte den Grundsatz auf, daß den Siegern die Beute gehört, und ersetzte sämtliche Beamten durch Männer seiner Partei. Dazumal rief dieser Gewaltmißbrauch eine heftige Aufregung hervor; aber die Parteien haben, eine jede zu ihrem eigenen Vortheil, diesen Grundsatz beibehalten, und seit jener Zeit gibt jede neue Präsidentschaft das Signal zu einem vollständigen Wechsel der sämtlichen Beamten, von dem Staatssecretär an bis zum Dorfpostmeister und Zolleinnehmer hinab.

Vor der Präsidentenwahl treffen die politicians, welche die Parteiconventionen leiten, mit ihrem Candidaten betreffs der Vertheilung der Aemter ihre Vereinbarungen. Wenn ein Präsident seine Wiederwahl anstrebt, so besitzt er hierin abermals ein mächtiges Agitationsmittel; sämtliche Bundesbeamten fechten eifrig und mit allen Mitteln für ihn; denn es hängt von seinem Triumph ab, ob sie ihre Stellungen behalten. Man begreift aber, wie sehr der Parteigeist durch die Aussicht auf eine so einträgliche Beute im Falle des Sieges an Stärke gewinnt.

Die Uebelstände dieses Verfahrens sind noch mehr in die Augen fallend geworden, seitdem die Anzahl der Bundesbeamten in dem von uns angegebenen Maße (oben S. 84) vermehrt worden ist. Das Streben nach öffentlichen Aemtern hat sich in den Vereinigten Staaten wenigstens in dem gleichen Maße wie bei den Völkern der lateinischen Rasse, über deren Verfall man so oft spricht, entwickelt. Und da die Zahl der Beamten eine äußerst bedeutende geworden ist, wird es begreiflich, daß die Aemterjagd in sehr weiten Kreisen bedenklich grassirt. Wenn man nämlich zu den 100 000 Bundesbeamten

diejenigen der Einzelstaaten hinzurechnet, so erreicht man eine Zahl von 300 000 Beamten oder Functionären. Da nun die Zahl der Staatsbürger, die älter als 21 Jahre sind, 12 000 000 beträgt, so macht das einen Beamten auf 40 bis 45 Staatsbürger. Weil aber ferner die Unehrlichkeit und die Gewinnsucht allgemein verbreitete Uebel sind, so ist es einleuchtend, daß Beamte, die nur so kurze Zeit in ihren Stellungen bleiben, dazu verleitet werden, die Amtszeit zu ihrer Bereicherung auszunützen. Ein vom Congreß eingesetzter Ausschuß hat im Jahre 1868 auf diese Uebelstände mit den folgenden Worten hingewiesen:

‚Es ist nothwendig, sämtliche Diebe aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Das wird eine Aufgabe sein, die ihre Zeit braucht. Der Diebe gibt es in jedem Verwaltungszweige. Man findet sie ebenso unter den kleinen Postbeamten wie in den großen Zollämtern. Sie sind dasjenige, was die Trichinen im Thierkörper sind; sie wirken nicht nur dadurch gefährlich, daß sie in die betreffenden Stellungen überhaupt gelangen, sondern auch durch ihre ins Endlose gehende Vermehrung, welche die schlimmsten Resultate hat. Das Beispiel ist so ansteckend, daß die Ehrenhaftigkeit statt der Regel die Ausnahme wird. Der kühne Schmuggler, der mit Waren handelt, die hohen Zöllen unterliegen, bedient sich nicht mehr des langsamen Schooners oder des Ruderbootes des frühern Schmugglers; er fährt keck mittelst Segel oder Dampf in die großen Häfen ein und erwartet oder erkauft dort die Gelegenheit zum Landen... Was den Whisky anlangt, so werden heimlich große Destillerien in den am engsten gebauten Vierteln der großen Städte angelegt, und man hat vor kurzem in New York und Umgebung so befestigte und so wohl vertheidigte Unternehmungen dieser Art gefunden, daß man sie mit Gewalt einnehmen mußte.‘

Im Jahre 1867 hätten die Auflagen auf den Whisky 80 000 000 $ eintragen sollen; sie ergaben aber nur 13 000 000 $. Was aber die Einfuhrzölle anlangt, so schätzt der Bericht des Zollcommissärs den jährlichen Verlust des Staatsschatzes auf 12—15 000 000 $.

Ein ehemaliger diplomatischer Vertreter der Vereinigten Staaten, Georges Walker, hat in einem Vortrage vor der Pariser Société d'Économie politique nachgewiesen, daß diese Mißbräuche ein nothwendiger Ausfluß des amerikanischen Regierungssystems seien. ‚Nach diesem System‘, sagte der Redner, ‚ist der Staatsdiener, infolge des allgemeinen Stimmrechtes und einer vollständigen politischen und socialen Gleichheit, zugleich der Herr des Staates. Die Erhebung der Zölle und der Verzehrungssteuer erfordert ein zahlreiches Beamtenheer, das zwischen der Regierung und den Steuerträgern steht, jedoch mehr mit den letztern sympathisirt und mit ihnen nähere Beziehungen hat. Da diese Leute nur einen mäßigen Gehalt beziehen, so sehen

sie sich der Versuchung der Bestechlichkeit ausgesetzt und unterliegen derselben nur zu oft.

‚Wenn sie in Verdacht stehen und sogar sich entdeckt sehen, so ist es schwieriger, sie der verdienten Strafe zu unterwerfen, als dies in Europa der Fall ist, wo die Regierungen größere Bewegungsfreiheit besitzen. Die öffentlichen Stellungen, und selbst die geringsten derselben, werden in den Vereinigten Staaten unter dem Einfluß der beiden Häuser der Legislatur des betreffenden Staates verliehen, und der Beamte besitzt oft einen so bedeutenden Anhang in dem seinigen, daß die Functionäre der Regierung und die Congreßmitglieder seine Absetzung nicht zu fordern wagen aus Furcht, später gegen den Einfluß des Betreffenden kämpfen zu müssen.‘ [1]

Angesichts solcher Mißbräuche gerieth die öffentliche Meinung in Aufregung. Seit Jahren haben sämtliche Parteien die Reform des Civildienstes auf ihr Programm gesetzt. Der Congreß ernannte eine Commission; Berichte wurden erstattet; verschiedene Bills wurden discutirt; der Präsident erließ aus eigener Initiative Dienstordnungen, welche für die Amtsanwärter Prüfungen und Bewerbungsarbeiten einführten. Aber es ist nichts Ernstliches geschehen, und alle diese Maßregeln haben keinen andern Zweck verfolgt, als die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung abzulenken und das Interesse an der Frage zu verwischen. Am Ende haben sich Präsident und Congreß verständigt, die zuvor aufgestellten Regeln beiseite zu legen, da dieselben ein Hinderniß bei dem Feldzuge zum Behufe der Präsidentenwahl gebildet hätten [2].

Im Grunde haben die Parteien ein zu großes Interesse an der ‚Theilung der Beute‘ für den Fall ihres Erfolges, als daß sie auf diese reiche Beute verzichten wollten. Uebrigens hat die Sache auch sehr große Schwierigkeiten; es liegt hier vor allem eine Frage der politischen Sittlichkeit vor, und die demokratische Regierungsform complicirt, wie Walker und Seaman hervorheben, dieselbe in hohem Grade [3].

---

[1] ‚Journal des Économistes‘, Novembre 1869 (Bericht über die Sitzung der Société d'Économie politique vom Monat October). Dieses Urtheil ist um so bemerkenswerther, als Georges Walker der republikanischen Partei angehört und Anhänger des Regierungssystems ist, welches dazumal in den Vereinigten Staaten das herrschende war.

[2] Vgl. eine vollständige geschichtliche Darstellung der Bewegung für den Civildienst und ihres Scheiterns in einer Abhandlung Dorman Eatons im Journal of social science 1887, No. 8.

[3] Seaman weist mit Recht darauf hin, daß man nicht die Reform der Amtsbewerbungen abwarten sollte. Ihm zufolge kann man eine wirksame Besserung nur von der Reformirung der Regierung selbst und des öffentlichen Lebens erwarten (System of American Government 128—129).

III.

Die Corruption existirt nicht bloß unter den eigentlichen Beamten; sie hat auch die Volksvertretung in weitem Umfange ergriffen. Der Präsident ernennt seine Minister vorbehaltlich der Zustimmung des Senates. Aber in den Parteiconventionen legt man dem Präsidenten im voraus seine Ernennungen auf. Aehnliche Uebereinkünfte werden mit den Senatoren getroffen; denn ihre Zustimmung ist bei der Ernennung zu etwa tausend Bundesämtern erforderlich, und zwar natürlich zu den wichtigsten.

Die Folge dieser Sachlage ist die, daß der Senat, der nach der Constitution die leitende politische Körperschaft bildet, nämlich diejenige, deren Mitwirkung dem Präsidenten zu seiner Regierungsthätigkeit unentbehrlich ist, ein beständiger Herd der Corruption und der Intriguen bleibt[1].

---

[1] Die ‚Tribüne' von New York theilt merkwürdige Details über den Anblick mit, welchen der Senat an einem Tage gewährt, an dem die Ernennungen ihm zugesandt werden: ‚Der Sitzungssaal ist mit Leuten angefüllt, und wenn General Porter, der persönliche Secretär des Präsidenten, angemeldet wird, spielt sich eine unbeschreibliche Scene ab. Auf allen Seiten flüstert man und vernimmt man Ausrufe. Alsdann begeben sich diejenigen, denen am meisten an den Ernennungen liegt, in das Bureau der Presse, um sich Nachrichten zu verschaffen. Jetzt wird die Liste in den Saal gebracht; ein Mann steigt auf einen Tisch und verliest dieselbe. Die Ernannten applaudiren; die Zurückgewiesenen pfeifen. Es erfolgt ein allgemeiner Rückzug, der von Gemurmel, Verwünschungen, Anklagen auf Betrug und Bestechung, sowie Beschwerden darüber, daß Versprechungen gebrochen seien u. s. w., begleitet ist. Eine andere Gruppe verfügt sich in die Couloirs des Senats und der Kammer, um sich in Versicherungen der Ergebenheit und immerwährender Unterstützungsbereitschaft sowie des Dankes für die erhaltenen Gnaden zu ergehen. Am Abend entführt die Eisenbahn die Unzufriedenen. Die Zufriedengestellten aber bleiben, um sich die Bestätigung ihrer Ernennung zu sichern.' Siehe unter tausend andern ähnlichen Berichten den in der ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' vom 7. März 1874 erstatteten über die Sitzung des Senats vom 27. Februar gleichen Jahres, in welcher die Ernennung des politician Simmons zum Zolleinnehmer in Boston bestätigt wurde. — Die Verfassung der conföderirten Südstaaten hatte versucht, diesen Mißbräuchen dadurch vorzubeugen, daß sie die Amtsdauer des Präsidenten auf sechs Jahre ausdehnte, seine unmittelbare Wiederwahl untersagte und nicht nur die Ernennungen zu den öffentlichen Stellungen, sondern auch die Entlassungen aus denselben der Aufsicht des Senats unterwarf. (Diese im Süden versuchten Abhilfsmaßregeln müssen gegenüber den gegenwärtig herrschenden Zuständen natürlich als völlig ungenügend, ja als gänzlich wirkungslos bezeichnet werden, da eben der Senat infolge der allgemeinen politischen Corruption ein Schauplatz der Bestechung und der Günstlingswirtschaft geworden ist, und sich natürlich bei den Entlassungen ebenso corrupt zeigen würde, wie er es bei den Besetzungen der Aemter schon früher war. Und ferner wird auch ein für sechs Jahre erwählter Präsident sich von seiner Partei, der er seine Wahl zu danken hat, nicht viel unabhängiger benehmen können, als ein solcher, der auf vier Jahre gewählt wird. Anm. des Uebersetzers.)

Man darf sich deshalb nicht wundern, daß diese Versammlung seit zwanzig Jahren in der Achtung der öffentlichen Meinung sehr gesunken ist. Einige Beispiele von den im Schoße derselben herrschenden Zuständen lassen es begreiflich erscheinen, daß dem so ist.

Im Jahre 1872 mußte eine große Finanzgesellschaft, der Crédit mobilier, welche eine Eisenbahn, den Central Pacific, betrieb, es über sich ergehen lassen, daß von seiten des Gerichts Einsicht in ihre Bücher genommen wurde. Man fand bei dieser Gelegenheit Beweise, daß zahlreiche Senatoren von der Gesellschaft Beträge in Geld erhalten hatten, ohne daß ein Rechtstitel dafür hätte nachgewiesen werden können. Sogar gegen den Vicepräsidenten Colfax erhob sich ein schwerer Verdacht, und eine vom Senat angestellte Untersuchung hatte zur Folge, daß gegen mehrere seiner Mitglieder ein Tadel ausgesprochen wurde.

Durch einen merkwürdigen Zufall geschah es, daß fast zu gleicher Zeit die französische Justiz den General Frémont, eine der militärischen Berühmtheiten der Vereinigten Staaten, wegen Unterschlagung und Vertrauensmißbrauchs verurtheilte. Der General, welcher dreimal hintereinander Präsidentschaftscandidat der republikanischen Partei gewesen war, hatte in Paris eine durchaus phantastische Eisenbahnunternehmung ins Leben gerufen, den Memphis transcontinental, die dem französischen Publikum über 20 000 000 Francs kostete. Von dieser Summe waren 6 500 000 Francs durch seine Hände gegangen, ohne daß man eine Spur von ihrer Verwendung hätte entdecken können[1].

Während der Session des Jahres 1875 hat der Congreß eine Untersuchung darüber angestellt, welche Verwendung eine seitens der Vereinigten Staaten bewilligte Subvention an die Unternehmung (Pacific Mail), welche den Postdienst zwischen Amerika und Asien vermittelt, gefunden hatte. Der Agent der Gesellschaft, mit Namen Irwin, wurde überführt, 750 000 $ ausgegeben zu haben, um die Bill, welche die Subvention gewährte, durchzubringen. Diese Summe wurde an eine Anzahl von Congreßmitgliedern, Gesetzeskundigen, Journalisten und Geschäftsagenten vertheilt, die sich in den Couloirs des Congresses aufhalten und als Vermittler zwischen den Gesetzgebern und denjenigen, welche sie kaufen wollen, dienen. Die lobbysts (so heißen diese Leute) bilden eine Körperschaft, deren Thätigkeit öffentlich anerkannt und ganz gebräuchlich geworden ist. Wir werden weiter unten (Kap. 28, II) aus einem unwiderleglichen Zeugniß ersehen, wie diese Vermittler und die New Yorker Speculanten während des Bürgerkrieges alle Vergleichsanerbietungen zurückgewiesen haben, um die Speculationen, zu denen

[1] ‚Gazette des tribunaux' vom 5. März 1873 und den folgenden Tagen.

derselbe Anlaß bot, bequemer fortsetzen zu können. Und es waren dann auch dieselben Leute, welche Grant und die radicale Partei dazu antrieben, im Süden das hassenswerthe Regiment, unter welchem dieser seufzte, aufrecht zu erhalten. Man hatte dort eine zu reiche Mine auszubeuten, als daß man dieselbe ohne Widerstand aufgegeben hätte.

IV.

Solche Beispiele von Corruption werden leider nicht nur von einer Partei gegeben. Während die ‚Republikaner' diese unerhörten Skandale im Congreß verursachten, kam die unglaubliche Affaire des ‚ring' von New York, die von der entgegengesetzten Partei ausging, auf die Tagesordnung.

Seit langen Jahren wurde diese große Stadt von einer politischen Gesellschaft, der Tammany Society, deren Entstehung bis auf das Jahr 1790 zurückgeht, und die, ganz ausnahmsweise, Corporationsrechte genoß, regiert. Durch ihre mächtigen Verzweigungen beherrschte die Tammany die Stadt wie den Staat, und infolge des von New York geübten Einflusses machte sich ihre Einwirkung auch auf mehrere Nachbarstaaten bemerklich. Die Demokraten hatten sich mit ihr verbündet, und der Beistand derselben trug dazu bei, ihnen auf lange Jahre die Herrschaft über die Union zu sichern. Mit der Zeit und unter der Leitung eines gewissen William Tweed war die Tammany eine ungeheure Unterschlagungsgesellschaft geworden, deren Mitglieder die gesamte Gewalt in Staat und Stadt innehatten. Der Board of Commissioners und die Municipalbehörden von New York waren das hauptsächliche Feld ihrer Thätigkeit. Man wird aus einigen Zahlen auf das Maß schließen können, in dem sie zuletzt stahlen.

Am 1. Januar 1869 belief sich die Schuld der Stadt auf 29 324 948 $. Am 1. August 1871 war sie auf 100 955 333 $ angewachsen, d. h. in zwei Jahren und sieben Monaten hatte sie sich mehr als verdreifacht, und das war geschehen, ohne daß die Stadt irgend eine außerordentliche Ausgabe gemacht hätte. Im Gegensatz dazu waren die städtischen Beamten, die vorher vermögenslose Leute waren, sämtlich Millionäre geworden. Diese an das Wunderbare grenzenden Diebstähle wurden mittelst Expropriationen zum Behufe der Straßenerweiterung bewerkstelligt: die mit der Entscheidung über die Entschädigungssummen Beauftragten gehörten sämtlich dem ‚ring' an. Aber der kolossalste Betrug wurde bei der Erbauung eines Gerichtsgebäudes ausgeführt. Der Kostenanschlag für dasselbe lautete auf 250 000 $, man gab jedoch 8 000 000 $ aus! Ein Lieferant hatte nur für Stucco-Arbeiten 1 825 000 $ bezogen. Ein anderer sollte so viele Teppiche geliefert haben, daß man 17 000 Quadratmeilen damit hätte bedecken können. Ein dritter erschien mit einer Rechnung für 36 000 gelieferte Stühle. Ein vierter hatte 36 Sophas zum Preise von

122 000 $ geliefert. Alle diese Summen flossen in die Taschen der Beamten, die mit der Leitung und Beaufsichtigung der Arbeit betraut waren, und in die ihres Chefs.

★ Ueber die unerhörten Unterschleife, deren Schauplatz die Verwaltung der Stadt New York war, berichtet auch Kapp in seinem erwähnten Werke ‚Aus und über Amerika' (II, 1 ff.) in dem Aufsatze ‚New Yorker Stadtverwaltung', welcher dem Jahre 1871 entstammt. Die Ausführungen dieses in seinen Anschauungen Jannet so durchaus fernstehenden Schriftstellers sind zu charakteristisch, und die von ihm angeführten Thatsachen bestätigen in zu hohem Grade das wahrhaft erschreckende Bild, welches uns Jannet von der New Yorker Communalwirtschaft jener Tage entworfen hat, als daß wir uns enthalten könnten, die folgenden Sätze aus seiner Arbeit (a. a. O. S. 3 u. 4) mitzutheilen. Die Abweichungen von den Zahlenangaben Jannets dürften daher rühren, daß Kapp unmittelbar nach der Veröffentlichung der skandalösen Vorgänge schrieb, während Jannet das vollständige, gerichtlich erhobene Anklagematerial zugänglich war. Am Wesen der Sache ändern dieselben ohnehin nichts. Kapp schreibt also wie folgt:

‚Die kolossalen Unterschleife der New Yorker Stadtverwaltung, die jüngst von der dortigen Zeitung „Times" an die Oeffentlichkeit gezogen wurden, haben großes Aufsehen erregt. Die von dieser mitgetheilten Thatsachen lassen keine Beschönigung mehr zu. . .

‚Die althergebrachte Praxis der städtischen New Yorker Beamten ist, offen und frech zu rauben, zu stehlen und zu plündern. Die geraubten Beträge sind unerhört groß. Es ist wohl noch nie in der Verwaltung eines Reiches, geschweige in der einer Stadt vorgekommen, daß innerhalb 31 Monaten 66 000 000 $ Schulden, ohne jede Controlle, gemacht, daß mehr als 15 000 000 davon ungestraft und unentdeckt veruntreut werden konnten. . . Die innere Einrichtung eines neuen Gerichtsgebäudes ist der Stadt auf 2 817 469 $ 19 cts zu stehen gekommen, während sie, im allerelegantesten Stile durchgeführt, in Wirklichkeit höchstens 600 000 $ gekostet hätte. Natürlich steckten die betreffenden Beamten den Unterschied zwischen der gelieferten Arbeit und den in Rechnung gestellten Sätzen in ihre eigene Tasche.'

Aehnlich wie mit diesem Gerichtsgebäude ist es mit dem New Yorker Stadthause gegangen. Ratzel spricht sich darüber, wie überhaupt über die städtische Verwaltung (a. a. O. 512. 513), folgendermaßen aus: ‚Allerdings ist der Haushalt einer amerikanischen Stadt an und für sich sehr kostspielig. Es wird in viel großartigerem Maßstabe gewirtschaftet, und für ihre hohen Steuern haben die New Yorker, Bostoner, Philadelphier u. s. f. wenigstens den Genuß einer Anzahl großartiger Einrichtungen von öffentlichem Nutzen, deren Schaffung in so jungen, rasch wachsenden Gemeinwesen natürlich nur

mit großen Opfern möglich ist. Aber unter den Städteverwaltungen, wie sie jetzt sind, werden derartige große Dinge oft nur geschaffen, um die Politiker zu bereichern. So hat New York für sein auf 800 000 $ geschätztes Stadthaus 12 000 000 $ bezahlt, und sein Centralpark hat bis heute circa 15 000 000 $ gekostet.' *

Jede Controlle seitens der Staatsbürger zum Behufe der Abstellung solcher Zustände schien unmöglich: die Wahlbureaux waren aus Spießgesellen der Tammany gebildet; und das Gleiche galt von den Gerichten, vor denen man sie zur Rechenschaft ziehen konnte, wie von der Legislatur des Staates. Sie beherrschten dieselbe vermittelst ihres Bündnisses mit der großen Erie-Eisenbahngesellschaft, von der später die Rede sein wird (S. 159), und erkauften sie nöthigenfalls durch offene Bestechungen. Während einer einzigen Session wurden 1 300 000 $ ausgegeben, um die Stimmen von etwa 20 widerstrebenden republikanischen Deputirten zu gewinnen. Darin, daß eine Anzahl von Menschen sich sämtlicher Gewalten, die sich einander beaufsichtigen sollten, bemächtigt, besteht das Wesen des ‚ring', dieser der amerikanischen Geistesrichtung entsprungenen Erfindung.

* Ueber diese *Beeinflussung der Vertreter der öffentlichen Gewalt durch die Finanzgesellschaften* u. s. w. schreibt *Ratzel* (a. a. O. 526): ‚Eine dritte Quelle' (nämlich der politischen Corruption) ‚ist die Beeinflussung der Vertretungskörper durch die großen materiellen Interessen der Eisenbahnen, Dampferlinien, Baugesellschaften u. dgl. Die weise Einrichtung, daß die Staatshauptorte nicht mit einer der geschäftlichen Hauptstädte zusammenfallen, hindert diese Beeinflussungen nicht, so daß ganze Legislaturen in feindliche Lager gespalten erscheinen durch die Parteinahme ihrer Mitglieder für die eine oder die andere Eisenbahngruppe u. dgl.' Auf den Unfug, daß diese ‚rings' unter Umständen die Regierung ganz offen hintergehen, werfen die gleichfalls von *Ratzel* (a. a. O. 525) berichteten Thatsachen ein grelles Licht. ‚Es bilden sich' — so heißt es dort — ‚zum Zweck des Diebstahls und Betrugs an Staats- und Gemeindegeldern große Verschwörungen, *Ringe*, die oft Tausende in ihr Interesse zu ziehen wissen. *Der Whiskykrieg von 1875/76 zeigt die Macht solcher Verbindungen in ihrer ganzen Furchtbarkeit.* Staatssecretär Bristow, der die Branntweinsteuer-Unterschleife im Westen entdeckt hatte, fühlte durch die Anstrengungen des Ringes schon vier Monate, nachdem er den ersten Schlag gethan, seine Stellung so erschüttert, daß er um seine Entlassung bat. Gefälschte Briefe wurden dem Präsidenten vorgelegt, um ihm zu beweisen, daß dieser Kampf ihn selbst und nicht die Steuerdiebe bloßstellen solle. Man brachte es dahin, daß der Präsident den bittersten Feind der Diebe, General Henderson in St. Louis, entließ. Als der Privatsecretär des Präsidenten, General Bab-

cook, als ein Mitschuldiger des Ringes erkannt worden war und verurtheilt werden sollte' (siehe über diesen die Mittheilungen Jannets Kap. 12, iv), ‚machte der Generalstaatsanwalt den Versuch, die ganze Verhandlung vor ein militärisches Ehrengericht zu bringen, dessen Vorsitzender ein Freund des Angeklagten war. Ein Heer von Contreminirern war in Arbeit, um dem Staatssecretär Bristow nachzuweisen, daß er selbst Branntweinsteuern eingesteckt, seiner Familie Vortheile auf Staatskosten zugewendet, Staatsgeheimnisse zum Behufe von Speculationen verrathen habe u. s. f. Abermals wurden Briefe gestohlen und mit gefälschten Zusätzen dem Präsidenten vorgelegt. Im Ministerium war eine Partei heftig gegen den Whiskykrieg eingenommen, und der Präsident brach aus Aerger über denselben jeden gesellschaftlichen Verkehr mit Bristow ab. Als im Herbst 1875 auch in San Francisco ein Branntweinsteuerbetrug von 1 500 000 $ entdeckt wurde, gesellten sich zwei Senatoren und ein Mitglied des Repräsentantenhauses zu den Gegnern des Staatssecretärs; fast alle Bundesbeamten in San Francisco machten Front gegen die Untersuchungscommission, welche von Washington abgesandt worden war, und nach vielen vergeblichen Anstrengungen, um eine Anzahl der schuldigen oder verdächtigen Beamten abzusetzen, wurde das Verhältniß zum Präsidenten und den übrigen Mitgliedern des Cabinets so kühl, daß Bristow schließlich seine Entlassung nahm (vgl. *H. V. Boynton,* The Whisky Ring [‚North American Review' 1876, II, 301]). Es wurden in diesem Feldzuge 227 Geschäftsleute und 11 Beamte des Betrugs überwiesen, und die Summe, um welche der Whisky-Ring in St. Louis die Regierung der Vereinigten Staaten jährlich prellte, wurde auf 3 000 000 $ geschätzt.' ✶

Indessen erreichte auch den Tammany ring sein Geschick: das Uebermaß der Verbrechen in der Eriebahn-Angelegenheit, zu denen sich noch ein Mord gesellte, hatte endlich eine unwiderstehliche Bewegung der öffentlichen Meinung zur Folge. Einige ehrenwerthe Männer, unter andern der spätere Gouverneur des Staates New York, Tilden, zerrissen die alte, schmachvolle Allianz der Demokraten mit der Tammany; es bildete sich ein Comité von 70 Männern, um die Richter und die betrügerischen Municipalbeamten zu verfolgen. Sie zogen alle diese schändlichen Thatsachen ans Licht, über welche die erkaufte Presse Stillschweigen beobachtet hatte, und infolge mehrerer Wahlen wurde der ‚ring' gebrochen. Der berüchtigte William Tweed und ein verbrecherischer Richter wurden auch zu einigen Jahren Zuchthaus verurtheilt; aber die Mehrzahl ihrer Mitschuldigen entging der Verurtheilung, und es gelang Tweed nach Ablauf eines Jahres, seine Verurtheilung annulliren zu lassen, worauf er allerdings wieder gefangen gesetzt wurde.

Tweed ist eine berühmte Persönlichkeit geworden und hat viele Nachahmer gefunden: im Jahre 1886 wurden 13 Mitglieder des New Yorker

Stadtraths überführt, um 500 000 $ eine Eisenbahnconcession verkauft zu haben, und ihr Proceß hatte denselben Verlauf.

Aehnliche Fälle sind aber auch in den meisten andern großen Städten vorgekommen: in Cincinnati, Philadelphia, Chicago, Milwaukee und St. Louis. Ja selbst in Washington, unter den Augen des Congresses, haben die commissioners des Bundesdistricts es fertig gebracht, die Schulden desselben vom Jahre 1871 bis zum Jahre 1875 von drei auf zwölf Millionen Dollars anwachsen zu lassen.

Auch vor kurzer Zeit erst wurde wieder ein solcher Skandal aufgedeckt. Der ‚Économiste français' berichtete darüber in seiner Nummer vom 27. Juni 1891 in einem Artikel, betitelt: Le mouvement social et économique aux États-Unis, wie folgt: ‚Am letzten 20. März wurde eine Nationalbank, die Keystone[1] Bank von Philadelphia, auf Befehl des Controlors des Geldumlaufs geschlossen. Da nun, inmitten des Skandals und der durch diese Maßregel hervorgerufenen Beunruhigung, erklärte man hohen Orts, daß die Bank bald wieder zahlungsfähig gemacht werden würde, daß sie activ sei u. s. w. Nichtsdestoweniger wurde eine Untersuchung angestellt und der Präsident der Bank verhaftet. Bald indessen brach der gegen Caution auf freien Fuß gesetzte Präsident sein Wort und ergriff die Flucht. Nunmehr wurden die diese Bank betreffenden Thatsachen veröffentlicht, und man erfuhr folgendes: Die Bank war schon seit August 1888 nicht mehr zahlungsfähig. Es war dieselbe eine von jenen, in denen die Stadt Philadelphia und der Staat Pennsylvanien ihre Gelder auf laufende Rechnung hinterlegten. Obgleich nun aber der Schatzmeister der Stadt schon im Jahre 1889 Kenntniß davon hatte, daß die Bank zahlungsunfähig war, ließ er ihr dennoch ein Depot von 400 000 $. Ja noch mehr, derselbe Schatzmeister, Namens Bradsley, deponirte vom Januar 1889 bis zum October 1890 von neuem die Summe von 930 000 $ bei derselben, wiewohl bereits lange vor dem letztern Zeitpunkt üble Gerüchte über die Bank in Umlauf waren. Es wurde infolgedessen ein examiner der Nationalbanken, Namens Drevo, behufs ihrer Inspection entsendet. Diesem nun legte man falsche Berechnungen vor, Bücher, aus denen Seiten ausgerissen waren; aber die Wahrheit entging ihm nicht, und der Präsident der Bank gestand ihm, daß er an den Rechnungsbüchern Aenderungen vorgenommen habe. Der examiner machte

[1] Das Wort keystone heißt Gewölbeschlußstein. Diesen Namen gibt man gewöhnlich dem Pennsylvania oder Keystone State, und die letztere Benennung rührt daher: Bei der Unabhängigkeitserklärung errichteten die Vereinigten Staaten einen Triumphbogen, auf dessen einer Fassade, der Bogenwölbung folgend, die Namen der Staaten geschrieben standen; der Pennsylvaniens war nun gerade über dem Schlußstein angebracht.

daraufhin dem Controlor des Geldumlaufes in Washington Anzeige von seinen Entdeckungen. Dieser aber bewahrte Stillschweigen, und der schuldige Präsident blieb in seiner Stellung. Man ließ ihm Zeit, seine persönlichen Freunde von der gefährdeten Lage der Bank zu verständigen. Einer von diesen machte sich das zu nutze und zog bei Zeiten eine Summe von 330 000 $ zurück. Für die öffentlichen Gelder aber, für die von der Stadt Philadelphia deponirten Summen, trug niemand Sorge. Am Tage, wo die Bank geschlossen wurde, nahm der Schatzmeister Bradsley seine Entlassung und gestand, daß 930 000 dem Staate und 400 000 der Stadt gehörige Dollars in der Bank belassen und zum Theil verloren seien. Man war erstaunt und entrüstet und forschte der Ursache dieser Narrheiten und Gaunereien nach. Da aber kam dann folgendes zu Tage: Diejenigen, welche die Bank zu leiten hatten, und die, welche mit der Verwaltung der Gelder des Staates und der Stadt betraut waren, sind Freunde und Creaturen John Wanamakers, des Abgeordneten der Stadt Philadelphia und Generalpostmeisters. Der vorletzte Bankpräsident, welcher 1 000 000 $ in schlechten Speculationen verloren hatte, war ihm mit Leib und Seele ergeben. Man ließ ihn in seiner Stelle sterben und ersetzte ihn durch einen andern, der dieselben Fehlgriffe fortsetzte und die Bücher fälschte: es war dies ein naher Freund John Wanamakers. Man forschte noch weiter, und da entdeckte man, daß die Bank diesem Wanamaker für sein eingezahltes Geld Zinsen zahlte, die über den gesetzlichen Zinsfuß hinausgingen, und daß sie ihm ungeheure Summen nur von Hand zu Hand, ohne Sicherstellung, lieh. Alles dies liegt offen zu Tage und ist erwiesen. Nichtsdestoweniger ist Herr Wanamaker nach wie vor Generalpostmeister. Das kommt daher, daß derselbe ein frommer Mann ist, der sich die öffentliche Achtung durch zahlreiche, mit Ostentation vollbrachte gute Werke, und die Freundschaft des Präsidenten Harrison durch zahlreiche Beiträge zum republikanischen Parteifonds, die er mit der wünschenswerthen Discretion gewährte, erworben hat.'

Die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten sind übrigens nicht weniger von der Corruption angesteckt als die städtischen Behörden.

★ So berichtete die ‚Kölnische Zeitung' vom 15. April 1891 in einem aus Chicago vom März 1891 datirten Briefe Thatsachen, die ein voller Beweis für die Fortdauer der am Lebensmark der Vereinigten Staaten nagenden Corruption sind und von neuem darauf hindeuten, wie eine radicale Umkehr in dieser Hinsicht ohne eine innere sittliche Erneuerung der von dem Uebel angefressenen weiten Schichten der Nation nicht erwartet werden kann.

Es heißt in diesem Briefe des großen deutschen Blattes, welches sicher kein Interesse daran hat, die Zustände eines Landes ins Schwarze zu malen,

deſſen politiſche Grundanſchauungen mit den von ihm vertretenen ſo vielfach übereinſtimmen, wie folgt: ‚Die Käuflichkeit unſerer Politiker und Geſetzgeber iſt ſo groß, daß es eigentlich am Platze wäre, daß Richter Lynch einmal unſere Legislative ins Auge faßte. Skandale auf dieſem Gebiete ſind ſo alltäglich, daß ſie auch, und zwar von großen, ernſten Blättern, als ſelbſtverſtändliche, regelmäßig wiederkehrende, keiner weitern Erläuterung bedürftige Ereigniſſe in kühl humoriſtiſcher Weiſe regiſtrirt werden. So trat vor einigen Tagen in der politiſchen Hauptſtadt des Staates Californien die Legislatur des „Goldſtaates“ zuſammen, um den durch das Ableben des Bundesſenators Heart erledigten Sitz zu beſetzen. Vor einer Woche wurde nun aus Sacramento gemeldet, die Tagung der Legislatur drohe ſich endlos in die Länge zu ziehen, da die Legislatur entſchloſſen ſei, ihre Stimmen nur für hohe Summen (for big money) loszuſchlagen. Senator Leland Stanford, der reichſte, auf 80 000 000 $ und darüber geſchätzte Californier, habe ſeiner Zeit ſeinen Sitz ſchon theuer bezahlen müſſen, jeder Repräſentant habe ihn 500, jeder Senator 1000 $ gekoſtet. Diesmal aber werde es mehr koſten, da eine Anzahl reicher Senatoren im Felde ſei. Es ſtand alſo eine förmliche Feilbietung an den Meiſtbietenden in Ausſicht, und nach den neueſten Nachrichten iſt die niedliche Geſchichte auch ganz programmmäßig verlaufen. Die Wahl iſt vollzogen, ein gewiſſer Felton hat den Preis errungen, und zwar hat ihn jede der auf ihn gefallenen 73 Stimmen nach einer mäßigen Schätzung 2000 $ gekoſtet.‘ *

Ferner werden die großen öffentlichen Arbeiten, vor allem die Eiſenbahnen und die Kanäle, in den Vereinigten Staaten, wie überall, ſeitens der öffentlichen Gewalt conceſſionirt, und zwar vom Congreſſe oder von den Legislaturen der Staaten, je nach dem Gegenſtande, um den es ſich handelt, und es werden denſelben oft beträchtliche Subventionen bewilligt. Aber ſtatt, wie anderswo, in Geldſummen oder Zinsgarantien, beſtehen die Subventionen in der Ueberweiſung öffentlicher Ländereien, welche die Geſellſchaften alsdann den Einwanderern verkaufen. Dieſes Verfahren hat der Koloniſation einen großen Aufſchwung verliehen, aber man kann ſich auch die verwerflichen Speculationen vorſtellen, zu denen dasſelbe Anlaß gegeben hat.

* Angeſichts aller dieſer über die Zuſtände ſowohl in den municipalen Behörden wie im Schoße der geſetzgebenden Vertretungen der Staaten berichteten Thatſachen kann es in der That nicht wunder nehmen, daß ſich die Bevölkerung an gewiſſen Orten davor fürchtet, wichtige Angelegenheiten von Behörden in die Hand genommen zu ſehen. Das folgende Beiſpiel einer ſolchen Geſinnung iſt zu charakteriſtiſch, als daß wir es den Leſern vorenthalten könnten.

Duc de Noailles (Cent ans de République I, 245) berichtet nämlich nachstehendes Factum: ‚Im Jahre 1883, während der letzten Tage der Session der Legislatur des Staates New York, vereinigten sich die Bürger der Stadt New York zu einem Meeting und richteten, von der Presse der Stadt unterstützt, das Verlangen an die gesetzgebende Versammlung, die Abstimmung über die Wasserleitungsbill aufzuschieben, obgleich dieselbe einem dringenden Bedürfniß der Stadt Rechnung trug. So erlebte man das merkwürdige Schauspiel, daß eine Stadt ihre Vertreter dringend bat, sie noch ein Jahr lang an trinkbarem Wasser Mangel leiden zu lassen, weil sie fürchtete, die Arbeiten möchten eine Beute der Professionspolitiker werden. Aber natürlich wurde die Bill nichtsdestoweniger beschlossen.' *

Eine weitere Veranlassung zu unerlaubten Vorgängen bot der Umstand, daß nach den bis in die letzte Zeit in Kraft gestandenen Gesetzen die juristische Persönlichkeit den Actiengesellschaften überhaupt nur durch eine besondere, von der gesetzgebenden Gewalt ausgehende Urkunde ertheilt werden konnte, und es haben sich aus dieser fortwährenden Einmischung der gesetzgebenden Körperschaften in die Industrie- und Handelsunternehmungen ungeheure Mißbräuche ergeben.

‚Die gesetzgebende Gewalt', sagt Seaman a. a. O., diese Mißbräuche auch seinerseits hervorhebend, ‚ist seitens der Parteiführer häufig als Speculationsmittel verwendet worden. Den Eisenbahngesellschaften Subventionen in Gestalt von Ländereien und Obligationen zu gewähren, darin bestand das Mittel, welches man anwandte, um einen großen Theil der Führer und der einflußreichen Männer der herrschenden Partei zu bereichern.

* Es haben aber diese Mißbräuche, welche in so trauriger Weise aus der von Eigennutz eingegebenen Begünstigung industrieller, Transport- und anderer Unternehmungen von seiten gesetzgebender Versammlungen sich ergaben, in einer Reihe von Staaten zu gesetzlichen Abhilfsmaßregeln geführt, über die Carlier (l. c. III, 223 ss.) also berichtet: ‚Die Eisenbahn-, Kanal-, Bank- und Versicherungs- sowie alle großartigen Unternehmungen solcher Art sind zu mächtig, als daß sie nicht den Verdacht erregen sollten, daß sie ihren Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten geltend machen. Sie besitzen denn auch in der That Verbindungen, deren Mißbrauch fast zur Gewohnheit geworden ist, und sind infolgedessen der Gegenstand zahlreicher Maßregeln geworden, die früher unbekannt waren und darauf abzielen, die gesetzgeberischen Betrügereien hintanzuhalten, die von diesen Gesellschaften, wie man glaubt, veranlaßt werden, um ihren Besitz ins Unermeßliche zu vergrößern. Einige Verfassungen suchen dies Ziel dadurch zu erreichen, daß sie die Verleihung einzelner Concessionsurkunden beseitigen und gewisse gesetzliche Vorschriften erlassen, durch

deren Erfüllung sich jederzeit mit Corporationsrechten ausgestattete Gesellschaften bilden können, ohne irgend etwas von der Legislatur beanspruchen zu müssen. Zu diesem Behufe schreiben allgemeine Gesetze unter Würdigung der Existenzbedingungen der großen Unternehmungen die Art und Weise ihrer Organisation und ihres Functionirens ebenso wie die dem Publikum zu bietenden Garantien vor, und die angeordneten Veröffentlichungen machen auf jedes neue Unternehmen aufmerksam. So ist denn keine dem allgemeinen Interesse widerstreitende Begünstigung zu fürchten. Derartige Bestimmungen wurden in den Verfassungen folgender Staaten erlassen: Ohio, Art. 13, Sect. 1; Jowa, Art. 8, § 1; Oregon, Art. 11, § 1; Kansas, Art. 12, § 1; Illinois, Art. 11, § 1; Südcarolina, Art. 12; Michigan, Art. 15, Sect. 1; New York, Art. 8, Sect. 1; Maryland, Art. 3, Sect. 47; New Jersey, Art. 4, Sect. 7, und Nordcarolina, Art. 8. . .

‚Auch wird in gewissen Staaten die Volksabstimmung darüber verlangt, ob Bankinstitute mit dem Rechte der Ausgabe von Noten Corporationsrechte erhalten sollen. Es ist dies der Fall in den Constitutionen von Illinois, Art. 11, und von Michigan, Art. 15.

‚Ferner ist es in der Mehrzahl der Verfassungen, und besonders in denjenigen von weniger altem Ursprung, verboten, den Credit oder die Finanzen des Staates irgend wie zu Gunsten von Einzelnen, Gesellschaften oder Corporationen in Anspruch zu nehmen, welches auch der daraus erhoffte Nutzen für das öffentliche Wohl sei. Dieselben Verfügungen haben auch bezüglich des Vermögens der Grafschaften und sämtlicher Arten von politischen Gemeinden Geltung. Die gesetzgebende Gewalt ist damit beauftragt, diese Körperschaften in Schranken zu halten und denselben die erforderlichen Ermächtigungen zu versagen, von denen die Unterstützung von Eisenbahnen und andern Unternehmungen abhängig ist, welches auch immer die gewählte Form der Unterstützungen sein möge; vgl. die Verfassungen von Jowa, Art. 8, und Kansas, Art. 12, § 5. Es ist eine Ausnahme, daß diejenige von Maryland es der Legislatur gestattet, die Grafschaften zu ermächtigen, sich bei solchen Unternehmungen zu betheiligen (Art. 3, Sect. 54). In andern Verfassungen, welche ebenfalls die von der Legislatur den Grafschaften und auch den Städten, Towns und Dörfern zu ertheilende Erlaubniß, derartigen Unternehmungen Begünstigungen zu gewähren und sich daran zu betheiligen, vorsehen, ist doch das Maß dieser Verpflichtungen eigens festgestellt. So in denjenigen von Ohio, Art. 8, § 5; Indiana, Art. 9, § 6; Oregon, Art. 11, § 8; Pennsylvanien, Art. 9, Sect. 9.‘

So erfreulich nun auch diese Schutzwehren gegen die Corruption sind, und so sehr es zuzugeben ist, daß dadurch viele ausbeuterische Maßregeln vermieden werden, so ist doch auch hier wieder hervorzuheben, daß es den

überaus mächtigen Cliquen gewissenloser Geldleute, sobald die erste Aufregung über die Vorgänge, welche zu solchen Bestimmungen Anlaß gaben, verschwunden ist, gelingen kann, dieselben zu vereiteln, da ja bei der von Jannet geschilderten Neigung der Nation zu beständigen Verfassungsrevisionen (oben S. 47—50) nichts leichter ist, als auf dem Wege einer solchen die lästigen Bestimmungen zu beseitigen. Die Vorbereitung einer solchen Revision durch eine feile Presse, welche das Lied von der volkswirtschaftlichen Nothwendigkeit, dieses oder jenes Unternehmen durch öffentliche Mittel zu unterstützen, anstimmt, ist ja das einfachste Ding von der Welt. ✶

V.

Den großen Finanzgesellschaften ist es häufig gelungen, sich in gewissen Staaten vollständig zu Herren der öffentlichen Gewalt aufzuwerfen. Es war ihnen das leicht gemacht; denn da im Norden und Westen der große Grundbesitz nicht einflußreich ist, so besitzen die Eisenbahngesellschaften, ohne daß ihnen ein Gegengewicht hinderlich wäre, die Macht, wie sie das Geld in jedem Lande, in den Vereinigten Staaten aber noch mehr als anderswo, gewährt.

Diese anfangs sehr zahlreichen Gesellschaften haben sich nachmals öffentlich oder im geheimen miteinander verschmolzen. Wenn man von einigen Linien, die ausschließlich locale Bedeutung besitzen, absieht, befinden sich die großen inländischen Verkehrsadern in den Händen von drei oder vier großen Gesellschaften, die jede Concurrenz aus dem Felde geschlagen haben und mittelst ihrer Tarife der Bevölkerung ihre Bedingungen vorschreiben. Diese Gesellschaften haben auch viele Kanäle und ganze Kohlendistricte angekauft. So hatte sich die Pennsylvania-Gesellschaft, die im Jahre 1854 mit einem Schienennetz von 350 km begann, im Jahre 1869 infolge mehrfacher Fusionen eines solchen von 7000 km bemächtigt. Sie besaß außerdem zahlreiche Kanäle und beträchtliche Kohlenminen und erstreckte ihre Herrschaft über 80 000 Quadratmeilen. Und die Eriebahn-Gesellschaft, welche durch ihre gerichtlichen Skandale bekannt geworden ist, hat es durch Erwerbung der Atlantic and Western Railroads und des Central Vermont dahin gebracht, daß sie den Handel New Yorks einerseits mit dem Westen, andererseits mit Montreal monopolisirte und von der Bevölkerung von wenigstens zwölf Staaten ihren Tribut erhob.

✶ R. Meyer hat in seinen ‚Amerikanischen Reisebriefen' auch mehrfach der Eisenbahnmonopole und überhaupt des Einflusses des Eisenbahnwesens auf die Productionsverhältnisse der Union gedacht. Es geschieht dies z. B. in dem Briefe, datirt Chicago, 21. August 1881 (Wiener ‚Vaterland' vom 24. September 1881), wo er sich also äußert: ‚Wer, wie Vanderbilt, Gould und andere, den größern Theil der Actien eines amerikanischen Unter-

nehmens besitzt, die in Amerika placirt sind, kann mit der Gesellschaft machen, was er will, da er die Generalversammlung zusammensetzt und ihr seine Beschlüsse dictirt. Er weiß aus den Stellen, an welchen die Coupons gezahlt werden, ganz genau, wie viele Actien in Europa untergebracht sind. So sieht er, ob diese Zahl wächst oder abnimmt. Solange sie wächst, also mehr Geld aus Europa in die Falle geht, kann er durch Börsenmanöver die Fonds steigen lassen und für wachsende Dividenden sorgen, die aus dem Baukapital neuer Linien desselben Systems gezahlt werden. Sowie aber die europäischen Länder mit seinen Fonds gesättigt sind, kann er sie rapid fallen und die Dividende aufhören lassen, um dann die entwertheten Actien in Europa aufzukaufen.

‚Dieser Ausbeutungsproceß ist in Amerika zu einer seltenen Vollkommenheit gebracht und arbeitet noch immer trefflich fort. Er erklärt es, daß heute fünf bis sechs Personen, welche 2500 Meilen Bahnen, die in San Francisco enden, seit Anbeginn „controllirten", obschon sie anfangs nicht Geld genug hatten, um damit 20 Meilen zu bauen, sie jetzt factisch als Eigenthum besitzen. Alle Eisenbahnen in der Union, mit Ausnahme einiger kleinen Localbahnen, werden von den wenigen großen Eisenbahnmagnaten „controllirt". Diese Magnaten bekämpfen sich zuweilen untereinander, allein die Kleinen müssen am Ende doch die Zeche zahlen.'

In der Fortsetzung des Briefes (‚Vaterland' vom 28. September 1881) heißt es dann:

‚Mr. Jay Gould ist auch der Beherrscher der Telegraphie der Union; die Western Union-Telegraphencompagnie wurde dies Jahr von ihm durch Verschmelzen mehrerer Concurrenzunternehmen gegründet. Das Telegraphiren ist nun Monopol und der Tarif deshalb auch etwa dreimal so hoch als auf dem Continent von Europa. Gould „controllirt" jetzt:

Actiengesellschaften.	Meilen in Operation.	Investirtes Kapital in Dollars.
Texas-Pacific-Bahn	1396	69 200 000
Missouri-Pacific-Bahn	3952	160 000 000
Galveston-Houston-Henderson-Bahn	50	2 500 000
East Line und Red-River-Bahn	124	5 000 000
Wabash-St. Louis und Pacific-Bahn	2746	93 000 000
Union-Pacific-Bahn	3446	180 000 000
Mexican Oriental-Systembahn	1200	50 000 000
Western Union-Telegraph	—	86 000 000
Summa	12 914	645 700 000

‚Von dieser Summe soll Gould durch seine „controllirende" Thätigkeit schon 60 000 000 $ in sein Eigenthum verwandelt haben. . . Die Actionäre

können dann später lesen, daß sein Sohn Prachtbauten aufführt und Künstler unterstützt, wie das der junge Vanderbilt zum Stolz der Amerikaner mit dem Geld thut, das sein Vater durch „Controlliren" des Actienkapitals der von ihm beherrschten Bahnen gewann. . .

‚Solcher Leute, die, wie Jay Gould, viele tausend Meilen amerikanischer Eisenbahnen „controlliren", gibt es mehrere. Vanderbilt beherrscht die New York Central- und Hudson River-Bahn, die Lake Shore Michigan Southern-, die Canada Southern- und Michigan Central-Bahn, Mr. Hutchinson, Stanfort und Crocker das ganze californische System u. s. w.

‚Den ältern Bahnen und denjenigen östlich des Mississippi erwuchs aber die Concurrenz des Wasserweges durch den Welland-Kanal und über New Orleans. Sie wurden deshalb genöthigt, ihren hohen Tarif zu ermäßigen, und so fährt man jetzt von Chicago nach Boston, 1000 Meilen, für 6 $ und nach New York für 7 $. Die concurrirenden Bahnen haben ihr Cartell („Pool") aufgelöst und bekämpfen sich in sie ruinirender Weise. Auch weigert sich Vanderbilt, an dem Versuch der schwächern Bahnen, das Cartell herzustellen, sich zu betheiligen, denn er besitzt die leistungsfähigste Bahn von New York nach Chicago, welche am billigsten arbeiten kann.'

Uebrigens haben sich bereits die Regierungen verschiedener Staaten, so die von Illinois im Jahre 1871, die von Wisconsin 1874, die von Iowa 1878, die von Californien 1880 u. s. w., mit den Eisenbahntarifen beschäftigt und deren Herabsetzung durchgesetzt, wie R. Meyer in seinem am 30. December 1881 im ‚Vaterland' veröffentlichten Briefe berichtet.

Das Eisenbahnwesen der Vereinigten Staaten ermangelt leider der einheitlichen Leitung. Die Einflüsse der Staatsgewalt auf dasselbe sind je nach den verschiedenen Staaten und der Zusammensetzung der jeweiligen Legislaturen, je nachdem die ehrlichen Leute oder bedenkliche Elemente darin maßgebend sind, verschieden, und die Tarifpolitik der Bahnen ist wechselnd und eine solche, wie sie ihrem Interesse durch die Concurrenzverhältnisse, durch die Einwirkungen der mächtigsten Gesellschaften u. dgl. dictirt wird. Gerade in neuester Zeit haben wieder Concurrenzkämpfe zwischen Gesellschaften stattgefunden und das Bedürfniß nach Verständigung fühlbar gemacht, wie es C. P. Huntington in der ‚North American Review' (CLIII, 212—282, Juli-December 1891) berichtete, indem er in seinem Aufsatz über die Union of the Railways begehrte, daß sich die Gesellschaften als Syndicat vereinigen sollten, statt sich zu bekriegen. ✶

Es ist aber den Speculanten nur durch die Mitschuld der Legislaturen der betreffenden Staaten gelungen, diese ihre für die Einwohnerschaft so drückenden Unternehmungen, die in der That wahre Monopole besitzen, zu organisiren. ‚Die alten Raubritter', sagt ein den Gesellschaften nicht mit systematischer

Feindseligkeit gegenüberstehendes Blatt, ‚hielten die Leute an und riefen ihnen zu: „Die Börse oder das Leben!“ Ihre Nachfolger aus unserer Zeit haben die Taschen voll von Urkunden und die Richter zu Freunden.‘

‚Die Speculanten und Gauner der großen Gesellschaften‘, fügt Seaman dem hinzu, ‚haben gewichtige Interessen und Millionen Geld unter ihrer Obsorge, und so haben sie gelernt, ihre Freunde zu Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlungen und zu Richtern, zu Staatsanwälten und zu Sheriffs wählen zu lassen und die gesetzgeberische wie die richterliche Thätigkeit durch starke Geldopfer unter ihre Controlle zu bringen. Was kann man nicht zuwege bringen, wenn man jährlich Millionen für Professionspolitiker, Juristen, Schriftsteller und Zeitungen aufwendet, um die Gesetzgeber und die Richter wie die politischen Streber und die Wähler zu bestechen! Wenn starke Summen auf Umtriebe und Bestechungen verwendet werden, was können da nicht für Gaunereien straflos unter wählbaren, einer Partei angehörigen Richtern sowie unter unserem so mangelhaften Strafgesetzbuch begangen werden! Unser System der Candidirung des richterlichen Personals durch Parteiconventionen und „Caucus“ und seiner Wahl mittelst des allgemeinen Stimmrechts hat in New York eine Art von tausendjährigem Reich für die Schurken und die Gauner zuwege gebracht, und es steht sehr zu fürchten, daß es die Verwaltung der Justiz in den meisten Staaten schwächt und entsittlicht.‘ [1]

Zwei andere sehr competente Publicisten, Henry und Charles Adams, von denen der eine Commissär des Board of Railways von Massachusetts ist, ließen im Jahre 1871 zu Boston ein Buch unter dem Titel Chapters of Erie and other essays erscheinen, in welchem alle diese Skandale enthüllt sind. Es wird darin eine nicht weniger energische Sprache geführt:

‚Unsere Eisenbahngesetzgebung ist nicht nur schädlich für die materiellen Interessen des Landes, sondern sie schädigt auch unsern politischen Organismus schwer an seiner empfindlichsten Stelle, der gesetzgebenden Gewalt. Man kann eine nachlässige oder betrügerische Verwaltung reformiren; gegen die Corruption der gesetzgebenden Körperschaften gibt es kein Heilmittel. Es ist offenkundig, daß mehrere Staaten und insbesondere New York, New Jersey, Pennsylvanien und Maryland mehrere Jahre hindurch von den Eisenbahngesellschaften abhängig waren [2]. . . Die Thatsachen, welche soeben berichtet wurden, enthüllen

[1] System of American Government 159—165. ‚Atlantic Monthly‘ (Juli und November 1873).

[2] L. c. 148. — Aehnliche Anschuldigungen waren bereits früher gegen die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften von Wisconsin erhoben worden. Sicherlich ist auch das vor kurzer Zeit erlassene Gesetz der Legislatur von Ohio, durch welches eine über 10 000 $ hinausgehende Schätzung der Entschädigung für den Verlust

dem Beobachter der öffentlichen Zustände die Corruption unseres socialen Gebäudes. Kein Theil unserer Organisation erschien gesund, als er geprüft wurde. Die Börse ist eine Hölle. Die Bureaux unserer großen Gesellschaften sind geheime Höhlen, wo die mit der Verwaltung Betrauten den Ruin ihrer Auftraggeber planen. Das Gesetz ist ein Kriegswerkzeug in der Hand der Schlechten. Der Parteigeist versteckt sich unter dem Hermelin des Richters. Im Palast der gesetzgebenden Körper endlich versteigert man die Gesetze, während die öffentliche Meinung stillschweigt oder ohnmächtig ist.'

* Insbesondere das Vermögen und die Finanzen gewisser Städte sind durch Bewilligungen an gewisse Unternehmungen und vornehmlich an Eisenbahnen — welche sich allerdings zum Theil aus dem Bestreben erklären, dadurch den Verkehr und den Einwandererstrom in die betreffende Stadt zu ziehen — schwer belastet; Ratzel führt dafür (a. a. O. S. 512) bezeichnende Thatsachen an. ‚Die kleinern Städte', sagt derselbe, ‚machen manchmal geradezu unsinnige Ausgaben für Eisenbahnen u. dgl. . . . In Illinois betrugen im Jahre 1878 die Gemeindeschulden 52 000 000 $, wovon 30 % für Eisenbahnen contrahirt waren. In Ohio beliefen sich diese Schulden zur selben Zeit auf 41 160 000 $, die sich auf die verschiedenen Klassen von Gemeinden wie folgt vertheilten: Schulden der Städte 35 800 000, der Counties 3 200 000, der Schuldistricte 1 100 000, der Dörfer 900 000, der Townships 160 000 $. Auch hier ist es ganz besonders die Unterstützung der Eisenbahnen, welche die städtischen Ausgaben so sehr anschwellen läßt.' *

VI.

Der lobby existirt in den Vereinigten Staaten auf allen Stufen der menschlichen Gesellschaft; er umgibt die Gemeinderäthe wie den Congreß. Hier strengt er sich an, um örtliche Monopole zu erwirken; dort bemüht er sich, Eisenbahnconcessionen zu erlangen. Ueberall begegnet man dem lobbyst und dem politician, die sich wechselseitig unterstützen. Es sind dies die beiden Achsen, um die sich die politische Welt dreht.

---

eines Menschenlebens, gleichviel, ob es sich um einen durch Unvorsichtigkeit oder um einen absichtlich herbeigeführten Unfall handelt, für ungiltig erklärt wurde, unter dem Einfluß der Eisenbahngesellschaften entstanden. Welch charakteristischer Zug der amerikanischen Anschauungsweise ist dies doch! Das Entgegenkommen der Legislatur ging aber nicht so weit, die Verantwortlichkeit bei Verlust oder Beschädigung von Waren zu beschränken! Die Corruption, welche so lange in den gesetzgebenden Versammlungen Pennsylvaniens geherrscht hat, wurde in den Beschlüssen der constitutionellen Convention, die im Jahre 1873 in Harrisburg tagte, öffentlich aufgedeckt. Vgl. über diese Gegenstände ‚Annuaire de législation étrangère' 1874, p. 519 ss.

Eine unvermeidliche Folge von dem allem ist es, daß das Volk alle Achtung vor seinen Regierern verloren hat. In einem Roman, welcher die zeitgenössischen Sitten lebhaft schildert und einen großen Erfolg hatte, läßt der Verfasser einen gewissen Sellers, einen Schmugglerhauptmann, auftreten, der anrüchige Geschäfte unternimmt und als eine Personification des Humbugs erscheint. ‚Wenn man Ihnen gerecht würde,‘ sagt zu ihm einer seiner naiven Bewunderer, ‚so würden Sie einen Sitz im Congreß erhalten.‘ — ‚Ich glaube nicht,‘ antwortet er mit dem Ausdruck der beleidigten Unschuld, ‚daß irgend etwas in meinem bisherigen Verhalten jemand das Recht verliehen hat, mich derart zu beleidigen.‘[1] Das ist der launige Einfall eines Humoristen, wird man sagen. Nun, gelegentlich eines Gesetzesvorschlages, der den Gewohnheitsverbrechern die Vermuthung ihrer Unschuld abspricht und dieselben nöthigt, die ehrliche Verwendung ihrer Zeit nachzuweisen, sagt die ernsteste Revue Bostons von den gesetzgebenden Versammlungen in New York: ‚Mehr als ein Mitglied der Legislatur des Staates muß an sich selbst denken, wenn es dieses Gesetz in den Händen hat. Es wäre sehr schwierig, vor dem Gewissensforum und vor dem Forum des Rechts gewisse Klassen von Gewohnheitsverbrechern und gewisse Klassen von Professionspolitikern zu unterscheiden.‘[2]

✶ Die tiefe Mißachtung, welcher die Politiker in den Vereinigten Staaten infolge der vorstehend geschilderten Vorgänge verfallen sind, spricht sich in drastischer Weise auch in einem vom Herzog von Noailles (a. a. O. I, 245) mitgetheilten Citat aus der ‚North American Review‘ (April 1883) aus, einem Organe, das gewiß nicht zu der leidenschaftlichen Kategorie der Presse gezählt werden kann, wenn man auch bei Würdigung der hier dargelegten Anschauungen die in den Vereinigten Staaten so häufige Neigung zu Uebertreibungen und großen, volltönenden Phrasen nicht außer Acht lassen darf. Es lautet: ‚Was sieht man gegenwärtig anderes in den verschiedenen Legislaturpalästen der Vereinigten Staaten als Spieler, Trunkenbolde, unsittliche Subjecte und eine ganze Reihe von Leuten, die sich genöthigt sehen, sich für Geld zu verkaufen, um die Kosten eines zügellosen Lebens bestreiten zu können! Es ist eine Schar niedriger Kneipwirte, welche die Stadt New York regiert. Die gesamte Politik ist in den Händen von Menschen, mit denen die anständigen Leute nicht verkehren könnten, ohne sich zu verunehren. Sämtliche Fragen werden nicht gemäß ihrer Bedeutung oder dem allgemeinen Nutzen, sondern mit Rücksicht auf die Geldsumme gelöst, welche die politischen Schwindler daraus zu ziehen hoffen.‘

[1] The gilded age, by *Mark Twain* and *Dudley*, 1874.

[2] ‚Atlantic Monthly‘ (Juni 1873).

Mag nun wirklich die Zusammensetzung der Legislaturen damals schlimmer gewesen sein, als es später und namentlich unter Clevelands Präsidentschaft der Fall war, so ereignen sich doch auch jetzt noch höchst unschickliche äußere Vorgänge in solchen Versammlungen. Es berichtete z. B. die ‚New Yorker Staatszeitung' aus Louisville (Kentucky) unter dem 4. Februar 1892: ‚Seit vier Wochen ist die Legislatur von Kentucky in Sitzung, sie hat aber so gut wie nichts gethan, und das angesichts der Thatsache, daß eine neue Constitution in Kraft getreten ist und alle Gesetze revidirt und von neuem angenommen werden müssen. Man wahrte seither wenigstens den äußern Schein und that, als thäte man was; heute aber gingen die Volksvertreter noch einen Schritt weiter. Der Saal des Senats war während der Sitzungsstunde in einen Concertsaal verwandelt. Man sorgte für Sitze für die Mitglieder des Hauses und ihre Freunde und ließ sich von der bekannten Sängerin Maria Decca etwas vorsingen. Etwa eine Stunde lang unterhielt dieselbe die Gesetzgeber mit Vorträgen, wie Down the Swans River, Dixie, Yankee Doodle u. s. w., und zog sich dann unter betäubendem Beifall zurück. Natürlich muß das Volk auch für diese schwere Arbeit seiner Vertreter die üblichen fünf Dollars täglich bezahlen.'

In Anbetracht solcher Zustände ist es nicht zu verwundern, daß man in einem Theile der Staaten allerlei Rechtsverhältnisse der Abänderung durch gesetzliche Maßregeln bezw. überhaupt der ordnungsmäßigen gesetzlichen Regelung durch die Legislatur entzogen und die Thätigkeit der letztern auch sonst gewissen Schranken unterworfen hat. Auf außerordentlichem Wege, d. h. auf dem Wege der Verfassungsrevision, kann freilich das derart Angestrebte stets wieder vereitelt werden. Carlier berichtet (l. c. III, 219 ss.) über solche vom tiefsten Mißtrauen gegen die gesetzgebende Gewalt eingegebene Maßregeln: ‚Die Staaten des Westens, welche die Zeugen trauriger Vorgänge gewesen waren und besonders die üblen Beispiele des Staates New York vor Augen gehabt hatten, haben zuerst Maßregeln ergriffen, um die Gewalt der gesetzgebenden Versammlungen mehr und mehr einzuschränken, und zwar dadurch, daß sie denselben die Entscheidung über gewisse wichtige Gegenstände entziehen, die Gesetzgebung in Sachen specieller Fälle, die zu so vielen Mißbräuchen Anlaß gibt, beseitigen (z. B. die Verleihung von Eisenbahnconcessionen) und an deren Stelle die heilsam wirkende Gesetzgebungsmethode setzen, welche für gleichartige Fälle ein für allemal allgemeine Grundsätze aufstellt. Das gegebene Beispiel haben dann andere Staaten befolgt, und mit der Zeit wird es nicht eine Verfassung mehr geben, welche sich diesen heilsamen Neuerungen verschließt. Man würde sich jedoch Täuschungen hingeben, wollte man zu viele Hoffnungen auf den Erfolg dieser Maßregeln setzen, denn man verlangt oft mehr von

den Verfassungen, als sie leisten können. Was in den Vereinigten Staaten hauptsächlich mangelt, ist eine eng verbundene Schar uneigennütziger Männer, die entschlossen sind, die öffentlichen Institutionen ehrlich zu entwickeln. . .

‚So trifft die Verfassung von Michigan Sorge, daß die Berathungen aus Mangel an der nöthigen Zeit zur Erledigung aller gesetzgeberischen Aufgaben nicht ungebührlich verkürzt werden. Sie schreibt demnach vor, daß 50 Tage nach der Sessionseröffnung kein Gesetzesproject mehr eingebracht werden darf, das vor Sessionsschluß noch discutirt werden soll (Amendement zur Verfassung vom Jahre 1860, Sect. 28). Maryland verlangt nur, daß die Bill 10 Tage vor Sessionsschluß eingebracht sei, wenn nicht eine Majorität von zwei Dritteln sämtlicher Mitglieder der betreffenden Kammer eine Ausnahme gestattet (Verfassung, Art. 3, Sect. 27). Die Verfassung von Arkansas hingegen begnügt sich mit nur 3 Tagen, unter der Bedingung jedoch, daß beide Kammern die späte Einbringung gestatten (Art. 5, Sect. 24). *Leider werden aber diese Bestimmungen häufig umgangen.* Gewisse Mitglieder beider Kammern bringen nämlich auf alle Fälle zur rechten Zeit irgend eine Bill ein, um ihr nach Bedarf eine andere Richtung geben zu können. Möchten nun die Wähler des betreffenden Volksvertreters irgend eine verspätete Bill zur Annahme bringen, so trägt derselbe dem lautgewordenen Wunsche durch ein Amendement zu seiner rechtzeitig eingebrachten Bill Rechnung, wenn dieses auch mit dem ursprünglichen Gegenstand der Bill in gar keiner Beziehung steht. Den letztern läßt man einfach fallen, und der Einfluß des Antragstellers setzt die Sache durch. . .

‚Abgesehen von den gesetzlichen Diäten und Reisegeldern, werden den Mitgliedern beider Kammern oft auch noch gewisse kleine Vergünstigungen zuerkannt, wie z. B. die Portofreiheit für ihre Correspondenz. Hieraus sind oft Mißbräuche erwachsen. Einige Verfassungen haben nun dem zu begegnen gesucht: so die von Michigan Art. 4, Sect. 15 und 16; die von Illinois Art. 4, § 21; die von Ohio Art. 2, Sect. 31; die von Wisconsin Art. 4, Sect. 25; von Maryland Art. 3, Sect. 16 u. s. w. Die Mitglieder der Legislatur genießen ferner noch hier und dort freie Eisenbahnfahrt, da die Gesellschaften sie auf diese Art sich günstig stimmen wollen. Dem entgegen hat nun Pennsylvanien (Constitution Art. 17, Sect. 8) verboten, irgend jemand außer den Beamten der Gesellschaften Freibillette zu bewilligen.

Andere *Vorsichtsmaßregeln* richten sich *gegen Mißbräuche bei Anleihen.* Mehrere Verfassungen bestimmen, daß Anleihen des Staates nur aus einem ernsten, schon sich fühlbar machenden Grunde aufgenommen werden dürfen, so z. B. um ein Deficit oder eine bereits fällige Schuld zu decken, die Lasten des Staates zu erleichtern, einen Aufstand zu unterdrücken oder einen Einfall zurückzuschlagen. Einige Verfassungen stecken dagegen

dem Betrage der Anleihe Grenzen, wenn es sich um die Deckung eines Deficits handelt (vgl. die Verfassungen von New York Art. 7, Sect. 10; von Pennsylvanien Art. 9, Sect. 4; von Kansas Art 11, Sect. 5; von Jowa Art 7, und von Wisconsin Art 8). Jedes Ermächtigungsgesetz soll ferner die Veranlassung und die Bestimmung der Anleihe angeben. Die Mehrheit aber, welche für die Annahme einer solchen erforderlich ist, beträgt ziemlich allgemein zwei Drittel oder drei Fünftel der erwählten Mitglieder der beiden Kammern; einige Verfassungen verlangen sogar für ein derartiges Gesetz eine Volksabstimmung.

‚Auch findet sich die Bestimmung, daß keinem öffentlichen Beamten nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst, und ebensowenig den Unternehmern nach der Erfüllung des Contractes, den sie mit dem Staat geschlossen hatten, eine außerordentliche Remuneration bewilligt werden darf (siehe die Verfassungen von Jowa Art. 3, § 31, und von Pennsylvanien Art. 3, Sect. 11). Maryland hat sogar alle und jede Pensionen abgeschafft und verbietet es der Legislatur, solche zu bewilligen (Verfassung Art. 3, Sect. 49).

‚Man muß constatiren, daß die Staaten immer zahlreicher werden, welche den Thätigkeitskreis der gesetzgebenden Gewalt einschränken. So ist es derselben laut mehreren Verfassungen auch verboten, durch Specialstatuten und in einem rein privaten oder localen Interesse die allgemeinen Gesetze über gewisse Gegenstände abzuschaffen. Die Anzahl solcher Verbote ist mehr oder minder bedeutend, je nach dem Grade des Vertrauens oder Mißtrauens der Bevölkerung. Auch ist es in verschiedenen Staaten den Legislaturen untersagt, zu Gunsten einzelner Individuen oder Corporationen, besonders in den folgenden Fällen, Verfügungen zu treffen: in Sachen der Veränderung von Personen- oder Ortsnamen, der Regelung der Angelegenheiten einer Grafschaft, Stadt oder einer andern administrativen Gesamtheit, der Verlegung des Amtssitzes einer Grafschaft sowie des Wahlortes, der Anordnung von irgend welchen Maßregeln bezüglich der Schulverwaltung und der Schultaxen sowie der Landstraßen; ferner in Sachen des Jagd- und Fischereischutzes; der Ueberfuhr- und Weggeld-Erhebungslicenzen. Weiter ist ihnen die Trennung von Ehen, die Gestattung der Adoption und Legitimirung von Kindern sowie die Abänderung der Erbfolgegesetze, der Nachlaß von Strafen, die Ermächtigung zum Verkauf oder zur Verpfändung von Minorennengütern untersagt u. s. w. Sie dürfen mit einem Worte niemand, weder Einzelnen noch Körperschaften, eine directe oder indirecte Begünstigung gewähren (siehe unter andern Verfassungen die von New York, Ohio, Indiana, Maryland, Nordcarolina, Louisiana, Tennessee, Jowa, Minnesota, Oregon, Kansas, Arkansas und besonders die von Illinois Art. 4, § 22, und von Pennsylvanien Art. 3, Sect. 7).‘

Diese zahlreichen Bestimmungen sind allein genügend, um den Zustand der öffentlichen Moral in den Vereinigten Staaten der Gegenwart zu charakterisiren. Angesichts solcher Gesetze ist jede weitere Bemerkung überflüssig. *

VII.

Die auf allen Stufen der Verwaltung herrschende Unredlichkeit hatte eine überaus große Vermehrung der nationalen Lasten zur Folge. Die Bundessteuern kommen dabei nicht stark in Betracht; sie waren allerdings während der zehn Jahre, die auf den Bürgerkrieg folgten, sehr drückend. Gegenwärtig sind sie jedoch in Anbetracht des Nationalreichthums wenig beträchtlich. Aber die Steuern und die Schulden der Einzelstaaten, der Grafschaften und der Gemeinden sind enorm. Die ackerbautreibenden Staaten Neu-Englands allein sind ziemlich gut verwaltet. In allen übrigen Gegenden haben sich die localen Lasten derart gesteigert, daß sie die Besserung des Loses der niedern Klassen hindern. In dem Staate New York hat man berechnet, daß jeder der 800000 Wähler 125 $ Steuer, d. h. 55 $ in directen und das Uebrige in indirecten Steuern zu entrichten hat. In demselben Staate beliefen sich aber auch die Schulden der Grafschaften, Städte, Towns, Dörfer (über die localen Verwaltungsorganisationen vgl. Kap. 17) und des Staates zu Anfang des Jahres 1873 zusammen auf 239685902 $, d. h. auf mehr als 12 % des Werthes des gesamten unbeweglichen Eigenthums!

* Wie im Staate New York, so ist es auch anderswo, wie dies von den verschiedensten Schriftstellern constatirt wird. Unter den deutschen Autoren aber, welche über die höchst bedeutenden Steuerlasten, unter denen die Bevölkerung der Vereinigten Staaten seufzt, geschrieben haben, nennen wir Ratzel (a. a. O. 511. 512) und Semler (a. a. O. 190—204). Wir müssen uns damit begnügen, nur einige charakteristische Stellen der Ausführungen des letztern zu geben, da seine Mittheilungen infolge seines langen Aufenthaltes in Amerika, wobei er sich jedoch keineswegs den unangenehmen großsprecherischen und zu allgemeinen Phrasen geneigten Zug der Yankees angeeignet hat, besondern Werth besitzen. Es heißt da wie folgt: ‚Der Staatshaushalt des Bundes muthet den Steuerzahlern weit weniger Opfer zu als derjenige der Staaten, Gemeinden und Counties. Die beiden letztern sind es, auf welche vom Bund und Staat die schwersten Bürden abgewälzt wurden und die deshalb auch die höchsten Steuern ausschreiben. Der Bund lebt nur von indirecten Steuern, namentlich von Einfuhrzöllen und Abgaben auf Spirituosen und Tabaksfabrikate, denen man sich theilweise entziehen kann. Dagegen kann man den Staats-, Counties- und Gemeindesteuern in keinem Falle aus dem Wege gehen; sie werden in ganz Nordamerika direct auf Grund der Abschätzung von beweglichem und

unbeweglichem Eigenthum erhoben. Alle Staaten und die meisten Gemeinden erheben aber außerdem noch recht ansehnliche Abgaben in der Form von Licenzertheilungen. Die Ladenbesitzer jeder Art, die Handwerker, die zugleich einen Laden haben, und noch manche andere Gewerbetreibende müssen nämlich Licenzscheine, oft zu recht bedeutenden Beträgen, lösen. Ferner werden auch in fast allen Staaten von selbständigen Personen noch Kopf- und Straßensteuern erhoben, die erstern im Betrag von durchschnittlich 2 $, die letztern von 3 $.

‚Es wachsen die Anforderungen, was die Vermögenssteuer anlangt, mit der Verdichtung der Bevölkerung ganz enorm. Für den Bau von Bahnen haben die Counties und Städte mitunter große Opfer gebracht. Ferner aber wurden auch Schulhäuser, Gerichtshallen, Irrenanstalten, Armen- und Waisenhäuser sowie andere staatliche und städtische Institutionen in einem über die derzeitigen Bedürfnisse weit hinausgehenden Maßstabe und mit verschwenderischen Kosten errichtet. Einige Beispiele werden genügen, das riesige Anschwellen der Schuldenlawine, an welcher auch die vielen corrupten Beamten und Handwerkspolitiker wälzten, zu erklären: Massachusetts hat 3166 $ pro Kopf seiner Bevölkerung für den Bau von Irrenanstalten ausgegeben, Jowa 2000 $, Wisconsin und Californien 1100 $, Minnesota 960 $. Massachusetts hat (wohl im Jahre 1880) 900 Geisteskranke und gibt für deren Unterhalt jährlich 2 850 000 $ aus; New York hat 1400 und verausgabt 4 700 000 $, New Jersey 800 und verausgabt 2 500 000 $ für dieselben; Ohio hingegen hat 900 und gibt nur 1 800 000 $ dafür aus. Das Leben in einem eleganten Hotel kostet durchschnittlich 1500 $ per Jahr; ein Geisteskranker in einem Irrenhaus verbraucht demnach ungefähr das Doppelte. In einigen Städten erhalten Polizisten monatlich 100 $, und die Stadträthe sind nicht mit der Ehre ihres Amtes zufrieden, sondern erhalten jährlich 1200 $. So geht es fort durch alle Verwaltungszweige in Stadt, County, Staat und Bund bis an die Schwelle des Weißen Hauses. Da verwandelt sich die Verschwendung in Knickerei. Der erste Beamte der Nation erhält nur 50 000 $ Gehalt und 75 000 $ Repräsentationsgelder, um dem monarchischen Europa zu zeigen, wie billig die Regierung einer Republik sei.

‚Der Nationalökonom Porter hat im Jahre 1878 eine Tabelle über 130 Städte angefertigt, aus welcher die Schuldenzunahme ersichtlich ist.

‚Nach dieser Tabelle betrugen:

	1866	1876
Die Schuldenlast der 130 Städte	221 312 009 $	644 378 663 $
Der Schätzungswerth des Eigenthums in denselben	3 451 619 381 $	6 175 082 158 $
Die jährliche Steuerlast . . .	64 060 021 $	112 711 275 $
Die Bevölkerung	5 919 914	8 576 249

‚Es kamen also 1876 auf den Kopf ungefähr 13½ $ Steuern, abgesehen von den directen Staats- und den indirecten Bundessteuern.

‚Während sich aber in den Großstädten während des in Frage stehenden Jahrzehnts die Schulden fast verdreifachten, haben sie sich in den Mittelstädten nicht ganz verdoppelt. In jenen beträgt die Zunahme des Eigenthumswerthes 74%, in diesen aber 121 %. Die Zunahme der großstädtischen Schulden aber betrug 187 %, die der mittelstädtischen bloß 98 % — also ein umgekehrtes Verhältniß. In den Großstädten entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 86½ $ Schulden, in den Mittelstädten nur 26½ $.

‚Wenn man die Schulden der Einzelstaaten, der Counties und der nicht in der Liste jener 130 einbegriffenen Städte hinzurechnet, so ist es keine übertriebene Annahme, daß der Gesamtbetrag dieser Schulden eine Milliarde Dollars übersteigt (im Jahre 1880), und dabei vermehrt sich diese Schuld noch jährlich. Wenn wir zu den Gemeindesteuern die Staats- und Bundessteuern hinzurechnen, so zehren die Einwohner der Städte ihr Kapital allmählich auf.

‚Als Beispiel des Stärkeverhältnisses der den verschiedenartigen öffentlichen Organismen zu entrichtenden Abgaben möge auf San Francisco hingewiesen werden. Die Steuerrate betrug dort im Jahre 1879: 2,24 $ für je 100 $ Eigenthum. Von diesen 2,24 % kamen auf die Staatssteuer nur 0,55 %, auf die städtische hingegen 1,69 %.

‚Den Grundbesitzer trifft hier, wie überall, die Steuer am härtesten, weil er sein Eigenthum nicht verbergen kann, während dem Rentner noch das Gesetz des Bundes zu statten kommt, welches die Vereinigten Staaten-Bonds von der Steuer befreit. Nicht ganz so schlimm sieht es im Haushalt der Counties aus, aber auch nicht tröstlich.‘

Uebrigens hat sich in den Verschuldungsverhältnissen der Union sowohl als der Einzelstaaten und der Counties, in welche diese letztern zerfallen, seit dem Jahre 1880 bezüglich derjenigen der erstern eine ungeheure, bezüglich derjenigen der Einzelstaaten eine bedeutende Besserung vollzogen, während in den Schulden der Counties allerdings eine Steigerung des Gesamtbetrages eingetreten ist. Diese Steigerung ist aber in der That mit Rücksicht auf das stärkere Anwachsen der Bevölkerung so unbedeutend, daß sie einer Besserung der betreffenden Verhältnisse gleich zu achten ist.

Das officielle Censusbulletin Nr. 64 vom 12. Mai 1891 gibt darüber genauen Aufschluß. Es finden sich dort eingehende Tabellen über die Schuldenlast der Union, der verschiedenen Staaten derselben, der Gesamtheit der Counties eines jeden Staates und der einzelnen Counties nach dem Stand des Jahres 1880 wie nach demjenigen von 1890.

Wir entnehmen daraus die folgenden Daten. Es betrug, den Tilgungsfonds abgerechnet, in Dollars:

	1880	1890
Die Schuld der Vereinigten Staaten	1 922 517 364	915 962 112
Der verschied. Staaten u. Territorien	290 326 643	223 107 883
Der Grafschaften	124 105 027	141 950 845

Es kamen somit auf den Kopf eines Einwohners Dollars:

	1880	1890
Von den Schulden der Union	38,33	14,63
Von denjenigen der Staaten und Territorien	5,79	3,56
Der Counties	2,47	2,27

Natürlich ist die Aenderung in dem Schuldenstande nach den einzelnen Staaten und Counties eine verschiedene gewesen. Was aber die Schulden der verschiedenen Staaten anlangt, so ist doch von 1880—1890 eine ganz überwiegende Abnahme zu constatiren. Von den neun nordatlantischen Staaten, von Maine bis Pennsylvanien einschließlich, hatte nur New Jersey eine Steigerung von 649 248 auf 1 022 642 $ aufzuweisen, während in den übrigen meist eine bedeutende oder gar eine enorme Abnahme eintrat, z. B. in New York von 7 659 222 auf 2 308 229 $ und in Pennsylvanien von 13 392 405 auf 4 090 792 $. In den acht südatlantischen Staaten und dem Bundesdistrict Columbia war das Sinken im allgemeinen nicht so bedeutend, aber auch hier trat nur in Florida, Südcarolina und Westvirginien eine ganz unbedeutende Steigerung ein, während in Nordcarolina ein Sinken von 15 422 045 auf 7 703 100 $ stattfand. In den zwölf nördlichen und den acht Südcentralstaaten war zwar im allgemeinen gleichfalls ein Sinken bemerklich, doch hatten von den erstern Indiana eine Steigerung von 4 998 178 auf 8 540 615 $ und Michigan eine solche von 3 252 758 auf 5 308 294 $ zu verzeichnen. Aber es kamen in beiden Staatengruppen auch beträchtliche Schuldenverminderungen vor, wie z. B. in Tennessee von 29 031 378 auf 17 492 474 $ und in Louisiana von 23 437 640 auf 16 008 585 $. In den elf Staaten und Gebieten der Pacific-Region endlich fand, soweit die Ausweise reichen, meist eine Steigerung der Staatsschulden statt, was übrigens bei dem Umstand, daß dort alles neu zu begründen ist, nicht Wunder nehmen kann.

Die Mittheilungen über die Veränderungen im Stande der Municipalschulden stehen uns leider noch nicht zu Gebote. ✶

Der Westen ist im allgemeinen durch die Bündnisse der politicians und der Geldleute noch schwerer heimgesucht als der Osten. Die drei oder vier großen Gesellschaften, welche die Transporte nach den Häfen des Atlantischen Oceans monopolisiren, haben ihn derart ausgebeutet, daß eine mächtige Parteibildung, die ‚grangers', von den Legislaturen Besitz ergriff und die Waffen, deren die letztern sich bedienten, gegen sie selbst kehrte. Die gesetzgebenden

Körperschaften dieser Staaten setzten nämlich unter Nichtachtung der erworbenen Rechte gesetzlich für die Tarife ein Maximum fest, und die Richter wurden nur unter der Bedingung erwählt, daß sie sich zur Anwendung dieser Gesetze verpflichteten, obgleich dieselben verfassungswidrig sind (Kap. 26, IV). So erklärt es sich, daß eine mächtige Strömung der öffentlichen Meinung verlangt, der Congreß solle die Eisenbahntarife einheitlich regeln und ein umfangreiches, nationales Communicationssystem schaffen, dem die Einzelstaaten keine Hindernisse mehr bereiten könnten. Der letztere hat auch wirklich das ernstliche Studium dieser Frage begonnen und vorbereitende Maßregeln getroffen; ebenso versprechen, um sich die Stimmen des Westens zu sichern, die platforms sämtlicher Parteien legislative Maßregeln gegen die Monopole, d. h. gegen die großen industriellen und finanziellen Gesellschaften.

Die ganze Bewegung wird demnach zu einer stärkern Einmischung der Bundesregierung in diese Unternehmungen und zu einer bureaukratischen Aufsicht führen. Zugleich treten aber in dem Kampf gegen die Monopole auch socialistische Grundsätze zu Tage und verderben allmählich die Gesinnung des Volkes.

Das Heilmittel würde in einer Aufsicht von seiten der gesunden Elemente, die sich an den verschiedenen Orten vorfinden, bestehen, sowie in einer politischen Reform, die den Grundbesitzern wieder den ihnen gebührenden Einfluß verschaffte; denn diese bilden doch diejenige Klasse von Staatsbürgern, welche die öffentlichen Interessen am uneigennützigsten wahrnehmen würde. Aber der amerikanischen Demokratie liegen solche Ideen sehr fern. Sie wird wahrscheinlich noch viele Täuschungen erleben müssen, bevor sie die Wahrheit des Ausspruchs anerkennt, den Brownson am Ende seiner Laufbahn that: ‚Die demokratische ist die Regierungsform, welche es am leichtesten zuwege bringt, daß die Mehrheit der Nation sich freiwillig zum Besten einiger Einzelnen besteuert.‘ [1]

[1] *Brownson*, ‚Quarterly Review‘ (Januar 1873) p. 103. Diese Corruption der öffentlichen Gewalten ist nicht, wie die Amerikaner zuweilen behaupten, auf die socialen Wirren infolge des Krieges zurückzuführen; denn sie nimmt in dem Maße zu, als man sich von dieser Epoche entfernt. Uebrigens kamen solche Thatsachen häufig schon vor mehr denn 30 Jahren vor. Sie sind das nothwendige Ergebniß der schlechten Institutionen und der allgemeinen Entsittlichung. Siehe *Carey*, Principles of political science (Philadelphia 1860) ch. 28.

Achtes Kapitel.

Von der Rechtspflege und den Richtern.

I.

So viele Betrügereien sind nur infolge der Schwäche oder der Mitschuld der richterlichen Gewalt möglich. Die Corruption der Rechtspflege ist vielleicht das schwerwiegendste Symptom des sittlichen Verfalls der Vereinigten Staaten.

Wenn man bei den Schriftstellern, welche die Documente und die zeitgenössischen Thatsachen nicht studirt haben, so häufig pomphafte Lobsprüche auf den amerikanischen Richterstand liest, so muß man stets nachforschen, auf welche Zeit sie sich beziehen und ob dieselben den vom Bunde bestellten Richtern oder denjenigen der Einzelstaaten gespendet werden.

Wir haben über die wichtigen Aufgaben der Bundesgerichtshöfe und die Vorsichtsmaßregeln, welche deren Besetzung mit den geeigneten Leuten sichern, berichtet. Die Tribunale sollten erst seit der Präsidentschaft Grants durch unwürdige Mitglieder verunziert werden. Bis dahin waren sie im allgemeinen ihren Aufgaben gerecht geworden, und der Oberste Gerichtshof wenigstens bietet noch jetzt unbestreitbare Bürgschaften. Aber die Gerichtsbarkeit der Bundesgerichte erstreckt sich nur auf gewisse Dinge; die Mehrheit der Civil- und Criminalsachen wird endgiltig durch die Gerichtshöfe der Einzelstaaten, mit oder ohne die Mitwirkung von Geschworenen, entschieden. Es hängt somit in der Mehrzahl der Fälle die Sicherheit des Eigenthums und die Ehre der Personen von der Zusammensetzung dieser Gerichtshöfe ab.

Wenn man wissen will, was die Amerikaner von ihrer Justiz denken, so lese man zunächst die folgenden Auseinandersetzungen des ‚New York Observer' vom 10. Februar 1870: ‚Ein Gemeinwesen befindet sich in einer Krisis, wenn das Vertrauen in die strenge Unparteilichkeit der Justiz erschüttert ist. Wenn die Richter als Mitschuldige von Speculanten oder politischen Parteien betrachtet werden; wenn sie es wagen, sich jeder andern Verantwortlichkeit als der gegen ihre Wähler und diejenigen, von denen sie wiedergewählt zu werden hofften, zu entschlagen: so werden die Grundlagen der socialen Ordnung zerstört. Das Verbrechen wird durch den Parteigeist geschützt. Das Böse kann mit Sicherheit auf Straflosigkeit rechnen. Ueberall im Gemeinwesen werden die zahllosen geldgierigen und intriguanten Elemente entfesselt, um die wesentlichen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens zu stören und jede Furcht vor Repressivmaßregeln zu bannen.

‚Wir betrachten einerseits die Verderbniß der gesetzgebenden Körperschaften und andererseits den Mangel an richterlicher Gewissenhaftigkeit in dem gegen-

wärtig herrschenden Umfang als die überströmenden Quellen des Uebels. Die Anzahl der täglichen Verbrechen ist erschreckend. Die Schutzwälle, welche die Rechtspflege gewährt, sind umgestürzt, und die Aemter selbst werden die Belohnung des Raubes an den Rechten des Volkes.

‚Wenn die Chicane und der Betrug mehr eintragen als die ehrliche Arbeit, so wird diese verachtet, und wenn die Verbrechen statt Schmach und Strafe Gewinn bringen, so werden die Schlupfwinkel der schlimmsten Spieler und outlaws (gesetzloses Gesindel) die Stätten, wo man unsere Richter erwählt.

‚Die Anklagen gegen die Unehrlichkeit im öffentlichen Leben und die politische Corruption sind so alltäglich geworden, daß die Angeklagten gewissermaßen durch ihre Anzahl geschützt werden. Der Einzelne verliert sich in der Menge. Der Wiederhall der Anklage wird durch die Stimme eines neuen Anklägers erstickt.

‚Wenn es einen Hauptfehler in der Methode unserer Richterwahlen gibt, so trete man demselben entgegen! Wenn man dahin gelangt ist, daß die Schuldigen diejenigen wählen, welche sie von der Anklage befreien werden, so schauen wir, ob man nicht Mittel und Wege finden kann, um in diese verantwortungsreichen Stellungen Männer zu bringen, die dafür bekannt sind, daß sie Gott fürchten und die Begierlichkeit hassen.‘

Fast am selben Tage thaten die ‚New York Times‘ in Bezug auf New York die folgenden Aussprüche: ‚Nachdem ein Polizeibeamter bei dem Versuch, einen wohlbekannten Galgenvogel zu verhaften, halb umgebracht ist, muß er seinen Gefangenen durch einen Richter in Freiheit gesetzt sehen, auf welchen derselbe Einfluß besitzt. Wie kann man unter solchen Umständen erwarten, daß eine Polizei gehörig ihre Pflicht thue?

‚Diese Leute verlieren ihren Muth und alles Vertrauen. Sie wissen, daß es nutzlos ist, ihr Leben zu wagen: eine corrumpirte Richterschaft weiß ihre kräftigsten Anstrengungen mit Sicherheit wirkungslos zu machen und wird sie wahrscheinlich hindern, zu viel Eifer im Dienste der Bevölkerung zu bethätigen.‘

Am andern Ende der Union drückte sich die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans‘ nicht minder lebhaft aus: ‚Wir haben es oft gesagt, daß die Rechtspflege in New Orleans nur ein leeres Wort ist, soweit es sich um die Verbrecher handelt. Ein Mörder ist, wenn er nur ein wenig Geld besitzt und sich des Beistandes eines einflußreichen Advocaten zu erfreuen hat, seiner Freisprechung fast immer sicher. Wenn ihm aber die öffentliche Meinung zu sehr entgegen sein sollte, so hilft man sich dadurch, daß man seinen Proceß von Monat zu Monat verschiebt, bis die Belastungszeugen, durch Geldangebote gewonnen oder durch Drohungen erschreckt, sämtlich verschwunden sind; dann wird ein Antrag auf unbestimmten Aufschub der Sache gestellt,

die alle Welt bereits, bis auf einige Journalisten von gutem Gedächtniß, vergessen hat, und der Generalstaatsanwalt setzt ein nolle prosequi unter die Acten. . .

‚Das Verbrechen bleibt also ungestraft, und das Laster tritt ohne Scham auf. Man findet stets Geschworene, welche mit dem Schicksal von Todtschlägern, Brandstiftern und Dieben Erbarmen haben; die Advocaten fragen die Zeugen aus, um die Unschuld ihrer Clienten zu erweisen; und das Schwert der Gerechtigkeit ist derart stumpf geworden, daß es so harmlos erscheint wie der Stab eines Possenreißers.

‚Man muß das ganze System ändern und eine allgemeine Reinigung vornehmen. Erheben wir uns gegen eine Justiz, die um Geld freispricht, und gegen die Advocaten ohne Scham, die als Vermittler zwischen den Dieben und den von diesen Getäuschten auftreten; wachen wir darüber, daß die Jury nicht mehr aus jenen Leuten gebildet werde, die ein Gewerbe daraus machen, sich dem Meistbietenden zu verkaufen, wenn sie intelligent sind, und wenn sie ehrlich, aber unwissend sind, auf das Gerathewohl entscheiden, ohne sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt zu sein.

‚Erheben wir die Forderung, daß die Thore der Gefängnisse geschlossen bleiben und daß die Register genau die Namen sämtlicher Eingekerkerten enthalten, ohne daß die Möglichkeit besteht, Verbrecher entwischen zu lassen, indem man einfach ein Blatt des Registers zerreißt oder das Wort „gestorben" zu dem Namen des Gefangenen hinzuschreibt. Verhindern wir aber besonders, daß die Regierung sämtliche Zuchthäusler unter die menschliche Gesellschaft losläßt und sich Anhänger unter den Mördern und den Spitzbuben erwirbt.' [1]

✱ Ueber die Käuflichkeit des amerikanischen Richterstandes insbesondere spricht sich A. Desjardins in dem in diesem Kapitel mehrfach citirten Aufsatze der ‚Revue des deux Mondes' vom 15. Mai 1891, S. 329 folgendermaßen aus: ‚Diese Anklage der Käuflichkeit, die seit einem Vierteljahrhundert von Hunderten von Zeitungen gegen die nordamerikanischen Richter erhoben wird, findet sich in jeder irgendwie werthvollen Abhandlung über die Institutionen der Vereinigten Staaten wiederholt. Die tales, d. h. Leute, die man im letzten Augenblick herbeischafft, um eine Jury vollzählig zu machen, und welche von diesem merkwürdigen Erwerbszweige leben, rechnen in der Regel auf eine heimliche Entlohnung, und der Umstand, daß solche Leute beständig den eigentlichen Geschworenen beigegeben werden, wird von den sachkundigen Männern als eine beständig blutende Wunde der amerikanischen Demokratie bezeichnet.' ✱

[1] ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' (24. Januar, 18. u. 25. April 1874). Die obenstehenden Sätze wurden am Tage vor demjenigen geschrieben, an welchem der Gouverneur Kellog eine Schar von 66 Uebelthätern schlimmster Sorte begnadigte.

Ein Schriftsteller, welcher die Vereinigten Staaten wohl kennt, faßte die Sachlage dahin zusammen, daß er den Ausspruch that, ein Uebelthäter habe im Durchschnitt neun- von zehnmal Aussicht, der Strafe zu entgehen.

Man muß übrigens nicht glauben, daß die Ueberhandnahme der Verbrechen eine Eigenthümlichkeit der großen Städte sei. Die Zahl der Verbrechen ist in ganz Neu-England sehr groß. So entfällt in Massachusetts ein Angeklagter auf 577 Einwohner, während in Georgia erst auf 1700 ein solcher kommt. In Neu-England kann aber jedermann lesen und schreiben, während Georgia einer von den Staaten ist, die bezüglich der Schulen am meisten zurück sind. Was werden hiervon jene Leute denken, welche meinen, es werde keine Verbrecher mehr geben, wenn alle Welt die Staatsschulen durchgemacht hat? Merkwürdig ist es auch, daß die größte Zahl der durch Trunkenheit veranlaßten Verbrechen in den Staaten Vermont, Maine und Massachusetts vorkommt, in denen der Verkauf der geistigen Getränke gesetzlich verboten ist[1].

Seaman hat die complicirten Ursachen dieser Sachlage sehr gut angegeben: ‚Die Mängel und die Wirkungslosigkeit der Justizpflege sind zum großen Theil die Folge des modernen Systems der Ernennung fast sämtlicher richterlichen und Verwaltungsbeamten durch Volkswahl oder vielmehr der Wahl derselben durch die in der betreffenden Grafschaft oder im Bezirk herrschende Partei; aber sie rühren zum Theil auch von den Extremen her, zu denen die Principien der Freiheit und Philanthropie geführt haben. So wurden Gefühle des Mitleids und bisweilen der Sympathie für Verbrecher rege, als ob dieselben nur unglückliche Menschen wären. Wir brauchen eine Abhilfe gegen diese Uebel. Es ist eine offenliegende Thatsache, daß in unserem Lande weniger Sicherheit des Lebens, der Person und des Vermögens herrscht als in Frankreich und England. Das ist der öffentlichen Meinung, der Erfolglosigkeit der polizeilichen Thätigkeit und der übertriebenen Nachsicht in der Rechtspflege zu danken.‘[2]

Man muß ferner auch dem Verfall des religiösen Lebens und der Abschwächung des christlichen Geistes in der öffentlichen Erziehung die Schuld geben. In dieser Hinsicht gleicht das heutige Amerika nur von fern jenem vor 50 Jahren. Wir werden auf diese Seite der Frage später zurückkommen.

Man würde übrigens sehr irren, wollte man glauben, daß die amerikanische Justiz stets durch zu große Milde fehlt; sie hat auch ihre oft über-

---

[1] Vgl. auch im ‚Correspondant‘ (Paris, 10. Juli 1873) den Aufsatz Les Moeurs judiciaires et les crimes en Amérique und das folgende Werk: *A. Carlier*, L'Esclavage dans ses rapports avec l'Union Américaine 410 ss. — Nach den von dem ‚Atlantic Monthly‘ (November 1874) citirten statistischen Daten sind nur 22 % der Verbrecher des Lesens unkundig.

[2] System of American Government 45.

trieben strengen Seiten, die desto ungerechter sind, da sie in Form periodischer Anfälle zu Tage treten. Wenn eine Reihe skandalöser Freisprechungen stattgefunden hat, so kann man sicher sein, daß unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Presse, die sich in die Criminalprocesse mit einem Eifer einmischt, wie wir ihn nicht dulden würden, Richter und Geschworene toll und blind die Todesstrafe anwenden, bis sich wieder eine gegentheilige Bewegung vollzieht.

Das Traurigste aber ist, daß derlei Härten fast immer arme Teufel zu tragen haben, die nicht die Mittel besitzen, tüchtige Advocaten anzunehmen und Zeugen und Geschworene zu bestechen. Die Reichen haben nirgends mehr als in diesem demokratischen Lande Aussicht, sich den Gesetzen zu entziehen; nirgendwo ist die Lage der Armen von der ihrigen verschiedener. In allen Processen können die Richter die Angeklagten gegen Caution auf freien Fuß setzen. Ein Reicher hat aber stets eine solche zur Verfügung, und ganz außerordentliche Fälle ausgenommen, wird sie auch niemals zurückgewiesen. Nichts hindert dann den Schuldigen, sich davonzumachen, worauf die Caution verfällt und die Sache ein Ende hat; denn man stellt kein Contumacialverfahren an. Ferner gibt der verwickelte Charakter der Gesetze und des Verfahrens denen, welche geschickte Advocaten zahlen können, fast unfehlbare Mittel an die Hand, um die Sache in die Länge zu ziehen und sogar das Verfahren zu vereiteln [1].

Cardinal Gibbons sprach sich im Octoberheft des Jahrgangs 1887 der ‚North American Review' folgendermaßen über gewisse Gebrechen des amerikanischen Justizwesens aus: ‚In den letzten Jahren hat die Schwierigkeit — besonders in Mordprocessen —, den Schuldigen zu überführen, sich in hohem Grade vermehrt, und zwar infolge der um sich greifenden Anwendung der peremtorischen Einreden, namentlich derjenigen des Wahnsinns. Wenn aber der Schuldige endlich überführt ist, so stehen in der Regel noch zahllose Aufschubsgründe der Vollstreckung entgegen. Die vielen dem Advocaten eingeräumten Anfechtungsgründe, die Appellationen von einem Gerichtshof an den andern,

[1] Vgl. über die Unsicherheit des Ausgangs der Criminalprocesse die Ausführungen Demongeots in der Société de législation comparée zu Paris (Bulletin vom Jahre 1873, S. 82 ff.). Man nehme da von folgendem Factum Kenntniß: Im Jahre 1873 hat der Oberste Gerichtshof des Staates New York entschieden, daß der Gerichtshof der Specialsitzungen, der im Jahre 1870 organisirt worden war, ein gesetzwidrig errichtetes Tribunal sei. Infolge dieser Entscheidung wurden sämtliche seit zwei Jahren ergangenen Urtheile für nichtig erklärt, und 600 Verurtheilte verließen auf einmal das Gefängniß. — Der Grundsatz, daß die Einstimmigkeit der Geschworenen zur Verurtheilung wie zur Freisprechung erforderlich ist, nöthigt dazu, die Verhandlung von neuem zu beginnen, was sehr große Verzögerungen und Verwicklungen zur Folge hat. Die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' vom 21. März 1874 enthält eine ganz vernünftige Kritik dieses Grundsatzes, die von einem sehr sachverständigen Juristen herrührt. Die Verfassungsconvention des Staates Ohio hat sich im Jahre 1873 in gleichem Sinne ausgesprochen.

die Anrufung des Gouverneurs und endlich die Leichtigkeit, mit der man Unterschriften für Begnadigungsanträge erhält, all das hat zusammengewirkt, um die Schuldigen mit einem übertriebenen Schutzsystem zu umgeben, und es dahin gebracht, den Strafproceß seiner Wirksamkeit zu berauben. Eine schnelle Vollstreckung des richterlichen Urtheils nach einem gerechten Verfahren erfüllt hingegen das Gemüth der Uebelthäter mit Schrecken und gewährt dem öffentlichen Gewissen Genugthuung. Die gegentheiligen, bei uns herrschenden Zustände haben der Justizverwaltung Vorwürfe eingetragen und Vorwände für die Anwendung des Lynchgesetzes geboten.'

II.

Die Mißbräuche in der Handhabung der Rechtspflege führen zu noch größern Uebelständen, als das Uebel selbst ist. Alle Welt hat von der lynchage, d. h. von der summarischen Hinrichtung vorgeblich eines Verbrechens schuldiger Individuen durch eine Volksmenge, gehört. Dieser abscheuliche Brauch, der im ‚Fernen Westen' und in Californien seinen Ursprung gehabt hat, als daselbst noch keine regelmäßige Rechtspflege bestand [1], verbreitet sich immer weiter in den Staaten ältern Ursprungs, und zwar infolge der Gebrechen des Richterstandes und der schwurgerichtlichen Einrichtungen. Vor kurzem erst hat das Volk in Missouri einen Richter und einen Staatsanwalt, die im Verdacht

[1] Man findet sehr lehrreiche und genaue Darstellungen dieser ersten Kolonisationsperiode des ‚Far West' in dem Werke von Hepworth Dixon: The New America (1. Th.). — In der ‚Revue des deux Mondes' vom 15. Mai 1891 ist ein interessanter Aufsatz von A. Desjardins: Le droit des gens et la loi de Lynch aux États-Unis enthalten, dem wir die nachfolgenden Mittheilungen über den Ursprung dieser furchtbaren Institution entnehmen (l. c. p. 324. 325): ‚Als die berühmte Ordonnanz vom Jahre 1787 die ersten Territorien des Nordwestens organisirte, die sich später in fünf wichtige Staaten: Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin, verwandelten, sicherte sie zwar die Freiheit der Einzelnen, das Urtheil durch Geschworene in allen Criminalsachen, und verbot sie den Richtern, ungewöhnliche oder grausame Strafen zu verhängen; aber sie behielt die Ausführung dieser Maßregeln der Periode vor, wo die „Staaten" an Stelle der provisorischen Organisation treten würden... Inzwischen glaubte der Congreß nicht einmal sofort Gerichte einsetzen zu können. Er beschränkte sich darauf, den Gouverneuren unbestimmt gehaltene Befugnisse zu ertheilen, indem er sie bevollmächtigte, townships (Gemeinden) und Grafschaften ins Leben zu rufen... Da nun aber weder im Bundesbudget noch in den anfänglich sehr primitiven Budgets des North West Territory Beträge für die Bezahlung der Richter vorgesehen waren und man demnach nicht die Mittel hatte, sofort regelmäßige Gerichte einsetzen zu können, so traten Gruppen von Individuen zur Vertheidigung von Person und Eigenthum zusammen. Dieser Brauch dehnte sich dann nothwendigerweise in dem Maße, als sich die Republik der Vereinigten Staaten gegen den „Far West" zu erweiterte, in diesen dünnbevölkerten Gegenden aus, die ebensowenig Richter als Gendarmen besaßen. Gewisse Bürger improvisirten sich dortselbst zugleich als Gendarmen, Richter und Henker.'

der Nachſicht gegen eine Diebesbande ſtanden, gelyncht. Aehnliche Thaten ſind ferner kürzlich in Louiſiana, Virginien, New York, Maine und ſogar in Maſſachuſetts, dem Muſterſtaat, verübt worden. Es iſt die Barbarei, die ſich wieder erhebt und die Civiliſation erſtickt!

Neben den regelloſen, von der Erregung der Volksmaſſen eingegebenen Executionen gibt es aber in denjenigen Staaten, in welchen die Juſtiz ihrer Pflicht durchaus nicht nachkommt, aus im allgemeinen ſehr ehrenwerthen Bürgern beſtehende Vereine, die ſich durch furchtbare Eidſchwüre verpflichten, entſchloſſen an die Stelle der Polizei und der Gerichte treten, die Schuldigen verhaften, vor einer improviſirten Jury erſcheinen laſſen und nach ſummariſcher, ohne Zuziehung eines Advocaten geführter Vertheidigung verurtheilen und hinrichten. Die erſten derartigen committees of vigilance haben ſich im Jahre 1851 in Californien gebildet, zu einer Zeit, als die Richterſchaft eine empörende Käuflichkeit an den Tag legte[1]. Seitdem hat dieſe Inſtitution, welche, obgleich ſie von der Lebenskraft des amerikaniſchen Volkes und der Energie der ehrlichen Leute Zeugniß gibt, ungeheure Gefahren mit ſich bringt, ſich mehr und mehr verbreitet. Sie hat ſich beſonders auch in den Südſtaaten entwickelt, in denen die Herrſchaft der Radicalen eine furchtbare Anarchie zur Folge hatte. In Louiſiana functioniren dieſe Comités ganz öffentlich und haben dort eine faſt officielle Stellung. Man war Zeuge, wie die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans‘, ein ehrenwerthes Blatt, die Bildung ſolcher laut anrieth und ihren Thaten beiſtimmte.

Am 21. März 1874 druckte ſie unter dem bezeichnenden Titel ‚Bitte an das Lynchgeſetz‘ und unter ausdrücklicher Billigung einen Aufſatz der

[1] Ueber die Geſchichte der Vigilanzcomités in Californien vgl. *Du Hailly*, Campagnes et stations dans l'Amérique du Nord I (Paris 1864), 124—131; *Lelièvre*, Un Missionnaire en Californie, vie et aventures du Rév. Taylor (1849—1856), Paris 1870, und den in der vorigen Note citirten Aufſatz A. Desjardins'. In demſelben heißt es (p. 325) folgendermaßen: ‚Nichts läßt es begreiflicher erſcheinen, wie die Lynchjuſtiz in gewiſſen Staaten der Union zu gewiſſen Zeitpunkten auftauchte, als die Ereigniſſe, die ſich im Jahre 1851 in San Francisco vollzogen. Eine Fluth laſterhafter Einwanderer hatte ſich über Californien ergoſſen; eine Horde von Uebelthätern machte das Land unſicher, und man zählte die Morde nach Hunderten, ohne daß ein Todesurtheil gefällt wurde... Als ein Brand, der auf viele andere folgte, drei Viertel der Stadt in Aſche gelegt hatte, bildete ſich ein Ausſchuß unter dem Namen Vigilanzcomité, der anfangs aus 80 Mitgliedern beſtand und einen gewiſſen Brannan zum Präſidenten hatte, „um zu verhindern, daß ein Uebelthäter durch Schuld der Polizei oder des Gerichts der Strafe entgehe“. Die „Revue des deux Mondes“ hat in ihrer Lieferung vom 1. Februar 1859 die erſte von dieſem Comité angeordnete Execution, einen geſchichtlichen Abriß über die von ihm geübte Dictatur, den erfolgloſen Widerſtand der ordnungsgemäßen Autoritäten, die Bildung ähnlicher Geſellſchaften in andern Städten Californiens, die ſchnelle Vertreibung der Uebelthäter u. ſ. w. mitgetheilt.‘

‚Sentinelle des Atlakapas' ab, der also schließt: ‚Wir hören gegen die Einsetzung von Vigilanzcomités eifern. Nun wohl, wir sind der Meinung, daß diese Comités heutzutage unentbehrlich geworden sind, und daß dieselben, wenn sie aus loyalen und einsichtigen Männern bestehen, eine Menge von Mißbräuchen aller Art zu hindern vermögen.

‚Wenn die Gerichtshöfe aus irgend welchem Grunde weder das Eigenthum noch die Person der ehrlichen Leute schützen, so haben die letztern das Recht, sich selbst zu schützen. Im vorliegenden Falle hätten die Bürger, welche die in Rede stehenden Verbrecher kurz und gut aufgehängt hätten, sich um das Gemeinwesen wohl verdient gemacht, während diejenigen, welche ihre Befreiung bewerkstelligt haben, dem letztern einen sehr schlechten Dienst erwiesen.

‚Nach unserer Ansicht darf niemand, weder ein Schwarzer noch ein Weißer, der sich eines qualificirten Diebstahls oder einer Mordthat schuldig gemacht hat, unter Caution auf freien Fuß gestellt, sondern es muß ein solcher eingekerkert, ohne Verzug abgeurtheilt, und wenn schuldig befunden, exemplarisch bestraft werden. Wer das Laster duldet, ist selbst lasterhaft.'

Wir theilen hier aus der soeben wiederholt citirten Abhandlung A. Desjardins' in der ‚Revue des deux Mondes' vom 15. Mai 1891 noch die folgenden Angaben über die Ursachen der lynchage und die Entwicklung mit, welche dieselbe in der neuesten Zeit genommen hat. Dieselben finden sich l. c. p. 327—333. 339. 341. 342 und lauten also: ‚Es wird behauptet, daß es kein anderes Mittel gibt als dieses, um die Schwarzen einzuschüchtern und ihre Leidenschaftlichkeit niederzuhalten. Es scheint nämlich, daß diese Leute die weißen Frauen denen ihrer eigenen Rasse vorziehen; es gibt keine Falle, die sie denselben nicht zu stellen, noch eine Gewaltthat, die sie nicht zu begehen bereit wären, um ihre schändliche Leidenschaft zu befriedigen. Wenn nun ein Schwarzer unter Anschuldigung eines Verbrechens, welches die Entrüstung der Weißen erregt, verhaftet wird, so vereinigen sich die letztern, maskiren sich und begeben sich zum Gefängniß. Dort fordert man den Gefängnißwächter auf, den Schuldigen auszuliefern; man bemächtigt sich desselben durch Anwendung von Güte oder Gewalt und hängt ihn am ersten besten Baume. Diese summarische Justiz wird besonders gegenüber den Negern, welche der Frau oder dem Kinde eines Weißen ein Leid zugefügt haben, zur Anwendung gebracht. Und solche Fälle kommen beständig vor.

‚Nächst den Attentaten gegen die weißen Frauen, und vielleicht mehr noch als diese, sind aber die Pferde- und Rindviehdiebstähle im Westen und Südosten Ursache solcher Excesse. Wir begreifen es in Europa nicht vollständig, welchen Zorn dergleichen Diebstähle im Gemüthe der Viehzüchter und der ranchmen verursachen. „Die öffentliche Meinung ist in ihrem Urtheile viel strenger gegen die Pferdediebstähle als gegen die Morde", hat Hepworth

Dixon in seinem „New America“ gesagt. . . Die Verfolgung der Diebe ist mühsam. So kam es denn, daß, als eine von einem gewissen Murphi geführte Diebesbande den Staat Montana durchzog, die Landwirte sich verbündeten, dieselbe verfolgten und auf einer Insel des Missouri umzingelten: 50 Mann wurden ergriffen und ohne alle Proceßformalität gehängt. . . Hepworth Dixon berichtet auch über eine Expedition, die in Denver gegen einen Pferdedieb Namens Smith organisirt wurde; diesmal wurde der Dieb summarisch abgeurtheilt und dann gehängt, worauf sich die öffentliche Meinung beruhigen konnte. Und so geht es in der Regel. . .

‚Als Entschuldigung und Rechtfertigung für dieses Verfahren bringt man das Argument vor: Das Proceßverfahren und die Rechtsmittel gegen das Verdict der Geschworenen nehmen kein Ende. In vielen Fällen hat das Volk nicht Zeit, zu warten, oder ist es nicht danach gestimmt, die Sache verschleppen zu lassen. Und dann ist doch das Volk der Herr, wie es in den ersten Tagen des April 1891 ein respectwidriges Telegramm aus Kansas City an den Minister des Auswärtigen, Blaine, besagte. Wenn es ihm nicht behagt, einen Proceß verschleppt zu sehen, so wird sein Dazwischentreten berechtigt. Endlich aber, sagt man, tritt das Volk an die Stelle der Richter, weil sich dieselben bestechen lassen. . . In einem Augenblick leidenschaftlicher Auflehnung gegen die Bestechlichkeit gründete Brannan sein erstes Vigilanzcomité in San Francisco. Ein ähnlicher Beweggrund veranlaßte ferner vor einigen Jahren das lynching im Staate Missouri, wobei das Volk summarisch einen Richter und einen Staatsanwalt umbrachte, die im Verdacht der unerlaubten Nachsicht gegen eine Diebesbande standen, und es war dies auch fast der einzige Grund, den die lynchers von New Orleans zur Rechtfertigung der Schreckensthaten vom 14. März 1891 angeführt haben, wie denn auch der „New York Herald“ vom 18. März 1891 seinen Lesern mittheilte, daß sich die Geschworenen hätten bestechen lassen.

‚Der Sachverhalt war kurz folgender: 19 Sicilianer waren wegen einer Mordthat an dem Polizeidirector D. Hennessy vor die Urtheilsjury verwiesen worden. (Es gibt außerdem noch die Anklagejury in den Vereinigten Staaten, die über die Versetzung in den Anklagezustand entscheidet.) Einige waren freigesprochen; betreffs einiger andern aber hatte sich die Jury nicht einigen können, und das Verfahren erlitt einen Aufschub; wieder andere endlich waren noch nicht vor dieser erschienen. Elf derselben wurden nun ihren natürlichen Richtern entzogen und im Gefängniß von einer Anzahl Bewaffneter massacrirt. Nach der Metzelei aber wurden mehrere Meetings im Handelsbüreau, an der Baumwoll-, der Zucker- und der Werthpapierbörse gehalten, und man billigte dort laut die That der Lyncher.

‚Es ist dies jener Act der Lynchjustiz, der zu den bekannten diplomatischen Schwierigkeiten mit dem Königreich Italien geführt hat. Was aber die Anklage der Bestechung anlangt, welche gegen die Geschworenen erhoben wurde, so war

es nicht festgestellt, daß sämtliche Geschworenen ihre Stimme verkauft hatten, und man neigte der Annahme zu, daß sich die Angeklagten damit begnügt hätten, die Mehrheit zu gewinnen. Ein Herr Mackay, Mitglied der Jury, verlangte auch eine Untersuchung. Er behauptete, das Volk habe recht, fünf seiner Collegen zu beargwöhnen, da nur sechs Geschworene die Schuld von drei Angeklagten hätten anerkennen wollen.

‚Indessen verstand sich die Große Jury (die Anklagejury) nach zehn Tagen dazu, die Führer des lynching, Parkerson und Houston, vorzuladen. Man erfuhr indessen am 25. März, daß sie nur gegen zwei Personen die Anklage wegen Bestechung der Mitglieder der mit dem Urtheil über die Mörder Hennessys betrauten Jury erhoben habe. Im Mai aber verlautete, daß sich diese merkwürdige grand-jury geweigert, jene, welche am 14. März die Italiener gemordet, in Anklagezustand zu versetzen, und zwar wegen der Anstrengungen, die gemacht worden seien, um die mit der Aburtheilung der Mörder Hennessys betraute Jury zu bestechen.

‚Uebrigens steht diese Massacrirung in der letzten Zeit nicht vereinzelt da: die amerikanischen Zeitungen haben die ziemlich allgemein verbreitete Meinung zerstört, derzufolge die lynchage in den Vereinigten Staaten abnehme, seit man eine Anzahl vervollkommneter Gefängnisse gebaut habe. Es haben nämlich diese Blätter in der zweiten Aprilwoche des Jahres 1891 eine sehr instructive Tabelle veröffentlicht. Laut dieser fanden im Jahre 1884 103 gesetzliche Hinrichtungen neben 219 Acten der Lynchjustiz, im Jahre 1885 108 der erstern und 181 der letztern statt, während in den folgenden Jahren die betreffenden Zahlen sich so stellten: 1886: 83 resp. 133; 1887: 79 resp. 123; 1888: 87 resp. 144; 1889: 98 resp. 175. Besonders merkwürdig ist es aber, daß dieser schändliche Gebrauch sich von Westen nach Osten ausdehnt und sogar die civilisirtesten Staaten ergriffen hat.

‚Dagegen wird von einigen wohlwollenden Historikern behauptet, daß die Lynchjustiz gewisse Regeln annehme und ein ordnungsgemäßeres Aussehen gewinne. Der Verfasser eines populären Wörterbuches beschreibt die dabei befolgte Procedur also: Der Schuldige wird nach seiner Ergreifung auf den öffentlichen Platz geführt, wo die Menge in Berathung tritt. Da mischen sich die Behörden ein und verlangen im Namen des Gesetzes, daß ihnen der Schuldige ausgeliefert werde. Der Vorsitzende befragt alsdann die Versammlung, die durch Aufheben der Hände abstimmt. Fällt die Abstimmung ablehnend aus, so ziehen sich die Beamten unter Protest zurück. Es werden alsdann die Belastungs- und die Entlastungszeugen verhört, worauf der Vorsitzende sich an die Menge wendet und fragt, wer das Wort zu Gunsten des Angeklagten zu ergreifen wünscht. Wenn jemand auftritt, so hört man ihn, scheint es, stillschweigend bis zu Ende an. Danach wird über die Verurtheilung abgestimmt.

‚Ob sich das alles so verhält, werden wir sehen. Es ist leicht, auf Grund der Documente des Jahres 1891 ein Urtheil darüber zu gewinnen,

ob die Lynchjustiz in Abnahme begriffen ist, und ob die Fortschritte der amerikanischen Civilisation ihre Schrecknisse gemildert haben. Unsere Nachforschungen gehen bis auf die zweite Hälfte des Februar zurück. Da finden wir zunächst am 20. Februar Vorgänge dieser Art, die sich zu Gainesville in Florida abspielen. Dort ließ der Zorn der Einwohner der staatlichen Justiz nicht ihren Lauf. Eine entrüstete Volksmenge beschloß, den verhafteten angeblichen Führer einer Räuberbande ohne Verzug zu lynchen. Als der Sheriff den Gefangenen ausgeliefert haben wollte, drohte ein Kampf loszubrechen; glücklicherweise aber gingen die Gewehre nicht los. Um Mitternacht drang dann eine Anzahl Maskirter in das Gefängniß, schloß den Director und die Wächter sorgfältig in Zellen ein, erbrach die Zellen der Verbrecher, führte diese Unglücklichen an einen nahen Ort und sagte ihnen, sie hätten 20 Minuten, um ihre Seelen Gott zu empfehlen. Nach Ablauf dieser Frist wurden sie gehängt.

‚Am 23. Februar wurde zu Salina (Colorado) ein gewisser Riley, der jemanden, der ihm beim Kohlendiebstahl entgegengetreten war, umgebracht hatte, nach einem Kampf mit dem Gefängnißpersonal, der zur tödtlichen Verwundung eines Wächters führte, von der Menge aus seiner Zelle hervorgezogen und mit dem Strick um den Hals durch die Straßen geschleppt. Bei der Eisenbahn wird der Strick an einen Pfahl geknüpft, und der Unglückliche baumelt. Da er aber kämpft und sich in verzweifelten Convulsionen windet, durchbohrt man ihn mit Kugeln. In diesem Augenblick langt ein Zug an. Da feuert die rasende Menge Schüsse auf den Zug ab, während eine Anzahl Reisender an den Fenstern den letzten Windungen des Gehängten zuschaut. Einige Reisende wurden verwundet.

‚Am 7. März geschehen neue Greuelthaten zu San Antonio (Texas). Eine Schar entrüsteter Männer entdeckt einen notorischen Mörder, Namens Savage. Man zerrt denselben zu einem Baume; und da man gerade einen großen Petroleumtopf zur Hand hat, beschließt man, seine Kleider mit dieser Flüssigkeit zu begießen, um ihn sofort zu verbrennen, und man schreitet auch dazu, trotz des entsetzlichen Jammergeschreies, das der Verbrecher ausstößt. Die Henker legen ihm den Strick um den Hals und zünden mittelst einer Fackel das Beinkleid des Opfers an. Nachdem sie einige Augenblicke seinen entsetzlichen Todeskampf betrachtet haben, ziehen sie den Strick an, und der unter Verdrehungen sich windende Körper wird in die Luft geschleudert und leuchtet in die Ferne (lighting up the surrounding country).

‚Am 14. März erfolgten die schon geschilderten Ausbrüche der Volkswuth in New Orleans; am 27. März resp. 11. April fand dann zu Middlesborough (Kentucky) bezw. zu Kenton (Ohio) je eine summarische Hinrichtung durch Volkshaufen statt, und endlich wurde nach einem wenige Tage darauf gemachten Versuche in Nordcarolina eine solche Doppelhinrichtung im Territorium Washington vollzogen.

‚Es ergibt sich aus diesen Vorgängen, daß das lynching bisweilen in einem Meeting beschlossen wird. Es kommt aber auch sehr oft vor, daß sich eine ziemlich kleine Anzahl von Leuten verständigt, sich heimlich bewaffnet und maskirt und sich des Gefangenen bemächtigt. Von einer nur einigermaßen sichern Feststellung der Schuld des Betreffenden ist überhaupt nicht die Rede. Bei der ganzen Procedur wird mit der größten Oberflächlichkeit verfahren, und was selbst im besten Falle von der Objectivität einer richtenden Volksmasse, sogar wenn, wie in New Orleans, bessere Elemente an der Sache sich betheiligen, zu erwarten ist, braucht nicht erörtert zu werden.

‚Welche Zustände können sich aber weiter aus solchen regellosen Executionen entwickeln! Nach dem scheußlichen Gemetzel zu New Orleans kündigte am 16. März ein italienisches Journal von New York an, daß sich eine ungeheure vendetta im ganzen Lande vorbereite, worauf der „New York Herald“ vom 17. März sehr naiv erwiderte, „das Volk von New Orleans habe entschieden with or without law“. Am folgenden Tage versuchten in Chicago drei Italiener Herrn Frank Z. Hagardon zu ermorden, weil er geäußert, man müsse die ganze „Mafia“ (jene verbrecherische Gesellschaft in Louisiana, der die gelynchten Italiener vorgeblich angehörten) hängen. Bei einem Meeting von 1500 Italienern, das am 23. März zu Troy (Staat New York) tagte, wurde der Saal von einer Volksmasse gestürmt, und es fielen Pistolenschüsse. Hierauf erhielt die New Yorker Polizei den Befehl, die Organisation der Italiener zu verhindern, die eine Rache-Liga bilden wollten, und die leaders der „Mafia“ in New Orleans wurden nach ihrer Ankunft zu New York benachrichtigt, sie würden beim ersten Versuch, eine Agitation zu nähren, verhaftet werden. Trotzdem fanden mehrere geheime Zusammenkünfte und noch ein anderes geheimes Meeting zu Hazleton (Pennsylvanien) statt. Der Correspondent des „Herald“ aber meldete, daß die Italiener auf den Dolch sich eidlich verpflichteten, eine gewisse Anzahl Amerikaner den Manen ihrer Landsleute zu opfern (1. April). Tags darauf berichteten dann die Blätter, es herrsche in Chicago eine lebhafte Gärung; man kündige dort ein großes Protestmeeting für den Abend an und befürchte eben dabei einen blutigen Zusammenstoß zwischen Amerikanern und Italienern. Am 5. April langte wieder eine Reihe schlimmer Nachrichten ein: in Pennsylvanien sollte ein gewisser Gabarrio erzählt haben, daß sich 20 000 Verschworene in Pittsburg vereinigten und sich der Stadt binnen wenigen Stunden bemächtigen könnten. . . Während aber in Europa niemand vergaß, daß die Italiener nicht die Angreifer waren, that man dies jenseits des Oceans, und die Amerikaner fanden es für gut, nachdem diese soeben erwähnten Gerüchte sich verbreitet hatten, sich zum Kampfe zu vereinigen; denn die Androhung von Repressalien seitens der Italiener rechtfertigte nach ihrer Ansicht wirkliche Repressalien. Am 6. April nöthigte

man denn auch 16 anlangende italienische Einwanderer zur Rückkehr, und die Zeitungen der Vereinigten Staaten kündigten strenge Maßregeln zur Verhinderung der italienischen Einwanderung an. . .

‚Obgleich man, selbst in den West- und in den Südstaaten, wo die Lynchjustiz besonders im Schwange ist, weiß, daß die Bundesregierung dieselbe mißbilligt, kümmert man sich nicht im mindesten um letztere.‘

Diese Mittheilungen A. Desjardins' legen eine der schlimmsten Folgen der Corruption und der Schwäche der amerikanischen Behörden in unwiderleglicher Weise an den Tag.

* Auch ist gar nicht abzusehen, wann einmal eine Aenderung in dieser Hinsicht Platz greifen wird: denn daß die Zahl der durch die Lynchjustiz Hingerichteten die der auf gesetzlichem Wege zum Tode Beförderten übersteigt, wird nicht nur von Desjardins für eine Reihe von Jahren bis einschließlich des Jahres 1889 berichtet, sondern auch bezüglich des Jahres 1890 in dem bereits erwähnten Briefe der ‚Kölnischen Zeitung‘ aus Chicago vom März 1891 constatirt. Es heißt dort: ‚Wie die offenkundige Käuflichkeit unserer Volksgerichte auf das Rechtsbewußtsein des Publikums wirkt, läßt sich an der statistischen Aufstellung ermessen, daß, wie immer, auch im Jahre 1890, die Zahl der Hinrichtungen durch Richter Lynch die von dem Sheriff vollzogenen übertroffen hat. Es wurden im abgelaufenen Jahre (auf eine Anzahl von 4290 Mordthaten!) 102 Mörder gesetzlich hingerichtet und 126 gelyncht.‘ — In der allerletzten Zeit, d. h. unter dem 12. April des Jahres 1892, meldete endlich das Reutersche Telegraphenbureau die folgenden, allenthalben in Europa von den großen Tagesblättern reproducirten Nachrichten aus New York: ‚Bei Riverside (Wyoming) ist es zu blutigen Kämpfen zwischen den Polizisten und den Viehdieben, den sogen. rustlers, gekommen. Dieselben bilden große Banden, stehlen systematisch von abgelegenen Ranchos so viel Vieh zusammen, bis es eine Herde bildet, und treiben dasselbe sodann zum Verkaufe in andere Staaten. Als Sheriff Angers von Riverside Kunde erhielt, daß ein Heer von rustlers den District unsicher machen wolle, trat er denselben mit 150 Mann entgegen. Die nichts ahnenden Diebe leisteten aber erbitterten Widerstand, und es blieben 21 von ihnen auf dem Platze, während es auf seiten des Sheriffs 18 Todte gab.‘ Fast gleichzeitig wurde die folgende Entdeckung gemacht: ‚Einer der dieser Tage in Brooklyn wegen Brandstiftung Verhafteten hat ein vollkommenes Geständniß abgelegt, aus welchem hervorgeht, daß viele Feuersbrünste in letzter Zeit das Werk einer organisirten Brandstifterbande waren, die ein Gewerbe daraus machte, Geschäfts- und Wohnhäuser gegen einen Procentsatz vom Versicherungsbetrage niederzubrennen. Die Mitglieder waren im Besitze schnell und sicher wirkender Zündstoffe und eidlich miteinander verbunden. Jeder Verrath wurde nach den Satzungen

sofort mit dem Tode bestraft. Das Feuer, welches zur Verhaftung der Bande führte, brach am 29. März bei einem gewissen J. Steinbrenner aus. Derselbe wurde verhaftet und gestand, daß sich ein gewisser Hermann Albrecht erboten habe, das Haus samt Inhalt für 50 $ vom Versicherungsgeld in Brand zu stecken. Nachdem ihm Albrecht noch zahlreiche Personen genannt, deren Wohnungen auf gleichem Wege verbrannt seien, sei er auf den Vorschlag eingegangen und habe ihm Nachschlüssel zu dem Hause gegeben.'

Das Ungeheuerliche der Entwicklung des Verbrecherthums in den Vereinigten Staaten, wie es sich in diesen ins Unzählige sich mehrenden Facten ausspricht, erklärt allerdings manchen Act der Lynchjustiz, ohne indes deren Ausdehnung auch nur in etwa entschuldigen zu können.

Angesichts aller dieser Greuel, welche weite Gebiete der Vereinigten Staaten beflecken, ist hier vielmehr der Ort, noch einmal die Behauptung zurückzuweisen, über die wir uns bereits S. 116 ausgesprochen haben, daß das amerikanische Volk einen Charakter besitze, ‚in dem Ruhe und Stätigkeit vorwiegen, welche nicht zu leidenschaftlichen Ueberstürzungen die Hand bieten' (Ratzel a. a. O. 517). Die Art und Weise, wie diese schreckenvolle Justiz geübt wird, wie sogar angesehene Bürger solche Greuel billigen, und ein großes Blatt wie der ‚New York Herald', vielleicht das größte der sämtlichen amerikanischen Journale, über dergleichen Vorkommnisse sich äußern kann, wenn es sagt: ‚Das Volk von New Orleans hat with or without law entschieden', — zeugt von einem tiefgehenden extravaganten Zuge, der im Vereine mit der noch später zu besprechenden nationalen Selbstvergötterung, die der Selbsterkenntniß und dem Streben nach Besserung der öffentlichen Zustände ernste Hindernisse bereitet, (ganz abgesehen von der tief eingefressenen Corruption und dem Sinken des religiös-sittlichen Lebens), die Zukunft der amerikanischen Angelsachsen ernstlich bedroht. Nicht als ob wir behaupten wollten, daß die gesamte Nation oder nur die Mehrheit derselben die Lynchmorde billige. Aber es ist sicher, daß diesem verdammungswürdigen System durch eine ernste, thatkräftige Reaction ein Ende gemacht werden könnte. Würde die Mehrheit der Nation von sittlichem Ernst oder, sagen wir nur, von der Nothwendigkeit der elementarsten Forderungen, die man an die Thätigkeit der öffentlichen Gewalten zu stellen hat, durchdrungen sein, so müßte sich eine Bewegung erheben, welche die Unparteilichkeit der richterlichen Behörden, wie sie im großen und ganzen mit Ausnahme Rußlands und der Türkei überall in Europa herrscht, sichern würde; und dieselbe könnte auch bei der Wahl der Richter, wo es sich ja nicht um politische, der Menge oft nicht verständliche Fragen handelt, viel leichter zum Ziele führen, als bei der Wahl der Abgeordneten und Gouverneure. Bei der Wahl der Richter kann es doch nicht so schwer fallen,

intacte, ehrliche Männer zu finden, und ebensowenig bei derjenigen der mit der Auswahl der Geschworenen betrauten Beamten. Wenn es dem amerikanischen Volke wirklich ernst damit wäre, den Greueln der Lynchjustiz, bei der sicher so mancher völlig Unschuldige der Leichtgläubigkeit wüthender Massen und vielleicht auch den Einflüsterungen des Parteihasses zum Opfer fällt, ein Ende zu machen, so müßte dieses Ziel durch exemplarische Bestrafung der Theilnehmer an den Unthaten und durch die Bewilligung der nöthigen Geldmittel zu genügender Bewachung der Criminalgefängnisse bald erreicht sein.

Es ist eine merkwürdige Nemesis über die nordamerikanische Nation hereingebrochen. Dieselbe zeigt sich Europa und namentlich den monarchischen Ländern unseres Welttheils gegenüber von unglaublichem Hochmuthe beseelt (s. Kap. 29, XI und den nächstfolgenden Zusatz zu diesem Kapitel S. 193), von einem Hochmuthe, der nur aus einer fabelhaften Unkenntniß der elementarsten Begriffe der Welt- und insbesondere der Rechts- und Culturgeschichte hervorgehen kann. Und doch sind die Nordamerikaner in ihren socialen Gewohnheiten, wie es einer ihrer bedeutendsten Dichter bezeugt (s. Emerson, Miscellanies 152), unstreitig nur ein Abklatsch Englands — selbstverständlich abgesehen von den Gewohnheiten und dem schlechten Geschmack der gemeinen amerikanischen Emporkömmlinge, welche die Sitten Englands nicht zu copiren verstehen —, und haben sie in politischer Hinsicht nur zu viel schon von den flachsten Phrasen der französischen Revolutionäre verwerthet. Jetzt copiren sie aber, obwohl sie von unserer Vorzeit nur mit Verachtung reden, auch noch die schlimmsten Züge unseres Mittelalters in rohester Form.

Wir möchten eine statistische Untersuchung darüber wünschen, ob die Anarchie, wie sie in Theilen Deutschlands zu gewissen Zeiten des Mittelalters herrschte — um von dem Fehdewesen, das bei der damaligen Bewaffnung nicht sonderlich blutig war, abzusehen —, so viele summarische, rechtlose Hinrichtungen von Raubrittern, Strauchdieben und dergleichen Gesindel zur Folge gehabt, als die Lynchjustiz nun schon jahrelang vollzogen hat. Die Qualen, denen die unglücklichen Opfer derselben nur zu oft ausgesetzt werden, der schauerliche Feuertod z. B., den John Savage am 7. März 1891 zu San Antonio in Texas zu erdulden hatte, sind ein Hohn auf jene großsprecherische Civilisation, welche die nicht genug zu beklagenden grausamen Strafen, wie sie ein falsch geleiteter Glaubenseifer in Spanien und anderswo und auch die Criminaljustiz früherer Tage verhängte, declamatorisch brandmarkt, im eigenen Lande aber nichts thut, um solchen Unthaten ein Ende zu machen. — Wir schließen unsere Ausführungen über die öffentlichen Sicherheitszustände in den Vereinigten Staaten mit dem folgenden Gesamtbilde, welches ein Aufsatz im Maiheft des Jahrganges 1891 von Blackwoods ‚Edinburgh Magazine' (735 f.) entwirft: ‚Es ist unmöglich, Buch zu führen

über die zahllosen Fälle von Selbsthilfe, deren Einwohner der Vereinigten Staaten durch Acte der Lynchjustiz, das Ausfechten von Streitigkeiten und die Abstellung von Beschwerden vermittelst des Gebrauches von Feuerwaffen, durch Duelle und durch difficulties aller Art, die Blutvergießen mit sich bringen und möglicherweise den Tod des einen oder beider Combattanten zur Folge haben, sich schuldig machen. Bisweilen treten die Bewohner einer Township, eines Dorfes oder Landes in Schlachtordnung gegen diejenigen benachbarter Grafschaften, Dörfer u. s. w. auf, und es kommt vor, daß die einander entgegenstehenden Streitkräfte ein Lager beziehen, Schlachten liefern und sogar Belagerungen unternehmen. In einigen gebirgigen Theilen von Kentucky und in gewissen andern Staaten sind die weißen Einwohner gesetzlos und unterstehen beinahe gar keiner Aufsicht von seiten der Behörden. Es ist dortselbst sehr schwierig und gefährlich, wo nicht unmöglich, dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen und Verbrechen zu strafen. Heftige und verhängnißvolle Kämpfe finden häufig zwischen den Dienern und den Uebertretern des Gesetzes statt; Räuber und Mörder werden gelegentlich zu Townships- und Grafschaftsbeamten erwählt, um solche Einwohner, welche mit ihnen nicht im Bunde stehen, besser zu terrorisiren und zu beaufsichtigen. Ja, es finden sich Leute darunter, welche 10, 20, 30 oder noch mehr Menschen umgebracht haben und dennoch frei herumgehen.' *

Wie nun aber überhaupt in den Vereinigten Staaten die grellsten Gegensätze unvermittelt nebeneinander zu Tage treten, so stehen auch die Bestrebungen der radicalen Partei auf Abschaffung der Todesstrafe in schreiendem Contrast zu den schmählichen Greueln der Lynchjustiz. Es haben zwar schon einige Staaten diesen Weg beschritten, aber noch ist die Bewegung nicht allgemein geworden, und es werden sich jedenfalls die Acte der Lynchjustiz und die Vigilanzcomités in dem Maße vermehren, als die genannten Bestrebungen Fortschritte machen.

III.

Die hauptsächliche Wurzel der Uebelstände im Gerichtswesen ist in der schlechten Zusammensetzung der richterlichen Körperschaften zu suchen, und diese ist die Folge der Volkswahl, die wieder ein Resultat der neuen Anschauungen ist.

Die Redacteure des ‚Federalist' (des am Ende des vorigen Jahrhunderts von bedeutenden Staatsmännern wie Hamilton redigirten Blattes) gingen bei der Besprechung der Organisation der richterlichen Gewalt noch gar nicht auf die Wahl der Richter durch das Volk ein, weil diese Idee ihnen zu thöricht schien. Etwas später begründete der Kanzler James Kent die Bestimmung, daß die Bundesrichter unabsetzbar sein und von der Executive ernannt werden sollten, folgendermaßen:

‚Man dachte, daß die Männer, welche am geeignetsten für die Richterstellen wären, zu reservirt in ihren Formen und zu streng in ihren Grundsätzen wären, als daß sie jemals die Mehrheit der Wähler bei einer Wahl mittelst des allgemeinen Stimmrechts auf sich vereinigen könnten.‘ [1]

Als Kent schrieb, wurden die Richter in sämtlichen Staaten vom Gouverneur nach dem Gutachten seiner Rathsversammlung oder von der Legislatur ernannt und waren unabsetzbar.

De Saint-Victor hat bei seinem Besuche Amerikas im Jahre 1832 sorgfältig von allem auf die Ernennung der Richter Bezüglichen Kenntniß genommen; er constatirte, daß dieselben in vier Staaten vom Gouverneur und dem an dessen Seite gestellten Rath, in fünf vom Gouverneur allein, in einem vom Gouverneur und vom Senat, in acht von der Legislatur ernannt wurden. In 18 Staaten konnten die Richter nur wegen Pflichtvergessenheit abgesetzt werden, in einem wurden sie auf sieben Jahre vom Gouverneur, in zwei auf ebenso lange Zeit von der Legislatur, in einem von der Legislatur auf ein Jahr ernannt. Nur ein Staat ließ die Richter vom Volke erwählen.

Sämtliche Berichte dieser Zeit besagen, daß der amerikanische Richterstand die ehrenwerthesten Männer der Nation zu seinen Mitgliedern zählte. Er war die stärkste sociale Macht des Landes. Durch die Volkswahl der Richter wurde jedoch alsdann eine wahre Revolution im öffentlichen Leben hervorgebracht.

Nachdem aber die Idee der Richterwahl einmal durch die Parteien in Umlauf gesetzt war, mußten fast sämtliche Staaten diesen Wechsel über sich ergehen lassen. Nach dem Secessionskriege führten die Radicalen denselben auch im Süden durch, der bis dahin noch widerstanden hatte; und gegenwärtig haben sich kaum sechs oder sieben Staaten die Ernennung der Richter durch die Executivgewalt oder die Legislatur erhalten.

Alle ernst gesinnten Männer erkennen den Uebelstand als solchen an. Die ‚Cincinnati Gazette‘ schrieb darüber: ‚Die Achtung vor den gerichtlichen Entscheidungen nimmt täglich ab, weil die gewählten Richter immer mehr dem Einfluß der Volksmasse nachgeben, und weil das Niveau des Richterstandes stufenweise sinkt, bis es bei Mittelmäßigkeiten anlangt, welche den geringen Grad ihrer juristischen Fähigkeit durch ein wenig politische Thätigkeit ersetzen.‘ [2]

---

[1] *J. Kent*, Commentaries on American laws I, 272.

[2] Siehe *De Saint-Victor*, Lettres, 13. Brief. — *Seaman*, System of American Government 221—222. Auch F. Cooper schildert in einem seiner letzten Romane (The ways of the hour, 1850) die tiefgehende Verwirrung, die im Staate New York durch die im Jahre 1846 eingeführte Richterwahl hervorgerufen wurde. — In Massachusetts werden die Richter noch immer vom Gouverneur unter Zustimmung des Senats ernannt und sind unabsetzbar. Nur die Legislatur kann zu ihrer Absetzung, und allein wegen Unwürdigkeit, schreiten.

Eine Reform dieser Mißbräuche wird aber sehr schwierig sein; denn im Gegensatz zu den übrigen demokratischen Institutionen ist die Richterwahl den Volksmassen nützlich: ihre Excesse werden natürlich von den aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Richtern sehr nachsichtig behandelt. In gewissen Gegenden haben die Wähler sogar den Richtern bei ihrer Erwählung die Verpflichtung auferlegt, die Gesetze gegen die Trunkenheit nicht zur Anwendung zu bringen. Ja, es ist noch Aergeres vorgekommen. Seit 1845 bilden im Minendistrict von Pottsville (Pennsylvanien) die Bergleute, welche die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, eine geheime Gesellschaft, die sie zu Herren der Wahl macht, und sie wählen nur Mitglieder derselben zu Richtern, wodurch sie sich vollständige Straflosigkeit aller ihrer Verbrechen sichern. Die unter dem Namen ‚Molly Maguire' bekannte Gesellschaft nahm stetig zu und hat sich auch in die benachbarten Grafschaften verbreitet.

Der Staat New York wollte im Jahre 1873 diesen Mißbräuchen schnell ein Ende machen. In zwei aufeinander folgenden Sessionen beschloß die Legislatur ein Amendement zur Verfassung, wonach die Ernennung der Richter der Executivgewalt zurückgegeben werden sollte. Aber das Amendement hat bei der Volksabstimmung nur 100000 von 400000 Stimmen auf sich vereinigt. Welch starker Beweis für die Schwierigkeiten, welche das allgemeine Stimmrecht den Reformbestrebungen bereitet! [1]

Uebrigens besteht außer der kurzen Amtsdauer der Richter noch ein Uebelstand: die Richter der Einzelstaaten beziehen zu geringe Einkünfte, und das veranlaßt die Leute, welche diese Functionen übernehmen, sich in Speculationen einzulassen und mit den Finanzmächten in Beziehungen zu treten, worauf ein Artikel des ‚Albany Law Journal' unter der Ueberschrift ‚Speculatory judges' (in der Augustnummer des Jahres 1889) hinweist. Es ist das die übelst angebrachte Ersparniß, welche das Volk machen kann.

IV.

Die Civilgerichtsbarkeit wird nicht besser verwaltet als die Criminaljustiz, und es erheben sich Anklagen auf Käuflichkeit auch gegen eine Anzahl der Richter in Civilsachen, welche sich im allgemeinen aus den politicians und den beschäftigungslosen Advocaten rekrutiren. Vor einiger Zeit wollte man den zahlreichen Betrügereien in der Geschäftsgebarung der Actiengesellschaften abhelfen und verlieh zu diesem Behufe den Gerichten das Recht, dieselben zu

[1] Die pennsylvanische Verfassung vom Jahre 1873, in der sich eine gewisse conservative Reaction bemerklich macht, sucht den Mißbräuchen dadurch zu steuern, daß die Richter auf 21 Jahre gewählt werden und nicht wieder wählbar sind. Aber das Princip der Volkswahl selbst wagte man, obgleich es allgemein als die Ursache des Uebels gilt, nicht anzutasten.

überwachen und in gewissen Fällen Administratoren zu ernennen. Das führte aber nur dazu, die Corruption des Richterstandes an den Tag zu bringen. Im Jahre 1869 ereigneten sich im Staate New York die skandalösesten Vorgänge. Zwei kühne Speculanten, die Administratoren der Eriebahn Fisk und Gould (S. 160), wollten die Susquehannah-Gesellschaft zur Fusion nöthigen. Sie erlangten zu diesem Zwecke eine Verfügung eines New Yorker Richters, wodurch der Administrator der letztern Gesellschaft von seinen Functionen suspendirt wurde. Dieser aber erwirkte seinerseits einen Befehl eines Richters von Albany, welcher einen Sequestrator bestellte. Darauf erlangten Fisk und Gould von einem ihnen ergebenen Mitgliede des Obersten Gerichtshofes die Ernennung eines ihrer Vertrauten zum provisorischen Administrator. Die beiden Gesellschaften lieferten sich nun, mit einander widersprechenden gerichtlichen Verfügungen versehen, Schlachten mit bewaffneter Hand, welche die Proclamation des Kriegsgesetzes nöthig machten; zuletzt aber spielte die Sache sich vor dem Obersten Gerichtshofe des Staates New York ab, der auch nicht dem Verdachte der Käuflichkeit entging [1].

Die Anwendung der Jury auf die Civilsachen hat keine guten Resultate, und man kann behaupten, daß sie von den ernsten Juristen verurtheilt wird. Die neue, im Jahre 1873 unter dem Eindruck unerhörter Skandale votirte Verfassung von Pennsylvanien hat denn auch einen indirecten Streich gegen diese Institution geführt. Sie verstattet nämlich den Parteien, in allen Civilsachen durch einen Compromiß auf das Geschworenenurtheil zu verzichten und sich dem des Gerichtshofes zu unterwerfen.

Die Verfassung Californiens vom Jahre 1879 enthält eine ähnliche Bestimmung, aber es ist dies ein Punkt, über welchen die Meinung der sachverständigen Leute und die Ansicht der Volksmasse im wesentlichen auseinandergehen, und infolge der Beschaffenheit der herrschenden Regierungsform behalten natürlich die Anschauungen der Menge die Oberhand.

Die Amerikaner haben im allgemeinen eine entschiedene Anhänglichkeit an die Institution der Jury, erstens weil dieselbe national ist und ihre Väter um deren Erhaltung lange gegen die englische Krone gestritten haben, zweitens aber, weil sie in der Mitwirkung von zwölf durch den Zufall bestimmten Männern ein Mittel gegen die Allmacht eines Einzelrichters erblicken, der sie mißtrauen.

Die Gesetze der verschiedenen Staaten heischen allerdings von seiten der Geschworenen gewisse Fähigkeiten und sittliche Garantien. Die Localbehörden, die mit der Aufstellung der Liste beauftragt sind, sollen nur ehrenwerthe Leute

---

[1] Vgl. das S. 162 citirte Werk von *Charles* and *Henry Adams*, Chapters of Erie. Siehe auch *Seaman* l. c. 229—233, wo er zahlreiche New Yorker Zeitungen anführt, welche ihre Entrüstung über die von den Gerichten gespielte Rolle aussprechen.

auswählen, und es ist ihrem Urtheil in dieser Beziehung ein weiter Spielraum durch das Gesetz eingeräumt.

Aber es ist dies einer jener Punkte, betreffs deren sich die heutige Praxis mit den gesetzlichen Vorschriften in vollständigem Widerstreit befindet. Die Amerikaner sind dahin gekommen, aus der Geschworeneneigenschaft ein Recht, einen Genuß für sämtliche Bürger zu machen. Solange nun die mit der Auswahl der Geschworenen Betrauten ihrerseits durch die in socialer Hinsicht hervorragenden Leute der Ortschaften ernannt wurden, hatte man fähige und gewissenhafte Geschworene; aber bei dem gegenwärtig herrschenden Verfall des öffentlichen Lebens werden die Listen sehr nachlässig und parteiisch abgefaßt. Ferner suchen sich die Reichen den Lasten, welche die Stellung eines Geschworenen mit sich bringt, zu entziehen, und überlassen diese den armen Teufeln, welche die damit verbundene Entschädigung anzieht. Endlich aber begegnet man auch hier dem Einfluß des Parteigeistes: Sobald ein Proceß einen politischen Charakter besitzt, setzt die herrschende Partei eine Jury nach ihrem Sinne zusammen[1].

Die lange Dauer der Processe, die Unsicherheit der Competenzen und die ungeheuern Gerichtskosten sind offenkundige Thatsachen. Es ist den Armen fast unmöglich, sich an die Gerichte zu wenden. Trotz ihres demokratischen Glaubensbekenntnisses haben die Republikaner Amerikas nie daran gedacht, zu Gunsten der vom Schicksal stiefmütterlich Bedachten eine ähnliche Einrichtung wie unsern unentgeltlichen gerichtlichen Beistand, welchen wir dem alten Brauch der christlichen Völker entlehnt haben, zu schaffen.

✶ Ueber die ungleiche Behandlung der Armen gegenüber den Besitzenden im amerikanischen Rechtsverfahren berichtet Carlier (l. c. IV, 186. 188) geradezu unerhörte Dinge. ‚Die Einrichtung, daß der Angeklagte gegen Caution auf freien Fuß gesetzt wird,' sagt er, ‚kann ein mißbräuchliches Privilegium zur Folge haben, wenn mehrere Personen wegen der nämlichen Sache angeklagt sind und der eine die geforderte Caution stellen kann, während der andere dazu nicht fähig ist. Nun wird diese provisorische Freilassung gegen Caution in Nordamerika im weitesten Umfange, ja sogar bei gewissen Verbrechen, auf welchen die Todesstrafe steht, zugelassen. Wie kann man aber in einem Lande, in welchem der Grundsatz der Gleichheit herrscht, einen Menschen, welcher der Freiheit bedarf, um das tägliche Brod für sich und seine Familie zu erwerben, derselben berauben, während sein Mitangeklagter, dessen Existenz gesichert ist, der Haft entgeht? Weshalb diese Ungleichheit

[1] Man findet ein Beispiel dieses Partei-Einflusses auf die Bildung der Jury in der ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' vom 23. Mai 1874; es spielte sich bei Gelegenheit eines Processes ab, an welchem die radicale Partei großes Interesse nahm.

der Behandlung gegen zwei Menschen, die wegen der gleichen Gesetzesverletzung angeklagt sind? Sollte man dieses Gesetz, welches übrigens schon aus der englischen Zeit herstammt, in den Vereinigten Staaten etwa beibehalten, weil der Arbeiter meist fremder Abstammung, und zwar hauptsächlich irischer und deutscher, ist, und der Arbeitgeber dieses Privilegium eifersüchtig sich selbst reserviren will? Die Idee von der Ueberlegenheit der Yankee-Rasse (siehe den unmittelbar vorhergehenden Zusatz S. 187) übt hierzulande eine zu mächtige Herrschaft aus; sie trägt zur Aufrechterhaltung dieses ungerechten Verhältnisses bei. Wer die socialen Zustände Nordamerikas nicht in der Nähe studirt hat, kann sich keine Vorstellung von der Stärke jenes Vorurtheils machen, vor dem das demokratische Princip bisweilen in den Hintergrund treten muß.

‚Es besteht aber eine noch barbarischere Institution in den Vereinigten Staaten, nämlich die facultative Inhaftirung desjenigen, den der Zufall, ohne seinen Willen und sein Zuthun, zum Zeugen eines Verbrechens gemacht hat, oder welcher, weil er diesem zum Opfer fiel, der erste Zeuge in der Sache ist. Wehe ihm, wenn er nicht Caution zu leisten vermag! (Siehe The Revised Statutes of the U. S., sect. 881.) Das Gesetz läßt ihn seine Armut fühlen. Er, der nichts verbrochen hat und gegen welchen kein Verdacht vorliegt, wird ins Gefängniß gesperrt. Der Angeklagte dagegen, von dem man eine strenge Rechenschaft zu fordern hat, kann in Freiheit gesetzt werden, wenn er eine Bürgschaft dafür zu bieten vermag, daß er, sobald er vorgeladen wird, vor Gericht erscheinen wird. Bringt die einfache Mittheilung solcher Rechtsbestimmungen nicht jedes rechtliche Gemüth in Wallung?

‚In welchem civilisirten Lande bestraft man im voraus einen Unschuldigen wegen eines Verbrechens, das von einem andern begangen, ja das möglicherweise überhaupt nicht begangen wurde? Denn es ist ja möglich, daß die Anklage sich als unstichhaltig erweist... Und man glaube nicht, daß solche Thatsachen sich selten ereignen. Die officiellen Documente bringen in dieser Hinsicht genaue Nachrichten. Der Jahresbericht, der am 9. Januar 1871 von dem Polizeidirector dem Bürgermeister und dem Gemeinderath von Boston erstattet wurde, constatirte bei der Aufzählung seiner Amtsverrichtungen während des Jahres 1870, daß 367 Zeugen in den Gefängnissen kürzere oder längere Zeit wegen Verbrechen zugebracht hatten, deren Schuld ihnen nicht beigemessen werden konnte (siehe den Bericht S. 22). Ferner ersieht man aus dem am 24. April 1871 dem Bürgermeister erstatteten Jahresbericht des Polizeiausschusses der Stadt New York, daß man in dem abgelaufenen Jahre 283 Zeugen in das specielle Gefangenenhaus dieser Stadt eingesperrt hatte, um sich ihres Erscheinens vor Gericht bei der Verhandlung von Ver-

brechen zu versichern, an denen sie gänzlich unschuldig waren (siehe den Bericht S. 12 u. 36). Ein anderer Bericht aber, den der Polizeiausschuß des hauptstädtischen Districts des Staates New York dem Gouverneur am 7. Januar 1869 über das Jahr 1868 erstattete, constatirte, daß in sechs Jahren, von 1863—1868, in diesem Verwahrungshaus 1716 Zeugen inhaftirt waren und die Haftdauer aller dieser Unglücklichen zusammen 70 Jahre, 9 Monate und 21 Tage betrug (vgl. den Bericht S. 23).

‚Eine andere Urkunde stellt fest, daß es allerdings Staaten gibt, in denen die Zeugen in einem andern Locale als die Angeklagten verwahrt werden, daß sie sich aber in der bei weitem größern Anzahl der Staaten in den nämlichen Räumen wie diese befinden, was doch offenbar der menschlichen Würde ins Gesicht schlägt (siehe den Bericht der Commissäre der Gefängnißgesellschaft der Vereinigten Staaten und Canadas an die Legislatur des Staates New York vom Januar 1867, S. 324).

‚Aber, so wird man sich fragen, werden denn diese Armen, welche man aus ihrer Beschäftigung reißt, nicht schadlos gehalten für die Zeit ihrer Gefangenschaft? Die Regierung der Vereinigten Staaten gewährt ihnen allerdings täglich einen Dollar, abgesehen von ihrem Unterhalt (siehe The Revised Statutes of the U. S., sect. 848. 881). Doch die erwähnte Untersuchung der New Yorker Gefängnißgesellschaft wies nach, daß die Gerichtshöfe gewisser Staaten bevollmächtigt sind, ihnen eine meist ganz lächerlich geringe Schadloshaltung zu gewähren, während noch andere ihnen gar keine zusprechen (siehe den Bericht S. 326. 526. 527 u. a. a. O.).

‚Angesichts dieser entsetzlichen Thatsachen hat der Gouverneur des Staates New York in seiner Botschaft vom Jahre 1869 die Legislatur zu durchgreifenden Abänderungen des Strafprocesses aufgefordert. Dieselben lassen indessen noch immer auf sich warten. Und doch ließe sich die Reform dadurch, daß man der mündlichen Verhandlung vor dem ersten Richter (committing officer) mehr Gewicht gäbe, leicht erreichen. . . Diese Reform ist wirklich eine der am dringendsten nothwendigen. Aber unter den Vertretern des Volkes sind diejenigen selten, welche eine wirkliche Sorgfalt für dessen wahre Interessen haben!‘

Die von Carlier angeführten Thatsachen liefern den vollgiltigen Beweis, wie wenig die Massen in Amerika über die ihr Wohl und Wehe berührenden Fragen aufgeklärt werden, und wie wenig die in der Union sehr verbreitete und ausgiebige Schulbildung das Volk befähigt, aus eigenem Nachdenken zur Aufstellung oder doch wenigstens zur Geltendmachung der allerprimitivsten und einleuchtendsten politischen Forderungen zu gelangen. Da es aber in Amerika, wie wir gesehen, auch an einsichtig und wohlwollend zugleich wirkenden politischen Führern fehlt, so ermangelt das Volk, trotz des allgemeinen Stimm-

rechts, in weit höherem Grade der öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen, als dies in Europa der Fall ist. *

Die Advocaten bieten dem Publikum nicht die im Besitze der akademischen Grade und in einer corporativen Organisation gelegenen Garantien. Es finden sich neben einigen sehr ausgezeichneten und sehr ehrenwerthen Männern unter dem amerikanischen Advocatenstande eine Menge anrüchiger und einer ernstlichen Bildung ermangelnder Elemente[1]. Uebrigens wird in keinem Lande das Gesetz von der Masse des Volkes weniger gekannt; denn zu der von alters her überkommenen Grundlage der englischen Gesetzgebung kommt jährlich eine Menge neuer, durch den Congreß und die Legislaturen der Einzelstaaten beschlossener Gesetze hinzu. Nun ist zwar die Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung nach den einzelnen Staaten ein richtiges Princip, das viel Gutes hervorbringt; aber die verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen vervielfältigen die Gesetze über Gebühr und beschließen sie ohne die Bürgschaft reiflicher und vernünftiger Ueberlegung.

Die Proceßordnung ist noch immer die englische, und sie hat ihre Uebelstände wie die Gesetzgebung. Während aber die Engländer beständig Verbesserungen vornehmen, schreiten die Amerikaner zu keiner ernstlichen Reform.

---

[1] Das Ungenügende der juristischen Studien in den Vereinigten Staaten wird von allen competenten Männern anerkannt. Die Zahl der Professoren ist eine sehr beschränkte, sogar an den bestеingerichteten Hochschulen. Obgleich die vorgeschriebene Studienzeit nicht mehr als zwei Jahre beträgt, bleiben die meisten Studenten nur sechs Monate auf denselben, und obendrein hat nur ein sehr kleiner Theil der Advocaten die Universität überhaupt besucht. Man wird als Advocat zugelassen, wenn man ein nur die Bedeutung einer Form besitzendes Examen vor einem Gerichtshofe bestanden hat. Siehe das Memorandum eines Herrn Hammond im ‚Journal of social science' (Nr. 8). In einer zu Harvard College am 5. November 1888 zum Beginn des Studienjahres gehaltenen Rede hat der Richter Oliver Wendell Holmes mit vielem Scharfsinn auf die Aufgabe hingewiesen, welche die Specialisten und besonders die Rechtsgelehrten in einem demokratischen Gemeinwesen behufs der Hebung der socialen Moral zu erfüllen hätten, ‚zwar nicht diejenigen, die sich nur auf einen Zweig ihres Berufes, wie z. B. die Eigenthumsübertragungen und die Erfindungspatente, beschränken, sondern die, welche sich mit dem gesamten Rechtsgebiete beschäftigen. . . Man kann den heilsamen Einfluß nicht genug hervorheben, den sie zu Gunsten der gesunden und gerechten Ideen in Amerika geübt haben. Aber auch sie, wie die übrigen, empfinden den Einfluß ihrer Zeit. . . Ich fürchte, daß die Advocaten in hohem Grade mitgeholfen haben, diese Sorte von Geschicklichkeit (smartness) emporzubringen, die der abscheulichste Zug im amerikanischen Charakter ist, zum Schaden der sittlichen Würde und des gründlichen Wissens. Von Advocaten habe ich das neue Evangelium verkündigen hören, nach welchem die Wissenschaft ihre Zeit hinter sich hat und die Menschen unserer Zeit nicht mehr Denker und wissenschaftlich Gebildete sind, sondern geschickte Leute, die sich nicht mehr um andere Kampfesmittel als die neueste Digestenausgabe und die letzte Revision der Statuten kümmern.'

Es sind eben zu viele Leute in den gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten an der Beibehaltung der Mißbräuche interessirt!

Uebrigens beklagen sich die Amerikaner nicht zu sehr darüber. Um ihre Gesetze zu lieben, ist es für sie hinreichend, daß dieselben einen nationalen Charakter haben. Sie finden sich in die Länge und die Ungewißheit ihrer Processe wie in ein nothwendiges Uebel, und statt sich bei derlei Uebelständen aufzuhalten, versuchen sie so bald als möglich ihr Glück bei irgend einer neuen Unternehmung. Mit solchen Anlagen kann ein Volk allerdings viele Mißbräuche ertragen.

Neuntes Kapitel.

Die durch die Presse geübte Controlle.

I.

Wie verhält sich nun aber die Presse zu all den aufgeführten Mißbräuchen? Wie sind solche möglich in einem Lande, wo jedermann frei reden, schreiben und die Gewaltübergriffe der Beamten wie die Betrügereien der Privatleute aufdecken kann?

Diese Fragen stellt sich unwillkürlich der europäische Leser, dem man so viele Jahre hindurch vorgeredet hat, daß die Preßfreiheit den Dienst wohlthätiger, wenn auch heftiger Winde leiste, die alle ungesunden Miasmen zerstreuen. Was man auch von dieser Freiheit denken mag, man muß zugestehen, daß die Presse in den Vereinigten Staaten weder die finanziellen Gaunereien noch die Unthaten der Regierenden verhindert. Die Gründe aber, weshalb das nicht der Fall ist, sind die folgenden.

Die Zahl der unabhängigen Zeitungen ist eine sehr geringe. Außer in den großen Städten können die Blätter nur durch die Gunst und die Subventionen der Parteien oder jener mächtigen Gesellschaften bestehen, deren despotisches Auftreten wir geschildert haben. Die derart erkauften Zeitungen enthüllen natürlich niemals die Betrügereien und den Gewaltmißbrauch ihrer Brodherren; sie täuschen vielmehr systematisch die öffentliche Meinung und sind demnach eines der einflußreichsten Machtmittel der politicians und der lobbysts. Wie anderswo, sind die behördlichen Anzeigen ein kostbares Manna, welches sich die Herausgeber der verschiedenen Blätter gierig streitig machen. In der Mehrzahl der Staaten wendet die am Ruder befindliche Partei diese Anzeigen ausschließlich ihren Organen zu und bewirkt derart, daß die ihr feindlichen

Blätter, welche ihre Handlungen zum allgemeinen Besten überwachen würden, verschwinden [1]. Mehr und mehr betrachtet man eine officiöse Presse als eine Regierungsnothwendigkeit, und der Präsident Grant hat sich derselben in einer vor ihm ungekannten Weise bedient.

II.

Ueber dieser mehr oder minder abhängigen Presse zweiten Ranges steht in den großen Städten eine Anzahl von Zeitungen, welche eine reichliche Einnahmequelle in den commerciellen Annoncen besitzen und ein Interesse dabei finden, von den Parteiorganisationen und Finanzmonopolen unabhängig zu bleiben. Solche Blätter sind der ‚Herald' und die ‚Tribune' in New York und die ‚Tribune' in Chicago. Wenn diese Blätter geschickt redigirt werden, üben sie wirklich einen Einfluß auf die Ansichten aus, und man sieht ihre Herausgeber mit den Parteien in Unterhandlung treten und gemeinschaftliche Wahlfeldzüge machen. Der bekannte Gründer der New Yorker ‚Tribune', Greeley, hat in dieser Hinsicht eine neue Aera begonnen und war, wie man weiß, der Gegencandidat Grants bei den Wahlen vom Jahre 1872.

Die Presse trachtet gegenwärtig dahin, ihre bisherige untergeordnete Rolle als bloßes Echo der herrschenden Ansichten mit jener der Staatsmänner zur Zeit Washingtons und Jeffersons und später der Parteiorganisationen zu vertauschen. Wird die Republik bei dem zunehmenden Einfluß der Blätter und ihren Bestrebungen besser fahren? Man darf das bezweifeln und muß vielmehr befürchten, daß infolge des Mangels an praktischen Erfahrungen und der Tendenz, sich in Gemeinplätzen zu bewegen, welche beiden Gebrechen den Journalisten anhaften, das Gebiet der politischen Streitigkeiten sich ausbreiten werde.

Uebrigens sind selbst die großen Zeitungen in Bezug auf Tiefe und Gründlichkeit der Gedanken und literarischen Werth armselig redigirt. Ihr Erfolg beruht besonders auf der Geschicklichkeit, mit der ihre Herausgeber sich Informationen zu verschaffen und die Neugierde des Publikums in Athem zu halten wissen.

Nur die Reviews, die wöchentlich erscheinenden Familien- und besonders die religiösen Blätter haben einen gewissen Werth. Diese Art von Preßerzeugnissen trägt viel zur Erhaltung der religiösen und sittlichen Grundsätze

[1] Siehe *Seaman*, System of American Government 147, und verschiedene in der ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' vom 24. Januar und 14. März 1874, in ‚The Atlantic Monthly' (März 1872) in dem Artikel Official journalism and other journalism berichtete Thatsachen, sowie in der ‚North American Review' vom Januar 1875 den langen Detailbericht über die Art und Weise, wie der berüchtigte ‚Ring' von New York es fertig gebracht hatte, fast sämtliche Zeitungen der Stadt zu erkaufen.

im Lande bei. Aber sie können nur dann bestehen, wenn sie sich auf einen speciellen Gegenstand beschränken; infolgedessen ist ihr Einfluß ein beschränkter und erstreckt sich nur auf bestimmte Leser; das große Publikum und die allgemeine Politik werden davon nicht berührt.

III.

Es wäre ein Glück, wenn die Presse sich darauf beschränken würde, nichts Gutes zu wirken! Aber leider richtet sie nur zu viel Schaden an. Die Blätter und die Parteien benutzen die politischen Kämpfe dazu, um sämtliche Candidaten und alle hervorragenden Männer der Gegenpartei in ihrem Privatleben herunterzusetzen. Der Ruf der Unbescholtenheit, so wohl begründet er auch sei, ist gegen diese Angriffe schutzlos. Die Gesetze gestatten zwar, die Journalisten wegen Verleumdung zu belangen; aber derartige vor den Geschworenen entschiedene Processe gewähren einen sehr ungenügenden Schutz. Die Folge dieses Treibens ist daher, daß jede Achtung vor der Autorität im Volke schwindet, und die Gewohnheit, sich grob zu benehmen und sich jeder Verantwortlichkeit enthoben zu halten, nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch in den Privatbeziehungen um sich greift. Durch die Zügellosigkeit der politischen Kämpfe sinkt das allgemeine Niveau des Nationalcharakters in bedeutendem Maße [1].

* Ratzel spricht sich a. a. O. II, 584—590 über die Preßverhältnisse im wesentlichen ebenso wie Jannet aus. Wir entnehmen seinen Ausführungen die folgenden Citate.

‚Schon in den vierziger Jahren gab es eine ganze Anzahl von großen Blättern, die vorzüglich in der Schnelligkeit ihrer Nachrichten wetteiferten. Die Erfindung des Interviewens kam Mitte der fünfziger Jahre auf und wurde bald eine lästige Manie. Schon im Jahre 1848 wurde die Vereinigung der „New York Associated Press“ begründet zum Zweck billiger Beschaffung rascher Nachrichten. Dieselbe hat heute ihr Netz über die ganze Erde gespannt. Sie zahlte im Jahre 1872: 200 000 $ für Kabeltelegramme. Ueberhaupt hat der Telegraph die Thätigkeit der Presse in den Vereinigten Staaten ungeheuer gesteigert. Ihre Leistungen in den aufgeregten Zeiten des Bürgerkrieges sind als so bedeutend für die Sache der beiden kämpfenden Theile anerkannt worden, daß die Hyperbel laut wurde: „die Zeitungen seien nur hinter den Armeen selbst an Thätigkeit, Aufopferung und Erfolg zurückgestanden“. . .

[1] Im Januar 1888 hat einer der ersten Advocaten New Yorks, Namens Dougherty, in einem Vortrage vor der State bar association über die zeitgenössische Presse in den Vereinigten Staaten ein Urtheil gefällt, welches das unsrige vollkommen bestätigt. Er klagt besonders über die unsittlichen Nachrichten der großen Zeitungen zu mercantilen Zwecken und über die von seiten der Parteiblätter bisweilen auf die Gerichtshöfe ausgeübte Pression.

‚Die amerikanische Presse ist in hohem Grade von der europäischen verschieden. . . Aeußerlich haben die amerikanischen Tagesblätter durch die geschickte Mache, vorzüglich was den Reichthum, die Mannigfaltigkeit und die möglichst abwechselnde Zurichtung des Stoffes anlangt, sowie ferner im Streben nach lebhafter, unterhaltender, fast sensationeller Form am meisten Aehnlichkeit mit den Pariser und Wiener Durchschnittsblättern. . . Der Unterschied von der europäischen Presse läuft vorzüglich auf folgende Punkte hinaus: innigere Beziehung zum politischen Leben und also zu den Parteien; außerordentlich weite Gelesenheit, besonders nach der Tiefe der Volksmassen hin; Streben nach möglichst rascher Vermittlung der Neuigkeiten und möglichst großer Menge derselben. Die nordamerikanische Presse will mit energischer Einseitigkeit dem Tage dienen. . . Die Tagesblätter sind mit verschwindenden Ausnahmen Parteiorgane. . . Daneben dienen die Tagesblätter auch andern Interessen und sogar in viel weiterer Ausdehnung als bei uns. Einige vertreten Confessionen oder Secten, andere Nationalitäten, wieder andere Klassen und Stände (Farmer, Großindustrielle, Geldleute); aber die Parteischeidung greift so tief ein, daß ein Lossagen von derselben im allgemeinen nicht möglich ist. . . Daß es in der Presse nicht an Geist und selbst an Charakter nicht fehlt, geht schon daraus hervor, daß sie die Schule der Politiker ist (?). Untadelhafte Charaktere selbst der jüngsten Zeit, wie Schurz, sind Journalisten gewesen. . .

‚Das Entgegenkommen des Publikums würde die Presse nicht so üppig gedeihen lassen, wenn ihr nicht aus andern Quellen reiche Nahrung zuflösse. Das Anzeigewesen ist hier bedeutend mehr entwickelt als in Deutschland. Viele Artikel finden ja nur Abnehmer, wenn sie ohne Unterlaß in der auffallendsten Weise angezeigt werden; die Patentmedicinen, die in dieser Gruppe eine hervorragende Stelle einnehmen, bringen manchem Blatte täglich zwei bis drei Spalten voll Anzeigen; jüngere Aerzte und Anwälte, die nicht dauernd annonciren, Eisenbahn- und Dampferlinien, die nicht täglich ihre Fahrpläne bekannt machen, Wirte, die nicht sehr oft in den Anzeigen ihre „Freunde“ zu häufigem Besuch mahnen, existiren gar nicht für das große Publikum. Bis zu einem gewissen Grade herrscht in dieser Beziehung eine der deutschen geradezu entgegengesetzte Anschauungsweise. Es schadet in den Vereinigten Staaten einem Geschäft nicht, wenn es sich in einer marktschreierischen Weise anzeigt, die bei uns sofort Mißtrauen erwecken würde. Die großen Geschäfte haben jahraus, jahrein bestimmte Spalten für ihre Anzeigen gepachtet. . .

‚Gewöhnlich ist der Country Editor (der Herausgeber des Localblattes) kein zartfühlender Mann und weiß sein Blättchen gefürchtet zu machen; würde ihm einer den Tribut einer Anzeige verweigern, so könnte er schlecht dabei wegkommen, zumal der Herr Editor in fast allen Fällen aussichtsreicher Can-

didat auf dies oder jenes Amt ist. . . Da an die Zeitungen sehr oft die Versuchung herantritt, für Zwecke gekauft zu werden, die nicht ganz und gar mit den öffentlichen Interessen zusammenfallen, denen die Zeitungen natürlich alle zu dienen vorgeben, und da die weitaus meisten namentlich von den größern Blättern diesen Versuchungen unterliegen, denkt man von der Moral der Redacteure im ganzen nicht sehr hoch; man läßt sich aber von derartigen Bedenken nicht im mindesten stören, wenn es an die Wahlen geht.

‚Die Idee einer Zeitung, die sich den politischen Ereignissen gegenüber, statt zu agitiren, wesentlich referirend verhält, ist den Nordamerikanern durchaus fremd; ein Blatt, das großen Werth auf gute Correspondenzen aus dem In- und Auslande legen und dem Leser nicht sein Urtheil, sondern die Materialien zur unabhängigen Bildung eines Urtheils darbieten würde, fände gewiß keinen Beifall. Das innere politische Leben in Gemeinde, Staat und Union gibt stets Stoff genug zu pikanten Leitartikeln, und über die Zustände der fremden Völker hält man sich für genügend informirt, wenn man Telegramme über die wichtigsten Vorkommnisse vorfindet. Nur die größten Blätter haben sich in letzterer Hinsicht entschieden gebessert. . .

‚An Achtung genießt die Presse, obgleich man ihre Freiheit praktisch unbeschränkt nennen kann, weit weniger als die deutsche, englische und französische. Unter den großen und einflußreichen Tagesblättern der Vereinigten Staaten sind nur wenige, von denen ein anständiger und einigermaßen gebildeter Mensch irgend eine Nummer mit voller Befriedigung lesen könnte. Keines stellt sich die Aufgabe, möglichst objectiv, wahrheitsgetreu und gründlich zu sein und in seiner Haltung jene Würde zu wahren, die wir am wenigsten bei einem Diener der öffentlichen Interessen missen möchten. Jedes will so rasch als möglich seinen Leserkreis erweitern und thut dies, indem es zu den Vorurtheilen der Masse oder der Klassen herabsteigt. Jedes will so rasch und so viel als möglich berichten und wird durch den Wetteifer in dieser Richtung von jeder Rücksicht auf Wahrheit und Gründlichkeit weggedrängt. Die Corruption der Presse ist eine nicht minder complicirte Erscheinung als die des ganzen politischen Lebens. *Nicht ihre Käuflichkeit allein oder vorzüglich bedingt diese Corruption. Der Mangel an Anstand und Ehrgefühl ist in der Presse wie im ganzen politischen Leben die verdächtigste und häßlichste Erscheinung*, und daß das Publikum im ganzen ihn nicht fühlt, daß es ein solches Behagen bei der Lectüre der Gemeinheiten empfindet, die ihm Tag für Tag geboten werden, und an diesen Blättern noch etwas Rechtes zu haben glaubt, macht diesen Mangel doppelt empfindlich. Man muß sich am Ende doch sagen, daß die populären Blätter mehr oder weniger das bieten, was dem Volke gefällt. Wendet man sich den periodischen Erscheinungen zu, die über das alltägliche

Lese-, Aufregungs- und Antreibungsbedürfniß hinausgehen, so bemerkt man eine Besserung nach Form und Inhalt. Der Wunsch, Aufsehen zu machen, fehlt auch hier nicht; aber der Ton ist ruhiger, die Prüfung gründlicher, das Urtheil abgewogener. . . Schon die zahlreichen Wochenausgaben der Tagesblätter machen in der Regel einen bessern Eindruck als die Tagesausgaben, und die Literatur der illustrirten Monthlys ist reich und weist einige gut geleitete Organe auf. Das „Atlantic Monthly" z. B. ist die „Revue des deux Mondes" des gebildeten Publikums in den Vereinigten Staaten. Den englischen Quarterlys aber ist die seit 1815 bestehende achtungswerte „North American Review" nachgebildet. Von außergewöhnlicher Verbreitung sind endlich Fachzeitschriften aller Art, besonders aber solche landwirtschaftlicher und industrieller Gattung.'

Die Schilderungen, welche Jannet und Ratzel von den amerikanischen Preßverhältnissen entwerfen, können nicht wunder nehmen, wenn man sich vergegenwärtigt, was in den vorhergehenden Kapiteln über das Parteitreiben in den Vereinigten Staaten gesagt worden ist. Es sind einerseits die Zeitungen der Vereinigten Staaten dasjenige, was der hastig dem Erwerb nachjagende und für gründliche Lectüre weder Geschmack besitzende noch Zeit erübrigende Großtheil des amerikanischen Volkes von der Presse verlangt; andererseits aber hat die durch die geschäftliche Seite und durch gewisse praktisch nützliche Mittheilungen bedingte enorme Anzahl und Verbreitung der Zeitungen einen Einfluß der Presse auf die Denkungsart der Mehrheit der Nation zur Folge gehabt, wie in keinem andern Lande, ja nicht einmal in England. Für die Amerikaner ist das Bedürfniß, diese Masse von Geschäfts-, Local- und Parteinachrichten, wie sie die Presse ihnen bietet, beständig zu sich zu nehmen, ein so großes, daß jetzt der ‚New York Herald' eine Ausgabe in Paris veranstaltet, die natürlich mit Telegrammen aus Amerika gespickt ist.

Die Anzahl der in der Union erscheinenden Blätter wurde nach einer um das Jahr 1880 angefertigten Statistik, die natürlich auf völlige Genauigkeit keinen Anspruch erheben kann, auf 9723 tägliche und periodische Druckschriften berechnet, von denen 843 täglich, 58 dreimal in der Woche, 7570 wöchentlich, 166 halbmonatlich, 864 monatlich und 14 vierteljährlich erschienen. Unter den Fachzeitschriften dienten 88 dem Handel, 24 dem Versicherungswesen, 140 dem Ackerbau, Gartenbau u. s. w., 44 speciell der Jugend und deren Interessen. Natürlich erscheinen auch Blätter in allen möglichen Sprachen, und es wurden von der Gesamtzahl laut jener Statistik 9162 periodische Publicationen in englischer Sprache herausgegeben, worauf sogleich die in deutscher Sprache gedruckten, 447 an der Zahl, folgen — ein Beweis für die Bedeutung des deutschen Elements in Amerika und eine Garantie für dessen Zukunft in den Vereinigten Staaten. Zunächst folgen dann die in französischer Sprache erscheinenden in der Zahl von 30 u. s. w.

Uebrigens müssen wir auch eine günstige Seite des Zeitungswesens der Vereinigten Staaten hervorheben. Es ist Thatsache, daß es die materiellen Interessen der Bevölkerung fördert.

Semler spricht sich darüber a. a. O. 177 ff. folgendermaßen aus: ‚Ich habe die Tagespresse der Marktschreierei und Uebertreibung bezichtigt und muß hinzufügen, daß sie noch manche Untugenden besitzt, die mich abhalten, sie als nachahmungswerthes Beispiel hinzustellen. . . Aber sie gewährt den materiellen Volksinteressen viel Raum. Sie macht die Industriellen und Landwirte mit den neuesten Erfindungen und Vorgängen in ihren Gewerben bekannt und spornt sie zu frischer Thätigkeit an. In der Presse spiegelt sich der Geist eines Volkes wider, und so sehen wir auch in den Zeitungen Nordamerikas den landwirtschaftlichen Angelegenheiten die vornehmste Stelle eingeräumt. Ernteberichte, Ernteaussichten, neue Erfahrungen auf landwirtschaftlichem Gebiete, gutgemeinte Rathschläge, Schilderungen von Musterfarmen, Marktberichte und vieles andere hierher Gehörige bilden ein stehendes Thema der Presse, so daß die meisten Farmer eine Fachzeitung nicht zu halten brauchen. . .

‚Wenn Mißernten und Noth in deren Gefolge in der Bevölkerung auftraten, war es die Presse, welche die Bevölkerung in ihrem Unglück aufzurichten suchte, die ihr zurief, daß die Welt rund sei und sich drehen müsse, daß sie nicht verzagen dürften, sondern sich zu neuen Anstrengungen aufraffen müßten u. s. w. In dem Tone, in dem das geschrieben wurde, lag ein so feuriger Mannesmuth, ein so kühnes Vertrauen auf die eigene Kraft, eine Siegesgewißheit, die auch die Zaghaftesten mit sich fortriß. . . Aber auch Tag für Tag feuert die Presse die Farmer zum Vorwärtsschreiten an. Bald gibt sie ihnen den Rath, ihre Wirtschaftsweise zu ändern . . ., bald tadelt sie scharf ihre Lässigkeit in der Bodenbearbeitung. . .

‚Dabei spielt die Presse auch eine gewisse Vermittlerrolle zwischen den Kaufleuten und den Farmern. Von Zeit zu Zeit müssen die Reporter zu den großen Händlern gehen und sich erkundigen, wie die Aussichten im Geschäft mit Bodenproducten ständen, welches die Mängel bezüglich Qualität und Verpackung wären, und was sich zur Belebung des Geschäftes thun ließe. Das alles wird dann in den Spalten mitgetheilt. Andererseits werden aber auch die Farmer um ihre Ansicht in Bezug auf den Vertrieb ihrer Artikel befragt, und wenn es sich zeigt, daß der Absatz nicht lebhaft genug ist, daß für mehr Absatzquellen gesorgt werden muß, so wird den Kaufleuten der Text gelesen, und es wird ihnen zugesetzt, bis sie sich mit größerem Eifer regen. So weiß ich, daß getrocknetes und eingemachtes Obst nach Mexico und Centralamerika nur auf das Drängen der Presse versandt wurde, weil die Exporteure „endlich einmal Ruhe haben wollten“, und die Versuche erwiesen sich in der That als lohnend. So könnte ich noch viele

Belege für die der Landwirtschaft von der Presse geleisteten Dienste beibringen. Immer und überall tritt sie mannhaft für dieselbe ein, sucht sie zu heben und die Nation auf ihre hohe Wichtigkeit aufmerksam zu machen.'

Diese Aeußerungen aus dem Munde eines mitten im geschäftlichen Leben der Vereinigten Staaten stehenden Mannes erklären es vollständig, daß die Presse der Vereinigten Staaten eine so großartige Verbreitung genießt.

Wie der Durchschnittsamerikaner sich die horrenden Uebelstände seiner Gesetze und öffentlichen Institutionen gefallen läßt, weil sie ihm persönlich doch im allgemeinen nicht allzu lästig fallen und ihm vor allem eine überaus große, ihm selbst, der für die in seinem Thun und Treiben einen so hohen Platz einnehmenden geschäftlichen Interessen in der Regel mit Scharfsinn ausgestattet und deshalb des Schutzes weniger bedürftig ist, so überaus werthvoll erscheinende individuelle Bewegungsfreiheit gestatten: so läßt er sich eine im ganzen unwürdige Presse gefallen, weil sie seinen materiellen Interessen dient, ohne sich um die Verwüstungen zu kümmern, welche sie auf sittlichem Gebiete so vielfach anrichtet. Es währt ja lange, bis der Geschäftsmann, dem die Verbindung der Dinge im öffentlichen Leben, schon weil er sich zu eingehender Verfolgung nicht Zeit nimmt, vielfach entgeht, den Zusammenhang zwischen der politischen Immoralität und dem Anwachsen der öffentlichen Lasten sowie den den Einzelnen schädigenden staatlichen Maßregeln klar erkennt.

Und so steht es denn in den Vereinigten Staaten gerade wie in Europa: erst wenn die materiellen Nachtheile sich fühlbar machen, pflegen in unserer Zeit die Reactionen gegen die corrupten Strömungen mächtig zu werden, dann aber auch, ihren wenig erhabenen Motiven entsprechend, egoistisch und ohne dauernde Wirkung zu verlaufen; die antisemitische Bewegung ist im gegenwärtigen Moment abermals ein Beweis dafür. ✶

Zehntes Kapitel.

Was denken und thun die anständigen Leute?

I.

Ein amerikanischer Publicist, Georges Webster, mißt die der wirtschaftlichen Gesetzgebung seines Vaterlandes anhaftenden Mängel hauptsächlich dem Umstande bei, daß sich so wenige mit den Geschäften vertraute Männer im Congreß befinden. ‚Die Macht Amerikas', sagt dieser Schriftsteller, ‚hängt von dem Einfluß ab, der den Repräsentanten auf die Beziehungen des Lebens

der Einzelnen eingeräumt ist. Man sollte also erwarten, daß in einem Lande, wo es keine privilegirten Klassen gibt, die sich der ersten Stellungen im staatlichen Leben bemächtigen, viele Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers im Congreß sitzen müßten. Es ist dem aber nicht so, und es sind die genannten Interessen im englischen Unterhause allein mehr vertreten als in den beiden Kammern des amerikanischen Congresses zusammengenommen. Das öffentliche Leben in den Vereinigten Staaten ist den Juristen in einem anderswo unbekannten Verhältniß überlassen.' [1]

Im Jahre 1874 zählte der Congreß als Mitglieder: 26 Farmer oder Pflanzer, 11 Fabrikanten, 32 Kaufleute, 11 Bankiers, 2 Directoren von Eisenbahngesellschaften, 2 Grubenbesitzer, 1 Hotelleiter, 1 Theatereigenthümer, 2 Ingenieure, 2 Professoren, 3 Aerzte, 12 Journalisten, 228 Juristen und 33 Mitglieder ohne Angabe ihres Berufs. In ähnlichem Maße überwiegen die Juristen auch in den Legislaturen der Einzelstaaten. So zählte z. B. Illinois, welches ein wesentlich ackerbautreibendes Land ist, in seinem aus 51 Mitgliedern bestehenden Senate nur 8 Farmer, und unter den 153 Mitgliedern des Repräsentantenhauses nur 40 Angehörige dieses Standes; unter den von ihm zum Congreß entsendeten 21 Repräsentanten befanden sich hingegen 19 Juristen!

Diese Juristen sind aber nur Journalisten zweiten Ranges, oder wenn sie ihren Beruf wirklich ausüben, weiter nichts als Geschäftsagenten; denn die Advocaten, welche in ihrem Fache Tüchtiges leisten, halten sich im allgemeinen wie alle ernstlich beschäftigten Leute von der Politik fern.

Die Grundbesitzer, die Kaufleute und Industriellen leiden unter der schlechten Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten und beklagen sie; aber ein jeder findet seinen Vortheil dabei, daß er seine Zeit nicht bei dem Versuche verliere, die öffentlichen Angelegenheiten in bessere Bahnen zu lenken. Es ist das Land noch reich genug, um die Verschwendungen und Gaunereien einer Regierung zu ertragen, die sich als Volksregierung aufspielt.

Die Jury wird, wie wir im Kap. 8, S. 191 gesagt, von allen Amerikanern als das Palladium der Freiheit betrachtet. Nun aber findet sich in New York

[1] Siehe im Pariser ‚Correspondant' (December 1867) den Aufsatz Les premières années de la paix aux États-Unis. — Man muß nicht glauben, daß die Amerikaner mit Vorliebe Arbeiter in die hohen Stellungen bringen. Die Sage von Lincoln, dem Köhler, darf nicht buchstäblich genommen werden. Die Anfänger unter den politicians müssen bisweilen in ihrer Jugend zur Handarbeit ihre Zuflucht nehmen, bis sie als Advocaten oder Journalisten Beschäftigung finden. Seit langer Zeit aber haben sämtliche Präsidenten öffentliche Stellungen bekleidet und das politische Handwerk betrieben, bevor sie das Weiße Haus bezogen. Candidaturen von Arbeitern und sogar die bei gesunden politischen Zuständen sehr wünschenswerthe Vertretung der Arbeiterinteressen in den verschiedenen regierenden Körperschaften sind in der amerikanischen Republik durchaus unbekannt.

und in sämtlichen Städten kein ‚respectabler' Mensch, der nicht lieber die Strafe von 25 $, welche über den ausbleibenden Geschworenen verhängt wird, zahlt, als daß er seinen Sitz auf der Geschworenenbank einnimmt. Da jedoch in vielen Staaten die Wahllisten nach der Geschworenenliste gebildet werden, so verzichten die Betreffenden leichten Herzens auf ihre staatsbürgerlichen Rechte.

Es existirt in den Vereinigten Staaten eine beklagenswerthe Apathie unter den ehrenwerthen Leuten. Sie sind politisch indolent und von einem Geiste der Zwietracht erfüllt. Wenn sie einmal bei einer wichtigen Wahl eine Anstrengung gemacht haben, so hört unmittelbar darauf der Zusammenhang unter ihnen wieder auf, und es wird den ständigen Organisationen der Professionspolitiker wieder das Feld überlassen.

✶ So bedauerlich es auch ist, daß die Mehrheit der ehrenhaften Leute und besonders derjenigen ehrenwerthen Männer, die zugleich mit hoher Begabung und Bildung und mit beträchtlichem Vermögen ausgestattet sind, sich vom politischen Leben zurückhält, so erklärlich ist dies, ganz abgesehen von den andern von Jannet angeführten Gründen, auch deshalb, weil *in den Vereinigten Staaten das Laster der politischen Undankbarkeit im höchsten Grade zu Hause ist.*

Ratzel (a. a. O. II, 515) schreibt darüber: ‚Auch in den Vereinigten Staaten grassirt jenes alte Uebel der Freistaaten, die politische Undankbarkeit, das Beiseitewerfen, die rasche Ab- und Ausnutzung der besten Kräfte. Heute sind diese Beispiele seltener geworden, da die Uneigennützigen sich in der Mehrzahl von den öffentlichen Angelegenheiten fernhalten, und für die andern die Gelegenheit nicht fehlt, sich zu bereichern. Aber noch vor 40 Jahren waren die Beispiele arm gebliebener oder im Dienste des Landes arm gewordener Staatsmänner nicht selten. Man gewann damals den Eindruck, daß die Amerikaner ihre Privatdiener mit viel größerer Rücksicht behandelten als sogar einige ihrer bedeutendsten öffentlichen Diener, denen man so oft wie möglich zu verstehen gab, daß sie nichts Besseres als jeder beliebige andere Bürger wären und daß sie vom guten Willen des Volkes total abhängig seien. Als Präsident Monroe seinen Besitz im Dienst des Landes verausgabt hatte, mußte er bittend vor dem Congreß erscheinen, und Präsident Jefferson hatte in seinem Alter die Legislatur um die Vergünstigung zu bitten, seine Güter verlosen zu dürfen; Gallatin würde in Armut verfallen sein, wenn ihm nicht seine Freunde eine Bankdirectorstelle angeboten hätten, und General Harrison, der Besieger der Engländer und der Indianer, der Held von Tippecanoe, mußte als Greis eine Stelle als Clerk am Court of Common Pleas zu Cincinnati annehmen.' ✶

Wenn die Geschäftsleute und Unternehmer einen Einfluß auf die Politik ausüben wollen, so treten sie nicht selbst in Thätigkeit, sondern sie erkaufen

Zeitungen und politicians, welche alsdann ‚leagues' organisiren und in der ihnen aufgetragenen Richtung agitiren. Die öffentliche Meinung ist übrigens bis zu einem Grade verhetzt, daß sie von Anfang an gegen jeden zugleich reichen, wohlerzogenen und ehrenhaften Mann, der sich mit Politik beschäftigen wollte, feindlich ist. Wenn man gegen jemanden den Vorwurf erhebt, er sei ein Aristokrat, so vereitelt man sicherlich die Aussichten eines Candidaten bei den Wahlen, und macht man eine Rechtssache, die vor die Geschworenen gehört, aussichtslos.

Herr v. Chabrol erzählt: ‚Als ich mich eines Tages im Staate New York bei einem der größten Grundbesitzer des Nordens befand, dessen Güter fast 40 000 ha umfassen, frug ich ihn, was für einen Einfluß er auf seine zahlreichen Pächter besitze. Er antwortete mir: „Durchaus keinen andern als denjenigen, welchen gute Gründe auf jeden Menschen üben können; ein jeder von meinen Arbeitern würde entrüstet sein, wenn ich mit Rücksicht auf meine Stellung zu ihm seine Abstimmung beeinflussen wollte. Und natürlich habe ich noch weniger oder vielmehr gar keinen Einfluß auf meine Pächter."'

Es gibt allerdings auch heutzutage noch gewisse auf Religion, Rasse und Localverhältnissen beruhende Einflüsse, welche bewirken, daß ehrenhafte und fähige Leute in die politischen und municipalen Vertretungen gelangen; aber der herrschende Zug der amerikanischen Demokratie ist nichtsdestoweniger der Ostracismus gegen die hohen Bevölkerungsklassen und die hervorragenden Männer.

Der falsch aufgefaßte Begriff der Gleichheit wird so weit getrieben, daß man nicht einmal mehr Specialkenntnisse zur Lösung der Militär-, Finanz- und Gesetzgebungsfragen als nothwendig anerkennt, und diese Mißachtung der gesunden Vernunft kommt in der Sprache der Tagespolitik durch gewisse Phrasen, die zu Axiomen des Volksregimentes geworden sind, zum Ausdruck. So sagt man z. B.: ‚Jedermann hat ein Recht auf seine Meinung', und: ‚Die Meinung des einen ist so gut wie die des andern'.

Der Richter Oliver Wendell Holmes hat diesen Geisteszustand der demokratischen Völker mit den folgenden Worten fein gekennzeichnet: ‚Wir alle müssen anerkennen, daß die leidenschaftliche Liebe zur Gleichheit sich weit über die politische und sociale Sphäre hinaus fühlbar macht. Nicht allein widerstreitet es uns, daß eine Klasse oder ein gesellschaftlicher Kreis größern Werth haben könnte als derjenige, in dem wir leben; sondern wir setzen, scheint es, voraus, daß jedermann, der eine Autorität besitzt, welcher Art sie auch sei, die Ehren und die materiellen Vortheile, die er erlangt hat, nur seinem Glück dankt, und jeder andere diese Vorzüge ebenso gut hätte erreichen können. Wir vergessen, daß die Tugenden der freien Männer die Bescheidenheit und der Respect sind.'

✶ Bezüglich der demokratischen Meinungstyrannei, die keinen Widerspruch gegen die Schlagworte des Tages duldet und, soweit sie herrscht — und sie ist in den Vereinigten Staaten fast überall herrschend —, jedem einsichtigen Ehrenmanne das schwere Opfer auferlegt, über eine Menge reformbedürftigster Punkte Stillschweigen zu bewahren, wenn er überhaupt eine öffentliche Stellung erlangen will, um darin für das öffentliche Wohl zu wirken, haben wir bereits oben S. 61 u. 62 ein ausführliches Urtheil v. Holsts angeführt, auf das hiermit verwiesen wird. Es ist diese Tyrannei sicher einer der stärksten Beweggründe, welche die hochgebildeten und charaktervollen Männer vom öffentlichen Leben in den Vereinigten Staaten fernhalten. ✶

II.

Die den hohen Gesellschaftsschichten angehörigen Männer, die zugleich Charakter und eine ausgezeichnete Bildung besitzen, finden also selten ihren Platz im öffentlichen Leben. Die thätigsten Charaktere unter denselben ergreifen vielmehr die Laufbahn eines Advocaten, Arztes oder Professors, und erlangen als Specialisten ein Ansehen, welches die verbohrtesten Demokraten anerkennen müssen, wenn sie sich gezwungen sehen, zu ihnen ihre Zuflucht zu nehmen. Die Entwicklung der Universitäten, die immer höhere Stelle, welche die Naturwissenschaften und die geschichtlichen Studien im intellectuellen Leben des Landes einnehmen, erschließen demnach trotz allem diesen ausgezeichneten Männern innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes ein Feld der Thätigkeit.

So wird in Zukunft immer weniger vorkommen, was alle Beobachter der Zustände, von Tocqueville und Ampère an gerechnet bis auf Duvergier de Hauranne und Dixon, festgestellt haben, nämlich, daß eine große Anzahl hervorragender Amerikaner den größten Theil ihres Lebens ferne von ihrem Vaterlande verlebten.

Aber für diejenigen, die nur Reichthum, nicht auch hohe Geistesbildung besitzen, hat das Fernbleiben von den öffentlichen Angelegenheiten eine Art von Auswanderung im Innern zur Folge. ‚The Atlantic Monthly' (Mai 1872) klagte darüber mit den folgenden Worten: ‚Tausende unserer Mitbürger verlassen unser Land, weil das Leben anderswo angenehmer und billiger ist. . . Andere bleiben in Amerika und bringen ihr Leben an den Ufern seiner Flüsse und Seen zu. Während sie aber auf diese Art das Gefühl ihrer Ortsangehörigkeit auf einen so weiten Raum ausdehnen, wird ihr Patriotismus so schwach, daß er sich nach allen Richtungen hin verflüchtigt.'

✶ Die überaus häufigen Reisen, welche in immer wachsender Zahl von Amerikanern nach Europa unternommen werden — die Fälle,

daß gebildete Amerikaner ganz und gar im Auslande leben, mögen ja seltener werden —, dürften übrigens vielfach anregend und aufklärend wirken und eines der Mittel sein, von denen eine Besserung der amerikanischen Zustände erwartet werden kann. Wenn sich die sehr zahlreichen wohlhabenden Amerikaner ohne besondere Bildung, die gegenwärtig in Europa reisen, als Leute von praktischem Hausverstand und Blick für geschäftlichen Vortheil davon überzeugen, daß die europäische Verwaltung trotz und sogar infolge des Fortbestandes jener Factoren der Stabilität und Autorität, die in Europa zum Glück noch mancherorts kraftvoll dastehen, die aber die Yankees bisher als Ueberbleibsel barbarischer Zustände verachteten, billiger und sicherlich erfolgreicher ist als diejenige ihres Vaterlandes, wird eine Aenderung in ihren politischen Anschauungen vielfach Platz greifen und so sich möglicherweise in weitern Schichten des amerikanischen Volkes ein Umschwung zu bessern Anschauungen in so manchen politischen Fragen vollziehen.

Ein gewichtiges Hinderniß, wie es in Europa auf so manchen Gebieten einen Hemmschuh für das Durchdringen einer richtigen Erkenntniß bildet, besteht jedenfalls in den Vereinigten Staaten nicht: der Europäer hat im allgemeinen, auch wenn er nicht auf religiösem Boden steht, sich einen gewissen idealen Sinn bewahrt. An die Stelle des religiösen Ideals, wie es die europäische Menschheit im großen und ganzen ungefähr seit der zweiten Hälfte des Mittelalters bis zum Beginn der Aufklärungsperiode erfüllt hat, ist vielfach bei denjenigen, welche demselben nicht mehr huldigen, der Cultus erst eines internationalen Humanismus und der Philanthropie, dann aber die Hingabe an die Nationalitätsidee getreten. Gleichzeitig mit beiden Strömungen ist vielfach nicht etwa eine tolerante Gleichgiltigkeit gegen die ernst religiösen Richtungen, sondern eine entschieden gegnerische, hin und wieder zu bitterer Feindschaft sich steigernde Tendenz zu Tage getreten, welche die soeben erwähnten Ideale durch die religiöse Richtung bedroht wähnte. Sobald in Europa eine Frage unter dem Gesichtspunkte einer religiösen Bedeutung erschien oder ein nationales Moment in dieselbe hineinspielte, wurden gerade infolge ihrer über die gewöhnlichen praktischen Gesichtspunkte hinausgehenden Gesinnungsart die Gegner der religiösen Principien und der nationalen Toleranz auch Gegner von Maßregeln, die sonst ihrem Blick als praktische Lösungen und billige Veranstaltungen nicht hätten entgehen können.

Man denke z. B. nur an die Schulfrage in Belgien, in den Niederlanden und in Frankreich. Was wäre hier näher gelegen als, wie es in den erstern beiden Ländern jetzt auch geschehen ist, die Frage der religiösen Erziehung und Schule vom Willen der Familienväter oder von der Entscheidung der Gemeindebehörden abhängig zu machen? Wie sehr hat man sich aber gegen diese Lösung gesträubt, und welche Kosten und Beschwerden hat nicht das System

der religionslosen Staatsschule in den genannten Ländern im Gefolge gehabt und hat es in Frankreich noch zur Folge!

Das alles verhält sich in Amerika anders. Gerade vermöge des ausschließlich auf das Praktische gerichteten Sinnes so vieler Amerikaner, neben dem bei vielen andern, wie wir in Jannets hochinteressanten Ausführungen in den Kapiteln 18—20 sehen werden, doch noch eine gewisse allgemeine Hochachtung vor der Religion einhergeht, werden dieselben von den Gesichtspunkten, welche in Europa so mancher Reform ein unüberwindliches Hinderniß bereiten, nicht gehemmt werden und manches zu ändern vermögen, was in Europa noch nicht zu gedeihlicher Reform hat geführt werden können. Zudem ist in Anbetracht der verhältnißmäßig geringen Zahl, die unter ihren Landsleuten wirklich religiös ist, in den Augen der religiös indifferenten Amerikaner die Gefahr, daß die religiösen Ueberzeugungen übermächtig und für sie unbequem werden könnten, nicht vorhanden.

Freilich wird man andererseits eben infolge dieser Gesinnungsart so breiter Schichten des amerikanischen Volkes eine wahrhafte, innerliche und tiefgehende Reform nicht leicht erwarten können. Aber zur Abstellung so mancher Uebelstände können die Reisen, die so weite Kreise der nordamerikanischen Bevölkerung nach Europa führen, doch beitragen, da wir diesseits des Oceans in Bezug auf politische Ehrenhaftigkeit, sorgliche Verwaltung und Sicherheit des Lebens und Eigenthums den Amerikanern noch viele gute Beispiele geben können — gar nicht zu reden von der Ueberlegenheit unseres Geistes- und Kunstlebens, sowie der höhern Verfeinerung der Sitten auch in Schichten unserer Gesellschaft, die nicht den höchsten Kreisen angehören, im Vergleiche zu den entsprechenden Schichten der amerikanischen; denn wie sehr auch die Eleganz und der gute Ton des transatlantischen high life sich entwickelt haben, so hat doch die dort so zahlreiche Klasse der self made men noch sehr viel von Europas guten Sitten zu lernen, und diese werden ihnen bei einem Besuche Europas meist leichter nahetreten, als wenn sie versuchen würden, dieselben in ihrer amerikanischen Reproduction in den verfeinerten Gewohnheiten der guten Gesellschaft ihres Landes kennen zu lernen, da letztere sich schroff gegen die Parvenus abschließt. *

Bei einigen Amerikanern ist der Unwille über die politischen Zustände während der tyrannischen Herrschaft der Radicalen so weit gegangen, daß sie der republikanischen Institutionen überdrüssig waren. Im Jahre 1872 ließ sich der Sohn eines der reichsten Kaufleute New Yorks, ein Herr Anson Phelps Dodge, als Bürger von Canada naturalisiren, und in einer Rede in der Kammer zu Ontario behauptete er offen, daß die constitutionelle Monarchie Englands der amerikanischen Republik überlegen sei. ‚Wenn von einer Annexion die Rede sein sollte,' sagte er, ‚so müßte sicherlich nicht Canada die

Annexion an die Vereinigten Staaten erstreben, sondern diese letztern hätten sich das Glück zu wünschen, von Canada annectirt zu werden.'

Aber man darf nicht meinen, daß das Beispiel Anson Dodges viele Nachahmer finden müsse. Die Amerikaner, selbst diejenigen, welche im Grunde ihres Herzens am meisten der Republik überdrüssig sind, lieben ihr Vaterland leidenschaftlich und halten sich für die erste Nation der Welt, und dieser Patriotismus ist in gewisser Hinsicht eine große Kraft für das Land.

Ohne gerade die Einführung der constitutionellen Monarchie zu wünschen, trachten dagegen viele vernünftige Amerikaner nach einer stärkern und stabilern Regierungsform unter republikanischem Aushängeschild. Wir waren bei den Beziehungen, welche wir mit vielen von ihnen hatten, überrascht, die heimliche Bewunderung zu gewahren, die ihnen seinerzeit die Regierung Napoleons III. einflößte. Diese Regierungsform, die ja ihrem Ursprung nach demokratisch war, aber die materielle Ordnung wahrte und den Erwerb und die Vermehrung des Reichthums begünstigte, entsprach in hohem Grade ihren Bedürfnissen. Derartige Gesinnungen — und sie sind sehr verbreitet — bilden eine der größten Gefahren, welche die amerikanische Nation bedrohen.

III.

Den herrschenden Mißbräuchen gegenüber weist eine Anzahl muthiger Schriftsteller offen auf das Uebel hin und beginnt die Forderung zu erheben, daß das Stimmrecht vernünftigen Beschränkungen unterworfen werde [1]. An ihrer Spitze steht Seaman. Er greift zunächst das allgemeine Stimmrecht in seinem Princip an: ‚Das Wahlrecht, auf dem in unserem Lande die politische Gewalt beruht, ist kein angeborenes Recht, das jedem Menschen von Natur zusteht. Dasselbe ist im Gegentheil gewissermaßen eine übertragene Befugniß, die im Interesse aller benutzt werden soll, und niemand hat ein Recht darauf, der nicht Einsicht oder Muth genug besitzt, um es bis zu einem gewissen Grade so, wie es sich gehört, zum allgemeinen Besten ausüben zu können. Es ist ein erworbenes Recht, und zwar erworben durch die Erziehung, durch Reife des Geistes und Lebenserfahrung, sowie durch öffentliche Dienste, indem der Betreffende Steuer zahlt, seine Pflichten als Familienhaupt erfüllt oder die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlandes führt. . .

‚Unser Regierungssystem beruht nicht auf den Volkswahlen in dem Sinne, daß diese jedem Wähler einen gleichen Einfluß sichern sollen und daß dieser Einfluß als Zweck aufgestellt wird; sondern es beruht auf solchen Wahlen,

[1] Siehe deren Meinungen in Kap. 17, x wiedergegeben. Die Idee einer Einschränkung des Stimmrechts wird immer häufiger in den unabhängigen Tagesblättern besprochen; da aber keine Partei dieselbe zu der ihrigen gemacht hat, so sieht man nicht ab, wie sie zur That werden soll.

als auf dem besten Mittel, erleuchtete Gesetzgeber, gute Offiziere und treue Vertreter der Rechte, Interessen und Wünsche des ganzen Volkes zu erhalten und eine gute Verwaltung zu sichern. Daraus folgt aber, daß niemand an der Regierung durch die Ausübung des Wahlrechtes theilnehmen sollte, der nicht genug Einsicht und Unabhängigkeit der Gesinnung besitzt, um es gemäß den Forderungen des allgemeinen Besten thun zu können.'

Seaman erblickt also in dem Wahlrecht nur ein Mittel, nicht ein angeborenes Recht. Da aber dieses Mittel sich sehr schlecht bewährt hat, so schlägt er seinen Mitbürgern eine Reihe von Reformen vor, die auf einer ganz andern Auffassung der politischen Befähigung beruhen.

Nach seiner Ansicht ist die wahre Grundlage des Wahlrechts die folgende: ‚1. Der Wähler soll Staatsbürger und Haupt einer Familie sein, deren Rechte zu vertreten er verpflichtet ist. 2. Er soll Eigenthümer eines der Besteuerung unterworfenen Besitzes sein und deshalb an allem, was sich auf die Steuergesetzgebung bezieht, ein Interesse haben. 3. Oder er soll wenigstens ein erwachsener Mann sein und während einer bestimmten Zeit den Militärdienst geleistet haben. 4. Er muß hinreichend intelligent sein, um über den Charakter und die allgemeine Befähigung der Candidaten, die sich um die verschiedenen Stellungen bewerben, urtheilen zu können, und in dieser Hinsicht einen selbständigen Willen haben. 5. Und endlich muß jeder Wähler ein loyaler Mann sein und nicht aus Armut in seinem Unterhalte von den Wohlthaten anderer abhängen.

‚Das Wahlrecht Leuten einräumen, die nicht genug Einsicht besitzen, um selbständig über den Charakter und die Befähigung der Candidaten für die verschiedenen Aemter urtheilen zu können, das heißt nicht ihnen selbst, sondern den Ehrgeizigen und Parteiführern die Macht einräumen, mittelst der wenig begabten und unwissenden Wähler ihre Wünsche durchzusetzen. . . Ein solches System führt zur Herabsetzung des Wahlrechts und macht aus der Politik einen Handel und ein Spiel.' [1]

IV.

An Abänderungen an dem gegenwärtig herrschenden Wahlsystem schlägt dieser hervorragende Schriftsteller folgende vor: 1. Die Einführung zweier Wahlkörper, von denen der eine aus Censuswählern bestände und ausschließlich die Senatoren, die Gouverneure der Einzelstaaten sowie die localen Verwaltungsorganisationen zu ernennen hätte. 2. Die Vertretung der Minoritäten vermöge des cumulativen Abstimmungsmodus gemäß des durch die englische Reformbill vom Jahre 1867 für die großen Städte eingeführten Systems.

[1] System of American Government 20. 188. 191. 193.

3. Das absolute Verbot aller Parteiwahlversammlungen und deren Ersetzung durch eine vorbereitende Abstimmung, bei der die Wähler eine zweifache Anzahl von Candidaten für die verschiedenen Aemter designiren würden [1].

Es ist wenig Aussicht, daß diese Aenderungen gegenwärtig zur Annahme gelangen, und obgleich viele Wohlgesinnte in den Vereinigten Staaten die Einführung einer Minoritätenvertretung erstreben [2], versehen wir uns davon keiner guten Wirkungen. Es kann das unter Umständen für die conservative Partei eine nützliche Institution sein; aber unter andern Verhältnissen vermag sie sich auch gegen dieselbe zu kehren. Wir erkennen übrigens einer Majorität, insoweit sie sich nur als die Mehrheit der Individuen darstellt, überhaupt nicht das Recht zu, die Minderheit zu regieren. Die Lösung der Frage würde viel besser durch eine Rückkehr zu den alten, weisen Wahlordnungen Neu-Englands erreicht, welche die uranfänglichen Gemeinschaften der Familie und der Gemeinde zur Grundlage des Wahlsystems machten. Vermittelst eines solchen Systems werden rechtmäßige, organisirte Interessenkreise vertreten und nicht unzuverlässige Aeußerungen des Einzelwillens [3].

---

[1] Wie man sieht, macht Seaman wenig Umstände mit dem politischen Versammlungs- und Vereinsrecht. (Dieser Vorschlag ist als ein ganz verfehlter und aussichtsloser zu betrachten. Die Parteien würden ihre Beschlüsse in nicht controllirbaren Privatzusammenkünften fassen und dann durch Agenten und die Presse arbeiten. Außerdem aber würde, wenn wieder einmal eine ganz entschiedene Parteiherrschaft, wie zur Zeit des radicalen Regimes, in den Vereinigten Staaten sich verwirklichen sollte, durch eine solche Knebelung des Versammlungsrechtes die unerhörteste Tyrannei ermöglicht, und ein großer Umschwung der öffentlichen Meinung, wie er sich im Jahre 1877 gegen den Druck des Radicalismus erfolgreich erwiesen hat [siehe Kap. 12], könnte sich dann nur mit der größten Schwierigkeit, ja vielleicht nur im Wege einer gewaltsamen Erhebung der unterdrückten Partei vollziehen. Anm. des Uebersetzers.)

[2] Zwei politische Vereine, die Minority Representation Society in Chicago und die Personal Representative Society zu New York, erstreben die Verwirklichung der Reform. Bisher ist dieselbe aber nur im Staate Illinois zur Einführung gelangt. Jeder Senatswahlbezirk erwählt dort drei Vertreter, und es haben die Wähler das Recht, ihre Stimmen auf einen oder zwei Candidaten zu vereinigen (dies ist die Bedeutung des Ausdrucks ‚cumuliren'). — Im Jahre 1867, anläßlich der Ernennung der Convention zur Revision der Verfassung des Staates New York, wurde ein ähnliches Verfahren eingeschlagen; allein die auf diese Weise erwählte Convention hat die Vertretung der Minderheiten bei den Wahlen zur Legislatur nicht eingeführt. Die Staaten Ohio, New York und Pennsylvanien bringen dieselbe aber bei der Wahl der Richter und der Wahlbureaux seit einigen Jahren zur Anwendung. Auch hat seit dem Jahre 1875, wo wir diese Ansichten niederschrieben, die Bewegung zu Gunsten der Minoritätenvertretung keine Fortschritte gemacht. Siehe den Artikel von Bruwaert im ‚Bulletin de la société de législation comparée (Jahrg. 1885).

[3] Siehe *Joel Parker*, The origin, organisation and influence of the towns of New England 40, und *Edmund Quincy*, Life of Josiah Quincy 472.

* Die Befürchtung Jannets, das System, welches den Minoritäten eine Vertretung in den legislativen wie in den municipalen Körperschaften sichert, würde keine bemerkenswerthen Resultate zeitigen, können wir nicht theilen. Es würde vielmehr durch die Einführung desselben den Gutgesinnten die Gelegenheit geboten, ohne sich im Banne der demagogischen Schlagwörter zu bewegen, von denen sich bisher keine der großen, an die Stimmen der Massen appellirenden Parteien der Vereinigten Staaten freizuhalten vermochte, die doch noch immer beträchtliche Zahl der ehrenhaften und gebildeten Wähler auf Candidaten ihres Vorschlags zu vereinigen und so eine nicht unbeträchtliche, wenn auch in der Minorität befindliche, Zahl von Candidaten in die erwähnten Versammlungen als Volksvertreter zu entsenden.

Die tüchtigen Leistungen dieser Männer und die sachliche Kritik, die sie üben könnten, würden dem praktischen Sinne der Mehrheit der Geschäftsleute einleuchten und denselben einen gewissen Einfluß verschaffen. Die Bewegung für die Minoritätenvertretung scheint überhaupt eine Zukunft zu haben. Die gegenwärtig in Belgien auf der Tagesordnung befindliche Wahlreform wie die Agitation zu Gunsten einer solchen, wie sie jetzt in der Schweiz besteht, zielen beide auch auf die Einführung dieses Systems ab; und die Erfolge in den beiden letztern, in dem Sinne, daß die Executivgewalt dem durch die Wahlen kundgegebenen Willen der Nation gegenüber zurücktritt, stark demokratischen Ländern dürften auch für Amerika ihre große Bedeutung haben. Vgl. über die Bewegung zu Gunsten der Minoritätenvertretung, die eine wesentlich conservative Maßregel ist und in Belgien, in der Schweiz, in Amerika und in Frankreich von conservativer Seite vertreten wird, bezüglich der Schweiz den Aufsatz von L. Wuarin in der ‚Revue des deux Mondes' (Juli-August 1891, S. 630—654): ‚L'évolution de la démocratie en Suisse', in dem auf die großen Chancen hingewiesen ist, welche dort die Einführung der schon in einigen Fällen zur Anwendung gelangten proportionellen Vertretung der Wähler besitzt.

Es gilt aber auch in dem vorliegenden Falle die Wahrheit, daß eine gründliche Reform der politischen Sitten durch solche äußerliche Mittel nicht zu erwarten steht, sondern daß diese nur als ein Palliativmittel betrachtet werden können. Freilich würde die Wahlreform im Sinne der proportionellen Minoritätenvertretung als ein besonders stark wirkendes und nicht zu verachtendes Mittel dieser Art zu betrachten sein.

Ueber die besondern Schwierigkeiten, welche sich einer gründlichen Reform der sittlichen und somit der politischen Ordnung in den Vereinigten Staaten entgegenstellen, werden wir in dem Schlußwort nach dem letzten Kapitel dieses Buches uns zu äußern haben. *

Welches immer der innere Werth der vorzunehmenden Abänderungen und Reformen sei, Einzelmaßregeln werden die radicale Strömung in den Vereinigten Staaten nicht aufhalten. Mehr als die Formen der staatlichen Ordnung, sind es die Grundsätze, welche die Völker regieren. Sophismen und Vorurtheile haben die Corruption über das amerikanische Volk gebracht, welche gegenwärtig alle anständigen Leute mit Entrüstung erfüllt, und einzig durch die Rückkehr zu den wahren socialen Principien wird es sich wieder aus seiner Erniedrigung erheben. In seiner Mitte findet es in der katholischen Kirche eine Schule des Autoritätsprincips, deren Fortschritte in der Gegenwart eine der merkwürdigsten Erscheinungen im Leben der amerikanischen Nation bilden (siehe Kap. 18 und 19), und sein praktischer Sinn wird ihm vielleicht dazu verhelfen, aus dem Katholicismus praktische Consequenzen zu ziehen, die dem Zustand der menschlichen Gesellschaft in unsern Tagen entsprechen. Muthige Publicationen aber, die offen mit den Irrthümern der Zeit ins Gericht gehen, wie diejenige von Seaman, sind ein bemerkenswerthes Symptom dieses gesunden Sinnes und können zu einer Umkehr zu den Grundsätzen des socialen Friedens beitragen.

Elftes Kapitel.

Die Corruption im Privatleben. Der allmächtige Dollar.

I.

Der Gelderwerb ist der Gegenstand des beständigen Sinnens und Handelns des Yankee. Dieser Trieb bemächtigt sich des jungen Menschen schon bei seinem Heranwachsen und verstattet es dem Greise nicht, sich einige Ruhe zu gönnen. Wenn man die ehemaligen Sklavenstaaten ausnimmt, so gibt es keine müßigen Bevölkerungsklassen in Amerika. Von oben bis unten ergeben sich alle Schichten einer aufreibenden Thätigkeit, und die wirtschaftlichen Resultate derselben sind denn auch hervorragender Natur. Die Ausdehnung der Bevölkerung über weite Gebiete und die bewunderungswürdige Entwicklung aller dem materiellen Wohlbefinden nützlichen Fertigkeiten sind die Früchte dieser ruhelosen Arbeit.

Die Amerikaner lieben aber das Geld nicht, um es aufzuhäufen, sondern um sich dadurch Genüsse und Luxusgegenstände zu verschaffen, oder um sich in neue Speculationen zu stürzen. Harpagon ist ein Charakter, der in ihrem Lande nicht vorkommt. Sie besitzen auch nicht die Tugend der geduldigen Sparsamkeit, welche die Stärke unserer alten Bauern- und Bürgergeschlechter bildet.

Ihre Bereitschaft, das Geld auszugeben, und nöthigenfalls ihre Freigebigkeit kommen ihrer Gewinnsucht gleich.

✶ Ueber diese Neigung so vieler Amerikaner zum Geldausgeben, die nur ihrer Gewinnsucht gleichkommt, sprechen sich alle Kenner amerikanischer Verhältnisse übereinstimmend aus. Der bekannte socialpolitische Schriftsteller Rudolf Meyer, der im Jahre 1881 eine Forschungsreise durch die Vereinigten Staaten antrat und diese kreuz und quer bereist hat, schreibt hierüber in seinen in den Jahren 1881 und 1882 im Wiener ‚Vaterland' erschienenen Reisebriefen, welche großes Interesse erregt, unterm 20. März aus Washington (‚Vaterland' vom 24. April 1881): ‚Geld haben die Amerikaner jetzt sehr viel, und der Reichthum mehrt sich außerordentlich. Wenn man sieht, wie luxuriös die Menschen aller Klassen, sofern sie nur arbeiten, hier leben, so gewinnt man die Bestätigung meiner alten Ansicht über den Werth einer günstigen Handelsbilanz für ein Volk. Das Geld wird hier mit Leichtigkeit depensirt.' Ratzel aber spricht sich (a. a. O. II, 620) also aus: ‚Ein Gegenmittel gegen allzu starkes Wuchern des Klassenneides liegt im Charakter des Amerikaners selbst, der sogar als Geldmensch weit entfernt von dem entsprechenden Typus der alten Gesellschaft ist. Er scharrt zusammen, aber wo möglich nicht mit ängstlichen Mitteln, sondern im großen. Er kauert nicht als furchtsamer Geizhals über seinen Schätzen. Molières L'Avare würde noch heute vor einem amerikanischen Publikum wenig Verständniß finden. Man liebt drüben den Besitz nicht um seiner selbst willen, sondern weil er Macht gibt und Annehmlichkeiten verschafft. Es liegt darin ohne Zweifel eine höhere Entwicklung des Geldmenschenthums, und dieselbe hat einen gesunden Grundzug. Sie spornt zu Arbeitsamkeit und Unternehmung an und läßt dann die sauer erworbenen Früchte auch andere mitgenießen. Selbst wo sie in die Uebertreibung der waghalsigen Speculation oder der fieberhaften Geschäftshast übergeht, versöhnt noch der Zug der Großartigkeit, der dem amerikanischen Wesen immer innewohnt.' In diesen Worten ist etwas Wahres. Die Gaunereien vieler Reichen, die mangelnde Fürsorge der Unternehmer für ihre Untergebenen, soweit es sich um Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten ihrer Arbeiter handelt, der unsinnige Luxus der Geldnabobs werden dadurch erträglicher, daß diese ihr Geld mit vollen Händen ausgeben, den Leuten Verdienst verschaffen und durch immer neue Arbeitsgelegenheiten, wie sie sich bei dem herrschenden, stets hastenden Unternehmungsgeist ergeben, die Arbeitslöhne steigern, und die letztern sinken meistens auch dann nicht, wenn viele Unternehmer zu Grunde gehen, da sofort neue Eisenbahnbauten, Fabriken u. s. w. den entlassenen Arbeitern Beschäftigung geben. R. Meyer hat sich (a. a. O.) mehrfach über die Löhne ausgesprochen. So sagt er in dem soeben citirten Brief vom 20. März 1881: ‚Der Arbeiter kann hier für 1 $

soviel Lebensmittel erster Natur, Fleisch, Mehl, Kohle u. s. w., kaufen, wie in Deutschland und zum Theil im cisleithanischen Oesterreich.'

Nun aber sind die Löhne in den Vereinigten Staaten hohe. Wir theilen hierfür einige Daten aus den Reisebriefen R. Meyers als Beispiele mit. Derselbe schreibt u. a. in einem Briefe über Texas (Wiener ‚Vaterland' vom 17. Juli 1881): ‚Der kapitallose Ankömmling kann fast das ganze Jahr hindurch Arbeit auf dem Lande erhalten, und in der Erntezeit zu sehr gutem Lohne. Die Farmer bieten jetzt $1^1/_2$—$1^3/_4$ $ nebst Kost und Wohnung per Tag. Der Ankömmling kann so in einigen Jahren genug Kapital zum Ankauf einer bescheidenen Besitzung ersparen, und das Anfangen einer selbständigen Landwirtschaft darauf ist eben nicht theuer.' In einem spätern Briefe (‚Vaterland' vom 28. December 1881) heißt es in den Ausführungen über Utah: ‚Der Lohn ist hoch. Ein mittelmäßiger Arbeiter erhält 150 $ nebst Wohnung und Kost per Jahr, ein guter bis zum Doppelten. Der Taglohn im Sommer ist 2 $. Kost und Wohnung kann man für 4 $ und sogar für $2^1/_2$ $ per Woche haben. Knaben erhalten 25 $ per Monat, Mädchen 3—4 $ per Woche, und natürlich Kost und Wohnung, als Haus- und Hoteldiener.'

Solche Thatsachen machen es erklärlich, daß die Leute sich nicht viel um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern, und diese sich in so traurigem Zustande befinden können, ohne daß es der großen Masse des niedern Volkes allzu fühlbar würde.

Wenn wir Ratzel in seinen Ausführungen über die Freigebigkeit der Geldleute, welche manche Uebelstände erträglicher gestaltet, so ziemlich beipflichten konnten, so müssen wir uns doch entschieden ablehnend gegen einen weitern Ausspruch von ihm verhalten. Er fährt nämlich (a. a. O. 620 und 621) fort: ‚Mit Recht hat ein neuerer Reisender gesagt: Wenn es in irgend einem Lande als unvernünftig bezeichnet werden kann, gegen die Geldaristokratie und gegen die Gemeinheit des Geldes zu predigen, so ist es hier; denn hier mehr als irgendwo anders hat jeder sein Geschäft. Wer Kapitalien hat, bringt sie zur Geltung und kann dieselben weder vermehren noch auch selbst erhalten ohne sehr viele Thätigkeit und Wachsamkeit. (Weshalb nicht? Jeder Vernünftige kann sein Geld auch in Amerika in sichern Staats- und andern Papieren, vornehmlich aber in sichern europäischen Werthen anlegen.) Der Reichthum eines Mannes steht daher hier ziemlich allgemein im Verhältniß zu seiner Wichtigkeit, und dasselbe gilt von seiner Fähigkeit auf dem Gebiete des Ackerbaues, des Gewerbes oder des Handels.'

Angesichts der vernichtenden Kritik der Jannetschen Schilderungen, die, ohne im mindesten zu übertreiben, nur offenkundigste Thatsachen über das Treiben der Eisenbahngesellschaften u. s. w. berichten, angesichts der notorischen Wahrheit, daß der Schwindel in den Vereinigten Staaten auf dem

Gebiete des Geschäftslebens zu einer ungeahnten Höhe gediehen ist und dieselben recht eigentlich zum Vaterland des Humbugs gemacht hat, müssen wir gegen solche optimistische Auslassungen protestiren. Die Großartigkeit amerikanischer Verhältnisse und eine höchst kluge Art, mit welcher hochstehende Amerikaner und auch die ernst zu nehmende amerikanische Presse Fremden gegenüber die Zustände ihres Landes in ein günstiges Licht zu setzen wissen, haben, scheint es, das Urtheil auch dieses ‚neuern Reisenden' getrübt. Wir werden übrigens auch noch an anderer Stelle auf ein solch merkwürdig günstiges Urtheil eines sonst sehr gründlichen und angesehenen Reisenden einzugehen haben. Hoch und minder hoch gestellte Leute, die vieljährigen oder doch längern Aufenthalt in den Vereinigten Staaten genommen hatten oder intime Verbindungen mit dort lebenden Angehörigen unterhalten, kennen eben die dortigen Verhältnisse doch besser als Reisende; die letztern mögen wohl diese oder jene Gegend selbst in wissenschaftlicher Weise, z. B. bezüglich der Agricultur u. s. w., durchforschen, aber da sie hauptsächlich mit officiellen Persönlichkeiten oder Personen, an die sie von solchen empfohlen waren, in Contact treten, sehen sie die Verhältnisse leicht in rosigem Lichte.

Es ist etwas Eigenthümliches mit den im persönlichen Verkehr mündlich gegebenen Informationen. Die Discretion verbietet häufig, die Namen von Personen zu nennen, welchen man dieselben dankt, namentlich wenn diese sich in officiellen Situationen befanden oder befinden. Und doch sind solche Informationen von hohem Werthe. Wird ja so manches unter ernst denkenden und gebildeten Leuten mündlich überliefert, was nicht leicht zu Papier gebracht werden kann, bevor sich die betreffenden Ereignisse im Lichte der Vergangenheit darstellen. Da muß es dann derjenige, welcher solche mündliche Mittheilungen in einem Buche verwerthet, darauf ankommen lassen, welchen Glauben man auf die übrigen Qualitäten des von ihm Gebotenen hin seinen Worten beimißt; und in diesem Sinne können wir uns hinsichtlich des amerikanischen Erwerbslebens auf die Mittheilungen eines französischen Diplomaten und competenten Kenners der Verhältnisse berufen, der im Dienste seines Vaterlandes in einem der Hauptcentren nordamerikanischen Lebens thätig war. Diese gipfeln darin: ‚Die Mehrheit der amerikanischen Männerwelt, gänzlich der geistigen Bildung entbehrend, wie sie ist, ist dazu da, Geld zu gewinnen, damit es die Frauen verschwenden. Wenn der Betreffende mit dem Erworbenen fertig ist, verliert er die Gunst der betreffenden herzlosen Schönen und fängt leichten Herzens von vorn an.' Diese Worte haben natürlich die städtische Bevölkerung und deren höhere Schichten im Auge; sie werfen aber auch ein grelles Schlaglicht auf die Frauenfrage, über die Jannet so eingehend und wahr berichten wird. Was für sonstige Zustände im Erwerbsleben ein solches Ziel des Erwerbs und die Art seiner Verwendung voraussetzen läßt, braucht gar nicht weiter erwähnt zu werden. ✶

Wenn man nicht das herrschende Motiv der Gewinn- und Genußsucht in Betracht zöge, würde man sich nur eine sehr unvollkommene Vorstellung von den Sitten des amerikanischen Privatlebens wie von den öffentlichen Einrichtungen des Landes machen können. In keinem Lande werden ferner die Ehren und Auszeichnungen in höherem Grade gesucht und hat die demokratische Eitelkeit freiern Lauf. Indessen versteht man unter ‚Ehre' in Amerika, oder wenigstens bei den Yankees, ganz etwas anderes als in Europa. Niemand thut sich auf seine Uneigennützigkeit etwas zu gute. Beamte, Richter, Generale und Staatsmänner nehmen als Zeugniß der öffentlichen Hochachtung Dollars in klingendem Metall an, die durch Subscriptionen zusammengebracht sind. Ebenso werden bei den Yankees Injurien und Ohrfeigen durch Dollars bezahlt[1]. Dieser Durst nach Gold, der allen Parteien gemeinsam ist, hat aber vielleicht die gute Wirkung, die politischen Streitigkeiten abzuschwächen, wenigstens solange als der Arbeit und der Speculation ein Feld ohne Grenzen offen steht. Die maßlose Liebe zum Geld drückt alle Welt auf dasselbe Niveau hinunter und erstickt den glühenden Fanatismus wie die edelmüthigen Leidenschaften.

Diese Jagd nach dem Reichthum zerstreut auch frühzeitig die Familie. Alte Eltern, das Vaterhaus, Familienbesitzthümer, nichts hält die von dieser Leidenschaft Beherrschten zurück. Man gibt sich nicht, wie bei uns, Mühe, die Liebe zum Gelde zu verbergen. Die Amerikaner sagen vielmehr mit dem Ausdruck der Bewunderung: ‚Der allmächtige Dollar!' Wenn ihnen jemand vorgestellt wird, so ertönt die Frage: ‚Wieviel Dollars ist der Mann werth?' während wir uns nach seiner Vergangenheit und nach seinem Werth erkundigen würden. Man läßt einem reichen Manne alles hingehen, und wenn man von einigen gewählten Kreisen absieht, zählt ein Bankrott für gar nichts, wenn der Betreffende wieder zu Vermögen gekommen ist. Nirgendwo anders wird das Verdienst, das nicht von Reichthum begleitet ist, weniger geschätzt. Das ist auch der Grund der Thatsache, daß Literatur und Künste von so

[1] Herr de Beaumont hat in einer Note zu seinem Sittenroman ‚Marie' den Gegensatz der Anschauungen hervorgehoben, der bezüglich des Duells zwischen den Yankees und den Bewohnern der Südstaaten der Union obwaltet, und die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' brachte diesen in ihrer Nummer vom 18. April 1874 abermals mit der größten Lebhaftigkeit zum Ausdruck. — Es ist übrigens selbstverständlich, daß den in diesem und in den vorhergehenden Kapiteln als besonders verbreitet geschilderten Uebelständen und Lastern zahlreiche, sehr ehrenwerthe Ausnahmen gegenüberstehen. In allen Theilen der Vereinigten Staaten findet man vollkommene Gentlemen und ganze Familien, denen die Würde ihrer Sitten und die Feinheit wie der Edelmuth ihrer Empfindungen in jedem Lande den ersten Platz anweisen würden. Man nennt diese Personen, deren Verhalten mit demjenigen der Mehrheit contrastirt, gentlemen of old school.

untergeordneter Bedeutung in den Vereinigten Staaten sind, und daher rührt ferner das dort gäng und gäbe mercantile Auftreten der sogenannten liberalen Berufe. Aerzte, Advocaten und Geistliche der protestantischen Denominationen machen für sich Reclame wie die gewöhnlichsten Gewerbetreibenden.

Die Armut wird in einem Grade verachtet, von dem sich unsere alten, in der Schule des Katholicismus und des Ritterthums gebildeten Völker keinen Begriff machen können. Trotz des allgemeinen Stimmrechts und der absoluten politischen Gleichheit ist der Abgrund zwischen reich und arm in keinem Lande tiefer, und das ganze dem Anscheine nach alle gleichstellende Gemeinwesen könnte nicht zwei Tage lang in Frieden leben, wenn der Arme nicht mit nur etwas gutem Willen leicht zum Wohlstand gelangen könnte. Wenn aber einmal die natürlichen Reichthümer nicht mehr im Ueberfluß vorhanden sein werden und die Handarbeit weniger Gelegenheit zur Verwerthung findet, kann es da nicht geschehen, daß dieses unschöne Verhältniß zwischen reich und arm zu einem furchtbaren Klassengegensatz führt? So weit in der Ferne diese Zukunft auch noch liegen mag, es ist dies immerhin eine Frage, welche sich jeder ernstliche Beobachter stellen muß.

II.

Das Streben nach Reichthum, welches die mächtige Quelle des materiellen Fortschritts bildet, führt durch seine Uebertreibung dahin, daß es den von ihm bezweckten Erfolg beeinträchtigt. Sagen wir es gerade heraus: die übertriebene Liebe zum Gewinn hat in den Vereinigten Staaten in finanzieller Hinsicht eine Unehrlichkeit zur Folge gehabt, welche dem Nationalcharakter zur Unehre gereicht und große Verluste an Geld und Gut verursacht.

Wer hat nicht von den großen Bränden gehört, die so häufig ganze Stadtviertel in den großen Städten zerstören? Sie sind sehr oft das Werk von Subjecten, welche einen Bankrott zu verbergen oder Assecuranzprämien zu beziehen trachten[1]. Diese Verbrechen schädigen eine Menge Unbetheiligter und bewirken eine Steigerung der Versicherungskosten. Die Masse des Volkes muß also infolge der allgemeinen Preissteigerung diese Schandthaten büßen. Ebenso verhält es sich mit den Fallissements. Sie haben nicht dieselbe Einbuße an Ehre zur Folge, wie dies z. B. in Frankreich der Fall ist. Daher rührt ihre große Zahl und der gewagte Charakter der Geschäfte. Die Sta-

[1] Die ‚Abeille de la Nouvelle Orléans' vom 6. Juni 1874 meldete: ‚Seit vier Tagen haben sechzehn Brände stattgefunden. Vierzig Häuser sind zerstört, und die großentheils durch Versicherungen gedeckten Verluste übersteigen 400 000 $. Es ist eine offenkundige Thatsache, daß neun Zehntel der Feuersbrünste angelegt werden, und zwar bisweilen aus Rache, meist aber durch die Eigenthümer selbst, deren Geschäfte nicht entsprechend gehen.'

tiſtik gibt nur ein unvollkommenes Bild von der Zahl der Bankrotte, denn zumeiſt einigt man ſich außergerichtlich. Zwei oder drei Falliſſements hindern niemand, weiter Geſchäfte zu machen. Die Verfaſſung hat zwar dem Congreß die Macht eingeräumt, ein Bankrottgeſetz zu geben; aber eine allgemeine, ſtillſchweigende Oppoſition verhinderte lange Zeit hindurch das Zuſtandekommen eines jeden derartigen Geſetzes. Es waren zu viele dabei intereſſirt, ſo daß die Geſetzgebung in dieſer Hinſicht kraftlos blieb. Ferner aber waren die Amerikaner im Hinblick auf den Umſtand, daß die Mehrheit der Bankrotte ausländiſche Importfirmen ſchädigte, der Anſicht, daß das Intereſſe der Nation dabei ſeine Rechnung fände! Zwei- oder dreimal hat der Congreß alsdann einſchlägige Geſetze beſchloſſen; aber nach wenigen Jahren wurden ſie ſtets wieder abgeſchafft. Im Jahre 1873 hat ferner ein Geſetz ein Deficitmaximum feſtgeſetzt, bei deſſen Ueberſchreitung die Bankrotterklärung nicht mehr zuläſſig iſt, und die Legislaturen mehrerer Einzelſtaaten verordneten Strafen gegen Betrügereien im Handelsverkehr [1]. Aber derartige Geſetze ſind machtlos, wenn ſie nicht von der öffentlichen Meinung getragen werden, und die großen Uebelſtände auf dieſem Gebiete rühren in Wahrheit von der Laxheit der letztern in der Beurtheilung ſolcher Vorgänge her.

Der Urſachen dieſer Verwirrung der ſittlichen Anſchauungen ſind verſchiedentliche: durch die faſt unendliche Zerſplitterung der proteſtantiſchen Religionsbekenntniſſe leidet die Autorität des der Mehrzahl der noch Gläubigen ertheilten Religionsunterrichtes; und wie viele ermangeln der mächtigſten Stütze, des chriſtlichen Sittengeſetzes und des religiöſen Glaubens, gänzlich, welcher in Ländern mit überwiegend religiös geſinnter Bevölkerung und namentlich in katholiſchen Ländern auch auf Nichtgläubige unwillkürlich ſittigend wirkt! Wir ziehen es nicht genug in Betracht, was in Frankreich, Italien, Deutſchland und anderswo der Katholicismus leiſtet, um die Grundbegriffe der Moral ſelbſt bei Leuten, die ihr Leben lang der religiöſen Praxis fernbleiben, wach zu halten.

* Der ſittliche Einfluß des Katholicismus auf die Maſſen muß beſonders in Nordamerika erwünſcht und ſegensreich ſcheinen, weil er vermöge der Feſtigkeit ſeiner Lehre und Disciplin der Gefahr nicht unterliegt, welcher die proteſtantiſchen Denominationen des Landes ſo vielfach nicht zu widerſtehen vermögen. Dieſelben ſind dort bezüglich ihres Unterhaltes und ihrer Anhängerzahl auf die Gunſt der Gläubigen angewieſen, welche bei der Menge der religiöſen Bekenntniſſe und der infolgedeſſen herrſchenden überaus großen Toleranz, oder auch Indifferenz, durch äußere Rückſichten durchaus nicht in einer

[1] In einer Congreßdebatte wurde feſtgeſtellt, daß vor dem Jahre 1867 der durchſchnittliche Betrag der auf die Gläubiger entfallenden Summen ſich auf 35 % belief; aber ſchon acht Jahre ſpäter ſtellte ſich derſelbe nur mehr auf 10—12 %. ‚The Nation‘ (24. Februar 1876).

Religionsgenossenschaft festgehalten werden, und suchen deshalb vielfach die Religion und ihre Forderungen möglichst bequem zu machen, wie Jannet in Kap. 19 ausführen wird. So muß denn der sittliche Halt, welchen die protestantischen Kirchen und Secten in der Union gewähren, als ein schwächerer bezeichnet werden als derjenige, welcher den Anhängern gewisser protestantischen Religionsgemeinschaften Europas, z. B. der englischen Staatskirche, geboten wird, da diese noch den Glauben weiter Volkskreise repräsentiren und fest in diesen gründen. ✶

Ferner trägt die Corruption der öffentlichen Gewalt und die Schwäche der Rechtspflege einen großen Theil der Schuld.

Endlich aber muß man auch die übergroße Bevölkerungsmischung in Betracht ziehen. Sogar die eingebornen Amerikaner sind stets in Bewegung: sie wandern aus der geringsten Ursache von einem Ende der Union zum andern und entziehen sich dergestalt dem äußerst heilsamen Einfluß, welchen die in einem Orte betreffs der einzelnen Personen herrschende öffentliche Meinung auf eine seßhafte Bevölkerung ausübt.

III.

Der Umstand, daß seit 50—60 Jahren die großen finanziellen und commerciellen Unternehmungen durch Actiengesellschaften betrieben werden, hat sehr zur Abschwächung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls beigetragen. Man kann sich eine Vorstellung von dem Umfang dieser Unternehmungen machen, wenn man erfährt, daß schon am Ende des Jahres 1860 von den verschiedenen Industriellen, Bergwerks- und Eisenbahngesellschaften Actien und sonstige Werthpapiere im Betrage von 2 500 000 000 $ ausgegeben waren, und daß dieser seitdem sich vervierfacht hat. Seaman äußert sich darüber wie folgt:

‚Obgleich die Gesellschaften vermöge ihrer großen Machtmittel Erstaunliches im guten Sinne leisten, wenn sie ehrlich und umsichtig geleitet werden, so sind sie doch auch unter Umständen die Urheberinnen von Betrügereien sowie der ärgsten Bestechungen und beunruhigender Uebelstände, wenn sie in die Hände leichtsinniger und wenig scrupulöser Leute gerathen.‘ [1]

Leider ist letzteres der häufigere Fall, und wenn gewisse Actiengesellschaften ehrlich geleitet werden, geben viele andere zu schamlosen Betrügereien Anlaß. Man ist Zeuge, wie kühne Speculanten den größten Theil der Actien einer Gesellschaft aufkaufen, sodann Versammlungen der Actionäre auf ihre Weise zusammenbringen und die schwindelhaften Emissionen von Titres vervielfältigen.

[1] System of American Government 153 ff. Der amerikanische Schriftsteller gelangt genau zu denselben Schlüssen, wie der unvergeßliche Le Play im 54. und 55. Kapitel seiner Réforme sociale en France. Der oben citirte Ausspruch scheint seinen Ausführungen entlehnt zu sein.

Das letztere Vorgehen heißt stock watering, d. h. Wasser in das Kapital gießen. Man hat berechnet, daß vom 1. Juli 1867 bis 1. Mai 1869 28 Eisenbahngesellschaften ihr Kapital von 287 000 000 auf 400 000 000 $ vermehrt hatten, und diese Werthe dienen nur dem Börsenspiel! Diejenigen, welche sie zuletzt behalten, sind zu beklagen!

‚Wie es scheint,' sagt ein amerikanischer Schriftsteller, ‚haben die Eisenbahnspeculanten drei Dinge im Auge. Zunächst verständigen sie sich, um einen möglichst großen Theil der im Staatseigenthum stehenden Ländereien zu erhalten. Die Erfahrung hat bewiesen, daß man desto mehr erhält, je mehr man begehrt, und daß die Projecte um so leichter vom Congreß genehmigt werden, je mehr man an Bestechungsmitteln zur Verfügung hat. Sodann sucht man in Europa eine möglichst große Summe, zu welchem Zinsfuß es auch sei, durch Borg aufzubringen. Zum dritten aber verkauft man, wenn man alles nur mögliche Land und Geld erhalten und aus der deutschen Auswanderung alle nur mögliche Arbeit gezogen hat, ohne Rücksicht auf die Verluste der Obligationeninhaber die Eisenbahn, um eine kleine Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern zu deren alleinigen Eigenthümern zu machen.' [1]

Die große Anzahl solcher unsittlichen Speculationen, die waghalsigen Gewohnheiten des Handels und der maßlose Luxus der Geldleute haben periodisch furchtbare Finanzkrisen zur Folge, deren Gegenschlag Europa nur zu gut kennt.

‚Die Panik, die im September 1869 ausbrach, und die den Markt mit Ruinen bedeckte, wie man sie niemals in der Geschichte des Geldwesens gekannt hat,' sagt der soeben citirte Schriftsteller, ‚war das Werk des „Rings", dem jedermann eine Art höllischen Genies zuerkennen muß. Um es begreiflich zu machen, wie ungeheuer der Betrug war, genügt die Anführung der Thatsache, daß die Betheiligungssumme eines einzigen der Interessenten auf 700 000 000 $ geschätzt wurde. Das durch jene Krisis hervorgerufene Unheil

[1] Man hat gesehen, und wir werden noch weiter darüber zu sprechen haben, welchen enormen Tribut die Eisenbahngesellschaften von den Producenten und Consumenten erheben. Siehe oben S. 159 u. 171 und unten Kap. 26, IV. Das in diesen Unternehmungen angelegte Kapital trägt nur mittelmäßige Zinsen, seitens der Bahnen des Westens allerdings 8 %, bei denen des Ostens jedoch nur 4½ %. Viele Gesellschaften geben aber noch weniger oder selbst gar nichts. Es ist dies die Folge der Verschwendungen aller Art, die bei der Gründung der Gesellschaften und dem Bau der Linien vorkommen. Dergestalt wird ein Kapital vergeudet, das sich auf das Doppelte oder Dreifache des wirklich geschaffenen Werthes beläuft. In dem einzigen Jahre 1876 wurden 86 Linien, die 14 197 Meilen an Länge ausmachten und ein Kapital von 912 509 000 $ repräsentirten, gerichtlich verkauft oder für fallit erklärt. Dieselben stellten den fünften Theil der Eisenbahnen der Union dar. Siehe ‚New York Herald' (28. Februar 1877).

kann man daraus ermessen, daß Geld zu 250 % per Jahr geliehen wurde, und daß die stocks um 20—50 % fielen.'[1]

Diese betrügerische Geschäftsführung dringt selbst in Institutionen ein, die derselben am meisten entrückt sein sollten. Ungeheure Vergeudungen werden Tag für Tag in der Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten begangen und legen die generöse Freigebigkeit, mit der die Amerikaner dieselben unterstützen, zum großen Theile brach[2].

Daß die Vereinigten Staaten diese wiederholten Krisen und diese beständigen Verschwendungen ertragen können, erklärt sich nur aus dem übergroßen natürlichen Reichthum ihres Bodens, der Fülle ihrer landwirtschaftlichen Producte und der Leichtigkeit, mit der jeder arbeitsame Mensch Bethätigung für seine Thatkraft findet.

IV.

Die Unehrlichkeit im privaten wie im öffentlichen Leben ist leider in Zunahme begriffen. Ein sehr competenter Schriftsteller, Richard Grand White, spricht sich in der ‚North American Review' (Decemberheft vom Jahre 1880) dahin aus:

‚Wenn unsere öffentlichen Schulen das wären, wozu man sie hat machen wollen, so müßten die Früchte derselben nunmehr zu Tage treten und sich in unserem moralischen Fortschritt als Nation, im bessern Ton unserer Gesellschaft, der größern Reinheit unseres politischen Verhaltens, in der Unbestechlichkeit unserer Gesetzgeber, der augenscheinlichen Redlichkeit der staatlichen Executivbeamten, in den Gemeindeverwaltungen und den finanziellen Gesellschaften ꝛc. äußern. Ist es aber nicht unfraglich, daß in allen diesen Beziehungen eine Verschlechterung stattgefunden hat? Die Corruption unserer gesetzgebenden Versammlungen ist so groß, so tief und so bekannt, daß die großen Gesellschaften und die reichen Geschäftsleute sicher darauf rechnen können, die Gesetze, deren sie bedürfen, zu erlangen. . . Die Unehrlichkeit in den Geschäften und die Verletzung der Fideicommisse sind so allgemein geworden, daß man sich nicht ohne Schamröthe an die Liste der öffentlich gewordenen Betrügereien der letzten 15 Jahre erinnern kann' u. s. w.

Plutokratie ist das Wort, mit dem der ‚Philadelphia Progress' die furchtbare sociale Erscheinung geißelt, welche in den Vereinigten Staaten

---

[1] Siehe *Thomas Balch*, Les dernières crises financières aux États-Unis, im ‚Journal des Économistes' (Juni 1870). Man findet in diesem Aufsatz lehrreiche Einzelheiten über die Art und Weise, wie mehrere berühmte Unternehmungen in den letzten Jahren vor dessen Abfassung geleitet wurden.

[2] Siehe den im Pariser ‚Monde' vom 12. März 1874 abgedruckten Artikel des ‚New York Herald'.

und selbst in den ältesten Theilen des Landes, in welchen die guten Elemente vorherrschend sein müßten, zu Tage tritt.

‚Es ist eine merkwürdige Thatsache,‘ so heißt es in dem betreffenden Aufsatz, ‚daß die Plutokratie in den Vereinigten Staaten aus Männern besteht, die aus den niedersten Volksklassen hervorgegangen sind. Abgesehen von einigen ehrenwerthen Ausnahmen, setzt die Masse unserer Millionäre sich aus Leuten zusammen, die enorme Reichthümer aufgehäuft haben, um dieselben auf egoistische Weise zu Zwecken des persönlichen Luxus auszugeben. Diese Plutokratie ist durch schwindelhafte Vermehrung des Kapitals der Eisenbahn-, Transport-, Telegraphen- u. s. w. Gesellschaften emporgewachsen. Fast immer waren diejenigen, die dabei ihren Gewinst gemacht haben, nicht die ursprünglichen Urheber der Unternehmung, sondern nur zu oft haben sich vermögenslose Leute, die sich mit Mühe geltend zu machen suchten, der Gedanken und Pläne anderer bemächtigt. Sie haben die letztern ausgeplündert, und zwar häufig unter dem Beistand der von ihnen erkauften Legislaturen. Der auf diese Art erworbene Reichthum hat sich nicht wie ein wohlthätiger Strom über das Land verbreitet. Und so ist es denn gegenwärtig eine Thatsache, daß dem unermeßlichen Reichthum Weniger ein verhältnißmäßiges Elend der Massen gegenübersteht. Niemals ist unsere Plutokratie selbstbewußter und anmaßender, niemals auch sind unsere Volksmassen abhängiger gewesen. Glücklicherweise bleiben uns die Staatsländereien, auf welche Millionen, die um eine bessere Zukunft ringen, ihre Hoffnungen setzen. . . Indessen ist auch von diesen Grundstücken bereits eine große Menge in gewissen Gegenden von den Eisenbahngesellschaften und von Banden solcher an sich gerissen worden, welche an die Landpiraten des römischen Reiches erinnern.‘ [1]

Der bekannte socialistische Schriftsteller Henry George konnte in seinem Buche Progress and poverty nicht ohne Grund schreiben:

‚Die Anhäufung des Kapitals unter gemeinsamer Führung hat in unserem Lande eine neue Macht entwickelt, die wesentlich von der dem Kapital zugeschriebenen, den Reichthum schaffenden Kraft verschieden ist. Sie ist im Gegensatz zu der letztern eine zerstörende Gewalt. Eine Eisenbahngesellschaft naht sich einer kleinen Stadt wie ein Straßenräuber seinem Opfer mit dem Rufe: „Wenn du auf meine Bedingungen nicht eingehst, so lassen wir die Bahnlinie drei oder vier Meilen weiter, auf der andern Seite, vorbeiführen.“ Die Stadt ist dann in einer schlimmern Lage, als wenn es gar keine Eisenbahn in der Gegend geben würde, und genehmigt so, was man verlangt.‘

[1] Siehe diesen Artikel des ‚Philadelphia Progress‘ abgedruckt im ‚Catholic Universe‘ von Cleveland (Nummern vom 26. Oct. und 23. Nov. 1881).

✶ Die durch die ausbeuterischen Tendenzen gewisser Großkapitalisten wie überhaupt durch den fieberhaften Erwerbs- und Speculationsgeist der überwiegenden Mehrheit der Nation hervorgerufenen Uebelstände sind so große, daß sie allgemein anerkannt werden. Auch Ratzel, der wissenschaftlich ernste, aber doch möglichst wohlwollende Beurtheiler nordamerikanischen Wesens, spricht sich trotz seiner weitgehenden Milde in Beurtheilung des dortigen Erwerbslebens an anderer Stelle (a. a. O. II, 457. 458) sehr energisch gegen diese Uebelstände aus: ‚Es ist nicht möglich, den Antheil zu berechnen, welchen die Nordamerikaner an der Entwicklung des ganzen Continents gehabt haben. Man denke an Cyrus Field, den Durchführer der Idee der unterirdischen Telegraphie, an Henry Meiggs, den Erbauer der peruanischen Bahnen u. s. w.! Freilich steht aber am andern Ende dieser stolzen Reihe der gewissenlose Bankrottirer oder gar der Bösewicht vom Typus Thomsons, der ein ganzes Dampfboot in die Luft zu sprengen sucht, um eine elende Versicherungssumme einzustreichen. Der Einzelne richtet allerdings in den Vereinigten Staaten sein Leben rationeller ein, ganz nach Soll und Haben. Wie aber fährt die Gesamtheit dabei? Es ist zu fürchten, daß der Egoismus obenauf komme. . . Wenn man dem Worte „Handel" den weitern Begriff des raschen und mit Energie verfolgten Gelderwerbs unterlegt, so leben neun Zehntel der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von und im Handel. Es ist bei jeder der Krisen, an denen die Wirtschaftsgeschichte des Landes so reich ist, hervorgehoben worden, daß deshalb die durch Stockung im Handel und Wandel entstehenden Zerstörungen so viel tiefgreifender und allgemeiner als irgendwo anders sind. Die moralischen Uebel solcher Katastrophen sind nicht so rasch geheilt wie die wirtschaftlichen. Ein verlorenes Vermögen wird mit doppelter Rücksichtslosigkeit wieder zu gewinnen gesucht, und das Tempo muß beim wiederholten Erwerb vervielfältigt werden, wenn das Ziel noch einmal erreicht werden soll. Welche Quelle von Corruption aber mit jeder dieser Erschütterungen eröffnet wird, sieht man ein. Die Vereinigten Staaten sind seit Anfang dieses Jahrhunderts von drei großen Handelskrisen heimgesucht worden: 1837, 1857, 1873—1878. Jede Erholung von diesen Schlägen ist in eine Periode des Schwindels ausgelaufen, deren Uebertreibungen eine neue Krise vorbereiteten... Das Schlimmste dabei ist die moralische Nachwirkung dieses Wechsels von fieberhafter Ueberspannung des Unternehmungsgeistes und jähem Zusammenbruch . . ., und welche müssen mit der Zeit die politischen Folgen einer immer weitern Verbreitung dieses Erwerbsfiebers in der Bevölkerung sein? Die politische Corruption, welche, wenig gesagt, die Hälfte aller politisch Thätigen mindestens verdächtig macht, hängt aufs engste damit zusammen; denn bei den Fachpolitikern artet der kaufmännische Sinn nicht selten bis zu jenem Grade aus, wo der Mensch sich und andere als Waren taxirt, die man zu bestimmten Geldpreisen haben

kann, wie alles andere... Wie sehr aber dieses fieberhafte Treiben zu den Entwicklungskrankheiten des Volkes gehört, das beweist klar die Thatsache, daß es seinen Höhepunkt nicht an den Punkten der größten Geschäftsthätigkeit, d. h. in den Staaten der Mitte und Neu-Englands, sondern in dem gewerblich wie kaufmännisch viel weniger entwickelten Westen findet. So fanden an Bankrotten im ersten Vierteljahr 1878 insgesamt 3355 mit 82 000 000 $ Passiven statt, von denen 1218 auf die westlichen, 950 auf die mittlern, 539 auf die Neu-England-, 483 auf die südlichen und 165 auf die Pacific-Staaten entfielen. Uebrigens war die Zahl der Bankrotte entsprechend dem bessern Geschäftsgang im ersten Quartal 1879 auf 2524 mit 43 000 000 $ Passiven heruntergegangen.'

Ebenso spricht sich R. Meyer in seinen ‚Amerikanischen Reisebriefen' äußerst scharf über die ungerechte Speculation und den Schwindel in den Vereinigten Staaten aus.

Bezüglich der erstern heißt es im Wiener ‚Vaterland' vom 22. September 1881 in einem ‚Schwindelhafte Speculation in Amerika' betitelten Aufsatz: ‚Die Speculation übt auf die Preise heutzutage einen größern Einfluß aus als die Productions- und Transportkosten, wenigstens in amerikanischen Producten, deren Fabrikation oder Export von wenigen großen Speculanten bereits monopolisirt wird, und dies ist mit Getreide, Mehl und den Producten der Schweinehändler der Fall. Es sind wenige sehr große Kaufleute, welche den Absatz dieser Waren nach Europa besorgen, und sie suchen die Preise möglichst hoch zu halten.

‚Chicago ist ein Hauptsitz dieser Speculanten. Hier haben sie Elevatoren, in denen $19^1/_2$ Millionen Bushels (1 hl = 2,8 Bushels) Getreide lagern können, und es sind deren neue im Bau begriffen. Hier sind ferner die großen Schlachthäuser, und auch die Producte dieser Industrie kann man hier lagern.

‚Es ist nun schon seit Monaten eine solche Haussespeculation in Getreide, Fleisch, Speck und Schmalz im Gange. Obwohl die Frachten so niedrig sind, wie sie noch nie waren, so sendet man doch die Producte nicht ab, sondern speichert sie seit Monaten auf, um in Europa Hungerpreise zu erzeugen und einen ungeheuern Gewinn zu machen. Zu dem Ende verbreitet man übertriebene Gerüchte über die freilich schlechte Ernte, die ein großer Theil Amerikas dies Jahr macht, die aber dennoch einen großen Ueberschuß an Producten zum Export zuläßt. Das Hauptmittel aber ist, daß die Speculanten an Getreide und Vieh aufkaufen, was auf den Markt kommt, und Getreide und Schlächtereiproducte lagern. Es lagern jetzt in den Elevatoren 17 500 000 Bushels Weizen und 16 000 000 Bushels Mais; vom 1. Januar bis 12. August 1880 wurden von Amerika exportirt 70 500 000 Bushels Weizen und 73 500 000 Bushels Mais, in derselben Zeit des folgenden Jahres nur 55 500 000 Bushels

Weizen und 51 000 000 Bushels Mais.' Es folgen nun Angaben über die dadurch erzielten beträchtlichen Preiserhöhungen, die wir übergehen. Der Verfasser fährt dann fort: ‚Man sieht, es ist der ganze Preisdruck, den die amerikanische Concurrenz seit 1877 und 1878 geübt hat, bereits wieder geschwunden, nicht weil Amerika so viel weniger producirte und zu exportiren hätte, sondern weil der Handel mit dem enormen Export des Landes in wenigen Händen concentrirt ist und diese die Preise künstlich hinaufschrauben.'

Wie es aber mit der Beschaffenheit der Fleischwaren und der Reellität ihrer Producenten ausschaut, darüber heißt es in dem nämlichen Aufsatz: ‚Es ist keine Garantie in den amerikanischen Einrichtungen, wie wir sie jetzt hier kennen lernen, dagegen geboten, daß das Schmalz und die Fleischpräparate nicht von kranken oder crepirten Thieren stammen. Die europäischen Arbeiter sind dem ausgesetzt, durch Producte gefallener oder kranker Thiere oder durch solche thierische Lebensmittel, welche der Speculation halber in der Hitze monatelang liegen blieben, vergiftet zu werden.'

Im Wiener ‚Vaterland' vom 29. September 1881 berichtet derselbe Verfasser weiter über Aeußerungen des amerikanischen Schwindeltreibens: ‚Seit einigen Jahren werden Bergwerkspapiere auch stark in Amerika gehandelt; sie bilden ein beliebtes Speculationspapier, und man sucht sie auch Europäern aufzuhalsen. Ihr Werth ist noch weniger festzustellen als jener der Eisenbahnen, aber ebenso leicht durch die „controllirenden" Größen in den Händen der europäischen Actien- und Obligationenbesitzer zu verflüchtigen als jener der Eisenbahnpapiere. . . Die Bergwerksactien, Shares, sind in kleinen Appoints notirt und zu sehr verschiedenen Preisen, ja zu 5 $ und weniger, an den Mann gebracht worden. Sie notiren jetzt unter 1—30 $. Es gab aber vor zwei Jahren einen großen Aufschwung darin, und damals standen „leitende" Shares 20—30mal so hoch als jetzt. Eine Eisenbahn sah ihre Actien damals pari, in einigen Monaten fielen sie auf 6 und jetzt stehen sie einige 90 %! Kleine Leute, Commis, Arbeiter, kaufen die eben erwähnten Shares, die ja nur wenige Dollars kosten, und werden in der Regel ganz um ihre Ersparnisse gebracht. . .

‚Die meisten großen industriellen Unternehmungen sind hier zu mehr als drei Vierteln des in ihnen steckenden Kapitals auf Credit gegründet. Wird dieser erschüttert, so schwindet das Vertrauen in allen Geschäftsbranchen, und die Krisis erstreckt sich auf alle.'

Wir schließen unsere Betrachtungen über die geschäftliche Moral in den Vereinigten Staaten mit dem Hinweis auf einen Aufsatz in den ‚Publications of the American statistical association' II (Boston, März 1890 bis März 1892), 186—194: ‚The commercial mortality', welcher folgende erschreckende Ziffern enthält: Die im Handel beschäftigte Anzahl von Personen

beträgt ungefähr 15 000 000, unter denen die Unternehmer $^1/_{17}$ ausmachen. Während der Jahre 1880—1890 hat nun jedes Jahr einer von 8,2 unter denselben fallirt. Solchen Ziffern gegenüber ist jedes weitere Wort überflüssig. ✶

Wir mußten alle diese geheimen Triebfedern der Politik schildern, bevor wir über die Krisis berichteten, welche die Verfassung bei der Präsidentenwahl vom Jahre 1877 zu bestehen hatte; denn bei diesem Drama waren die politicians, die Geldleute und die Monopol-Inhaber betheiligt.

Zwölftes Kapitel.

Das Centenarium der Unabhängigkeit und die Krisis der Vereinigten Staaten.

I.

Im Jahre 1876 feierte die Bevölkerung der Vereinigten Staaten mit einmüthiger Begeisterung den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung. Durch ein verhängnißvolles Zusammentreffen ging aber zu gleicher Zeit die Verfassung der Union inmitten des Parteistreites fast zu Grunde infolge eines Anschlags, bei dem alle unlautern Elemente des Landes zusammenwirkten. Wenn sie diese Krisis überstanden hat, und wenn das amerikanische Volk bessern Zeiten entgegengegangen ist, so hat man das nicht sowohl der Weisheit und Mäßigung einiger Männer der beiden großen Parteien, als vielmehr der göttlichen Vorsehung zu danken, die über die Nationen wacht.

Wir haben in den ersten vier Kapiteln gesehen, wie sich die radicale Partei (die stalwarts) bildete. Je länger dieselbe am Ruder geblieben war, die Südstaaten ausgeplündert und den Staatsschatz beraubt hatte, desto länger wünschte sie im Weißen Hause und auf dem Capitol zu verbleiben, und um so mehr besaß sie auch die Mittel dazu, in Anbetracht der Umstände, unter denen das allgemeine Stimmrecht functionirt.

Diese Partei stützte sich hauptsächlich auf die großen Finanzgesellschaften, die mächtigen Fabrikantenkreise, welche ein sehr energisches Schutzzollsystem erstrebten, und die bei den Speculationen von Wallstreet betheiligten Leute, mit einem Worte: auf die Plutokratie.

Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung hatte sich die republikanische Partei überhaupt stets den Interessen der finanziellen und großindustriellen Kreise günstig erwiesen. Sie suchte lange Zeit eine Bundesbank nach dem Muster der Bank

von England aufrecht zu erhalten, die öffentliche Schuld, welche der Speculation als Actionsfeld diente, nicht schwinden zu lassen und der Bundesgewalt einen großen Einfluß auf die Leitung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu verschaffen, während die Demokraten sie stets auf allen diesen Gebieten bekämpften [1]. Wollte doch noch im Jahre 1888 der demokratische Präsident Cleveland der Anhäufung des Geldes im Staatsschatz ein Ziel setzen, die Republikaner hingegen dieselbe aufrecht erhalten, um daraus in den Händen des Congresses ein Mittel zur Umgestaltung der Verhältnisse oder, nach ihrem Vorgeben, zur Hebung der Civilisation zu machen.

Ja noch mehr, die stark bei den Eisenbahnen und bei den Speculationen in Staatspapieren und sogar die bei solchen in Grundstücken Betheiligten hegen nicht ohne Grund Mißtrauen gegen die Maßregeln der aus dem Volk hervorgehenden gesetzgebenden Versammlungen. Sie hätten es also begrüßt, wenn die öffentlichen Institutionen nach der Richtung einer Verstärkung der Executivgewalt geändert worden wären, und waren deshalb im allgemeinen Anhänger einer dritten Präsidentschaft Grants. Auch eine vierte wäre dann gefolgt, und so hätte sich die Republik allmählich zu einer consularischen umgestaltet.

II.

Die beträchtlichen Erfolge, welche die Demokraten bei den Staatswahlen im Herbst 1874 und im Frühling 1875 errungen hatten, wurden seit dem folgenden Monat November großentheils wieder verloren. Die öffentliche Meinung hatte sich im Norden und im Westen vorübergehend von dem Wunsch leiten lassen, dem Vorhaben Grants, die Präsidentenwürde zu behalten (Kap. 4, II), einen Damm entgegenzusetzen. Aber diese vermag wenig so eingewurzelten Parteiorganisationen gegenüber, wie sie in den Vereinigten Staaten existiren, und es bedurfte nur einer kräftigen Anstrengung der durch die Regierung und die Führer des Senats unterstützten Republikaner, um die Herrschaft über diejenigen Staaten des Westens und Neu-Englands, welche, wie Ohio und Massachusetts, derselben für einen Augenblick entschlüpft waren, wieder zu gewinnen. Die Compromisse eines Theils der Demokraten mit den Anhängern der Vermehrung des Papiergeldes, den inflationists (Kap. 26, IV), dienten nur zu sehr der Sache ihrer Gegner.

Von nun an nahm Grant seinen Feldzug zu Gunsten seiner dritten Präsidentschaft von neuem auf. Die officiösen Zeitungen vertraten wiederum diese Idee, und die dem Präsidenten durch den Verwaltungsapparat, dessen

[1] Die Geschichte der beiden großen politischen Parteien findet sich nach dieser Seite mit großer Lebendigkeit in Rudolf Meyers Werk: ‚Heimstätten- und andere Wirtschaftsgesetze der Vereinigten Staaten von Amerika' (Berlin 1883) dargestellt.

100 000 Beamte von seinem Gutdünken abhängen, eingeräumte Gewalt ist so groß geworden, daß niemand unter den Häuptern der republikanischen Organisation sich dem Project entgegenzustellen wagte, obgleich es in Grants eigener Partei dem Ehrgeiz vieler im Wege stand. Uebrigens entdeckte man später, daß mittelst der geheimen Fonds ein vollständiges System politischer Spionage durch das Privatcabinet des Präsidenten eingerichtet war, um die Wahlumtriebe der politicians seiner eigenen Partei in den niedern Regionen, wo man lange im voraus die Bildung der ‚Nationalconventionen' vorbereitet, zu überwachen [1].

Aber man mußte auch auf die öffentliche Meinung einwirken und den Widerwillen, welchen der Cäsarismus der großen Mehrheit der Amerikaner einflößte, anderswohin ableiten. Grant glaubte einen trefflichen Ausweg gefunden zu haben, indem er sich an die Vorurtheile der Protestanten wendete und besonders an die Leidenschaften der revolutionären Gesellschaften gegen den Katholicismus appellirte. So empfahl er am 7. December 1876 in seiner Botschaft an den Congreß zwei neue Amendements zur Verfassung, deren eines den Besitzungen der religiösen Denominationen das ihnen in sämtlichen Staaten der Union zukommende Privilegium der Steuerfreiheit (Kap. 18, III) nehmen sollte, während das andere es jedem Staate zur Pflicht machte, öffentliche unentgeltliche Schulen zu errichten und zu unterhalten, in welchen sämtlichen Kindern ohne Unterschied der Elementarunterricht ertheilt würde, und darin den Unterricht ‚sämtlicher religiösen, atheistischen oder heidnischen Dogmen' verbot; daneben untersagte dasselbe den Einzelstaaten und Gemeinden, einen Theil des öffentlichen Grundeigenthums oder der zu Schulzwecken erhobenen Taxen irgend einer religiösen Denomination, unter welchem Titel es auch sei, zuzuweisen.

Weit entfernt, daß ein solcher Appell an veraltete Leidenschaften den öffentlichen Unwillen erregt hätte, hatte das Wahlmanöver vielmehr anfänglich Erfolg. Zahlreiche Zeitungen gehorchten einem Schlagwort und denuncirten unter dem Beifall der Massen ‚die Gefahren, mit welchen die Fortschritte des Katholicismus die Institutionen des Landes bedrohten'! Zugleich begannen auch geheime Gesellschaften, die sich ungefähr seit dem Präsidentschaftsantritte Grants im Jahre 1868 im verborgenen gebildet hatten, öffentliche Kundgebungen gegen die Katholiken. Man nahm dazumal wahr, daß eine American Alliance bestand, die es sich zur Aufgabe machte, sämtliche Katholiken von den öffentlichen Stellungen auszuschließen; dasselbe Ziel verfolgten auch die Sentinels of freedom. Diese Gesellschaften sind aber nur besondere Schöpfungen der Freimaurerei, welche den obwaltenden Verhältnissen entsprechen

[1] Vgl. über diese Spionage unter anderem ‚The Nation' vom 20. April 1876 und den ‚New York Herald' vom 26. April 1876.

sollten. Doch das Wichtigste, was die veranstalteten Kundgebungen an den Tag brachten, war die Thatsache, daß viele Arbeitergenossenschaften, die auf den ersten Blick nur mit Standesinteressen sich zu beschäftigen schienen, in Wirklichkeit der Leitung der politischen Hetzer unterstanden, die ihre Führer kauften.

Leider schlossen sich auch viele Protestanten diesem Feldzuge an, obgleich derselbe in einem ihren religiösen Grundsätzen sehr entgegengesetzten Geiste geführt wurde. Die methodistische Kirche hat sich sogar als Ganzes bei dieser Gelegenheit compromittirt: einer ihrer Bischöfe, Namens Haven, erklärte bei einer religiösen Versammlung zu Boston, daß die dritte Wahl Grants durch das Interesse der Kirche gefordert würde. Vergeblich richtete man Vorstellungen an die ‚Conferenz' der Kirche (siehe Kap. 19, VIII). Man konnte von ihr keine Zurückweisung der befremdlichen Kundgebung erlangen, obgleich dieser Anschluß einer Religionsgesellschaft an eine politische Partei ein Vorgang war, für den kein Präcedenzfall vorliegt.

III.

Man wird vielleicht darüber verwundert sein, daß Grant sich nicht gleich beim Beginn seines Vorgehens durch die Mehrheit des neuen Repräsentantenhauses, welche eine demokratische war, gehindert sah. Aber die politischen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten lassen sich nicht nach der herrschenden Praxis der Länder, welche das parlamentarische System adoptirt haben, beurtheilen. Da dort die Ministerverantwortlichkeit nicht existirt, so hat das Repräsentantenhaus keinen Einfluß auf die Executivgewalt, sondern die ausschlaggebende Gewalt besitzt der Senat; er hat, wie sich ein amerikanischer Schriftsteller sehr energisch aussprach, nebst der Hälfte der gesetzgebenden Gewalt zwei Drittel der Executivgewalt in seinen Händen. Die Ereignisse der zwei Sessionen des 44. Congresses haben die oben (Kap. 1, II) gegebene Darstellung der amerikanischen Verfassung vollständig bestätigt.

Der Senat, der alle zwei Jahre zu einem Drittheil erneuert und von den Staatenlegislaturen erwählt wird, bringt im allgemeinen einen Zustand der öffentlichen Meinung zum Ausdruck, der um mehrere Jahre hinter dem durch die zweite Kammer reflectirten zurücksteht. So herrschte von 1876—1877 im Senat nach wie vor eine geschlossene republikanische Majorität und gehorchte in stricter Unterordnung einer Anzahl alter Gewerbspolitiker. Diese waren mit Grant durch ein enges Bündniß vereint und verkauften ihm regelmäßig ihr Recht auf die Bestätigung der wichtigsten Ernennungen. Es bestand demnach während seiner zweiten Präsidentschaft eine geheime Gewalt, die unter dem Namen Senatorial Ring oder Senatorial Group genau bekannt war, und es hat das aller Sitte hohnsprechende Verfahren, mittelst dessen diese Leute ihre

Herrschaft aufrecht erhielten, auf die von ihnen geleitete Körperschaft ein trauriges Licht geworfen (siehe Kap. 7, III)[1].

Durch ihre enge Verbindung konnten Grant und der Senat zwei Jahre hindurch das Repräsentantenhaus beständig in Schach halten, und so gelang es demselben nicht, die allgemeine Amnestie für die frühern Offiziere und Beamten der Südstaaten durchzusetzen, sondern es beschränkte sich infolge langer Conferenzen mit dem Senat[2] darauf, im Vergleich mit den Bewilligungen des vorhergehenden Congresses Reductionen im Betrage von ungefähr 30 000 000 $ zu bewirken.

---

[1] Man mag sich von dem Treiben dieser Clique ein Urtheil bilden, indem man von einem editorial der ‚Nation', eines New Yorker republikanischen Blattes vom 6. April 1877 Kenntniß nimmt. Hier heißt es: ‚Wenn der Senat zum größten Theile aus Börsenspielern, Abenteurern, Betrügern oder Demagogen besteht, wird derselbe eine Herberge des Unheils, eine Art von Pesthaus, von dem sich die Ansteckung über das ganze Land zu verbreiten droht. Wenn wenigstens jeder Senator bei der Verfügung über die Aemter in dem von ihm vertretenen Staate von seinen Collegen controllirt würde, könnte dies System, obgleich es verfassungswidrig ist, doch ein nicht absolut schlechtes sein. Aber eine solche Controlle findet dank der sogen. Courtoisie des Senates nicht statt. Diese Courtoisie ist jedoch in der That und Wahrheit nur eine Art geheimen Einverständnisses behufs Theilung der Beute, indem jeder Senator im willkürlichen Gebrauch seiner Gunst von seinen Collegen geschützt wird. . . . Um das Bild vollständig zu machen, müssen wir noch daran erinnern, daß fast alle Ernennungen zu den öffentlichen Aemtern in der Absicht vorgenommen werden, um den Ausdruck der öffentlichen Meinung bei der Ernennung der Conventionen zu reguliren, d. h. mit andern Worten, um die Wahlmaschine zu lenken. . . Es ist nicht möglich, in den Grenzen eines Artikels die verschiedenen Ursachen zu schildern, aus deren Combinirung dieses merkwürdige System erwachsen ist. Es muß aber unter denselben, nächst dem starken Anwachsen der Beamtenzahl seit dem Bürgerkriege, das Sinken des Niveaus der Legislaturen in den Einzelstaaten, welches die letzten 15 Jahre zu Tage gefördert haben, sowie die neuerliche numerische Zunahme unwissender und leicht lenkbarer Wähler erwähnt werden. Ferner ist hier hervorzuheben, daß seit dem Jahre 1860 eine achtungswerthe Opposition mangelt, und in den Senat seitens der Südstaaten und der neuen Staaten des Westens eine beträchtliche Anzahl von Leuten ohne Charakter oder erlaubten Beruf entsendet wurde, die keinen andern Rechtstitel auf ihre Würde besaßen, als ihren jüngst erworbenen Reichthum. Die Anwesenheit nur einer kleinen Anzahl von Abenteurern dieses Schlages hat es aber zur Folge, daß der Ton einer gesetzgebenden Versammlung, wenn dieselbe auch sonst achtbar ist, schnell sinkt, weil jede Partei Tag für Tag sich angetrieben fühlt, mit diesen Leuten in Verhandlung zu treten; für solche Elemente erfüllt die Courtoisie des Senates genau denselben Zweck, wie die leichte Decke, welche die pick-pockets würdevoll auf dem Arm tragen, wenn sie in einen Eisenbahn- oder sonstigen Wagen einsteigen, um auf Geldbörsen und Taschenuhren Jagd zu machen.'

[2] Der Verfassung zufolge müssen alle Ausgabenbewilligungen vom Repräsentantenhause ausgehen; aber man hat dem Senate stets das Recht zuerkannt, neue Ausgaben im Wege der Amendirung hinzuzufügen, und er macht von diesem Rechte häufig den weitesten Gebrauch.

Die Repräsentantenkammer des 44. Congresses hat aber glücklicherweise mehr erreicht, indem sie die schmählichen Betrügereien in der republikanischen Verwaltung und in der Umgebung des Präsidenten, welche die Majorität des Senats unter einem wohlwollenden Schleier barg, aufdeckte. Und sie rettete auch durch ihre ausdauernde Energie das Land vor den Gefahren, mit denen der Ehrgeiz Grants es bedrohte.

IV.

Die Nachwelt wird es eines Tages kaum glauben können, wie es möglich war, daß die Verwaltung eines großen Landes aus einer solchen Vereinigung von Betrügern bestehen konnte, und die Duldung des Präsidenten dieselbe so lange Zeit hindurch deckte. Es war die Erhaltung aller dieser Leute in ihren Stellungen offenbar eines der wesentlichen Mittel, wodurch die Conspiration Grants zur Erlangung der dritten Präsidentschaft zum Ziel gelangen wollte. Um sich darüber klar zu werden, genügt es, auf dasjenige zu verweisen, was wir von dem entscheidenden Einflusse der Häupter der Staatsbehörden auf die Ernennung der Delegationen der Einzelstaaten, welche die Nationalconvention der Partei bilden, gesagt haben (Kap. 5, III).

Gehen wir nunmehr zur Aufzählung der Skandale über, deren allmähliche Enthüllung den Vereinigten Staaten und der Welt ein Jahr lang das Schauspiel eines Sensationsdramas geboten hat. Da wurde zuerst der Staatssecretär des Innern, Delano, durch eine Reihe von Briefen im ‚New York Herald' von August bis November 1875 überführt, im Einvernehmen mit Orville Grant, einem Bruder des Präsidenten, die Stellen der Agenten verkauft zu haben, welche damit beauftragt sind, die Subventionen der Vereinigten Staaten an die Indianer zu vertheilen, und sich das zu nutze machen, um die letztern schändlich zu bestehlen. Delano kam den Folgen der Enthüllungen durch seine Demission zuvor.

Beim Beginn der Session, im December 1875, setzte alsdann die demokratische Majorität des neuen Repräsentantenhauses, deren Aufmerksamkeit durch Gerüchte wach geworden war, für die verschiedenen Verwaltungszweige Untersuchungscommissionen ein.

So entdeckte man zuerst, daß der öffentliche Schatz dadurch, daß zahlreiche Destillerien vollständig von den Besuchen der Steuerbeamten frei blieben, seit Jahren um einen beträchtlichen Theil der Einnahmen vom Whisky gekommen war. Als nun der Staatssecretär Bristow die superrevisors gewisser Bezirke wechseln wollte (siehe über die Schicksale dieses Beamten, die unerhörten gegen ihn gerichteten Intriguen seitens der Betrügercoterie und seine Demission unsere Mittheilungen S. 152 u. 153), lud sie der Privatsecretär Grants, General Babcook, ein, auf ihrem Platze zu bleiben, und verlangte, indem er sich an

den Bundesstaatsanwalt von St. Louis, Namens Douglaß, wendete, daß man die Untersuchung gegen mehrere Schuldige fallen lasse. Infolgedessen wurde Babcook von der Großen Jury (der Anklagejury) des Staates Missouri in Anklagezustand versetzt und entging der Verurtheilung nur durch ein günstiges Zeugniß des Präsidenten selbst, sowie durch ein Circular des Generalstaatsanwalts, welches den Zeugen, die sich selbst durch ihre Aussagen compromittiren würden, die Straflosigkeit entzog. Als Grant durch die öffentliche Meinung genöthigt wurde, sich von Babcook zu trennen, verlieh er ihm die Leitung der öffentlichen Arbeiten im Bundesdistrict Columbia. Aber dort führten ihn einige Monate später neue Betrügereien vor Gericht, unter der Anklage, die Beweisstücke in einem Criminalproceß betrügerisch vernichtet zu haben.

Einige Zeit nachher wies eine Untersuchungscommission der Kammer nach, daß der Staatssecretär des Krieges, General Belknap, durch Vermittlung seiner Frau und seiner Schwägerin die trade's posts verkaufte, welche das Monopol der Verproviantirung der Truppen des Indianerterritoriums besitzen. Sofort wurde der Antrag auf impeachment an die Kammer gerichtet[1], und Belknap gab, um dieser Maßregel zuvorzukommen, seine Entlassung. Der Präsident nahm diese auch sofort an, unter dem Ausdruck seines Bedauerns, sich von ihm trennen zu müssen. Als man aber nach Führung des Processes vor dem Senate über die Schuldfrage abstimmte, erklärten ihn 25 republikanische Senatoren, obgleich sein Verbrechen mehr als hinreichend bewiesen war, für nicht schuldig, mit der Begründung, daß in ihren Augen der Senat in diesem Falle nicht competent sei. Da also nur 35 Senatoren das Urtheil ‚schuldig' gefällt hatten, war die für das impeachment nöthige Zweidrittelmajorität nicht erreicht, und Belknap wurde somit freigesprochen. Dem Ansehen des Senates, der hier ganz offen einen Schuldigen in Schutz genommen, versetzte dieser Abschluß der Angelegenheit einen neuen Schlag.

Während der Proceß noch seinen Verlauf nahm, wurde der Staatssecretär für das Marinewesen, Robeson, überführt, die Gelder seines Departements einem Bankhause übergeben und für seine Person Geld von den Marine-

[1] Die Verfassung gestattet nicht, daß der Präsident und die obersten Würdenträger des Bundes ohne weiteres vor Gericht gezogen werden. Hat sich in den Vereinigten Staaten der Präsident, ein Minister oder ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes eines Verbrechens oder eines Vergehens schuldig gemacht, so kann er demnach nicht von der Jury angeklagt werden, wenn nicht vom Senate auf Antrag der Repräsentantenkammer das impeachment, welche die Aufhebung seiner Unverletzlichkeit zur Folge hat, ausgesprochen ist. Mit der Verhängung des impeachment ist der Angeklagte seiner Stellung entsetzt und unfähig erklärt, eine solche in Zukunft zu bekleiden. Die Erklärung muß aber mit Zweidrittelmehrheit erfolgen. Die Einzelstaaten haben in dieser Hinsicht im ganzen gleiche Bestimmungen.

lieferanten angenommen zu haben. Angesichts des Ausgangs der Affäre Belknap aber erklärte das Repräsentantenhaus, nicht abermals ein impeachment beantragen zu wollen, sondern brandmarkte Robeson durch motivirte Resolutionen.

Bei allen diesen Untersuchungen wurden auch gewisse Mitglieder der Zweiten Kammer nicht geschont. Der frühere speaker derselben, Blaine, der leader der republikanischen Partei, mußte es erleben, wie seinen Collegen die Beweise für seine Beziehungen zu finanziellen Unternehmungen, denen er den ihm durch seine politische Stellung eingeräumten Einfluß verkaufte, vorgelegt wurden, und er entging nur dadurch einer gründlichen Untersuchung von seiten der Kammer, daß er sich in den Senat wählen ließ. Gleichzeitig aber wurde, zum Belege dafür, daß die Corruption sich nicht nur auf eine Partei beschränkt, einer der angesehensten Männer des demokratischen Lagers, der designirte Präsidentschaftscandidat Senator Pendleton aus Ohio, überwiesen, namens seiner Familie einen betrügerischen Anspruch an den Staatsschatz gestellt und sodann seine Neffen ausgeplündert zu haben.

Eine andere Angelegenheit erregte nicht geringeres Aufsehen. Der Gesandte der Union in London, General Schenck, hatte dort für eine schwindelhafte Unternehmung seines Vaterlandes, die Emma Mine, Propaganda gemacht, und sah sich infolge des Skandals, den der Zusammenbruch der unter seinem Schutz gebildeten Gesellschaft verursachte, genöthigt, seine Entlassung zu geben.

Wie man also sieht, wurden fast sämtliche Männer aus der Umgebung des Präsidenten Grant am Ende der einen oder andern Art von Unterschleifen überwiesen, — bei dieser kurzen Uebersicht müssen wir die Betrügereien der niedern Beamten übergehen. Man kann ja ohnehin von dem Generalstab einen Schluß auf das Gros der Armee ziehen! Es muß indes hervorgehoben werden, daß ohne die Wahl eines demokratischen Repräsentantenhauses diese Betrügereien nie an den Tag gekommen wären. Der Parteigeist war bei dem Präsidenten und den Führern des Senates zu stark, als daß sie über ihre Anhänger eine Aufsicht geübt, oder wenn sie Kenntniß von der Wahrheit gehabt hätten, dieselbe enthüllt haben würden. Das hat Grant bewiesen, indem er am Ende der Session die zwei einzigen unter seinen Ministern, die vor der öffentlichen Meinung unbescholten dastanden, den Schatzsecretär Bristow und den Generalpostmeister Jewel, entließ und mehrere Beamte des Schatzamtes, welche bei der Entdeckung der Whiskysteuerhinterziehungen mitgewirkt hatten, absetzte. Aber angesichts der tiefen Erregung, welche die Aufdeckung dieser Betrügereien und dieser Mißwirtschaft im ganzen Lande hervorgerufen hatte, gab Grant seine Bestrebungen, zum drittenmal Präsident zu werden, im letzten Augenblick auf.

V.

Nunmehr schritten die beiden großen Parteien der Demokraten und der Republikaner zur Aufstellung ihrer Candidaten für die Präsidenten- und für die Vicepräsidentenwürde in der Weise, wie sie das seit langen Jahren zu thun gewohnt waren (siehe Kap. 6, III).

Die republikanische Partei designirte endlich nach zahlreichen Abstimmungen, welche nur persönliche Intriguen und Abmachungen zum Ausdruck brachten, denjenigen unter den Bewerbern als Präsidentschaftscandidaten, welcher anfänglich am wenigsten Chancen zu haben schien, nämlich den Gouverneur von Ohio, Hayes, und es war sicherlich gerade die geringe Bedeutung seines Namens, welche zu seiner Aufstellung beitrug (siehe Kap. 6, III und V). Der Candidat für die Stelle eines Vicepräsidenten, Wheeler, gehörte dem Staate New York an; denn die Candidaten für die Würde des Präsidenten sowohl als für die des Vicepräsidenten werden stets einem der großen Staaten entnommen, die über eine beträchtliche Zahl von Präsidentenwählern verfügen.

Bei den Demokraten hingegen war der Candidat gewissermaßen schon im voraus von der Stimmung der Partei aufgestellt. Es war der Gouverneur von New York, Tilden, welchen sein hoher persönlicher Werth, sein muthiger Kampf gegen den Tammany ring (siehe Kap. 17, X) und endlich die Energie, mit der er in seiner eigenen Partei in der Frage der Wiederaufnahme der Barzahlungen gegen die Gruppe derjenigen, welche in einer Vermehrung des Papiergeldes ein Heilmittel gegen die im Westen sich fühlbar machenden Uebelstände suchten, den gesunden ökonomischen Grundsätzen zum Siege verholfen hatte, zur Präsidentenwürde zu berufen schienen. Sobald sein Name vor der Parteiconvention genannt war, wurde er einstimmig acclamirt, und der Gouverneur von Indiana, Hendricks, als Vicepräsidentschaftscandidat ihm zur Seite gestellt.

Es ist ein für die amerikanischen Verhältnisse charakteristischer Zug, daß sich die Programme beider Parteien in der Regel fast ganz gleichen. Beide erkannten dazumal, was den Bestand der Union und die rechtliche Gleichstellung der Rassen anlangt, die Resultate des Secessionskrieges vollständig an. Beide geißelten um die Wette die Betrügereien der Beamten, Abgeordneten und Würdenträger, gaben die schönsten Versprechungen betreffs der öffentlichen Verwaltung (wahrscheinlich mit dem Hintergedanken, sie nicht zu halten), erklärten, sie würden die Entwicklung der unsectarian, d. h. der confessionslosen öffentlichen Schulen erstreben (es ist dies ein Punkt, in dem die Demokraten sich von jeder Solidarität mit den Anschauungen der Katholiken fernhalten), und verpflichteten sich endlich, um die Stimmen der Pacificstaaten zu erhalten, Maßregeln zur Beschränkung der asiatischen Einwanderung zu treffen (siehe Kap. 26, VII).

Die einzige Frage, bezüglich welcher ein offener Widerspruch der Meinungen stattfand, war diejenige des Schutzzolles. Während die Republikaner auf letzterem bestanden, wiesen die Demokraten auf die dadurch verursachten Uebelstände hin, und der Grund dieser ihrer Stellungnahme ist darin zu suchen, daß der Süden in höherem Grade durch das seit 1865 bestehende Schutzzollsystem leidet.

Die republikanisch-liberale Partei, die im Jahre 1873 die Candidatur Greeleys gegen Grant aufgestellt hatte, erschien nicht wieder auf dem Schauplatze. Sie brachte zwar die Ideen hervorragender Männer zum Ausdruck, deren Rolle, wie es die energische von Hayes während seiner Präsidentschaft (siehe unten in diesem Kapitel S. 245—247) befolgte Politik beweist, zum Glücke für das Land noch nicht ausgespielt ist; aber zwei Parteiorganisationen genügen im allgemeinen dem Bedarfe der Rotte der Gewerbspolitiker, und die alten Fractionen der Demokraten und der Republikaner entsprechen den Gegensätzen der Rassen und der Gegenden, welche die Union scheiden.

Obwohl nun das Programm der Republikaner und der Brief, worin ihr Erwählter die Annahme der ihm angebotenen Candidatur aussprach, erklärten, es solle der Verwaltungsdienst durchaus unabhängig von der Politik sein, entwickelten die 100 000 Bundesbeamten niemals eine solche Thätigkeit wie dazumal, und das Beispiel dazu war ihnen von oben gegeben worden.

Der Staatssecretär des Innern, Zacharias Chandler, war in eigener Person Präsident des republikanischen Centralcomités. Bei Beginn des Wahlkampfes zeigte er sämtlichen Bundesbeamten an, daß sie im Interesse der republikanischen Parteipropaganda sich einen Abzug von $2^1/_2$ % ihrer Gehalte gefallen lassen müßten. Die Zollbeamten mußten allein 60 000 $ zahlen. Handelte es sich doch in der That für sie darum, weitere vier Jahre ihre Stellen zu behalten. Hayes aber fand ungeachtet seiner schönen Erklärungen zu Gunsten der Reform des Civildienstes kein Wort des Widerspruchs gegen solche zu seinem Vortheil gebrauchte Mittel. Dagegen acceptirte er eifrig und öffentlich die Unterstützung der American Alliance und sämtlicher gegen den Katholicismus verbündeten Freimaurerverbindungen, welche ihre bisherige Unterstützung Grants auf ihn übertrugen[1].

Die hauptsächliche Kraftanstrengung der Staatsverwaltung wurde aber gegen den Süden und dessen weiße Bevölkerung gerichtet.

VI.

Ein Jahr vor den Wahlen begannen die republikanischen Redner in den Congressen und Parteiblättern das Gespenst des Bürgerkrieges, ‚the bloody

[1] Siehe ‚New York Herald' (4. Oct. 1876) und ‚New York Sun' vom gleichen Tage.

shirt' (das blutige Hemd) vorzuführen. Sie erklärten, die Erwählung Tildens sei ein Racheact des Südens, und die Schwarzen würden den Grausamkeiten ihrer frühern Herren anheimfallen.

Obgleich sie durch die augenfälligsten Thatsachen Lügen gestraft wurden, trugen diese schuldbaren Aufreizungen zum Theil ihre Frucht. Die alte Antipathie Neu-Englands und des Yankeethums gegen den Süden wurde wachgerufen, und in den Staaten, wo sich die zwei Rassen nebeneinander befinden, begannen die Schwarzen, von den Carpet baggers bearbeitet, sich zu rühren. Zahlreiche Brände fanden in den Staaten Mississippi, Georgia und besonders in den beiden Carolina statt, und die Weißen mußten in den Staaten mit radicalen Gouverneuren, die ihnen den gesetzlichen Schutz gänzlich versagten, einige Vorsichtsmaßregeln treffen. So entstanden die Riflemen clubs in Südcarolina. Ein Glück war es, daß nur ein Theil der farbigen Bevölkerung sich durch die radicalen Wühler irreführen ließ, der größere Theil hingegen ruhig und friedlich blieb. Es war diese wichtige Thatsache die Folge der weisen und mäßigen Haltung der Pflanzer gegenüber ihren ehemaligen Sklaven. Ja, man kann behaupten, wenn man den Schwarzen nicht das Stimmrecht so unklugerweise verliehen und ihnen dadurch die Verfügung über fast eine Million Stimmen bei den Wahlen eingeräumt hätte, um welche sich die Parteien streiten, so würden zwischen beiden Rassen friedliche Beziehungen herrschen.

Für diese Thatsache möge hier ein Zeugniß aus den Tagen, da die Krisis ihren Höhepunkt erreicht hatte, folgen, das um so unverdächtiger ist, als es von einem Blatte stammt, welches die Candidatur Hayes' mit vielem Geschick vertrat.

Ein Correspondent des ‚New York Herald' berichtete nämlich aus Richmond unter dem 14. September 1876:

‚In Virginien schwindet allmählich jedes Gefühl des persönlichen Gegensatzes zwischen Schwarzen und Weißen. Es war hier wirklich nur während einiger Jahre nach dem Kriege zu Tage getreten, als die Schwarzen durch die Carpet baggers mittelst einer Reihe von Kniffen dazu gebracht waren, Haß gegen die Weißen zu hegen. Die Neger haben sich aber bald überzeugt, daß „die uneigennützigen Patrioten" eine Mystification waren, und daß alles, was sie aus Abneigung gegen die Weißen thaten, nur dazu diente, unwürdige Yankees zu mästen und sich selbst zu erniedrigen. Es wäre interessant, wollte man erforschen, wie viele von diesen declassirten Subjecten aus dem Norden, die in den Süden kamen, um den Krieg zwischen den beiden Rassen zu entzünden, ihre Laufbahn in den Zuchthäusern beschlossen haben.

‚. . . Heutzutage herrscht in diesem Staate eine vollständige Harmonie, und es verdienen die Schwarzen, was ihr persönliches Verhalten anbelangt, volles Vertrauen. Sie haben die Freiheit mit einer Bescheidenheit, einer Ent-

haltung von jeder Gewaltthat und einer freundschaftlichen Gesinnung gegen ihre offenbaren Feinde angenommen, die in der Geschichte nie übertroffen wurden. Mit Staunen sieht man, wie reich sie seit elf Jahren geworden sind. Sie zeigen sich vernünftig bei ihren Einkäufen, klug bei ihren Geschäften, sparsam in ihrer Lebensweise. Einige sind auch Grundeigenthümer geworden[1].

‚Es ist nun merkwürdig, zu beobachten, wie sorgfältig ein Neger in jeder Sache, mit Ausnahme der Politik, den Rath seiner weißen Landsleute aus dem Süden einholt. Der Arzt seiner Familie, sein Advocat, sein Lieferant, sein Bankier müssen alle Gentlemen aus dem alten Virginien sein. Da er

[1] Die Art und Weise, wie diese Schwarzen ihre Freiheit benutzt haben, ist der beste Beweis für die maßvolle Haltung, welche die meisten Herren gegen ihre Sklaven einnahmen. Weiter aber beweisen diese Thatsachen, wie die schwarze Rasse sich im Lauf von zwei Jahrhunderten intellectuell und sittlich unter dem Joche der Sklaverei gehoben hat, wenn man dagegen vergleicht, was sie noch an den Küsten Guineas ist. Aber man darf nicht aus den Augen lassen, daß, was hier vom Fleiß der Freigelassenen gesagt wird, nur auf Virginien Bezug hat. In vielen andern Staaten, z. B. in Alabama, Mississippi und Südcarolina, ergeben die Schwarzen sich der Faulheit und der Unordnung und bekunden dadurch, daß sie nicht genügend auf die Freiheit vorbereitet waren. In jenen Gegenden bleibt die Rassenfrage eine sehr ernste (siehe Kap. 26, III). Man vergleiche über den Gegenstand die im Jahre 1876 von Herrn v. Molinari an das ‚Journal des Débats' gerichteten Briefe. Es wurden eben im Süden die Sklaven sehr verschiedenartig behandelt. Dort, wo die Pflanzerfamilien von alters her angesiedelt waren, wie in Virginien und Louisiana, wurde mit ihnen sehr milde verfahren. Ihre Generationen lebten eine nach der andern auf demselben Besitzthum, und sie wurden nur bei schlechtem Betragen verkauft. In den Staaten neuern Ursprungs aber rekrutirten sich sowohl die Herren als die Sklaven aus niedriger stehenden Elementen, ihre wechselseitigen Beziehungen waren ungünstiger, und es wurden demgemäß die Sklaven härter behandelt.

✱ Ueber das Leben der Neger in Louisiana schreibt R. Meyer im Wiener ‚Vaterland' vom 31. Juli 1881 wie folgt: ‚Das Louisiana-Dorf erinnert an eine böhmische Herrschaft, welche eine Rübenzuckerfabrik einschließt. Die Negerhäuser sind alle sehr zweckmäßig und nett gebaut und viel besser, als die Taglöhnerwohnungen ländlicher Arbeiter in Deutschland im Durchschnitt sind, viel besser jedenfalls als jene in Preußen östlich der Elbe, wie denn auch die materielle Lage dieser Neger eine üppige zu nennen ist, verglichen mit jener der ländlichen Taglöhner in ganz Norddeutschland. Die Häuser sind durchaus von Holz erbaut, stehen auf zwei Fuß hohen Pfosten über dem Erdboden, haben je zwei bis drei Räume und ein vorspringendes Dach, das Schatten gewährt. Die Häuser liegen isolirt, da zu jedem ein kleiner Garten gehört. Die Neger erhalten solche Wohnungen nebst Garten und der Mann 1 $, die Frau 75 cts Taglohn. Trotzdem sind sie nicht an regelmäßige und ausdauernde Arbeit zu gewöhnen, und der Mangel an regelmäßig zur Disposition stehender Arbeitskraft hat das Auflassen so mancher Plantage verschuldet, mehr jedenfalls als der hohe Taglohn für die lässige Negerarbeit.' Diese guten Häuser stammen natürlich aus der Sklavereizeit, die emancipirten Schwarzen bauten sie nicht. R. Meyer erhärtet somit das günstige Urtheil Jannets über die louisianischen Pflanzer. ✱

ſelbſt ein virginiſcher Gentleman geworden iſt, würde er im Widerſpruch mit ſeiner Stellung zu handeln glauben, wollte er andere Leute als ſeinesgleichen in Anſpruch nehmen. Aber ſobald dieſer ſelbe Neger in politiſchen Sachen einen Rath braucht, ſo wendet er ſich anderswohin. Die zwiſchen den Raſſen beſtehende Scheidungslinie bleibt in politiſcher Hinſicht ebenſo kenntlich, als ſie nur je geweſen iſt. Ich rede von der Maſſe der Neger. Es gibt wohl einige, die mit den Weißen der demokratiſchen Partei „arbeiten“. Das rührt aber daher, daß ſie beſſer bezahlt werden oder daß ihre Eigenliebe ſeitens ihrer Kameraden verletzt wurde. Und hinwiederum ſind es die gleichen Gründe, welche in dieſem Staate Weiße in das Lager der Republikaner führen. Niemand täuſcht ſich hier über die wahren Gründe dieſer chassés croisés.

‚Bei den Municipal- oder den Staatswahlen ſtimmen die Neger für einen demokratiſchen oder einen unabhängigen Candidaten, einzig wie es ihnen ihre perſönliche Freundſchaft oder ihre Neigung eingibt. Sobald aber ein Candidat als Republikaner auftritt, ſo laufen ihm die Schwarzen in geſchloſſenen Reihen zu, ſelbſt gegen ihre wahrſten und erprobteſten Freunde.

‚Der Grund dieſer Erſcheinung liegt vielleicht darin, daß die hochgeſtellten Weißen bei ihren Verſuchen, die Neger in das Lager der Demokraten zu führen, es an Tact fehlen laſſen. Sie nehmen dabei eine patroniſirende Miene an, welche bei einem Souverän, ſei er ſchwarzer oder weißer Farbe, niemals zum Ziele führen wird. Ein Souverän iſt von Natur gefallſüchtig und will, daß man ihm ſchmeichle, welches auch ſeine Hautfarbe ſei. Der Schwarze iſt eiferſüchtig und ſtolz auf ſeine neue Würde als Souverän. Er gilt ebenſoviel als der Weiße.‘

Uebrigens begnügte ſich Grant nicht mit dem Drucke, der ſeitens der Beamten im Süden geübt wurde; er nahm einige örtliche Conflicte zum Vorwand für weitere Maßregeln. Im Auguſt, d. h. zwei Monate vor der Ernennung der Präſidentenwähler, ließ er die frühern conföderirten Staaten militäriſch beſetzen, indem er erklärte, es ſei dies das einzige Mittel, um die Farbigen der Unterdrückung durch die Weißen zu entziehen. Man kann ſich vorſtellen, in welchem Grad der Raſſengegenſatz durch derartige Vorgänge geſteigert wurde. Dieſe Verwendung des Heeres war durchaus verfaſſungswidrig. Es darf ſich aber die im Beſitze der Macht befindliche Partei in den Vereinigten Staaten alles erlauben. Die Ungeſetzlichkeit der Maßregel war um ſo ſchreiender, als wenige Monate zuvor der Oberſte Gerichtshof durch zwei Entſcheidungen einen Theil der Beſtimmungen der Enforcement act, welche die Bundeswahlen unter die Aufſicht der marshalls der Vereinigten Staaten ſtellt (Kap. 3, III), für verfaſſungswidrig erklärt hatte. Dieſe Entſcheidungen haben jedoch keine praktiſche Tragweite gehabt, und der Präſident hat ſich darum nicht gekümmert. So folgte eine Gewaltthat auf die andere, und ihr

Erfolg rechtfertigte die Befürchtungen, welche der spätere Staatssecretär des Innern, Karl Schurz, am 11. Januar 1875 im Senat aussprach: ‚Ich besorge, daß sich unsere constitutionellen Principien allmählich infolge wiederholter, als Präcedenzfälle dastehender Gewaltmißbräuche verändern, und daß die Verwaltungsmaschine ein Werkzeug zur Schaffung von Majoritäten und zur Organisation von Plünderungen wird.'

VII.

Unter solchen Umständen fand am 6. November 1876 in den 38 Staaten der Union die Wahl der 369 Präsidentenwähler statt. Die Stimmen der Staaten vertheilten sich folgendermaßen:

Der republikanische Candidat Hayes erhielt die Stimmen Neu-Englands mit Ausnahme derer von Connecticut (34 Stimmen), sodann diejenigen Pennsylvaniens (29 Stimmen), sämtlicher Staaten des Westens mit einziger Ausnahme Indianas, das Hendricks treublieb (91 Stimmen), die der Pacificstaaten (12 Stimmen) und wahrscheinlich auch die Stimmen Südcarolinas (7): im ganzen 173 Stimmen.

Tilden dagegen vereinigte auf sich die Stimmen sämtlicher Südstaaten mit Ausnahme Südcarolinas (131 Stimmen), diejenigen New Yorks (35 Stimmen), Connecticuts (6 Stimmen), New Jerseys (9 Stimmen) und Indianas (15 Stimmen): im ganzen 196 Stimmen.

Obgleich sehr groß, war der Triumph der Demokraten doch nicht so bedeutend, wie sie zu hoffen berechtigt waren. Im Vergleich zu den Wahlen des Jahres 1872 hatten sie ungeheure Fortschritte gemacht. Wenn man aber die Congreßwahlen der Jahre 1874 und 1875 in Betracht zieht, so hatten sie an Boden verloren. Diese Thatsache trat darin zu Tage, daß bei den gleichzeitigen Wahlen für die Repräsentantenkammer die demokratische Majorität auf einige Stimmen zurückging, weil die Regierungsmaschine durch die geübte Pression den Norden und Westen zum Theil den Republikanern zugetrieben hatte. Es war das um so bezeichnender, als diese Wandlung auf das Bekanntwerden der erwähnten von Ministern und der nächsten Umgebung Grants begangenen Betrügereien folgte. Die Wählermasse war also schließlich durch die Aufdeckung der Skandale nicht sehr erregt worden.

Trotzdem schien das Resultat der Abstimmung entscheidend und wurde auch im ersten Augenblick von allen so aufgefaßt. Aber die Führer der republikanischen Partei sahen sofort mit dem ‚amerikanischen Auge' den Vortheil, den sie aus der geographischen Vertheilung der Stimmen ziehen konnten, welche mehr dem Anscheine als der That nach[1] den Demokraten hauptsächlich

[1] Hier folgen die Ziffern, welche die Volksabstimmung ersten Grades zu Tage förderte. In sämtlichen Staaten wurden 4 305 207 Stimmen für Tilden, und 4 044 824

die Stimmen des Südens zu verschaffen schien, während die Republikaner dem Anscheine nach diejenigen des ganzen Westens, Neu-Englands und Pennsylvaniens erhalten hatten. Unmittelbar darauf wurde in den beiden Staaten des Südens, wo die Radicalen noch die Herrschaft hatten, in Louisiana und in Florida, durch die Stimmenzählungsbureaux, die aus Creaturen der Gouverneure bestanden, die Erklärung abgegeben, daß das Votum dieser Staaten republikanisch ausgefallen wäre. So brachte Hayes es auf 185 Stimmen und besaß eine Stimme mehr als sein Concurrent. In Florida brauchte man zu diesem Behufe nur 1000 Stimmen durch Fälschungen zu deplaciren. In Louisiana aber ging die Sache schwieriger. Es handelte sich darum, eine demokratische Mehrheit von 8000 Stimmen in eine republikanische von 7000 umzuwandeln. Die Sitzungen der Zählungscommission dauerten mehrere Wochen, aber der Gouverneur Kellog, der das Verfahren hierfür erfunden und zweimal davon Gebrauch gemacht hatte (Kap. 3, IV), ließ sich in seinem Vorhaben nicht irre machen, und die Bundestruppen schützten die abscheuliche Manipulation mit ihren Bajonetten, wie auch das Geld dem Anschein nach zur Erreichung des Zweckes seine Rolle gespielt hat.

Die Aufregung war in der ganzen Union eine große, und die Demokraten suchten den Spieß gegen die Republikaner umzukehren. Der ihrer Partei angehörige Gouverneur von Oregon machte es sich zu nutze, daß einer der von dem Volke ernannten republikanischen Wähler gesetzlich nicht wählbar war, um dem Candidaten, der nach ihm die meisten Stimmen gehabt hatte, d. h. einem Demokraten, das Certificat über seine erfolgte Erwählung zu ertheilen. Auf diese Art hatte nun jeder Candidat nur 184 Stimmen in Aussicht; es mußte somit dem staatenweise abstimmenden Repräsentantenhause das Recht der Präsidentenwahl zufallen, was den Sieg Tildens zur Folge gehabt hätte.

Am 6. December stimmten dann die ernannten Präsidentenwähler in ihren respectiven Staaten; und dabei erschienen in den Staaten, wo das Wahlresultat bestritten war, die nach ihrer Behauptung als die rechtmäßig Gewählten anzusehenden Erkorenen beider Parteien, um ihre Stimmen abzugeben und dem Congreß übersenden zu lassen.

---

für Hayes abgegeben. In mehrern Staaten des Nordens und des Westens, die eine Mehrheit zu Gunsten des letztern aufzuweisen hatten (so in Pennsylvanien und Ohio), waren die Stimmen ersten Grades fast zu gleichen Theilen unter den beiden Candidaten vertheilt, und es vereinigte daher Tilden im Norden und Westen, wenn man New Jersey und New York dazu rechnet, die anständige Zahl von 2 675 000 Stimmen auf sich, eine Thatsache, welche den Beweis lieferte, wie stark die Demokraten in diesen Gegenden waren. Hayes dagegen erhielt auch im Süden ca. 1 300 000 Stimmen, und man hat berechnet, daß ihm von 800 000 Farbigen 600 000 ihre Stimme gaben.

Drei Monate lang blieb die Sache in der Schwebe, und es ist anzuerkennen, daß die Bevölkerung sich während dieser Zeit in hohem Grade kaltblütig und gesetzmäßig benommen habe. Das Hauptverdienst bei dieser Haltung hatten aber die Führer der Demokraten, die in der Ueberzeugung, daß die geringste Collision im Süden einen heftigen Gegenausbruch der Leidenschaften im Norden zur Folge haben würde, es dahin brachten, die Bevölkerung ruhig zu erhalten.

Im Bewußtsein ihres Rechtes sowie im Hinblick auf das gesetzliche Schutzmittel, das sie in der Entscheidung des Gouverneurs von Oregon besaßen, schienen sie die Stimmenzählung, die auf den ersten Mittwoch des Februar 1877 angesetzt war, abwarten zu wollen, und es wurden übrigens auch die Stimmen eines Staates, wenn dieselben angefochten waren, nach den Präcedenzfällen in den Jahren 1867 und 1872 nur soweit gezählt, als sie die beiden Häuser des Congresses zuließen; das der Repräsentanten mußte also, allem Anschein nach, das letzte Wort behalten.

Leider aber hatte es nichts als das gute Recht auf seiner Seite; auf der andern dagegen fanden sich die Senatsmehrheit, der Präsident und die Militärgewalt vereint. Die Republikaner kündigten denn auch laut ihre Absicht an, sich nicht an die erwähnten Präcedenzfälle zu kehren, und behaupteten, der ihrer Partei angehörige Senatspräsident habe allein das Recht, die Stimmen zu zählen. Er würde Hayes proclamirt haben, und die um Washington angesammelten Truppen hätten im Nothfall Gewalt gegen die Repräsentanten gebraucht. Zwei Umstände kamen überdies noch diesem Plan zu Hilfe. Zunächst waren die Erinnerungen an den Bürgerkrieg für die Demokraten noch zu frisch, als daß sie sich an die Bevölkerung des Südens hätten wenden können. Dann aber zerfiel die neue Kammer, die mit dem Präsidenten zugleich am 4. März in Thätigkeit treten sollte, in zwei fast gleich starke Parteien.

Unter solchen Umständen hielten es die Demokraten für gerathen, auf einen Compromiß einzugehen. Solche Uebereinkommen sind in der amerikanischen Tradition der guten Zeiten begründet. So wurde denn eine Bill beschlossen, welche bestimmte, daß über die angefochtenen Stimmen das Urtheil eines Tribunals aus fünf Senatoren, fünf Repräsentanten und fünf Richtern des Obersten Gerichtshofes entscheiden sollte. Dieselben waren sämtlich, bis auf einen Richter des Obersten Gerichtshofes, mit Namen in dem Gesetz bezeichnet und gehörten zu gleichen Zahlen jeder der beiden Parteien an. Das fünfte dem Obersten Gerichtshof entnommene Mitglied aber sollten dessen vier in der Bill designirte Collegen wählen, und es war demnach das richterliche Element, welches man über die Parteileidenschaften erhaben wähnte, in der entscheidenden Instanz vorwiegend.

Leider aber waren die Richter des Obersten Gerichtshofes ebenso sehr Parteimänner wie die politicians des Congresses. Der fünfte Richter war, wie es sich zeigte, ein Republikaner, und dementsprechend wurden alle Fragen mit einer republikanischen Mehrheit von acht gegen eine demokratische Minderheit von sieben Stimmen entschieden. So verfügte denn das Schiedsgericht zunächst, im Widerspruch mit dem Wortlaut seines ihm zugewiesenen Auftrages, daß seine Aufgabe allein darin bestände, die durch den Gouverneur eines jeden Staates eingesendeten Stimmen der Beurtheilung zu unterziehen, und daß es nicht nachzuforschen hätte, wie das Volksvotum wirklich ausgefallen sei. Eine merkwürdige Achtung vor dem Rechte der Einzelstaaten von seiten einer Partei, die dasselbe stets verletzt hat! Sodann wurden diesem Princip entsprechend die von dem Gouverneur Kellog von Louisiana und dem radicalen Gouverneur von Florida eingesendeten Stimmen der von der republikanischen Partei als rechtmäßig gewählt ausgegebenen Präsidentenwähler als giltig anerkannt. Bei der Beurtheilung des Wahlresultates im Staate Oregon konnte man sich allerdings dieses Grundsatzes nicht mehr bedienen, da er in diesem Falle den Republikanern nichts nützte; die Mehrheit des Gerichtshofes hatte jedoch eine eiserne Stirn: sie trat das von ihr proclamirte Princip mit Füßen und sprach die drei Stimmen dieses Staates Hayes zu, der demnach zum Präsidenten der Vereinigten Staaten proclamirt wurde!

Die einflußreichsten Männer der demokratischen Partei hielten nunmehr die Schlacht für verloren und suchten der Sachlage die mindest schlimme Seite abzugewinnen; und sie hatten recht, so zu handeln, denn die Demokraten würden bei einem auf das Aeußerste getriebenen Widerstand von der öffentlichen Meinung nicht unterstützt worden sein.

So übernahm denn Hayes am 4. März 1877 ungehindert die Präsidentenwürde. Eine energische Proclamation der Kammer brandmarkte ihn zwar als Usurpator; das änderte aber nichts an der vollzogenen Thatsache, die der großen Masse der Geschäftsleute sehr angenehm war; denn diese waren der Sache, nachdem sie bereits drei Monate hindurch anhängig war, überdrüssig und fürchteten stets, sie könne zu einer Störung der öffentlichen Ruhe führen. So kam es, daß das auf seine Institutionen so stolze amerikanische Volk gegen eine derartige Usurpation sich nicht erhob. Die einen hinderte daran ihr Parteifanatismus. Bei den andern indes, und zwar bei der Mehrzahl, war es Gleichgiltigkeit gegen die Gerechtigkeit und die Grundsätze der Verfassung, vor allem aber Verachtung gegen die Menschenklasse, welche die Politik in der Hand hatte, was eine Erhebung nicht aufkommen ließ.

Das Schlimmste bei all dem war jedoch die Mitschuld, welche den Obersten Gerichtshof dabei traf. Diese Institution war bis dahin noch gesund gewesen und hatte sich an den politischen Kämpfen nicht betheiligt. Diesmal aber

hatte sie als Werkzeug einer Partei gedient, und ihre Mitglieder zeigten, daß sie keine festen Anschauungen von der Gerechtigkeit und dem constitutionellen Rechte hatten. Sie schienen es selbst constatiren zu wollen, daß die Verfassung als etwas den Parteien Uebergeordnetes nicht mehr im Herzen der Nation lebe, und daß in den Vereinigten Staaten nur mehr für Gewaltstreiche der Majorität Raum sei, bis es zu solchen der brutalen Gewalt käme; denn ein solcher Präcedenzfall hat unauslöschliche Folgen.

Man kann also in der friedlichen Beilegung des Präsidentschaftsconflictes kein Pfand dafür sehen, daß ähnliche Lösungen auch in Zukunft stattfinden werden. Die traurige Haltung des Schiedsgerichts wird im Gegentheil bewirken, daß die Parteien unter ähnlichen Verhältnissen jedem Compromißgedanken desto ferner stehen, und ‚es ist zu fürchten,' wie der Correspondent der Londoner ‚Times' schrieb, ‚daß die letzte Aussicht, künftig auf schiedsgerichtlichem Wege solchen Schwierigkeiten zu entgehen, vereitelt ist und man nur noch von einer Verfassungsänderung die Verhinderung solcher Vorkommnisse erhoffen kann'.

VIII.

Wie nützlich auch in dieser Hinsicht eine Verfassungsänderung sein mag, so ist eine solche doch so gefährlich und würde möglicherweise die Vereinigten Staaten noch so viel tiefer in den Abgrund der Demokratie stürzen, daß man sehr zufrieden sein muß, daß das Gleichgewicht der beiden Parteien seit dem Jahre 1876 dem entgegenstand.

Der Präsident Hayes scheint übrigens die große Verantwortlichkeit, die auf ihm lastete, begriffen zu haben, so daß er den Ursprung seiner Gewalt durch eine weise Verwaltung aus dem Gedächtniß des Landes und der Nachwelt zu verwischen wünschte. Es war das einer jener heilsamen Zwischenfälle, wie sie die göttliche Vorsehung von Zeit zu Zeit in den in revolutionärem Zustande befindlichen Ländern wie in den despotischen Staaten eintreten läßt.

Hayes wählte nämlich zu Ministern sehr achtbare Männer aus der liberalen Fraction der republikanischen Partei, welche Grant und die Senatorial Group seit mehreren Jahren ferngehalten hatten. Die hervorragendste Persönlichkeit darunter war Karl Schurz, der Staatssecretär des Innern, welcher nicht ohne Würde angesichts der Gewaltmißbräuche Grants die Haltung eines constitutionellen Doctrinärs eingenommen hatte. Eines der Cabinetsmitglieder war sogar ein ehemaliger Demokrat aus dem Süden. Die politischen Hetzer im Senat hatten nun zwar, als sie gewahrten, wie ihnen die Herrschaft entglitt, den Einfall, den neuen Ministern die Bestätigung zu versagen; da aber die der demokratischen Partei angehörigen Senatoren dem Präsidenten eine energische Stütze gewährten, wurde die Opposition der extremen Republikaner vereitelt.

Es war dies die Politik, welche der Präsident Johnson einzuschlagen versucht hatte. Dieser aber hatte sich in beiden Kammern einer compacten radicalen Majorität gegenüber befunden, welche seine Bemühungen gänzlich brach legte. Hayes hingegen hatte das Glück, einen Senat und ein Repräsentantenhaus zur Seite zu haben, die in zwei fast gleich starke Fractionen getheilt waren. Das Veto, welches er zahlreichen Congreßacten entgegensetzte, konnte demnach niemals durch eine Zweidrittelmajorität annullirt werden, und die Gewalt des Präsidenten gewann in seinen Händen die vortheilhafte Bedeutung wieder, welche die Verfassung ihr einräumt [1].

Hayes machte sich die politische Situation zu nutze, um mit den Stalwarts zu brechen und zu den alten Ueberlieferungen der rein politischen republikanischen Partei zurückzukehren, und so gab er gleich nach Beginn seiner Thätigkeit ein Unterpfand seiner guten Absichten, indem er der seit 12 Jahren auf dem Süden lastenden Bedrückung ein Ziel setzte. Drei Staaten befanden sich in diesen Gebieten in einer besonders kritischen Lage. In Südcarolina hatten die Wähler allerdings Hayes, wenn auch mit schwacher Mehrheit, gewählt, gleichzeitig aber eine demokratische Legislatur und einen Gouverneur des Staates aus derselben Partei ernannt. Die Wahlcommission (returning board) hatte jedoch die republikanischen Candidaten für gewählt erklärt. Dergestalt hatten sich zwei vollständige Regierungen und Legislaturen, eine demokratische und eine republikanische, einander entgegengestellt, und die Bundestruppen, welche Grant entsendet hatte, unterstützten energisch die republikanische Verwaltung, wie sich denn auch die Bundesrichter des Bezirks zu Werkzeugen der Radicalen machten und alle Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes von Südcarolina paralysirten, der sich, obgleich er aus Republikanern zusammengesetzt war, zu Gunsten der demokratischen Behörden, als der rechtmäßig erwählten, aussprach. Ferner hatten in Florida und in Louisiana die returning boards, um Hayes betrügerischerweise die Stimmen der Präsidentenwähler zu verschaffen, die Resultate der Wahlen für die Ernennung der staatlichen Würdenträger fälschen müssen, und auch dort behaupteten nun beide Parteien, den Sieg davongetragen zu haben. In Florida hatten jedoch die

[1] Seit langer Zeit erlaubte sich die Repräsentantenkammer Uebergriffe in das Gebiet der Executivgewalt, indem sie in die Geldbewilligungsbills, die immer von ihr ausgehen müssen, Clauseln aufnahm, die gar keinen Bezug auf die öffentlichen Ausgaben hatten und sich auf alle möglichen Verwaltungsangelegenheiten erstreckten. Hayes aber belegte die Bills, welche derartige Clauseln enthielten, mit seinem Veto. Die Kammer versuchte hierauf, ihn durch die Verweigerung der Ausgaben für die Armee zur Nachgiebigkeit zu bringen. Da aber die öffentliche Meinung es nicht geduldet hätte, daß die öffentlichen Dienste derart paralysirt würden, so mußte der Congreß zu guter Letzt nachgeben, und es hat die Kammer sogar im Jahre 1882 die Aufnahme solcher Clauseln in die Geldbewilligungsgesetze verboten.

Demokraten den rechtmäßig Erwählten durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes des Staates zum Siege verholfen, und das Land war ohne Conflict zu seiner rechtmäßigen Regierung gekommen.

Anders aber lag die Sache in Louisiana. Dieser Staat war seit langem die Beute der Carpet baggers, die sich ihre Herrschaft nicht wollten entgehen lassen. Der Gouverneur Kellog hatte seinen republikanischen Nachfolger mit einer gleichgesinnten Legislatur im Staatspalaste eingesetzt, und dort trotzte derselbe dem demokratischen Gouverneur und seiner Legislatur.

In beiden Staaten wurde nun das usurpatorische republikanische Regime von den Bundestruppen unterstützt, die demokratische Regierung hingegen von den lebhaftesten Sympathien der Weißen getragen, welche während dieses sechsmonatlichen Zustandes bewunderungswürdige Beweise von Patriotismus und Weisheit gaben: sie vermieden jeden thätlichen Conflict mit ihren Gegnern, appellirten an die Billigkeit des Nordens, indem sie erklärten, sie könnten und würden niemals einer noch so ungerechten Bundesintervention sich mit Gewalt widersetzen, und unterstützten die rechtmäßigen Regierungen mit ihrem Gelde. Alle Steuerträger dieser Staaten standen auf ihrer Seite und zahlten sogar ihre Steuern im voraus, während die Carpet baggers und die Neger, welche die unrechtmäßigen Regierungen gewählt hatten, deren Kasse nicht füllen konnten. Das ist natürlich überall, besonders aber in den Vereinigten Staaten, eine schlimme Sache für eine Regierung, und so sind denn diese usurpatorischen Regierungen zum großen Theile an Erschöpfung verschieden.

Hayes hatte sich auch in den letzten Tagen des Präsidentschaftsconflicts, als gewisse Demokraten das Repräsentantenhaus zu extremen Maßregeln zu vermögen suchten, gegenüber den Häuptern der Majorität verpflichtet, die rechtmäßigen Regierungen des Südens anzuerkennen; das hatte dann zur Folge gehabt, daß er am 4. März 1877 friedlich in seine Würde eingesetzt wurde. Er hielt nun sein Versprechen und gab, trotz des Widerspruchs der Republikaner, die ihn des Verrathes an der Partei anklagten und ihn beschuldigten, er desorganisire dieselbe, den Bundestruppen den Befehl, Südcarolina und Louisiana zu räumen, worauf die illegitimen Regierungen sofort verschwanden.

Seitdem werden die 13 Südstaaten, von Delaware bis Texas und von Florida bis Missouri, wieder von Weißen, von den frühern Pflanzern, regiert, und die Herrschaft der Schwarzen nahm selbst dort, wo sie in numerischer Ueberzahl sich befinden (s. Kap. 26, III), ein Ende. Diese Staaten gewannen auch bald wieder einen Theil ihres frühern Reichthums, da der Rassengegensatz nicht mehr durch die Aufreizungen der Carpet baggers genährt wurde und sich mehr und mehr abschwächte. Man darf daher hoffen, daß die Weißen

dort ihre Stellung im allgemeinen behaupten werden; denn man sieht nicht ab, welche Ereignisse der von alters her einheimischen Bevölkerung die Ueberlegenheit, die sie um den Preis solcher Opfer wieder errungen, rauben könnten; ja man darf vielmehr erwarten, daß weise Reformen auf dem Gebiete der Localverwaltung dieselbe noch mehr befestigen werden[1].

Es ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Wiederauferstehung des Südens ein höchst wichtiges Ereigniß. Nach seiner Unterdrückung, die so nachtheilig für das übrige Land war, hat er sich allmählich aus seinen Ruinen erhoben, und infolge der Einmüthigkeit, mit der die 13 Staaten ihre Stimmen den Demokraten geben, seinen Einfluß auf die Angelegenheiten der Gesamtheit wiedergewonnen. Und so waren es denn diese Staaten, welche im Jahre 1884 die Wahl des Präsidenten Cleveland bewirkten.

IX.

Die Thatsache, daß nach vierundzwanzigjähriger ununterbrochener Herrschaft der Republikaner ein der demokratischen Partei angehöriger Präsident in das Weiße Haus einzog, hatte eine höhere Bedeutung, als der Sieg einer Partei über eine andere in der Regel in sich birgt. Sie bewies, daß die Constitution, welche durch den Krieg und das Regiment der Radicalen gefälscht war, wieder mehr ihrem Geiste nach gehandhabt wurde.

Bevor man aber so weit war, hatten die Vereinigten Staaten noch eine große Gefahr zu bestehen. Die Anhänger Grants konnten zwar infolge der herrschenden Stimmung im Jahre 1876 dessen zweite Wiederwahl nicht durchsetzen; aber sie hatten nicht auf ihren seit langer Zeit gereiften Plan verzichtet. Sie ließen Grant auf ihre Kosten in Europa und Asien Reisen machen und bedienten sich der im Ausland ihm dargebrachten Huldigungen, um ihm

---

[1] Die Bewohner des Südens besitzen bereits wieder im höchsten Grade jenes Selbstvertrauen und jene Hoffnung auf die Zukunft, die schon an und für sich eine beträchtliche politische Kraft gewähren, und diese Gefühle sind durch die Ueberlegenheit ihrer socialen Organisation gerechtfertigt. Abgesehen von dem, was wir in Kap. 15, II darüber berichten werden, möge man in ‚The Atlantic Monthly' (Juni 1877) einen Artikel über die socialen Verhältnisse in Südcarolina zu Rathe ziehen. Sogar in letzterem durch den Krieg besonders schwer geschädigten Staate hat die alte Pflanzerbevölkerung die Leitung der socialen Beziehungen bewahrt und erwartet den Zeitpunkt, wo sie die Leitung des Staatswesens wieder übernehmen wird. Der Reviewer schreibt aber dieses Resultat der starken Familienorganisation dem ritterlichen Charakter und der hohen Bildung der Männer, sowie endlich der bessern Erziehung der Frauen zu. Diese Familien haben zwar schwere Vermögensverluste erlitten, aber sie werden wieder emporkommen und noch einen großen Einfluß in der Union ausüben. Dagegen benützen die Schwarzen von Südcarolina ihre Freiheit nur sehr wenig zur Hebung ihres sittlichen Niveaus und zur Besserung ihrer Lage.

wieder eine Popularität zu verschaffen, welche der amerikanischen Nationaleitelkeit schmeichelte; dann stellten sie seine Candidatur im Juni 1880 auf der republikanischen Convention in Chicago von neuem auf, und es mangelten ihm bei einer Anzahl von 756 Abstimmenden nur 60 Stimmen, um als Candidat der Partei designirt zu werden. Im letztern Falle wäre er aber auch gewählt worden; denn dazumal waren die Republikaner noch die Herren der Lage. Die Majorität der Convention stellte jedoch den General Garfield auf, welcher der liberalen Fraction der Partei angehörte, während Chester Arthur, ein Stalwart, zum Vicepräsidenten gewählt wurde.

Der damalige Wahlkampf und derjenige des Jahres 1884 boten übrigens bei weitem nicht das Interesse wie der von 1876: das Schreckbild des Cäsarismus war definitiv beseitigt, und die Versuche, welche gemacht wurden, um den protestantischen Fanatismus gegen die Katholiken wachzurufen, schlugen jämmerlich fehl. Die American Alliance, der Order of American Union, die Sentinels of freedom (s. Kap. 25, II), alles Kampforganisationen, die unter Grants Präsidentschaft sich gebildet hatten, lösten sich inmitten der allgemeinen Gleichgiltigkeit von selbst auf, und ebenso scheiterten der republikanische Führer Blaine und seine Freunde bei ihren Versuchen, den Norden gegen den Süden in Gegensatz zu bringen; denn die Zeit hat diesen Leidenschaften ein Ende bereitet. Hat doch im Süden die neue Generation die Folgen des Krieges so gänzlich acceptirt und jeden Gedanken an Trennung von der Union so aufrichtig zurückgewiesen, daß sich die ernsten Leute im Norden und Westen nicht mehr durch die fanatischen Aufrufe zur Aufrechterhaltung der bedrohten Union irre machen lassen. Das herrschende Gefühl in der Union geht infolgedessen jetzt vielmehr dahin, das Andenken der gefallenen Tapfern beider Armeen gleich hochzuhalten, und es geschieht oftmals, daß die zu Ehren dieser ruhmbedeckten Krieger errichteten Monumente die Bildnisse der Angehörigen beider Heere tragen.

Die gute Richtung, die Präsident Garfield während seiner kurzen Amtsdauer der Regierung gegeben, konnte durch Arthur, den Garfields vorzeitiger Tod zur Präsidentenwürde berufen hatte, nicht aufgehalten werden. Eine Anzahl von politisch-finanziellen Skandalen, welche gleichsam die Liquidation der Vergangenheit bildeten, beschäftigte fast ausschließlich die Tagespolitik, ohne daß die öffentliche Meinung dadurch in Aufregung gerathen wäre. So sehr ist sie an derartige Vorgänge gewöhnt[1].

[1] Unter der Präsidentschaft Garfields, im Jahre 1881, entdeckte man die von Brady begangenen Betrügereien, der unter dessen Vorgänger second assistant postmaster general gewesen war. Er hatte einer Anzahl Poststraßen Subventionen, die außer allem Verhältniß zu ihrer Bedeutung standen, zugewiesen; und dieses Geld diente dazu, den Erfolg der republikanischen Partei in Indiana zu sichern. Auch mehrere

Am 16. Januar 1883 wurde aber, und zwar mit Unterstützung der Führer beider Parteien, auch ein Gesetz über den Civildienst votirt. Dasselbe führte Bewerbungen um die öffentlichen Aemter mittelst Ablegung von Prüfungen ein und suchte den Mißbräuchen, wie sie mit den Verwendungen der Congreßmitglieder zu Gunsten der Amtsbewerber verbunden sind, abzuhelfen.

Der Präsident Grover Cleveland endlich, der sich in der Stellung eines Gouverneurs von New York als Ehrenmann bewiesen hatte und, wie gesagt, nach längerer Zeit als erster demokratischer Präsident in das Weiße Haus einzog, hielt darauf, daß zur Ehre seiner Partei einige von derselben zur Zeit ihrer Oppositionsstellung begehrte Reformen zur Ausführung gelangten. Er widerstand auch den Vorschlägen auf Abschaffung des Civildienstgesetzes, welche von einigen seiner Anhänger gemacht wurden, und beließ eine Anzahl von republikanisch gesinnten Beamten in ihren Stellungen, da sie dieselben ehrenhaft versahen. Es war dies wirklich ein lobenswerther Versuch, dem System des allgemeinen Aemterwechsels bei einem Wechsel in der herrschenden Stellung der Parteien ein Ende zu machen; aber wir hegen starkes Mißtrauen bezüglich des endgiltigen Erfolges. Die politischen Sitten und die Erfordernisse der Parteiorganisation setzen dem Gelingen zu viele Hindernisse entgegen.

Cleveland umgab sich ferner mit den durch Talent und Unbescholtenheit ausgezeichnetsten Männern seiner Partei als Ministern. Die höchst bedeutenden Budgetüberschüsse aus den stets wachsenden Zollerträgnissen suchte er nur zur schnellern Rückzahlung der öffentlichen Schulden zu verwenden, und er wies alle Pläne von Professionspolitikern und Unternehmern zurück, welche die Verausgabung der aufgehäuften Summen, ohne den Zolltarif anzutasten, zum Gegenstande hatten und auf öffentliche Unternehmungen, wie z. B. großartige öffentliche Arbeiten von seiten der Union, Errichtung unentgeltlicher öffentlicher Schulen nach dem unsectarian-System u. s. w., oder auf die Ueberweisung von Beträgen an die Einzelstaaten zu beliebiger Verwendung hinausgingen. Ja, Cleveland bezeichnete sogar in seiner am 6. December 1887 an den Congreß gerichteten Botschaft alle diese Projecte als solche, welche ein Ueberhandnehmen der Corruption zur Folge haben müßten [1], und sprach darin auch

---

Senatoren waren bei diesen Unterschleifen betheiligt, die sich für jedes der zwei Jahre, während deren Brady in seiner Stelle blieb, auf 2 000 000 $ beliefen. Im Kriegsministerium aber entdeckte man zur selben Zeit einen ‚Ring', der mit allen Aemtern zweiten Ranges Handel trieb. Siehe ‚The Nation' (28. April 1881) und ‚The New York Herald' (27. April 1881).

[1] Der Congreß hat in der Session von 1887 für Militärdienste, die noch zur Zeit des Secessionskrieges geleistet wurden, Pensionen bewilligt, welche sich als die schamloseste Vergeudung der Staatsgelder charakterisiren. Doch setzte der Präsident

die Ansicht aus, daß dieselben der Centralgewalt einen Einfluß auf das wirtschaftliche Leben gewähren würden, der mit dem Geiste der Verfassung im Widerspruch stehe. Er forderte den Congreß auf, solch gefährlicher Geldansammlung im Staatsschatz ein Ziel zu setzen und zu diesem Behufe die auf den Steuerträgern lastenden Taxen zu vermindern.

Auf das Gebiet dieser Fragen hat Cleveland auch den Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 1888 verlegt, und wenn derselbe auch für die freihändlerische demokratische Partei ungünstig ausgefallen ist, so werden doch Clevelands Botschaft und seine ganze Haltung als Präsident ein hohes Beispiel politischer Moralität bleiben und einen schönen Gegensatz zu den traurigen politischen Sitten bilden, welche wir schildern mußten.

Unter dem Einfluß derselben vernünftigen und friedfertigen Strömung hat auch der Oberste Gerichtshof, obgleich er in seiner Majorität republikanisch gesinnt ist, im December 1887 eine Anzahl von Urtheilen gefällt, durch welche er, von seiner frühern Praxis abgehend, den Bundesbeamten das Recht abspricht, die Einzelstaaten dazu zu nöthigen, daß sie einerseits die Verkäufer geistiger Getränke schadlos halten, wenn sie den Verkauf dieser Getränke gänzlich verbieten, und andererseits die von ihren Regierungen eingegangenen Schulden bezahlen. Die Einzelstaaten wurden also bezüglich der genannten Gegenstände von dem Obersten Gerichtshof als völlig souverän anerkannt, wie er denn auch schon im Jahre 1883 die vom Congreß der Union ausgegangene civil rights bill (s. Kap. 3, III) für verfassungswidrig erklärt hatte.

Es kann demnach zwar nicht mehr von der Souveränität der Einzelstaaten im Sinne der Secessionisten des Jahres 1860 die Rede sein; aber die Rechte derselben haben doch durch diese Entscheidungen eine feierliche Bestätigung erhalten, soweit in den Vereinigten Staaten überhaupt von dauernden Bestätigungen die Rede sein kann.

So sind denn die Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1877 in eine neue era of good feeling eingetreten, und die heilsame Reaction ist erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sie trotz allem noch eine beträchtliche Anzahl trefflicher socialer Elemente enthalten.

Leider aber traten, während die politischen Kämpfe mehr einschlummerten, die früher unbekannten Schwierigkeiten zwischen Kapital und Arbeit in beunruhigender Weise zu Tage; die Arbeiterfrage wurde fast mit der gleichen

---

einer guten Anzahl dieser Bills sein Veto entgegen. Gewöhnlich aber gehen solche Bills ohne Hemmniß durch, indem sich die Congreßmitglieder beider Parteien in den Ausschüssen über die Bewilligung von Pensionen an ihre Freunde verständigen. Da der Präsident das nicht gänzlich verhindern konnte, so betrugen die Pensionen, die im Budget des Fiscaljahres 1875/76 sich erst auf 30 000 000 $ beliefen, 1886/87 bereits mehr als 75 000 000 $.

Schärfe wie in Europa aufgeworfen. Nachdem wir nunmehr das Studium der Verfassung und der Politik der Vereinigten Staaten beendigt haben, soll in den folgenden Kapiteln das sociale Leben behandelt werden.

X.

* Die Ausführungen Jannets über die Periode seit der letzten Präsidentschaft Grants bis zu derjenigen Clevelands sind so einläßlich und so reichlich mit Thatsachen belegt, daß eigentlich eine weitere Bemerkung über diese Zeit überflüssig erscheint. Indes ist es von Interesse, dieselben mit andern Erörterungen über die gleiche Zeit, z. B. mit den allgemein gehaltenen, vorsichtigen und unbestimmten Aeußerungen zu vergleichen, welche Ratzel (a. a. O. II, 103) thut, und zwar trotz des vernichtenden Verdicts der Thatsachen, welche er S. 101, 102 und 103 über Grants Thätigkeit mittheilt, und trotz des ausdrücklichen Urtheils, das er über Grant fällt mit den Worten: ‚Man kann sagen, daß keine Periode in der Geschichte der Union so beschämend unreine Seiten zeigt wie die der Grantschen Präsidentschaft.‘ Dem gegenüber darf man der Genugthuung Ausdruck geben, daß die schändlichen Fälschungen bei der Präsidentenwahl des Jahres 1876 und die jämmerlichen Sophistereien insbesondere, mittelst deren das Schiedsgericht über die Giltigkeit der für Tilden und Hayes abgegebenen Stimmen der Präsidentenwähler zu seinem ungerechten Ausspruch kam, von Jannet in helles Licht gestellt sind.

Wenn Ratzel (a. a. O. 103) sagt: ‚Auch die anfängliche Unklarheit der Aeußerungen des Präsidenten über einen dritten Präsidentschaftstermin rief Argwohn wach‘, so ist das eine ganz unrichtige Darstellung der Verhältnisse. Mit Grants Wissen und Willen ist dessen dritte Präsidentschaft öffentlich von der von ihm abhängigen Presse lancirt und vertreten worden, und es ist nur den unerhörten, von Jannet (Kap. 12, IV) und zum Theil auch von Ratzel selbst, wie wir gesehen, mitgetheilten Skandalen zu danken, daß dieser unheilvolle Staatsmann im letzten Augenblicke von seiner Candidatur zurücktrat.

Auch über die ungiltige Wahl Hayes' spricht sich Ratzel höchst reservirt aus, und so gewinnt man aus seinen Ausführungen kein Bild von dem wirklichen Verlauf der Dinge. Er sagt darüber (a. a. O. 103. 104) nur das Folgende: ‚In der Wahl blieb Tilden mit einer Stimme hinter Hayes zurück. Zwar wurde die Gesetzlichkeit der Stimmen angezweifelt, welche dem letztern in Südcarolina, Florida und Louisiana zugefallen waren. Aber die returning boards entschieden für die Giltigkeit derselben. . . Die Unsicherheit des Ausgangs schien den innern Frieden zu bedrohen, da die Republikaner darauf bestanden, die Entscheidung dem Senatspräsidenten, einem der Ihrigen, zu übergeben, während die demokratische Mehrheit des Repräsen-

tantenhauses das gleiche Recht für sich beanspruchte. Die öffentliche Meinung zwang endlich den Parteien das Compromiß auf, die Entscheidung einer Commission aus gleichviel Senatoren, Repräsentanten und Richtern des Obersten Gerichtshofes zu übergeben, welche keine Stimme anders als nach Anhörung beider Häuser des Congresses für ungiltig erklären sollte. In dieser Commission saßen acht Republikaner und sieben Demokraten, und so wurde der republikanische Candidat denn als Präsident anerkannt.'

Von dem schmählichen Verfahren der Commissionsmehrheit, wie Jannet es detaillirt in diesem Kapitel geschildert hat, erfährt man hier nichts. Die Regierungsthätigkeit Hayes' dagegen wird von Ratzel richtig charakterisirt.

Von Garfield, den die Hand eines Mörders des Lebens beraubte, hat R. Meyer in einem Reisebrief im Wiener ‚Vaterland' vom 14. April 1881 eine interessante Schilderung geliefert, die zum Theil auf seinen bei einer Audienz gewonnenen Eindrücken beruht. Das Urtheil R. Meyers aber, welcher gegen den heutzutage vielfach sehr mit Unrecht so genannten ‚Kapitalismus' auf das heftigste ankämpft und auch den berechtigten Interessen des beweglichen Kapitals nicht günstig, ja sogar ungerecht gegenübergestanden ist, kann um so mehr als unverdächtig bezeichnet werden, als es dessenungeachtet für diesen aus der ‚kapitalistischen' Partei der Republikaner hervorgegangenen Präsidenten freundlich ausfiel. Er lobt Garfield als einen Mann von treffendem Urtheil, einen ‚ganzen Mann', einen self made man. Es war dieser Präsident in der That eine jener wenig zahlreichen Persönlichkeiten der Union, die, ungeachtet ihrer hervorragenden Tüchtigkeit — so muß man unerhörterweise bei den dortselbst herrschenden Zuständen sagen —, zur höchsten Stelle im Staate gelangten, und einer jener Männer, welche zu der Besserung, die sich eine Zeitlang im öffentlichen Leben ihres Vaterlandes energisch bemerkbar machte, kräftig beigetragen haben.

Die Besserung aber, die unter Clevelands Verwaltung ihren Höhepunkt erreichte, ist leider schon wieder in Abnahme begriffen. Wir wollen nicht eingehender auf die mannigfachen Umtriebe bei der Wahlcampagne von 1888, welche mit Harrisons Wahl zum Präsidenten ihren Abschluß fand, hinweisen. Das aber muß doch gesagt werden: wenn auch, dem Charakter des hochachtbaren Präsidenten Cleveland entsprechend, der Druck, der seitens der von ihm abhängigen Beamten zu Gunsten des demokratischen Candidaten geübt wurde, geringer war, so konnte sich doch der Charakter der nordamerikanischen Parteien bei dieser Gelegenheit nicht plötzlich verläugnen. Es ist zwar der Mühe nicht werth, auf die damaligen gewohnheitsmäßigen, dem öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten nun einmal anhaftenden Skandale näher einzugehen, zumal die neuesten Vorgänge der Art, die wir alsbald zu besprechen haben werden, den traurigen Beweis liefern, daß das öffentliche Leben der großen amerikanischen Republik weit entfernt davon ist, von diesem Krebsschaden frei zu werden;

jedenfalls aber hat das Geld auch bei der Wahl Harrisons wieder eine bedeutende Rolle gespielt, und bei seinem Amtsantritt gelangte abermals das spoils system, wonach die Beamten, welche ihrer Gesinnung nach der bei der Präsidentenwahl unterlegenen Partei angehören, samt und sonders durch Angehörige der siegenden Fraction ersetzt werden, in vollstem Umfange zur Anwendung.

Sicher hat jedoch zum Siege Harrisons über seinen demokratischen Gegner auch der Umstand beigetragen, daß der allmächtig emporstrebenden amerikanischen Industrie, die sogar in den frühern Südstaaten sich kräftig entwickelt hat, das schutzzöllnerische Programm der Republikaner in hohem Grade zusagte, und die Belohnung für die gewährte Unterstützung ist ihnen auch nicht ausgeblieben. Das Jahr 1890 brachte die Annahme der Mac-Kinley-Bill, über die sich in der ‚Edinburgh Review' (CLXXIII, Januar-April 1891) in dem Aufsatz The fiscal system of the United States (S. 268—298) ausführliche und interessante Darlegungen finden. Danach charakterisirt sich dieses Zollgesetz als eine vorbedachte wirtschaftliche Isolirungsmaßregel, welche der großen chinesischen Mauer gleicht. Die Idee einer solchen Abschließung ist nun zwar nicht neu in den Vereinigten Staaten, diesmal ist sie aber vollständig zur That geworden, und es ist nicht zu erwarten, daß sich die Bevölkerung so bald gegen die hohen Tarife erheben wird; sie wird sich vielmehr allmählich darein finden. Eine der ersten Folgen der neuen Zollsätze wird aber, nach der Ansicht des Verfassers, das Verschwinden oder doch das Zusammenschmelzen der amerikanischen Handelsmarine sein, eine Thatsache, welche hinwiederum eine Schwächung der Kriegsmarine zur Consequenz haben und deshalb auch die Wirkung nach sich ziehen müsse, daß die Union nicht mehr einen im Verhältniß zu ihrer Bedeutung stehenden Einfluß ausüben könne. So konnte denn bei der Verhandlung über die Bill im Senate das Wort fallen: ‚Ihre Annahme bedeutet dasselbe, als wenn man die Leuchtthürme aus Sparsamkeit nicht mehr unterhalten wollte', ein Einwurf, auf welchen der Senator Hiscock aus dem Staate New York die bezeichnende Antwort ertheilte: ‚Das würden wir auch gern thun, wenn nicht die einheimische Küstenschiffahrt existirte.' So weit die Ausführungen der ‚Edinburgh Review'. Es ist in der That möglich, daß sie bis zu einem gewissen Grade recht behalten, und daß auch nach dem Wahlsiege der Demokraten im November 1892 die durch denselben allerdings unvermeidlich gewordenen Reductionen der Zollsätze nicht allzu ausgiebig ausfallen werden. Sind doch zu weite Kreise bei der Prosperität der Industrie interessirt, und haben doch die Vereinigten Staaten die glückliche Chance für sich gehabt, daß der auf den Import fremden Getreides angewiesene Theil Europas durch die Hungersnoth, welche in so furchtbarer Weise einen Theil Rußlands namentlich im Winter 1891/92 heimsuchte, gezwungen war, sich nach wie vor aus Amerika seinen

Bedarf an Cerealien zu verschaffen; die Einbürgerung der Mac-Kinley-Bill konnte sich also unter den günstigsten Umständen vollziehen, da die amerikanische Landwirtschaft nicht zu leiden hatte.

Die Richtigkeit des Urtheils des obigen Artikels der ‚Edinburgh Review' über die Folgen des neuen Tarifs wird übrigens durch die Thatsachen bestätigt, welche Mac Kinley selbst in einer Rede in der Sitzung des Home marked Club zu Boston am 19. November 1891 anführte. Er behauptete dort nämlich, daß der auswärtige Handel Amerikas noch nie so blühend war als in den letzten 12 Monaten, indem die Ausfuhr die Einfuhr um 99 000 000 $ Gold übertroffen habe. (Siehe in den Londoner ‚Times' vom 21. November 1891 das betreffende, Boston, 20. November, datirte Telegramm.)

Es hat demnach die der Bevölkerung der Vereinigten Staaten am Herzen liegende Ausfuhr nicht gelitten, und die Abnahme der Einfuhr, welche nur einige Importfirmen sowie die Handelsmarine schwer schädigt, bis jetzt nur in kleinen Kreisen der Nation Bedauern erwecken können. Wenn aber noch ein Zweifel in dieser Hinsicht bestehen könnte, so muß derselbe angesichts der Botschaft schwinden, mit welcher der Präsident Harrison den Congreß der Vereinigten Staaten am 9. December 1891 eröffnete. Das Oberhaupt des Gesamtstaates vertheidigte darin in warmer Weise das neue Zollsystem und setzte die für die Union vortheilhaften Resultate desselben auseinander.

Dagegen ist freilich nicht zu vergessen, daß die Mac-Kinley-Bill noch zu neuen Datums ist und die Ursachen, welche den Handel und die Industrie eines so gewaltigen Staatsgebildes wie der Vereinigten Staaten beeinflussen, zu complexer Natur sind, als daß ein definitives Urtheil über die Folgen dieses extremen Schutzzollsystems schon jetzt gewonnen werden könnte. Jannet hat in dem Aufsatz, den er auf der Rückreise von seinem letzten Aufenthalt in Amerika verfaßte und der unmittelbar darauf im Pariser ‚Correspondant' vom 25. November 1891 erschien, die einschlägigen Verhältnisse S. 758 und 759 von der andern Seite beleuchtet; wir entnehmen diesen seinen Ausführungen das Folgende: ‚Das durch die Mac-Kinley-Bill zur Herrschaft gelangte System steht noch an seinem Anfang, und nur die Einsichtigen begreifen, wohin es führt. Um diese Bill durchzusetzen, haben ihre Anhänger in extremis eine Clausel in dieselbe aufgenommen, laut welcher der einheimischen Zuckerproduction Prämien bewilligt sind, nämlich $1^3/_4$ cts für das Pfund, wenn der Zucker 80 % Saccharin enthält, und 2 cts, wenn sich 90 % darin befinden. Man berechnet nun, daß der Staatsschatz unter diesem Titel schon im ersten Jahre 11 000 000 $ zu zahlen haben wird. Im folgenden Jahre aber wird sich dieser Betrag verdoppeln. Mac Kinley hat da einen Abgrund eröffnet, den man einmal wird schließen müssen. Ein künstliches System, wie das der Productionsprämien, ist durch seine Uebertriebenheit verdammt. Ist doch das

durch den Congreß gegebene Beispiel schon durch einige Staaten des Westens nachgeahmt worden: Norddakota bewilligt gewissen Producten, wie z. B. dem Rübenzucker, gleichfalls Prämien. Andere Staaten des Westens, deren Legislaturen aus unwissenden Farmern bestehen, werden nachfolgen, und so wird der Schutz der Production im Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung von Staat zu Staat eingeführt werden. Das Resultat aller dieser Maßregeln wird sein, daß die Production der Vereinigten Staaten übertrieben steigt, während sich der Export nicht in demselben Maße hebt; denn diese Begünstigungen vermehren die Unternehmungen, welche keine Chancen des Gelingens haben und deren Warenpreise künstlich hochgeschraubt sind, so daß der Markt mit Erzeugnissen überfüllt wird.'

Bis jetzt hat freilich das Bestehen der Zollsätze der Mac-Kinley-Bill auf die Wahlen noch keine merkliche Wirkung geübt, obgleich am 4. November 1891 eine Anzahl von Staaten ihre Legislatur und ihren Gouverneur zu wählen hatten. Die Gewinne und Verluste der beiden großen Parteien, der Republikaner und der Demokraten, sind sich vielmehr fast gleich geblieben.

Bei der Wahl der Präsidentenwähler aber, die im November 1892 vor sich ging, zeigten sich bereits die Wirkungen des übertriebenen Schutzzollsystems in vollem Umfang, indem dieses System dazu beitrug, die Wahl des demokratischen Candidaten Cleveland zu sichern.

Im übrigen ging die neue republikanische Regierung, allerdings ohne Schroffheiten, den Weg ihrer Partei, und es entsprach völlig ihrer gegnerischen Stellung gegen eine starke Vermehrung der Geldmittel, wenn sich der Präsident in der eben genannten Botschaft der freien Silberprägung widersetzte, weil dieselbe die Geschäfte den wechselnden Fluctuationen des Silberwerthes aussetzen würde. Die beigefügte Erwartung aber, daß die in Europa wachsende Strömung zu Gunsten einer vermehrten Verwendung des Silbers eine Anhäufung des Goldes in den Vereinigten Staaten zur Folge haben würde, dürfte auf ziemlich schwachen Füßen stehen.

Weiter jedoch hat die Botschaft des Präsidenten vom 9. December 1891 auch einen abermaligen Fortschritt auf dem Wege der Centralisation angedeutet, mit dem wir etwas eingehender uns beschäftigen müssen. Nach den Ausführungen über die unglaublichen Greuel der Lynchjustiz (Kap. 8) und insbesondere über die Schandthaten, deren Schauplatz im März 1891 New Orleans war, ist es einleuchtend, daß sich für die Union die gebieterische Nothwendigkeit ergibt, die Jurisdiction über Verbrechen und überhaupt die Rechtsprechung in allen Fällen, wo es sich um Rechtsverletzungen der Unterthanen fremder Mächte handelt, an sich zu ziehen, da sich die Staaten des Auslandes nicht an die Behörden der Einzelstaaten der Union halten können, welche als solche keine Beziehungen zu fremden Mächten haben dürfen.

Ist es doch infolge dieser Einrichtung dahin gekommen, daß Italien mit vollem Rechte seinen Gesandten aus den Vereinigten Staaten abberief, weil es, nachdem die Geschworenen von New Orleans die Verfolgung gegen die Mörder italienischer Unterthanen nicht durchgeführt hatten, auf Grund der bestehenden Rechtsordnung seinen Rechts- und Entschädigungsansprüchen zu Gunsten dieser seiner Unterthanen keine Folge gegeben sah.

So kam es, daß Präsident Harrison in seiner letzten Botschaft der Ueberzeugung Ausdruck verlieh, daß der Congreß befugt sei, die Rechte, welche die in den Vereinigten Staaten domicilirenden Fremden laut Staatsverträgen besitzen, der Jurisdiction der Bundesgerichte zu unterstellen.

So sehr es nun mit Genugthuung zu begrüßen ist, daß dem Mangel an Rechtsschutz, unter dem die Ausländer bisher in der Union zu leiden hatten, wahrscheinlich bald abgeholfen sein wird, so muß doch andererseits anerkannt werden, daß dergestalt wieder ein Schritt zur Ausdehnung der Machtsphäre der Bundesgewalt gethan wird.

XI.

Was endlich die Corruption des öffentlichen Lebens anlangt, wie sie unter Harrisons Präsidentschaft zu Tage getreten ist, so ist dieselbe wieder als hochgradig zu bezeichnen. Wenn man auch nicht erwarten konnte, daß die unnennbar verrotteten politischen Zustände Nordamerikas mit einemmale geheilt und gesunde werden würden, so muß es doch überraschen, nach der heilsamen Reaction unter den unmittelbar vorhergehenden Regierungen bereits wieder einer solchen Verderbniß zu begegnen.

Wir wollen hier zum Schluß, als Beweis für diese Behauptung, noch die folgenden Mittheilungen über eine ganz neue Art von Fälschungen bringen, wie sie sich in ‚Blackwood's Edinburgh Magazine' (Maiheft 1891) beleuchtet finden. In dem Aufsatz Despotism, anarchy and corruption in the United States of America wird hier S. 744 berichtet:

‚Das Jahr 1890 war ein Bundes-Censusjahr, und die Republikaner leiteten alle Veranstaltungen für die Vornahme des Census. Die Art, wie diese durchgeführt wurde, verursachte aber eine sehr allgemeine Mißstimmung, da behauptet wird, daß dabei mit betrügerischen Absichten vorgegangen worden sei. Thatsache ist es jedenfalls, daß die Volkszählung eine sehr mangelhafte war, und es müssen diejenigen, welche sie vollzogen, zum mindesten entweder unfähige oder schuldbar nachlässige Leute gewesen sein. Wie dem aber auch sei, nach dem, was man aus verschiedenen Staaten, Städten und Bezirken vernimmt, hat es den Anschein, als ob betrügerische Vorgänge stattgefunden haben, und zwar zu dem Zweck, im Congreß die Anzahl demokratischer Vertreter zu vermindern und diejenigen der Republikaner zu vermehren. Gemäß

den Verfassungen der Staaten und des Bundes richtet sich nämlich die Zahl der Vertreter nach den Ergebnissen des Census. Die Stadt New York war sogar dermaßen unzufrieden, daß sie zu einer zweiten Zählung schritt, und sie behauptete auf Grund von deren Ergebnissen, daß beinahe 200 000 ihrer Einwohner bei der Bundeszählung nicht gerechnet seien. Infolgedessen würde dann der Staat im Collegium der Präsidentenwähler eine Stimme weniger zählen und die Stadt einen Vertreter im Congreß weniger haben, wie denn auch die Wahl der Staatssenatoren dadurch beeinflußt würde; deshalb erhob man auch öffentlich die Beschuldigung, daß die ganze Sache ein betrügerischer Anschlag der Republikaner sei, um sich in höherem Grade in Bundesämter und in demokratisch gesinnte Staaten einzudrängen.'

Falls diese Anschuldigung auf Wahrheit beruhen sollte, wird es den Urhebern dieser Betrügereien leichter als anderswo gelingen, sich aus der Affaire zu ziehen, da man in den Vereinigten Staaten schon an unrichtige statistische Angaben gewöhnt ist. Carlier berichtet z. B. (l. c. III, 551) von unglaublich widersprechenden Angaben über die Anzahl der Lehranstalten für die Schwarzen, welche in den Vereinigten Staaten bestehen, und weist darauf hin, daß die Berichte des Commissioner of education für 1887/88 bezw. für 1885/86 die folgenden Daten enthalten: statt 46 Mittelschulen findet man nur noch 15, statt 46 Universitäten und Collegien gleichfalls nur mehr 15, statt 25 theologischer Lehranstalten 13, statt 4 Rechtsschulen 1, statt 3 medicinischer Lehranstalten 2. Unser Autor knüpft dann an diese Mittheilungen die Bemerkung: ‚Kann man glauben, daß innerhalb zweier Jahre ein solcher Rückgang dieser Zahlen stattfand? Der Bericht enthält keine andere Mittheilung darüber, als die, daß er von einigen Anstalten keine Daten erhielt. Der Leser mag daraus schließen, mit welcher Vorsicht die Zahlen der amerikanischen Statistik aufzunehmen sind.'

Ganz in der Richtung der einseitigen Begünstigung der republikanischen Partei ist man ferner auch bei den in letzter Zeit vorgenommenen Erhebungen von Bundesterritorien zum Range von Staaten vorgegangen; der Aufsatz in ‚Blackwood's Edinburgh Magazine', welchem wir das vorhergehende Citat entnommen haben, berichtet darüber S. 742 also:

‚Eine Reihe von Jahren hindurch wurden erfolglose Anstrengungen gemacht, um die Zulassung einiger Territorien als Staaten der Union zu bewirken. Kürzlich aber wurden nun wirklich fünf neue Staaten creirt, indem man verschiedene Territorien in Staaten verwandelte und eines, Dakota, in zwei Staaten theilte, wobei jeder von diesen neuen Staaten aus dem Grunde zu diesem Range erhoben ward, weil es gewiß war, daß er Angehörige der republikanischen Partei als Repräsentanten und Senatoren in den Congreß entsenden würde; die geringe Zahl der Bevölkerung kam nicht in Betracht. Es lag einzig eine Beförderung im politischen Partei-Interesse vor.'

Diese Anklage muß in der That als berechtigt erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die im Jahre 1890 zu Staaten erhobenen Territorien Idaho und Wyoming, das erstere nach dem Census von 1880 nur 32 610 und auch noch nach der neuesten Schätzung nur 52 500 Einwohner, das letztere aber sogar nur 35 600 zählte; denn es ergibt sich daraus, daß die gesetzgebenden Körper der Union an die Zahl von 60 000 Einwohnern, welche ein Staat haben sollte, sich nicht mehr kehren.

Angesichts einer solchen Uebermacht des Parteigeistes und der Parteicorruption muß es natürlich als das hauptsächlichste Ziel der Reformfreunde erscheinen, möglichst viele Factoren des öffentlichen Lebens von diesen Einflüssen unabhängig zu machen und mit größerer Stabilität auszustatten, und in dieser Hinsicht dürfte die Civil Service Commission auf die Dauer doch einige gute Resultate haben. Ueber die letztere Institution gibt ein Aufsatz: *Westel W. Willoughby* and *William F. Willoughby*, The government and the administration in the United States, in der Baltimorer Zeitschrift ‚John Hopkin's University Studies in historical and political science' IX (Januar-Juni 1891), 1—143 die folgenden Aufschlüsse: Es hat das spoils system, d. h. die bei jedem Systemwechsel, welcher die Regierung in die Hände der andern Partei überleitet, stattfindende Ersetzung sämtlicher Beamten durch solche der Gegenpartei, so schlimme Folgen gehabt, daß man sich veranlaßt gefühlt hat, die Angestellten in einigen wesentlichen Zweigen des öffentlichen Dienstes davon auszunehmen. So wurde im Jahre 1883 die Civil Service Commission gebildet. Diese besteht aus drei Mitgliedern, welche nicht sämtlich derselben Partei angehören dürfen, und gewährt gegenwärtig 28 500 Beamten Sicherung ihrer Stellung, nachdem sie deren Tüchtigkeit für ihren Beruf durch Fachprüfungen constatirt hat.

Wiewohl auch durch diese Organisation noch keine unbedingte Garantie gegen Parteilichkeiten bei diesen Prüfungen gegeben ist, so sind doch wenigstens die hervorragend tüchtigen Elemente unter den Beamten dadurch einigermaßen sichergestellt. Aber wird diese Schutzwehr von Dauer sein und nicht wieder beseitigt werden, sobald sie einmal einer Partei ernstlich lästig fällt? ✶

Dreizehntes Kapitel.

Die Veränderungen im Familienleben und die Frauenfrage.

I.

Die Kolonien hatten es ihrer Entfernung von Europa zu danken, daß sie vor der sittlichen Fäulniß, welche im 17. und 18. Jahrhundert die vornehmen Gesellschaftsschichten der europäischen Länder ergriffen und entnervt hatte, bewahrt blieben. Im Süden wie in Neu-England waren die Sitten des Privatlebens von hervorragender Reinheit, und noch zu Anfang dieses Jahrhunderts existirten die ernsten Lebensgewohnheiten der puritanischen Familien, welche Frau Beecher Stowe in der ‚Braut des Predigers' so fesselnd geschildert hat[1]. Allabendlich versammelten sich die Familienglieder, um gemeinschaftlich zu Gott zu beten. In der Bibel wurde täglich gelesen, und auf den breiten Rändern der Blätter verzeichnete der Vater die Geburten und die übrigen wichtigen Ereignisse in seinem Hause, so daß man noch heutzutage in diesen ehrwürdigen Urkunden nach authentischen Beweisen für die Familienangehörigkeit forscht[2].

Die väterliche Autorität wurde sehr hochgehalten[3]. Es war allgemeiner Brauch, durch Testament einen Universalerben einzusetzen; und es wurden auch, wie überall, wo die jungen Mädchen keine Mitgift erhalten, die Ehen frühzeitig und aus gegenseitiger Neigung wie unter den günstigsten sittlichen Bedingungen geschlossen. Die dergestalt eingegangenen Verbindungen waren dann im allgemeinen fruchtbar und dauernd. Wie selten die Scheidungen waren, kann man daraus abnehmen, daß es in vielen der Kolonien keine Gerichte gab, denen die Jurisdiction in solchen Fällen zugewiesen war. Man mußte sich dann an die gesetzgebende Behörde wenden, welche durch eine besondere Bill entschied.

---

[1] Vgl. über das Familienleben in den Vereinigten Staaten am Ende des vergangenen Jahrhunderts *De Crèvecoeur*, Lettres d'un cultivateur américain, 1785, 2 vols. (franz. Uebersetzung).

[2] In Minnesota wie in vielen andern Staaten zählt das Gesetz an der Spitze der beweglichen Gegenstände, die nicht gepfändet werden können, die Familienbibel auf.

[3] Im Jahre 1812, zur Zeit des Krieges mit England, autorisirte ein Gesetzvorschlag die von Minderjährigen und Lehrlingen ohne Zustimmung ihrer Eltern und Lehrherren eingegangenen Verpflichtungen. Josiah Quincy aber bezeichnete das mit Recht als einen Angriff auf die elterliche Autorität und die häusliche Zucht und bewirkte die Verwerfung des Gesetzes (Life 272—276). Man ersieht übrigens aus dieser Bill, daß dazumal die Autorität des Lehrherrn über seine Lehrlinge mit derjenigen des Vaters über die Kinder auf eine Linie gestellt wurde. Das läßt tiefe Blicke in die damalige Ordnung der Arbeitsverhältnisse thun!

Die Sitte des Landes hielt damals die Amerikanerin von der Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten viel ferner, als dies zur gleichen Zeit in Frankreich der Fall war. Jefferson war während der Zeit, welche er als Gesandter in Paris zubrachte, über diesen Gegensatz in den Sitten beider Länder erstaunt, und Tocqueville constatirte denselben im Jahre 1830 gleichfalls[1]. Die Frauen waren auf den Kreis ihrer häuslichen Beschäftigungen beschränkt, genossen eine aufrichtige Hochachtung und schienen sich nicht über ihre civilrechtliche Lage zu beklagen, sondern es wurde das englische Common Law, nach welchem sich die verheiratete Frau in der Lage beständiger rechtlicher Handlungsunfähigkeit befindet[2], ohne Widerspruch hingenommen. Tocqueville, der in diesem Punkte sehr gesunde Anschauungen besaß, hat nachgewiesen, wie sich diese gesetzliche Rechtlosigkeit mit einer tiefen, wahren Hochachtung vor der Mutter und der Gattin und einem desto wirksamern socialen Einfluß vereinte, je mehr sich dieser auf den häuslichen Herd beschränkte[3].

---

[1] Siehe Mélanges politiques de Jefferson, par *Conseil*, I, 332; De la démocratie en Amérique III, chap. 12.

[2] Nach den Bestimmungen des Common Law besitzt die Frau keine von der Person ihres Gatten gesonderte civilrechtliche Persönlichkeit. Ihr gesamter Besitz geht auf denselben über, wenn nicht durch den Heiratscontract für dessen Verwaltung trustees (Vormünder) ernannt sind. Der Gatte hat nicht nur die ausschließliche Nutznießung der Güter seiner Frau, sondern er kann sie auch veräußern, und sie dienen seinen Gläubigern als Pfand. Die Frau kann nur als Beauftragte ihres Mannes einen giltigen Vertrag schließen. Alles, was sie erwirbt, wird sein Eigenthum. Endlich kann sie auch nicht testiren. Dieses Regime, welches an die manus [des römischen Rechts erinnert, steht im Zusammenhang mit einem Zustande, in welchem die Töchter nur geringe Mitgiften erhalten.

[3] Siehe *Le Play*, La réforme sociale chap. 26, § 1—9.

★ Nichtsdestoweniger muß dieses englisch-amerikanische System des ehelichen Güterrechts als ein durchaus ungerechtes betrachtet werden. Es liegt auf der Hand, zu welchen unerhörten Mißbräuchen die unbeschränkte Herrschaft eines unredlichen, eigennützigen oder nur leichtsinnigen Gatten über das Vermögen seiner Frau führen kann. Und solche Ehemänner hat es sicherlich in beträchtlicher Zahl auch während der Kolonialperiode und der frühern republikanischen Epoche der Vereinigten Staaten gegeben. Man denke nur an die Piraten Rhode Islands, sowie an das, was wir über den in hohem Grade auf Gewinn gerichteten Geist der Nation schon in der erstern Periode an anderer Stelle berichtet haben (siehe in der Einleitung S. 12. 18. 20—21). Wenn dem aber auch nicht so wäre, so meinen wir doch entschieden, daß selbst bedeutende sociale Vortheile nie eine an und für sich ungerechte gesetzliche Vorschrift rechtfertigen können, wie es die in Frage stehende Bestimmung des Common Law ist. Sie widerspricht der Würde der christlichen Frau, indem sie diese zur vermögensrechtlichen Sklavin ihres Mannes macht. Wenn die Ehe glücklich ist, braucht es gar keiner Zwangsmaßregeln zu Gunsten eines legitimen Einflusses des Gatten auf das Vermögen der Gattin. Andernfalls aber werden dieselben zu einer Quelle des Hasers. ★

II.

Die gleichen Grundsätze beseelen noch zahlreiche Familien in allen Theilen der Union (siehe unten IX); wenn man aber die Nation im großen und ganzen betrachtet, so wird man gewahr, daß sie im allgemeinen nicht mehr befolgt werden. ‚In den Vereinigten Staaten', sagte Tocqueville, ‚lobt man die Frauen nicht, aber man zeigt täglich, daß man sie hochachtet.' Heutzutage findet gerade das Gegentheil statt. Man preist die Frauen geräuschvoll, überall ist von ihren Rechten die Rede, und dabei hat Amerika, wie die römische Republik zur Zeit ihres Verfalls, dennoch seine Frauenfrage; und unter all den affectirten Huldigungen und all den übertriebenen Lobsprüchen birgt sich ein Vergessen der wahren den Frauen geschuldeten Hochachtung.

Die in Umlauf befindlichen Ansichten sind überhaupt so verkehrt, daß der von uns mit Vorliebe citirte ernste Schriftsteller Seaman es für nothwendig erachtete, viele Seiten lang darüber sich wissenschaftlich zu verbreiten, daß eine tiefgehende Verschiedenheit zwischen der Befähigung des einen und des andern Geschlechts besteht und deshalb die Autorität des Ehemannes und eine ungleiche Vertheilung der bürgerlichen und politischen Rechte zwischen den Männern und den Frauen ihre Berechtigung hat. Der Ruf nach den Frauenrechten ist aber gegenwärtig noch ungerechtfertigter, nachdem das Common Law seit dem Jahre 1849 in fast sämtlichen Staaten durch Specialgesetze abgeändert ist, denen zufolge die verheirateten Frauen nicht nur ihr Vermögen nicht mehr der schlechten Verwaltung ihrer Gatten ausgesetzt sehen, sondern sogar ihre Einkünfte ungefähr mit derselben Freiheit genießen, wie es in Frankreich nach den das Regime der vertragsmäßigen Gütertrennung regelnden Bestimmungen der Fall ist.

‚Trotzdem aber haben wir', sagt Seaman, ‚gegenwärtig eine gewisse Sorte von Frauen, die sich mit dem Schutz und dem Genuß ihrer bürgerlichen Rechte nicht begnügen, sondern die öffentliche Meinung in Bewegung setzen, um die politischen Rechte zu erlangen und sogar die Wählbarkeit der Frauen zu sämtlichen Aemtern durchzusetzen. Die Frauen besitzen bereits fast ein Monopol für den Unterricht der Kinder und der Jugend. Sie sind eine sociale Großmacht im Lande geworden, wie das auch der Fall sein soll. Indessen sind einige damit noch nicht zufrieden, weil sie nicht auch an den politischen Rechten theilnehmen. Dieselben streben in der That danach, das Gleichgewicht zwischen den beiden großen Parteien mittelst ihrer Macht aufrecht erhalten zu wollen.'

Diese Ansprüche werden übrigens nicht nur von seiten emancipirter Frauen, sondern auch durch die berühmten Publicisten Wendel Philips und Ward Beecher erhoben, und die Territorien Wyoming (im Jahre 1869) und Utah haben bereits einmal den Frauen das Stimmrecht für die Wahlen zur Bildung

der Legislatur verliehen. Auch die Legislaturen von Jowa und Massachusetts hatten in den Jahren 1874 und 1876 Constitutionsänderungen in diesem Sinne beschlossen; aber die Volksabstimmung ist darüber zur Tagesordnung übergegangen, und schon im Jahre 1873 hat der Senat den Antrag abgelehnt, das Frauenstimmrecht in allen Territorien der Vereinigten Staaten einzuführen.

Die Bewegung ist jedoch nicht zur Ruhe gekommen. Zwar hat im Februar 1887 der Oberste Gerichtshof des Territoriums Wyoming das Gesetz über das Frauenstimmrecht für verfassungswidrig erklärt; aber man behielt, als dies Territorium im Jahre 1890 zum Staate erhoben wurde, das schon wieder eingeführte Stimmrecht der Frauen bei, während es, nachdem es im Jahre 1882 auch im Territorium Washington eingeführt worden war, nach dessen im Jahre 1889 erfolgter Erhebung zum Staate dortselbst nicht mehr zu existiren scheint. Der Anfang des Jahres 1889 war überhaupt den Agitationen für dieses Stimmrecht nicht günstig. Der ‚Boston Herald' meldete darüber im März 1889, zu einer Zeit, in welcher seine Berichte über diesen Gegenstand gerade ein besonderes Interesse hatten, da Massachusetts einer der bedeutendsten Staaten war, in welchen die Agitation betrieben wurde, aus allen Staaten, wo der Versuch zu dessen Einführung ernstlich gemacht worden war, von ununterbrochenen Niederlagen der Anhänger des Frauenstimmrechts, die bis zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hatten. So wurde es z. B. in Vermont mit 192 gegen 39 Stimmen, in Massachusetts mit 127 gegen 78 Stimmen verworfen, und auch in Maine, New Hampshire, Ohio, Nebraska, Nevada, Connecticut wie im Territorium Dakota hatte es schwerere oder leichtere Niederlagen zu überstehen.

Darauf wurde den Frauen in Massachusetts durch ein Gesetz das Stimmrecht bei den Localverwaltungswahlen unter der Bedingung verliehen, daß sie sich in die Wahllisten eintragen ließen. Es hat jedoch nur eine geringe Anzahl Frauen davon Gebrauch gemacht. In Utah aber wurde den Frauen das Stimmrecht wieder entzogen; sie besaßen es hier im Jahre 1890 nicht mehr.

Einen gerechten Anspruch der Frauen haben indessen Illinois, Pennsylvanien, New York und mehrere andere Staaten befriedigt, indem sie ihnen das Recht einräumten, an der Wahl der Boards of schools (der Schulbehörden) theilzunehmen und sogar zu Mitgliedern derselben erwählt zu werden. Es geschah das mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft als Familienmütter.

Wenn man übrigens das allgemeine Stimmrecht als den Ausdruck des jedem Individuum von Natur zustehenden Antheils an der Souveränität betrachtet, so ist es nicht logisch, die Frauen davon auszuschließen, und so wurde denn auch Seaman unter dem Eindruck der schlimmen Consequenzen dieses Systems dahin geführt, demselben den Proceß zu machen und nachzuweisen,

daß das Stimmrecht naturgemäß den Familienvätern als Vertretern der durch die Familie zum Ausdruck gelangenden, in der Natur der Dinge liegenden, berechtigten Interessen zukommt[1] (was natürlich nicht ausschließt, daß auch andere politisch befähigte Personen, wie Geistliche, Gelehrte, Besitzer eines gewissen Vermögensbetrages u. s. w., wenn sie auch nicht Familienväter sind, das Wahlrecht besitzen müssen. Anm. des Uebersetzers). Amerika wäre glücklich, wenn die Extravaganz der Neuerer ihm die Nothwendigkeit der Rückkehr zu den richtigen Principien auferlegte!

III.

Ferner greift man namens der Frauen die ungleiche Vertheilung der socialen Thätigkeiten zwischen den beiden Geschlechtern an. Wir wollen hier gar nicht von denjenigen reden, welche die free love (freie Liebe) auf ihre Fahne schreiben (siehe Kap. 21, II); aber man hört auch anständige Leute die Ansicht vertreten, daß die Frauen wie die Männer Advocaten, Aerzte und Geistliche sein sowie industrielle und mercantile Unternehmungen leiten sollen. Die Gesetzgebung der Einzelstaaten gibt diesen Forderungen allmählich nach, und man beginnt die Frauen zum Plaidiren vor den Gerichten und zum ärztlichen Berufe zuzulassen. Aber abgesehen von dem letztern, in welchem weibliche Aerzte bei Krankheiten der Frauen und Kinder erwünschte Dienste leisten können, führen derlei Neuerungen einzig dazu, gewisse excentrische oder schamlose Personen hervortreten zu lassen; denn die Ordnung der Natur läßt sich nicht verwischen, und man sieht sogar in Amerika weit weniger Frauen geschäftliche Unternehmungen leiten, als dies in England und Frankreich der Fall ist.

Ungeachtet aller Declamationen der Presse, der Literatur, der Redner u. s. w. hat sich auch die Lage der Arbeiterinnen in den großen Städten nicht verbessert, obgleich sie einer der traurigsten Uebelstände der amerikanischen Civilisation ist.

Trotz allem, was die amerikanischen Schriftsteller von der hohen Stellung sagen, welche die Frauen in ihrem Lande einnehmen, bleibt die Lage der Arbeiterinnen in gewissen Gegenden bejammernswerth. Die großen Städte und überhaupt die Fabrikgegenden des Ostens sind fast ebenso wie England von der durch die Einführung der Spinnmaschinen und der Webestühle hervor-

[1] Seaman sagt denn auch (l. c. 272): ‚Wenn es Frauen gibt, die Anspruch auf die politischen Rechte besitzen, so sind es die Wittwen, welche einem Haushalt vorstehen und als Familienhäupter die ihrer Sorgfalt anvertrauten minderjährigen Kinder zu vertreten haben.' Der treffliche Schriftsteller hätte in dieser Hinsicht auf die mehrfach im europäischen Mittelalter herrschenden Gewohnheiten hinweisen können. Aber dieser Hinweis wäre von den Amerikanern wahrscheinlich ungünstig aufgenommen worden.

gerufenen Umwälzung heimgesucht worden, und ein großer Theil der früher im Schoß der Familie von Frauen besorgten Arbeiten wird gegenwärtig in den Fabriken ausgeführt.

Der Umstand aber, daß hier eine beträchtliche Anzahl junger Mädchen Arbeiterinnen geworden sind, hat für diese in moralischer und physischer Hinsicht unheilvolle Folgen gehabt, und es hat sich auch über die physischen Schäden, welchen diese Mädchen ausgesetzt sind, ein Bostoner Arzt, der commissioner des Board of statistics of labour des Staates Massachusetts war, in einem auf gründlichen Studien beruhenden Buche verbreitet unter dem Titel Sex in industry, a plea for the working girl, by *Azel Ames Junior M. D.*, Boston 1875.

Ferner stehen die Löhne, die man den Frauen zahlt, nicht nur weit hinter jenen der Männer zurück, sondern sie reichen sogar nicht für den Lebensunterhalt aus, und so fallen die bedauernswerthen Geschöpfe dem Elende oder dem Laster anheim.

Wo gewaltige Wohlfahrtseinrichtungen von Unternehmern ins Leben gerufen worden sind, wie z. B. in Lowell. (Kap. 29), wird diesen Uebeln allerdings vorgebeugt; aber Lowell bildet nur eine Ausnahme in der Union, und das Elend ist desto häufiger. Nichts z. B. ist elender, als die Lage der Näherinnen in New York, und in Massachusetts ist diese ebenso traurig. Die Berichte des Board of statistics of labour dieses Staates enthalten in dieser Beziehung betrübende Nachrichten.

Bis vor einigen Jahren war es wenigstens sehr selten, daß eine selbst den niedrigsten Klassen angehörige verheiratete Frau genöthigt war, außer dem Hause zu arbeiten; denn die allgemeine Ansicht in Amerika geht dahin, daß die Familienmutter am häuslichen Herde bleiben und der Gatte allein die Familie durch seine Arbeit erhalten solle. In dieser Hinsicht war also die Lage des amerikanischen Arbeiters derjenigen der großen Masse seiner europäischen Standesgenossen überlegen. Aber seit dem Sinken der Löhne, welches vom Jahre 1870 an stattgefunden hat, ist es anders geworden. In vielen Familien sieht sich nunmehr die Mutter genöthigt, durch ihre Arbeit in der Fabrik zum Lebensunterhalt der Ihrigen beizutragen, und zwar sehr zum Nachtheil ihrer Gesundheit und des Wohles der Familie.

Während also die Agitation zu Gunsten der Frauen keine praktischen Resultate erzielt, wirkt sie in hohem Grade störend auf deren sittliches Leben ein. Unter dem Einfluß dieser Ideen lassen viele Gemeinden die Mädchen und die Knaben gemeinschaftlich erziehen, und wir werden weiter unten die traurigen moralischen Folgen dieses Systems zu besprechen haben.

Aber auch in den Orten, wo man das nicht thut, läßt man die Mädchen mehr und mehr dasselbe lernen und nach der nämlichen Methode erziehen wie

die Knaben. Unter dem Vorgeben, daß die Intelligenz der Frauen die gleiche wie die der Männer sei, müssen sie das Griechische, die Algebra, die Mechanik und die exacten Wissenschaften betreiben. Das Resultat der Studien ist aber gleich Null, und die Frauen zeichnen sich jetzt ebensowenig wie früher in diesen bisher den Männern vorbehaltenen Studien aus. Was aber die Allgemeinbildung anbelangt, so gewinnen sie dadurch noch weniger, und die vernünftigen Leute erkennen an, daß man heutzutage viel seltener jene unterrichteten und geistreichen Frauen antrifft, welche früher das Leben so angenehm machten[1] (siehe Kap. 24).

Wenn aber das amerikanische System der Mädchenerziehung keine günstigen Folgen für die geistige Bildung hat, so ist es hinsichtlich der moralischen und physischen Entwicklung geradezu unheilvoll.

* Es ist gewiß unbestreitbar, daß die geistige Ueberbildung und die damit verbundene sitzende Lebensweise und Ueberreizung des zartern weiblichen Nervensystems äußerst ungünstig auf die physische Entwicklung der Frau, namentlich in gewissen Theilen der Union, in den Staaten des Nordostens, d. h. der eigentlichen Heimat der Yankee-Rasse, einwirken, und das um so mehr, als diese Rasse schon an und für sich infolge einer Anzahl von Umständen eine vorzugsweise schwächliche Körperconstitution besitzt.

Ratzel (a. a. O. II, 600—602) hat interessante Mittheilungen und die Urtheile hervorragender Männer über diesen Gegenstand gebracht, denen wir die folgenden Thatsachen und Aussprüche entlehnen: ‚Einige Anthropologen haben von den Nordamerikanern wie von einer neuen Rasse gesprochen, die von ihren europäischen Anfängen in der kurzen Zeit von 200—300 Jahren sich so weit entfernt haben soll, daß sie mit deutlich erkennbaren Unterscheidungsmerkmalen denselben gegenübergestellt werden könne. Aber die Eigenthümlichkeiten, welche diese Rasse charakterisiren sollen, sind keineswegs allgemein verbreitet. Es sind im Gegentheil vorzüglich die Bewohner der Neu-England-Staaten, die von allen Nordamerikanern die reinste englische (nicht irische) Abstammung aufweisen können, welche in ihrer Mehrzahl jene Merkmale des sogen. Yankee-Typus aufweisen, welche irrthümlich für die Merkmale des Nordamerikaners überhaupt genommen werden: schlanken Bau mit Neigung zur Hagerkeit, lange Glieder, schmales, regelmäßiges Gesicht, scharfe Züge, weitgeöffnete, sprechende Augen, blasse Gesichtsfarbe. Man spricht auch von einem allgemeinen Zurücktreten der Drüsen- und Fettentwicklung ... und davon, daß das Zahnsystem im allgemeinen schwächer sei als bei den europäischen Voreltern. Nach manchen Schilderungen ist aber der Nordamerikaner über-

[1] Siehe unter anderem einen Artikel des ‚Courier Journal‘ von Louisville vom 5. April 1875 und das ‚Journal of social science‘ 1873, nr. 5, p. 42.

haupt nichts anderes als ein körperlich heruntergekommener Europäer. Daß nun in der That die Constitution eines großen Theiles der nordamerikanischen Bevölkerung von dem, was man bei uns als Ausdruck der Kraft und Gesundheit anzusehen pflegt, weit entfernt ist, dürfte bekannt sein. Die gestreckten, hagern, langhalsigen Gestalten der eigentlichen Yankees sind keine Typen von Dauerhaftigkeit, wie es die in der Alten Welt vorherrschenden, gedrungenen, mehr ebenmäßig gebauten Männer sind. Sie erkennen das auch selbst an und möchten, daß der immer größer werdenden Schlankheit der Formen ein Ziel gesetzt werde. Charles Dilke, der englische Staatsmann und Verfasser von „Greater Britain", welcher der angelsächsischen Rasse die Weltherrschaft in Aussicht stellt, kann demnach nicht ohne Bedenken die heutigen Nordamerikaner betrachten: „Die hohen Schultern und die bleichen Gesichter der Bostonmänner sind sicherlich nicht unvereinbar mit mächtiger Gehirnentwicklung und mit dem schärfsten Verstande; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß Talent und Energie sich auf jene Generationen vererben werden, denen die ausgemergelten (worn out) Männer und Frauen von heute Ursprung geben. . . Jahr für Jahr werden die Amerikaner leichter, dünner, kurzlebiger, die Frauen noch mehr als die Männer."

‚Dr. Nott, der bekannte Anthropolog, konnte aus den Beobachtungen, die er in den alten Unionsstaaten des Nordens anstellte, keinen andern Schluß ziehen, als daß die gemäßigte Zone Nordamerikas der Entwicklung der germanischen Stämme viel weniger günstig sei als diejenige Europas; was aber die Südstaaten betrifft, so meint er, daß in diesen eine Akklimatisation derselben nicht statthabe.'

Das ist nun offenbar in dieser Allgemeinheit ganz falsch. Das anziehende Bild Jannets von der Tüchtigkeit der südstaatlichen Pflanzerbevölkerung, die sich mit solcher Energie aus ihrer drückenden Lage am Ende des Secessionskrieges erhoben hat (siehe Kap. 12, VIII) und nun schon seit fast drei Jahrhunderten in ihren gegenwärtigen Wohnsitzen haust, zeigt, wie sehr man sich vor allgemeinen Behauptungen und vor der theilweisen Oberflächlichkeit auch sonst tüchtiger Beurtheiler, die aber ohne eigene Anschauung oder ohne gründliche Specialstudien auf dem Gesamtgebiete des von ihnen behandelten Themas vorgehen, zu hüten hat.

Ratzel berichtet weiter: ‚Die nordamerikanischen Frauen sind ohne Zweifel viel zarter als ihre nord- und mitteleuropäischen Schwestern. Sie sind schwächlicher, nervöser, mehr Krankheiten unterworfen, ertragen schwerer das Mutterwerden. Einem scharfsinnigen Beobachter, dem Engländer Hepworth Dixon, sagte man: „Aus Mangel an Müttern geht Amerika zu Grunde", und er erhielt Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß diese Klage nicht übertrieben sei. Derselbe Sittenschilderer sagt ferner von den Töchtern des Landes: „Sehe ich diese süßen Kinder, so kann ich das Gefühl nicht unterdrücken, daß mit dieser

zarten Bläſſe, ſo reizend und poetiſch ſie in der weiblichen Schönheit erſcheinen mag, ein Mangel geſunder Lebenskraft ſich verbinden muß. Ich könnte unſern liebenswürdigen Stammverwandten recht leicht eine Spur von Röthe auf ihren Wangen verzeihen; denn ſo wie ſie ſind, muß man fürchten, daß ſie beim erſten Worte, das man zu ihnen ſpricht, unſerem Blick entſchweben." Von einem Amerikaner hörte Hepworth Dixon ein noch ſchärferes Urtheil, als er ſelbſt zu fällen wagte. Es lautete dahin: „Unſere Mädchen haben keine Knochen und keine Sehnen; ihnen mangelt Kraft und Saft. Dafür haben ſie nur Nerven. Solche Geſchöpfe ſind überhaupt gar nicht fähig, zu leben, und man darf ſich nur freuen, daß Ausſicht vorhanden iſt, es werde in hundert Jahren kein Nachkomme mehr von ihnen vorhanden ſein." Alle unbefangenen Urtheile ſtimmen mit dem überein, was hier berichtet iſt; alle bezeichnen die zunehmende Zartheit der Conſtitution als ein offenbares, allgemeines Uebel, das nicht ohne ſchlimme Folgen bleiben könne.'

So ſehr man ſich auch auf dem Gebiete der Frauenfrage vor unrichtigem Generaliſiren hüten muß, und ſo ſehr es Jannet zum Ruhm anzurechnen iſt, daß er am Ende des Kap. 13 auf die zahlreichen noch vorhandenen Kreiſe hingewieſen hat, in denen die Frau nach wie vor die ihr von der Natur angewieſene Stelle einnimmt, ſo muß doch der Verkümmerung der phyſiſchen Conſtitution der Frauen und der Yankee-Raſſe überhaupt, wie ſie in weitem Umfange zur Thatſache geworden iſt, die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt werden. Wir glauben, daß es verſchiedenartige Gründe ſind, welche zu dieſem Ergebniß mitgewirkt haben. Das ungleiche und deshalb auf die Nerven höchſt erregend einwirkende Klima des nördlichen Theiles der Union mit ſeinen eiſigen Wintern und ſeinen heißen Sommern, mit ſeinen furchtbaren Stürmen und ſeinen Zeiten der Dürre hätte ein ruhiges, gleichmäßiges Leben als Gegengewicht erfordert, wenn ein ſtarker Menſchenſchlag im Lande erhalten bleiben ſollte. Welcher Art waren aber die erſten Bewohner Neu-Englands? Religiöſe Eiferer, um nicht zu ſagen Fanatiker, welche den Calvinismus in ſeiner düſterſten Geſtalt nach der Neuen Welt verſetzten; Feinde heiterer und erlaubter Freuden, wie ſie die übrigen chriſtlichen Confeſſionen, vor allen aber die katholiſche Kirche, ihren Gläubigen mit nichten verwehren. Zu dieſen kamen dann die Secten der Methodiſten, der Baptiſten, und wie ſie alle heißen, mit ihrer ungeregelten, zum Theil wild ausartenden Religioſität hinzu. Wenn nun aber das Landleben mit ſeiner Einfachheit und ſeiner größern Sittenſtrenge ſelbſt dieſen Einflüſſen wie denjenigen des Klimas noch die Wage zu halten vermochte, namentlich zu jenen Zeiten, als die erſte religiöſe Gluth der Einwanderer ſich mehr abgekühlt und einer ruhigern, mit einem friedlichen und angenehmen Familienleben vereinbaren Art der Gottesverehrung Platz gemacht hatte, wie z. B. in jener von Cooper behandelten Periode des Kampfes zwiſchen

Ansiedlern und Indianern, so bildeten sich in den Städten ganz andere Verhältnisse aus.

Das religiöse Leben nahm hier in weiten Kreisen bedeutend ab, ja es verschwand ganz und gar, während in andern die eben erwähnten excentrischen Secten ihre nervenzerstörende Action übten. Aber dafür entwickelte sich immer stärker jenes rastlose Jagen nach Gewinn, jene Sucht nach Reichthum und Genuß, die ein besonders hervortretendes Merkmal des modernen nordamerikanischen Lebens geworden ist, und so wurde denn von der Witterung wie von der ganzen rastlosen und noch dazu unregelmäßigen, oftmals dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke ergebenen Lebensweise um die Wette auf die physische Körperkraft eingestürmt und die Rasse deteriorirt.

Es wird jedenfalls schwer sein, diese Gewohnheiten zu beseitigen und die Yankees dort, wo sie schon körperlich herabgekommen sind, wieder zu einem gesunden, lebensfähigen Stamm zu machen. In den Vereinigten Staaten liegt eben der seltene Fall vor, daß ganze Bevölkerungsschichten körperlich verkümmern und deshalb auch allmählich aussterben, während die Bevölkerungsabnahme in andern Ländern gewöhnlich nicht aus diesem Grunde hergeleitet werden kann. Wenn z. B. zu Anfang dieses Jahrhunderts Madame Campan Napoleon I. antworten konnte, es fehle in Frankreich an Müttern, und wenn in diesem Lande seit Jahren eine bedenkliche Stockung in der Volkszunahme stattgefunden hat, so war und ist das nur auf moralische Gründe und zum Theile sogar bloß auf ökonomische zurückzuführen, die selbst sehr respectable Ehepaare zu früher Continenz veranlassen, um ihr Gütchen trotz der verderblichen Bestimmungen des Code civil zusammenzuhalten. Noch niemand hat aber von einem Schwachwerden des französischen Volkes gesprochen. In Amerika liegt jedoch die Sache anders, und wir werden an späterer Stelle, in unsern Bemerkungen im Kap. 26, Gelegenheit haben, auch mit Rücksicht auf den unverkennbaren körperlichen Verfall eines Theiles der Yankee-Rasse unsere von derjenigen Kapps und anderer Autoren abweichende Ansicht über die Möglichkeit, daß sich besonders die deutschen und die franco-canadischen Einwanderer ihre Nationalität erhalten werden, zu begründen.

Welche Uebel aber ein die körperliche Constitution noch mehr schwächender Unterricht für ein schon so herabgekommenes Geschlecht haben muß, braucht nicht erst bewiesen zu werden. ✶

Und so hat denn auch eine der medicinischen Berühmtheiten Bostons das System der Mädchenerziehung, wie es in den Vereinigten Staaten gegenwärtig am meisten verbreitet ist, in einem Buche, welches große Sensation hervorrief, als Ursache schwerer Nachtheile für den Organismus der Frauen Neu-Englands bezeichnet. Er spricht sich nämlich dahin aus, daß ‚man ihre physischen Kräfte überanstrengt; sie sind unfähig, Mütter zu sein,

und wenn es noch ein halbes Jahrhundert so fortgeht wie seit fünfzig Jahren, wird man Frauen aus transatlantischen Familien einführen müssen'[1].

Die moderne Art der Erziehung und die durch eine banale Literatur verbreiteten Ideen bewirken aber auch, daß die Frauen von einem tiefen Widerwillen gegen die Sorge für das Hauswesen und die Aufgaben erfüllt werden, für welche sie die Natur bestimmt hat, und diese Uebelstände machen sich überall, besonders aber in den östlichen Staaten, bemerkbar.

* Ja, es ist die Abneigung der Frauen gegen die häuslichen Beschäftigungen eine in den Vereinigten Staaten so überaus häufige und in die Augen springende Thatsache, und durch Tausende von Berichten und Anekdoten über die kinderwiegenden und auf dem Markt einkaufenden Gatten und die im Schaukelstuhl liegenden oder Reden haltenden Frauen u. s. w. ist so viel darüber unter das europäische Publikum gedrungen, daß es kaum der Mühe verlohnt, noch näher darauf einzugehen. Um jedoch der Methode, auch die bessere Seite der Sache ins Licht zu setzen und die Thatsachen allseitig zu prüfen, auch hier in vollem Maße gerecht zu werden, wollen wir Ratzel, dem objectiven und doch verhältnißmäßig optimistischen Beurtheiler amerikanischen Lebens, das Wort lassen. Derselbe spricht sich (a. a. O. II, 607—610) über die sociale Stellung der Frau vielfach rühmend aus, und wir entlehnen seinen Ausführungen die folgenden Sätze: ‚Für die weibliche Hälfte dieses Volkes erweckt dieser schöne Zug seiner Männer, die ritterliche Verehrung der Frauen, von der wir Deutsche zugestehen müssen, daß sie bei diesem jungen Zweige des germanischen Stammes viel echter und reicher zur Erscheinung kommt als bei uns, dem alten Stamme (?), von vornherein ein günstiges Vorurtheil. In der That ist die Nordamerikanerin eine in vieler Art bevorzugte Vertreterin ihres Geschlechtes. Schönheit des Gesichtes, geistiger Ausdruck, edle Haltung sind bei ihnen weiter verbreitet als bei den Frauen irgend eines andern germanischen Stammes. Die Magerkeit und die Sehnigkeit, die den Mann unschön macht, thut allerdings auch ihren Formen Eintrag, aber in geringerem Maße. Jedenfalls sind sie sehr entschieden das schönere Geschlecht. Freilich ist bei dem so häufigen Mangel der Grundlage eines gesunden Körpers frühes Verblühen viel häufiger als bei uns. Die geistigen Gaben sind bedeutend. Die Nordamerikanerin ist mit mehr kühlem Verstand begabt als die durchschnittliche Europäerin, ebenso mit mehr Willenskraft, Entschlossenheit und Unternehmungsgeist. Keine Frau wendet sich unbefangener an die Oeffentlichkeit als sie. Was wir Weiblichkeit nennen, ist

[1] Sex in education, or a fair chance for the girls, by *Edward H. Clarke, M. D.*, Boston 1874. Die Bevölkerung Neu-Englands wird in besonderem Grade von der Schwindsucht decimirt.

daneben freilich weniger entwickelt, wenn es auch zum Theil durch echt weibliche Grazie, Sanftmuth und Reinheit der Gesinnung ersetzt ist. Die Gemüthsseite ist am schwächsten vertreten. (Das ist ein Widerspruch. Sanftmuth ohne Gemüth ist nicht Sanftmuth, sondern Indifferenz oder affectirte Form, wie sie sich nicht nur in Nordamerika, sondern in allen Ländern Europas, in denen die Frau der höhern Klassen einen besondern Reiz besitzt oder wenigstens auf einen solchen Anspruch macht, von Wien bis Paris und Madrid und von London bis Rom, auf den ersten Augenblick angenehm wirkend, wenn aber durchschaut in langweiliger Weise bei gewissen Frauen geltend zu machen sucht. Man findet in jedem größern Salon dieser Länder Beispiele dieses Typus. Anm. des Uebersetzers.)

‚Man hat mit Recht gesagt, daß die Amerikanerin mehr Feuer als Wärme, mehr Aeußerliches als Innerliches habe. Indessen ist sie nicht en masse zu beurtheilen. Wo sie mit Charakter sich verbinden, sind jene nach außen hin gewandten Gaben nur geeignet, den Eindruck und die Wirkung der Gesamtpersönlichkeit zu erhöhen; wo aber jene allein vorhanden sind, ist der Eindruck eher abstoßend. Man könnte danach zwei Gruppen unterscheiden. Doch ist etwas Gemeinsames in beiden: das starke Streben nach einer höhern Stellung, als die einfache Erfüllung der Mutter- und Hausfrauenpflichten ihnen zuweist. Die Minderheit sucht aber durch ehrliche Arbeit in Selbstbildung des Geistes und Gemüthes jene Schranken zu erweitern, während viele von den natürlichen Pflichten so viel abwerfen als möglich ist und die Lücke mit imponiren sollenden Nichtigkeiten auszufüllen suchen. Jene sind es, deren ausgezeichneter Charakter die bevorzugte Stellung der amerikanischen Frauen rechtfertigt, welche von diesen andern dann oft unerträglich gemißbraucht wird, und auf ihren Einfluß in Familie und Gesellschaft ist so manche oasenhafte Erscheinung in der Oede des geschäftigen Treibens zurückzuführen. Sie sind vielleicht nicht häufiger, als ähnliche Frauen bei uns sind, nur wissen sie sich besser zur Geltung zu bringen. Es ist hier nicht der Ort, in die sehr dunkeln Tiefen der Frauenfrage auch nur oberflächlich leuchten zu wollen, und ich will nur bemerken, daß hier fast ausnahmslos die Frau dem Manne in allem, was man Bildung nennt, sehr weit überlegen ist. Ein amerikanischer Mann mit Sinn für unverwerthbare Wissenschaft, Literatur oder irgend eine Kunst ist selten; denn gewöhnlich hat er nichts von dem gelernt, was diesen Sinn entwickeln könnte. Bei den Frauen ist das Entgegengesetzte der Fall. Bei ihnen ist es Erforderniß, gebildet zu sein, und da die Sitte des Landes ihnen in jeder nicht gedrückten Lebensstellung viel mehr Muße gewährt als bei uns, würden sie sich etwas Erkleckliches aneignen können, wenn sie den rechten Ernst und Liebe mitbrächten. Manche aber benutzen auch die Gelegenheit aufs beste, und im allgemeinen wissen die Frauen mehr

von den Dingen, die idealen Sinn und edle Gesinnungen nähren sowie den Gesichtskreis erweitern. Wie aber dieses abnorme Verhältniß die Frauen vielfach in der Ehe unzufrieden macht und sie ihre natürliche Stellung verkennen läßt, ist leicht zu denken. Im ganzen beruht aber die hochgeachtete und einflußreiche Stellung der nordamerikanischen Frauen doch auf ihrer geistigen Begabung und ihrem selbstbewußten, würdigen (?) Auftreten und ihrer Erziehung zur Selbständigkeit, wie auf der hohen Schätzung, die jedes Individuum in seiner Umgebung findet. Es werden der Frau im Hause viele Leistungen nicht zugemuthet, die sie anderswo zu verrichten hat, und auch im öffentlichen Leben ist ihre Stellung eine andere. Man sieht keine Frau schwere Arbeit verrichten. Hunderttausende von ihnen sind in den Schulen thätig, als Schriftstellerinnen und Rednerinnen erzielen sie große Wirkungen, und in den Kirchen- und Schulvorständen entfalten sie eine große Wirksamkeit.'

Diese Ausführungen Ratzels bestätigen trotz aller Anerkennung, die er den amerikanischen Frauen zollt, vollgiltig die communis opinio, welche allenthalben in Europa über die vorwürfige Frage herrscht. Es ist freilich bequemer, über den heikeln Gegenstand mehr hinzugleiten und ‚die Tiefen der Frauenfrage auch nicht oberflächlich zu beleuchten', als, wie Jannet es gethan, auf die gewichtigsten Zeugnisse gestützt, den Abgrund aufzudecken; immerhin hat aber auch Ratzel bezeugt, daß viele, wo nicht die Mehrheit, der nordamerikanischen Frauen ihren Beruf nicht erfüllen. Wir werden übrigens in unsern Schlußbemerkungen zu diesem Kapitel noch einiges hinzuzufügen und auf mehrere bisher noch nicht hervorgehobene Gesichtspunkte einzugehen haben, und wir schließen die Besprechung der Frauenfrage, wie sie in den Vereinigten Staaten sich entwickelt hat, mit dem folgenden Citate für jetzt ab. ✶

‚Gegenwärtig sind', so äußert sich der englische Reisende Hepworth Dixon, ‚die Intelligenz, die Grundsätze und die Sitten der Frau gründlich verändert. Der Amerikaner sieht, wie sich seine junge Schwester bereits mit ihren Rechten beschäftigt, wie seine Frau in eine Art ehrgeiziger Hysterie verfällt, und wie seine Tochter sich mit archäologischen Studien über die Stellung der Frau bei der Schöpfung der Welt befaßt. Kurz, die anglo-amerikanische Menschheit ist von einer Menge Frauenkrankheiten heimgesucht, als da sind: Tischrücken; Vereine gegen die Ehe; Communitäten, welche die freie Liebe prakticiren; Freiheit der Neigungen und selbst Antimutterschafts-Clubs.'[1]

---

[1] ‚The New America.' Siehe die Kapitel: Die Politik der Frauen; Gatten und Gattinnen; Das Gesetz des Hauses; Frauenrevolte in Amerika; Der Frauencongreß; Die Pantogamie.

IV.

Die Ungebundenheit der Sitten folgt der Verwirrung der Einsicht auf dem Fuße. Die früher mit Recht gerühmte amerikanische Moralität ist heute bedeutend gesunken. Noch immer allerdings brandmarkt die öffentliche Meinung den Ehebruch, und sie gestattet es den Männern auch nicht, sich mit ihren Liebesaffairen zu brüsten. Sie würden dabei unfehlbar ihr geschäftliches oder politisches Ansehen einbüßen. Leider ist jedoch unter diesem Anschein von Decenz die Prostitution in den großen Städten furchtbar verbreitet. Die Familiendramen, Morde und Entführungen vervielfältigen sich in erschreckenden Zahlen, und die Badeorte bieten für die reichen Bevölkerungsklassen Gelegenheit zu den schändlichsten Lastern. Endlich aber gibt die in den sittlichen Zuständen sich vollziehende Wandlung sich darin kund, daß die Skandalliteratur in den Vereinigten Staaten ihren Einzug zu halten beginnt. Die Thatsache, daß die gerichtlichen Verhandlungen des Processes Tilton-Beecher vier Monate hindurch in den ernstesten Blättern publicirt wurden, würde noch wenige Jahre zuvor die öffentliche Meinung empört haben. Heutzutage werden derartige Berichte von den Lesern aller Gesellschaftsschichten gierig begehrt.

* Was die allgemeine Haltung der nordamerikanischen Literatur gegenüber den sexuellen Gegenständen anlangt, weist Ratzel (a. a. O. II, 613) mit Recht darauf hin, daß die nordamerikanischen Dichter mit den englischen die Keuschheit der Phantasie theilen. ‚Sogar Edgar Poe, der geniale Verkommene, ist in seinen Werken rein. Wie bemerkenswerth ist die Umgehung jener faulen Stellen am socialen Körper, in denen man anderwärts mit Vorliebe wühlt, durch so fruchtbare Romanschriftsteller und Novellisten wie F. J. Cooper, O. W. Holmes, Bret Harte. Nur die gesunde Abneigung des Publikums gegen die Ehebruchsromantik und ähnliche Dinge kann dieselbe erklären, und es ist unmöglich, nicht ein günstiges Zeichen hierin zu sehen. Wenn aber im Breitschlagen des Skandals durch die Presse ein Widerspruch hiergegen zu liegen scheint, so bleibt zu erwägen, daß der Skandalklatsch, gesprochen oder gedruckt, bei allen Völkern und in allen Schichten seinen Reiz behält. . . Aber jede größere Stadt besitzt gewissermaßen ihr professionelles Skandalblatt, das man in keinem anständigen Hause trifft. Die bessern Blätter suchen den Anstand zu wahren, soweit es mit dem allerdings sehr starken Neuigkeitsbedürfniß vereinbar ist.‘

Es ist allerdings ganz richtig, daß weite Schichten des amerikanischen wie des englischen Volkes reine Romane u. dgl. begehren, und daß dementsprechend auch die Literatur beschaffen ist. Ein sehr weitgehender Schluß darf aber daraus nicht gezogen werden. Eben das Vorhandensein des schlimmsten

Skandals nicht nur, wie Ratzel behauptet, in den professionellen Skandalblättern, sondern auch in den ernsten, großen Zeitungen zeigt, daß das große Publikum in dieser Hinsicht nicht prüde ist. So schön eine sittenreine Literatur ist, und so sehr man die Bücher, die eigentlich unsittliche Schilderungen oder zu weitgehende Andeutungen solcher Art bringen, wie interessant sonst auch die in denselben behandelten Probleme sein mögen, bekämpfen soll, so wenig kann man zu strenge Schlüsse aus der starken Verbreitung derartiger Bücher oder zu günstige aus dem Gegentheil ziehen.

Jedermann, der z. B. in Frankreich oder Oesterreich lebt, weiß, daß infolge der Lebhaftigkeit des Naturells der Landesbewohner, welche sensationelle Lectüre lieben, auch von sehr achtbaren und moralisch in jeder Hinsicht intacten verheirateten Frauen derartige Bücher, wenn sie nicht geradezu obscön sind, wegen ihrer sonstigen Vorzüge, ihrer brillanten Sprache und der packend wahren Schilderung der Leidenschaft, gelesen werden, so sehr auch die Betreffenden die eingestreuten unmoralischen Schilderungen beklagen. Durchaus verfehlt wäre es aber, wollte man bezüglich des nordamerikanischen Lesepublikums zu stringente Schlüsse aus den von Ratzel angeführten Thatsachen ziehen. Wir haben schon (Kap. 1, II) darauf hingewiesen, daß in der Union vielfach eine in Europa nicht in dem Maße vorhandene Heuchelei sich bemerkbar macht, ein Charakterzug, dessen häufiges Vorhandensein unter den Nordamerikanern Ratzel selbst (a. a. O. 611) hervorhebt, und so dürfte es denn Thatsache sein, daß die Männerwelt in den Vereinigten Staaten schließlich in sexueller Hinsicht mindestens nicht besser ist als in den meisten europäischen Staaten, während die eingeborenen Frauen infolge ihrer körperlichen Veranlagung allerdings derartigen Versuchungen weniger ausgesetzt sein und solchen folglich auch seltener unterliegen werden. *

Uebrigens werden die Institutionen der Ehe und der ehelichen Treue für viele bald gar keine praktische Bedeutung mehr besitzen, da die Scheidung so allgemein in Uebung ist wie nirgends in Europa. Es ist ein merkwürdiges Factum, daß schon in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts in den puritanischen Staaten eine wahre Epidemie der Scheidungen zum Ausbruch kam. Im Jahre 1816 constatirte der Präsident von Yale College, Dwight, mit Schrecken deren Fortschritte in Connecticut. Diese Erscheinungen fielen aber der Zeit nach mit der Verbreitung der religiösen Verderbniß in der Mehrheit der Religionsgemeinschaften zusammen (Kap. 18, VIII), und seitdem hat sich die Lage der Dinge nur verschlimmert. Während der Jahre 1870—1876 traf im Durchschnitt in Connecticut im Jahre eine Scheidung auf 8 Ehen, in Rhode Island eine auf 14; ungefähr ebenso war das Verhältniß in Maine. Die Staaten des Westens aber, die übrigens die Scheidung auf jede Weise erleichtern, rühmen ihre gute Moral, indem sie anführen,

daß in Ohio eine Scheidung erst auf 24 Ehen entfalle! Es kommt sogar nicht selten vor, daß Männer hintereinander vier oder fünf Frauen heimführen.

Unter den protestantischen Religionsgemeinschaften beschäftigt sich die Episkopalkirche mit der Nothwendigkeit, den häufigen Scheidungen Schranken zu setzen; aber alle ihre Theologen lassen dieselben im Princip zu und anerkennen das Recht der Civilgerichte, darüber zu entscheiden. Eine Probe ihrer Lehre findet sich in der ‚North American Review' vom November 1889 in dem Aufsatz: Is divorce wrong? An episcopalian view, by bishop *Henry C. Potter*.

Die Gesetze öffnen der Scheidung Thür und Thor. Es folgen hier nach den Angaben des ‚Albany law journal' vom 26. Januar 1889 einige der gegenwärtig durch die Gesetze verschiedener Staaten anerkannten Scheidungsgründe: Ein unlenksames Temperament (Kentucky); gewohnheitsmäßiges Nachgeben gegenüber den Antrieben eines heftigen und unlenksamen Temperamentes (Florida); grausame Behandlung, Excesse und Beleidigungen von solcher Art, daß sie geeignet sind, das gemeinsame Leben unerträglich zu machen (Arkansas, Kentucky, Louisiana, Missouri, Tennessee, Texas); schlechtes Benehmen, welches das Leben peinlich macht (Missiouri, Oregon, Pennsylvanien, Washington, Wyoming); notorische Unsittlichkeit des Mannes vor der Ehe, welche der Frau unbekannt blieb (Westvirginien); Nichterscheinen vor dem Richter auf erfolgte Vorladung (Virginien); ernstlich schlechtes Betragen oder Bosheit (Rhode Island); schweres Unrecht, Nichtachtung seiner Pflicht (Kansas und Ohio); Attentat gegen das Leben (Illinois); Weigerung der Gattin, in den Staat zurückzukehren, in welchem der Gatte domicilirt (Tennessee); die Thatsache, daß jemand einer Religionsgesellschaft, welche die ehelichen Beziehungen als unerlaubt betrachtet, drei Jahre lang angehört hat (Massachusetts); der Umstand, daß jemand einer Secte angehört, welche die Ehe für unerlaubt hält, oder daß das eheliche Zusammenleben während sechs Monaten verweigert wird (New Hampshire); die Thatsache, daß der Betreffende nicht in Frieden und Eintracht leben kann (Utah); offenbare Abneigung, welche den Frieden und das Glück zu zerstören trachte (Kentucky).

‚Wir können hinzufügen, daß es uns persönlich bekannt ist,' so fährt der Redacteur des ‚Albany law journal' fort, ‚daß die Scheidung in Michigan, Texas, Oregon und Wisconsin Frauen auf die Behauptung eines einzigen Actes der Unenthaltsamkeit von seiten des Gatten hin bewilligt wurde, obgleich diese Behauptung eine irrige war. In Kansas hat ein Gatte die Scheidung gegen seine Frau auf denselben Grund hin durchgesetzt. Solche Vorgänge sind nicht nur dem göttlichen Gesetze, sondern auch der gesunden Vernunft und einer guten Polizei entgegen.' [1]

[1] Das Werk von *Caroll D. Wright*, A report on marriage and divorce in the United States, Washington 1887, enthält p. 89—117 die Angabe der Gründe, welche zur

In mehreren Staaten genügt es zur Scheidung, daß ein Theil gesondert vom andern lebt, oder daß er ihn verläßt oder abwesend ist, ohne dem andern Nachricht von sich zu geben. In Vermont kann die Frau sie fordern, wenn der Mann aus Geiz nicht seinen Verhältnissen gemäß für ihre Bedürfnisse sorgt.

In der That herrscht also vielfach in den Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht die reine Willkür, und so ist denn das Statut des neuen Staates Washington nur offenherziger als die andern, wenn es seine Aufzählung mit der folgenden Formel beendigt: ‚Und es ist die Scheidung wegen jedes andern vom Gerichtshof für zulässig erklärten Grundes erlaubt, wenn dieser der Ansicht ist, daß die Parteien nicht mehr zusammenleben können.‘ [1]

Im Gegensatz dazu lassen jedoch einige Staaten nur eine kleine Anzahl von Scheidungsgründen zu. So gestattet z. B. der Staat New York die eigentliche Ehescheidung nur wegen Ehebruchs. Südcarolina aber hat gar kein Gesetz über diesen Gegenstand, nachdem dasjenige, welches von 1872—1878 bestand, abgeschafft worden ist. Es kann daher nur die Legislatur eine Scheidung aussprechen. In Wirklichkeit jedoch hat dieselbe von der Revolution an bis zum Jahre 1872 (s. *Prentiss Bishop*, Commentaries on marriage and divorce, 288) und wiederum seit dem Jahre 1878 keine einzige Scheidung zugestanden. Die Gesetze, welche sich verhältnißmäßig strenge erweisen und welche die Fähigkeit zur Eingehung einer neuen Ehe nach erlangter Auflösung einer frühern von gewissen Bedingungen, wie z. B. vom Ablauf eines bestimmten Zeitraumes, abhängig machen, werden indes mit äußerster Leichtigkeit umgangen. Man braucht nur sein Domicil zu wechseln und sich in einem duldsamern Staate niederzulassen, so können sich die Geschiedenen sofort wieder verehelichen, wie denn auch eine Reise nach dem Westen genügt, um bei der dort herrschenden laxen Ehescheidungsgesetzgebung die Scheidung durchzusetzen. Oft aber braucht man sich gar keiner Reise zu unterziehen, indem das Einverständniß beider Theile bei der herrschenden Willfährigkeit der Gerichte zur Erreichung des Zweckes genügt.

Scheidung im eigentlichen Sinne des Wortes sowie zu derjenigen von Tisch und Bett in den verschiedenen Staaten und Territorien berechtigen. Die Scheidung von Tisch und Bett bestand im Jahre 1889 gleichzeitig mit der eigentlichen Scheidung in den folgenden Gebieten: Alabama, Arkansas, Delaware, District Columbia, Georgia, Kentucky, Louisiana, Maryland, Michigan, Minnesota (nur zu Gunsten der Frau), Nebraska, New Jersey, New York, Nordcarolina, Pennsylvanien (nur zu Gunsten der Frau), Rhode Island, Tennessee (nur zu Gunsten der Frau), Virginien (Westvirginien) und Wisconsin. Da aber die Parteien in diesen Staaten leicht die vollständige Trennung erlangen können, so ist die Anzahl der Scheidungen von Tisch und Bett eine sehr geringe. So haben in den gesamten Vereinigten Staaten von 1867—1886: 328 716 Scheidungen stattgefunden, unter denen diejenigen von Tisch und Bett sich nur auf 2099 belaufen.

[1] *Caroll D. Wright* l. c. p. 115.

Gewisse Gesetzeskundige haben es sich zur speciellen Aufgabe gemacht, Scheidungen durchzusetzen, und man liest auf der ersten Seite der Zeitungen Annoncen wie diese: ‚Es werden Ehescheidungen in den verschiedenen Staaten erlangt. Gründe solcher sind (es folgt die Aufzählung derselben). Wahrung des Geheimnisses. Keine Kosten vor Erlangung der Scheidung. Man frankire die Zuschriften X. . ., Attorney.'

Besonders der Westen ist der Schauplatz widerwärtiger Erscheinungen, wie sie die Scheidungen zur Folge haben. Der Richter Test im Staate Indiana sagte im Jahre 1858 anläßlich einer Scheidungssache, ‚es könnten die Vertheidiger der freien Liebe ein günstigeres Gesetz für ihre Theorien als das Ehescheidungsgesetz dieses Staates nicht fordern, und es wäre die Polygamie der Mormonen immer noch besser; denn sie verpflichte wenigstens die Gatten, für die Existenz und den Schutz ihrer Frauen zu sorgen'[1]. Denjenigen aber, welche glauben, daß die Unauflösbarkeit der Ehe für die Frau drückend ist, empfehlen wir die Schilderungen des anziehenden californischen Romanschriftstellers Bret Harte, welcher die im Westen herrschenden Zustände ohne Voreingenommenheit, ja ohne Rücksicht auf ein Princip darstellt. Man lernt hier die schmerzliche, an Demüthigungen reiche Lage jener unglücklichen Wesen kennen, die eine Ehe nach der andern eingehen, ohne ein dauerndes Heim zu besitzen und ohne ihre Kinder bei sich zu behalten.

Was hat die Frau davon, daß sie in der Oeffentlichkeit mit einer banalen Art affectirter Hochachtung behandelt wird?

Eine auf Anordnung des Congresses durch Caroll D. Wright, dessen Bericht wir bereits citirt haben, angestellte Untersuchung hat ergeben, welche Fortschritte die Ehescheidung in den Vereinigten Staaten von 1867—1886 gemacht hat. Während dieses Zeitraumes wurden 328716 Scheidungen ausgesprochen, aber während im Jahre 1867 nur 9937 vorkamen, gelangte man im Jahre 1886 infolge einer stufenweisen, ununterbrochenen Steigerung zur Anzahl von 25535 Scheidungen. Und wenn man auch die Bevölkerungszunahme in Anschlag bringt, so hat diese in den genannten Jahren doch nur 60% betragen, während die Zahl der Scheidungen sich auf 157% steigerte, so daß demnach im Jahre 1870 in den Vereinigten Staaten eine Scheidung auf 664 Ehepaare, im Jahre 1880 bereits aber eine solche auf 481 Paare vorkam.

Diese ungünstige Entwicklung war eine ganz allgemeine, und Caroll D. Wright weist aus dem Vergleich der Scheidungsstatistik mit der Geschichte

[1] Siehe das Citat bei *Carlier*, Du mariage aux États-Unis p. 172. Vgl. auch das gleichfalls bereits oben S. 179 erwähnte Werk La vie et les aventures du rév. *Taylor*, missionnaire en Californie, chap. 11, wo zahlreiche Beispiele des Elends angeführt werden, in welches geschiedene Frauen gerathen

der einschlägigen Gesetzgebung betreffs eines jeden Staates nach, daß jede neue Erleichterung, sei es nun, daß neue Ehescheidungsgründe zugelassen oder daß die Wiederverheiratung noch rascher ermöglicht wurde, sofort die Zahl der Scheidungen beträchtlich vermehrt hat. Die beliebte Behauptung, daß die Gesetzgebung in Sachen der öffentlichen Moral ohne Einfluß sei, wird demnach durch die Thatsachen widerlegt. Besonders interessant ist es aber, diese Statistik Staat für Staat zu vergleichen und Jahr für Jahr in dem Bericht Caroll D. Wrights zu verfolgen.

Wie sich aus diesen Beobachtungen ergibt, wuchs die Zahl der Scheidungen im Verhältniß zur Bevölkerungsziffer am stärksten in den Südstaaten an, wo die Gesetzgebung früher die Scheidung erschwerte und dann abgeändert wurde; diesen kommen die Weststaaten, wo die Einwohnerschaft aus heterogenen, wenig sittlichen Elementen besteht, und die großen Städte gleich. So entfiel in Chicago im Jahre 1880 eine Scheidung auf 185 Ehepaare, in Providence eine solche auf 181, in Indianopolis auf 129 und in San Francisco auf 183 Paare. Der Staat Illinois aber weist eine Scheidung auf 222 Paare auf.

Wenn man ferner die Scheidungen eines Jahres mit den Eheschließungen während desselben vergleicht, so erfährt man, daß im Jahre 1886 in Maryland eine Scheidung auf 51 Ehen kam, während die betreffenden Ziffern sich in den folgenden Staaten also stellten: in Massachusetts kam eine auf 31,89; im District Columbia eine auf 28,93; in Minnesota eine auf 24; in Vermont eine auf 20,06; in Wisconsin eine auf 20; in Ohio eine auf 15,16; in Illinois eine auf 13,08; in Connecticut eine auf 13, und in Rhode Island sogar auf 10,70.

Neu-England nimmt, wie man sieht, nach wie vor hinsichtlich dieser traurigen Zustände den ersten Rang ein. Es zeigt sich indessen dortselbst eine relative Besserung. Es kam nämlich in Connecticut in den Jahren 1874 und 1875 eine Scheidung schon auf 8,84 resp. 8,81 Ehen; allmählich hat sich indes das Verhältniß gebessert, bis es sich im Jahre 1886 auf das Verhältniß 1 : 13,09 stellte. In Vermont ferner waren die betreffenden Ziffern in den Jahren 1874 und 1875 1 : 14,97 und 1 : 14,26, im Jahre 1886 aber traf eine Scheidung nur mehr auf 20,06; in Massachusetts endlich, wo sich die Zahl der Ehescheidungen so rapid gesteigert hatte, daß im Jahre 1878 bereits eine Scheidung auf 22,54 Eheschließungen kam, ist sie gleichfalls wieder gefallen, es kam im Jahre 1886 eine solche nur mehr auf 31,89 Heiraten. Während dieser Zeit stieg jedoch die Zahl der Scheidungen im Verhältniß zu den Verheiratungen in sämtlichen übrigen Staaten ganz beträchtlich.

Was für Gründe hat nun die locale Verminderung der Zahl dieser so schlimmen Erscheinungen? Dieselben sind verschiedener Natur. In Vermont

verbot ein Gesetz vom Jahre 1879 den Gerichtshöfen des Staates, Scheidungen auszusprechen, wenn nicht beide Parteien im Staate domicilirten; und in Maine hob ein Gesetz vom 3. März 1883 die Befugniß der einzelnen Mitglieder des Obersten Gerichtshofes auf, für sich allein nach eigenem Ermessen die Scheidung zu bewilligen, wenn sie der Meinung waren, daß die Gatten nicht mehr friedlich zusammenleben könnten, und stellte statt dessen eine allerdings noch sehr große Anzahl von bestimmten Scheidungsgründen fest. Aber ein anderer Grund hat noch mehr als diese Gesetze zur Verminderung der Ehescheidungsfälle beigetragen. Es ist dies die Zunahme der katholischen Bevölkerung in diesem Theile der Union infolge der wachsenden Einwanderung von Irländern und von Canadiern französischer Nationalität und der Entwicklung ihrer Familien.

Caroll D. Wright spricht sich darüber folgendermaßen aus: ‚So groß und so sehr in der Zunahme begriffen auch die Anzahl der Scheidungen in den Vereinigten Staaten ist, es bleibt doch unläugbar, daß dieselbe noch größer wäre, wenn nicht der weitverbreitete Einfluß der katholischen Kirche bestände. Die Treue, mit der die Katholiken die Gebote ihrer Kirche befolgen, hat unstreitig als Schutzwall gegen die Zunahme der Scheidungen gedient, welche, abgesehen von den Anhängern dieser Confession, seit 20 Jahren im Lande stets größere Proportionen angenommen hat und noch immer annimmt.‘

Gewisse statistische Daten bestätigen Wrights Ausspruch vollkommen. In New York, einer zur Hälfte katholischen Stadt, kam im Jahre 1880 auf 1004 verheiratete Paare nur mehr eine Scheidung, während noch im Jahre 1870 eine solche schon auf 672 Paare entfiel; ähnlich stellten sich die entsprechenden Ziffern in den folgenden Städten: in Boston im Jahre 1870 1 : 453, im Jahre 1880 1 : 470; in New Haven (Connecticut) im Jahre 1870 1 : 218, im Jahre 1880 1 : 293; in Omaha im Jahre 1870 1 : 419, im Jahre 1880 1 : 712. Es sind dies eben diejenigen Städte, in welchen die Fortschritte des Katholicismus während der genannten zehn Jahre am merklichsten waren.

Die schwere Beeinträchtigung der Familie, welche sich als Folge des Ueberhandnehmens der Scheidungen herausstellt, hat übrigens endlich die öffentliche Meinung in Aufregung versetzt. Hervorragende Schriftsteller, an deren Spitze der Name des Dr. Theodor Dwight Woolsey, des Präsidenten von Yale College, zu erwähnen ist, haben es sich zur Aufgabe gemacht, auf das Uebel hinzuweisen und die dringende Nothwendigkeit einer Abhilfe zu betonen[1], und am 24. Juni 1881 bildete sich zu Boston die New England divorce reform league, welche im Jahre 1883 zur National divorce reform league wurde.

---

[1] Der Präsident Woolsey hat auch im Jahre 1869 ein Buch veröffentlicht, welches großes Aufsehen hervorrief, Essays on divorce.

Viele Wohlgesinnte wünschen auch, es möchte in der gesamten Union hinsichtlich der Bedingungen, von denen die Giltigkeit der Ehen abhängt, sowie der Art der Abschließung und der Scheidungsgründe eine einheitliche Gesetzgebung eingeführt werden. Aber die Verfassung steht jeder Einmischung des Congresses in solche Dinge ausdrücklich entgegen. Es würde also zu diesem Behufe eine Verfassungsänderung erforderlich sein; eine solche hätte jedoch unter den gegenwärtigen Umständen keine Aussicht auf Annahme, denn die Einzelstaaten würden darin eine gefährliche Beeinträchtigung ihrer Rechte sehen.

V.

Wenn man in den Familien Neu-Englands von den Kindern spricht, so nennt man dieselben vielfach encumbrances (Belästigungen). Ein verborgenes und tiefgehendes Uebel macht daselbst das menschliche Geschlecht unfruchtbar und droht die alte Nationalität zu vernichten.

* Sogar der mehr optimistische Ratzel äußert sich (a. a. O. II, 602) über die Kinderlosigkeit der Frauen, welche den Vereinigten Staaten entstammen, wenn auch kurz und bündig, so doch ernst genug: ‚Jene Pest der Kinderabtreibung, die selbst den mäßigsten Berichten nach in den Vereinigten Staaten viel verbreiteter ist, als irgendwo in der Alten Welt, und seit Jahren öffentlich besprochen und zu bekämpfen gesucht wird, hat in solcher Schwächung des körperlichen Lebens wohl ihre Haupturſache.‘

Sicher ist allerdings darin eine Ursache der furchtbaren Erscheinung zu suchen; wer aber könnte bestimmen, in wie hohem Grade Religionslosigkeit, Bequemlichkeit, Luxussucht, der Wunsch, schön und frisch zu bleiben, und wie alle die hier in Betracht kommenden verdorbenen Triebe der menschlichen Seele heißen, zu dem entsetzlichen Bilde, welches große Theile der Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht darbieten, mitwirken? *

Diese Sterilität, welche ehedem unbekannt war, ließ übrigens schon seit dem Jahre 1850 die warnende Stimme der Aerzte, der Schriftsteller und der Gesetzgeber erschallen. Es geschah bereits im Jahre 1854, daß einer der ersten Professoren der medicinischen Hochschule von Philadelphia bei der Feier der Eröffnung des Studienjahres mit den folgenden Worten darauf zu sprechen kam: ‚Wir erröthen, wenn wir an die Thatsache erinnern, daß in diesem Lande, in unsern Dörfern, in unsern übrigen Bevölkerungscentren, ja in dieser Stadt, wo das Christenthum vorgeblich einen so großen Einfluß übt und wo alle socialen und häuslichen Tugenden, wie man sagt, in voller Blüthe stehen, sich Männer und Frauen finden, welche ihre Hände und ihr Gewissen beständig mit dem Blute noch ungeborener Kinder beflecken. Die sittliche Gesinnung des Gemeinwesens ist so tief gesunken, daß die Mütter vielfach nicht nur keinen Abscheu vor einem solchen Verbrechen empfinden, sondern es sogar

gern begehen. . . Selbst verheiratete Frauen greifen zu diesem Mittel, um sich vor den Ausgaben, den Mühen und den Sorgen, wie sie die Familie mit sich bringt, zu bewahren, oder wegen irgend eines andern unbedeutenden und erniedrigenden Grundes. . . Diese erbärmliche Auffassung des Lebens ist nicht nur unter den unwissenden Leuten der niedern Klassen verbreitet; das Uebel hat auch Frauen der höhern Klassen ergriffen, welche Erziehung besitzen, deren Manieren raffinirt sind und die zur eleganten Welt gehören. Ja sogar solche Mütter sind davon angesteckt, deren Sittlichkeit in andern Beziehungen tadellos ist, und die von hingebender Selbstverläugnung und Liebe für die Kinder, die bereits ihre Familie bilden, erfüllt sind.'[1]

Auch Hepworth Dixon war erschreckt über die Abneigung, welche die Frauen der besten Gesellschaft gegen den mütterlichen Beruf empfinden, und zwar besonders in den wegen ihrer Sittlichkeit und ihrer Bildung berühmten Staaten; denn gerade in der puritanischen Gesellschaft von Massachusetts, Vermont, Maine und New Hampshire und in der so wohlgesitteten eleganten Welt von Philadelphia und Providence haben sich diese unnatürlichen Empfindungen entwickelt, während die rauhere und gröbere Landbevölkerung des Westens sich davon freihält.

Der Leiter der Volkszählung vom Jahre 1870, F. A. Walker, constatirte das in einer Abhandlung, welche er im Jahre 1873 der American social science association vortrug; er sagte hier unter anderem: ‚Die Gewohnheiten, auf welche ich anspiele, sind einerseits die späte Eheschließung, und dann die Sorgfalt, mit der man seine Familie zu vergrößern vermeidet. Daß diese Gewohnheiten sich schnell, wenn auch nicht in regelmäßigem Fortschreiten, in allen Staaten des Nordostens und des Centrums ebenso wie in den Handels- und Industriestädten des Westens verbreiten, braucht nicht durch statistische Vergleiche bewiesen zu werden. Die Thatsache liegt offen zu Tage und bedarf keines Beweises.'

Kurze Zeit zuvor schilderten auch zwei der bedeutendsten Blätter New Yorks die durch diese schlimmen Gewohnheiten hervorgerufenen Verbrechen in ihrer unheilvollen Größe.

Der ‚New York Express' vom 6. Februar 1869 äußerte sich wie folgt: ‚Der Kindermord ist das große Verbrechen unserer Zeit. Ihm ist die

[1] On criminal abortion, by *H. L. B.* Philadelphia 1854. — Carlier liefert in dem bereits S. 277 citirten Werke Le mariage aux États-Unis viele nicht weniger energische Zeugnisse betreffs der nämlichen Epoche. Siehe auch das autoritative Werk von Dr. *H. R. Storer*, Why not? A book for every woman, 2. ed. Boston, Lee and Shepard 1867. Die American medical association hat im Jahre 1868 auf ihrer Jahresversammlung zu Boston einen Beschluß gefaßt, um diesem Buch die größtmögliche Verbreitung im Lande zu verschaffen.

Abnahme der amerikanischen Bevölkerung in mehreren Staaten, z. B. in Maine und Massachusetts, zuzuschreiben, und es ist in diesen Staaten die Differenz zwischen der heutigen Kinderzahl und derjenigen vor 20 Jahren so enorm, daß wir sie nicht mitzutheilen wagen. Kürzlich angestellte Untersuchungen constatirten, daß die Anzahl dieser in unserer Mitte vollbrachten Verbrechen wahrhaft an das Unglaubliche streift. Erfahrene und sehr ausgezeichnete Aerzte, die sich damit beschäftigen, ein Mittel gegen solche Schandthaten zu finden, haben uns nämlich versichert, es gebe in New York mehr als 60 elende Geschöpfe, die damit ihr Brod verdienen und sich sogar dadurch bereichern, daß sie kleinen Kindern das Leben rauben. Wir haben aber sagen hören, daß die Anzahl dieser Vampyre sechsmal größer ist.'

Und die ‚New York Daily Times' vom 7. Februar 1869 sprachen sich also aus: ‚Wir eingeborenen Amerikaner verschwinden. . . . Die Zahl der Heiraten hat seit zehn Jahren beträchtlich abgenommen, und gleichzeitig nimmt die Zahl der Kindermorde furchtbar zu. Das Verbrechen kommt in die Mode. . . Die Volkswirte sagen uns, daß die Abnahme der Eheschließungen und der Geburten von den übermäßigen Ausgaben herrühre, welche der Unterhalt einer Familie erfordert. . . Die Mutterschaft ist seit einiger Zeit etwas ganz gegen die eleganten Gewohnheiten Verstoßendes geworden, und diese Anschauung hat die Tödtung einer ganzen Menge unschuldiger Geschöpfe zur Folge.'

Auch die katholischen Bischöfe der Union, welche im Jahre 1869 auf dem zehnten Provincialconcil zu Baltimore vereint waren, haben sich in ihrem dortselbst beschlossenen gemeinsamen Hirtenbriefe gegen den zunehmenden Kindermord und insbesondere gegen dessen gebräuchlichste Form, den Abortus, gewendet.

Man darf sich natürlich nicht darüber verwundern, daß die weite Verbreitung der systematischen Unfruchtbarkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Populationsverhältnisse ausübt.

Der Bericht des Statistischen Bureaus von Massachusetts vom Jahre 1875 z. B. bringt die folgenden Angaben über die Geburten in diesem Staate:

1. Die durchschnittliche Kinderzahl der Arbeiter ist größer als die der Gesamtbevölkerung. 2. Die Familien ungelernter Arbeiter haben mehr Kinder als die gelernter Arbeiter. Die Arbeiter amerikanischer Abstammung gehören fast sämtlich dieser letztern Art von Arbeitern an und haben die wenigsten Kinder; es kommen bei ihnen im Durchschnitt nur 2,33 auf jeden Haushalt, bei denen englischen Ursprungs hingegen 2,99, bei den aus Schottland stammenden 3, bei den Deutschen 3,50, bei den Franco-Canadiern 3,59 und bei den Irländern 3,80.

Aus dieser Statistik wie aus vielen andern Documenten derart ergibt sich also aufs deutlichste die Thatsache, daß sich die amerikanische Bevölkerung

mehr und mehr aus den niedern Volksschichten und durch die fremden Einwanderer rekrutirt.

Was nun die Gründe der systematischen Unfruchtbarkeit anlangt, die nach allem Gesagten unläugbar in erschreckendem Maßstabe in der Union sich verbreitet, so muß zunächst der Einfluß des Luxus hervorgehoben werden, der heutzutage in allen Schichten der Bevölkerung herrscht. Sodann ist aber auf einen gewissen Geist des Selbstmords hinzuweisen, der in bestimmten sittlichen und religiösen Zuständen der Völker wie der Individuen sich entwickelt. Die Familie hat in den Vereinigten Staaten gegenwärtig vielfach in hohem Grade durch die beiden letztern Strömungen zu leiden, und es beginnen die Folgen dieser Zustände auch bereits die Staatsmänner der Vereinigten Staaten zu erschrecken. Der Bericht der Sanitätscommission von New York für das Jahr 1870 stellt fest: Während die eingeborenen Amerikaner ihrer Zahl nach sich in dieser Stadt zu den Fremden wie $55^1/_2 : 44^1/_2$ verhalten, war das Verhältniß der Todesfälle aus der Zahl der erstern zu jenen aus den letztern wie 64 : 36, eine Differenz, die hauptsächlich von der weit größern Sterblichkeit der Kinder von amerikanischen Eltern herrührte. Im nämlichen Jahre waren ferner von 14 524 angemeldeten neugeborenen Kindern 9282 von Fremden erzeugt, nur 2553 hatten eingeborene Eltern, und 2298 stammten aus Verbindungen zwischen Einheimischen und Fremden. Es nahm die einheimische Bevölkerung in diesem Jahre überhaupt um ca. 7000 Seelen ab, während die Bevölkerung fremden Ursprungs allein mit Rücksicht auf den Ueberschuß der Geburtenzahl über die der Todesfälle um 8870 sich vermehrte. Schon die Volkszählung vom Jahre 1870 hat im allgemeinen bewiesen, daß die Bevölkerung in den Staaten des Ostens nur noch in den großen Städten und den Industriebezirken, d. h. in den Orten, wohin die Einwanderer sich wenden, zunahm. In den rein ländlichen Districten hingegen bleibt sie stationär oder nimmt sie ab[1]. Wenn diese üblen Einflüsse fortdauern, und das wird ohne die Verwirklichung einer ernstlichen religiösen und sittlichen Umkehr der Fall sein, so wird vor Ablauf von 50 Jahren die alte angelsächsische Rasse in den Staaten des Nordens so gut wie ganz verschwunden sein, und Neu-England, New York und Pennsylvanien werden alsdann den Nachkommen jener so verachteten Irländer und Deutschen gehören.

---

[1] Siehe die treffliche Arbeit von *Maurice Block*, Les résultats du dernier recensement aux États-Unis (‚Journal des Économistes', März 1875). Ferner sind zu vergleichen: ‚The Atlantic Monthly', Dec. 1873: Our population in 1900, und Januar 1875: The Americanized European. Man ersieht daraus, wie sehr die Verminderung und die Entartung ihrer Rasse in den Staaten am Atlantischen Meere die Amerikaner beunruhigt.

Seit einigen Jahren haben übrigens die Legislaturen begriffen, daß sie nicht mehr auf die Bekämpfung dieser Greuelthaten durch die Municipalbehörden (Kap. 17, VIII) sich verlassen durften, weil dieselben zu sehr von dem Einfluß der corrumpirten Elemente abhängig sind, als daß sie wirksame Repressivmaßregeln ergreifen könnten, und so haben denn in den Jahren 1872 resp. 1873 die Staaten New York und Illinois Strafanordnungen erlassen, um das Abortiren zu unterdrücken und diejenigen zu treffen, welche die Mittel u. s. w. dazu öffentlich anzeigen. Aber auch der Congreß hat ein Gesetz beschlossen, wodurch in allen seiner Regierung unterworfenen Territorien der Verkauf und die Anzeige von Mitteln, welche dazu bestimmt sind, die Empfängniß zu verhindern und das Abortiren hervorzurufen, oder welche unsittlichen Zwecken dienen, bestraft wird. Solche Gesetze treffen jedoch nur den kleinsten Theil der unsittlichen Acte!

VI.

Zu den geschilderten Symptomen tiefgehender Corruption gesellen sich andere, die zugleich Ursachen und Folgen des Uebels sind. Die vorzeitige Unabhängigkeit der jungen Männer und die geringe Zurückhaltung der jungen Mädchen setzen nicht nur die reisenden Europäer, sondern auch alle ernst gesinnten Amerikaner, welche das nationale Vorurtheil nicht verblendet, in Staunen. Es ist das seit einer Reihe von Jahren befolgte Erziehungssystem darauf gerichtet, bei den jungen Leuten beider Geschlechter eine vorzeitige Unabhängigkeit zu entwickeln (Kap. 21, VII), und der Zweck, den es sich gesetzt, wird so vollständig erreicht, daß man im allgemeinen sagen kann, es existire die elterliche Autorität in den Vereinigten Staaten nicht mehr.

Ehedem bestraften die Gesetze Neu-Englands denjenigen, welcher einem jungen Mädchen den Hof machte, ohne von den Eltern dazu Erlaubniß zu haben. Heutzutage fragen die Mädchen nicht einmal mehr ihre Mutter um Rath, bevor sie sich verloben, und die Eltern sind die ersten, welche auf ihre Autorität wie auf ihre Schutzpflichten gegenüber ihren Kindern verzichten. Die jungen Leute beider Geschlechter bilden unter sich Gesellschaften, wo die sogen. flirtation betrieben wird, d. h. eine Amerika ganz eigenthümliche Art der Annäherung. Wenn aber die weisen Gesetze, welche Maßregeln gegen die Verführung treffen, die schwersten Uebelstände verhindern (siehe Kap. 16, II), so sind doch die geschilderten Gewohnheiten eine schlechte Vorbereitung auf die ernsten Aufgaben des Lebens. Die jungen Mädchen gewinnen dadurch Geschmack am Luxus und nehmen eine frivole Art und Weise an, welche zur Folge hat, daß die jungen Männer Bedenken tragen, sich zu verheiraten, und die Ehen in den amerikanischen Städten jetzt erst spät geschlossen werden.

VII.

Merkwürdige Sitten hat die Hintansetzung der Traditionen, welche den tüchtigen Völkern eigen sind, zur Folge. Die Abneigung der Frauen, sich mit dem Haushalt zu befassen, sowie die Schwierigkeit, Dienstboten zu finden, veranlassen viele Familien, um einen bestimmten Preis in den großen Hotels zu leben, wie sie sich auf den Plätzen erheben, die früher die kleinen, von einem Garten umgebenen Häuser, in denen die Familien Neu-Englands und die knicker bokers von New York lebten, einnahmen[1], und das Beispiel dieser Familien wird von solchen der Mittelstände nachgeahmt, die sich in boarding houses (bürgerlichen Pensionen) einmiethen, wo sie wohl ihre besondern Zimmer bewohnen, aber in gemeinschaftlichen Räumen essen und ihre Zusammenkünfte haben. 10—15 Familien leben so, wie sie sich gerade zusammenfinden, unter einem Dache bei einander — eine Lebensweise, aus der sich von selbst ergibt, daß sie keine Liebe zur Häuslichkeit und keinen Begriff von den zarten Beziehungen des ehelichen Lebens und von ihren Elternpflichten besitzen. Leider verbreiten sich diese Gewohnheiten immer weiter in den Städten des Nordens und des Westens.

Unter solchen Umständen besteht in den meisten Fällen die Familie eigentlich gar nicht mehr. An die Stelle jener Familienliebe, jener Zärtlichkeit unter den Geschwistern, die Tocqueville als eines der Ergebnisse der demokratischen Regierungsform feierte und den Härten der Aristokratien entgegenhielt, ist eine eisige Kälte getreten, und rühmliche Ausnahmen abgerechnet, werden sich die Geschwister nach dem Tode ihrer Eltern einander gänzlich fremd, während die entferntern Verwandten jene herzlichen Beziehungen untereinander, welche die Stärke und den Reiz der achtbaren Familien Europas ausmachen, natürlich noch weniger unterhalten.

✶ Wir stellen hier den Anschauungen und Mittheilungen Jannets *diejenigen Ratzels über das Familienleben* zur Seite; denn im Interesse der Objectivität erscheint es uns angemessen, das möglichst günstige Urtheil eines Schriftstellers mitzutheilen, der, von den unläugbar vorhandenen bedeutenden Seiten amerikanischer Begabung und amerikanischen Lebens angezogen, mit einer entschiedenen Freundlichkeit den dortigen Verhältnissen gegenübersteht, ohne jedoch jemals sich der Kehrseite der von ihm besprochenen Zustände gänzlich zu verschließen. Ein Vergleich dieser beiden bei aller Gegensätzlichkeit objectiven Schilderer ergibt immerhin das Endresultat, daß die Familienverhältnisse Amerikas, wenn man die von Jannet ausdrücklich erwähnten,

[1] Philadelphia macht in dieser Hinsicht eine heilsame Ausnahme. Dank dem Zusammenwirken der städtischen Behörden und gemeinnütziger Gesellschaften besitzt es zahlreiche Häuser, und jede Familie hat hier ihren eigenen Herd.

glücklicherweise am Alten festhaltenden Familien ausnimmt, schlimmer Natur sind: sie liefern zuchtlose Menschen, die, sobald einmal die Erwerbsmöglichkeiten sich in weitem Umfang vermindern, die geeigneten Elemente für momentan sehr harte sociale Zusammenstöße abgeben dürften. Dem gegenüber verschwinden denn doch jene Vorzüge, welche gewisse Eigenthümlichkeiten des amerikanischen Charakters, die mit der Lockerung des Familienlebens zusammenhängen, allerdings zur Folge haben.

Ratzel schreibt also (a. a. O. 604): ‚Unzweifelhaft überlegen ist das amerikanische Volk in einem Punkte, der bezeichnet ist durch die größere Frühreife seiner Jugend. Indem der Einzelne zu einer Zeit in das Leben hinaustritt, wo er bei uns noch auf der Schulbank sitzt oder von der Familie abhängig ist, gewinnt er eine frühe Schulung in den Kenntnissen und Fähigkeiten des praktischen Lebens, die vielleicht wenig fruchtbar für seinen Geist, aber sehr förderlich ist für die Bildung seines Charakters (ein solcher im höhern Sinne wird nur durch eine gute Erziehung, nicht durch das Geschäftstreiben, erworben. Anm. des Uebersetzers) und die Erringung seiner Lebensziele. In den Biographien hervorragender Amerikaner ist die frühe praktische Bethätigung ihrer Gaben ein fast immer wiederkehrender Grundzug. Aber auch bei denen, welche nicht von der Nothwendigkeit früh ins Leben hinaus gezwungen werden, ist die Entwicklung des Charakters eine viel frühere als bei uns, und im allgemeinen darf man wohl sagen, daß der Durchschnittsamerikaner mit 20 Jahren ebenso fertig ist, wie der durchschnittliche Deutsche mit 30. Es liegt hierin ein großer wirtschaftlicher Gewinn: die jungen Leute treten früher in die Reihen derer ein, die an der Förderung des Nationalreichthums mitarbeiten. Aber es ist auch ein Gewinn für den Charakter damit verbunden: es wird die Schlaffheit und das unselbständige, unentschlossene Wesen hintangehalten, welche dadurch entstehen, daß die Jugend mit ihrer Unklarheit und Abhängigkeit zu weit verlängert wird.‘

So sehr aber diese Unabhängigkeit wirtschaftlich nutzbar und oft auch sonst wirklich nützlich ist, läßt sich andererseits doch nicht verkennen, welche bedeutenden Gefahren für die Möglichkeit und den Erfolg einer sittlichen Erziehung in diesen Zuständen beschlossen liegen, und diese Thatsachen allein genügen schon zum Theil, um die von Jannet mit Recht so beklagte Schwächung der elterlichen Autorität und der Innigkeit der Familienbande zu erklären.

Ratzel äußert sich im weitern (S. 614) direct mit Bezug auf die Erziehung: ‚Die Nordamerikaner, an denen in der Jugend so viel weniger erzogen wird als z. B. an den Deutschen, übertreffen die letztern durchschnittlich an dem, was man im gesellschaftlichen Sinn Wohlerzogenheit nennt. Auch kann es kaum anders als günstig auf die Kindererziehung einwirken, daß das Kneipensitzen selbst in den mittlern Schichten der amerikanischen Bevölkerung

nicht für anständig gilt, und der Vater infolgedessen mehr Zeit als anderswo mit seiner Familie verbringt. Daß aber der Grundsatz der Selbständigkeit des Einzelnen hinsichtlich der Kinder oft zu weit ausgedehnt wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Doch dürfte die weitgehende Selbständigkeit der Jugend dieses Volkes, sogar in den wichtigsten Dingen, wie Eheschließung, Berufswahl u. s. f., in ihren Ausschreitungen kaum verderblicher sein, als die bei uns herrschende Abhängigkeit, welche die sogar schon selbständig sein sollenden Kinder noch immer von den Eltern zehren läßt, und welche jedenfalls weniger geeignet ist, Charaktere zu bilden. Zuzugeben ist jedoch, daß das Vorwalten der Verstandessphäre dem amerikanischen Familienleben vielfach einen kältern und ärmern Ton gibt, und die noch immer geringe Pflege der Musik und anderer künstlerischer und geistiger Interessen im Schoße der echt amerikanischen Familie kann denselben nur noch tiefer stimmen.'

Im Thatsächlichen stimmt also Ratzel mit Jannet ziemlich überein. Nur müssen wir bedauern, daß Ratzel, dem aufmerksamen Beobachter Amerikas, der Blick für deutsche Verhältnisse bisweilen sehr getrübt ist, oder daß er sich nicht genügend um dieselben gekümmert hat. Er steht wohl ganz vereinzelt da, wenn er die zu große Abhängigkeit der Kinder von den Eltern bedauert, während überall und von fast allen Parteien der Ruf ertönt, daß die Jugend unbotmäßig sei und sich der Autorität entziehe. Auch ist es uns nicht bekannt, daß die Jugend deutschen Stammes im allgemeinen übermäßig lange Zeit von den Eltern zehre. Daß aber die letztern ihre Kinder bei den in Europa schon schwierigern Erwerbsverhältnissen nicht so bald finanziell unabhängig sehen, liegt an den Umständen, an der oft vorhandenen Ueberproduction mit ihren Folgen, dem Militärdienst, und bei denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Staatsdienste widmen, an den Anforderungen, welche der Staat in Europa zum Wohle aller an seine Beamten stellt, die in den meisten Ländern in der Regel ehrliche, tüchtige und kenntnißreiche Männer sind, während Amerika sich meist mit elenden Ränkeschmieden oder Parteicreaturen als solchen begnügt. Im Punkte der Wohlgesittung aber werden es wohl die jungen Leute der meisten europäischen Länder und auch der meisten deutschen Stämme mit den Söhnen der reich gewordenen amerikanischen Hausknechte und Taglöhner aufnehmen können, wie es denn überhaupt sehr schwer ist, in dieser Hinsicht allgemeine Urtheile zu fällen. Es hängt da sehr viel von den Begegnungen ab, die ein jeder in dem Lande hat, wo er Beobachtungen anstellt, und von dem, was er verlangt, und selbst wenn man sich bei feingebildeten Amerikanern in solcher Hinsicht informirt, muß man bei der Beurtheilung des Gehörten sehr vorsichtig sein, da in den Vereinigten Staaten die Manie herrscht, alles Einheimische ins Schöne zu malen. *

Wenn man nun nach den Gründen der traurigen Zustände im Familien-

leben der Vereinigten Staaten fragt, so kann man nicht behaupten, daß die Gesetze Schuld an dessen Verfall tragen. Die Eltern besitzen vielmehr ein uneingeschränktes Recht, durch Testament über ihr Vermögen zu verfügen. Leider aber billigt die öffentliche Meinung nicht mehr die Anwendung der elterlichen Gewalt; denn die Idee der persönlichen Unabhängigkeit hat die Nation in dem Grade durchdrungen, daß sich bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Kindern die öffentliche Meinung, diese allmächtige und unregierbare Macht, stets zu Gunsten der letztern erklärt.

VIII.

Wir messen ferner auch nicht der republikanischen Verfassungsform die Schuld an dem Sittenverfall bei. Das Beispiel vieler europäischen Staatengebilde, besonders im Mittelalter, und auch dasjenige Neu-Englands während der Kolonialperiode beweist ja, daß eine starke Familienorganisation vollständig mit einer sehr weitgehenden politischen Freiheit im Einklang stehen kann.

Die wahren Ursachen dieses Verfalls der Familie sind vielmehr erstens in dem Mangel an Stabilität zu suchen, der in Amerika so weit verbreitet und durch den maßlosen Durst nach Geld und Gewinn verursacht ist, sodann in der falschen Methode der Jugend- und besonders der Frauenerziehung; endlich aber und vor allem in dem Mangel einer festen religiösen Autorität, die allen das Gefühl und die Gewohnheit der Hochachtung und des Gehorsams einflößt.

Man ist im Verlaufe der Geschichte Zeuge gewesen, wie zu Zeiten großer Umwälzungen die Frauen der Corruption widerstanden, den häuslichen Herd vor dem sittlichen Verderben bewahrten und so die gesamte sociale Ordnung allmählich einer Wiedergeburt zuführten. Zum Unglück für Amerika ist es aber gerade die Frau, welche zuerst und am tiefsten von dem Verderben ergriffen worden ist. Schon Tocqueville, besonders aber de Beaumont waren über die Herzenstrockenheit und die geheime Traurigkeit der amerikanischen Frauen betroffen. ‚Was uns', sagte Ward Beecher, ‚in unsern Tagen fehlt, ist die mindfulness' (das Gemüthsleben). Diese furchtbare moralische Krisis ist mittlerweile nur schlimmer geworden. Ein Theil der protestantischen Secten, nämlich diejenigen, welche die Lehre von der innerlichen Erleuchtung der einzelnen Gläubigen (inner light) vertreten, üben eine aufregende Wirkung auf das Gemüth gewisser Frauen aus, und es sind gerade die verbreitetsten unter den in der nordamerikanischen Republik vertretenen Denominationen protestantischen Ursprungs, welche solche für wenig kräftige physische Constitutionen gefährliche religiöse Uebungen zur Anwendung bringen. Bei den Congregationalisten z. B. werden die Männer wie die Frauen aufgefordert, der versammelten ‚Kirche' ihre geistlichen Erfahrungen mitzutheilen, und bei den Quäkern, den Methodisten

und den Baptisten wird den individuellen Inspirationen eine noch größere Bedeutung beigelegt, und es gerathen die Frauen bei derartigen Versammlungen sehr leicht in Exaltation (Kap. 19, VIII).

Während des Jahres 1874 waren die Staaten des Nordens und des Centrums Zeugen befremdlicher Scenen. Auf Eingebung glühend eifriger methodistischer Prediger unternahmen die Frauen einen Kreuzzug gegen die Trunksucht, dieses Nationallaster, welches so viele Menschen vorzeitig ruinirt. Sie durcheilten, religiöse Hymnen singend, die Straßen und umlagerten Tag und Nacht die Verkaufsstellen für geistige Getränke, indem sie die Besitzer dieser Geschäfte anflehten, auf ihr sündhaftes Gewerbe zu verzichten, und die Unglücklichen, welche dort hineintraten, beschworen, ihre schmähliche Gewohnheit aufzugeben. So lobenswerth aber der Grundgedanke der Bewegung war, so wenig waren es die Scenen, wozu diese führte. Die Aufgeregtheit der armen Frauen, welche sie verursachten, machte die Sache bald lächerlich, und sie hatte denn auch kein anderes Resultat, als daß sie die Köpfe der betheiligten Frauen noch mehr überreizte und die letztern auf ein den häuslichen Beschäftigungen fernliegendes Gebiet verleitete. Viele protestantischen Secten berufen auch die Frauen zu geistlichen Aemtern, und zwar nicht allein excentrische Secten, es ist das vielmehr auch in einigen presbyterianischen Gemeinden der Fall gewesen. Ja, die allgemeine Synode dieses Bekenntnisses, die im Mai 1875 zu St. Louis tagte, hat es den Geistlichen und den Aeltesten *jeder Gemeinde* anheimgestellt, darüber zu entscheiden, ob sie die Frauen zum Predigen in den Kirchen zulassen wollen, und der Staat Maine, der immer bereit ist, jede Neuerung gutzuheißen, hat auch den weiblichen Geistlichen das Recht zuerkannt, Ehen vor sich abschließen zu lassen.

Es verdient aber hervorgehoben zu werden, daß im Gegensatz zu allen diesen Erscheinungen Frau *Beecher-Stowe*, die beredte Vorkämpferin der Negeremancipation und dann der Frauenrechte, jedoch ohne die Uebertreibungen der antichristlichen Reformer, in einem ihrer Bücher das Verlangen aussprach, es möge der Cultus Marias als Jungfrau und Mutter seinen Platz im religiösen Leben des Landes erhalten und seinen Einfluß auf dessen sociale Institutionen geltend machen[1]. Es war wirklich nicht möglich, einen bessern Fingerzeig darüber zu geben, wo das Heilmittel zu suchen ist, welches die socialen Uebel Amerikas heilen kann: es besteht in der Rückkehr zu aufrichtiger Religiosität.

IX.

In unserer Schilderung des Verfalls des Familienlebens mußten wir auf die hervorstechenden Züge, die vor aller Augen liegen, hinweisen; aber,

[1] My wife and I, or Barry Enderson's history, 1872.

wir wiederholen es, man muß sich davor hüten, diese zu sehr zu verallgemeinern. Es gibt in allen Theilen der Union eine beträchtliche Anzahl ehrenhafter Familien, welche die festbegründeten Sitten der Vergangenheit sich bewahrt haben. Ueberall in der guten Gesellschaft, welche man nicht mit der reichen verwechseln darf, wird die Wiederverheiratung geschiedener Gatten mißbilligt, und es ist diese sociale Schranke in gewissen Kreisen noch immer sehr mächtig. Aber die gute Gesellschaft wird leider von neuen socialen Schichten überfluthet.

Unter den Frauen zeichnen sich besonders diejenigen des Südens durch ihre hohe Sittlichkeit aus, und sie haben sich überhaupt vollständig von den Excentricitäten, welche den Charakter der Frau bei den Yankees geschädigt haben, frei gehalten. Es ist allerdings zweifellos, daß dortselbst die Sklaverei und das Vorhandensein der farbigen Bevölkerung zu tiefgehenden sittlichen Gebrechen geführt haben; allein die Frauen wurden von letztern nicht betroffen. Wo aber die Frau sittenrein und christlich geblieben ist, da ist die Zukunft nicht verloren und können sich die Völker, wenn sie aus traurigen Erfahrungen Nutzen ziehen, aus ihrem Verfall wieder erheben.

Auch die ländliche Bevölkerung des Nordens und des Westens zählt zahlreiche Familien unter sich, welche fern von den Städten leben und vom Verderben derselben nicht berührt werden, und wenn einmal die menschliche Gesellschaft in Amerika nach Beendigung der Kolonisation des Westens seßhafter geworden sein wird, können diese musterhaften Familien wieder einen stärkern Einfluß auf die Sitten des Landes üben. Dazu ist aber erforderlich, daß die öffentlichen Institutionen und besonders der staatliche Unterricht nicht neue Herde intellectuellen Verderbens und sittlicher Corruption werden.

✱ Sodann muß aber auch besonders auf dem Gebiete der Frauenfrage ein Umschwung erfolgen. Man kann sich nicht verhehlen, daß eine absolute Nothwendigkeit vorliegt, die Frauenbildung und den Fraueneinfluß in der Union wieder in richtige Bahnen zu lenken, wenn nicht in der Zukunft die Zahl der Familien eine verhältnißmäßig geringe werden und die Nation in der ‚freien Liebe' und andern, noch schlimmern Formen des sexuellen Verkehrs dafür Ersatz suchen soll. Wer wird auch eine überbildete, kaltherzige, für alle Aufgaben des Hauswesens untüchtige und dazu noch kränkliche Person heiraten wollen, welche ihm keine der Annehmlichkeiten der Ehe gewährt?

Es erscheint in der That fast unbegreiflich, daß es so weit in den Vereinigten Staaten hat kommen können und die strengen Bande des altpuritanischen Familienlebens sich so weit gelockert haben. Wenn man auf andere Länder, wo sich gleichfalls weite Kreise den christlichen Anschauungen entzogen haben, und insbesondere auf gewisse Städte und Gegenden Deutschlands und Frankreichs blickt, so findet man doch noch immer die Familie

aufrecht mit ihren zwar schwächer gewordenen, aber immerhin vorhandenen sittigenden Einflüssen; die Verwandtenliebe unter Eltern und Kindern sowie zwischen den Geschwistern ist noch verbreitet, auch in Kreisen, die dem belebenden Hauche des Christenthums sich ganz oder fast ganz entzogen haben.

Jene Erscheinung eisiger Kälte im Gemüthsleben, wie Jannet und alle aufmerksamen Beobachter der Zustände sie an den amerikanischen Familien und Individuen nach dem neuen Zuschnitt wahrgenommen haben, ist auf ganz besondere Ursachen zurückzuführen, und hierzu zählt neben der furchtbaren Gewinnsucht, welche das Herz ausdörrt, unläugbar auch die Frauenemancipation. Mit Recht hat aber Jannet darauf hingewiesen, wie diese für die Erfüllung des wahren weiblichen Berufes so unendlich schädliche Emancipation eine logische Consequenz der radicalen Gleichheitsideen ist. Es kann nicht ermessen werden, in welchem Grade die Wahngedanken des plattesten, aber auch großsprecherischsten aller politischen und philosophischen Ideokraten, J. J. Rousseaus, bei den ohnehin schon zur Selbstüberhebung geneigten Yankees wirken mußten, und man kann sich eine annähernde Vorstellung davon machen, was andere Anwälte der Frauenemancipation geleistet haben, wenn man die folgenden Ausführungen des bereits citirten Dichters R. W. Emerson liest (‚Miscellanies', in dem Aufsatz Woman, a lecture read before the woman's rights convention, Boston 1855, 20. September). Nachdem er anfangs die Natur der Frau richtig und in schöner, allerdings überschwänglicher Sprache geschildert, verfällt er in folgende Uebertreibungen (S. 345—346):

‚Vieles gibt es, welches dazu dient, ihnen (den Frauen) eine religiöse Höhe zu geben, welche die Männer nicht erreichen. Ihre Zurückgezogenheit von öffentlichen Angelegenheiten und von der Schädigung des moralischen Gefühls, welche diese oft hervorbringen, befördert dies. In jeder bedeutenden religiösen Entwicklung der Welt waren die Frauen der vorangehende Theil. Es ist auch sehr merkwürdig, daß im Osten, wo die Frauen einen niedrigern Stand einnehmen, wo die Gesetze der Erziehung und der Emancipation der Frauen widerstehen, im mohammedanischen Glauben, die Frauen jetzt dieselbe leitende Stellung als Prophetin innehaben, welche sie bei den alten Griechen, den Hebräern und den Sachsen besaßen. Diese Macht, dieser religiöse Charakter ist ihnen überall aufgedrückt. Nach der Vergöttlichung der Frauen in der katholischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert — als ihre religiöse Natur ihnen demnach neue Bedeutung gab — haben dann die Quäker die Ehre, in ihrer Kirchenzucht zuerst die Gleichheit der Geschlechter festgesetzt zu haben, und diese Gleichheit ist sogar noch mehr vervollkommnet worden in der spätern Secte der Shakers (tanzende Quäker), wo kein Gegenstand in Anregung gebracht

oder berathen wird ohne den Beistand eines Aeltesten männlichen und eines solchen weiblichen Geschlechts.

‚Eine zweite entscheidende Epoche für die Frau war völlig weltlich; wir meinen die Umwandlung der Empfindungsweise von einem rauhen zu einem verfeinerten Charakter zur Zeit Ludwigs XIV., die gewöhnlich vom Bau des Hotels Rambouillet datirt wird. Ich halte ferner dafür, daß noch ein anderer wichtiger Fortschritt durch die Lehre Swedenborgs, eines erhabenen Genius, gemacht wurde, welcher eine wissenschaftliche Darlegung von der besondern Rolle gab, die Mann und Frau in der Welt spielen, und den Unterschied des Geschlechts, der durch das Reich der Natur und des Gedankens geht, zeigte. Von allen christlichen Secten ist aber diese augenblicklich die lebensfähigste und einflußreichste.‘

S. 350—351 heißt es ferner von den Frauen: ‚Sie haben ein unbestreitbares Recht auf ihr Eigenthum, und wenn eine Frau Stimmrecht, Aemter und politische Gleichheit mit den Männern fordert, so wie bei den Shakers ein Aeltester männlichen und einer weiblichen Geschlechts gleiche Gewalt haben — auch bei den Quäkern ist die gleiche Einrichtung zu Recht bestehend —, so soll es nicht verweigert werden. Es ist eine sehr geringe Klugheit, welche es so wunderlich findet, daß eine Frau wählen sollte. Man erziehe und verfeinere die Gesellschaft bis zum höchsten Grade, man bringe gebildete Personen beiderlei Geschlechts im Salon zusammen und berathe und entscheide dann durch Abstimmung über eine Frage des Gefühls oder des Rechts, — liegt etwa irgend eine Ungereimtheit oder praktische Schwierigkeit vor, welche es verhindern würde, ihr authentisches Urtheil zu erhalten? Wenn dem aber nicht so ist, dann braucht dies auch nicht bei Gemeinschaften von Hunderten und Tausenden der Fall zu sein, wenn man sie zum Urtheilen erzieht und sie daran gewöhnt. Und was den Erfolg betrifft, so kann ich meinestheils sagen, daß ich in Staatsangelegenheiten immer schneller zum Ziele kommen würde, wenn die Frauen stimmten. In wichtigen Fragen, wie z. B. in denjenigen: ob die Regierung von *einer* Person geführt, oder ob sie repräsentativ oder demokratisch sein soll; ob die Menschen in Sklaverei gehalten oder lebendig geröstet und gegessen, oder wie in diesem Lande, mit Bluthunden gehetzt; ob die Menschen wegen Diebstahls gehängt oder überhaupt gehängt werden sollen; ob der unbeschränkte Verkauf von gemeinem Schnaps erlaubt sein soll oder nicht — würden sie, ich behaupte es, eine ebenso einsichtsvolle Stimme abgeben, als die Wähler von Boston und von New York.

‚Wir könnten fragen: Weshalb, ihr Frauen, ist eure Abstimmung nothwendig? Die Antwort darauf wird so lauten: Wenn eine neue Gewalt auftritt von einem Charakter, welcher alte, schwierige Fragen löst, der gegenüber

wir und alle übrigen uns im Unrecht befinden, welche unsere Religion, unsere Gewohnheiten und Gesetze prüft und verurtheilt und unsern jungen, empfänglichen Männern und Frauen neue Bahnen eröffnet, dann kann man wohl aufhören, mit dem alten, abgestorbenen Volke zu stimmen. Diejenigen, welche man lehrt, und auch nur halb lehrt, werden sich mit ihrer neuen Einsicht bald genug angesehen und stark machen, und verständige Abstimmungen werden aus all der Verwirrung hervorgehen.'

S. 353 äußert sich der Verfasser weiter folgendermaßen: ‚Dabei fehlt nun nichts, des bin ich sicher, weder betreffs der Unternehmungen im Interesse des Handels, noch betreffs derjenigen, welche den gebieterischen Klasseninteressen dienen, als könnten sie vernachlässigt werden. Auch ist kein Mangel an Stimmen, welche die materiellen Bedürfnisse repräsentiren; und wenn in den Städten Tausende von ungebildeten Einwanderern abstimmen, welche eine brutale Unwissenheit und völlig animalische Begierden vertreten, so muß dies durch eine gebildete und religiöse Abstimmung, welche die Forderungen und Wünsche von angesehenen und verfeinerten Personen darstellt, verbessert werden. Wenn die Begierden, die Leidenschaften, die Laster eine volle Stimme durch eine halbrohe, ungemäßigte Bevölkerung erhalten, halte ich es für passend, als Gegenforderung den Anspruch zu erheben, daß man auch den Tugenden und den edlen Bestrebungen und also dem feinfühligsten Theile des Volkes eine volle Stimme bewillige.'

S. 355 heißt es endlich: ‚Wenn wir treue und religiöse Frauen besitzen, die uns das Leben verschönern, so brauchen wir keinen Advocaten mehr, um die Verträge niederzuschreiben und vorsichtige Clauseln beizufügen; denn die Frau bildet den Gesetzgeber und dictirt das Gesetz. Ich halte es für unmöglich, die Interessen beider Geschlechter zu trennen. . . Da jede Frau die Gattin oder die Tochter eines Mannes ist, so muß sie immer bis zu einem gewissen Grade sein Ohr besitzen und ihn berathen, wenn sie wirklich ihm etwas einzugeben hat, was an und für sich gut und für den Menschen angenehm ist.'

Man ersieht aus diesen Citaten, wie Emerson, der gefeierte Dichter, Wahres mit Unwahrem in einem so verwirrten Quodlibet vermischt, daß ein halbwegs gründlich gebildeter Leser sich des Lächelns nicht erwehren kann. Es ist wirklich ein drolliger Einfall, zu behaupten, daß die Frauen ob ihrer Religiosität durch den Katholicismus erst im 16. und 17. Jahrhundert, wie er sich in der ihm eigenen schwülstigen Weise ausdrückt, vergöttlicht seien, während sie doch in dem sicher ebenso frommen 12. und 13. Jahrhundert factisch vielleicht noch höher geachtet wurden, und die französische Galanterie erst vom Hotel Rambouillet zu datiren.

Angesichts solcher mit den lächerlichsten historischen Schnitzern und der abgeschmacktesten Geschichtsauffassung untermischten Lobpreisungen, wie sie

sogar ein Emerson der Frau spendet, kann man sich denken, daß sie in geradezu unsinniger Weise von banalen Phraseuren dem schönen Geschlechte dargebracht werden; und so erklärt es sich denn, daß sich jene Charaktereigenschaften in so vielen, der religiösen Stütze und dem Einfluß verständiger Mütter oder einsichtsvoller Gatten entrückten Frauen in unerträglichem Maße entwickeln konnten und diese zum Gespötte der Alten Welt und zum Gegenstand der ernstesten Befürchtungen der wohlgesinnten Amerikaner selbst gemacht haben.

Die verwöhnte, mit ungemessener Selbstüberschätzung erfüllte Frau der Vereinigten Staaten, die allerdings häufig mit reichem Wissen ausgestattet ist, behandelt aber die Männer, d. h. wenigstens ihre amerikanischen Landsmänner, die freilich nur zu oft nichts als fade Geschäftsleute und widerliche Geldmacher sind, als quantité négligeable, als ein niederes Wesen. Es macht ihr Spaß, denselben an sich zu ziehen, in Feuer zu bringen und dann fallen zu lassen, und der von uns in Kap. 11 S. 217 erwähnte Gewährsmann, dem so viele gründliche Einblicke in das amerikanische high life verstattet waren, versicherte uns, daß unter Mädchen, die den Kinderschuhen noch nicht entwachsen, schon förmliche Verbindungen vorkämen, um gleichalterige Knaben erst verliebt zu machen und dann zurückzustoßen.

Man muß freilich trotz all dem nicht zu schlimm von der Moral der emancipirten Amerikanerin im engsten Sinne des Wortes denken. Eben diese Gefühllosigkeit und diese Sucht, Triumphe zu erringen, erklärt so manches und zeigt die uns unbegreifliche Freiheit des Verkehrs zwischen den Geschlechtern, auch in den bessern Gesellschaftsschichten, in minder schlimmem Lichte. Uns Europäern aber erscheint diese Freiheit oft wunderlich genug, und in der That bringt sie höchst eigenthümliche Sitten zuwege. So versicherte uns der schon wiederholt erwähnte Diplomat, daß selbst anständige Damen nach dem Theater sich von Herren allein in Restaurants führen und dort glänzend bewirten lassen, und daß überhaupt die von der zahlenden Hälfte des amerikanischen Menschengeschlechts für die Schönen zu bringenden Opfer an Blumen u. dgl. ganz exorbitante seien. Ein elegantes Ballfest z. B. verursache solche Kosten für die Herren, daß die Offiziere eines europäischen Kriegsschiffes, die zu einem solchen geladen waren, ihren Vorgesetzten gebeten hätten, eine Arreststrafe über sie zu verhängen, damit sie ihren schwächern europäischen Geldbeutel nicht gänzlich erschöpfen müßten; denn, wohlgemerkt, der gebildete und elegante Europäer wird auch von der verfeinertsten, mondscheinsüchtigsten oder kenntnißreichsten Amerikanerin nicht wie der Durchschnitts-Yankee der höhern Schichten behandelt, sondern weit mehr geachtet und gesucht, vor allem, wenn ihn der Glanz fashionabler Gelehrsamkeit oder Künstlerwürde oder gar ein Adelstitel in Relief setzt.

Wie wird es nun gelingen, diese gemüthlich entartete, ihren Aufgaben entrückte Frauenwelt in naturgemäße, gesunde Bahnen zurückzulenken? Bezüglich der großen Menge der städtischen Frauen der Vereinigten Staaten wissen wir keine Antwort hierauf zu geben.

Glücklicherweise gibt es aber, wie Jannet bemerkt, noch zahlreiche social gesunde Elemente auch in der Frauenwelt, welche hoffentlich einen moralisch und social gesunden Nachwuchs heranziehen werden, und so wollen wir, nachdem der Typus der alten Familien der Südstaaten schon mehrfach erwähnt worden ist, die Erörterung der Frauenfrage mit der ansprechenden Schilderung abschließen, die Semler uns von den Hausfrauen der Farmer gegeben hat (a. a. O. 110 ff.): ‚In besonderem Grade ist der geringere Aufwand an Arbeitskräften dem verständigen Walten der Frauen zu verdanken, die wie die Männer auf Ersparung von Zeit und Kraft ihr Sinnen richten. Durch die Reiseschriftsteller hören wir, daß die nordamerikanischen Frauen die schlechtesten Hausfrauen auf Erden wären, nicht arbeiten möchten, sondern nur mit Putzen u. dgl. ihre Zeit verbringen. Diese Schilderungen sind aber nur zum Theil wahr und haben daher in Europa eine ganz falsche Vorstellung hervorgerufen. Die Farmerin darf nicht so charakterisirt werden. Es ist wahr, sie arbeitet nicht so viel und nicht so schwer wie die deutsche Hausfrau auf dem Lande; aber ihr Hauswesen hält sie doch in musterhafter Ordnung. Sie arbeitet nie auf dem Felde, höchstens im Garten macht sie sich eine leichte Beschäftigung, und um den Viehstand bekümmert sie sich nicht, vielleicht nur um das Federvieh. Alle schweren Arbeiten läßt sie von andern verrichten; Holz, Kohlen und Wasser müssen ihr in die Küche gebracht werden, die Männer müssen melken u. s. f. Es bleibt ihr aber immerhin eine Menge von Arbeiten übrig; sie muß Brod backen, die Mahlzeiten herrichten, und diese sind complicirter als in Deutschland. Sie muß waschen, reinigen, flicken und eine ganze Menge Früchte einmachen, denn diese sind auf dem Tische des einigermaßen wohlhabenden Farmers reichlich vorhanden. Das alles verrichtet die Farmerin allein, wenn sie nicht Töchter zur Seite hat. Dabei herrscht eine musterhafte Ordnung im Hause: jedes Ding liegt auf seinem Platze. Alles ist rein und ausgebessert, und nirgends ist eine Nachlässigkeit bemerkbar. Früh morgens ist die Farmerin gewaschen, gekämmt, und nachdem sie ein reines Hauskleid angelegt, bevor sie ihr Schlafzimmer verläßt, beginnt sie ihre Arbeiten, und es ist eine Lust, ihr zuzusehen. Wie das alles so schnell, ruhig und geräuschlos geschieht! Da ist kein Schelten und Lärmen, kein nutzloses Hin- und Herrennen, kein Klagen über die schlechten Dienstboten und die massenhafte Arbeit. . . Außerordentlich vortheilhaft ist die Einrichtung der Küche, die hell und freundlich wie das beste Zimmer ist und in welcher häufig gegessen wird. Der Kochofen ist ein Muster von praktischer Construction.

Dicht in der Nähe dabei befinden sich die Provisionen und alle jene Sachen, welche die deutsche Frau aus dem tiefen Keller und der entfernten Speisekammer holen muß. Das alles fördert die Arbeit, die später begonnen wird, wobei doch alles fertig ist, wenn die Männer sich an den Tisch setzen wollen. So ist die Farmerin innerhalb ihrer vier Pfähle fleißig, und durch ihren klaren, scharfen Blick, durch ihr praktisches Arbeiten vermag sie in einem gegebenen Zeitraum weit mehr zu leisten als eine deutsche Frau.'

Solche Frauen, wie sie Semler hier schildert, und die tüchtigen Frauen des Südens werden die nordamerikanischen Angelsachsen zu bedeutenden Theilen vor dem Verderben und dem Aussterben bewahren und auch der dahinschwindenden Yankee-Bevölkerung des Nordostens neue Lebenselemente zuführen können. ✶

Vierzehntes Kapitel.

Wie kam es, daß die politische Corruption die Entwicklung des materiellen Wohlbefindens nicht verhindert hat?

I.

Die überhandnehmende Corruption in den Vereinigten Staaten ist thatsächlich zugleich mit einem ungeheuern Aufschwung des materiellen Wohlseins zur Entwicklung gelangt, und die durch dieses Schauspiel geblendeten und von Nationalstolz erfüllten Amerikaner glauben nun in ihrer Mehrheit, diese Prosperität dem Umstande danken zu müssen, daß die demokratischen Grundsätze ihre Institutionen durchdrungen haben.

Sie sind aber infolge ihres Glaubens an die irrige Doctrin vom unendlichen Fortschritt[1] auch davon überzeugt, daß ihre schlechte Moralität und ihre verderbten Institutionen diese Prosperität in ihrer Entwicklung nicht aufhalten können, und daß sie sich demnach in dieser Hinsicht nicht mit Reformen zu beschäftigen brauchen. Dieser Irrthum wird jedoch in Zukunft durch die Hinweise auf die wirtschaftliche und sociale Krise, welche die Vereinigten Staaten durchgemacht haben, sowie auf die sehr bedenklichen Rassen- und Interessengegensätze, die in der öffentlichen und privaten Corruption wurzeln, widerlegt werden.

---

[1] Siehe *Le Play*, La réforme sociale chap. 4: Les nations ne sont fatalement vouées ni au progrès ni à la décadence.

Was die Anschauung anlangt, es habe die Blüthe des Landes in der demokratischen Regierungsform ihren Grund, so kann dieselbe vor einer genauen Analyse der Thatsachen gleichfalls nicht bestehen. Diese Blüthe ist vielmehr als das Resultat einer Gesamtheit überaus günstiger Umstände zu betrachten, die nichts mit den Verfassungseinrichtungen zu thun haben. Ferner aber darf man aus dem republikanischen Charakter der Verfassung der Vereinigten Staaten nicht den Schluß ziehen, daß man jene Gesetze und Institutionen, die sicherlich zur Wohlfahrt des Landes beitragen, die man aber aus ältern Ideen herzuleiten hat, als es der Triumph der heutzutage herrschenden Grundsätze ist, der demokratischen Beschaffenheit der öffentlichen Ordnung zu danken habe. Außerdem hat der demokratische Charakter der Verfassung noch nicht seine volle Wirksamkeit entwickeln können. Es hat z. B. noch keine bedrückende Maßregel die unwiderstehliche Waffe der Centralisation in ihrem Dienste gehabt; noch nie hat eine solche sich über die gesamten Vereinigten Staaten ausdehnen können, wenn es auch zu beklagen ist, daß eine mächtige Strömung der öffentlichen Meinung einer größern Ausdehnung der einheitsstaatlichen Institutionen zustrebt.

Aber das ist nur eine Seite der Frage, die wir übrigens an anderer Stelle noch näher zu beleuchten haben werden; denn wir werden weiter unten (Kap. 16) die hauptsächlichsten der heilsam wirkenden öffentlichen Einrichtungen hervorheben. Wie hoch man dieselben indes auch schätzen mag, so darf man doch das wichtigste, eigentlich ausschlaggebende Factum nicht aus den Augen lassen: Wenn die Bevölkerung der Union nicht über ein ungeheures Gebiet verbreitet wäre, wo jedermann fast umsonst so viel Land zu occupiren vermag, als er zu bebauen im stande ist, wobei er dann noch durch alle die in den Vereinigten Staaten aufgehäuften Hilfsmittel der Civilisation unterstützt wird; wenn die Amerikaner vielmehr eine dicht zusammengedrängte Nation wie diejenigen des alten Continents bildeten, in deren Gebieten alle natürlichen Hilfsmittel bereits in das Privateigenthum übergegangen sind, — so würden sie die Ungesetzlichkeiten und die Verschwendung des öffentlichen Vermögens, wie sie unter dem Schutze der demokratischen Institutionen von der Herde der Gewerbspolitiker prakticirt werden, nicht ertragen können. Kann man also von dem Reichthum des Landes einen Schluß auf die Trefflichkeit der herrschenden Demokratie ziehen?

II.

Wir haben bereits auf den beträchtlichen Antheil hingewiesen, welchen die europäische Auswanderung an der Entwicklung der Vereinigten Staaten gehabt hat. Aber die Kolonisation durch dieselbe ist verhältnißmäßig neuen Datums. Erst seit einigen Jahrzehnten langen die Einwanderer in großen

Massen an und gehen — besonders die deutschen — in die Prairien des Far West und die Thäler des Felsengebirges. Während des ersten Drittels unseres Jahrhunderts blieben die aus Europa Anlangenden im allgemeinen in den atlantischen Staaten, und es haben also die alten Bewohner des Landes die Anzahl blühender Staaten gegründet, welche sich zwischen dem Alleghany-Gebirge und dem Mississippi ausdehnen. Alle Theile der Vereinigten Staaten haben dazu beigetragen, und es hat eine parallel sich bewegende Kolonisation von Osten nach Westen stattgefunden. So haben die Kolonisten Neu-Englands und der Staaten der Mitte, nachdem sie die nördlichen Gegenden der Staaten New York und Pennsylvanien bevölkert hatten, die Staaten Ohio, Indiana, Michigan, Illinois und Wisconsin, Maryland und Virginien aber, nachdem Westvirginien kolonisirt war, Kentucky gegründet; und weiter südlich verdanken Tennessee, Missouri, Alabama und Arkansas ihren Ursprung den beiden Carolina.

Die Bevölkerung des Südens hat sich in dieser Hinsicht ebenso unternehmend und energisch wie die Yankees erwiesen. Sie entsendete Familien, die sich mit ihren Sklaven und ihren Herden inmitten der Wälder niederließen, weite Landstrecken in Besitz nahmen, Productionsmittelpunkte gründeten, welche sich selbst genügten, indem sich dortselbst auch die wichtigsten Gewerbe entwickelten, und sich auf ihren ausgedehnten Besitzungen ganze Wälder für die Jagd vorbehielten. So bildete sich auch in Tennessee und Kentucky, ähnlich wie in Virginien und den beiden Carolina, eine hervorragend kriegerische Rasse aus.

Die vom Norden ausgehende Kolonisation hat indessen zu bessern Resultaten geführt, weil sie nicht auf Sklavenarbeit sich stützte. Die Kolonisten wurden hierbei von den zahlreichen Farmerfamilien Neu-Englands gestellt, die seit mehreren Generationen auf ihren Gütern saßen und ihre Sprößlinge, dank ihrer tüchtigen Erziehung, zu kräftigen Culturträgern ausbildeten.

Der amerikanische Schriftsteller Dr. Baird hat es in seinem Werke On the religion in the United States (I, ch. 7) in anmuthiger Weise geschildert, wie sich der junge Yankee im Westen eine Familie und eine Besitzung gründet: ‚Unser junger Mann macht sich gewöhnlich noch unverheiratet auf den Weg. Er kauft so viel Land, als seine Mittel ihm gestatten, und denkt nun an den Bau eines Hauses auf seinem neuen Grundstück, wozu er sich den Platz nahe an einem Wasser erwählt. Sodann macht er einen Ausflug in seine Nachbarschaft einige Meilen weit in der Runde, um zu den übrigen Kolonisten in Beziehung zu treten. Am festgesetzten Tage langen alle auf einmal an, und in weniger als 24 Stunden steht seine Wohnung da, mit Brettern gedeckt und mit Oeffnungen für Thüren, Fenster und Rauchfang versehen. Es ist dies eine Arbeit, die er an Regentagen zu Ende führt; denn an schönen Tagen nehmen ihn die Feldarbeiten in Anspruch. Bei diesen sieht man

ihn das Gebüsch auf eine Ausdehnung von 10 oder 15 Acker ausrotten, um einen Anfang mit der Bebauung zu machen, welcher in der Cultur von Mais besteht. Endlich aber, wenn sein Aufenthalt lange genug gedauert hat, um seine Saaten gegen die Eichhörnchen und die Vögel zu schützen und vom Unkraut zu befreien, schließt er seine Hütte, übergibt sie der Sorgfalt eines Nachbars, der vielleicht eine oder zwei Meilen entfernt wohnt, und kehrt für einige Tage in das elterliche Haus zurück — je nach Umständen eine Reise von 20—100 Meilen. Er bleibt dort bis zum September, dem Zeitpunkt, zu dem er sich verheiratet. Dann tritt er die Rückreise an, und zwar in Gesellschaft seiner jungen Frau. Diesmal nimmt er einen von zwei Pferden gezogenen Wagen, führt, je nach seinen Mitteln, einiges Hornvieh oder einige Schafe, auch eine gewisse Anzahl Möbel mit, und kehrt in seine Wüste zurück, um sie nicht mehr zu verlassen. Nach seiner Rückkehr säet er Weizen oder Roggen zwischen die Maisfurchen, und nach der Maisernte bereitet er alles für den herannahenden Winter vor. Seine Frau aber, an die Arbeiten ihres Geschlechtes gewöhnt, rührt eifrig die Hände, und man setzt den Krämer, der im nächsten Dorfe, unter den Bäumen des Waldes, sein Geschäft eröffnet hat, so wenig wie möglich in Nahrung. So macht der junge Haushalt seine ersten Ersparnisse, und wenn Gott beide Gatten gesund erhält, wird es nicht allzu lange währen, bis die Familie sich eines ehrenhaft erworbenen Wohlstandes erfreut. Die Hütte wird einem bessern, aus soliderem Material, vielleicht sogar aus Stein erbauten Hause Platz machen. Weite, wohleingezäunte Felder umgeben es, wohlgebaute Scheuern sind voll von Getreide, die Ställe füllen Kühe und Pferde, und endlich bezeugen Herden von Schafen und Schweinen den wachsenden Wohlstand des Farmers. Seine Kinder werden die gleiche oder eine andere, ihnen genehmere Laufbahn einschlagen, und einige von ihnen werden sich sogar den gelehrten Berufsarten widmen.'

Das ist die Geschichte mehrerer Hunderttausend junger Kolonisten Neu-Englands und der Centrumsstaaten.

III.

Wenn aber die angelsächsischen Sitten und die Neigungen der Bewohner der Vereinigten Staaten diesen großen Auswanderungsstrom, der sich in neueröffnete Gebiete ergießt, mit hervorgerufen haben, so trugen doch auch die Gesetze durch ihre wunderbare Organisirung der Besitzergreifung jener weiten Gebiete dazu bei.

Alle herrenlosen Ländereien gehören der Union, welche das Eigenthumsrecht daran durch äußerst geringe Pensionen an die Indianer erwirbt, und werden dann von der Bundesregierung unmittelbar an diejenigen, welche sie bebauen wollen, verkauft.

Man hat nun frühzeitig daran gedacht, es zu verhindern, daß Speculanten diese Ländereien an sich rissen, und dergestalt eine beständige Bildung mittlerer Besitzungen in den neu anzubauenden Gebieten durch eine Anzahl höchst lobenswerther, durch die im Jahre 1862 erlassene homestead act gekrönter gesetzlicher Maßregeln gesichert. Sobald nämlich die öffentlichen Ländereien in den Kataster eingetragen sind, können sie jederzeit in den land offices um den Preis von 1 $ 25 cts oder 2 $ 50 cts der Acker, die bar erlegt werden müssen, je nach der Beschaffenheit, bis zum Betrage einer Section = 640 Acker (ungefähr 256 ha) gekauft werden, und zwar unter der Bedingung, daß das Land eingezäunt wird. Der so ausgestellte Eigenthumstitel ist dann endgiltig und unveränderlich.

Weiter aber hat laut der homestead act jeder Bürger der Vereinigten Staaten und jeder Fremde, welcher sich zur Naturalisation bereit erklärt, das Recht, nach Einsichtnahme des Katasters sich unter den noch nicht in Besitz genommenen Ländereien 160 Acker (64 ha) auszuwählen, wofür er nur die Kosten der Vermessung, d. h. 10 oder 12 cts per Acker, zu entrichten hat und die Verpflichtung übernimmt, das Land noch innerhalb des Jahres einzuzäunen und darauf eine Wohnung mit mindestens einer Thür und einem Fenster zu errichten.

Ferner hat er das Recht, eine gleiche Menge Land für jedes seiner Familienglieder zu erwerben, darf dabei jedoch das Maximum von 640 Acker (eine Section), über welche Ausdehnung hinaus, wie man annimmt, eine Familie das Gut nicht mehr selbst bebauen kann, nicht überschreiten; außerdem sind besondere Vorkaufsrechte für diejenigen vorbehalten, welche den Boden, wenn auch ohne Rechtstitel, als squatters bereits in Besitz genommen und urbar gemacht haben: sie können diese Rechte mit allen der homestead anhaftenden Vorrechten bis zur Ausdehnung von 640 Acker in Anspruch nehmen, und nach fünf Jahren factischen Besitzes ertheilt ihnen die Regierung einen definitiven Eigenthumstitel; auch können derartig erworbene Güter nicht infolge nachträglich eingegangener Verschuldung mit Beschlag belegt werden.

Die Regierungen der Einzelstaaten verfügen gleichfalls über bedeutende öffentliche Ländereien, welche ihnen die Union behufs Erhaltung ihrer Schulen, Schaffung von Ackerbaulehranstalten, Anlage von Landstraßen u. s. w. überlassen hat, und sie verkaufen dieselben bald mittelst öffentlicher Feilbietung in großen Theilflächen, bald unter ähnlichen Bedingungen wie die Union. Dazu ist in der Mehrzahl der Staaten, z. B. in Illinois, New York, Minnesota und Louisiana, das Gut, auf dem eine Familie domicilirt, bis zum Betrage von 1000—2000 $, sowie Hausthiere, Werkzeuge und Möbel bis zum gleichen Betrage gesetzlich unverpfändbar und frei von jeder Erbschaftssteuer, und im Falle des Todes oder der Entfernung des Familienhauptes

besteht das genannte Vorrecht zu Gunsten zunächst der Mutter, sodann der Kinder fort, vorausgesetzt, daß sie auch wirklich das betreffende Anwesen bewohnen [1].

* Ueber die Homesteadgesetzgebung ist bekanntlich in den letzten Jahren viel geschrieben, und sie ist sogar unter dem Gesichtspunkte der Einführung auch in europäischen Ländern besprochen worden. In den Ländern deutscher Zunge aber hat wohl zuerst R. Meyer die betreffenden Gesetze in der Presse zur Sprache gebracht. Wir entlehnen seinem im Wiener ‚Vaterland' vom 28. Juli 1880 veröffentlichten Aufsatze ‚Gesetze eines aufblühenden Landes' die folgenden Daten. Zunächst sei in Ergänzung der Mittheilungen Jannets bemerkt, daß aus den unoccupirten Unionsländereien, die je nach Lage und Qualität in Land erster und zweiter Klasse eingetheilt sind — eine Unterscheidung, die sich bei dem öffentlichen Verkaufe solchen Landes geltend macht —, vom Lande erster Klasse nur 80 Acker unentgeltlich, d. h. einzig gegen Erhebung der Vermessungsgebühren, erhältlich sind, während von demjenigen zweiter Klasse 160 Acker so abgegeben werden.

Was die Gesetze der einzelnen Staaten anlangt, wodurch ein bestimmtes Ausmaß von Grundbesitz von der Belastung mit Hypothekenschulden ausgenommen wird, so muß zunächst festgehalten werden, daß es sich dabei in den meisten Fällen nur um Hypothekenschulden handelt; denn wegen der Schulden an sich kann in den meisten Staaten das betreffende Maß von Grundbesitz allerdings in Beschlag genommen und verkauft werden. Da aber dergestalt die Hypothekarsicherheit, ohne welche die Gläubiger nicht so leicht zur Darlehensgewährung schreiten, ausgeschlossen ist, so wird dadurch indirect der Enteignung der kleinen Besitzer vorgebeugt. Einige Staaten haben indessen die Inanspruchnahme eines Grundbesitzes von bestimmtem Werthe wegen Schulden überhaupt verboten. Zur Zeit, als R. Meyer den betreffenden Aufsatz publicirte, hatten im ganzen 32 Staaten Gesetze in dieser Richtung erlassen. Nur Connecticut, Rhode Island, Delaware, Maryland, Pennsylvanien und Oregon hatten es nicht gethan. Und es sind sicherlich auch in den seither neu entstandenen Staaten noch weitere derartige Gesetze zur Annahme gelangt.

Der Umfang bezw. der Werth der Ländereien, welche demnach durch die Gesetze der verschiedenen Staaten den Eigenthümern gewissermaßen gesichert sind, beträgt in Alabama und in Arkansas je 160 Acker. In Florida ist es eine homestead von 160, in Jowa eine solche von 40, in Kansas eine von 160, in Louisiana eine solche von 160 Acker nebst Gebäuden bis zu 2000 $ an Werth, in Michigan eine homestead von 40 Acker, in

[1] Vgl. z. B. das betreffende Gesetz des Staates Illinois, abgedruckt im ‚Annuaire de législation étrangère', Paris 1873, p. 70.

Minnesota von 80, in Mississippi von 80, in Missouri von 160, in Nebraska von 160, in Texas von 200 und in Wisconsin von 40 Acker, welche unter dem Schutze solcher Gesetze steht, während wieder in andern Staaten das Maß des zu sichernden Eigenthums nach dem Geldwerthe bestimmt wird; und so ist es denn ferner in Californien eine homestead im Werthe bis 5000 $, in Colorado eine solche im Werthe bis 2000, in Georgia bis 2000, in Illinois bis 1000, in Indiana bis 300, in Kentucky bis 2000, in Maine bis 500, in Massachusetts bis 800, in Nevada bis 5000, in New Hampshire bis 500, in New Jersey bis 1000, in New York bis 1000, in Nordcarolina bis 1000, in Ohio bis 1000, in Südcarolina bis 1000, in Tennessee bis 1000, in Vermont bis 500 $ und alles Getreide und alle Frucht darauf, in Ostvirginien bis 2000 $ und in Westvirginien bis 1000 $, welche sich des gesetzlichen Schutzes zu erfreuen hat. Aber auch städtischer Grundbesitz ist in manchen Staaten derart sichergestellt, und zwar in:

Alabama	im Werthe bis zu 2000 $	Michigan	im Werthe bis zu 1500 $
Arkansas	„ „ „ „ 5000	Missouri	im Werthe von 1500—3000
Illinois	„ „ „ „ 1000	Nevada	im Werthe bis zu 5000
Indiana	„ „ „ „ 300	New Jersey	„ „ „ „ 1000
Iowa	„ „ „ „ 500	Nordcarolina	„ „ „ „ 1000
Kentucky	„ „ „ „ 1000	Ohio	„ „ „ „ 1000
Louisiana	„ „ „ „ 2000	Texas	„ „ „ „ 5000
Maine	„ „ „ „ 500	Virginien	„ „ „ „ 2000

In Florida geht dieser Schutz bis $^1/_2$ Acker Größe nebst Baulichkeit darauf; und in Kansas wird eine Baustelle bis 1 Acker groß nebst den darauf befindlichen Baulichkeiten, in Minnesota eine Baustelle und Wohnhaus, und endlich in Wisconsin $^1/_4$ Acker nebst den Baulichkeiten geschützt.

Aber sogar bewegliches Eigenthum wird gesichert, so daß es von Beschlagnahme wegen Schulden frei ist. Und zwar ist dies der Fall in

Alabama	bis zum Betrage von 1000 $	Iowa	bis zum Betrage von 100 $
Arkansas	„ „ „ „ 2000		und bei Buchdruckern Werkzeug bis zum Betrage von . 1200
Californien	bis zum „ „ 200	Kansas	bis zum Betrage in Möbeln und Vieh von . 500
Colorado	„ „ „ „ 300		in Ackergeräth von . . 300
Delaware	„ „ „ „ 200		in Kapital, Waren oder Vorrath von 400
Florida	„ „ „ „ 1000		
Georgia	„ „ „ „ 1000		
Illinois	„ „ „ „ 200		
Indiana	„ „ „ „ 300		

In Maine sind Möbel im Werthe von 50 $, Bücher von 150 $, landwirtschaftliches Inventar von 300 $, in Maryland das nothwendige Handwerks-

und Wirtschaftsinventar, ohne daß eine bestimmte Werthgrenze angegeben wäre, in Nebraska Mobilien bis zum Werthe von 500 $, jedoch nur, wenn der Schuldner keinen Grundbesitz hat, sichergestellt; und so haben weiter auch die Staaten Kentucky, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Mississippi, Missouri, Nevada, New Hampshire, New Jersey, New York (dieses nur Handwerkszeug, Möbel oder Bücher bis zum Werthe von 25 $), Nordcarolina, Ohio, Oregon, Pennsylvanien, Rhode Island, Südcarolina, Tennessee, Texas, Vermont, Westvirginien und Wisconsin in verschiedenem Ausmaße und verschiedener Weise bewegliche Vermögensgegenstände der Beschlagnahme wegen Schulden entzogen.

Es läßt sich denn auch nicht verkennen, daß diese Schutzgesetze die bedeutendsten Resultate gehabt haben, und es wird als Probe derselben von R. Meyer (a. a. O.) hervorgehoben, daß in $9^1/_2$ Jahren, nämlich von 1869 bis 30. Juni 1878, unter dem Schutze derselben auf 39 000 000 Acker Landes unantastbare Bauernhöfe entstanden sind.

R. Meyer bringt im Wiener ‚Vaterland' vom 19. Juli 1881 noch weitere detaillirte Mittheilungen über die betreffende Gesetzgebung des Staates Texas, die er allerdings als den Schuldnern besonders günstig bezeichnet. Wir entnehmen daraus noch die folgenden Bestimmungen, um einen vollständigern Begriff von dieser Art von Gesetzen zu geben:

‚Nach dem Exemtionsgesetz, § 16 der Verfassung von Texas, ist jede homestead vor Inanspruchnahme und Verkauf für jede Schuld gesichert, mit Ausnahme des Geldes, um das sie von einem frühern Besitzer gekauft wurde, oder der Steuern oder des Lohnes für Arbeit auf dieser homestead, oder der Schuld, die für die Herstellung von Anlagen darauf gemacht wurde, und in den letzten Fällen auch nur, wenn ein schriftlicher Vertrag über die auf der homestead zu leistende Arbeit oder darauf aufzuführende Baulichkeiten oder Anlagen vorliegt, der zudem die Zustimmung auch der Frau des Besitzers gefunden hat.

‚Der Besitzer darf die Heimstätte auch nur mit Zustimmung seiner Gattin verkaufen. Keinerlei Hypothek auf eine homestead soll giltig sein, außer solche für den Ankaufspreis oder Anlagen darauf. . . Die homestead an Grundbesitz auf dem Lande soll nicht mehr als 200 Acker in einem oder mehrern Stücken und mit allen Baulichkeiten darauf umfassen. Die homestead in einer Stadt aber soll aus Grundbesitz bestehen, der nicht mehr als 5000 $ werth war zur Zeit, als sie als homestead bezeichnet wurde, ohne Rücksicht auf den Werth der darauf seitdem gemachten Anlagen, vorausgesetzt jedoch, daß dieselbe als ein Heim benutzt werde oder als der Ort des Geschäftsbetriebes des Familienhauptes. Eine zeitweilige Verpachtung soll ihr den Homesteadcharakter nicht nehmen, wenn der Besitzer nicht noch eine zweite solche besitzt.'

Endlich sei bemerkt, daß der Congreß der Union das Homesteadgesetz vom Jahre 1862 über die unentgeltliche Besitznahme von Land noch mehr im Sinne der Begünstigung der Ansiedelungen umgestaltet hat. Carlier (l. c. II, 498 ss.) führt unter anderem eine Acte vom 3. März und eine vom 1. Juli 1879 an, wonach auf gewissen Strecken Landes, nämlich auf den zur Seite der subventionirten Eisenbahnen und der Militärstraßen gelegenen, denjenigen, welche bereits eine aus bessern Ländereien bestehende und folglich nicht mehr als 80 Acker Umfang enthaltende Homestead errichtet hatten, die Hinzuerwerbung von weitern 80 Acker gestattet wird. ✶

Alle diese Gesetze verfolgen den löblichen Zweck, arrondirte Besitzthümer zu schaffen und in ihrem Bestande zu sichern, und das freie Amerika greift also ganz naturgemäß, wenn es auf seinem Boden Familien ansiedeln will, welche daselbst in ihren Nachkommen festen Fuß fassen sollen, zu Maßregeln, die zwar eine oberflächliche Wissenschaft summarisch verdammt hat, denen aber die tüchtigsten europäischen Stämme ihre Blüthe zu danken hatten, als die neuen Völker und Staaten sich nach den Einfällen der Barbaren unter dem Schutz der Kirche bildeten[1].

Wie wir schon bemerkt haben, erhalten die Eisenbahngesellschaften, deren Linien noch unbevölkerte Gebiete durchschneiden, die öffentlichen Ländereien zu beiden Seiten derselben als Subvention überwiesen. Sie verkaufen diese parcellenweise an die Einwanderer, und zwar zu günstigen Bedingungen, weil das Entstehen von Bevölkerungscentren einen einträglichen Verkehr fördert, und bewilligen gewöhnlich auch einen Zahlungsaufschub, der mitunter bis zu zehn Jahren geht, indem sie sich Ratenzahlungen bedingen.

Die Möglichkeit, zu so geringen Preisen im allgemeinen sehr fruchtbare Grundstücke zu kaufen, hat zur Folge, daß der Grund und Boden in den übrigen Theilen der Union, von den großen Centren abgesehen, zu solchen Preisen erhältlich ist, welche gerade noch die Urbarmachungs- und Meliorationskosten decken. Das ungeheure Tiefland des Mississippi, welches die Einwanderer besonders angezogen hat, besteht aber bloß aus den ebenen, nur von unbedeutenden Bodenerhebungen durchzogenen Prairien, deren für den Getreidebau und die Viehzucht äußerst günstiger Boden viele Jahre lang Ernten hervorbringt, ohne daß es nöthig wäre, der Erde befruchtende Bestandtheile zuzuführen, und die Cultur erfordert deshalb daselbst eine Zeitlang sehr wenig Kapital und verhältnißmäßig geringe Arbeitskräfte.

✶ Doch sind überall, wo die Bebauung des Bodens eine Zeitlang be-

[1] Noch im Jahre 1872 verwarf die Legislatur des Staates New York einen Gesetzesvorschlag, welcher die Abschaffung der Wuchergesetze bezweckte. Vgl. über die Bildung des Privateigenthums in Europa *Le Play*, L'organisation du travail § 14 und L'organisation de la famille, Tours 1870, Mame.

trieben worden ist, allmählich die Folgen des bisher beobachteten, auf Ersatz der dem Boden entzogenen Stoffe nicht bedachten Verfahrens zu Tage getreten. Semler hat auf diese Thatsache aufmerksam gemacht und (a. a. O. 47) über den in Nordamerika betriebenen Raubbau eingehend berichtet. Er theilt unter anderem mit, daß die Productenbörse von San Francisco zuerst rücksichtslos den Finger auf die Wunde gelegt und zunächst den californischen Farmern den Weg gezeigt habe, den sie in Zukunft zu wandeln hätten. ‚In einer im Juni 1880 abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder', sagt er, ‚wurde einstimmig beschlossen, an die Weizenproducenten eine Ansprache zu erlassen, deren Hauptpunkte sich in folgendem zuspitzen: a) Der californische Weizen ist in den letzten Jahren im Vergleich mit anderem auf den europäischen Märkten concurrirenden Weizen rapid an Qualität und Werth gesunken. . . b) Es ist die Pflicht jedes Farmers, durch Anwendung folgender Hilfsmittel einen Wandel zum Bessern herbeizuführen: 1. durch sorgfältige Bearbeitung des Bodens; 2. durch Benutzung des besten Samens; 3. durch sorgfältige Reinigung des geernteten Weizens; 4. durch Separiren der Ernte in die Qualitäten prima, mittel und schlecht, um sie auf den Markt zu bringen. . .; 5. müsse aber auch, wenn der Weizenexport Californiens nicht zu Grunde gehen solle, eine sorgfältigere Cultur, selbst mit Zuhilfenahme von Dünger, stattfinden.

‚Die einsichtsvollern Farmer wiesen in Entgegnung auf diese Ansprache darauf hin, daß die vorgeschlagenen Mittel nicht radical genug seien, und daß vor allem eine angemessene Fruchtfolge eingeführt werden müsse.

‚Diese Sätze aber sind nicht allein auf Californien, sondern auf ganz Nordamerika anwendbar, und ohne Zweifel wird sich von jetzt ab der vorgeschlagene Wandel vollziehen — langsam, wenn die Weizenpreise wieder in die Höhe gehen, rasch, wenn sie sich dauernd niedrig halten.' *

Bloß die ersten zwei Jahre sind für den Farmer schwierig. Schon im dritten hat er alle für das Leben nothwendigen Dinge im Ueberfluß, und er erwirbt dann leicht ein Vermögen, vorausgesetzt, daß er in seiner Familie zahlreiche starke Arme besitzt. Er braucht auch nicht den Militärdienst zu fürchten, der ihm seine Söhne in dem Zeitpunkt entzieht, wo sie ihm die nützlichsten Dienste erweisen können, und der die Eingehung neuer Ehen zum Schaden der Bevölkerung und der Sittlichkeit hinausschiebt; denn die Vereinigten Staaten besitzen nur ein sehr kleines stehendes Heer. Sobald die neuen Niederlassungen eine bestimmte Bevölkerungszahl erreicht haben, werden sie nicht mehr unter der unmittelbaren Herrschaft der Union gehalten, sondern zu ‚Territorien' umgewandelt, welche ihre gesetzgebende Versammlung besitzen und später zum Rang von Staaten erhoben werden, die mit den ältern vollständig gleichberechtigt sind.

IV.

Die große persönliche Freiheit, die soeben geschilderten heilsamen Institutionen, die Hilfsmittel, welche der Einwanderer in den Hafenstädten harren, sowie die Gesetze, welche der Congreß und die Legislaturen der am Meeresufer gelegenen Staaten zu deren Schutz gegen verwerfliche Speculationen erließen, haben *fast die gesamte Auswanderung der Alten Welt nach den Vereinigten Staaten gezogen.*

Die Bewegung im großen Stil datirt erst seit dem Jahre 1820. Seit dem Unabhängigkeitskriege bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich kaum 250 000 Fremde in den Vereinigten Staaten niedergelassen. Von nun an aber strömten dieselben in Scharen herbei.

Nach den amtlichen Erhebungen haben sich vom 1. October 1819 bis zum 31. December 1887 fast 15 000 000 Einwanderer in den Vereinigten Staaten niedergelassen, und deren Zahl vertheilt sich nach zehnjährigen Epochen wie folgt. Es kamen an: 1820—1830: 151 824; 1831—1840: 599 125; 1841 bis 1850: 1 713 251; 1851—1860: 2 598 214; 1861—1870: 2 491 451; 1870—1880: 2 742 000; 1880 bis 30. Juni 1887: 4 257 000[1]. In den folgenden drei Jahren langten an: 1887/88: 539 000; 1888/89: 444 000; 1889/90: 416 000[2].

Diese Strömung, welche ganze Menschenscharen aus dem alten Europa nach Amerika führt, nimmt also, wie man sieht, zu und wird durch die von Zeit zu Zeit in den Vereinigten Staaten sich fühlbar machenden industriellen Krisen verlangsamt, um wieder stärker zu werden, sobald die Prosperität wieder zunimmt. Die Irländer, die Engländer und die Deutschen sind jedoch nicht mehr die einzigen Volksstämme, aus welchen sich dieser große Menschenstrom zusammensetzt. Auch die Böhmen, die Portugiesen, die Italiener und die Polen liefern gegenwärtig ihr Contingent.

Von besonderer Bedeutung ist es aber für die Vereinigten Staaten, daß

---

[1] Obige Ziffern sind übrigens nur ungefähre Schätzungen; denn die Zahl der Einwanderer von der canadischen Grenze her kann nicht genau festgestellt werden, und doch bilden diese einen wichtigen Bruchtheil der Einwanderung. Außer den Canadiern selbst gehen nämlich viele europäische Auswanderer, nachdem sie sich in deren Lande aufgehalten haben, von dort weiter nach den Vereinigten Staaten. Andererseits hat man aber auch erst seit einigen Jahren den Versuch gemacht, die Anzahl der nach Europa zurückkehrenden Einwanderer in Anschlag zu bringen.

[2] Während dieser letzten drei Jahre hat sich die Einwanderung aus Großbritannien, Deutschland und den skandinavischen Ländern vermindert, während dagegen die Einwanderung aus Italien sehr wichtig geworden ist: sie betrug nämlich in dieser Zeit mehr als 150 000 Menschen und ist noch in der Zunahme begriffen.

diese Einwanderer im allgemeinen im kräftigsten Lebensalter stehen[1]; und wenn es unter denselben viele schlimme Elemente gibt, die sich in New York, San Francisco, in den Goldgräbereien und den Hafenstädten ansammeln, so kommen doch die meisten, besonders die Deutschen und die Irländer, mit ihren Familien und also unter den günstigsten Bedingungen für die Moralität. Die Deutschen lassen sich fast alle im ‚Far West' nieder, um sich die Homesteadgesetze zu nutze zu machen, und bilden hier die starke Farmerbevölkerung, von welcher die Zukunft Amerikas abhängt (siehe Kap. 26, v). Endlich aber sind seit etwa 25 Jahren auch die Skandinavier unter den Einwanderern stark vertreten. Dieselben gehen fast sämtlich nach Wisconsin und Iowa, und es hat ihre Anzahl von 1860—1887 beiläufig 730 000 Seelen betragen.

So liefern denn diejenigen europäischen Völker, welche die stärkste Familienorganisation sich bewahrt haben, auch Amerika ihre energischsten Sprößlinge.

In die Staaten der Nordgrenze, Maine, Vermont, Michigan, New York und Illinois, findet auch aus einem andern amerikanischen Lande eine Einwanderung statt. Es wandert hier nämlich eine beträchtliche Anzahl Canadier ein, die sich zu gewissen Zeiten bis auf 500 000 gehoben hat; sie sind entweder als zeitweilig sich aufhaltende Arbeiter oder als wirkliche Einwanderer nicht weniger kostbare Elemente für die Union als die besten Bestandtheile der europäischen Ankömmlinge.

Nach statistischen Berechnungen durchaus wissenschaftlichen Charakters würde ohne die Einwanderung die weiße Bevölkerung der Union gegenwärtig um 16—17 Millionen Seelen weniger betragen, und in der That war nach der officiellen Zählung vom 1. Juni 1880 mehr als ein Drittel der Individuen weißer Hautfarbe in Europa geboren oder von europäischen Eltern abstammend.

Aber die Einwanderer bringen in die Vereinigten Staaten auch eine moralische Kraft und eine Fähigkeit zu körperlicher Arbeit mit, welche den Eingeborenen mehr und mehr abgehen. Ein hervorragender Nordamerikaner, ein Herr Dinsmore aus New York, spricht sich über die Abnahme der eigentlichen productiven Thätigkeit der Yankees folgendermaßen aus:

‚Die Eingeborenen betrachten sich als Privilegirte; sie haben die Producte des Bodens aufzuzehren. Welches ist aber, wenn man von dem eigenartigen Organisationstalent der Yankees absieht, noch der productive Werth dieser aus Neu-England stammenden Männer, die den Westen bevölkern? Wenn wir die Zeit abrechnen, welche sie mit Pferderennen, beim Trinken und auf den Jahrmärkten oder mit Speculationen in Grund und Boden zubringen, so bleiben

[1] Unter der Gesamtmenge der Einwanderer ist die Anzahl der Frauen um ein Drittheil schwächer als die der Männer. Was das Alter anlangt, so zählen fast 50 % 20—34, 15 % weniger als 10, 25 % 10—20, und weniger als 15 % über 40 Jahre.

ihnen kaum mehr sechs Stunden per Woche für die ernste, productive Arbeit. Es ist der Einwanderer, der sich für alle plagt: er muß sein Brod verdienen, und seine Arbeit nimmt ihn durch mehr denn fünfzig Stunden in der Woche in Anspruch. Ohne die fremden Arbeiter würde der Boden bei weitem nicht die reichen Ernten liefern, welche den Stolz des Amerikaners bilden.' [1]

In Neu-England haben die Eingeborenen den Irländern sogar die Arbeit in den Fabriken vollständig überlassen. Sie wollen nur noch die minder beschwerlichen Verrichtungen als Fabrikaufseher, Commis, Kaufleute übernehmen, und auch der alte Stamm selbst verschwindet, wie wir gesehen, nach und nach wie infolge von Erschöpfung. Schon in dem langen, schrecklichen Secessionskrieg hatte der Norden seine Armee nur durch seinen Aufruf an die Deutschen erhalten können, welche die hohen Engagementspreise herbeizogen. Ohne diese Hilfe hätten die Yankees niemals über die viel kräftigere und kriegerischere Rasse des Südens triumphirt.

Aber der alte Continent liefert der Neuen Welt nicht nur Arme, sondern auch Kapitalien. Man berechnet, daß jeder Einwanderer im Durchschnitt Werthe, welche sich mindestens auf 70 $ belaufen, mitbringt, und es appelliren die amerikanischen Unternehmungen auch häufig an den Credit der europäischen Plätze, wie denn einer der ersten Bankiers der Vereinigten Staaten, M. Wells, in einem Bericht an den Congreß [2] die europäischen Kapitalien, die derart in Amerika seit 1869 engagirt sind, auf die Höhe von 7 Milliarden 327 Millionen Dollars berechnen möchte.

✶ Um auf die Lage der neuen Ansiedler noch einmal zurückzukommen, so haben wir über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten in dem Staatslexikon der Görresgesellschaft I, 584—626 unter ‚Auswanderung' berichtet, und ebenda 602 ff. insbesondere auch die deutsche Auswanderung nach Nordamerika besprochen. Wir geben hier zur Ergänzung des im Vorstehenden Mitgetheilten noch einige von den dortselbst enthaltenen Ausführungen. Die Anfänge einer deutschen Auswanderung nach Nordamerika reichen über die Mitte des dreißigjährigen Krieges zurück. Im 18. Jahrhundert richtete sich dieselbe dann namentlich nach Pennsylvanien. Löher (Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika, 2. Aufl., 1856) theilt Bemerkenswerthes hierüber mit, und es sind die Berichte amerikanischer Beamten aus jener Zeit, welche sich hierüber verbreiten, sehr interessant. Ein solcher schrieb z. B. im Jahre 1729 folgendermaßen: ‚Es ist klar, daß die Scharen von Deutschen bald einen deutschen Staat erzeugen werden, und viel-

[1] ‚Hunt's Merchant Magazine' (Mai 1868, p. 645). Ebenso spricht sich auch die im Jahre 1870 durch die englischen Consulate angestellte Enquête über die Lage der Arbeiter der verschiedenen Länder aus.

[2] Auszüglich wiedergegeben im ‚Journal des Économistes' (Juli 1871).

leicht einen solchen, wie er Großbritannien im fünften Jahrhundert von den Sachsen beschert worden ist.'

Welche Bedeutung die deutsche Auswanderung für die Gegenwart der Vereinigten Staaten besitzt, davon vermögen die folgenden Ziffern einen Begriff zu geben. Es betrug die Auswanderung aus Deutschland überhaupt im Jahre 1880: 106 190; 1881: 210 547; 1882: 193 869; 1883: 166 119 und 1884: 126 511 Seelen, und darunter waren in diesem letzten Jahre 69 888 Personen männlichen und 56 623 solche weiblichen Geschlechts. Diese Auswanderer sind aber fast sämtlich in die Vereinigten Staaten gezogen; die übrigen Länder kommen für die deutsche Emigration kaum in Betracht. Die Mittheilungen bezüglich des Jahres 1884 z. B. weisen diesbezüglich die folgenden Daten auf: nach den Vereinigten Staaten gingen 67 462 Personen männlichen und 55 336 weiblichen Geschlechts, während nach Britisch-Nordamerika nur 393 männlichen und 335 weiblichen Geschlechts zogen und die übrigen Ziffern, welche den Beweis für die Unbedeutendheit der deutschen Auswanderung nach den übrigen überseeischen Ländern erbringen, nicht hierher gehören. Der gewaltige, unverhältnißmäßige Abstand aber zwischen der deutschen Auswanderung nach der Union und derjenigen nach den übrigen Gebieten Nordamerikas weist darauf hin, wie insbesondere auch der Umstand, daß der deutsche Auswandererstrom schon lange sich in die Vereinigten Staaten ergoß, bevor die kolonisationsfähigen Gebiete Britisch-Nordamerikas in weiterem Umfange erschlossen wurden, und daß die nachrückenden Auswanderer also dortselbst schon zahlreiche verwandte Bevölkerungselemente vorfanden, für die Richtung, welche diese Emigration einschlägt, maßgebend ist.

Von welch heilsamem Einfluß besonders auch die deutschen Einwanderer auf die ökonomische Entwicklung der Union sind, das beweist, daß man in Nordamerika annimmt, es bringe der dieser Nationalität angehörige Einwanderer durchschnittlich 200 $ mit. Mag diese Annahme nun auch sehr hoch erscheinen, so ist die mitgebrachte Summe doch sicher beträchtlich; denn auch Kapp meinte im Jahre 1871, daß dieselbe 150 $ betrage, ein sehr ansehnlicher Betrag, wenn man sich gegenwärtig hält, daß die von den Einwanderern in die Union mitgebrachte Summe, wie von Jannet mitgetheilt wird, im Durchschnitt nur auf 70 $ oder etwas mehr sich beläuft. Ueber die Zukunft des deutschen Elements in Amerikas Bevölkerung und insonderheit über die Möglichkeit oder die Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe zum Theil sich seine Nationalität bewahren wird, soll in Kap. 26 gehandelt werden.

Wenn nun aber auch durch die Einwanderung den Vereinigten Staaten ein höchst beträchtliches und werthvolles Kapital von Arbeitskräften und Vermögenswerthen ununterbrochen zuströmt, so darf doch andererseits nicht vergessen werden, daß sich unter diese stets neu zufließenden Elemente

von alters her ein nicht unbedeutender Bruchtheil bedenklicher, ja moraliſch ganz verkommener und wirtſchaftlich ruinirter Exiſtenzen gemiſcht hat. Sicherlich hätte die, wie wir in Kap. 8 geſehen haben, ganz unglaublich entwickelte Organiſation und Ausbreitung des Verbrecherthums in Nordamerika nicht dieſen Grad erreicht, wenn ſich nicht der Auswurf der europäiſchen Menſchheit auf dem Gebiete der Union zum großen Theil zuſammengefunden hätte. Waren doch bisher nicht nur die eigentlichen Verbrecher ſehr geneigt, jenſeits des Oceans ſich den Nachſtellungen der europäiſchen Polizei zu entziehen; auch die Eltern der höhern und reichen Stände, welche aus ihren Söhnen keine ordentlichen Menſchen zu machen vermochten, ſendeten ihre verzogenen, trägen und laſterhaften (manchmal allerdings wohl auch nur ihre dem Militärdienſt, wie er in Europa immer allgemeiner von einem jeden dazu Tauglichen gefordert wurde, abgeneigten) jungen Leute mit einer größern oder geringern Geldausſtattung nach Amerika und führten ſo den Vereinigten Staaten vielfach ſocial werthloſe, wenn nicht direct ſchädliche Elemente zu. Wenn es möglich wäre, eine Statiſtik über dieſe Art von Einwanderung aufzuſtellen, würde man darüber ſtaunen, wie viele untüchtige und moraliſch contagiös auf die urſprüngliche Bevölkerung der Union wirkende Elemente derſelben auf dieſem Wege ſeit langer Zeit mit trauriger Regelmäßigkeit zugeführt worden ſind.

Angeſichts ſolcher Verhältniſſe kann es natürlich nur gebilligt werden, daß die Vereinigten Staaten endlich das gethan haben, was bereits viel früher hätte geſchehen ſollen, aber infolge des Verlangens, dem Lande nach ſeinem Bedürfniß, ohne Rückſicht auf die moraliſchen Gefahren, ſo viel phyſiſche Arbeitskräfte wie möglich zuzuführen, nur zu lange unterblieben iſt, d. h. daß ſie ſich zum Erlaß eines ſtrengen Einwanderungsgeſetzes aufſchwangen.

Dasſelbe gelangte am 3. März 1891 zur Annahme, und es werden durch ſeine Beſtimmungen die folgenden Arten von Perſonen von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten ausgeſchloſſen: Blödſinnige, Irrſinnige; Leute, die dem Staate muthmaßlich zur Laſt fallen; ſolche, die an widerwärtigen, gefährlichen und anſteckenden Krankheiten leiden; Perſonen, die wegen Verbrechen verurtheilt wurden, die ſittliche Verworfenheit andeuten; Polygamiſten und Leute, deren Fahrkarte von andern bezahlt worden iſt oder die mit Unterſtützung anderer nach den Vereinigten Staaten kommen. Das Geſetz verbietet ferner die Ermuthigung zur Einwanderung durch Anzeigen in auswärtigen Ländern, und es gibt überhaupt von einem beginnenden totalen Umſchwunge in den wirtſchaftlichen Verhältniſſen der Union Kunde: documentirt dieſe ſich doch dadurch als ein Land, welches nicht mehr ſo viele unoccupirte natürliche Reichthümer beſitzt, als daß es den Zuſtrom gänzlich mittelloſer Einwanderer geſtatten könnte, da ihm dieſelben leicht zur Laſt fallen würden.

Ja, es ist die Besorgniß vor derartigen Erscheinungen in der Union bereits so stark geworden, daß noch weitere Einschränkungen der Einwanderung geplant werden. Kunde davon gaben zunächst die Nachrichten, welche im Sommer 1891 durch die Presse liefen und in den bedeutendern Organen, namentlich in Nummern der Monate Juli, August und September 1891, gefunden werden. Dieselben lassen sich ihrem wesentlichen Inhalt nach im folgenden zusammenfassen: Die Vereinigten Staaten hatten bereits am 1. April 1890 die Verfügung getroffen, daß die Einwanderungsangelegenheiten, die bis dahin in das Ressort des Zollcollectors von New York gehörten, diesem entzogen und einer besondern Einwanderungscommission überwiesen wurden. Zum Chef derselben wurde Oberst John B. Weber ernannt. Dieser erwirkte von seiner Regierung, welche die Einwanderung zum mindesten auf arbeitsfähige und bemitteltere Elemente beschränken will, daß er zum Studium der Auswanderungsangelegenheiten an der Spitze einer Commission nach Europa entsendet wurde. Die Aufgabe derselben bestand demnach darin, die eigentlichen Motive der Auswanderung aus Europa gründlich zu erforschen und auf Grund der gemachten Erfahrungen Vorschläge behufs Eindämmung der Einwanderung in Amerika zu machen. Die Commission langte im Juli 1891 in London an und theilte sich in zwei Abtheilungen, von denen die eine Großbritannien, Italien, einen Theil Frankreichs, die Schweiz und die skandinavischen Reiche zum Felde ihrer Thätigkeit erkor, die andere das übrige Frankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn zu bereisen sich vornahm. Im October sollten dann die Mitglieder in Bremen zusammentreten, um auf Grund der in den verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen ihren Bericht für die amerikanische Regierung festzustellen und alsdann nach Amerika zurückzukehren.

Dieser Bericht wurde dann, wie der Telegraph unter dem 25. Februar 1892 aus Washington meldete, vom Schatzamtssecretär Foster dem Repräsentantenhause vorgelegt und von diesem mit den folgenden, eine weitere Einschränkung der Einwanderung in sich schließenden Forderungen begleitet: 1. Das den Auswanderern an Bord der Schiffe zugemessene Cubikmaß von Luft solle beträchtlich vergrößert werden. 2. Die gegenwärtige Kopfsteuer für Einwanderer von je 50 cts solle durch eine Licenzsteuer ersetzt werden, welche von den Dampfergesellschaften nach dem Maßstabe von 1 $ für jeden gelandeten europäischen Einwanderer zu entrichten wäre. Die so gewonnenen Mehreinnahmen aber könnten dann mit Nutzen zu einer weitern Regulirung der Einwanderung wie zur Verhinderung des Imports ausländischer Contractarbeiter Verwendung finden. 3. Für jedes Schiff hätten die Eigenthümer und Agenten eine Bürgschaftssumme von nicht unter 50 000 $ zu stellen und zudem die Verpflichtung einzugehen, alle auf ihren Schiffen im Widerspruch mit den Gesetzen der Vereinigten Staaten gelandeten Auswanderer, wenn dieselben

innerhalb zweier Jahre ausfindig gemacht würden, nach ihrer Heimat zurückzubefördern. 4. Die Besichtigung der Einwanderer vor ihrer Einschiffung in den europäischen Häfen sei unerläßlich und daher einzuführen, und es stehe auch zu erwarten, daß bei Einrichtung eines zweckmäßigen Inspectionssystems unter der Leitung von Commissären, die von den Vereinigten Staaten ernannt und den respectiven amerikanischen Consuln verantwortlich wären, die Eigenthümer, Agenten und Unteragenten der verschiedenen Dampfschiffahrtsunternehmungen zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen wesentlich beitragen würden.

Aber auch mit der voraussichtlichen Annahme dieser Anträge dürfte es noch nicht sein Bewenden haben. Gegen Ende des Jahres 1892 ward im Senat durch den Senator Chandler eine Bill eingebracht, welche nach dem was darüber verlautet, einem Verbot der Einwanderung so ziemlich gleich käme und dem Anscheine nach eine Maßregel zu Gunsten der eingeborenen Amerikaner gegen das immer stärkere Hervortreten des Bestandes consolidirter fremder Bevölkerungsinseln inmitten der Anglo-Amerikaner sein soll. Da aber noch nicht abzusehen ist, wie das Geschick dieser Bill sich gestalten wird, und kaum angenommen werden kann, daß sie in dieser Gestalt zur Annahme gelangt, muß hier von weitern Angaben über dieselbe Umgang genommen werden.

Aus diesen Mittheilungen ist also zu entnehmen, daß die Einwanderungsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten, selbst ganz abgesehen von den Schutzmaßregeln gegen die chinesische Immigration, auf die im Kap. 25 einzugehen sein wird, noch weiter in jener prohibitiven Richtung sich bewegt, welche die Wahrung und Mehrung der nationalen Production und die Sicherung des vollen Genusses der natürlichen Reichthümer des Landes durch die Einheimischen anstrebt und bereits in dem Zollgesetz vom 1. October 1890 zu so eclatantem Ausdruck gelangt ist. Dabei ist nur zu fürchten, daß die Einschränkung der Einwanderung infolge der unvermeidlichen Vertheuerung der Arbeitslöhne den größern Producenten, insbesondere der Industrie, sich unangenehm fühlbar machen könnte, wie das auch die Thatsache erwarten läßt, daß die Trade's Unions die Beschränkung der Einwanderung begehren.

So viel steht aber fest, mit der fast unbeschränkten Gelegenheit zu gewinnbringender Arbeit ist es in den Vereinigten Staaten vorbei. Nicht nur, daß die Menge der im Westen zur Verfügung stehenden fruchtbaren Ländereien sich immer mehr vermindert, es sind auch unter den Einwanderern die bäuerlichen Elemente in entschiedener Minderheit. Die Einwanderungsstatistik des Jahres 1886 z. B. ergibt, daß unter der Gesamtzahl von 344 000 Immigranten (darunter 167 000 männliche Individuen im Alter von 15—40 Jahren) nur 20 528 Bauern waren, während 86 807 gewöhnliche, nur zu den groben, schon schlecht genug bezahlten Arbeiten taugliche Arbeiter einwanderten. Da aber selbst viele Anhänger der neuen exorbitanten Schutzzölle einsehen mögen,

daß sich dieselben auf die Dauer doch nicht werden halten können und daß die dadurch künstlich gepflegte Industrie für den Fall einer Herabsetzung viele Arbeiter wird entlassen müssen, so werden natürlich auch von dieser Seite die auf Beschränkung der Einwanderung gerichteten Tendenzen verstärkt werden. Uebrigens hat der Congreß bereits im Jahre 1882 ein Gesetz votirt, wonach jedem Einwanderer der Eintritt in das Gebiet der Union versagt wird, welcher dorthin infolge eines mit einem Unternehmer geschlossenen Arbeitscontractes sich wenden würde, da man auf diese Art verhindern wollte, daß sich die Unternehmer bei Arbeitseinstellungen fremde Arbeiter verschafften. *

Schließlich aber darf bei der Würdigung der Momente, welche die große materielle Prosperität der Vereinigten Staaten erklären, noch eines nicht außer Acht gelassen werden, nämlich die Thatsache, daß die Amerikaner bei ihrem Vorrücken inmitten der Wüsten durch alle Erfindungen und Hilfsmittel einer bis auf den höchsten Punkt gesteigerten Cultur unterstützt werden und den Boden nicht, wie die Franzosen in Algier und die Engländer in Indien, durch kriegerische und organisirte Völker besetzt finden, sondern nur Stämmen von zerstreuten und wenig zahlreichen Jägern sich gegenüber sehen.

Diese erstaunliche Vereinigung von Vortheilen aller Art erklärt es zur Genüge, wie die amerikanische Nation, ungeachtet der mangelhaften Institutionen, fortwährend wachsen und gedeihen konnte.

V.

So groß die natürlichen Reichthümer der Vereinigten Staaten aber auch sind und so weit sich die der Kolonisation noch harrenden Gebiete erstrecken, so sind dieselben doch natürlich nicht unerschöpflich, und es wird ein Tag kommen, wo alle culturfähigen Ländereien in Privatbesitz übergegangen sein werden. Ist dieser jedoch bereits nahe?

Er scheint in Wahrheit weniger fern zu liegen, als man allgemein annimmt; denn die trefflichen Alluvionsgebiete, welche den Boden der Staaten zu beiden Seiten des Mississippi bilden, sind fast sämtlich schon zur Vertheilung gelangt. Nun steht allerdings den Einwanderern noch eine ungeheure Länderstrecke offen, nämlich der neue Westen, der ‚Far West', der aus den Staaten an den Ufern des obern Missouri und aus dem weiten Raume besteht, welchen die Verzweigungen der beiden Parallelketten der Felsengebirge, die Sierras und die Rocky Mountains, einnehmen. Leider aber gleicht dies Gebiet an Fruchtbarkeit bei weitem nicht dem Tieflande des Mississippi. Es hat keine Wälder, außer auf der Abdachung nach dem Stillen Ocean zu. Die Menge des dort fallenden Regens ist ungenügend. Im Sommer herrscht oft furchtbare Dürre, so daß die Flüsse auf Gebieten von hundert Quadratmeilen vertrocknen. Eine bemerkenswerthe Denkschrift des Generals Hazen,

der lange Jahre dort zubrachte, ſtellt unwiderleglich feſt, daß in Weſt-Texas, Neu-Mexico, Arizona, Colorado, Utah, Wyoming, Idaho, Montana, Dakota und einem Theile von Nevada und Oregon kaum ein Hundertſtel des Bodens cultivirbar iſt; und zwar iſt es nur der Theil, welcher nahe einem Waſſerlaufe liegt; denn ohne künſtliche Bewäſſerung iſt dort eine Bodencultur nicht möglich[1], während der Reſt des Landes nur im Winter für die Weide der durchziehenden Herden verwendet werden kann.

‚Wir kommen ſchnell dem Zeitpunkt näher,‘ ſo ſchließt General Hazen ſeine Ausführungen, ‚wo die Leute nicht mehr unentgeltlich Ländereien erwerben können; denn in jenen Gegenden iſt ein umſonſt gegebener Acker Landes nicht billiger als ein anderswo um 30 $ verkaufter. . . Wir werden in unſerm gegenwärtigen Gebiete nicht mehr neue volkreiche Staaten entſtehen und raſch heranwachſen ſehen, ſondern werden bald eine Art von Thatſachen ins Auge zu faſſen haben, welche in der Wirtſchaft unſeres Landes völlig neu iſt: die alten Staaten und nicht die neuen werden Platz für die anwachſende Bevölkerung zu machen und deren Druck zu ertragen haben. Das alte Lied des „Onkel Sam“, welcher reich genug iſt, um allen ein Landgut zu geben, wird nicht mehr lange wahr bleiben, wofern wir nicht Landgüter dazu nehmen, die nicht culturfähig ſind. Dieſe Behauptung wird viele überraſchen; aber der Werth dieſes Landes wird ſyſtematiſch in ein falſches Licht geſtellt, und die Wichtigkeit der in Frage ſtehenden Intereſſen kann allein eine Idee von der Großartigkeit der zur Wahrung derſelben in Anwendung gebrachten Lügen geben.‘

Es ſind dies die Intereſſen der vier oder fünf Geſellſchaften, welche die transcontinentalen Eiſenbahnconceſſionen erhalten haben und die ihnen als Subvention überlaſſenen Güter verkaufen wollen, und es werden zu dieſem Behufe nicht nur in der günſtigen Jahreszeit Vergnügungsreiſen zum Vortheil der Journaliſten und der Congreßmitglieder organiſirt, ſondern man ſpart auch nichts, um das Publikum über den Werth des Gebietes zu täuſchen. Was aber die officiellen Documente anbelangt, ſo tragen dieſelben das Gepräge eines Optimismus, wie er derartige Verlautbarungen in allen Ländern kennzeichnet.

Der wirkliche Reichthum dieſer Gegend beſteht in den unermeßlichen Metalllagern, welche kaum erſt bekannt werden, und Gold, Silber, Eiſen und Kohle ſind in gleichem Ueberfluß in den öſtlichen Verzweigungen des Felſengebirges, in den Black Hills und den Rocky Mountains wie in den Sierras von Nevada und in Californien verbreitet. Allein um dieſe Reichthümer auszubeuten, und um die zur Bebauung dieſer Länder durchaus nothwendigen

[1] Dieſes Memorandum iſt in der ‚North American Review‘ (Jan. 1875) veröffentlicht worden unter dem Titel: The great middle region of the United States and its limited space of arable land.

Bewäſſerungen anzulegen, bedarf es beträchtlicher Kapitalien[1]. Aber auch die alten Staaten am Atlantiſchen Meere nehmen gewaltige Kapitalien für ihren Landbau in Anſpruch, da die Amerikaner die Gaben der Vorſehung verſchleuderten und ſo dahin gelangten, die fruchtbarſten Ländereien durch eine übertriebene Cultur, bei welcher ſie das Düngen und den Fruchtwechſel vernachläſſigten, auszuſaugen. Viele Grundſtücke Neu-Englands, Pennſylvaniens, New Yorks, Virginiens und der beiden Carolina ſind dergeſtalt vollſtändig erſchöpft worden[2]. Man könnte ihnen jedoch ihre alte Fruchtbarkeit wieder geben, wenn man ſie mit den reichen phosphoriſchen Stein- und Mergellagern, welche das ſich gegen den Atlantiſchen Ocean abdachende Gebiet wahrhaft überſäen, verbeſſern würde. Aber das würde beträchtliche Koſten erfordern.

Als Reſultat aller dieſer Thatſachen ergibt ſich alſo die folgenſchwere Wahrheit, daß, wenn ſich noch einige Hunderttauſende von Anſiedlern in Texas und im Far West niederlaſſen, die Prairie vollſtändig beſetzt ſein wird, und daß ſomit die Aera des großen Wohlſtandes und der reichen, unentgeltlichen Güter für die Vereinigten Staaten ihrem Ende entgegengeht. Kurz, die neue Generation wird unter weit ungünſtigern Bedingungen arbeiten als die vorhergehenden. Das abenteuernde go ahead wird man durch Geduld und Sparſamkeit erſetzen müſſen; und man wird, wie der ſoeben angeführte Schriftſteller ſagt, ‚bei der Bewirtſchaftung dieſes Landes einer ganz neuen Ordnung der Dinge gegenüberſtehen.‘

Fünfzehntes Kapitel.

Die heilſamen ſocialen Kräfte und die Einflüſſe, welche bisher die Republik aufrecht erhalten haben.

I.

Wir haben auseinandergeſetzt, wie die Fülle der Naturreichthümer es den Amerikanern ermöglicht hat, eine ſo hochgradige Corruption zu ertragen,

[1] Siehe über genannte Gegenden noch das Werk: Nebraska, its advantages, resources, and drawbacks, by *Edwin A. Curley* (New York 1876). Dieſer Staat iſt auf der Grenze der Prairien und der im Text beſchriebenen unfruchtbaren Gegend gelegen, und ſein Gebiet theilt ſich zu faſt gleichen Theilen zwiſchen beiden. Ferner haben die unter der Leitung des Profeſſors Hayden im Jahre 1876 ausgeführten Erforſchungsunternehmungen in Colorado, Utah und im ganzen Gebiet der Rocky Mountains die Angaben des Generals Hazen und die in dem Bericht des Majors Powell in der ‚North American Review‘ (Juli und Auguſt 1877) mitgetheilte Analyſe vollkommen beſtätigt. [2] Siehe *Robert Somers*, The Southern States.

wie sie unsere europäischen Nationen bald zu Grunde gerichtet hätte. Nunmehr ist aber auch darauf hinzuweisen, wie die lebendig wirkenden Kräfte heilsamer Natur den Bau der socialen Ordnung erhalten haben.

Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die amerikanische Nation während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bis zu einem gewissen Grade von den Ueberlieferungen und Tugenden der frühern Zeiten gelebt hat und auch noch immer davon lebt. Wir haben in der Einleitung gezeigt, auf welch starken localen Hierarchien die Staaten des Nordens wie des Südens zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges beruhten, und wie ihnen sodann der Geist der Gleichmachung und die Parteibildungen nach und nach die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten entrissen. Aber der sociale Einfluß dieser Klassen hat natürlich ihre politische Niederlage überlebt und noch eine oder zwei Generationen hindurch heilsam auf die öffentliche Meinung, die Sitten des Privatlebens und die Localverwaltung eingewirkt.

Der Wiederhall der Freiheitsideen und des Princips der Volkssouveränität hat sich indessen auch dazumal schon sogar auf dem Gebiete der Civilrechtsinstitutionen fühlbar gemacht. Während der Epoche zwischen dem Kriege und der heilsamen Reaction, die auf die Greuel der französischen Revolution folgte, war ein unheilvoller Geist der Nivellirung über das Volk dahingegangen. Jefferson, der Mann der destructiven Tendenzen, hatte ihn zu verbreiten gesucht und auch wirklich, trotz den gegentheiligen Anschauungen Washingtons und Randolphs, bei der gesetzgebenden Versammlung Virginiens die Abschaffung der Bevorzugung der Erstgeborenen im Erbrecht und der fideicommissarischen Substitutionen durchgesetzt. Obgleich aber nichts diese Maßregel rechtfertigte, so wurde das Beispiel Virginiens dennoch im Laufe einiger Jahre von den Staaten des Südens, von New York, von Pennsylvanien und endlich von Neu-England nachgeahmt, und das letztgenannte verzichtete auch auf sein dem mosaischen Gesetze entlehntes Intestaterbrecht.

Da aber machte die auf die Gleichmacherei gerichtete Bewegung Halt. Viele Staaten behielten die eben erwähnten Substitutionen bei, soweit sie den zweiten Grad nicht überschritten, und die Testirfreiheit des Familienvaters blieb überall unbeschränkt und wurde weder durch ein Notherbrecht noch durch irgend eine Einmischung der öffentlichen Autoritäten beengt.

Nichtsdestoweniger hat die Aenderung der Intestaterbfolge einen wesentlichen Einfluß auf die socialen Verhältnisse Amerikas geübt; aber wie jede Abänderung der Erbgesetze, so haben auch diese Neuerungen erst nach 50 Jahren durch die Richtung, die sie den Ideen der Nation gegeben, ihre eigentlichen Wirkungen geäußert, wenn auch, dank der unverkürzt gebliebenen Testirfreiheit des Familienvaters, die am meisten festgefügten Familien gegen die falschen Gleichheitsprincipien nach wie vor reagiren konnten.

II.

Noch bis vor einigen Jahren zählten die Südstaaten reiche Familien, die auf ihren Besitzungen lebten, hier alle Gewohnheiten der englischen Gentry beibehielten und einen unbestrittenen leitenden Einfluß ausübten, der wohlthätig wirkte und einzig auf der Strömung der öffentlichen Meinung beruhte; denn er war durch kein Privilegium begründet, und das Stimmrecht stand allen Weißen zu.

Tocqueville berichtet uns z. B. über seinen Besuch bei dem berühmten Carroll de Carrolltown, wie letzterer in der Mitte der Seinigen auf einer Besitzung von 13 000 Acker Umfang lebte und den Ton sowie die Ideen der englischen Aristokratie hatte [1].

Auch vom Leben des Generals Lee, des ehemaligen Feldherrn und Führers der Secessionisten, besitzen wir eine Schilderung. Seine Biographie beschreibt ihn, wie er fast in allem Washington glich, dessen Besitzung seine Gemahlin geerbt hatte, und als den vollendeten Typus des starken und edlen virginischen Stammes.

‚Mehr als jeder andere in der Neuen Welt', heißt es hier, ‚hatte dieser Stamm die Traditionen, die Sitten, die Gewohnheiten und den Geschmack des alten Europas bewahrt. Die aufreibende industrielle Thätigkeit der Nordstaaten war nicht in seine schönen wald- und bergreichen Gegenden gedrungen, und das Leben war dort sehr ursprünglich geblieben. Die Grundbesitzungen waren ungeheuer ausgedehnt, obgleich sich das Geld nicht immer im Ueberfluß vorfand. Die Gastfreundschaft war grenzenlos und der Tisch stets gedeckt; denn das Haus stand allen Fremden offen. Das Leben der großen Grundbesitzer des Landes glich wirklich in vielen Beziehungen dem der großen Herren Frankreichs im Mittelalter und derjenigen Englands: Jagd, Fischfang und körperliche Uebungen spielten eine hervorragende Rolle in ihrer Erziehung und in ihrem Leben. Da sie stets zu Pferde waren, so kannten sie keine Entfernungen und kümmerten sich nicht um den sprichwörtlich schlechten Zustand ihrer Landstraßen. Neben einer großen Einfachheit der Sitten besaß die virginische Aristokratie, die zum Theil aus den Abkömmlingen aus England ausgewanderter Patricierfamilien bestand, im höchsten Grade das Gefühl ihrer

[1] Oeuvres complètes, Notes de voyage VIII, 287—291: ‚Wir sprachen von der Regierung der Vereinigten Staaten, wobei Charles Carroll es bedauerte, daß die alten aristokratischen Institutionen Marylands nicht mehr bestanden, und schließlich that er sogar den Ausspruch: „Eine reine Demokratie ist nichts als eine Pöbelherrschaft. Die Regierungsweise Englands ist allein für uns passend, und wir vermögen die unsrige nur zu ertragen, weil wir jährlich unsere Neuerer nach dem Westen schicken können."'

Würde, und man fand bei ihr noch die höflichen, ernsten, ruhigen und ein wenig langsamen Manieren der vergangenen Zeiten.' [1]

Die Sprößlinge dieser Familien, von welchen das reiche Thal des Tennessee kolonisirt worden war, hatten auch dorthin die rühmlichen Ueberlieferungen der Old Dominion verpflanzt, welche so für die ganze Bevölkerung des Südens von Kentucky bis Alabama maßgebend waren.

Die Sklaverei der Schwarzen war trotz der unbestreitbaren Uebel, die sie mit sich brachte, doch nicht überall die greuelvolle Institution, wie sie in ‚Onkel Toms Hütte' der Frau Beecher-Stowe und im ‚Weißen Sklaven' von Hildreth geschildert wird. Man gewahrt das jetzt, wenn man die entschiedene Neigung der Neger, für ihre ehemaligen Herren zu arbeiten, sowie die Thatsache beobachtet, daß eine beträchtliche Anzahl armer und kränklicher früherer Sklaven auf den Pflanzungen und auf Kosten ihrer selbst verarmten Herren leben [2].

Der hohe sittliche Werth der Bewohner des Südens hat sich jedoch besonders durch die Entschlossenheit und die Großherzigkeit bekundet, mit der sie sich in die Resultate des Secessionskrieges gefunden haben.

Die ehemaligen, an Zahl sehr verringerten und ökonomisch zu Grunde gerichteten Pflanzer haben sich mit Muth von neuem an das Werk gemacht und allmählich Fabriken errichtet und Eisenbahnen erbaut.

Vorzüglich war es aber Virginien, welches sich, dank der Ueberlegenheit seiner Traditionen, der Einigkeit, welche zwischen den kleinen Leuten der weißen Rasse und den Pflanzern herrschte, wie auch dank dem numerischen Uebergewicht der weißen Bevölkerung über die farbige, zuerst aus den Trümmern wieder erhob. Ein englischer Reisender, der es im Jahre 1870 besuchte, schildert in folgenden Zeilen die Stimmung des Landes:

‚Eine zurückgehaltene Trauer ist im Herzen der Bevölkerung das vorherrschende Gefühl, welches durch den Tod des Generals Lee wieder neu be-

---

[1] Le général Lee, par madame *Lee-Childe*, Paris, Hachette.

[2] Siehe *Robert Somers*, The Southern States 115. 123. 130. 146. — ‚Die härtesten Herren gegen die Sklaven sind englische und schottische Einwanderer, und sodann die aus dem Norden der Vereinigten Staaten und besonders aus Neu-England Kommenden.' So spricht sich A. Carlier in De l'esclavage dans ses rapports avec l'Union américaine 246 aus, und als Gewährsmann für diese Behauptung citirt er *Blow*, Industrial resources II, 248. Siehe auch in ‚The Atlantic Monthly' (Dec. 1874) die genauen Angaben von Carey Eggleston über die friedliche Art und Weise, mit der die Schwarzen die Kunde von ihrer Freilassung aufnahmen (in dem Aufsatze A Rebel's recollection). In den alten Staaten und in den alten Familien war das Los der Sklaven sehr erträglich; die schwersten Uebelstände fanden auf den ungesunden Pflanzungen des Mississippi-Thales, auf denen die Eigenthümer nicht ihren Wohnsitz hatten, und in den neuentstandenen Staaten statt, wohin man besonders die lasterhaften Sklaven schickte.

lebt wurde. Die Einwohner sind jedoch weder entmuthigt, noch haben sie ihren ehrenhaften Stolz verloren; aber vor allem sind sie von dem mehr geheimen und tiefen als sich stürmisch äußernden Entschlusse beherrscht, sich nicht allein in die neue Lage zu schicken, sondern sie auch dem Fortschritt und der Größe des alten Vaterlandes (commonwealth) dienstbar zu machen; denn diesem Vaterlande sind die Virginier mit einer Liebe und einem Glauben an die Zukunft ergeben, wie sie in einem so schwer geprüften und für den Augenblick des lange behaupteten Ansehens entkleideten Gemeinwesen kaum glaublich sind [1].

Die Bevölkerung der Südstaaten, welche nur sehr wenige Einwanderer in sich aufnahm, war übrigens in ihren socialen Gewohnheiten völlig englisch geblieben, während sich im Norden durch die Mischung der Yankees und der Europäer nach und nach eine neue Rasse bildete, und der Einfluß, welchen die Pflanzer vermöge der Ueberlegenheit ihrer gesellschaftlichen Einrichtungen auf die ganze Union ausübten, war den Gewerbspolitikern und den Geldmenschen des Nordens endlich ganz unerträglich geworden. So lag ihnen denn die Vernichtung des Adels des Südens viel mehr am Herzen als die Aufhebung der Sklaverei, und der Secessionskrieg brach an dem Tage aus, an welchem die aufgeklärten und angesehenen Klassen Neu-Englands, die lange Zeit auf die populäre Regierung einen mäßigen Einfluß geübt hatten, durch die steigenden Fluthen der Demagogie von der Politik ausgeschlossen wurden.

---

[1] *Robert Somers* l. c. 16. In der gegenwärtigen Epoche ist das Grundeigenthum in allen Staaten des Südens, Virginien nicht ausgenommen, einer Art von Liquidation überliefert. Die Pflanzer hatten außer den Sklaven wenig Vermögen, und die Mehrzahl von ihnen ist daher thatsächlich nicht im stande, ihre ausgedehnten Güter zu bebauen. So schreiten sie denn, wenn sie können, zum theilweisen Verkaufe, und jedenfalls vertheilt man nach ihrem Tode die Pflanzung unter die Kinder, anstatt sie vollständig auf einen Sohn übergehen zu lassen. Derart wird die Theilung der Betriebe während einer ziemlich langen Periode das im Süden herrschende wirtschaftliche Gesetz sein. Wenn aber mit der Zeit und durch eine gute Verwaltung die Vermögen in diesen unglücklichen Staaten wiederhergestellt sein werden, so wird auch der Anbau im großen Stil seine alte Macht wieder gewinnen; für jetzt sind die kleinen und mittlern Betriebe im Vortheil. Diese entwickeln sich seit dem Kriege, besonders in der Nähe der Städte, ziemlich befriedigend, und es beginnt sich außerdem eine neue, aus Rechtsgelehrten und Kaufleuten bestehende Klasse (unter den letztern befinden sich viele deutsche Juden) im Süden zu bilden und auszubreiten. Ungeachtet aber der wichtigen wirtschaftlichen Erfolge, welche sich von dieser Klasse erwarten lassen, ist ihre niedrige moralische Stufe eine Gefahr für diesen Theil des Landes. Glücklicherweise zeichnen sich jedoch die alten Pflanzerfamilien durch Thatkraft und Kinderreichthum aus, und so kann man hoffen, daß sie auf ihren verkleinerten Gütern die guten Ueberlieferungen bewahren und gegenüber den fremdartigen Elementen einen überwiegenden Einfluß behaupten werden.

III.

In den Staaten des Centrums, New York, Delaware, New Jersey und Pennsylvanien, gab es gleichfalls große Besitzungen, obgleich deren Wirtschaftssystem nicht auf der Sklavenhaltung beruhte. Sie waren hauptsächlich im 18. Jahrhundert entstanden infolge der einsichtsvollen Besitznahme des jungfräulichen Bodens, die in dem Maße fortschritt, als die Indianer nach Westen zurückwichen; denn viele hervorragende Familien fanden Gefallen daran, eine große Domäne zu erwerben, der sie ihren Familiennamen gaben. Cooper berichtet uns in dem Roman ‚Die Pioniere', in dem er die Begründung einer solchen Besitzung schildert, die Geschichte seiner eigenen Familie. Der Richter Temple, jener von allen geachtete Beamte und Großgrundbesitzer, ist niemand anderer als sein Vater, der Gründer von Cooperstown an den Ufern des Otsego. Diese Familien besaßen während des ersten Drittels unseres Jahrhunderts einen beträchtlichen Einfluß, wenigstens auf die Regierung des Staates, dem sie angehörten. Aber auch abgesehen von dem Ostracismus, welchen die Demagogen gegen diese Familien in Anwendung bringen, führt die Schwierigkeit, für die großen Besitzungen von ehedem Pächter zu finden, zu deren Verschwinden. Jedermann kann ja, wenn er einige Mittel besitzt, sich auf den öffentlichen Ländereien niederlassen, und natürlich sind die Betreffenden lieber Eigenthümer als Pächter.

Die Mehrzahl der gegenwärtig in den Vereinigten Staaten existirenden Vermögen sind daher auch industriellen oder commerciellen Ursprungs, und so findet sich gegenwärtig in den Kreisen der Leiter des Bank-, Eisenbahn- und Kanalwesens die Aristokratie der großen Städte. Diese Elemente besitzen nun zwar bedeutenden Einfluß auf die politischen Angelegenheiten, aber sie wirken nicht ernstlich und systematisch auf den Geist der Nation und noch weniger in sittlicher Hinsicht heilsam auf die Masse des Volkes ein, sondern sie haben — man muß sie hauptsächlich in New York suchen — einen starken Hang zur Corruption in sich und sind infolge des gewagten Charakters der Industrie- und der Handelsunternehmungen des Landes so wenig stabil, daß sie sich jene Ueberlieferungen, welche nothwendigerweise eine Frucht der Zeit und der ererbten Anschauungen und Zustände sind, nicht aneignen können; daher zeigt sich denn ihre sociale Inferiorität auch in der Thatsache, daß sie wenig Geschmack am Grundbesitz finden.

In dieser Hinsicht also erweist sich die Klasse der amerikanischen Geldmänner weit weniger vorausblickend als die entsprechenden Kreise in England, welche die im Handel gewonnenen Vermögen durch die Erwerbung eines großen Landbesitzes zu sichern und social zu heben suchen[1].

[1] Diese Bevölkerungsschicht nennt sich selbst ‚der erste Rang' und protestirt so durch ihre willkürlichen und wenig gerechtfertigten Unterscheidungen instinctiv gegen die

IV.

In Neu-England waren die großen Besitzungen immer selten; die hervorragenden Familien der puritanischen Kolonien erwählten vielmehr gewöhnlich den Handel und die liberalen Professionen zu ihrem Berufe; dabei besaßen sie jedoch ein oder zwei Landgüter mittlerer Größe, die ihnen als Sommeraufenthalt dienten; ihren Einfluß verdankten sie besonders der Stellung, die sie in der Kirche einnahmen. Eine Reihe ihrer Vorfahren hatte sich durch ihre Frömmigkeit ausgezeichnet und durch die Gründung wissenschaftlicher oder charitativer Institutionen ihre Anhänglichkeit an die Kirche bekundet. Diese Erinnerungen waren dann aber natürlich lange Zeit hindurch eine gewichtige Empfehlung in den Augen der eifrigen Puritaner Neu-Englands.

Die Lebensbeschreibung Josiah Quincys von dessen Sohne ist reich an Mittheilungen über diese Zeiten und bietet dem Leser das treueste und interessanteste Bild der im ersten Drittel dieses Jahrhunderts in Massachusetts herrschenden Sitten und Zustände. Die Bevölkerung, fast insgesamt Abkömmlinge der ersten ‚Pilger', welche das Land besiedelt hatten, war eine durchaus homogene. Die Lebensgewohnheiten waren seßhafte; man reiste nicht, und die Familien blieben in der ererbten Behausung. Welche politischen Agitationen auch vorkamen, trotz der Streitigkeiten zwischen Föderalisten und Republikanern blieb die Regierung des Staates und die Verwaltung der verschiedenen Orte ausschließlich in den Händen einer Anzahl guter Familien, die aus der ersten Kolonisationsperiode herstammten. Die Wahlen vollzogen sich, ohne daß Bewerber in die Oeffentlichkeit traten; denn die Candidaten hielten es für eine Ehrensache, nicht auf dem Gebiete des Wahlkampfes zu erscheinen, und die gesetzgebenden Versammlungen bestanden aus ‚den ausgezeichnetsten und unterrichtetsten Männern aller Stände, der Grundbesitzer (yeomanry) und der Gewerbetreibenden (mechanics)'. Das Vertrauen aber, welches ihnen gezollt wurde, bewirkte, daß die Männer, welche sich durch ihre Redlichkeit und ihre Einsicht ihrer Aufgabe gewachsen zeigten, ihr ganzes Leben lang stets wieder gewählt wurden [1].

Der Einfluß dieser Familien war übrigens, wie gesagt, eng mit den religiösen Anschauungen und dem Einfluß der Geistlichkeit verflochten, und

falsche Idee, daß alle Menschen von Natur gleich seien. Es ist dies aber nicht der einzige derartige Widerspruch, dem man bei den scheinbar am meisten auf die Wahrung der Gleichheit erpichten Völkern begegnet (siehe *Le Play*, La réforme sociale ch. 48, § 6. 7. 8). Die lächerlichen Seiten und die Laster dieser Kreise finden sich in einem Sittenroman von Manhattan (Marion 1865), der einen großen Skandalerfolg hatte, geschildert.

[1] Life of Josiah Quincy 365. 376. 379. 380. 396 etc. In den benachbarten Staaten war es ebenso. Siehe ebenda 187 und anderswo.

noch im Jahre 1830 sprach Josiah Quincy, der damals Rector der Universität Cambridge war, bei einer feierlichen Gelegenheit solche Grundsätze mit den folgenden Worten aus:

‚Die große, alles beherrschende Wahrheit, die in unauslöschlichen Buchstaben auf jedem Blatt unserer Geschichte verzeichnet steht, die Sprache, welche die ganze Vergangenheit Neu-Englands zu allen zukünftigen Zeiten redet, lautet so: Das Glück der Menschen hat keine vollkommene Sicherheit, wenn nicht die Freiheit des häuslichen Lebens gesichert ist; diese aber genießt einer solchen nicht ohne die Tugend, und die Tugend nicht ohne die Wissenschaft. Aber weder die häusliche Freiheit noch die Tugend, noch die Wissenschaft besitzen Kraft und unvergängliche Hoffnung, außer in den Grundsätzen des christlichen Glaubens und den Vorschriften der christlichen Religion.‘ [1]

Und Dr. Baird, welcher 1835—1840 schrieb, bestätigt gleichfalls, daß die Institutionen, die Sitten und die Anschauungen Neu-Englands noch ganz vom Geiste der ursprünglichen Einwanderer durchdrungen waren, und daß die Mehrzahl der Bevölkerung noch dem congregationalistischen Religionsbekenntniß angehörte [2].

Aber auch in den andern Staaten konnte man noch zu dieser Zeit den Einfluß der in die Kolonialperiode zurückfallenden religiösen und socialen Ueberlieferungen wahrnehmen; denn die Theilung des Gebietes der Vereinigten Staaten in getrennte, nach eigenen Gesetzen regierte Staaten war vorzüglich geeignet, während langer Zeit die örtlichen Traditionen zu erhalten, und es ist in derselben eine der wirksamsten Ursachen der Erfolge des amerikanischen Volkes zu suchen.

Ja, selbst noch in unsern Tagen hat Neu-England, obgleich es durch das Anwachsen der Fabrikcentren, die Vernichtung des Einflusses des congregationalistischen Religionssystems auf die öffentlichen Angelegenheiten und die Auswanderung der alten Rasse zum großen Theil sein eigenthümliches Gepräge verloren hat, in seiner innern Verwaltung einige jener alten Principien beibehalten, die in der Vergangenheit seine Stärke und sein Ruhm waren (Kap. 17, XII). Man findet dortselbst noch Gentlemen nach der alten Schule, welche die akademischen Grade im Harvard oder Yale College erworben haben,

---

[1] Siehe die Rede bei der zweiten Centenarfeier der Gründung Bostons in Life of Josiah Quincy 447.

[2] On the religion in America II, 132. 151. *Astié*, Hist. de la république des États-Unis II, 384. Man kann sich über den Standesgeist der congregationalistischen Geistlichkeit in dieser Epoche ein Urtheil bilden, wenn man vernimmt, daß sie im Jahre 1828 die Ernennung eines Laien zum Präsidenten an der Universität zu Cambridge als einen Eingriff in ihre Privilegien betrachtete. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten einzig und allein Geistliche dies Amt bekleidet.

hervorragend gebildete Männer, die in ihrem Privatleben voller Würde und von einer weitgehenden Gastfreundschaft sind[1]. Diese Ueberlieferungen der Vergangenheit sind aber nicht nur insofern werthvoll, als sie auf einzelne Kreise heilsam einwirken; sondern sie werden auch einen der mächtigsten Hebel der Reform bilden, wenn die amerikanische Nation noch Einsicht und sittliche Kraft genug besitzt, um zur rechten Zeit dazu zu schreiten.

In Neu-England, wie auch in den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten, widmen sich übrigens die Sprößlinge vieler hervorragender Familien, welche sich nothgedrungen der Politik fernhalten, den öffentlichen Laufbahnen, welche unter der unmittelbaren Leitung der Bundesregierung stehen, und treten z. B. in die Armee, die Marine oder die Diplomatie ein. Sie schaffen sich in diesen Zweigen des öffentlichen Dienstes durch ihre hervorragenden Fähigkeiten und die von ihnen bewahrten guten Ueberlieferungen eine Art von erblicher Stellung, welche die Zustimmung der öffentlichen Meinung findet[2]; denn es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Nordamerikaner sich wohl gehütet haben, die in der Miliz angewendeten demokratischen Principien auch bei der Rekrutirung der Offizierscorps des Heeres und der Marine zur Geltung zu bringen. Daher herrschen hinsichtlich des Avancements noch immer die von Washington befolgten Grundsätze. Die Mehrheit der Offiziere geht aus den Anstalten von Westpoint und Annapolis hervor, in welche eine bestimmte Anzahl junger Leute aus jedem Staate auf die Designirung derselben durch die Senatoren und die Deputirten des betreffenden Staates hin eintreten.

* Wenn jedoch das Offizierscorps der amerikanischen Wehrmacht ein hochachtbares und tüchtiges ist, so kann hingegen von der Mannschaft des Landheeres kein vortheilhaftes Bild entworfen werden.

‚Blackwood's Edinburgh Magazine' hat darüber im Aprilheft 1891 (S. 471—476) einen interessanten Aufsatz veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, daß die materielle Lage der Soldaten dieser nur 25 000 Mann starken Söldnerarmee eine günstige ist. ‚Die Löhnung eines gemeinen Soldaten', so heißt es in diesem Aufsatz, ‚beginnt am Tage seiner Anwerbung und beträgt 13 $ im Monat, diejenige eines Corporals hingegen 15 $ und die eines Sergeanten 17 $; dazu kommen dann noch Vortheile, wenn der Mann mit seiner Kleidung sparsam ist.' Wenn also die Löhnung in Anbetracht des Umstandes, daß der Soldat daneben seine Wohnung und Nahrung erhält, reichlich ist, so müssen auch diese als gut bezeichnet werden. ‚Die Mahlzeiten',

[1] Siehe ‚The American Register' (29. Januar 1876): ‚Die Verzeichnisse unserer ältesten Unterrichtsanstalten zeigen, daß in den Vereinigten Staaten, wie überall, die akademische Bildung etwas Erbliches ist.'

[2] Vgl. in dem Werke *Caleb Cushing's*, The treaty of Washington (1225), die der Familie Adams gewidmeten Seiten.

ſo heißt es weiter, ‚werden appetitlich ſervirt, und die gebotenen Nahrungsmittel ſind mannigfaltig und von guter Qualität. Zum Frühſtück erhalten die Leute Fiſch oder gehacktes Fleiſch und Kaffee. Das Mittagsmahl beſteht in der Regel aus friſchem Fleiſch und Gemüſe oder entſprechenden Gerichten und Kaffee oder Suppe, wozu an Sonntagen Pudding und noch weitere Leckerbiſſen an hohen Feſten kommen, und auch das Nachteſſen beſteht aus Fleiſch oder andern, ungefähr gleich nahrhaften Gerichten. Die Speiſen ſind zudem beſſer zubereitet und ſchmackhafter als z. B. die in den öffentlichen Schulen Englands gebotenen; ferner haben die Leute ſtets gutes Brod in Hülle und Fülle. Auch ſind die Kaſernen gut gebaut und gelüftet,‘ und es iſt, wie der Aufſatz weiter ausführt, die Einrichtung derſelben eine zweckentſprechende, ja es finden ſich dort vielfach ſogar Cantinen, Bücherſammlungen und Leſezimmer. Die materielle Fürſorge für den Soldaten der Union iſt alſo eine durchaus zureichende, wie es übrigens auch nicht anders zu erwarten ſteht, wenn man bedenkt, daß die Offiziere alsbald nach ihrer Ernennung 1400 $ Jahresſold nebſt gewiſſen Nebenbezügen und Quartier erhalten und dieſer Sold alle fünf Jahre, die mit der Beförderung verbundene Steigerung nicht eingerechnet, um 10 % erhöht wird.

Betrachtet man jedoch die moraliſche Haltung der Mannſchaften der Unionsarmee, ſo muß dieſelbe als äußerſt tief ſtehend bezeichnet werden. Die Zahl der Deſertionen beträgt jährlich 3000—7000 in einem Heere von nur 25 000 Mann, und das iſt der Fall, obgleich die Dienſtzeit, welche allerdings, von ganz ausnahmsweiſen Fällen abgeſehen, eingehalten werden muß, nur fünf Jahre beträgt. Die Gründe einer ſo außerordentlich großen Anzahl ſind in dem eigenthümlichen Disciplinarverfahren, der anſtrengenden Thätigkeit und dem Mangel an Vergnügen für die Soldaten zu ſuchen.

‚Es hat nämlich‘, ſo berichtet die eben angeführte Quelle weiter, ‚kein Offizier das Recht, auch nur die kleinſte Strafe zu verhängen, wenn nicht eine kriegsgerichtliche Unterſuchung vorhergegangen iſt; und ſo kommt es denn, daß nicht nur die Kriegsgerichte jährlich 10 000—12 000mal zuſammentreten, ſondern daß auch oft ungeſetzliche Strafen mit Umgehung des Gerichts verhängt werden.‘ Sodann werden die Soldaten auch zu ſchweren Arbeiten, nämlich zu Wegebauten, Gräbenanlagen, zum Fällen von Bauholz, zum Ausroden von Waldgründen u. dgl., verwendet, und da zu all dem noch der eingeborene Amerikaner für die Soldaten ſeiner Armee nur Verachtung an den Tag legt und dieſelben infolgedeſſen vom Umgang mit den angeſehenen Schichten der Nation ausgeſchloſſen ſind — eine Erſcheinung, die wohl zum größten Theil darauf zurückzuführen iſt, daß bei der gewinnſüchtigen Richtung des amerikaniſchen Volkes nur ſelten jemand ſich anwerben läßt, der nicht auf andern Gebieten des Lebens bereits Mißerfolge erfahren hat —, ſo mangelt

es den Militärmannschaften in den Vereinigten Staaten an anständigen Vergnügungen, und sie suchen demnach außerhalb der Kaserne ihre Zerstreuungen im Trinken und gemeinen Ausschreitungen. Zieht man dazu noch in Betracht, daß die Truppen in Gegenden stationirt sind, wo das Klima ungesund oder, je nach der Jahreszeit, tropisch heiß oder so kalt wie in den Gegenden nahe dem Nordpol ist, so wird es begreiflich, daß sich das Heer der Vereinigten Staaten zum großen Theil aus Fremden und namentlich aus Deutschen und Irländern rekrutirt und im ganzen nicht aus tüchtigen Elementen besteht, obgleich diejenigen, welche 30 Jahre gedient haben, mit drei Vierteln der Bezüge, die sie zur Zeit ihres Abgangs hatten, als Pension entlassen werden. Auch liegt es auf der Hand, daß die Deserteure gerade unter den besten Leuten sich finden, und namentlich unter denen, welche anfänglich nur aus Liebe zu kriegerischen Abenteuern und militärischem Schaugepränge in die Armee eintraten und von dem löblichen Streben erfüllt waren, sich in ihrem Beruf auszuzeichnen. Das Gesamturtheil des mehrfach citirten Artikels in ‚Blackwood's Edinburgh Magazine' geht also dahin, daß ‚die amerikanischen Soldaten von den englischen nur insofern sich unterscheiden, als sie nicht einzig und allein der Abschaum einer Nation, sondern der Auswurf zweier Welttheile sind'.

Demnach ist die Armee der Vereinigten Staaten kein Element nationaler Erziehung und nicht einmal eine ernstliche Garantie der öffentlichen Sicherheit, sondern es steht vielmehr zu fürchten, daß derartige Truppen unter Umständen socialistischen Umtrieben zugänglich sein und bei Unruhen von solcher Seite her sich unzuverlässig erweisen könnten.

Wenn daher einmal der Augenblick gekommen sein wird, wo die Besiedelung der Vereinigten Staaten vollendet ist, und hier, wo die Mehrheit der Bewohner ebenso gewinnsüchtig als in ungewöhnlichem Maße der Achtung vor der Autorität entwöhnt und abgeneigt ist, die sociale Frage in ungeahnter Schärfe auftreten wird, so dürfte der jetzt so vortheilhaft auf die ökonomische Entwicklung des Landes einwirkende Umstand, daß es nicht die Kosten für eine große Armee zu tragen und seine jungen Männer nicht in ihren besten Arbeitsjahren zwangsweise ihrem Beruf zu entziehen braucht, seine schlimmen Seiten äußern; die Amerikaner werden dann mit Neid auf unsere festgefügten europäischen Heere blicken, die bei allen Kosten, die sie verursachen, und allen Mißständen, die sie im Gefolge haben, dennoch durch die Sicherheit, welche sie der socialen Ordnung gewähren, und unter Umständen als Schule des Gehorsams auch auf die innern Verhältnisse der betreffenden Länder eine nicht zu unterschätzende wohlthätige Wirkung üben. ✶

Uebrigens verdient noch bemerkt zu werden, daß sich die an den alten Traditionen festhaltenden Familien, aus denen, wie gesagt, die im Gegensatz

zur Mannschaft so respectabeln Offiziere der Armee hervorgehen, ihre Stellung und ihr Vermögen immer wieder durch testamentarische Anordnungen bewahren[1].

V.

Die wahre Stärke des Landes beruht hauptsächlich in der Klasse jener Grundbesitzer, welche ihre Güter selbst bebauen und auf denselben ihren Wohnsitz haben (farmers). Sie haben im allgemeinen die guten häuslichen Sitten der Kolonialperiode sich bewahrt und stehen in der Achtung der Einsichtsvollen an erster Stelle und weit über dem Durchschnitt der die liberalen Professionen Ausübenden. Ihr Einfluß in den Verbänden der Localverwaltung sichert den ländlichen townships in der Regel eine gute Administration; und wenn ihre Einwirkung auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten allgemeinen Charakters nicht größer ist, so ist der Grund davon in der Macht der Parteibildungen zu suchen. Es ist ja nicht das einzige Mal, daß man einem solchen Gegensatz zwischen den auf der Oberfläche des nationalen Lebens wahrnehmbaren Erscheinungen und den in weiten Schichten des Volkes vorhandenen Anschauungen und Sitten begegnet, und so kann man denn behaupten: in den Vereinigten Staaten sind die socialen Zustände besser als die politischen Institutionen.

Der Umfang der Farmen ist nach den Staaten verschieden. In Neu-England sind die kleinen und mittlern von 40—100 ha vorwiegend. In Pennsylvanien, New York und New Jersey aber gibt es Farmer, die sehr ausgedehnte Güter mit sehr schönen Wohnhäusern besitzen, hier sehr behaglich leben und einen großen Pferdeluxus entfalten. Die Arbeit auf diesen Gütern wird unter der Leitung des Farmers und seiner Kinder von Einwanderern gethan, welche aus Europa kommen, ohne die Mittel zu sofortigem Ankauf

[1] In der von Georges Ticknor verfaßten Biographie des großen Historikers Prescott finden sich folgende, die Anschauungen und Lebensgewohnheiten dieser Familien schildernden Zeilen: ‚Er brachte den Herbst auf seiner Besitzung Pepperel zu. Je älter er ward, desto anhänglicher wurde er an dieses Haus, dessen Grund seine Vorfahren den Indianern abgekauft hatten. Es ist dies etwas Seltenes in einem Lande, wo, wie er selbst sagte, der Sohn nicht oft im Schatten der von seinem Vater gepflanzten Bäume ruht. Fort und fort verschönerte er das Besitzthum, und er war beständig vorsorglich darauf bedacht, daß es bei seinem Tode nicht aus seiner Familie käme. Er führte dort, umgeben von seinen vielen Kindern, ein patriarchalisches Leben.‘ — Auch Josiah Quincy that, was seine Familie seit zehn Generationen gethan, und hinterließ die Familiendomäne Quincy seinem ältesten Sohne. Siehe Life of Josiah Quincy 490. Oft befindet sich auch das Familiengrab auf diesen Besitzungen; also besteht zwischen dem Brauch der besten europäischen und der entsprechenden amerikanischen Familien nicht der geringste Unterschied. Der Brauch und die sittlichen Grundsätze dieser ‚socialen Autoritäten‘, wie sie Le Play genannt, sind ebenso wissenschaftlich als anziehend in dem folgenden Werke geschildert: *Charles de Ribbe*, Les familles et la société en France avant la révolution, 3e éd., Paris 1875.

von Ländereien zu besitzen. Dieselben machen dort eine Art von Station, bevor sie sich im Westen niederlassen. In Ohio, Michigan, Illinois und Indiana herrscht wieder der mittlere Besitz vor, und die Gesetze über die homestead haben seine Entwicklung begünstigt. In den weiten Ebenen an den Ufern des Mississippi aber findet man sehr große Besitzungen.

Man darf nämlich aus unsern Mittheilungen über die homestead (Kap. 14, III) nicht etwa schließen, daß in den neuen Staaten ausschließlich kleine und mittlere Besitzungen geschaffen werden sollten. Der Congreß überläßt vielmehr den Eisenbahnen, den Schulen und den übrigen Unternehmungen von öffentlichem Nutzen große Strecken Landes; wer also eine große Besitzung gründen will, der kann allenthalben weit ausgedehnte Ländereien kaufen, zumal auch die auf Grund der Homesteadgesetzgebung erworbenen Güter, sobald ihr Besitztitel ein definitiver geworden ist, frei veräußert werden dürfen. So bestehen denn unter dem Schutz einer Gesetzgebung, die für den Erwerb und die Uebertragung des Eigenthums vollständige Freiheit läßt, überall große, mittlere und kleine Besitzungen nebeneinander, und zwar in einem Verhältniß, welches einzig von den localen wirtschaftlichen Bedingungen bestimmt wird.

Was aber insbesondere die Farmen anlangt, so erscheinen diese allenthalben als abgerundete Güter, wie sie die ersten Ansiedler in der Neuen Welt schufen, und wie man sie in Europa überall findet, wo die Familie und das Eigenthum sich auf festen Grundlagen aufbauen konnten.

Das Gut bildet also ein zusammenhängendes Ganzes ohne Enclaven, in dessen Mitte das Wohnhaus und die Wirtschaftsgebäude sich erheben; die letztern sind von einem sorgfältig mit Hecken und hohen Bäumen eingefriedeten Obstgarten umgeben. Die ganze Beschaffenheit der Wohnungen ist für die Erziehung der Kinder sehr vortheilhaft und auch gesundheitsförderlich. Gleichfalls eingezäunte Wiesen dienen dem Unterhalt eines dauernden Viehstandes. Das Ackerland aber, welches in mehrere Bestellungsabtheilungen zerfällt, bringt, ohne daß es zeitweilig brach liegt, Getreide, Futterkräuter, Wurzel- und ölhaltige Pflanzen und Farbstoffe hervor, und Waldparcellen und starke Bäume, welche die Reste des Urwaldes im Ueberfluß darbieten, liefern das nöthige Material für die Feuerung, den Unterhalt der Gebäude wie für die landwirtschaftlichen Utensilien und das häusliche Mobiliar. Die Familie vermeidet es so viel als möglich, die fremden Kaufleute in Nahrung zu setzen, denn sie bäckt ihr Brod, macht Nahrungsmittel auf Vorrath ein und fertigt sich aus den betreffenden Pflanzen, welche sie selbst verarbeitet, Kleidungsstücke.

Ein hervorragender Amerikaner Namens Gallatin hat Tocqueville gegenüber die Art und Weise der ländlichen Ansiedelungen in den Vereinigten Staaten ganz richtig gekennzeichnet mit dem Ausspruche: ‚Wir haben keine Dörfer in Amerika, d. h. keine zusammenhängenden Ortschaften, die von landbau-

treibenden Leuten bewohnt sind. Der Eigenthümer lebt auf seinem Gute, und die Häuser liegen in der Landschaft zerstreut. Was wir Dorf nennen, verdient vielmehr den Namen Stadt, weil die Bewohner sich aus Kaufleuten, Handwerkern und Advocaten zusammensetzen.'

Dieser Organisationsform des Grundbesitzes schreiben die Amerikaner einstimmig die große Ausbreitungskraft des Volkes zu, und besonders Dr. Baird macht auf ihre diesbezügliche Ueberlegenheit über die Franzosen aufmerksam, welche ihre Bevölkerung überall in Dörfern vereinigen und dadurch ihre Kolonien hindern, Kraft und Ausdehnung zu gewinnen[1]. Mit dem Bestand arrondirter Güter hängt jedoch noch eine weitere Institution zusammen.

Die amerikanischen Farmer legen nämlich einen großen Werth darauf, ihre Wirtschaften nicht zu zerstückeln und das väterliche Landgut vollständig einem ihrer Kinder zu übergeben. Schon Tocqueville hat es bestätigt, daß man zu seiner Zeit die Besitzthümer nicht mehr theilte, sondern es wurde der älteste der Söhne als Erbe eingesetzt, während die andern — und sie waren zu dieser Zeit zahlreich — nach dem Westen gingen, um sich dort niederzulassen. Dank dieser ausgezeichneten Organisation des Grundbesitzes und der Familie, haben dann die Söhne Neu-Englands rings umher neue, letzterem ähnliche Staaten geschaffen (vgl. Kap. 14, 11). Die gleichen Gewohnheiten bestehen aber in vielen Familien noch jetzt. Auch gegenwärtig noch werden, obwohl die gleiche Erbtheilung bei den Intestaterbschaften gesetzlich zur Anwendung gelangt und in vielen Familien auch testamentarisch beobachtet wird, die Landgüter (farms) von mittlerer Größe im Norden und Westen fast niemals getheilt. Zunächst räumen nämlich die Gesetze der verschiedenen Staaten den Richtern die Befugniß ein, für den Fall, daß die betreffenden Güter durch die Theilung an Werth verlieren würden, die farms einem der Erben zu übertragen, welcher dann den übrigen Renten zu zahlen hat, und es machen die Richter von dieser Bestimmung Gebrauch, um die Güter einem männlichen Nachkommen, und zwar vorzugsweise dem ältesten, zuzuweisen. Aber es kann auch überhaupt eines der Kinder, wenn es testamentarisch in den Besitz des Gutes gelangt, viel leichter als in gewissen Gegenden Europas dasselbe übernehmen und die für die übrigen Erben darauf lastenden Renten erschwingen, weil die Kapitalisation des Ertrages nach einem mäßigern Ansatz erfolgt.

✶ Jannet hat zwar im Vorstehenden, in richtiger Erkenntniß der großen Bedeutung der Farmerbevölkerung für die Gegenwart wie für die Zukunft der Vereinigten Staaten, deren Verhältnissen bereits eine eingehende Darstellung gewidmet; aber in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache wollen wir dieselbe durch

---

[1] *Tocqueville*, Notes de voyage (Oeuvres complètes VIII, 320). *Baird*, On the religion in the United States I, 36—40.

Mittheilungen aus den anschaulichen, auf genauer Autopsie beruhenden Schilderungen Semlers noch vervollständigen und sodann, im Gegensatze zu dem im ganzen erquicklichen Bilde des Farmerlebens, die Betriebsart der großen Besitzungen schildern, wie sie sich in den Staaten des Westens entwickelt haben und — von den Südstaaten mit ihrer Plantagencultur, über die Jannet schon so eingehend berichtet hat (S. 317 ff.), abgesehen — mehr und mehr auch in den übrigen Gebieten der Union sich entwickeln.

Semler urtheilt über die agriculturellen Verhältnisse Nordamerikas (a. a. O. 58 ff.) folgendermaßen: ‚Die landwirtschaftlichen Zustände der Union weisen einige allgemeine, charakteristische Züge auf, welche wiederkehren im Norden und Süden, im Osten und Westen, aber natürlich nur als Regel, die Ausnahmen zuläßt. Ein solcher allgemeiner Zug ist die Einseitigkeit der Bodenbenutzung, die Arbeitstheilung... Die großen Fortschritte, welche mittelst derselben in der Industrie erreicht sind, haben den Nordamerikaner veranlaßt, ein Gleiches auf dem landwirtschaftlichen Gebiete zu versuchen, und der Erfolg ist ein vorzüglicher gewesen, wenngleich man nicht außer acht lassen darf, daß ohne die Möglichkeit des Raubbaues dieses System in dieser Schärfe nicht hätte durchgeführt werden können ..., und so macht sich denn auch das Bestreben geltend, große Gütercomplexe zu erwerben, um sie mit großartigen Mitteln und möglichster Arbeitstheilung, gerade wie in der Großindustrie, zu bebauen. Diese Gefährdung des kleinen Grundbesitzes hat aber den nordamerikanischen Politikern und Vaterlandsfreunden schon viel zu denken gegeben. Was soll denn aus den socialen und politischen Verhältnissen werden, wenn der Farmerstand, dieser geachtetste und ehrenhafteste Stand, dieser Grundpfeiler des Staatslebens, zusammenschmilzt und aus Grundbesitzern heimatlose Taglöhner werden?

‚Bisher war der größere Grundbesitz eigentlich nur in den frühern Sklavenstaaten und in Californien vertreten, während in den übrigen Staaten die glücklichste Vertheilung des Grundbesitzes vorherrschend ist. Neben vereinzelten größern Gütercomplexen finden sich hauptsächlich Farmen von 80—300 Acker, und in der Nähe der Stadt gibt es viele Farmer, die auf 10 Acker mit ihrer Familie sorgenfrei leben. Man kann nun zwar nicht sagen, daß die Auffaugung dieser kleinen Grundbesitzer mit Riesenschritten vor sich ginge; aber zweifellos, wenn auch langsam, dem oberflächlichen Beobachter kaum bemerkbar, vollzieht sich der Wandel. Will ja doch der Nordamerikaner, seinem innern Wesen entsprechend, alles, und so auch die Landwirtschaft, großartig betreiben. (Vgl. übrigens Kap. 27, wo Jannet diesen Befürchtungen entgegentritt.)

‚Wenn es nun aber auch vornehmlich die Riesenfarmen sind, welche die Arbeitstheilung auf die Spitze treiben, so folgt doch der kleinere

Landwirt nach, so gut er kann... Da wohnt in leichten Brettergebäuden der Farmer mit seiner Familie und bewirtschaftet allein seinen Grundbesitz, ja er findet noch für einige Monate des Jahres Zeit, für andere Leute zu arbeiten. Nur während der Säezeit engagirt er sich einen Arbeiter auf 14 Tage, und während der Erntezeit 12—15 Arbeiter auf 3—4 Tage. Er hat nichts anderes zu ernten wie Weizen, mitunter auch etwas Gerste und Mais; denn Kartoffeln, Gemüse und andere Bedürfnisse kauft er. Einige Hühner versorgen ihn mit Eiern, und drei oder vier Kühe, welche, solange es die Witterung erlaubt, mit seinen vier zu Gespannarbeit dienenden Pferden zusammen auf einer eingepferchten Wiese weiden, liefern Milch und Butter.

‚Das über die scharfe Arbeitstheilung in den kleinern Farmen Gesagte gilt übrigens mehr für die Westhälfte der Union, da in der Osthälfte die Farmer doch mehr oder weniger darauf bedacht sind, neben ihrem Stapelartikel auch noch einige Bedürfnisse ihres Haushaltes zu ziehen, wenngleich lange nicht in dem Maße, wie es in Deutschland geschieht.‘

Wie man sieht, hat Semler mehr den Westen und namentlich wohl Californien und Oregon im Auge, da er selbst (S. 26) sagt, daß er dort seine reichsten Erfahrungen gesammelt habe, während Jannets Schilderungen des Farmerlebens auf die Staaten östlich des Mississippi sich beziehen. Beide Autoren ergänzen sich daher in ihren Mittheilungen über die Bewirtschaftungsweise der Farmen.

Semler fährt (a. a. O. 60 ff.) fort: ‚Uebrigens sind es nicht die Getreidefarmer allein, welche sich einer einseitigen Bodenbenutzung befleißigen. Es gibt auch Farmer, die nur Rindvieh, Schafe oder Schweine züchten, während andere sich nur mit der Bienencultur beschäftigen. In gewissen Staaten findet man selbst Farmen, die ausschließlich der Obstzucht dienen, und zwar einem besondern Zweige derselben; denn in Pennsylvanien, Delaware, New Jersey herrschen die Pfirsichfarmen, in Florida und Südcalifornien die Orangenfarmen, am Hudson die Aepfelfarmen vor u. s. w. Aeußerst selten werden dagegen auf einer Obstfarm alle Obstsorten cultivirt, die Klima und Boden zu züchten gestatten, und wenn man keine andere Scheidung macht, so beobachtet man doch die in Kern- und Steinobst. Auf Hühnerfarmen werden ebenso nur Hühner und nur selten auch einige Enten und Truthühner gehalten. Auch im Süden hat sich, trotz der Aufhebung der Sklaverei, die Bodenbewirtschaftung wenig geändert, und so finden wir dort nach wie vor Plantagen, die nur dem Anbau von Baumwolle, Reis oder Tabak gewidmet sind.

‚Eine besonders scharfe Arbeitstheilung hat aber in der Rindviehhaltung stattgefunden. Der Herdenbesitzer, der seine Thiere auf der Weide mästet, läßt die Kühe niemals melken, und die Milchwirtschaften theilen sich

wieder ein in solche, welche die süße Milch verkaufen, und in andere, welche sie condensiren und zu Butter oder zu Käse verarbeiten. . .

‚Uebrigens hätte die Arbeitstheilung in Nordamerika nicht in dem Maße durchgeführt werden können, wenn dem Farmer nicht der große Vortheil zu Gebote stände, daß sein Grundbesitz eine geschlossene Fläche bildet. Ob er 10 oder 30 000 Acker sein eigen nennt, stets bildet sein Besitzthum ein Rechteck, das nur dann etwas verschoben wird, wenn ein Fluß die Grenze bildet. In den meisten Fällen liegen auch die Farmgebäude mitten im Besitzthum auf einer erhöhten Stelle, und wenn der Farmer von seinem Haus aus auch nicht immer sein ganzes Gelände überblicken kann, so vermag er doch mit leichter Mühe seine Felder persönlich zu controlliren. Wie viele Processe werden aber durch diese Arrondirtheit der Güter vermieden! . . Dagegen ist die Güterzersplitterung ein Grundübel, das den deutschen Landwirt weit zurückhält im Wettlauf mit seinem nordamerikanischen Berufsgenossen. . .

‚Der Deutsche läßt es sich gewiß saurer werden als der Nordamerikaner; aber der letztere vermag in demselben Zeitraum weit mehr zu leisten, weil ihm stets die Frage vorschwebt: Wie kannst du Zeit und Kraft, wie kannst du Arbeit sparen? und weil er begierig jedes Mittel ergreift, das ihn diesem Ziele näher bringt. Sein Arbeitsgeräth mit seinen Vorzügen und Mängeln ist ihm nicht lieb, weil er es von Jugend auf gewöhnt ist; sondern unaufhörlich richtet er seine Gedanken darauf, wie es auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen ist. Jede Vervollkommnung wird sofort eingeführt, nicht allein von den intelligentern und wohlhabendern Farmern, sondern von allen. . .

‚Sogar der gebildete deutsche Landwirt ist, wenn er auch seinen amerikanischen Berufsgenossen an Fachkenntniß überragt, diesem nicht als Geschäftsmann und in der Zeitersparniß gleich, und er zeigt sich auch nicht so experimentirfreudig. An Zahl und Besitz überwiegen aber in Deutschland die Bauern, die braven, genügsamen, hart arbeitenden, aber ultra-conservativen, geistig schwer beweglichen Bauern, und diese werden tief in Schatten gestellt, wenn zwischen ihnen und den Farmern, die in Bezug auf Besitzthum und sociale Stellung ihnen ebenbürtig sind, ein Vergleich gemacht wird; denn während in Deutschland die modernen Maschinen und Geräthe hauptsächlich nur auf den größern, von gebildeten Männern bewirtschafteten Gütern Verwendung finden, sind sie in Amerika auf allen Farmen, groß und klein, in Gebrauch.‘

Aehnlich wie Semler spricht sich auch R. Meyer in seinen ‚Amerikanischen Reisebriefen‘ aus, wenn er auch im Gegensatz zu diesem Schriftsteller den Unterschied zwischen den Farmern der verschiedenen Nationalitäten hervorhebt. Seine Schilderungen beziehen sich gleichfalls auf das Farmerthum des Westens, und speciell die hier mitzutheilenden auf das der Staaten Kansas, Nebraska und Iowa.

In dem zweiten Briefe über den Staat Kansas (Wiener ‚Vaterland' vom 4. October 1881) schreibt er: ‚Der Amerikaner ist auch im „Fernen Westen" (der Gegend zwischen dem Mississippi und dem Felsengebirge) Speculant, und zieht es vor, eine homestead zu erwerben, fünf Jahre hindurch ohne viele Mühe anzubauen, und sobald er dann den Besitztitel erlangt hat, zu 5—12 $ per Acker an einen deutschen, schwedischen oder böhmischen Einwanderer zu verkaufen. So löst er 1000—2000 $ und wandert damit weiter nach Westen, wo er das Experiment von neuem beginnt. Selbst wenn er auf der Farm bleiben sollte, arbeitet er nur das Nöthigste, pflügt und eggt den Acker nicht tiefer resp. gut genug, säet unverhältnißmäßig viel Weizen und Mais, die er unmittelbar nach der Ernte drischt und sofort verkauft. So arbeitet er nur wenige Monate im Jahre, hat eine bis zwei Kühe, unverhältnißmäßig viele Pferde und eine vollkommene Sammlung der neuesten, arbeitsparenden Maschinen. Ist die nöthigste Arbeit gethan, so ruht er zu Hause, oder fährt er in confortablem, leichtem Federwagen, Buggy genannt, umher, speculirt und „prospectet", d. h. sucht er einen Ort, wo er sich niederlassen möchte, wenn er die Farm verkauft haben wird, oder treibt er ein Handelsgeschäft neben der Landwirtschaft. Natürlich düngt er nie, pflanzt wenig Bäume, und seine Frau legt selten einen Gemüsegarten an. Weizen, Mais, Pferde, ein Buggy für den Mann und ein Schaukelstuhl für seine Lady, leichte Stallungen, ein Brunnen und ein in der Fabrik um 150 bis 350 $ gekauftes Holzhaus, das ist der Anblick, den eine amerikanische Farm bietet. Solange aber der Gatte arm ist, arbeitet seine Frau fleißig in der Hauswirtschaft und zuweilen im Garten, auf dem Felde jedoch nie.

‚Ganz anders richten sich die europäischen Ansiedler ein, von denen ich sprach. Sie kaufen mit Vorliebe solche, angeblich „eingerichtete" Farmen; allein nach 5—6 Jahren ist jedes von dem Amerikaner gebaute Wirtschaftsgebäude verschwunden, meist selbst das Wohnhaus, und hat einem solidern Bau, und wenn er auch aus Lehm- und Strohmischwerk errichtet sein sollte, Platz gemacht. . .

Obst- und Alleebäume, sowie ein Gemüsegarten, in dem man oft weibliche Angehörige des Farmers arbeiten sieht, fehlen der deutschen Ansiedelung selten. Neben dem Viehstalle, der schon für 6—10 Thiere Raum hat und warm und solid ist, steht ein Heuschober, und davor befindet sich eine Düngerstätte, deren Vorrath regelmäßig abgefahren wird. Der deutsche Ansiedler arbeitet fast beständig auf der Farm und dem Felde, bricht jährlich mehr Boden um und ackert tiefer und besser.

‚Auch der deutsche Ansiedler baut ganz überwiegend Weizen und Mais, aber daneben immer einige andere Fruchtarten, um durch das ganze Jahr seine und des Viehes Arbeitskraft ausnützen zu können. Natürlich mehrt er

so seine Einnahmen. Er hält sofort mehr Rindvieh und einige Schweine, macht Butter zum Verkauf und liefert Hühner und Eier, die sehr gut bezahlt werden, auf den Markt. Auch Gemüse- und Obstbau bringt ihm Geld. Solche kleinen Einnahmen verschmäht hingegen der amerikanische Farmer im „Fernen Westen". In den östlichen Staaten aber ist das anders, wie ich höre und zu sehen hoffe.'

Hier wird uns also, wenn man von den Farmern nicht-amerikanischer Abkunft absieht, nur von jener Art von Farmern, welche, wie Jannet dargelegt, vom speculativen Geist ergriffen, die Wohnstätten ihrer Vorfahren verlassen, d. h. von den social minder werthvollen Elementen unter denselben, ein Bild gegeben. Die nämlichen Angaben über den Unterschied zwischen den amerikanischen, d. h. den eingeborenen, und den deutschen und skandinavischen Farmern, wie hier, finden sich in dem Reisebriefe über die Staaten Nebraska und Jowa (‚Vaterland' vom 29. December 1881).

Im Gegensatz zu der social noch immer gesunden Existenz der bessern Elemente unter den Farmern, wie sie Semler und Meyer schildern — Elemente, die in ihrem speculativen, wenig gemüthvollen Sinne einen so bedeutenden Contrast mit der wirtschaftlich zwar weniger gewandten, aber durch treues Festhalten an ererbter Zucht und Sitte social unendlich werthvollern Charaktereigenthümlichkeit des europäischen Bauernstandes bilden —, steht dann aber die Art und Weise, wie die großartigen Farmen des Westens, in Californien und ähnlich auch in Dakota und am Red River, betrieben werden.

Semler gibt davon folgende anschauliche Schilderung (a. a. O. 51 ff.): ‚Nur dem Grundbesitzer, der seine 1000—20 000 Acker an einem Stück mit dieser Fruchtgattung bestellt hat, gibt man die stolze Bezeichnung „Weizenfarmer", und „Weizenkönig" ist der Weizenzüchter Glenn, denn er hat im Jahre 1880 ungefähr 100 000 Acker mit Weizen besäet. Seine Ernte verschifft er auf eigene Rechnung nach Liverpool und chartert sich dazu eine kleine Flotte. Seine größten Farmen liegen in den ungesunden Thälern des Sacramento und San Joaquin sowie in einigen südlichen Thälern. . . Der Besitzer einer solchen großen Farm lebt gewöhnlich in einer nahen Stadt oder auch wohl in San Francisco und läßt nur einen Verwalter in den Oekonomiegebäuden hausen. Unter diesen hat man sich aber nur mit Kalkwasser angestrichene Bretterschuppen hinter einem Hause, das auch nur eine große Bretterhütte ist, zu denken.

‚Naht nun die Säezeit, die mit dem im November eintretenden Regen beginnt, so engagirt der Verwalter Arbeiter. Er findet solche stets in den Gasthäusern niedern Ranges, wo dieselben herumlungern; denn der californische Farmarbeiter findet sich, durch die Verhältnisse genöthigt, stets auf der Wanderschaft. Sind die erforderlichen Leute, gewöhnlich um 8—10 Mark Lohn

nebst Beköstigung pro Tag, angeworben, dann folgt die kleine, aus allen Nationen Angehörigen zusammengewürfelte Schar, mit der wollenen Decke auf dem Rücken, oft ihrer einzigen Habe, dem Verwalter, um das Farmland so rasch wie möglich einzusäen. In einer Bretterhütte, durch die der Wind pfeift, sucht sich der Arbeiter aus Stroh oder Heu ein Lager zu bereiten, und mitunter ist auch der Besitzer so human, ihm einen Strohsack zu verabfolgen.

‚Die Thätigkeit aber beginnt meist mit dem Einfangen der Maulthiere, die man nach der letzten Ernte einfach ins Gebirge gejagt hatte, um sich dort Nahrung zu suchen. Sind dieselben auf der Farm beisammen, so werden sie vor die Gangpflüge gespannt. Es sind das Pflüge, die mit 6—8 Scharen zugleich arbeiten und gewöhnlich an ihrem hintern Theil eine Säemaschine tragen. Auf jedem Pfluge sitzt ein Kutscher, der zugleich seine sechs Maulthiere lenkt, pflügt und säet. Da nun die großen Güter mit 15—20 solcher Pflüge arbeiten, so kann das Säegeschäft in vier Wochen beendet sein.

‚Nach beendeter Bestellung werden die Maulthiere wieder in das Gebirge gejagt und sämtliche Arbeiter entlassen, so daß der Verwalter ganz allein auf dem Gute bleibt. . . Seine Ernährungsweise ist dort eine dürftige, da die Farm ihm bei der Einseitigkeit der Bewirtschaftung nichts bietet, und er daher alles, was er bedarf, zu kaufen gezwungen ist.

‚Mit dem Mai müssen sodann die Vorbereitungen zur Ernte getroffen werden, welche im Verhältniß zu den für die Einsaat nöthigen die zehnfachen Arbeitskräfte erfordert.

‚Das ist ein buntes Völkergemisch, welches da zusammenkommt und miteinander arbeiten soll. Da sind Deutsche, Irländer, Amerikaner, Spanier, Skandinavier, Mexicaner, Schotten und Portugiesen, lauter heterogene Elemente, unter denen ein friedliches Einvernehmen nicht immer herrschend ist. . . Die meisten, in manchen Fällen sogar alle diese Arbeiter müssen auf der Mutter Erde unter dem blauen Baldachin ihre Schlafstelle suchen, und an einem großen Feldkessel in der Nähe des Arbeitsplatzes steht ein bezopfter Chinese und bereitet die mit erschreckender Eintönigkeit wiederkehrenden Speisen. Schweinefleisch, Kartoffeln und Weißbrod mit Kaffee ohne Milch, das ist der unabänderliche Speisezettel. Auch gibt es weder Whisky noch Bier oder Wein.

‚Was dann die eigentlichen Erntearbeiten anlangt, so eröffnen die headers, eine Art speciell für Californien erfundener Mähmaschinen, die nur in einem Lande, wo das Stroh keinen Werth hat, verwendet werden können, den Reigen. Es sind das breite Maschinen, welche durch das verstellbare Messer die Aehren mit nur drei oder vier Zoll langem Stroh abschneiden, wobei die letztern auf eine Plattform fallen und mittelst eines Elevators bis zur Höhe eines nebenherfahrenden großen Kastenwagens, der für dieselben bestimmt ist, gehoben werden. Diese Wagen aber bringen sie dann zur Dreschmaschine,

wo sofort der Drusch vorgenommen wird. Da nun die headers gewöhnlich so gebaut werden, daß sie 18—24 Acker täglich schneiden können, so tritt eine große Kraft- und Zeitersparniß ein. Die Dreschmaschinen aber reinigen zugleich auch den Weizen, der in einen Sack fließt, welcher, gefüllt, sogleich zugenäht wird. . . So fördert die Arbeit: wo am Morgen noch ein Aehrenfeld wogte, liegt am Abend schon ein hoher Haufe von Weizensäcken, die gewöhnlich eine Woche später auf dem Wege nach Europa sind. . . Unmittelbar nach Beendigung der Erntearbeiten werden dann sämtliche Arbeiter entlassen, und auf der Farm tritt wieder die alte Todtenstille ein.'

Ueber den Großgrundbesitz in den ehemals spanischen Theilen der Union, also in Südcalifornien, Neu-Mexico, Colorado, Texas u. s. w., über die Geschichte seines Entstehens unter der Herrschaft der Krone Spanien und seine jetzige Entwicklung sehe man auch die ersten beiden Artikel R. Meyers über ‚Cimarron, ein Großgrundbesitz in Amerika', im Wiener ‚Vaterland' vom 20. und 22. November 1881; desgleichen finden sich in Meyers erstem Aufsatz über Californien, datirt San Francisco, 1. August 1881 (‚Vaterland' vom 9. October 1881) Angaben über die Entstehung des nunmehr meist in die Hände von Amerikanern und Engländern übergegangenen californischen Großgrundbesitzes und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus diesen verschiedenen Aufschlüssen wird nun so viel mit voller Bestimmtheit klar: während der Großgrundbesitz in den Südoststaaten trotz der Sklaverei in manchen Beziehungen, und stellenweise, wie z. B. in Virginien und Louisiana, sogar im ganzen eine heilsame sociale Rolle gespielt hat, sind der Einfluß und die Art der Organisation, welche derselbe gegenwärtig in Californien und den benachbarten Gebieten angenommen hat, namentlich soweit es sich um die dem Ackerbau gewidmeten großen Besitzungen handelt, äußerst ungünstige. R. Meyer sagt das gerade heraus, indem er in dem letztcitirten Artikel über Californien sich also ausspricht: ‚Die Inhaber der Grants (der großen Besitzungen), meist Amerikaner, beherrschen mit den Besitzern der Eisenbahnen und Minen die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates Californien, haben die Besteuerung so eingerichtet, daß der kleine Farmer unverhältnißmäßig höher besteuert ist und mehr Eisenbahntransportkosten zahlt als sie, importiren Chinesen, um den Preis der Arbeit herabzudrücken, was ihnen auch gelungen ist, und besitzen mehr Land, als sie rationell ausbeuten können, verkaufen es aber nur zu Phantasiepreisen. . . Nach einer ihnen ungünstigen Steuerreform müßten sie das Land entweder rationeller anbauen und ausbeuten oder es verkaufen. Allein sie fälschen jetzt die Steuereinschätzungen und zahlen demnach so wenig Steuern, daß die kleinen Besitzer prägravirt werden. Die Latifundien aber bleiben im alten Zustande.'

Wie dieselben aber bewirtschaftet werden, soweit sie dem Getreidebau dienen, hat uns Semler gezeigt. Es ist in der That nicht möglich, eine elendere sociale Organisation, ein dem ordnungsgemäßen Verhältniß, wie es zwischen den Unternehmern und den Arbeitern bestehen soll, mehr hohnsprechendes System zu finden, als diesen Betrieb durch von Ort zu Ort wandernde, jeder sympathischen, dauernden Verbindung mit dem Brodherrn entbehrende Arbeiter, die, wenn sie den Lohn eingestrichen, vielfach monatelangem Herumlungern verfallen. Im Vergleich zu dieser Productionsform ist ja sogar eine Kalmückenhorde eine social hochstehende Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens!

Uebrigens muß sich mit dem Aufhören des Raubbaues doch einmal eine Klasse ständiger ländlicher Dienstboten bilden. Wird es aber möglich sein, denselben, die doch jedenfalls aus den bessern Elementen der jetzigen Arbeiterhorden sich rekrutiren werden, auch nur einen Theil der Anhänglichkeit und wenigstens der freundlichen Gesinnung gegen den Unternehmer einzuflößen, wie sie in den meisten Ländern Europas zum Heile der menschlichen Gesellschaft noch immer vielfach bestehen?

Interessant sind auch die detaillirten Aufschlüsse, welche R. Meyer im zweiten bis sechsten seiner ‚Cimarron, ein Großgrundbesitz in Amerika' betitelten Aufsätze (Wiener ‚Vaterland' vom 22., 23., 25., 26. und 27. November 1881), insbesondere über diese gewaltige Domäne gibt, welche, in Neu-Mexico und Colorado gelegen, mit einem Umfang von 1 714 000 Acker einem Drittel Belgiens gleichkommt, und nachdem sie im Jahre 1841 von der mexicanischen Regierung zwei Männern, dem canadischen Kaufmanne Beaubien und dem mexicanischen Staatsmanne Miranda, verliehen worden war, durch verschiedene Hände gegangen ist. Im Jahre 1881 befand sie sich in den Händen einer Gesellschaft, und der Verfasser schildert nun eingehend den damaligen Culturzustand des auch ‚Maxwell Grant' genannten Besitzthums, seine natürlichen Reichthümer und die großartigen Bewirtschaftungspläne der Gesellschaft.

Ueber die gegenwärtige ökonomische Krisis, welche die Farmer in den östlichen und mittlern Staaten durchzumachen haben, können wir uns an dieser Stelle nicht verbreiten, wir verweisen diesbezüglich auf Kap. 28. ✶

VI.

Leider treten in Neu-England selbst unter den Farmern Symptome moralischen Verfalls zu Tage. Die Liebe zum Gelde ist im Herzen des amerikanischen Volkes so mächtig geworden, daß sie vielfach jedes andere Gefühl und selbst die Anhänglichkeit an den häuslichen Herd erstickt; infolgedessen sind es nicht mehr bloß die jüngern Söhne, welche nach dem Westen wandern, sondern oft macht sich die ganze Familie dorthin auf, mit Ein-

schluß des Erben, welcher das väterliche Besitzthum verkauft, um neue Gründe zu bessern Bedingungen zu erwerben und einen Reingewinn zu erzielen. So sehr ergreift der Geist der Unstätigkeit allmählich alle Schichten der Bevölkerung. Dieser beklagenswerthe Zug im Charakter der heutigen Amerikaner hat nicht nur verhindert, daß die Industrie einen stabilen Charakter annimmt und daß zwischen Unternehmern und Arbeitern sich dauernde Beziehungen entwickeln; er zeigt sich vielmehr jetzt auch unter der ländlichen Bevölkerung, welche seit der Gründungsepoche der Kolonien die festeste Grundlage der amerikanischen Institutionen gebildet hat.

Der Bericht des Bureaus für die Arbeitsstatistik des Staates Massachusetts für das Jahr 1871 hat sich über die Gründe dieser Erscheinung folgendermaßen verbreitet: ‚Warum wollen unsere auf den Farmen geborenen und erzogenen jungen Leute durchaus nicht dort bleiben, und weshalb suchen sie eine andere Beschäftigung in der Stadt? ... Weil der Betrieb der Landwirtschaft, was die sociale Stellung anlangt, der commerciellen und der industriellen Laufbahn, die des Handwerkers mit einbegriffen, nicht gleichgeachtet wird. Es hat eine Zeit gegeben, wo unsere Farmer den Kaufleuten gleichstanden. Wenn auch ihr Vermögen nicht ebenso groß oder nicht ebenso schnell aufgehäuft war als das der Mitglieder anderer Berufsklassen, so betrachtete man sie doch wenigstens allgemein als wohlhabende Leute, die niemand an Ehrenhaftigkeit nachstanden. Für ein junges Mädchen hatte es nichts Abstoßendes, den Sohn eines Farmers zu heiraten und sich für die ganze Lebenszeit eine Farm als Aufenthaltsort zu wählen. Heutzutage aber ist leider der Farmer in der socialen Stellung unter den kleinen Kaufmann (tradesman) herabgesunken. Sein Beruf wird als ein harter und wenig begehrenswerther betrachtet, und er wird eine passende Gefährtin seines mühseligen und isolirten Lebens wohl unter den Mädchen aus gleichen Verhältnissen finden können, nie aber in den Städten, wo man die mühseligen Arbeiten den Dienstboten überläßt und nur für das Vergnügen lebt; ja die öffentliche Meinung erklärt den Beruf eines Landwirtes für etwas Untergeordnetes, so daß die ehrgeizigen, noble Passionen pflegenden jungen Leute die Farm verlassen, um anderswo nach höhern Dingen zu streben.‘

In seinen folgenden Jahresberichten verweist dasselbe Bureau des weitern auf die Anzeichen der Entvölkerung und des Verfalls, welche in den ackerbautreibenden Gegenden Neu-Englands (Kap. 13, v und viii) zu Tage treten; insbesondere erwähnt es, wie erst neuerdings durch die Veräußerung und Zusammenlegung kleiner Farmen, die durch viele Generationen von einer Familie bewirtschaftet wurden, einige große Besitzungen entstanden seien[1].

[1] Die Volkszählung im Staate New York vom Jahre 1876 constatirte die Abnahme der Bevölkerung in sechs ländlichen Grafschaften, während die Bevölkerung des ganzen Staates sich binnen fünf Jahren um 340 092 Seelen vermehrt hatte.

Ja, selbst im Süden, wo die Frauen unbestreitbar sittlich hoch stehen, bemerkt man seit kurzer Zeit, daß die jungen Mädchen an dem ernsten, achtungswerthen Leben auf den Pflanzungen wenig Geschmack mehr finden[1]. Daher ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß sich die jungen Leute mit Vorliebe den städtischen Berufsarten zuwenden und die letztern überfüllt sind.

Der sociale Auflösungsproceß macht also schnelle Fortschritte, und es bestätigt sich auch hier wieder die Wahrheit, daß das eigene Interesse und die freie Initiative und Thätigkeit in Gemeinschaft mit der ungehinderten Concurrenz nicht genügend sind, um die Prosperität einer Nation zu begründen; denn sogar zur Erhaltung des materiellen Wohlbefindens sind höhere Principien nothwendig, und die Beschäftigung mit dem Wohle der Seele, der Gedanke an ein zukünftiges Leben, die uneigennützige Rücksicht auf die Zukunft des Volksstammes und des Vaterlandes, mit einem Worte, die christliche Entsagung übt auch auf die sociale Oekonomie eines Volkes einen durch nichts ersetzbaren Einfluß aus.

Sechzehntes Kapitel.

Die wahren Freiheiten oder die Institutionen zur Beförderung des Guten.

I.

Die politischen Freiheiten bezwecken nicht, wie viele Demagogen im geheimen denken, den Bürgern Vergnügungen und dadurch, daß sie berufen werden, über ihresgleichen zu herrschen, Befriedigung des Stolzes zu verschaffen. Ihr wahrer und einziger Zweck ist vielmehr, die dem Einzelnen kraft des Naturgesetzes zustehenden Rechte des Gewissens, der Familie und des Eigenthums zu schützen, und ihm zu gestatten, seine rechtmäßigen Interessen, seine privaten Angelegenheiten oder die localen des Gemeinwesens, dem er angehört, aufs beste zu ordnen. Diese Rechte werden von gewissen Publicisten die bürgerlichen oder wirtschaftlichen Freiheiten genannt; die Engländer aber geben ihnen den bezeichnenden Namen freedom, und ihr Schutz ist der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaft.

Diese gesetzmäßigen Freiheiten sind nun aber bis jetzt in den Vereinigten Staaten in bemerkenswerther Weise geschont worden: die Gewaltthätigkeiten

[1] *Robert Somers*, The Southern States 119.

der Parteien und die Corruption der öffentlichen Gewalten bethätigten sich auf einem andern Felde; darum können denn die rechtschaffenen Leute — von den schweren Abgaben abgesehen, welche sie unter der Form von Steuern den massenhaft in der Legislatur sitzenden Gewerbspolitikern zu zahlen haben —, wenn sie sich vom politischen Treiben fern halten, ruhig an ihrem häuslichen Herd leben und diesen vor dem Eindringen des Bösen schützen.

Wenn aber die Amerikaner der unaufhörlichen Einmischung der Staatsagenten in die Privatangelegenheiten, wie sie als Krebsschaden am Körper der europäischen Nationen frißt, sich entziehen können, so ist dies wesentlich dem auf altem Herkommen gegründeten Charakter ihrer Civilgesetzgebung zu danken.

Die Engländer wollten, um das Eindringen des absolutistischen Geistes des spätern römischen Rechts zu verhüten und die alten im Common Law niedergelegten germanischen und christlichen Freiheiten nicht zu opfern, ihre Gesetze niemals in einem Codex zusammenfassen.

Was ist aber unter dem Common Law eigentlich zu verstehen? Nichts anderes als die Gesamtheit der guten Gewohnheiten, welche durch die Rechtsprechung fortwährend vervollständigt und verbessert werden. In Amerika sowohl wie in England betrachtet man dasselbe als den hauptsächlichsten Schutz des freedom, und sämtliche uranfängliche Constitutionen der Staaten trugen deshalb Sorge, seine Autorität zu proclamiren. Im Princip ist es folglich noch immer in Kraft, und von Louisiana abgesehen, hat keiner der alten Staaten einen vollständigen Codex; denn die unzähligen Gesetze, welche die gesetzgebenden Versammlungen geben, betrachtet man nur als ‚Municipalstatuten', deren Dunkelheiten und Lücken durch das Common Law ergänzt werden [1].

Wir erheben nicht den Anspruch, hier einen Abriß des Civilrechts der Vereinigten Staaten bieten zu wollen; es wäre dies ein Unternehmen, welches selbst für einen einheimischen Juristen seine Schwierigkeiten haben würde. Wir wollen vielmehr nur einige ausgezeichnete Gesetze hervorheben, welche man mit Recht die Institutionen zur Beförderung des Guten genannt hat, und welche man in allen Staaten der Union wiederfindet, da sie den gemeinsamen Gefühlen aller Anglo-Amerikaner entsprechen. Ohne Zweifel wird

[1] Zur Zeit der Erwerbung Louisianas bedingte man sich die Beibehaltung der damals dort geltenden französischen und spanischen Gesetze aus, und im Jahre 1825 wurden diese Gesetze in einem Gesetzbuch zusammengefaßt, welches zum großen Theil dem Code Napoléon nachgebildet war. Das Common Law ist dort also nicht in Kraft. Uebrigens bewahrt Louisiana auch trotz des Eindringens der englischen Elemente, mit dem Gebrauch der französischen Sprache inmitten der amerikanischen Union, ganz besondere Sitten und ein eigenthümliches Gepräge. Siehe eine Notiz von M. Magne über den Code civil von Louisiana im ‚Bulletin de la société de législation comparée' (3. Jahrg.), p. 201.

das Gute in der Gesellschaft durch die natürlichen Kräfte, welche Gott in die Familie gelegt hat und welche durch das übernatürliche Princip der Gnade fruchtbar gemacht werden, hervorgebracht; aber gleichwie die Bethätigung dieser Kräfte und dieses Princips durch eine schlechte Gesetzgebung gehindert wird, ebenso wird sie auch durch gewisse Institutionen, die bei allen moralischen und in blühendem Zustande befindlichen Völkern in Kraft stehen, mächtig unterstützt.

II.

Die menschlichen Gesetze befördern das Gute in Wirklichkeit nur in dem Maße, als sie sich auf das fundamentale und bleibende Gesetz, welches der Schöpfer der Menschheit gegeben, d. h. auf den Dekalog, gründen. Diese unglücklicherweise oft verkannte Wahrheit wurde ohne Aufhören durch die amerikanischen Staatsmänner verkündet. Ungeachtet der nothwendigen Veränderungen, die sie an den Gesetzen vornehmen mußten, ungeachtet auch mancher bedauernswerthen Schwächen, schlossen sie sich in diesem Punkte immer wieder den puritanischen Traditionen an, daß die Gesetze nicht nur das Eigenthum des Nächsten schützen, sondern daß sie auch die Gottesfurcht, die Achtung vor der Frau und vor den Eltern sichern sollen. Was die Ehrfurcht vor Gott in der amerikanischen Constitution angeht, so werden wir von diesem wichtigen Gegenstand in einem eigenen Kapitel reden. Hier handeln wir nur davon, in welcher Weise die Familie durch die Gesetze geschützt ist.

Zunächst ist die Verführung durch die Satzungen aller Staaten, welche in dieser Hinsicht die Bestimmungen des Common Law bedeutend verbessert haben, erschwert. Dem jungen verführten Mädchen steht eine directe Klage zu, um das Eheversprechen zur Ausführung zu bringen oder um sich durch Schadenersatz für das ihr zugefügte Unrecht Genugthuung zu verschaffen. Die neuen Staaten, die sich im Westen bilden, folgen hierin dem Beispiele Neu-Englands[1], und da die öffentliche Meinung die Verführung streng verdammt, so zeigen sich die Richter gegen die Männer, welche Schande über eine Familie gebracht haben, im allgemeinen sehr streng. Die Gesetze begünstigen sodann das junge Mädchen auch insofern, als sie die Eheschließung von den vielen Formalitäten befreien, welche dieselbe oft so lange verzögern. Diese

[1] Siehe besonders das Gesetz von Illinois vom 3. April 1872, übersetzt im ‚Annuaire de législation étrangère' 1873, p. 77. Die ersten Gesetze von Californien befreiten die Männer von jeder civilrechtlichen oder criminellen Verfolgung wegen Verführung; aber sie wurden in der ganzen Union als etwas Widernatürliches betrachtet. Siehe Un missionnaire en Californie, vie et aventures du Rév. *Taylor*, p. 264. Seitdem sind aber diese Gesetze umgestaltet worden.

Gesetzgebung gibt nun allerdings ohne Zweifel zu manchen Mißbräuchen Anlaß; aber die Amerikaner sind weise genug, sich nicht durch nebensächliche Vorkommnisse auf ihrer Bahn behindern zu lassen, und die alleinstehenden jungen Mädchen in der Fabrik oder in der Werkstätte werden wenigstens nicht fast unvermeidlich Opfer der Verdorbenheit, die unsere Arbeiterbevölkerung erniedrigt. Dazu kommt ferner, daß die Amerikaner, da der obligatorische Militärdienst nicht besteht, sich im allgemeinen früh verheiraten, wenigstens auf dem Lande und in den kleinen Städten (Kap. 12, VIII); endlich können, weil — abgesehen von den alten Staaten — die Zahl der Frauen geringer ist als die der Männer, die jungen Mädchen sich leicht verheiraten, und die Eheschließungen bleiben von den niedrigen Berechnungen frei, die ihnen in Europa nur zu oft zur Unehre gereichen [1].

III.

Die Achtung vor der väterlichen Gewalt hat in den Vereinigten Staaten eine uneingeschränkte Testirfreiheit zur Stütze. Dieses Recht wird, außer in Louisiana, durch kein Pflichttheilsrecht eingeschränkt, und abgesehen davon, daß fideicommissarische Substitutionen nur innerhalb gewisser Grenzen stattfinden können, gilt im amerikanischen wie im alten römischen Rechte der Grundsatz: Uti paterfamilias legassit, ita ius esto. Der Testator sichert die Ausführung seines letzten Willens durch die Ernennung von Testamentsexecutoren (trustees), welche die weitgehendsten Vollmachten besitzen, so daß beim Vorhandensein eines Testamentes die Legisten keinen Vorwand zur Einmischung in die Angelegenheiten der Familie besitzen. Ist aber ein solches nicht vorhanden, so wird das Vermögen zu gleichen Theilen unter die Kinder vertheilt.

Bis vor wenigen Jahren existirten auch keine Erbschaftssteuern, und die jetzt eingeführten sind verhältnißmäßig wenig drückend, wie man denn auch die kleinen Nachlassenschaften nicht dazu heranzieht. Die traurige Aufzehrung kleiner Erbschaften durch den Fiscus und die Regulirungskosten, wie sie anderswo an der Tagesordnung ist, kommt in den Vereinigten Staaten nicht vor. Gibt es keine Pflichttheilsrechte zu Gunsten der Kinder, so hat hingegen die Gattin, abgesehen von den Bestimmungen des Ehecontractes, sehr ausgedehnte Rechte auf die Nachlassenschaft des Mannes. Dieselben sind je nach den Staaten verschieden und belaufen sich auf Beträge von einem Viertel bis zur Hälfte der letztern. Der Wittwe wird dergestalt ein anständiges Auskommen gesichert, und sie hängt nicht von der Gnade der Kinder ab.

[1] Die Volkszählung von 1870 ergab nur eine Ueberzahl von 427 000 Männern über die Zahl der Frauen; diejenige von 1880 eine Ueberzahl von 881 857. Dies beweist, daß die Männer mehr auswandern als die Frauen.

In den Familien anglo-amerikanischer Nationalität kommt es noch immer häufig vor, daß ein Testament errichtet und nicht selten das gesamte Vermögen nur einem der Kinder vermacht wird, um der Familie ihre sociale Stellung zu wahren. Die deutschen und irischen Einwanderer wissen sich aber bis jetzt der Testamente noch nicht zu bedienen; ihnen liegen, wie es scheint, die Anschauungen, welche die Gründung und Forterhaltung von Stammfamilien sichern, noch fern.

* Bekanntlich hat Le Play, der unermüdliche Beobachter der socialen Zustände bei den verschiedensten Völkern, bestimmte, nach ganz genauen Merkmalen charakterisirte Typen von Familien aufgestellt, die sich, wenn auch mit gewissen aus der Verschiedenheit der Verhältnisse sich nothwendig ergebenden Unterscheidungen, doch in den Grundformen des betreffenden Typus in Ländern verschiedenster Nationalität und auf sehr verschiedenen Stufen der culturellen Entwicklung wiederfinden. Zu diesen Typen gehört z. B. die einfachen, einer weitgehenden Civilisation noch nicht sich erfreuenden Völkern eigenthümliche famille patriarcale, d. h. jener Typus der Familie, nach welchem sich die gesamten Glieder unter der Autorität des gemeinschaftlichen Stammvaters in wirtschaftlicher Einheit und häuslichem Zusammenleben vereinigt finden. So schöne Ueberlieferungen, eine so hohe Achtung vor den natürlichen Autoritäten, eine so innige Verbindung zwischen von gleichen Anschauungen erfüllten Menschen aber auch in einer derartigen Gestaltung des Familienlebens verwirklicht sind, so bleibt es dennoch einleuchtend, daß sich dieselbe auf einer höhern Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung unzureichend erweist; denn viele Talente, die in den verschiedenen Familiengliedern schlummern, können auf diese Weise nicht zur Entfaltung gelangen. Wie bietet sich z. B. am häuslichen Herde einer auf dem Lande hausenden Familie Gelegenheit, eine ausgesprochene Begabung für den Handel oder für die Industrie zu bethätigen? Oder wie kann man dort ein bedeutender Künstler werden?

So hat sich denn im Verlaufe der geschichtlichen Entwicklung derjenige Typus der Familie ausgebildet, welchen Le Play und seine Schule mit dem Worte famille-souche bezeichnen und welcher als der social vortheilhafteste betrachtet werden muß. Sein Wesen besteht darin, daß auf dem väterlichen Besitze ein Sohn, und zwar in der Regel der älteste Sohn, bei Lebzeiten des Vaters als dessen Mitarbeiter und Stütze und bei dessen Tod als bevorzugter Erbe zurückbleibt, während die übrigen Kinder, soweit sie zur Ehe schreiten, sich anderswo eine Existenz gründen, indem sie zum Theil bereits von Jugend an einen andern als den väterlichen Beruf ergriffen haben. Auf diese Weise wird einerseits ein mächtiges conservatives Element im socialen Organismus erhalten, indem mit dem väterlichen Besitz und infolge des Zusammenlebens mit den Eltern die Ueberlieferungen der Vergangenheit, soweit sie noch lebens-

fähig sind, sich fortsetzen. Andererseits aber wird so auch allen Talenten freier Spielraum gelassen, und finden die übrigen Geschwister, während ihnen in der Regel das ererbte Haus des Familienhauptes als gemeinschaftlicher Sammelpunkt und allfällige Zuflucht bewahrt bleibt, durch eine Ausstattung aus dem elterlichen Vermögen die Mittel zu selbständigem Fortkommen oder wenigstens zur Verbesserung ihrer Lage.

Natürlich setzt eine solche Organisation der Familie eine Begünstigung des Erben des väterlichen Besitzthums voraus, der es, wenn er keinen größern Antheil an dessen Werth erhielte, nicht als sein Eigenthum würde bewahren können. Der Umfang jedoch, in dem diese Bevorzugung geschieht, ist natürlich ein sehr verschiedener und deren Art und Weise eine mannigfaltige; der deutsche Bauer unserer Alpenländer, Bayerns und Niedersachsens führt sie anders durch als derjenige gewisser Gegenden Spaniens und der Umgegend des toscanischen Lucca oder gar als der trotz des Code civil noch immer am alten Brauche hängende Bauer des Limousin und der Departements am Fuße der Pyrenäen. Ebenso wird, je nach den verschiedenen Ländern, ein verschiedenes Verfahren eingeschlagen, um das industrielle und commercielle Vermögen insoweit beisammen zu halten, daß das betreffende Unternehmen in der Familie bleibt, wenn auch, von England abgesehen, eine einheitliche Praxis für ein ganzes Land mit einer Successionsordnung zu Gunsten des Erstgeborenen und Fortführers des väterlichen Unternehmens in unsern Tagen sich nicht mehr in der Weise erhalten hat, wie es analog beim Bauernstand und einem Theile des Adels der Fall ist.

Es kann aber die Wichtigkeit einer derartigen Bevorzugung auch bei industriellen und commerciellen Vermögen gleichfalls nicht genug betont werden, weil sie nicht minder die Erhaltung ererbter Geschäftstüchtigkeit begünstigt, als sie die im Falle der gleichen Erbtheilungen wegen der Schwierigkeit, einen Betrieb unter Leitung der verschiedenen Erben fortzuführen, so häufige Umwandlung eines solchen in ein Actienunternehmen zu hindern vermag. Was das aber im Sinne heilsamer Entwicklung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter zu bedeuten hat, das mangels persönlicher Verantwortlichkeit und persönlichen Contactes der einzelnen Actionäre mit dem Personal der Unternehmung so oft beeinträchtigt wird, braucht kaum erwähnt zu werden. Es müssen also alle Andeutungen, die Jannet an verschiedenen Stellen seines Werkes über die Erhaltung consolidirter Familienvermögen gibt, auf das dankbarste begrüßt werden. Sind sie doch ein Beweis dafür, daß selbst ein so demokratisches Land wie die Vereinigten Staaten, wo zur Zeit der öffentliche Geist allen aristokratischen Institutionen so unfreundlich gegenübersteht, Rechtseinrichtungen bestehen läßt, die den Familien die Möglichkeit bieten, zur Erhaltung ihres Vermögens sichernde Vorkehrungen zu treffen.

Es ist wahrlich der Mühe werth, allen Informationen über derartige Rechtsinstitutionen und deren Anwendung nachzugehen und denselben die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Die einschlägigen Verhältnisse sind, soweit sie die eigentliche Arbeiterbevölkerung betreffen, zu der auch — dem mit dem Worte ouvrier verbundenen Begriffe gemäß — die Handwerker, die Pächter und die selbst arbeitenden kleinen Bauernfamilien gehören, zunächst in Le Plays Ouvriers européens und sodann in dem groß angelegten Sammelwerke, welches die Société d'économie sociale in Paris als Erweiterung und Fortsetzung dieses Werkes unter dem Titel Les ouvriers des deux mondes herausgibt, eingehend beleuchtet. Diese treffliche Sammlung, welche im März 1892 bereits bis zum 26. Heft der zweiten Serie gediehen war, gewährt in der gedachten Hinsicht reiche Ausbeute. In echt wissenschaftlicher Weise werden die Verhältnisse einer Familie, die für eine ganze Klasse von Haushaltungen mit den gleichen sittlichen und wirtschaftlichen Merkmalen und Eigenschaften typisch ist, nach bestimmten Rubriken und, soweit möglich, ziffernmäßig und allseitig geschildert.

So werthvoll nun aber auch die hier gebotenen Materialien sind, so harren doch die Familienverhältnisse in den höhern Klassen der verschiedenen Länder, namentlich der Gegenwart, noch der allseitigen systematischen Schilderung, wie sie z. B. bezüglich der Vergangenheit seines Vaterlandes De Ribbe im Anschluß an die schlichten Aufzeichnungen der Livres de raison (Hausbücher) in Les familles et la société en France avant la révolution (3e éd., Paris, Albanel, 1875, 2 vols) so meisterhaft gegeben hat.

Möchte doch das, was dieser ausgezeichnete Schüler Le Plays in Bezug auf das alte Frankreich, was andere hervorragende Autoren in Bezug auf verschiedene Länder, und zwar oft auch in allgemein culturgeschichtlichem Rahmen geleistet haben, und was bezüglich der deutschen Familie z. B. Riehl in seinem ‚Familie und Haus' behandelt hat, alsbald in weiterem Umfange und in streng methodischer Weise auch bezüglich der Gegenwart in Angriff genommen werden!

Abgesehen von den religiösen Einflüssen, wirkt ja nichts so mächtig auf die Entwicklung und das Heil der Menschheit ein als die Familie. Man wolle deshalb über den zum Theil allerdings nothwendigen socialen Gesetzgebungsaufgaben des Staates, die momentan im Vordergrunde stehen, die kostbaren Heilskräfte, die in der Familie noch fortleben, ja nicht insofern vergessen, daß man ihre Mitwirkung nicht auch für die Lösung der großen Fragen der Gegenwart in Anspruch nehmen wollte. Wie aber können die Familien eine wahrhaft sociale Einwirkung ausüben, sich als Träger der erprobten Traditionen und als echte Protectoren ihrer Dienstleute und Arbeiter erhalten, wenn ihr Vermögen stets auseinandergerissen und das Stammhaus der Familie selbst, dieser Mittelpunkt der pietätvollsten Erinnerungen, von Zeit zu Zeit bei den Liquidationen der Erbschaft veräußert wird? Das ist in der That

nur selten möglich. Es muß deshalb ein sehr hoher Werth auf die Gesetze gelegt werden, welche entweder selbst die Erhaltung des Vermögens in den Familien begünstigen oder durch Gewährung einer weitgehenden Testirfreiheit dem Familienvater die Möglichkeit gewähren, dies selbst zu thun. *

Wenn nun aber die Testirfreiheit in den Vereinigten Staaten nicht jene Gesamtheit moralischer und für den socialen Frieden werthvoller Resultate wie bei den von ihr Gebrauch machenden Völkern Europas zur Folge hat, so ist der Grund davon in dem Mangel an Stabilität und in der übertriebenen Liebe zum Reichthum zu suchen, welche bei den Nordamerikanern herrschend sind, seitdem sich ihnen die großen Gebiete des Westens geöffnet haben (s. Kap. 11, I und Kap. 15, VI). Aber die wirtschaftlichen Resultate dieser Gesetzgebung sind nichtsdestoweniger auch dort unbestreitbar. Alle heimischen sowie die fremden Beobachter der dortigen Zustände constatiren übereinstimmend, daß die jungen Leute sich in dem Maße stärker angetrieben fühlen, sich eine unabhängige Stellung zu schaffen, als sie sich weniger der sichern Erwartung auf den einstigen Besitz ihrer Eltern hingeben können, und so entwickelt denn die Testirfreiheit im höchsten Grade jene industrielle Rührigkeit und den mächtigen Kolonisationstrieb, denen die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ihre Prosperität verdankt.

* So sehr wir indessen eine kräftige Familienorganisation, auch in vermögensrechtlicher Beziehung, für einen Grundpfeiler des öffentlichen Wohles erachten, und so sehr wir, in Anbetracht der Competenz, welche der Familienvater in Beurtheilung der Verhältnisse der Seinigen besitzt, es für recht und billig halten, daß demselben eine weitgehende Freiheit bei der letztwilligen Verfügung über sein Vermögen eingeräumt werde, so können wir uns dennoch nur auf das entschiedenste gegen eine unbegrenzte Testirfreiheit des Vaters gegenüber seinen Descendenten und der Kinder im Verhältniß zu ihren Ascendenten aussprechen.

Wie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, so kann auch auf diesem nur in einem Compromiß zwischen den verschiedenen berechtigten Interessen die Lösung der Frage gefunden werden. Die Familie ist nicht nur eine werthvolle sociale Erziehungsanstalt und eine kostbare wirtschaftliche Einheit, sondern auch die Stätte, wo sich die innigsten und reinsten Gefühle, welche die Menschen untereinander verbinden können, entwickeln; diese aber heischen an und für sich, daß alle Kinder dem Herzen der Eltern gleich nahe stehen, soweit sie nur ihre Pflichten gegen dieselben erfüllen, und daß sie also beim Ableben oder bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zu Lebzeiten der Eltern von diesen auch in gleichem Maße mit irdischen Gütern bedacht werden.

Es kann also nur die gebieterische Nothwendigkeit, die Interessen der Allgemeinheit und diejenigen, welche mit der Zukunft der Familie in Ver-

bindung stehen, zu berücksichtigen, zu einer Abweichung von dieser Gepflogenheit berechtigen. Diese darf aber nie den Vorwand dafür bieten, daß das Moment der an und für sich vorhandenen Gleichheit der Beziehungen zwischen den verschiedenen Kindern und den Eltern vollständig vergessen wird. Wenn also nicht besondere Gründe vorhanden sind, wie sie in den Enterbungsursachen der verschiedenen Gesetzbücher sich niedergelegt finden, kann eine völlige Ausschließung der übrigen Kinder zu Gunsten des bevorzugten Erben, welcher die Traditionen der Familie fortsetzen soll, nicht stattfinden. Es müßte ja eine solche einseitige Bevorzugung nothgedrungen bittere Gefühle gegen die Erblasser und den Bevorzugten wachrufen und das Familienband in gefährlichster Weise bedrohen; denn gerade in den Ständen, in welchen die Bevorzugung des einen Erben oftmals auf die Spitze getrieben worden ist und hin und wieder noch übertrieben wird, im Adel und im Bauernstand, treten sehr traurige Fälle von Unfrieden, von Standesstolz, der die heiligsten Gefühle des Familienlebens mißachtet, und von übertriebener Anhänglichkeit an Geld und Gut zu Tage.

All dem wird durch gesetzliche Verordnungen resp. durch Gewährleistung einer Testirfreiheit, welche etwa die Hälfte der Nachlassenschaft dem bevorzugten Erben sichern, die andere Hälfte aber zu gleichen Theilen unter die übrigen Kinder vertheilen, vorgebeugt. Und so findet sich denn auch in verschiedenen Gesetzen, z. B. im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuch und in dem italienischen Gesetzbuch, dem Erblasser die freie Verfügung über die Hälfte des Vermögens eingeräumt, und sind auf diese Weise die Pflichttheilsansprüche wie die Interessen der dauernden Erhaltung der Familie und der menschlichen Gesellschaft in den gehörigen Einklang gebracht worden. *

IV.

Hier ist auch noch das treffliche System der amerikanischen Gesetze hinsichtlich der Eigenthumsübertragung hervorzuheben. Dasselbe ist den einschlägigen englischen und selbst den französischen Bestimmungen weit überlegen: es sichert nämlich nicht minder die Leichtigkeit als die Sicherheit der Uebertragung unbeweglicher Güter und läßt sich in folgende zwei Punkte zusammenfassen: 1. die schriftliche Bestätigung des Schenkers oder des Verkäufers genügt zur Giltigkeit des Verkaufs, der Schenkung oder des Hypothekarvertrags; 2. keiner dieser Acte kann aber dem dritten Erwerber oder Gläubiger gegenüber geltend gemacht werden, soweit er nicht durch den Recorder der Grafschaft, in welcher die Güter liegen, eingetragen ist. Auch besteht die erste Formalität, um ein Testament giltig zu machen, ebenfalls darin, daß es durch den Recorder eingetragen und bei dem Grafschaftsgerichtshofe dem probate judge eingereicht wird.

V.

Ueber die in den Vereinigten Staaten herrschende Freiheit der Vereine und Genossenschaften wurde schon eingehend berichtet. Wir bemerken indessen noch, daß der Präsident und die Statthalter der Staaten dieselbe gelegentlich suspendiren und den Kriegszustand verkünden können, und daß sie seit dem Secessionskrieg sich dieser Waffe häufig bedient haben, um die weiße Bevölkerung des Südens unter dem Joche zu erhalten.

Die Vereinsfreiheit bringt insofern gute Früchte, als sie nicht nur politischen Zwecken dient und durch die Freiheit der Stiftungen vervollständigt wird.

Infolge einer einsichtsvollen Ausbreitung des Vereinslebens werden zahllose Wohlthätigkeits- und wissenschaftliche Anstalten allenthalben ins Leben gerufen. Die Amerikaner zeigen nach dieser Richtung eine generöse Bereitwilligkeit, die gewisse Fehler des Nationalcharakters wieder aufwiegt, und man hat auf diesem Wege wirklich beträchtliche Resultate erreicht, so daß sich der Staat von einer Menge von Leistungen entlastet findet. Inwieweit das aber besonders bezüglich der Entwicklung des öffentlichen Unterrichts der Fall ist, davon werden wir noch an anderer Stelle zu reden haben. Dieser freien und edelmüthigen Initiative verdankte u. a. die bewunderungswürdige Organisation des Sanitätsdienstes zur Zeit des Bürgerkrieges ihren Bestand.

Die öffentliche Meinung billigt es auch rückhaltlos, daß Familienväter einen Theil ihres Vermögens zur Gründung öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten verwenden, denen sie ihren Namen beilegen, und die Gesetzgebung räumt denselben hierbei volle Freiheit ein.

Die juristische Persönlichkeit und das Recht, sich selbst frei zu verwalten, werden mit der größten Leichtigkeit sämtlichen religiösen, wohlthätigen und Unterrichtsanstalten, niemals aber den ausschließlich politischen Vereinen eingeräumt. Den Grundsätzen des Common Law zufolge können aber nur die gesetzgebenden Versammlungen diese Eigenschaft verleihen, und zwar vermittelst einer Incorporationsurkunde (Kap. 7, IV; Kap. 17, II; Kap. 19, V), und gerade dadurch, daß demnach in jedem Falle eine besondere Bill erlassen wird, konnte es geschehen, daß die Incorporationsurkunden alle von den Urhebern der Stiftungen verlangten Anordnungen berücksichtigten, wie denn dies System auch jetzt noch in vielen Staaten in Kraft steht.

Da aber dieser Modus der Verleihung der juristischen Persönlichkeit auch auf die Actiengesellschaften Anwendung fand und dabei sehr ernstliche Mißbräuche vorkamen, haben Massachusetts und andere Staaten das System der Einzelverleihungen aufgegeben und behufs Verleihung der Rechte einer juristischen Person gewisse gesetzliche Formalitäten vorgeschrieben, denen die Vereine, welche diese Eigenschaften zu erhalten wünschen, durch eine öffentliche Erklärung an

einen zur Entgegennahme solcher Erklärungen aufgestellten Beamten (Registrar, Recorder) nachkommen. Man hat dergestalt die Legislaturen von Geschäften entlastet, die ihre Ehrenhaftigkeit vielen Gefahren aussetzten. Bei der Aufstellung der gesetzlichen Erfordernisse hat jedoch der Gesetzgeber weniger die möglichen Mißbräuche als das hohe Interesse, welches das Gemeinwesen daran nimmt, die freie Initiative und die Freigebigkeit der Einzelnen nicht zu entmuthigen, im Auge gehabt, und so bestehen denn zu Gunsten gemeinnütziger Anstalten liberalere Bestimmungen als für die Genossenschaften, die nur auf Gewinn abzielen. ‚Man hat in Amerika begriffen,' so äußert sich darüber Demongeot, ‚daß die gesetzliche Gleichförmigkeit eine Gefahr wird, wo die Verschiedenheit der Angelegenheiten und Interessen verschiedene Bestimmungen heischt.'[1]

In gewissen Staaten setzen das allgemeine Incorporationsgesetz oder die besonderen Urkunden ein Maximum des beweglichen oder unbeweglichen Eigenthums fest, welches die juristische Person, um die es sich handelt, besitzen kann. Bis zu dieser Grenze ist ihr Besitzrecht keiner Beschränkung unterworfen; wird aber das Maximum überschritten, so geht man daran, aus einer Gesellschaft zwei zu machen, oder fordert eine neue Urkunde.

Die Gesetze mehrerer Staaten beschränken hingegen auch das Recht, zu Gunsten der todten Hand zu testiren, wenn der Testator Kinder hat; aber die Freiheit der Schenkung unter Lebenden erfährt keine Beschränkung.

Die ‚North American Review' vom September 1881 hat die öffentliche Stimmung, wie sie die Bildung von Corporationsvermögen begünstigt, in anschaulicher Weise geschildert:

‚Eine Republik handelt staatsklug, wenn sie die Privatpersonen ermuthigt, ihr Eigenthum öffentlichen Zwecken zu widmen. Wenn man ein Pferd geschenkt bekommt, so soll man den Zaum nicht anschauen, und wenn ein Bürger der Gemeinde eine Statue schenkt, darf die Gemeinde nicht sagen, daß ihr deren Werth in Banknoten lieber sein würde, oder sich über die Wahl des Künstlers beklagen. Dasselbe gilt aber auch von religiösen und von wohlthätigen Stiftungen. Sie bestehen in einer Umwandlung des privaten in öffentliches Eigenthum. Der Staat befördert sie daher mit Recht, indem er sie von Steuern befreit.'

VI.

Auch die Privatpersonen genießen der größten Freiheit im Gebrauch ihrer Güter und in der Verfügung über dieselben, und diese Freiheit hat gleichfalls einen großen Einfluß auf die Entwicklung des öffentlichen Zwecken gewidmeten

[1] Siehe S. 157 u. 158 die Citate aus Carlier, welche von der Gesetzgebung in Sachen der Verleihung der juristischen Persönlichkeit an Eisenbahnen u. s. w. handeln. Anm. des Uebersetzers.

Vermögens. Was nun zunächst den Betrieb der Minerallager betrifft, so ist fast überall das Eigenthumsrecht an den unterirdischen Schätzen mit dem Besitz über der Erde vereinigt, und behält sich der Staat kein besonderes Recht auf die Erzeugnisse vor, mag es sich um kostbare Metalle oder um Kohlen handeln. Im Jahre 1843 hatte man allerdings hinsichtlich der am Obern See auf öffentlichem Gebiet gelegenen Kupferlager einen Versuch mit einem zeitweiligen Concessionssystem gemacht, indem man sich einen Antheil an dem Ertrag der ausgegrabenen Erze vorbehielt. Allein man verzichtete bald darauf und schritt zum vorbehaltlosen Verkauf der mineralhaltigen Gebiete. Die Erfahrung hat indes dahin geführt, beim Verkauf öffentlicher Ländereien dieser Art Bedingungen zu stellen, um deren Erwerbung durch große Gesellschaften zu verhindern. Sonst wurden, abgesehen von den nothwendigen Ortspolizeivorschriften, keine Präventivmaßregeln durch die Gesetze getroffen. Man überläßt es der Thätigkeit des Gerichtshofes, den andern zugefügten Schaden wieder gutzumachen. Indessen in dem Maße, als die Bevölkerung dichter wird, neigt der Staat mehr dazu, eine Controlle im socialen Interesse zu üben, und es sind auch die Eisenbahnen, welche anfangs unter der Herrschaft der vollsten Freiheit gebaut und betrieben wurden, allmählich einer behördlichen Ueberwachung nach französischem System unterworfen worden. Mehrere Staaten fangen auch an, Gesetze zur Regelung der Jagd und zum Schutze der kleinen Vögel zu erlassen. Endlich aber nöthigen die unheilvollen Folgen, welche die übertriebene Abholzung der Wälder schon jetzt für das Klima herbeigeführt hat, den Gesetzgeber ebenfalls, dem Eigenthumsrecht auf diesem Gebiete ernste Beschränkungen aufzuerlegen [1].

VII.

Wenn man fragt, was für einen Einfluß die Juristen auf die socialen Verhältnisse Amerikas ausüben, so muß man zwischen denjenigen, welche ihren Beruf nur als Erwerbsquelle betrachten, und den Männern von wirklicher wissenschaftlicher Bedeutung unterscheiden.

Die erstern beschäftigen sich viel mit Politik und Speculationen. Sie nehmen fast zwei Drittheile der Sitze im Congreß und in den gesetzgebenden

[1] Man rechnet, daß von 1860—1870: 12 000 000 Acker Waldbestand vernichtet wurden, und es gibt infolge davon gegenwärtig im ganzen Gebiete der Union nur noch ein wirklich weites mit Hochwald bedecktes Gebiet, nämlich dasjenige, welches sich über die Hälfte des Territoriums Washington und die Hälfte von Oregon ausdehnt. Auch Californien hat schon den größern Theil seiner herrlichen Wälder verloren. So ist denn der Reichthum der Vereinigten Staaten an Ahorn-, Maronen- und Nußbäumen zu Ende. Die Nord- und Nordostwinde finden keinen Widerstand mehr und machen das Klima von Jahr zu Jahr kälter. Seaman weist daher in seinem System of American Government 290 auf die Nothwendigkeit der Aufforstung hin.

Verſammlungen ein. Sie fabriciren dortſelbſt eine Unmaſſe von Geſetzen, und ihre beklagenswerthe Thätigkeit trägt viel dazu bei, die Geſetzgebung dunkel und verwirrt zu geſtalten.

Ein Beiſpiel ſolcher Thätigkeit liefert u. a. die der Legislatur von Maſſachuſetts während des Jahres 1874. Dieſe brachte 814 Bills zu ſtande, von denen ſich mehr denn zwei Drittheile auf private Intereſſen und beſonders auf die Befugniſſe der Corporationen bezogen. Von 150 Geſetzen allgemeinen Inhalts aber wurden 21 noch in derſelben Seſſion und 25 andere während der folgenden amendirt. Mehrere jedoch wurden ſogar wiederholt innerhalb eines Zeitraums von noch nicht einem einzigen Jahre abgeändert. In den meiſten andern Staaten herrſcht eine gleiche Verwirrung. Die neue Verfaſſung von Pennſylvanien hat dagegen eine Abhilfe zu treffen geſucht durch die Beſtimmung, daß die Seſſionen der Legislatur wie in Connecticut nur alle zwei Jahre ſtattfinden.

Wenn demnach die Uebelſtände auf dem Gebiete der Geſetzgebung ſchreiend genug ſind, ſo hat ſich doch die Manie, neue Geſetze anzufertigen, im allgemeinen nicht auf die wichtigſten Materien des bürgerlichen Rechts erſtreckt, und ſo ſind die bedeutſamſten Inſtitutionen zur Förderung des öffentlichen Wohls in ihren weſentlichen Beſtimmungen bisher den Angriffen des Neuerungsgeiſtes entgangen. Der Grund dieſer Erſcheinung iſt jedoch zum Theil auch darin zu ſuchen, daß zu ernſtlichen Aenderungen einer Geſetzgebung ein gewiſſer Grad wiſſenſchaftlicher Kenntniß erforderlich iſt und die im Beſitz eines ſolchen befindlichen Juriſten ſich durch ihren conſervativen und von Hochachtung für das Ueberlieferte erfüllten Geiſt bemerkbar machen.

Tocqueville hat ſeiner Zeit den Ausſpruch gethan, daß dazumal ‚die amerikaniſche Ariſtokratie auf der Advocatenbank und auf dem Richterſtuhl ihren Sitz hatte‘. Seine Behauptung war in der That richtig; der Grund dieſer Erſcheinung iſt in den beſondern amerikaniſchen Verhältniſſen zu ſuchen, und zwar in einem bis zur Kolonialperiode zurückzuführenden Brauch und in dem eigenthümlichen Charakter der dortigen Geſetzgebung. Die Söhne der beſten Familien Neu-Englands nahmen nämlich die akademiſchen Grade und ließen ſich als Advocaten einſchreiben. In jenen frühen Zeiten war nun zwar die Laufbahn eines ſolchen ſicherlich nicht gewinnbringend, aber dieſe ihre juriſtiſche Bildung und Stellung dienten der Vertheidigung ihrer Privilegien und der ihren Charten entſtammenden Rechte, und lange juriſtiſche Controverſen ſind ja auch der nationalen Bewegung, welche endlich zur Unabhängigkeit führte, voraufgegangen. So haben ſich denn die Juriſten von Anfang an aus den durch ihren Grundbeſitz mit dem Boden und den Inſtitutionen des Landes verbundenen Familien rekrutirt.

Diese Verhältnisse haben in der That eine gewisse Aehnlichkeit mit der Entwicklung, die sich in einem Theile der italienischen Städte vom achten bis dreizehnten Jahrhundert vollzog, nämlich in denjenigen, in welchen sich im ordo iudicum die gesamte städtische Aristokratie vereinigt fand. Bis zu einem gewissen Grade aber bestehen die gleichen Zustände noch immer in den Vereinigten Staaten fort[1]. Die durch ihre bedeutende wissenschaftliche Bildung hervorragenden Juristen besitzen im socialen Leben eine derartig ausgezeichnete Stellung, daß der Geist der Gleichmacherei und des Neides ihnen nicht zur Versuchung wird.

Aber auch der wesentlich dem Herkommen Rechnung tragende Geist der von ihnen zur Anwendung gebrachten Gesetze dient dazu, sie vor diesen schädlichen Einflüssen zu bewahren, und da sie ihre juristische Bildung in den Commentaren über das Common Law und in den Records, d. h. den Sammlungen von Rechtsentscheidungen, empfangen, so erfüllt sie allmählich der Geist der Achtung vor dem Herkommen und prägt sich ihrer Denkweise ein. Endlich aber werden sie auch nicht durch ein die gleiche Erbtheilung obligatorisch vorschreibendes Gesetz beständig zu den Interessen der Familien in Widerspruch gesetzt.

VIII.

Indessen machten sich die aus der Vervielfältigung der Gesetze erwachsenden Mißbräuche in den letzten Jahren so stark fühlbar, daß die allgemeine Stimme nach Codificirung der Gesetze verlangt. Die Weststaaten, in welche die deutsche Bevölkerung ihren Geist der Gleichförmigkeit und Reglementirung eingeführt hat, beginnen diesen Weg bereits zu betreten, und Californien ist stolz auf seine vier großen Gesetzbücher: das politische, das strafrechtliche, das civilrechtliche und die Proceßordnung. Unter den alten Staaten ist es aber New York, welches, seiner centralistischen Tendenz treu, seine Gesetze gleichfalls codificirt hat. Doch die amerikanischen Rechtsgelehrten bewahren noch immer ihren eigenthümlichen Geist, und diese Gesetzbücher machen auch nicht den Anspruch, die frühere Rechtswissenschaft im großen und ganzen zu beseitigen, denn die Principien des Common Law fahren fort, ihre Auslegung zu bestimmen.

Außerdem aber werden diese in ihren Verordnungen so äußerst genauen Gesetzbücher auch nach Maßgabe der neuen Bedürfnisse beständig umgestaltet,

[1] Siehe im ‚Virginia Law Journal', Mai 1884, eine Mittheilung über Conway Robinson, einen der edelsten Typen dieser Art von Juristen. — Es ist auch hervorzuheben, daß die Herrschaft der Radicalen in den Südstaaten auf die Dauer weniger Unheil gestiftet hat, als man fürchten konnte, weil dieselben das bürgerliche Recht nicht angetastet haben.

da es eine Eigenthümlichkeit der Gesetzgebung der Vereinigten Staaten ist, Principienfragen dadurch zu lösen, daß man die besondern Gesetze vervielfältigt und einzelne Gesetzesbestimmungen abschafft bis zu dem Zeitpunkt, wo die gewonnene Erfahrung den Erlaß eines Allgemeingesetzes gestattet.

Siebzehntes Kapitel.

Die Localverwaltung.

I.

Eine weise eingerichtete Localverwaltung trägt vielleicht am meisten zum Glück des Volkes bei. Die größte Zahl der Menschen, welche sich durch ihre saure Arbeit ihr tägliches Brod zu verdienen haben, bleibt im allgemeinen dem politischen Treiben fremd. Die Schule, in welche sie ihre Kinder schicken, der Markt, auf dem sie ihre Lebensmittel kaufen, die Bequemlichkeit und Sicherheit der Wege und Straßen in ihrer Nachbarschaft, alle diese Dinge berühren sie weit unmittelbarer. Zuweilen sah man politische Erschütterungen ein Land völlig umgestalten, und war erstaunt, mit welcher Leichtigkeit die Bevölkerung die Umwälzung aufnahm. Die Ursache hiervon liegt eben darin, daß die Einrichtungen des localen Lebens dadurch nicht geändert wurden, und die Mehrzahl der Nation deshalb den wichtigen Wechselfall, dessen Gedächtniß die Geschichte bewahrt, kaum bemerkt hatte.

Es ist aber auch richtig, daß die Localverwaltung, eben weil sie ganz mit dem täglichen Leben verwachsen ist, ebenso wie dieses unbekannt bleibt. Die Historiker beschäftigen sich gewöhnlich nicht damit, und die meisten Leute, welche für unterrichtet gelten, sind unfähig, das locale Regime, unter dem sie leben, genau zu beurtheilen, weil sie es nicht genau kennen. Uebrigens kann selbst der Wortlaut der Gesetze nur eine sehr unvollständige Idee davon geben, denn die praktische Anwendung thut auf diesem Gebiete alles, und eine gute Tradition kann aus gesetzlichen Bestimmungen, die gelesen sehr mangelhaft erscheinen, den größten Vortheil ziehen.

So darf man sich denn nicht wundern, daß die Institutionen, welche die Localverwaltung der Vereinigten Staaten regeln, wenig bekannt sind, und doch sind *sie* es, in denen der angeborene gesunde Sinn und die mächtige Lebenskraft, welche trotz einer intensiven Corruption in dieser großen Nation fortleben, sich am besten offenbaren.

Die große Schwierigkeit ihres Studiums besteht aber in der Veränderlichkeit und in der Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung über diese Gegenstände. Auch werden wir nicht versuchen, hier ein wenn auch noch so unvollständiges Bild davon zu entwerfen; wir wollen vielmehr nur einige wesentliche Punkte hervorheben, um dem Leser zu zeigen, in welch hohem Grade in Amerika, wenigstens auf dem Lande und in den kleinen Gemeinden, die Localinstitutionen den Privatinteressen Sicherheit und Freiheit gewährleisten.

II.

Die Verschiedenheit in der Reglementirung der Localverwaltung ist schon ein erster und unbestreitbarer Vorzug, dessen sich die Vereinigten Staaten gegenüber dem centralisirten französischen Regime zu erfreuen haben, welches die kleine Gemeinde von 100 Einwohnern wie die Großstadt von 300 000 Seelen demselben Gesetz unterwirft.

Die Localinstitutionen gehören nämlich zu den Gegenständen, bezüglich welcher die einzelnen Staaten sich die volle Souveränität bewahrt haben. Jeder von ihnen konnte sie in voller Freiheit regeln, lediglich geleitet von seinen Traditionen, von den wirtschaftlichen Bedingungen seines Gebiets und von der Natur seiner Bevölkerung. Es ist also ganz selbstverständlich, daß die kalten, gebirgigen Landstriche von Maine, welche in kleine, von ihren Eigenthümern bebaute Güter getheilt sind, anders organisirt sein werden, als die weiten Ebenen der beiden Carolina und Virginiens mit ihren großen Betrieben und reichen Culturen.

Aber selbst innerhalb der Grenzen eines jeden einzelnen Staates bestehen verschiedenartige Organisationen nebeneinander, und in den Staaten alten Ursprungs genießen gewisse Theile des Landes eines besondern Regimes.

Das Princip des Common Law, nach welchem keine juristische Person bestehen darf ohne Bewilligung der Staatsgewalt, findet auch auf die municipalen Körperschaften Anwendung.

* Ueber deren Entstehung spricht sich Carlier (l. c. III, 11. Buch, welches von der Localverwaltung handelt, p. 325. 326. 329) also aus: ‚Die Staaten theilten ihre Gebiete in towns, townships, Städte, Flecken (boroughs) und Dörfer ein. Bei diesem Verfahren befolgte man die in England in Anwendung gebrachten Regeln, obwohl dieselben von einem andern System ausgingen und nicht den gleichen Verwaltungszweck verfolgten; in England war nämlich die Verleihung einer Gemeindeverfassung ein Act königlicher Huld, dem kein bestimmter, Verwaltungszwecke verfolgender Plan zu Grunde lag.

In Amerika hingegen wurden, wie infolge einer stillschweigenden Uebereinkunft, die Verfassungen von seiten der Staaten den Grafschaften, towns

und den übrigen untergeordneten Gemeinwesen verliehen und diese Gemeinwesen dadurch organisirt, daß ihnen die Staaten locale Verwaltungsaufgaben übertrugen und sie durch verschiedene Bande mit der Regierung des Gesamtstaates verknüpften. Dies war der Ursprung der municipalen Körperschaften, und die nämlichen Grundsätze wurden auch auf die Privatcorporationen angewendet. . .

‚Man bildete also municipale Verbände, um die auf die Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten der betreffenden localen Einheit gerichtete Thätigkeit der nach verschiedenen Richtungen vertheilten Bevölkerungsgruppen, welche sich unaufhörlich vervielfältigten, dadurch zu regeln, daß man ihnen bestimmte Vollmachten zur Verwaltung ihrer eigenen Gemeindeangelegenheiten ertheilte. Zu gleicher Zeit ließ man diese Verbände an der Staatsregierung theilnehmen, indem man ihnen eine verhältnißmäßige Vertretung einräumte, und so verknüpfte man sie gleichfalls mit der Regierung des Staates und der Union.

‚Das Recht, Corporationsrechte zu ertheilen, steht aber der Legislatur des betreffenden Staates zu. Wenn sich die ersten Bevölkerungsgruppen irgendwo niederlassen, so bleiben sie längere oder kürzere Zeit unincorporated. Wenn sie nun die Zeit für gekommen erachten, diesen Zustand aufzugeben, so begehren die settlers die Verleihung der Corporationsrechte, welche zur Erlangung einer politischen Existenz im Staate nöthig ist. Man sammelt zu diesem Behufe alle Documente, welche geeignet sind, die Legislatur über die Begründung dieses Ersuchens aufzuklären, und es entscheidet dann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ganz allein die Legislatur darüber, ob die Verleihung in dem betreffenden Falle opportun ist.‘ ✶

Die durch die Verleihung der Corporationseigenschaft erworbenen Rechte sind dann aber auch im allgemeinen respectirt worden. Auf diese Weise besitzt also die Mehrzahl der großen Städte eine Verfassungsurkunde, welche bisweilen in die englische Epoche zurückgeht. Solches ist z. B. in New York der Fall, dessen Verfassung von Jakob II. herrührt und nur theilweisen Revisionen unterworfen wurde. Gewisse Grafschaften und ländliche Bezirke haben ebenfalls besondere Statuten[1], und einige derselben sind sogar nur gewohnheitsrechtlich begründet. Das republikanische Amerika bleibt demnach hinsichtlich der Ordnung der Municipalverhältnisse der Tradition des Mittelalters treu, welche unsere centralisirten Monarchien in Europa nicht zum Vortheil für die Freiheit und die Stabilität verlassen haben[2].

---

[1] So hat z. B. in Massachusetts der Oberste Gerichtshof mit dem Gerichtshof zweiter Instanz in der Grafschaft Suffolk in Sachen bis zum Betrage von 4000 $, in den andern Grafschaften aber nur bis zu dem von 1000 $ concurrirende Gerichtsbarkeit. Man kann daraus einen Schluß auf die Verschiedenheiten in den administrativen und gerichtlichen Localinstitutionen ziehen.

[2] Als Beispiel der guten Resultate, die eine ehrenhaft gehandhabte Specialgesetz-

Die Achtung vor den erworbenen Rechten ist indessen nicht mehr so groß als unter der alten Kolonialregierung, wo die einmal durch den Souverän verliehenen Freibriefe nur infolge eines gerichtlichen Verfahrens zurückgenommen werden konnten. Die gesetzgebenden Versammlungen sind allmächtig und können alle Verfassungsurkunden nach ihrem Belieben abschaffen und umändern[1]. Wenn man aber von den Fällen von Gewaltsmißbrauch absieht, deren sich die Radicalen im Süden schuldig gemacht haben, machen sie keinen schlechten Gebrauch von diesem Rechte, und bildet dasselbe einen nützlichen Ersatz für die mangelnde Oberaufsicht der Verwaltung (siehe unten S. 366 und 367); denn durch die Revision der Statuten der großen Städte hilft man den schlimmsten Unordnungen ab und führt die Verbesserungen ein, die sich nach den gemachten Erfahrungen als nothwendig erwiesen haben.

Seit einer Reihe von Jahren streben indessen die Juristen danach, auch für die Municipalverfassungen eine allgemeine Gesetzgebung zur Annahme zu bringen, deren Vortheile die verschiedenen Gemeinden sich durch die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen zu nutze machen können. Ein Gesetz des Staates Illinois vom 10. April 1872 bildet dergestalt ein vollständiges Gesetzbuch der Gemeindeverfassung und gewährt ein vollständiges Bild der Localverwaltung in den Staaten, welche dieses System angenommen haben. Es sind dies im allgemeinen die Staaten des Westens, welche noch nicht vollständig bevölkert sind[2].

Genanntes Gesetz schafft zunächst zwei Typen der Municipalverwaltung: die Stadt (city) und das Dorf (village), und erklärt, daß in Zukunft keine Gemeinde anders als nach einem dieser beiden Typen organisirt werden kann. Hingegen werden die bereits bestehenden localen Verbände und deren Organismus nicht zerstört. Die Städte und die townships, die bereits früher ihre rechtliche Anerkennung erhalten hatten, dürfen nach wie vor nach ihren früher verliehenen Statuten leben oder eine der beiden neuen Organisationsformen sich erwählen, und das Gesetz ordnet auch die Art und Weise an, wie die Bürger eines jeden Gemeindeverbandes endgiltig über diese Frage abzustimmen haben und wie eine gewisse Anzahl von Einwohnern eine solche Abstimmung herbeiführen kann.

✶ Carlier gibt (l. c. III, 331. 332. 333. 334) eine besonders gute Uebersicht über die verschiedenen Typen der in den Vereinigten

gebung hervorbringt, kann man die verschiedenen Gesetze der Legislatur von New Jersey zu Gunsten der von einem Herrn Landis gegründeten Anstalt ‚Vineland' anführen. Siehe darüber dessen Mittheilungen in ‚Frazer's Magazine', London (Januar 1875).

[1] *Seaman*, Commentaries on the Const. and Laws of the United States 169.

[2] Act to provide for the incorporation of cities and villages, übersetzt und mit Anmerkungen versehen im Pariser ‚Annuaire de législation étrangère' 1873.

Staaten vorfindlichen municipalen Organisationen, welcher wir die folgenden Mittheilungen entnehmen: ‚Das Dorf besteht anfangs aus einigen auf einem beschränkten Gebiet gruppirten Wohnungen, welche sehr oft bei einer Eisenbahn oder Poststation oder zunächst einem industriellen Etablissement gelegen sind. Wenn diese kleine Ansiedelung sich dann erweitert und infolge ihres Wachsthums das Bedürfniß nach einer gesonderten Verwaltung verspürt, so sucht sie um die Verleihung der Eigenschaft einer Gemeinde nach, wodurch sie von der township, zu der sie bisher gehörte, gesondert wird; aber sie bedarf hierzu der Einwilligung der Einwohner der letztern. . .

‚Wenn die Dörfer und die Flecken, die sich als nichts weiter, denn als erweiterte Dörfer darstellen, thätige Geschäftscentren geworden sind und ihre Bevölkerung oder ihre industrielle Thätigkeit zunimmt, so bedürfen sie einer complicirtern Verwaltung, als sie anfangs hatten. Die Einwohner fordern nun die Legislatur ihres Staates auf, ihren Wohnort in eine town oder eine city umzuwandeln.

‚Die town ist das ursprünglich in Massachusetts begründete System der Localverwaltung. Die Bewohner derselben verwalteten ihre Angelegenheiten in einfacher Weise. Sie beschlossen über ihre gemeinsamen Interessen, welche noch sehr unbedeutende waren, und bestritten ihre Ausgaben durch Taxen, welche sie sich selbst auferlegten. . .

‚Das Wort township wurde dann später, hauptsächlich im Westen, gleichbedeutend mit town gebraucht. . . Das Wort city aber, welches im Gebrauch sehr lange Zeit hindurch nicht vorkam, wird gegenwärtig häufig angewendet. Es bezeichnet eine mehr oder minder beträchtliche Ansammlung von Menschen auf einem Punkte des Staatsgebietes, welcher bestimmte Grenzen hat. Wenn nämlich diese Bevölkerung fest angesiedelt ist, eine bestimmte Anzahl erreicht hat und ein genügend umfangreiches Gebiet besitzt, so begehrt sie von der Legislatur des Staates die Umwandlung ihrer town in eine city, und sobald die von der Legislatur gestellten Bedingungen erfüllt sind, verleiht diese das Stadtrecht und legt dem neuen städtischen Gemeinwesen Verpflichtungen auf, die im Verhältniß zu seiner neuen Organisation stehen.‘ *

Die Gemeinden haben übrigens auch in den Staaten, in welchen sie, wie z. B. in Illinois, zwischen bestimmten Typen behufs ihrer Organisation zu wählen haben, obgleich sie an die gesetzlich bestimmten Formen municipaler Organisation gebunden sind, noch eine weitgehende Bestimmungsfreiheit. Sie haben nämlich darüber zu entscheiden, ob sie die Vertretung der Minoritäten zulassen wollen oder nicht, und ob der Gemeinderath mittelst des Listenscrutiniums erwählt werden oder ob die Stadt zu diesem Zwecke in Wahlbezirke zerfallen soll. Eine ähnliche Freiheit ist den Gemeinden bezüglich der Organisation der verschiedenen Zweige der von ihnen zu besorgenden Ver-

waltung eingeräumt: der Gemeinderath hat darüber zu entscheiden, ob ein Straßeninspector, ein city marshal (Polizeicommissär) und ein Finanzcontrollor neben dem Schatzmeister bestellt werden soll, und er kann ferner die Befugnisse dieser verschiedenen Beamten abändern oder vereinigen, ihre Ernennung der Volksabstimmung überlassen oder dem Bürgermeister vorbehalten, sei es nun, daß dieser sie allein vorzunehmen oder sich dabei der Mitwirkung des Gemeinderathes zu bedienen hat u. s. w.

Die Bewohner einer bestimmten Oertlichkeit dürfen jedoch nach ihrem Belieben auch Umgang davon nehmen, eine Stadt- oder eine Dorfgemeinde zu bilden, und den ländlichen Verwaltungsorganismus der township beibehalten (S. 356 und unten S. 361 ff.); denn das Gesetz beschränkt sich einzig darauf, die auf die Bevölkerungszahl und den Zusammenhang des Gemeindegebietes bezüglichen Bedingungen festzusetzen, von deren Erfüllung die Bildung der city oder des village abhängig ist. Außerdem gibt es in Illinois und in den noch in der Bildung befindlichen Staaten Gebietstheile, die noch nicht in townships eingetheilt sind, sondern nur eine Grafschaftsverwaltung besitzen.

So finden sich denn in dem genannten Staate vier Typen der Localverwaltung nebeneinander.

Gleicherweise unterscheidet die Gesetzgebung des Staates New York die Städte mit nahe beisammen wohnender Bevölkerung, cities, deren Zahl nur 13 beträgt; die Dörfer, welche statt eines Bürgermeisters und Gemeinderathes einen Ausschuß von trustees mit einem Vorsteher besitzen, und die townships, welche von selectmen und einem supervisor regiert werden.

* Um endlich auf die Südstaaten zu kommen, so gibt es keine weitern dem Staate untergeordneten Verwaltungsorganisationen als die Grafschaften, und es lassen sich verschiedene Gründe für beregte Thatsache angeben. Vornehmlich aber erklärt sich diese Gestaltung der Verwaltung aus dem Umstande, daß die Bevölkerung weit zerstreut wohnt, und daß zwei so verschiedene Rassen, wie die Weißen und die Neger, beisammen leben, von denen sich die erstern als den Schwarzen in physischer, intellectueller und erziehlicher Hinsicht weit überlegen betrachten, so daß sie das politische Zusammenwirken mit den letztern und besonders ihre Gleichstellung in den Gemeindeangelegenheiten entschieden zurückweisen. Siehe *Carlier* l. c. 326. *

III.

Läßt man das village, diesen nur in gewissen Staaten sich vorfindenden Uebergangstypus, beiseite, so fällt alsbald die Unterscheidung zwischen der Verwaltungsorganisation der Städte und derjenigen der Landgemeinden in die Augen. Dieselbe ist in der That eine fundamentale und besteht in sämtlichen

Staaten; denn die Amerikaner waren, wie die Engländer, und im Anschluß an die alten Institutionen Europas, der Ansicht, daß es die Natur der Sache nicht verstatte, die städtischen Bevölkerungen und die auf dem Lande zerstreut lebenden Bewohner demselben Verwaltungsorganismus zu unterstellen.

Die großen Städte sind aber im allgemeinen auch nicht in die umliegenden Grafschaften einbezogen, sondern bilden eine solche für sich allein, und die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz sowie die Polizei sind oft mit der Municipalgewalt vereint. In diesem Falle werden die justices of the peace und die sheriffs von den Stadtbewohnern gewählt oder vom Gemeinderath ernannt, oder es übt auch der Bürgermeister unter Beihilfe von aldermen deren Functionen aus. Dies ist in Wahrheit nichts anderes als die Consulargerichtsbarkeit, welche die alten Privilegienurkunden Frankreichs häufig den Consuln und Schöffen der ‚guten Städte' verliehen, welche auch in andern Ländern, z. B. in den deutschen, bestand und in London noch jetzt von dem Lordmayor ausgeübt wird.

Im Gegensatz zu den Landgemeinden besitzen die Städte ferner auch eine centralisirte und repräsentative Regierung. Sämtliche Gewaltbefugnisse der Stadt sind einem gewählten Gemeinderathe übertragen, und die Einwohner werden nie, wie es in den townships der Fall ist, berufen, über Gegenstände, welche das Interesse der Gemeinde berühren, direct zu entscheiden.

* Ueber die Grundzüge der Verfassungen der Städte und der stadtähnlichen Gemeinwesen spricht sich Carlier (l. c. 338) in sehr übersichtlicher Weise aus wie folgt: ‚Eine charakteristische Eigenthümlichkeit, welche die Dörfer, Flecken und Städte von den towns unterscheidet, besteht darin, daß in den erstern die Bevölkerung nicht an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten theilnimmt. Dieselbe hat vielmehr nur die Mitglieder einer oder zweier repräsentativen Räthe zu wählen, während die Rolle der Bürger der towns eine ganz andere ist: dieselben üben in den town meetings die Befugnisse selbst aus, mit denen sie das Gemeindestatut ausstattet.

‚Zwischen den verschiedenen municipalen Gemeinwesen, von denen hier die Rede ist, besteht eine Abstufung bezüglich der Art ihrer Organisation. Die Dörfer und Flecken, welche weniger volkreich als die Städte sind, haben einen einfachern, ihren Bedürfnissen entsprechenden Verwaltungsorganismus. Sie werden in der Regel von einem burgess (Bürgermeister) und einem nur aus einigen Mitgliedern bestehenden Ausschuß verwaltet, unter welche die verschiedenen Aufgaben vertheilt sind.' *

Dem Gemeinderath steht in den Städten als Executivbeamter ein von der Bevölkerung erwählter Bürgermeister zur Seite, und in gewissen Städten, wie in Baltimore, Cincinnati und Pittsburg, zerfällt der Gemeinderath in zwei Kammern, die der aldermen, die dem Bürgermeister bei der Verwaltung

zur Seite steht, und die der assistant aldermen, welche die Aufgabe einer zweiten Kammer erfüllt. Die beiden Kammern besitzen in ihrer Vereinigung unter dem Namen common council die endgiltige Entscheidung in den städtischen Angelegenheiten, und der Bürgermeister hat ein Vorschlagsrecht und ein aufschiebendes Veto, das jenem des Präsidenten der Vereinigten Staaten analog ist. Oft unterliegen die Ernennungen der Gemeindebeamten, welche von ihm ausgegangen sind, auch der Zustimmung der Kammer der aldermen. Die Polizeiverordnungen hingegen werden von dem common council erlassen (S. 368).

Bisweilen hat man den Versuch gemacht, durch die Bevölkerung specielle Executivcommissionen wählen zu lassen, welche vereint den Gemeinderath bildeten. Diese Versuche sind aber nicht gelungen.

✶ Ueber die Verwaltung der großen Städte handelt Carlier (l. c. III, ch. 2, p. 33. 340, sowie ch. 17, p. 409—418) ausführlich. Wir entnehmen ihm an ersterer Stelle die folgenden Mittheilungen:

‚In den cities, in welchen es sich um wichtigere und mannigfaltigere Interessen handelt, in welchen die Gegensätze brennende sind und die schlechten Leidenschaften kühn auftreten, in welchen die niedern Klassen eine beständige Fürsorge und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse wie die Aufrechterhaltung der Ordnung häufig schnelle und kräftige Maßregeln erforderlich machen, bedarf die Municipalverwaltung zahlreicherer Organe. Und so übertragen denn die städtischen Verfassungen denselben auch umfangreichere Befugnisse als diejenigen der Dörfer und Flecken.

‚Es ist die Organisation der city in der That eine verkleinerte Copie derjenigen des Staates. Die verschiedenen Aufgaben des Gemeindelebens sind jedoch in den einzelnen Städten verschiedenartig vertheilt, da ein jeder Staat Herr seiner innern Organisation ist. In dieser Stadt besteht demnach der Gemeinderath aus zwei Kammern, die an Mitgliederzahl und Bedeutung nicht gleich sind. Die eine führt den Namen board of aldermen, die andere den eines common council. Anderwärts hingegen gibt es nur einen council. Behufs der Wahlen aber theilt man die Städte in Bezirke (wards oder precincts) ein, und jeder District wählt einen oder mehrere Gemeinderäthe.

‚Was sodann die Executivgewalt der Stadt betrifft, so liegt sie in den Händen des mayor (des Bürgermeisters), welchem mehrere Abtheilungschefs zur Seite stehen, und es wird derselbe von sämtlichen Wahlberechtigten gewählt.

‚Wenn nun ferner zwei Rathsversammlungen nebeneinander bestehen, so hat die erste weitere und mannigfaltigere Befugnisse, zugleich legislativen und executiven Charakters. Die zweite dagegen besitzt nur Befugnisse berathender und beschließender Art und hat, wenigstens in der Regel, nichts mit der Verwaltung zu thun. Wenn jedoch der city council nur aus einer Kammer

besteht, so besitzt diese die sämtlichen Befugnisse, die anderswo zwei Kammern anvertraut sind. Die Bürgermeister aber werden in beiden Fällen durch die berathenden und beschließenden Körperschaften und durch Commissionen, welche man mit mehr oder weniger Glück der alten Municipalverfassung eingefügt hat, sehr beschränkt.'

Im 17. Kapitel, S. 409 und 410, spricht sich Carlier sodann über die städtische Verwaltung noch also aus: ‚Die Stadtverfassung existirt vermöge einer von der Legislatur verliehenen Urkunde oder eines allgemeinen, die einschlägigen Verhältnisse ordnenden Gesetzes. Diese durch allgemeines Gesetz oder besondere Verleihung eingeführten Verfassungen zählen nun aber die durch sie verliehenen Befugnisse auf und bestimmen die unüberschreitbaren Grenzen derselben möglichst genau. Handelt es sich doch um sehr weit gehende Vollmachten, die von großem Einfluß auf das Wohlergehen der Einwohner sind. Wenn die Vertreter der letztern ganz uneigennützig wären, würden allerdings allgemeine Andeutungen über die Leitung der Gemeindeangelegenheiten genügen; da das aber so vielfach nicht der Fall ist, so sind in der That gesetzliche Schranken nöthig, wenn man nicht die übeln Folgen der Mißwirtschaft ins Ungemessene ausgedehnt haben will; denn in den Verwaltungen der größern Städte ist alles wichtig. Alles gibt zu Ausgaben Anlaß, und so muß auch in weitem Umfange eine Ueberwachung bestehen, wie das die Vielfältigkeit und die Verschiedenheit der Verwaltungsorgane in den Städten Boston, New York, Chicago u. s. w. beweist.' ✶

Uebrigens sind die Verwaltungsbefugnisse der großen Städte in gewissen Hinsichten weniger ausgedehnt als anderswo. So werden die Schulen zwar in reichlichem Maße von den Städten subventionirt, aber sie sind dennoch dem Einflusse der Gemeinderäthe vollständig entzogen und werden vielmehr unter Aufsicht der Grafschaft und des Staates durch einen von den Bewohnern der Gemeinde direct gewählten Schulausschuß verwaltet, wie das in analoger Weise im allgemeinen auch mit der Verwaltung der Wohlthätigkeitsinstitute und mit der Armentaxe der Fall ist [1]. Die amerikanische Gesetzgebung sucht nämlich im Anschluß an die englischen Ueberlieferungen so viel

[1] Das Recht der Armen auf Unterstützung und die öffentliche Organisation der Armenversorgung existirt in den Vereinigten Staaten so gut wie in England. In den Städten ist die betreffende Steuer sehr drückend, und es herrscht in der Verwaltung der work houses und der übrigen Wohlthätigkeitsanstalten eine überaus große Corruption. Wenn aber der gesetzliche Anspruch auf Unterstützung nicht alle die übeln Folgen hat, welche man davon erwarten könnte, so ist das der Freiheitsentziehung beizumessen, die den unterstützten Armen häufig auferlegt wird. Vgl. über die amerikanische Armengesetzgebung zahlreiche Documente in dem ‚Journal of social science', New York 1874 (Juli und September).

als möglich das System der Specialtaxen, welche ausschließlich für einen bestimmten Zweck verwendet und besonders verrechnet werden, zur Anwendung zu bringen, weil die Steuerträger dergestalt die Verwendung der von ihnen aufgebrachten Gelder besser überwachen können, und zum Zwecke localer Verbesserungen ist man ebenfalls derjenigen Art der Besteuerung günstig gestimmt, welche statt der Gesamtheit der Einwohner nur diejenigen, welche davon Vortheil haben, belastet [1].

IV.

Die Organisation der ländlichen Gemeinde, der township, beruht auf ganz verschiedenen Grundsätzen.

Man kann diese Gemeinden durchaus nicht mit den kleinen Landgemeinden Frankreichs, Englands und des westlichen Deutschlands vergleichen, welche nichts anderes als die alten Pfarrsprengel sind und bisweilen den Umfang eines großen Grundbesitzthums nicht überschreiten. Die township entspricht vielmehr dem französischen Kanton und der Pfarreienvereinigung Englands. In den neuen Staaten, wo man das Gebiet systematisch eintheilt, umfaßt die township ein Viereck von sechs Meilen Länge auf jeder Seite, d. h. eine Oberfläche von 9331 ha, und in Neu-England, wo sie entstanden ist, in den ausschließlichen Ackerbaugegenden gewöhnlich 4000—5000 Einwohner. In industriellen Gegenden ist die Bevölkerung derselben weit stärker. Im allgemeinen besteht die Einwohnerschaft der township aus zwei verschiedenen Elementen. Im Mittelpunkt des Gemeindegebietes liegen die Werkstätten der Handwerker, die Kaufläden, die Kanzleien der Advocaten und die Gotteshäuser beisammen. Die übrigen Einwohner hingegen wohnen auf vereinzelten Gehöften, die in der Regel von den Eigenthümern persönlich bewirtschaftet werden.

Die verhältnißmäßig bedeutende Anzahl der Einwohner aber und die verschiedenen Elemente, welche sich unter ihnen vertreten finden, ermöglichen die weitgehende Autonomie, deren die townships genießen und welche auf deren Entstehungsgeschichte zurückzuführen ist.

---

[1] In Philadelphia versuchte man im Jahre 1887 überhaupt die verschiedenen großen Verwaltungszweige unabhängig voneinander zu machen, indem man ihre Leitung speciellen boards anvertraute, deren jedem der Bürgermeister als Mitglied angehört. Derselbe Versuch war bereits in New York angestellt worden. Die Verwaltung der sehr großen Städte wird eben mehr und mehr eine Quelle von Schwierigkeiten, und es werden deren Verfassungen beständig von den Legislaturen umgestaltet. Auch hat die Hopkins University einen ganzen Band ihrer Political and historical studies (Bd. V., Baltimore 1887) Monographien über die verschiedenen Gemeindeverwaltungen gewidmet. Alle diese Verfassungen entsprechen mehr oder weniger den hauptsächlichen im Text charakterisirten Typen.

Wir haben berichtet, wie die ersten in Neu-England anlangenden Kolonisten durch die ihnen verliehenen Verfassungsurkunden zu kleinen politischen Verbänden vereint wurden, in denen die Souveränität der Gesamtheit der gemeinschaftlich berathenden freemen übertragen war. Als sich dieselben sodann über das Land verbreitet hatten und nicht mehr leicht dem Sonntagsgottesdienst beiwohnen konnten, errichtete man an gewissen Orten Gotteshäuser, die man mit Befestigungen umgab, um bei Angriffen von seiten der Indianer einen Zufluchtsort zu besitzen; um diese gruppirten sich auch einige Kaufläden. Da nun die Puritaner in ihrem Cultus keinen häufigen Sacramentsempfang kennen, so konnte der zu dem betreffenden Gotteshaus gehörige Bezirk weit ausgedehnter sein als derjenige einer katholischen Pfarrei und nach den Erfordernissen der Kolonisation bemessen werden[1]. Die Generalversammlungen der verschiedenen Kolonien erkannten es dann allmählich als den Verhältnissen entsprechend an, die rein localen Angelegenheiten durch die freemen einer jeden Ortschaft behandeln zu lassen und verliehen demnach durch verschiedene Beschlüsse den einzelnen towns die Anerkennung. Nachdem letztere aber einmal ins Leben gerufen waren, beauftragte man sie, unter Wahrung der Souveränitätsrechte der allgemeinen Versammlung in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Kolonie, die Maßregeln, welche für die Bewohner der town von allgemeiner Bedeutung waren, unter der Verantwortlichkeit ihrer gesamten Bevölkerung zur Ausführung zu bringen. Auf dieser Grundlage beruht das Verwaltungssystem Neu-Englands noch heutzutage; denn die township wird dort nicht von Staatsbeamten administrirt, sondern stellt dem Staate seine eigenen Angestellten zur Verfügung, und zwar besonders in allem, was die Anfertigung der Wahllisten, die Bildung der Jury, die Erhebung der Steuern und die Organisation der Miliz anlangt.

Die Errichtung der townships fiel in Neu-England mit der Einführung des Repräsentativsystems zusammen. Die allgemeine Versammlung setzte sich nämlich von nun an, da die freemen zu zahlreich geworden waren, nicht mehr aus sämtlichen freemen, sondern aus Abgeordneten der towns zusammen. Für die Verwaltung der letztern behielt man jedoch das alte Princip bei, daß die Gewalt in den Händen der Gesamtheit der freemen liegt, und dieses Princip steht auch noch heutzutage in Kraft. In den cities, den städtischen Gemeinden, wird, wie wir gesehen (S. 359), die Gesamtheit

[1] Wie man sieht, war anfänglich die religiöse und die administrative Eintheilung des Landes ein und dieselbe. In der Folge errichteten aber die Townsversammlungen nach Maßgabe der Bevölkerungszunahme neue Gotteshäuser. So schied sich die Pfarrei von der township. Aber bis zur Abschaffung der Staatskirche (in Massachusetts im Jahre 1833) bestand eine der hauptsächlichsten Aufgaben der town darin, durch Steuern für die Cultusbedürfnisse zu sorgen.

durch gewählte Versammlungen vertreten, welchen sämtliche Verwaltungsbefugnisse übertragen sind. In den townships hingegen gibt es keine derartigen Versammlungen, sondern nur Beamte, die auf ein Jahr ernannt und mit der Vornahme bestimmter Acte betraut, von diesen jedoch abgesehen ganz ohne Vollmacht sind, vielmehr die allgemeine Einwohnerversammlung, das town meeting, berufen müssen, welches zu entscheiden hat.

Diese Beamten sind nun sehr zahlreich. Die hauptsächlichsten darunter führen den Titel selectmen, die sich anderswo durch die supervisors ersetzt finden. Sie haben unter anderem die Gemeindepolizei und alle vom Staate der Commune auferlegten Pflichten zu besorgen. Alsdann gibt es voyers, welche für das Gemeindestraßenwesen bestellt sind, Steuer-Beisitzer und -Einnehmer, einen Schatzmeister, einen townclerk, welcher in gewissen Staaten die Statistik der Geburten und der Todesfälle besorgt[1], einen Armenaufseher und endlich Aufseher über Maße und Gewichte, die Instandhaltung der Einzäunungen, die Benutzung der Gemeindegüter u. s. w.

Die Verschiedenheit und die Begrenzheit der Functionen kennzeichnen also wesentlich die Competenz der Townshipsbeamten; zudem sind ihre Functionen obligatorisch, so daß sie übernommen werden müssen, und mit Besoldung verbunden.

Das Gemeindeleben in den townships ist ein sehr lebhaftes; vermittelst der town meetings übten einstmals die Puritaner jene strenge Aufsicht über das Privatleben, welche ihren Gemeinden eigenthümlich war, und auch jetzt noch lebt etwas von jenen Sitten in den towns von Neu-England fort. Die Einwohner leben daselbst einer unter den Augen des andern und haben sich jene Unterordnung des Einzelwillens unter den Willen der Majorität zu eigen gemacht, welche für die Yankees charakteristisch ist. Auch herrscht in diesen kleinen Gemeinwesen ein sehr ausgeprägter localer Geist, und in den Gebirgsgegenden haben sie ein ganz besonderes Aeußeres bewahrt. Je nachdem nun die guten oder die schlechten Elemente in den townships vorherrschen, ist das Gemeindeleben in denselben ein gutes oder ein schlechtes, und wo sich eine aus neidischen Leuten bestehende Mehrheit vorfindet — es ist das leider oft der Fall —, sind sie der Schauplatz einer Tyrannei, die sich in höchst lästiger Weise fühlbar macht[2].

★ Ueber die towns Neu-Englands berichtet auch Carlier (l. c. III, ch. 7, 351—354) in interessantester Weise. Er schreibt (ibid. 352 ss.): ‚Die

---

[1] Diese Einrichtung existirt nur in einigen Staaten und hat keine Aehnlichkeit mit dem Civilstand in Deutschland, Frankreich, Italien u. s. w. Es handelt sich dabei um eine einfache Eintragung, welche oft nicht obligatorisch ist. Die Eheschließung aber ist noch immer, wie wir Kap. 18, IV sehen werden, in der Regel ein religiöser Act.

[2] Das Leben in den neuenglischen towns schildert sehr anmuthig ein Roman von Henry Ward Beecher (Norwood, or village life in New England).

charakteristische Eigenthümlichkeit der towns in Neu-England ist die besondere Abgrenzung ihres Befugnißkreises. Derselbe ist auf die vom Statut vorgesehenen und genau bestimmten Fälle beschränkt; denn man hat die Majoritäten gegen die Uebereilungen, welchen auch die trefflichsten Leute zum Opfer fallen können, sicherstellen wollen. So darf z. B. eine town, welche befugt ist, Geld für Schulzwecke, für den Cultus und andere nöthige Zwecke zu beschaffen, selbst in Kriegszeiten nicht die Löhnung der Milizsoldaten erhöhen, ja nicht einmal angesichts einer Invasionsgefahr. Hingegen ist, um noch ein Beispiel anzuführen, eine town befugt, die Mittel zur Deckung der Auslagen aufzubringen, welche ihr aus der Erfüllung einer durch das Gesetz zum Zwecke der Sicherheit und des Behagens der Einwohner auferlegten Verpflichtung erwachsen. Sie kann also ein Stadthaus und eine Markthalle erbauen, aber kein Theater oder ein anderes Vergnügungslocal, weil es sich dabei um etwas Unnöthiges handelt.

‚Besonders aber verdient eine Eigenthümlichkeit in der Organisation der neuenglischen towns hervorgehoben zu werden:

‚In der Mehrheit der Staaten werden die towns, die Städte, die Schul- und Wegebezirke als Corporationen betrachtet, welche als solche für die Schulden und Lasten, welche sie auf sich genommen haben, mit dem Corporationsvermögen aufkommen müssen. In Neu-England hingegen haben die towns kein Corporationsvermögen, an welches die Gläubiger ihre Ansprüche geltend machen können, und so kommt es denn, daß sich eine feste Rechtsprechung in dem Sinne gebildet hat, daß in diesen Staaten die Einwohner der towns persönlich mit ihrem Vermögen für die Schulden und Verpflichtungen dieser Gemeinwesen haften müssen, falls dieselben nicht dafür aufkommen können.

‚Es ist das wirklich ein so ungewöhnlicher Zustand, daß man nicht begreift, wie er noch heutzutage bestehen kann. Derselbe herrscht aber nicht in den towns solcher Staaten, in welchen besondere gesetzliche Verfügungen die Taxen, welche zur Zahlung der durch Urtheil rechtskräftigen Forderungsbeträge von derartigen Corporationen erhoben werden müssen, obligatorisch machen.‘

Man kann sich demnach den Gang der Verwaltung in den neuenglischen towns, wo solche juristische Ungeheuerlichkeiten noch im Schwange sind, welche an die bis ungefähr um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts herrschende Rechtsauffassung in Hinsicht der deutschen Städte erinnern[1], nur so vorstellen:

[1] Die der betreffenden Stadt nicht angehörigen Gläubiger konnten sich zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an diese Stadt an die einzelnen Bürger derselben halten; ein Grundsatz, der wie so manche andere die fanatischen Anhänger des deutschen Rechts zu einiger Vorsicht mahnen sollte.

Es müssen sich die Einwohner auf den town meetings sämtlich wegen der im öffentlichen Interesse zu machenden Ausgaben einigen, und es muß dabei ein jeder den auf ihn entfallenden Beitrag zu denselben contractlich auf sich nehmen, und zwar nicht nur der town selbst, sondern auch dem eventuellen Gläubiger gegenüber, welcher das Geld zu derartigen Dingen vorstreckt. Bezüglich der allerrudimentärsten Gemeinde-Institutionen, wie der Landstraßen, der Sicherheitspflege u. dgl., läßt sich da allerdings in der Regel eine Uebereinstimmung wohl erzielen, und man kann in diesen Fällen hartnäckig Widerstrebende auch dadurch zur Nachgiebigkeit zwingen, daß man sie von der Benutzung der Gemeindeanstalten, zu welchen sie nichts beitragen, ausschließt. Wie es aber mit den Veranstaltungen zu solchen Zwecken aussehen mag, über welche die Meinungen der Leute getheilt zu sein pflegen, da die einen in größerem Maße unternehmungslustig sind als die andern, kann man sich leicht vorstellen, selbst wenn man den zu allen technischen Verbesserungen und großen Unternehmungen geneigten Charakter der Nordamerikaner in Erwägung zieht.

Es sind übrigens solche antediluvianische Gesetzesbestimmungen, wie sie sich in der angelsächsischen Schwesternation der Amerikaner diesseits des Oceans, wenn auch auf andern Gebieten, gleichfalls lange genug erhalten haben, überhaupt nur im Schoße eines bis zu einem gewissen Grade homogenen Gemeinwesens möglich: es kann also von dem Bestehen derartiger unvollkommener Rechtsinstitutionen in den Staaten der Union, wohin sich der Strom der Einwanderung vorzüglich gewendet hat und wo demnach verschiedenartigen Nationen entstammende, disparate Elemente zusammenleben, keine Rede sein.

So berichtet denn auch Carlier (l. c. ch. 11, welches von der Verantwortlichkeit der municipalen Körperschaften für ihre Schulden und die Handlungen ihrer Functionäre handelt, p. 367. 368) wie folgt: ‚Die Staaten neuern Ursprungs (d. h. alle diejenigen, welche nicht zu Neu-England gezählt werden) haben gerechtere, einfachere und weniger kostspielige Maßregeln in dieser Hinsicht getroffen: so verfügt z. B. die Constitution von Michigan, daß jede township bei allen gegen sie oder von ihr angestrengten Processen als eine untheilbare Gesamtheit betrachtet werde (Constitution Art. 11, Sect. 2); die von Illinois hingegen erklärt, daß Privateigenthum zur Zahlung der Schulden einer Gemeinde durchaus nicht herangezogen werden kann (Constitution Art. 9, § 10), und um noch ein Beispiel anzuführen, verordnet auch das Gesetz von Pennsylvanien, daß die Zahlung der Townshipsschulden aus dem zu dem bestimmten Zeitpunkt diesen Gemeinwesen gehörigen Vermögen, und wenn es nicht ausreicht, aus demjenigen, welches denselben in der Folge noch zufließen wird, nachgesucht werden muß. Kein anderer Beitreibungsmodus ist verstattet.‘ *

V.

Die townships und die städtischen Gemeinden sind von jeder regelmäßigen Staatsaufsicht befreit. Sie können also Steuern auferlegen und Anlehen aufnehmen, ohne daß der Staat seine Zustimmung zu geben hat; andererseits ergibt es sich als eine natürliche Consequenz dieses Principes, daß die Gläubiger, wenn eine township Bankrott macht, nichts vom Staat zu erwarten haben, und ihnen nichts übrig bleibt, als sich an das Vermögen der betreffenden Gemeinde zu halten. Es haben sich aber während der letzten Zeit diese Erscheinungen dergestalt vervielfältigt, daß die Legislaturen vorbeugende Maßregeln treffen mußten; bald hat nämlich das Gesetz einen nicht überschreitbaren jährlichen Steuerbetrag und ein Maximum der aufzunehmenden Anlehensbeträge auf Grund der Einschätzungsliste vorgeschrieben, bald hinwiederum verordnete es, daß die Beschlüsse über die Erhebung von Steuern oder die Aufnahme von Anlehen, die eine gewisse Grenze überschreiten, die Zustimmung von zwei Dritteln oder drei Vierteln der Einwohner besitzen müssen, und wieder in andern, wie in den neuen Stadtverfassungen von Baltimore und New York, bedürfen die von der Gemeindevertretung votirten Anlehen der Bestätigung durch die Legislatur des Staates, wodurch denn der erste Anfang zu einer regelrechten administrativen Regierungseinmischung in die Communalangelegenheiten gemacht ist. Ueberhaupt leuchtet es ein, daß die schnelle Entwicklung der großen Städte die Regierungen nöthigen wird, deren Verwaltung in vielen Punkten zu modificiren.

Schon zeigt sich also dieselbe Richtung, welche zu Gunsten der Nation die Staaten eines Theils ihrer Gewaltbefugnisse zu berauben sucht (Kap. 4, IV), auch in den innern Verhältnissen der Staaten wirksam; sie führt allmählich dazu, daß der Staat eine Menge von Gegenständen übernimmt, die bisher ganz und gar der Selbstverwaltung der localen Organisationen überlassen waren, oder wenigstens sich darein mischt. Ja diese Tendenz, welche in Sachen des öffentlichen Unterrichts bereits sehr bemerklich ist (Kap. 21, V), tritt auch schon bezüglich der sanitären Maßregeln, der Armenversorgung u. s. w. zu Tage: man beginnt damit, am Sitze des Gouverneurs und der Legislatur ein statistisches Bureau oder eine berathende Commission zu errichten, und nach und nach dehnen sodann diese Organisationen aus Gründen der Gleichförmigkeit, der Sparsamkeit und der bessern Verwaltung ihre Attribute zum Nachtheil der örtlichen Verwaltungskörper aus.

Diese Tendenz macht sich ganz besonders in Massachusetts und in den großen Staaten des Westens, in Illinois, Michigan, Minnesota, Wisconsin und Californien, bemerklich.

* Von dieser Einflußnahme der Legislaturen auf die Corporationen handelt Carlier (l. c. ch. 8, p. 355—357). Wir entnehmen seinen Ausführungen noch das Nachstehende:

‚Die Gewalt der Legislatur über die municipalen Körperschaften ist, was die Competenz zu gesetzlicher Verfügung über deren Verhältnisse anbelangt, fast unbeschränkt, und sie darf sich auch durchaus nicht eines Theiles dieser ihrer Gewalt entäußern, so daß sie also nicht berechtigt ist, einer dieser Corporationen eine unbeschränkte Befugniß, sich nach ihrem Belieben selbst zu regieren, einzuräumen. Die Körperschaften besitzen demnach keine unabänderlichen Rechte und können keine solchen, weder auf politischem noch auf civilrechtlichem Gebiete, erwerben.'

‚Die Legislatur kann vielmehr das Vermögen und die Einkünfte der Gemeinden überwachen und darüber verfügen, falls die Verfassung des betreffenden Staates keine entgegenstehende Bestimmung enthält; denn da die diesen Gemeinwesen eingeräumten Befugnisse stets einen politischen oder administrativen Zweck verfolgen, so dürfen sie der höhern Thätigkeit des Staates nicht entgegentreten. Also hat die Legislatur z. B. das Recht, den towns und cities die Befugniß zur Verleihung der Licenzen, welche zum Verkauf geistiger Getränke berechtigen, zu entziehen, und zwar sogar dann, wenn die Gemeinde daraus zum Besten der Armen Vortheil ziehen würde. Die politischen Erwägungen stehen eben höher als die Interessen der localen Armenpflege: die Legislatur ist die Wächterin des Allgemeinwohles und kann als solche unbeschränkt über die untergeordneten Interessen der Gemeinden verfügen.

‚Andererseits hat aber die Legislatur nicht das Recht, eine Gemeinde zur Aufnahme eines Darlehens oder Eingehung einer Verbindlichkeit zu nöthigen ohne die Constitution zu Rathe zu ziehen, welche möglicherweise einige zu beobachtende Vorschriften enthält, und ohne den durch jene Mittel zu erreichenden Zweck zu berücksichtigen. So ist denn auch entschieden worden, daß es außerhalb der Befugnisse einer Legislatur liegt, eine Gemeinde zum Ankauf von Ländereien zu nöthigen, um einen Park anzulegen, weil es sich in diesem Falle um Ausgaben zu Annehmlichkeitszwecken und nicht um etwas Nöthiges handelt. Etwas anderes wäre es aber, wenn es sich um einen Kanal handeln würde, der im Interesse der Gesundheit zu verlegen wäre. . .

‚Soweit die municipale Corporation einen öffentlichen Charakter hat, ist sie ein durch den Staat geschaffenes Werkzeug, welches einem Inhaber unter der Bedingung anvertraut wurde, daß derselbe im Allgemeininteresse des Staates und nicht für seine eigenen Zwecke gewisse Pflichten zum Besten des öffentlichen Wohles zu erfüllen hat; sie steht also in dieser Hinsicht der Grafschaft gleich, deren Verwaltungsaufgaben nur solche Functionen umfassen, die zum Befugnißkreise der staatlichen Souveränität gehören. Insoweit hat demnach

die Gemeinde keine Verantwortlichkeit. Insofern sie aber Eigenthümerin ist, handelt sie als juristische Person zu ihrem Vortheil, und in dieser Hinsicht haftet sie für die Handlungen ihrer Beauftragten.' ✶

VI.

Die Organisation der Ortspolizei ist den townships und den Gemeinderäthen der Städte gänzlich überlassen. Man weist derselben in den Vereinigten Staaten viele Sachen zu, welche anderswo in den Wirkungskreis der allgemeinen Polizei fallen; so sind z. B. in Neu-England die Gemeinden gesetzlich gehalten, die Beobachtung des Verbotes der Sonntagsarbeit zu überwachen. Das neue Gesetz des Staates Illinois aber verleiht unter anderem den Gemeinden die Vollmacht, die Richtung und die Steigungen sowie die Uebergänge der Eisenbahnen, die Benutzung der Häfen, Quais, Docks und Ufer zu ordnen, die Stätten der Ausschweifung, die Spielhäuser und die Lotterien zu unterdrücken, den Verkauf und die öffentliche Ausstellung von unsittlichen Schriften und bildlichen Darstellungen zu verbieten und den Verkauf aller berauschenden oder gegorenen Getränke zu regeln, zu erlauben oder zu verbieten.

Es ist ja bekannt, daß viele Stimmen in den Vereinigten Staaten das absolute Verbot des Verkaufs solcher Getränke erstreben, und es muß das als eine zwar übertriebene, aber durch die furchtbaren Fortschritte des Alkoholismus naturgemäß hervorgerufene Erscheinung bezeichnet werden, da die Trunksucht das große Nationallaster geworden ist; denn verschiedene Staaten haben diesen Weg beschritten und verbieten gänzlich den Detailverkauf eines jeden alkoholhaltigen Getränkes, mit einziger Ausnahme desjenigen in den Apotheken. Andere aber überlassen es den einzelnen Gemeindeverbänden, dieses System zur Einführung zu bringen, und so verordnen z. B. die Gesetze Pennsylvaniens und New Jerseys, daß alle drei Jahre zur Zeit der Gemeindewahlen die Wähler in jeder Stadt und in jeder Grafschaft zusammenberufen werden, um durch Abgabe ihres Ja oder Nein über das Verbot des Verkaufs der gegorenen Getränke in dem betreffenden Gebiete abzustimmen.

In mehreren Staaten sind die townships auch noch befugt, die sonst erlaubte freie Passage der Herden auf allen nicht eingehegten Grundstücken zu verbieten, und auch in diesem Falle entscheiden die Einwohner wie in dem vorigen durch Stimmenmehrheit.

VII.

In Neu-England sind die townships der Aufsicht der Grafschaftsbehörden, von denen alsbald die Rede sein wird, in geringerem Maße als in den andern Staaten unterworfen. Wir wollen hier aber zunächst von einer Art von Beamten sprechen, welche den Ländern mit angelsächsischer Bevölkerung eigen-

thümlich sind, den justices of the peace. Dieselben sind zugleich Richter niedern Ranges und Verwaltungsbeamte, denn die Amerikaner wie die Engländer wollen nach wie vor auf der untersten Stufe der Verwaltung von der Scheidung zwischen richterlicher und administrativer Thätigkeit nichts wissen.

Die justices of the peace sind nun aber der Grafschaftsverfassung eingeordnet, wo sie es nicht, wie in Massachusetts und New Jersey, den Städten und den andern Municipalorganisationen sind, und bestrafen, was ihren Wirkungskreis anlangt, zunächst, als Gerichtshof in Sessionen vereinigt, gewisse dem Verwaltungsrecht angehörige Vergehen. Dann aber ertheilen sie in vielen Staaten den Verkäufern von Getränken ihre Concessionen, weil man mit Recht der Ansicht war, es sei besser, solche Functionen den Municipalbehörden abzunehmen, da dieselben zu vielfach mit den Interessenten in Berührung stehen. Außerdem hat man ihnen eine Menge von Aufgaben verschiedener Art übertragen, wie z. B. diejenige, als Eheschließungsbehörde zu dienen, wenn die betreffenden Personen sich zu diesem Behufe nicht an einen Geistlichen wenden wollen; die Vollmacht, die ihnen vorgelegten Verträge zu legalisiren u. s. w.[1] Da jedoch die Gesetze mehrerer Staaten Neu-Englands vorschreiben, daß es in jeder Gemeinde wenigstens einen justice of the peace gebe, und das Amt eines Friedensrichters nicht nur an eigene Beamte verliehen wird, sondern vielen Municipalbeamten ex officio zukommt, so ist ihre Anzahl in vielen Staaten sehr beträchtlich. Im Jahre 1889 veranschlagte Caroll D. Wright ihre Anzahl im Staate New York auf 3852, in New Hampshire auf 2500, in Minnesota auf 5000, in Ohio auf 2981, in Michigan auf 4364 und in Wisconsin auf 2625. In Massachusetts waren während der letzten sechs Jahre 7658 Friedensrichter ernannt worden; in Maine belief sich diese Anzahl seit dem Jahre 1880 auf 3225. Andere Staaten hingegen sind mit den Ernennungen dieser Beamten minder verschwenderisch, und so zählte man deren ebenfalls im Jahre 1889 nur 321 in Südcarolina, 956 in Mississippi und 720 in Californien.

VIII.

In den meisten Südstaaten gab es, und in einer Anzahl derselben gibt es auch jetzt noch keine Landgemeinden, sondern nur Grafschaften. Es ist dies z. B. noch immer der Fall in Maryland, Südcarolina, Georgia, Kentucky, Tennessee, Mississippi und Alabama. In gewissen Theilen von Vir-

[1] Die Friedensrichter erhalten keinen festen Gehalt, sondern von den Parteien gesetzlich fixirte Gebühren. Auch sonstige Vortheile sind mit dieser Stellung verbunden. Die Inhaber führen den Titel Esquire, und behalten diesen dann auch für ihre übrige Lebenszeit bei — worauf die Amerikaner großen Werth legen. Auch werden die Notare aus den frühern Friedensrichtern entnommen.

ginien und Maryland haben aber die Pfarreien einige Verwaltungsbefugnisse — abermals ein Beleg für die Mannigfaltigkeit, die im Schoße eines und desselben Staates in der Localverwaltung herrscht. In Südcarolina heißt die Grafschaft District, in Louisiana Pfarrei, und man kann sich einen Begriff von dem ungefähren Umfang einer Grafschaft machen, wenn man vernimmt, daß Virginien im Jahre 1861 vor der Abtrennung Westvirginiens bei einem Flächenraum von 140 925 qkm 119 Grafschaften besaß, die Grafschaft also im Durchschnitt sich über etwas mehr als 1108 qkm erstreckte. Nach dem Kriege haben sodann die Radicalen die townships auch in Virginien eingeführt, aber es wurden dort keine guten Resultate damit erzielt. (Ebenso wurde in Westvirginien und Nordcarolina nach dem Secessionskriege ein Schritt zur Einführung der township-Eintheilung gethan. Anm. des Uebersetzers.) Damals war in allen diesen Staaten die Bevölkerung nicht dicht genug, als daß eine der Grafschaft untergeordnete administrative Organisation sich nützlich hätte erweisen können, und oftmals hätte eine einzige Pflanzung mehr als das Gebiet einer Landgemeinde eingenommen. Nur die Städte und Flecken haben und hatten auch schon früher eine besondere Communalverfassung. Infolge dieser Verhältnisse haben die individuelle Freiheit und die Unabhängigkeit des Familienlebens im Süden niemals dieselben Einschränkungen erfahren wie in Neu-England. Die magistrates der Grafschaften übten nie die inquisitorische Ueberwachung der selectmen in den townships; zugleich bewirkte die natürliche Beschaffenheit des Landes, daß eine Menge von Aufgaben, welche im Norden zu den Befugnissen dieser kleinen Gemeinwesen gehörte, wie z. B. die Sorge für die Cultus- und Unterrichtsbedürfnisse, in weiterem Maßstabe der Privatinitiative überlassen werden mußte. So kam es denn, daß die Tüchtigkeit des Einzelnen und das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit die hervorstechenden Charakterzüge der Männer des Südens geworden sind, und daß die verschiedene Organisation der Localverwaltung einen großen Einfluß auf die sittliche und politische Entwicklung des Südens wie des Nordens ausgeübt hat.

Die Grafschaft des Südens ist also der Mittelpunkt des localen Lebens, und die Grafschaftsversammlungen haben daher außer ihren richterlichen Befugnissen zahlreiche Verwaltungsfunctionen zu besorgen und wie die englischen magistrates die sämtlichen örtlichen Verhältnisse zu ordnen. Seit dem Bürgerkrieg sucht aber die radicale Partei in diesen Staaten die Zahl der Flecken mit Gemeinderechten zu vermehren, um das Volk dem Einfluß der Grundeigenthümer zu entziehen.

Die Staaten des Centrums, New York, New Jersey, Pennsylvanien, Ohio und Delaware, endlich besitzen eine Organisation, die zwischen derjenigen der südlichen Staaten und der neuenglischen die Mitte hält; es

existirt dortselbst zwar die township[1], sie ist aber in höherem Grade als in Neu-England[2] der Grafschaft untergeordnet, und auch die neuen Staaten des Westens sowie Californien haben diese Organisation adoptirt.

* Ueber die Organisation und die Befugnisse der townships in den verschiedenen Staaten, mit Ausnahme derjenigen Neu-Englands, über die wir bereits oben S. 361—365 berichtet haben, sowie über die Grafschaftsverfassung verbreitet sich Carlier (l. c. ch. 13—16 et 19). Wir entnehmen seinen so zuverlässigen und eingehenden Mittheilungen noch die folgenden, das Vorstehende ergänzenden Ausführungen.

Zunächst finden wir in ch. 13 eine Darstellung des Townshipsystems im Staate New York. Es heißt dort (p. 390—393): ‚Im Staate New York ist die township gleichfalls mit weitgehenden Befugnissen betraut, aber die Verfassung derselben ist hier eine ganz andere als in Massachusetts. In New York haben die Einwohner der township nämlich nur in geringem Maße directen Antheil an der Leitung der Angelegenheiten dieses dort durch einen Beamten, den supervisor, verwalteten Gemeinwesens. Derselbe ist aber nur dessen hervorragendster Beamter, neben welchem andere an der Spitze besonderer Verwaltungszweige stehen. Der supervisor ist indessen auch zugleich theilweiser Verwalter der Grafschaft, während dies bei den selectmen der towns des Staates Massachusetts nicht der Fall ist. Als Beamter der township ist der supervisor aber besonders auch ihr Schatzmeister, welcher alle ihr geschuldeten Gelder einzunehmen und ihre Ausgaben unter bestimmter Controlle zu leisten hat. Die Erhebung der Gelder hingegen, welche für den Unterhalt der Brücken und Straßen, für Schulzwecke und für die Armenunterstützung bestimmt sind, ist besonderen Beamten übertragen. . .

‚Am Ende des Jahres erstattet der supervisor seinen Bericht an den board of town-auditors, welcher aus dem Townschreiber und dem Friedensrichter besteht und seinen Rechnungsbefund in die Bücher des supervisor einzutragen hat. Diesem board sind auch alle Zahlungsforderungen durch den supervisor zu überreichen. Er prüft die Eingaben und entscheidet im Falle von Schwierigkeiten nach einer mündlichen Verhandlung über die Anerkennung oder Verwerfung

[1] Im Staate Delaware sind die Grafschaften in hundreds statt in townships eingetheilt.

[2] Man kann sich ein Bild davon machen, in welchem Verhältniß die Grafschaften und die Gemeinden ihrer Wichtigkeit nach zu einander stehen, wenn man einen Vergleich zwischen den von beiden erhobenen Taxen anstellt. Es repräsentiren nämlich in Maine, Massachusetts, New Hampshire, Vermont, Michigan, Wisconsin und Illinois die Grafschaftstaxen nur ein Drittel bis ein Fünftel der Gemeindesteuern. In den beiden Carolina, in Florida, Georgia, Mississippi und Louisiana hingegen ist das Verhältniß geradezu das umgekehrte. Siehe eine Uebersicht der Grafschafts- und Gemeindesteuern in dem ‚Annuaire de l'Économie politique' 1873, p. 266.

der Forderungen. Im Falle der Anerkennung theilt der supervisor die Entscheidung dem board of supervisors der Grafschaft mit, dessen Mitglied er ist und welcher aus den supervisors aller townships und aus den Verwaltern der Flecken und Städte der Grafschaft besteht, um die Ermächtigung zur Erhebung der für den betreffenden Zweck nothwendigen Taxen zu erhalten.

‚Die selectmen der towns Neu-Englands sind hingegen nicht Mitglieder dieser Verwaltungsbehörde zweiter Instanz, welche dort nur aus drei county commissioners besteht. Es hat jedoch der weit zahlreichere board of supervisors auch im Staate New York eine ausgedehntere Aufsicht über die townships als die county commissioners. Es ist das die Behörde, welche den Tag festsetzt, an dem in der ganzen Grafschaft zu gleicher Zeit die jährlichen town meetings gehalten werden, und von ihr wird auch die Erhebung der nöthigen Auflagen des townships angeordnet und über die Anschläge der Bau- und Reparaturkosten der Landstraßen und Wege auf Antrag des Straßencommissärs entschieden u. s. w. . .

‚So sind also in diesem Staate die Gemeindeangelegenheiten in der angegebenen Weise einer höhern Instanz untergeordnet, und es findet sich hier das in Neu-England von der Gesamtheit der Bewohner ausgeübte Recht der Selbstverwaltung durch eine Behörde von repräsentativem Charakter wesentlich eingeschränkt. Uebrigens bestehen auch noch weitere Unterschiede zwischen dem Townshipsystem des Staates New York und demjenigen Neu-Englands, von denen noch einer erwähnt sei. Das erstere erläßt Verwaltungsreglements (by-laws), welche der richterlichen Bestätigung nicht bedürfen, während diese Reglements in Massachusetts eine solche von einem Gerichtshofe erhalten müssen.‘

In ch. 15, welches von der Municipalverfassung in verschiedenen Staaten handelt, äußert sich derselbe Autor (p. 404. 405) weiter wie folgt: ‚*Das System der townships, wie es in New York besteht, ist gegenwärtig eines der verbreitetsten*, und es ist namentlich auch in Michigan und Nebraska eingeführt.

‚Die Verfassung *Californiens* aber verfügt (Art. 11, Sect. 4), daß die Legislatur ein einheitliches Grafschaftssystem für den gesamten Staat feststellen und sodann eine Townshipsorganisation einführen solle, welche die Wähler einer jeden Grafschaft mit Stimmenmehrheit annehmen können. Es gibt infolgedessen dort Grafschaften, welche ausschließlich durch die boards of supervisors verwaltet werden, und andere, in welchen die Verwaltung zwischen diesen und den Townshipsbeamten getheilt ist, während die cities und die boroughs in beiden Arten von Grafschaften ihre besondere Verwaltung haben.‘

Ueber die *Grafschaftsverfassung* verbreitet sich *Carlier* dann in ch. 19 im Zusammenhange, und wir entnehmen seinen daselbst enthaltenen Ausführungen (p. 430—435) noch das Folgende:

‚Wenn die Grafschaft unter Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen errichtet ist, so wird sie eine politische Körperschaft (political body), welcher verschiedene durch das Gesetz aufgezählte Aufgaben überwiesen werden, deren Erfüllung der Aufsicht der Legislatur unterliegt, welche dieselben auch stets modificiren kann.

‚Die Grafschaft faßt die den Bewohnern der verschiedenen Theile ihres Gebietes gemeinsamen Interessen zusammen. Sie besitzt Immobilien, welche gewöhnlich ganz bestimmten Zwecken dienen, wie die Gebäude für die Gerichte erster Instanz, das Gefängniß und bisweilen auch Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalten; sie hat Einkünfte und erhebt auch Auflagen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse und namentlich zur Errichtung und zum Unterhalt der den Grafschaftszwecken gewidmeten Gebäude.

‚Die Thätigkeitssphäre der Grafschaften aber ist von Staat zu Staat verschieden, je nach der Form der Verwaltungsorganisation eines jeden. Doch sind dies viel mehr Nuancen als wesentliche Verschiedenheiten, und sie ändern nicht den Gesamtcharakter der Regierungsmaschine.

‚Die weite Ausdehnung der Grafschaftsgebiete verstattet es jedoch nicht, daß die Einwohner derselben die diesen Verwaltungsdistricten überwiesenen Rechte unmittelbar ausüben. Das Gesetz hat demnach einen Verwaltungsausschuß mit dem Sitze im Hauptort der Grafschaft geschaffen, welcher dieselbe vertritt und genau umschriebene Befugnisse besitzt. Es sind dies in einigen Staaten die bereits erwähnten county commissioners und in andern der board of supervisors. Dazu kommen noch verschiedene Hilfsbeamte: ein county clerk (ein Secretär), ein county treasurer (der Grafschafts-Schatzmeister, welcher von denjenigen des Staates und der town verschieden ist); Beisitzer, welche mit der Veranlagung und Vertheilung der Auflagen betraut sind; Steuereinnehmer, Rechnungsbeamte u. s. w.

‚Was sodann die Gerichtsorganisation anlangt, so findet man in der Grafschaft Bezirksgerichte, einen Staatsanwalt, wenn sie einen Gerichtsbezirk bildet; einen oder mehrere Friedensrichter, wenn sie nicht den towns und Städten zugewiesen ist u. s. w. . .

‚Und endlich ist noch der recorder oder register of deeds zu nennen, welcher von der Grafschaft damit betraut ist, die Ordnungsmäßigkeit der Eigenthumsübertragungsacte sowie der Hypothekenbestellungen und anderer das Eigenthum treffender Lasten zu constatiren. Alle diese Beamten und Richter aber werden zum bei weitem größten Theile mittelst des allgemeinen Stimmrechts gewählt. Dagegen werden in Massachusetts die drei county commissioners jeder Grafschaft von den towns, und zwar auf drei Jahre, gewählt; es scheidet aber jährlich ein Theil derselben aus. Connecticut jedoch hat die Wahl dieser Functionäre der Legislatur übertragen.

‚Im Staate New York und im Westen der Union ist aber der Grafschaftsrath wieder auf andere Weise zusammengesetzt. Er besteht hier nämlich aus ebensoviel Mitgliedern, als es in dem betreffenden Staate townships, Städte, Flecken und Dörfer gibt, und es entsendet eine jede von diesen verschiedenartigen Gemeinden in denselben ihren supervisor, d. h. ihren ersten Beamten. . .

‚Pennsylvanien endlich hat noch ein anderes System der Bildung des Grafschaftsrathes adoptirt. (Näheres darüber siehe bei *Carlier* l. c. 433.)

‚Was die Befugnisse der Grafschaftsverwalter, heißen sie nun county commissioners oder board of supervisors, anlangt, so sind dieselben recht wichtige, und müssen als wesentliche unter denselben die folgenden angeführt werden: diese Functionäre haben das Recht, zum Vortheil der Grafschaft in deren Umkreise alle Arten von beweglichen und unbeweglichen Gütern zu erwerben und zu veräußern, wenn sie das im Interesse des Gemeinwesens finden. Sie können Gebäude errichten und Verträge eingehen, soweit es die Mittel erlauben, und unter Beobachtung der verfassungsmäßigen Beschränkungen. Sie wachen über die ordentliche Führung des Katasters; sie haben das Straßen- und Brückenwesen unter sich, soweit es sich um gemeinsame Anlagen mehrerer townships handelt. Sie führen die Erhebung von Weggeldern an bestimmten Orten ein. Sie setzen die der oder von der Grafschaft geschuldeten Schadloshaltungen fest, gleichviel, ob es sich um Expropriationen oder um Schadenersatzleistungen handelt, vorbehaltlich jedoch der Berufung an eine Jury. Sie leiten die Wohlthätigkeitsanstalten, Arbeitshäuser und Gefängnisse der Grafschaft. Sie haben ferner das Recht, den Eisenbahngesellschaften alle nöthigen Sicherheitsmaßregeln in ihrem Bezirk aufzuerlegen und als Sanction derselben Geldstrafen zu verhängen, deren Maximum durch die Statuten begrenzt ist. Sie haben auch jährlich das Budget vorzubereiten, und dieses ist dann mit den nöthigen Belegen der Legislatur einzureichen, die es nach vorgängiger Prüfung bestätigt oder nicht u. s. w.‘

Nach Jannets und Carliers Darlegungen erscheint also in den Vereinigten Staaten die autonome Decentralisation der Verwaltung in hohem Grade durchgeführt, während dabei zu gleicher Zeit eine kräftige Ueberwachung seitens der höhern Instanzen stattfindet; es trägt demnach die Verfassungs- und die Verwaltungsorganisation selbst sicher keine Schuld, wenn die amerikanischen öffentlichen Zustände im allgemeinen und die Localverwaltung insbesondere vielfach so corrupt sind, sondern es muß die Ursache dieser traurigen Zustände vielmehr in dem schlimmen Verfalle der sittlichen Anschauungen weiter Kreise gesucht werden, welche infolge des allgemeinen Stimmrechts leider einen maßgebenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewonnen haben. ✶

IX.

Das soeben geschilderte locale Regierungssystem beruht also noch großentheils auf den alten Ueberlieferungen und hat jedenfalls in hohem Grade zur Blüthe des Landes beigetragen.

Indessen leidet jetzt auch das Leben dieser Institutionen unter der allgemeinen moralischen Verderbniß, während noch zu der Zeit, als Tocqueville Amerika bereiste, die große Stadt New York die einzige war, in welcher man die Gemeindeverwaltung in den Händen wenig empfehlenswerther Leute sah.

Die justices of the peace wurden damals freilich auch fast überall vom Staatsgouverneur ernannt, entweder auf Lebensdauer (quamdiu se bene gesserint) oder für eine lange Zeitdauer, im allgemeinen auf sieben Jahre; und es waren die angesehensten Grundbesitzer jedes Ortes, welche diese Functionen übernahmen, so daß sich zu jener Zeit die Localverwaltung in den Vereinigten Staaten, wie in England, in den Händen von Leuten befand, welche dem Gemeinwesen die stärksten Garantien für eine einsichtige und redliche Handlungsweise zu bieten vermochten.

Aber die demokratische Bewegung, welche im Staate New York gegen das Jahr 1824 begann und allmählich über das gesamte Gebiet der Union sich ausdehnte, hat dazu geführt, daß die Friedensrichter und der Sheriff nicht mehr von der Executivgewalt ernannt, sondern in der Mehrzahl der Staaten vom Volk, und zwar nur auf kurze Zeit, meist auf drei Jahre, erwählt werden. Seit dem Jahre 1850 ist das die Regel, und seitdem haben die Radicalen auch in den Südstaaten, welche bis dahin die alte Ordnung in ihrer Localverwaltung aufrecht erhalten hatten, diese Umwandlung eingeführt.

Derartige Behörden verlieren natürlich ihre gesamte Autorität, wenn sie aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen. Die Gewählten gerathen in Abhängigkeit von der Bevölkerung, indem sie durch Wahlversprechungen gebunden oder durch den Wunsch einer Wiederwahl geleitet werden, und können daher die Vertheidigung der Sache der Ordnung nicht in der richtigen Weise führen. Infolge der Macht der Verhältnisse sind sie vor allem die Vertreter einer Partei und stellen ihre Befugnisse in den Dienst der letztern. So kann man denn sagen, daß heutzutage die öffentliche Gewalt in den Vereinigten Staaten auf keiner Stufe der Verwaltung mehr unabhängig und unparteiisch dasteht.

Auch die Dauer der Gemeindeämter und Functionen ist in unvernünftiger Weise abgekürzt. In mehrern Städten werden der Bürgermeister und die aldermen jährlich neu gewählt; das Gesetz des Staates Illinois schreibt sogar die jährliche Neuwahl sämtlicher Gemeindebeamten vor; nur die Bürgermeister werden auf zwei Jahre erwählt. Die Parteien aber machen einander selbst die geringsten Stellen hartnäckig streitig, und daher rühren denn jene Uebel-

stände, welche Seaman mit der ihm eigenen muthigen Unparteilichkeit schildert: ‚Bei den Wahlen localen Charakters sollte man nach der Ehrenhaftigkeit und den Fähigkeiten der Candidaten, nicht nach ihrer Parteistellung forschen. Aber um die Organisation ihrer Partei aufrecht zu erhalten, sehen die Führer darauf, daß die Parteien auch bei diesen Wahlen in geschlossenen Reihen auftreten, weil dieselben sowie die Thätigkeit der Gemeindebeamten von Einfluß auf die Staats-, die Congreß- und die Präsidentschaftswahlen sind. Dabei opfern die Parteimänner oft die sittlichen Principien, wenn es sich um die Entscheidung zwischen Leuten verschiedenen Charakters und verschiedener Fähigkeiten handelt. . .

‚Wenn sich jemand irgend einer Parteimaßregel widersetzt, so wird das im allgemeinen von den Parteiführern als eine unverzeihliche Beleidigung angesehen. Ja, der Einfluß eines Mannes mindert sich schon in seiner Partei, wenn er nur die Ziemlichkeit einer Parteimaßregel fraglich findet — das setzt ihn häufig Insulten und Angriffen von seiten seiner Parteigenossen aus. Leute derselben Partei, die zusammen in denselben Behörden, Parteiausschüssen u. s. w. sitzen, sind aber überhaupt in der Regel wenig geneigt, sich untereinander Opposition zu machen oder ihre Meinung über irgend welche Maßregeln, die im Partei-Interesse gelegen sein sollen, seien sie auch noch so ungerecht, frei zum Ausdruck zu bringen. Aehnlich verhält es sich sehr oft auch mit den Beamten in ihren Beziehungen zu den Leuten, die unerlaubte Handlungen begangen haben, aber ihrer Partei angehören. Sie schließen ihre Augen vor den Uebertretungen solcher, während sie dieselben Handlungen sofort zur Anzeige bringen würden, wenn sie von ihren Gegnern begangen wären.‘ [1]

Fast im gleichen Sinne wie Seaman hat Dorman Eaton in einem Memorandum, das im Jahre 1873 vor der American social science association zur Verlesung gelangte, die traurige Lage, die in den Städten durch das Eindringen der Parteipolitik in die Localverwaltung geschaffen wurde, also gekennzeichnet:

‚Sämtliche Gebiete der örtlichen Verwaltung mit Einschluß der Rechtspflege sind nur noch Werkzeuge des großen Centralcaucus der Stadt (so nennt man in den Vereinigten Staaten eine geheime Versammlung der Häupter und Vertreter der Partei, im Gegensatz zu deren öffentlichen allgemeinen Versammlungen, die je nach ihrer Bedeutung meeting oder convention heißen; siehe Kap. 6), wie ja auch die Zweige des Jakobinerclubs solche des Hauptclubs waren. Ohne die Zustimmung dieser allmächtigen Vertretung der Parteimehrheit kann kein Candidat aufgestellt werden und niemand seine bereits eingenommene Stellung behaupten oder eine wichtige Aufgabe derselben erfüllen.

[1] System of American Government 100—102.

‚Die Gewerbspolitiker der betreffenden Stadt häufen Geld für die Wahlfeldzüge im Staat oder in der Union auf, fabriciren falsche Wähler, unterstützen die Demagogen und die Betrüger, damit sie sich öffentliche Stellungen oder Vermögen verschaffen können. . .

‚Unter solchen Verhältnissen finden keine ernsthaften Debatten in den common councils unserer Städte mehr statt. Dieselben sind geheime Höhlen geworden, wo nur von Befehlen der Caucus, von der Theilung des Amtseinkommens und von Streitigkeiten über den städtischen Einfluß die Rede ist. . . Die Parteihäupter begünstigen die Wahlbetrügereien und die Unterschleife jener politischen Streber, welche sich unter den Schutz der großen Parteien begeben, aber in der That ihrer Autorität nicht Folge leisten und nicht nach ihren Grundsätzen handeln.

‚Jeder Wahlbezirk in unsern Städten enthält einen kleinen verderblichen Caucus, der von einem oder mehrern Demagogen und einer verächtlichen Sorte von politischen Gasthausmaklern, welche mit ihrem Einfluß auf die Ortswähler Handel treiben, befehligt wird. Jede Partei bildet also bei den Gemeindewahlen eine geschlossene Schar und benutzt die Caucus der verschiedenen Stadtviertel als vorgeschobene Posten. Kein Stadtbezirk kann seine Richter, seine aldermen, seine assemblymen oder seine andern Beamten frei erwählen; die gesamte Macht der Parteien vereinigt ihre sämtlichen Kräfte gegen jeden Candidaten, der die ihm von der Partei vorgeschlagenen Verpflichtungen und ihre erniedrigenden Bedingungen nicht annimmt.‘ („Journal of social science‘ [New York, Jahrgang 1873, Nr. 5]: On municipal Government.)

Seitdem aber die Demagogie dergestalt in die Localverwaltungsämter eingedrungen ist, haben sich die gebildeten Klassen davon zurückgezogen und dieselben den politicians überlassen. Wir fragten eines Tages einen hervorragenden Amerikaner, was für Leute denn diese Stellungen in Pennsylvanien und New York einnähmen, und erhielten die Antwort: ‚Die Nichtsthuer.‘ Namentlich ist das Personal der justice of the peace gegenwärtig von weit niedrigerer socialer Stellung.

Doch muß man einige Unterschiede machen. In Neu-England gibt es noch Bezirke, welche ausschließlich von Leuten bewohnt werden, die ihre Besitzungen selbst bewirtschaften und sich als die hervorragendste Widerstandskraft des Landes erweisen. Diese townships wählen in der Regel tüchtige Männer und erfreuen sich einer entsprechenden Verwaltung. Ebenso verhält es sich im Westen, wo die Städte sehr dünn gesäet sind, die Industrie noch in den Kinderschuhen steckt und man nicht viele Arbeiter ohne eigenen Herd findet.

Unter dieser einzig aus Grundbesitzern bestehenden Bevölkerung bringt also das self-government die besten Resultate hervor. Aber schon in den

kleinen Städten, in den Hauptorten der Grafschaften, trifft man eine Anzahl von politischen Strebern und zweifelhaften Geschäftsleuten; da man eben die Justiz den Leuten leicht zugänglich machen wollte und zu diesem Behufe die Anzahl der Grafschaftshauptorte über die Maßen vermehrte, so wuchs auch die Schar der Geschäftsagenten, welche von dieser Dorfjustiz lebt, in diesen kleinen Mittelpunkten die öffentlichen Angelegenheiten an sich reißt, und weil sie ein Interesse daran hat, die Wichtigkeit des Ortes, welcher der Schauplatz ihrer politischen Laufbahn ist, zu steigern, die Grafschaft zu Ausgaben für court-houses, höhere Schulen u. dgl. veranlaßt: Ausgaben, die wiederum zu den gewöhnlichen Betrügereien Veranlassung geben.

Sobald es sich nun um eine politische Wahl handelt, wird der Hauptort der Grafschaft das Actionscentrum der Parteien: man hält dort die Meetings, und dort ist auch der Sitz der beschriebenen Organisationen, so daß diese kleinen Städte politisch maßgebend werden und einen überwiegenden Einfluß auf die zerstreut lebenden Farmer üben, welche in Abhängigkeit von den Juristen und den Beamten gerathen, deren sie bedürfen.

Alle öffentlichen Thätigkeiten sind übrigens auch mit Bezügen verbunden; denn das demokratische Princip erfordert, daß dieselben von armen Bürgern besorgt werden können. Man hat seiner Zeit berechnet, daß die jährlichen Gehalte der Mitglieder des Congresses und der Mitglieder der Legislaturen der damaligen 38 Unionsstaaten mehr als 30 000 000 $ betrugen, und wenn man diejenigen der Grafschafts- und Gemeindebeamten hinzuzählt, so kommt das republikanische Regime der Vereinigten Staaten dem Volke theurer zu stehen als die Civillisten und die Verwaltungskosten der Monarchien der Alten Welt. Und das ist noch das minder Wichtige. Das Hauptunheil richten die Betrügereien und die Vergeudung der öffentlichen Gelder an, welche sich die erwählten Beamten jeder Art zu schulden kommen lassen (siehe Kap. 7, IV). Um diesen immer mehr überhandnehmenden Uebelständen abzuhelfen, legen nun zwar in der Mehrzahl der Staaten die Gesetze den Gemeindefunctionären bei ihrem Amtsantritt bedeutende Cautionen auf; aber solche Maßregeln bestätigen viel mehr das Vorhandensein des Uebels, als daß sie es zu heilen vermöchten. Quid vanae sine moribus leges proficiunt?

Uebrigens handeln die Beamten der Gemeindeverwaltung, weil sie gewählt sind und nicht im Verhältniß hierarchischer Unterordnung stehen, überhaupt häufig willkürlich; das allgemeine Stimmrecht, aus dem sie hervorgegangen, deckt sie mit einer Art von Unverletzlichkeit, und wenn sie ihrer Wiederwahl sicher sind, können sie sich ungestraft alles erlauben.

Es kann allerdings nach dem amerikanischen Gesetze jeder Bürger, welcher durch Verschulden eines Functionärs einen Schaden leidet, vor Gericht auf Ersatz klagen, und falls es sich um ein Vergehen handelt, sogar die An-

wendung der darauf stehenden Strafe verlangen. Wenn also ein Wagen auf einem schlecht unterhaltenen Wege beschädigt wird, so kann der Eigenthümer von den voyers der township Schadenersatz fordern. Und es halten die Amerikaner dies Recht, die Beamten gerichtlich zu belangen, für weit wirksamer als die Ministerverantwortlichkeit des parlamentarischen Regierungssystems. Wenn nun aber auch die Idee an sich ganz richtig ist, so ist es doch leider für die geringen Leute schwer, den Proceßweg einzuschlagen; denn obgleich die Vereinigten Staaten das demokratische Princip bis in seine äußersten Consequenzen verwirklicht haben, ist dessenungeachtet die Liebe zum Gelde in dem Maße die herrschende Leidenschaft der Nation, daß sich die Gesetze fast niemals mit den wirklichen Interessen der kleinen Leute beschäftigen; daher existirt in den Vereinigten Staaten auch nicht die europäische Institution der unentgeltlichen Vertretung der Armen vor Gericht, welche diesen die Proceßführung ermöglichen würde. Wehe dem, welcher in der Union nicht stark und geschickt ist!

X.

Die tüchtigsten Männer wissen keine andere Abhilfe für diese Zustände, als eine ernstliche Reform des allgemeinen Stimmrechts. Seaman z. B. fordert, wie wir gesehen haben (Kap. 10, III), die Vertretung der Minoritäten und wünscht, daß die Sheriffs, die justices of the peace, die Richter und überhaupt alle, welche mit der Localverwaltung betraut sind, durch einen aus den hochbesteuerten Eigenthümern bestehenden Wahlkörper erwählt würden.

Und einer der gelehrtesten Juristen New Yorks, Dr. Lieber, spricht sich ebenso klar aus, indem er sagt: ‚Die Verwaltung unserer Städte wird schlecht geführt. Sie ist corrumpirt, regellos und theuer. Die Gemeindeverwaltung ist eine Polizei- und eine Geldangelegenheit. Die Polizei sollte sich in den Händen des Staates befinden, während die Ausgaben von den Steuerzahlern abhängig sein sollten. Aber das Problem, das allgemeine Stimmrecht mit einer großen Bevölkerungsanhäufung, welche täglich durch eine Fluth von Fremden stärker anwächst, in Einklang zu bringen, ist noch nirgends und wahrscheinlich am wenigsten in unserem Lande, am allerwenigsten aber in der Stadt New York gelöst worden.‘ [1]

‚Das ganze Uebel rührt daher, daß man ungeschickterweise den Staat und die Stadt verwechselt hat,‘ so äußerte sich eines der besten Wochenblätter Amerikas, ‚The Nation‘ in New York. ‚Ein Gemeinderath ist und soll keine

[1] Reflections on the change which may seem necessary in the present constitution of the State of New York, 1867.

politische Körperschaft sein. Seine Befugnisse sind ausschließlich administrativer Natur. Er hat sich nur um die Gesundheitsverhältnisse der Stadt, das Pflaster, die Straßenbeleuchtung u. s. w. zu kümmern, und nur diejenigen, welche zu zahlen haben, damit die Straßen gekehrt, gepflastert und beleuchtet werden, können Anspruch erheben auf die Ernennung seiner Mitglieder. Ein jeder Staatsbürger hat das Recht, bei der Wahl des Präsidenten und der Congreßmitglieder mitzuwirken; um aber zur Wahl von Municipalräthen berechtigt zu sein, muß man Steuerzahler sein.'[1]

Man begreift die Berechtigung solcher Klagen, wenn man sich gegenwärtig hält, daß in der Stadt New York, die im Jahre 1870: 942 000 Einwohner zählte und keine Kopfsteuer erhob, die Gesamtzahl der Personen, welche als Eigenthümer galten, nicht mehr als 20 000, d. h. 2 % der Gesamtbevölkerung der Stadt, betrug. Diese kleine Anzahl rührt aber davon her, daß die Gesetze des Staates New York das Mobiliar des Haushaltes und die für den Beruf des Betreffenden nöthigen Bücher, Instrumente und Werkzeuge bis zu 250 $ Werth, den Grund und Boden und die Gebäude, welche dem Gebrauch einer Familie dienen, bis zum Betrage von 1000 $, ebenso eine Kuh, zwei Schweine, zehn Hämmel und einige minder wichtige Gegenstände für steuerfrei erklären. Diese Ausnahmen sind nun allerdings an und für sich sehr gerecht und stehen ganz im Einklang mit der alten Praxis der christlichen Völker, derzufolge das zur Existenz der Familie Nöthige niemals besteuert wurde. Ungerecht ist es aber und dieser Praxis zuwider, denjenigen, welche dergestalt zu den öffentlichen Lasten nicht herangezogen werden, mittelst des Stimmrechts die politische Macht einzuräumen.

Dieselben Erscheinungen treten aber auch in andern, minder wichtigen Städten zu Tage. So waren im Jahre 1870 in Boston, bei einer Gesamtbevölkerung von 250 526 Seelen, 54 242 Männer im Alter von über 20 Jahren in die Wahllisten eingetragen, und 43 587 von diesen hatten das Recht, wirklich abzustimmen, weil sie die Kopfsteuer (poll-tax) in dem betreffenden Jahre gezahlt hatten. Von der letztern Anzahl waren aber 28 410 Wähler nur zur Entrichtung dieser Steuer verpflichtet, und dieselben erdrückten

[1] Wir können dieser Unterscheidung zwischen dem politischen und dem communalen Wahlrecht nicht ohne Vorbehalt beipflichten. Wir meinen vielmehr, daß diejenigen, welche das Recht haben wollen, an den Wahlen zur Volksvertretung theilzunehmen, Mitglieder einer jener ursprünglichen Interessengemeinschaften sein müssen, welche in der Gemeinde oder in andern Corporationen ihren Ausdruck finden. ‚The Atlantic Monthly' (October 1875) machte seinerseits den Vorschlag, daß man zwar niemandem das Stimmrecht entziehen, aber den Eigenthümern und den gewisse Kenntnisse Besitzenden mehr Stimmen zuerkennen solle.

demnach mittelst ihrer Stimmen die 15 177 Wähler, welche so viel Vermögen besaßen, daß sie zur Eigenthumssteuer herangezogen wurden[1].

Die Mißbräuche, welche in New York herrschten, erreichten endlich einen solchen Grad, daß sie eine Reaction zur Folge hatten. Die Demokraten brachen mit dem Tammany ring, über dessen Betrügereien schon berichtet worden ist (Kap. 7, IV); es bildete sich eine besondere Liga, die Citizens association, um die Stadtverwaltung wieder zu einer ehrlichen zu machen, und nach hartem Kampfe führten die Wahlen der Jahre 1871, 1872 und 1874 zu einer Reinigung dieses Augiasstalles. Kann aber ein solcher Erfolg die von allen Vernünftigen geforderten Reformen unnütz erscheinen lassen, und darf man um dessentwillen ein unbedingtes Vertrauen in den gesunden Sinn der Massen und die Ehrenhaftigkeit des allgemeinen Stimmrechts setzen? Wir finden die Antwort auf diese Frage in dem ‚Atlantic Monthly', welches nach einem Siege der Reformpartei folgendermaßen sich aussprach:

‚Wir nennen das eine krampfhafte Anstrengung, weil es nicht in der Natur der Verhältnisse liegt, daß eine so tugendhafte Energie lange andauert. Während einiger Wahlperioden werden die Betrügereien verhindert und von den achtbaren Leuten achtbare Candidaten gewählt werden. Dann aber wird eine Reaction eintreten. Die Leute werden sagen: „Die Verwaltung der Stadt geht ihren Weg, wie sie ihn gehen kann. Die Abstimmungen nehmen uns unsere Zeit weg; unsere Geschäfte sind von größerer Wichtigkeit als eine Stimme, welche weder auf der einen noch auf der andern Seite zählt." Die alte Gleichgiltigkeit wird eben zurückkehren, und in ihrem Gefolge werden sich neue Tweeds und neue Tammanies bilden. Die Geschichte der Stadt San Francisco liefert den Beweis dafür. Der Ausschuß der Siebzig ist das Ebenbild des dortigen Ueberwachungscomités, mit dem einen Unterschied, daß letzteres, weil es das Recht über Leben und Tod besaß, der furchtbarere der beiden Theile war. Die Wirkungen seiner Action hätten also dauerndere sein müssen als diejenigen des New Yorker Ausschusses, und dennoch ist San Francisco gegenwärtig eine der am schlechtesten verwalteten Städte Amerikas. Die „Rings" plündern dort den Schatz der Stadt, als ob es nie ein Vigilanzcomité gegeben hätte. Die krampfhafte Tugend soll demnach keinen Einwürfen begegnen, aber sie vermag nicht eine gute Verwaltung auf die Dauer zu sichern.' (Januarheft 1872.)

XI.

Diese skeptischen Voraussagen sind durch die Ereignisse vollkommen gerechtfertigt worden. Obgleich die in Tilden personificirte Reformpartei zuerst in der Stadt und dann im Staate triumphirt hat, ist keine ernstliche Besserung

[1] Siehe den Aufsatz von Wells: Les récentes expériences financières aux Etats-Unis im Pariser ‚Journal des Économistes' (Juli 1873).

in der Verwaltung New Yorks zu Tage getreten, und es erheben sich noch immer dieselben Klagen, zunächst gegen die Käuflichkeit der Legislatur, welche zu Albany ihren Sitz hat (siehe Kap. 7, IV u. V).

★ ‚Blackwood's Edinburgh Magazine' (Mai 1891) bringt in dieser Hinsicht in dem bereits erwähnten Artikel Despotism, anarchy and corruption in the United States sehr interessante Mittheilungen, denn es berichtet über das Wirken der Legislatur des Staates New York im Jahre 1887 und besonders über die Vertreter der Stadt New York Dinge, welche zeigen, wie festgewurzelt dort die Mißbräuche und die Corruption des öffentlichen Lebens sind, und wie wenig Hoffnung vorhanden ist, daß die von Zeit zu Zeit auftretenden energischen Reformbewegungen dauernde Besserung schaffen oder gar als Radicalcur wirken werden. Es heißt hier (p. 745. 746) wie folgt: ‚Vor einigen Jahren bildete sich in der Stadt New York ein mit keiner Partei in Verbindung stehender City Reform Club. Derselbe publicirte sodann einen Record of Assemblymen and Senators from the city of New York in the Legislature of 1887; und diese Flugschrift constatirte nun das Folgende:

„„Im allgemeinen war die Stadt New York in der Legislatursession vom Jahre 1887 durch weniger unehrenhafte und unfähige Männer als in der vom Jahre 1886 vertreten, und es befanden sich unter ihnen weniger Nullen. Das höhere Niveau ihrer Vertreter war indessen nicht bedeutend. Ihre hauptsächliche Beschäftigung war die, durch ihre gesetzgeberische Thätigkeit sich Geld zu machen (to make money in the ‚legislative business') und ihren eigenen politischen Vortheil sowie das Interesse ihrer Parteien zu fördern. . . Die Senatoren der Stadt New York aber waren, da sie für zwei Jahre erwählt wurden, noch dieselben wie im Jahre 1886, und an Geschicklichkeit standen sie allerdings bedeutend höher als die Mitglieder der assembly (der Zweiten Kammer); was aber den Charakter anbelangt, kann man mit Ausnahme von . . . nicht sagen, daß sie den Vertretern der Stadt im Unterhause weit überlegen waren. . . Die Thatsache, daß eines der Mitglieder des Stadtrathes während der Dauer der Session beständig in Albany weilen muß, um Gesetze, welche man beinahe als Räubereien bezeichnen könnte, zu verhindern, und ‚to save the city of the assaults of the legislature', ist in dieser Hinsicht bezeichnend genug. . .

„„Die Zeitungen der Stadt urtheilten fast einstimmig abfällig über die Legislatur. So sagte z. B. ‚The Sun': ‚Eine corrumpirtere und des Ansehens barere Legislatur war noch niemals in der Hauptstadt eines civilisirten Gemeinwesens versammelt.'

„„Und ‚The World' sprach sich dahin aus: ‚Gestern fanden die Arbeiten einer der sorg- und grundsatzlosesten Legislaturen, welche je den

Staat New York unglücklich gemacht haben, ihr Ende. Und das will viel heißen. Vom Anfang der Session bis zu ihrem Ende haben Partei-Interessen alle Rücksicht auf das öffentliche Wohl beiseite setzen lassen. Die lobby hat ihr Geschäft fleißig und ohne Hinderniß betrieben und erfreute sich im Unterhause derselben Privilegien wie dessen Mitglieder. Den meisten Angelegenheiten, welche vor die Häuser kamen, haftete der Makel der Käuflichkeit an. Die verschiedenen Körperschaften im Staate aber waren denselben überlegen und haben die Thätigkeit des Senats wie der assembly controllirt.'"'

Wenn man nun auch bei den Aeußerungen der öffentlichen Meinung und ihrer Führer in den Vereinigten Staaten die Neigung zu volltönenden Redensarten und die Gewohnheit des starken Auftragens in Betracht ziehen muß, so ist doch andererseits auch die Gewöhnung des dortigen Publikums an das Vorkommen gewagter Geschäfte und die Häufigkeit des Schwindels und des Betrugs im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten in Rechnung zu setzen, und man muß also annehmen, daß diese Ausführungen amerikanischer Organe über die Corruption und Untüchtigkeit der Legislatur von New York im ganzen auf Wahrheit beruhen. ✶

Ebensowenig, wie in der Legislatur des Staates New York, ist in der Gemeindeverwaltung der gleichnamigen Stadt eine wesentliche Umkehr zum Guten eingetreten. Die Schadenersatzprocesse, welche gegen Tweed und seine Genossen angestrengt wurden, waren völlig illusorisch. Nach vier Jahren hatte die Stadt von den Hunderten von gestohlenen Millionen nur 690 849 $ wieder erlangt, von denen 600 000 $ von der freiwilligen Restitution seitens der Wittwe eines der Schuldigen herrührten, und dabei beliefen sich die Honorare der Advocaten und die Gerichtskosten auf 226 711 $! ‚Wie die Dinge gehen,' sagte ‚The Nation' vom 5. April 1877, ‚fürchten wir, daß es die Steuerträger für vortheilhafter halten, daß sich die Diebe mit ihrer Beute flüchten, als Advocaten zu zahlen, um dieselben gerichtlich zu verfolgen.'

Auch die öffentlichen Lasten sind noch beträchtlich angewachsen. Im Jahre 1875 betrug der Gesamtbetrag der Steuern, die von einer Million Einwohner — so viel zählte damals die eigentliche Stadt — erhoben wurden, 36 367 744 $ und war derselbe somit seit den schönen Tagen Tweeds um 8 784 620 $ gestiegen. Diese Steuersumme stellt aber einen auf den Kopf entfallenden Betrag von 36 $ 36 cts dar, während in London die Regierungskosten den Einwohnern im Durchschnitt nur auf 10 $ 3 cts zu stehen kommen.

Die Schulden der Stadt New York haben gleichfalls ohne Unterbrechung die progressive Richtung verfolgt, die ihnen der berüchtigte ‚Ring' verliehen hatte, und sind, nach Abzug des für die Amortisirung bestimmten Fonds, bis zum Betrage von 132 000 000 $ angewachsen, einer Summe, doppelt so groß als die Gesamtschuld der Union vor dem Jahre 1860.

Ein beträchtlicher Theil dieses enormen Budgets wird aber von 8685 Beamten verzehrt, von denen die Mehrzahl Sinecuren oder keine andere Aufgabe haben, als der herrschenden Partei zur Zeit der Wahlen Dienste zu leisten, und in der großen Anzahl sind die Arbeiter, Handwerker und Taglöhner, welche von der Stadt zum Unterhalt der öffentlichen Gebäude und der Parks verwendet werden, noch nicht einmal einbegriffen. Diese Lasten drücken um so schwerer, als das Eigenthum nicht nur nicht an Werth zugenommen, sondern in allen Stadtvierteln, einzig das Quartier im Mittelpunkt der Geschäfte ausgenommen, daran verloren hat. Der ‚New York Herald' vom 12. Juli 1876 konnte daher, nachdem er diese Zahlen angeführt hatte, die folgenden ernsten Betrachtungen beifügen:

‚Die sehr reichen Eigenthümer sind allein im stande gewesen, diese wachsenden, dem unbeweglichen Eigenthum in thörichtem Maße auferlegten Lasten zu tragen. Tausende von armen, fleißigen Leuten aber, welche die Ersparnisse mehrerer Jahre in einem Stück Baugrund angelegt hatten, indem sie die Hälfte bar zahlten und für den Betrag der andern Hälfte zu einer Hypothek ihre Zuflucht nahmen, sind durch Abschätzungen und Taxen, welche für sie auf eine Confiscation hinausliefen, ruinirt worden. Sogar diejenigen, welche ein schuldenfreies Besitzthum in den Vierteln haben, wo die großen öffentlichen Verbesserungsarbeiten vorgenommen werden, finden oft, daß die Steuer den ganzen Werth absorbirt, wenn sie gezwungen sind, denselben zum augenblicklichen Marktpreise zu realisiren. Man braucht nur die Mittheilungen über die Zwangsverkäufe, die seit zwei Jahren täglich stattfinden, anzuschauen, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. . . Unter solchen Umständen ist die Gemeindeverwaltung, wie sie in dieser Hauptstadt gehandhabt wird, ein Luxus, welchen sich das Volk nicht länger verstatten kann.'

Solche Zustände haben die natürliche Folge, daß in New York die Zahl der Familien, welche Eigenthümer ihrer Wohnung sind, täglich abnimmt, und dagegen jenes Proletariat sich vermehrt, welches erst seit einiger Zeit in den Vereinigten Staaten existirt und eine ernste Gefahr für die Zukunft der freiheitlichen Institutionen bildet. Und es ist überhaupt eine höchst traurige Thatsache, daß der Sieg der Citizens association und die Zeit, während welcher Tilden Gouverneur des Staates war, so unfruchtbar an Resultaten gewesen sind, und daß auch bei den Wahlen vom 6. November 1890 wieder die sämtlichen Candidaten der Tammany association, die übrigens mit der Zeit einen minder verwerflichen Charakter angenommen hat, gewählt wurden.

✱ Der oben citirte Aufsatz im Maihefte von ‚Blackwood's Edinburgh Magazine' berichtet auch über diese Wahlen und enthält u. a. (p. 747) die folgenden Ausführungen:

‚Die nachstehende Adresse, welche vor den Wahlen des Jahres 1890 durch die People's Municipal League, die in der Stadt New York ihren Sitz hat, publicirt wurde, erscheint nicht übertrieben. Dieselbe lautet:

„„Wir erheben keine Anklagen gegen Individuen, und wir haben sogar Vertrauen gegenüber vielen, die sich jetzt in officiellen Stellungen befinden; aber wir bekämpfen die Gewohnheiten, die lange Zeit beinahe in allen Zweigen unserer Stadtverwaltung vorherrschend gewesen sind.

„„Es befinden sich Leute in wichtigen Ehren- und Vertrauensstellungen, welche offenkundig ein schlechtes Leben führen, Trink- und öffentliche Häuser frequentiren und infolge ihrer Erziehung ungeeignet zur Erfüllung irgend welcher Gemeindeaufgaben sind. Sie handhaben ihren amtlichen Einfluß nur zu Gunsten ihrer persönlichen Machtstellung oder derjenigen der Partei, welcher sie ihre Stellung verdanken, und alle öffentlichen Interessen werden natürlich unter einer solchen Leitung vernachlässigt oder direct verletzt. Das ungeheure Einkommen der Stadt wird in unerhörter Weise verschleudert, und es werden unter dem Vorwande der Sorge für Verbesserungen im Dienste der Stadt Unternehmungen geschaffen, welche demselben nicht zum Vortheile gereichen, aber Tausende in die Taschen der Unternehmer und ihrer Verbündeten im Stadtregiment fließen lassen. So werden verderbliche Anschauungen und Praktiken verbreitet, und es findet sich der Unehrenhaftigkeit nicht mehr das Brandmal aufgedrückt. In kaufmännischen Kreisen werden die jungen Leute dann versucht, dem gegebenen Beispiel zu folgen, und wir haben demnach beständig Veruntreuungen von seiten geachteten Bankbeamter zu beklagen. So wird das Vertrauen in die Institutionen erschüttert, welche Sicherheit bieten sollten.“

‚Die People's Municipal League, welche diese Adresse erließ, war ein hochansehnlicher Verein. Sie wurde von Geistlichen und angesehenen Bürgern ins Leben gerufen und umfaßte Geistliche aller Bekenntnisse: katholische, presbyterianische, episkopale, congregationalistische, methodistische, jüdische u. s. w., und es ist diese Adresse mehr oder weniger auf alle townships, Grafschaften, Städte, Dörfer und Staaten der Union anwendbar.‘ ✶

Außer der tiefen Entsittlichung des öffentlichen und des Privatlebens, welche seit dem Jahre 1860 alle Schranken überschritten hat, ist auch die Verfassung der verschiedenen municipalen Körperschaften, und zwar vornehmlich die unkluge Ausdehnung des Stimmrechts, für diese traurigen Verhältnisse verantwortlich zu machen; das zeigt schon die Thatsache, daß das Anwachsen der Steuern und der Schulden, sowie das thörichte Gebaren, für die Finanzen verderbliche Bauten zu unternehmen, auch in den Städten zweiten Ranges, ja bis in die einfachen Dörfer hinab, kurz überall da sich geltend gemacht hat[1], wo das unheil-

[1] Siehe in ‚The Atlantic Monthly‘ vom December 1876 den Aufsatz Municipal indebtedness und in der ‚North American Review‘ (April 1876) denjenigen über The

volle Repräsentativsystem, das sogen. corporate municipal system, an die Stelle des alten amerikanischen Systems der directen Verwaltung durch die zu einem annual meeting zusammentretenden besitzenden Einwohner getreten ist [1].

XII.

Die Regierungen der Einzelstaaten, welche die Union bilden, erfüllen zugleich die Aufgabe einer Centralregierung, da ihnen die meisten Attribute der Souveränität geblieben sind, und einer Provincialverwaltung. In letzterer Beziehung regeln sie das Landstraßenwesen, die Eisenbahnen, die Kanäle u. s. w., und es erscheint in den kleinen Staaten des Nordens, wo es keine Zwischenstelle zwischen der Gemeinde und der Regierung des Staates gibt, die auf die Provincialverwaltung gerichtete Thätigkeit als die vorherrschende, obgleich die Wahlen zu den Gouverneursposten und für die gesetzgebende Versammlung einen politischen Charakter tragen.

Es haben aber diese Staaten bei der Zusammensetzung ihrer gesetzgebenden Versammlungen mehr als die andern gute Ueberlieferungen bewahrt. Die zweiten Kammern sind sehr zahlreich; die ländliche Bevölkerung ist darin vorwiegend, und so sehr sich auch diese Staaten während der Sklaven-Emancipationsbewegung zu Uebertreibungen hinreißen ließen, so haben doch ihre gesetzgebenden Versammlungen, was die Localverwaltung anlangt, stets den Charakter einer Versammlung von Gemeinde-Abgeordneten beibehalten und ihr Land vor den demagogischen Ausschreitungen, welchen die übrigen Staaten verfallen sind, bewahrt. Connecticut z. B. hat stets den alten Brauch beibehalten, demzufolge die Legislatur nur alle zwei Jahre zusammentritt, und es befindet sich sehr wohl dabei. Massachusetts aber hatte bis zum Jahre 1857 sogar ein bis auf das Jahr 1635 zurückreichendes Wahlsystem beibehalten, welches darauf beruhte, daß jede township ohne Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl das Recht besaß, wenigstens einen Abgeordneten zu entsenden. Ebenso war es in Vermont, wo die gesetzgebende Versammlung zwei Abgeordnete für eine township zählte. Und der kleine Staat Rhode Island

reform of local taxation. Das Uebel wird auch noch durch die völlige finanzielle Unkenntniß der Juristen niedern Ranges vermehrt, welche die common councils der verschiedenen Gemeinden, in denen diese jämmerlichen Zustände herrschen, ausschließlich bevölkern.

[1] Bis zum Jahre 1825 hat Boston, obgleich es eine Stadt von beinahe 80 000 Einwohnern war, die Verfassung der ländlichen townships beibehalten und befand sich dabei sehr wohl. Aber seit der starken Vermehrung seiner Bevölkerung hat die repräsentative Form der Municipalverfassung daselbst die gleichen Uebelstände wie in Philadelphia und New York zur Folge gehabt. Im Jahre 1885 haben gesetzliche Maßregeln die Befugniß des common council zur Besteuerung und zur Aufnahme von Anlehen beschränkt.

blieb noch lange nach dem Triumph des allgemeinen Stimmrechts in den übrigen Staaten (Kap. 2, III) dem Grundsatze treu, wenigstens für die Bürger fremder Abstammung die Ausübung des Wahlrechtes von einem beträchtlichen Census abhängig zu machen, und reducirte so die Zahl der Wähler um ein Drittel. Erst im Jahre 1888 hörte diese Beschränkung auf. In einem andern Theile der Union aber behielt allein Kentucky noch die alte englische Institution der offenen Stimmabgabe bei, welche in den Südstaaten bis zur gewaltsamen Revision ihrer Verfassungen überall bestand.

Diese Ausdauer, mit der einige Staaten einen Rest der alten Gewohnheiten sich bewahrt haben, übt nun zwar sicherlich keinen directen Einfluß auf die allgemeinen politischen Verhältnisse aus; sie ist aber eine Lehre für die unabhängig Gesinnten, und wenn es noch eine Aussicht auf Reform der amerikanischen Zustände gibt, so ist das hauptsächliche Mittel dazu in der bestehenden Eintheilung des Landes in autonome Staaten zu suchen. Die Wohlgesinnten können durch Concentration ihrer Anstrengungen auf die Verfassungsrevision eines Staates allmählich eine Reformbewegung in der gesamten Nation hervorrufen, und einige Symptome einer solchen sind sogar schon vorhanden. Mehrere Staaten haben sich nämlich der seit Jefferson immer steigenden demokratischen Strömung widersetzt und die Functionsdauer des Gouverneurs verlängert und sein Vetorecht wirksamer gestaltet. In mehrern Südstaaten aber suchte man einen Theil der farbigen Bevölkerung vom Wahlrecht auszuschließen, indem man den Verfassungen von Connecticut und Massachussets die Bestimmung entlehnte, der Wähler müsse englisch lesen und schreiben können. Auch haben in den letzten Jahrzehnten 25 Staaten vorgeschrieben, daß die Sessionen der gesetzgebenden Körperschaften nur alle zwei Jahre stattfinden sollen, und die Dauer derselben beschränkt, um die übermäßige Vervielfältigung der Gesetze zu verhüten; Pennsylvanien endlich hat die Zeit, für welche die Richter erwählt werden, auf 21 Jahre ausgedehnt.

* Wir haben schon in frühern Kapiteln über die verschiedenen dem allgemeinen Stimmrecht gesetzten Schranken, sowie über die Competenz-Beschränkungen der Legislaturen berichtet, welche gewisse Staaten zur Verhinderung der Corruption und einer überhasteten Geschäftsbehandlung eingeführt haben, Schranken, die sich immerhin, wenn auch noch so schwach, als Dämme gegen die schrankenlose Herrschaft der Volkssouveränität charakterisiren. Wir verweisen demnach auf die betreffenden Zusätze, von denen diejenigen zu Kap. 2 von den folgenden Gegenständen handeln: S. 52 von Beschränkungen des allgemeinen Stimmrechtes durch gewisse Censusbestimmungen; S. 52 von Einschränkungen desselben durch gewisse Bildungserfordernisse, welchen die Wähler entsprechen müssen, und S. 53 von solchen durch die Nothwendigkeit, daß die Wähler das Bürgerrecht der Vereinigten Staaten besitzen resp. ihr

Domicil eine längere Zeit hindurch in dem betreffenden Staate bezw. in dem in Frage kommenden Wahlbezirke gehabt haben.

Dagegen wurde in den Zusätzen zu Kapitel 7 von andern Beschränkungen gehandelt, und zwar S. 157 von der Ersetzung der Concessionirung von Eisenbahnen, Kanälen, Banken u. s. w. durch bestimmte Vorschriften gewisser Verfassungen, durch deren Erfüllung sich ohne weiteres Gesellschaften mit Corporationsrechten bilden können, und S. 158 von den Einschränkungen, welche die Verfassungen einer Anzahl von Staaten der Legislatur in anderer Hinsicht setzten, nämlich von der Beschränkung der Befugniß zur Aufnahme von Anlehen, von dem Verbot, Anträge, die nicht binnen einer bestimmten Zeit eingebracht wurden, zu discutiren u. s. w. ✶

XIII.

Alles, was sich auf die Rekrutirung und den Unterhalt der Miliz bezieht, gehört zur Competenz der Regierungen der Einzelstaaten. Die Union hat nur das Recht, dieselbe im Falle eines Krieges oder innerer Unruhen zu requiriren. In gewöhnlichen Zeiten aber steht sie unter dem Commando des Gouverneurs des betreffenden Staates, und die Bürger müssen ihr — zahlreiche Ausnahmen abgerechnet — eine gewisse Zeit hindurch angehören; doch ist ihre Organisation in der Mehrheit der Staaten eine rein nominale. Auch werden die Milizoffiziere von den Soldaten erwählt und erhalten seitens der Regierung nur eine Bestallung. Derart geschieht es denn, daß die Miliz, wenn Ruhestörungen ausbrechen, fast immer die Unordnung nur vermehrt, statt sie wirksam zu unterdrücken. Aber auch in militärischer Hinsicht hat die Aufbietung der Miliz niemals gute Resultate gehabt. Schon Washington sagte[1]: ‚Wenn ich unter meinem Eide auf die Frage: Haben uns die Milizen Nutzen gebracht oder nicht? Antwort geben müßte, würde ich mich zweifellos dahin aussprechen, daß das nicht der Fall war‘; und die Thatsachen haben diesem Ausspruch stets Recht gegeben, denn während des Secessionskrieges haben der Norden wie der Süden durch Anwerbungen und durch Aushebung ihre Heere rekrutirt und bei der Organisation die bereits existirenden Cadres des Bundesheeres als Grundlage benutzt.

Trotzdem halten die Amerikaner viel auf ihre Miliz; sie haben Freude an ihrer Uniform, ihren Paraden und besonders an ihren Graden. Von der Miliz nämlich rühren die zahllosen Majors- und Oberstentitel her, welchen man in der Union begegnet und welche oft von so unwürdigen Leuten geführt werden. Man muß sich indes sehr hüten, diese Titel mit denen der Bundesarmee zu verwechseln; denn diese besitzt eine Verfassung und einen

[1] Siehe *Cornélis de Witt*, Histoire de Washington, 104.

Rekrutirungsmodus, welche total verschieden sind, und bildet in diesem so demokratischen Lande ein entschiedenes Element der Ordnung und Erhaltung[1].

✶ Siehe S. 323—325, wo auf die schlechte Beschaffenheit des Mannschaftspersonals der Bundesarmee hingewiesen worden ist. Wir können in Anbetracht des an jener Stelle mitgetheilten höchst ungünstigen Urtheils über die Söldlinge der Unionsarmee Jannets guter Meinung über dieselbe im allgemeinen nicht beipflichten, so sehr auch seine günstige Anschauung von den Qualitäten des Offizierscorps berechtigt sein mag. ✶

Die Juli-Emeuten des Jahres 1877 (siehe Kap. 29, III) haben übrigens wiederum die absolute Unwirksamkeit der Milizorganisation bewiesen. Ein Theil der aufgebotenen Mannschaften löste sich vor den Strikenden auf, während der andere mit ihnen pactirte, und so mußten denn die Gouverneure von Pennsylvanien, Westvirginien und Ohio schleunig den Beistand der Bundestruppen in Anspruch nehmen.

Dagegen bilden die Freiwilligenorganisationen, wie sie in den Vereinigten Staaten bestehen, eine weit zuverlässigere militärische Macht und haben zu verschiedenen Malen, z. B. im Jahre 1864, in New York die Ordnung wiederhergestellt. Werden sich aber die Feinde der socialen Ordnung ihrer einmal nicht bedienen können?

[1] Laut dem Army register vom Jahre 1876 waren nur 284 von den 2495 Offizieren aller Grade, welche die Bundesarmee zählte, aus der Mannschaft hervorgegangen, und es ist denn auch dementsprechend die öffentliche Meinung, soweit sie von den demokratischen Vorurtheilen beherrscht wird, dem stehenden Heere nicht freundlich gesinnt. Schon im Jahre 1866 klagte Brownson in seinem Werke The American Republic, ch. ‚Political tendencies' 389 über die Feindseligkeit gegen den militärischen Geist und bezeichnete dieselbe als eine der Schwächen der amerikanischen Demokratie. In diesem Sinne schreibt auch der bekannte Socialist Henry George, welcher die Organisation der Armee folgendermaßen als antidemokratisch angreift: ‚Die in unserer regulären Armee und Marine durchgeführte Unterscheidung zwischen im Besitz eines Patentes befindlichen Offizieren und Mannschaft ist viel mehr ein Klassengegensatz als ein Unterschied des Grades. Es besteht zwischen dem Unteroffizier des höchsten Grades und dem untersten Subalternoffizier ein überaus großer Abstand, ein wahrer Abgrund, den man nicht besser kennzeichnen kann, als wenn man ihn mit demjenigen vergleicht, welcher den Schwarzen vom Weißen dort scheidet, wo dieser Unterschied am schärfsten hervortritt. Historisch rührt dieser Unterschied aber von demjenigen her, welcher früher in allen Armeen des aristokratischen Europas existirte, als die Adeligen die Offiziersstellen innehatten und die Mannschaft sich aus den Landleuten rekrutirte. Wir haben ihn in demselben Nachahmungstriebe, in welchem wir so viele andere, nicht weniger dem Geiste der Demokratie entgegengesetzte Gebräuche und Institutionen einführten, gleichfalls copirt. Obwohl wir indes zwischen dem Offizier und dem Soldaten diesen Unterschied, welcher doch in mehrern Ländern Europas abgeschafft ist (das ist durchaus unrichtig. Anm. des Uebersetzers), beibehalten, so ist er durchaus unamerikanisch und steht weder mit unsern Ideen noch mit unsern Institutionen in Einklang.' Protection and Freetrade (New York 1886) ch. 2.

Achtzehntes Kapitel.

Von der Religion.

I.

Unter allen politischen und socialen Problemen verbirgt sich eine religiöse Frage. Auch die Vereinigten Staaten entziehen sich diesem Gesetze nicht. Obgleich nirgends die materiellen Fortschritte größer und das Trachten nach Reichthum eifriger sind, so liefern doch zum guten Theile die religiösen Verhältnisse der Nation den Schlüssel zu ihren politischen und socialen Wechselfällen, wie zu der Mischung von Gutem und Bösem, von Corruption und Tugenden, welche ihren Zustand gegenwärtig kennzeichnet.

Mehr als je muß man sich hier vor vorgefaßten Meinungen hüten, und nicht in den amerikanischen Zuständen die Bestätigung dieses oder jenes Systems suchen; denn nur das gewissenhafte und unparteiische Studium der Thatsachen kann uns hier nützliche Belehrung verschaffen.

Da es in den Vereinigten Staaten keine Staatskirche nach Art der bischöflichen Kirche in England gibt und die Geistlichen der verschiedenen Religionsgemeinschaften, wenige Ausnahmen abgerechnet, keinen Gehalt vom Staate beziehen, so glaubt man gewöhnlich, daß die Religion dort nur eine Privatsache sei, und die öffentlichen Gewalten bei Abfassung der Gesetze und in der Verwaltung handelten, als ob es keine wahre Religion gäbe, welche die Aufgabe hat, alle Handlungen der Menschen zu leiten.

Nichts ist irriger als diese Anschauung. Der traurige Satz, daß das Gesetz atheistisch sei und sein solle, könnte in Amerika nie ausgesprochen werden, ohne fast einstimmige Mißbilligung hervorzurufen.

Das Christenthum ist dort vielmehr noch immer wahrhaft die nationale Religion, und weit entfernt, durch das Gesetz oder durch Vorurtheile auf das Bereich des Privatgewissens oder des häuslichen Herdes beschränkt zu sein, ist es, wenigstens bis zu unseren Tagen (Abschnitt VIII dieses Kapitels), die erste der öffentlichen Institutionen geblieben.

Um aber diesen religiösen Zustand, der in Europa nicht seinesgleichen hat, verständlich zu machen, muß man in Kürze auf die historische Entwicklung hindeuten. Wir haben gesehen (Einleitung Abschnitt IV und V), daß vor dem Unabhängigkeitskriege jede Kolonie ihre Staatskirche hatte: Neu England den Congregationalismus, die Kolonien des Centrums und des Südens die bischöfliche Kirche. In dem einen wie dem andern Gebiete waren die Dogmen der Staatskirche das höchste Gesetz des Staates, ihre Geistlichen wurden durch öffentliche Abgaben unterhalten, nur ihre Anhänger wurden zu öffentlichen

Aemtern zugelassen; und erst in den letzten Jahren der Kolonialperiode geschah es, daß man die Strenge des Gesetzes in dem letztgenannten Punkte zu Gunsten der protestantischen Dissidenten ein wenig milderte.

Nach der Unabhängigkeitserklärung ging die Autorität der Krone und deren religiöse Obergewalt auf das Volk jeder der 13 Provinzen über. Diese alle bewahrten also mit vollem Rechte ihre besondern religiösen Einrichtungen und die dieselben bestätigenden Gesetze und behielten sich bei ihrem Eintritt in die Conföderation ausdrücklich ihre unumschränkte Herrschaft auf diesem Gebiete vor. Um letztere aber noch besser zu schützen, fügten sie der Bundesconstitution eine Klausel bei, welche dem Congreß verbot, jemals von jemandem einen religiösen Eid zu verlangen, damit er ein Amt der Vereinigten Staaten bekleiden könne (Art. 6, Klausel 3), und das erste Verfassungs-Amendement bestimmte ferner ausdrücklich, daß ‚der Congreß niemals ein Gesetz betreffs der Einführung oder des Verbotes einer Religionsgesellschaft erlassen dürfe'; denn Puritaner und Bischöfliche wollten sich gleicherweise vor einer Einmischung der Union in ihre religiösen Angelegenheiten schützen und behielten dieselben zu diesem Zwecke ausschließlich der Souveränität der Einzelstaaten vor.

Darf man nun aus dieser erzwungenen Passivität der Bundesverfassung in diesem Punkte schließen, daß die Vereinigten Staaten das Christenthum nicht als nationale Religion anerkennen?

Man höre, wie die beiden größten amerikanischen Rechtsgelehrten diese Frage beantworten.

Im Jahre 1811 entschied der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten ausdrücklich, daß die Bestimmung des Common Law, welche die Gotteslästerung bestrafte, noch in Kraft wäre, und er wendete diese Entscheidung auf ein Individuum des Staates New York an, welches sich gottloser Aeußerungen über die Person Jesu Christi und seine Geburt schuldig gemacht hatte. Der Kanzler Kent aber sagte bei dieser Gelegenheit:

‚Das Volk dieses Staates wie die ganze Nation hält die Grundlehren des Christenthums als Glaubens- und Sittenregel fest, und den Stifter dieses Glaubens zu beschimpfen, ist nicht nur vom religiösen Gesichtspunkte aus eine ungeheure Ruchlosigkeit, sondern auch vom socialen Gesichtspunkte eine grobe Verletzung der Schicklichkeit und der guten Ordnung. Nichts könnte beleidigender für die religiösen Gefühle des Volkes und ein gefährlicheres Beispiel für die zu erziehende Jugend sein, als einen solchen Schimpf für erlaubt zu erklären. Das würde dahin führen, daß jeder Unterschied zwischen dem Heiligen und dem Profanen aufgehoben wäre. . . Es ist allerdings wahr, daß die Constitution jede Staatskirche ausschließt; aber diese Ausschließung geht nicht so weit, die gerichtliche Entscheidung über solche Vergehen gegen die Religion und die Moral zu verbieten, welche keine Beziehung weder zu den

religiösen Bekenntnissen noch zur Regierungsform irgend einer besondern, in den Vereinigten Staaten bestehenden Religionsgesellschaft haben, und strafbar sind, weil sie die Basis der moralischen Pflichten erschüttern, die Sicherheit antasten und die socialen Bande auflösen. Wollte man die einschlägige Bestimmung der Constitution so auslegen, als bedeute sie die Abschaffung der vom Common Law gezogenen Schranken gegen die zügellose Freiheit, die Sittenverderbniß und die Angriffe auf das Christenthum, so würde das eine ungeheuerliche Verkehrung ihres wahren Sinnes sein [1].'

Der Richter Story am Obersten Gerichtshof äußerte sich einige Jahre später folgendermaßen:

‚Die thatsächliche Schwierigkeit besteht darin, die Grenzen, die eine Regierung hinsichtlich des Beistandes und der Ermuthigung, die sie der Religion gewährt, nicht überschreiten soll, genau festzustellen. Es können drei verschiedene Fälle vorkommen: Entweder leiht der Staat einer besondern Religion seine Hilfe, und stellt es jedem Bürger frei, eine andere anzunehmen; oder der Staat errichtet eine Kirche zur Verbreitung der charakteristischen Lehren einer Secte der betreffenden Religion, ohne übrigens der Freiheit jemandes zu nahe zu treten; oder endlich er gründet eine Kirche, indem er diejenigen, welche derselben nicht angehören, von den öffentlichen Aemtern ausschließt und sie mehr oder weniger der bürgerlichen Rechte beraubt. Das vorausgeschickt, glaube ich nun nicht, daß sich in diesem oder irgend einem andern christlichen Lande ein einziger Mensch findet, der es unvernünftig oder ungerecht finden könnte, daß man das Christenthum unterstütze und begünstige, ebensowohl wegen der Dienste, die es dem Staate leistet, als in Anbetracht seines göttlichen Ursprungs. In der That, es gibt keine amerikanische Kolonie, mit Ausnahme vielleicht von Rhode Island, welche nicht seit ihrer Entstehung bis zur Revolution die christliche Religion unter einer oder der andern Form durch die Gesamtheit ihrer Gesetzgebung selbst unterstützt hätte; und diese Ordnung der Dinge hat in einigen Staaten bis zum heutigen Tage bestanden, ohne im geringsten den Verdacht zu erregen, daß dies dem Common Law oder dem freien Geiste einer Republik entgegen wäre. In der That, wenn das Christenthum, wie es seine Anhänger bezeugen, die Religion der Freiheit ist, so sollen die republikanischen Staaten mehr als alle anderen es als die wesentliche Grundlage ihrer Existenz betrachten, und so waren denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Amerikaner zur Zeit, als die Constitution angenommen wurde, allgemein, ja ausnahmslos der Meinung, daß das Christenthum vom Staate jede Begünstigung, die sich mit den persönlichen Rechten des Gewissens und mit der Freiheit der Gottesverehrung ver-

[1] Johnson's Reports 290.

trüge, erhalten sollte. Man hätte, wie ich meine, die Idee, alle Religionen auf gleiche Linie zu stellen, und es als politischen Grundsatz festzusetzen, daß der Staat sich allen Culten gegenüber vollständig gleichgiltig verhalten solle, sehr schlecht aufgenommen. Wollte man aber fragen, ob eine freie Regierung, die den religiösen Angelegenheiten völlig fremd bleibt, einige Aussichten auf Dauer haben könnte, so ist dies ein Problem, welches die Zukunft zu lösen berufen ist. Nach den zahlreichen Erfahrungen, welche man mit den Theorien der Volksregierung gemacht hat, ist auch diese noch zu machen, und die Vereinigten Staaten von Amerika haben in dieser Hinsicht eine große Verantwortung. Das wahre Ziel, welches die constituirende Versammlung der Vereinigten Staaten verfolgte, war nicht etwa dasjenige, den Mohammedanismus, das Judenthum oder die Religionslosigkeit auf Kosten des Christenthums zu begünstigen; sondern sie wollte den Geist der Eifersucht, welcher die christlichen Secten trennte, vernichten, und indem sie den Gesetzgebern die Errichtung einer Nationalkirche verbot, lag es ihr am Herzen, zu vermeiden, daß irgend welche Geistlichkeit auf besondere Weise den Schutz des Staates genösse. Dadurch machte sie die Verfolgung und die Verletzung der Gewissensfreiheit, diese Pest der vorhergehenden Zeitalter, unmöglich.'

Endlich aber spricht sich Dr. Baird, ein presbyterianischer Geistlicher, in seinem bemerkenswerthen Werke über die Religion in Amerika dahin aus:

‚Es ist ein großer Unterschied zwischen einem Gesetzgeber, welcher die Religion als einen Gegenstand, den die Staatsgesetze regeln können und sollen, in die Sphäre seiner Wirksamkeit aufnimmt, und einem solchen, welcher bei allen Gesetzen, die er erläßt, nicht aufhört, die Forderungen des Glaubens in ernste Erwägung zu ziehen. Nun haben seit Erlaß der allgemeinen Constitution der Vereinigten Staaten allerdings die einzelnen Staaten allein das Recht, die Angelegenheiten, welche die Religion berühren, zu ordnen; aber die Constitution untersagt es dem Congreß nicht, seine Maßregeln den Wünschen der Religion anzupassen. Es kann also alles in vollkommener Harmonie fortschreiten, und wenn die Nationalversammlung über diesen Punkt Stillschweigen beobachtete, so geschah es, weil sie es nicht für nöthig hielt, sich damit zu beschäftigen. Die Constitution, welche sie schuf, war nicht für ein Volk ohne Religion bestimmt, noch für ein solches, welches vom Regierungscentrum seine religiöse Organisation erwartete. Es besaß dieselbe schon, und die alte Gesetzgebung der Kolonien zeugte laut von ihrem Eifer für das Christenthum. Es scheint mir, daß das Stillschweigen in diesem Falle lauter spricht, als wenn man sich für verpflichtet gehalten hätte, die Existenz Gottes und die Wahrheit der christlichen Religion im Namen des Gesetzes zu proclamiren. Die Bibel beginnt nicht damit, zu beweisen, daß es einen

Gott gibt; sie geht von diesem Factum als von einer unangreifbaren Thatsache aus. Was mich aber in dieser Anschauungsweise noch mehr bestärkt, ist die Fassung der Constitution selbst. Im Artikel 2 der siebenten Section spricht sie vom Sabbat in Ausdrücken, welche zur Genüge zeigen, daß es sich hier um eine für ein christliches Volk bestimmte Verfassung handelt; und dies allein, scheint mir, sollte hinreichen, um die Urheber der Verfassung gegen alle Vorwürfe sicher zu stellen, da mit der Einsetzung des Sonntags gewissermaßen das ganze Christenthum verknüpft ist und man das eine ohne das andere nicht wollen kann. . . Aber dessenungeachtet gestehe ich ohne Bedenken, daß ich zu denjenigen gehöre, welche es bedauern, daß die Constitution der Vereinigten Staaten sich über diesen Gegenstand nicht bestimmter äußert. Ich bin überzeugt, daß die Urheber derselben, wenn sie vorhergesehen hätten, welche Schlüsse man aus ihrem Stillschweigen später wirklich gezogen hat, nicht ermangelt haben würden, in bestimmten Ausdrücken ihren Glauben an Gott und ihre Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Wahrheit des Christenthums auszusprechen.' [1]

Die Praxis, welche man bis zu den letzten Jahren befolgte, bezeugt diese Auslegung der Constitution in der That hinlänglich. Die Staatsgewalten der Union, die Congresse sowohl wie die Präsidenten, haben die christliche Religion als eine Institution betrachtet, welche einen Theil des gemeinen Rechtes aller einzelnen Staaten bildete und für das Glück, die Freiheit und selbst das materielle Wohl des Volkes unumgänglich nothwendig sei. Der Congreß und alle Bundesverwaltungen respectiren die Sonntagsruhe aufs gewissenhafteste. Die Eidesformel vor den Gerichtshöfen der Union setzt den Glauben an ein zukünftiges Leben der Belohnung oder der Strafe voraus, und es wird geschworen, indem man die Hand auf die Bibel legt. Aus verschiedenen christlichen Confessionen sind Geistliche, welche aus Staatsmitteln besoldet werden, der Flotte und der Armee zugeordnet, und in den Indianergebieten, welche direct durch die Bundesbeamten verwaltet werden, sind den methodistischen und presbyterianischen Geistlichen und selbst den katholischen Priestern seit 1819 Unterstützungen aus dem Fonds zu Gunsten des Civilisationswerkes bewilligt. Endlich aber ist auch der Streit, in welchen die Vereinigten Staaten mit den Mormonen in dem Gebiete von Utah verwickelt sind, wesentlich religiöser Natur. Ein Bundesgesetz von 1862, welches sich sehr bestimmt auf das christliche Dogma bezieht, hat die Polygamie dortselbst verboten. Man hat sich also in dieser Sache durchaus nicht durch das Princip

[1] The religion in America, I. Bd., 3. Buch, 9. Kap.: Religiöse Befugniß der Centralregierung; Kap. 10: Von dem vorgeblichen Atheismus des Gesetzes in Amerika; Kap. 11: Der religiöse Geist der amerikanischen Regierung, nach den Thatsachen beurtheilt.

der Gewissensfreiheit voreinnehmen lassen, sondern die Bundesregierung geht, energisch unterstützt durch die öffentliche Meinung, welche nicht will, daß diese abscheuliche Secte die christliche Civilisation in ihrer Mitte beflecke, über alle auf die constitutionellen Freiheiten und die Rechte des self-government der Länder sich berufenden Forderungen der Mormonen hinweg und zeigt sich entschlossen, die Entscheidungen der Bundesgerichtshöfe und die Beobachtung des Gesetzes durch Anwendung von Gewalt zu sichern [1].

✶ So erfreulich es nun auch ist, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten die Lehren des Christenthums in gewisser Hinsicht noch staatlich berücksichtigt und öffentlich schützt, so kann doch nicht verkannt werden, daß der Mangel an klaren verfassungsmäßigen Bestimmungen über den Umfang, in welchem die Anhänger der verschiedenen religiösen Bekenntnisse Anspruch auf staatliche Berücksichtigung haben, zu bedenklichen Folgen führt.

Ein staatliches Gemeinwesen bedarf als eine der wesentlichsten Bedingungen seines friedlichen Bestandes und des Wohlbefindens seiner Bürger klarer und einheitlicher Bestimmungen über die religiösen Rechte derselben, soweit es sich um das für Kirche und Staat gemeinsame Gebiet handelt.

Es genügt nicht, daß die Religionsfreiheit in unbestimmten Ausdrücken sichergestellt wird. Es muß den Bürgern auch die Möglichkeit eingeräumt werden, die Ausübung ihres Cultus materiell sichergestellt zu sehen und ihre Kinder ihrem Glaubensbekenntniß gemäß erziehen zu lassen.

Wenn der Staat für die materielle Wohlfahrt der Einwohner durch Regelung des Eisenbahnwesens, öffentliche Bauten u. dgl. und sogar für das Vergnügen und höhere geistige Genüsse derselben durch Subventionirung von Akademien u. s. w. in gewissem Umfange sorgt, so muß er auch, ohne sich in die innern Verhältnisse der Culte einzumischen und, wie die Dinge im 19. Jahrhundert nun einmal stehen, ohne die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte im mindesten von dem Bekenntniß bestimmter Dogmen abhängig zu machen, diejenigen religiösen Confessionen, welche dem Naturgesetz nicht widerstreiten, nöthigenfalls materiell unterstützen. Ebenso haben die Schulen für die Kinder der Eltern, welche es wünschen, confessionellen Charakter zu tragen, während allerdings für die so zahlreichen nicht mehr religiösen Elemente auch confessionslose bestehen müssen.

Es ist daher bedauerlich, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten dieses Princip nicht für die Constitutionen der Einzelstaaten obligatorisch gemacht hat, welch letztern ja die Modalitäten der Durchführung überlassen bleiben konnten.

[1] Gleicherweise stützte sich die Gesetzgebung aller Staaten auf die Bibel, wenn sie die widernatürlichen Verbrechen, auch abgesehen von Rücksichten auf das Alter und von den dabei vorgekommenen Gewaltthätigkeiten, bestrafte.

Die folgenden Kapitel 19 und 22 werden zeigen, wie weiten Kreisen der nordamerikanischen Bevölkerung die Religion fast ganz oder sogar gänzlich verloren gegangen ist.

Und was war der Grund dieser Erscheinung? Zum Theil sicher auch der Mangel an Mitteln, um allerorten die Cultuskosten und die Auslagen für den entsprechenden Unterricht zu bestreiten. Mögen die Gläubigen noch so große Opfer für die Unterhaltung von Kirchen und Schulen sowie für die Besoldung ihrer Geistlichen bringen, wie sie dies in der That namentlich in den großen Städten thun, es kann das den Mangel einer allerorten durchgeführten religiösen Organisation nicht ersetzen. Hier herrscht Ueberfluß an Kirchen u. s. w. und wird der Cultus feierlich und, wo es die rituellen Vorschriften des Bekenntnisses, z. B. des katholischen und des ritualistisch episkopalen, gestatten, glänzend gefeiert; dort herrscht Mangel oder gibt es weder Kirchen noch Schulen in erreichbarer Entfernung.

So sind leider die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vielfach beschaffen.

Das sind die Folgen der fast gänzlich durchgeführten Trennung von Staat und Kirche, welche die Verfassung der Union um jeden Preis hätte verhindern müssen und können, ohne dem Principe der Religionsfreiheit etwas zu vergeben. Dieser Grundsatz bringt vielmehr die gleiche Rücksichtnahme auf alle auf dem Boden des Decalogs stehenden Bekenntnisse mit sich.

In den Vereinigten Staaten wird leider eine Abhilfe in dieser Hinsicht kaum je mehr möglich sein. *

II.

Man muß aber vor allem die Stellung, die der Religion in der Gesetzgebung der Einzelstaaten eingeräumt ist, und die gründliche Umgestaltung studiren, welche das System der Staatskirchen, wie es in der Kolonialperiode herrschte, durch das heutigen Tages allgemein siegreiche sogen. Freiwilligkeits- oder vollständige Trennungssystem ersetzt hat.

Diese Umgestaltung, welche sich während beinahe 70 Jahren (1776 bis 1844) vollzogen hat, wurde durch den Einfluß von Umständen und Ideen bewirkt, die den Vereinigten Staaten wesentlich eigenthümlich sind, und man darf darin durchaus nicht das Ergebniß eines religionsfeindlichen Gedankens suchen.

Der Anstoß zu der Bewegung ging von Virginien in der Epoche des Unabhängigkeitskrieges aus. Nirgends war der Despotismus der englischen Kirche strenger als dort, und dennoch hatten sich die Dissidenten sehr vermehrt. Es kam also vor allem darauf an, sie wieder an die nationale Sache zu fesseln. Derselbe Grund mußte auch die theilweise Emancipation der

Katholiken herbeiführen. Die Dissidenten verlangten nun aber in ihren Petitionen die Entstaatlichung der bischöflichen Kirche, und begründeten ihre Forderung mit der Bedrückung, welcher man sie unterwarf, indem man sie nöthigte, zu den Kosten eines Cultus, den sie verwarfen, beizusteuern. Jefferson war, wie sich denken läßt, der eifrigste Vertheidiger dieser Maßregel. Im Innersten seines Geistes sah er darin den ersten Schritt zur Trennung der Kirche vom Staate und also zur Verwirklichung eines Fundamentaldogmas der Freimaurerei, deren leidenschaftlicher Anhänger er war, wie er sich denn auch in einem vertraulichen Briefe dazu beglückwünschte, ‚in denselben Mantel Juden und Heiden, Christen und Muselmänner, Hindus und Ungläubige aller Schattirungen eingewickelt zu haben'. Aber in seinen öffentlichen Kundgebungen war er genöthigt, ähnliche Gefühle sorgfältig zu verbergen, und so bekämpfte er denn das System einer Staatskirche nur als in Widerspruch mit dem Evangelium und mit der Absicht des heiligen Stifters unserer Religion stehend. Die Erklärung, durch welche die gesetzgebende Versammlung die Trennung der Kirche vom Staate aussprach, war demnach auch voller Ausdrücke der Ehrfurcht in betreff der Religion und geeignet, die Befürchtungen der aufrichtigen Christen zu beseitigen [1].

In einem Punkt jedoch verletzte die gesetzgebende Versammlung Virginiens das Recht ernstlich. Sie beraubte die bischöfliche Kirche ihrer Güter, um sie dem Staate zuzuschreiben. Diese revolutionäre Maßregel erklärt sich aber durch den Mißcredit, in welchen die schlechte Aufführung vieler Geistlichen diese Kirche gebracht hatte, und durch die Thatsache, daß zwei Drittel von ihnen für England Partei genommen hatten [2].

Das Beispiel Virginiens wurde anderswo nicht nachgeahmt. Als kurze Zeit nachher die gesetzgebende Versammlung von Maryland die Entstaatlichung der bischöflichen Kirche erklärte, erkannte sie deren Eigenthumsrecht auf ihre aus Stiftungen herrührenden Güter an, und ebenso geschah es in allen andern Staaten, sobald sie die Trennung aussprachen. Ueberall wurde das kirchliche Eigenthum gewissenhaft geachtet.

Neu-England folgte der Bewegung zu allerletzt; der Congregationalismus hat seine Privilegien als Staatsreligion in Connecticut bis 1818, in Massachusetts bis 1833 und in New Hampshire selbst bis 1844 bewahrt. Die Puritaner gaben eben nicht eher nach, als bis die Veränderungen, welche in der Vertheilung der Bevölkerung eintraten, sie gegenüber den Dissidenten in die Minderheit versetzten. Die Bewegung für die Trennung der Kirche vom

[1] In einigen Stellen dieser Erklärung erkennt man jedoch die Ausdrucksweise der Freimaurer; sie ist aber verhüllt genug, daß sie zu jener Zeit der großen Mehrzahl entgehen konnte.

[2] *Baird* 2. Buch, 20. Kap. *Carlier*, Histoire du peuple américain I, 125. 126.

Staate hat dann damit geendigt, daß sie gerade von den eifrigsten Christen befördert wurde, weil der Unitarismus viele Congregationen an sich riß. Ein einfacher Wechsel in der Majorität einer Gemeinde genügte, um die Gläubigen der Herrschaft der Häretiker zu überliefern, welche dann die Steuern zu ihrem Vortheil erhoben (Abschnitt VIII dieses Kapitels). So haben denn heutzutage alle Staaten das Freiwilligkeitssystem angenommen, kraft dessen jede religiöse Confession ausschließlich durch die freien Beiträge ihrer Anhänger erhalten wird. In vielen Staaten versuchte man es zwar anfangs mit einem Vermittlungssystem, nach welchem jeder Bürger verpflichtet war, eine Abgabe zur Unterhaltung eines Cultus zu zahlen, unbeschadet seiner Freiheit, zu bestimmen, welcher Confession er dieselbe zuwenden wollte. Doch dieses Uebergangssystem wurde infolge der Schwierigkeiten in der Anwendung bald überall aufgegeben.

Aber nur nach und nach gelangte man auch zur vollen religiösen Freiheit. Die ersten Constitutionen der Staaten machten, während sie die verschiedenen Secten des Protestantismus mehr oder weniger ganz auf gleichem Fuß behandelten, doch immer noch das Christenthum oder den Protestantismus zur Staatsreligion. Sie verlangten allgemein von seiten aller öffentlichen Beamten ein Glaubensbekenntniß an das Dasein *eines* Gottes in drei Personen, an ein zukünftiges Leben der Belohnung oder der Strafe und an die Inspiration der Bücher des Alten und Neuen Testamentes [1].

Die Constitution von New Hampshire z. B. drückte sich also aus:

‚In Anbetracht, daß die Moralität und die Frömmigkeit, welche auf den Grundsätzen des Evangeliums ruhen, der Regierung die besten Bürgschaften bieten, und in Erwägung, daß diese Grundsätze durch den öffentlichen Cultus und durch den religiösen Unterricht verbreitet werden, ermächtigen wir die Gemeinden, geeignete Maßregeln zur Unterhaltung der protestantischen Prediger zu ergreifen, damit diese die Frömmigkeit, die Religion und die guten Sitten lehren.‘

Und die im Jahre 1780 angenommene Constitution von Massachusetts stellte diese Principien noch schärfer auf:

‚In der Erwägung, daß das Glück des Volkes, die gute Ordnung und die Sicherheit der Regierung wesentlich aus der Frömmigkeit, der Religion und den guten Sitten erwachsen; in der fernern Erwägung, daß diese Güter nur durch die Institution eines allen zugänglichen Cultus und durch den öffentlichen Unterricht in der Frömmigkeit, der Religion und der Moral im Herzen der Nation verbreitet werden können, erklärt das Volk dieses Gemeindewesens, daß es, um sein eigenes Glück sowohl wie den Bestand seiner Regierung zu sichern, das Recht hat, die gesetzgebende Versammlung mit der Gewalt zu be-

[1] Siehe unter andern die ersten Constitutionen Pennsylvaniens (Kap. 1, Art. 10) und Delawares (Art. 22).

kleiden, die Städte und Pfarreien zu ermächtigen und aufzufordern, sich Steuern zu Gunsten des öffentlichen Gottesdienstes und der protestantischen Geistlichen und Lehrer aufzuerlegen, damit diese die Frömmigkeit, die Religion und die Sitten lehren. Diese Gewalt wird aber die gesetzgebende Körperschaft jedesmal selbst ausüben, wenn die Pfarreien nicht freiwillig zu den Kosten beitragen. . . Da es für die Erhaltung der Freiheit und für das Gedeihen aller ihrer Früchte unerläßlich ist, daß man die Grundprincipien der Constitution nicht aus dem Auge verliere, und daß man diejenigen der Frömmigkeit, der Gerechtigkeit, der Mäßigung, der Enthaltsamkeit, der Thätigkeit und der Genügsamkeit ohne Aufhören festhalte, so soll das Volk diese großen Principien bei der Wahl seiner Beamten und Vertreter niemals vergessen, und es hat das Recht, zu verlangen, daß seine Bevollmächtigten bei Abfassung und Ausführung der Gesetze, die man für das Wohl des Gemeindewesens nöthig erachten wird, sich diese Grundsätze ebenfalls immer ins Gedächtniß zurückrufen.'

Diese Constitution war zur Zeit der Reise Tocquevilles noch in voller Kraft. Das darf man, wenn man den socialen Zustand der Vereinigten Staaten in jener Epoche beurtheilen will, nicht aus dem Auge verlieren.

Was ferner auch gewisse Schriftsteller darüber gesagt haben mögen, dieser religiöse Geist war durchaus nicht nur dem Norden eigenthümlich. Die Constitutionen der Südstaaten, mit einziger Ausnahme derjenigen von Virginien, der Jefferson seinen Stempel aufgedrückt hatte, enthielten insgesamt ähnliche Bekenntnisse des religiösen Glaubens.

Südcarolina, dessen Statuten über die Rechte der verschiedenen Confessionen besonders bemerkenswerth sind, erlaubte keiner Versammlung und keinem Vereine, eine Körperschaft zu religiösen Zwecken zu bilden, bevor sie die folgenden fünf Artikel unterzeichnet hätten: ‚1. Daß ein ewiger Gott und ein zukünftiger Zustand der Belohnung und der Strafe existirt; 2. daß man diesem Gott einen öffentlichen Cultus weihen soll; 3. daß die christliche Religion die wahre Religion ist; 4. daß die heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments göttlich inspirirt und die Regeln des Glaubens und des Lebens sind, und 5. daß es diesen Gesetzen entsprechend und die Pflicht jedes Menschen ist, der Wahrheit gemäß Zeugniß abzulegen, wenn er von denjenigen, die regieren, zu diesem Act berufen wird' (Art. 38).

Unter der Herrschaft dieser Constitutionen waren die Katholiken von den öffentlichen Aemtern und selbst von den bürgerlichen Rechten ausgeschlossen, und sehr spät wurden sie erst zur vollständigen bürgerlichen und politischen Gleichheit zugelassen. Endlich aber hat man diese Artikel abgeschafft, und erklärt, daß der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte vom religiösen Glauben völlig unabhängig sei, so daß heute selbst für die Juden alle Aemter zugänglich sind.

Und wenn der Congreß gegenwärtig neue Staaten genehmigt, so bestimmt er, daß ihre Verfassungen die unumschränkte religiöse Freiheit zu erklären haben.

III.

Ungeachtet der Unduldsamkeit, welche sich darin bemerklich machte, muß man bedauern, daß die schönen Bekenntnisse des Glaubens in den Constitutionen der Staaten nicht mehr zu finden sind. Die Gesetze derselben sind indessen nicht atheistisch geworden und setzen alle die Existenz der nationalen Religion, die sie nicht mehr nennen, voraus. Die Gesetzgebung sämtlicher Staaten bestraft die öffentliche Verletzung der Sonntagsruhe und die Gotteslästerung. Nur selten aber hat man nöthig, die gesetzlichen Strafen dagegen anzuwenden, so energisch ist die öffentliche Meinung in diesem Punkt[1]. Die Wahlen finden niemals am Sonntag statt, und um den Wählern die Ausübung ihres Rechtes zu erleichtern, ohne an diesen wichtigen Punkt zu rühren, haben ganz neue Gesetze die Wahltage als Ruhetage erklärt. Am Tag des Herrn sind aber ferner auch alle Kaufläden, alle Restaurationen und alle Locale, wo Getränke ausgeschenkt werden, geschlossen, alle öffentlichen Vergnügungen und die Geschäfte suspendirt, so daß das amerikanische Volk, welches in seinem Trachten nach Reichthum so unermüdlich und hinsichtlich der Mittel, die dem Erwerbe desselben dienen, oft so wenig gewissenhaft ist, demnach in dieser Hinsicht noch heutigen Tages ein großes Beispiel des Glaubens und der Ehrfurcht vor den göttlichen Geboten gibt. Ohne Zweifel wendet nun zwar eine nur zu große Zahl von Individuen diesen Tag schlecht an, wie denn z. B. die europäischen Reisenden erzählen konnten, daß viele Amerikaner inmitten der allgemeinen Langweile des Sonntags sich in ihre Häuser verschließen, um sich einsam dem Trunk zu überlassen. Aber diese Ausschreitungen können nur denjenigen schaden, welche sich ihnen ergeben; denn das Böse verbreitet sich in den Vereinigten Staaten wenigstens nicht durch das öffentliche Beispiel, und die Ruhe und Sammlung, welche, in freilich übertriebener Ausdehnung, am siebenten Tage herrscht, wendet die Gedanken vieler Menschen, welche in unsern europäischen Städten durch das ansteckende Beispiel der öffentlichen Vergnügungen oder durch gottloses

[1] Im Süden, mit Ausnahme vielleicht von Louisiana, ist die Beobachtung der Sonntagsruhe ebenso streng wie im Norden. Siehe *Robert Somers*, The Southern States 66. 102 (vgl. S. 416, Note 1, ein weiteres Beispiel des Festhaltens an den religiösen Traditionen der Vergangenheit). In Californien arbeiteten zu Zeiten der Besitznahme des Landes durch die Vereinigten Staaten die Goldsucher, welche ein zusammengelaufenes Gesindel aus allen Nationen waren, öffentlich am Sonntag; aber seit die Amerikaner zahlreich wurden, schafften sie diese Unsitte ab, und gegenwärtig wird der Tag des Herrn sowohl in San Francisco als in Boston gehalten. Die Deutschen hingegen zeigten sich in diesem Punkte sehr widersetzlich gegen die amerikanische Civilisation.

Aergerniß fortgerissen werden, zu Gott und auf das zukünftige Leben. In den Staaten aber, wo die Bevölkerung sehr dicht ist und gewisse für die Bedürfnisse der großen Masse nothwendige öffentliche Dienste nicht unterbrochen sein dürfen, neigt man sich dazu, die Sonntagsgesetze zu mildern. So hat in Massachusetts eine Verordnung vom 9. Juni 1887 erklärt, daß die öffentlichen Satzungen, welche die Beobachtung der Sonntagsruhe vorschreiben, nicht als ein Verbot der Fabrikation und der Vertheilung des Dampfes, der Elektricität und des Gases zur Beleuchtung, zur Heizung und zum häuslichen Gebrauch, ebensowenig wie der Benützung des Telephons und des Telegraphen, des Verkaufs der ärztlich verordneten Arzneien, des Drucks, Veröffentlichung und der Verbreitung der Zeitungen, der Vermiethung von Pferden und Wagen, des Reisens, und selbst nicht als eine Untersagung der Bereitung und des Verkaufs von Brod und Butter vor 10 Uhr morgens und zwischen 4—6½ Uhr nachmittags aufzufassen seien. In vielen Staaten werden solche Handlungen jedoch noch immer als verboten betrachtet. Uebrigens hat auch die Arbeiterschutzgesetzgebung (Labor legislation) mehr und mehr die Strafen gegen die Unternehmer vervielfältigt, welche ihre Arbeiter jeden Alters und Geschlechtes am Tag des Herrn oder an gesetzlichen Festtagen arbeiten lassen wollten.

Ja sogar in den Staaten, wo gewisse Schichten der Bevölkerung infolge ihrer nationalen Gewohnheiten sich gegen die strenge Beobachtung der Sonntagsruhe widersetzlich zeigen wollten, hat die Herrschaft der allgemeinen Sitten des amerikanischen Volkes diese auferlegt. So geschah es z. B. in Californien und in Louisiana, und auch der Oberste Gerichtshof des letztern Staates hat im Jahre 1887 das Gesetz über die Schließung der Kaufläden am Sonntag, gegen das man als unconstitutionell bei ihm geklagt hatte, für obligatorisch erklärt.

Dessenungeachtet beklagt sich Cardinal Gibbons, daß infolge der allgemeinen Erschlaffung der Sitten, trotz des Gesetzes, der Tag des Herrn bei weitem weniger gut gehalten werde, als es vor 25 Jahren der Fall war [1].

Das ‚Bulletin de la Ligue Populaire pour le repos du dimanche en France' berichtet jedoch in seiner Nummer vom 1. November 1890 p. 164 ss. über die neue Bewegung zu Gunsten des gesetzlichen Schutzes der Sonntagsruhe in den Vereinigten Staaten wie folgt: ‚Der Generalsecretär des Sonntagscomités von New York, W. W. Atterbury, hat in der „New Englander and Yale Review" (Maiheft 1890) einen sehr bemerkenswerthen Artikel veröffentlicht.

‚Der Verfasser weist darin auf eine neue Schule religionsfeindlicher Verweltlicher (secularists) hin, welche sich gern mit den Christen „du Septième jour" verbinden, um die Gesetze zum Schutze des Sonntags anzugreifen. Die

[1] ‚The North American Review' (October 1887).

einen wie die andern behaupten nämlich, daß diese Gesetze der religiösen Freiheit und der Trennung der Kirche vom Staate zuwider seien. Die amerikanischen Gesetzgeber nahmen aber einen andern Standpunkt ein und gelangten zu gerade entgegengesetzten Resultaten.

‚So sagt das Strafgesetzbuch von New York:

‚„Da der erste Tag der Woche durch allgemeines Uebereinkommen für die Ruhe und für den Gottesdienst bestimmt ist, so ist es verboten, an diesem Tage nachstehend bezeichnete Handlungen zu verrichten, welche geeignet sein würden, die Ruhe zu stören und der religiösen Freiheit der Gemeinde Eintrag zu thun.“

‚Aber wenn die Feinde der sonntäglichen Schutzgesetze sich verbünden, so bleiben auch deren Anhänger und unter anderen namentlich die Katholiken und die Protestanten, welche nur zu oft in Amerika uneinig sind, nicht müßig; der Verfasser theilt zwei hierauf bezügliche Schriftstücke mit:

‚1. einen Brief des Cardinals Gibbons vom 2. December 1888; und sodann 2. den Beschluß des kürzlich stattgehabten katholischen Congresses von Baltimore, des Wortlauts:

‚„Es gibt mehr als eine christliche Sache, in welcher die Katholiken sich mit den Nichtkatholiken verbünden sollten, um eine dem öffentlichen Wohle angemessene Gesetzgebung zu erlangen, und dahin gehört die Beobachtung der Sonntagsruhe, für welche wir, ungeachtet einiger von unüberlegtem Eifer herrührenden Zurückweisungen, das Bündniß mit den Nichtkatholiken suchen sollten.“

‚Indem sich Atterbury dann weiter auf eine ganze Reihe von Urtheilssprüchen gründet, welche von den Obersten Gerichtshöfen der verschiedenen Staaten, wie z. B. Ohio, Pennsylvanien und Louisiana, gefällt wurden, stellt er als Schlußfolgerung die Sätze auf:

‚1. Unsere Sonntagsgesetze haben keine religiöse Basis.

‚2. Sie anerkennen und schützen das Recht auf einen Ruhetag in der Woche.

‚3. Sie anerkennen und schützen das Recht jedermanns, seine Religion ungestört auszuüben [1].

‚Wir wollen hier auch noch einige der erwähnten Urtheile mittheilen. Um aber den Inhalt derselben besser zu verstehen und einen Maßstab für ihre ganze Tragweite zu gewinnen, muß man bedenken, daß die Obersten Gerichtshöfe in Amerika nicht nur, wie die Cassationshöfe anderer Länder, die Aufgabe haben, über die gerechte Anwendung der Gesetze zu wachen, sondern außerdem mit dem hohen Amt betraut sind, die von dem Gesetzgeber genehmigten Gesetze zu prüfen, und diejenigen, welche sie als dem Geiste der Constitution widerstreitend erkennen würden, als verfassungswidrig zu ver-

[1] Das Original sagt: the right of undisturbed worship.

werfen. Dies vorausgeschickt, lassen wir nun also die betreffenden gerichtlichen Entscheidungen folgen. Es entschied:

‚Der Oberste Gerichtshof von New York: „Die in Frage stehende gesetzliche Bestimmung legt keine religiöse Uebung auf, und deren Uebertretungen werden nicht als gegen Gott begangene Sünden, sondern als schädlich und verderblich für die Gesellschaft bestraft."

‚Der Oberste Gerichtshof von Pennsylvanien: „Die Gesetze, welche die Gewissensfreiheit sichern, sind ebensowohl mit den Gesetzen zum Schutze des Sonntags, als mit denen, die das Laster und die Unsittlichkeit verfolgen, vereinbar; die sunday laws legen keine Religion auf, sie beschützen eine sociale Gewohnheit."

‚Der Oberste Gerichtshof von Alabama: „Die Sonntagsgesetze haben ihren Ursprung in der Erfahrungsthatsache, daß das allgemeine Wohl und das Heil der Gesellschaft verlangen, daß an einem Tage der Woche die Arbeit und die Geschäfte unterbrochen seien, und daß dies derselbe Tag für alle sei."

‚Der Oberste Gerichtshof von Louisiana: „Das Gesetz Nr. 18 von 1886, bekannt unter dem Namen sunday law, welches die Schließung der Geschäftslocale am Sonntag verlangt, ist nicht verfassungswidrig und verletzt weder die Bestimmungen der Verfassung von Louisiana zu Gunsten der religiösen Freiheit noch diejenigen der Bundesverfassung zu Gunsten der Freiheit und des Eigenthums oder zu Gunsten der Gleichheit vor dem Gesetz."

‚Der Oberste Gerichtshof von Ohio: „Es gehörte zu den constitutionellen Befugnissen der Nationalversammlung, eine Unterbrechung der Arbeit anzuordnen und den Ruhetag zu bestimmen. Dies hat sie gethan, und indem sie zu diesem Tag den christlichen Sonntag wählte, stellte sie das Gefühl der Mehrheit des Volkes zufrieden."

‚Der Oberste Gerichtshof von New York (in einer von der S. 401 citirten verschiedenen, eingehender begründeten Entscheidung): „Der christliche Sonntag als religiöse Einrichtung kann gegen seine Entheiligung durch Gesetze geschützt werden, welche die gesetzgebende Gewalt in ihrer Weisheit für nöthig erachtet, um der Gemeinde die ungestörte Feier des Gottesdienstes zu sichern, um dem Tage der Gottesverehrung die Achtung und die äußere würdige Haltung zu bewahren, welche für den Frieden und die gute Ordnung der Gesellschaft wesentlich sind, und endlich um zu verhindern, daß die Religion und ihre Vorschriften verachtet oder lächerlich gemacht werden. Das alles wird aber nicht als eine Pflicht gegen Gott, sondern als eine solche gegen die Gesellschaft und den Staat verfügt."

‚Den drei im Vorhergehenden entwickelten Thesen hat Atterbury noch eine vierte hinzugefügt: „Ohne Religion keine Civilisation!"

‚Zum Schlusse unserer Ausführungen über diese interessante und schwierige Frage lassen wir dem Obersten Gerichtshofe des Staates New York noch einmal das Wort. Derselbe entschied folgendermaßen:

„„Der Friede und die öffentliche Sicherheit hängen in hohem Grade von dem Schutze der Religion ab.“‘

Die Amerikaner haben aber niemals das ungereimte System befolgt, welches unter dem Vorwand, die Gleichheit unter den verschiedenen religiösen Confessionen zu erhalten, sie alle einem Joch unterwirft, welches ihnen widerstrebt. Ihre Gesetze haben vielmehr oftmals Ausnahmen hinsichtlich des Militärdienstes und des Eides zu Gunsten gewisser, selbst wenig zahlreicher Secten eingeführt: so sehr hat man das Princip der religiösen Freiheit in Ehren gehalten[1].

Auch befreien die Gesetze überall die Geistlichen vom Militärdienst, und sie thun das, ohne drückende Formalitäten aufzuerlegen und ohne immer Betrug von seiten der zu Befreienden vorauszusetzen; den Pfarreien und den Congregationen jeder Confession ist die juristische Persönlichkeit in ausgedehntem Maße bewilligt. Es gibt selbst gewisse Staaten, in denen es genügt, daß eine christliche Genossenschaft geregelte Statuten habe, damit sie vollberechtigt sei, als eine im Genusse bürgerlicher Rechtsfähigkeit befindliche Corporation betrachtet zu werden. Ja, selbst die katholische Kirche hat schließlich eine den Forderungen ihrer Hierarchie entsprechende Rechtsordnung erhalten.

Die Constitutionen aller Staaten befreien ferner die Kirchen und was zu ihnen gehört von Auflagen, und viele gehen so weit, selbst die den Kirchen gehörigen Besitzthümer davon zu befreien. In den letzten Jahren hat sich indessen Californien von diesem Princip losgesagt und auch die Kirchen selbst einer Auflage unterworfen, und der neue Staat Washington hat den nämlichen Weg eingeschlagen.

Das Gesetz anerkennt endlich auch, wo sich die Gelegenheit dazu ergibt, vollkommen die Handhabung der innern Kirchenzucht. Wenn ein Mitglied einer Congregation oder einer Pfarrei sich weigert, die durch die Statuten seiner Kirche festgesetzten Abgaben zu zahlen, so zwingt es die Obrigkeit dazu, solange es sich nicht öffentlich und unter Beobachtung der vorgeschriebenen Frist von der Congregation losgesagt hat[2].

---

[1] Der Staat Kansas hat nach dem Beispiel mehrerer anderer Staaten, um auf seinem Gebiet eine gewisse Anzahl von Mennoniten festzuhalten, seine Gesetze über die Miliz derart abgeändert, daß von diesem Dienste diejenigen Personen ausgenommen sind, welche eine gewisse Erklärung über ihren religiösen Glauben abgeben. Siehe ‚The Common wealth‘ von Topeka, Mai 1875; ferner *Baird*, The Religion in America XI, 221.

[2] Im Staate Maine kann jede religiöse Gesellschaft den Steuereinnehmer beauftragen, die Eintreibung ihrer Steuern zu bewerkstelligen. Siehe im ‚Correspondant‘

Inmitten der täglich zunehmenden Spaltungen im Protestantismus tauchen übrigens sehr kitzliche Fragen über das Eigenthumsrecht an den Gütern einer religiösen Confession auf, wenn diese Confession sich in mehrere Parteien spaltet, und diese Fragen werden dann auch vor die Gerichtshöfe gebracht, welche sie indessen gewöhnlich mit einer großen Billigkeit und einer aufrichtigen Respectirung des Willens der Schenker entscheiden [1].

Aber auch noch in einem nicht minder schwierigen Punkt erkennt der amerikanische Richterstand vollkommen die innere Disciplinargewalt der Kirchen an. Der folgende am 6. Februar 1873 durch den Appellhof von Kentucky abgegebene Urtheilsspruch bezeugt dies.

Der Pastor einer protestantischen Gemeinde, Christuskirche betitelt, zu Indian-Creek hatte gegen einen gewissen J. W. Lukas folgenden Excommunicationsspruch erlassen:

‚Wir sehen uns genöthigt, zu erklären, daß Lukas ein unwürdiges Mitglied der Kirche ist, und in Uebereinstimmung mit der Lehre der Schriften des Neuen Testaments schließen wir ihn aus der Kirchengemeinschaft aus.‘

Dieser Lukas belangte nun den Pastor seiner Kirche gerichtlich und forderte Schadenersatz wegen Verleumdung. Jedoch der Gerichtshof wies ihn ab und begründete dies dadurch, daß der Pastor den Vorschriften seiner Kirche gemäß gehandelt habe, wie er denn außerdem in seinem Urtheilsspruch erklärte, daß die kirchliche Gewalt in jeder Gemeinde, die ihre Glaubensregel aus der Bibel schöpfe, alleiniger Richter in Sachen des Glaubens und der Sitten sei, und schließlich entschied:

‚Der Gerichtshof kann nicht untersuchen, ob die Kirche, indem sie den Lukas excommunicirte, recht oder übel handelte; denn er ist weder befugt noch hat er die Macht dazu, das Unrecht, welches dem Kläger nach seiner Behauptung angethan ist, wieder auszugleichen. Indem derselbe Mitglied dieser Kirche wurde, hat er sich freiwillig ihrer Autorität unterworfen, und kein Gerichtshof der Welt kann die kirchliche Gerichtsbarkeit controlliren.‘

IV.

Nichts verletzt unter Umständen das Gewissen der Christen schwerer als die obligatorische Civilehe, welche gegenwärtig in so vielen Ländern Europas eingeführt ist. In den Vereinigten Staaten herrscht dagegen in dieser Beziehung vollkommene Freiheit.

(25. October 1868) einen ausgezeichneten Artikel des Herrn de Chabrol: Sur la législation religieuse aux États-Unis.

[1] Siehe die Besprechung eines beachtenswerthen Documentes der amerikanischen Rechtspflege auf diesem Gebiete im ‚Bulletin de la société de législation comparée‘ 1872, p. 308.

Obgleich die Civilehe protestantischen Ursprungs ist [1], so erkennen doch die Gesetze aller Staaten die Giltigkeit der von den Geistlichen welcher Confession immer geschlossenen Ehen vollkommen an. Die nämlichen Gesetze bevollmächtigen aber auch die Friedensrichter und die Stadtschreiber, die Erklärungen derjenigen Personen, welche sich ohne den Beistand eines Geistlichen verheiraten wollen, entgegenzunehmen. Diese Inanspruchnahme der weltlichen Obrigkeit wird jedoch von der öffentlichen Meinung übel angesehen, und die ungeheure Mehrheit der Ehen wird thatsächlich in den Kirchen geschlossen, da weder die Gesetze noch die Sitten des Landes den Act, welcher die Familie begründet, des wesentlich religiösen Charakters, den alle civilisirten Völker, selbst schon im Alterthum, ihm zuerkannten, entkleiden [2].

Da die Religionsgemeinschaften aber sehr zahlreich sind und mehrere unter ihnen keine Geistlichen im eigentlichen Sinn des Wortes haben, so mußte man, um Streitigkeiten über die Giltigkeit des ehelichen Bundes zuvorzukommen, welche aus dem Mangel des geweihten Charakters desjenigen, der ihn geschlossen hatte, entspringen konnten, eine Vorsichtsmaßregel ergreifen, und die Parteien mußten daher, bevor sie zur Ehe schritten, vom Secretär des Bezirksgerichts eine Erlaubniß oder ein Zeugniß einholen, welches bestätigt, daß ein gewisser Geistlicher die heiligen Functionen mit öffentlicher Beglaubigung ausübt und fähig ist, die Ehen zu schließen. Hierdurch wird die Ehe von dieser Seite unangreifbar. Die Nichterfüllung der Formalität macht sie jedoch nicht ungiltig, und man darf darin nicht einen Versuch erblicken, die Civilehe einzuführen.

Uebrigens sind in Uebereinstimmung mit der alten Ordnung der Kirche, welche vor dem Tridentinischen Concil in der ganzen Christenheit in Kraft war, die Ehen giltig, auch wenn die Bedingungen des öffentlichen Aufgebots und der Eheschließung vor dem parochus proprius nicht erfüllt sind. Und selbst wenn die künftigen Gatten ihren Bund vor einem beliebigen Geistlichen ihrer Confession schließen und demselben sogar unbekannt sind, ist die von

[1] Die ersten Puritaner hatten aus der Eheschließung nur einen bürgerlichen Act machen wollen; aber die alten christlichen Sitten fügten sich dieser Forderung nicht. Im Jahre 1692 mußte der Allgemeine Gerichtshof von Massachusetts den Geistlichen die Schließung der Ehe gestatten, und seitdem ist die religiöse Eheschließung die herrschende Sitte in den Staaten Neu-Englands und auch in andern geworden.

[2] *Cooley*, Treatise on constitutional limitations, 4. ed., 580—582, note. Dieses Rechtssystem wurde übrigens nicht ohne verschiedene vorherige Versuche festgestellt. Im Jahre 1823 wurde z. B. der ehrw. Pater Richard, der Apostel von Michigan, zu 2200 $ Schadenersatz verurtheilt, weil er einen Katholiken, der nach geschiedener Ehe sich wieder verheiratet hatte, excommunicirte. Diese Vorgänge sind mitgetheilt in dem interessanten Werke *Andrew Ten Brook's*, American State Universities. A particular account of the University of Michigan (Ann-Arbor 1875) 68.

ihnen geschlossene Ehe giltig, und das Zeugniß, welches er ihnen ausstellt, vor Gericht beweiskräftig[1].

Uebrigens besteht auch zu Gunsten der Kirchen und Secten volle Freiheit in Ehesachen, und der Geistliche kann also, ohne eine Appellation wegen Verstoßes gegen die Gesetze zu fürchten, sich weigern, eine Ehe zu schließen, wenn ein seiner Confession eigenes, rein religiöses Hinderniß besteht.

V.

Aber auch abgesehen von der Gesetzgebung, findet sich in den Anschauungen und Sitten des amerikanischen Volkes ein religiöser Gehalt, welcher sicherlich viel zu seinem Wohlergehen beiträgt.

Die Gesetze, welche die Beobachtung der Sonntagsruhe vorschreiben, sind, wie wir schon bemerkten, durch die öffentliche Meinung unterstützt, und außer den Sonntagen wird noch der Jahrestag der nationalen Unabhängigkeitserklärung, der 4. Juli, überall als ein religiöses und patriotisches Fest gefeiert. Das Gleiche ist mit dem Danksagungstage, dem eigentlichen amerikanischen Volksfeste, der Fall. Wir geben hier die treffliche Beschreibung, welche eine der fesselndsten Schriftstellerinnen unserer Zeit von demselben entworfen hat:

‚Wenn es einen Zeitpunkt gibt, dessen Erinnerung in das Herz des Amerikaners eingegraben ist und darin tiefe Bewegung erweckt, so ist es der Thanksgivings day (Tag der Danksagungen). Ursprünglich aus Neu-England stammend, wird dieses Fest, vielleicht das einzige, welches die ersten Ansiedler dieses Theils von Amerika gestiftet haben, in jedem Ort gefeiert, wo die Kinder Neu-Englands ihren Wohnsitz aufschlugen. Indem es die Bande der Familie und der Gesellschaft befestigt, die Gläubigen in den Gotteshäusern versammelt, die Dankbarkeit weckt und die gefühlvollsten Saiten des Herzens berührt, ist es für die Jugend ein Moment ungetrübter Freude, für diejenigen, welche das reife Alter erreicht haben, ein Zeitpunkt froher Freigebigkeit, wo sie alles aufbieten, ihr Haus gastfrei und angenehm zu machen, und für die Greise eine Weihestunde des Nachsinnens, rührender Erinnerungen und unsterblicher Hoffnungen.‘[2]

---

[1] In der katholischen Kirche wurde das Decret des Tridentinischen Concils, betreffend die Heimlichkeit der Ehen, nur in den Kirchenprovinzen von Saint Louis, Santa Fé, San Francisco, New Orleans und Vincennes verkündigt und befolgt. Aber in den andern Diöcesen schrieben wenigstens die amerikanischen Concilien unter Strafe der Excommunication das öffentliche Aufgebot und die Intervention des zuständigen Pfarrers vor, um die Ehe mit dem ihrer Würde angemessenen Schutze zu umgeben.

[2] *Miss Cummins*, Mabel Vaughan ch. 11.

Vor allem aber hat die öffentliche Meinung bis jetzt überhaupt den christlichen Glauben als unerläßlich für das allgemeine Wohl und für den Bestand der durch die republikanische Regierung verbürgten Freiheiten betrachtet. Sie ist es, welche die Gesetzgeber dazu drängt, den Verkauf der geistigen Getränke zu beschränken, und den Gemeindebeamten, welche durch die Gesetze beauftragt sind, die unsittlichen Kundmachungen und die Ausschweifungen zu unterdrücken, die nöthige Vollmacht zur Erfüllung dieser Mission an die Hand gibt.

Auch sieht man in Amerika auf der Bühne nicht beständig die Religion, die Sitte und die Familie verhöhnt, und es hat sich ferner eine große Anzahl von öffentlichen Unternehmungen, wie die Mäßigkeitsvereine und die Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung und Hilfe, entschieden unter die Herrschaft der religiösen Idee gestellt und die Mitwirkung der Geistlichen in Anspruch genommen.

Die politischen Parteien aber haben es wenigstens bis zum Regierungsantritt der radicalen Partei immer vermieden, an die religiösen Fragen zu rühren, und die Presse ahmt ihre Zurückhaltung nach. Es kann lebhafte Kämpfe zwischen den besondern Organen der verschiedenen Confessionen geben; aber die angesehensten Journale verbreiten nicht, wie es vielfach in Europa geschieht, den Unglauben systematisch und suchen nicht von Grund aus alle Religion zu zerstören. Die Behandlung der politischen Dinge in den Journalen bewegt sich zwar nur zu oft in niedrigen Regionen, aber sie überschreitet dieselben wenigstens nicht, um die Wahrheit zu bekämpfen, und so können allerdings die angesehenen Familien durch die Diebereien der Gewerbspolitiker an ihren Börsen Schaden leiden, aber ihr Gewissen wird durch dieselben nicht verletzt.

Was den Privatverkehr anlangt, so erlegt die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit und der heilsamen praktischen Wirksamkeit der christlichen Dogmen den einzelnen Personen eine Art von äußerlicher Moralität auf, von der man sich nicht lossagen kann, ohne seine sociale Stellung völlig zu zerstören. Ein Kaufmann z. B., der sich mit ehebrecherischen Verhältnissen brüsten oder systematische Gottlosigkeit zur Schau tragen wollte, würde seinen Credit unfehlbar verlieren. Die öffentliche Stimme duldet die wunderlichsten Culte, aber sie entzieht demjenigen, welcher es unverhohlen an den Tag legt, daß er keine Religion hat, in gewissen Kreisen noch immer unerbittlich das Privilegium der Achtbarkeit.

Und indem die Amerikaner diese weisen Maßregeln auch auf die neuen Territorien ausdehnen, dulden sie es nicht, daß die im allgemeinen wenig empfehlenswerthen Abenteurer, welche das Werk der Kolonisation beginnen, Staaten ohne Religion gründen. Thatkräftige Gesellschaften unternehmen es vielmehr, daselbst Gotteshäuser zu bauen, Geistliche hinzuschicken und im Noth-

fall selbst die Eheschließungen zu fördern, und dank diesen heilsamen Einflüssen haben sich die neuen Staaten auch alsbald in ihren Gesetzen und ihrer Verwaltung der gesunden Praxis der alten Gebiete angeschlossen [1].

VI.

Man glaubt in Europa allgemein, daß die Amerikaner durchaus keine Einmischung der Geistlichkeit in die öffentlichen Angelegenheiten dulden. Ihre Gesinnungen in dieser Beziehung beruhen indessen auf einer feinen, aber sehr verständigen Unterscheidung.

Die Amerikaner sind allerdings eifrig besorgt, der servilen Rolle, welche England früher in ihrem Lande den Geistlichen der bischöflichen Kirche zuwies, entgegenzuwirken, und halten energisch darauf, daß die Geistlichen nicht den Charakter öffentlicher Beamten tragen. Sie befinden sich also in dieser Hinsicht im Gegensatz zu den Ideen, die während mehrerer Jahrhunderte in Europa herrschten, — eine Auffassung, die sie bestimmt, die Geistlichen, sei es durch den Wortlaut der Gesetze, sei es durch die öffentliche Stimme, die ebenso mächtig ist wie die Gesetze, von den öffentlichen Functionen, ja selbst von den Wahlen auszuschließen. Aber diese Handlungsweise hat nichts Religionsfeindliches an sich. ‚In Anbetracht, daß die Diener des Evangeliums', sagte z. B. die alte Constitution des Staates New York, um diese Ausschließung zu begründen, ‚durch ihren Stand dem Dienste Gottes und der Sorge der Seelen geweiht sind, und daß nichts sie diesen wichtigen Pflichten ihres Berufes entziehen soll . . .' [2] Und die Amerikaner hüten sich wohl, die Geistlichen daran zu hindern, ihren Einfluß auf die politischen Fragen auszuüben, wie es viele Europäer behaupten; denn wenn die Politik nur eine Anwendung der moralischen Principien auf die öffentlichen Angelegenheiten ist, warum sollte man sie gerade dem Einfluß derjenigen entziehen, welche deren rechtmäßige Beschützer sind? ‚Es gibt keine Gegend,' sagt denn auch der ehrwürdige Baird, ‚wo die Geistlichkeit eine thatkräftigere und heilsamere Einwirkung auf die Politik ausübt.' Auch sieht man oft Geistliche in den Meetings der Parteien das Wort ergreifen oder Vorträge in den Clubs halten; und ihre Einmischung wird vollkommen acceptirt, sobald nur der Gegenstand, von dem

---

[1] In Uebereinstimmung mit diesen Ideen hat man in Ohio zur Zeit der allgemeinen Vermessung der Ländereien in jeder township einen Theil des Bodens für die Bedürfnisse des Cultus bestimmt. Diese Grundstücke werden durch besondere trustees verwaltet, und jede Religionsgesellschaft hat Anspruch auf einen Theil der Einkünfte im Verhältniß zur Zahl ihrer Mitglieder.

[2] Diese Klausel wurde zwar zur Zeit der Revision von 1846 gestrichen, aber die wenigen Geistlichen, welche sich dies zu nutze machten, um Gewerbspolitiker zu werden, haben ihrem Namen wenig Ehre gemacht.

sie sprechen, eine sittliche Seite hat. Ja, die öffentliche Meinung läßt es sehr wohl zu, daß die Priester oder die übrigen Geistlichen selbst auf der Kanzel die Acte der öffentlichen Gewalten, des Congresses oder der gesetzgebenden Körperschaft energisch kritisiren, wenn sie dieselben als der Moral zuwiderlaufend beurtheilen, und sie machen von diesem Rechte mit einer Freiheit Gebrauch, welche keine europäische Regierung dulden würde [1]. Endlich aber werden die Geistlichen der verschiedenen Confessionen durchaus nicht gehindert, ihre Gemeindeglieder auf ihre Gewissenspflichten hinsichtlich der Wahl ihrer Vertreter aufmerksam zu machen. Solche Einmischung findet vielmehr vollständige Billigung, vorausgesetzt, daß die sittliche Seite der Sache klar zu Tage tritt und keine Religionsgesellschaft als solche einer Partei einverleibt werden soll [2].

VII.

Aber auch die öffentlichen Gewalten selbst geben der öffentlichen Meinung in religiöser Hinsicht heilsame Antriebe. Gemäß einem durch Franklin eingeführten Gebrauch beginnen alle Sitzungen des Congresses mit einem Gebet, welches einer der in seinem Dienst stehenden Kapläne verrichtet, und auf dem Capitol befindet sich eine Kapelle, in welcher sonntäglich ein Gottesdienst für die Mitglieder des Congresses gefeiert wird, wie denn auch Geistliche der verschiedenen Religionsgesellschaften, und selbst katholische Priester, nacheinander berufen werden, um dort zu predigen. Die gesetzgebenden Versammlungen der einzelnen Staaten beobachten gleichfalls diesen Gebrauch, und derselbe ist so sehr in die Sitten eingedrungen, daß auch alle Parteiconventionen mit einem durch einen clergyman verrichteten Gebete beginnen. Die Bestimmungen der Constitutionen von Michigan und Oregon, welche jede Verwendung von Staatsgeldern zu gottesdienstlichen Zwecken in den Kammern verbieten, sind vereinzelte Erscheinungen geblieben.

Bei allen wichtigen Angelegenheiten schreibt ferner der Präsident der Vereinigten Staaten durch eine feierliche Proclamation Fast- und Bußtage oder auch Danktage vor. Zwei religionslose Präsidenten, Jefferson und Jackson, hatten zwar den Gebrauch vernachlässigt, aber er wurde nach ihnen gewissenhaft wieder aufgenommen, und auch während des Secessionskrieges erließen

---

[1] Wir wollen unter andern Beispielen von solchen Kritiken der Herrschenden durch die Mitglieder des Clerus nur auf die Thatsachen hinweisen, welche durch den ehrw. Baird a. a. O. II, 452 berichtet werden, wie auch auf die in dem Buche Un Missionnaire en Californie, vie et aventures du Rév. *Taylor*, ch. 10 et 11, geschilderten.

[2] Bei den Unruhen, welche vor mehreren Jahren in Mississippi stattfanden (Kap. 3, IV), trat die Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen und namentlich der katholische Bischof entschieden zu Gunsten der weißen Bevölkerung ein, welche durch die Ortsbehörden bei der Bundesgewalt ungerechterweise angeklagt war.

die Befehlshaber der beiden gegeneinanderstehenden Armeen Proclamationen, um die Offiziere und Soldaten aufzufordern, selbst inmitten des Feldzuges die Sonntagsruhe zu beobachten[1]. Und sogar General Grant hat nie versäumt, den Danksagungstag feierlich zu verkündigen. Folgende Proclamation des Präsidenten Cleveland vom 2. November 1885 führen wir hier wörtlich an:

‚Das amerikanische Volk hat jederzeit überaus zahlreiche Ursachen, dem allmächtigen Gott dankbar zu sein, welcher ihm seine Fürsorge und seine gnädige Leitung auf jeder Entwicklungsstufe seines nationalen Lebens gewährt hat, indem er dasselbe in Zeiten der Gefahr schützte und behütete, und in der Stunde der Trübsal sicher führte. Es ist also natürlich und geziemend, daß eine so augenscheinlich begünstigte Nation an einem Tage jeden Jahres, welcher diesem Zweck besonders gewidmet ist, die Güte Gottes öffentlich anerkenne und ihm für alle seine Gnadengaben Dank darbringe.

‚Deshalb bestimme ich, Grover Cleveland, Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, und setze besonders den 26. des gegenwärtigen Monats November als einen Tag des öffentlichen Dankes und Gebetes fest, und ich rufe das Volk des ganzen Landes zur Beobachtung dieser Vorschrift auf.

‚Laßt uns aber auch durchaus nicht vergessen, während wir Dank sagen und der Annehmlichkeiten, welche unser Dasein schmücken, uns freuen, daß wahrhaft dankbare Herzen zu Thaten der Barmherzigkeit geneigt sind, und daß ein freundliches und sorgsames Gedenken der Armen unser eigenes Wohlbefinden verdoppeln und unsere Lob- und Dankgebete vor dem Angesichte des Herrn angenehmer machen wird.‘

Die Gouverneure der einzelnen Staaten erlassen ihrerseits gleichfalls ähnliche Proclamationen, und so geht denn gleichsam ein großes, von einem Ende des Landes bis zum andern widerhallendes Glaubensbekenntniß durch das unermeßliche Gebiet der Union.

---

[1] Man kann kein ergreifenderes Beispiel einer solchen anführen, als die Proclamation, welche Robert Lee, Oberbefehlshaber der Südstaatenarmee, am 13. August 1863 an seine Truppen richtete:

‚Der Präsident der Bundesstaaten hat im Namen des Volkes den 21. August als einen Tag der Fasten, der Demüthigung und des Gebetes festgesetzt.

‚Die genaue Beobachtung dieses Gebotes wird nun den Offizieren und Soldaten dieser Armee zur Pflicht gemacht. Alle militärischen Leistungen, mit Ausnahme der unerläßlichen, haben an diesem Tage zu unterbleiben; und die Brigade-Commandanten werden einen dieser feierlichen Gelegenheit angemessenen Gottesdienst feiern lassen.

‚Soldaten, wir haben gegen den allmächtigen Gott gesündigt, wir haben seine Barmherzigkeit vergessen, wir haben Gefühle der Rache, des Stolzes und der Siegesüberhebung genährt. Gott allein aber ist unsere Kraft und unsere Zuflucht. Demüthigen wir uns also vor ihm!‘

Der Gedanke aber, welcher den Amerikaner bei diesen religiösen Kundgebungen erfüllt, ist sehr gut in den folgenden Worten eines Gouverneurs des Staates New York ausgedrückt:

‚In unserer Eigenschaft als Nation haben wir alle Arten von Beweggründen, dem höchsten Spender alles Guten erkenntlich zu sein und ihn für die Gunstbezeigungen zu preisen, welche seine Vorsehung nicht müde wird, über uns auszuschütten. . . Wir werden der Welt das großartige Schauspiel einer ganzen Bevölkerung bieten, welche sich an einem bestimmten Tage von aller Arbeit enthält, um sich ganz dem Dienste des Höchsten zu weihen, und wir werden uns ohne Aufhören daran erinnern, daß die Gerechtigkeit die Nationen erhöht.‘

Ungeachtet ihrer Laster und ihrer Erbärmlichkeit erkennen also die Regierungen der Vereinigten Staaten noch immer, wenigstens theoretisch, die höchsten Rechte Gottes über die menschlichen Handlungen an und trennen den Act, von welchem die Familie und die menschlichen Generationen ihren Ausgang nehmen, nicht von dem Hinblick auf ihn. Sie widmen aber auch als Nation ihm die schuldige Verehrung und geben seinem Gesetze die Ehre als der Quelle ihrer Civilisation und ihrer Erfolge. Und angesichts der an manchen andern Orten herrschenden Strömung, welche officiell die völlige Religionslosigkeit des Staates proclamirt und mitunter selbst öffentliche Organe zu Verbreitern der Irreligiosität erniedrigt, muß das rühmend anerkannt werden.

VIII.

Man darf indessen die Tragweite solcher Kundgebungen christlichen Glaubens nicht überschätzen und vorzüglich die Augen vor den seit kurzem sich zeigenden Symptomen nicht verschließen, welche in den Vereinigten Staaten auf eine Umwandlung der religiösen Ideen hindeuten, die fast ebenso tiefgreifend zu sein scheint, wie diejenige der politischen Ordnung.

Infolge ihrer Allgemeinheit und ihrer Eigenschaft, den entgegengesetztesten Confessionen gleiche oder doch ähnliche innere Berechtigung zuzuerkennen, wird die religiöse Gesinnung der Amerikaner allmählich sehr oberflächlich. Es ist eine in den Vereinigten Staaten sehr allgemein verbreitete Idee, daß die Menge der Denominationen der Religion förderlich sei, indem sie den religiösen Bedürfnissen des Volkes mehr Wege öffne und zugleich der bürgerlichen Gesellschaft die Garantie der Unabhängigkeit biete. Dies ist in der That eine wunderliche Auffassung der Religion, und man kann überhaupt mit Recht sagen, daß die große Masse der Amerikaner mehr von der vortrefflichen Moral und von dem socialen Nutzen des Christenthums überzeugt ist, als von der innern Wahrheit seiner Dogmen; denn thatsächlich stehen drei Viertel der Amerikaner einer bestimmten, regelmäßig fortgesetzten religiösen Praxis voll-

ständig fern. Dieser Großtheil der Bevölkerung beschränkt sich darauf, aufs Gerathewohl das Gotteshaus des Predigers, welcher den Betreffenden zusagt, zu besuchen. Ja man wechselt sogar oft mit demselben und läßt es sich durchaus nicht angelegen sein, das Leben mit den Forderungen des Christenthums in ernstlichen Einklang zu bringen. Man nennt diese Leute im Volksmunde ‚die Heiden', und der Name ist leider nur zu wohl verdient.

Ihre Zahl wächst in unsern Tagen beträchtlich, und zwar im Verhältniß zu den Fortschritten gewisser Religionsgesellschaften, welche mit erheuchelter Achtung vor der öffentlichen Meinung die äußern Ceremonien des Christenthums beobachten, aber alle Dogmen desselben läugnen und so eine ungeheure Gefahr für die Religion bilden. Es sind dies die Secten der Universalisten und der Unitarier. Wir müssen hier einiges über dieselben mittheilen.

Nach der Lehre der Universalisten gibt es keine Erbsünde und werden alle Menschen am Ende gerettet werden. Ein so bequemes Dogma hat ihnen natürlich viele Anhänger zugeführt, und was schwerer wiegt, es zuwege gebracht, daß ihre Doctrinen sich auch außerhalb ihrer Congregationen nach und nach in der Stille in die Lehre vieler anderer Secten eingeschlichen haben[1].

Ganz besonders aber ist das Christenthum durch die Fortschritte des Unitarismus bedroht. Diese Lehre, ein wieder aufgelebter Socinianismus, läugnet die Dreieinigkeit und die Erlösung und ist in Wirklichkeit nur ein oberflächlicher, mit einem Cultus bekleideter Deismus, der natürlich zugleich die göttliche Inspiration der Evangelien nicht anerkennt. Seine Geistlichen haben ‚Das Leben Jesu' von Renan unter die religiösen Bücher ihres Bekenntnisses aufgenommen, und diese einfache Thatsache sagt zur Genüge, was der Unitarismus im Grunde eigentlich ist. Die unitaristische Irrlehre drang erst im Anfang dieses Jahrhunderts in die Vereinigten Staaten ein und wurde hier seit 1825 mit vielem Erfolg durch den berühmten Channing verbreitet; heute zählt sie unter ihre Anhänger einen beträchtlichen Theil der gebildeten Klassen, welche darin ein leichtes Mittel finden, das Verlangen der öffentlichen Meinung, daß man eine Religion habe, zu befriedigen.

Der Unitarismus breitet sich jedoch vorzüglich auf Kosten derjenigen protestantischen Secten aus, denen es an den dogmatischen und moralischen Waffen zur Vertheidigung fehlt, und wird hinwiederum mit einem sehr löblichen Eifer von den aufrichtigen Christen aller Confessionen bekämpft.

---

[1] Die ‚Sunday Times' von Chicago brachten in den ersten Tagen des April 1875 einen Aufruf eines methodistischen Predigers, worin dieser seine Collegen beschwört, auf die Erwähnung einer Hölle in ihren Predigten zu verzichten, da die große Mehrzahl von ihnen an deren wirkliche Existenz nicht glaube, und ‚ohne weiteres mit einem Schlag dieses dürre Holz aus der Theologie fortzufegen'.

Unter dem Einfluß dieser Secten wie auch unter dem der Freimaurerei, die in ihren Logen eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern vereinigt (Kap. 24, 1), hat sich also in den Anschauungen der Nation unmerklich eine tiefgreifende Veränderung vollzogen, und die Symptome der Wandlung thun sich gleicherweise in der Höhe wie in der Tiefe kund. Was jedoch zunächst die untern Schichten anlangt, so äußert sich die Wendung zum Schlimmen in der Aergerniß erregenden Straflosigkeit, deren sich seit einigen Jahren eine unmoralische Literatur und eine wohlfeile, illustrirte Presse erfreuen, welche die Arbeiter in den Werkstätten und die Kinder auf den Schulbänken verderben, ohne daß die Municipalitäten der großen Städte sich besorgt zeigen würden, diese Ausschreitungen zu unterdrücken. In den höhern Schichten hingegen offenbart sich das Uebel durch die Bildung einer mehr und mehr zunehmenden Klasse, die sich nicht darauf beschränkt, der religiösen Praxis entfremdet zu bleiben wie die große Schar der ‚Heiden', sondern ihren Unglauben systematisch gestaltet und ihren Skepticismus, ja selbst ihren Atheismus unverhohlen bekennt. Diese Schule, welche sich die falsche deutsche Wissenschaft unserer Tage zum Vorbild wählt, hat ihre beglaubigten Organe in der großen Presse und in den Revuen. Sie hat sowohl in Neu-England wie unter der deutschen Bevölkerung des Westens zahlreiche Anhänger (Kap. 27, XII) und bildet eine Macht, mit welcher die Gesetzgeber und die Politiker in Zukunft werden rechnen müssen.

Die Tagesliteratur spiegelt die Umwandlung, welche sich seit einer Reihe von Jahren fühlbar macht, deutlich wieder. Die Grunddogmen von der Erbsünde, von der Gnade, von der Belohnung und von den Strafen des zukünftigen Lebens, die vor 30—40 Jahren noch eine so bedeutende Stelle in den literarischen Erzeugnissen der amerikanischen Literatur einnahmen, finden sich nicht mehr in demselben Grade in der heutigen vertreten. Ja, fast alle namhaften zeitgenössischen Schriftsteller sind mehr oder weniger von den unitaristischen Ideen angesteckt. Bret Harte z. B., der bedeutendste unter den Romanschriftstellern, bekennt sich nur zu einer verschwommenen Humanitätsreligion, in welcher die Empfindungen (wir können nicht sagen die Gefühle) vorherrschend sind, und deren abgeschwächte moralische Forderungen gar keine Tragweite mehr haben.

Endlich aber, um unsern Ueberblick über den Niedergang der zeitgenössischen Literatur in religiös-moralischer Hinsicht zu beendigen, erwähnen wir noch, daß ein großer Theil des amerikanischen Publikums als dem großen nationalen Poeten, dem Dichter der Zukunft und der Humanität einem gewissen Walt Whitman zujauchzt, welchen wir mit voller Gerechtigkeit mit Baudelaire vergleichen können. Nach dem Beispiel unserer ungesunden europäischen Literatur sind die Hauptthesen, die er mit leidenschaftlichem Fanatismus vertheidigt: ein grober Pantheismus, die Verneinung der Unterscheidung

des Guten und Bösen, die Gleichstellung der Courtisane mit der Jungfrau, die Verherrlichung der niedrigsten menschlichen Triebe und die Vertheidigung der Verbrechen von 1793[1].

Diese Untergrabung des Glaubens macht sich auch in der Gesetzgebung täglich bemerkbarer. Während man in den officiellen Kundgebungen noch immer das Christenthum als die Quelle der Wohlfahrt des Volkes anerkennt, entfernt man sich in der gesetzgeberischen Praxis mehr und mehr von seinen Vorschriften, und so wurde vor allem infolge einer Bewegung, welche vor ungefähr einem halben Jahrhundert ihren Anfang nahm, der öffentliche Unterricht der common schools dem religiösen Einfluß entzogen.

Eifrige protestantische Christen versuchten allerdings diesem Ablenken von den christlichen Principien entgegenzuwirken. Im Jahre 1872 machten sie dem Congreß den Vorschlag, unter der Form eines Amendements in die Verfassung die Anerkennung der biblischen Wahrheit und eine Art von christlichem Glaubensbekenntniß einzufügen. Sogleich aber wurden Einsprüche erhoben, deren Beschaffenheit zeigte, wie gefährlich es heute sein würde, den Kampf auf diesem Gebiete zu wagen. Das Haupt der radicalen Partei im Senate, der bekannte Sumner von Massachusetts, überreichte nämlich im Namen der Stadt Boston, der ehemaligen heiligen Stadt der Puritaner, eine mit mehr als 10 000 Unterschriften bedeckte Adresse, welche jedes Project eines Amendements zur Constitution, das die Anerkennung Gottes oder Christi enthalten würde, als eine Verletzung der Gewissensfreiheit bezeichnete, und der Congreß wies denn auch die Annahme des in Frage stehenden Amendements mit Bezug auf ein Gutachten seines richterlichen Comités zurück, welches erklärte, daß die Verfasser

[1] ✶ Vgl. über diesen eigenthümlichen Poeten Karl Knortz, Geschichte der nordamerikanischen Literatur, 2 Bde., Berlin 1891. Der Verfasser dieses Werkes, ein mit echt amerikanischem Mangel an allgemeiner Bildung, lächerlicher Verachtung gegen die alte, glänzende Cultur Europas, der ja Amerika selbst fast seine gesamte Civilisation verdankt, und einfältigem, rohem Haß gegen die katholische Kirche und mehr oder minder gegen alle Religion erfüllter Schriftsteller, preist Walt Whitman als den ersten Dichter der Vereinigten Staaten. Er widmet demselben (II, 1 ff.) einen besondern Abschnitt und behauptet curioserweise, daß dieser plumpe und bornirte Verächter nicht nur des christlichen Glaubens, sondern auch der christlichen Sitte und alles dessen, was edlern Naturen, und zwar auch solchen, die, wie z. B. der jüngst verstorbene Renan, mit dem Glauben gänzlich gebrochen haben, werth und theuer ist, ein Dichter ersten Ranges sei (II, 4). Es ist aber sicher, daß nicht einmal die Nordamerikaner in ihrer immensen Mehrheit dieses abstruse Urtheil unterschreiben werden. Dieselben werden vielmehr in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung der Gebildeten auch der andern Völker Longfellow nach wie vor seinen Ehrenplatz lassen und die langen ‚Streckverse, die man', nach Knortz' eigener Ansicht, ‚vergeblich zu classificiren suchen wird', wenn sie den Reiz der Neuheit, für den ja die Nation, welche Barnum den Ihrigen nennt, so sehr empfänglich ist, verloren haben, ruhig ad acta legen. ✶

der Constitution den Fall reiflich erwogen hätten und es für vortheilhaft erachteten, daß die Constitution nichts den Glauben Berührendes enthielte.

Diese Thatsache im Verein mit andern beweist deutlich, welche Fortschritte die sogenannten modernen Ideen von der Unabhängigkeit des Staates gegenüber dem göttlichen Gesetze in den letzten Jahren gemacht haben, wie denn auch die Auslegungen der Constitution von Kent, von Story[1], von Baird (oben S. 391—394), obwohl sie noch von bedeutenden Rechtsgelehrten unterstützt werden[2] (Kap. 27, XI), sehr starken Widersprüchen begegnen[3].

IX.

Im Anfang unseres Jahrhunderts hatte sich infolge der Ausschreitungen der französischen Revolution in den höhern Klassen der Gesellschaft, welche durch die Religionslosigkeit des 18. Jahrhunderts stark angesteckt waren, eine Rückkehr zum Christenthum vollzogen, während die Massen des niedern Volkes niemals aufgehört hatten, tief christlich zu sein. Daher erklärt sich auch der weitherzige und billig denkende Geist, der seit Washingtons Zeiten bis zu den letzten Jahren die amerikanischen Staatsmänner in ihrem Verhalten gegen die religiösen Bekenntnisse und besonders gegen den Katholicismus geleitet hat.

‚Alle unsere nur ein wenig bedeutenden Staatsmänner', schrieb im Jahre 1839 der berühmte Rechtsgelehrte und Diplomat Henry Wheaton, ‚sind, soviel ich weiß, Christen, welche der einen oder der andern unserer Kirchen angehören, und seit ungefähr 30 Jahren erhebt sich überhaupt eine

---

[1] ✱ Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das groß angelegte Werk dieses gelehrten Juristen hingewiesen: *J. Story*, Commentaries on the constitution of the United States, with a review of the constitutional history of the colonies before the adoption of the constitution, 2 vols, 4. ed., with notes by *T. M. Cooley*. Boston 1873. Dasselbe kann denen, welche sich mit historischen Forschungen über die Verfassung der Vereinigten Staaten beschäftigen, bestens empfohlen werden. ✱

[2] Das alte Amerika ist übrigens nicht gänzlich todt. Die Deputirtenkammer von Nordcarolina z. B. votirte in ihrer Sitzung vom 24. Februar 1875, nach dreitägigem Kampfe, mit 46 gegen 31 Stimmen die folgende Entschließung: ‚In Anbetracht der Thatsache, daß J. W. Thorne, Deputirter der Grafschaft Waren, die gotteslästerliche Lehre des Atheismus, welche der Constitution des Staates Nordcarolina und der öffentlichen Moral zuwider ist, öffentlich vertheidigt hat, beschließen wir: Der genannte J. W. Thorne wird durch gegenwärtigen Beschluß seines Sitzes in dieser Versammlung verlustig erklärt.'

[3] Siehe in dem ‚Journal of social science' 1879, Nr. 10 die Abhandlung von Anderson, Präsidenten der Universität Rochester: Relations of Christianity to Common Law, in welcher er, obgleich er anerkennt, daß das Christenthum das Common Law eingegeben und eine große Zahl von statutarischen Gesetzen in England und Amerika dictirt hat, die praktischen Schlüsse beschränkt, die man aus der Thatsache, daß das Christenthum einen wesentlichen Bestandtheil des Common Law bildet, ziehen könnte.

starke Reaction gegen den Strom des Unglaubens, in welchen uns die Philosophie des 18. Jahrhunderts hineingerissen hatte.'

In Neu-England war der Geist der alten ‚Pilger' wieder erwacht. Die bischöfliche Kirche ihrerseits, welche mit dem Sturz der englischen Herrschaft und der Verbannung der Loyalisten zu Grunde gegangen zu sein schien, hatte sich in den Süd- und Mittelstaaten in merklicher Weise wieder aus ihrem Verfalle erhoben, und dies waren auch die guten Zeiten des Methodismus, dessen religiöser und moralischer Einfluß beträchtlich gewesen ist [1].

Aber diese christliche Bewegung innerhalb des Protestantismus war schnell vorübergehend, und sie ist heute zugleich mit dem Geiste des Althergebrachten und Ueberlieferten vollständig verschwunden. An ihrer Stelle hat vielmehr eine Zeitlang ein religionsfeindlicher Radicalismus Wurzel gefaßt, der die im ganzen auf so billige Weise geordneten religiösen Beziehungen, deren befriedigende Gestaltung eine der wirksamsten Ursachen der gemeinen Wohlfahrt in den Vereinigten Staaten war, völlig umzugestalten drohte.

Zu gleicher Zeit gewahren wir aber auch eine neue, immer wachsende Macht in der amerikanischen Union: der Katholicismus hat sich, begünstigt durch das Erwachen des christlichen Glaubens, wie es sich seit dem Anfang und während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts vollzog, seit jener Zeit mächtig entfaltet, und heute ist er, durch die Zahl seiner Anhänger und die Lebenskraft seiner Organisation, sowohl vom socialen und politischen, als vom religiösen Gesichtspunkte betrachtet, eines der bedeutendsten Elemente im Leben des amerikanischen Volkes. In den folgenden Kapiteln werden wir seine Stellung gegenüber den protestantischen Bekenntnissen und den Bestrebungen des modernen Radicalismus kennen lernen, und die Rolle, die er in der Zukunft zu spielen berufen ist, zu erforschen suchen.

X.

✶ Ueber die religiöse Veranlagung der Nordamerikaner im allgemeinen und insbesondere über die Verflachung des religiösen Lebens in neuerer Zeit haben wir noch das Folgende zu bemerken:

In der Würdigung eines noch immer in der Nation stark hervortretenden religiösen Bedürfnisses stimmt Ratzel mit Jannet überein; während

[1] Betreffs der christlichen Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts siehe ein sehr bemerkenswerthes Urtheil über Präsident John Adams, mitgetheilt im Life of Josiah Quincy 379; ferner das Werk des ehrw. Baird a. a. O. I, 341; II, 120—130. 151 ꝛc., sowie das schöne Kapitel, welches Tocqueville in seiner Democratie en Amérique dem Einfluß der Religion gewidmet hat. Das darin Berichtete war zur Zeit, da er es schrieb, sehr wahr. Endlich zwei bedeutende Gespräche in seinen Notes et souvenirs de voyage (Oeuvres complètes VIII, 285—288).

aber der letztere in offenbarer Uebereinstimmung mit den in der Union zu Tage tretenden Erscheinungen auch den in der Jetztzeit deutlich wahrnehmbaren religiösen Niedergang schildert, zieht Ratzel denselben nicht genügend in Betracht. Immerhin wollen wir seinen Mittheilungen einiges entnehmen. Er sagt (a. a. O. 528) zunächst bezüglich der religiösen Veranlagung der Bevölkerung das Folgende: ‚Die Nordamerikaner haben ein Talent für Religion und sind zu den religiösen Völkern zu zählen. Ihre große Mehrzahl hat als angelsächsisches Erbtheil diese Gabe mitbekommen, die eng verknüpft ist mit dem Lebensernste und der Pflichttreue, wodurch sie ausgezeichnet sind. Verstärkt wird dieses Gefühl aber noch durch die geschichtlichen Ueberlieferungen aus der Zeit der flüchtigen Puritaner, Quäker, Katholiken u. s. f. . . Ferner kommt hinzu der verinnerlichende Einfluß des genußarmen Kolonistenlebens in menschenarmer Umgebung. . . Und endlich ist der praktische Sinn hervorzuheben, der die Nothwendigkeit des religiösen Elementes im Leben ahnt und es vorzieht, den Verstand auf die lösbaren Fragen des Lebens statt auf unlösbare Zweifel zu richten. Es würde indessen wunderbar sein, wenn die Bevölkerung der Vereinigten Staaten von der Zweifelsucht unserer Tage verschont geblieben wäre. Dieselbe dringt sicherlich immer mehr ein, aber noch immer ist in der Mehrheit des Volkes und bis oben hinauf ein starkes religiöses Leben vorhanden. Dasselbe mag vielfach äußerlich sein, aber es besteht und bildet einen starken Factor im Leben des Volkes. Die große Zahl von milden Stiftungen, Kirchenbauten, das gewaltige Kirchenvermögen, die Achtung vor den Geistlichen sind Beweis dafür. Der mittelbare Einfluß der Kirche ist sicherlich bedeutend.‘

S. 530 ff. heißt es dann weiter: ‚Das religiöse Leben in den Vereinigten Staaten ist in hohem Grade eigenthümlich gefärbt durch seine Ausdehnung, seine Kraft und die Mannigfaltigkeit seiner Aeußerungen. Man findet dieselbe fieberhafte Energie wie auf allen andern Gebieten hier wieder. Es nimmt reichlichen Theil an der Originalität, welche das Leben in den Vereinigten Staaten überhaupt auszeichnet. In keinem Lande Europas durchdringt die Kirchlichkeit, wenigstens soweit die Erfüllung der Formen in Betracht kommt, so sehr alle Schichten der Bevölkerung (?). Die bessern Klassen sind mindestens so kirchlich gesinnt wie in England. Nach dem Census von 1870 gab es in den Kirchen der Vereinigten Staaten Plätze für 55 % der Bevölkerung, genau so viel wie in England. Man nimmt an, daß 58 % einer jeden Bevölkerung die Möglichkeit haben, Kirchen zu besuchen. (In den katholischen Ländern ist, mit Ausnahme einiger modernen Großstädte, in den Kirchen Platz für alle, welche dieselben zu besuchen vermögen. Anm. des Uebersetzers.) Von 1850—1870 haben sich indessen die Kirchenplätze nicht so rasch vermehrt wie die Bevölkerung; jene sind nur um 50 %, diese ist aber um

60% gewachsen. Das Eigenthum der Kirchen jedoch hat sich während dieser Zeit etwas mehr als vervierfacht. Der Kirchenbesuch wird guter Ton und nimmt dementsprechend einen aristokratischen und luxuriösen Charakter an: die reichen Gemeinden der Episkopalen und Presbyterianer in den Großstädten haben ihre prächtig ausgestatteten, teppichbelegten, durchwärmten Kirchen, bunte Fenster, Bilderschmuck, und auf der Kanzel die Beredsamkeit eines geistreichen, nicht allzu strengen Predigers vom Typus Henry W. Beechers. Es werden in diesen Kirchen Plätze für Tausende von Dollars verkauft. In den ärmern Gemeinden sucht man das entweder nachzuahmen oder man wirft sich in das andere Extrem der äußersten Einfachheit, wo dann aber verzückte, aufregende Predigten, „Erweckungen" innerhalb der Gemeinde u. s. w. an die Stelle jenes Pompes treten. . . Die Sonntagsschulen für Kinder und Erwachsene sind ein wichtiger Zweig der kirchlichen Thätigkeit nach außen. Jünglingsvereine spinnen ihr Netz über das ganze Land. Dazu kommt eine religiöse Presse, die neben der politischen die erste Stelle in der Tagesliteratur einnimmt. In dem Bestehen vieler Secten und der Leichtigkeit, womit diese entstehen und sich unter günstigen Umständen vergrößern, spricht sich aber eine gewisse Unruhe, zugleich jedoch auch die fanatische Energie aus, mit der das für wahr Erkannte ausgebreitet wird. Doch muß man hervorheben, daß der Sectengeist vorzüglich eine Sache der untern Klassen ist, während die höhern einen conservativen Zug zeigen in der Innigkeit, womit sie den aufgenommenen Glauben festhalten.

‚Wie aber auch die Religion in den Herzen der Menschen beschaffen sein mag, so viel ist sicher, daß sie größere äußere Wirkungen als hier nicht wohl irgendwo zu erzeugen vermöchte.'

Gegenüber den überaus optimistischen Anschauungen Ratzels, der offenbar von der Allgemeinheit des religiösen Denkens und von dem den herrschenden religiösen Ueberzeugungen sehr vielfach entsprechenden sittlichen Leben, wie es in gewissen katholischen Ländern, z. B. in dem größten Theile Belgiens, in Tirol, in Piemont, Umbrien und Toscana, im Westen Frankreichs und Deutschlands, in Altbayern, im slawischen Theile Mährens, in Galizien, im nördlichen Spanien, und Portugal u. s. w. herrscht, niemals irgendwie eingehendere Kenntniß genommen hat, muß denn doch Protest eingelegt werden. Ratzel weiß offenbar nicht, was ein wirklich christliches Land ist mit der Allgemeinheit seiner festen religiösen Ueberzeugung, der Fülle seiner religiösen Manifestationen, der, man möchte sagen, übergroßen Menge von Gotteshäusern, dem Glanze seiner Kathedralen und endlich mit dem Reichthum seines ohne Ostentation geübten charitativen Wirkens, welches freilich von der Reclametrommel, welche die amerikanische Wohlthätigkeit so oft begleitet, grell übertönt wird. Wenn er das alles gründlich und mit der Aufmerksamkeit studirt hätte, die er in so löb-

licher und erfolgreicher Weise der großen transatlantischen Republik gewidmet hat, so würde er zugeben, daß es noch jetzt Länder gibt, wo ‚die Kirchlichkeit' nicht nur, soweit die Erfüllung der Formen in Betracht kommt, alle Schichten der Bevölkerung in demselben, ja in noch weit höherem Grade als in den Vereinigten Staaten durchdringt, sondern auch das innere Leben weiter Kreise, und zwar nicht allein der ländlichen Bevölkerung und des kleinen Bürgerstandes, sondern, wie das namentlich im Westen Europas und vor allem in Belgien und in gewissen Gegenden Frankreichs der Fall ist, auch der höhern Schichten bestimmt und veredelt.

Wir müssen aber überhaupt angesichts der furchtbaren, in den Vereinigten Staaten vorhandenen Corruption und der gänzlichen Versunkenheit der großen Masse oder wenigstens eines sehr bedeutenden Theils der Bevölkerung in den krassesten praktischen Materialismus (wie sie in dem Maße bei Individuen, die auf Grund eines nur einigermaßen genügenden Unterrichts von Glauben erfüllt sind, nur ganz selten vorkommt) den Angaben Jannets im Abschnitt VIII dieses Kapitels über den Wandel in der religiösen Gesinnung der Masse der Nation unbedingt Recht geben, und insbesondere auch der Ausbreitung der unitaristischen Ideen die Schuld an diesem Verfall des religiösen Lebens beimessen. Der Grad der Religiosität, welchen die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten noch von den Leuten verlangt, ist in der That ein sehr geringer, und die Wirksamkeit dieser Ideen ist sicher zum guten Theile dafür verantwortlich zu machen.

Was Jannet über die Abnahme der festen dogmatischen Ueberzeugungen behauptet, wird übrigens auch in einem Aufsatz von E. Boutmy in den Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques (2e série. Paris 1891, XXXV [Januar-Juni], 661—684. 753—782): Le sentiment religieux aux États-Unis, vollständig bestätigt. Derselbe hebt gleichfalls das Vorwiegen des Ethischen über das Dogmatische, das sich vielfach in den protestantischen Secten bemerkbar macht, hervor und betont die innerhalb derselben zu Tage tretende Tendenz, die Dogmen abzuschwächen (à déraidir les dogmes).

Aber nicht nur eine Verflachung des Christenthums im Sinne des Rationalismus macht sich in den Vereinigten Staaten in neuerer Zeit bemerkbar. Es tritt vielmehr in den höhern Schichten, während in den untern Klassen vielfach ein principienloses Herumtasten und oft auch ein Nichtkennen des religiösen Lebens um sich greift, ein raffinirterer religiöser Nihilismus zu Tage. Einer der hauptsächlichsten Apostel desselben ist der von Ratzel (a. a. O. II, 575) ‚als der kühnste und originellste von allen amerikanischen Dichtern oder Denkern' gepriesene Ralph Waldo Emerson, und als Probe, in welcher Weise dieser ‚Denker' im Geiste der ‚Aufklärung' arbeitet,

mögen hier einige, seinen Miscellanies (Complete Works, Riverside edition. London 1887, XI) entnommene Stellen folgen, welche in einem glänzenden Stile, wie er etwa Renan eigen ist, aber ohne dessen relativer wissenschaftlicher Bedeutung sich nur im mindesten zu nähern, die flachste Aufklärung und implicite auch die Negation der Existenz eines persönlichen Gottes predigen.

Vorerst aber sei auf den curiosen Vortrag The Lord's supper hingewiesen, der sich l. c. p. 9—29 findet und in unglaublich platter Oberflächlichkeit und mit einer puerilen Auslegung der Worte der Heiligen Schrift die Unberechtigtheit der Feier des heiligen Abendmahles in den christlichen Religionsgemeinschaften beweisen will. Die Rede wurde bereits am 9. September 1832 (zu Boston) gehalten und ist also ein Beweis dafür, daß die Anfänge dieser negativen religiösen Bewegung schon ziemlich alt sind, und daß dieselbe sogar unter Geistlichen Anhänger fand; denn Emerson war damals ein solcher und erklärte in dieser Predigt, daß er sein Amt niederlegen wolle, da ihm die protestantische Secte, der er angehörte, nicht darin Recht gebe, daß die Feier des heiligen Abendmahles nicht am Platze und in der Heiligen Schrift nicht begründet sei.

Sie sei allen denen, die sich einen Begriff von der phrasenhaften religiösen Oberflächlichkeit Emersons machen wollen, zur Lectüre empfohlen; denn auch die Stellen, welche wir jetzt hier aus andern Aufsätzen desselben mittheilen werden, geben nur einen schwachen Begriff von der Plattheit seines ganzen religiösen Systems. Die erste dieser Stellen findet sich in dem Speech at the annual meeting of the Free Religious Association.

Es heißt daselbst zunächst (p. 389—390): ‚Der Unterscheidungspunkt, welcher noch zwischen den verschiedenen Kirchen existirt, besteht in dem Positiven und Historischen, was dem Moralgesetze, d. h. der natürlichen Religion, hinzugefügt wird. Ich halte nun der Forderung einer wunderbaren Offenbarung, aber natürlich nicht der christlichen Doctrin an und für sich, das Folgende entgegen: Diese Forderung macht es uns unmöglich, mit demjenigen, welcher sie erhebt, auf gemeinschaftlichem Boden zu wirken; denn sie wandelt auf unrechtem Wege, sie kommt von außen, nicht von innen. Diese positive, historische, autoritative Gestaltung steht mit unserer Erfahrung und unsern Erwartungen im Widerspruch. Sie ist etwas nicht in der Natur Wurzelndes. Sie ist dem von allen Weisen anerkannten Naturgesetz entgegen, daß man niemals eine größere Ursache für etwas verlangen soll, als für die Hervorbringung der Wirkung nöthig ist.‘

Sodann aber finden sich ebenda (p. 390—391) die folgenden Aussprüche: ‚Es ist der Ruhm des Neuen Testamentes, daß seine Lehren zum Wohle der Menschheit gereichen, daß keine bessere Lehre je gelehrt worden ist. Laßt es

in seiner Schönheit und Heilsamkeit dastehen mit allem, was ihm in der Lehre und in den Thaten der Menschen am meisten gleicht. Aber man versuche nicht, es aus der Menschheit herauszuheben, indem man sagt: „Das war kein Mensch"; denn alsdann stellt man es den Fabeln jeder populären Religion gleich, und mein Unglaube gegenüber der Geschichte macht, daß ich die Lehre nicht glaube, insoweit sie von meiner eigenen Ueberzeugung abweicht.

‚Wer immer glaubt, daß eine Geschichte durch das Wunderbare, durch die Hinzufügung von etwas Außernatürlichem gewinnt, raubt ihr mehr, als er ihr hinzufügt. Sie ist dergestalt nicht mehr ein Beispiel, ein Vorbild, welches das Herz bewegt, sondern eine Darstellung, ein Wunder, eine Anomalie, welche nicht mehr zu demjenigen zu rechnen ist, was auf denkende Leute Einfluß übt.'

Endlich sei noch eine ähnliche Expectoration des wortreichen und gedankenarmen ‚Denkers' Emerson mitgetheilt, der bei seinen Zuhörern allerdings hohe Ansprüche an die Kritiklosigkeit und an die Liebe zu hohlen Redensarten stellt. Sie findet sich ebendort (p. 383) in den Remarks at the meeting for organizing the Free Religious Association, Boston (30. Mai 1867), und lautet: ‚In Europa hatte Gott der Vater 12 oder 14 Jahrhunderte lang keinen Tempel und keinen Altar. Der Heilige Geist und der Sohn Mariens wurden verehrt, und die dritte Person begann erst im 13. Jahrhundert an der Seite des Sohnes in Gemälden und Sculpturen, welche zur Verehrung bestimmt waren, zu erscheinen. Es geschah dies aber nur aus Liebe zum Sohne. Solche betrübende Kindereien finden sich in der Religionsgeschichte im Ueberfluß.

‚Sobald aber jemand von der göttlichen Anwesenheit in seinem eigenen Gemüthe überzeugt ist, und gleichfalls überzeugt ist, daß das vollkommene Gesetz der Pflicht mit den Gesetzen der Chemie, der Vegetation und der Astronomie übereinstimmt, wie sich ein Antlitz im Spiegel getreu wiedergegeben findet, und daß die Grundlage der Pflicht, die Ordnung der menschlichen Gesellschaft, die Stärke des Charakters, die Wohlthaten der Cultur, die Vollkommenheit des Geschmacks, daß dies alles in seiner Wesenheit auf dieses moralische Gefühl zurückzuführen ist, dann besitzt er eine Religion, welche erhebt und alle sociale und private Thätigkeit regiert.'

Es muß in der That Wunder nehmen, daß ein so gepriesener Dichter in solch hochtrabender, wenn auch eleganter Form noch im Jahre 1867, nachdem der ernsteste Geisterkampf um die Wahrheit des Christenthums schon seit langem in Europa hin und her wogte, mit solchen lächerlichen Gemeinplätzen und so absoluter Geschichtsunkenntniß im Gebiete der Entwicklung des christlichen Cultus den Zuhörern vor die Augen zu treten wagen konnte. Der denkfaule amerikanische Poet ist offenbar nie auf den Gedanken verfallen, daß

man den unkörperlichen Gott auch ohne Bild verehren konnte, und hat nie gehört, daß man in der Liturgie der Kirche wie im christlichen Leben des Volkes unzählige Vaterunser gebetet hat. Denkfauler und urtheilsschwacher Leute gibt es nun allerdings allerorten viele. Aber es muß doch ein trauriges Licht auf das intellectuelle Niveau und den in weiten Kreisen der sogenannten gebildeten Welt eines Landes herrschenden Mangel an gründlicher Bildung werfen, wenn ein poetisch bedeutend begabter Geist mit Ungereimtheiten, die anderswo nicht passiren könnten, an die Oeffentlichkeit zu treten wagt, und glaubt, in seinem von Rosenwasser triefenden philosophischen Geschreibsel sich des Gebrauches wissenschaftlicher Mittel entschlagen zu können. ✶

Neunzehntes Kapitel.

Der Katholicismus und die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse.

I.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der katholische Glaube in den amerikanischen Kolonien wo möglich noch grausamer als in England verfolgt. Es fanden diese Verfolgungen nicht allein in Virginien und den andern Kolonien statt, wo die englische Staatskirche die herrschende war; sondern auch die Puritaner, welche sich in der Neuen Welt niedergelassen hatten, um vor dem Blutgerüst, das ihnen in der alten Heimat drohte, sicher zu sein, ließen sich von niemand an wildem Hasse gegen die Katholiken übertreffen, und sogar Rhode Island, welches allen Secten Duldung gewährte, nahm doch sie davon aus.

Die Verfolgungen waren um so ungerechter, als in der Nähe der protestantischen Niederlassungen englische Katholiken solche gegründet hatten, welche durch ihre gute Regierung, ihre Gastlichkeit und die Milde ihrer Gesetze für das amerikanische Volk kostbare civilisatorische Elemente gebildet haben würden, wenn sie nicht bald durch den Neid und die Gewaltthaten der Nachbarkolonien niedergedrückt worden wären.

Im Jahre 1634 hatten die Lords Baltimore laut einer Charte Karls I. Maryland gegründet. Ihr Zweck war, den verfolgten Katholiken Englands daselbst eine Zuflucht zu sichern. Es war aber vielleicht ein unkluger Act des Edelmuthes, daß sie, ohne Rücksicht auf die Leidenschaften der

Zeit, 50 Jahre vor William Penn zu Gunsten derer, die an Jesus Christus glaubten, die völlige religiöse Freiheit proclamirten. Gleichzeitig wurden den Kolonisten die liberalsten Institutionen bewilligt, obgleich in der Kolonie die Regierung den Eigenthümern zustand. Infolgedessen ließen sich daselbst die Puritaner Neu-Englands in großer Anzahl nieder, und machten sich die Revolution des Jahres 1648 zu nutze, um die Herrschaft der Lords Baltimore zu stürzen. Obgleich dann aber bei der Restauration des Hauses Stuart die Regierung der Eigenthümer wiederhergestellt wurde, so blieben doch die Anhänger der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse die Herren in der Kolonialversammlung und verständigten sich behufs Ausschließung der Katholiken von jeder Theilnahme an der Regierung, wie sie dieselben auch ihrer politischen Rechte beraubten. Die Unduldsamkeit ging so weit, daß die Katholiken in Maryland, das doch ihnen seinen Ursprung verdankte, bald fast ebenso hart verfolgt wurden wie in Neu-England. Man verbot nicht nur, daß die Messe anderswo als im Schoße der Familie gefeiert würde, sondern man untersagte den Katholiken sogar, eigene Schulen zu haben, vor dem Regierungspalaste vorüberzugehen und gewisse Stadtviertel zu besuchen. Die von auswärts anlangenden wurden sofort aus der Kolonie vertrieben. Endlich aber beschloß die Legislatur ein Gesetz, welches eine Prämie auf die Apostasie setzte, indem laut desselben die Kinder ‚papistischer' Eltern, die Protestanten wurden, das Recht hatten, von ihren Eltern ihren Erbschaftsantheil zu fordern, wie wenn diese bereits todt wären! Trotz des harten Druckes blieben jedoch eine Anzahl Familien dem katholischen Glauben treu und behaupteten, da sie auf entlegenen Pflanzungen von großem Umfang wohnten, ihre sociale Stellung; aber noch am Ende der Kolonialperiode übten sie wegen ihres katholischen Bekenntnisses keinen Einfluß nach außen hin aus[1].

✱ Ueber die Zustände, welche der protestantische Fanatismus in Maryland herbeiführte, vgl. auch die eingehende Verfassungsgeschichte dieses Staates, welche in dem monumentalen Werke Carliers (I, 244—270) enthalten ist. Die Geschichte des Katholicismus in dieser Kolonie war vom Jahre 1652 an eine Leidensgeschichte, von deren Charakter die von Jannet im Texte angeführten Thatsachen ein Bild zu geben vermögen. Da es aber eine Lieblingsbeschäftigung gewisser Autoren und auch solcher von gläubig-protestantischer Richtung ist, alle Uebelstände, welche sich je in dem Leben und Wirken des katholischen Clerus entwickelt haben, tendenziös oder gar ins Ungemessene vergrößert zu verwerthen, so können wir uns nicht enthalten, hier die Worte mitzutheilen, mit denen Carlier die protestantische Geistlichkeit

[1] Vgl. über die Geschichte des Katholicismus in Maryland *Spalding* (archbishop of Baltimore). The Catholic Church in the United States, und Miscellanea.

Marylands zu Zeiten der Katholikenbedrückung zeichnet; nicht als ob wir daraus, nach dem Vorbilde der eben genannten protestantischen Autoren, Schlüsse auf die Haltung der protestantischen Geistlichkeit im allgemeinen oder auch nur auf diejenige der Gesamtheit der damaligen amerikanischen Geistlichkeit ziehen wollten, sondern nur um zu zeigen, wie leicht es ist, derartige ungünstige Bilder aus dem Leben und Wirken auch der protestantischen Geistlichkeit vorzuführen, und wie dieselben nicht etwa nur in der Geschichte der Staatskirche Englands und Irlands zu finden sind.

Es heißt also (l. c. 270) wie folgt: ‚Welches aber war das Verhalten der Geistlichen der herrschenden protestantischen Kirche (der Episkopalkirche) während der heftigen Verfolgung der Katholiken? Dieselben lebten von den Zehnten, die sie allen Religionsgemeinden auferlegt hatten, und überließen sich Unordnungen aller Art. Ihre Haltung wurde so skandalös, daß ein protestantischer Bischof vor kurzem sagte: „Ich habe so viele schriftliche und mündliche, unwiderrufliche Zeugnisse von der Haltung der protestantischen Geistlichkeit Marylands zu jener Zeit gesehen, daß ich von Ueberraschung ergriffen dastehe, indem ich gewahre, daß Gott eine ganz allgemein so verdorbene Kirche geschont und sein Licht dieser traurigen Gegend nicht entzogen hat.“ Welcher französische Schriftsteller hat aber dieses katholische Martyrologium und diese Skandale des Clerus der Episkopalkirche ans Licht gebracht?‘ Man hat über diese Zustände bisher gänzlich geschwiegen. Möchten doch die durch Carlier und Jannet beleuchteten Tugenden des amerikanischen katholischen Clerus und die Laster, welche sie auf der andern Seite ans Tageslicht bringen mußten, dazu beitragen, die eingangs dieses Zusatzes geschilderten Autoren vorsichtiger und gerechter zu machen!

Uebrigens hat es auf nicht-katholischer Seite nicht an Stimmen gefehlt, welche wenigstens dem toleranten Geiste der Katholiken Marylands, die mitten unter den Greueln des dreißigjährigen Krieges allen christlichen Bekenntnissen volle Freiheit gewährten, Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Ratzel äußert sich (a. a. O. 60) wie folgt: ‚Diese Koloniegründung sollte in erster Linie den aus England vertriebenen Katholiken eine neue Heimat gewähren; aber sie wurde im Geiste religiöser Freiheit verwaltet. Die Gesetzgebung von Maryland sprach zuerst in der Neuen Welt den Grundsatz der Religionsfreiheit mit bewußter Deutlichkeit aus. In anderer Richtung zeichnete Lord Baltimore die Grundzüge einer neuen Auffassung von Rechtsverhältnissen in seinem Verhalten gegenüber den Indianern, welchen von Anfang an mit Schonung und Redlichkeit begegnet wurde. Es wurde dies Princip zuerst 1633 bei der Gründung von St. Mary angewandt. William Penn folgte auf dieser Bahn bei der Gründung seiner pennsylvanischen Kolonien.‘ ✶

Im Jahre 1755 wurden einige Tausende von Acadiern, nachdem die Engländer ihr Vaterland verwüstet, in die bedeutendsten Städte der Kolonien zer-

ſtreut. Sie lebten in Druck und Elend in New York, Philadelphia u. ſ. w.; aber dieſe ganz geringen Gruppen von Katholiken gewährten nach einigen Jahren den katholiſchen Miſſionären den erſten Stützpunkt zum Angriff gegen die Feſtungen des Proteſtantismus.

Im Jahre 1790 betrug nach den Erhebungen Mſgr. Carrolls die Zahl der Katholiken Marylands 16 000, derjenigen Pennſylvaniens 7000 und die der in den übrigen Staaten zerſtreuten 1500. Außerdem berechnet man, daß es im Jahre 1800 in den Reſten der franzöſiſchen Niederlaſſungen an den Ufern der großen Seen und des Miſſiſſippi beinahe 14 000 Katholiken gab, welche den Kern der gegenwärtig bedeutendſten Gruppe von Katholiken bildeten [1].

II.

Ein Zuſammentreffen von Umſtänden, welches niemand vorausſehen konnte, beſeitigte auf einmal das geſetzliche Unterdrückungsſyſtem, unter dem die Katholiken ſeufzten, und führte ein gewaltiges Wachsthum ihrer Zahl herbei.

Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Verfolgung zwar ein wenig nachgelaſſen; aber man war keineswegs geneigt, die Katholiken zu emancipiren. Die erſte Reſolution des Congreſſes von Philadelphia enthielt den folgenden brutalen Proteſt gegen die von ſeiten der engliſchen Regierung den Canadiern eingeräumte Religionsfreiheit:

‚Wir können uns des Erſtaunens darüber nicht erwehren, daß ein britiſches Parlament ſich jemals dazu verſtehen konnte, die Uebung einer Religion zu erlauben, welche England mit Blut getränkt und die Gottloſigkeit, Heuchelei und Verfolgung wie den Mord und den Aufruhr in allen Gegenden der Welt verbreitet hat!‘

Der Umſtand, daß die Canadier den Aufforderungen zur Empörung keine Folge gaben, bewog aber den Congreß, ihnen die Religionsfreiheit ebenfalls zu verheißen. Zu gleicher Zeit bewog Franklin Ludwig XVI. zur Theilnahme am Unabhängigkeitskriege, indem er auf die Vortheile hinwies, welche der Katholicismus daraus ziehen würde. Beim Friedensſchluß wohnte der Congreß dem feierlichen Te Deum bei, welches von den Führern des franzöſiſchen Heeres in der katholiſchen Kapelle zu Philadelphia veranſtaltet wurde. Man hatte keine ſchweren Rückfälle in die Unduldſamkeit mehr zu fürchten. Im Jahre 1789 errichtete der Papſt ein Bisthum in Baltimore und ernannte Mſgr. John Carroll, den Sproſſen einer berühmten Familie Marylands, die zahlreiche muthige Streiter für die Sache der Unabhängigkeit geſtellt hatte, zu deſſen Oberhirten.

---

[1] *M. Rameau*, Le mouvement catholique aux États-Unis im ‚Correspondant‘ (November 1864).

Bald darauf zerstreute die französische Revolution zahlreiche Priester in die verschiedenen Länder. Der Abbé Emery und die Sulpicianer Canadas begriffen, welch gewaltiges Thätigkeitsfeld sich ihnen und ihren Mitbrüdern darbot, und trugen Msgr. Carroll ihre Dienste an. Dieser treffliche und einsichtige Prälat sandte sie alsbald aus, um die kleinen, in den Centrums- und Neu-England-Staaten zerstreuten Gemeinden von Maryländern und Acadiern wieder zu beleben. Man nahm die ehrwürdigen Priester mit der Hochachtung, welche ihrem Unglück gebührte, und im Andenken an die französische Intervention im Unabhängigkeitskriege mit Sympathie auf, und sie übten durch ihre bewundernswerthe charitative Thätigkeit sowie durch ihre mit wissenschaftlicher Bildung und Frömmigkeit gepaarten, feinen gesellschaftlichen Formen, welche dem französischen Clerus der vorrevolutionären Zeit eigenthümlich waren, einen bedeutenden Einfluß selbst auf die Protestanten aus. Die Namen Moranville, Matignon, Richard, Flaget, Dubourg, Dubois, de Cheverus werden stets mit dem Andenken an die Errichtung der ersten katholischen Centren verknüpft bleiben, welche alsbald zu Bisthümern erhoben wurden. Unter der Leitung Msgr. Carrolls und Msgr. de Cheverus' gründete im Jahre 1810 eine junge Convertitin die amerikanische Congregation der ‚Töchter der christlichen Liebe', welche überallhin, wo es Elend und Leiden gab, die katholische Liebesthätigkeit verbreitete.

Wenn übrigens die gesetzlichen Verbote gegen die Ausübung des katholischen Cultus seit dem Unabhängigkeitskriege in Vergessenheit gerathen waren, so blieben doch die Katholiken aller politischen Rechte beraubt, da letztere in den ursprünglichen Verfassungen der Einzelstaaten vom protestantischen Bekenntniß abhängig gemacht waren. Nur allmählich und sehr langsam sind diese Schranken gefallen. Der Staat New York verzichtete zwar schon im Jahre 1806 auf den Eid, womit die Inhaber öffentlicher Stellungen den Gehorsam gegen den Papst abschworen; in Virginien aber schritt man erst im Jahre 1830, in Nordcarolina erst 1836 und in New Jersey erst 1844 zur Abschaffung dieses Eides; ja in New Hampshire blieb es bezüglich der Wählbarkeit zu den öffentlichen Stellungen bis zum Jahre 1877 beim alten.

Ja gegen das Jahr 1850 kam die alte protestantische Intoleranz in den Staaten des Ostens von neuem zum Ausbruch und verursachte die Bildung der Partei der Knownothings. Diese Partei hatte unter Hinweis auf die wirklichen mit der zu schnellen Zulassung der Einwanderer zum Bürgerrecht verbundenen Nachtheile das Motto ‚Amerika den Amerikanern' auf ihr Banner geschrieben; aber sie war vor allem das Organ sectirerischer Leidenschaften und machte sich die Abneigung des Yankee gegen den katholischen Irländer zu nutze. Nachdem einige Volksaufläufe stattgefunden hatten und einige einschränkende Gesetze durch die Legislaturen votirt waren, verschwanden die Know-

nothings im Verlauf einiger Jahre, da sie vom gesunden Sinn der Bevölkerung verurtheilt wurden; denn die Vereinigten Staaten konnten nur dann prosperiren, wenn sie unaufhörlich die europäischen Einwanderer herbeizogen, und man mußte fürchten, diese durch Verletzung ihrer religiösen Ueberzeugungen nach Australien und Südamerika zu treiben.

So hat denn der Katholicismus in der That von da ab bis jetzt vollkommene Freiheit in den Vereinigten Staaten genossen. Es hat während dieses Zeitraums kein einziges Land gegeben, welches seiner Verkündigung und der Ausbreitung seiner religiösen Institutionen so ungehinderte Freiheit gelassen hätte.

III.

Man kann die Anzahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten nicht genau angeben, muß sie aber nach den mäßigsten Schätzungen für das Jahr 1888 auf ungefähr 8 000 000 anschlagen, eine Zahl, welche bei einer Bevölkerung von 60 000 000 mehr als ein Achtel der Gesamtzahl der Einwohnerschaft ausmacht.

✶ Was die gegenwärtige Anzahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten anlangt, so lauten die Angaben verschieden, und es wird auch bei der unbeschränkten in der Union herrschenden Religionsfreiheit kaum möglich sein, in dieser Hinsicht je völlig genaue Daten, soweit das auf solchem Gebiete überhaupt möglich ist, zu beschaffen. In Europa und überhaupt überall, wo die katholische Kirchenverfassung von alters her begründet ist und die Katholiken die Mehrheit der Bevölkerung bilden, pflegen selbst diejenigen getauften Katholiken, welche mit ihrem Glauben innerlich völlig gebrochen haben, noch an gewissen Cultusacten sich zu betheiligen, gewisse Handlungen nach katholischem Ritus vornehmen zu lassen und namentlich für ihre Angehörigen an der ersten Communion der Kinder, dem kirchlichen Abschluß der Ehen und der kirchlichen Beerdigung festzuhalten.

In Amerika, wo so viele, wenn nicht die meisten Menschen gar keine irgend bestimmte Religion mehr haben und auch die Katholiken vielfach so zerstreut leben, daß die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse äußerst erschwert ist, gibt es nun aber eine Menge Menschen, die außer der Taufe gar nichts Katholisches mehr haben und vielleicht ihre Kinder nicht einmal mehr taufen lassen, sowie eine Anzahl von solchen, welche bloß so oberflächlich und gelegentlich noch an den Ceremonien der katholischen Kirche sich betheiligen, daß man nicht weiß, ob man sie nur im äußerlichsten Sinne zu dieser rechnen kann. Daher rühren denn die verschiedenen Zahlenangaben über die katholische Bevölkerung in den Vereinigten Staaten. Carlier gibt dieselbe in seinem citirten Werke (III, 445) mit 10 000 000 an, während das neueste

Jahrbuch der Propaganda für die Zeit um die Wende der Jahre 1891 und 1892 die Zahl 8 913 610 mittheilt. Endlich aber hat das Censusbureau in Washington Anfang September 1891 hinsichtlich der katholischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten u. a. die folgenden Ziffern veröffentlicht. Es gibt 13 katholische Erzbisthümer [1], 66 Bisthümer, 5 Apostolische Vicariate und 1 Apostolische Präfectur. Die römisch-katholische Kirche zählt ferner 6 250 045 Communicanten, die zu 10 221 Gemeinden gehören. Von den letztern halten 1469 ihre Andachten in Hallen, Schulen oder Privatwohnungen ab. Der Werth der vorhandenen Kirchen, einschließlich des Grund und Bodens und der Einrichtung, beläuft sich auf 118 381 516 $. Die Erzdiöcese New York ist die reichste und besitzt Eigenthum von mehr als 9 000 000 $ Werth. Sie ist mit 472 806 Communicanten auch die stärkste Diöcese; ihr folgt Boston mit 419 660, Chicago mit 326 640, Philadelphia mit 251 162 u. s. w. Die fünf Staaten New York, Massachusetts, Pennsylvanien, Illinois und Ohio besitzen mehr als die Hälfte aller Communicanten und alles Eigenthums der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten, welche in allen Staaten und Territorien vertreten ist. Diesen Mittheilungen ist eine Tabelle beigefügt, welche die Anzahl der Kirchen und Communicanten sowie den Eigenthumswerth in jedem Staat enthält. Wie all dem auch sei, jedenfalls ist die Zahl der Katholiken in der Union bei den dort herrschenden Verhältnissen, und insbesondere bei der Häufigkeit des Confessionswechsels, schwankender als anderswo. ✶

Die Katholiken vertheilen sich sehr ungleichmäßig auf die verschiedenen Theile der Union. Sie wohnen ziemlich dicht in Louisiana, Texas und Neu-Mexico beisammen, woselbst der Grundstock der Bevölkerung französischer resp. spanischer Abstammung ist. In den übrigen Staaten des Südens bilden die Katholiken nur 3 % der Bewohner. Zahlreicher sind sie im Westen, wohin sich der Strom der irischen und deutschen Einwanderung gewendet hat. In Missouri, Ohio und Iowa bilden sie den fünften oder sechsten Theil der Einwohnerschaft, in Minnesota, Illinois und Wisconsin sogar den vierten. In Pennsylvanien, Maryland und New York verhält sich ihre Zahl zu der der Nichtkatholiken wie 20 zu 100. Die Stadt New York ist großentheils katholisch; man zählt gegenwärtig in New York und Brooklyn 800 000 Katholiken. Aber die Fortschritte des Katholicismus sind besonders in Neu-England staunenswerth: er zählt hier über eine Million Anhänger, d. h. mehr als ein Viertel der Gesamtbevölkerung, während es vor einem Jahrhundert in diesen Staaten auch nicht einen Katholiken gab.

[1] Der Erzbischof von New York und nach seinem Tode der Erzbischof von Baltimore wurden zu Cardinälen ernannt.

Die Ausbreitung des Katholicismus in der Union ist hauptsächlich eine Consequenz der europäischen Einwanderung und vor allem der Thatsache, daß seit der Gründung der Kolonien 4 000 000 Irländer in den Vereinigten Staaten gelandet sind. Es ist dies aber nicht die einzige Ursache. Die Statistik der letzten 50 Jahre constatirt, daß die katholische Bevölkerung schneller zunimmt als die Gesamtbevölkerung, woraus sich ergibt, daß, abgesehen von den Einzelbekehrungen innerhalb der eingeborenen oder seit einer oder zwei Generationen eingewanderten Familien, auch eine besondere Zunahme sich vollzieht [1]. Außerdem ist hervorzuheben, daß die Weltgeistlichkeit, die anfangs hauptsächlich aus europäischen Missionären bestand, sich mehr und mehr aus den Eingeborenen rekrutirt.

Die Einwanderer vermehren indessen die Zahl der Katholiken nicht immer in dem Grade, als man es hoffen möchte. Viele derselben kommen in eine protestantische Umgebung, wo sie keine Priester ihrer Kirche finden, werden dadurch gleichgiltig und verlieren ihren Glauben; oder sie opfern doch denjenigen ihrer Kinder, indem sie dieselben in die öffentlichen Schulen schicken, wo sie einen antikatholischen Unterricht erhalten. In dem Maße, als sich die Organisation der katholischen Kirche ausbreitet, nehmen jedoch diese bedauerlichen Verluste ab. Eine andere schwere Gefahr, welche die Zukunft der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten bedroht, ist der Radicalismus und die Verbreitung revolutionärer Ideen unter den anlangenden Einwanderern [2].

IV.

Die religiösen Orden sind sehr zahlreich. Es haben, um nur die Männerorden zu erwähnen, die Jesuiten, Lazaristen, Franziskaner und Dominikaner

---

[1] Diese Thatsache, welche um so wichtiger ist, als sie mit den früher (Kap. 13, v) geschilderten, sehr verbreiteten Lastern contrastirt, wird von Rameau (Pariser ‚Correspondant', Nov. 1864) eingehend beleuchtet. Derselbe spricht sich dahin aus: ‚Die katholischen Familien haben eine zahlreichere Nachkommenschaft, welche auf ein regelmäßigeres und besser geordnetes Leben, eine Befolgung des Sittengesetzes und eine besondere Hochachtung vor der Ehe und der Familie zurückzuführen ist, und zeichnen sich durch ihre Stabilität und das Maßhalten in der Begehrlichkeit aus, welches den Yankees nur zu oft abgeht. Das gereicht dem Katholicismus natürlich zum Vortheile; denn eine Bevölkerung, welche sich dauernd niederläßt, dichter wird und an dem gewählten Wohnorte bleibt, hat mehr Aussicht, auf die Dauer zu herrschen, als eine solche, welche in beständiger Unruhe von Ort zu Ort wandert.'

[2] Die Abkömmlinge der eingewanderten Irländer gehen infolge ihrer Isolirung oder auch der Propaganda der Secten in öffentlichen Anstalten großentheils der Kirche verloren (siehe unten Abschnitt XI dieses Kapitels). Ein amerikanischer Schriftsteller irischer Abkunft, der hochw. Stephen Byrne, konnte sagen, daß die Katholiken ohne diese traurigen Verluste heutzutage dreimal zahlreicher in den Vereinigten Staaten sein würden. Siehe *Stephen Byrne*, Irish Emigration to the United States, what it has and what it is (New York 1874) 50.

zahlreiche Häuser. Die erstern zeichnen sich besonders durch ihre Collegien und ihre Missionen unter den Indianern aus. Die Benediktiner haben gleichfalls bedeutende Niederlassungen gegründet, wo sie sich zugleich mit Ackerbau und mit den Wissenschaften beschäftigen. Außerdem hat sich eine den besondern Verhältnissen des Predigtamtes in diesem Lande angepaßte Congregation unter dem Namen der Pauliſten zu New York gebildet.

Der amerikanische Clerus steht, was Disciplin und Wissenschaft anlangt, hinter demjenigen keines andern Landes zurück. Da er völlig unabhängig von der bürgerlichen Gewalt ist, hat niemals eine unkirchliche Doctrin seine Stellung zu den großen Ueberlieferungen der Kirche ungünstig beeinflußt. Schon vor dem Vaticanischen Concil glaubten die amerikanischen Katholiken an die päpstliche Unfehlbarkeit, und bereits Gregor XVI. konnte den Ausspruch thun, daß er sich in keinem Lande der Welt mehr als Papst fühle, als in den Vereinigten Staaten. Während der traurigen Vorgänge, welche sich vor und nach der Verkündigung des Dogmas von der päpstlichen Unfehlbarkeit abspielten, haben die amerikanischen Katholiken das Vertrauen des Heiligen Stuhles vollkommen gerechtfertigt.

Obgleich sie den republikanischen Institutionen ihres Landes aufrichtig ergeben sind, so begreifen sie sehr wohl, daß das Legitimitätsprincip höher steht als alle Formen des politischen Lebens, und daß dieses alle andern, welche mit dem Rechte im Einklang sind, für berechtigt erklärt. So hat auch im Jahre 1866 das Nationalconcil von Baltimore die Rechtmäßigkeit der weltlichen Macht des Heiligen Stuhles und ihre hohe Nützlichkeit für die Kirche betont, wie denn zahlreiche Laien bei jeder Gelegenheit durch Pilgerreisen nach Rom oder imposante Kundgebungen ihre Anhänglichkeit an das Papstthum und dessen Interessen bewiesen haben.

* Die soeben erwähnte Anhänglichkeit der Katholiken an die republikanischen Institutionen der Vereinigten Staaten ist insofern auch wirklich wohlbegründet, als dieselben den Wohldenkenden zweierlei verbürgen. Erstens die freie Bewegung des religiösen Lebens, welche ihrem ganzen Werthe nach am lebhaftesten in Augenblicken empfunden werden mußte, wo in den meisten europäischen Ländern die Verfolgung oder wenigstens die ernstlichste Benachtheiligung der katholischen Kirche an der Tagesordnung war. Die enthusiastischen, zum Theil übertriebenen Anschauungen, welche von katholischer Seite über die Vorzüglichkeit der amerikanischen Verfassung laut wurden, und von denen im Abschnitt x dieses Kapitels Proben gegeben werden, erklären sich, wenn man sich die gewaltigen Schläge vor Augen stellt, welche in den letzten Jahrzehnten in Europa gegen das eigentliche kirchliche Leben im engsten Sinne geführt worden sind. Wir weisen nur auf einige wenige besonders gewaltige Angriffe auf die katholische Kirche und ihre Institutionen

hin und stellen ihnen die amerikanischen Verhältnisse entgegen: die Convertirung eines Theiles der Kirchengüter in Rente und die Aufhebung der großen Mehrzahl der Klöster in Italien im Jahre 1866; die grausame Glaubensverfolgung der unirten Griechen in Rußland in den dreißiger und dann wieder seit den siebziger Jahren; die unglaubliche Verneinung der Unabhängigkeit der Kirche mit ihrer Folge, der Unterdrückung sogar des Gottesdienstes in vielen Gemeinden durch die Maigesetze des Jahres 1873; die Austreibung der meisten Männerorden aus ihren Häusern in Frankreich infolge der Märzdecrete des Jahres 1880; die fortdauernde, systematische Unterdrückung eines wesentlichen Zweiges des katholischen kirchlichen Lebens in deutschen Mittel- und Kleinstaaten durch die absolute Fernhaltung der monastischen Institute für Männer. Dem gegenüber muß allerdings die Vereinsfreiheit auch für Ordensleute, die Besitzfreiheit, die Lehrfreiheit und die vollständigste Glaubensfreiheit überhaupt, wie sie in der Union besteht, einen, wir möchten sagen, bezaubernden Eindruck auf die Katholiken aller Länder und besonders die Amerikaner selbst machen, welche die Resultate derselben concret vor Augen haben.

Dann aber besteht noch ein zweiter Grund, der den Katholiken Amerikas, welche der thatkräftigen angelsächsischen, deutschen und canadischen Rasse angehören, und auch den Irländern, welche in ihrem Heimatlande die Liebenswürdigkeiten einer ‚starken Regierung' kennen gelernt haben, die amerikanischen Zustände, wenigstens bis jetzt, in einem verklärten Lichte zu spiegeln geeignet ist; wir meinen: die weitgehende Freiheit, welche der allseitigen Bethätigung der Individualität eines jeden Tüchtigen in den Vereinigten Staaten eingeräumt ist. Ist es doch eine Thatsache, daß tüchtige Völker, soweit sie sich bereits an den Gebrauch der Freiheit, auch der wirtschaftlichen Freiheit, gewöhnt haben, den Staatsschutz und die Bevormundung nicht in dem Maße benöthigen, als diese anderswo theils nöthig sind, theils infolge gewisser großer Tagesströmungen, wie sie bei dem Mangel einer eingehenden Beobachtung der socialen Facten nach Anleitung der Le Playschen Schule und dem weitern Mangel gründlicher und reichlichster statistischer Daten sich ziemlich ungehindert verbreiten können, für nöthig gehalten werden. Wenn man sieht, was auf wirtschaftlich-socialem Gebiete namentlich in England und in weniger großartiger, aber innerlich mehr vollkommenerer und dauernd segensreicher Weise, weil auf echt christlicher Basis beruhend, in Frankreich die Freiheit geleistet hat: so begreift man, daß die Amerikaner, trotz der horrenden staatlichen und sonstigen Corruption, mit ihren Zuständen zufrieden sind. ✶

Die vom Heiligen Stuhle unbehindert geübte Gewalt verträgt sich vollkommen mit einer bis zu einem gewissen Grade unabhängigen Localverwaltung, wie sie die Kirche einräumt. So werden die Bischöfe vom Papst auf Grund einer von den Bischöfen der betreffenden Kirchenprovinz aufgestellten Liste,

welche drei Namen mit den Prädicaten dignissimus, dignior und dignus enthält, ernannt. Der Papst folgt fast immer dem Urtheil der Bischöfe. Die Provincialconcilien treten, den canonischen Vorschriften gemäß, alle drei Jahre zusammen.

Außerdem veranlaßt der Heilige Stuhl von Zeit zu Zeit die Abhaltung von Nationalconcilien, deren Beschlüsse von ihm bestätigt werden und die für alle Diöcesen der Vereinigten Staaten gemeinsame Disciplin bilden. Schon drei solcher Concilien wurden in den Jahren 1852, 1866 und 1884 zu Baltimore abgehalten.

Die Bischöfe sind in ihren Diöcesen die unbeschränkten Oberherren ihres Clerus. Es gibt keine Kapitel und mit Ausnahme der Erzdiöcese New Orleans auch keine canonisch errichteten Pfarreien. Der Bischof ist der alleinige Pfarrer; alle Geistlichen sind nichts als seine Vicare. Das letzte Concil von Baltimore hat mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten es für nothwendig erachtet, daß keinem Geistlichen die Unabsetzbarkeit zuerkannt werde. Von Rom aus waren in dieser Hinsicht Einwürfe gekommen [1]. Uebrigens hat diese Einrichtung keine übeln Folgen gehabt, und es können die amerikanischen Diöcesen, was die Einigkeit unter dem Clerus anlangt, als wahre Muster aufgestellt werden. Der Bischof ist fast ebenso arm als seine Geistlichen und verwaltet oft selbst eine Pfarrei, wie er denn zu seinem Clerus in einem vertraulichen Verhältnisse steht, welches, unbeschadet der Achtung vor dem Obern, die Bande der Zuneigung fester knüpft. Eine weitgehende, beständig ausgeübte Gastfreundschaft ist fast das einzige äußerliche Privilegium des Bischofs.

✶ Dieses Lichtbild des katholischen Lebens in der Union wird leider durch einen Schatten gestört. Der heutzutage die Welt durchtobende Nationalitätenstreit findet auch unter den amerikanischen Katholiken seinen Widerhall.

Es muß tief beklagt werden, daß die Katholiken deutscher Nationalität in den Vereinigten Staaten von seiten der Glaubensgenossen irischen Stammes mit Eifersucht betrachtet und behandelt werden. Unläugbar nehmen die erstern in Rücksicht auf ihre Opfer für kirchliche und Schulzwecke eine sehr rühmliche Stelle ein. Der deutsche Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, welcher die deutschen katholischen Bevölkerungscentren in der Union wiederholt besuchte und bei dieser Gelegenheit auch das dort herrschende freundliche Verhältniß zwischen Katholiken und Protestanten constatirte, hat in einem am 13. März 1892

[1] Das Nationalconcil von 1884 suchte dem niedern Clerus Garantien zu geben, indem es regelmäßige geistliche Gerichte und den Domherren entsprechende Consultoren einsetzte, sowie ausgezeichnete Priester damit beauftragte, den Bischöfen der Kirchenprovinz Bischofscandidaten bekannt zu geben.

zu Hildesheim gehaltenen Vortrag (s. Berliner ‚Germania' vom 16. März 1892) sich über die Verhältnisse seiner katholischen Landsleute in den Vereinigten Staaten verbreitet, und einerseits hervorgehoben, wie dieselben eine treffliche Vereinsorganisation im Anschluß an die Organisation der Kirche besitzen und den übrigen Katholiken in der Gründung von Pfarrschulen voranstehen, andererseits aber auch das unerquickliche Verhalten der irischen Partei gegen die deutschen Katholiken und die Bestrebungen des trefflichen Raphaels-Vereins betont.

Diese auf die Tüchtigkeit des kirchlichen Lebens unter den deutschen Katholiken in den Vereinigten Staaten bezüglichen Angaben eines glaubwürdigen Gewährsmannes sind ganz unläugbar, und zur Erhärtung derselben braucht nur auf die im September 1891 auf dem deutsch-amerikanischen Katholikentag zu Buffalo constatirten Thatsachen hingewiesen zu werden, über welche in den verschiedenen Organen der katholischen Presse, z. B. im Wiener ‚Vaterland' vom 12. October 1891, berichtet wurde. Wir entnehmen dem Berichte dieses letztern Blattes die folgende Mittheilung: ‚An demselben nahmen drittehalb Tausend Personen, darunter Erzbischof Katzer und mehrere Bischöfe, theil. Der Congreß befaßte sich mit der Neuconstituirung des ‚Vereins deutsch-amerikanischer Priester', dessen Aufgabe es ist, die Masse der katholischen Laien zur thätigen Theilnahme an der Lösung der großen socialen Tagesfragen vom katholischen Standpunkte aus zu erziehen; ferner Unterstützung der jährlichen Versammlungen katholischer Laien in den Vereinigten Staaten; Mithilfe zur Ausführung der angenommenen Resolutionen, nachdem dieselben von den betreffenden Bischöfen genehmigt sind; Uebernahme der Leitung der katholischen Jünglingsvereine und anderes. Zu dem Cahenslyschen Projecte, welches bekanntlich irrthümlich dahin gedeutet wurde, daß der St. Raphaels-Verein die Ernennung deutscher Bischöfe für die deutschen Kolonien Amerikas anstrebe, nahm der Congreß insofern Stellung, als der Vorsitzende Meißner in der Sitzung des Priestervereins erklärte, dieser Verein werde nicht für die Einsetzung deutscher Bischöfe in den Vereinigten Staaten wirken.

‚Weiter wurde auf dem Congreß eine Resolution angenommen, welche den Katholiken empfiehlt, zur Pflege der deutschen Sprache ihre Kinder in solche Anstalten zu schicken, welche *neben* der englischen auch die deutsche lehren. Bischof Ryan hielt eine englische Ansprache, in welcher er die Anwesenden zur gemeinsamen Thätigkeit mit ihren geistlichen und weltlichen Obern aufforderte, und hervorhob, daß die katholische Kirche keine nationalen Gegensätze kenne.'

Angesichts eines solchen maßvollen und berechtigten Verhaltens der deutschen Katholiken, welche ihre hervorragende Gesinnungstüchtigkeit auch dadurch bekunden, daß (laut Angabe der ‚Salzburger Katholischen Kirchenzeitung' vom 26. April 1892, eines über die kirchlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten

stets genau und regelmäßig in seinen Correspondenzen berichtenden Blattes) nur sie katholische Tagesblätter, und zwar vier derselben, neben wöchentlich u. s. w. erscheinenden Zeitungen besitzen, — muß der Widerwille von Katholiken anderer Nationalitäten gegen die Bestrebungen der deutschen Katholiken beklagt werden.

Selbst wenn es wahr wäre, daß übertriebene Ansprüche bezüglich der Berücksichtigung des deutschen Elementes bei den Bischofsernennungen in den Vereinigten Staaten von irgend welcher Seite erhoben worden sind, so ist das doch sicher stets bittweise und in vollster Unterordnung unter die Entscheidung des Heiligen Stuhles geschehen. Aber sollten auch, hiervon abgesehen, diese Ansprüche übertrieben gewesen und dabei die thatsächlichen Verhältnisse, welche eine weitgehende Rücksicht auf das einheimische angelsächsische Element bedingen, außer acht gelassen worden sein, so würde das doch keine Aufregung und Eifersucht auf seiten dieses Elementes gegen die deutschen katholischen Bestrebungen rechtfertigen, insofern dieselben auf die Erhaltung deutschen Wesens und deutscher Sprache abzielen. Wenn es sich selbst so verhält, wie Jannet in seinem am 25. November 1891 im Pariser ‚Correspondant' erschienenen Aufsatze Les faits économiques et le mouvement social aux États-Unis (den er auf der Rückkehr von seiner letzten Reise nach Amerika noch an Bord des Dampfers schrieb) berichtet, und wenn also in den katholischen Pfarrschulen der Unterricht fast ausschließlich in deutscher Sprache ertheilt wird und die Deutschen gegen den Gebrauch des Englischen ankämpfen, so kann doch nicht gebilligt werden, was der Verfasser als Folge dieser und anderer gleichartiger Erscheinungen und Tendenzen (l. c. 758) vermeldet: ‚Dieses Verfahren hat die Vorurtheile gegen die Pfarrschulen in den Nordstaaten wieder vermehrt, und es haben sich protestantische Vereine gebildet, um zu erreichen, daß die Legislaturen die Privatschulen einer strengen Aufsicht unterwerfen und sogar erklären, daß die Schulpflicht durch den Besuch derselben nicht erfüllt würde. Um das zu vermeiden, geschah es, daß der Erzbischof Ireland von St. Paul einzelne seiner Pfarrer ermächtigte, ihre Schulen in Staatsschulen zu verwandeln, unter der Bedingung, daß auch der Religionsunterricht vor oder nach der Schulzeit dort ertheilt würde.'

Wir werden in den Zusätzen zu Kap. 22 die letztere Angelegenheit behandeln, in welcher der Erzbischof sicher aus guten Gründen so handelte, wie er es that, und unter gewissen Vorbehalten die Billigung des Heiligen Stuhles für sein Vorgehen erhielt.

Hier haben wir bezüglich der Berechtigung der Deutschen zur Pflege ihrer Nationalität nur Folgendes zu bemerken. Abgesehen von dem wesentlichen Vortheile, welcher der Entwicklung der Vereinigten Staaten aus der Erhaltung der social werthvollen fremden Bevölkerungselemente, die ihnen zu-

strömen, in ihrer Eigenart erwächst, vorausgesetzt, daß sie für den politischen Verkehr sich die englische Staatssprache aneignen und sich der letztern auch in ihren Beziehungen zu der angelsächsischen Mehrheit der Nation, wie billig, bedienen — abgesehen von diesen Fragen also, von denen in Kap. 26 gehandelt werden wird: haben die Deutschen, wie alle Nationalitäten, das Recht, ihre Eigenart und Sprache, als ihnen von Gott verliehene Güter, zu bewahren, und deshalb die volle Berechtigung, zur Erhaltung derselben Schulen, Vereine u. s. w. zu haben, in denen sie sich inmitten der andersartigen Bevölkerungsmischung, in der sie leben, sammeln und national stärken und ausbilden. Es denkt gewiß kein vernünftiger Deutscher in den Vereinigten Staaten an die Möglichkeit, dort ein deutsches Kolonialreich zu errichten oder sich seinen Pflichten gegen das neue Vaterland zu entziehen. Aber besonders auch aus religiösen Gründen muß er, inmitten so vieler anderer Idiome stehend, im Interesse eines gründlichen Unterrichtes seiner Kinder in den Glaubenslehren und der Pflege des eigenen religiösen Lebens, deutsche Schule und Predigt sich zu sichern suchen, und da ihm die Muttersprache ferner auch gegen so viele Zuflüsse übler Art aus der anglo-amerikanischen Presse als Damm dient und ihm gute geistige Nahrung auf allen Gebieten zu bieten vermag, weiters bestrebt sein, sich durch eine in deutscher Sprache erscheinende Zeitungsliteratur und sonstige Veranstaltungen dieselbe zu erhalten. Wie nöthig aber besonders die deutsche Predigt und der deutsche Religionsunterricht für die Katholiken deutschen Stammes ist, beweist die von Ratzel (a. a. O. II, 541) angeführte Thatsache, daß noch 1870 der Erzbischof von Cincinnati darüber klagte, daß die katholische Kirche Hunderte von Deutschen verliere, welche eine protestantische deutsche Predigt der katholischen englischen vorzögen. ✶

V.

Wir haben darauf hingewiesen (Kap. 16, v), wie sehr die Amerikaner den Eigenthumserwerb von seiten der gemeinnützigen Institute begünstigen und wie leicht solchen die juristische Persönlichkeit gewährt wird. Die Katholiken haben sich diese Freiheit, welche dem amerikanischen Volke zur Ehre gereicht und seine Stärke vermehrt, reichlich zu nutze gemacht, um ihre Wohlthätigkeitsanstalten, ihre Schulen und ihre Collegien zu begründen und zu dotiren. Wenige Ausnahmen abgerechnet, haben sie in den Legislaturen der verschiedenen Staaten alles wünschenswerthe Wohlwollen gefunden.

Größere Schwierigkeiten ergaben sich bei der Organisation des Eigenthums der Pfarreien und Diöcesen.

Als die Staaten einer nach dem andern das Freiwilligkeitssystem einführten, begriffen sie, daß die Religionsfreiheit, welche sie den verschiedenen Religionsgesellschaften eingeräumt hatten, für dieselben das Recht mit sich

brachte, die für die Ausübung ihres Cultus und den Unterhalt ihrer Geistlichen nöthigen Güter und Gebäude zu besitzen. Aber die diesbezüglichen Gesetze wurden im Hinblick auf die Verfassung der protestantischen Bekenntnisse und demgemäß nach dem Grundsatze der Unterordnung der Geistlichen unter die Laien abgefaßt (siehe unten VII u. VIII). Sie erkannten also das Besitzrecht nur den Pfarreien zu und verordneten, daß die mit der Verwaltung ihres Vermögens betrauten trustees durch die Gesamtheit der Pfarrgenossen erwählt würden.

Msgr. Carroll brachte anfänglich dieses System zur Anwendung und vertraute die Verwaltung der Kirchengüter solchen trustees an. Es kam aber häufig vor, daß diese nicht nur das Vermögen der Kirche, sondern diese selbst verwalten wollten und sich von ihrem Pfarrer und vom Bischof unabhängig zu machen suchten. Infolge langer Streitigkeiten sahen dann die amerikanischen Bischöfe sich veranlaßt, von dieser Einrichtung abzugehen und sämtliche Kirchengüter auf ihre Person zu übernehmen. Sie übertragen dieselben ihren Nachfolgern vermittelst testamentarischer Fideicommisse. Dieses Verfahren hat jedoch zahlreiche Uebelstände zur Folge und fand zur Zeit der Herrschaft der Knownothings in den Oststaaten sehr ernstliche gesetzliche Hindernisse. Nichtsdestoweniger wird es noch immer in vielen Staaten zur Anwendung gebracht. Seit einigen Jahren haben aber die Legislaturen mehrerer Staaten begriffen, daß das System der Verwaltung durch trustees mit der Verfassung der katholischen Kirche unvereinbar und daß es demnach ein Erforderniß der Religionsfreiheit sei, derselben die mit ihrer Organisation in Uebereinstimmung stehenden gesetzlichen Formen des Besitzes zu gewähren. So hat im Jahre 1863 die Legislatur von New York ein Gesetz angenommen, welches sich dahin resumiren läßt:

Jede Pfarrei ist eine juristische Person, die über ihre Güter verfügt, für ihre Schulden haftet und von einem Fabriksrath uneingeschränkt verwaltet wird. Dieser Rath besteht aus dem Bischof, welcher in jeder Pfarrei der Präsident desselben ist, einem von dem Bischof ernannten Generalvicar, dem Pfarrer und zwei Laien, welche von diesen drei Geistlichen unter den Pfarrkindern ausgewählt werden. So ist der Bischof überall Herr, aber ohne allein die Verantwortung zu tragen. Die Schulden einer Pfarrei können nicht den andern zur Last fallen, und ein Fehler im bischöflichen Testament kann die Pfarreigüter nicht in Gefahr bringen. Die Laien üben eine Art von Aufsicht aus. Wenn die Diöcese die Güter nicht ihrer Bestimmung gemäß verwenden würde, wären sie berechtigt, bei den Gerichten wegen Mißverwaltung klagbar zu werden. Die durch das Gesetz vom Jahre 1863 behufs Gewährung der juristischen Persönlichkeit an die Kirchengemeinden vorgeschriebenen Formen sind sehr einfach: der durch den Bischof constituirte Fabriks-

rath unterzeichnet eine Erklärung, die besagt, daß er sich dem Gesetze gemäß constituirt hat, und den Namen der Pfarrei samt einem Inventar über ihren Besitz enthält. Diese Erklärung wird doppelt ausgestellt und sowohl bei dem Secretariat des Staates als bei dem der Grafschaft hinterlegt. Von da ab besteht die Pfarrei zu Recht.

Andere Staaten besitzen nicht weniger liberale Gesetze. Wisconsin und Texas fordern zwar, daß jede Parochie trustees habe, lassen aber jedes religiöse Bekenntniß die Art und Weise der Ernennung festsetzen. Illinois gestattet, daß dem Bischof direct Schenkungen für die Pfarreien gemacht werden[1]. Die Gesetzgebung Californiens hat im Jahre 1859 nicht nur die Bestimmung getroffen, daß alle Confessionen die trustees nach ihrem Belieben ernennen dürfen, sondern gestattet auch den katholischen Bischöfen und denjenigen der anglikanischen Kirche, die gesamte Verwaltung den Pfarrern zu übertragen. Außerdem können diese Prälaten für ihre Bisthümer Corporationsrechte erlangen, so daß sie die sämtlichen liegenden Gründe der Diöcese besitzen können. Es ist in diesem Fall nur eine Bedingung zu erfüllen, nämlich, daß dem Bezirksrichter stets das Recht eingeräumt wird, die Diöcesanrechnungen zu prüfen, nicht um die Verwaltung zu überwachen, sondern um sich davon zu überzeugen, daß keine Confusion der Privat- und der Amtshandlungen des Bischofs vorkommt.

Alle diese Gesetze unterwerfen die geistliche Güterverwaltung keiner Controlle von Beamten der weltlichen Gewalt, wie dieselbe für die Wohlthätigkeitsanstalten besteht. Man begriff, daß der kirchlichen Verwaltung auch in dieser Hinsicht volle Unabhängigkeit im Interesse der Gewissensfreiheit zu lassen sei.

Auf den letzten Concilien von Baltimore empfahlen die Bischöfe die Einführung von ähnlichen Einrichtungen, wie sie im Staate New York bestanden, und nahmen für die Kirche das Recht in Anspruch, Eigenthümerin von Kirchen, Pfarrhäusern, Schulen, Friedhöfen und andern Anstalten zu sein und dieselben den canonischen Vorschriften gemäß zu verwalten (Acta tom. IV)[2].

---

[1] Siehe im ‚Annuaire de la législation étrangère' 1873 das Gesetz des Staates Illinois vom 18. April 1872 über die Genossenschaften, welches in dem Titel III von den religiösen handelt. Die Ernennung der trustees erfolgt nach den Einrichtungen jeder Confession.

[2] Die Gesetze der verschiedenen Staaten haben der Vermehrung des Kirchengutes einige Schranken gesetzt. So ist z. B. in New York das Maximaleinkommen einer jeden Pfarrei gesetzlich festgestellt. Aber dasselbe ist sehr hoch gegriffen, und man kann diese Vorschriften zudem durch die Theilung der betreffenden Pfarreien umgehen. Wo man das System der speciellen Corporationsrechtsverleihung beibehalten hat, setzt gewöhnlich schon die Verleihungsurkunde dieses Maximum fest. Das Gesetz des Staates Illinois beschränkt nur die Grunderwerbungen der Pfarreien.

Endlich möge noch erwähnt werden, daß die katholischen Kirchen und Kathedralen vielfach zwar nicht denjenigen Europas gleichen, aber oftmals mit den kleinen protestantischen Gotteshäusern vortheilhaft contrastiren; ja einige zählen zu den schönsten öffentlichen Gebäuden der Vereinigten Staaten, die an solchen ziemlich arm sind.

VI.

Das katholische Bekenntniß hat heutzutage bei weitem mehr Anhänger in der Union als alle andern. Man begreift es, wie sich dasselbe ausbreitet, wenn man die Stärke seiner Glaubenslehren und seiner Organisation mit der endlosen Zersplitterung und der innern Zersetzung der verschiedenen protestantischen Religionsgesellschaften vergleicht.

Die katholische Kirche hat übrigens ihre Fortschritte nicht nur der Einwanderung und dem Anwachsen der katholischen Familien zu danken (S. 427. u. 428); sie breitet sich auch durch die Uebertritte einzelner Protestanten aus[1].

✶ Ueber die Machtstellung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten macht Kapp in seinem ‚Aus und über Amerika' in dem Aufsatze ‚Staat und Kirche in der Union' S. 44 ff. Angaben, welche offenbar unter den Einflüssen der damals (1872) in Deutschland herrschenden Culturkampfstimmung im Jargon der banalsten Zeitungsaufsätze und vielleicht in der directen Absicht geschrieben wurden, um auch in der Union einen Kampf gegen die katholische Kirche zu entflammen. Da indessen aus diesen Mittheilungen immerhin so viel erhellt, daß die Machtstellung der katholischen Kirche in der Union eine beträchtliche und die Haltung des Durchschnittsamerikaners ihr gegenüber eine nicht offensive ist, so wollen wir doch einiges aus den durchaus unwissenschaftlichen Ergüssen des zum Nationalliberalismus bekehrten Achtundvierzigers mittheilen.

Er sagt z. B. S. 62: ‚Die katholische Kirche ist heutzutage reich und stark, ihre Machtstellung unerschütterlich und fest auf den Grundbesitz begründet. Mit der Besiedelung des Westens und dem Werthe des Grundeigenthums ist ihr Vermögen riesig gewachsen, und es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man dasselbe auf annähernd 1000 Millionen Dollars schätzt. Die Bischöfe umgehen das Gesetz, indem sie dritten gegenüber als persönliche Eigenthümer des kirchlichen Grundbesitzes auftreten und dadurch dem Staate die Controlle darüber entziehen.' S. 63 und 64: ‚Bei Beurtheilung der ungeheuern Mittel, über welche die katholische Kirche in der Union verfügt,

[1] Den von den Bischöfen geführten Registern zufolge, welche je nach den Diöcesen verschiedene Resultate ergeben, finden sich im Durchschnitt unter 100 Personen, welche sie firmen, 12 convertirte Protestanten (‚The Catholic World', August 1872).

handelt es sich nicht um die Kleinigkeit von etwa 61 Millionen Dollars, zu welchem Betrage sie ihr greifbares kirchliches Vermögen angegeben hat, sondern um ihr kolossales sonstiges Grundeigenthum, welches sie in den Stand setzte, ihre Herrschaft täglich mehr zu befestigen und auszudehnen. Schon jetzt ist diese Herrschaft so stark, daß nur ausnahmsweise die Politiker gegen sie aufzutreten wagen; mit ihr rechnen müssen sie alle, denn die Katholiken bestimmen in sehr vielen größern Städten die Wahlen.

‚Diesem Vordringen der katholischen Kirche gegenüber ist der protestantische Durchschnittsamerikaner in kaum glaublicher Weise harmlos. Er blickt mit solcher Verachtung auf die Katholiken und fühlt sich geistig so erhaben über sie, daß er von den tiefgreifenden Plänen ihrer Führer kaum eine Ahnung hat... Er bildet sich ein, Amerika mache eine Ausnahme von der Regel, wonach Religionsfreiheit und souveränes Priesterthum nicht nebeneinander bestehen können, und hält es, wenigstens in seinem Lande, nicht für möglich, daß die katholische Kirche bei ihren Ansprüchen auf Weltherrschaft die geborene Widersacherin jedes mächtigen Staates, jeder kräftigen Nation sein muß, und daß sie mit diesen Ansprüchen auch ihm gegenüber einmal Ernst machen könnte. So konnte es kommen, daß die katholische Kirche in kaum einem Menschenalter dem amerikanischen Staate über den Kopf gewachsen ist, und thun und lassen kann, was sie will. Schon jetzt wird es schwer, wenn nicht unmöglich sein, sie wieder auf den gesetzlichen Boden hinabzudrücken, über den sie sich hinweggesetzt hat und setzt.‘ (Worin hat sie das gethan? In nichts. Kapp hat die eiserne Stirn, eine solche Anklage zu erheben, ohne ein Factum zur Erhärtung dieser von ihm vorgebrachten notorischen Unwahrheiten anzuführen.) Kapp fährt fort: ‚Die Kirche wird dem Staate, sobald er die aus der Natur seiner Gewalt fließenden Rechte wieder an sich zu reißen suchen wird oder muß, den Kampf aufzwingen, über Vergewaltigung schreien... Der Kampf wird voraussichtlich eintreten. Der Staat wird schließlich Sieger bleiben. Allein es wird der ganzen, mächtigen Volkskraft und ungeheuerer Opfer bedürfen, um zu einem sichern Frieden zu gelangen. Der Krieg, den wir Deutsche zur Zeit gegen Rom führen, berührt die Vereinigten Staaten auf das tiefste. Unser Sieg ist auch ihr Sieg.‘

Nachdem nun Preußen in diesem Kampfe so ziemlich unterlegen ist, würde Kapp wohl etwas ruhiger reden. Wir haben diese widerspruchsvolle Philippika eines einseitigen, aller Geschichtskenntnisse auf dem fraglichen Gebiete baren Schriftstellers, welcher von dem tiefen Frieden, der im ganzen zwischen dem katholischen Staat und der Kirche in Frankreich, Spanien, Oesterreich, Portugal, Bayern u. s. w. jahrhundertelang, trotz der wiederholten staatlichen Eingriffe in das kirchliche Gebiet, bis zur Zeit der Aufklärung geherrscht hat, absolut nichts weiß, aus zwei Gründen gebracht: einestheils, um

zu zeigen, mit welchen Mitteln zur Zeit der Herrschaft Grants und seiner Coterie die öffentliche Meinung durch verlogene oder gänzlich ignorante Tagesschriftsteller (wir wollen Kapp in seiner antikatholischen Polemik zu den letztern rechnen) bearbeitet wurde; dann aber, um nachzuweisen, welch traurigen Einfluß der in Kap. 26 von Jannet mit Recht als eines der übelsten Fermente des geistigen Verderbens in Amerika gekennzeichnete Theil der deutschen Einwanderer aus den sogen. gebildeten Klassen in den Vereinigten Staaten übt. Mag derselbe immerhin momentan nicht bedeutend sein, so kann er doch sehr üble Folgen haben, sobald die katholische Kirche einmal genöthigt sein sollte, in irgend einer Frage ihre Rechte in einer dem großen Haufen der Indifferenten mißliebigen Weise geltend zu machen.

Ratzel hingegen spricht sich (a. a. O. II, 540) folgendermaßen über die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten aus: ‚Die Zahl der Proselyten, welche die katholische Kirche hier macht, wird wohl aufgewogen von den Verlusten, die sie vorwiegend durch die sehr thätigen Missionen der Low-Church-Secten (der Methodisten, Baptisten u. s. w.) erleidet. Die Thatsache, daß ihre Bekenner in einigen größern Centren, wie New York, Cincinnati, New Orleans u. a., sehr compact beisammen sind, gibt ihr den Schein größerer Bedeutung, als sie in Wahrheit besitzt. Ohne Zweifel hat hier der Katholicismus in hohem Grade die Fähigkeiten ausgenützt, welche ihm in einem Lande geboten werden, wo keine Schranken der Staatsgewalt seine Aussichten beschränken, und an Eifer und materiellem Wachsthum hat ihn keine der protestantischen Secten übertroffen. . . Sein Ziel der Umformung der weltlichen Volksschulen in confessionelle Anstalten ist er nicht müde geworden, zu verfolgen. Aber seine Bestrebungen hatten bis heute keinen Erfolg und haben den andern noch keinen Schrecken eingejagt, trotz der Alarmrufe, die über die wachsende Ausbreitung des Katholicismus dann und wann ausgestoßen wurden. Man muß indes gestehen, daß eine so große und fest zusammengehaltene Macht wie die katholische Kirche seiner Zeit von erheblicher politischer Bedeutung werden könnte, und dies um so mehr, als der Protestantismus sich durch Sectirerei immer mehr zersplittert, und jene dem religiösen Bedürfniß und der Phantasie vorzüglich der hier so einflußreichen Frauen mehr entgegenkommt.‘

Was aber insbesondere diesen letztern Punkt des religiösen Einflusses anlangt, welchen die Frauen in den Vereinigten Staaten, wie zu Gunsten des religiösen Lebens überhaupt, so insbesondere auch im Sinne der Ausbreitung der katholischen Kirche üben, so wird derselbe auch von Knortz bestätigt. Derselbe schreibt in der (a. a. O. II, 334—335) der zur katholischen Kirche übergetretenen Schriftstellerin Chambers-Ketchum gewidmeten Besprechung in seiner von Haß gegen den Katholicismus überfließenden und öfters auch formell höchst unschicklichen und plumpen Ausdrucksweise: ‚Die

Frauen sind in Amerika hauptsächlich die Hüterinnen der . . . Religion, sie sind die zuverlässigste und opferfreudigste Leibgarde der Pfaffen, was letztere bekanntlich trefflich zu würdigen wissen.'

Aus allen diesen Zeugnissen geht hervor, daß die katholische Kirche gegenwärtig entschieden eine große Bedeutung sowie den zur Erhaltung ihres Besitzstandes und zu ihrer im Wege individueller Bekehrungen vor sich gehenden Ausbreitung nöthigen Frieden besitzt. Ueber ihre Zukunftsaussichten werden wir in den Schlußbemerkungen zu diesem Kapitel uns äußern. ✱

Um zu würdigen, welche Wichtigkeit gegenwärtig die Ausbreitung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten für das Wohl der letztern in politischer und religiöser Hinsicht besitzt, muß man prüfen, worauf der religiöse Sinn und die äußern christlichen Kundgebungen sich gründen, von denen im vorigen Kapitel die Rede war; dann kann man die positiven und wirkenden Principien prüfen, welche der Protestantismus in den Vereinigten Staaten in sich birgt.

Mehr als irgendwo anders bekommt er hier die Consequenzen seines Grundprincips, der freien Forschung, zu fühlen. Auf dieses Princip ist eine Menge von Secten, die in der Verschiedenheit ihres Lehrbegriffs vom Rationalismus bis zum Illuminismus gehen [1], zurückzuführen. Selbst innerhalb einer jeden Confession gibt es stets wenigstens zwei Parteien, zwischen welchen sehr heftige Discussionen und Rivalitäten bestehen. Früher führten diese Zwistigkeiten zum Zerfalle der ‚Denomination' in verschiedene Secten. Gegenwärtig aber haben die protestantischen Religionsgesellschaften die Nachtheile der Spaltungen empfunden und streben vielmehr die Vereinigung an. Bei solchen ‚Fusionen' finden sie unstreitig ihren materiellen Vortheil, aber um den Preis, daß sie in ihrem Schoße bis auf die Grundlagen sich erstreckende Meinungsverschiedenheiten zulassen. So kommt es, daß das Dogma dahinschwindet, die Moral sich abschwächt und nur die äußere Form bestehen bleibt.

Um gegen diese Auflösung zu reagiren, welche durch die Fortschritte der katholischen Kirche noch merklicher wird, suchen geschmeidige und erfindungsreiche Leute alle Bekenntnisse, welche wenigstens an die Gottheit Christi glauben, in einem protestantischen Synkretismus zu vereinigen. Die Geistlichen der

[1] So zerfällt der Methodismus bereits in acht oder neun Zweige. Ueber die protestantischen Secten in den Ver. Staaten ziehe man außer dem erwähnten Werke von Baird die Lettres des Herrn von Saint-Victor und den zweiten Theil von *Hepworth Dixon's* New America zu Rathe. Als Beispiel der Verirrungen, in welche das religiöse Gefühl verfallen kann, citiren wir eine kleine baptistische Secte, die Handshells-Baptists, welche die calvinistischen Grundsätze auf die Spitze treiben und behaupten, daß Gott seine Erwählten ewig rettet, was diese auch thun mögen, und deshalb den religiösen Unterricht, die Mäßigkeitsvereine u. s. w. verwerfen, so daß sie das Volk die Whisky-Baptists nennt.

Secten, welche diese Zusammenfassung annehmen, predigen ungehindert in den Gotteshäusern derselben und gestatten, daß ihre Anhänger von der einen zu der andern übergehen, wie es ihnen angenehm ist[1]. Dieses Verfahren kann für Leute bequem sein, welche über die geringe Anzahl ihrer Anhänger bekümmert sind; aber sie hat nothwendigerweise die Gleichgiltigkeit gegen alle die Dogmen, in welchen diese Secten auseinandergehen, zur Folge, und es handelt sich um sehr wichtige Dogmen. Man kann nicht läugnen, daß die leidenschaftliche Unduldsamkeit der Puritaner und Anglikaner von ehemals in gewisser Hinsicht höher stand als diese Abschwächung des religiösen Glaubens. Die Religionsfreiheit ist für den Protestantismus verhängnißvoll. Die Erfahrung unserer Tage in den Vereinigten Staaten beweist es aufs deutlichste, und wenn man die Geschichte studirt, wird man finden, daß die protestantischen Bekenntnisse nur dann eine das ganze Volksleben umfassende religiöse Wirksamkeit entfaltet haben, wenn sie verfolgt wurden oder die Staatsreligion bildeten.

VII.

Die verschiedenen protestantischen Religionsbekenntnisse der Vereinigten Staaten lassen sich in zwei Klassen theilen, je nachdem sich ihre Thätigkeit in besonderem Grade auf die gebildeten Klassen oder auf die Volksmassen richtet.

Zur erstern Kategorie hat man die anglikanische Kirche und die Secten der Congregationalisten und der Presbyterianer mit ihren Abarten zu rechnen. Die Episkopalkirche, welche nach wie vor die höhern Klassen des Südens und des Staates New York zu ihren Anhängern zählt, ist diejenige von allen protestantischen Denominationen, deren Organisation dem Anscheine nach die festeste ist und deren Geistlichkeit die geregeltsten Gewohnheiten hat; aber sie leidet noch mehr als in England am Laicismus. Es hat sich nämlich die Episkopalkirche in Amerika nur durch Annahme republikanischer Institutionen halten können. Die Autorität in Lehr- und Disciplinarsachen beruht bei einer Versammlung, Convention genannt, die aus zwei Kammern besteht, dem aus den Bischöfen zusammengesetzten Oberhaus, und dem Unterhause, welches gewählte Geistliche und Laien in gleicher Anzahl umfaßt. Jedes dieser drei Elemente hat das Vetorecht gegen die Entscheidungen der beiden andern. Uebrigens hat die amerikanische Episkopalkirche alle Beziehungen zu derjenigen Englands abgebrochen, und bewegt sich, wie es das nationale Vorurtheil erfordert, gleich allen protestantischen Denominationen des Landes ausschließlich innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten. Statt sich aber gegen die

[1] Die Anhänger der genannten religiösen Richtung hielten Ende 1873 zu New York eine große Versammlung, auf der viele protestantische Kirchen Europas vertreten waren. Es war die Zusammenkunft der Mitglieder der sogen. ‚evangelischen Allianz'.

religiösen und socialen Irrthümer der Zeit zu wenden, bekämpfen die Bischöfe und die Convention der Episkopalen die ritualistischen Gebräuche[1].

✶ Ratzel urtheilt über die Episkopalkirche, die Tochter der Church of England, anders als Jannet. Er schreibt nämlich (a. a. O. II, 536): ‚Es wurden die Lehrunterschiede von den andern Kirchen sehr scharf betont, und es ist bemerkenswerth, daß das entschiedene Wachsthum dieser Kirche da beginnt, wo sie versöhnlichen Neigungen mit Bewußtsein widerstrebte und sich als Vertreterin einer besondern Seite des protestantischen Christenthums den Schwesterkirchen gegenüberstellte.'

Der Widerspruch zwischen Ratzel und Jannet, welch letzterer der Episkopalkirche vorwirft, daß sie, anstatt die religiösen und socialen Irrthümer der Zeit zu bekämpfen, alle ihre Kräfte gegen den Ritualismus richte, erklärt sich dadurch, daß im Schoße derselben protestantischen Religionsgesellschaften sehr bedeutende Contraste und die verschiedensten Strömungen bestehen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß, wie in England, so auch in Nordamerika die bischöfliche Kirche eine mächtige Partei in ihrem Schoße birgt, welche ernst für die Grunddogmen des Christenthums gegen die nivellisirende und laxe Richtung, von der am Ende des vorigen Kapitels die Rede war, streitet und segensreiche Werke der christlichen Charitas vollbringt, wie Jannet es auch an anderer Stelle, nämlich im folgenden Kap. 20, selbst anerkennt. Und so besteht denn auch in Amerika die ritualistische Richtung im Schoße dieser Kirche fort, wie dies aus den Schilderungen hervorgeht, welche Ratzel (a. a. O. II, 531, Note 1) über die Aufnahme des Crucifixes und die Einführung anderer Veränderungen in den Gotteshäusern entwirft. ✶

In Neu-England haben der Congregationalismus und der Presbyterianismus es den historischen Ueberlieferungen zu danken, daß sie denselben Einfluß auf diejenigen, die sich einer gewissen bessern Erziehung erfreuen, besitzen, wie die Episkopalkirche in New York und in den Südstaaten.

✶ Ueber die Secten der Congregationalisten und der Presbyterianer stehen Ratzels Mittheilungen (a. a. O. II, 536. 538) gleichfalls im Gegensatz zu den Schilderungen Jannets, der sich, wie alle Bewohner katholischer Länder, wo der Unglaube fast ausschließlich dem festen Gefüge der Kirche entgegensteht, nur überaus schwer darein finden kann, daß innerhalb derselben Kirche oder Secte und also unter einem Kirchenregiment und in derselben Sacramentsgemeinschaft Leute verharren können, welche durch die tiefsten Meinungsdifferenzen in dogmatischer Hinsicht getrennt sind. Ratzel äußert sich dahin: ‚Ihre Lehre mit ihrer Förderung strenger Sitten war wie gemacht, das Auf-

[1] Siehe die Entscheidungen der im October 1874 zu New York gehaltenen Convention der Episkopalkirche.

kommen junger, mit Schwierigkeiten kämpfender Kolonien zu erleichtern. Die Congregationaliſten waren die ſpartaniſche unter den Secten . . .; gleichzeitig haben ſie aber mit ihrer Hochachtung für die Wiſſenſchaft, welche ſie die älteſten Univerſitäten der Vereinigten Staaten ſchon im 17. Jahrhundert gründen ließ, aus den Bekennern ihres Glaubens Träger höherer Bildung gemacht. In den letzten 100 Jahren konnte aber das Uebergewicht dieſer Kirche nicht bewahrt werden. Sie ſteht heute erſt in der ſiebenten Reihe. Die Urſachen des Rückganges liegen in innern Zwiſtigkeiten, in der weit getriebenen Entwicklung des rein Theologiſchen, das dem praktiſchen Bedürfniß der Menge fern liegt, und endlich in der Vermengung politiſcher und kirchlicher Fragen. . .

‚Die Presbyterianer, Leute von urſprünglich ſchottiſcher oder iriſcher Abſtammung, bildeten erſt ſeit Beginn des 18. Jahrhunderts eine Kirche in Nordamerika. In Bezug auf die Lehrmeinungen den Congregationaliſten eng verwandt, ſchied ſie von ihnen die äußere Form ihres kirchlichen Gemeinweſens und ihres Gottesdienſtes. Auf wiſſenſchaftliche Bildung der Geiſtlichen legen ſie denſelben Werth, aber einen viel größern als jene auf freie Beredſamkeit. Sie haben in den mittlern Staaten, wie die Congregationaliſten in Neu-England, während der Revolution für die Uebertragung des republikaniſchen Princips, das in ihrer Kirche längſt verwirklicht war, auf die politiſchen Einrichtungen begeiſtert gekämpft. In den letzten 100 Jahren, die Zeugen ſo großer Veränderungen in der Bedeutung der einzelnen Kirchen waren, hat die der Presbyterianer ſich kräftigſt entwickelt, und iſt dieſelbe heute die drittmächtigſte in der Union. . . Auch ſie verdankt den Boden, den ſie gewonnen, nicht weitherzigen Anſchauungen, ſondern dem Feſthalten an ihren Satzungen. Dadurch entſpricht ſie einem großen, einflußreichen und intelligenten Bruchtheil des amerikaniſchen Volkes, dem ganz naturgemäß eine feſtgeſchloſſene, conſervative und conſequente kirchliche Gemeinſchaft um ſo mehr Bedürfniß iſt, je weniger von dieſen Eigenſchaften im Staatsweſen gefunden wird.‘ ✶

Die bisher erwähnten Religionsgeſellſchaften ſind die Kirchen der guten Geſellſchaft; ihre materielle Organiſation wie die Art und Weiſe der Wirkſamkeit ihrer Geiſtlichen halten das Volk gänzlich von ihnen fern. Ihre Kirchen ſind nur Sonntags zu den Stunden des Gottesdienſtes geöffnet und ganz mit Kirchenſtühlen (pews) angefüllt, die ſich im erblichen Eigenthum gewiſſer Familien befinden und bei der Feilbietung ſehr hohe Preiſe erreichen [1].

Der Einfluß des Laienelementes laſtet auf dieſen Denominationen. Der Geiſtliche wird überall von der Pfarrgemeinde erwählt, welche Eigenthümerin

[1] Vgl. das Werk eines eifrigen Proteſtanten: *Tuckermann*, The religious principle and regulation of the ministry at large, Boston 1838.

der Kirche ist und ihn besoldet[1]. Er befindet sich derselben gegenüber in einer erniedrigenden Abhängigkeit, welche seine Lehre zu beeinflussen droht.

‚Es möge', so konnte Dr. Brownson seinen frühern Mitbrüdern, den protestantischen Geistlichen, sagen, ‚sich einer von euch gegen die herrschenden Laster erheben und dagegen predigen: was wird geschehen? Am nächsten Tage werden die hervorragendsten Männer seiner Gemeinde ihm erklären, daß man nicht gegen die Praktiken donnert, welchen sie ihr Vermögen verdanken. Beharrt der unglückliche Geistliche auf dem, was ihm sein Gewissen vorschreibt, so führt man die Drohung aus, und er muß sein Glück anderswo versuchen. Aber der Arme hat oft Frau und Kinder; er schweigt dann aus Klugheit, indem er mit der Wahrheit einen feigen Compromiß schließt und sie gefangen hält.'

Besonders in Sachen der Sklaverei gewahrte man die traurigen Folgen der Abhängigkeit des Clerus. Dr. Thornwell, eine der Leuchten der bischöflichen Kirche des Südens, ging so weit, den Ausspruch zu thun, es sei der Sklavenhandel eine der schönsten Missionsthätigkeiten! Zwei baptistische Gemeinden in Virginien entschieden, um den Sklavenhaltern gefällig zu sein: wenn zwei Sklaven, Mann und Frau, unfreiwillig durch weite Entfernung voneinander getrennt seien, müsse man die Ehe als gelöst betrachten! Die presbyterianischen und congregationalistischen Secten des Nordens wetteiferten in dieser Hinsicht mit denen des Südens. Der Vorsteher eines neuenglischen Collegiums vertheidigte leidenschaftlich die Sklaverei als eine geoffenbarte religiöse Wahrheit, welche mit der Nächstenliebe vereinbar wäre; einer der unterrichtetsten Professoren einer theologischen Anstalt von Massachusetts suchte durch eine Abhandlung nachzuweisen, daß es Pflicht sei, die flüchtigen Sklaven zu ihren Herren zurückzubringen!

Diese Abhängigkeit der Geistlichen von den Laien hat den Unitarismus in hohem Grade begünstigt, ein Religionssystem, dessen Lehren den Weltleuten schmeicheln. Es ist wirklich sehr merkwürdig, daß eine solche Irrlehre sich im Schoße des Puritanismus entwickelt hat, dessen Glaube einst so lebendig war. Aus den gleichen Ursachen hat sie sich auch unter den Quäkern verbreitet, welche früher die Elite der Bevölkerung in Pennsylvanien und New Jersey zu den Ihrigen zählten.

VIII.

Die Methodisten und die Baptisten gehen ganz anders vor. Sie wenden sich an die Massen, predigen nöthigenfalls auf den Straßen und senden ihre

[1] In den letzten Jahren hat man die entgegengesetzte Erscheinung beobachten können: ein renommirter Prediger baut mit Hilfe von Kapitalisten eine Kirche und betreibt die Vermiethung der Kirchenstühle auf eigene Rechnung.

Missionäre bis zu den Grenzen der civilisirten Gegenden, inmitten jener Bevölkerung von Pionieren der Cultur und Abenteurern. Beide Secten haben in der Civilisationsgeschichte Amerikas eine bedeutende Rolle gespielt[1].

Der von Wesley und Whitefield am Ende des letzten Jahrhunderts gepredigte Methodismus trennte sich am Anfang des jetzigen von der bischöflichen Kirche und dem Congregationalismus, innerhalb welcher Religionsgesellschaften er sich anfangs nur als eine Lehre der sittlichen Erneuerung verbreitet hatte. Er hat seine großen Erfolge seiner centralisirten und autoritativen Organisation zu danken sowie nicht minder dem populären Auftreten der Geistlichen und der fast vollständigen Abwesenheit theologischen Unterrichts in den Predigten. Die Secte soll ungefähr sechs bis sieben Millionen Anhänger zählen, die allerdings in mehrere Zweige zerfallen. Der zahlreichste, die methodistische Episkopalkirche, bildet einen einheitlichen Verband, welcher unbeschränkt durch eine Art von Senat, der den Namen general conference führt und sich selbst ergänzt, verwaltet wird. Demselben unterstehen jährliche und vierteljährliche Districtsconferenzen von Predigern, von denen einige den Bischofstitel führen, weshalb der Secte der Name einer bischöflichen Kirche beigelegt wird. Den dritten Grad der Organisation bildet unter der Leitung eines vom Geistlichen ernannten Vorstehers ‚die Klasse', welche, nur 12—15 Personen stark, beständig über die Führung der ihnen anvertrauten Angelegenheiten an ihre geistlichen Vorgesetzten berichtet. Die Geistlichkeit zerfällt in Wanderprediger und Ansässige, unter denen die Wanderprediger, welche den Einwirkungen der Conferenz directer unterstehen, den bedeutendern Einfluß haben. Die Ernennung zu allen Aemtern dieser Hierarchie, von der Stellung eines Klassenvorstandes an bis zu der eines Bischofs oder Conferenzmitgliedes, erfolgt stets durch den höhern hierarchischen Grad. Dadurch erweist sich der Methodismus, was seine Organisation und Ausbreitungsfähigkeit anbelangt, allen andern protestantischen Denominationen unendlich überlegen. Auch übt er die kräftigste Disciplin über seine Mitglieder aus, erhält sie am besten im Gehorsam und verfügt, obgleich er hauptsächlich unter den niedern Schichten des Volkes seine Anhänger zählt, über die bedeutendsten Geldmittel.

Die Prädicanten dieser Secte haben großen Einfluß auf das Volk. Dank der wohlgeordneten Leitung, unter der sie stehen, nehmen sie in geschickter Weise theil an seinen Leidenschaften und Interessen. Auch ist es ihnen gelungen, für die Schwarzen einen zusagenden Cultus zu schaffen mit jenen regellosen Gefühlsausbrüchen, welche in deren Natur zu liegen scheinen.

---

[1] Vgl. das bereits erwähnte Werk Un missionnaire en Californie, vie et aventures du Rév. *Taylor*, und die anziehenden Sittenromane von Eggleston: The Circuit-Rider; The Hoosier School-Master u. s. w.

Sie predigen gern auf der Gasse und bringen den Unglücklichen, welche Unwissenheit oder äußerstes Elend von jedem Gotteshause fernhalten, einige Religionsbegriffe bei.

* Wir fügen über den Methodismus noch die folgenden Mittheilungen Ratzels (a. a. O. II, 538) bei: ‚Man hat in seinem Wachsthum wie in demjenigen der Baptisten und anderer Secten Erscheinungen ähnlicher Natur zu erkennen. Wie in diesen Secten, so rief auch im Methodismus ein Appell an das Gefühl alle diejenigen zusammen, welche mit der fortschreitenden Verstandesmäßigkeit und wissenschaftlichen Ausbildung, kurz dem theologischen Charakter der ältern Kirchen sich nicht befreundeten. Das lowly preaching (gemeinverständliche Predigen), das begeisternd wirkte, machte den Methodismus zur Religion des Volkes. Er hat freilich sein Princip, daß Religion keine logische Ueberzeugung sei, ebensowenig festhalten können wie die Zurückweisung aller Theologie. Nachdem er groß und reich geworden, hat er seine Universitäten, seine Professoren, seine großen, geschmückten Kirchen gefunden, wie auch höher gebildete Anhänger, welche etwas mannigfaltigere und gewürztere Nahrung verlangen als die große Menge. Aber noch immer ist er die Kirche der Massen.‘

Methodisten wie Baptisten halten die innere Erfahrung der Heilswahrheiten (inner light) für nöthig. *

Unter den von den Methodisten und den Baptisten angewandten Mitteln, die, von der im Vorhergehenden geschilderten zweckentsprechenden Organisation abgesehen, große Aehnlichkeit untereinander haben, sind an erster Stelle die revivals und die im Freien gehaltenen camp-meetings zu nennen.

Man versteht unter revival eine besondere Ausgießung der göttlichen Gnade, welche zu gewissen Zeiten die Sünder rührt und den Glauben in ihrer Seele erweckt. Die Idee ist an sich sehr richtig. Leider aber haben verschiedene protestantische Secten, von den Presbyterianern und Congregationalisten angefangen, gemeint, es stehe in der Macht der Menschen, diese Erweckungen ganz nach Belieben hervorzurufen. Die Art, sie zu bewirken und zu leiten, ist darum zu einer besondern Kunst geworden. Das große Mittel ist dabei die Verkündigung der Prädestinationslehre. Die revivalistischen Prediger schließen diejenigen, in deren Seele sie Gewissensbisse hervorgerufen haben, oft mehrere Tage hindurch in anxious meetings ein. Dann erheben sich, besonders bei den Frauen, Aufschreie; es erfolgen Thränenströme und Convulsionen und bisweilen sogar Erscheinungen, welche den bei den Jansenisten und den Camisarden der Sevennen constatirten ganz ähnlich sind. Die revivals verbreiten sich wie eine Epidemie, und bisweilen wird die gesamte Bevölkerung einer Gegend davon ergriffen. Im allgemeinen haben sie zahlreiche Irrsinns- und Selbstmordfälle zur Folge. Die erleuchtetsten Männer unter den Protestanten

sind der Ansicht, daß die revivals eine Mischung von Gutem und Bösem sind, und verdammen dieselben. Nichtsdestoweniger kommen sie periodisch wieder zum Vorschein und tragen am meisten dazu bei, die bedeutendsten Secten (die bischöfliche Kirche ist davon frei) am Leben zu erhalten [1].

Das camp-meeting, welches daraus entstand, daß man die in den Wäldern zerstreuten Träger der Cultur versammelte, ist die stärkste Art der revivals. Die Erleuchtung macht sich dabei besonders durch heilige Tänze fühlbar, welche an die der Derwische und die antiken Orgien erinnern. Diese Zusammenkünfte haben gleicherweise etwas von einer religiösen Versammlung, einem Jahrmarkt und einem Volksfeste und geben Anlaß zu ernstlichen Unordnungen. ‚Viele Theilnehmer erkranken und bleiben selbst todt auf dem Felde', sagt jemand, der mehrern dieser geistlichen Stürme beigewohnt hat. Inmitten der Aengsten des Kampfes gegen die Sünde und der Todesfurcht scheinen sich alle Leidenschaften zu entfesseln [2].

✶ Wir geben hier nach Ratzel (a. a. O. II, 539) noch einige Bemerkungen über die lutherische und die deutsche Reformirte Kirche. Der erstern gehören vorwiegend die protestantischen Deutschen an, und sie zerfällt in fünf Gruppen, von denen jede ihre eigenen Synoden, Kassen u. s. w. hat. Da diese zusammen bereits im Jahre 1877: 2914 Geistliche und 655 532 Communicanten zählte, so dürfte sie jetzt bei der starken Einwanderung während der Zwischenzeit über 700 000 Communicanten zählen. Unter den milden Werken dieser Kirche sind die Einwanderermission und das Einwandererhaus in New York zu nennen. — Die deutsche Reformirte Kirche nennt sich Reformed Church in the U. S. und hatte, als Ratzel sein Werk verfaßte, also gegen das Jahr 1880, 680 Geistliche, 1368 Gemeinden und 287 978 Mitglieder, deren Mehrzahl aber anglisirt war. ✶

Wenn wir so manche Verirrungen des religiösen Lebens protestantischer Secten constatiren mußten, so stellen wir dieselben doch hoch über den Skepticismus, den Unglauben oder die Heuchelei der Unitarier. Keineswegs aber möchten wir die zahlreichen von gutem Glauben beseelten Personen verletzen, welchen man in den verschiedenen protestantischen Bekenntnissen begegnet. Es

[1] Siehe *Baird*, II. Bd., 5. Buch, Kap. 7—11, und das bei *Saint-Victor*, Lettres sur les États-Unis, zum Theil wiedergegebene Werkchen: A serious address to the presbytery of Oneida on the manner of conducting the late Revivals within their bounds, by *Ephraim Perkins*. Ueber die übernatürlichen Vorgänge bei den revivals vgl. *Carlier*, Histoire du peuple américain. I, 433, und die Documente bei *Hip. Blanc*, Le Merveilleux dans le Jansénisme, le Méthodisme et le Baptisme américain, Paris 1865.

[2] Da wir über diese Dinge besonders protestantische Autoren citiren wollen, so verweisen wir auf die Beschreibung eines camp-meeting bei *Hepworth Dixon*, The New America, 2. Th., Kap. 14. Zahlreiche Zeugnisse haben uns versichert, daß dieselbe genau ist.

führen viele im Schoße derselben ein wahrhaft christliches Leben und werden durch die Gnade Gottes vor diesen gefährlichen Irrthümern bewahrt. Auch kann es nicht wunder nehmen, daß viele unter diesen Christen, welche sich demüthig von dem Worte Gottes, wie es in der Heiligen Schrift niedergelegt ist, nähren und auf Jesus Christus, den Gottmenschen, ihre Hoffnung setzen, wenn Gott sie die katholischen Glaubenswahrheiten kennen lehrt, einsehen, daß sie endlich gefunden haben, was sie seit lange im Innersten ihres Herzens suchten.

✶ Wir wollen die Darstellung des religiösen Lebens der protestantischen Denominationen der Vereinigten Staaten mit den folgenden, der Besprechung der sittlichen und religiösen Zustände der Union in einer wesentlich protestantischen Revue entnommenen Zeilen beschließen. ‚Blackwood's Edinburgh Magazine' (Mai 1891, p. 74) berichtet wie folgt:

‚Es gibt viele, sehr viele gute und wahrheitsliebende Leute aller Klassen und von allen Religionsbekenntnissen, die sich eifrig bemühen, auf dieser Welt Gutes zu thun, und sich die harte Arbeit auferlegen, die Sündenlast und das Elend des Nächsten zu erleichtern. Sie kleiden und nähren denselben, sorgen für Unterricht, Hospitäler, Wohnungen, Aerzte, Missionen, kurz für alles Nöthige und Nützliche, vor allem auch für Beschäftigung und endlich für ein Grab. Man findet nirgends bessere Männer und Frauen als in den Vereinigten Staaten. Es gibt keine trefflichere oder arbeitseifrigere Geistlichkeit als diejenige der Union. . . Die Kirchengemeinde ist oft einem socialen Vereine ähnlich, da die Mitglieder beständig in socialer Hinsicht zusammenwirken, einander beistehen und sich namentlich in Zeiten der Noth unterstützen. . . Eine höchst wichtige Institution einer jeden Kirche ist die Sonntagsschule, welche auch von vielen Erwachsenen und sogar von Leuten besucht wird, die in den mittlern Jahren stehen. Infolge der Trennung von Kirche und Staat erhält die große Masse nur durch diese Schulen und durch die innere Mission religiösen Unterricht.'

Endlich ist unter den in den Vereinigten Staaten verbreiteten Religionsgesellschaften auch die griechisch-orientalische Kirche zu nennen, die hauptsächlich Russen zu ihren Anhängern hat und zwei Bisthümer besitzt.

Es scheint diese Kirche sich in der Union in wohlgeordneten Verhältnissen zu befinden, trotzdem ihr dort die staatliche Stütze mangelt. Aber vielleicht wird sie gerade infolge ihrer dortigen Unabhängigkeit von drückender staatlicher Bevormundung sich innerlich heben und durch den Glanz ihres Cultus gewisse amerikanische Kreise anziehen. ✶

IX.

Abgesehen von dem religiösen Verlangen, welches die Seelen vieler erfüllt und zur Wahrheit führt, fühlen sich die Amerikaner mit ihrem praktischen

Blick in hohem Grade durch die socialen Vortheile der katholischen Lehre in Staunen versetzt. Die bewunderungswürdige Vermehrung der Wohlthätigkeits-Vereine und -Anstalten der katholischen Kirche, obgleich ihre Anhänger nur über beschränkte Mittel verfügen, die gute Verwaltung dieser Institute, welche zu so vielen schmählichen Vergeudungen im Contrast steht[1], die Scharen der Barmherzigen Schwestern, welche man in den Spitälern findet, der Cölibat des Clerus[2]: diese Gesamtheit von Tugenden und Werken der Aufopferung zieht die Achtung und Sympathie der großen Mehrheit der Bevölkerung auf sich.

Die denkenden Leute sind noch mehr darüber erstaunt, mit welcher Ueberlegenheit der Katholicismus die schwierigen Aufgaben der Jugenderziehung (siehe Kap. 22, IX) und der Verbesserung des Familienlebens löst. Die katholischen Frauen begehren nicht lärmend politische und sociale Rechte. Beim letzten Kreuzzuge gegen die Trunksucht, als sich die Geistlichen vieler Secten mit Leib und Seele in diese Bewegung stürzten, die so bald scheitern sollte, legten die katholischen Bischöfe den Gläubigen sofort eine weise Zurückhaltung auf. Sie traten gegen beklagenswerthe theoretische Uebertreibungen auf[3], verboten den Frauen, an den lärmenden Straßenkundgebungen theilzunehmen, und zogen aus der Bewegung, welche die Gemüther erfüllte, den Nutzen, daß sie dauernde Mäßigkeitsvereine schufen. Namentlich aber ist das Verfahren der katholischen Missionäre den Indianern gegenüber von dem der methodistischen Prediger, die stets zugleich Handelsagenten sind, gänzlich verschieden und gewinnt ihnen die Sympathien der Offiziere der Bundesarmee, da nur

[1] So absorbirt in den drei großen protestantischen Wohlthätigkeitsgesellschaften New Yorks: The Society for the reformation of juvenile delinquents, The Juvenile asylum, The Children's aid society, die Besoldung der Angestellten die Hälfte oder ein Drittel der Einnahmen, während diese Art von Ausgaben nur ein Zehntel oder ein Elftel in dem Budget des analogen katholischen Institutes The Catholic Protectory ausmacht.

[2] Die Geistlichen der verschiedenen protestantischen Denominationen stehen zum Theil sehr weit unter dem Clerus der Staatskirche Englands. The ministry ist eine Profession wie eine andere, welche man nach Belieben ergreift und aufgibt. Auch die Anschauung, daß der geistliche Stand mit einem Geschäftsbetrieb unvereinbar sei, ist immer mehr im Verschwinden begriffen.

[3] Die Bischöfe mußten gegenüber gewissen Predigern, welche den manichäischen Irrthum wieder vorbrachten, nachweisen, daß der Wein keine an sich schlechte Substanz sei. Hier ist auch darauf hinzuweisen, daß das an gewissen Orten angewendete absolute Verbot der gegorenen Getränke zu dem gerade entgegengesetzten Resultate führt, nämlich zur Zunahme der Unmäßigkeit. Siehe *Dio Lewis M. D.*, Prohibition a failure, the true solution of the temperance question, Boston 1875. Der Verfasser weist nach, daß das wahre Heilmittel dieses Lasters in der Einwirkung der öffentlichen Meinung und den sittlichen Einflüssen liegt.

sie jenen unglücklichen, so oft und so schmählich getäuschten Stämmen Vertrauen einflößen können[1].

Besonders aber während des Secessionskrieges hat der Katholicismus, um von der aufopfernden Thätigkeit seiner Feldgeistlichen und seiner Ordensleute abzusehen, die Sicherheit seiner Principien und die Stärke seiner Disciplin vor den Augen aller an den Tag gelegt. Fast alle protestantischen Secten spalteten sich in zwei Parteien und blieben anläßlich der Sklavenfrage getheilt. Im Norden wie im Süden verwandelten sich die meisten Kanzeln in politische Tribünen, auf welchen die leidenschaftlichsten Aufreizungen ertönten. In den katholischen Diöcesen aber geschah nichts dergleichen. Obgleich die einzelnen Bischöfe die Frage verschieden beurtheilten und mit der Bevölkerung, inmitten deren ein jeder residirte, lebhaft sympathisirten, beobachteten alle betreffs des Princips der Negersklaverei eine weitgehende Zurückhaltung, indem sie darauf hinwiesen, daß ihre Kirche in diesen delicaten Fragen die gewaltsamen Umwälzungen mißbillige, aber gleichzeitig alle wahren Fortschritte befördere.

Noch heute schließen sämtliche protestantischen Bekenntnisse, trotz den Bills über die civil rights, die Neger streng von den für die Weißen bestimmten Gotteshäusern aus. Und auch die Freimaurerei bleibt in den Vereinigten Staaten dabei, trotz ihrer Theorien über die absolute Gleichheit und die ursprüngliche Vollkommenheit aller Menschen, alle Farbigen aus den Logen der Weißen auszuschließen, und erklärt die gemischten Logen für irregulär. Dagegen hat der katholische Clerus immer gegen eine solche Trennung protestirt und selbst zur Zeit der Sklaverei seine Kirchen beiden Rassen offen gehalten. Auch jetzt ist er mehr als alle andern geeignet, die Herstellung erträglicher Beziehungen zwischen den frühern Herren und den befreiten Sklaven herbeizuführen.

X.

Le Play, der feine Beobachter, hat die Situation des Katholicismus in den Vereinigten Staaten in einigen Sätzen zusammengefaßt, welche die vorstehenden Darlegungen bestätigen. Er sagt nämlich in seiner Réforme sociale (ch. 12, § 3): ‚Die Katholiken sind seit einigen Jahren in den Vereinigten Staaten zu einer Bedeutung gelangt, für welche glänzende Zeugnisse vorliegen. Was mich betrifft, so habe ich besonders im Gespräch mit

[1] In einem von sämtlichen amerikanischen Journalen veröffentlichten Briefe aus Fort Sulley (Dakota, 12. Juli 1868) legte der Generalmajor Stanley laut Zeugniß über die von dem Jesuiten P. de Smet geleisteten Dienste ab. Die Vermittlung dieses berühmten Missionärs hatte den Frieden zwischen den Vereinigten Staaten und den Indianern herbeigeführt. Siehe auch *Hepworth Dixon*, The New America, Th. 1, Kap. 9.

nordamerikanischen Katholiken und aus ihren Schriften die Hoffnung geschöpft, daß sich unter dem Einfluß der Religion auch die sociale Reform der lateinischen Nationen des südwestlichen Europas vollziehen wird. Niemals in der That waren unsere katholischen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts von bessern Gedanken beseelt, als es gegenwärtig diejenigen Neu-Englands sind; niemals haben sie trefflichere und den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechendere Gedanken geäußert.'

Vor wenigen Jahren hat ein dem Laienstand angehöriger hervorragender Publicist, Brownson, neben allgemeinen Ansichten, die allerdings übertrieben und irrig waren, die mit Stolz gemischte Begeisterung seiner Glaubensgenossen für die Verfassung der Vereinigten Staaten und das, was man von ihr für den Katholicismus erwarten darf, zum Ausdruck gebracht. ‚Die politische Bestimmung der Vereinigten Staaten', so sagt er, ‚ist es, den Staat der natürlichen Ordnung der Dinge oder, um den Ausdruck zu gebrauchen, der göttlichen Idee der Schöpfung anzupassen; ihre religiöse Aufgabe aber geht dahin, die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, wie sie sein sollten, im Leben einer Nation realisirbar und den praktischen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

‚Was die Regierung anlangt, so haben die Vereinigten Staaten nicht irgend eine politische Theorie zu verwirklichen, sondern sie weisen im Gegentheil siegreich alle politischen Theorien zurück, setzen dieselben beiseite und begründen einen thatsächlichen Zustand auf der Wirklichkeit, auf jenen ewigen und unveränderlichen Grundsätzen, nach denen die Menschen leben müssen, nicht aber auf einer künstlichen, durch den Willen der Menschen errichteten Grundlage.

‚Es ist nicht die Bestimmung der Vereinigten Staaten, eine neue Religion zu schaffen oder eine neue Kirche zu gründen. . . Die falschen Religionen, welche auf dem Princip der Theilung, des Sophismus und der Zerstückelung beruhen, sind dem Geiste des Staates entgegengesetzt, welcher dahin trachtet, sie langsam, aber wirksam, zu beseitigen (??). Die Constitution der Vereinigten Staaten erkennt nur die katholische Religion an (??); sie widerstrebt jeder Häresie (??), und es ist noch keiner Secte gelungen, ihre Besonderheiten den Gesetzen und Principien des Staates einzuflößen. Diese Constitution paßt sich im Gegentheil jeder katholischen und allgemeinen Wahrheit an und läßt dasjenige, was diesen Charakter nicht hat, beiseite, um nach dem ihr eigenen Grad von Lebensfähigkeit zu leben und zu sterben. Das Gewissen des Staates ist katholisch, nicht sectirerisch. Auch kann ohne Gefahr den falschen Religionen die größte Freiheit gelassen werden; denn der Staat könnte vermöge seines katholischen Charakters (?) es den Anhängern des Irrthums nie gestatten, das Gewissen der wahren Gläubigen zu bedrücken. Mit einer unabhängigen Kirche und einem Staate, der mit ihren Grundsätzen harmonisirt, genießt der Katholicismus in dieser doppelten Freiheit allen Schutzes, dessen er bedarf, aller

Sicherheit, die er fordert, aller Unterstützung, welche er von dem äußern politischen Gemeinwesen erwarten kann (???).'[1]

Man findet in Brownsons glühenden, im Jahre 1863 geschriebenen Worten gewisse irrige Tendenzen, gegen welche sich der Episkopat erheben mußte und welche der Verfasser widerrufen hat. Wir führten sie nur als Ausdruck der Gefühle an, welche die Katholiken für die Institutionen ihres Landes hegen. Der große Erzbischof Hughes von New York, ehrwürdigen Andenkens, bezeugte gleichfalls seine Liebe zu den Gesetzen der Vereinigten Staaten bei einer denkwürdigen Veranlassung, als er vor dem Congreß predigte. Es sind dies die Empfindungen, welche P. Hecker, der Gründer der Paulisten, beständig in seinen Conferenzen entwickelt. ‚Erst seit ich der großen katholischen Kirche angehöre, habe ich gelernt, die Pflichten eines Bürgers eines freien Staates vollkommen zu erfüllen' — so gibt dieser treffliche Priester wiederholt seinen patriotischen Gefühlen Ausdruck. Es liegt den Katholiken jeder Gedanke an eine Unterdrückung Andersgläubiger fern, wie dies von autoritativer Seite so loyal erklärt wurde: ‚Wenn die Katholiken die Mehrheit in gewissen Staaten erlangen würden, so würden die Gesetze des Landes, welche schon christlich sind (?), sicherlich katholisch ausgelegt werden, ohne daß deshalb die Minderheiten ihres Eigenthums und ihrer gesetzlich erworbenen Privilegien verlustig gingen.'[2]

✶ Wir können nicht umhin, angesichts dieser überschwänglichen Lobpreisungen der amerikanischen Zustände von katholischer Seite einige Bemerkungen zu machen. Wir haben bereits S. 431 uns darüber verbreitet, daß im Hinblick auf die vielfach so traurigen Zustände

---

[1] *Brownson*, The American Republic, Kap. 15, S. 409 ff. Man gewinnt ein richtigeres Bild von dem principiellen Standpunkt der Katholiken der Vereinigten Staaten durch die folgenden Zeilen: ‚Er (der Erzbischof Spalding von Baltimore) nahm frohen Muthes die Stellung an, in welche Gott seine Kirche in dieser jungen Republik versetzt hatte. Er verlangte für sie weder Privilegien noch Schutz, sondern nur Gerechtigkeit und das gemeine Recht. Sein Vertrauen auf Gott und seine Sache war so groß, daß er nicht an dem Ausgang des Kampfes verzweifelte, den die Religion frei und am hellen Tage mit den Vorurtheilen eines Volkes führte, welches trotz seiner Irrthümer edel war und die besten Absichten hatte. Er bewunderte vieles in der Vergangenheit; aber er dachte nicht, daß alles verloren sei, weil die Vergangenheit vorüber sei. . . . Er fand sich in die gegenwärtige Lage der Kirche in diesem Lande mit Dankbarkeit und ohne Rückhalt. Er tadelte weder die Vergangenheit, noch dachte er daran, für die Zukunft Regeln aufstellen zu wollen; sondern er legte Hand an die ihm von Gott übertragene Aufgabe.' The Life of the most Rev. Spalding, archbishop of Baltimore, by *J. L. Spalding*, New York 1873.

[2] Siehe ‚The Catholic World' (Februar 1875): Religion and State in our Republic. Vgl. auch Complete Works of the most Rev. *J. Hughes*, I, 560, und im Pariser ‚Correspondant' (10. December 1868) den Aufsatz Les Catholiques du Nouveau Monde, welcher Mittheilungen über P. Hecker bringt.

im neuern Europa und mit Rücksicht auf die im allgemeinen in den Vereinigten Staaten den Corporationen wie den Einzelnen eingeräumte Bewegungsfreiheit die Katholiken mannigfaltigen Anlaß zur Zufriedenheit mit den in der Union herrschenden Zuständen haben. Die Unabhängigkeit der Kirche von der Staatseinmischung ist ein großes Gut, wenn es auch fraglich bleibt, ob der gänzliche Mangel der Staatssubventionen durch die Opferwilligkeit der Gläubigen ersetzt werden kann, und ob nicht infolge des Umstandes, daß sämtliche Pfarreien in den neuen Ansiedelungen, wo die Katholiken natürlich vielfach weit zerstreut wohnen, nur von deren Beiträgen erhalten werden müssen und solche sich erst nach langer Zeit nur einigermaßen im Verhältniß zu den religiösen Bedürfnissen bilden können, überaus viele Seelen dem katholischen Glauben verloren gehen.

Wenn nun aber gar Herr Brownson die amerikanischen Gesetze über alles preist, die auch bei vollster Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit und der confessionellen Gleichberechtigung unendlich besser sein könnten, als sie sind, indem sie den Anhängern der verschiedenen Kirchen und Secten jedenfalls nach ihrer Zahl confessionelle Staatsschulen bewilligen, die Ehescheidungen, welche oft aus den nichtigsten Gründen stattfinden dürfen, beschränken und statt der Greuel der Lynchjustiz und der Skandale der Beamtenwahlen geordnete Zustände herbeiführen sollten; wenn Brownson behauptet, das Gewissen der Vereinigten Staaten sei katholisch, nicht sectirerisch, und andere derartige Uebertreibungen vorbringt: so ist das bedauerlich und für die ruhiger als die Yankees denkenden Europäer einfach lächerlich und nur dadurch erklärlich, daß jene, vom geschäftlichen Leben abgesehen und im grellen Contrast mit ihrem Scharfblick auf diesem Gebiet, im Urtheilen sehr oberflächlich sind.

Leider aber sind solche Phrasen nicht vereinzelt. Auch bei der Eröffnung der katholischen Universität in Washington wurde ungebührlich in die Lobesposaune gestoßen und wurden die amerikanischen Zustände über alles gepriesen. Wir enthalten uns, weitere Citate aus derartigen Verlautbarungen zu bringen, da wir denselben angesichts der amerikanischen Sitte, den Mund sehr voll zu nehmen, eine allzu große Bedeutung im allgemeinen nicht beimessen. Wie der Spanier einen jeden Bettler sogar mit Ew. Gnaden anredet, so macht der Vollblutamerikaner mit der in Republiken so häufig beobachteten Liebedienerei vor dem Götzen der öffentlichen Meinung vor jeder Institution seines Landes seine adoratorische Reverenz, und soweit die Katholiken aus Rücksicht auf die Verhältnisse das Landesübliche, hinter dem jeder Kenner den vergleichsweise geringen Inhalt der großen Worte gewahrt, nicht überschreiten, mag das hingenommen werden. Aber ganz rückhaltlose Lobpreisungen der gesamten öffentlichen Institutionen der Vereinigten Staaten sind unter keinen Umständen zulässig, und in den Thatsachen durchaus nicht begründete

Hoffnungen auf einen allgemeinen Eroberungszug der katholischen Kirche in der Union müssen als tadelnswerth bezeichnet werden. Denn erstens entsprechen sie nicht der Wahrheit, wie wir S. 461 sehen werden, und zweitens sind sie nur geeignet, die Besorgnisse der Feinde des Katholicismus zu wecken und diese zum Kampfe herauszufordern. ✶

Uebrigens sind auch die ruhiger denkenden Katholiken treue Anhänger der Republik der Vereinigten Staaten und hegen für diese Regierungsform dieselbe, vielleicht übertrieben exclusive Vorliebe wie ihre übrigen Mitbürger[1]. Obgleich sich die Katholiken sorgfältig hüten, eine besondere politische Partei zu gründen, stehen sie in den ersten Reihen derjenigen, welche das Werk Washingtons gegen die Angriffe der Radicalen vertheidigen. Ohne daß sie sich in corpore einer Partei anschlossen, stimmte doch die Mehrzahl mit den Demokraten, solange sich die republikanische Partei im Banne des Radicalismus und einer unerträglichen Corruption befand, während sich dieses Wahlbündniß in dem Maße weniger allgemein gestaltete, als sich die Verhältnisse in der republikanischen Partei besserten.

XI.

Trotz all dem begegnet der Katholicismus im amerikanischen Volk noch immer verschiedenen Antipathien. Dasselbe ist im Grunde ein wesentlich protestantisches geblieben, und es ist noch immer vielfach wahr, was Seaman vor 20 Jahren schrieb: ‚Die religiöse Abneigung zwischen den verschiedenen protestantischen Secten ist allmählich verschwunden; aber dieses Gefühl wird zwischen Katholiken und Protestanten nie ganz verschwinden können.‘

Die Bekehrung eines Protestanten zur katholischen Kirche wird oft seitens seiner Familie und der ihm Nahestehenden mit verschiedenen kleinen Verfolgungen beantwortet, während der Uebergang von einer Secte zu einer andern als eine gänzlich gleichgiltige Sache angesehen wird.

Die Katholiken werden überall da von den öffentlichen Stellungen ausgeschlossen, wo sie nicht in sehr geschlossener Anzahl auftreten, und es fehlt viel, daß sie in der gesamten Union im Verhältniß zu ihrer Zahl Aemter bekleideten.

Diejenigen Mitglieder einer jeden protestantischen Secte, welche man die Bigotten nennt, sind stets verbündet, um die Katholiken in dem Maße zu bedrücken, als es die Gesetze und Sitten ihnen noch ermöglichen. Die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die Bettlerarreste, die Schulen für vagabundirende Kinder, die Waisenhäuser unterstehen zwar nicht dem Rechte, aber der That nach in den meisten Orten der Aufsicht der protestantischen Secten. Den

[1] Vgl. in dem S. 451, Note 2 citirten Artikel des ‚Catholic World‘ die in den katholischen Sonntagsschulen von New York gesungenen Lieder.

protestantischen Instituten kommen die Geld- und Landsubventionen, welche die Legislaturen den Anstalten der Privatwohlthätigkeit gewähren, fast ausschließlich zu gute. Es sind in denselben planmäßige Entführungen armer Kinder üblich [1].

Ueberall, wo der protestantische Einfluß hinreicht, wird die Thätigkeit des katholischen Priesters in den Gefängnissen, Asylen u. s. w. gehindert. Solche Mißbräuche vollziehen sich besonders auf dem Gebiet der Verwaltungsthätigkeit oder durch die Schuld fanatischer Richter und sind das Resultat verborgener Einflüsse und eines verborgenen Uebelwollens bei den meisten Protestanten. Aber die Katholiken wenden sich beständig an die öffentliche Meinung. Sie ist ihnen günstig, soweit es sich um die Menge der mehr oder weniger religiös Gleichgiltigen handelt, und die Staatsgesetze erkennen im allgemeinen ihre Rechte an. Wenigstens wagt man sie theoretisch nicht zu bestreiten.

Zur alten Bigotterie gesellt sich der dumpfe Haß der geheimen Gesellschaften gegen den Katholicismus. Dieselben bilden zweifellos nur kleine Gruppen unter der Bevölkerung der Union; zu gewissen Zeiten können sie aber nichtsdestoweniger gefährliche Bewegungen der öffentlichen Meinung hervorrufen (siehe Kap. 25, II).

Dies war z. B. gelegentlich der Candidatur Grants für einen dritten Präsidentschaftstermin der Fall. Seine Organe suchten die Leidenschaften der im Westen ansässigen Deutschen zu seinem Vortheil zu entfachen, indem sie ihn als den Verbündeten Bismarcks im Kriege gegen den Jesuitismus darstellten! [2] Er

---

[1] Siehe die Acten des zweiten Concils von Baltimore, ferner in den ‚Annales de la Propagation de la foi' 1867 die Briefe des Bischofs von Buffalo und des Generalvicars von Kansas. In der ‚Catholic World' vom April 1873 finden sich die genauesten Angaben über die Umtriebe, deren sich drei oder vier reichlich vom Staat und der Stadt subventionirte Gesellschaften und besonders die Children's aid society schuldig machen, um die Kinder, welche sie durch Wohlthaten an sich ziehen, dem katholischen Glauben zu entreißen. Sie schicken dieselben in den Westen und wechseln ihre Namen. Dort werden sie an Farmer verkauft, und die Eltern verlieren ihre Spur vollständig. Das Gesetz des Staates New York, welches im Jahre 1875 zu der polizeilichen Arretirung aller Kinder über acht Jahre, die sich während der Schulstunden auf den Straßen blicken ließen, ermächtigte, hat diese Mißbräuche stark vermehrt. Noch Schlimmeres ist in den Asylen zu Providence (Rhode Island) vorgekommen. Siehe Investigation into the management of the Providence Reform school, made by the board of aldermen under direction of the City Council of the City of Providence, 1869. Vgl. auch das ‚Bulletin of the Catholic Union' vom Januar 1875, wo auf die Angriffe hingewiesen wird, welche sich zwei von dem Staat und der Stadt New York subventionirte Gesellschaften, das Juvenile asylum und die Society for the reformation of juvenile delinquents, auf die Gewissensfreiheit erlauben.

[2] Siehe ‚The Catholic World' vom März und Juni 1872, März 1873 und Januar 1874.

selbst aber führte, um den Protestanten zu gefallen, einen hartnäckigen Krieg gegen die katholischen Missionen der Indianergebiete. Er vertrieb die Missionäre aus Arizona und Oregon, um daselbst methodistische Prädicanten einzusetzen, obwohl sämtliche christliche Indianer dieser Gebiete Katholiken waren, und ernannte einen Juden zum Oberaufseher der Indianerangelegenheiten Oregons. Dergestalt wurden mehr denn 80 000 Indianer ihrer freien Religionsübung beraubt [1].

In einer in der Gesellschaft der frühern Krieger der Tennessee-Armee am 29. September 1875 gehaltenen Rede schleuderte Grant den eifrigen Christen, welche den Religionsunterricht in den Schulen aufrecht erhalten wollten, die folgende Insulte oder Beleidigung ins Gesicht: ‚Wenn wir in naher Zukunft einen Streit haben werden, so sehe ich voraus, daß uns eine Linie trennen wird, welche die Intelligenz und den Patriotismus auf der einen Seite und den Aberglauben, den Ehrgeiz und die Unwissenheit auf der andern voneinander scheidet.'

Glücklicherweise war die durch solche Angriffe verursachte Erregung nur oberflächlich. Als die politicians sahen, daß ihnen dieselbe nichts nützte, verzichteten sie darauf, und Bigotte wie Freimaurer fielen, sich selbst überlassen, in die Ohnmacht zurück, zu welcher die Abneigung, der sie beim großen Publikum begegnen, sie verurtheilt.

Die Katholiken bilden zur Abwehr derartiger Angriffe Liguen, Bündnisse, welche zur juristischen Vertheidigung ihrer Rechte dienen sollen; bisweilen nehmen sie sogar unter diesem Gesichtspunkte an den Staats- oder Gemeindewahlen theil. Aber sie vermeiden es sorgfältig, sich als solche einer der großen Parteien anzuschließen oder als geschlossene katholische Partei aufzutreten [2]. Die loyale Anwendung der Verfassung genügt ihnen.

XII.

In den letzten Jahren ist die amtliche Stellung der katholischen Kirche im öffentlichen Leben der Vereinigten Staaten in besonderem Maße bedeutender geworden. Ihre Cardinäle und Bischöfe genießen einer socialen Stellung,

---

[1] Siehe in der Zeitschrift ‚Les Missions catholiques' Briefe des Bischofs von Arizona und des P. de Smet in den Nummern vom 15., 22. und 29. November 1872. Vgl. auch ‚The Catholic World' vom August 1872 und einen Aufruf des Clerus von Oregon an sämtliche amerikanischen Bürger im Pariser ‚Monde' vom 2. Januar 1875. Msgr. Martin, Bischof von Natchitoches, vereinigte seinen Protest mit demjenigen seiner Mitbrüder und schrieb öffentlich an Grant, derselbe solidarisire sich mit den europäischen Verfolgern der Kirche und erweise sich als das Werkzeug der Freimaurerei. Siehe den Hirtenbrief dieses Prälaten im ‚Propagateur de la Nouvelle Orléans' vom 3. April 1875.

[2] Vgl. den Artikel No actual need of a Catholic party in the United States in der ‚American Catholic Quarterly Review' 1887 (October).

die derjenigen sämtlicher Vertreter der protestantischen Secten übergeordnet ist. Die einfachen Priester werden überall als Gentlemen ersten Ranges angesehen.

Die öffentliche Meinung verfolgt aufmerksam die Haltung, welche der Episkopat in den brennend gewordenen Arbeiterfragen einnimmt. Die politischen Persönlichkeiten fühlen, daß sie sich in der katholischen Kirche einer Macht gegenüber befinden, welche, je nachdem sie sich auf diese oder jene Seite stellt, das Zünglein der Wage lenkt.

✶ Wir können bezüglich des Einflusses der katholischen Arbeiter der Vereinigten Staaten auf eine günstige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit in der Union keine sehr großen Hoffnungen hegen. Gewiß wird die Einwirkung des katholischen Clerus auf einen Theil der katholisch getauften Arbeiter, nämlich auf denjenigen, welcher inmitten des rastlosen Erwerbslebens und trotz den Lockungen der Socialisten dem Glauben erhalten bleibt, eine bedeutende sein; aber dieser kirchlich treue Theil der Arbeiterschaft ist denn doch unter den protestantischen und vorzüglich den neuheidnischen Massen numerisch zu wenig durchschlagend, um bestimmend für die endgiltige Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit werden zu können. Nehmen wir an, es bekennt sich ein Sechstel der Bevölkerung der Union in der That als Katholiken, und darunter gehören vier Millionen der städtischen Arbeiterklasse an; bringen wir davon aber diejenigen in Abzug, die nur lau ihrem Glauben anhängen oder gar etwa mit Rücksicht auf die Frau nur ihre Kinder noch taufen lassen und deshalb in den Gemeindelisten als Katholiken figuriren: wie viele katholische Arbeiter bleiben da noch übrig, um in der Arbeiterfrage ausschlaggebend wirken zu können? ✶

Bei den großen Festlichkeiten und Ceremonien des nationalen Lebens wendet man sich an die katholischen Bischöfe. Als man zu Philadelphia die Erinnerungsfeier an die Verfassung von 1787 beging, wurde der Cardinal Gibbons eingeladen, die Ceremonie mittelst eines Gebetes zu beginnen, und er erwies sich als auf der Höhe einer so wichtigen Aufgabe stehend.

Als dieser berühmte Kirchenfürst zu Rom von seinem Cardinalstitel Besitz ergriff, legte er seinen Glauben an die Vorzüglichkeit der Institutionen seines Landes in lebhafter Weise an den Tag. Der Präsident Cleveland hingegen beglückwünschte Papst Leo XIII. zu seinem Jubiläum und sandte ihm ein reich gebundenes Exemplar der amerikanischen Verfassung.

Die Wahl des Geschenkes wie die für diese Verfassung sehr verbindliche Antwort des Oberhauptes der katholischen Kirche haben der amerikanischen Eigenliebe geschmeichelt und die üble Laune der Altprotestanten zum Schweigen gebracht. Möge dies von günstiger Vorbedeutung sein! Die Einigkeit zwischen Kirche und Staat wird vielleicht eines Tages in Amerika eine neue, dem

Zustande der menschlichen Gesellschaft unserer Tage entsprechende Form finden[1]. Es ist aber dringend zu wünschen, daß diese Hoffnungen nicht durch die Anlässe zu Conflicten und durch die corrupten Elemente, wie sie in diesem an verschiedenartigen Elementen so reichen Lande im Uebermaße vorhanden sind, vereitelt werden.

* Was die Zukunft der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten betrifft, so ist es selbstredend sehr schwer, ein Prognostikon zu stellen. Solange die gegenwärtig für die Lage der religiösen Verhältnisse und insbesondere für diejenigen der Katholiken maßgebenden Factoren unverändert bleiben, steht ein Kampf gegen die letztern nicht zu befürchten; dagegen könnte eine Aenderung ihrer vorsichtigen Haltung recht wohl betrübende Folgen haben. Solange sich die katholische Kirche als eine zwar lebensvolle und für ihre Anhänger in deren religiöser und sittlicher Haltung heilsamst wirkende Institution erweist, aber nicht den Versuch macht, auf eine bessere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse einen Einfluß zu üben, wird die in den Vereinigten Staaten so verbreitete Hochachtung vor dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und der von England importirte Geist der Nichteinmischung in die Privatverhältnisse allen Versuchen einer staatlichen Einmischung in die Angelegenheiten der katholischen Kirche wie der übrigen Kirchen und Religionsgesellschaften Schranken setzen.

Sollte aber eines Tages die katholische Kirche im Verein mit den protestantischen Denominationen, die von ernsterer christlicher Gesinnung erfüllt sind, und mit sonstigen, wenn auch nicht religiös, so doch sittlich gesinnten Leuten den Versuch wagen, den herrschenden Zuständen im öffentlichen Leben, welche ihrem Wesen auf das tiefste zuwider sind, der Corruption bei den Wahlen, den Skandalen der Ehescheidung und den tiefen Schäden des Schulwesens, mit einiger Aussicht auf bedeutendern Erfolg entgegenzutreten: so würden ganz sicher dieselben Coterien politischer Gaukler und Streber, welche zum offenbarsten Schaden des Landes jede wirklich erfolgreiche Reform verhindert haben, ihren Apparat so wirksam spielen lassen, daß diese Initiative wirkungslos sein würde, und die öffentliche Meinung jener in ihren Ansichten unbestimmten und flottirenden Massen, die zwar im äußersten Nothfall reformfreundlich stimmen, dann aber wieder alles gehen lassen, wie es geht, und ohne wahre sittliche Gesinnung, wie sie sind, völlig in Speculation und Geschäft aufgehen, in gefährlicher Weise gegen die katholische Kirche in Erregung bringen. Wir glauben zwar kaum, daß man zu Ausnahmsgesetzen schlimmster Art gegen die Freiheit derselben sich entschließen würde; aber auf dem Ge-

[1] Bei der Gründung der katholischen Universität haben die Bischöfe die Stadt Washington zu deren Sitz erkoren, um den nationalen Charakter derselben zu betonen.

biete der Schule dürften auch die Privatschulen die ernstesten Folgen zu spüren haben, und man würde in einem Lande, wo die Lynchjustiz in üppigem Gedeihen steht, auch eventuell an manchen Orten Krawalle, Brandstiftungen u. dgl. gegen die vermeintlichen ‚Feinde der Freiheit, des nationalen Geistes', und wie die Benennungen alle heißen, welche die Organe der öffentlichen Meinung dem für das Großtönende im Barnumstil so empfänglichen Wähler der Vereinigten Staaten vorzuführen für gut finden würden, in Anwendung bringen.

Wer aber auf Massenbekehrungen der Bevölkerung der Union zur katholischen Kirche hoffen sollte, dem kann man nur erwidern, daß naive und heilsbedürftige Völker ebenso wie hochintelligente, von ihrem philosophischen Skepticismus unbefriedigte Nationen wohl zahlreiche Bekehrungen erhoffen lassen, nicht aber Massen, welche ganz in das Geldmachen versunken sind und bei einem Glase Whisky momentane Erholung, und wenn es hoch kommt, bei einem die persönliche Eitelkeit befriedigenden Temperanzfeldzug oder auf einem possenhaften camp-meeting mit seinen Nervenaufregungen vorübergehende Befriedigung für ihre noch vorhandenen religiösen Regungen suchen.

Es ist zu hoffen, daß die katholische Kirche unter den ja noch zahlreich vorhandenen guten Elementen der Nation eine beträchtliche Anzahl von Seelen gewinnen und für einen nennenswerthen Theil der nordamerikanischen Bevölkerung eine Leuchte des Glaubens und der Sittlichkeit bleiben und noch in erhöhtem Maße werden wird. Ebenso steht zu erwarten, daß sie vor Stürmen in absehbarer Zeit bewahrt bleiben wird, weil sie zu gut geleitet ist, als daß sie irgend welche aussichtslose Versuche einer politischen Erneuerung in den Vereinigten Staaten unternehmen sollte. Aber so viel scheint uns sicher zu sein, daß eine Massenbekehrung der Nordamerikaner zum Katholicismus und zu andern strengen religiös-dogmatischen Principien huldigenden und wahre Sittlichkeit nachdrücklich fordernden christlichen Glaubensbekenntnissen erst dann eintreten könnte, wenn die Nation einmal das gewaltige Gebiet der Vereinigten Staaten vollständig occupirt haben und der im ganzen trotz allen Krisen herrschenden besondern Prosperität sich nicht mehr erfreuen, sondern sich in dieselbe Lage wie die Nationen des gegenwärtigen Europas versetzt sehen wird, und wenn infolgedessen bei der Zuchtlosigkeit und sittlichen Haltlosigkeit eines großen Theiles der Bevölkerung sociale Kämpfe ausbrechen würden, die, so schlimm sie an sich sein und ausfallen möchten, doch eine Quelle weitgehender sittlicher Erneuerung werden könnten.

Außerdem steht aber zu befürchten, daß der Kirche noch die Ueberwindung einer in den nordamerikanischen Verhältnissen liegenden *Gefahr* aufbehalten sein wird, die unseres Erachtens *in den Kreisen der gebildeten Katholiken*, welche sich mit der Zukunft der Kirche der Vereinigten Staaten beschäftigen, *gegenwärtig nicht genügend gewürdigt* wird. Von Zeit

zu Zeit vernimmt man in Missionsberichten und in Organen, die sich mit dem religiösen Leben der nordamerikanischen Katholiken speciell befassen, höchst auffallende Nachrichten über Rebellionen, die in einzelnen Pfarreien gegen einen Geistlichen, der es mit der Kirchenzucht ernst nimmt, oder gegen einen Bischof, der sich genöthigt sah, einen Geistlichen zu entfernen, ausgebrochen sind. Es ist vorgekommen, daß ein kirchliches Begräbniß ertrotzt werden sollte, oder wie es erst wieder in der ersten Hälfte des Jahres 1892 in einer städtischen polnischen Gemeinde der Vereinigten Staaten der Fall war, daß dem Bischof, welcher den Geistlichen dieser Pfarrei entfernte, weil er dieselbe durch den Bau einer prachtvollen Kirche in übermäßige Schulden gestürzt hatte, der Gehorsam verweigert und der neue, an Stelle des entfernten gesetzte Pfarrer von der Mehrheit der Gemeinde zurückgewiesen wurde. Namen brauchen hier gar nicht genannt zu werden; die Sache ist notorisch, und weitere Einzelheiten über solche Dinge könnten unter Umständen für den oder jenen Leser nur betrübend sein.

Worin ist aber die Wurzel solcher Dinge zu suchen? In der Abhängigkeit des Bestandes der meisten amerikanischen Pfarreien u. s. w. von den Gaben der Katholiken. Es existirt meist kein genügendes Kirchenvermögen, und so werden der Geistliche wie die kirchlichen Gebäude ꝛc. durch die Jahresbeiträge der Wohlhabenderen unterhalten.

Die natürliche Folge ist dann aber, daß der Geistliche in hohem Grade auf die Wünsche seiner Pfarrkinder Rücksicht nehmen muß, und daß sich, so wohlgesinnt dieselben auch sein mögen, bei ihnen ein Geist des Hineinregierens in das Kirchliche entwickelt, der unter Umständen wirklich unzuläßig und durchaus unkatholisch ist und in einzelnen Fällen die Ursache offener Auflehnung gegen die hierarchischen Obern werden kann.

Ist doch von Msgr. Ireland bei der Uebergabe der zwei katholischen Schulen seiner Erzdiöcese in die öffentliche Verwaltung auch auf die Erleichterung der Eltern von den ihnen durch den Unterhalt zweckdienlicher Schulen aufgebürdeten Lasten Rücksicht genommen worden (siehe Kap. 22, v). Wenn aber in einem so wichtigen Punkte, wie die Erziehung der Kinder, welche bei der in den Staatsschulen herrschenden Verwöhnung und Unbotmäßigkeit der Jugend in diesen weit unvollkommener ist als in confessionellen Anstalten, Concessionen gemacht werden müssen: wie wird es da erst mit der Nachgiebigkeit des Clerus gegen die Wünsche der Gläubigen in minder wichtigen Dingen aussehen? Es ist also gewiß als ein großer Fortschritt zu betrachten, daß der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten sich vermögensrechtliche Formen geboten haben, welche sie wenigstens juristisch vor einer Demokratisirung ihrer finanziellen Organisation sichergestellt haben. Aber das sichert die kirchlichen Organe in vielen Fällen noch immer nicht

vor einer, wenn auch noch nicht gerade unkirchlichen, so doch beklagenswerthen Abhängigkeit von den ihrer religiösen Obhut anbefohlenen Laien, die — man vergesse es doch nicht — durch die ewigen Declamationen der Presse über die Rechte und die Weisheit und den Edelmuth des Volkes, wenn sie nicht sehr feste Christen und einsichtige Menschen sind, allmählich von einem Selbstvertrauen und einer Ueberhebung erfüllt werden, welche dem Clerus schwere Ungelegenheiten in Fülle bereiten müssen. Es ist ein Glück, daß derselbe unter seinen vom Heiligen Stuhle frei ernannten Oberhirten in echt kirchlichem Geiste ausgebildet und geleitet wird, so daß er diesen Schwierigkeiten die Stirne bieten und ihrer hoffentlich in der weitaus größern Mehrheit der Fälle auch Herr wird werden können.

Wie dem aber auch sei, und obgleich sich die Stimme eines katholischen Würdenträgers bei der Eröffnung der katholischen Universität in Washington im Jahre 1889 in überschwänglichen Lobeserhebungen über die für die Kirche günstigen Verhältnisse in der großen nordamerikanischen Republik ergangen hat: wir können die Weisheit Leos XIII. nicht genug bewundern, der mit seinem weiten Blicke, mit großen Opfern der Kündigung des französischen Concordates vorzubeugen sich bemüht hat. Wenn dieselbe erfolgt wäre, würden eben die Gläubigen die ca. 42 000 000 Franken aufzubringen gehabt haben, welche jetzt der Staat jährlich leistet, und die Landgeistlichen würden die ganze Schwere der Abhängigkeit ihrer finanziellen Stellung von dem guten Willen der oft so armen oder so eigensinnigen Landbevölkerung zu kosten bekommen haben, gegenüber welcher Abhängigkeit diejenige von den Behörden des Staates, die sich doch nur in einigen bestimmten Punkten geltend macht, immerhin entschieden als das minus malum erscheint.

Die amerikanische katholische Kirche wird sich erst dann wahrhaft ungehindert entwickeln können, wenn sie im Laufe der Jahre durch Stiftungen u. s. w. in den Besitz eines eigenen Vermögens gelangt sein wird, welcher ihre Geistlichen und besonders ihren Seelsorgsclerus von dem drückenden Gefühl der Abhängigkeit von den Gaben der Gläubigen wenigstens zum Theil befreien wird. Man wolle doch nicht vergessen, daß die Abhängigkeit des Pfarrers und überhaupt der niedern Weltgeistlichkeit, die von einem bestimmten Kreis von Personen leben muß, von denen alle zu ihrem Unterhalt beizusteuern haben, weit drückender ist als die eines Klosters oder einer andern kirchlichen Anstalt, die für ihren Unterhalt auf ein weiteres Gebiet sich angewiesen sieht und von den Gaben der eifrigen Katholiken existirt, so daß sie meist von einer jeden lästigen Rücksichtnahme frei ist. ✶

Zwanzigſtes Kapitel.

Die religiöſen Verhältniſſe in den Vereinigten Staaten vor hundert Jahren und jetzt.

I.

Die ſociale Stellung, die man den Geiſtlichen gibt, iſt eines der äußern Zeichen, an denen man den Einfluß, welchen die Religion auf die Gemüther ausübt, am beſten erkennen kann. Die Gegenüberſtellung einiger Mittheilungen über dieſen Punkt aus den beiden Jahren 1776 und 1876 wird daher die tiefgehende Umwandlung, die ſich in religiöſer Beziehung in der Nation vollzogen hat, in klares Licht ſetzen.

Die ‚North American Review‘ entwirft in einem Artikel über das Werk Bairds (On the Religion in America) folgendes anſchauliche Bild von der hohen Achtung, welche die Geiſtlichen in Neu-England zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges genoſſen:

‚Nichts wurde unterlaſſen, um den geiſtlichen Stand vor dem Eindringen unwürdiger oder ſelbſt nur wenig geeigneter Elemente zu bewahren. In dieſer Richtung ging man ſogar ſo weit, daß in Connecticut, als zur Zeit der großen Erweckung (Einleitung S. 20) die allgemeine Aufregung das beſtehende Syſtem heilſamer Einſchränkungen umzuſtürzen drohte, ein Geſetz verordnete: niemand dürfe als Geiſtlicher zugelaſſen werden, der nicht von Yale oder Harvard oder von irgend einer andern Univerſität die akademiſche Würde erhalten hätte.

‚Während die Verfaſſungen der Kirchen extrem-demokratiſcher Natur waren und in der Theorie die Grenzlinie zwiſchen Geiſtlichen und Laien ſich im höchſten Grade verwiſcht fand, hatten die Geiſtlichen in der Praxis hinſichtlich ihrer Macht und ihres Einfluſſes keinen Nebenbuhler. Obgleich ſie keine geſetzlichen Vorrechte beſaßen und untereinander durch kein officielles Band verknüpft waren, bildeten ſie doch einen beſondern Stand und erfreuten ſich eines ſocialen Anſehens, wie es nur den hervorragendſten Mitgliedern der Gemeinde zu theil wurde.

‚Die Hochachtung, welche im letzten Jahrhundert den Geiſtlichen in Neu-England umgab, iſt nirgends in ſo anſchaulicher Weiſe beſchrieben worden, als durch den Präſidenten Joſiah Quincy, welcher uns einen Sonntag-Morgen in Andover wie folgt ſchildert:

„„Eine reſpectvolle Menge füllte den ganzen Raum vor dem meeting-house (der Kirche). Im Augenblick, als der Gottesdienſt beginnen ſollte,

trat der Geistliche mit der Bibel und dem Manuscript einer Predigt unter dem Arm aus seinem Hause. Auf einer Seite führte er seine Frau am Arm, auf der andern schritt sein Neger, wie es bei seiner Frau deren schwarze Sklavin that. Die kleinen Neger aber waren nach ihrem Geschlecht zur Seite ihrer Eltern vertheilt. Sodann folgten nach ihrem Alter und Rang die übrigen Familienglieder, welche im Verein mit den auf Besuch befindlichen Freunden der Familie oft eine beträchtliche Procession bildeten. Bei ihrem Erscheinen bewegte sich die ganze Gemeinde, wie durch einen Geist belebt, zur Thür der Kirche, und bevor die Procession dieselbe erreichte, waren alle auf ihren Plätzen. Sobald der Pastor eingetreten war, erhob sich die Versammlung, und blieb stehen, bis dieser auf der Kanzel war und seine Familie sich gesetzt hatte. Nach beendigtem Gottesdienste aber erhob sich die Gemeinde wiederum, und verharrte in dieser Stellung, bis der Pastor mit seiner Familie die Kirche verlassen hatte."

‚Diese Beschreibung der socialen Stellung des Geistlichen in Neu-England gibt nicht nur eine merkwürdige Schilderung der damaligen Sitten; sie liefert uns auch einen schätzenswerthen Beitrag zur Würdigung der Veränderungen, welche sich bald nachher vollzogen. Die congregationalistische Geistlichkeit bildete demnach eine äußerst aristokratische Klasse, und dieser ihr gesellschaftlicher Vorrang nicht weniger als ihre Lehren bewirkten endlich die Auflehnung eines Theiles der Bevölkerung gegen ihr religiöses System.'[1]

Wenn wir nun aber über einen Zeitraum von hundert Jahren hinweggehen, finden wir ein ganz verschiedenes Bild. Da wir uns jedoch auf einige Züge beschränken müssen, entlehnen wir dieselben dem Bericht, welcher der Convention der bischöflichen Kirche, die im November 1875 in Philadelphia versammelt war, erstattet wurde.

Hierbei darf man indes nicht vergessen, daß die bischöfliche Kirche unter allen protestantischen Confessionen diejenige ist, welche die besten Elemente umfaßt und die bestgeordnete äußere Disciplin besitzt. Sie zählt unter ihrer Geistlichkeit Männer von wahrem Werthe[2]. Sie hat aber außerdem auch einen größern Theil der christlichen Dogmen beibehalten, und sich dadurch große Verdienste erworben, daß sie gegen die schlechte Sitte der Ehescheidung ankämpfte (Kap. 12, VIII, und Kap. 18, VII). Die traurigen in dieser Ver-

[1] ‚North American Review' 1876 (Januar). Der Verfasser des soeben erwähnten Aufsatzes zeigt in der Fortsetzung, daß der Baptismus und der Methodismus sich in Neu-England zur selben Zeit ausbreiteten, wie die demokratische Bewegung, deren Repräsentant Jefferson war.

[2] Ein solcher war besonders Dr. Mühlenberg, welcher zu New York am 8. April 1877 nach einem den Werken des öffentlichen Wohles geweihten Leben starb und in der Stadt eine hohe Achtung genoß.

sammlung gemachten Geständnisse sind deshalb um so charakteristischer. Man stellte nämlich fest, daß, während die Zahl der Mitglieder der Religionsgesellschaft im Verhältniß zum allgemeinen Wachsen der Bevölkerung sich vermehrte, die Zahl der Geistlichen fortschreitend abnahm. Die Ursache davon ist aber in dem geringen gesellschaftlichen Ansehen zu suchen, welches der geistliche Stand, von persönlichen Ausnahmen abgesehen, genießt, und Dr. Schenck konnte bei dieser Gelegenheit sogar an ein höchst unpassendes Sprichwort erinnern, welches dahin geht, ‚daß der Schwächstbegabte aus der Familie in den geistlichen Stand eintreten solle'. Man beklagte sich ferner auch, daß die Armen sich mehr und mehr von der Kirche fernhielten. Aber die Convention konnte kein Heilmittel für das Uebel auffinden, und ging auseinander, ohne Entschlüsse zu fassen.

II.

In der Fortsetzung des Rückblicks, aus dem wir ein Bruchstück citirt haben, beschreibt die ‚North American Review' die aufeinander folgenden Phasen der religiösen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten also:

‚Vor einem Jahrhundert war die religiöse Bildung dieses Landes theologisch. Die herrschende geistige Strömung hatte einzig die Richtung, die erhabenen Probleme, welche sich aus den Beziehungen des Menschen zu seinem Schöpfer ergeben, zu lösen, und jeder denkende Geist war von dem Bestehen einer göttlichen Weltordnung überzeugt; denn so geschwächt auch der sociale Einfluß des Puritanismus war, so hatte er doch von seiner starken Gewalt über das geistige Leben fast nichts eingebüßt. . . Heutzutage aber haben die Schriften der alten „Heiligen" Neu-Englands nicht mehr Einfluß auf die gebildeten Geister als die Erzeugnisse der scholars unserer Tage. Ihre Redeweise hat alle Bedeutung für die jetzige Generation verloren. . .

‚Die zweite große Wandlung in unserer religiösen Entwicklung war ethischer Natur, und ich brauche nicht hinzuzufügen, daß ihr Repräsentant Channing war. . . Channing war von edler Begeisterung für die Humanität durchdrungen. . . Er war der thätigste und beredteste Verbreiter der humanitären Gesinnung, welche unser modernes Leben so tief durchdringt. . . Der Charakter jeder christlichen Gemeinschaft wurde durch ihn verändert. . . Ihm ist die jüngst entstandene Richtung des amerikanischen Christenthums zuzuschreiben, welche das Hauptgewicht auf eine gute, sittliche Lebensführung und auf die Beziehungen des Evangeliums zum irdischen Leben legt.

‚Die neueste Phase aber in unserer religiösen Entwicklung, deren volle Entfaltung noch kaum erkannt werden kann, ist diejenige, welche gegenwärtig in allen christlichen Confessionen dahin neigt, dem Gefühl einen vorherrschenden Einfluß zuzuweisen, und so besteht denn ihr hauptsächlichstes Princip in einem

ſtarken Widerſtreben gegen die logiſche Auffaſſung des Chriſtenthums. Es iſt dies das Reſultat der ſocialen Entwicklung und einer ſehr mannigfaltig geſtalteten Civiliſation, und man könnte dieſe Phaſe die äſthetiſche nennen. . . Die Wirkungen derſelben zeigen ſich auch in einer allgemeinen Neigung der verſchiedenen Confeſſionen zu den religiöſen Ceremonien und in dem außerordentlichen Aufſchwung, welchen die kirchliche Baukunſt genommen hat.'

In dieſer Entfaltung der Ceremonien hat man zweifellos die Rückwirkung der Oxford-Bewegung zu erkennen, und in einigen biſchöflichen Kirchen vollzieht ſich offenbar unter dem Einfluß des ſeiner Zeit von Dr. Puſey gegebenen Impulſes auch eine merkliche Rückkehr zur Unverletzlichkeit des Dogmas. Aber im allgemeinen iſt dies eine rein äußerliche Bewegung und in der Regel die Vorliebe der reichen Klaſſen für den Luxus der wahre Grund der neuen Erſcheinung.

‚Die Religion wird in Amerika in raſch fortſchreitender Entwicklung ariſtokratiſch,' ſagte vor nicht gar langer Zeit der ‚New York Herald', ‚und dies iſt die traurigſte Richtung der Jetztzeit: der Sonntag iſt der große Tag, wo die verſchiedenen Klaſſen der Nation ſich ſcheiden und wo die verſchiedenen Spaltungen der menſchlichen Geſellſchaft am bemerkbarſten ſind. An dieſem Tage nimmt der Arme ſein armſeliges Gebetbuch und geht in einer unſcheinbaren Straße in eine Kapelle, wo alles ihn fühlen läßt, daß er am Sonntag Gott nicht wie ein Kind der großen menſchlichen Familie, ſondern als ein Glied der niedern Klaſſe dienen ſoll. Der Reiche dagegen, verſehen mit ſeinem prächtig gebundenen Gebetbuch, beſucht eine der Kirchen des vornehmen Stadttheils, wo eine behandſchuhte und in Seide gekleidete Geſellſchaft einer geſchmeichelten Gottheit ihre parfümirten Gebete darbietet. In Europa dagegen iſt der Sonntag der einzige demokratiſche Tag; denn alle Menſchen ſind gleich, wenn ſie in der Kirche niederknieen' (Nummer vom 6. Februar 1876).

Ohne Zweifel befleißen ſich die Berichterſtatter des ‚Herald' keiner ſehr großen Hochachtung vor der Geiſtlichkeit; aber die Thatſache, welche ſie mit ſolchem Humor beſchreiben, iſt von aller Welt anerkannt, und zur ſelben Zeit erklärte auch die ‚Nation', ein Journal, welches in einem ganz andern Ton geſchrieben iſt, daß die Mehrzahl der Kirchen in den großen Städten nur Sonntagsclubs ſeien[1].

Soll man nun aber allein der Entwicklung der Baukunſt, dem Pomp der Ceremonien oder ſelbſt dem Syſtem der Bankvermiethung die Geſinnung

[1] Die ‚North American Review' (Juli-Auguſt 1877) weiſt in einem Artikel Moral Reflexions auf die Willfährigkeit der Geiſtlichen gegenüber den Leuten hin, die ſich in den ‚Rings' bereichern, und die, um ſich in der öffentlichen Meinung ein Anſehen zu geben, in den Kirchen um hohe Preiſe Bänke erwerben und große Summen für die Geiſtlichkeit und die Sonntagsſchulen aufwenden.

zuschreiben, welche die Armen aus diesen Kirchen entfernt? Das hieße sich auf der Oberfläche halten, und ‚The Catholic World' konnte, indem sie die Beschwerden der Convention der bischöflichen Kirche über diesen Gegenstand bestätigte, auf dieselben folgendermaßen antworten: ‚Wir haben auch prächtige Gebäude und entfalten in unsern Kirchen einen großen Glanz, und die Nothwendigkeit zwingt uns gleichfalls zur Vermiethung der Bänke zu greifen: woher kommt es nun, daß sich die Armen dennoch nicht wie Fremde unter uns fühlen?' (Nummer vom Januar 1876.)

III.

Die ernstliche Unzulänglichkeit der protestantischen Religionsgesellschaften gibt vielfach Veranlassung zu den vorübergehenden Aufregungen, welche unter dem Namen der revivals bekannt sind (Kap. 18, VIII).

Ein solches revival wurde z. B. im Jahre 1876 durch einen Wanderprediger, in Begleitung eines Hymnensängers, die Herren Moody und Sankey, organisirt; die beiden durchreisten nacheinander die verschiedenen Hauptstädte des Nordens: New York, Boston, Chicago u. s. w., nachdem es seit dem Jahre 1857 in diesem Theile der Union kein revival mehr gegeben hatte.

Die religiösen Uebungen zogen aber auch dieses Mal allabendlich beträchtliche Massen herbei, und die durch die große Menge aufgeführten Volksgesänge erzeugten die nervösen Wirkungen, welche sie beinahe niemals hervorzurufen ermangeln. Der weibliche Theil der Versammlung zeigte abermals besondere Begeisterung, und es stellten sich unglücklicherweise, ebenso wie bei allen frühern revivals, mehrere Fälle von Wahnsinn ein[1]. Was jedoch die ernsten und dauernden Erfolge betrifft, so scheinen davon nicht gerade viele Spuren geblieben zu sein.

Dies alles war allerdings im ganzen nur eine Wiederholung der England und Amerika eigenthümlichen religiösen Erscheinungen, und wir würden uns nicht dabei aufgehalten haben, wenn es uns nicht Gelegenheit gegeben hätte, daraus von neuem zu beweisen, wie sehr sich mittlerweile die Ideen geändert haben. Denn, während in den Predigten der alten revivalists,

[1] Der ‚New York Herald' sagt (in seinen Nummern vom 22. März 1876, 2. Mai 1877 ꝛc.): ‚Wir müssen bezeugen, daß der katholische Clerus im allgemeinen den religiösen Uebungen dieser Art weniger feindlich ist als die weltlichen Zeitungen. Er weiß den Straßenpredigern und den revivalists ebenso wie der Heilsarmee in England Dank dafür, daß sie die religiöse Idee bei den Massen der niedern Volksklassen neu beleben. Was aber die äußern Mittel betrifft, deren sie sich bedienen und an denen sich die Wortführer der vornehmen religiösen Gesellschaften so arg stoßen, so tadeln die katholischen Geistlichen nicht das Princip, wohl aber den Mißbrauch.' Siehe in der ‚Catholic Review' (26. Mai 1888) einen charakteristischen Artikel, betitelt: Popular devotions in English.

vorzüglich aber im Jahre 1857, beständig mit den ewigen Strafen gedroht wurde, um die Sünder zur Buße zu bewegen, bequemte sich diesmal Herr Moody den verzärtelten Gefühlen seiner Zuhörer an und hütete sich wohl, von der Hölle zu sprechen. Es war immer nur, ohne Unterschied, von einem guten und barmherzigen Gott die Rede, gemäß jener Lehre der Universalists, welche im stillen in die Mehrzahl der protestantischen Gemeinschaften eingedrungen ist [1].

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die schlimmsten Anzeichen religiöser und socialer Auflösung.

I.

Nachdem wir im vorhergehenden Kapitel von der im Schoße des Protestantismus sich kundgebenden Abnahme des religiösen Lebens berichtet haben, müssen wir nunmehr auf gewisse Gesellschaften hinweisen, welche alle Grundsätze der Moral mit Füßen treten und an deren Stelle sociale Einrichtungen und Sitten setzen, welche den schändlichsten Ausgeburten des antiken Heidenthums ähneln [2].

Hierhin sind zunächst die shakers (Zitterer) zu rechnen, welche behaupten, daß sich ein neuer Messias unter der Gestalt einer Frau, Namens Anna Lee, geoffenbart habe, daß die gegenwärtige Welt schlecht sei, daß man derselben so schnell als möglich ein Ende bereiten und deshalb kinderlos sein müsse. Dementsprechend verlassen sie thatsächlich die menschliche Gesellschaft und gründen kleine ackerbautreibende Kolonien, wo man ehelos lebt und Gütergemeinschaft besitzt. Es gibt ungefähr 20 solcher Kolonien, und stets wird eine solche nach den großen revivals gegründet, welche von Zeit zu Zeit stattfinden. Inmitten vieler Heuchelei und verborgener Laster findet sich hier jedoch unstreitig eine Anzahl mystischer Gemüther, welche der Welt überdrüssig sind.

II.

Von andern Secten aber, welche öffentlich den Leidenschaften die größten Reizmittel bieten, kann man nicht das Nämliche sagen. Dahin sind vor allem

[1] ‚The Nation' (9. März 1876).

[2] Wir erwähnen in diesem Kapitel nur die Secten, welche infolge ihrer Anhängerzahl eine gewisse Wichtigkeit haben. Wer sich näher darüber informiren will, den verweisen wir auf *Hepworth Dixon's* New America, 2. Theil, und auf *Nordhoff*, The Communistic Societies of the United States, New York 1875.

die Perfectionisten zu rechnen, welche von Noyes gegründet wurden und Gemeinden bilden, wo man unter dem Vorwand, nur den geistlichen Seelenverwandtschaften zu folgen, die Pantogamie, d. h. den freien geschlechtlichen Verkehr, prakticirt.

Andere Reformatoren, im allgemeinen Frauen, predigen hinwiederum die Lehre von der freien Ehe (free love), nach welcher Gott gleich anfangs durch Sympathie untereinander verbundene Menschenpaare geschaffen hat, welche sich in der Folge trotz aller sittlichen und gesetzlichen Hemmnisse zusammenfinden müssen.

Endlich verkünden inmitten dieser schamlosen Lehren gewisse Neuerer, daß das weibliche Princip in der Schöpfung höher stehe als das männliche, und so durchläuft man denn abermals den gesamten Kreis der heidnischen Irrthümer.

III.

Die wichtigste dieser Secten ist die der Mormonen, welche zu einer Gefahr für die amerikanische Civilisation geworden ist. Diese grobe, aber energische Religion, welche die menschliche Gesellschaft auf der Grundlage der Vielweiberei neu aufbauen will, zählt gegen 150 000 Anhänger, und die größte Gruppe derselben ist beim Salzsee am Fuße des Felsengebirges angesiedelt, wo die Mormonen in dem Gebiete von Utah vollständig ihren Grundsätzen entsprechend einen kleinen Staat organisirt haben; von dort aus sandten sie dann noch einige zerstreute Kolonien in die Pacificstaaten aus. Es bestehen zwar viele Zwistigkeiten im Schoße der Gemeinde ‚der Heiligen der letzten Tage', wie sie sich nennen, und diese würde sich auch ohne das Einschreiten der bewaffneten Macht des Bundes aufgelöst haben; aber der wenn auch nur vorübergehende Erfolg der Secte ist nichtsdestoweniger sehr bezeichnend. Er ist nicht nur den Leidenschaften zuzuschreiben, auf welche die Secte sich stützt, sondern auch dem Geiste der Ordnung und Arbeitsamkeit, welchen ihre Führer ihren Anhängern einzuflößen verstanden und welcher den Täuschungen des allgemeinen Stimmrechts eine starke Hierarchie entgegensetzt.

Schon im Jahre 1840 legte ein geistvoller amerikanischer Schriftsteller die folgenden Worte, deren Richtigkeit die Ereignisse erwiesen haben, in den Mund Joe Smiths:

‚Die erste von mir erkannte Thatsache war die Thorheit, daß die vorgeblich freien Männer unserer amerikanischen Republiken, welche so stolz auf ihre Institutionen sind, sich vereinigen, um sich gegenseitig zu vernichten und ihre Gegner als Geschöpfe zu betrachten, die sie verzehren oder von denen sie verzehrt werden. Von diesen feindlichen Atomen, diesen egoistischen Individualitäten, diesen im Kampfe liegenden Bestrebungen ist nichts als eine end-

loſe Zerſtörung zu erwarten. Das begriff ich, und es ſtieg ein Gedanke in mir auf: daß man die verſchiedenen Willen durch eine energiſchere Kraft zuſammenſchweißen müſſe; daß wenig darauf ankäme, ob die Ideen, unter deren Banner man ſich vereinigen würde, thöricht wären, wenn ſich die Schar nur organiſirte. Ich machte mich alſo ans Werk und hatte Erfolg. . . Ihr wißt nicht, wie die Freiheit des Handelns auf den meiſten Menſchen laſtet, wie nöthig der Despotismus für ſie iſt. Dies iſt einer der bedeutendſten Gründe meines Erfolgs; wenige Leute haben den Muth der Initiative. Ich aber bin Despot, alles gehorcht mir. . . Ich habe die Harmonie und die Ordnung auf meiner Seite; ich vereinige die getheilten Elemente. Während die Demokratie die Individuen iſolirt, gruppire ich dieſelben.'

Die Bundesgewalt konnte aber nicht umhin, einem unwiderſtehlichen Drucke der öffentlichen Meinung weichend, dem Mormonenſtaat ein Ende zu machen. Seine Häupter wurden wegen Bigamie unter Anklage geſtellt und wegen der zahlreichen Mordthaten, die ſie begangen, zur Rechenſchaft gezogen. Ein Geſetz vom 22. März 1882, welches durch ein anderes vom 3. März 1887 vervollſtändigt wurde, hat auch ganz ſpecielle Arten von Unterſuchungen eingeführt, um die Kniffe zu vereiteln, durch welche die Mormonen die Strafgeſetze gegen die Polygamie zu umgehen ſuchten, und ſo konnte man eine beträchtliche Anzahl von Verurtheilungen durchſetzen. Alle der Polygamie Schuldigen ſind überdies von der Jury und den öffentlichen Freiheiten ausgeſchloſſen, und außerdem ſetzt das Geſetz vom Jahre 1887 als vorher zu erfüllende Bedingung für den Beſitz des Wahlrechts im Gebiete von Utah oder für die Zulaſſung zu den Functionen eines Geſchworenen einen Eid feſt, der die Beobachtung des Geſetzes von 1882 gegen die Polygamie zum Gegenſtand hat und den durch Art. VI der Verfaſſung verbotenen religious tests ſehr ähnlich ſieht. Auch das Geſetz des Gebietes von Utah, welches den Frauen das Stimmrecht verlieh, wurde durch den Congreß annullirt. Endlich aber löſte das Geſetz von 1887 the perpetual emigrating fund Company und the Church of Jesus Christ of latter days' saints auf, welche dieſer Secte ihre geſetzliche Form gaben und die gute Verwaltung ihrer Güter garantirten, und wurden die Güter zum Beſten der öffentlichen Schulen des Territoriums confiſcirt. Auch wurde die Leitung der common schools in Utah nicht wie anderswo einem gewählten superintendent anvertraut, ſondern dieſer ward durch den Oberſten Gerichtshof des Territoriums ernannt, deſſen Mitglieder hinwiederum durch den Präſidenten der Vereinigten Staaten ernannt ſind, eine ſehr wirkſame Maßregel, da der superintendent die Befugniß hat, in den Schulen den Gebrauch eines jeden im Geiſte der Secte verfaßten Buches zu verbieten.

Die Mormonen griffen zwar dieſe Maßregeln als conſtitutionswidrig an, aber ihre Klagen wurden zurückgewieſen. Denn dieſe Geſetze ſind allerdings

zweifellos dem Princip absoluter Religionsfreiheit entgegen, und unbestreitbar sind auch die Mormonen, obgleich sie der Polygamie huldigen, friedliche Leute und wahren den äußern Anstand; aber die von der öffentlichen Meinung getragenen Gerichtshöfe haben den Grundsatz hochgehalten, daß die Civilisation und die Moral der Vereinigten Staaten die christliche Civilisation und Moral sind, und konnten demnach nicht anders handeln.

Infolge der Zunahme der Einwanderung der ‚Heiden' (d. h. der Nichtmormonen) in das Gebiet von Utah, wie auch besonders infolge der trefflichen Organisation der ‚irischen Legion' haben die Wahlen vom 10. Februar 1890 den Mormonen die Herrschaft in der Legislatur entzogen [1].

Uebrigens haben auch verschiedene Einzelstaaten gegen die Secte Maßregeln ergriffen. Louisiana verbot die Predigt ihrer Lehren, und Nevada erklärte ihre Anhänger der öffentlichen Freiheiten verlustig, während andere Staaten minder energisch vorgingen.

Es könnte jedoch gefährlich wirken, daß sich unter den Mormonen eine Secte von Dissidenten, die Josephisten, gebildet hat, die, wenigstens unter den gegenwärtigen Umständen, auf die Polygamie verzichten, aber an allen andern Grundsätzen der vorgeblichen Offenbarung Joe Smiths festhalten.

Und es steht überhaupt zu fürchten, daß die Mormonen durch Ausbreitung in den Pacificstaaten ihre schlimmen Sitten und ihre wilde Energie dorthin bringen und durch deren ansteckende Wirkung in diesem Theile der Union der Corruption neue Nahrung zuführen.

Aber schon die Thatsache an und für sich, daß die Mormonen 25 Jahre lang in Utah herrschen und Erfolge erringen konnten, ist ein sehr ernstes Symptom der sittlichen Zersetzung, welche in einem Theile der amerikanischen Bevölkerung herrscht; dagegen bieten die gegen dieselben in Anwendung gebrachten Maßregeln kein Heilmittel.

✱ Uebrigens bringt auch Rudolf Meyer, welcher im August 1881 zum Zwecke von Agriculturstudien im Gebiete der Mormonen weilte, in seinen ‚Amerikanischen Reisebriefen' eine Schilderung der günstigen Seiten dieser Sectirer (Wiener ‚Vaterland' vom 25. December 1881). Der folgende daraus entnommene Passus ist um so interessanter, als die geschilderten Verhältnisse in die Zeit kurz vor Erlassung des gegen die Mormonen gerichteten Gesetzes von 1882 fallen, hier also die Entwicklung des Mormonenstaates auf seinem Höhepunkt vor Augen geführt wird. Er lautet:

‚Darüber, daß die Mormonen, welche seit 34 Jahren als arme Leute hier Jahr für Jahr einwandern, welche hier eine vollkommene Wüste vor-

[1] ‚The American Catholic Quarterly Review' (April 1890): When Brigham Young was king.

fanden, und welche endlich nur ihre Arbeit, den Glauben an die Lehre ihres gemordeten Propheten Smith und den blinden Gehorsam gegenüber ihrem hochbegabten und energischen Führer Brigham Young, aber außer einigen Wagen, Ochsen, Ackergeräthen und Lebensmitteln gar kein Kapital mitbrachten, hier eine blühende, sehr schöne Stadt von ca. 30 000 Einwohnern und dazu eine Kette von Ackerbaukolonien geschaffen haben, die sich, über 500 an der Zahl, von Zion nördlich bis tief nach Montana hinein, südlich aber bis Tucson in Arizona erstrecken und also diese Wüste der Länge nach bis zu ihrem südlichsten Theile und so zwar durchsetzen, daß, wer südlich oder nördlich von Zion fortreitet, jede Nacht in einem Mormonendorfe schlafen kann; und davon, daß hier über eine Million Acker Landes in Cultur gebracht sind, daß hier 130 000 bis 150 000 Mormonen, die nur Ackerbau und Handel treiben, in etwa 500 Kolonien nicht nur sich selbst nähren, und zwar sehr ausreichend, sondern auch den größten Theil der Bergwerksbevölkerung von Nevada, Utah und Arizona mit Lebensmitteln versorgen, zudem aber auch Vieh und Pferde nach Chicago und San Francisco und in einzelnen Jahren sogar Weizen nach Europa gesendet haben — davon schreiben gewisse Reisende nichts. Wenn sie es thäten, müßten sie ja zugeben, daß ein fester Glaube an Gott, selbst wenn er ein irriger ist, höchst productiv wirkt! Denn nur dieser felsenfeste Glaube der Mormonen hat dieses Wunder in der Wüste geschaffen, wie es der Glaube war, der die blühenden Kolonien der Mönche im Südwesten von Nordamerika und den einst blühenden Staat Paraguay schuf.'

Selbstverständlich muß man nichtsdestoweniger, wenn man auch bei einem Theil der Mormonen voraussetzen kann, daß sie von gutem Glauben in ihren Irrlehren geleitet werden, die Vernichtung eines Sectenunwesens, das wie dieses auf einer offen dem christlichen Moralgesetze, ja den Bedingungen eines zweckentsprechenden Familienlebens überhaupt widerstreitenden Grundlage beruht, der Union nur zur Ehre anrechnen, welche ökonomische Vortheile auch immer der Fleiß der Mormonen einem Theile der letztern gebracht hat. ✶

IV.

Unter die für die Zukunft der christlichen Civilisation Amerikas gefährlichsten Symptome sind die Fortschritte zu rechnen, welche der Spiritismus in dem civilisirtesten Theile der Union aufzuweisen hat.

Die Verkündigung dieser Irrthümer, deren Anhänger vorgeblich ein neues Religionsbekenntniß bilden, nahmen im Jahre 1846 ihren Anfang in Neu-England, und schon im Jahre 1854 richteten 15 000 Spiritisten eine Petition an den Congreß, des Inhalts, diese Erscheinungen anzuerkennen. Seitdem halten sie, wie die großen politischen Parteien, regelmäßig Conventionen, und in einer solchen rühmten sie sich, 3 000 000 Anhänger in Amerika zu besitzen,

welche mit ſämtlichen chriſtlichen Kirchen gebrochen hätten und entſchloſſen ſeien, ſowohl in Bezug auf die Dogmen wie auf die ſittlichen und ſocialen Fragen Einfluß zu üben.

Obgleich man nun den Worten der Spiritiſten nicht unbedingt zu glauben braucht, ſo nimmt uns doch dieſe Angabe über die Zahl ihrer Anhänger nicht wunder, da die verſchiedenen Religionsbekenntniſſe nur ungefähr 14 000 000 Anhänger zählen, welche die Kirchen wirklich beſuchen, und ſogar die Zahl der Getauften auch infolge des Umſtandes, daß ein Theil der Secten von der Taufe Umgang nimmt, eine verhältnißmäßig geringe iſt[1]; jedenfalls iſt die Zahl der Perſonen, welche vermöge ihrer mangelnden religiöſen Bildung den Spiritiſten zum Opfer fallen können, eine ſehr große.

So befeſtigt ſich denn der Spiritismus in den Vereinigten Staaten mehr und mehr. Man beachte nur, welche Stelle die Beſprechungen derartiger Ereigniſſe in denjenigen großen Revuen, welche als Organe der öffentlichen Meinung zu betrachten ſind, einnehmen. Der Schaden aber, welchen der Spiritismus in Amerika anrichtet, iſt ein doppelter: einerſeits ſchließen ſich ihm Leute an, welche ihr Leben einzig und allein nach den Eingebungen der Geiſter geſtalten und des Heidenthums würdige Ausſchreitungen begehen; andererſeits jedoch wenden ſich auch aufgeklärtere Geiſter dieſem Syſtem zu, welche, ohne die wirkliche übernatürliche Urſache der Erſcheinungen zu erkennen, dieſelben für Thatſachen halten, die man zu den natürlichen und wiſſenſchaftlichen rechnen könne, und es wird dieſe die wahre Natur derſelben verkennende Theorie von gewiſſen Autoren vertreten, welche mehr oder weniger dem Unitarismus und Univerſalismus angehören und in den ſpiritiſtiſchen Erſcheinungen die Erklärung der großen Wunder des Chriſtenthums zu finden glauben. Sie wollen den Proteſtantismus durch dieſe Theorie erneuern[2], und angeſichts der Zerſetzung, welcher ein Theil der Secten desſelben verfallen iſt, und des Erfolges der trügeriſchſten Irrthümer liegt in dieſer Hinſicht eine wirkliche, ernſtliche Gefahr vor.

V.

Man muß endlich auch noch die Reſte des Heidenthums in Betracht ziehen, welche die Indianer im Lande zurückgelaſſen haben, und diejenigen, welche die Neger und die Chineſen dorthin brachten. Dieſelben treten in aber-

---

[1] ‚Man findet unter zehn Proteſtanten kaum einen Getauften', ſagte ſchon im Jahre 1865 der Biſchof Bérot von Savannah. Siehe ‚Annales de la Propagation de la foi' 1865.

[2] Siehe das Werk von *Robert Dale Owen*, The debatable Land between this World and the Next, New York 1872, und die Publicationen desſelben Schriftſtellers im ‚Atlantic Monthly' von 1874. Vergl. ferner *Eug. Crowel*, The Identity of primitive Christianity and modern Spiritualism, New York 1874.

gläubischen Praktiken zu Tage, wie man sie in einem civilisirten Lande nicht für möglich halten sollte, und sind im wesentlichen nichts anderes als die Anbetung des bösen Geistes.

Im Jahre 1876 entdeckte man z. B. in Arkansas eine aus einigen Hunderten von Individuen bestehende Secte mit einem Greise Namens Kobb als Oberhaupt, der sich für Christus ausgab. Derselbe predigte die Prostitution der Frauen und ordnete Menschenopfer an. Ja, eine Anzahl von Kindern war bereits unter Orgien, wie sie eines Baal und eines Moloch würdig waren, wirklich als Brandopfer dargebracht worden, als die entrüstete Bevölkerung Kobb und seine Anhänger verjagte. Eine solche Secte kann zwar nicht die Ausdehnung des Mormonismus gewinnen, aber ihr Vorkommen ist immerhin ein Anzeichen des in gewissen Schichten der Nation herrschenden tiefen sittlichen Verfalls.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Frage der Schule und der nationalen Erziehung[1].

I.

Man hat mit Recht auf die großen Resultate der öffentlichen Schulen des nördlichen und mittlern Theiles der Vereinigten Staaten hingewiesen. Nach dieser Richtung herrschte in der That zwischen den zwei großen Theilen des Landes ein Unterschied, welcher nicht wenig zur Ueberlegenheit des Nordens beigetragen hat.

Während nämlich die Südstaaten, nicht aus Mangel am Interesse für die Schule, wie man mit Unrecht behauptet hat, sondern wegen der landwirtschaftlichen Beschäftigung und der Zerstreuung ihrer Bevölkerung, welche nicht wie im Norden großentheils in bedeutenden Städten beisammen lebt, nur eine beschränkte Anzahl von Schulen besaß, brachte Neu-England das von den Puritanern begründete System der Volksschulen zu wunderbarer Entwicklung, und der industrielle Charakter seiner Bevölkerung begünstigt

[1] Siehe über diesen Gegenstand: *C. Hippeau*, L'Instruction publique aux États-Unis, 2e éd., Paris 1872. — Eine Reihe von Aufsätzen über die Erziehung im ‚Atlantic Monthly', Boston 1874—1875, und im ‚Journal of social science' 1873—1876. — Die Mittheilungen des ‚Bureau of education' der Union über die Berichtsjahre 1885 bis 1887 und 1887—1888 (dieselben fallen nicht mit den Kalenderjahren zusammen). — Die Statistics of education im ‚Census Bulletin' (28. Februar und 26. Juni 1891).

dieſelbe natürlich noch mehr. So iſt denn in den Nordſtaaten nicht nur eine gewiſſe Durchſchnittsbildung ſehr verbreitet, ſondern dieſelben ſind in Gemeinſchaft mit Pennſylvanien auch eine Pflanzſchule von Lehrern für das Centrum und den Weſten der Union geworden; ebenſo hat, erklärlicherweiſe, der Einfluß dieſer Lehrer mächtig dazu beigetragen, den neuen Staaten den Yankeetypus aufzudrücken.

Heutzutage iſt, von den Schwarzen des Südens abgeſehen, überhaupt jeder eingeborene Amerikaner des Leſens und Schreibens kundig und im Beſitze der gewöhnlichen Elementarkenntniſſe. Laut der Ergebniſſe der Volkszählung des Jahres 1880 konnten nämlich von 36 161 607 Individuen im Alter von über zehn Jahren nur 6 239 958 nicht ſchreiben und ſogar nur 4 923 451 nicht leſen. Nach Abzug der Schwarzen bleiben nicht mehr als 2 255 460 Weiße übrig, welche nicht ſchreiben können: Einwanderer aus dem ſüdlichen Europa oder aus Irland, ſowie Leute aus jener dem Pauperismus verfallenen Klaſſe, welche ſich in den Induſtriecentren entwickelt. Weiter geſtattet ein geſchickt abgeſtuftes Syſtem unentgeltlicher höherer Schulen den jungen Leuten bis an die Schwelle der liberalen Profeſſionen zu gelangen, während Abendſchulen und Unterrichtscurſe für Erwachſene den ärmſten Einwanderern und den Freigelaſſenen Gelegenheit bieten, ſich das Bildungsniveau der eingeborenen Bevölkerung anzueignen. Die Staaten und die Gemeinden ſcheuen wirklich kein Opfer, um das Schulweſen zu fördern, und die Ausgaben für dasſelbe überſteigen bedeutend das Kriegsbudget der größten europäiſchen Staaten.

Der ‚vollſtändige Volksunterricht‘ iſt alſo in den Vereinigten Staaten beinahe in ſeinem ganzen Umfange zur That geworden, und wenn die Demokratie hier keine beſſern Reſultate hervorbringt, ſo kann man nicht mehr auf die Zeiten vertröſten, ‚wo jeder wird leſen und ſchreiben können‘.

Endlich aber muß auch noch darauf hingewieſen werden, daß die reichen Familien vielfach kein Vorurtheil gegen die öffentlichen Schulen haben und in der Regel ihre Kinder denſelben anvertrauen, ein Umſtand, welcher eine wohlthätige Annäherung zwiſchen verſchiedenen Geſellſchaftsſchichten ſchon auf den Schulbänken zur Folge haben könnte [1].

[1] Man muß ſich indeſſen hüten, die Wichtigkeit dieſer Thatſachen zu überſchätzen. Die Zahl der Familien, welche ihre Kinder nicht in die common schools ſchicken wollen, iſt beſonders in den großen Städten in der Zunahme begriffen. Im Jahre 1885 z. B. waren 660 000 Kinder in den Privatſchulen eingeſchrieben, die Zöglinge der Collegien und Univerſitäten nicht einbegriffen, und von 11 169 923 in den common schools eingeſchriebenen Kindern hatten nur 6 520 300 dieſelben regelmäßig beſucht. Das ‚Catholic directory‘ pro 1891 gibt ferner die Zahl der Kinder in den katholiſchen Pfarrſchulen mit 635 000 an.

Welche Grundsätze sind es nun gewesen, die solch bedeutende Resultate zur Folge gehabt haben? Welches sind die schwachen Seiten des Systems? Und welche Strömungen herrschen betreffs dieser wichtigen Fragen in der Nation?

II.

In den alten Staaten ist das gesamte Schulwesen seiner Zeit unter der Leitung der verschiedenen Religionsgenossenschaften geschaffen und durch staunenswerth freigebige Privatstiftungen entwickelt worden. Als die Gemeinden und die Staaten dann den Unterricht weiter ausdehnen wollten, gewährten sie den bestehenden Anstalten Unterstützungen, und bis auf die letzte Zeit war man vor allem bemüht, die aus charitativen und religiösen Motiven hervorgehende freie Initiative der Privatleute nicht zu entmuthigen.

In den neuen Staaten mußte indessen infolge der herrschenden Verhältnisse die Initiative in Sachen des Schulwesens von den Regierungen ausgehen. Als man zur Katastrirung der öffentlichen Ländereien schritt, reservirte man in jeder township von sechs Quadratmeilen den 36. und bisweilen sogar den 18. Theil der Ländereien zur Dotirung der Schulen, und verkauft nun in dem Maße, als das Wachsthum der Bevölkerung die Eröffnung neuer Schulen nöthig macht, diese Grundstücke, deren Werth natürlich gleichfalls infolge der Volkszunahme stieg.

Aber in den alten wie in den neuen Staaten ist die Unterrichtsverwaltung noch immer durchaus decentralisirt. Nicht allein die Bundesregierung erhebt keinen Anspruch auf ihre Leitung, auch die Regierungen der Einzelstaaten haben, obwohl sie Taxen zu Schulzwecken erheben und für die Errichtung von Schulen in den schullosen Orten sorgen, den öffentlichen Schulen bisher noch kein streng einheitliches Gepräge gegeben, wenigstens ist man in den meisten Staaten noch nicht so weit gegangen. Die Leitung der Schulen steht vielmehr einem dazu besonders bestellten school committee zu, dessen Mitgliederzahl den Bedürfnissen der verschiedenen Orte entspricht. Die Mitglieder üben ihre Functionen unentgeltlich aus und erheben und verwenden die Schultaxen, wie denn je nach den verschiedenen Staaten die Grafschaft, die Stadt oder die township eine gewisse finanzielle Controlle ausübt. Im einzelnen bestehen also natürlich von Staat zu Staat Verschiedenheiten, aber überall wird eine gewisse Autonomie des school committee anerkannt. Die Gemeinderäthe und Bürgermeister dagegen besitzen keine Rechte über die Schulen, und häufig sind sogar die Schulbezirke von den Gemeindebezirken verschieden[1].

[1] Eine Schattenseite dieser Organisation ist es aber, daß die Mitglieder der school committees des betreffenden Schuldistricts auf Grund des allgemeinen Stimm-

Auch ist der liberalen Gesetzgebung, welche die Freigebigkeit der Privatpersonen begünstigt, ein heilsamer Einfluß auf die Vermehrung der Schulen und die Vervollkommnung des Unterrichtes zu danken. Im allgemeinen besteht unter den school committees der verschiedenen Staaten und besonders unter denjenigen der großen Städte ein heilsamer Wetteifer. Man sucht das Beste zu verwirklichen; wenn ein Irrthum begangen ist, so nützt die empfangene Lehre auch den andern Orten, und es lastet nicht die Hartnäckigkeit gewisser Ministerialbureaux auf dem ganzen Lande[1].

Man könnte also den Amerikanern zu der Art und Weise, wie sie den öffentlichen Unterricht organisirt haben, nur Glück wünschen, wenn nicht seit einem halben Jahrhundert durchaus falsche Grundsätze über die Grundlagen der sittlichen Erziehung der Jugend das Wesen des ganzen Systems geschädigt hätten.

III.

Lange Zeit hindurch wurde die Schule als ein Anhängsel der Kirche betrachtet und ihr Unterricht als die Ergänzung des durch den Geistlichen ertheilten angesehen. So dachten zunächst die Puritaner Neu-Englands, als sie jede township zum Unterhalt eines oder mehrerer Lehrer verpflichteten. ‚In Anbetracht des Umstandes,' sagt z. B. ein Statut der Stadt Boston vom Jahre 1635, ‚daß Satan in der Unwissenheit der Menschen seine mächtigsten Waffen findet, und daß es von Wichtigkeit ist, daß die uns von unsern Vätern gebrachte Erleuchtung nicht begraben werde. . .'

In den südlichen Kolonien, wo der Anglicanismus die Staatsreligion war, herrschten die gleichen Anschauungen, und es durfte dort kein Schullehrer seinen Beruf ohne bischöfliches Diplom ausüben[2]. Die Dissidenten aber besaßen da, wo sie überhaupt geduldet waren, besondere Schulen. Dieser Zustand nun dauerte in seinen wesentlichen Punkten auch noch fort, nachdem die Kirche vom Staate getrennt worden war. Die Gemeinden und die Staaten subventionirten die Schulen der verschiedenen Denominationen im

rechts gewählt werden. So geschieht es, daß die Politik ihren Einfluß auch bei diesen Wahlen geltend macht. Im Jahre 1871 konnte z. B. zur Zeit der Herrschaft des Tammany ring eine New Yorker Zeitung schreiben, daß der board of schools zum großen Theile aus Stammgästen von Kneipen, Pferdehändlern, Verkäufern von Schulrequisiten und aus jener unaussprechlichen Klasse, die man brokers (Trödler) nennt, zusammengesetzt war. Und im Süden waren zur Zeit der radicalen Herrschaft die Commissionen, vor denen die Lehramtscandidaten ihre Prüfungen abzulegen haben, aus Negern gebildet, die nicht einmal die Buchstaben kannten.

[1] Das Werk Hippeaus beleuchtet ausführlich diese glücklichen Resultate der freien Concurrenz. Solche Zugeständnisse sind um so werthvoller, als sie aus dem Munde eines hohen Beamten der staatlichen Unterrichtsverwaltung kommen.

[2] *Baird*, The Religion in America I, 230.

Verhältniß zur Zahl ihrer Anhänger, und noch in den vierziger Jahren constatirte der Rev. Baird, daß fast überall in den Elementarschulen biblischer Unterricht ertheilt werde[1], wie denn sogar jetzt noch in Massachusetts ein Reglement vom Jahre 1826 besteht, welches in den Schulen die Bibellesung, die Gebete und den Gesang der Hymnen vorschreibt und den Lehrern empfiehlt, ‚die Grundsätze der Frömmigkeit und der Sittlichkeit zu lehren'.

IV.

Heutzutage ist aber in fast allen Staaten infolge eines sehr mächtigen Druckes auf die öffentliche Meinung das Princip zur Herrschaft gelangt, daß in den öffentlichen wie in den subventionirten Privatschulen kein sectarian (confessioneller) Unterricht ertheilt werden darf. Die Lehrer beschränken sich vielmehr darauf, beim Anfang des Unterrichts etwas aus der Bibel vorzulesen, und damit diese Lesungen nicht die Lehren einer bestimmten Confession begünstigen, ist ihnen vorgeschrieben, daß sie das zu lesende Kapitel durch das Los zu bestimmen haben.

Die Mehrzahl der Verfassungen der verschiedenen Einzelstaaten stellt dieses Princip auf. Ja im Jahre 1876 war es nahe daran, daß der Führer der Radicalen, Blaine, den Congreß zur Annahme eines Amendements zur Bundesverfassung bewog, welches diesen Grundsatz unter deren Sanction gestellt hätte.

Man gab nun zwar vor, man wolle durch diese Einrichtung die Achtung der Ueberzeugungen aller Bekenntnisse sichern; aber in Wahrheit wurde auf diese Weise, wie dies auch die eifrigen protestantischen Christen einsehen, eine Anzahl von Menschen ohne jeden positiven Glauben herangezogen. Daher sagte unter andern auch der Bericht über die pennsylvanischen Schulverhältnisse vom Jahre 1864: ‚Die Wichtigkeit, wenn nicht die absolute Nothwendigkeit der religiösen Erziehung wird täglich deutlicher sichtbar. Wenn wir unsere Institutionen aufrecht erhalten wollen, ist es eine wesentliche Aufgabe, das Niveau der Charaktere zu heben und den christlichen Geist unter uns zu beleben.'[2]

Leider sind aber diese Aeußerungen ohne Wirkung geblieben, und es hat das unsectarian principle solche Fortschritte gemacht, daß man es jetzt für unerschütterlich halten muß. Dieses Resultat ist zum großen Theile der Nachgiebigkeit der Geistlichkeit der protestantischen Bekenntnisse zu danken, da die Geistlichen fast alle diesem Systeme zustimmten in der Ueberzeugung, es würden die Sonntagsschulen einen genügenden religiösen Unterricht gewähren. Die wahren Christen machen jedoch mit Recht geltend, daß die richtige sittliche

[1] *Tocqueville*, Notes de voyage, Oeuvres VIII, 239. *Baird* l. c. I, 335.

[2] Eine Menge solcher Zeugnisse wurde von Richard Grant White in einem Aufsatz der ‚North American Review' (December 1880), betitelt The public school failure, gesammelt und besprochen.

Erziehung aus einem Stücke sein und sich in jedem Augenblick und bei allen Gelegenheiten an die Seele des Kindes wenden soll.

Auf dem dritten katholischen Nationalconcil von Baltimore, das im Jahre 1884 versammelt war, wurde dementsprechend beschlossen, daß bei jeder Kirche eine Pfarrschule zu errichten sei, und daß die katholischen Eltern, von ausnahmsweisen Umständen abgesehen, im Gewissen verpflichtet seien, ihre Kinder in dieselben zu schicken. Die Bischöfe eröffnen also mit Unterstützung von Laienvereinen überall mit großen Kosten Schulen, welche unter ihrer Aufsicht stehen, und petitioniren fortwährend bei den Legislaturen um Aenderung der Schulgesetze. In ihren Vorstellungen heben sie außer den sittlichen Gefahren, welchen die Jugend in den öffentlichen Schulen ausgesetzt ist, die Thatsache hervor, daß der Unterricht, welchen die Lehrer ertheilen, und der Inhalt der Lehrbücher ein wesentlich antikatholischer ist, und daß man folglich die Grundsätze der politischen Gleichstellung verletzt, wenn man die Katholiken zur Zahlung von Auflagen für Schulen nöthigt, von denen sie keinen Nutzen ziehen können. Es liegt hier eine an Conflicten reiche Frage vor, welche infolge der Hartnäckigkeit, mit welcher die Legislaturen das System der confessionslosen Schule weiter ausbilden, sich immer mehr verbittert.

Uebrigens nimmt die Zahl jener, denen sich die Augen über die Gefahren der öffentlichen Schulen mit ihrem unsectarian system öffnen, immerfort zu, und die Berichte der superintendents of education aus den letzten Jahren weisen fast sämtlich auf die steigende Anzahl der die Privatschulen besuchenden Kinder sowie auf die an vielen Orten wahrnehmbare Abnahme der Schülerzahl der öffentlichen Schulen hin. Es ist dies namentlich in Georgia, Michigan, Wisconsin, Ohio, den sämtlichen Neu-England-Staaten, New Jersey, New York, Nordcarolina und Florida der Fall[1].

Wir wollen hier auch noch eine charakteristische Stelle aus einem der soeben erwähnten Berichte der superintendents citiren, nämlich aus dem Report of the honor. *John W. Dickinson*, Secretary of the State Board of education of Massachusetts for 1887/88. Sie lautet: ‚Die Zahl der Kinder, welche die Privatschulen besuchen, beträgt 37 291; dieselbe ist weit bedeutender als je zuvor, und mehr als zweimal so groß, als sie vor zehn Jahren war.' Ganz ähnlich läßt sich der Report of the State Superintendent of Connecticut for 1887/88 vernehmen: ‚Einige Privatschulen wurden auf den Wunsch der Eltern errichtet, ihre Kinder von der Masse der übrigen fernzuhalten, andere wegen Unzufriedenheit mit der Leitung der öffentlichen Schulen.'

[1] Siehe im Report of the Commissioner of education 1885/86, p. 226. 228. 229. 231. 235; for 1887/88, p. 106—108. 125. 135. 142. 155. 171. 1096. 1107.

Angesichts der Menge solcher Zeugnisse aus den gebildetsten Staaten gab dann der honor. *N. H. R. Dawson,* Commissioner of education der Union, in seinem report für 1887/88 die folgende Erklärung ab[1]: ‚Während der mit 1887 endigenden zehnjährigen Periode fand eine Abnahme der in den öffentlichen Schulen eingeschriebenen Kinderzahl in allen Staaten mit Ausnahme der südatlantischen und der südlichen Centralstaaten statt. . . In 14 Staaten und Territorien betrug die Zunahme der in den Privatschulen eingeschriebenen Kinder 698 %, eine Zahl, welche diejenige des Zunahmeprocents in den nämlichen Gebieten weit übertraf. Daraus ergibt sich von selbst der Schluß, daß in diesen Staaten und vermuthlich auch anderswo ein Uebertritt von Kindern aus öffentlichen in Privatschulen stattfindet. . . Die öffentlichen Schulen aber haben bessere Lehrer und eine bessere Ausstattung zu Erziehungszwecken, denn je zuvor. Man muß also den Grund dieser rückschrittlichen Bewegung in den ältern Staaten des Nordens in Verhältnissen suchen, die mit der wachsenden Verwicklung unserer Civilisation, der Entfaltung immer größerer Extreme von Reichthum und Armut, und vielleicht hauptsächlich mit der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit gewisser Unterrichtsgegenstände in Zusammenhang stehen, welche die öffentlichen Schulen nicht lehren können.‘

V.

Die confessionslose Schule ist um so drückender, als sie auch unentgeltlich und obligatorisch ist. Sie ist aber nur dadurch unentgeltlich, daß ungeheure und in gewissen Staaten höchst drückende Steuern zu ihrem Unterhalte erhoben werden. So kam es z. B. vor, daß im Staate New York 100 000 in den Staatsschulen eingeschriebene Kinder über 3 000 000 $ kosteten, was 30 $ für ein Kind ausmacht, während 25 000 Zöglinge der unentgeltlichen katholischen Schulen nur 100 000 $ an Kosten verursachten, so daß hier auf den Kopf nur 4 $ entfielen.

Was aber den Schulzwang anlangt, so hat ein Theil der Staaten denselben gleichfalls eingeführt, und es wird der Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, dadurch Nachdruck verliehen, daß man die Kinder, welche die Schule nicht besuchen, in öffentlichen Asylen unterbringt, sogar dann, wenn sie infolge des Elends der Eltern nicht in die Schule gehen. So werden diese Gesetze die Quelle vieler Quälereien, welche um so bedauerlicher sind, als der durch dieselben verfolgte Zweck dennoch nicht erreicht wird. Die mit der Ausführung der Maßregeln betrauten Functionäre werden nämlich mittelst des allgemeinen Stimmrechts gewählt und hängen also von den Wählern ab. Wenn aber gar rückläufige Bewegungen des öffent-

[1] Siehe den Report for 1887/88, p. 64—65.

lichen Wohlstandes eintreten, so nimmt die Zahl der die Schule besuchenden Kinder trotz aller Gesetze ab. In Pennsylvanien ist es vorgekommen, daß man tagtäglich das Gesetz verletzte, welches die Verwendung von Kindern unter 13 Jahren in den Manufacturen verbietet, da die Unternehmer sagten, sie würden sich genöthigt sehen, ihre Etablissements zu schließen, wenn sie nicht Kinder statt der Erwachsenen zu gewissen Arbeiten verwenden könnten[1].

VI.

✱ Zur Ergänzung der Angaben Jannets über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und den Schulzwang sowie über den confessionslosen Charakter der Volksschulen und zur genauern Aufklärung über die Organisation der Schulbehörden in den Vereinigten Staaten bringen wir, nachdem wir zur Vermeidung von Wiederholungen die einschlägigen Mittheilungen dieses Autors zum Theile weggelassen haben, die folgenden Daten aus dem monumentalen Werke Carliers (III, liv. 13). Dort heißt es zunächst (p. 530 ss.):

‚Diese allgemeine Unentgeltlichkeit (free school), selbst zu Gunsten der Reichen, ist verhältnißmäßig neuen Datums. Noch die Constitution Pennsylvaniens vom Jahre 1838 gestand dieselbe nur den Armen zu. Im Staate New York wurde die Frage seit dem Jahre 1849 sehr lebhaft discutirt, und das Princip der Freischule drang dann einige Jahre nachher durch; bald darauf wurde es auch in Virginien, nämlich bei der Verfassungsrevision vom Jahre 1858, eingeführt. Heutzutage ist es allgemein zur Annahme gelangt, denn die Demokratie erblickt darin eine Anerkennung socialer Gleichheit. Die armen Schüler genießen dazu fast überall noch die besondere Vergünstigung, daß ihnen die Schulbücher unentgeltlich geliefert werden.

‚Gewisse Staaten sind aber noch weiter gegangen und haben — im Jahre 1888 waren ihrer bereits 24 Staaten und Territorien — den Elementarunterricht für obligatorisch erklärt, indem sie die zuwiderhandelnden Eltern mit Strafen bedrohen.

‚Doch sind diese gesetzlichen Bestimmungen nicht so verhängnißvoll für die Freiheit, als es auf den ersten Blick scheinen könnte, weil die Eltern dem Gesetz auch dadurch genugthun können, daß sie die Kinder nach ihrer Wahl in freie Schulen schicken, und die letztern in keiner Weise als gesetzlich hinter den übrigen zurückstehend behandelt werden.

‚Wenn aber sämtliche Staaten jede Gemeinde verpflichten, unter gewissen Bedingungen unentgeltliche öffentliche Schulen zur Ertheilung des Elementarunterrichtes zu unterhalten, so sind sie bezüglich des Mittelschulunter-

[1] Siehe ‚The Atlantic Monthly‘ (Februar 1875).

richts viel reservirter: nur einige befassen sich mit diesem und in beschränktem Umfange. Sie haben nämlich einen sogen. Literaturfonds gegründet, dessen Erträgniß zu Gunsten der Akademien verwendet wird. Was jedoch die Collegien und die Universitäten anlangt, deren Besuch gewissermaßen ein Luxus für einige wenige ist, so haben die meisten Staaten diese Anstalten der Privatinitiative überlassen, und nur in einigen hat man sich zu Subventionen verstanden.

‚Kurz, die Staaten wollen, wenn man von der Kenntniß der englischen Sprache absieht, nicht eine bestimmte Erziehung und einen bestimmten Unterricht ertheilen, sondern nur die Orte unterstützen, welche zu arm oder zu sorglos sind und deshalb nicht allen Kindern die Erwerbung eines solchen Minimums von Kenntnissen sichern, daß ein jedes seiner Laufbahn im bürgerlichen Leben folgen kann.

‚Der Unterhalt und die Leitung der common schools bleiben vielmehr im wesentlichen die Sache der Municipalverwaltung: die Traditionen des Staates Massachusetts haben also überall triumphirt, indem der Staat sich darauf beschränkt, die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, dieselben zu überwachen und bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen.

‚Die Unterstützung aber fließt in jedem Staate aus einem *Schulfonds*, der laut der Verfassung dieser Bestimmung dient, und dessen Mittel meist durch den Ertrag einer staatlichen, von den Gemeindeschultaxen zu unterscheidenden Schultaxe, durch die Zuweisung von Grundstücken und bisweilen durch gewisse außerordentliche Hilfsquellen beschafft werden.

‚Die Staaten machen jedoch einen verschiedenen Gebrauch von ihrem Schulfonds, und es tritt bei dieser Gelegenheit der höhere oder niederere Grad ihrer Einmischung in die Verwaltung der common schools durch die Organe der Localverwaltung zu Tage. . .‘

Ueber *die Schulbehörden der Staaten und der Grafschaften* wird alsdann p. 534 ss. gehandelt; es finden sich daselbst folgende Mittheilungen:

‚Die meisten Staaten besitzen einen superintendent des öffentlichen Unterrichts, der durch das öffentliche Stimmrecht hier auf längere, dort auf kürzere Zeit gewählt wird und die Einflußnahme des Staates auf den öffentlichen Unterricht leitet. In anderen Staaten, namentlich in Massachusetts und in Connecticut, gibt es hingegen anstatt des superintendent einen State board of education, bestehend aus dem Gouverneur, dem Vicegouverneur und acht vom Gouverneur auf acht Jahre ernannten Personen, von denen jedes Jahr eine ausscheidet; auch kommen bezüglich der Ernennung des superintendent Abweichungen von dem soeben angegebenen Modus vor; fast überall aber steht diesem Beamten ein board of education zur Seite,

dem er selbst als Secretär angehört, und der aus hohen Staatsbeamten besteht, denen man in mehreren Staaten die Leiter der Collegien oder die Regenten der Staatsuniversitäten beigibt. Diesem board of public education ist die oberste Autorität des Staates in Unterrichtssachen übertragen; der superintendent hat dagegen die Aufgabe, alle dem Einfluß des Staates unterstehenden Schulen zu besuchen und zu überwachen, die Schulbehörden der towns oder der Grafschaften dort, wo solche bestehen, zu beaufsichtigen, alle statistischen und sonstigen Angaben bezüglich des Unterrichts in dem betreffenden Staate zu sammeln, und endlich alle oder doch alle zwei Jahre einen Bericht, worin er seine Anschauungen entwickelt, einzusenden, wie er denn auch der mit der Ausführung der Beschlüsse des board of education Betraute ist.

‚Die Competenz dieses board of education ist aber verschieden, je nachdem ein jeder Staat einen größern oder geringern Einfluß auf den öffentlichen Unterricht ausübt, und umfaßt die folgenden Aufgaben: Der board hat, je nach den Umständen, den Schulfonds in trust, verwaltet ihn und vertheilt seine Erträgnisse. Ferner beaufsichtigt er die öffentlichen Lehrerbildungsanstalten und ertheilt den Lehramtscandidaten die Diplome, durch welche sie die Befugniß zum Unterricht in den öffentlichen Schulen erhalten. In den Staaten mit schärfer ausgesprochener Centralisationstendenz bestimmt der board of education weiter auch die in den common schools zu gebrauchenden text books.

‚Und wo das Minimum des in den Staatsschulen zu Lernenden nicht gesetzlich feststeht, ist es wiederum der State board of education oder der superintendent, welcher die Bestimmung darüber hat.

‚Mit Ausnahme Neu-Englands und des Staates Delaware, wo es keine Organe zwischen den Staatsbehörden und den die Schulen direct verwaltenden Schulcomités gibt, existirt sodann überall zwischen diesen beiden Instanzen ein county commissioner oder county superintendent, d. h. ein besoldeter Beamter mit einem größern oder geringern Wirkungskreise, der vor allem die örtlichen Schulbehörden beaufsichtigt und in den meisten Staaten bei dem general county ticket, d. h. bei der Wahl der Grafschaftsfunctionäre, gewählt wird. In gewissen Staaten sind die Schulbehörden der Grafschaft übrigens nur ein einfaches Rad im Organismus der Verwaltung, während sie anderswo, und besonders in Californien, beträchtliche Befugnisse besitzen und zugleich, unabhängig von den Schultaxen des Staates und der Grafschaft, eigene Schultaxen erheben. Die großen Städte endlich besitzen eine unabhängige Schulverwaltung und stehen hinsichtlich derselben in directen Beziehungen zu den Behörden des Staates, wie denn ihr board of education auch einen besondern superintendent ernennt.

‚Die Mehrheit der Verfaſſungen erklärt ferner, daß die weiblichen Perſonen im Alter von über 21 Jahren wie die Männer alle auf das Schulweſen bezüglichen Functionen ausüben können, gleichviel, ob die Ausübung derſelben durch Wahl übertragen wird oder nicht, und es iſt dieſer Verſuch vollkommen gelungen; denn es gibt heutzutage in den Vereinigten Staaten eine Anzahl hervorragender Frauen, welche in der Schulverwaltung ausgezeichnete Dienſte leiſten.

‚Da aber gewiſſe Anſtalten nur durch ein größeres Gemeinweſen als die town oder der school district unterhalten werden können, beſitzt der Staat Normalſchulen für die Lehrerbildung, patroniſirt Lehrervereine und periodiſche Lehrerconferenzen, welche den Namen institutes of teachers führen, unterhält Erziehungshäuſer für die verlaſſenen und ſittlich verdorbenen Kinder, Handarbeits- und Gewerbeſchulen, und ſorgt auch für die Erziehung der Taubſtummen und der Blinden.

‚Was nun das Lehrperſonal anlangt, ſo verlangt man heutzutage für den Dienſt in den öffentlichen Schulen von denſelben Befähigungszeugniſſe, und es haben bis auf wenige Ausnahmen alle Staaten Bildungsanſtalten gegründet, wo die jungen Leute beider Geſchlechter, welche ſich für den Schuldienſt ausbilden wollen, gemeinſchaftlich (!) den nöthigen Fachunterricht empfangen. In der Periode 1887/88 gab es 134 ſolcher öffentlicher, von 36 Staaten oder Territorien unterhaltener Lehrerbildungsanſtalten mit 1189 Profeſſoren und 23314 Zöglingen, darunter 20811 weiblichen Geſchlechts. Aber auch in den beſten dieſer Anſtalten dauerte der Unterrichtscurs nur zwei Jahre. Die ſtaatlichen Normalſchulen beſitzen übrigens Corporationsrechte und werden von einem board of trustees unter Aufſicht des State board of education verwaltet.

‚Trotz aller Anſtrengungen für ihre Heranbildung legen die Lehrer jedoch wenig Stetigkeit an den Tag; denn die meiſten widmen ſich dieſem Berufe nur vorübergehend, bis ſie eine andere Stellung gefunden haben. Es kommt das daher, daß ſie, von den Städten abgeſehen, ſehr ſchlecht beſoldet ſind, und da die jährliche Schulzeit nur vier, höchſtens ſechs Monate währt, ſich zudem genöthigt ſehen, den Reſt des Jahres hindurch ihren Lebensunterhalt durch eine andere Beſchäftigung zu gewinnen. Nur diejenigen harren deshalb im Lehrerberufe aus, welche es zu einer Anſtellung in den Städten bringen, wo das Schuljahr zehn Monate dauert und die Lehrer gut beſoldet werden, oder welche unter das Perſonal der superintendents aufgenommen werden. Als Beiſpiel der allgemeinen Gehaltsverhältniſſe mögen hier die Beſoldungen des reichen, alten Staates Pennſylvanien angeführt werden. Im Jahre 1887 belief ſich dortſelbſt der mittlere Gehalt der Lehrer des geſamten Staates, mit Ausnahme von Philadelphia, auf 37 $ 10 cts im Monate, und derjenige der

Lehrerinnen auf monatlich 29 $ 29 cts, während die Dauer des Schuljahres 6—7 Monate betrug. Auf dem Lande ist der mittlere Gehalt der Lehrer weit niedriger; denn er stellt sich nur auf 30 $ im Monat, und zwar bei einer nur fünfmonatlichen Dauer des Schuljahres. In Philadelphia dagegen betrug der durchschnittliche Monatsgehalt der Lehrer 133 $ 20 cts und derjenige der Lehrerinnen 67 $ 20 cts, während das Schuljahr dortselbst zehn Monate währte (siehe Report of the superintendent of public instruction of Pennsylvania for 1887).'

Was die Verhältnisse und die Leitung der einzelnen Schulen anlangt, so berichtet Carlier darüber (p. 540 ss.) wie folgt: ‚Die Leitung der common schools steht wesentlich den localen Verwaltungskörpern unter der Oberleitung und der Ueberwachung des betreffenden Staates zu.

‚In Neu-England zunächst muß die town common schools verschiedenen Grades im Verhältniß zu ihrer Bevölkerungszahl unterhalten. Da nun aber die Towneintheilung nicht immer den Bedürfnissen des Schulwesens entspricht, so können die towns in ihrem Gebiete besondere Schuldistricte errichten; ebenso können sich mehrere towns zusammenthun, um einen school district zu bilden. Diese Fragen werden endgiltig durch die zu ihrem meeting zusammenberufenen Wähler entschieden.

‚In den übrigen Staaten hingegen, wo die Grafschaft die Grundlage der Localverwaltung bildet, richten sich die school districts in einer jeden Grafschaft nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, und es üben die county superintendents of education auf deren Bildung einen stärkern oder schwächern Einfluß aus. In Pennsylvanien, wo die richterlichen Functionäre viele administrative Obliegenheiten versehen, genügt es, um die Bildung eines neuen Schulbezirks durchzusetzen, daß 20 Steuerzahler sich an den Gerichtshof der quarter sessions wenden, wie denn auch eine bestimmte Anzahl von Wählern die Vereinigung mit einem benachbarten Bezirk erreichen kann.

‚Wie aber auch diese Districte immer festgesetzt werden mögen, so werden doch die Schulen in allen Staaten durch ein school committee geleitet, welches innerhalb der gesetzlichen Schranken und unter der Aufsicht der Schulbehörden des Staates die wirkliche Gewalt in Händen hat.

‚Nur in Louisiana besteht ein abweichendes System: hier werden nämlich die boards of education jeder Gemeinde ausschließlich durch den State board of education ernannt, mit Ausnahme von New Orleans, wo ein Theil von den administrators of the city berufen wird.

‚Das school committee in den übrigen Staaten besteht dagegen aus 3—9 Mitgliedern, welche durch die Wähler des betreffenden Districts für eine bestimmte Periode ernannt werden; dieses committee ist in seiner Thätigkeit von den andern Behörden der township u. s. w. unabhängig. Es läßt auch

durch die Wähler des betreffenden Schuldistricts die Schultaxe votiren, welche zwar durch Beiträge aus dem Schulfonds des Staates und der Grafschaft ergänzt wird, aber mit ihrem Ertrage die Hauptquelle zur Bestreitung des Schulaufwandes der verschiedenen Orte bildet und oft sehr drückend ist, so daß man in den Staaten des Südens und des Westens ein Maximum festgesetzt hat, während gewisse Staaten allerdings auch ein Minimum eingeführt haben.

‚Das school committee wählt den Platz für das Schulhaus, läßt dasselbe bauen und repariren und darf im Nothfalle zu diesem Zweck Anleihen aufnehmen. Es ernennt ferner die Lehrer nach seiner freien Entschließung, nur daß diese die staatlich geforderten Zeugnisse besitzen müssen. Der Gehalt der Lehrer beruht auf freiem Uebereinkommen und ist von Ort zu Ort beträchtlich verschieden. Auf dem Lande, wo die Schulzeit im Jahre, wie schon gesagt wurde, nicht über 4—6 Monate beträgt, wird er nach Monaten berechnet, in den Städten in der Regel jahrweise. So kommt es denn, daß in vielen Staaten der gesetzlich eingeführte Schulzwang ein todter Buchstabe bleibt, da die Gemeinden, deren Einwohner kein Interesse für die Schule haben oder zu arm sind, das Schuljahr dergestalt abkürzen und den Lehrer so schlecht bezahlen, daß die Schule oft geschlossen bleibt.

‚Was das Zahlenverhältniß der männlichen Lehrkräfte zu den weiblichen anlangt, so hat man in den öffentlichen Schulen weit mehr Lehrerinnen als Lehrer. Der Bericht des Erziehungsbureaus der Vereinigten Staaten pro 1887/88 gab die Zahl der Lehrer mit 128 314 und die der Lehrerinnen mit 218 918 an. Die Amerikaner sind aber mit der so allgemeinen Verwendung von Frauen zum Unterrichte auch der kleinen Knaben sehr zufrieden.

‚Die school committees haben endlich noch einen großen Antheil an der Festsetzung der Unterrichtsgegenstände und der Uebungen in den öffentlichen Schulen und sind auch gesetzlich zur Errichtung von Abendschulen für die Erwachsenen verhalten, welcher Verpflichtung viele in der That entsprechen. In den kleinen Orten nun üben die Mitglieder der school committees die genannten vielerlei Functionen selbst aus. In den ein wenig wichtigen Districten jedoch dürfen sie — und sie werden durch den staatlichen superintendent dazu angetrieben — einen Fachmann erwählen, der durch den District besoldet wird und beauftragt ist, die Schulen zu inspiciren und bisweilen auch die Lehrer zu ernennen.

‚In den großen Städten ist die Organisation der Schulbehörden dagegen eine andere: es besteht dort nämlich ein zahlreicher board of education. Derselbe erwählt ein committee of trustees oder einen board of supervisors, der sozusagen die Executivgewalt übt, indem die erstere Behörde sich nur die gesetzgebende Gewalt vorbehält. Nach dem Gesetze muß diese aber auch einen besoldeten superintendent wählen, welcher die Schulen zu inspiciren

hat u. s. w., wie denn die städtischen Schulbehörden überhaupt gänzlich außerhalb der grafschaftlichen Schulorganisation stehen.

‚Diese Entwicklung einer besondern Schulbureaukratie ist sicherlich eine beachtenswerthe Erscheinung. Der Grundsatz der directen Verwaltung der Schule durch die Betheiligten verschwindet mehr und mehr, und die Bureaukraten streben natürlich die Ausgaben zu Schulzwecken und die gesetzlichen Maßregeln auf dem Schulgebiete zu vermehren und neue Methoden zu versuchen.‘

Aber auch die gewählten Schulbehörden geben verschiedentlich zu Klagen Anlaß, wie aus den folgenden Mittheilungen Carliers hervorgeht (l. c. 546. 547): ‚Bei der Vereinigung der National educational Association, einer allgemeinen Conferenz aller Functionäre des öffentlichen Unterrichts, die im März 1887 stattfand, sprach der State commissioner of the common schools von Ohio sich also aus:

„„Es besteht in unserem Lande die Uebung, daß die boards of education und die school committees durch das allgemeine Stimmrecht ernannt werden. . . Ich will nun das Interesse, das die unentgeltlich ihres Amtes waltenden patriotischen Bürger an den Angelegenheiten der Schule nehmen, durchaus nicht herabsetzen. . . Aber ich versichere, auf Thatsachen gestützt, die vor einer Jury entscheidend wären, daß das spoils system sich derart ausgedehnt hat, daß sogar verschiedene Unterrichtsbehörden unter seinem Banne stehen, und die politischen und persönlichen Einflüsse dieses Systems (wonach, wie wir gesehen, bei dem Regierungsantritte einer zur Gegenpartei gehörigen Verwaltung alle Beamtenstellen im Staate u. s. w. neu besetzt werden) ihre Wirkung auch bei der Wahl dieser boards und ihrer Beamten äußern. So kommen denn die traurigsten Skandale vor; in einem Falle z. B. wurde um einen unsinnigen Preis der schlechteste Bauplatz für ein Schulhaus angekauft, worauf ein Theil des Geldes dem committee zufiel, welches denselben erworben hatte.

„„Wenn man aber eines Architekten bedarf, so wird nicht der competenteste Mann gewählt, sondern derjenige, welcher dem committee den größten Antheil einräumt. Auch bei den Wahlen der superintendents wird, wenigstens in einigen towns und Städten, und besonders ist das in Ohio der Fall, nicht der Tüchtigste gewählt, sondern derjenige, welcher dem committee die größte Summe zahlt, damit sie unter dasselbe vertheilt werde (Bureau of education, circular of information 1887, nr. 3).

„„In der Stadt New Haven (Connecticut) ferner, die mit Recht als ein Herd der Bildung gilt, haben die Wahlen bisweilen in den board of education einseitige Parteimänner entsendet, welche die Aufgabe des superintendent sehr erschwerten, und obgleich es das Interesse des Unterrichts

erfordert, daß die Functionsdauer dieses Beamten lange genug währe, um ihm eine gewisse Unabhängigkeit zu sichern, hatte der board of education von New Haven im Jahre 1885 dieselbe dennoch auf nur ein Jahr herabgesetzt, wie denn auch die Ernennungen der Lehrer unter dem Einfluß einer erbärmlichen Localpolitik stehen" (siehe in *John Hopkin's* University Studies [Baltimore 1886] 65. 66: *Charles H. Levermore,* The town and city government of New Haven). Angesichts solcher Zustände bieten die dauernd angestellten Schulaufsichtsbeamten denn doch den Vortheil, daß sie die Erwählten des allgemeinen Stimmrechts an der gänzlichen Zerrüttung des öffentlichen Schulwesens verhindern.'

Endlich ist bezüglich der Schulorganisation auch noch ein Blick auf den Unterricht der Kinder der Farbigen zu werfen, über welchen Carlier (l. c. 550 ss.) also berichtet: ‚Nach der Niederlage der Südstaaten versuchte man einige Jahre hindurch, in denselben für die Schwarzen und die Weißen gemeinsame Schulen einzuführen. Man mußte aber wieder davon abgehen; und es haben heutzutage sämtliche Staaten mit einer compacten farbigen Bevölkerung gesonderte Schulen für die weißen und für die schwarzen Kinder errichtet. Dagegen besuchen in Neu-England und im Westen die Kinder beider Rassen ein und dieselbe Schule.

‚Wo aber die Trennung nach den Rassen statthat, ist sie auf allen Stufen des Unterrichts durchgeführt; die Schwarzen haben also daselbst ihre besondern Mittelschulen wie ihre Universitäten und ihre theologischen und medicinischen Studienanstalten. In den Staaten aber, wo sie nur eine kleine Minderheit bilden, werden sie auch in den Collegien u. s. w. geduldet.

‚Uebrigens verordnen die Gesetze, welche besondere Schulen für die Schwarzen vorschreiben, daß diese Schulen dieselben gesetzlichen Rechte und Subventionen genießen wie diejenigen für die Weißen; aber in der Wirklichkeit ist die Erziehung der Schwarzen dessenungeachtet sehr vernachlässigt; aus der Statistik ersieht man, daß fast die Hälfte ihrer Kinder nicht einmal in der Schule eingeschrieben ist, und sogar von denen, die sie besuchen, hat nur eine schwache Minderheit von ihr einen reellen Nutzen.

‚Hingegen hat man in den Staaten, wo es eine nur einigermaßen beträchtliche Zahl von Indianern gibt, auch für diese besondere Schulen errichtet.

‚Die Kinder mongolischer Rasse endlich werden in den Pacificstaaten einfach von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen.'

Was nun ferner die Unterrichtszeit und die Unterrichtsgegenstände anbelangt, so berichtet Carlier (l. c. 552 ss.) auch über diese in eingehender Weise also:

‚Die Gesetze eines Theiles der Staaten setzen die jährliche Minimalzeit fest, während welcher in den öffentlichen Schulen unterrichtet werden muß;

in andern ist die Festsetzung des Schuljahrs dem örtlichen Schulcomité überlassen. In den Städten ist aber natürlich die Dauer desselben viel länger, als das Gesetz verlangt, und beträgt wie in Europa zehn Monate.

‚Sämtliche Staaten verordnen des weitern, daß der Unterricht in englischer Sprache ertheilt werde, und die Gesetze der meisten Staaten zählen auch sorgfältig die Gegenstände auf, welche in den common schools gelehrt werden müssen, ja einige bestimmen sogar die text books, welche gebraucht werden sollen. Doch sind in den meisten Staaten die örtlichen school committees wenigstens in letzterer Hinsicht die Herren geblieben.

‚Um nun aber ein Bild von dem zu geben, was gewöhnlich in den Elementarschulen gelehrt wird, führen wir das folgende Beispiel an: Der Staat Massachusetts schreibt als Unterrichtsgegenstände in der Elementarschule vor: Lesen, Orthographie, Schreiben, englische Grammatik, Geographie, Arithmetik, Zeichnen, Geschichte der Vereinigten Staaten, Moral (good behaviour), Physiologie und Hygiene. Andere Staaten verlangen außerdem noch, daß man in den common schools auch die Vortheile der Mäßigkeit wissenschaftlich lehre.

‚Die Localschulbehörden sind übrigens überhaupt berechtigt, den durch das Gesetz des betreffenden Staates vorgeschriebenen Lehrgegenständen auch noch die Algebra, die Musik, die Landwirtschaftslehre, das Nähen und den Gebrauch der mit der Hand zu benutzenden Werkzeuge hinzuzufügen.

‚Was dann die Zahl der Jahre anbelangt, während welcher die Kinder die Schule besuchen, so verläßt die große Mehrheit die Schule im Alter von 14 Jahren. Die Natur der Dinge bringt es so mit sich, und es ist dies auch das Alter, mit dem die Schulpflicht in den Staaten, wo dieselbe eingeführt ist, aufhört. Indessen ging seit dem Jahre 1830 eine sehr lebhafte Strömung in Neu-England und bald darauf auch im Staate New York darauf aus, den öffentlichen Unterricht auszudehnen. Dieselbe hat auch das Resultat gehabt, daß zuerst in diesen und dann auch in allen Staaten des Westens als ein Glied des Systems der common schools Schulen errichtet wurden, welche die Bestimmung haben, den in den Elementarschulen ertheilten Unterricht zu ergänzen, und daß man unter dem Namen von grammar schools und high schools ein System schuf, das ungefähr dem Begriffe der höhern Bürgerschulen und der Mittelschulen entspricht.

‚Es sind abermals die Gesetze von Massachusetts, welche wir hier anführen wollen, um einen Begriff von diesen Schulen zu geben. Dieselben besagen, daß in den high schools der towns, welche 500 Familienhäupter zählen, folgende Gegenstände gelehrt werden sollen: allgemeine Geschichte, Buchhaltung, Feldmessung, Geometrie, Physik, Chemie, Botanik, politisches Recht des Staates und der Union und lateinische Sprache. In den towns

aber, die 4000 Einwohner zählen, sollen die Lehrer im stande sein, das Griechische und das Französische und weiter Geologie, Rhetorik, Logik, Psychologie, Moral und politische Oekonomie zu lehren.

‚Während jedoch Massachusetts die towns mit einer gewissen Bevölkerungszahl dazu verpflichtet, high schools zu unterhalten, überlassen es andere Staaten den Wählern der Schuldistricte, durch ihr Votum zu erklären, ob sie sich diese Last auferlegen wollen oder nicht, und ob sie also bereit sind, sich durch den Unterhalt von high schools zu Gunsten des Bestandes von Anstalten zu verpflichten, welche in der That unentgeltliche Externate nach dem Muster der deutschen Gymnasien und der französischen Lyceen sind.‘

Ueber das Princip der unsectarian school gibt Carlier (l. c. 558 ss.) endlich folgende Mittheilungen: ‚Georgia befolgt noch das alte System (wonach es für die Anhänger einer jeden Confession unter deren Leitung Schulen gab, unter welche die von den Gemeinden bewilligten Subventionen vertheilt wurden), und noch die Verfassung von 1877 gestattet die Vertheilung der bewilligten Mittel an die Privatelementarschulen, vorausgesetzt, daß der Unterricht in denselben in englischer Sprache ertheilt wird, daß die Lehrer diplomirt sind und die Schulen selbst wie die öffentlichen Schulen dem State school commissioner statistische Ausweise schicken. In der Praxis haben auch noch einige andere Staaten des Südens ein ähnliches System.

‚Allein im allgemeinen hat man sich allmählich von diesem System entfernt, und es haben zuerst der Staat New York, dann die Neu-England-Staaten und endlich fast alle übrigen ein öffentliches Schulsystem eingeführt, nach welchem kein confessioneller Religionsunterricht ertheilt werden darf.

‚Die Thatsache aber, daß viele wirklich christliche Protestanten dieses System angestrebt haben, rührt daher, daß in Wirklichkeit in 90 % der öffentlichen Schulen der Unterricht noch immer ein protestantischer ist, obgleich er sich nicht den Anschauungen einer bestimmten Secte anschließt, ein Umstand, welcher bei den jetzigen religiösen Anschauungen der Mehrheit der Protestanten denselben gleichgiltig ist. Es hängt nämlich von der Entscheidung der localen school committees ab, ob sie die Recitation von Gebeten und Hymnen und die Lesung der Bibel nach der Uebersetzung des Königs Jakob anordnen wollen, und sie thun es in der Regel. Ferner aber meinen viele Protestanten, daß die Jugend einen genügenden religiösen Unterricht erhalte, wenn man sie Sonntags in besondern Unterrichtsstunden, die gewöhnlich in Kirchenräumen stattfinden und den Namen sunday schools führen, vereinige.

‚Was jedoch die Katholiken anbelangt, so war eine Anzahl derselben in Neu-England geneigt, sich diesem System anzuschließen, wenn ihnen die Localschulcomité's gewisse Concessionen hinsichtlich der Schulbücher sowie hinsichtlich der Vertheilung der Lehrer nach ihrer Religion machen würden. Aber

deſſenungeachtet hat die gegentheilige Anſchauung unter denſelben die Oberhand erlangt, und auch das dritte Nationalconcil von Baltimore im Jahre 1884 entſchied wiederum, daß bei jeder Pfarrkirche eine Schule beſtehen müſſe und die katholiſchen Eltern im Gewiſſen verpflichtet ſeien, wenn nicht außerordentliche Verhältniſſe obwalten, ihre Kinder dorthin zu ſchicken.

‚Wie die Katholiken, ſo ſind auch die Anhänger anderer Confeſſionen davon überzeugt, daß die Trennung der religiöſen Erziehung vom täglichen Unterricht für die Sittlichkeit der Jugend verhängnißvoll iſt, und es ſind nicht nur die Epiſkopalen und die Lutheraner, welche dieſe Anſchauung vertreten und gleichfalls, ſo viel als möglich, Pfarrſchulen errichten; ſondern ſelbſt proteſtantiſche Secten, welche der unsectarian school früher günſtig geſinnt waren, erkennen den unläugbaren Thatſachen gegenüber ihren Irrthum an. So haben ſich denn in den letzten Jahren presbyterianiſche, methodiſtiſche und congregationaliſtiſche Synoden für die Rückkehr zur confeſſionellen Schule erklärt.

‚Man muß alſo lebhaft wünſchen, daß das amerikaniſche Volk endlich zur Einſicht kommen und die wahre religiöſe Gleichheit ſichern möge, und es wäre offenbar das einfachſte, wenn man zu dieſem Zwecke das Erträgniß der Schultaxen unter die verſchiedenen confeſſionellen und confeſſionsloſen Schulen, welche gewiſſe Bedingungen erfüllten, vertheilen würde, und zwar im Verhältniß zu ihrer Schülerzahl und zu ihren Fortſchritten in den weltlichen Unterrichtsgegenſtänden. Thun dies doch ſchon die Regierungen der Staaten, wenn ſie Aſyle und Beſſerungshäuſer der verſchiedenen religiöſen Confeſſionen ſubventioniren.

‚Um aber dieſes Ziel zu erreichen, müſſen auch proteſtantiſche Religionsgeſellſchaften mit den Katholiken zuſammenwirken, und in der That werden hierzu auch mehrere derſelben dadurch getrieben, daß in einer Anzahl von Städten Leute, die ſich Liberale nennen, dahin wirken, jede Spur des Chriſtenthums aus den öffentlichen Schulen zu vertreiben, ſo daß die Schule nicht mehr eine im weiten Sinne proteſtantiſche, ſondern eine poſitiv antichriſtliche ſein würde, falls ſolche Beſtrebungen Erfolg hätten.

‚Nach dem allem kann es nicht Wunder nehmen, wenn viele Proteſtanten ſich durch das leitende Princip der common schools beunruhigt fühlen und mit Sorge in die Zukunft blicken. Nach dieſer Seite hin iſt der Bericht des State superintendent of education von New Hampſhire für 1887/88 in mehr als einer Hinſicht intereſſant. Derſelbe erklärt nämlich, die Jugend müſſe in einem Geiſte erzogen werden, der den Inſtitutionen, welche ſie ſpäter aufrecht zu erhalten habe, entſpreche; die Anarchiſten z. B. dürften alſo keine Schulen haben, in denen ſie den Kindern den Haß gegen die Republik lehren könnten. Und es dürfe auch keine Confeſſion die Polygamie oder die Unterordnung der bürgerlichen unter die religiöſe Gewalt in rein weltlichen Dingen

lehren. Das iſt nun ganz richtig und ſchön bis auf den letzten Punkt; denn dieſe Wendung iſt offenbar gegen die Katholiken gerichtet und ſtellt ihre Lehre auf gleiche Linie mit derjenigen der Mormonen.'

Wie dem aber auch ſei, der Bericht bleibt immerhin ein Zeichen davon, daß es ſogar unter dem Perſonal der ſtaatlichen Schulfunctionäre nicht an Leuten mangelt, welche ihre Augen vor den Gefahren einer unbedingten Lehrfreiheit nicht verſchließen. ✶

VII.

Aus allem, was im Vorſtehenden über das nordamerikaniſche Schulweſen berichtet worden iſt, ergibt ſich mit unbeſtreitbarer Klarheit die beklagenswerthe Thatſache, daß mit der äußerlichen Vervollkommnung des Syſtems der öffentlichen Schulen dasjenige, was früher deſſen Seele ausmachte, durch neue Ideen ſchwer geſchädigt worden iſt.

Seit neuerer Zeit, beſonders aber ſeit dem Jahre 1870, übt übrigens auch das Beiſpiel Deutſchlands einen ſehr großen Einfluß auf die Richtung der öffentlichen Meinung aus, und die Amerikaner, welche die Ideen der franzöſiſchen Univerſität nach dem Zuſchnitt Napoleons I. bei ſich nicht aufkommen ließen, ſind gegenwärtig mehr und mehr geneigt, die Deutſchen darin nachzuahmen, daß ſie den Beruf des Lehrers überſchätzen, ihre pädagogiſchen Grundſätze annehmen und dem Staate die Leitung der Erziehung zuweiſen.

Dieſe der Centraliſation und der Staatsomnipotenz günſtige Richtung aber geht auf nichts weniger hinaus, als den Staat anzutreiben, daß er ein allgemeines Syſtem der öffentlichen Erziehung ſchaffe. Gewiſſe radicale Zeitungen unterſtützen ſolche Beſtrebungen, und man kann es als einen erſten Schritt in dieſer Richtung betrachten, daß im Jahre 1867 in Waſhington ein nationales Erziehungsbureau geſchaffen wurde; denn wenn dasſelbe auch bis jetzt nur eine ſtatiſtiſche Aufgabe beſitzt, ſo ſteht doch zu fürchten, daß man ihm mit der Zeit noch andere Befugniſſe verleihen wird. Iſt doch ſchon die Frage angeregt worden, ob nicht für die freigelaſſenen Schwarzen öffentliche Schulen unter Leitung der Union zu errichten und zu erhalten ſeien.

Beſonders aber im Schoße der Lehrerſchaft ſelbſt beſteht eine mächtige Strömung zu Gunſten des Eingreifens der Bundesgewalt in die Schulverhältniſſe. Darüber berichtet ein Artikel in der New Yorker ‚Catholic Review' vom 19. Juli 1890 bei Gelegenheit des letzten nationalen Lehrertages wie folgt: ‚Die Geſinnung, welche die Mehrheit der Lehrer an den öffentlichen Schulen in betreff des Verhältniſſes der Regierung zur Erziehung beſeelt, iſt auf Centraliſationstendenzen gerichtet. . . Nach der Anſicht der Lehrer — und ſie werden zu ihrem Leidweſen gewahr, daß die Thatſachen derſelben nicht

entsprechen — sollte der Schullehrer mehr als ein Senator und sogar als der Präsident der Vereinigten Staaten sein. . . Sie sagen: „Unser Land ist groß, folglich muß es eine große Regierung besitzen, und diese hat die Erziehung zu leiten. Es ist also auch ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts nothwendig, um aus den Vereinigten Staaten die erste Nation der Welt zu machen, und wenn dieses Ministerium einst mit vollen Segeln dahinschwimmt, dann wird der Pädagoge wirklich größer als die Regierung sein, da dieses Ministerium bedeutender als alle andern sein wird." Jede educational convention, die in den Vereinigten Staaten abgehalten wird, enthüllt diese Bestrebungen, welche die Verbrüderung der Lehrer beseelen. Ja, der typische Yankee-Schulmeister hat sogar wenig Achtung vor den Urhebern der Verfassung . . ., weil sie keine Zeit hatten, sich der pädagogischen Fachbildung zu widmen, und dergleichen Leute würden alle Schutzwehren, welche die Väter der Verfassung mit so viel Mühe um die Republik aufführten, unbedenklich zerstören.'

Die Einführung der confessionslosen Schule aber ist die Folge mehrerer Strömungen der öffentlichen Meinung gewesen. Die protestantischen Secten, die oft zu wenig Anhänger zählen, um eigene Schulen unterhalten zu können, haben durch jene Maßregel ihrer Eifersucht gegen die Katholiken Ausdruck gegeben, deren Zunahme mit ihrer Zersplitterung contrastirte. Sodann aber erschien den Amerikanern ein Erziehungssystem, welches durch seine Gemeinsamkeit ein schnelles Verschwinden der besondern nationalen und religiösen Gesinnungseigenthümlichkeiten im Gemüthe der Kinder der Einwanderer hoffen ließ, in verführerischem Lichte. Ferner haben hierzu auch die Anschauungen des europäischen Radicalismus [1] und besonders diejenigen des deutschen Freidenkerthums beigetragen. (Ueber den übeln Einfluß der revolutionären deutschen Elemente, die nach dem Scheitern der Bewegung vom Jahre 1848 nach Amerika strömten, werden wir in Kap. 25 berichten. Anmerkung des Uebersetzers.) Endlich aber unterstützten die überaus thätigen Freimaurer eifrig ein System, das zur Zerstörung aller positiven Religion führt und das Autoritätsprincip in politischer und socialer Hinsicht untergräbt. Das Verbot, die Bibel in den Schulen zu erklären, war für sie nur ein erster Schritt; denn da, wo sie in den Besitz der Localverwaltung gelangen, kehren sie sich gegen die Bibel selbst. Namentlich sind es die Weststaaten, in welchen sich eine derartige Bewegung entwickelt, und es hat sich zu diesem Zwecke auch ein besonderer Verein, die liberal league, gebildet. Während noch vor 30 Jahren ein solcher Plan den allgemeinen Unwillen erweckt hätte, wird er jetzt bereits von einem Theile der

[1] Schon um das Jahr 1828 propagirten Schüler Robert Owens, die Gründer der Workingmen's party, das System der religionslosen öffentlichen Schulen, und im Jahre 1842 führte es sodann der Staat New York zuerst ein.

öffentlichen Meinung begünstigt. Einige Schulbehörden aber, und vor allen zu einer gewissen Zeit auch die von Chicago, haben diesen Weg auch bereits factisch eingeschlagen und aus den ihnen unterstehenden Schulen die Bibellesung, das Hersagen von irgend welchen Gebeten und den Gesang religiöser Hymnen verbannt, andere dagegen infolge eines Compromisses doch wenigstens das Erlernen und das Hersagen der zehn Gebote beibehalten. Ja, auch die von den verschiedenen Secten unterhaltenen Sonntagsschulen haben bereits eine Verminderung ihrer Zahl erfahren, indem man sie in vielen Unitariergemeinden geschlossen hat. In andern dagegen vermeidet man es wieder, beim Lesen den Namen Jesus Christus auszusprechen.

VIII.

✱ Angesichts der Mittheilungen Jannets und Carliers über den in den Staatsschulen herrschenden, theils im allgemeinen protestantischen, theils absolut religionslosen, ja unter Umständen auch offen religionsfeindlichen Geist ist es sicherlich vollkommen begreiflich, daß die katholischen Bischöfe bisher auf das lebhafteste für den Bestand freier, unter kirchlicher Leitung stehender katholischer Schulen eingetreten sind. Andererseits läßt sich indes nicht verkennen, mit welchen Opfern die Erhaltung dieser nur auf die Beiträge der katholischen Bevölkerung angewiesenen Schulen verbunden ist, zumal diese Bevölkerung überhaupt, soweit nicht durch Schenkungen u. s. w. für die Dotation ihrer Kirchen, Bisthümer und Seminarien gesorgt ist, auch für die Kosten des Unterhalts dieser Anstalten aufzukommen hat. Das macht es erklärlich, wie der Erzbischof Ireland von St. Paul (Minnesota) jenen Schritt thun konnte, der in letzter Zeit so vielen Staub aufgewirbelt hat; wir berichten darüber, insbesondere über die in dieser Angelegenheit erflossene Entscheidung der competenten römischen Congregation und den im Anschluß daran publicirten Brief Papst Leos XIII., hauptsächlich nach dem Wiener ‚Vaterland' vom 3. April, 14. Mai und 5. Juni 1892 sowie nach dem Pariser ‚Univers' vom 13. Mai desselben Jahres.

Der Sachverhalt ist der folgende: ‚Im Laufe des Jahres 1891 gerieth die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten in lebhafte Bewegung infolge der Nachricht, daß der genannte Prälat mit der weltlichen Behörde einen Contract betreffs der Pfarrschulen von Faribault und Stillwater geschlossen habe; denn diesem Vertrage zufolge sollten diese Schulen nicht mehr unter der Leitung des Bischofs stehen, sondern unter diejenige der bürgerlichen Gewalt übergehen, welche laut einer öffentlichen Erklärung Msgr. Irelands vom 14. December 1891 „in allem, was den durch ihr Programm erforderten Unterricht anlangt, so lange dieses in Kraft steht, souverän ist". Demzufolge „war also die Schule während der gesamten Unterrichtsdauer nach allen den

Geſetzen und Reglements des Erziehungsbureaus zu leiten, welche die Lehrer ſowohl als die Schüler betreffen". Es durfte kein Gebet verrichtet und kein Religionsunterricht ertheilt werden, ſolange die Unterrichtszeit währte, und die Ernennung der Lehrer oder Lehrerinnen ſtand der bürgerlichen Gewalt zu, ebenſo wie die Aufſtellung des Lehrplans und die Schulverwaltung. Es blieben zwar die Dominikanerinnen auch unter der neuen Leitung in ihrer Stellung als Lehrerinnen, aber die Crucifixe und andern katholiſchen Symbole wurden entfernt. Auch ertheilen die Ordensſchweſtern zwar noch Religionsunterricht nach den officiellen Schulſtunden, aber die Schulbehörde hat keine Garantie übernommen, daß dieſelben bleiben, wie denn auch keine Bürgſchaft beſteht, daß die katholiſchen Kinder nicht auch in andere Schulen transferirt oder nicht mit akatholiſchen Kindern zuſammen unterrichtet werden. Uebrigens wurde der Vertrag nur auf ein Jahr abgeſchloſſen, jedoch unter Vorbehalt der Erneuerung. Ueber die Motive zu dieſem Schritte gab der mehrerwähnte katholiſche Kirchenfürſt im „New York Herald" die folgenden Auskünfte: „Man hat durch dieſen Vertrag den wichtigen, von jedem amerikaniſchen Bürger hochzuſchätzenden Vortheil erreicht, daß die Katholiken den Unterricht ihrer Kinder auf Staatskoſten bekommen, und der Staat hinwiederum hat die Befriedigung, in friedlicher Weiſe, ohne perſönliche Rechte zu verletzen, Maſſen von katholiſchen Kindern, die ihm ſonſt faſt fremd blieben, unter ſeiner Obſorge für den Laienunterricht zu verſammeln."' (Siehe ‚Vaterland' vom 3. April 1892.)

In der That dürfte dieſer letztere ſehr ſtaatsfreundliche Gedanke, zu deſſen Erklärung wir ſogleich noch einige Bemerkungen zu machen haben werden, ausſchlaggebender geweſen ſein als der von Mſgr. Ireland ſelbſt den im November 1891 zu St. Louis verſammelten Erzbiſchöfen gegenüber geltend gemachte Grund, daß die Lehrerinnen, ſtatt von den Eltern der Kinder magere Schulgelder zu beziehen, künftig monatlich 50 $ von der Schulbehörde erhielten; und mag alſo die Laſt des Unterhalts der in Frage ſtehenden Schulen immerhin für die Eltern drückend genug geweſen ſein, ſo dürfte doch eine andere Reihe von Erwägungen noch ſtärkern Einfluß auf die Entſchließung des Prälaten geübt haben.

Jannet gibt hierüber in einem auf der Rückreiſe von ſeinem letzten Aufenthalte in den Vereinigten Staaten verfaßten Aufſatze im Pariſer ‚Correſpondant' vom 25. November 1891 Aufſchlüſſe, die uns überzeugend erſcheinen. Dieſelben gehen nämlich (p. 782. 785) dahin, daß die deutſchen katholiſchen Geiſtlichen in ihren Pfarrſchulen das Deutſche ganz überwiegend lehren ließen und gegen den Gebrauch des Engliſchen ankämpften. Dieſes Vorgehen habe in den Nordweſtſtaaten zur Folge gehabt, daß wiederum die Vorurtheile gegen die Pfarrſchulen ſich geſteigert und gewiſſe proteſtantiſche Vereine an die Legislaturen das Verlangen geſtellt hätten, die Privatſchulen

strengen Aufsichtsmaßregeln zu unterwerfen und eventuell zu erklären, daß der Schulpflicht durch deren Besuch nicht genügt werde. Um dieser Gefahr vorzubeugen, habe der Erzbischof von St. Paul die Pfarrer der betreffenden Schulen autorisirt, mit dem sogen. Poughkeepsie plan einen Versuch zu machen, d. h. ihre Schulen in öffentliche verwandeln zu lassen, wenn nur der Religionsunterricht vor oder nach den Schulstunden ertheilt werde; denn man müsse nicht etwa glauben, daß man in den Vereinigten Staaten gegen eine Wiederkehr protestantischer und freimaurerischer Feindseligkeiten gesichert wäre. Sei doch erst noch am 4. November 1891 bei den Wahlen in Nebraska ein Candidat nur wegen seiner Eigenschaft als Katholik unterlegen.

Wir glauben in der That, daß diese Erklärung des Verhaltens des Erzbischofs die richtige ist, und daß es hauptsächlich in Anbetracht dieser Umstände geschah, wenn die mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraute Specialcommission von Cardinälen unter dem 21. April 1892 ihre vom Heiligen Vater bestätigte Entscheidung dahin abgab: ‚Unter Aufrechthaltung der Decrete der Concilien von Baltimore über die Pfarrschulen kann das vom Hochw. Herrn Erzbischof Ireland bezüglich der Schulen in Faribault und Stillwater getroffene Uebereinkommen nach Erwägung aller Umstände *geduldet* werden.‘

Dieser Entscheid wurde sodann in einem Schreiben des Cardinals Ledochowski vom 30. April 1892 dem Erzbischof mitgetheilt, worin ausdrücklich darauf verwiesen wird, daß bei solchen Abweichungen von dem allgemeinen Gesetz (nämlich von den Beschlüssen des dritten Concils von Baltimore), wie in dem vorliegenden Falle, nur die Duldung des Heiligen Stuhles eintreten könne. In einem weitern Schreiben desselben Cardinals vom 3. Mai 1892 an die Bischöfe und Erzbischöfe der Union wurde nicht nur der ganze Verlauf des Schulconflictes resumirt und die getroffene Entscheidung mitgetheilt, sondern auch noch besonders hervorgehoben, daß das dritte Plenarconcil von Baltimore die ‚*überaus weise Anordnung*‘ getroffen habe, daß bei jeder Kirche eine Schule unter Leitung der Seelsorger zu errichten wäre; außerdem wurden die Oberhirten aufgefordert, in ihrer demnächst abzuhaltenden Conferenz auf Mittel bedacht zu sein, wie für die vielen katholischen Kinder, welche die Staats- statt der Pfarrschulen besuchen, gesorgt werden könne.

Endlich aber hat das Oberhaupt der Gesamtkirche selbst in dieser Sache unter dem 24. Mai 1892 ein Schreiben an die Bischöfe der Kirchenprovinz New York gerichtet, in welchem es u. a. heißt: ‚Wir thun Euch zu wissen, daß Uns bei dieser Unserer Entscheidung niemand die Befürchtung eingeflößt hat, es drohe den Katholiken irgend welche Bedrängniß, wenn das vom Erzbischof von St. Paul Verfügte von Uns mißbilligt würde. Da weder der erwähnte Ehrw. Bruder noch sonst jemand einer solchen Gefahr Erwähnung gethan, so erhellt daraus die Grundlosigkeit dieses Gerüchtes. . . Wir wollen,

daß die Beschlüsse der Baltimorer Synoden fortdauernd beobachtet werden. . . Aber Wir haben erkannt, daß in dieſem Falle vielmehr nach Maßgabe der Mäßigung und Klugheit als nach der Strenge des Geſetzes zu entſcheiden ſei. Uebrigens hat es unter den Biſchöfen Eures Gebietes . . . keinen einzigen gegeben, der wegen der vom Heiligen Stuhle vorgetragenen Lehre über die Schulen für katholiſche Kinder im Zweifel wäre. Alle läugnen vielmehr, daß die religionsloſen Schulen gebilligt werden können, und fordern einmüthig confeſſionelle Schulen, d. h. ſolche, in welchen die Kinder von denen, welche die Biſchöfe zu dieſem Amte tauglich befunden haben, in der Religion ordnungsmäßig unterrichtet werden. Es iſt alſo angezeigt, daß Ihr mit den übrigen Diöceſanvorſtänden des dortigen Gebietes Euch einträchtig bemüht, daß katholiſche Kinder ſolche Unterrichtsanſtalten nicht beſuchen, in welchen ihre religiöſe Unterweiſung vernachläſſigt wird und ihnen offenbar Gefahr des Sittenverderbniſſes droht. . . Wir wünſchen überdies, daß Ihr Euer Augenmerk dahin richtet, daß die oberſten Behörden der einzelnen Staaten . . . durch eine weiſe Geſetzgebung dafür ſorgen, daß das Schulweſen, welches auf öffentliche Koſten und alſo auch durch die Beiträge der Katholiken unterhalten wird, nichts an ſich habe, was deren Gewiſſen verletze oder ihrer Religion entgegen wäre. . .‘

In Anbetracht aller dieſer Zeugniſſe kann offenbar nicht die Rede davon ſein, als habe der Heilige Stuhl die confeſſionsloſe Schule in der Union im allgemeinen auch nur als duldbar erklärt. Er hat das nicht gethan, ſondern es haben nur die beſondern Umſtände, wie ſie in jenen beiden Schulen obwalteten, ausnahmsweiſe zu dem tolerari posse geführt.

Und wenn auch die Worte des Heiligen Vaters es ausſchließen, daß die Beſorgniß vor ‚einer Bedrängniß‘ den Erzbiſchof von St. Paul oder gar ihn ſelbſt zu dieſer Duldung bewogen habe, ſo dürften doch unbedingt ſolche Beſchuldigungen der öffentlichen Meinung, wie ſie in einigen Staaten der Union — und wir meinen, mit großem Unrecht — gegen die confeſſionellen Schulen aus nationalen Gründen erhoben wurden, bei der Entſcheidung des Oberhirten von St. Paul mitberückſichtigt worden ſein. Solche Animoſitäten mögen ja nicht ſo ſtark und ſo umfangreich ſein, daß gerade eine den freien Schulen abträgliche Modification der Geſetze zu befürchten ſtände; aber immerhin iſt es den Intereſſen der Kirche, ihrer Ausbreitung durch Converſionen u. ſ. w. nachtheilig, wenn ſich Bewegungen der öffentlichen Meinung erheben, welche ihre Haltung in gewiſſen Fragen als dem nationalen Wohl ſchädlich bezeichnen.

Nach dem jedoch, was Rom in dieſer Sache entſchieden hat, ſteht zu erwarten, daß irgend welche auch ſehr gewichtige Opportunitätsgründe immer nur ausnahmsweiſe zu einer Abweichung von dem Syſtem der confeſſionellen Schule führen können.

Ueber die Berechtigung der Einwanderer, Schulen mit ihrem nationalen Idiom als Unterrichtssprache zu besitzen, und über die Vortheile, welche ein solches System für die Vereinigten Staaten selbst hat, werden wir uns in Kap. 25 eingehender zu verbreiten haben.

In betreff der Literatur, welche durch den Fall Ireland hervorgerufen wurde, verweisen wir auf folgende Publicationen: Education, to whom does it belong? By the Rev. *Thomas Bouquillon* D. D., Baltimore 1891. — The Parent first. An Answer to Dr. Bouquillon's Query etc. By Rev. *R. J. Holaind* S. J., New York 1891. — Education, to whom does it belong? 2. ed., with a Rejoinder to Critics, by the Rev. *Thomas Bouquillon,* Baltimore 1892. — The State Last. A Study of Dr. Bouquillon's Pamphlet etc., with a Supplement reviewing Dr. Bouquillon's Rejoinder to Critics, by Rev. *James Conway* S. J., New York 1892. — Education, to whom does it belong? A Review, by Rev. *S. Brandi* S. J., New York 1892 (übersetzt aus der Civiltà cattolica vom 2. Januar 1892). — Education, to whom does it belong? A Rejoinder to the Civiltà cattolica, by the Rev. *Thomas Bouquillon,* 1892. — The School Question in the United States. A critical examination of Dr. Bouquillon's Rejoinder to Critics, by Rev. *S. Brandi* S. J. (übersetzt aus der Civiltà cattolica vom 5. März 1892), New York 1892. ✶

IX.

Einer der Gründe, aus denen die Amerikaner auf ihre unsectarian schools so versessen sind, ist übrigens, wie schon erwähnt, darin zu suchen, daß sie von denselben erhoffen, die verschiedenen nationalen Eigenthümlichkeiten, welche durch die Einwanderer bei ihnen importirt werden, würden nach einer Generation verschwinden. Sie dulden zwar klugerweise die Existenz aller nationalen Gesellschaften und Vereine, aber sämtliche Parteien hoffen, daß die Schule ihre Aufgabe erfülle und alle diese Elemente in der zweiten Generation in der amerikanischen Nationalität aufgehen lasse[1]. Und es finden sich dementsprechend in den Schulgesetzen der Staaten auch noch andere Bestimmungen, welche diesem Zwecke dienen sollen. Die Gesetze aller Staaten ohne Ausnahme verordnen nämlich, daß in den öffentlichen Schulen der Unterricht in der englischen Sprache ertheilt werde, und daß das auch dort geschehe, wo es spanische, französische und deutsche Bevölkerungsgruppen gibt.

[1] Der katholische Episkopat, welcher mehr und mehr aus Eingeborenen und Irländern besteht, ist zwar sehr fest in der Vertheidigung der katholischen Privatschulen, hat aber andererseits auf dem letzten Concil von Baltimore auch bestimmt, daß in allen Pfarrschulen der Katechismus in englischer Sprache gelehrt werde (siehe Canon 219 dieses Concils).

Ein alle Principien der Freiheit verletzendes Gesetz des Staates Wisconsin vom 18. April 1889 ging noch weiter; denn es verordnete, daß die Eltern der Verpflichtung, ihren Kindern Unterricht geben zu lassen, nicht genügten, wenn in der betreffenden Schule der Unterricht im Lesen und Schreiben sowie in der Arithmetik und der Geschichte der Vereinigten Staaten nicht in englischer Sprache ertheilt würde, wobei es besonders die zahlreichen Pfarrschulen der Lutheraner im Auge hatte, in welchen der Unterricht fast ausschließlich deutsch ertheilt wird. Bei den Wahlen am 4. November 1890 wurde aber die republikanische Majorität der Legislatur, welche dies Gesetz beschlossen hatte, gestürzt, und die neue demokratische Legislatur schaffte es ab.

X.

Das nämliche Gemisch von neologischen Anschauungen und Eingenommenheit für alles, was man als amerikanisch ausgibt, hat die Einführung gemischter Schulen für Knaben und Mädchen veranlaßt, trotz des Widerwillens, den solche den besten Familien einflößen, und man ist gegenwärtig schon in vielen großen Städten der Union dazu geschritten, indem man einer jener banalen Strömungen nachgab, wie das die demokratischen Völker so gerne thun. Man rühmt den Wetteifer, welcher sich unter den jungen Leuten beider Geschlechter entwickelt, und die Milderung der Sitten[1], welche der gemeinschaftliche Schulbesuch zur Folge hat, und man geräth angesichts der Figuren und der Tänze, welche Buben und Mädchen bei dem Pianospiel der Lehrerin ausführen und welche an die antiken Chöre erinnern, in Entzücken. Wenn man aber den Dingen auf den Grund geht, so findet man als Resultat dieses gemeinschaftlichen Schulbesuchs eine furchtbare Entsittlichung der Jugend.

Es liegt dafür ein unverdächtiges Zeugniß vor, nämlich das folgende vom ‚New York Herald' vom 20. October 1871 berichtete Urtheil Agassiz'. ‚Professor Agassiz,' so schreibt das Blatt, ‚dessen wissenschaftliche Verdienste allbekannt sind, wollte vor einigen Monaten über die Immoralität in Boston Nachforschungen anstellen. Was er dabei sah, hat ihn mit Entsetzen erfüllt, und indem er den Abgrund der sittlichen Versunkenheit untersuchte, in welchem so viele Menschen untergegangen sind, gelangte er dazu, an der gerühmten Civilisation des 19. Jahrhunderts zu verzweifeln.

[1] Einige unserer amerikanischen Freunde haben uns versichert, daß in ihrer Umgebung dieser gemeinschaftliche Schulbesuch keine übeln Folgen gehabt habe. Wir wollen auch zugeben, daß derselbe unter der Landbevölkerung, wo die sittliche Zucht eine kräftige ist, weniger Uebelstände mit sich bringt. Aber eine neue Untersuchung über diese Verhältnisse nöthigt uns, unsere Schlußfolgerungen im allgemeinen aufrecht zu erhalten. — Fromme Geistliche der Episkopalkirche haben übrigens den Versuch gemacht, diesen sittlichen Uebelständen durch Einführung des Vereins junger Mädchen ‚of the white cross' zu begegnen. Siehe ‚The Catholic Universe' vom 9. Februar 1888.

‚Er hat die Höhlen der Unzucht, der öffentlichen sowohl als der privaten, die in allen Winkeln der Stadt verbreitet sind, durchforscht und seiner Angabe nach einen Katalog über eine jede derselben sowie über alle darin befindlichen Bewohner angelegt, und Thatsachen constatirt, die geeignet wären, Staunen zu erregen, falls sie bekannt sein würden.

‚Er hat nämlich rückhaltlos mit diesen Opfern des Lasters gesprochen und die Ursachen erfahren, welche zu ihrem sittlichen Ruin führten; dabei aber schrieben zu seiner großen Ueberraschung die Mehrheit derselben ihren sittlichen Fall den Einflüssen zu, welchen sie in den öffentlichen Schulen ausgesetzt waren. So scheint es ihm denn einleuchtend, daß die Schulen Bostons, obgleich die Stadt mit Recht auf sie stolz ist, einer vollständigen Reform bedürfen. In der That circuliren in den meisten derselben die obscönsten Bücher und Bilder unter den Kindern beider Geschlechter.

‚Die Heimlichkeit aber, mit der man derartige Dinge sich mittheilt, verleiht denselben noch mehr Reiz, und es besteht für Agassiz kein Zweifel darüber, daß die Mehrheit der Knaben und Mädchen solche Gegenstände besitzen, welche sie sich gegenseitig geben. Die Folgen sind leicht zu errathen, sie bestehen in den abscheulichsten Lastern. Und diese furchtbaren Zustände sind auch in den übrigen Städten und auf dem Lande verbreitet.

‚So war z. B. erst vor wenigen Jahren die zweite Stadt von Massachusetts von Entsetzen erfüllt, als man entdeckte, daß eine der Schulen der Stadt der Schauplatz von Ausschweifungen war, und die Kinder beider Geschlechter sich dort zusammenfanden, um ihren Leidenschaften zu fröhnen. Und vor ganz kurzer Zeit kamen die gleichen Skandale zu Tage, aber die Behörden ließen nichts davon verlauten, um ihre Schule nicht veröden zu lassen.‘

In ähnlicher Weise deutete der Schulinspector von Brooklyn in seinem Berichte über das Jahr 1873 auf die großen sittlichen Uebelstände hin, welche der gemeinschaftliche Unterricht beider Geschlechter im Gefolge hat, wie denn nicht minder die Zeitungen beständig von solchen Vorkommnissen zu berichten haben. Aber die Voreingenommenheit des Publikums ist eine solche, daß man lieber die Augen vor allen Skandalen verschließt, als daß man von einer offenbar irrigen Einrichtung abgeht[1].

★ Bezüglich des gemeinschaftlichen Unterrichtes für Knaben und Mädchen endlich bemerkt Carlier (l. c. 548—550): ‚In den meisten Staaten haben alle jungen Leute bis zum Alter von 21 Jahren, in einigen nur diejenigen, die nicht über 16 Jahre alt sind, das Recht, die common schools unentgeltlich zu besuchen. In vielen Orten werden aber Knaben und

[1] Man vergleiche in dem New Yorker ‚Freeman's Journal‘ vom 27. März 1875 den Brief eines Herrn Kennedy, worin derselbe die furchtbare Corruption in den high schools dieser Stadt enthüllt.

Mädchen auch gemeinsam unterrichtet und es ist allein Sache des committee des school district, darüber zu entscheiden, ob dem so sein solle.

‚Doch ist diese Einrichtung verhältnißmäßig neu in den Vereinigten Staaten. Noch im Jahre 1850 kam sie nur in einigen Fällen zur Anwendung. Aber allmählich breitete sie sich aus, und es wird heutzutage in den common schools der Nord- und der Weststaaten sehr häufig davon Gebrauch gemacht. Im Süden hingegen widerstrebt sie durchaus den herrschenden Sitten und kommt fast nirgends zur Anwendung. Der Erziehungscommissar Dawson äußert sich über dies System in seinem Bericht für 1885/86 gelegentlich der Besprechung der Verhältnisse der Mittelschulen, in welchen die Sache noch delicaterer Natur ist, folgendermaßen: „In 18 Staaten und 3 Territorien war der gemeinschaftliche Unterricht in drei Vierteln dieser Anstalten in Uebung und in 9 Staaten in der Hälfte bis zu drei Vierteln. Es liegt also zu Tage, daß in den Bevölkerungsschichten, welche ihren Kindern einen über die Elementarschule hinausgehenden Unterricht zu geben vermögen, keine Voreingenommenheit gegen dieses System besteht, und man darf annehmen, daß keine großen Uebelstände daraus entspringen.“ Diese Worte geben in der That eine Idee von den einschlägigen Anschauungen in den Kreisen der Bureaukraten und der Fachmänner.

‚Hingegen wird der gemeinschaftliche Unterricht auch von vielen getadelt und überhaupt durch die vornehmen Klassen zurückgewiesen; auch die Religionsgesellschaften, welche Schulen auf ihre Kosten unterhalten, bringen darin gewöhnlich die Trennung der Geschlechter zur Anwendung. Dessenungeachtet wird dieselbe betreffs der Collegien und der Universitäten noch immer lebhaft discutirt, während sie die Mehrheit des amerikanischen Volkes bezüglich der common schools bereits aufgegeben hat.‘ *

XI.

Die Amerikaner der Gegenwart sind unter dem Einfluß der falschen, in Europa herrschenden Anschauungen mehr und mehr geneigt, die Bedeutung der Schule zu übertreiben. Im Programm der Grammatikklassen figurirt das Studium der Verfassung der Vereinigten Staaten, und man übt daselbst die Kinder von 8—12 Jahren in politischen Improvisationen; so berichtet z. B. Fraser, daß man in seiner Gegenwart einen Schüler dieses Alters aufforderte, zu sagen, was er vom Stimmrecht der Neger denke, worauf der Knabe eine halbe Stunde lang sprach. Es möge hier auch noch eine andere Anekdote folgen, die Hippeau in seinem zu Anfang dieses Kapitels erwähnten Werke aus einer Mädchenschule mittheilt:

‚Die Lehrerin bat eine Schülerin, die politische Haltung Miltons beim Tode Karls I. zu würdigen. Das Mädchen antwortete nicht. Eine andere,

Kühnere aber sagte, Karl I. habe den Tod verdient, weil er die Gesetze des Landes verletzt habe. Die Antwort schien die andern Schülerinnen zu befriedigen. Eine jedoch erhob sich und sagte, sie mißbillige durchaus die Todesstrafe, und es wäre weit angemessener gewesen, Karl I. zu verbannen oder einzukerkern. Allem Anscheine nach würde diese Discussion, wenn ich ihr nicht beigewohnt hätte, sich hinausgezogen und jede Schülerin eifrig ihre Meinung vertheidigt haben. Das junge Mädchen aber, welches sich dem König gegenüber so streng erwiesen hatte, war 17, das andere 19 Jahre alt. Ich hatte einer jener in den amerikanischen Schulen so häufigen Uebungen beigewohnt, bei denen man es für nützlich erachtet, dem Gedanken schon in den ersten Jahren freien Ausdruck zu gestatten, und bei welchen der Lehrer aufmerksam macht, räth und leitet, sich aber nicht für berechtigt hält, seine Anschauungen aufzunöthigen.'

Dem einfach referirenden Bericht dieses Vertreters des französischen Staatsunterrichts gegenüber geben wir den weisen Erwägungen des englischen Delegirten Fraser bei weitem den Vorzug. Dieselben lauten wie folgt: ‚Der vorzeitige, durch die Strömung des socialen Lebens hervorgerufene frühreife Unabhängigkeitsgeist ist so stark, daß sich Knaben und Mädchen von 12 bis 14 Jahren fähig erachten, selbständig über eine Menge Dinge zu urtheilen, in denen Engländer im Alter von 20 Jahren sich für verpflichtet erachten würden, die väterliche Zustimmung einzuholen. Das ist kein normaler Zustand.' In gewissen Schulen, besonders aber in Buffalo, bringt man sogar das sogen. amerikanische System in Anwendung. Danach stellen die Schüler selbst die Grundsätze der Schulordnung auf und wachen über deren Beobachtung. Sie haben die Disciplin unter sich aufrecht zu erhalten und können selbst einen schlechten Schüler aus der Schule entfernen. Ja sie haben auch ein Recht des Tadels gegenüber denjenigen ihrer Professoren, welche ihre Autorität mißbrauchen würden, wie dies alles im Werke Hippeaus (p. 190) berichtet wird. Selbst dort aber, wo dies System nicht eingeführt ist, senden die jungen Leute von 12 oder 14 Jahren bei jeder Gelegenheit Erklärungen an die Zeitungen, worin sie ihre Ansicht über diese oder jene Unterrichts- oder Disciplinfrage aussprechen. Und die Zeitungen drucken dieselben ganz ernsthaft ab!

Ein französischer Marine-Offizier, ein Mann von Scharfblick und hervorragender Begabung, Herr du Halley, sagt gleichfalls über denselben Gegenstand: ‚Dieser anfangs so verführerische Unterricht ist in Wirklichkeit sehr willkürlich und despotisch in seinen Folgen. Es erwachsen daraus viele Uebelstände: zunächst bei den Kindern die deutlich wahrnehmbare Abnahme des Familiengefühls, und dann bei den Eltern eine übertriebene Sorglosigkeit betreffs des höhern oder geringern Maßes von Kenntnissen. Es scheint wirklich, daß eine Erziehung beendigt ist, sobald sie dem Zögling erlaubt, an einem Comptoirpult zu sitzen.'

Aber auch die einsichtigen Amerikaner, welche sich über die Nationaleitelkeit hinwegzusetzen wissen, denken ebenso.

‚Die Jugend', so sagt z. B. Dr. Brownson, von dessen übertriebener Vorliebe für gewisse amerikanische Institutionen S. 450 ein Beweis gegeben wurde, ‚dauert bei uns zu kurze Zeit, und die Sitten und Manieren unseres Landes leiden beständig unter dieser Thatsache.'

Auch die ‚Atlantic Monthly' stellt der auf die Erhaltung der natürlichen und socialen Wahrheiten gerichteten Thätigkeit der katholischen Kirche, wie diese sie seit ihrer Gründung übt, ein rühmendes Zeugniß aus. ‚Die Klöster und kirchlichen Collegien', so heißt es dort, ‚halten sich von der Mehrzahl der Fehler, die man unsern Akademien vorwirft, frei. Man vergißt bei uns zu sehr, daß die Kinder in den ersten Artikel der Unabhängigkeitserklärung nicht einbegriffen sind. In der katholischen Kirche war es hingegen stets Tradition, daß man Kinder als Kinder behandeln soll, d. h. als Minorenne, die sich nicht selbst leiten können und deren Launen man unterdrücken muß, damit sie sich nicht ein nicht wieder gutzumachendes Uebel zufügen. In den religiösen Orden sind die Professoren unabhängig genug, um von den Zöglingen geachtet zu werden, aber nicht so unabhängig, daß ihre Autorität zur Tyrannei werden könnte. Das Kleid der Ordensleute, ihre Haltung voller Sanftmuth und Würde genügen vielmehr, um Respect einzuflößen und die Kinder der Reichen zu lehren, daß der Besitz prächtiger Paläste nicht die höchste und beneidenswertheste sociale Auszeichnung bildet.'[1]

XII.

Eine der Aeußerungen jener vorzeitigen Emancipation der Jugend tritt nun in der umfangreichen journalistischen Thätigkeit zu Tage, welche, sich seit einer Reihe von Jahren entwickelnd, ausschließlich von jungen Leuten im Alter von 13—18 Jahren geübt wird.

Der ‚New York Herald' hat über diese sonderbare Zeitungsliteratur Nachforschungen angestellt, die ergaben, daß innerhalb weniger Jahre beinahe 5000 derartige Zeitungen in den Vereinigten Staaten und in Canada erschienen waren, von denen einige eine sehr weite Verbreitung hatten.

Die jungen Journalisten machen natürlich auch einen weitgehenden Gebrauch vom puff und humbug und übertreffen auf diesem Gebiete ihre erwachsenen Collegen. Man weist aber besonders auf den sarkastischen Ton

[1] Siehe die Nummern vom April und Mai 1868. Auch in der Mai-Nummer von 1874 vertheidigt diese zugleich protestantische und freidenkerische Revue in einem schönen Aufsatze Behind convent grilles die protestantischen Familien, welche ihre Töchter in den katholischen Klöstern erziehen lassen und nicht in den fashionabeln Schulen der großen Städte, wo man aus denselben ladies miniatures macht.

dieser kleinen Presse hin, der so weit getrieben ist, daß ältere Leute darin nicht so viel leisten könnten. Der ‚Herald' bezeichnet demnach mit vollem Recht solche Vorgänge als ein Symptom tiefgehender Mängel der amerikanischen Civilisation und als eine ernste Gefahr für die Zukunft der Generation, welche sich auf eine solche Art auf den Eintritt in das Leben vorbereitet[1].

XIII.

In dem Grade nun, als die öffentliche Schule der unmittelbaren Leitung der Familienväter entgleitet, wie sie das alte amerikanische System mit sich brachte, und infolge der Anwendung der soeben geschilderten falschen Grundsätze und Praktiken ein Herd der Corruption wird, vertrauen die anständigen Familien ihre Kinder andern Lehrern an, und zwar denjenigen, welche ihnen die meisten Bürgschaften bieten. So kommt es denn, daß die katholischen Schulen aller Grade eine große Anzahl von Kindern protestantischer Familien zählen, welche diese aus freien Stücken dorthin senden. Auch macht man, solange sie in der Schule sind, keinen Versuch, sie zu bekehren; aber die dort empfangenen Eindrücke sind in der Folge eine reiche Quelle von Conversionen. Die Orden, welche sich dem Unterrichte widmen: die Schulbrüder, die Ursulinerinnen, die Töchter der christlichen Liebe, die Damen vom heiligsten Herzen und mehrere im Lande entstandene Congregationen, haben infolge dieser Verhältnisse sehr zahlreiche Niederlassungen, und es ist nur der Mangel an einer genügenden Anzahl von Mitgliedern, welcher noch größere Fortschritte derselben hemmt. Dergestalt also verbreitet sich der Katholicismus im Schoße der amerikanischen Bevölkerung durch die Erziehung der Jugend und den Einfluß der Frau.

Im Gebiete des mittlern und des höhern Unterrichtes aber treten die Erfolge der religiösen Orden noch mehr zu Tage: die Jesuiten besitzen mehrere Collegien unter dem Namen von Universitäten, wo sie die in den Vereinigten Staaten in so hohem Ansehen stehenden Naturwissenschaften mit derselben Ueberlegenheit, wie ihre Vorgänger im 17. und 18. Jahrhundert, lehren[2].

Die christliche Erziehung kann sich jedoch nur deshalb so frei entwickeln, weil sich keine von der weltlichen Autorität ausgehenden Hindernisse der Eröffnung einer freien Lehranstalt entgegenstellen. Die Gesetze befreien vielmehr sämtliche dem Unterrichte gewidmeten Baulichkeiten von jeder Auflage, und ebenso unterliegen diese Anstalten keiner Inspection von seiten der Vertreter der Staatsgewalt.

---

[1] Siehe den ‚New York Herald' vom 2. Mai 1877.

[2] Wir führen unter den Niederlassungen der Jesuiten namentlich die Universität in Saint Louis (Missouri), das Collegium in Georgetown bei Washington und zwei im Jahre 1867 in Santa Clara und in San Francisco (Californien) gegründete Collegien an.

* Ueber die Unterrichtsfreiheit in den Vereinigten Staaten entnehmen wir dem Werke Carliers (l. c. 564—567) noch das Folgende: ‚Es herrscht eine vollständige Unterrichtsfreiheit auf allen Stufen sowohl nach den Gesetzen als zufolge der Gewohnheiten des Landes.

‚Jedermann kann unterrichten und Schule halten, ohne seine Befähigung nachweisen zu müssen, und die Privatschulen sind durchaus vom Staate unabhängig und von jeder administrativen Aufsicht frei. Man ersucht dieselben nur um statistische Mittheilungen, die sie aber nicht zu geben brauchen.

‚In den Staaten mit Unterrichtszwang genügen die Eltern demnach dem Gesetze ebensowohl, wenn sie ihre Kinder in eine Privatschule, als wenn sie dieselben in die öffentliche Schule schicken.

‚Von dieser Freiheit haben nun die Katholiken ausgiebigen Gebrauch gemacht: im Jahre 1889 belief sich die Anzahl ihrer Pfarrschulen auf 3000. Dieselben finden sich jedoch besonders in den Städten; denn nur dort, wo eine größere Anzahl Katholiken beisammen wohnen, können sie solch schwere Lasten tragen. Es wird übrigens in den meisten dieser Schulen von den zahlungsfähigen Familien ein Schulgeld verlangt. Auch suchen die Katholiken das Bildungsniveau ihrer Schulen dadurch zu heben, daß sie eigene Lehrerbildungsanstalten ins Leben rufen; es bleibt ihnen aber in dieser Hinsicht noch viel zu thun übrig.‘ Laut Angaben einer nordamerikanischen Correspondenz der Salzburger ‚Katholischen Kirchenzeitung‘ vom 4. Februar 1892 gab es in der Union zu Anfang des Jahres 1892 circa 3400 katholische Pfarrschulen mit ungefähr 700 000 Kindern.

‚Uebrigens machen sich‘, so fährt Carlier (l. c.) fort, ‚auch andere Confessionen die Unterrichtsfreiheit zu nutze. So wurden z. B. in Philadelphia Anfang Mai 1890 nicht nur 20 000 Kinder in 46 katholischen Pfarrschulen unterrichtet, sondern es unterhalten daselbst auch die Episkopalen, die Lutheraner und die Israeliten Schulen, welche im Jahre 1889 gleichfalls ungefähr 20 000 Kinder zählten.

‚Ferner werden Privatschulen verschiedenen Grades auch aus nationalen Gründen eröffnet, und es rufen z. B. die Deutschen solche an den Orten ins Leben, wo sie es bei den Localschulcomités nicht durchsetzen können, daß man in den common schools ihre Sprache und Literatur genügend berücksichtigt.

‚Auch begünstigt das gebildete Publikum die Privatschulen in immer höherem Grade, je mehr sich in denselben der Unterricht hebt und dem der europäischen Mittelschulen sich nähert. Gewisse Anstalten dieser Art sind natürlich confessionell, und besonders die Katholiken erzielen mit ihren Akademien, deren Lehrkörper zum großen Theil aus französischen, belgischen und deutschen Ordensleuten besteht, große Erfolge. Den von Klosterfrauen geleiteten höhern Mädchenbildungsanstalten aber werden sogar die Töchter protestantischer Familien an-

vertraut; auch wird überhaupt eine Anzahl der höhern weiblichen Bildungsanstalten dem Wunsche der Eltern gerecht, die eine nach Geschlechtern gesonderte Erziehung verlangen, bei der auch die sittliche Bildung berücksichtigt wird.

‚Die derartigen Anstalten werden mit dem allgemeinen Namen Akademien bezeichnet. Viele nehmen auch die Benennung Collegien an und sind zugleich das, was man in Europa akademische Bildungsanstalten nennt; denn in den Vereinigten Staaten ist der Unterschied zwischen diesen beiden Bildungsgraden noch ganz neu und viel weniger als in Europa abgegrenzt.' ✶

XIV.

Der Unterricht in den Mittel- und den Hochschulen ist bisher vielfach von den falschen Theorien, welche denjenigen in den Volksschulen schädigten, frei geblieben, und ein amerikanischer Bürger hat folgenden charakteristischen Grund für diese Thatsache angegeben: ‚Das Volk als solches hat kein Interesse für einen Unterricht, aus dem es keinen Nutzen zieht.'[1] Auch haben wohl gewisse Staaten den Collegien und Universitäten reichliche Subventionen gespendet, aber bis auf die neueste Zeit haben sie sich in deren Leitung nicht eingemischt.

Die Mehrheit dieser Institute dankt nämlich ihre Entstehung großmüthigen Privatpersonen, und die Geschenke und Vermächtnisse zu Gunsten des höhern Unterrichts, die sich im Verlaufe von nur vier Jahren (von 1871—1875) auf 33 000 000 $ beliefen, legen glänzendes Zeugniß dafür ab, wie fruchtbringend sich das Princip der Freiheit der Schenkungen erweist. Die dergestalt gegründeten Anstalten werden aber alsdann durch die betreffenden Religionsgesellschaften unterstützt. Vom Staate dagegen begehrt man nur die Verleihung der Corporationsrechte, welche nie verweigert wird. So waren im Jahre 1868 von 290 Collegien oder Universitäten nur 90 von den betreffenden Staaten gegründet, und es mußten die letztern denn auch junge Leute aller Confessionen zulassen. Die 200 andern hingegen waren unter der Leitung einer religiösen Confession geschaffen: 59 davon gehörten den Methodisten, 39 den Baptisten, 32 den Presbyterianern, 31 den Katholiken, 15 den Episkopalen, 12 den Lutheranern u. s. w., da jede Secte darauf hält, ihre höhern Unterrichtsanstalten zu besitzen, und zwar ganz abgesehen von den Seminarien für die Theologen, welche nicht in diese Zahlen einbegriffen sind.

Wenn man also von den traurigen Folgen der religiösen Spaltung absieht, so erinnert dieser Reichthum an staatlich unabhängigen Unterrichtsinstituten

[1] Siehe den Aufsatz von A. Matile im IX. Bd. der Revue historique de droit.

an die verwandten Verhältnisse des europäischen Mittelalters; auch nimmt der Religionsunterricht in den Collegien und an den Universitäten noch eine ansehnliche Stelle ein. In dieser Richtung schreiben z. B. die Statuten des Harvard College zu Cambridge, welches bis auf die besten Zeiten der Puritaner zurückreicht, das tägliche gemeinschaftliche Morgengebet vor, und verpflichten sämtliche Studirende, dem Sonntagsgottesdienste beizuwohnen. Und selbst in Collegien, wo man Studirende verschiedener Confessionen zuläßt, müssen diejenigen, welche nicht dem Gottesdienste in der Anstaltskapelle beiwohnen, den Besuch eines andern Gotteshauses nachweisen.

Die Amerikaner haben ferner in ihren Anstalten auch nicht das oft so nachtheilig wirkende Internatssystem. Die Institute befinden sich im allgemeinen auf dem Lande oder in kleinen Städten, welche dem Besitze solcher Anstalten in ihrem Bereiche große Opfer bringen und keine Theater oder gar schlechte Häuser in ihrem Umkreis dulden. In der Umgebung des Collegs entstehen dagegen Pensionen oder ‚Akademien', wo die Studenten ein Familienleben und das mit demselben verträgliche Maß von Freiheit finden.

Was aber die Oberleitung anlangt, so werden die Universitäten und Collegien von trustees verwaltet, welche gemäß den Bestimmungen der Stifter und den Anerkennungsurkunden der Anstalt, wodurch dieselbe Corporationsrechte erhält, ernannt werden[1]. Diese trustees ernennen ihrerseits den ‚Präsidenten', welcher im Institute wohnt und die Disciplin unter den Professoren und Studenten aufrecht zu erhalten hat. Die akademischen Grade hingegen werden durch das Professorencollegium verliehen und gewähren die Zulassung zu den öffentlichen Laufbahnen in dem betreffenden Staate und in denjenigen, welche in einem Reciprocitätsverhältniß stehen, während die Professuren in der Weise besetzt werden, daß, wenn ein Lehrstuhl erledigt ist und der Gründer nicht das Ernennungsrecht seinen Erben vorbehalten hat, die vereinigten Professoren und Administratoren den Nachfolger wählen, ohne in ihrer Wahl bei dem zu Ernennenden durch das Erforderniß eines Grades gebunden zu sein, da sie auch solche wissenschaftliche Autoritäten, welche den gewöhnlichen Bildungsgang nicht gemacht haben, berufen. Das eigene Interesse der Universität bietet ja eine hinlängliche Gewähr für gute Wahlen seitens der Professoren und eine gerechte Strenge bei der Verleihung der Grade (vergl. unten S. 512 das anders lautende Urtheil Carliers), da die Blüthe der

[1] So werden z. B. die Professoren und die trustees des Collegiums von Lafayette (Pennsylvanien) durch die presbyterianische Synode von Philadelphia ernannt, welche dasselbe organisirt und dotirt hat. Im Jahre 1871 gründeten ferner einige reiche Methodisten zu Boston eine Universität, deren Leitung sie ihrer Kirche vorbehielten. Sie erhielt sofort ihre Anerkennungsurkunde und ist schon eine der bedeutendsten der Vereinigten Staaten.

Hochschulen von dem Vertrauen abhängt, welches man in die von ihnen verliehenen Diplome setzt, und dieselben, sobald sie in ihren Leistungen zurückgehen, schnell veröden. Das ist das im allgemeinen befolgte System in seinen Hauptzügen. Der Staat mischt sich, wie man sieht, nicht ein. Seit einer Anzahl von Jahren jedoch behalten die Staaten, welche solchen Anstalten bedeutende Subventionen gewährt haben, einem staatlichen Inspector die Zulassung in die Behörde der trustees vor; doch hat diese Intervention bisher noch nirgends die Unabhängigkeit der Universitäten gänzlich beseitigt.

Infolge dieses Systems, dessen Traditionen bis auf die Kolonialepoche zurückgehen, sind die Leiter und selbst die Professoren der Collegien und der Universitäten in den Vereinigten Staaten im allgemeinen von jenem Kastengeiste und von jener Einseitigkeit frei, welche man in den Kreisen des europäischen Professorenthums so häufig antrifft. Die ausgezeichnetsten Männer Neu-Englands rechnen es sich zur Ehre an, die Aemter eines Präsidenten oder Verwalters von Harvard und von Yale zu bekleiden; das Gleiche gilt von der Universität Virginiens, deren erster Präsident Jefferson war und welche nach dem Bürgerkriege den berühmten General Lee zum Behufe ihrer Reorganisation berief. Man kann sich aber leicht einen Begriff davon machen, was die Jugend für einen Gewinn daraus zieht, wenn ihre Erziehung von Männern geleitet wird, die selbst durch die Handhabung der großen Staatsgeschäfte gebildet sind. So kommt es denn, daß die amerikanischen Collegien und Universitäten wahre Pflanzschulen von Gentlemen sind [1].

Nun hat allerdings die Freigebigkeit der Privatleute und das großartige Interesse, welches die hohen Gesellschaftsschichten an der Entwicklung der höhern Unterrichtsanstalten nehmen, dieselben in bemerkenswerthem Maße in der gesamten Union vervielfältigt, und zur Folge gehabt, daß sie, was ihre Unterbringung, ihre Bibliotheken und ihre Sammlungen anlangt, reich dotirt sind; aber einen großen Uebelstand haben sie noch immer nicht zu beseitigen vermocht, nämlich denjenigen, daß ihnen die Zöglinge mangeln [2]. Das Wort Tocquevilles, die Vereinigten Staaten seien das Land, welches verhältnißmäßig

[1] Siehe über das innere Leben der amerikanischen Hochschulen das wiederholt citirte Werk The Life of Josiah Quincy ch. 17, und das gleichfalls schon angeführte Le Général Lee, sa vie et ses campagnes ch. 16.

[2] Die große Mehrheit der Studirenden bringt zudem nur sechs Monate oder ein Jahr an der Universität zu. Und im Jahre 1873 besuchten in Philadelphia auch von 148 511 Kindern, welche in den Schulen sich befanden, nur 2000 die high schools und die höhern Klassen der grammar schools. In der Novembernummer vom Jahre 1874 der ‚Atlantic Monthly' aber findet sich die Angabe, daß von 7 200 000 Kindern, welche die Schulen in den gesamten Vereinigten Staaten besuchten, 7 000 000 es nicht weiter als bis zum Besuche der Grammatikschulen brachten, wie denn auch die Examinatoren der Militärschule von Westpoint die ungenügende literarische Bildung hervorgehoben haben.

am wenigsten Unwissende und zugleich die wenigsten Gelehrten besitze, ist also noch immer wahr.

Der höhere Unterricht im Gebiete der Rechts- und der medicinischen Wissenschaft, wie wir ihn in Europa auffassen, ist noch sehr wenig entwickelt. Doch darf man das bisher befolgte System der Freiheit und der Decentralisation deshalb nicht anklagen. Es hängt das einzig und allein mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes zusammen: die industriellen Unternehmungen, die Laufbahnen, welche auf mechanischen Kenntnissen beruhen, und die Landwirtschaft nehmen zu viele Kräfte in Anspruch, als daß die speculativen Studien und die schönen Künste, diese Früchte einer alten Civilisation, sich in großem Maßstabe entwickeln könnten.

Aber was die Bildungsmittel anlangt, so ist alles geschehen, was gethan werden konnte; das ist wohl das schönste Lob, welches man dem Verfahren der Amerikaner spenden kann.

XV.

Es gibt indessen eine zunehmende Anzahl von Gebildeten, welche von Bewunderung für die deutschen Institutionen erfüllt sind, und die Gründung von Staatsuniversitäten begehren, die von jeder religiösen Aufsicht frei sind. Die Vorgeschrittensten möchten in Washington eine durch die Bundesgewalt unterhaltene Nationaluniversität gegründet sehen, deren Grade bald ausschließliche Geltung in der ganzen Union besäßen. Andere hinwiederum, welche besonnener sind, begreifen den lebhaften Widerstand, welchen ein solches Project noch auf lange Zeit in den verschiedenen Gegenden finden würde, und wollen daher auf dem Wege zu ihrem Ziele gelangen, daß in jedem größern Staate eine ausschließlich von dem board of education geleitete Universität errichtet würde, welche, dank ihren starken Subventionen, bald die ähnlichen freien Anstalten erdrücken müßte. Man betreibt also, wie hieraus erhellt, die Ausdehnung der staatlichen Thätigkeitssphäre ebenso auf dem Gebiete des höhern Unterrichts wie auf dem der Volksschule (siehe oben v). Diese Ideen werden auch auf den Congressen der gelehrten Gesellschaften propagirt[1] und von den Erziehungsbureaux des Bundes in Washington und dem bureaukratischen Erziehungspersonal der verschiedenen Staaten offen begünstigt und gewinnen, obgleich sie auch auf Widerstand stoßen, doch an Verbreitung,

[1] Siehe im ‚Journal of social science' (Jahrgänge 1873 und 1874) den Bericht über die Verhandlungen der National association of teachers und der American social science association. Vgl. auch *Francis Adams*, The free school system of the United States, 1876. Der Verfasser erklärt sich gegen eine Nationaluniversität nach französischem Muster und vertritt ein System der compulsory education unter Leitung der Einzelstaaten.

wie das bei den Ideen, in welchen sich ein Klasseninteresse der Gelehrten ausspricht, immer der Fall ist.

Die Universitäten von Californien, Iowa und Michigan sind übrigens von diesen Staaten organisirt worden, und mit einigen Collegien in den alten Staaten ist das Gleiche der Fall. Doch räumt auch die Mehrheit der aus dem Grunde, weil sie nicht unter der Leitung einer Kirche oder Secte stehen, als unsectarian bezeichneten Anstalten den christlichen Einflüssen noch einen bedeutenden Platz ein, so daß die rein rationalistischen Collegien noch immer wenig zahlreich sind.

Diese Systeme, die besonders von seiten der Einwohner der großen Städte und unter der deutschen Bevölkerung des Westens Beifall ernten, begegnen nämlich von seiten hervorragender Männer, namentlich in den Neu-England- und den alten kleinen Staaten, lebhaftem Widerstand. Die ‚Atlantic Monthly' z. B. hob in ihrer Nummer vom Juli 1874 aus Anlaß von Vorgängen, die zu einer Umwälzung der Universität von Californien führten, sehr richtig die mit dem Staatsunterrichte verbundenen Gefahren hervor. Es heißt in diesem Aufsatz: ‚Trotz aller Vortheile und der reichen Dotation besteht eine ernstliche Gefahr. Da diese Fonds zum größten Theile aus dem Staatsschatze entnommen sind, so hat die Legislatur ein Aufsichtsrecht erhalten, das sich nicht nur auf die finanzielle Gebarung, sondern auch auf die innere Organisation, die Disciplin und den Studiengang erstreckt. Die Universität wird nämlich durch ein Kapitel des politischen Gesetzbuches regiert. Die Legislatur des Staates ist aber souverän und besitzt über die Hochschule eine Gewalt, wie sie die Könige und die Parlamente in der Verwaltung der Collegien und Universitäten nie besessen haben. . . Diese Herrschaft ist zwar dem Namen nach die des Volkes; es besteht aber die Gefahr, daß es die der Unwissenheit und der Vorurtheile sei, und ein Beweis dafür ist das neuliche Vorkommniß, daß die Farmer Californiens, von den besten Absichten für ihre Universität beseelt, dieselbe beinahe einer vollständigen Umwälzung unterzogen hätten, indem sie den Unterricht in der Literatur und in den Wissenschaften demjenigen in der Landwirtschaftskunde unterordnen und die Leiter der Hochschule durch Leute ersetzen wollten, die ganz frisch aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen waren.'

Ungefähr um die nämliche Zeit sprach auch der treffliche Präsident von Harvard College, Ch. W. Elliot, vor der National educational association und schloß seine bemerkenswerthe Kritik aller dieser Neuerungen mit den Worten: ‚Wir haben Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften subventionirt, und heutzutage proponirt man die Subvention einer nationalen Hochschule. Man hat aber allen diesen Projecten den entscheidenden Einwand entgegenzuhalten, daß sie die Grundlagen unserer Freiheit untergraben. Die wahren Sicherungsmittel der öffentlichen Freiheiten sind die Charaktere und die Gewohnheiten, die sich auf die Länge durch die Praxis der Selbstverwal-

tung bilden. Wir täuschen uns also selbst, wenn wir glauben, daß der Primär- oder der Universitätsunterricht die republikanischen Einrichtungen sichere. Ein republikanisches Volk muß intelligent und unterrichtet sein, gewiß! Aber daraus folgt noch nicht, daß ein intelligentes und unterrichtetes Volk nothwendigerweise republikanisch sei.

‚Wir, die Lehrer der Jugend, müssen uns des Wortes erinnern: Principiis obsta. Befolgen wir das nationale amerikanische System, das alte System von Massachusetts; es ist der militärischen und autoritären Organisation des öffentlichen Unterrichts, wie sie in Preußen besteht, vollkommen entgegengesetzt.‘

Heutzutage kann man übrigens mit Befriedigung constatiren, daß die Idee einer Bundesuniversität angesichts der seither erfolgten größern Befestigung der Rechte der Einzelstaaten und der Entwicklung der verschiedenen im Lande bestehenden Universitäten bedeutend an Boden verloren hat. Aber das bureaukratische Personal, welches man geschaffen hat, unterhält eine immer lebhaftere Action, damit die verschiedenen Einzelstaaten Staatsuniversitäten ins Leben rufen, welche eine Aufsicht und Oberleitung über den freien Unterricht, vom Kindergarten angefangen bis zur collegiate education, ausüben[1]. Es ist das in der That eine große Gefahr für das Land, denn es würde durch die Verwirklichung dieser Pläne die Vortheile der Freiheit und der unmittelbaren Initiative der Bürger verlieren, ohne die hohe wissenschaftliche Ausbildung zu gewinnen, welche nun einmal noch auf lange Zeit das Vorrecht der Länder der alten Civilisation bleiben wird.

XVI.

* Zum Schlusse entnehmen wir dem trefflichen Werke Carliers (l. c. 568—582) noch einige Daten über das Hochschulwesen:

‚Der Bericht des commissioner of education für 1887/88 belehrt uns, daß es in diesem Jahre 357 Collegien und Universitäten mit 4834 Professoren und 75 333 Studirenden beider Geschlechter gab, von denen sich aber über ein Drittel in den Vorbereitungscursen, d. h. in den Grammatikklassen, befand. Dazu kamen noch 207 Collegien und Seminarien für das weibliche Geschlecht mit 25 318 Zöglingen, 32 Ackerbaucollegien, 30 wissenschaftliche Schulen, 138 theologische, 49 Rechts- und 175 medicinische, pharmaceutische und zahnärztliche Lehranstalten, von denen die meisten nicht zu einer Universität gehörten.

[1] Siehe unter anderem in den Proceedings of the department of superintendence of the national educational association at his meeting in Washington, 6.—8. November 1890, A paper on the State and the higher education, by *M. Campbell*, superintendent of Oakland schools, und *Frank W. Blackman*, The history of Federal and State aid to higher education in the United States, published by the Bureau of education

‚Die Collegien sind aber den englischen nicht ähnlich, und die große Mehrheit der Universitäten hat mit denen des westlichen Europa nur den Namen gemein. Es bestehen nämlich zwischen den unter diesen Ziffern begriffenen Anstalten ungeheuere Unterschiede. Das große Harvard College zu Cambridge z. B. zählt 181 Professoren, eine Universität des Westens nur vier. Nur diese soeben genannte Hochschule in Massachusetts, die Yale University in Connecticut, die John Hopkins University zu Baltimore und das Columbia College in New York sind den europäischen Universitäten gleichstehend. Die übrigen stehen, welches auch die Zahl ihrer Professoren und der Rahmen ihres Unterrichtsprogrammes sein mag, hinsichtlich der Studien denselben sehr fern.

‚Allen diesen Anstalten ist es jedoch gemeinsam, daß sie classische Bildung verbreiten und von akademischen Graden mindestens den eines bachelor of arts (B. A.) ertheilen, welcher durch vierjähriges Studium erworben wird. Im Princip ist nun zwar die Verleihung dieser Grade an die Gewährung einer Anerkennungsurkunde von seiten eines Staates gebunden, aber es besteht keine gesetzliche Bestimmung, die es einer Anzahl von Professoren verbieten würde, eine Universität zu errichten und Grade zu ertheilen, und da der Besitz der letztern, abgesehen von einigen Staaten, wo sie für die Ausübung des ärztlichen Berufes nöthig sind, nicht erforderlich ist, um einen Beruf ergreifen zu können, so würden sich daraus keine Schwierigkeiten ergeben; nur würde die betreffende Anstalt keine Befreiung von Steuern genießen und nicht jene Achtung besitzen, welche den staatlich anerkannten Anstalten zu theil wird.

‚Uebrigens werden die Grade seitens der meisten Anstalten mit großer Leichtigkeit ertheilt, und es belief sich die Zahl der ertheilten Grade im Jahre 1888 auf 13 747, wozu noch 566 Verleihungen des Doctorgrades honoris causa kamen. Die ersten Collegien wurden durch die Freigebigkeit von Privaten gegründet und dann durch die Subventionen der Kolonien unterstützt. Auch heute ist dem noch ebenso; dazu haben im Süden und Westen 24 Staaten selbst Universitäten gegründet. Aber die große Mehrheit der Collegien und Universitäten, und zwar die in wissenschaftlicher Bedeutung wichtigsten, verdanken ihren Ursprung Schenkungen reicher Leute und sind Privatstiftungen, die in der Folge durch staatliche Privilegien erweitert wurden. Der Staat beschäftigt sich mit ihnen nur, um sie zu ermuthigen und zu begünstigen, nicht aber, um sie zu leiten. Es ist wirklich eine bemerkenswerthe Thatsache, daß von den enormen Schenkungen zu Gunsten des Unterrichts mindestens zwei Drittel dem akademischen Unterricht zugefallen sind. In der Zeit von 1886—1887 hat z. B. Harvard College fast 1 000 000 $ erhalten, von denen 630 000 auf ein einziges Vermächtniß entfielen, und Harverford College in Maryland, die Universität der Baptisten, erhielt in dem-

selben Jahre ein Vermächtniß von 700 000 $. Im Jahre 1888 wurden von drei Personen 10 000 000 $ zu Gunsten von Collegien gespendet mit der Bestimmung, daß dieselben zur Hebung des Handfertigkeitsunterrichtes zu verwenden seien. Und schon früher, im Jahre 1875, verwandte John Hopkins, ein reicher Mann in Baltimore, 3 500 000 $, um eine seinen Namen tragende Universität zu gründen, welche die Aufgabe hat, die Entstehung von wissenschaftlichen Originalarbeiten zu begünstigen, und zu diesem Zwecke Studiencollegien für junge Leute, welche ihre eigentlichen Studien schon absolvirt haben, ins Leben rief.

‚Die Katholiken endlich haben im Jahre 1889 in Washington den Grund zu einer großen Universität nach europäischem Muster gelegt, welche nur Facultäten für den akademischen Unterricht besitzt und einen wesentlich nationalen Charakter haben wird; denn sie steht unter der Leitung des Episkopates der gesamten Union.

‚In einer Anzahl von Collegien und Universitäten werden beide Geschlechter zu den Studien zugelassen. An einigen wohnen sogar junge Mädchen und junge Männer in den gleichen Universitätsgebäuden.

‚Die Disciplin der Collegien und Universitäten ist übrigens sehr verschieden, je nachdem die Zöglinge externe oder interne sind. Im letztern Fall ähnelt sie derjenigen der englischen Collegien, aber sie gestattet den jungen Leuten eine weit größere Unabhängigkeit. Bisweilen geht man darin zu weit, und die Studenten nehmen es sich heraus, die Leitung der Studien und die wissenschaftlichen Doctrinen, die man sie lehrt, zu controlliren.

‚So berichtete die „Nation“ vom 12. Juli 1883 wie folgt: „Vierzehn Studenten von William's College (Massachusetts) protestiren bei den trustees dieser Anstalt gegen den freihändlerischen Unterricht ihrer Professoren. Die trustees ernennen ein Comité, um die Frage zu prüfen, ob es nicht am Platze wäre, eine schutzzöllnerische Vorlesung einzuführen.“

‚Die Professoren dieser Anstalten bilden mit dem Präsidenten den Senat, „die Facultät“. Es herrscht die Tendenz, die finanzielle Administration von der wissenschaftlichen Leitung zu sondern. Die erstere besorgen die trustees, welche auch darüber zu wachen haben, daß den Zwecken des Stifters nicht zuwider gehandelt werde. Die wissenschaftliche Leitung aber steht der Facultät zu. Der Präsident gehört gewöhnlich beiden Behörden an und bildet das Band zwischen ihnen.

‚Die Universitäten regeln die Studienzeit, die Unterrichtsgegenstände und die Erlangung der Grade nach ihrem Ermessen. Die verschiedenen Staaten achten die Selbständigkeit, obgleich sie diesen Anstalten Steuerfreiheit gewähren und sie oft mit wichtigen Subventionen aus den öffentlichen Ländereien bedacht haben. Uebrigens erheben die

meisten Collegiengelder von den Studenten, die gewöhnlich den Professoren zufallen und deren Bezüge, wie dies in Deutschland der Fall ist, erhöhen. Man trachtet ferner mehr und mehr, die Unterrichtsgegenstände zu vermehren, indem man den Studirenden eine große Freiheit bei der Auswahl derselben einräumt.

‚Brown University in Rhode Island hat statutenmäßig die vier Confessionen der Baptisten, Quäker, Episkopalen und Congregationalisten in ihrer Leitung gleichmäßig vertreten. Andere hingegen, wie Harvard University und Kingston Columbia College in New York, haben ihren ursprünglich confessionellen Charakter verloren, und ihre theologische Facultät ist eklektisch geworden. Wieder andere Hochschulen, wie John Hopkins University und Cornell University, sind wesentlich unsectarian und besitzen keine theologische Facultät (of divinity). Ebenso ist dies natürlich bei den Staatsuniversitäten der Fall.

‚Doch fehlt selbst auf diesen unsectarian Collegien und Universitäten das religiöse Element nicht gänzlich; sie haben gewöhnlich eine Kapelle, wo Prediger der verschiedenen Confessionen abwechselnd Predigten halten, in denen die Sectenstreitigkeiten zu schweigen haben, und die Studirenden sind verpflichtet oder sie werden wenigstens dazu aufgefordert, Sonntags einem Gottesdienste beizuwohnen; denn es herrscht überhaupt selbst auf den dem unsectarian system huldigenden Anstalten im allgemeinen mehr ein protestantischer Geist. Sie sind durchaus nicht atheistisch, aber ihr Christenthum wird sehr vag, und die Fortschritte des Systems der unsectarian Hochschule, wie diejenigen des nämlichen Geistes in den übrigen Schulen, haben viel zur Abschwächung der positiv religiösen Gesinnung und des praktischen Christenthums in den Vereinigten Staaten beigetragen.

‚Was nun die Staatsuniversitäten anbelangt, so hat Michigan im Jahre 1817, als es noch ein Territorium war, die erste derselben geschaffen, welche im Jahre 1837 nach Ann-Arbor verlegt wurde. Aber obgleich auch diese Universität unsectarian in dem früher angegebenen Sinne des Wortes ist, wie das aus ihrem Charakter als Staatsuniversität folgt, so hat doch auch sie einen allgemein religiösen Charakter. Desgleichen hat auch der in ihrem Senat vereinte Professorenkörper die Oberhand in der Leitung des Unterrichts an derselben gewonnen. So hat diese Hochschule allmählich eine Art thatsächlicher Autonomie erreicht, obgleich sie dem Rechte nach dem Einfluß der Legislatur unterworfen bleibt, welche stets in ihre innere Verwaltung eingreifen und ihre Verfassung umstürzen kann. Gegenwärtig werden die Regenten vom Volke auf acht Jahre ernannt. Durch die Mannigfaltigkeit der Vorlesungen, die Anzahl der Facultäten und die Tüchtigkeit der Professoren ist Ann-Arbor die größte Hochschule des Westens geworden.

‚Die Staaten Iowa, Minnesota, Colorado, Nevada, Illinois, Oregon, Ohio, Texas, Wisconsin, Nebraska, Missouri und Kansas haben nach dem

Vorbilde derjenigen von Michigan gleichfalls Hochschulen geschaffen. In einigen werden die Regenten durch das allgemeine Stimmrecht, in andern durch den Gouverneur ernannt. Die Politik hat sich zu verschiedenen Malen auch dabei geltend gemacht. Es sind dies aber nur Anfänge von Universitäten, und es können die Staatsuniversitäten überhaupt vermöge dieses ihres Charakters es erleben, daß ihre Verfassung seitens der betreffenden Staaten von Grund aus geändert wird. Hingegen wurden der Universität Californiens durch die Verfassung von 1879 gewisse Garantien gewährt und dieselbe von jedem politischen Einfluß und jedem Secteneinfluß für gänzlich unabhängig erklärt.'

Wir haben noch die umfangreichen Auszüge aus dem Werke Carliers gebracht, um dadurch im Vereine mit den Mittheilungen Jannets ein vollständiges Bild von dem für die Entwicklung des nordamerikanischen Volkes so überaus wichtigen Erziehungs- und Unterrichtswesen zu geben. Wie günstig oder ungünstig man auch, je nach dem Standpunkt, den man bezüglich der Nothwendigkeit eines festen religiösen Elementes als Grundlage der Erziehung in der Schule einnimmt, über das amerikanische Schulwesen urtheilen mag, so viel steht fest, daß das Hochschulwesen der Vereinigten Staaten, auch wenn man von den confessionellen Anstalten absieht, nicht so tief intellectuell corrumpirt ist, als dies vielfach in Europa der Fall ist. Wenn wir dann sehen, wie der Gottesglaube doch noch unter den akademischen Bürgern vorherrscht und selbst an confessionslosen Anstalten die Verpflichtung des sonntäglichen Kirchenbesuches besteht, so können wir nur mit Schamröthe das Auge von den Zuständen auf gewissen europäischen Universitäten abwenden, auf denen der Materialismus und der Pantheismus so stark vorherrschen.

In Bezug auf die Universitäten der Union sei noch auf das Werk von *Pierre de Coubertin*, Universités transatlantiques (Paris 1890), hingewiesen, welches in Uebereinstimmung mit den Angaben Jannets und Carliers, allerdings etwas überschwänglich, den verhältnißmäßig conservativen Geist des nordamerikanischen Universitätslebens betont und den Gottesglauben wie die Anhänglichkeit an Washington und seine Ideen als die beiden großen Kräfte bezeichnet, auf denen das Leben der Hochschulen der Vereinigten Staaten beruht.

Es ist natürlich schwer, den Geisteszustand, welcher an so vielen Anstalten mit ihrem stets fluctuirenden Professoren- und Studentenpublikum herrscht, genau zu fixiren, und bei dem diesem Werk gesetzten Umfange unmöglich, auf die Ausführungen des soeben genannten Verfassers näher einzugehen. So viel aber steht fest und geht aus Jannets Ausführungen, die alle in der akademischen Welt der Vereinigten Staaten zu Tage tretenden Strömungen berücksichtigen, klar hervor, daß noch ein starkes conservatives Moment in derselben vorhanden ist. Gerade so ist ja auch in den höhern Klassen der amerikanischen Gesellschaft, im Gegensatz zu den emporgekommenen

Geldleuten und dem Bildungsmob, den Europa mit andern bedenklichen Elementen aller Art dem Lande zugeführt hat, ein guter Theil der noch social gesunden Elemente des amerikanischen Volkes zu suchen. So sind es denn die Söhne dieser achtenswerthen Familien, welche unter der akademischen Jugend der Vereinigten Staaten und namentlich der Hochschulen Neu-Englands wie überhaupt des Ostens besonders stark vertreten sind.

Diesen Einflüssen ist es zu danken, daß sich auf den Hochschulen meist in höherem Grade als in den verschiedenen Klassen der Volksschulen und in einem Theile der Mittelschulen die guten Traditionen erhalten haben und erhalten werden. Eine genauere Statistik, soweit eine solche in dergleichen Sachen möglich ist, würde ergeben, daß in einem bedeutenden Theile der Union, ebenso wie in Frankreich, Glaube und gute Sitte verhältnißmäßig weit mehr unter den höhern als unter den niedern Schichten, dem kleinern Bürgerthum und dem Arbeiterstande, ja auch unter einem Theile des Bauernstandes, vertreten sind. So wird denn nicht so leicht zu befürchten sein, daß eine alles gleichmachende, traditionsfeindliche Regierungsthätigkeit die Freiheit des höhern und besonders des akademischen Unterrichts direct einschränken oder durch eine übertriebene Ausdehnung des staatlichen Hochschulwesens beeinträchtigen wird; andererseits aber steht bei der in den niedern Klassen überaus verbreiteten religiösen Lauheit oder vollständigen Gleichgiltigkeit eine befriedigende Lösung der Volksschulfrage in dem Sinne, daß die Erträgnisse der staatlichen Schultaxe theilweise unter die Schulen der verschiedenen Kirchen und Secten pro rata ihrer Kinderzahl vertheilt würden, in absehbarer Zeit nicht zu hoffen.

Vielmehr werden, so befürchten wir, jene weiten Schichten des amerikanischen Volkes, welche dem Christenthum, soweit es mit seinen sittlichen Forderungen Ernst macht, fern stehen, weil sie von der so weitverbreiteten Corruption des Geschäftslebens mehr oder minder erfaßt sind, alles daran setzen, daß nicht Schulen unterstützt werden, welche, wie die katholischen und diejenigen der gläubigen Elemente unter den Episkopalen, Lutheranern u. s. w., das sittliche Niveau durch strenges Festhalten an der christlichen Ethik heben und stärken. Denn jene sittlich kranken Elemente haben bei einer Entwicklung der öffentlichen Meinung in besserer und sittenstrengerer Richtung nur zu verlieren. Derart könnten gar leicht die ernsten Bestrebungen der gläubigen Christen, die auf eine Lösung der Schulfrage im soeben angegebenen Sinne hinarbeiten, einem Bündniß der bewußten Feinde der Religion begegnen und dadurch die Ursache von Angriffen auf die ernstere, religiös-sittliche Grundsätze vertretenden Religionsgesellschaften und insbesondere auch auf die katholische Kirche werden. ✶

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Der moderne Geist und die Unterrichtsmethoden auf den amerikanischen Universitäten.

Zwei besondere Ursachen gehen in unsern Tagen darauf hinaus, die äußere Organisation der Universitäten und selbst die Leitung des Universitätsunterrichtes von Grund aus zu verändern.

Erstens, und zwar völlig begründet, die Entfaltung verschiedener Zweige der Wissenschaften, welche sich in unserer Zeit vollzogen hat, und die Nothwendigkeit bestimmter Fachkenntnisse für eine wachsende Zahl von Laufbahnen. Diese Thatsachen führten natürlich in Verbindung mit den alten Universitäten selbst oder außerhalb derselben die Errichtung von Schulen herbei, deren besondere Aufgabe der Unterricht in den Fachwissenschaften ist.

Die zweite Ursache aber — und diese ist lediglich aus den Irrthümern des modernen Geistes herzuleiten — ist die falsche Ansicht, daß man der Jugend nur wissenschaftliche Belehrung bieten und sie im übrigen ihren Gedanken und Neigungen überlassen solle. Diese Meinung nun zieht die Vernachlässigung der höhern moralischen und socialen Bildung nach sich, welche das Hauptziel der alten Universitäten war; denn natürlich betrachten es die unter dem Einfluß solchen Geistes gegründeten Anstalten als ihre alleinige Aufgabe, der Jugend einen rein technischen Unterricht zu geben.

Schon Le Play hat auf die Umwandlung hingewiesen, welche sich unter diesem doppelten Gesichtspunkt in England vollzieht und sich in dem Nebeneinanderbestehen zweier Arten von Universitäten kundthut (La Constitution de l'Angleterre II [Tours, Mame, 1875], 97).

Dieselbe Bewegung, welche in England zur Gründung der Londoner Universität geführt hat, zeigte sich alsdann auch in den Vereinigten Staaten und veranlaßte die Schöpfung neuartiger oder die Umformung der alten Universitäten. Es ist dies in der That eines der bezeichnendsten Symptome für die Allgemeinheit der geistigen Strömung, welche jetzt durch die ganze menschliche Gesellschaft geht, wie auch immer ihre politischen Institutionen oder die Bedingungen ihrer materiellen Lage beschaffen seien.

Die ‚North American Review' beschreibt die eingetretene Veränderung in einem sehr bemerkenswerthen Artikel, welcher der Geschichte der Erziehung in den Vereinigten Staaten von 1776—1876 gewidmet ist, mit einer großen Genauigkeit in der Darlegung der Thatsachen wie folgt:

‚Harvard, Yale, Rutger's College und die andern während der Kolonialperiode gegründeten Universitäten waren Anstalten nach englischem Muster,

nicht aber Hochschulen nach schottischem oder sonstigem europäischen Zuschnitt. Es waren also Bildungsanstalten unter der Autorität eines Rectors (schools of rectorial and tectorial supervision), deren Schüler nicht in unbeschränkter Freiheit nur Unterricht in den Fachwissenschaften erhielten. Ihr Hauptstreben richtete sich vielmehr auf die sittliche Erziehung, und sie hatten mehr die allgemeine Bildung einer großen Zahl verschiedener Intelligenzen im Auge als den höhern Specialunterricht einer kleinen Schar auserlesener Individuen. Auch waren sie in den meisten Beziehungen kirchliche Stiftungen, welche in den Kirchen und der Geistlichkeit ihre Hilfskräfte und bisweilen ihre einzige wirksame Stütze fanden. Yale und Yarmouth waren durch die Congregationalisten geleitet, Princeton dankte Presbyterianern, Queen's College (heute Rutger's College) zu New Brunswick (Connecticut) holländischen Reformirten seinen Ursprung, das William and Mary College war vor allem eine Schöpfung Englands, Kingston Columbia College zu New York wurde hauptsächlich, wenn nicht ausschließlich, durch die Bischöflichen geleitet, und Rhode Island College (heute Brown University) stand unter dem Patronat der Baptisten. In diesen Anstalten herrschte also der religiöse Gedanke, und gewöhnlich war auch die Heranbildung der Geistlichen eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben. . .

‚Diese jugendlichen Colleges der ersten Zeiten waren reichlich fließende Quellen der Tugend, der Intelligenz, der großmüthigen Gesinnung und der Vaterlandsliebe ebensowohl wie der wissenschaftlichen Bildung, und beim Beginn des Unabhängigkeitskrieges fanden sich die bedeutendsten Führer der Nation, sei es in den Rathsversammlungen, sei es auf dem Schlachtfelde, unter den Graduirten dieser Colleges, wie man denn auch den Einfluß der akademischen Erziehung deutlich in der Gestaltung der Verfassung der Vereinigten Staaten wie in den politischen Schriften von Adams, Hamilton, Jefferson, Madison, Monroe und vieler andern leitenden Staatsmänner jener Epoche wahrnimmt. Ein Schriftsteller, welcher die politische Geschichte Amerikas sorgfältig studirt hat, äußerte sich darüber also: „Nichts zeigt den Einfluß der zu Cambridge gegebenen Bildung mit größerer Genauigkeit als die meisterhafte Weise, mit welcher die schwierigen Probleme der Gesetzgebung und der Regierung von den Männern, die ihre Bildung aus dieser Quelle geschöpft hatten, gelöst wurden."'

Was aber die Unterrichtsmethode betrifft, so stand sie in Uebereinstimmung mit den wesentlich moralischen und socialen Zielen der Colleges.

‚. . . Das ursprüngliche amerikanische College war,' so heißt es in dem eben erwähnten Aufsatz weiter, ‚eine Anstalt, in welcher ein fester Studienplan, der vorzüglich dem Griechischen, dem Latein und der Mathematik nebst einem kurzen Unterricht in den historischen, politischen und ästhetischen Wissenschaften Sorgfalt widmete, während vier Jahren zur Anwendung kam und zu der

Würde eines Baccalaureus führte. Tägliche Vorträge, das Wohnen im Bereich des College, der Gottesdienst am Sonntag und an allen Wochentagen: dies alles wurde aufrecht erhalten. Eine der ersten Neuerungen aber führte die Universität von Virginien ein, welche die Studenten ermächtigte, die Gegenstände ihrer Studien selbst zu wählen, das Hauptgewicht auf die Examina legte und dem vierjährigen Klassensystem keine unbedingte Wichtigkeit zuerkannte.'[1]

Der Verfasser fährt dann fort, auf die Veränderungen, welche sich in diesem Sinne vollzogen, und auf den Aufschwung, welchen die Fachschulen genommen haben, hinzuweisen. Diese Schulen nun absorbiren die neuen Universitäten fast gänzlich, aber eine kleine Zahl der alten Universitäten, und namentlich die unter der Leitung religiöser Denominationen befindlichen, bleiben den alten Methoden treu, während diejenige zu Cambridge (Massachusetts), die beiden Richtungen glücklich verbindend, mit dem Harvard College und seiner theologischen Facultät, welche ihre Traditionen noch immer bewahren, zahlreiche Fachschulen vereinigte[2]. Das Gleiche ist zu Yale der Fall.

Aber der charakteristische Zug der neuen Staatsuniversitäten, welche nacheinander in allen Weststaaten mit reichen durch den Congreß gewährten Dotationen in Grundbesitz gegründet werden, ist der, daß sie unsectarian sind.

In diesen neuen Anstalten ist ferner der mündliche Unterricht mehr und mehr in die zweite Linie gestellt, und mit ihm verschwindet natürlich der

---

[1] Wenn dies aber auch der Charakter der neuen Staatsuniversitäten ist, so darf man doch nicht übersehen, daß eine große Zahl der alten Universitäten ihren confessionellen Charakter noch bewahrt haben, und daß kürzlich noch mehrere dieser Art aus den von reichen Privatleuten gespendeten Mitteln gegründet wurden.

[2] ✶ Ueber Harvard College findet sich eine Reihe interessanter Mittheilungen bei Emil Deckert, Die Neue Welt (siehe den vollständigen Titel in der Vorrede des Uebersetzers) 235 ff. Der Autor schildert in anschaulicher Weise die Großartigkeit der Gebäude, die Bedeutung ihrer Sammlungen und den Studiengang der Studirenden, welche der verhältnißmäßig hohen Cultur Neu-Englands und insonderheit des amerikanischen Athens, der Stadt Boston, in deren Vorort Cambridge Harvard College gelegen ist, entsprechen. Gegenüber den Schilderungen des Hastens und Jagens nach Gewinn, wie es in den Vereinigten Staaten vorherrschend ist, berührt es höchst wohlthuend, wenn Deckert die Lage dieses für amerikanische Verhältnisse so alten Musensitzes — Harvard rief diese Hochschule bereits im Jahre 1638, nur acht Jahre nach der Gründung Bostons, ins Leben — mit den folgenden Worten schildert: ‚Indem wir unsern Blick über die grünen Rasenplätze und über die alten Ulmen, welche dieselben beschatten, schweifen lassen, und indem wir sodann die mächtigen Bauten mustern, die in dieses Rasen- und Baumgrün hineingestellt sind, fragen wir uns . . ., ob wohl in den Schattengängen des Lyceums, in dem Aristoteles seine Weltweisheit lehrte, eine höhere Weihe gelegen haben mag.' Vgl. auch a. a. O. 240—242 die Schilderung des berühmten Wellesley College, der ersten der amerikanischen Mädchenhochschulen, deren Lehrziele in der classischen Abtheilung denen eines deutschen Gymnasiums, in der Realabtheilung aber denen des Realgymnasiums entsprechen. ✶

moralische Einfluß des Professors auf seine Schüler. Man ersetzt ihn durch genau abgestufte Examina und durch Bücher (text books), die vorschriftsmäßig bestimmt sind und die der Professor zu erklären hat.

Dr. W. T. Harris von St. Louis, einer der eifrigsten Verbreiter der neuen Ideen im Unterrichtswesen, hat dieses System in einer besondern Abhandlung vertheidigt.

Der folgende, von der ‚North American Review' mit Lobsprüchen begleitete Auszug scheint uns im Gegentheil den Grundfehler des Systems klar ins Licht zu stellen.

‚Ausdrücklicher als sonst überall erkennt man bei uns als Grundprincip an, daß die Erziehung wichtig ist nicht durch das, was sie für den Schüler thut, sondern durch das, was sie ihn zu thun befähigt. Die amerikanische Theorie ist nämlich diese: „Je eher wir den jungen Mann fähig machen können, seine geistige Ausbildung selbständig zu verfolgen, um so eher werden wir ihn aus der Schule mit ihrem Stufengange entlassen können." Dies ist der Grund, weshalb die Universitätsbildung in unserem Lande nicht so entwickelt ist als in Europa. Das geschriebene Wort ist der Vermittler, und die Fähigkeit, zu lesen und zu verstehen, ist die erforderliche Einführung in das Königreich des Geistes. Wir gewähren dem Schüler die Wohlthat einer fortwährenden Selbsterziehung. Von diesen Ausgangspunkten aus kann er seine verborgenen Fähigkeiten ohne Ende erweitern, und die Bibliothek wird ihm das, was ehemals die Universität war. Der Ruhm Amerikas besteht in seinen Männern, welche sich selbst erzogen haben, und wie groß auch immer die Gefahren des text books system sein mögen, so sind sie doch nicht mit denen der mündlichen Lehrmethode zu vergleichen. Die Selbstbestimmung (self determination) ist und bleibt das Ziel, welches man in unsern Schulen nicht nur auf dem Gebiete des Unterrichts, sondern auch auf dem des Willens verfolgt.'

Dies ist aber in kurzen Worten nichts anderes als die Theorie von den Menschenrechten, in schulmeisterlicher Form auf die Kindheit und die Jugend übertragen, es ist die alte Theorie des Rousseauschen Emile, und man erkennt in der Darlegung dieser befremdlichen Lehren eine Folge der Läugnung des Grunddogmas vom Sündenfall, welche in der Mehrzahl der protestantischen Confessionen in den Vereinigten Staaten allgemein ist.

Ist jedoch die gegenwärtige Generation der durch sich selbst erzogenen Menschen (self educated men) wirklich ein Gegenstand des Stolzes für Amerika? Dies ist eine Frage, welche die Leser dieses Buches selbst zu lösen im stande sein werden.

Die neue dem öffentlichen Unterricht gegebene Richtung ist übrigens, da sie die Schüler mit mehr und mehr Lehrstoffen überbürdet, auch Gegenstand

der sehr gerechten Kritik wohlgesinnter Männer geworden, welche den Lockungen der Mode zu widerstehen wissen.

Ein solcher ist namentlich George A. Groot, Mitglied des board of education der bedeutenden Stadt Cleveland in Ohio, welcher in einer öffentlichen Denkschrift auf die traurigen Consequenzen dieses Systems in folgender Weise aufmerksam gemacht hat:

‚Es ist eine unbestreitbare Wahrheit, daß die öffentlichen höhern Lehranstalten von Cleveland nicht so nutzbringend sind, als man sich einbildet. Sie haben nicht den Werth, den man ihnen beimißt, und es kann bei dem heutzutage befolgten System nicht anders sein. Man könnte die Methode, die sie angenommen haben, das System des Hochdrucks nennen, welches die Schüler überbürdet, indem es die Lehrgegenstände über das richtige Maß hinaus anhäuft. Die ein praktisches Interesse verfolgenden Studien sind leider vernachlässigt worden; dagegen hat man diejenigen, welche keinen reellen Bedürfnissen entsprechen, vervielfältigt.

‚Es besteht bei der Entwicklung der Schulen eine wahre Augentäuschung. Man unterrichtet die Schüler im Zeichnen, im Singen und in vielen andern Dingen, welche für das praktische Leben wenig Nutzen haben. Aber diese Uebungen bestechen die Augen und Ohren der Leute. . . Nach meiner Meinung läßt sich betreffs der hohen Schulen von Cleveland kein günstiger Vergleich mit den Schulen des Landes und selbst mit den einfachen Districtsschulen anstellen.‘

Der ‚Catholic Universe‘ von Cleveland vom 9. Juni 1877, dem wir dieses Citat entnehmen, macht darauf aufmerksam, daß der Charakter seines Verfassers, der Protestant und in vielen Punkten eifriger Verbreiter der modernen Ideen, aber ein wesentlich praktischer Mann ist, demselben noch mehr Gewicht verleiht.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die geheimen Gesellschaften. Die Juden in der Union.

I.

In einer Studie über die Elemente, aus denen sich das nationale Leben eines Volkes zusammensetzt, dürfen die geheimen Gesellschaften, deren Vermehrung einer der charakteristischen Züge der modernen Zeit ist, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. An erster Stelle aber muß auch bei Dar-

stellung der Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, wegen ihres Einflusses, ihrer großen Verbreitung und ihres relativen Alters die Freimaurerei genannt werden. Schon am Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich eine Anzahl von einflußreichen Persönlichkeiten aus den vornehmen Klassen Virginiens und Neu-Englands den Logen angeschlossen, und die Thätigkeit der zu Portsmouth gegründeten Loge allein kann die antireligiöse und alle hergebrachten Gewohnheiten zerstörende Bewegung erklären, zu welcher die virginische Aristokratie die Hand bot (Einleitung S. 21). Ein wenig später sodann, von 1795—1812, wurde die Verbreitung des Unitarismus in den puritanischen Congregationen ganz in der Weise einer Verschwörung betrieben, und obgleich keine authentischen Documente die Thätigkeit der Freimaurerei in dieser Sache feststellen, so ist dieselbe dessenungeachtet bewiesen [1].

Von da an haben sich die Logen in den Vereinigten Staaten unaufhörlich vermehrt, und sie zählen einen großen Theil der mittlern und höhern Klassen zu ihren Mitgliedern. Das kann uns übrigens nicht wundern; denn in einem Lande, wo die socialen Rangordnungen und die Traditionen der Patronage zerstört wurden, und die Familien sich schnell zerstreuen, fühlen sich viele Individuen durch die gegenseitige oft sehr wirksame Protection, welche die Freimaurerei ihren Mitgliedern sichert, zu dieser hingezogen.

Gegen das Jahr 1830 wurde zwar die öffentliche Meinung durch geheime Mordthaten und schwere Mißbräuche des Logeneinflusses gegen die Freimaurer aufgereizt, und es bildete sich infolgedessen eine antifreimaurerische Partei, deren Programm alle Angehörigen der Logen von den öffentlichen Aemtern ausschließen wollte [2]; aber nach wenigen Jahren war diese Partei verschwunden und die Freimaurerei mächtiger als jemals. Heutzutage weist die Statistik in den Vereinigten Staaten, die besondern Abzweigungen nicht mitgerechnet, 8000 Logen nach, die sich in jedem Staate um eine große Hauptloge gruppiren [3].

---

[1] Siehe *Baird*, On the Religion in America II, 295—304.

[2] Im Jahre 1827 wurde im Staate New York ein Journalist Namens Morgan, welcher die Geheimnisse einer Loge veröffentlicht hatte, unter einem nichtigen Vorwande verhaftet und verschwand bald darauf. Seinen Leichnam fand man im Erie-See. Der Richter, der ihn hatte verhaften lassen, war Freimaurer, und die Gerichtshöfe, vor welchen Morgans Verwandte Klage führten, bestanden aus Eingeweihten und weigerten sich, die Sache zu verfolgen. Das gab Anlaß zur Bildung der antifreimaurerischen Partei. Der ‚New York Herald' (9. und 11. August 1875) hat neue Erhebungen über dieses Ereigniß veröffentlicht.

[3] Die erste Loge wurde 1733 zu Boston durch Henry Price gegründet. Von 1760—1767 verbreiteten zwei Juden, Stephen Morin und Franken, in den Kolonien die durch Martinès-Paschalis (den Stifter der Illuminaten) geschaffenen Riten. Ihre Schüler gründeten dann 1861 zu Charleston (Südcarolina) den Obersten Rath des

Die amerikanische Freimaurerei hat übrigens noch mehr als die englische die Riten des 18. Jahrhunderts bewahrt, und in ihrem Ceremoniell gleichen ihre Sitzungen einer Art Gottesdienst.

Ohne Zweifel sind viele dieser Logen relativ harmlos und nur Verbindungen zu gegenseitiger Unterstützung; aber an vielen Orten mischen sie sich thätig in die politischen Kämpfe und lassen keinen Uneingeweihten zu öffentlichen Aemtern gelangen. Diese Art von Ostracismus, welcher die Schwankungen der politischen Parteien beherrscht, ist aber ein weittragendes Factum, welches das rasche Verschwinden der Orts- und der Familieneinflüsse seit dem Anfang dieses Jahrhunderts erklärt.

Die Freimaurerei ist in allen Theilen der Union verbreitet, und der Adel des Südens hat sich ihr vollständig angeschlossen. Es ist dies ja nicht das erste Mal, daß ehrenhafte Kreise die Macht dieses Geheimbundes zu ihrem Vortheil zu benutzen suchen. Aber das wesentlich revolutionäre Princip der Freimaurerei hat derartige Berechnungen jederzeit zu Schanden gemacht und sie auf die Dauer gegen die Sache der socialen Erhaltung gewendet. Während des Secessionskrieges konnten denn auch die Männer des Südens sehen, welchen Werth die freimaurerische Brüderlichkeit ihrer Yankeebrüder besaß.

Mehrere glaubwürdige Amerikaner haben uns bestätigt, daß die von Kossuth im Jahre 1851 nach den Vereinigten Staaten unternommene Reise den Erfolg hatte, der Freimaurerei einen neuen Aufschwung zu geben. Der berüchtigte Sumner, der Theoretiker der radicalen Partei, hielt damals seine erste Rede im Senat, und in der That datirt von diesem Zeitpunkte her die Auflösung der alten Whigpartei und die Constituirung der radicalen Partei, welche von da an den Krieg vorzubereiten begann. Nun aber sind die Thesen, welche die radicale Partei vertritt und auch theilweise zu verwirklichen suchte, als sie vorübergehend zur Regierung kam, nämlich: die Zerstörung der localen Selbstregierung, die Obergewalt der Volkssouveränität über alle historischen Rechte, die absolute Unabhängigkeit des Staates gegenüber allen religiösen Begriffen, die obligatorische und weltliche Schule, die Emancipation der Frauen und die Vereinigung aller Völker in einer allgemeinen Republik — alle diese Thesen sind nichts anderes als die Grundlehren der Freimaurerei. Sie werden unaufhörlich in den freimaurerischen Reden wiederholt und durch die Riten und symbolischen Gebräuche dem Geiste ihrer Anhänger derart eingeprägt, daß

---

alten schottischen Ritus, und diese freimaurerische Genossenschaft hat treuer als jede andere das Wesen der freimaurerischen Lehre in ihrer Religionslosigkeit und Immoralität bewahrt. Ja der Oberste Rath derselben scheint sogar zu gewissen Zeiten einen bedeutenden Einfluß auf die Leitung der geheimen Gesellschaften in der ganzen Welt ausgeübt zu haben. Der erste Meister vom Stuhl ist gegenwärtig Br.·. Albert Pike, dessen geheime Schriften für die Freimaurer der ganzen Welt eine große Bedeutung haben.

selbst dort, wo die Logen den politischen Kämpfen fremd zu bleiben scheinen, sie doch die öffentliche Meinung unmerklich beeinflussen. Offenbar muß man es demnach großentheils dieser zwar geheimen, aber weitverbreiteten und rastlosen Thätigkeit zuschreiben, daß die Amerikaner so vielfach mit ihren nationalen Traditionen und mit der Mehrzahl der Ideen, welche die Puritaner der Seele ihrer Nachkommen eingeimpft zu haben schienen, so schnell gebrochen haben!

Dieser in das Christenthum eindringende und dasselbe allmählich zerstörende Geist der Freimaurerei wurde auch durch eine Anzahl eifriger, verschiedenen protestantischen Confessionen angehöriger Christen vollkommen begriffen, welche zur Bekämpfung der Freimaurerei die National Christian association gegründet haben. Dieselbe hält zahlreiche Versammlungen, vertheilt viele tracts und gibt zu Chicago ein ausgezeichnetes Wochenblatt, ‚The Christian Cynosure', heraus. Sie betreibt den Kampf wirklich mit Ernst und erhebt gegen die Freimaurerei ganz besonders den Vorwurf, daß sie die Religion entweihe und dem gesellschaftlichen Verbande verderblich sei, indem sie an Stelle der Familienbande und des öffentlichen Lebens geheime Verbindungen setze.

Vorzüglich jedoch ist es die katholische Kirche, welche gegen die geheimen Gesellschaften kämpft. Alle Anstrengungen, welche man machte, um die amerikanischen Logen von der über die Freimaurer verhängten Excommunication ausgenommen hinzustellen, sind gescheitert, und diese Verdammungsurtheile sind um so mehr gerechtfertigt, als die Freimaurerei in den Vereinigten Staaten immer weniger harmlos werden wird, je mehr sie anwächst. Die deutschen, französischen und spanischen Freimaurer führen ihr unaufhörlich neue, vom kirchenfeindlichen Geiste der europäischen Logen durchdrungene Rekruten zu, und unter dem Deckmantel der freimaurerischen Brüderlichkeit betreiben Gruppen von Radicalen, Spiritisten und Theosophen ihre verderbliche Propaganda.

Unter der geheimen Oberleitung der Logen endlich und in deren Mittelpunkt, d. h. in den Kapiteln der hohen Grade, welche eine weit höhere Stellung als die gewöhnlichen Brüder einnehmen, werden die politisch-religiösen Bewegungen vorbereitet, mittelst deren von Zeit zu Zeit ein Angriff auf die Kirche unternommen wird.

II.

Einer solchen Bewegung diente der Order of American Union, welcher sich seit 1867, um die Wiederwahl des damaligen Präsidenten Grant zu sichern, gebildet hatte. Seine Mitglieder verpflichteten sich eidlich, den Katholicismus mit allen Mitteln zu bekämpfen, die Katholiken von allen öffentlichen Aemtern auszuschließen, ihre Kinder niemals in den Anstalten derselben erziehen zu lassen und endlich überall das System der confessionslosen Schulen zur Geltung zu bringen. Die Sentinels of freedom und die Knights

commanders of the Sun in den Pacificstaaten waren örtliche Abzweigungen dieser Gesellschaft, die so lange als möglich geheim zu bleiben wünschte.

Die große politische Strömung, welche 1877 eintrat, entzog ihr sodann allerdings das Contingent der Professionspolitiker; aber die Sectirer, die jene Bewegung ins Leben riefen, sind immer bereit, eine günstige Gelegenheit zu einem ähnlichen Versuche zu benutzen.

III.

Es gibt in den Vereinigten Staaten noch viele andere geheime Gesellschaften, wie die templiers, die odd fellows, die druides u. a., und diese Neigung, sich zu geheimen und verborgenen Verbindungen zusammenzuschließen, ist sicherlich ein bemerkenswerther Zug im Leben des gegenwärtigen Amerikas, da die Gesetze des Landes den Vereinen und Genossenschaften aller Art keine Fesseln anlegen. Unter diesen unzähligen Gesellschaften nennen wir nur den Ancient Order Hibernian, welcher vorgibt, die irländische Nationalität auf fremdem Boden erhalten zu wollen, in Wirklichkeit jedoch von der Freimaurerei geleitet wird. Der katholische Episkopat hat ihn in mehrern Diöcesen verurtheilt, wie er schon früher den fenianism verworfen hatte, welcher unter einem patriotischen Schleier das Ziel verfolgte, die treuen Irländer von dem Glauben ihrer Väter abwendig zu machen; denn alle diese Gesellschaften sind in Wirklichkeit nichts anderes als vereinfachte, den großen Massen zugänglichere Formen der Freimaurerei.

Angesichts der Vermehrung der mehr oder weniger geheimen Gesellschaften, die fortwährend neu ins Leben treten, haben die Bischöfe eine sehr weise Maßregel ergriffen. Sie verdammen nämlich alle Gesellschaften, deren Mitglieder bei ihrem Eintritt versprechen, ein ihnen erst später zu offenbarendes Geheimniß zu bewahren, oder sich gegenüber den Befehlen der Oberhäupter zu unbedingtem Gehorsam verpflichten, selbst wenn diese Befehle den gesetzmäßigen bürgerlichen und religiösen Gewalten entgegen sind. Was jedoch die andern Genossenschaften, namentlich die nationalen und die Arbeitervereine betrifft, welche eine bedeutende Rolle spielen (Kap. 25 und 28), so verdammt die Geistlichkeit dieselben nicht, sondern sie sucht ihnen eine gute Richtung zu geben, und so sieht man denn überall eifrige Priester an der Spitze der Mäßigkeitsgesellschaften, der Vereine und der nationalen Feste der Einwanderer. Sie übernehmen auf diese Weise eine leitende Rolle, was um so nöthiger ist, als die höhern Klassen mehr und mehr ihre Führerpflichten vergessen. Das letzte Concil von Baltimore hat sogar, um die Freiheit der eben erwähnten Verbindungen besser zu schützen, den Bischöfen untersagt, irgend eine Gesellschaft zu verbieten, wenn sie nicht augenscheinlich von dem Urtheil der durch den Heiligen Stuhl schon verhängten allgemeinen Censuren mitbetroffen wird.

IV.

Was die Judenfrage anlangt, so hat die ‚Catholic World' vom Juni 1877 in einem Artikel, betitelt: The present state of Judaism in America, das schnelle Anwachsen der israelitischen Bevölkerung in Amerika hervorgehoben. Vor 1848 war dieselbe nur durch eine kleine Zahl von Angehörigen der niedrigsten Stände vertreten; aber schon im Jahre 1877 schätzte der Verfasser des soeben erwähnten Artikels die jüdische Bevölkerung auf 450 000 Seelen, und er führt ferner eine sehr hohe Schätzung derselben bis zu einer Million an. Diese erscheint uns aber ebenso übertrieben, als wir gewisse durch israelitische Schriftsteller mitgetheilte Zahlen für absichtlich abgeschwächt halten[1]. Wie dem aber auch sei, gegenwärtig dürfte sich die Zahl der jüdischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten auf mehr denn 600 000 Personen belaufen, und es ist auch gewiß, daß die Juden in New York (75 000 im Jahre 1877), in dem Staate dieses Namens, in Neu-England, in Baltimore, Philadelphia, San Francisco und in Chicago dichte Gruppen bilden.

Die jüdische Bevölkerung vermehrte sich aber so beträchtlich einerseits durch die Fruchtbarkeit ihrer Familien und andererseits durch die Einwanderung von Juden aus Deutschland und aus Rußland, welche durch die antisemitische Bewegung in diesen beiden Ländern hervorgerufen wurde. Eine große Zahl von Juden, welche nach London flüchteten, wurden nämlich sodann durch ihre reichen Religionsgenossen dortselbst nach den Vereinigten Staaten weiter gesandt. Ueberhaupt ist ein großer Theil der amerikanischen Juden deutschen Ursprungs.

Der Artikel der ‚Catholic World' lobt übrigens das gute Familienleben der Israeliten und den wechselseitigen Beistand, den sie sich untereinander leisten.

Man hegt aber, namentlich in New York, eine gewisse gesellschaftliche Antipathie gegen die eingewanderten Juden, die ihren Grund in der besondern Lebensweise hat, welche dieselben führen. In Boston z. B. trotzen sie öffentlich dem allgemeinen Gefühl, indem sie ihre Verkaufsläden am Sonntag öffnen[2]; denn diese Kategorie von Juden lebt vom Kleinhandel, den sie in den Städten betreibt.

---

[1] Siehe Statistics of the Jews of the United States compiled under the authority of the board of delegates of American Israelites, New York 1880. Der Verfasser schätzt die israelitische Bevölkerung der Vereinigten Staaten im Jahre 1878 auf nur 250 000 Seelen. Aber er rechnet allein diejenigen, welche die Synagogen besuchen.

[2] Siehe Report of the Bureau of statistics of labor of Massachusetts, 1885, p. 92.

Die Juden werden jedoch in den Vereinigten Staaten niemals einen solchen ökonomischen Druck ausüben wie in dem östlichen Europa. Sie begegnen in dem Yankee einem zu mächtigen Gegner, und die Umstände, welche ihnen erlaubt hatten, sich in den Südstaaten niederzulassen und sie auszubeuten, waren nur vorübergehend (Kap. 25, II).

Aber es gibt immerhin eine höhere Schicht von englischen und deutschen Juden, welche aus dem Reichthum, den sie besitzen, mit der ihrer Rasse eigenthümlichen Gabe Vortheil zu ziehen wissen. ‚Diese', so sagt der Verfasser des von uns angeführten Artikels, ‚sind eine Macht in der hohen Finanz geworden, und fangen ganz in der Stille an, die Journalistik zu beeinflussen und in gewisser Hinsicht zu beherrschen.' Im Kapitel 26 aber wird man den Einfluß sehen, welchen sie auf die Beschlüsse des Congresses und auf das Verhalten des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten in einigen Fragen, die für ihre Rasse von Interesse waren, auszuüben gewußt haben. Auch ist die Hälfte der New Yorker Bankhäuser in jüdischen Händen, und in New Orleans befinden sich die bedeutendsten Häuser, die mit Baumwolle handeln, ebenfalls in solchen.

Diese Juden nun amerikanisiren sich äußerlich rasch und machen sich von der gehässigen Haltung und von den düstern Sitten los, welche sie der Bevölkerung antipathisch machten, so daß die Zahl derjenigen, die den Gebräuchen des Talmud und ebenso den vom Gesetz vorgeschriebenen Ceremonien treu bleiben, gering und einflußlos ist. Die große Masse der Juden und fast alle reichen Juden gehören vielmehr der Partei der Reformjuden an, welche den Glauben an den Messias vollständig aufgegeben haben. Der Messias ist für sie nur ein Symbol. Die Menschheit als ein edles, glückliches, blühendes, eines langen Lebens, der Gesundheit und irdischen Wohlergehens sich erfreuendes Geschlecht: das ist der Messias, welchen sie erwarten und welchen, gemäß den Lehren dieser modernisirten Rabbiner, Moses und die Propheten unter poetischen Bildern verkündet haben. Das alles macht aber auch das Wesentliche der freimaurerischen Ideen aus[1], und die Juden dieser Schule gehen denn auch schnell vom Deismus zum Pantheismus über. Sie lassen ihre Kinder in den common schools, deren Unterricht in nichts dieser Denkungsart zuwiderläuft, erziehen und später in den Colleges der Unitarier und auf den deutschen Universitäten bilden. Aber auch äußerlich vermischen sich diese Juden mehr und mehr mit der amerikanischen Bevölkerung, und sie verheiraten sich oft mit Protestanten; nichtsdestoweniger bewahren sie jedoch sorg-

[1] Siehe als Ausdruck dieser Art Ideen einen Artikel des Rabbiners H. Pereira Mendes in der ‚North American Review' (Juni 1887): Why I am a Jew. Der Gedanke der religiösen Herrschaft der Juden als Rasse ist darin stark ausgedrückt.

fältig ihre eigene innere Organisation, und geistig begabt wie sie sind, werden die Juden wichtige Träger der künftigen amerikanischen Civilisation werden.

Das New Yorker Journal ‚The Nation' hat schon in seiner Nummer vom 9. September 1886 die Vermehrung der israelitischen Bücher und Journale als einen Beweis des wachsenden Einflusses des jüdischen Elementes in der amerikanischen Gesellschaft bezeichnet, und in der That mischt sich dasselbe bereits gegenwärtig mehr und mehr in die Strömungen, welche die amerikanischen Ideen bestimmen, in die religiösen Bewegungen, welche den Protestantismus entzweien, und in die socialen Unruhen, wie denn die Juden auch in den Logen aller Riten sehr zahlreich sind und dort einen bedeutenden Einfluß üben[1].

Die Freimaurerei bietet ihnen nämlich ein noch besseres Mittel, fest zusammengeschlossen zu bleiben, als die Organisation in Synagogengemeinden, welche die Reformjuden ohne Zweifel veraltet finden. Zu diesem Zwecke haben sie vier besondere Orden gestiftet, welche jedoch mit allen übrigen Logen in Verbindung stehen: 1. The Independent order of Beni Berith (22 814 Mitglieder im Jahre 1878), 2. The Independent order of free sons of Israel (8604 Mitglieder), 3. The order Keshershel Barzel (10 000 Mitglieder) und 4. The Improved order of free sons of Israel (2849 Mitglieder), sowie mehrere diesen sich anschließende Frauenorden[2]. Auch auf der Ausstellung zu Philadelphia spielte sich ein an sich zwar wenig wichtiger, aber als Zeichen der Zeit bemerkenswerther Vorgang ab. Der Beni Berith-Orden wollte nämlich dort seinen Bestand in Erinnerung bringen, indem er der religiösen Freiheit eine monumentale Statue errichtete. Die Reformjuden suchen sich überhaupt mehr und mehr in ihren Einrichtungen denen der Unitarier und der Universalisten zu nähern und geben ihren Ceremonien einen ähnlichen Anstrich. Ja wir lasen kürzlich sogar einen Bericht über die Feier einer Confirmation in einer Synagoge von New York.

Wie schon erwähnt, wird eine große Zahl russischer Juden durch die israelitischen Auswanderungs-Comités nach den Vereinigten Staaten geschickt, und wie augenscheinlich ihr Schmutz und ihre Verkommenheit auch immer seien, so lassen die Zollbeamten sie doch ans Land gehen. Da aber, wo sich Schwierigkeiten ergeben, legen sich die so zahlreichen und mächtigen israelitischen Hilfsgesellschaften zu Gunsten ihrer Religionsgenossen ins Mittel und unterschreiben alle zu ihrer freien Ausschiffung nöthigen Bedingungen. Die

[1] Siehe ‚Catholic World' (Februar 1881).

[2] Siehe das oben S. 525 angeführte Citat aus dem Werke Statistics of the Jews. Diese Zahlen, die eine große Anzahl von männlichen Israeliten über 18 Jahren aufweisen, zeigen, wie sehr die Totalsumme der israelitischen Bevölkerung absichtlich verringert worden ist.

Mehrzahl der Ankömmlinge wird sodann nach den Ackerbau-Kolonien geschickt, welche die Comités des Baron Hirsch in den Südstaaten und namentlich in Virginien für sie vorbereitet haben. Diese Oertlichkeiten sind zwar gut gewählt; aber werden die Ansiedler, die man dahin schickte, dort bleiben? Sobald sie das Englische gelernt haben, wird vermuthlich ihr Naturell die Oberhand gewinnen, und so werden sie wahrscheinlich Hausirer, kleine Handelsleute, Schankwirte und Pfandleiher werden. Die Bevölkerung des Südens liefert ihnen ja ein unbegrenztes Feld der Ausbeutung.

Diese neue Fluth von Auswanderern wird jedoch mit der Zeit den Einfluß des israelitischen Elementes in Amerika, der jetzt schon beträchtlich ist, noch vermehren. Und noch immer kommen, ermuthigt durch den Erfolg der in den Vereinigten Staaten etablirten großen Bank- und Handelshäuser, jährlich viele deutsche Juden von neuem an, um sich als kleine Kaufleute oder Handwerker niederzulassen. Bereits gibt es keine kleine Stadt mehr von Texas bis Vermont, wo man nicht kleine jüdische Kaufleute oder Schankwirte findet, die auf dem Wege sind, sich in der Stille zu bereichern. Die Amerikaner aber finden es natürlich, daß der Fähigere auf dem geschäftlichen Gebiete den Schwächern verdränge, und das Geschäftsverfahren der Juden ist nicht geeignet, sie zurückzustoßen; denn wenn es sich darum handelt, Geld zu gewinnen, sind Yankees und Juden einander gleich.

Eine Thatsache, welche besonders den Fremden überrascht, ist dagegen die beträchtliche Zahl von Israeliten, die sich einen ehrenvollen Platz in der Presse, in der Literatur und in dem Unterricht auf allen Stufen zu erringen wußten. Ja sogar auf den Universitäten gehören viele der ausgezeichnetsten jungen Professoren ihrem Stamme an, und es sind hauptsächlich diese, welche die deutschen Methoden befördert haben.

Die Katholiken zeigen übrigens in den Vereinigten Staaten eine besondere Sympathie für die Juden. Ihre Bischöfe haben bei jeder Gelegenheit den Kundgebungen gegen die russischen Grausamkeiten ihren lebhaften Beifall gespendet.

Die Zukunft allein wird das letzte Wort betreffs der socialen Entwicklung des amerikanischen Judenthums, welche seit einigen Jahren sehr in die Augen fällt, aber doch erst in ihrem Beginne steht, zu sprechen haben. Wenn diese Rasse, deren ganze Geschichte ein Geheimniß ist, wirklich dazu berufen sein sollte, sich umzubilden, sich gänzlich von den Schlacken des Talmud zu reinigen und sich allmählich dem Christenthume zu nähern, so sind die Bedingungen zur Verwirklichung dieses Wunders nirgends günstiger als auf dem Boden der Civilisation der Neuen Welt, wo die socialen Gewalten ebenso mächtig scheinen als die Kräfte der Natur.

* Was die amerikanischen Juden deutschen Ursprungs anlangt, so charakterisirt diese Deckert (a. a. O. 164) bei Schilderung der

Verhältnisse der Deutschen in Milwaukee, der Hauptstadt Wisconsins, mit den folgenden Worten: ‚Die stolzen Pelz- und Buchläden und Banken von East Water Street tragen sämtlich einen ausgesprochen angelsächsischen Charakter, und dies darf uns wohl um so weniger wundern, als die aus Deutschland stammenden Besitzer derselben zum großen Theile deutsche Juden sind. Dieses flüssige und elastische Bevölkerungselement, das in der amerikanischen Geldaristokratie und in dem amerikanischen Handel und Wandel allenthalben einen so großen Einfluß erlangt hat, ist eben auch in Milwaukee doppelt leicht dazu geneigt, sich der fremden Nationalität anzuschmiegen und ohne großen Widerstand in ihr aufzugehen.' *

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Rassenfragen und der Antagonismus zwischen den verschiedenen Theilen der Union.

I.

Der Sieg des Nordens nach dem Bürgerkriege warf den Süden für den Augenblick zu Boden und hatte die Abschaffung der scheinbaren Ursache des Zwiespaltes, der Sklaverei, zur Folge; aber er hat keine Frage endgiltig gelöst. Vielmehr hat das ausschließliche Uebergewicht des Nordens die alten Gegensätze zwischen der so verschiedenartigen Bevölkerung des Südens und des Nordens nur noch verstärkt und neue für die Zukunft geschaffen.

Der Norden, d. h. Neu-England, New York und Pennsylvanien mit den kleinen Staaten Delaware, New Jersey und Westvirginien, bildet eine gänzlich homogene Region, in welcher die industriellen und Handelsinteressen weit wichtiger als die der Landwirtschaft sind. Es befinden sich in diesem Gebiet drei Viertel der Fabriken der Union. Dieselben haben ein ungeheures Kohlen- und Eisenbecken zur Verfügung, welches auf lange Zeit hinaus alle rivalisirenden Betriebe in Schatten stellen wird. In diesen Gegenden liegen auch die drei hauptsächlichsten Handelsstädte New York, Boston und Philadelphia, welche für die gesamte Union die Mittelpunkte der Vertheilung des Reichthums sind und ihren gesamten Handel mit Europa an sich ziehen. Daraus hat sich denn eine große Ansammlung von Kapitalien ergeben, welche sich stets vermehrt und dergestalt das factische Monopol noch verstärkt. Dieses Handels- und finanzielle Uebergewicht zu erhalten, die Concurrenz der europäischen Industrie,

welche die Arbeit mindestens um die Hälfte billiger hat, ertragen zu können, und zu diesem Behufe Schutzzölle einzuführen resp. aufrecht zu erhalten, das ist seit langer Zeit im Grunde die Politik der nördlichen Staaten. Alle andern politischen und socialen Fragen, für welche sie sich zu passioniren scheinen, sind stets nur Mittel gewesen, um dem genannten Lebensinteresse besser zu dienen. Der Handelsgeist und der energische Charakter, welchen die Bewohner dieser Gegend, die eigentlichen Yankees, von den Puritanern erbten, haben ihre Herrschaft für die übrigen Gegenden der Union noch drückender gestaltet.

II.

Die Abneigung der Bewohner des Südens gegen die Yankees wurde infolge des ihnen von der radicalen Partei auferlegten Regimes (siehe Kap. 3) noch lebhafter. Aber außer seinen politischen Beschwerden hat sich der Süden [1] auch über die finanzielle und commercielle Ausbeutung zu beklagen, deren Gegenstand er von seiten der Kapitalisten des Nordens ist.

Der Krieg und die plötzlich und rücksichtslos durchgeführte Sklavenemancipation haben im Süden den völligen Ruin der Pflanzer und der Industriellen, die dort sich niederzulassen begonnen, herbeigeführt. Infolge der Sklavenwirtschaft waren die Schwarzen fast ihr einziges Kapital, statt daß sie ein solches in Bodenverbesserungen oder Maschinen angelegt hätten. Nach der Befreiung der Sklaven standen also die Eigenthümer mit ihren Ländereien ohne Betriebskapital da. So geschah es, daß die Geldleute New Yorks und Neu-Englands sich im Süden niederließen, aus welchem sie gewissermaßen ein neu erobertes Gebiet machten. Durch das Zuströmen ihrer Agenten nahm die Bevölkerung der Städte des Südens in einer Weise zu, welche mit der lange anhaltenden Verarmung des übrigen Landes contrastirte. Leider brachten

[1] Der Süden umfaßt die folgenden Staaten: Maryland, Ostvirginien, die beiden Carolina, Georgia, Alabama, Mississippi, Florida, Louisiana, Arkansas, Texas, Tennessee und Kentucky, welch letzterer Staat fast ebenso zur Region des Westens gehört. Dieses Gebiet ist noch ganz überwiegend landwirtschafttreibend, und seine Mineralschätze sind fast noch gar nicht ausgebeutet. Die Städte sind daselbst wenig zahlreich. Nach Baltimore mit 434 439 und New Orleans mit 242 039 folgen Richmond mit 81 388, Memphis (Tennessee) mit 64 495 und Charleston mit 54 955 Einwohnern. Louisville (Kentucky) mit seinen 161 129 Bewohnern ist schon mehr eine Stadt des Westens. (Die Bevölkerungszahlen sind dem Census von 1890 entnommen.) Maryland, Virginien und Kentucky, welche ihrer Bevölkerung und Geschichte nach wesentlich dem Süden angehören, können wirtschaftlich als ein besonderes Gebiet betrachtet werden. Die Cerealien und der Tabak sind dort die hauptsächlichsten Erzeugnisse des Bodens, während in den andern Südstaaten fast nur Baumwolle gebaut wird. Die Schwarzen ziehen sich mehr und mehr aus jenen drei Staaten weiter nach Süden, ein Umstand, der die europäische Einwanderung in die erstere Region herbeiziehen muß und auch viele Engländer bewogen hat, sich dort niederzulassen.

die Kapitalisten dem Süden keine ehrenhaften und seine Prosperität begünstigenden Elemente, sondern sie erblickten in demselben nur einen auf alle Weise auszubeutenden Markt.

Ihre hauptsächliche Thätigkeit war es, den Pflanzern Vorschüsse auf die Baumwollenernte zu einem Zinsfuße von 100—200 % zu machen. Ihre Agenten sind im allgemeinen Juden deutschen Ursprungs, in deren Händen sich auch ein großer Theil des Kleinhandels und die Mehrheit der Läden befindet [1].

Politische Unterdrückung und industrielle Ausbeutung wurden beide gleich sorgfältig von 1864—1877 seitens der radicalen Regierung aufrecht erhalten (Kap. 3 und 12). Die öffentlichen Arbeiten auf Kosten der Union wurden fast sämtlich im Norden unternommen, der Süden wurde gänzlich übergangen. Die im allgemeinen im Besitze von Yankee-Kapitalisten befindlichen Eisenbahnen haben ihre Richtung nach New York, so daß dort der Baumwollenhandel concentrirt ist, und die Häfen des Südens nicht nur vom Becken des Mississippi, sondern selbst von den Ackerbauregionen der Staaten, in denen sie gelegen sind, abgeschnitten werden [2]. Indem nun auch aller directe Handel mit Europa durch die Zölle gelähmt wird, fällt der Gewinn hiervon ebenfalls den Fabrikanten von New York, Massachusetts und Pennsylvanien zu, die den Süden ihre Erzeugnisse zweimal so theuer bezahlen lassen, als wenn er dieselben unmittelbar aus Europa bezöge [3].

Die junge Generation hat zwar die vollendeten Thatsachen ohne Hintergedanken acceptirt, aber dennoch herrscht zwischen diesen beiden Theilen der Union ein Interessengegensatz, der so lange bestehen wird, als sich die Industrie im Süden nicht entwickelt hat. Seit zehn Jahren haben daselbst allerdings die Baumwollenspinnereien große Ausdehnung gewonnen, und im Staate Mississippi werden Kohlenlager ausgebeutet. Aber das Klima und das Vorhandensein der Neger werden stets ein bedeutendes Hinderniß für die europäische Einwanderung bilden und es wahrscheinlich nicht dahin kommen lassen, daß der Süden je die industrielle Entwicklung des Nordens erreicht.

III.

Die Emancipation gab plötzlich vier Millionen Schwarzen mit den politischen Rechten auch die volle Freiheit. Dieselben machen in der Gesamtheit der frühern Sklavenstaaten zwei Fünftel der Bevölkerung aus und kommen

---

[1] *Somers*, The Southern States 45. 96. 134. 167. 241.

[2] *Somers* l. c. 33—35.

[3] *Somers* l. c. Man findet in diesem Werke eine Menge Thatsachen, welche obige Ausführungen vervollständigen.

in gewiſſen Staaten der Zahl der Weißen gleich oder ſogar darüber hinaus[1]. Wie es ſich vorausſehen ließ, wurde die Arbeit an vielen Orten unterbrochen, und eine ziemlich große Anzahl von Schwarzen verließ das flache Land, um ſich in den Städten einer lärmenden Trägheit hinzugeben. Einige Zeit fanden ſie ihren Unterhalt durch Räubereien und beſonders durch die ſyſtematiſche Plünderung des öffentlichen Gutes, welche die radicalen Carpet baggers leiteten. Die Fruchtbarkeit ihrer Raſſe hat ſich derart geſteigert, daß ihre Zunahme diejenige der weißen Bevölkerung bedeutend übertrifft[2].

Die Neger ſind nicht von einer gänzlichen geiſtigen Unfähigkeit. Viele ehemalige Sklaven haben vielmehr infolge ſittlichen und ſparſamen Verhaltens eine Familie gegründet und beſitzen ein kleines Landgut, welches gut bebaut iſt und ihnen ſchnell Wohlſtand ſichert. Andere, aber in geringerer Anzahl, betreiben erfolgreich Kleinhandel, und endlich ſind einige, und zwar meiſt Mulatten, Juriſten. Aber die große Maſſe der Farbigen iſt träge und zu Ausgaben geneigt. Sie arbeiten nur, um ihre gröbſten Begierden zu befriedigen und denken an keine Verbeſſerung ihres Loſes in moraliſcher oder materieller Hinſicht. Viele Schwarze ſind auf die Pflanzungen zurückgekehrt, wo ſie gegen freie Wohnung in einem Hauſe mit Garten und gegen einen Antheil am Ertrage der Baumwollenernte — die Hälfte oder ein Viertel, je nachdem der Eigenthümer ihnen Lebensmittel liefert oder nicht — arbeiten. Aber weder das Geſetz noch die Gewohnheit nöthigen den zum Kolonen gewordenen Neger zu einer Stabilität in ſeinem Verhältniſſe, und die Pflanzer klagen mit Recht über ſeine Unbeſtändigkeit, ſeine Sorgloſigkeit und ſeinen Hang zu Diebereien.

Seitdem die Occupation des Südens durch die Bundestruppen aufgehört hat, haben ſich die Weißen allenthalben daſelbſt wieder in den Beſitz der Macht geſetzt. Es war dies die Folge ihrer überlegenen Intelligenz, ihrer Einigkeit und ihrer Energie, welche ſie den im allgemeinen unwiſſenden und furchtſamen Schwarzen gegenüber in Vortheil bringen. Die Vigilanzcomités und die lynchage halfen dort, wo die Localverwaltung und die Jury den Schwarzen ausgeliefert war, nöthigenfalls dem Mangel der Juſtiz ab.

Die ſociale Entfremdung zwiſchen beiden Raſſen wächſt in dem Maße, als ſie wirtſchaftlich voneinander unabhängig werden. Die civil rights bills (ſiehe Kap. 3, III) vermehren nur die örtlichen Conflicte, wie ſie beſonders in Bezug auf die öffentlichen Schulen zahlreich ſind. Und was werden ſich

[1] Die ſchwarze Bevölkerung concentrirt ſich mehr und mehr im Süden und beſonders in Miſſiſſippi, Louiſiana und Südcarolina. Die Weißen wandern allmählich aus, und ſo werden die Schwarzen nach etwa 50 Jahren im äußerſten Süden gänzlich vorwiegen. Siehe einen Aufſatz von de Beaulieu im Pariſer ‚Correspondant‘ vom 25. October 1886.

[2] Siehe den in der vorigen Note citirten Aufſatz.

erst für Zustände entwickeln, wenn einmal die Zusammendrängung der Schwarzen in einigen Staaten des Südens die Folge haben wird, daß die Union 4—5 Republiken von Schwarzen in sich schließt. Im Norden wie im Süden erkennen alle, die durch den Parteigeist nicht verblendet sind, den ernsten Charakter dieser Verhältnisse an, aber es gelingt ihnen schwer, über die Mittel zur Lösung der Frage zu einem Einverständniß zu gelangen.

Die Vermischung der Rassen durch die Ehe ist eine humane Utopie, welche sich bei dem Widerwillen, welcher den Weißen und besonders den weißen Frauen gegen die Neger eigen ist, nie realisiren wird. Es ist dies Gefühl so stark, daß die Gesetze gewisser Staaten, nicht nur des Südens, sondern auch des Nordens, wie z. B. die von Michigan und Massachusetts, die Ehe zwischen Weißen und Schwarzen verbieten. Es existirt eine Mischrasse von Weißen und Negern her, die sich vom Halbblut bis zu sieben Achteln ursprünglich europäischen Blutes abstuft. Leider erben diese Mulatten gewöhnlich die Fehler beider Rassen und sind der Gegenstand des Mißtrauens beider. Man muß also andere Mittel zur Lösung der Frage suchen.

Ein gutes Bild von den Anschauungen, welche in dieser Hinsicht zum Ausdruck gelangt sind, gewährt ein Artikel des ‚St. Louis Republican', welchen der ‚Mobile Register' vom 8. April 1875 abdruckte. Es heißt dort:

‚Sogar die Bewohner des Nordens wollen die Schwarzen nicht zu den gleichen bürgerlichen Rechten zulassen. Die beiden gesetzlich getrennten Rassen müssen auch geographisch gesondert sein. Wird man nicht einen Theil des Südens den Schwarzen zuweisen müssen, um das übrige zu retten? Und die Schwarzen selbst, treiben sie die Dinge nicht dieser Lösung zu? Das sind Dinge, welche wir vielleicht nach einer Reihe von Jahren zu prüfen haben werden.'

Die von den Amerikanern in der Negerfrage befolgte Politik ist voller Unsicherheit. Die Kinder beider Rassen erhalten nach gesetzlicher Bestimmung oder dem herrschenden Brauch zufolge auf allen Stufen getrennten Unterricht. Die Stätten der Gottesverehrung sind gleichfalls in der Regel verschiedene. Sowohl die Schwarzen als die Weißen wirken dahin. Die Interstate national commerce commission entschied im Jahre 1889, daß die Eisenbahngesellschaften gehalten seien, in ihren Zügen besondere Waggons für die Neger einzuführen, die aber ebenso gut ausgestattet sein müssen als die für die Weißen. Da man aber viel für die Entwicklung des Unterrichts bei den Schwarzen thut, so wird es unter ihnen mit der Zeit eine Anzahl von Leuten geben, die so weit kommen, ihre Landsleute zu leiten, was die Lage nur noch gefährlicher gestalten dürfte. Die Lage bleibt mittlerweile im wesentlichen ebenso, wie eine hervorragende Persönlichkeit aus dem Süden sie uns im Jahre 1875 schilderte: ‚Die neuen socialen Zustände im Süden

sind noch nicht geregelt, und es herrscht noch keine Stabilität. Die beiden Rassen können ihr Zusammenleben nicht ordnen und auch kein homogenes Ganzes bilden. Ich weiß nicht recht, wie das endigen wird. . . Das seit zehn Jahren herrschende Chaos hat eine große Entsittlichung hervorgerufen, und es wird langer Arbeit und ernstlicher Anstrengungen bedürfen, damit man die sociale Ordnung auf gehörigen und dauernden Grundlagen wieder aufbaue.'

Die Amerikaner haben zu viel und zu wenig für die Neger gethan, — zu viel durch die Verleihung der vollständigen Freiheit und des Stimmrechts; — zu wenig, indem sie dieselben nicht durch dauernde Bande an den Grund und Boden fesselten. Die wahre Lösung hätte in einem provisorischen Verhältniß analog der Bodenhörigkeit bestanden. Diese Uebergangszeit hätte lange Jahre dauern können und hätte weder die Blüthe des Landes noch die Sittlichkeit derjenigen, welche man befreien wollte, geschädigt. In Wahrheit ist die nordamerikanische Demokratie hinter den entsprechenden Actionen Brasiliens und Rußlands zurückgestanden, welche sich ähnlichen Schwierigkeiten gegenüber befanden und dieselben lösten, ohne eine sociale Katastrophe heraufzubeschwören.

Selbst vorausgesetzt, daß eine energische Reform für immer den Weißen die politische Oberhand verleiht, so wird nichtsdestoweniger das Vorhandensein einer untergeordneten, wenig moralischen Rasse Anlaß zu beständigen Unordnungen bieten. Das ist so wahr, jetzt sowohl als vor der Emancipation der Schwarzen, daß sich weder Einwanderer aus dem Norden noch solche aus Europa im eigentlichen Süden niederlassen. Die geringe Entwicklung des moralischen Gefühls bei den Schwarzen muß sicherlich zum großen Theile den ehemaligen Herren zugeschrieben werden, welche im allgemeinen ihren Sklaven gegenüber die Pflicht, ihnen religiösen Unterricht in gehörigem Maße zukommen zu lassen, nicht erfüllten. Seit aber dieselben den Freigelassenenbureaux, den öffentlichen Schulen und den durch die radicalen Congresse subventionirten Methodistenpredigern ausgeliefert sind, ist ihre Moralität noch tiefer gesunken, und man constatirt, daß die junge Generation, was ihre Redlichkeit und Arbeitsamkeit anlangt, hinter der zur Zeit der Sklaverei aufgewachsenen zurücksteht [1].

Der Katholicismus ist besonders geeignet, eine Friedensmission zwischen den beiden Rassen zu erfüllen, weil seine Priester den frühern Conflicten stets fern blieben, und weil er durch seinen Cultus einen mächtigen Einfluß auf die Einbildungskraft der Schwarzen auszuüben vermag. Seine Ausbreitung unter den Farbigen begegnet weniger Hindernissen, seit die Sklaverei abgeschafft ist, und es haben die katholischen Missionen unter den Farbigen einen großen

[1] Siehe eine Denkschrift des Dr. Winkler aus Georgia in dem Auszuge, welchen die Londoner ‚Morning Post' im September 1874 brachte.

Aufschwung genommen[1]. Man hat auch schon eine Anzahl von schwarzen Priestern zur Verfügung, welche zur Verbreitung des Glaubens unter ihren Stammesgenossen überaus geeignet sind.

✱ Die Negerfrage in den Vereinigten Staaten ist eine in hohem Grade dornenvolle und schwer zu lösende. Ja, es ist für den Augenblick eine irgendwie gedeihliche Lösung überhaupt nicht vorauszusehen, vielmehr steht zu erwarten, daß in all den Staaten, in welchen die Neger zahlreich sind, auf lange Zeit hinaus ein starker, von mehr oder minder zahlreichen und bedeutenden Gewaltthaten begleiteter Rassengegensatz die Entwicklung der Dinge charakterisiren wird.

Was die verschiedenen, in neuester Zeit in dieser Frage aufgetauchten Ansichten betrifft, so sei zunächst auf einen Artikel von Georges Pigeonneau in den Annales de l'école libre des sciences politiques (VI. Bd., 2. Th., Juli-December 1891, S. 647—661) hingewiesen: La question nègre aux États-Unis. Pigeonneau sieht die Sachlage in sehr trübem Lichte an und hält angesichts des Antagonismus zwischen den Weißen und den Schwarzen eine Katastrophe für unvermeidlich, da beide Rassen sich weder untereinander verständigen noch einander entbehren können; denn die Weißen besitzen keine andern Arbeitskräfte, die trägen Schwarzen aber verstehen es nicht, durch Fleiß und Sparsamkeit von den hohen Arbeitslöhnen sich so viel zu erübrigen, um eine selbständige Existenz begründen zu können, und müssen also bei den Weißen Arbeit suchen. Ihm erscheint auch keine der vorgeschlagenen Lösungen, wie die Ueberlassung eines Theiles des Südens an die Neger, um sie dort ausschließlich anzusiedeln, oder ihre Expatriirung nach Afrika, durchführbar, so daß er zu dem traurigen Schlusse kommt: ‚Die Verfassung der Vereinigten Staaten berechtigt zu allen Befürchtungen und verbietet alle Hoffnungen. Ihre Grundsätze schließen eine Umkehr auf der betretenen Bahn aus. Man kann auch den Negern die ihnen eingeräumten Freiheiten nicht wieder nehmen. Ein Damoklesschwert schwebt über den Südstaaten, und der Faden, an dem dasselbe hängt, wird täglich dünner.'

Hingegen plaidirt ein anderer Schriftsteller, welcher der Frage ein ganzes Buch gewidmet hat, W. L. Clowes (Black America. A study of the Ex-Slave and his late Master, London 1891), ausschließlich und energisch für die Lösung, daß die Neger nach Afrika gesendet und dort angesiedelt werden, wie er denn allenthalben in seinem Buche von denselben das übelste Bild entwirft, und sogar behauptet, daß sie nur in den seltensten Fällen Ehen schlössen. Mag nun auch die Schilderung ihrer sexuellen Ver-

[1] Siehe Briefe der Bischöfe von Savannah und Charleston in den ‚Annales de la Propagation de la foi' 1865 et 1868.

hältnisse zu schwarz ausgefallen sein und mindestens betreffs Louisianas, wo es katholische Neger gibt, bedeutender Einschränkungen bedürfen, so kann doch angesichts ihrer häufigen, bereits bei Besprechung der Lynchjustiz erwähnten Fleischesverbrechen und bei ihrem diebischen Charakter die von Clowes betonte Nothwendigkeit wirksamer Strafen und seine ungemein ungünstige Schilderung der Schwarzen im allgemeinen als den Thatsachen entsprechend bezeichnet werden.

Leider verbietet uns der Umfang, welcher unserm Buche gesetzt ist, näher auf die interessanten Sittenschilderungen des Verfassers einzugehen. Dieselben decken sich übrigens im wesentlichen mit Jannets Angaben.

Minder ungünstig und pessimistisch als diejenigen, welche von Clowes vertreten werden, sind dagegen die Anschauungen, welche ein Aufsatz von James Bryce in der ‚North American Review' (CLIII. Bd., Juli-December 1891): Reflections on the negroes question (p. 641—660), vertritt. Wenn der Verfasser auch die Schwierigkeiten dieses Problems anerkennt und es für unmöglich hält, daß die Neger sich mit den Weißen zu einer Rasse verschmelzen, so glaubt er doch, daß sich eine Lösung bewerkstelligen lassen wird und die Neger zu einem höhern Niveau sich erheben werden.

Erwägen wir nun die hier in Betracht kommenden Momente, die in den soeben citirten Meinungsäußerungen so verschieden beurtheilt werden, so möchten wir uns doch der Ansicht von Professor Bryce zuneigen; dabei mag ja, wie wir schon hervorgehoben, auf lange Zeit ein heftiger Gegensatz zwischen den Weißen und Schwarzen noch fortbestehen, und können namentlich in den Staaten, wo die Neger sich zusammendrängen, zwischen den Angehörigen beider Rassen noch heftige Ausbrüche der Leidenschaft mit Blutvergießen und Verwüstungen erfolgen.

An eine Auswanderung der Neger in großen Massen oder gar in ihrer Mehrheit nach Afrika kann nicht wohl gedacht werden. Die große Mehrheit wird in Amerika bleiben, wo sie sich eingelebt haben, und wenn sie arbeiten wollen, hohe Löhne beziehen, während ihrer in Afrika Kriege mit den umwohnenden kriegerischen Negerstämmen und Schwierigkeiten aller Art warten.

Ebensowenig kann an eine auf staatlichem Wege erfolgende ausschließliche Ueberlassung gewisser Gebiete an die Schwarzen gedacht werden, welche dafür ihre bisherigen Wohnsitze in den andern Staaten, wo sie ein Hemmniß gesunder Entwicklung bilden, zu räumen hätten. Wer wollte der öffentlichen Gewalt die Arbeiten der Expropriirung und Neuvertheilung des Landes aufbürden?

Uebrigens bleibt noch ein Hoffnungsstern: sobald einmal die Besiedelung des ungeheuern Gebietes der Union ihrem Ende zugeht — was, wie in Kap. 14, v ausgeführt ist, schneller der Fall sein dürfte, als man es erwartete —, wird sich die Auswanderung der Italiener und anderer Emi-

granten des südlichen Europas mehr und mehr den alten Staaten des Südens zuwenden, die bisher daran Mangel litten. Und da die von Jannet wiederholt hervorgehobene Wiedererhebung mindestens eines Theiles des Südens mit seiner ungemein tüchtigen alten Pflanzerbevölkerung eine große Vermehrung des Vermögens derselben im Gefolge haben muß, so ist den weißen Unternehmern nunmehr die Gelegenheit geboten, sich durch ein vervollkommnetes Betriebssystem mehr und mehr von der Arbeit der Neger unabhängig zu stellen. Daß dem aber so ist und der Süden sich auf dem Wege befindet, ökonomisch abermals eine große Rolle zu spielen, darüber kann gar kein Zweifel mehr bestehen. In der Pariser Zeitschrift ‚Le Génie civil' (XVIII. Bd., November 1890 bis April 1891, S. 9—11) gibt Paul Bayard in dem Aufsatze Un congrès métallurgique aux États-Unis, les progrès industriels du Sud, interessante Aufschlüsse über die wunderbaren materiellen Fortschritte des Südens, seine Zukunft und die Concurrenz mit dem Norden. Da kann es nicht fehlen, daß einerseits die Weißen von den Negern immer unabhängiger werden und von ihnen im allgemeinen in Zukunft nichts zu fürchten haben, wie andererseits auch die Schwarzen allmählich nothgedrungen sich an die Arbeit werden gewöhnen müssen, und die bessern Elemente unter ihnen zu ordentlichen Arbeitern oder durch Sparsamkeit auch zu kleinen Eigenthümern sich ausbilden, während die Unverbesserlichen mit der Zeit aussterben werden. Dafür, daß die heruntergekommenen Elemente unter den Schwarzen wirklich aussterben, spricht übrigens noch nicht die Statistik der farbigen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von A. Francis Walker in den ‚Publications of the American statistical association' (Boston, II. Bd., März 1890 bis März 1892, S. 91—106 und 221—225). Diese beleuchtet das Anwachsen der Negerbevölkerung, wie es bei den Volkszählungen von 1790—1880 constatirt worden ist. Diejenige vom Jahre 1880 wies 6580793 Farbige auf, und legte abermals an den Tag, daß deren Zahl im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung der Union abnimmt.

Die Abnahme besagt jedoch nicht, daß sich die Schwarzen in den Staaten, in denen sie concentrirt leben und welche der weißen Einwanderung entbehren, nicht in einer für die weiße Bevölkerung bedrohlichen Weise vermehren. Das Aussterben der gänzlich trägen Elemente kann in diesen Regionen eben erst dann bemerklicher werden, wenn die soeben besprochene Einwanderung beginnen und die Maschinenwirtschaft der Pflanzer sich noch mehr entwickeln wird.

Ist aber einmal eine achtbare Klasse von Schwarzen in beträchtlicher Anzahl vorhanden, so muß sich, auch ohne daß es zu einer Verschmelzung von Weißen und Schwarzen kommt, zwischen beiden ein leidliches Verhältniß im öffentlichen Leben herstellen lassen, und es kann um so leichter sich verwirklichen, als die gesetzliche Gleichstellung von den Schwarzen nicht mehr er-

kämpft zu werden braucht und bei einigem guten Willen der Weißen doch endlich die empörenden Reste der frühern zum Theil berechtigten Rechtsungleichheit wegfallen müssen, wie sie noch jetzt auf dem Gebiete des Eherechts einiger Staaten bestehen. Denn merkwürdigerweise haben sich gerade diese ganz ungeheuerlichen Reste der Rechtsungleichheit erhalten. Es muß die Schwarzen mit Erbitterung erfüllen, wenn sie sehen, daß noch im Jahre 1884 Maryland ein Gesetz erließ, welches die Ehe zwischen Weißen und Negern oder Descendenten von Negern bis zur dritten Generation bei Gefängnißstrafe verbot. Ein Aufsatz von Jeffrey R. Brackett in ‚J. Hopkins University studies in historical and political science' (VIII. Serie, Baltimore 1890, S. 351—442), der über die Fortschritte der schwarzen Rasse seit dem Bürgerkriege handelt, weist darauf hin, daß dieselben, wenn auch langsame, so doch thatsächlich vorhanden seien, und macht ein weiteres Fortschreiten davon abhängig, daß sich unter den Schwarzen eine auf eine höhere Stufe sich erhebende Auslese der guten Elemente bilde und die wohlgesinnten Weißen diese unterstützen. Dann wird es dahin kommen, daß die Farbigen nicht mehr, als zu einer niedern Rasse gehörig, mit Abneigung behandelt und so nothgedrungen in ihrer Gegnerschaft gegen die Weißen erhalten werden.

Wenn die Schwarzen aber in Maryland und namentlich, wie Jannet Kap. 12, VI berichtet hat, in Virginien Fortschritte gemacht haben, warum sollte es nicht auch in andern Staaten möglich sein, zumal wenn die Grundeigenthümer das Beispiel der virginischen Pflanzer nachahmen, welche schon zur Zeit der Sklaverei ihre untergebenen Sklaven mit großer Milde behandelten? (Vgl. gleichfalls Kap. 12, VI.)

Dafür aber, daß auch ohne Zwang eine wirklich höhere culturelle Entwicklung gewisser Neger möglich ist, legt ebenfalls Deckert (a. a. O. 274) Zeugniß ab, nachdem er von den sittlichen und wirtschaftlichen Eigenschaften der Schwarzen im ganzen (S. 270—273) allerdings gleichfalls ein sehr trauriges Bild entworfen hat. Freilich beschränkt er sein günstiges Urtheil auf eine ziemlich kleine Anzahl, wenn er sich dahin ausspricht: ‚Sie' — d. h. die Negerfreunde, welche die Fähigkeiten der Schwarzen und die von ihnen seit dem Bürgerkrieg gemachten Fortschritte preisen, dies aber in der Regel nur auf Grund der Wahrnehmungen thun, welche sie an den in den Städten des Nordens Ansässigen gemacht haben — ‚bedenken dabei nicht, wie nur die physisch und geistig Bestorganisirten, die Schönsten, Tüchtigsten, Energischsten und Unternehmungslustigsten den großen Wurf wagen, gen Norden auszuwandern, und wie dann die bekannten Gesetze der natürlichen Zuchtwahl, das strengere Klima, das der Neger viel härter empfindet als der Weiße, die stärkere Concurrenz u. s. w. dafür sorgen, daß nur die Besten daselbst gedeihen und sich einbürgern.'

Uebrigens können auch die Miſchlinge, die aus Verbindungen von Weißen und Schwarzen hervorgegangen ſind, die Mulatten, einen erziehlichen Einfluß auf die Schwarzen ungemiſchten Blutes üben, wenn das von Deckert (a. a. O. 271) gefällte Urtheil gegenüber der ‚ſehr verbreiteten Meinung' recht behält, ‚als ob die Mulatten regelmäßig nur die ſchlechten Eigenſchaften ihres Vaters und ihrer Mutter erbten'. Deckert äußert ſich nämlich wie folgt: ‚In den Zeiten der Sklaverei, wo der Mulatte ſelten eine Erziehung und Lebensſtellung erhielt, die ſeinen Fähigkeiten entſprach, mag er allerdings vielfach eine Beſtie geweſen ſein; heute ſteigt er entſchieden viel häufiger zu einer höhern Bildungsſtufe empor als der Vollblutneger.'

Freilich hält es gegenwärtig viel ſchwerer, auf die der Zucht entzogenen und entwöhnten und politiſch verhetzten Schwarzen Einfluß zu üben, aber unmöglich iſt es nicht, namentlich wenn ihnen die vielfach ſo fühlbar mangelnde religiöſe Unterweiſung und Pflege zu theil wird. Man muß eben mit einer ſeit Jahrhunderten verwilderten und durch die Sklaverei großentheils noch mehr heruntergekommenen Raſſe, viel, ſehr viel Geduld haben. ✱

IV.

Die zahlreichen Staaten, welche ſich in dem ungeheuern Becken des Miſſiſſippi zwiſchen den Alleghanies und dem Felſengebirge gebildet haben, machen eine neue Region aus, die ſeit einer Reihe von Jahren viel ſchneller als jeder andere Theil der Union angewachſen und zu neuen Fortſchritten berufen iſt[1]. Auch beginnt der Weſten ſich ſeiner beſondern Intereſſen und ſeiner Zukunft bewußt zu werden und iſt immer weniger geneigt, die Herrſchaft des Nordens über ſich ergehen zu laſſen. Dieſer Antagonismus iſt allerdings anderer Art als der zwiſchen dem Süden und dem Norden, aber nicht weniger ernſter Natur; denn er hat gleichfalls ſeinen Grund in den natürlichen Verhältniſſen.

Während im Norden die finanziellen und induſtriellen Intereſſen vorwiegen, iſt der Weſten faſt ausſchließlich ackerbautreibend, und ſein hauptſächlichſter Reichthum wird immer in den Bodenproducten beſtehen. Ihr Getreide, ihr geſalzenes Fleiſch und ihre Edelmetalle zu den günſtigſten Bedingungen gegen die Manufacturerzeugniſſe, deren ſie bedürfen, umzuſetzen, iſt das Intereſſe der dort angeſiedelten Farmer und Culturpioniere. Nun aber zahlen ſie für dieſe Gegenſtände doppelt ſo viel, als ſie werth ſind, ſeit die Yankees das Schutzzollſyſtem auf die Spitze getrieben haben. Da auch das Kapital in

[1] Dieſe Region umfaßt die Staaten Ohio, Indiana, Michigan, Illinois, Iowa, Miſſouri, Kanſas, Wisconſin, Minneſota, Nebraska, Colorado, Montana, Wyoming, Dakota, New Mexico. Am 1. Januar 1880 zählte ſie 17 647 951 Einwohner, im Jahre 1890, zufolge dem neueſten Cenſus der Vereinigten Staaten, bereits 23 120 928.

diesen Staaten nicht im Ueberfluß vorhanden ist und dieselben auf die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nothwendig angewiesen sind, so machen die Handelsplätze des Ostens auf ihren Märkten die Preise. Ferner sind fast alle industriellen Unternehmungen und namentlich die Eisenbahnen in den Händen der Kapitalisten von New York und Pennsylvanien. Infolge eines geschickt ersonnenen Fusionsplanes, der in der von uns geschilderten Weise durchgeführt worden ist (siehe Kap. 7, VII), gelang es drei oder vier großen Gesellschaften, den Verkehr zwischen dem Westen und den atlantischen Häfen zu monopolisiren. Gewöhnlich verständigen sich dieselben, um den Tarif auf eine beträchtliche Höhe hinaufzuschrauben. Wenn sie sich gegenseitig Concurrenz machen, so entschädigen sie sich durch Differenzialtarife zum Schaden der Zwischenstrecken, wo sie absolute Herren sind. Der beständige Wechsel der Tarife und ihre Höhe während der langen Wintermonate, wo die Kanäle und die Schifffahrt auf den Seen keine Concurrenz machen können, gestalten diese Herrschaft noch härter. Zu wiederholten Malen sahen sich die Farmer genöthigt, ungeheure Getreidemengen den Flammen zu überliefern, da der Verkaufspreis die Transportkosten nach den Märkten des Ostens nicht gedeckt hätte; und so haben sich denn, um die hier in Frage kommenden Interessen zu vertheidigen, im Westen wiederholt sehr charakteristische politisch-ökonomische Bewegungen vollzogen.

Im Jahre 1867 gründeten die Farmer einen Verein nach dem Muster der Freimaurerei: The Order of patrons of husbandry. Er bestand ausschließlich aus Landwirten und theilte sich in Logen unter dem Namen Granges ein; die Eingeweihten zerfielen in sieben Abstufungen. Die Granges of district gruppirten sich um Granges of State, und diese um ein National Grange, welches Organ ein Vollzugscomité von drei Mitgliedern an der Spitze hatte. Auch Frauenlogen hatten sie, um auch hierin die Freimaurerei zu copiren. Im Jahre 1874 belief sich die Zahl der Granges auf 18 000 mit ungefähr 2 500 000 Mitgliedern. Der Zweck der Gesellschaft war der Kampf gegen die Erpressungen der Eisenbahngesellschaften. Sie beherrschte schließlich mehrere Jahre hindurch die Legislaturen einiger Staaten und setzte Gesetze durch, welche ein Tarifmaximum fixirten und die Verantwortlichkeit der Gesellschaften vermehrten. Diese Gesetze waren eine Vorbereitung der Interstate commerce bill, welche einen wichtigen Schritt auf dem Wege der Centralisation bedeutete. Nachdem die genannten Zwecke erreicht waren, löste sich der Orden der Grangers beinahe auf, denn seine Verfassung begünstigte zu sehr die Umtriebe der politicians.

Ueber die gleichfalls besonders im Westen verbreitete National Greenback and Labour Party siehe Kap. 6, III. Gleicherweise war es der Einfluß des mit dem Süden vereinigten Westens, welcher ohne Rücksicht auf die

Entwerthung des Silbers im Jahre 1878 die Silberprägung wieder aufnehmen und trotz der Vetos des Präsidenten und der Staatssecretäre fortsetzen ließ.

So oft solche Fragen in Washington debattirt wurden, theilten sich Kammer und Senat nicht mehr nach Parteien, sondern nach Regionen, so daß der Gedanke auftauchen konnte, daß eines Tages zwischen dem Norden und dem Westen, welche einst zur Niederwerfung des Südens vereint waren, eine Spaltung sich ergeben würde. Der Westen besitzt Eisen und Kohle, diese beiden großen Mittel der Unabhängigkeit der Völker unserer Zeit, im Ueberfluß. Der Mississippi und die großen Seen setzen ihn in unmittelbare Verbindung mit Europa. Seine großen Städte, Cincinnati, St. Louis und Chicago, nehmen täglich an Einfluß zu. Einige seiner Staaten werden in industrieller Hinsicht beständig bedeutender, und wenn einmal genug Kapital angesammelt sein wird, so könnte der Westen sich gegen die Suprematie von New York auflehnen. Der Schwerpunkt der Union neigt sich hinsichtlich der Bevölkerungszahl und der Vertheilung der politischen Kräfte dem Westen zu, nur die Kapitalsmacht hält ihn noch in den atlantischen Staaten fest.

V.

Die europäische Einwanderung ist die Hauptursache des großen materiellen Wohlbefindens der Amerikaner gewesen. Heutzutage aber bringt sie für dieselben gewisse Gefahren mit sich. Vor dem Jahre 1830 nahmen die Einwanderer schnell die Sitten und die Sprache des Landes an. Seit jedoch Irland und Deutschland Scharen von Menschen in die Vereinigten Staaten entsenden, lassen sich die Einwanderer jeden Stammes in compacten Gruppen nieder, welche sorgfältig ihre Nationalität zu bewahren suchen. Irländer, Deutsche, Franco-Canadier nehmen in den Städten besondere Viertel ein, haben ihre Zeitungen, ihre Kirchen, ihre Hilfskassen und ihre nationalen Gesellschaften und verehelichen sich fast ausschließlich untereinander. Wenn die Regierung gegen diese Tendenzen ankämpfen wollte, würde sie heftige Conflicte hervorrufen. Die Amerikaner, welche bis vor kurzem empfanden, wie nothwendig für sie die Einwanderung ist, hüteten im ganzen sich davor, dieselbe durch belästigende Maßregeln zu vermindern, und begreifen es noch immer, daß das beste Mittel, den Auswanderern aus der Alten Welt ihr neues Vaterland lieb zu machen, darin besteht, ihnen ihre nationalen Erinnerungen ungehindert zu belassen. Auch sieht man die Angehörigen jeder Nationalität abwechselnd in den großen Städten endlose Processionen zu Ehren ihrer Helden oder ihrer geschichtlichen Gedenktage abhalten.

Trotz ihrer Verachtung und ihrer Abneigung gegen die katholischen Irländer haben die Amerikaner diese am wenigsten zu fürchten. Sie reden die-

ſelbe Sprache wie ſie, und in dem Maße, als der Katholicismus fortſchreitet, verſchmelzen ſie ſich mit den eingeborenen Amerikanern. Schon in der zweiten Generation kann man ſie nicht mehr unterſcheiden. Auch bleibt die große Maſſe der Irländer in den öſtlichen Staaten, wo die Yankees zahlreich ſind, und kann ſomit nur langſam und ſtufenweiſe auf die letztern einwirken [1].

Ganz anders verhält es ſich mit den Deutſchen. Vom Jahre 1832—1887 ſind mehr als 4 000 000 deutſch ſprechende Individuen in die Vereinigten Staaten eingewandert und haben ſich faſt ausſchließlich im Weſten niedergelaſſen und gruppirt. Die Beſiedelung geht nicht mehr wie früher vor ſich, als kühne Pioniere der Cultur mit der Axt in der Hand in die Wälder vordrangen.

Jetzt bemächtigen ſich Bureaux im Auftrage der Eiſenbahngeſellſchaften der ankommenden Einwanderer und ſiedeln dieſelben in Gruppen von 50 bis 150 Perſonen auf den an ſie verkauften Ländereien an. Dieſe Gruppen bilden ſofort je ein durchaus homogenes Dorf, und die Kinder werden in der Sprache und in den Gewohnheiten ihrer Eltern erzogen. So ſind heutzutage ganze Grafſchaften in gewiſſen Staaten des Weſtens ausſchließlich deutſch [2].

Es iſt nicht leicht, die Bevölkerung deutſcher Abſtammung und Sprache ihrer Zahl nach richtig zu ſchätzen; aber jedenfalls iſt das Vorhandenſein einer ſo beträchtlichen deutſchen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten eine bedeutungsvolle Thatſache. Bis auf die Jetztzeit rühmten ſich die Amerikaner ihrer Abſorptionskraft; aber die Fruchtbarkeit ihrer Familien nimmt infolge von Immoralität und ſyſtematiſcher Unfruchtbarkeit in dem Maße ab, als die fremden Elemente zahlreicher werden. Daraus ergeben ſich denn Beſorgniſſe und eine verhaltene Feindſeligkeit bei den eingeborenen Amerikanern. Als Ausdruck der Stimmung des Volkes gegenüber den Deutſchen können die ſatiriſchen Erzählungen von Artemus Ward gelten. Uebrigens ſind die Bewohner der nördlichen Gegenden allen fremden Elementen feindlich geſinnt. Man vergleiche als Beweis für ihre Abneigung gegen die Bewohner lateiniſcher Raſſe in Louiſiana und dem Südweſten zwei Artikel der ‚Tribune‘ in Chicago und des ‚National Republican‘ in Waſhington (citirt in der ‚Abeille de la Nouvelle Orléans‘ vom 26. December 1874). Nur ihr Intereſſe verhindert ſie daran, dieſe Gefühle in Handlungen zu überſetzen.

---

[1] Siehe über die Irländer in den Vereinigten Staaten *St. Byrne*, Irish Emigration to the United States, what it has been and what it is, New York 1874.

[2] Schon im Jahre 1870 gab es in Miſſouri 113 618, in Illinois 203 758, in Indiana 78 060, in Ohio 182 000, in Wisconſin 162 314 in Deutſchland geborene Individuen (ſiehe den Specialbericht des Einwanderungsamtes, Tafel 13, S. 31). Da die von deutſchen Eltern Abſtammenden doppelt ſo zahlreich ſind als die in Deutſchland und in andern Ländern deutſcher Nationalität Geborenen, ſo geben dieſe Ziffern nur ein Drittel der in genannten Staaten anſäſſigen deutſchen Bevölkerung.

Wegen ihrer großen Anzahl sind aber besonders die Deutschen den Yankees ein Dorn im Auge. Im Jahre 1860 that ein Führer der Radicalen den Ausspruch: ‚Befreien wir uns zunächst von der Macht der Sklavenhalter mit Hilfe der Deutschen; dann können wir mit diesen, sobald sie lästig werden, leicht fertig werden.' Heutzutage würde solch unverschämte Großthuerei niemand in den Sinn kommen.

VI.

Welche Anschauungen und welche Sitten führt nun die neue Bevölkerung dem bisher nach dem Muster Neu-Englands gebildeten Amerika zu? Welchen Einfluß wird dieses kräftigere und einfachere Volk, von dem aber leider ein Theil der Irreligiosität und dem Materialismus zuneigt, auf die Zukunft der Vereinigten Staaten ausüben?

Die bedeutendste Zeitschrift Bostons, ‚The Atlantic Monthly', äußert in ihrem Octoberheft von 1872 die nach dieser Seite von den Amerikanern gehegten Befürchtungen, welche desto bemerkenswerther sind, weil diese Zeitschrift nicht auf christlichem Boden steht. Es heißt daselbst: ‚Nach 1848 hat die deutsche Auswanderung außerordentliche Verhältnisse angenommen. . . In vielen Städten des Westens gibt es mehr Deutsche als Amerikaner. Im Osten leben sie zerstreut, aber im Westen sind sie auf dem Lande und in den Städten zahlreich. Nichtamerikaner ihrer Sprache und ihrer Erziehung nach und in einiger Hinsicht auch ihren Ideen nach, gesellschaftlich und in gewisser Beziehung auch commerciell von den Einheimischen gesondert und doch mit allen Rechten eines amerikanischen Bürgers ausgestattet: bilden sie so nicht ein Element, welches die Aufmerksamkeit eines jeden Patrioten auf sich ziehen muß? Werden sie einen Staat im Staate gründen oder von dem amerikanischen Wesen absorbirt werden? Oder aber werden sie den Nationalcharakter dauernd modificiren?

‚Die Deutschen sind in unserem Lande von einem Kastengeist erfüllt. . . Ihre Stadtviertel, und sie besitzen deren in allen Städten, wo sie sich in gewisser Anzahl vorfinden, sind ihrem Aeußern nach kenntlich. . . Das unvermeidliche Bierlocal öffnet seine Thüre dem Deutschen auf Schritt und Tritt. Die Zahl der Deutschen wächst in arithmetischer, diejenige der Bierhäuser aber in geometrischer Progression. . . Und doch können sie die große Zahl der letztern ertragen. . . Es ist äußerst selten ein dem Trunke ganz ergebener Deutscher zu finden; doch Anhänger der gänzlichen Abstinenz findet man noch seltener unter ihnen. . .

‚Das Aussehen der Leute steht im Einklang mit den von ihnen bewohnten Stadtvierteln. Die Männer sind im allgemeinen kräftig und gesund, die Frauen gleichfalls robust, ihre Kinder im Vergleich mit denen der Ameri-

kaner größer und stärker. . . Die Deutschen verwenden nichts auf den Luxus, aber nichts an ihnen ist unschicklich. . . Sie haben zahlreiche Familien und freuen sich derselben. Nicht einmal die Frauen sind verweichlicht. Man findet fünfjährige Kinder, die schon ihr Brod verdienen lernen. Alt und jung kennt den Werth eines penny, liebt die Arbeit und begreift von Kindesbeinen an, daß das Leben ein Kampf ist, in dem sie verhältnißmäßig viel gewinnen und wenig ausgeben. Unter den Kindern der Deutschen und der Amerikaner wird um den Einfluß in diesem großen Westen gestritten, der binnen weniger denn fünfzig Jahren der ausschlaggebende Theil der Union sein wird, und es ist noch unentschieden, welcher in Zukunft der eigentliche Gebieter des Landes sein wird. Zu der strengen Erziehung der Deutschen kommen dann noch Ehrenhaftigkeit und Sparsamkeit, und so geschieht es, daß dieselben überall, wo sie sich niederlassen, Credit finden.

‚Die Frauen arbeiten ebensoviel, wenn nicht noch mehr, als die Männer. . . Unter denjenigen, welche dem Frauenstimmrecht widerstreben, sind die Deutschen die hartnäckigsten. Selbst bei den gut Erzogenen überwacht die Frau die Küche, wenn sie dieselbe nicht selbst besorgt. Die Frau unterstützt den Gatten in allen seinen Angelegenheiten. Sie verliert nicht zwei Stunden im Tage, und ihr Fleiß ist bisweilen staunenerregend.

‚Allgemeine Regel ist es, daß der Deutsche im Westen Eigenthümer seines Hauses und des Bodens ist, auf dem es steht. Sein Besitzthum ist gewöhnlich sehr bescheiden; aber er ist stolz darauf in dem Gedanken, daß es ihm zu eigen gehört. Fügen wir zu all den guten Eigenschaften noch die hinzu, daß der Deutsche vorsorglich ist. . . Zuweilen ist diese Eigenschaft bis auf einen Punkt getrieben, daß sie in unsern Augen als Fehler erscheint. Bei aller seiner Vorliebe für einen unmittelbaren Gewinn fehlt ihm doch die Initiative für den Fortschritt, wenn er dabei ein kleines Risico haben könnte.

‚Der Deutsche ist gesellig, aber nur mit seinen eigenen Landsleuten; dem Amerikaner gegenüber zeigt er sich zurückhaltend; er unterhält mit ihm lediglich geschäftliche Beziehungen und auch diese nur in geringem Maße. . . Die Amerikaner sind im täglichen Verkehr Fremde für ihre deutschen Mitbürger, welche es als einen geheimen Verrath an ihrem Vaterlande ansehen würden, wenn sie ihre Kunden werden wollten. Mithin hat die deutsche Bevölkerung ihre eigenen Kaufleute; sie hat auch ihre besondern literarischen und wissenschaftlichen Gesellschaften, ihre Lesezimmer und Buchhandlungen wie ihre besondere Presse, — was alles den Vergleich mit den ähnlichen amerikanischen Einrichtungen vollkommen aushalten kann. . .

‚Die Deutschen haben, wie man erwarten kann, ihre eigenen Kirchen. Ihre Religion ist die lutherische oder deutsch-reformirte, oder sie sind römisch-katholisch; und wenn sie sich zu einer dieser Confessionen bekennen, so ist ihre

Rechtgläubigkeit außer Frage. Es iſt eine ſehr verbreitete Meinung, daß der Rationalismus oder der Unglaube oder irgend eine andere Form der Religionsloſigkeit unter dem deutſchen Theil unſerer Bevölkerung vorwiegend ſei. Darin liegt etwas Wahres. Indeſſen ſind unſere Deutſchen im Oſten und Weſten in ihrer großen Mehrzahl Anhänger irgend einer Confeſſion. Doch gehören die gebildeten Leute unter ihnen im allgemeinen keiner Kirche an, und was die in unſerem Lande geborenen Kinder deutſcher Eltern betrifft, ſo nimmt eine ſehr große Zahl derſelben, man kann ſagen die Mehrzahl derer, die eine ähnliche Erziehung wie in den Colleges erhalten, das Chriſtenthum unter keiner Form an, und die meiſten huldigen dem abſoluten Materialismus... Unſere Deutſchen bilden ſich nur nach deutſchen Autoren; ſie leſen Büchner, Vogt und Häckel.

‚Der radicale oder materialiſtiſche Deutſche iſt nicht gemäßigt, wie der gleichgeſinnte Amerikaner. Es iſt nicht leicht, jemand zu finden, der entſchiedener und gegen jeden Widerſpruch ungeduldiger aufträte, als ein Schüler Büchners... Das Chriſtenthum in allen Bedeutungen dieſes Wortes nimmt unter der deutſchen Bevölkerung Amerikas ſchneller als in jedem andern Theile der Bevölkerung und in jedem andern Lande ab. Wenn unſere in religiöſer Beziehung radicalſten Elemente eine gewiſſe politiſche Bedeutung im Lande erlangten, ſo würden ſie von einer zahlreichen, immer zunehmenden Klaſſe von Deutſchen aus dem Weſten kräftig unterſtützt werden, welche in dieſer Hinſicht radicaler als die Amerikaner ſind. Wo der Amerikaner ſich damit begnügt, ſeine eigenen Anſichten zu vertheidigen, iſt der Deutſche geneigt, ſo zu handeln, als wenn ſeine Anſichten allein Anſpruch auf Achtung hätten...

‚Was die Sonntagsruhe anlangt, ſo haben die Deutſchen durchaus nicht dieſelben Anſchauungen wie die Amerikaner. Der Sonntag iſt für ſie ein Tag des Vergnügens, und ſie kümmern ſich dabei nicht um den Eindruck, den dies auf die Amerikaner macht.‘

Im weitern zeigt uns der Verfaſſer, wie die Deutſchen überall Schulen mit ihrer Unterrichtsſprache errichten. Sie ſind Freunde der Schule und ſtolz auf ihre Methoden. Die Schule iſt für ſie ein Mittel, die deutſche Nationalität ihrer Kinder zu erhalten, und wo ſie nicht zahlreich genug ſind, um in den öffentlichen Schulen abſolute Herren zu ſein, gründen ſie beſondere. Wir heben hierüber aus dem Artikel nur das Folgende hervor: ‚Für gewiſſe Deutſche haben unſere öffentlichen Schulen einen Mangel, welcher dem ihnen von den Katholiken vorgeworfenen gerade entgegengeſetzt iſt. Der Name Gottes, ein Hinweis auf die Vorſehung in einem Schulbuche genügt dem radicalen Deutſchen, daß er ſeine Kinder dieſen Einflüſſen entziehen will. Ihn würde eine Schule zufriedenſtellen, wo es keine Bibelleſung, kein Gebet und keine Anſpielung auf den Himmel gäbe, wo der Unterricht ohne eine

Anspielung auf eine erste Ursache ertheilt würde, und sogar Milton wegen des Gegenstandes seiner Dichtung verbannt wäre.

‚Gewisse Unterrichtsgegenstände, wie das Turnen und die Musik, welche von den Amerikanern vernachlässigt werden, sind bei den Deutschen sehr entwickelt. Sobald ihre Kinder groß geworden sind, werden sie Mitglieder eines Turnvereins. Diese Vereine sind nun vielen Leuten verdächtig, weil ihre Mitglieder meist keiner Confession angehören und jeder Art von Religion feindlich sind. . .

‚Der Deutsche achtet an dem Amerikaner seine Ausdauer, seinen Muth und Unternehmungsgeist, seine Veranlagung für das self government; das ist aber auch alles. Was alles übrige betrifft, so wiederholt selbst der wenigst intelligente seiner Landsleute, daß wir im Verhältniß zu den europäischen Völkern nur kolonialen Charakter besitzen. . . Es kann also nicht wunder nehmen, wenn er nicht ein Amerikaner werden will. . .

‚Wie wird sich die Zukunft gestalten? Durch die Gewalt der Umstände werden die Nachkommen der Deutschen Amerikaner sein. Der Unterschied zwischen beiden Volksstämmen wird verschwinden, ohne daß der eine vollständig durch den andern absorbirt würde. . . Die Deutschen werden das amerikanische Gemeinwesen hinsichtlich des Blutes der Bevölkerung und der herrschenden Ideen ändern. Das Ergebniß dieser Mischung wird weder Yankee-Art noch deutsche Art, sondern amerikanische Art sein.

‚Ueberall, wo sie in genügender Anzahl vorhanden sind, geben die Deutschen den Ausschlag oder können ihn geben, wenn sie wollen. Wo es der Fall ist, würde es unmöglich sein, wie in Maine, ein Gesetz durchzusetzen, welches den Verkauf der gebrannten Wasser verbietet oder die Beobachtung der Sonntagsruhe vorschreibt. Der Grundsatz, daß das Christenthum einen Theil des Common law bildet, muß da, wo sie sich niedergelassen haben, verschwinden.

‚In allen dahin zielenden Fragen muß ein Richter, welcher für seine Wiederwahl auf die Stimmen der Deutschen rechnet, sich wohl hüten, in seinen Urtheilen diesen fundamentalen Grundsatz zum Ausdruck zu bringen. . . Besonders in socialer und religiöser Hinsicht werden die Deutschen auf uns Einfluß üben. Die Feindseligkeit gegen das Christenthum scheint eine Tendenz des deutschen Charakters zu sein. . .

‚Wenn man weiß, daß eine der Aufgaben der Turnvereine die Verbreitung der radicalsten politischen und religiösen Ideen ist, und daß diese Vereine in einem jeden Staate der Union bestehen, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welchen Einfluß dieselben uns gegenüber geltend machen werden. Dieser und andere Einflüsse werden die Deutschen selber in den Vereinigten Staaten überleben. Der Deutsche wird zu existiren aufhören, aber seine Einflüsse werden fortdauern. Der Charakter des deutschen Stammes

wird nicht zu Grunde gehen, sondern sich verändern. Sein Name, sein Denken, Fühlen und Streben werden nicht mehr deutsch sein, sondern amerikanisch werden, aber nicht im genauen Sinne dieses Wortes. Denn Amerika ist nicht von den Gesetzen befreit, welche die beständigen Schwankungen im Charakter der Nation hervorbringen.'

Der Verfasser vorstehend citirten Aufsatzes macht bei seinem Hinweis auf die antichristlichen Tendenzen eines großen Theiles der Deutschen eine Ausnahme zu Gunsten der deutschen Katholiken, die, wie er hervorhebt, in der Schulfrage dieselben Grundsätze wie die andern Katholiken des Landes befolgen. Sie machen ungefähr zwei Fünftel der Bevölkerung deutschen Ursprungs aus. Im übrigen ist die von den Deutschen entworfene Schilderung auch auf sie anwendbar. Auch bleiben viele ihrer Religion nur treu, wenn sie Geistliche haben, die ihre Sprache sprechen, und wenn sie Kirchengemeinden bilden, in denen sie von den Anglo-Amerikanern und den Irländern getrennt sind. Es ist dies ein schwieriger Punkt für die Diöcesanverwaltung, und in der Weise, wie sie diese Fragen löst, erweist sich die starke Organisation und Regierung der katholischen Kirche lebendig. Es sei hier auf die Ansiedelung deutscher Katholiken im Süden von Indiana hingewiesen, welche durch Benediktiner von Einsiedeln begründet wurde. In wenigen Jahren haben dieselben um die Abtei St. Meinrad eine Menge deutscher Katholiken gruppirt und Schulen sowie eine Universität gegründet, welche ein Bildungscentrum für diese ganze Bevölkerung bildet, wie denn die sich immer vermehrenden Ordenshäuser von der deutschen Nationalität angehörigen Söhnen des hl. Benedikt von heilsamstem Einfluß auf die diesem Volksstamme entsprossenen Katholiken der Vereinigten Staaten sind.

Andererseits gibt es unter den Deutschen eine Partei, welche in Amerika die Principien zur Geltung bringen möchte, die in den socialistischen Vereinen Deutschlands im Schwung sind. Ueberhaupt macht sich in allen Richtungen der Einfluß des deutschen Gedankens in den Vereinigten Staaten mehr und mehr geltend.

VII.

✱ Die Frage des Einflusses und der Zukunft der Deutschen in den Vereinigten Staaten ist von eminentester Wichtigkeit für die Zukunft der großen Republik.

Was zunächst den Einfluß anlangt, welchen dieses so beträchtliche Bevölkerungselement auf die äußere Cultur wie auf die geistige und sittliche Entwicklung der Bevölkerung der Union ausübt, so kann derselbe in ersterer Hinsicht nur als ein heilsamer bezeichnet werden. Was Jannet hierüber in vorliegendem Kapitel mitgetheilt hat, ist vollkommen genügend, diese Thatsache

zu erhärten. Zur Bekräftigung des hier Behaupteten verweisen wir noch auf unsere Ausführungen über die treffliche Wirtschaft der deutschen Farmer, über ihren Fleiß und ihren Sinn für Nettigkeit und Ordnung, Kap. 15, v.

Was aber weiter in dem langen Citat aus der ‚Atlantic Monthly' über die religiöse Gesinnung der Deutschen in den Vereinigten Staaten gesagt wurde, muß im ganzen als richtig bezeichnet werden, und wir haben nur gegen die dort gethane Aeußerung: die antichristliche Gesinnung scheine eine Tendenz des deutschen Charakters zu sein, uns zu verwahren. Dieselbe wird übrigens in dem betreffenden Artikel selbst durch die Aeußerung widerlegt, daß die zu einer Kirchengemeinschaft gehörenden Deutschen an ihrem Glauben entschieden festhielten. Das aber muß zugegeben werden, daß ein sehr bedeutender Theil der deutschen Einwanderer ganz ungläubig und sehr religionsfeindlich ist, und die Deutschen deshalb in weit höherem Grade dem Unglauben in den Vereinigten Staaten Verstärkung zuführen, als dies seitens der einwandernden Irländer, Italiener, Polen, Portugiesen und Franco-Canadier der Fall ist, welche meist aus im ganzen streng katholischen Gegenden kommen oder aus solchen, deren katholische Bewohner wohl mit Andersgläubigen vermischt leben, aber dessenungeachtet an ihrem Glauben festhalten. Bei den Deutschen ist die starke Verbreitung des Unglaubens nicht lediglich dadurch zu erklären, daß sie größtentheils Protestanten und somit Angehörige eines religiösen Bekenntnisses sind, welches vermöge der Unbestimmtheit seines Lehrbegriffes und der weitgehenden Toleranz seiner geistlichen Behörden gegen rationalistische Anschauungen dem Unglauben einen minder kräftigen Widerstand als die katholische Kirche entgegensetzt. Das ist allerdings von beträchtlicher Bedeutung, und es ergibt sich daraus die Thatsache, daß aus Ländern, in denen ein solches religiöses Bekenntniß herrscht und infolgedessen der Unglaube weitere Schichten umfaßt, als dies in katholischen Gegenden in der Regel der Fall ist, auch mehr Ungläubige auswandern; im Gegensatz hierzu muß jedoch auch anerkannt werden, daß in den deutsch-protestantischen Gegenden das Christenthum, und zwar ein positiv dogmatisches, auf dem Boden des Trinitäts- und Erlösungsglaubens stehendes und an ernster Sittlichkeit keinen Mangel leidendes Christenthum, noch in weiten Kreisen herrscht.

Die ungemein starke Verbreitung des Unglaubens unter der deutschen Einwanderung in den Vereinigten Staaten und besonders unter den gebildetern Elementen derselben muß sich also auf eine andere Weise erklären lassen. Als Schlüssel zu dieser Erscheinung genüge der Hinweis auf die Thatsache, daß unter den deutschen Einwanderern in den Vereinigten Staaten die sogen. ‚Achtundvierziger' zahlreich vertreten sind.

Kapp hat in sein mehrfach von uns citirtes Werk (S. 307 ff.) einen Aufsatz aus dem Jahre 1861 unter dem Titel ‚Die Achtundvierziger in den

Vereinigten Staaten' aufgenommen, der einen tiefen Einblick in die Entwicklung derjenigen deutschen und überhaupt amerikanischen Kreise gewährt, welche den Einflüssen dieser politischen Emigranten zugänglich waren. Wir entnehmen demselben folgende Mittheilungen: ‚Die Unruhen der dreißiger Jahre zogen Tausende, die aus politischen Gründen Europa verließen, auf diese Seite des Wassers und hatten ganze Niederlassungen im fernen Westen bis an den Mississippi und Missouri zur Folge. . . Die Revolution von 1848 endlich schleuderte Hunderttausende von politisch Verfolgten und Mißvergnügten nach Amerika, welche ganze Staaten bevölkerten und deren Charakter bestimmten. . . Es dauerte mehrere Jahre, bis die junge Einwanderung der „Achtundvierziger" ihre Gegner (‚das alte vorsündfluthliche deutsch-amerikanische Element . . . die deutschen Farmer, welche den revolutionären Nachwuchs förmlich in die Acht erklärten') zum Schweigen brachte. Heutzutage ist von diesen nur mehr in dem Sinne die Rede, wie man ganz objectiv von alten Fossilien redet. Die Achtundvierziger aber geben jetzt in Politik, Journalistik und überhaupt im öffentlichen Leben mit den Ton an und helfen die Geschicke des Landes bestimmen. . . Die Jahre 1854—1860 sahen das allmähliche Anwachsen einer freiheitlichen Opposition und den ersten Sieg der republikanischen Partei im Jahre 1860, der nur durch die massenhafte Betheiligung der Deutschen möglich wurde. Die frühere Einwanderung bestand fast nur aus Bauern und Handwerkern und bewunderte in der Regel ganz blind alles Amerikanische; in der Politik aber gehörte sie den Demokraten an. Die Stellung derselben in der Partei jedoch war durchaus untergeordnet. . . Wenn ein Deutscher ausnahmsweise sich zu einer höhern Stellung aufschwang, mußte er zuvor den Deutschen abgestreift haben. . .

‚Mit der Stellung der Deutschen im öffentlichen Leben trat ihr Selbstgefühl zu Tage. So äußerte sich der Senator W. H. Seward in seiner in St. Louis im October 1850 gehaltenen Rede: „Es war die deutsche Philosophie, die, wohin sie gedrungen, die Herzen aller freien Männer mit Hoffnung erfüllte. Ja, es war nur der deutsche Genius, der überall auf dem Erdenrund zur Freiheit ermuthigt hat. Deutschlands ausgestoßene Söhne waren es, die durch ihren persönlichen Werth und ihre unbedingte Hingabe an die Freiheitsinteressen der Vereinigten Staaten den deutschen Genius selbst unter einem solchen nur praktische Erfolge anerkennenden Volke, wie die Amerikaner, zu Ehren brachten." Von den größern deutschen Zeitungen waren nur noch zwei demokratisch. . . Die tüchtigsten Kräfte der neuen Einwanderung haben sich der Presse zugewendet. . .

‚Die Achtundvierziger sind jetzt die Führer des geistigen und politischen Lebens in den Vereinigten Staaten. Ihr Einfluß und ihre politischen Ansichten sind in politischen Kreisen maßgebend, und

von der frühern Unterordnung unter die letztern ist nichts mehr zu merken. Im Juni 1859 schrieb der Buffalo Commercial Advertiser: „Diese Achtundvierziger sind Bursche voll von Musik, Ethik, Politik, Philosophie und Kritik, nur daß ihrem Charakter das Wesentliche, das religiöse Element, fehlt. Ob diese Herren gut oder schlecht seien, darüber werden Kirche und Staat sehr verschiedener Meinung sein. In ihren Beziehungen zum Staat sind sie ordnungsliebende Bürger. . . Die Achtundvierziger sind es, welche die Liedertafeln, die deutschen Theater und die religiösen Concerte eingeführt haben, die Zeitungen redigiren, beharrlich und systematisch Proselyten für ihren politischen Glauben werben, den Gesichtskreis des Volkes über die Künste und Wissenschaften zu erweitern suchen, über die Solidarität der Völker reden, im stillen aber ganz beschäftigt sind, den Pantheismus unter unserem Volke auszubreiten. Social und politisch haben wir nichts gegen die Deutschen einzuwenden, sie verstehen einmal besser zu leben als wir Yankees. Sie arbeiten härter als wir, haben aber auch mehr Vergnügungen, an denen Frau und Kinder theilnehmen. . .“

‚Die Achtundvierziger-Einwanderung konnte ihre Hauptkräfte nur aus der Pflege und Hochhaltung der geistigen Kräfte der Heimat schöpfen. . . Scherrs „Schiller und seine Zeit“ hatte einen ganz beispiellosen Erfolg in Amerika. . . In einer deutschen Niederlassung, fast außerhalb des Bereichs der Civilisation, fiel mein Auge auf eine roh gezimmerte Tafel, welche verkündete: „Hier ist zu haben: Menzel, der Franzosenfresser, von Ludwig Börne, für nur 25 cts.“‘

Diese Ausführungen Kapps erklären zur Genüge die ungemein starke Vertretung des Unglaubens und der radicalen Gesinnung unter den Deutschen der Vereinigten Staaten. Deutschland hat nach dem Jahre 1848 seine Umsturzelemente großentheils nach den Vereinigten Staaten gesendet, und da sich viele gebildete Leute unter diesen Auswanderern befanden, die im Sinne des Hegelianismus, im Geiste Feuerbachs, David Strauß’, Scherrs, Börnes u. a. ihre minder gebildeten Landsleute sowie die ihren Doctrinen zugänglichen Amerikaner bearbeiteten, so sind die Deutschen dieser Sorte ein Ferment der Umgestaltung der Union im radical-revolutionären Sinne geworden, welches in höchst verderblicher Weise auf die Zukunft der dortigen Entwicklung einwirken muß; denn das Bestehen eines harmonischen öffentlichen Lebens, frei von Klassengegensatz, Pauperismus und allgemein verbreiteten, offen zu Tage tretenden sexuellen Ausschreitungen, ist, wie das Le Play in seinen Werken empirisch so glänzend nachgewiesen hat, ohne den festen Glauben an einen persönlichen Gott und die Beobachtung des Dekalogs nicht denkbar.

Wie stark aber auch das freidenkerische Element unter den Deutschen vertreten sein mag, so läßt sich doch nicht läugnen, daß, seit Kapp die eben

citirte Abhandlung schrieb, die Sachlage anders geworden ist. Die wirtschaftlichen Krisen, welche Europa seit jener Zeit heimgesucht haben, haben eine Auswanderung fleißiger und social hochachtbarer deutscher Elemente verursacht, welche nach dem Beispiel derjenigen, die Kapp in seiner ihm, dem Demokraten, besonders schlecht anstehenden Suffisance mit alten Fossilien vergleicht, drüben in Amerika einen auskömmlichen Erwerb suchen. Nachdem wir im Kap. 14 die Mittheilungen Jannets über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten noch ergänzt haben, gehen wir hier nicht weiter auf die Stärke und die Vermögenslage dieser Einwanderer ein.

Dagegen sei darauf hingewiesen, daß diese Einwanderung zahlreiche religiöse und sittlich gesunde Elemente in sich schließt und dank der sich immer mehr vollziehenden Abrundung der deutschen Einwanderungscentren, welche eine vollständigere Pastoration der Deutschen, der Katholiken sowohl wie der noch an der religiösen Praxis festhaltenden Protestanten, zur Folge hat, eine neue zahlreiche, wohlhäbige und social werthvolle Schicht unter den Deutschen sich gebildet hat und durch das Heranwachsen der jungen Generation sich verstärkt, eine Schicht, welche aus den Söhnen der wohlhabendern Klasse unter den Deutschen in katholischen und andern Lehranstalten mit deutschem Unterricht auch immer mehr eine gebildete Klasse sich heranzieht. Wenn sich aber die social gesunden Elemente unter den Deutschen immer mehr vermehren und erstarken, so muß, in Anbetracht der überaus schätzbaren wirtschaftlichen Eigenschaften, welche die Deutschen in den Vereinigten Staaten im allgemeinen auszeichnen, und insbesondere mit Rücksicht auf ihren Kinderreichthum, das deutsche Bevölkerungselement für die Union ein höchst werthvolles sein und die Erhaltung seiner nationalen Eigenart als höchst wünschenswerth bezeichnet werden.

Denn wenn die Deutschen, wie es die Amerikaner sich einbilden, durch sie absorbirt und nur einige werthvolle Charakterzüge derselben als Erbtheil des amerikanischen Charakters im allgemeinen erhalten werden sollten, so steht zu fürchten, daß eben durch die Absorption diese werthvollen Eigenschaften schließlich selbst untergehen würden. Die verschiedenen Nationalitäten sind in ihren dem geistigen und sittlichen und überhaupt dem psychischen Leben angehörigen charakteristischen Eigenthümlichkeiten weit weniger Producte der von alters her angeborenen Eigenschaften, als der wirtschaftlichen, politischen, socialen und vor allem der religiös-sittlichen Einwirkungen, welche im Laufe der Geschichte durch die Thätigkeit großer Männer aus ihrer Mitte, durch Auswanderungen, fremde Einflüsse u. s. w. auf dieselben stattgefunden haben.

Wenn nun die Deutschen ihre Sprache verlieren, des geistigen Contactes mit dem Mutterlande beraubt werden und ganz und gar in der Yankee-Atmosphäre leben, werden sie eben Yankees mit allen Yankee-Eigenschaften

werden, wie mit dem häufig maßlosen Erwerbstrieb und in den Gegenden, wo der Luxus und die Lebensansprüche gesteigert sind, vielfach mit derselben Abneigung gegen den Besitz von Kindern (siehe Kap. 13). Wenn dann die Yankees im allgemeinen mehr Vergnügen an Musik und Poesie finden und durch häufigere Heiraten mit Deutschen die große Zahl der an Dyspepsie und Lungensucht Leidenden vermindern würden, so könnte doch kein Vernünftiger das als einen gleichwerthigen Ersatz dafür betrachten, daß ein beträchtlicher, seiner Volksart treuer und deshalb social gesunder Theil der Bevölkerung sittlich heruntersteigt.

Daß aber die Deutschen deshalb, weil sie ehrliebendere, fleißigere und religiösere Leute bleiben, ihre Sprache und Eigenart behaupten und nicht mit der dummen Ueberhebung des Durchschnittsamerikaners auf ihr altes Vaterland blicken, schlechte Amerikaner in politischer Hinsicht werden und gar so beispiellos unbesonnen und pflichtvergessen sein könnten, an eine unerlaubte politische Hinneigung zum Deutschen Reiche oder an die Bildung deutscher Nationalstaaten im Gebiete der Union zu denken, darüber sollte gar nicht geredet werden. Muß sie doch ihr örtliches Zusammenleben mit so verschiedenen Nationalitäten und die numerische Uebermacht zumal des anglo-irischen Elements vor jedem solchen Gedanken bewahren.

Ist aber wirklich die Möglichkeit gegeben, daß sich die Deutschen in der soeben angeführten Weise als gesonderte Nationalität in den Vereinigten Staaten erhalten, und ohne deshalb minder gute amerikanische Bürger zu sein und eine Sonderstellung in der Behandlung der politischen, wirtschaftlichen und socialen Fragen einzunehmen, je nach ihrer Parteistellung und ihren Interessen sich den bestehenden großen politischen Strömungen anschließen?

Kapp spricht sich in seinen in den Jahren 1868 und 1869 abgefaßten Aufsätzen über ‚Die Stellung und Zukunft des deutschen Elements in Amerika' (S. 332 ff.) entschieden dahin aus, daß das nicht möglich sei. Es heißt dort S. 335: ‚Ich bin weit entfernt, den Deutschen hier (in den Vereinigten Staaten) eine Zukunft abzusprechen; aber ich bestreite sie ihnen als Deutschen in ihrer nationalen Besonderheit' — und S. 338: ‚Unser Beruf liegt mehr in der Pflege der gesellschaftlichen und gemüthlichen Seite des Lebens. . . Die deutsche Musik war die Brücke, über welche deutsches Leben in Amerika einzog. Die Deutschen konnten ferner dem hiesigen Leben ein Element einimpfen, welches ihm in seinem gegenwärtigen Stadium sehr nöthig war, das des Haushaltens im kleinen. . .' S. 340: ‚Durch die Anwesenheit der Deutschen bilden sich überall im Lande freiere Religionsansichten. Ihre Feste und öffentlichen Vergnügungen wirken veredelnd auf das Volksleben ein, und so fühlt man sich über den Beruf der Deutschen in der Union vollkommen beruhigt.' Man sieht, Kapp ist bescheiden.

Glücklicherweise steht aber die Sache anders. Die von Jannet mitgetheilten Ausführungen der ‚Atlantic Monthly' schildern bereits das Zusammenhalten der Deutschen. Das Bestehen deutscher Kirchen, Schulen und Vereine an den Orten, wo die deutsche Bevölkerung dicht genug ist, verbürgt in Verbindung mit einer vielverzweigten Presse die Erhaltung derjenigen zahlreichen Deutschen, welche davon Nutzen ziehen, und das Selbstbewußtsein, welches dem deutschen Volke durch die Aufrichtung eines starken Deutschen Reiches und die mannigfachen hieraus erwachsenden Vortheile eingeflößt worden ist, macht sich auch jenseits des Oceans geltend und steigert sich, je mehr die Deutschen durch die Einwanderung und die Fruchtbarkeit ihrer Ehen im Verhältniß zu den eingeborenen Amerikanern zunehmen. Ja, es müßte ein Wunder sein, wenn es nach all dem, was Kapp über die geachtete Stellung der Deutschen in seinem Aufsatze über ‚Die Achtundvierziger in den Vereinigten Staaten' gesagt hat und was wir soeben von ihm mitgetheilt haben, anders wäre.

Uebrigens liegen für diese unsere Ansicht, daß sich die Deutschen zum guten Theile ihre Nationalität in den Vereinigten Staaten bewahren werden, auch ausdrückliche Zeugnisse vor.

Wir verweisen in dieser Hinsicht zunächst auf das, was schon Graf Alexander Hübner, der im Sommer 1892 verstorbene, hochgestellte österreichische Staatsmann, in seinem ‚Spaziergang um die Welt' (3. Aufl., 1875) im Jahre 1871 als Resultat seiner Eindrücke bei der Reise durch den Continent Nordamerikas über die Stellung der Deutschen in der Union niedergeschrieben hat. Nachdem er geschildert, wie bisher (d. h. vor dem deutsch-französischen Kriege von 1870) die Deutschen in der Regel von allen Einwanderern die waren, welche sich absichtlich so rasch als möglich mit der angelsächsischen Rasse verschmolzen hatten, schreibt er (1. Th., S. 65 f.): ‚Heute, unter dem Eindruck einer wahrscheinlich dauernden Reaction, ist der Deutsche in Amerika aus dem Schlummer passiver Ergebung, in dem er sich bisher gefiel, mit einem Male erwacht; er ist stolz auf seine Nationalität geworden und entschlossen, sie zu bewahren, zu pflegen und wo nöthig mit Nachdruck in Anspruch zu nehmen. Die Waffenerfolge der überseeischen Brüder waren für ihn eine unerwartete Offenbarung, hoben sein Selbstgefühl und vermehrten seine Thatkraft.'

Sodann müssen wir einen Aufsatz von A. Zimmermann in den ‚Stimmen aus Maria-Laach' (Jahrg. 1891, Heft 8, S. 317 ff.): ‚Streiflichter auf die Rassen- und Nationalitätenfrage in Nordamerika', erwähnen. Derselbe hebt gleichfalls hervor, wie die Yankees zu dem Glauben geneigt sind, daß die Iren, Deutschen, Italiener u. s. w., sobald sie den Boden Amerikas betreten, wie durch einen Zauberschlag in amerikanische Patrioten verwandelt würden, weil die amerikanischen Institutionen und die dortige

Civiliſation weit höher ſtänden als die der ältern Nationen. Das ſei jedoch nicht der Fall. ‚Die betreffenden Nationen vermeiden in der Regel jede Vermiſchung mit Yankees und untereinander.‘ Der Verfaſſer des Artikels beruft ſich zum Beweis deſſen auf ein uns leider nicht zur Verfügung ſtehendes neues Buch: *Longstaff*, Studies in Statistics, Social, Political and Medical (London 1891), deſſen ſtatiſtiſche Notizen zeigen, daß Deutſche meiſt nur deutſche und Iren meiſt nur iriſche Frauen nehmen, während die ſehr geſuchten Irinnen auch Briten und Yankees ehelichen. Wenn nun ſelbſt in ſolchen gemiſchten Ehen die Kinder iriſchen Charakter und iriſche Eigenthümlichkeiten annehmen, wie viel mehr muß Aehnliches mit den deutſchen Kindern der Fall ſein, welche aus rein deutſchen Ehen ſtammen und von den Yankees durch die Sprache getrennt ſind!

P. Zimmermann ſagt denn auch, ganz übereinſtimmend mit unſerer Anſicht: ‚Als die Deutſchen eine verſchwindende Minderheit bildeten, ſuchten ſie durch Erlernung der engliſchen Sprache und Anbequemung an amerikaniſche Sitten und Gebräuche ſich Einfluß zu verſchaffen. Seit aber ihre Zahl zugenommen hat, fangen ſie an, deutſchen Geiſt und Sinn zu pflegen. Die Gründung deutſcher Mittelſchulen und Univerſitäten, die deutſchen Zeitungen und Vereine ſind ein Beweis friſchen und regen Lebens und der Erſtarkung des Nationalbewußtſeins. Es ſind auch die Deutſchen in gewiſſen Staaten kaum vertreten, während ſie ſich in andern mit Vorliebe niederlaſſen. Wir brauchen nur an Wisconſin, Minneſota, Illinois, Ohio, Maryland, die Städte New York, Chicago, Philadelphia, St. Louis und Cincinnati zu erinnern.‘

Dagegen glaubt Emil Deckert in ſeinem jüngſt erſchienenen Buche ‚Die Neue Welt, Reiſeſkizzen‘ u. ſ. w. (Berlin 1892), welches Reiſebilder aus dem nördlichen Continent Amerikas bringt, nur bedingt an die Zukunft des deutſchen Stammes in Amerika. Er ſchildert S. 162—169 in anſchaulicher Weiſe das Leben und Treiben der Deutſchen in Milwaukee, das leidige Gaſthaustreiben, die Verſtändnißloſigkeit dortiger Deutſcher gegenüber den unendlichen Vorzügen unſerer europäiſchen Staatsverfaſſungen und insbeſondere den unläugbaren Vortheilen der neuen ſtaatlichen Ordnung in Deutſchland u. ſ. w.

Freilich hält ſich auch Deckert hier nicht ganz von Chauvinismus frei. Indem er mit berechtigtem Stolz auf die gewaltige Geiſtesarbeit des deutſchen Volkes hinweiſt, behauptet er, daß dasſelbe ‚bezüglich der höchſten Bildungsmittel der modernen Menſchheit allen Völkern ſo gewaltig überlegen ſei‘. Das iſt nun doch eine etwas gewagte Behauptung. Wir ſind der Meinung, daß bei der fortgeſchrittenen Entwicklung der Wiſſenſchaft in unſern Tagen ein Gelehrter — und wir rechnen Deckert als Fachmann im Gebiete der phyſikaliſch-

geographischen und culturgeographischen Studien gern zu denselben; sein hier in Rede stehendes Buch ist ja ein sehr erfreulicher Beweis für seine Bedeutung als Culturgeograph und hält sich auch von Fanatismus gegen den Katholicismus und die romanische Cultur frei — schwer ein Gesamturtheil über den Stand der heutigen Wissenschaft abgeben kann. Deckert selbst legt ja in seinem Buche dafür Zeugniß ab, daß er z. B. in Sachen der Beurtheilung der Geschichte der Vorzeit und der unendlich wichtigen Forschung auf diesem Gebiete, von der wir so viel für die Jetztzeit zu lernen haben, kein competenter Richter ist. Wer die befremdliche Aeußerung thun kann (S. 448): ‚Wie anderweit in der Welt, so ging eben auch in Mexico der finstere mittelalterliche Glaube mit einer hohen Kunstblüthe Hand in Hand', hat sicherlich noch nie einen Blick in das Glaubensleben der meisten wirklichen Katholiken des Mittelalters gethan, nie von der freundlichen Naturliebe eines hl. Franciscus, nie von den Entzückungen der Heiligen, nie von den vergnügten Festen des Volkes jener Zeiten und von der weitverbreiteten Zufriedenheit der Menschen jener Tage, die dem merry old England seinen Namen gaben, nie von der unerschöpflichen Fülle des Minne- und Meistergesangs, welche der Glaube nicht hinderte, sich ein genügendes Bild gemacht. Auch diese Zeiten hatten, wie alle Zeiten, ihre Schatten. Wie können jedoch solche Uebelstände, wie z. B. die bedauerliche Härte gegen Häretiker, die es freilich auch arg genug trieben, und ähnliche, der Quelle der ganzen damaligen Cultur, dem Glauben, der den Menschen jener Tage, wie so vielen der unsrigen, die Hoffnung stets wach erhielt, schlechtweg das Prädicat eines finstern eintragen?

Aber immerhin ist ja die deutsche Wissenschaft eine der am höchsten stehenden, und es ist nur zu wünschen, daß sie von den in den Vereinigten Staaten ansässigen Deutschen recht gepflegt werden möge. Wir hoffen auch, daß dem so sein wird, was immer jetzt noch an Mängeln zu beklagen sein mag. Die Achtundvierziger mit ihrem abgedroschenen internationalen Radicalismus, diese Verehrer der wahnwitzigen Phrasen eines Rousseau, der Hohnreden eines Spötters über das Deutschthum, wie Börne es war, und anderer Größen dieser Art, konnten freilich, weil sie innerlich keinen geistigen Zusammenhang mit der alten, großartigen, nur zeitweilig durch einen bornirten Absolutismus überwucherten national-deutschen Bildung und Cultur hatten, dem Aufgehen in dem allgemeinen amerikanischen Radicalismus, der denn doch zum guten Theile autochthon ist und in Jefferson, Madison u. s. w. seine Urheber verehrt, nicht widerstehen. Und die fluctuirende deutsche Bevölkerung der amerikanischen Großstädte ist vielfach überhaupt nicht das Element unter den Deutschen, welches Hoffnungen auf Forterhaltung ihrer Volksart erwecken darf. Wie viele frühere bedenkliche Existenzen sind darunter zu finden, wie viele gesinnungslose Lebe- und Erwerbsmenschen!

Der deutsche Stamm wird in Amerika in den Nachkommen jener Bauern fortblühen, welche nur schweren Herzens die mit Steuern und Militärdienst belastete und zu lange sogar ohne Zollschutz für ihre Producte gelassene heimatliche Erde verließen und durch opferwillige Priester und Geistliche, welche sie unterrichten und als gebildete Männer mit der alten Heimat nach wie vor in Berührung stehen, ihrem Volksthum erhalten bleiben. Die aus dem Vaterlande vertriebenen deutschen Jesuiten, welche in Cleveland und anderswo als hochgebildete Männer wirken, sind Pioniere deutscher Cultur und wissen, daß der katholische Glaube in den Herzen treuer und mäßiger Leute deutscher Art besser gedeiht als in denen von habsüchtigen Yankees.

Es darf auch nicht wunder nehmen, daß die deutsche Presse in den Vereinigten Staaten noch nicht genügend entwickelt ist, namentlich was ihre Verbreitung anlangt. Es ist sicher richtig, was ein ‚G. v. Sk.' gezeichneter Artikel in der Münchener ‚Allgemeinen Zeitung' vom 7. August 1892 berichtete. Es hat danach die deutsche Presse der Union in den letzten Jahren im großen und ganzen nicht an Umfang zugenommen. Aber es wird doch in dem lesenswerthen Aufsatze anerkannt, daß diese Presse Zeugniß von der Opferwilligkeit der Deutschen ablegt. Und es wird sicher besser werden, wenn einmal die durch Fleiß und Tüchtigkeit emporkommenden, in mehr oder weniger geschlossenen Gebieten angesiedelten deutschen Farmer ihre Söhne zahlreich in die höhern Berufe senden, diese Söhne, die als in deutscher Eigenart gefestigte und zugleich mit den amerikanischen Verhältnissen vertraute, ‚abgeschliffene' Leute ihr Fortkommen recht wohl werden finden können, ohne bei den Yankees anzustoßen, aber auch ohne Yankees zu werden. Denn es steht zu hoffen, daß die jetzige zweite Generation — natürlich nur zum Theil, nämlich dort, wo die Deutschen in größerer Anzahl beisammen wohnen — deutsch bleibt, und dann auch ihre Nachkommen, weil ihre Eltern sie durch die Erziehung speciell gegen die Gefahr der Entnationalisirung geschützt haben, in der Regel deutsch bleiben.

Auch ein französischer Autor, der von uns bereits citirte Verfasser der ‚Universités transatlantiques', Pierre de Coubertin, hat in einem Aufsatze des trefflichen Organs der von Le Play gegründeten Unions de la Paix sociale und der Société internationale d'Économie sociale, in der ‚Réforme sociale' (vom 1. August 1890), den im ganzen sehr wahren Ausspruch gethan: ‚Die Fremden bewirken, daß die Vereinigten Staaten leben, indem sie bei der Ausbeutung der Reichthümer mitwirken, welche dieselben sonst ersticken würden; aber dieselben drohen auch die alte Union zu verderben (?). Entweder bringen sie, soweit sie der Auswurf der Alten Welt sind, deren Laster mit, oder sie kommen mit einem Vorrath von Ideen und Gewohnheiten und einer fertigen Nationalität, welche sie einfach in das neue

Land verpflanzen. Dies letztere thun die Deutschen. Es gibt Städte, die nichts Amerikanisches außer ihrer geographischen Lage an sich haben, in denen alles deutsch spricht und deutsch lebt.'

Mag der lebhafte Franzose voller patriotischer Besorgniß für sein Land diese Verhältnisse auch durch das Vergrößerungsglas anschauen, so ist doch unter den Deutschen der Vereinigten Staaten ein weitverbreiteter Zug der Festigkeit und des Selbstgefühls unläugbar.

Zum Beweise dessen folge nur noch die im Jahre 1891 aus der ‚New Yorker Handelszeitung' in die europäische deutsche Presse übergegangene Thatsache: Es starb in der rein deutschen Niederlassung Germania in Potter County (Pennsylvanien) der 1849 aus Bayern eingewanderte J. Schwarzenbach in großem Wohlstande. Derselbe hatte (1857) 3000 Acker Land gekauft und Parcellen nur an Landsleute veräußert, die sich verpflichteten, ganz die deutschen Sitten, Gewohnheiten und Sprache beizubehalten.

Die Deutschen wie die Franco-Canadier und die Italiener, von denen wir weiter unten reden werden, haben ein Recht auf Erhaltung ihrer Stammeseigenthümlichkeit. Dieselbe hindert sie nicht, gute Bürger der Vereinigten Staaten zu sein. Alle diese Stämme werden natürlich das Englische sich vollkommen aneignen müssen; denn bei dem Ueberwiegen des anglo-irischen Völkerelements, das dem Staatswesen seinen Charakter stets aufdrücken wird, muß letzteres die Staatssprache bleiben.

Kann sogar in der Schweiz, wo die drei Nationalitäten der Franzosen, Deutschen und Italiener beisammen wohnen, das Staatsleben im wesentlichen ruhig seinen Verlauf nehmen, wie sollte das nicht in den Vereinigten Staaten der Fall sein, wo das Untereinanderleben der Nationalitäten einfach unvermeidlich ist?

Wenn aber noch ein Zweifel über die Aussichten bestehen sollte, die gegenwärtig die Lage der Dinge für den Fortbestand des Volksthums der Einwanderer in den Vereinigten Staaten und insbesondere für den des deutschen Volksthums bietet, so braucht man nur den Projecten gegen die Einwanderung, welche die gesetzgebende Gewalt der Union jetzt beschäftigen, einige Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Vorlagen sind hauptsächlich durch die Besorgniß zu erklären, daß der starke Zufluß fremder Einwanderer, die in ihren Sitten und Anschauungen so stark mit denjenigen der eingeborenen Anglo-Amerikaner contrastiren, den nationalen Charakter des Landes wesentlich ändern könnte; denn die Abneigung der amerikanischen Arbeiterschaft gegen die um billigern Lohn arbeitenden Einwanderer könnte doch für die Mehrheit der Bevölkerung des ganzen Landes, die ja ein Interesse daran hat, die vielfach schon so hohen Löhne nicht noch mehr steigen zu sehen, kein Grund sein, auch ihrerseits Abneigung gegen das Zuströmen nützlicher fremder Elemente zu hegen.

Und die Besorgniß um den Fortbestand der Herrschaft des Angelsachsenthums erscheint in der That mehr denn je berechtigt, wenn man erwägt, daß die Einwanderung vom europäischen Continent seit circa zehn Jahren diejenige aus dem britischen Reiche überwiegt. Sind doch z. B. vom 1. Januar bis 30. November 1892 nicht weniger als 217 582 Menschen aus Deutschland, Deutsch-Oesterreich, der Schweiz, Dänemark und den Niederlanden eingewandert, zu denen sich 117 319 aus slawischen Ländern (darunter bestand aber die Mehrheit aus deutsch sprechenden Juden) und 82 495 aus romanischen gesellten, während in der gleichen Zeit nur 43 197 Engländer und Waliser, 10 767 Schotten und 49 408 Irländer anlangten.

Wie aber auch die Gesetze gegen die Einwanderung ausfallen mögen, um die fleißige und fruchtbare deutsche Bevölkerung in den Vereinigten Staaten erdrücken zu können, dürften sie sicherlich zu spät kommen.

Wir können diese Besprechung der Lage der Deutschen in den Vereinigten Staaten nicht schließen, ohne noch der Mißverständnisse zu gedenken, zu welchen die Wünsche der Deutschen in Bezug auf Bischofsernennungen Anlaß geboten haben. Erklärlicherweise ruft die große nationale Ueberhebung, mit welcher die eingeborenen Amerikaner den Einwanderern gegenüberstehen, auch auf seiten dieser hin und wieder Gegenbestrebungen hervor, welche über das Ziel hinausschießen. Ja, sogar unter den Katholiken sind solche Reibungen vorgekommen, und es muß anerkannt werden, daß die von der Salzburger ‚Katholischen Kirchenzeitung' unter dem 23. October 1891 in einer nordamerikanischen Correspondenz berichtete Thatsache zur Beunruhigung wirklich Anlaß bot. Der Fall war der, daß ein Bischof der Vereinigten Staaten die Einführung des Englischen als Kirchensprache befürwortet hat, also eine Maßregel, welche die berechtigten Interessen und das vom Heiligen Stuhle so unbeugsam gegen die russische Regierung vertretene Recht einer jeden Nationalität, das Wort Gottes in ihrer Sprache zu vernehmen, gröblich verletzen würde. So sind denn in den Vereinigten Staaten Wünsche laut geworden, die, in bester Absicht vorgebracht, doch seitens des Heiligen Stuhles nicht berücksichtigt werden konnten, und wie schon früher in einem Briefe des Cardinals Rampolla an den Erzbischof von Baltimore, Cardinal Gibbons, so wieder in einem Schreiben des Präfecten der Propaganda, des Cardinals Ledochowski, an die Bischöfe der Union, zurückgewiesen wurden. Dieses Schreiben stellt dem Rufe nach nationalen Bischöfen, dem studium vehemens Episcopum habendi e suorum popularium numero, den Nutzen der Kirche entgegen, der allein bei der Wahl der Bischöfe im Auge zu halten sei. Diese Regel müsse der Heilige Stuhl um so mehr in den Vereinigten Staaten befolgen, wo ‚verschiedene europäische Volksstämme durch Gründung einer neuen Heimat zu einem Volke verschmelzen und folglich nur eine Nation bilden'.

Wie sehr recht der Heilige Stuhl hat, daß er dies Princip vertritt, bedarf nicht der Erörterung. Was sollte aus der Kirche werden, wenn in national gemischten Gegenden etwa die Mehrheit der Diöcesanen stets einen Bischof ihres Stammes für sich begehrte und dem Folge gegeben würde? Läge nicht darin das Eingeständniß, daß eine unparteiische Verwaltung seitens eines Angehörigen einer andern Nation nicht zu erwarten stände? und wäre nicht die Errichtung nach Nationalitäten gesonderter und also nicht mehr nach dem Territorialprincip allein eingetheilter Diöcesen die logische Consequenz der Nachgiebigkeit gegen solche Wünsche?[1] Im Gegentheile muß man erwarten, auch bei Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Organisationsprincips der Kirche werde gegen chauvinistische Velleitäten Abhilfe geschaffen und solchen kein Vorschub geleistet werden. Im weitern ist auch anzuerkennen, daß solche anglo-amerikanische Uebertreibungen auf katholisch-kirchlichem Gebiete bisher nicht die Herrschaft erlangt haben. Denn wie sehr auch der Heilige Stuhl das Princip der kirchlichen Organisation hochhält, so kann doch seine Aeußerung, daß sich in den Vereinigten Staaten ‚verschiedene europäische Völkerstämme zu einem Volke verschmelzen und nur eine Nation bilden', nicht anders als im politischen Sinne aufgefaßt werden. Die Kirche hat stets das Recht der Gläubigen auf Gottesdienst in ihrer Sprache hochgehalten, soweit es sich nicht um die liturgischen Functionen handelt, für welche das Lateinische gebraucht werden soll, und wird sicher die Rechte der Spanier, Deutschen, Franzosen, Polen u. s. w. in der Union nach dieser Richtung vollständig wahren.

So konnte denn auch die Salzburger ‚Katholische Kirchenzeitung' vom 22. März 1892 berichten: ‚Bischof Spalding von Peoria sprach sich in einem Schreiben an Bischof Zardetti dagegen aus, daß man die Einwanderer und ihre Kinder ihre Muttersprache vergessen zu sehen wünsche.' Es ist also mit Sicherheit zu hoffen, daß das Einvernehmen unter den Katholiken, das angesichts des um sich greifenden Unglaubens und der Feindschaft so mancher

[1] Die in der Presse viel besprochene Eingabe des St.-Raphael-Vereins zum Schutze der Auswanderer, welche von dem deutschen und dem italienischen Verein gemeinschaftlich im April 1891 dem Cardinal Rampolla eingereicht worden war, ist der Gegenstand unwürdiger und ganz unbegründeter Angriffe gewesen; die Hetze wurde so weit getrieben, daß der Senator Davis bei Berathung der Chinesenbill im Senate zu Washington dem Generalsecretär des deutschen Vereins, Cahensly, nationalpolitische Zwecke imputirte, die für die Vereinigten Staaten gefährlicher seien als die Chinesenfrage. Das Verlangen der Eingabe nach Berücksichtigung der Deutschen bei den Bischofsernennungen war in dem Sinne mißdeutet worden, als ob er deutsche Nationalbisthümer in der oben besprochenen Weise begehrt hätte. Es hat aber der Verein an Cardinal Rampolla eine neue Eingabe gerichtet, in welcher der Sinn der angegriffenen Stelle erklärt wurde, und diese Erklärung wurde laut Schreiben desselben Cardinals vom Heiligen Vater mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

protestantischer Kreise so dringend nothwendig ist, sich wiederherstellen und die mächtige Assimilationskraft des Katholicismus, unter voller Wahrung der nationalen Rechte der Einwanderer auf ihre Sitte und Sprache, dazu dienen wird, die staatliche Einheit der Union zu befördern und derselben in den gläubigen Elementen der Deutschen einen wichtigen und social gesunden Bestandtheil der Dauer und der eventuellen sittlichen Wiedergeburt zuzuführen. ✱

VIII.

Neben der Frage der Germanisation Amerikas verschwinden alle andern Fragen. Es muß aber auch auf die merkwürdige Bevölkerungsmischung hingewiesen werden, die sich in den Pacificstaaten[1] und besonders in Californien vollzieht.

Dort kreuzen sich die Yankees nicht nur mit Deutschen, sondern auch mit der ursprünglichen spanisch-mexicanischen Bevölkerung und mit zahlreichen Franzosen und Italienern, woraus eine lebhaftere und offenherzigere Rasse hervorgeht. Man kann noch nicht sagen, welcher Art diese Nationalität sein wird, zumal sie in starkem Maße mit den asiatischen Rassen in Berührung steht. Ohne die Kanaken der Sandwichsinseln zu erwähnen, weisen wir nur auf die mehr denn 100 000 Chinesen hin, welche in diesen Gegenden angesiedelt sind. Durch ihre Nüchternheit und ihre niedern Löhne machen sie den weißen Arbeitern gefährliche Concurrenz. Gewisse bei uns nur von Frauen betriebene Gewerbe überläßt man ihnen ganz und gar. Auch sind sie die Eisenbahnarbeiter. Einige haben ferner im Handel beträchtliches Vermögen erworben und zählen zu den größten Häusern von San Francisco.

Die Chineseneinwanderung wird von den Unternehmern begünstigt, die dank derselben die Löhne auf ein gewisses Gleichgewicht zurückführen konnten. Deshalb aber erregt sie den Zorn der weißen Arbeiter nicht nur des Landes, sondern selbst der atlantischen Staaten, welche fürchten, daß die Einwanderung dieser Arbeiter alsbald ein Sinken der Löhne herbeiführe[2].

Hätte sich dieselbe frei entwickeln können, so würde sich eine chinesische Bevölkerung fast in der Stärke der Irländer und Deutschen in den Pacificstaaten niedergelassen haben; denn China ist beständig übervölkert, und seine

[1] Man versteht darunter die Staaten Californien, Nevada, Oregon und Washington und kann auch die Gegenden zwischen den beiden großen Ketten der Felsengebirge dazu rechnen, deren Gewässer sich in den Stillen Ocean ergießen. Die Grundstücke auf der Abdachung gegen den Großen Ocean sind sehr fruchtbar, und es finden sich überaus reiche Mineralschätze in diesen Gebieten. San Francisco ist bereits der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels mit Australien und dem äußersten Osten und ist zu einem Hauptemporium des Stillen Oceans berufen.

[2] Die chinesischen Arbeiter wurden bereits beim Bau der Eisenbahnen des Südens beschäftigt. Siehe *Robert Somers*, The Southern States 163. 225.

Auswanderer wenden sich überall dorthin, wo sie nicht zu starken Hindernissen begegnen. Infolge ihrer großen Sparsamkeit hätten sie bald einen Theil des Bodens erworben. Daraus wäre aber eine beträchtliche Gefahr entstanden, denn die Söhne des Reiches der Mitte verschließen sich bleibend der europäischen Civilisation und leben ausschließlich unter sich in Unterordnung unter sechs große Gesellschaften. Es sind dies halb geheime Verbindungen, welche zugleich als Credit-, Unterstützungs- und nationale Vertheidigungsbündnisse dienen. Sie üben eine Jurisdiction über ihre Mitglieder, welcher diese sich niemals entziehen. In dem Maße, als die chinesische Einwanderung fortgeschritten wäre, würde das Gut der Stammeseinheit an den Ufern des Stillen Oceans ebenso ernstlich als in den Südstaaten gefährdet worden sein.

Aus diesem Grunde haben die Vereinigten Staaten durch einen Vertrag mit China und durch Gesetze von 1882 und 1884 die Einwanderung der chinesischen Arbeiter verboten. Der Zutritt zu ihrem Gebiet ist nur den Kaufleuten und den Studirenden, welche mit einem Paß versehen sind, gestattet. Diese Maßregeln haben die chinesische Einwanderung gehemmt, und da die Zahl der chinesischen Frauen sehr beschränkt ist, so hofft man die Zunahme der chinesischen Bevölkerung zu hindern. Aber die ökonomischen Motive, welche die Chinesen anziehen, sind so mächtig, und dieselben schleichen sich so geschickt über die Grenze des britischen Columbia ein, daß man die Frage nicht für gelöst betrachten kann.

Die Gesetze Californiens, Oregons und Nevadas verweigern ihnen unbedingt das Wahlrecht, und die Bundesbehörden drücken zu dieser Verletzung des 15. Amendements der Bundesverfassung ein Auge zu. Gewaltthaten des Pöbels und Rechtsverweigerungen machten jene Ausnahmsgesetze vollends wirksam und drücken die unglücklichen Asiaten zu Parias herab.

* Die frühern Maßregeln gegen die chinesische Einwanderung haben keinen durchschlagenden Erfolg erzielt, wie schon von Jannet auseinandergesetzt wurde. Unter den amerikanischen Stimmen, welche diese Thatsache, die beunruhigend in Amerika wirkt, constatiren, sei eines Aufsatzes in *Harper's* Monthly Magazine, LXXXII (New York, December 1890 bis Mai 1891), 515—625, von Julian Ralph Erwähnung gethan. In demselben wird über die Mittel berichtet, durch welche die Chinesen die amerikanischen Maßregeln gegen die chinesische Einwanderung zu vereiteln wissen, und hauptsächlich auf das Einschleichen über die canadische Grenze hingewiesen. Canada besteuert nämlich einfach jeden neu ankommenden Chinesen mit 50 $. Da aber diejenigen, welche nach China zurückkehren, eine Bescheinigung erhalten, welche sie zu zahlungsfreier Rückkehr berechtigt, so werden diese Documente in China veräußert, und der Käufer bemüht sich dann, sich, um die canadische Zollbehörde zu täuschen, als identisch mit dem Verkäufer auszugeben, was ihm auch häufig, trotz aller Vorsichtsmaßregeln, gelingt.

Infolgedessen ist im Congreß zu Washington eine neue Bill gegen die chinesische Einwanderung eingebracht worden, welche im Frühjahr 1892 zur Debattirung gelangte und den Zweck verfolgt, das angestrebte Ziel durch neue Maßregeln zu sichern. Es steht aber dahin, ob dieses Streben von Erfolg gekrönt sein und nicht vielmehr eine rückläufige Bewegung eintreten wird. Die in den Vereinigten Staaten lebenden Chinesen petitionirten nämlich bei dem Kaiser von China um Ergreifung von Repressivmaßregeln, durch welche die gegen die Einwanderung der Chinesen in die Vereinigten Staaten gerichteten Maßregeln aufgewogen werden sollen. Bereits hat auch der chinesische Gesandte in Washington zur Kenntniß gebracht, daß die Annahme des Gesetzes gegen die Einwanderung der Chinesen seitens des Repräsentantenhauses den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen China und den Vereinigten Staaten zur Folge haben würde. ✶

IX.

Das Vorhandensein der Indianer in den Vereinigten Staaten bietet kein schwierig zu lösendes Problem, weil die Amerikaner dieselben fast vollständig ausgerottet haben. Seit dem Beginn ihrer Niederlassung verstanden sich weder die Kolonisten Neu-Englands noch diejenigen des Südens dazu, legitime Verbindungen mit Indianerinnen einzugehen, obgleich die wenigen Ehen dieser Art nicht wie diejenigen mit Negerinnen dem Tadel der öffentlichen Meinung begegnen, weil die Amerikaner den moralischen Werth der Rothhäute anerkennen. Man suchte die letztern immer weiter in das Innere des Landes zurückzudrängen, und jetzt finden sich solche nur mehr jenseits des Mississippi, wie denn auch ihre Anzahl jährlich abnimmt.

Zu ihrer Rechtfertigung behaupten die Amerikaner, daß die Indianer der Civilisation absolut widerstreben. Aber diese Behauptung wird durch das Beispiel der Franco-Canadier und der Spanier widerlegt. Diesen beiden Völkern ist es, dank ihren Missionären und zahlreichen Ehen zwischen Personen beider Rassen gelungen, die Eingeborenen an den Boden zu fesseln und zu werthvollen Mitarbeitern heranzubilden [1].

---

[1] Auf dem Gebiet der Vereinigten Staaten gewähren die von den Spaniern in Californien begründeten frühern Missionen ein Beispiel von den guten auf diesem Wege erzielbaren Resultaten. Die Indianer hatten dort einen beträchtlichen Grad der Civilisation erreicht. Der Verfall begann mit der Säcularisirung der Civilverwaltung für die dort angesiedelten Indianer durch die Republik Mexico. Siehe *Du Hailly*, Campagnes et stations de l'Amérique du Nord 72 ss., einen Bericht von Msgr. Vérot über die Geschichte Floridas in den ‚Annales de la Propagation de la foi' 1859, und *Frank Blackman*, Spanish Colonization in the Southwest, in J. Hopkins University Studies, Baltimore 1890.

Die Indianerangelegenheiten gehören zu den Attributen der Bundesgewalt. Die Politik derselben war stets darauf gerichtet, die Indianer in ‚Reservationen' einzuschließen, wo sie jagen können und in welche die Weißen nicht eindringen dürfen. Die Weißen haben sich aber nie davon abhalten lassen, und die Regierung siedelt, wenn sich eine gewisse Anzahl solcher auf dem Gebiete der Indianer niedergelassen hat, die letztern ein wenig weiter im Westen an. Bei diesen Wanderungen haben die Indianer ihre alten Gewohnheiten verloren, und durch die Berührung mit den Weißen wurden sie noch mehr entsittlicht. Durch die Verletzung ihrer Rechte erbittert, führen sie mittelst Ueberfällen und Hinterhalten einen Krieg, der stets zu ihrem Schaden ausgeht. Die katholischen Missionäre haben in der Regel ihr Vertrauen erworben, und es ist ihnen gelungen, eine Anzahl von ihnen für das landwirtschaftliche Leben zu gewinnen; aber der General Grant vertrieb diese Missionäre aus den ‚Reservationen', wo sie das Christenthum gepredigt hatten, um an ihre Stelle methodistische Agenten zu setzen, welche mit ihren Predigten Handelsgeschäfte verbinden und die Indianer betrügen.

Indessen hat die Regierung doch gewisse Anstrengungen gemacht, um einen Theil der Pflichten zu erfüllen, welche den Weißen gegen die Rothhäute nicht nur nach dem Naturrechte, sondern auch laut der Verträge obliegen, durch welche die unglücklichen Stämme gegen Entschädigungen in Grundstücken und Geld ihr Gebiet an die Vereinigten Staaten abgetreten haben.

Noch unter Grants Präsidentschaft hat man sich entschieden, den hauptsächlichen Religionsgesellschaften die Sorge zu überlassen, der Regierung unter ihrer persönlichen Verantwortung Agenten vorzuschlagen. Es hat dies, was die Redlichkeit anbelangt, eine beträchtliche Verbesserung im Personal der Agenten, in gewissen Districten aber auch bedeutende Hindernisse für die Ausbreitung des Katholicismus zur Folge gehabt.

Andererseits hat man sich eifrig bemüht, den Unterricht bei den Indianern zu entwickeln. Zwei wackere Männer, General Armstrong und Kapitän Pratt, haben, der erstere zu Hampton (Virginia), der letztere zu Carlisle (Pennsylvanien), Ackerbau- und Industrie-Anstalten für junge Indianer gegründet. Diese machen hier einen fünfjährigen Curs durch und lernen in der Schule wie in den Familien, bei denen sie untergebracht sind, die Verrichtungen des civilisirten Lebens kennen. Diese Institutionen haben treffliche Resultate gehabt und klar erwiesen, daß die Indianer nicht unrettbarem Verfall geweiht, sondern durchaus befähigt sind, sich vollständig zu civilisiren. Man setzt auf diese Zöglinge die Hoffnung, daß sie nach ihrer Rückkehr einen heilsamen Einfluß ausüben und die junge Generation die Vorzüge des ansässigen Lebens lehren und sie dazu bringen werden, dem Agrarcommunismus, auf welchem die Organisation der Stämme beruht, das

individuelle Eigenthum am Grund und Boden zu substituiren. Auch die Regierung hat eine ähnliche Schule für die Pacificregion in Salem (Oregon) gegründet und subventionirt zwei andere, welche ihren Ursprung der Privatinitiative verdanken [1].

Auch anderwärts hat man den Schulen für die Kinder der Indianer einen lebhaften Aufschwung gegeben. Am 30. Juni 1888 zählte man 126 boarding schools mit 8260, 107 Tagesschulen mit 4468 Schülern und im ganzen 40 000 Indianerkinder im schulpflichtigen Alter. Der Congreß hat einen superintendent der Indianerschulen aufgestellt, welcher nur vom Staatssecretär des Innern abhängt [2]. Derselbe hat die Absicht geäußert, in diesen Schulen den Unterricht in englischer Sprache ertheilen zu lassen. Gewisse Agenten haben aber dagegen geltend gemacht, daß eine solche Maßregel das Bibellesen und die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache der Kinder verhindere, dieser aber den Indianerkindern nur in letzterer mit Nutzen ertheilt werden könne. Ebenso wäre es beklagenswerth, wenn man auch bei diesen das Princip der unsectarian school anwenden würde [3]. Ferner hat der Commissar die Absicht geäußert, den Schulbesuch der Kinder der Indianerstämme obligatorisch zu machen, wiewohl man noch auf lange hinaus auf diese Stämme nur mittelst der Ueberzeugung und moralischer Mittel einwirken darf.

Während aber der Congreß Geld für Schulen und neue Beamtenstellen ausgibt, opfert er die Stämme nach wie vor der Einwanderung der Weißen. Im Mai 1889 wurden im Indian Territory die reichen Ländereien des Districtes Oklahoma, welche den sogen. ‚fünf civilisirten Nationen' gehörten, der Kolonisation erschlossen. Die Begehrlichkeit der Weißen und ihre bewaffneten Conflicte waren ein Skandal, ohne jedoch dem Congreß ein Schamgefühl einzuflößen. Alsbald wurden Verhandlungen mit den Cherokees eröffnet, um sie zur Abtretung eines Theils ihrer Domänen im Indian Territory zu bewegen. Bei den Verhandlungen sagte ein Senator, wenn die Cherokees nicht einwilligten, würde einfach eine Congreßacte das Land den settlers öffnen [4]. Die Indianer können sich auf diesen ständigen Wanderungen nicht civilisiren, und das amerikanische Volk verfolgt heuchlerisch das Werk ihrer Vernichtung.

In ihrem Verhalten den Eingeborenen gegenüber haben sich die Anglo-Amerikaner als tief unter den Franzosen und Spaniern stehend erwiesen, und

[1] Siehe über die Indianerangelegenheiten das meisterhafte Werk von *Carlier*, La République américaine (IV. Bd. 2. Theil), in welchem der Autor denselben 397 Seiten widmet.

[2] Report of the Commissioner of education for 1887/88, p. 999—1004.

[3] ‚The Nation' (1. März 1888).

[4] ‚The Nation' (30. Mai 1889).

die systematische Ausrottung der Indianer wird ein schwarzer Fleck in ihrer Geschichte bleiben[1].

Die Einsichtsvollen erkennen dies an und beklagen es. Im August 1876, nach der Vernichtung der Abtheilung des Generals Custer durch die Sioux, erklärte die Friedensgesellschaft Connecticuts in einer feierlichen Adresse, daß das Recht auf seiten der Indianer sei. Diese Kundgebung blieb indes ohne Wirkung auf die Regierung und wurde nicht einmal seitens des Publikums sehr günstig aufgenommen, sie verdient aber erwähnt zu werden als Zeichen der löblichen Anstrengungen, welche gewisse Privatgesellschaften machen, um die sittlichen Begriffe in der Nation zu erhalten.

✶ Die rechtliche Lage der Indianer in den Vereinigten Staaten anlangend, findet sich in Carliers Werken (IV. Bd., 15. Buch) eine Fülle der interessantesten Mittheilungen über deren allmähliches Zurückweichen von Osten nach Westen, über ihre Eigenthums- und Rechtsverhältnisse, ihre Stellung zur Autorität der Vereinigten Staaten, ihre Schulverhältnisse u. s. w.

Insbesondere schildert er auf das eingehendste die Institutionen und die sociale Lage dieses beklagenswerthen Volkes. Es würde die Grenzen dieses Werkes überschreiten, wenn wir auch nur oberflächliche Einblicke in die hochinteressanten Angaben Carliers über den genannten Gegenstand gewähren wollten. Nur so viel sei erwähnt, daß der ältere Zustand, wonach die Anglo-Amerikaner ein Recht der Indianer auf den Besitz ihres Landes unter der Souveränität der Krone und später der Vereinigten Staaten nicht sowohl anerkannten, als vielmehr nur duldeten, seit dem Jahre 1871 noch mehr zu Ungunsten der Indianer sich verändert hat.

Der Congreß nahm nämlich am 3. März 1871 die folgende Acte an: ‚Kein auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten angesiedelter Indianerstamm wird als unabhängige Macht anerkannt, mit welcher dieselben in der Form der Vertragsschließung verhandeln könnten. Aber diese Bestimmung soll die aus frühern Verträgen mit Indianerstämmen resultirenden Verpflichtungen nicht berühren' (siehe *Carlier* l. c. 166).

Es ist das eine ganz schiefe und unlogische Bestimmung, und Carlier bemerkt (p. 172) mit Recht dazu: ‚Seit der Congreßacte vom Jahre 1871 haben die Indianerstämme in den Augen des amerikanischen Gesetzes als Collectivorganisationen zu existiren aufgehört, was alle neuen ihr Gebiet betreffenden Anordnungen anbelangt. Nichtsdestoweniger besitzen sie eine wirkliche

[1] Im Jahre 1852 gab es in den Vereinigten Staaten noch 400 000 Indianer; im Jahre 1866 war deren Zahl auf 300 000 gesunken; im Jahre 1888 betrug sie nur mehr 260 000, wenn man von Alaska absieht. Die sich auf 69 000 Seelen belaufenden Trümmer der ‚fünf Nationen' im Staat New York sind ein Beweis, daß die Indianer nicht unfähig zur Civilisation sind.

Autorität, nicht allein in Bezug auf ihre selbständige Verwaltung auf ihrem eigenen Gebiete, sondern auch hinsichtlich der Ausführung der zahlreichen mit ihnen abgeschlossenen Verträge, und es ist sogar ihre Zustimmung zu deren Abänderung nothwendig.'

Da es aber in der bisherigen vertragsmäßigen Organisation, wie Carlier ausführt, Lücken und Unklarheiten gibt, so ist dergestalt allerlei Conflicten zwischen den Vereinigten Staaten und den Indianern Thor und Thür geöffnet und Gelegenheit zu willkürlicher Uebervortheilung der letztern geboten, an der es noch in neuester Zeit nicht gefehlt hat.

Bekannt und in der europäischen Presse zur Genüge besprochen sind ja die traurigen Ereignisse des Indianerkrieges, der um die Jahreswende 1890/91 in den Vereinigten Staaten gewüthet hat. ‚Die katholischen Missionen' in Freiburg i. Br. berichteten darüber im Augustheft 1891 in dem Aufsatz ‚Die jüngsten Indianerwirren und deren Ursachen' von P. Jutz S. J., Oberem der Mission von Pine Ridge, Dakota: ‚Die Ursachen der traurigen Ereignisse, die sich in unserer unmittelbaren Nähe abspielten, liegen an erster Stelle in der bisherigen Behandlung der Indianer von seiten der Regierung und der Weißen. Es ist unläugbar, daß die von der Regierung den Indianern vertragsmäßig versprochenen Rationen immer geringer wurden. Die Regierung mag dabei die Absicht gehabt haben, die Indianer mehr und mehr zur Arbeit und zum Ackerbau zu zwingen; aber dann hätten die Indianer besser im Ackerbau unterrichtet und mit Geräthen versehen werden sollen. . . Es ist nur sehr wenigen der dazu Angestellten darum zu thun, die Indianer zu lehren und anzuleiten, sondern nur darum, einen schönen Gehalt zu bekommen und möglichst wenig Arbeit zu haben. Nicht viel besser stand es mit manchen andern, welche auf den Agenturen angestellt waren. . . Unter solchen Umständen wurden die Indianer von Jahr zu Jahr ärmer und hilfloser, wenigstens der weitaus größte Theil.

‚Weitaus die meisten der Weißen, welche mit den Indianern auf der Reservation (den bestimmt umgrenzten, denselben überlassenen Gebietstheilen) in Berührung kamen, suchten nur schnell reich zu werden und betrogen dieselben in jeder Weise. Darum wünschten die Indianer von allen Weißen erlöst zu werden, und daher rührt ihre Abneigung selbst gegen solche, welche mit Indianerinnen verheiratet sind. Ein gutes Beispiel haben sie noch von sehr wenigen Weißen gesehen. Daß die Indianer gegen diejenigen, welche es gut mit ihnen meinen, nicht so feindselig sind, läßt sich doch nicht ganz in Abrede stellen. Beweis dafür ist, daß die Indianer während dieser Wirren selbst in ihrer größten Aufregung nicht versuchten, uns ein Leid zuzufügen, ja uns sogar anzeigten, daß sie uns kein Leid zufügen würden, da sie doch ringsum mehr als zwanzig Gebäude, und selbst Indianerhäuser, verbrannten.

‚Eine fernere Ursache mag wohl auch dieses sein: In der letzten Landbill wurde dem Häuptling Red Cloud endlich das Geld gesetzlich zugesagt für die Pferde, die ihm und seinen Leuten vor 12 oder 13 Jahren von den Bundessoldaten weggenommen wurden. Nun ist es schon über ein Jahr, daß dies Versprechen gemacht wurde, und noch ist nichts bezahlt worden. . .

‚Zu dieser nicht grundlosen Abneigung kam dann als nächste Ursache der sogen. Geistertanz, welcher eine Vorbereitung auf den kommenden Erlöser sein sollte, von dem sie eine neue, von dem völligen Umsturz der Unterdrückung und der Vernichtung der Blaßgesichter begleitete Ordnung der Dinge erwarteten.‘

Dieses Urtheil eines Missionärs über die nicht-feindliche Gesinnung der Indianer gegen gerechte Weiße wird auch von Carlier bestätigt, welcher den Indianern volle Loyalität in der Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen nachgerühmt.

Ueber die Missionen der Benediktiner im Indianer-Territorium ist in der Januarnummer vom Jahre 1893 der trefflichen ‚Katholischen Missionen‘ eine Artikelserie begonnen worden, welche auch über die sonstigen Verhältnisse der Indianer dieses Gebietes, in welchem gegenwärtig die zum Theil nur noch kümmerlichen Reste von mehr als 30 einst mächtigen und zahlreichen Indianerstämmen leben, des Interessanten in Fülle bietet.

Die Zahl der dort ansässigen Indianer war nach den Angaben der ‚Katholischen Missionen‘ (a. a. O. 2) laut der Volkszählung von 1870 59 367, neben denen sich auch 6378 Neger und 2407 Weiße daselbst niedergelassen hatten.

Da nun aber nach einem Agenturbericht von 1886 die Gesamtzahl der Bevölkerung des Landes auf 79 469 angegeben wird und die Eröffnung des zum Indian Territory gehörigen Districtes Oklahoma für die Kolonisation erst im Jahre 1889 erfolgte, mithin die Zahl der in demselben wohnhaften Weißen und Neger nur langsam zugenommen hat, so muß gegenüber der so traurigen Erscheinung der im allgemeinen zu verzeichnenden Abnahme der Urbevölkerung der Vereinigten Staaten hier einmal eine Zunahme derselben constatirt werden.

Es dürfte aber auch die Eröffnung Oklahomas für die Kolonisation den dort angesiedelten Indianerstämmen nicht allzu verderblich geworden sein.

Es werden diese Stämme, die Cherokesen, Creeks, Seminolen, Chickasaws und Choctaws, wegen ihrer Fortschritte als ‚die fünf civilisirten Stämme‘ bezeichnet; und was die ‚Katholischen Missionen‘ (a. a. O. 2 und 3) über die Cherokesen, die unstreitig begabtesten unter diesen Indianern, berichten, ist geeignet, die Hoffnung zu erwecken, daß wenigstens dieser Stamm sich auch in Berührung mit den weißen Kolonisten erhalten und tüchtig fortentwickeln wird.

Es haben die Cherokesen einen förmlichen Staat gebildet, über den es a. a. O. 2 heißt: ‚Eine kurze Schilderung dieses kleinen, viel bewunderten Indianerstaates zeigt, daß auch die rothe Rasse unter günstigen Bedingungen zum Culturvolk sich entwickeln kann.‘

Derselbe besitzt eine geschriebene, der Constitution der Vereinigten Staaten nachgebildete Verfassung. Kein Bürger darf seine Farm an Bürger der Vereinigten Staaten verkaufen. Der vom Volk durch mündliche Abstimmung alle vier Jahre erwählte ‚Oberhäuptling der Cherokesennation‘ hat besoldete Beamte zur Seite. Jeder seiner vier Secretäre z. B. hat jährlich 1250 $ Gehalt. Es ist ein Staatsvermögen in nordamerikanischen Staatspapieren im Betrage von 760 000 $ vorhanden. Es gibt Gerichte, ausführliche Rechtsvorschriften und Proceßordnungen sowie eine treffliche Polizei. Ferner leitet ein Schulrath das Unterrichtswesen. Es bestehen mehrere Lehrerseminare, und es gab im Jahre 1885 drei höhere und 100 Volksschulen mit 2000—3000 Kindern. Das Cherokesische ist Schriftsprache geworden.

Die Agenturberichte heben ferner wiederholt den zunehmenden Wohlstand, den Fleiß und das Geschick der Cherokesen im Landbau hervor.

Nicht selten trifft man Farmen von 1000 Acker Umfang mit Hunderten von Arbeitern, trefflich in stand gehalten und mit allen Maschinen und Vorrichtungen der Neuzeit ausgestattet. Neben dem schmucken, fast herrschaftlichen Hause stehen die Stallungen und Scheunen.

Endlich ist aber auch die gewerbliche Thätigkeit nicht unbedeutend. Lassen diese erfreulichen Zustände, welchen die Verhältnisse bei den andern civilisirten Stämmen und namentlich die bei den Choctaws und den Chickasaws ähnlich sind, nicht das Beste auch für die Zukunft hoffen? ✶

X.

Ein englischer Schriftsteller, Daniel Pidgen (Old World questions and New World answers, London 1884), beschreibt den Assimilirungsproceß, der an allen diesen Elementen sich in den Vereinigten Staaten vollzieht, also: ‚Die Vereinigten Staaten sind ein ungeheurer Schmelztiegel, in welchen die Schiffe, welche die Auswanderer aus Europa bringen, unaufhörlich eine beträchtliche Menge unbekannter, zweifelhafter und explosibler Substanz werfen. Diese Substanz ist das Rohmaterial, aus dem das amerikanische Volk der Zukunft hervorgehen wird. Der Amerikaner, wie ich ihn auffasse, ist ein socialer Alchymist; er hat den Stein der Weisen geerbt, den ihm fromme, freie und muthige Vorfahren hinterlassen haben, und er ist überzeugt, daß dieser unvergleichliche Schatz ihm es ermöglichen wird, den Nationalcharakter so zu gestalten, daß der unreine und werthlose Stoff ein auserlesenes Metall wird. Die von ihm angewandten Mittel sind die Demokratie und die Volks-

schule, und mittelst derselben sucht er die einsichtsvolle Freiheit zu verwirklichen. . . Es ist eine schwere Aufgabe; aber die Yankees sind auf gutem Wege, sie zu erfüllen.'

Die Auffaugung der fremden Elemente durch die Amerikaner, obgleich deren Anzahl im Verhältniß zu denselben immer geringer wird, ist die Folge ihrer politischen und socialen Ueberlegenheit, da die Mehrheit der Einwanderer niedern Standes ist. Der eingeborene Amerikaner verschwindet dem Blute nach, lebt aber als ethnischer Typus fort!

Die katholische Kirche wirkt zur Assimilirung der verschiedenen Nationalitäten mächtig durch ihre Organisation mit, welche auf der Regional-Eintheilung und nicht auf einer solchen nach Nationalitäten beruht. Die Deutschen, Canadier, Italiener, Böhmen u. s. w. halten indes sehr darauf, daß sie Priester besitzen, die ihre Sprache reden, und daß sie besondere Gemeinden bilden. Es ist dies ein Umstand, von dem vielfach die Erhaltung ihres Glaubens abhängt. Aber es hat erst des Einschreitens Roms bedurft, damit einige hyperamerikanische Bischöfe diese berechtigten Wünsche berücksichtigten. Auch das dritte Concil von Baltimore hat den Grundsatz zugelassen, daß es für die verschiedenen Nationalitäten besondere Pfarreien geben solle. Jedoch in den Schulen müssen alle Kinder den Katechismus englisch lernen, und es vollzieht sich die Vereinigung in der zweiten Generation.

Indessen machen die verschiedenen Nationalitäten immer größere Anstrengungen, um sich als besondere Gruppen zu erhalten und ihre Sprache zu bewahren. Die Spanier im Südwesten und in Californien haben es in dieser Hinsicht am leichtesten. Der sociale und sittliche Werth der dortigen spanisch-amerikanischen Bevölkerung ist gegenwärtig allgemein anerkannt. Ferner widerstreben aber außer den Deutschen, von deren nationaler Organisation schon die Rede war, besonders erfolgreich auch die Franco-Canadier, welche in Neu-England und im Staate New York angesiedelt sind, dem Aufgehen in das Yankeethum. Sie sind dort nach anscheinend ziemlich genauen Erhebungen 366 000 Seelen stark[1] und bethätigen seit 1865 dank den Priestern, Aerzten,

[1] Siehe den ‚Messager' von Lewiston (22. Juli 1886). Der Erfolg der Franco-Canadier in dieser Gegend erregt die lebhafte Eifersucht der eingeborenen Amerikaner und der Irländer, welche ihnen vorwerfen, daß sie sich nicht wie sie bei den Trades Unions betheiligen. Ihr Charakter wurde aber im Jahre 1881 durch Ferdinand Gagnon trefflich gerechtfertigt (Ferdinand Gagnon, sa vie et ses oeuvres, Worcester 1886). Die Franco-Canadier sind auch im ‚Far West' sehr zahlreich. Sie waren die ersten Kolonisten in den dortigen Gegenden, und begründeten anfangs fast alle Centren katholischen Lebens (siehe *Joseph Tassé*, Les Canadiens de l'Ouest, 4e éd., Montréal 1880). Aber sie werden in diesen Gegenden von deutschen, skandinavischen und irischen Massen überfluthet, und es ist wenig glaublich, daß sie ihre Nationalität in der zweiten Generation bewahren werden.

Lehrern und Journalisten, welche aus der Provinz Quebec kommen, in hervorragendem Maße ein nationales Leben. Es ist ihnen gelungen, mehrere der Ihrigen in die Legislaturen von Maine, wo eine beträchtliche Gruppe ihrer Nationalität existirt, von Rhode Island und von New York zu entsenden. Sie kaufen allmählich das Land in den von den Yankees verlassenen Districten, und da sie an Fruchtbarkeit selbst die Irländer übertreffen, so wird das 20. Jahrhundert wahrscheinlich Zeuge sein, wie in dem Gebiete der Puritaner ein thätiges Centrum katholischer und französischer Civilisation blüht.

* Ueber die Franco-Amerikaner und die Italiener müssen wir noch Folgendes hinzufügen. Namentlich die Franco-Canadier, die Nachkömmlinge jener französischen Einwanderer, welche Canada vor dessen Abtretung an England nach dem siebenjährigen Kriege des vorigen Jahrhunderts besiedelten, sind ein höchst werthvolles Element der Bevölkerung der Union und müssen in ihrer Gesamtheit als das gesundeste bezeichnet werden, weil sie durchaus religiöse und social tüchtige Leute sind. Sie sind von den furchtbaren Irrthümern der von Rousseau mit seinem gewaltigen Pathos verbreiteten ideokratischen Doctrinen so gut wie unberührt geblieben, und liefern ein Bild dessen, was das französische Volk heutzutage sein könnte, wenn es nicht durch das spätere ancien régime, namentlich in den Zeiten des Regenten und Ludwigs XV., und dann durch die Stürme der Revolution und des ersten Kaiserreichs zum großen Theile auf so verderbliche Bahnen geleitet worden wäre, von denen es in seiner Gesamtheit trotz der so mächtigen und tiefgehenden Bestrebungen zu Gunsten religiöser und socialer Umkehr, wie sie namentlich in den letzten Jahrzenten in Le Play und seiner zahlreichen Schule sich verkörpert haben, noch nicht hat abgelenkt werden können, wenn auch eine endliche Umkehr erhofft werden darf.

Jannet hat bereits der zahlreichen franco-canadischen Einwanderung in den Nordosten der Union Erwähnung gethan. Wir fügen indes im Anschluß an einen Aufsatz von E. Rameau de St-Pierre in der ‚Réforme sociale' vom 1. Mai 1892 (XXIII, 701—707): Les Canadiens dans la Nouvelle Angleterre, noch weitere Mittheilungen über diesen Gegenstand bei. Nach verschiedenen statistischen Erhebungen stellt sich die Gesamtzahl der in Neu-England und einem Theile des Staates New York, nämlich in der Diöcese Ogdensburg, die in letzterem ihren Sprengel hat, seit vierzig Jahren, also seit dem Jahre 1852, angesiedelten Canadier der Schätzung des Autors zufolge auf mehr denn 450000 Seelen. Rechnet man aber die canadischen Einwanderer hinzu, welche, nach den übrigen Gegenden der Vereinigten Staaten bis in den Süden hinein vordringend, besonders nach Michigan, Illinois, Indiana, Wisconsin, Minnesota, Missouri und Dakota, allerdings spärlicher als nach Neu-England, sich gewandt haben, so beträgt die Zahl der in den Vereinigten Staaten angesiedelten Canadier, welche fast alle seit 1852

einwanderten, nach den nicht übertriebenen Schätzungen mehrerer Schriftsteller über eine Million, an die sich die allerdings nicht zahlreiche Immigration aus Frankreich und die französische Creolenbevölkerung Louisianas anschließen kann.

Die canadische Bevölkerung der Union hat nun aber, und besonders in Neu-England, die Gefahr ihrer Amerikanisirung voll Kraft und Einsicht überwunden. Die Geschichte ihrer Niederlassungen, die Wechselfälle ihres unaufhörlichen Widerstandes gegen die Amerikanisirung und die erfinderischen festen Veranstaltungen, auf welchen diese erfolgreiche Vertheidigung ihrer nationalen Existenz und ihre Fortschritte beruhen, sind in dem folgenden, auch in dem Aufsatz Rameaus de St-Pierre erwähnten Werke dargestellt: P. *Hamon,* Histoire des Canadiens français dans la Nouvelle Angleterre (Quebec 1891). Besonders interessant sind in diesem Aufsatze die Berichte über die religiöse Pflege, welche den Canadiern in diesen Gegenden zu theil wird: ‚Hamon constatirt, daß es dort (im Jahre 1887) 89 katholische Pfarreien gab, welche gänzlich canadisch waren, d. h. canadische Priester und den Gottesdienst nur in französischer Sprache hatten, selbstverständlich soweit nicht das Lateinische vorgeschrieben ist. Sodann erwähnt er ungefähr 100 gemischte Pfarreien, zu denen Irländer und Canadier gehören, die aber, sobald es möglich ist, in getrennte Pfarreien umgewandelt werden.' Es ist beklagenswerth, daß selbst die katholischen Irländer den Canadiern (wie auch den deutschen Glaubensgenossen) nicht die gehörige Sympathie entgegenbringen und dieselben zu amerikanisiren suchen. ‚Es ist dies eine große Illusion, welcher der irische Clerus leider zu leicht seine Unterstützung leiht. Dieser indiscrete Eifer hat eine große Animosität unter den beiden Volksstämmen erweckt, deren Eintracht der katholischen Kirche so viele Dienste hätte leisten können. P. Hamon, welcher 25 Jahre lang Missionär in Amerika war, weist in tactvollster Weise darauf hin, wie nützlich es ist, die irischen und die canadischen Pfarreien zu trennen und dauernd einen canadischen, italienischen und deutschen Clerus in Neu-England wirken zu lassen, und erklärt sogar, daß diese Maßregeln nöthig sind, wenn man die Fortschritte der katholischen Kirche sichern will' (p. 704), da der irische Clerus immer geneigt ist, den Gewohnheiten der Einwanderer entgegenzutreten, um sie zur Annahme der Sitten und Eigenthümlichkeiten der Yankees zu bewegen.

Diesen auch für die Beurtheilung der Gegensätze zwischen den irisch-amerikanischen und den deutschen Katholiken in den Vereinigten Staaten lehrreichen Mittheilungen Rameaus fügen wir noch hinzu, was derselbe am Ende seines Artikels berichtet: ‚Wir müssen auch noch von einem ehrwürdigen Oberhirten Canadas, Msgr. Racine, Bischof von Sherbrooke, reden, welchen der Heilige Vater bei seinem neulichen Aufenthalte in Rom über die Lage des Katholicismus in Nordamerika befragt hat. Diese Unterredung hatte die

Uebergabe eines sehr interessanten Memorandums in die Hände des Cardinalpräfecten der Propaganda zur Folge. Darin bestätigt Msgr. Racine alle Beobachtungen des P. Hamon. Auch er erhebt sich sehr kräftig gegen die von mehreren irischen Geistlichen beförderte und allen Einwanderern zum Schaden gereichende, auf die Spitze getriebene Amerikanisirung. Insbesondere aber führt er u. a. aus: 1. die oft beklagenswerthen Einflüsse, welche auf die Einwanderer das in hohem Grade von protestantischen Ideen, Sitten und Gewohnheiten erfüllte sociale Leben der Vereinigten Staaten ausübt, da diese Eindrücke durch das Zusammenleben mit solchen Elementen unmerklich in die Gemüther eindringen; 2. die Schwierigkeiten und übeln Folgen des Sprachwechsels, und 3. das Interesse, welches die Kirche daran hat, die Sitten und Ueberlieferungen der Völker, welche die am eifrigsten katholischen der Neuen Welt sind, unversehrt zu erhalten.

Dieses auf das Verlangen des Heiligen Vaters abgefaßte Memorandum hat auf diesen einen lebhaften Eindruck gemacht. Ja, es ist so überzeugend abgefaßt, daß es auch seines Eindruckes auf den bei dem letzten Schulconflicte so viel genannten Erzbischof Ireland von St. Paul nicht verfehlt hat. Obgleich er nicht gerade ein Freund der Canadier ist, erkannte er doch in einer eigenhändigen Aufzeichnung, die wir selbst lasen, an, daß man sich bei dem Versuche, die in den Vereinigten Staaten sich niederlassenden Canadier umzuformen, vielleicht ein wenig zu sehr beeilt habe und zweifellos mit den von Msgr. Racine vorgebrachten Bemerkungen rechnen müsse.'

In ähnlicher Weise, wie die Franco-Canadier, sind auch die Kreolen französischen Stammes in Louisiana ehrenwerthe Leute und von großer Widerstandskraft gegen das anglo-amerikanische Wesen. E. Deckert äußert sich darüber (a. a. O. 360 und 361): ‚Das Kreolenthum gilt nicht ohne Grund für sehr unzugänglich und abgeschlossen in sich, und dem Fremden wird es nicht gerade leicht, in seine Kreise einzudringen. Der einzelne Kreole und die einzelne Kreolin sind ja wohl fein und liebenswürdig gegen ihn; aber das Verhältniß hält sich im allgemeinen sehr an der Oberfläche. Die Anglo-Amerikaner werden von den Kreolen den Fremden zugezählt, auch wenn sie seit Generationen unter ihnen wohnen. Und ist nicht in der That der Mangel an Verwandtschaft zwischen den Kreolen und den Yankees sehr in die Augen fallend? Außer jener Sprödigkeit gegenüber allem Fremden begünstigen wohl namentlich auch das geringe Sprachtalent und das strenge katholische Kirchenthum — mit seiner Klostererziehung — die Erhaltung der vollen Eigenart dieses Elementes. Im Handelsverkehr hat sich der kreolische Geschäftsmann neuerlich freilich mehr und mehr dazu entschließen müssen, die englische Sprache zu handhaben.'

Mag nun auch neben diesem Festhalten an der religiös, gemüthlich und gesellschaftlich der anglo-amerikanischen so überlegenen altfranzösischen Eigenart, wie Deckert (a. a. O. 361) hervorhebt, eine gewisse Schwerfälligkeit bei größern Unternehmungen einhergehen, das schadet nicht viel.

Wenn einmal die Vereinigten Staaten total besiedelt sind, der leichte Gewinn und die großen Gewinnchancen sich erheblich vermindert haben und die Verhältnisse in der Union mehr den europäischen gleichen werden, wird sich die innere Ueberlegenheit des französischen wie des deutschen Elements in den Vereinigten Staaten gegenüber dem verschwenderischen Yankeethum auch wirtschaftlich documentiren.

Während aber die Canadier und die Kreolen französischen Ursprungs ein Elite-Element in der Union bilden und sich besonders durch ihre Religiosität und das Festhalten an den vorrevolutionären Gewohnheiten des französischen Erbrechts auszeichnen, ist es mit den oft aus größter Noth und in bitterster Armut dahin sich wendenden italienischen Emigranten leider großentheils anders. In einem neuern Werke: Un Italiano in America (Rom 1891), schildert Adolfo Rossi gelegentlich der wechselnden Erlebnisse, die ihm in den verschiedensten Lebensstellungen in Amerika begegneten, ein gutes Stück des Lebens seiner dortigen Landsleute, wie dieselben, von den Unternehmern in ihren Löhnen gedrückt, von Ausbeutergesellschaften nach Art der Camorra geschädigt, voll Heimweh und voller Mißtrauen gegen ihre fremde Umgebung sind.

Es werden uns ferner auch ihr Fleiß und ihre Redlichkeit und eigenthümliche Züge von ihrem nationalen Zusammenhalten geschildert. Zweifellos wird auch die italienische Bevölkerung der Vereinigten Staaten sich vielfach in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit erhalten und zum Theil durch die bekannte Genügsamkeit und Arbeitsamkeit ihres Stammes zu Vermögen gelangen; überhaupt aber wird sie, bei dem treu religiösen Geiste und dem Familiensinn, wie sie noch immer den meisten Italienern eignen, für ihr Adoptiv-Vaterland ein heilsames Element der Erhaltung werden.

Sehr erwünscht muß es sein, daß die lebensfähigen, nicht anglo-amerikanischen Nationalitäten, welche den Boden der Vereinigten Staaten bewohnen, sich miteinander ins Einvernehmen setzen, um bei aller Anerkennung der öffentlichen Institutionen des Staatswesens, dessen Gebiet sie sich zu einem neuen Vaterlande erwählt haben, die Wahrung der ihnen naturrechtlich zustehenden Rechte auf Erhaltung ihrer Sprache und überhaupt ihrer nationalen Eigenart, ihrer Weise, zu denken und zu fühlen, zu erringen. Von einem Gebrauch ihrer Sprachen im Staatsleben und Gerichtswesen kann freilich nicht die Rede sein. Dazu ist die Zahl der in Amerika angesiedelten Volksstämme zu zahlreich, ihr

Untereinanderwohnen zu allgemein, und auch die Stabilität der neuen Ansiedler, die zum Theil häufig, dem Gewinne nachgehend, den Wohnort wechseln, nicht groß genug. Das staatliche Leben der Vereinigten Staaten wie wohl fast aller Einzelstaaten wird äußerlich den angelsächsischen Charakter auf nicht absehbare Zeiten bewahren. Ob derselbe auch dem Wesen nach sich unversehrt erhalten wird, das ist freilich eine andere Frage, mit welcher wir uns noch im Schlußwort zu Kap. 29 kurz beschäftigen werden. ✶

XI.

Vermehrt sich jedoch nicht in dem Maße, als die Vereinigten Staaten über ungeheure Gebiete sich ausdehnen und an Bevölkerung zunehmen, die Gefahr eines zukünftigen Auseinanderfallens? Wird eine Regierung im stande sein, den Interessen von Gebieten genugzuthun, deren jedes ein Reich bildet so groß wie mehrere europäische Staaten zusammengenommen?

Es ist das ein Problem der Zukunft, bezüglich dessen jede Voraussage ungewiß ist. Indessen ist die moderne ökonomische Bewegung der Erhaltung dieses ungeheuern Reiches viel mehr günstig als abträglich. Die Communicationsmittel der Jetztzeit verbinden dessen äußerste Punkte enger, als vor sechzig Jahren z. B. Boston und New Orleans einander genähert waren. Die Entwicklung der Industrie in den West- und Südstaaten beseitigt die Scheidewand, welche diese Gegenden ehemals überwiegend freihändlerisch gesinnt machte, während der Norden schutzzöllnerisch ist. Gegenwärtig gibt es unter den Demokraten des Südens viele Schutzzöllner. Dagegen ist die Stadt New York infolge der Concentration des Handels und der Bankgeschäfte, woraus sie Vortheil zieht, immer mehr freihändlerisch geworden.

Endlich kann man sich nicht denken, wie Länder, welche infolge ihrer Vereinigung seit mehr als hundert Jahren eine absolute Handelsfreiheit genossen haben, jemals die Aufstellung von Zolllinien im Innern des bisherigen Staatsgebietes ertragen könnten, welche das Zerfallen der Union in mehrere Staaten zur Folge haben würde.

Die Pacificstaaten könnten am ersten sich selbst genügen. Der große Damm der Felsengebirge und die trockene Region des ‚fernen Westens' werden das Entstehen einer Reihe sich unmittelbar aneinanderschließender, ackerbautreibender Gegenden, die den Osten mit dem Westen verbinden würden, immer verhindern. Hier können sich wirtschaftliche Interessen entwickeln, die von denen der übrigen Union sehr verschieden sind. Zur Zeit des Papiergeldes, von 1861—1879, circulirten die greenbacks nicht in diesen Gegenden und blieb das Gold hier stets die einzige Münze.

✶ Ueber die Möglichkeit einer Lostrennung der Pacificstaaten von der Union hat sich schon Graf Hübner in seinem

‚Spaziergang um die Welt' (a. a. O. 348. 349) wie Jannet geäußert. Es heißt dort: ‚Auch die pacifischen Staaten heischen die Fürsorge. Es vollzieht sich dort ein gewaltiger Umschwung. Fremde Elemente strömen zu, und immer mehr verliert die Bevölkerung ihr anglo-amerikanisches Gepräge... Die Gemeinsamkeit des Blutes mit dem übrigen Amerika besteht kaum noch. Und auch wo diese Gemeinsamkeit besteht, gewährt sie keine hinlängliche Bürgschaft, wenn die Gemeinsamkeit der Interessen fehlt... Man muß also die Mitbürger am Gestade des Stillen Meeres von der Ueberzeugung durchdringen, daß ihnen die Zusammengehörigkeit mit der Union wesentliche und dauernde Vortheile bringt.'

Noch pessimistischer bezüglich der Einheit der Union äußert sich P. Zimmermann in den ‚Stimmen aus Maria-Laach' (a. a. O. 323): ‚Werden nicht vielleicht die Deutschen, die Italiener, die Slawen mit der Zeit eigene Staaten bilden, indem sie sich von den Anglo-Amerikanern absondern, wenn diese nicht etwa von den neuen Nationalitäten ganz absorbirt werden? .. Es werden möglicherweise die spätern Ankömmlinge die Anglo-Amerikaner unter ihre Botmäßigkeit bringen. Die Zahl der Kolonisten wächst so gewaltig, daß die anglo-amerikanische Rasse den neuen Ankömmlingen den eigenen Charakter nicht mehr aufprägen kann... Es fehlt nicht an Anzeichen, daß der Niedergang derselben schon begonnen hat, daß die innere Auflösung sich bereits vollzieht. Ob die verschiedenen Nationen friedlich nebeneinander bestehen werden oder die eine sich die andere zu unterwerfen suchen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht absehen.'

Wir schließen uns Jannets Ansicht über die größern Chancen an, welche der Fortbestand der Union hat, und glauben, daß neben den Einwanderern anderer Volksstämme die Anglo-Amerikaner, die stets einzelne zerstreute Elemente derselben vermöge ihrer Ueberzahl in sich aufnehmen und denen sich doch auch die Iren, wenn man von der Religion absieht, im ganzen assimiliren, auch ferner die Mehrheit der Bewohner der Vereinigten Staaten bilden werden, da doch die schrecklichen Zeichen des Aussterbens dieser Rasse sich bei der kräftigen Farmerbevölkerung, welche derselben angehört, nicht finden und überhaupt außerhalb der großen Städte, New Yorks und Neu-Englands, in dieser Hinsicht ganz andere Verhältnisse herrschen. ✶

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die auswärtige Politik der Vereinigten Staaten.

I.

Die zu schnell sich vollziehende Ausdehnung des Gebietes der Vereinigten Staaten hat sicher mit dazu beigetragen, die öffentlichen Institutionen zu corrumpiren und dem Geiste der Nation eine falsche Richtung zu geben. Was nun die Art und Weise der von den Vereinigten Staaten befolgten auswärtigen Politik anlangt, so waren ihre Staatsmänner seit dem Unabhängigkeitskriege darauf bedacht, alle europäischen Nationen von ihrer Nachbarschaft fernzuhalten. Schon als sie sich um Hilfe an Frankreich wandten, stellten sie die Bedingung, daß es darauf verzichte, das erst vor 15 Jahren verlorene Canada wiederzugewinnen, und dieselbe wurde, so unglaublich es klingt, angenommen. Die bekannte Monroe-Doctrin, daß Amerika ausschließlich den Amerikanern gehören solle, war also damals schon im Keime vorhanden.

Diese Doctrin ist aber offenbar nichts anderes als die Negation des gesamten Völkerrechtes; auf sie stützten sich die Vereinigten Staaten, als sie sich beeilten, seit 1822 die Unabhängigkeit der spanischen Kolonien anzuerkennen, und als sie auch in den Kriegen, welche zur Annexion von Texas, Neu-Mexico und Californien führten, die internationalen Rechtsprincipien mit Füßen traten. Alle unparteiischen Beobachter haben ferner constatirt, wie nach diesen ungerechten Eroberungen sich ein Geist des Stolzes, der Hinterlist und der Gewaltthätigkeit entwickelt hat. Man sah in der Folge die Regierung von Washington offen die cubanischen Insurgenten und die Angriffe der Fenier gegen Canada begünstigen. So wird denn der Nation seitens der öffentlichen Gewalt ein schlechtes Beispiel gegeben.

II.

Die Masse der Bevölkerung der Vereinigten Staaten hofft, einmal ganz Nordamerika und die Antillen unter die Herrschaft der Union zu bringen. Dieses Streben wird heimlich durch die Regierung begünstigt, und aus diesem Grunde hat Präsident Lincoln durch die Unterstützung Juarez' Mexico verhindert, sich unter einer seinem Volkscharakter angemessenen Regierung zu regeneriren; auch lassen sich amerikanische Kapitalisten allmählich in diesem Lande nieder; sie bauen hier die Eisenbahnen und bereiten damit die Annexion vor. Sollte dieselbe in der That zu stande kommen, so würde sie ebenso wie die ersehnte Erwerbung Cubas und San Domingos sehr üble Folgen für die Vereinigten Staaten nach sich ziehen. Daher begreifen auch die einsichtigen

Leute in denselben, welche sich nicht irre machen lassen, daß die nationale Einheit verloren wäre, sobald die Union Länder von so entgegengesetztem Klima und mit einer so grundverschiedenen, compact beisammen wohnenden Bevölkerung umfassen würde. Die Diplomatie der Vereinigten Staaten ist dagegen besser berathen, wenn sie den Abschluß von Handelsverträgen mit den kleinen Republiken Centralamerikas betreibt, welche dieselben factisch von der Union abhängig machen werden.

Sodann aber wünschen sowohl die Massen als auch die Vernünftigen die Annexion Canadas und überhaupt des englischen Amerikas. Die Präsidenten, welche von Buchanan bis Grant im Weißen Hause aufeinander gefolgt sind, verbargen ihre dahin zielenden Wünsche nicht; die Erwerbung des Rußland im Jahre 1867 abgekauften Alaska ist eine vorbereitende Handlung in dieser Richtung gewesen. Das reiche, stark bevölkerte Becken des Lorenzostroms, der treffliche ‚Far West' Canadas und Britisch Columbia wären in der That werthvolle Erwerbungen für die Union, da die Bevölkerungen sich schnell in die neuen Verhältnisse hineinfinden würden. Aber die Angliederung der Dominion of Canada ist dennoch nicht zu wünschen. Die überlegene sociale Organisation und die höhere Sittlichkeit der canadischen Bevölkerung würde zwar momentan den in den Vereinigten Staaten vorhandenen Elementen der Erhaltung eine werthvolle Stütze bieten; aber binnen kurzem würden die Gewerbspolitiker und Geldmacher der Yankeebevölkerung in den neuen Territorien, welche bei aller thatsächlicher Autonomie doch ihrer Abhängigkeit von England eine Stabilität und eine bessere Ordnung verdanken, wie sie ihren republikanischen Nachbarn als Muster dienen können, die eigene Corruption verbreiten. Es ist also zu wünschen, daß sich die Bevölkerung französischer Abkunft und die Anglo-Canadier in diesen Gebieten einigen, um ein besonderes Staatswesen zu erhalten, welches von der ihm obliegenden hohen civilisatorischen Mission erfüllt ist. Das Zerfallen der Menschheit in verschiedene Nationalitäten und die Zwischenordnung kleiner Staaten inmitten der großen gehören ja zu den mächtigsten Mitteln, deren sich die göttliche Vorsehung zum Wohle der Menschheit bedient; denn diese kleinen Staaten helfen der Ausbreitung der Corruption Schranken setzen und hindern unter Umständen auch den Zusammenprall der großen Mächte.

Die Canadier sind unbestreitbar hinsichtlich der Geistesbildung, der ritterlichen Gesinnung und des religiösen Charakters besser begabt als die eingeborenen Amerikaner der Vereinigten Staaten, und es ist ihre Aufgabe, diese Elemente der höhern Civilisation in der Neuen Welt aufrecht zu erhalten.

III.

Als die radicale Partei in den Besitz der Macht gelangte, bekundeten die Vereinigten Staaten in besonderem Grade die Tendenz, in den europäischen

Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Ihre Regierung erwies sich, indem sie dem Impulse der Presse und der öffentlichen Meinung folgte, stets den Revolutionären der Alten Welt freundlich, und General Grant betonte diese Gemeinsamkeit der Grundsätze in der Proclamation bei seinem zweiten Präsidentschaftsantritt noch stärker (siehe Kap. 4, 1). Der Congreß bewegte sich auf derselben Bahn, als er im Jahre 1873 wegen des Verhältnisses der Türkei zu ihren tributären Staaten intervenirte und die Herstellung directer diplomatischer Beziehungen mit Aegypten und Rumänien beschloß. Man konnte in dieser Angelegenheit zudem sowohl die Hand Rußlands als diejenige der New Yorker Juden gewahren, die sich einflußreich genug erwiesen, um auf den Congreß einen Druck zu üben. Mit Bezug auf den jüdischen Einfluß ist auch die folgende aus Washington vom 30. Mai 1877 datirte Depesche bemerkenswerth, welche sich in allen bedeutenden Zeitungen fand: ‚Der Minister des Aeußern, Evards, hat dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Constantinopel die Reclamationen der amerikanischen Israeliten wegen der Behandlung der Juden in den türkischen und rumänischen Provinzen übermittelt und demselben Instructionen ertheilt, damit er bei der Pforte Schritte thue, um den Juden eine Besserung ihrer Lage zu sichern.'

Dagegen haben die diplomatischen Agenten der Union zu vielen Klagen Anlaß gegeben, indem sie in den katholischen Staaten religiöse Unordnungen hervorriefen und ihr Land überall die Haltung eines protestantischen Staates einnehmen ließen, obgleich dieselbe der Verfassung zuwider ist und im Innern der Vereinigten Staaten nicht geduldet werden würde. Diese Mißbräuche haben jedoch mit der Präsidentschaft Garfields und derjenigen Clevelands im allgemeinen aufgehört [1].

IV.

Seit jener Zeit hat sich das amerikanische Cabinet nicht mehr unbesonnenerweise in die europäischen Angelegenheiten gemischt. Dagegen verfolgt es aufmerksam die Versuche, die Civilisation in das Congo-Gebiet zu tragen, und das um so mehr, als diejenigen Personen, welche sich mit dem durch die Ueberhandnahme der Schwarzen im Süden geschaffenen Problem beschäftigen, den schon erwähnten Plan haben, eine Emigration der amerikanischen Neger nach dem westlichen Afrika zu veranlassen.

Jedenfalls wird nach der Seite des Stillen Oceans der auswärtige Einfluß der Vereinigten Staaten sich geltend machen müssen. Die Sandwich-

[1] Siehe in der ‚Catholic World' vom April 1873 einen Aufsatz, worin die ernsten Fälle von Amtsmißbrauch, welche amerikanische Vertreter in Mexico und in China sich zu Schulden kommen ließen, berichtet werden. In der Aprilnummer von 1876 werden ganz gleiche Klagen erhoben.

inseln sind der That nach schon unter das Protectorat der Union gekommen. Der amerikanische Handel mit China und Japan nimmt immer mehr zu, und der dortige Einfluß der diplomatischen Agenten der Vereinigten Staaten ist sehr mächtig. Auch amerikanische Finanzkräfte fassen in China Fuß und haben eine Eisenbahnconcession erhalten, da die chinesische Regierung begreift, daß sie weniger von den Amerikanern als von den Europäern zu fürchten hat. Endlich ist den Amerikanern in diesen Ländern der Weg durch zwei oder drei große Bibelgesellschaften gebahnt, wie denn die Regierung der Union bei der Unterstützung der letztern viel mehr politische als religiöse Zwecke verfolgt.

V.

Aus der neuesten Zeit ist namentlich das politische Streben der Regierung der Vereinigten Staaten hervorzuheben, eine weitgehende Einigung sämtlicher amerikanischen Staaten herbeizuführen, oder mit andern Worten, dieselben in hohem Grade dem Einflusse der Union zugänglich zu machen.

Besonders ist dasselbe auf dem am 4. October 1889 zu Washington zusammengetretenen Congreß der sämtlichen amerikanischen Staaten zur Geltung gekommen, zu dem die Vereinigten Staaten alle, mit Ausnahme Canadas und der Kolonien der verschiedenen europäischen Staaten, soweit solche in Amerika noch bestehen, eingeladen hatten.

Das Programm dieser diplomatischen Conferenz war ganz im Geiste der Monroe-Doctrin gehalten und umfaßte u. a. Maßregeln zur Sicherung des gemeinschaftlichen Widerstandes der amerikanischen Staaten gegen europäische Einmischungen in ihre Angelegenheiten, die Bildung eines Zollvereins, die Annahme eines gemeinsamen Maßes und Gewichtes, die Schaffung einer Münze mit Zahlungskraft in allen betheiligten Staaten, sowie die Einführung eines Schiedsgerichtes, welches alle Conflicte zwischen den amerikanischen Staaten zu regeln haben würde.

Die Folgen des Congresses waren aber gleich Null. In handelspolitischer Hinsicht wurde absolut nichts erzielt. Hätten doch die Vereinigten Staaten auf ihr seit 1861 befolgtes Prohibitivsystem verzichten und den Ländern gegenüber, welche sie in ihren Bereich zu ziehen wünschten, eine Handelsvertragspolitik einschlagen müssen. Wie vortheilhaft aber auch für die Vereinigten Staaten in ihrer Gesamtheit eine auf dieser Grundlage aufgebaute Zolleinigung sein könnte, so sind doch die gemeinschaftlichen Interessen der geschützten Industrien zu mächtig, als daß daran zu denken wäre. Denn wenn man nicht von dem bisherigen System abgeht, werden sich die südamerikanischen Nationen hüten, den Vereinigten Staaten ihre Baumwollen-, Wollenwaren u. s. w. abzukaufen, da ihnen dieselben viel theurer zu stehen kommen als die Erzeugnisse Frankreichs, Englands und Deutschlands. Darum

werden die Handelsbeziehungen der Vereinigten Staaten zu den Staaten Süd- und Centralamerikas nach wie vor hinter jenen Europas zu diesen Ländern zurückbleiben. Im Jahre 1887 belief sich der Außenhandel derselben auf 4375 Millionen Francs; hiervon entfielen 2665 auf den Import, der in diesem Jahre infolge der beträchtlichen europäischen Anleihen dieser Staaten besonders groß war, und 1710 auf den Export. Auf die Vereinigten Staaten kamen nur circa 11 % dieser Gesamtsumme.

Auch Canada und Mexico gegenüber stehen die Vereinigten Staaten in ihren Handelsbeziehungen sehr zurück. Mexico insbesondere ist eifersüchtig darauf bedacht, seine commercielle Unabhängigkeit zu vertheidigen. Ferner haben die Vereinigten Staaten noch einen bedeutenden Fehler begangen: die Bevölkerung Chiles ist nämlich mit Recht über die Unterstützung empört, welche der Gesandte der Vereinigten Staaten der tyrannischen Regierung Balmacedas gewährte. So ist jetzt Europa Gelegenheit geboten, aus dieser Sachlage Nutzen zu ziehen, um seine Handelsbeziehungen mit Süd- und Centralamerika sich zu erhalten. Ist doch der Mißerfolg des ‚Congresses der drei Amerika', der zu Washington versammelt war, ein so vollständiger gewesen, daß selbst in dem einzigen Punkte, wo ein Erfolg hätte erwartet werden können, ein solcher nicht eingetreten ist. Die Ratificationen der Congreßbeschlüsse über die schiedsrichterliche Entscheidung von internationalen Conflicten zwischen den amerikanischen Staaten, also den einzigen Punkt, in welchem eine Einigung erzielt wurde, sollten nämlich vor dem 1. Juni 1891 erfolgen. Aber nur Bolivia und Ecuador haben solche eingesendet, und die Vereinigten Staaten, welche den Congreß berufen hatten, haben sich nicht einmal mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

VI.

✱ Es muß als ein sehr erwünschtes Resultat bezeichnet werden, daß die *südamerikanischen Staaten* und namentlich das am meisten bedrohte *Mexico sich nicht so leicht den Einflüssen der Vereinigten Staaten zugänglich erweisen*. So traurig auch die politischen Zustände in den meisten derselben sind, da sie sich plötzlich der Herrschaft der, wenn auch zum Theil wohlwollenden, aber unbedingt jede freie Regung politischen Lebens niederhaltenden spanischen Regierung entzogen, um, des Gebrauches der Freiheit unkundig, abwechselnd zügelloser Unordnung und dann der Militärdictatur anheimzufallen, so werden sie doch aller Voraussicht nach allmählich politisch sich consolidiren. In Chile ist ja der Sturz des Tyrannen Balmaceda gelungen wie in Venezuela der Palacios, und auch in der Argentinischen Republik scheint die Beseitigung des Regimes unerhörter finanzieller Corruption, die vielleicht sogar von den schlimmsten Perioden des nord-

amerikanischen politischen Gaunerthums nicht überboten worden ist oder dieselben noch übertroffen hat, geglückt zu sein, da im Jahre 1892 ein geachteter Mann zum Präsidenten gewählt wurde. Und weiter mehren sich auch seit einiger Zeit in Südamerika die Fälle freundlichen Einvernehmens der Regierungen dieser sich noch immer katholisch fühlenden Völker mit der Kirche: Ecuador hat in dieser Hinsicht Nachfolger in den Regierungen Bolivias und Neu-Granadas (Columbia) gefunden und wird deren hoffentlich noch mehr finden. Was aber Mexico anlangt, so ist die Zeit der Militärrevolutionen, wie es scheint, dort abgeschlossen, und die dortigen Finanzen haben sich derart gebessert, daß Hoffnung auf eine Entwicklung der gewaltigen natürlichen Hilfsquellen desselben besteht. Es wird dann wohl auch anderswo als in den Vereinigten Staaten, in welchen man immer Leute findet, die zu halsbrecherischen Speculationen Geld hergeben, falls nur hohe Zinsen in Aussicht stehen und die betreffenden Werthe vor dem Hereinbrechen der Krisis andern angehängt werden können, Credit zu vernünftigen Bedingungen finden.

Für eine Annexion des Landes durch die Vereinigten Staaten sind deshalb weit weniger Chancen vorhanden als noch im Jahre 1881, wo R. Meyer (in dem Aufsatze des Wiener ‚Vaterlandes' vom 24. September 1881: ‚Eine neue amerikanische Krisis') von einer Annexion Mexicos oder doch eines Theiles von Mexico wie von einem sicher bevorstehenden Ereignisse sprechen konnte, zu dem der Bau der mexicanischen Eisenbahnen durch amerikanische Unternehmer die Einleitung bilde.

Von allen südamerikanischen Staaten hat sich überhaupt bisher nur Brasilien (im Februar 1891) zu einem Handelsvertrage mit der Union herbeigelassen, und zwar vielleicht als Entschädigung für die Unterstützung, welche die Vereinigten Staaten dem jungen Freistaate bei der Umwälzung im Herbste 1889 angeblich geleistet haben.

Die Gefahr einer Absorption der von einer romanischen Bevölkerung bewohnten Nachbargebiete der Union durch die letztere und des Ueberhandnehmens ihrer Einflüsse in den übrigen hispano-amerikanischen Ländern scheint demnach beseitigt. Der Rassengegensatz zwischen dem lebenslustigen, vielfach leider indolenten Creolen des Südens, in dem aber glücklicherweise oftmals eine feste altspanische und altportugiesische Religiosität und große Tapferkeit steckt, und dem im Geldmachen aufgehenden Yankee ist eben doch ein unüberbrückbarer, und jeder ruhige Beobachter des Völkerlebens und Freund des Völkergedeihens, der da weiß, daß lebensfrohe Völker auch bei bescheidenem Nationalvermögen ein zufriedenes, dagegen so manche reiche Bevölkerungsschichten anderer Nationen ein langweiliges und andere langweilendes Dasein führen, kann sich nur darüber freuen, wenn der vielfach so materielle und auch den äußern ästhetischen Genüssen wie harmloser Lebensfreude so unzugängliche Yankeegeist sich nicht

unter Bevölkerungen ausbreitet, die zwar oftmals heruntergekommen sind und in dem geistigen wie dem wirtschaftlichen Leben in hohem Grade eines Aufschwunges bedürfen, aber doch nicht von jenem maßlosen, in weiten Kreisen des nordamerikanischen Volkes eingerissenen mammonistischen Treiben eingenommen sind, das eines der ernstesten Hindernisse für die Wiedererhebung eines jeden darein verfallenen Volkes bildet.

Die südamerikanischen Völker haben vielmehr noch in weiten Kreisen, namentlich aber in dem Großtheil der Frauenwelt, ein religiöses Leben und damit ein Element in ihrem Gemüthe sich bewahrt, welches, auch abgesehen von dem in den Augen der Gläubigen allem andern vorangehenden Momente der Pflichterfüllung gegen die Gottheit, den Anknüpfungspunkt für alle idealen Auffassungen darbietet und die Seele eindrucksfähig für die Wirkung der bessern Affecte macht. Deshalb muß alles begrüßt werden, was den Fortbestand und die Bewahrung dieser Dispositionen vor störenden Einwirkungen sicherstellt, und die Schwächung der Einflüsse des im allgemeinen religiös verderblichen und eine materialistische Auffassung verbreitenden nordamerikanischen Geistes ist somit für die Völker des südlichen amerikanischen Continents und Mexicos eine heilvolle Erscheinung.

Wenn aber die Haltung der Vereinigten Staaten auswärtigen Regierungen gegenüber auch leider noch immer hin und wieder zu wünschen übrig läßt, so ist wenigstens der italienischen anläßlich der Greuelthaten der Lynchjustiz (vgl. Kap. 8), denen italienische Unterthanen am 14. März 1891 zum Opfer gefallen, eine Genugthuung zu theil geworden. Im April 1892 wurde nämlich den Blättern aus Washington gemeldet, daß die regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten wiederhergestellt seien. Der Vorgang bei der Beilegung der heikeln Angelegenheit war folgender. Die Regierung der Vereinigten Staaten übermittelte dem italienischen Geschäftsträger 125000 Lire zur Vertheilung unter die Familien der Opfer von New Orleans mit einer Note, in welcher erklärt wird: wiewohl ein Unrecht seitens der Vereinigten Staaten unmittelbar nicht begangen sei, so fühlten dieselben dennoch, daß für die amerikanische Regierung ernste Pflicht bestehe, an Italien eine hinreichende Entschädigung zur Vertheilung unter die Familien der Opfer zu entrichten; und der italienische Vertreter erwiderte darauf, seine Regierung erachte die gebotene Entschädigung für eine ausreichende Sühne, ohne jedoch den gerichtlichen Klagen, welche den betreffenden Parteien zustehen könnten, zu präjudiciren, und stelle daher die herzlichen Beziehungen mit den Vereinigten Staaten wieder her.

Die Familien der Gelynchten haben dann in der That ihre Entschädigungsforderungen im ordentlichen Proceßwege beim Bundesgerichte anhängig gemacht.

Wie wir schon bemerkt haben, bietet die an und für sich gerechtfertigte Einmischung der Union in diesen durch die Rechtsverweigerung in einem

Einzelstaate hervorgerufenen Conflict zwischen den Rechten von Ausländern und einem Gemeinwesen, welches dem Auslande gegenüber als Rechtssubject nicht auftreten kann, der Bundesgewalt einen geeigneten Anlaß, in höherem Maße in die Justizpflege der Einzelstaaten einzugreifen, da sie natürlich den fremden Mächten gegenüber nicht wird Verantwortlichkeiten tragen wollen, wenn ihr nicht auch eine entsprechende Einflußnahme auf die Verwaltung der Rechtspflege zusteht. ✶

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die wirtschaftlichen Umgestaltungen der letzten dreißig Jahre.

I.

Bis gegen das Jahr 1860 war die Union ein vorwiegend Landwirtschaft treibendes Land. Die Interessen der Landwirte und Pflanzer waren weit einflußreicher als diejenigen der Industriellen und Gewerbsleute, und die Leitung der Handelspolitik sowohl als die gesamte constitutionelle Praxis entsprachen dieser Thatsache.

Der Präsident van Buren sprach sich darüber (Inquiry into political parties in the United States 177. 230) folgendermaßen aus:

‚Es gibt nirgends eine achtbarere Menschenklasse als diejenige der Farmer und der Pflanzer der Vereinigten Staaten. Seit der Niederlassung der „Pilger" übten dieselben nicht nur auf die materiellen Fortschritte, sondern auch auf die Beschaffenheit und Stärke unserer politischen Institutionen einen heilsamen Einfluß. . . Es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Interessen der ländlichen Bevölkerung unserer Nation die Wohlthaten der republikanischen Regierung so lange sichern werden, als sie vorherrschend bleiben. Nur wenn die Industriellen, Kaufleute u. dgl. das Uebergewicht erhalten sollten, wird die Republik durch die Einflüsse der Geldmacht bedroht werden.'

Nach der Zählung vom Jahre 1850 gab es 2 360 000 ihr Gut selbst bewirtschaftende Landwirte, 27 000 Pflanzer und 37 000 weiße Landarbeiter, welchen 1 600 000 im Handel, der Industrie und in den Minen Beschäftigte sowie 94 000 Juristen, Aerzte und Geistliche gegenüberstanden.

Die folgende Uebersicht, welche die Zählungen der Jahre 1870 und 1880 zur Grundlage hat, zeigt nun, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben.

Es gab	1870	1880
Personen im Alter von mehr denn zehn Jahren, welche eine bestimmte Beschäftigung hatten	12 505 923	17 392 099
Davon waren beschäftigt:		
In der Landwirtschaft	5 922 471	7 670 493
In Gewerben, Manufacturen und Bergwerken	2 707 421	3 837 112
Im Handel und in den Transportgewerben .	1 191 238	1 810 256
In den sogen. liberalen Professionen und den auf persönliche Dienstleistungen gerichteten Berufsarten	2 684 793	4 074 238

Der numerische Unterschied zwischen der in der Industrie und im Handel beschäftigten und der sich der Landwirtschaft widmenden Bevölkerungsklasse wird also immer kleiner, und die Zahl derjenigen, welche den liberalen Professionen angehören und persönliche Dienste leisten, wächst noch schneller.

Diese auf die gesamten Vereinigten Staaten sich beziehenden Ziffern geben aber nur eine schwache Vorstellung von der Umgestaltung, welche sich in Neu-England, dem Staate New York, Pennsylvanien und in gewissen Theilen von Ohio, Illinois und Missouri vollzogen hat. In der ganzen Gegend am Atlantischen Ocean von Boston bis Baltimore steht die Dichtigkeit der Bevölkerung hinter derjenigen in Deutschland nicht sehr zurück und beläuft sich auf mehr denn 75 Einwohner auf den Quadratkilometer. Es kann also nicht wunder nehmen, wenn sich die socialen Verhältnisse in diesem Theile der Union denjenigen im westlichen Europa mehr und mehr nähern. Diese Umgestaltung haben die Entwicklung der Industrie, die Erbauung der Eisenbahnen und das Entstehen eines mächtigen Geldmarktes in New York herbeigeführt.

II.

Während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es in den Vereinigten Staaten meist nur Handwerker, welche ihren reichlichen Lebensunterhalt fanden, mit Recht geachtet und verhältnißmäßig unterrichtet waren. Ein oberflächlicher Beobachter hätte sogar behaupten können, daß es so gut wie keine Arbeiter in Amerika gebe, welche keine Aussicht auf Selbständigkeit hätten; denn die wenigen Manufacturen der Textilindustrie, die Hochöfen und die auf die Gewinnung von Mineralien gerichteten Unternehmungen, welche nach dem Kriege von 1812 entstanden waren, hatten noch wenig Bedeutung.

Die Ausfuhr bestand hauptsächlich in Baumwolle, Zucker und Leder, da die hohen Transportkosten den Export von Getreide und Fleisch verhinderten und die Gewinnung der Mineralöle noch nicht begonnen hatte.

Einer der ersten amerikanischen Volkswirte, David Wells, schildert die Lage der Bevölkerung während jener Periode also:

‚Vor Ausbruch des Bürgerkrieges im Jahre 1861 befanden sich die Vereinigten Staaten in der ausnahmsweisen Lage eines Volkes, welches von den mit dem Vorhandensein einer Staatsschuld verbundenen Uebelständen befreit war. Die indirecten Steuern, der Stempel, die Einkommen- und die Grundsteuer waren, soweit die Bundesregierung in Betracht kam, unbekannt, da die Ausgaben einer einfachen und billigen Verwaltung fast ganz durch die Zolleinnahmen gedeckt wurden. . . Der durchschnittliche Zollsatz, welcher vom Werth der importirten Gegenstände erhoben wurde, belief sich von 1830—1860 auf ca. 20 % und war während eines Theiles dieser Periode weit geringer... Trotz alledem verfügte die Bundesregierung über Einnahmenüberschüsse, welche sie oft in Verlegenheit setzten. Es wurden die verfügbaren Mittel des Staatsschatzes oft kleinen Localbanken anvertraut, damit sie dieselben freigebig an Kaufleute liehen... Das Volk erfreute sich im allgemeinen großen Wohlbefindens. Der Pauperismus war, wenn man von den großen Städten absieht, fast unbekannt und der Reichthum auf billige Art vertheilt; die hohe Prosperität der Nation war eine Folge ihres vernünftigen Gebrauchs von den natürlichen Hilfsquellen ihres Fleißes und des beständigen Zuwachses an Einwanderern und fremden Kapitalien.‘ [1]

Mit der Zeit würden sich die verschiedenen Industrien ohnehin nach dem wirtschaftlichen Gesetz entwickelt haben, welches bewirkt, daß in jedem Lande die dort producirten Rohstoffe auch verarbeitet werden. Aber diese natürliche Entwicklung wurde in den Vereinigten Staaten durch den Secessionskrieg, durch ein auf die Spitze getriebenes Schutzzollsystem und durch die gegenwärtigen Fortschritte im Maschinenwesen, aus welchen die Amerikaner schneller als jede andere Nation Vortheil zu ziehen verstanden, überstürzt [2]. Man kann die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, wie sie jetzt dort bestehen, nur begreifen, wenn man diesen Ursprung des Industrieweſens in den Vereinigten Staaten im Auge behält.

Die Regierung bestritt die ersten Kriegskosten mit schrankenlosen Papiergeld-Emissionen und einer Inanspruchnahme des Credits, welche durch Hintansetzung der elementaren Finanzregeln noch drückender sich gestaltete. Sodann schritt man zu einer Besteuerung, die sich auf fast alle Gebiete des Wirtschaftslebens erstreckte.

Wells zeigt nun in dem zuletzt citirten Aufsatze, wie es kam, daß die Bevölkerung des Nordens während des Krieges selbst nicht zu sehr litt, und

---

[1] Dieser Aufsatz David Wells’ erschien zuerst in den ‚Cobden Club Essays‘ (Jahrgang 1871/72) und dann übersetzt in den Nummern vom Juni und Juli 1873 des ‚Journal des Économistes‘.

[2] Siehe *W. C. Sumner*, History of protection in the United States, New York 1877. *Carroll D. Wright*, Report on the factory system of the United States, Washington 1884.

wie es der Speculation gelang, die öffentliche Meinung zu täuschen. Unter den einschlägigen Erscheinungen verdienen die folgenden hervorgehoben zu werden: ‚Die Nachfrage nach den meisten Industrieproducten und den Bodenerzeugnissen war infolge der Armeebedürfnisse und der durch die Einreihungen in das Heer in den meisten Branchen hervorgerufenen Arbeitsabnahme so groß als das Angebot oder übertraf noch dasselbe. Die Preise stiegen also schnell mit der Erhöhung der Steuern und den neuen Papiergeld-Emissionen, und unter solchen Umständen wurden die Kriegslasten nicht für zu drückend erachtet. Die Producenten schlugen vielmehr die Taxen zu den Herstellungskosten und berechneten dann ihren Gewinn nach dem Gesamtbetrage, so daß mitunter dieser Gewinn infolge der Steuern weit höher sich belief, als wenn dieselben nicht hätten gezahlt werden müssen. Ja, es kam nicht selten vor, daß die Fabrikanten auf das eifrigste für die Fortsetzung des Krieges und die rapide Erhöhung der Steuern eintraten. Um diese Steigerung durchzusetzen, wurden unbedenklich Einfluß und Geld angewendet. So wurde z. B. die Steuer auf die gebrannten geistigen Getränke binnen wenigen Jahren von 20 cts per Gallone auf 1 $ 50 cts und endlich sogar auf 10 $ erhöht. Die Interessenten rechneten nämlich mit Sicherheit darauf, daß später eine noch größere Steigerung der Steuer stattfinden, das neue Gesetz aber auf die vor der Steigerung destillirten Erzeugnisse keine Anwendung finden würde. Darin täuschten sie sich denn auch nicht, und so verkauften sie ihre Ware zu dem durch die Erhöhung der Steuer gesteigerten Preise, obgleich sie dieselbe zu den frühern günstigern Bedingungen hatten herstellen können. Der Congreß aber war den bezüglichen Einflüssen zugänglich gewesen und handelte jedesmal, wie man es erwartet hatte.

‚Nach dem Friedensschlusse wurden ähnliche Speculationen gemacht, als man die Besteuerung des Whisky und gewisser Industriezweige ermäßigte, da der Congreß sich immer den Speculanten gefällig erwies. . .‘

Diese Details erklären besser als alle politischen Erwägungen den Krieg von 1861 und die folgende Richtung der Regierungsthätigkeit. Die Leidenschaften rufen die Revolutionen hervor, und die durch die letztern geschaffenen Interessen erhalten dann deren Schöpfungen. So konnten auch in den Vereinigten Staaten die durch diese künstlichen Preissteigerungen geschaffenen Industrien bei dem Preisrückgang infolge der Herstellung des Friedens nicht im Stiche gelassen werden. Es wurde also der im Jahre 1861 votirte schutzzöllnerische Tarif im Jahre 1866 bedeutend erhöht und zu wiederholten Malen abermals gesteigert, bis die Annahme der Mac-Kinley-Bill im Jahre 1890 dem Ganzen endlich die Krone aufsetzte und die der Verzollung unterliegenden Waren mit Zöllen ad valorem der betreffenden Producte von 65—100 % belastete. (Ueber die Folgen dieser Bill siehe die Bemerkungen in Kap. 6 u. 12.

Anm. des Bearbeiters.) Angesichts solcher staatlich gesicherten Vortheile haben sich nun die Kräfte des Landes der Industrie zugewendet. Binnen einigen Jahren vervielfältigten sich die Wollmanufacturen, die Baumwoll-Spinnereien und -Webereien, die Hochöfen, die Zuckerfabriken u. s. w., und ihre Anzahl vermehrt sich beständig. Die Weinproduction hat sich wie mit einem Zauberschlage in Californien, die der Seide im Süden entwickelt. Die seit dem Jahre 1875 in Brooklyn und New Jersey entstandenen Seidenfabriken haben der Lyoner Industrie eines ihrer Absatzgebiete entzogen. Und die Ausbeutung der Mineralschätze sowie die Production der sonstigen Rohstoffe ist in entsprechendem Maße angewachsen. Die großen Industriecentren der Union haben sich aber in Neu-England, in New York und in Pennsylvanien gebildet, da diese Staaten am besten für diese Entwicklung vorbereitet waren. Doch bilden sich solche auch im Westen und im Süden, wohin die großen natürlichen Reichthümer Unternehmer und Kapitalien rufen.

✶ Damit hängt auch die Entwicklung der Städte in den betreffenden Theilen der Union zusammen; diese rapide Zunahme der Städte in den Vereinigten Staaten, wie sie von der Entwicklung der Industrie und des Handels sowohl der Anzahl als der Bevölkerung nach unzertrennlich ist, beleuchtet ein Aufsatz von A. B. Hart (The development of American cities in ‚The Quarterly Journal of Economics, published for Harvard University' [IV. Bd., Boston, October 1889 bis Juli 1890, S. 129—157]). Der Verfasser sucht mit Recht den Grund dieser großartigen Entwicklung in der genialen Auswahl, mit welcher bei der Bestimmung des Platzes für die zu errichtenden städtischen Niederlassungen vorgegangen wurde. Den Nordamerikanern kam dabei der so überaus vortheilhafte Umstand zu statten, daß sie, wenigstens im Binnenlande, nichts von kriegerischen Nachbarmächten zu fürchten haben; man brauchte also bei den Stadtanlagen nicht wie in Europa und anderwärts den Zweck im Auge zu behalten, Festungen zu bauen, welche vermöge ihrer natürlichen Lage die günstigsten Vertheidigungsbedingungen aufweisen. Man wollte vielmehr dem Handel geeignete Stätten eröffnen und Emporien schaffen, welche die günstigsten Zufuhrsbedingungen für die zu exportirenden wie für die einzuführenden Producte darböten. So erbaute man Städte an den Mündungen der großen Ströme, dort, wo sich natürliche Häfen vorfanden, welche leicht für die Handelsbedürfnisse adaptirt werden konnten. Andere wurden an den Punkten im Innern des Landes errichtet, wo sich die günstigsten Bedingungen vereinigt fanden, also so nahe als möglich bei Bergwerken und Kohlenlagern, und dort, wo sich nach den natürlichen Gesetzen große industrielle Unternehmungen entwickeln mußten oder die Voraussetzungen für einen blühenden Binnenhandel vorhanden waren.

Und wenn einmal eine Stadt in günstiger Lage gegründet war, so trug die großartige Entwicklung der Verkehrsmittel, der Eisenbahnen, der Dampfschifffahrtsunternehmungen und der Kanäle sowie das Zuströmen der zahlreichen Einwanderer zum weitern, staunenerregenden Anwachsen derselben bei. Freilich entbehren die nordamerikanischen Städte mit wenigen Ausnahmen, zu denen vor allem New Orleans mit seinen geschmackvollen altfranzösischen Häusern und das jetzt stagnirende Charleston in Südcarolina zu rechnen sind, durchaus des Reizes historischer Gebäude und älterer Erinnerungen.

Auch Ratzel hat (a. a. O. II, 625—628) sehr charakteristische culturhistorische Schilderungen über das Aeußere der nordamerikanischen Städte gegeben, denen wir noch die folgenden Bemerkungen entnehmen wollen: ‚Das wahrhaft Monumentale ist selten. Der Mangel zahlreicher hoher Kirchthürme, an die wir in unsern großen Städten gewöhnt sind, macht sich überall geltend, wo man eine der Großstädte der Vereinigten Staaten übersieht. Die überaus große Zahl der Gotteshäuser macht sich erst wahrnehmbar, wenn man in den Straßen sich befindet, wo man oft Mühe hat, die Kirchen von den Privathäusern zu unterscheiden. . . Breit und gerade sind die Straßen, in denen der starke Verkehr pulsirt. Die Größe der Häuser ist durchschnittlich gering. Die Geschäfts- und die Wohnstraßen sind scharf gesondert. . . Aber in New York und anderswo nehmen große Miethhäuser, welche das Boden- und Baukapital besser ausnützen, immer mehr überhand. Das System der geschlossenen Häuser, das viel zum körperlichen und geistigen Wohle der Bewohner beiträgt, ist auf die Dauer in seiner jetzigen Ausdehnung nicht haltbar. . .

‚Wie die öffentlichen Parke, sind auch die Kirchhöfe in allen einigermaßen bedeutenden Städten der Vereinigten Staaten großartig, reich und zum Theil mit Geschmack angelegt und gehalten. . .

‚Minder anziehend als diese Ruhe- und Erholungsstätten sind die großen und großartig oder schön sein sollenden öffentlichen Bauten der amerikanischen Städte. Lange Zeit zierte man dieselben nur mit griechischen und römischen Säulenhallen. Selbst für die Kirchen war dieser republikanische Stil beliebt. Später aber hat man in allen möglichen und unmöglichen Stilen experimentirt und mit Vorliebe neue Combinationen aufgesucht. Unruhe und Uebertreibung gehen durch die meisten Bauwerke, die etwas vorstellen sollen, und das einfach Schöne und Edle muß man an bescheidenen Werken suchen. Den wirklich großartigsten Eindruck machen die Werke der Brückenbaukunst, die in Nordamerika einige ihrer größten Triumphe gefeiert hat. Die neue Mississippibrücke in St. Louis und die Ohiobrücken von Louisville und Cincinnati sind unbedingt erfreulicher in der Gesamtansicht dieser Städte als alle ihre Kirchthürme und Prachthäuser. . .‘

Allmählich aber werden die immer zunehmende äußere Cultur der reichen Amerikaner und namentlich die künstlerischen Eindrücke, welche dieselben durch ihren langen Aufenthalt in Europa, wo z. B. in Paris eine ganze Kolonie solcher Familien angesiedelt ist, gewonnen haben, auf diesem Gebiete Wandel schaffen. Es wird darum nicht lange dauern, bis auch die reichen Städte der Union eine Anzahl werthvoller und geschmackvoller Monumentalbauten aufzuweisen haben, wie deren bereits auf kirchlichem Gebiete durch die Erstarkung des Lebens und Wirkens der katholischen Kirche, z. B. in der neuen gotischen Kathedrale von New York, geschaffen sind.

Wer sich ein Bild von der Bauart und der Einrichtung der Häuser, den öffentlichen Gebäuden, den Parkanlagen u. s. w. zu machen wünscht, der lese z. B. E. Deckerts mehrfach von uns citirtes Buch. Derselbe bringt z. B. S. 142 ff. die äußere Physiognomie Chicagos unter Anerkennung des wirklich Schönen (aber auch mit der gebührenden Ironie gegenüber der nordamerikanischen Großsprecherei und den Unsitten der im ganzen so tief unter der europäischen stehenden Lebensweise sowie gegenüber den theilweise geradezu unglaublichen Ungeschliffenheiten, wie sie z. B. das ekelhafte Tabakkauen mit sich bringt) frisch und anschaulich zur Darstellung. Man wird aber auch aus Deckerts Schilderungen ersehen, daß sich an den Sitzen der ältern nordamerikanischen Cultur, wie in Boston und in seinen Villenvorstädten (a. a. O. 202 ff. und 222 ff.), große Fortschritte kundgeben. Es fehlt dort nicht an schönen und stattlichen öffentlichen Gebäuden und an geschmackvollen Häusern mit eleganter und solider Einrichtung, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich dort eine sehr vollendete Holzarchitektur entwickelt hat. ‚Im Grunde genommen', sagt Deckert (S. 202), ‚sieht kein Haus dem andern gleich; nur verrathen alle eine große Vorliebe für Erker- und Eckthürmchen sowie für Galerie- und Veranda-Vorbaue. Dies Walten bunter Laune ist um so angenehmer und zugleich um so anerkennungswerther, als das Material, aus dem diese Häuser bestehen, fast durchgängig Holz ist, und als sich die Häuser ohne Ausnahme auf Walzen fortrollen lassen. . . Der nomadenhafte Charakterzug der Amerikaner verläugnet sich also auch an diesem Orte nicht. Nirgends in der Welt dürfte die reine Holzarchitektur zu einer ähnlichen Vollkommenheit entwickelt worden sein. . . Feuersbrünste sind bei den großen Abständen, welche die Häuser voneinander trennen, natürlich nicht sehr zu fürchten, und die Dauerhaftigkeit des Holzes dürfte in dem neuenglischen Klima derjenigen des Granits und Sandsteins vielleicht nicht sehr bedeutend nachstehen.'

Die übrigen bildenden Künste sind in den Vereinigten Staaten noch wenig hervorragend entwickelt, wenn auch ein Aufschwung auf diesem Gebiete nicht zu verkennen ist, über den vermuthlich die Weltausstellung in Chicago einen umfassenden und dem europäischen Publikum leichter zugänglichen Ein-

blick gewähren wird, als er in der Regel bei der großen Ausdehnung der Union und dem Umstand, daß die Kunstwerke sich vielfach im Privatbesitz der Reichen befinden, gewonnen werden kann. Es dürfte unbedingt zu erwarten sein, daß es den Bemühungen vermöglicher Leute und der öffentlichen Thätigkeit gelingen wird, sowohl auf dem Gebiet dieser Künste als auf dem der Architektur eine gewisse Blüthe hervorzurufen.

Schwerer aber wird es halten, den unbemittelten Elementen in den gewaltigen Großstädten der Union gesunde und der Moralität nicht abträgliche Wohnräume zu verschaffen. Waren doch schon vor Jahren traurige Zustände auf diesem Gebiete zu verzeichnen; man kann sich davon einen Begriff machen, wenn man in Betracht zieht, daß bereits nach dem Bericht des New Yorker Board of Health vom Jahre 1868 im 17. ward der Stadt New York in 4210 Häusern 95 091 Menschen wohnten, und daß in dieser Stadt schon Ende der siebziger Jahre in gewissen Stadtvierteln die Bevölkerung enger zusammengedrängt war als selbst in London.

Da kann also nur Wandel geschaffen werden, wenn sich, wie so vielfach in Europa, die Wohlfahrtsthätigkeit der Unternehmer und sonstiger Menschenfreunde mächtig entwickelt und eingreift, und Einrichtungen getroffen werden, wie sie z. B. das belgische Gesetz vom August 1889 verfügt hat. Nach letzterm ist nämlich in jedem Arrondissement zum Theil von der Provincialbehörde, zum Theil durch das Permanenzcomité des Provincialraths ein Ausschuß zu ernennen, welcher sich nicht nur mit der Förderung von Wohlfahrts- und Spareinrichtungen für die Arbeiterklasse zu beschäftigen, sondern namentlich auch die Erbauung von Arbeiterwohnungen und den Verkauf von solchen zu begünstigen und den sanitären Zustand sämtlicher Arbeiterwohnungen überhaupt zu überwachen hat. Die Ausschüsse sind mit der juristischen Persönlichkeit ausgestattet, um ihre gemeinnützigen Zwecke mittelst ihnen zu machender Geschenke und öffentlicher Subventionen verfolgen zu können.

Die Haltung der Mehrheit der amerikanischen Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber ist aber leider noch weit davon entfernt, eine derartige zu sein, daß man eine wirkliche Patronage, wie sie Le Play so schön als deren Pflicht entwickelt hat, von ihnen erwarten könnte. ✶

Die Vereinigten Staaten sind gerade in dem Zeitpunkt, wo die Eröffnung des Suezkanales und die Vollendung des europäischen Eisenbahnnetzes für die Erde neue wirtschaftliche Verhältnisse ins Leben riefen, eine industrielle Macht ersten Ranges geworden. So kommt es denn, daß die Amerikaner auf diese ihre wunderbare industrielle Kraftentfaltung um so mehr sich zu gute thun, und so ist auch die protectionistische Strömung in den verschiedenen Theilen der Union zu großer Macht gelangt, weil man darauf

bedacht sein mußte, die junge amerikanische Industrie vor der Concurrenz des Auslandes zu schützen.

Es muß übrigens anerkannt werden, daß die mit dem Schutzzollsystem verbundenen Nachtheile zum Theil durch die ungeheuere Ausdehnung der Vereinigten Staaten wett gemacht werden. Dieselben umschließen die verschiedensten klimatischen Verhältnisse und Productionsarten, und unter allen diesen Gegenden herrscht seit über 100 Jahren der ungehindertste Freihandel, welcher unter die Garantie der Bundesverfassung gestellt ist. Letztere untersagte nämlich alle Zollschranken zwischen den Einzelstaaten sowie jede Art von Ausfuhrzöllen, und diese weise Maßregel verhinderte zur Zeit, als die Souveränität der Einzelstaaten in voller Blüthe stand, das Zerfallen der Union; der Freihandel innerhalb der Vereinigten Staaten war überhaupt für die Nation eine beständige und entscheidende Ursache des Wohlbefindens.

III.

Leider hat die staunenerregende Umgestaltung, die wir soeben geschildert haben, für einen Theil der Bevölkerung jene ehemals unbekannten Leiden zur Folge gehabt, welche von der Entwicklung der Industrie unzertrennlich zu sein scheinen.

An erster Stelle sind da die durch Ueberproduction hervorgerufenen Krisen zu nennen, welche die Krankheiten der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung sind, wie die Hungersnöthe diejenigen der alten Zeiten waren; die allgemeine Tendenz unserer Zeit zur Schaffung großer industrieller Unternehmungen an Stelle der kleinern hat sich auch in der Union in überstürzter Entwicklung fühlbar gemacht. Während von 1850—1860 und selbst bis 1870 die statistischen Erhebungen ein starkes Anwachsen sowohl des Kapitals, des Productionswerthes und der Arbeiterzahl als auch der Anzahl der Unternehmungen erkennen ließen, ergab der Census von 1880, daß die Zahl der letztern, selbst mit Hinzurechnung der Läden und der Werkstätten, um ein geringes abgenommen hatte, während das Kapital, der Werth der Erzeugnisse und die Zahl der Arbeiter nach wie vor schnell gewachsen waren.

Nirgends waren ferner die Ueberproductionskrisen schlimmer als in den Vereinigten Staaten. Die Jahre 1873—1878 und 1882—1886 waren Perioden furchtbaren Drucks[1].

Ja, es waren diese Krisen noch schlimmer als in Europa wegen der Uebertreibung des protectionistischen Systems; denn die hohen Preise der be-

[1] First annual report of the commissioner of labor, Washington, March 1886: Industrial depressions, aus der Feder des trefflichen Commissars des Arbeitsbureaus, Caroll D. Wright.

treffenden Waren verlocken beständig zur Errichtung neuer Unternehmungen, die theuer produciren und nach einiger Zeit keinen Absatz mehr haben, wie denn auch die Höhe der Preise und die Repressivmaßregeln anderer Staaten den Export vieler Arten von Gegenständen hindern. So kommt es, daß die Rohstoffe im amerikanischen Export stets den ersten Platz einnehmen. Im Jahre 1886/87 z. B. belief sich der Export der Vereinigten Staaten auf 703 000 000 $, von welcher Summe nur 135 000 000 $ auf die Industrieproducte entfielen, während die Einfuhr in demselben Zeitraum 692 000 000 $ betrug. Die Vereinigten Staaten befinden sich nämlich dank der Freigebigkeit der Vorsehung in der außergewöhnlich günstigen Lage, Europa Baumwolle, Getreide, gesalzenes Fleisch, Tabak und Mineralöl zu liefern, welches auch immer ihre Handelspolitik sein mag. Das ist aber kein Beweis für die Güte ihrer gegenwärtigen Handelspolitik, deren Fehlerhaftigkeit daraus hervorgeht, daß es den Producenten der Union unmöglich ist, ihre Baumwollen- und ihre Eisenwaren in Südamerika abzusetzen (siehe Kap. 26, v).

In Wahrheit kann die amerikanische Industrie vielmehr für ihre enorme, stets wachsende Production industrieller Artikel nur auf den Absatz im Innern rechnen, wo die Entwicklung des Landes und namentlich die Zunahme der ländlichen Bevölkerung denselben in der That einen ausgedehnten Markt verschaffen.

Um gegen diesen Wechsel von Uebertreibung und Herabdrückung des geschäftlichen Lebens zu reagiren, wendet man nun zwei in wirtschaftlicher Hinsicht gefährliche und wegen der mit denselben verbundenen Handlungsweise sittlich oft verwerfliche Mittel an.

Von Zeit zu Zeit bilden sich nämlich unter den großen Unternehmern auf eine beschränkte Frist abgeschlossene Verbindungen unter dem Namen von rings oder corners, um den Preis des Getreides, der Baumwolle, des Kaffees u. s. w. in die Höhe zu treiben. So entstand z. B. im Jahre 1887 in New York ein solcher corner behufs Steigerung der Weizenpreise, welcher seine Einwirkung für die ganze Welt fühlbar gemacht hat. Während der ersten sechs Monate des Jahres erstreckten sich die Verkäufe von Weizen gegen bar auf das Doppelte des in die New Yorker Docks wirklich eingeführten Quantums, und die Verkäufe ohne Deckung erreichten sogar das Fünfunddreißigfache dieser Ziffer; an den verschiedenen Speculationsplätzen der Union wuchsen sie während dieser Zeit auf eine Höhe, welche den Gesamtertrag der Ernte des Jahres 1886 auf der ganzen Erde bedeutend überstieg!

Derartige Unternehmungen ziehen, wenn man von einer kleinen Anzahl geschickter Leute absieht, stets unheilvolle Liquidationen nach sich, und infolge derselben fallen die Preise zum Schaden der ernsten Producenten noch tiefer. Man kann also sagen, daß die Consumenten dabei gewinnen, wenn man

sie in ihrer Masse nimmt und von den Verlusten absieht, die einige von diesen durch zu plötzliche Preisschwankungen erleiden können. Nichtsdestoweniger verbieten die Gesetze zwar solche Speculation, aber ihre Anwendung ist in der Praxis unmöglich. Es ist dies eine Thatsache, die gelegentlich einer Enquête vor der Legislatur des Staates New York im December 1882 wieder einmal nachgewiesen wurde.

In den Industrien, welche der Natur der Sache nach sich in gewissen Gegenden concentriren, wie das bei der Gewinnung des Petroleums und der Kohle, den Hochöfen und der Schienenfabrikation der Fall ist, errichteten die Producenten häufig dauernde Cartelle, pools oder trusts genannt, welche sich die Beschränkung der Production und die Festsetzung von allen einzuhaltender, lohnender Preise zur Aufgabe stellen. Diese Cartelle werden in der Regel geheim gehalten, und die Geschäfte ihrer Ausführung werden eigenen trustees übertragen. Man kann sagen, daß die trusts eine vervollkommnete Form der Cartelle sind, welche allen innern Streitigkeiten schnell ein Ende machen. Ihre hervorragendsten Typen sind die Sugar raffineries company oder das Sugar trust, das American cotton oil sheet trust und die Oil standard company. Der Vorgang bei der Organisation der trusts ist der folgende: Es werden den trustees seitens der Eigenthümer oder Actionäre der verschiedenen Unternehmungen oder seitens der Mehrzahl derselben ihre Eigenthumstitel oder Actien übergeben; dafür empfangen diese Bescheinigungen über die von ihnen erfolgte Hinterlegung, shares trusts, wie das alles auch in Europa in ähnlicher Weise vorkommt. Jede Unternehmung wird um einen Preis, der dem Stande ihrer Geschäfte entspricht und auf freiem Uebereinkommen beruht, aufgenommen und scheint auch nach Constituirung des trust unabhängig fortzubestehen. Die trustees nun haben vorgeblich nichts anderes zu thun, als daß sie unter die verschiedenen shares trusts die seitens der verschiedenen Etablissements gewährten Dividenden vertheilen. In Wirklichkeit jedoch bestehen die Verwaltungsräthe derselben aus den Creaturen der Leiter der trusts, welche über die Stimmen in den Generalversammlungen verfügen und vollständig den Befehlen der trustees Folge leisten. Diese Befehle ordnen aber oftmals die Schließung einer Fabrik oder die Beschränkung ihrer Production an. Solche trusts hat man seit einigen Jahren in den verschiedensten Industriezweigen zur Anwendung gebracht, bei der Marmorproduction, bei derjenigen von zahnärztlichen Instrumenten u. s. w.; aber bei derartigen Erzeugnissen vereitelt die Concurrenz bald das angestrebte Resultat. Doch haben solche, gegenwärtig auch in Europa sehr gebräuchliche Uebereinkünfte in den Zeiten starken Preisniedergangs unbestreitbare Vortheile und sind, wenn sie auf ehrenhafte Weise gehandhabt werden, nicht zu tadeln. Aber die Leiter der Oil standard

company, die Vereinigung der Kohlenwerke Pennsylvaniens, die American iron and steel association und andere trusts sind fern davon, so vorzugehen. Diese Cartelle ruiniren vielmehr zunächst scrupellos diejenigen Concurrenten, welche sich weigern, ihnen beizutreten, indem sie sich der Eisenbahnen bemächtigen und ihre Mitbewerber durch Differenzialtarife zu Grunde richten; sodann aber schädigen sie auch die Consumenten dadurch, daß sie die Preise so weit in die Höhe treiben, als der Zolltarif gerade noch die ausländische Concurrenz verhindert, und endlich lassen sie bisweilen Unternehmungen plötzlich den Betrieb einstellen, ohne auf die Arbeiter Rücksicht zu nehmen, so daß Tausende solcher brodlos werden, um dem Kapital Dividenden zu sichern[1].

So hatten z. B. im Jahre 1884 die im Besitze der Docks und der Elevatoren von Minneapolis und von Duluth befindlichen Gesellschaften mit den Eisenbahngesellschaften ein pool geschlossen, welches sie in den Stand setzte, den Weizenhandel in Minnesota und Dakota vollständig zu monopolisiren, und sie benutzten diese Sachlage, um die Producte der Farmer zu lächerlichen Preisen zu kaufen. Solche Mißbräuche sind aber nur deshalb möglich, weil die Macht des Geldes gewisse Kapitalisten über die gerichtliche Controlle erhebt (siehe Kap. 7, IV und V); daher kann es auch nicht wunder nehmen, daß diese Art von Monopolen immer wieder unter den Beschwerden der Farmer und der Arbeitervereine mit größtem Nachdruck hervorgehoben werden. Man vermag sich in Europa wirklich keine Vorstellung von diesem Zusammenwirken unverantwortlicher und egoistischer Kapitalisten zu machen. Es ist ja richtig, daß sich einige Unternehmungen erhalten konnten, obgleich sie nicht zu den trusts gehören. Da aber die letztern den Markt fast vollständig versorgen, so ziehen diejenigen Concurrenten, welche sie fortexistiren lassen, von ihrem Monopol gleichfalls Vortheil und verkaufen zu den von ihnen festgesetzten Preisen.

Alle diese trusts haben denn auch bedeutende Gewinne gemacht, und die shares trusts haben an der Börse, wo sie cotirt werden, einen Werth erhalten, welcher den ursprünglichen Werth der später in Verbindung getretenen Unternehmungen weit übertrifft; die Werthsteigerung ist hauptsächlich das Resultat des durch die trusts begründeten Monopols und der dadurch hervorgerufenen Preissteigerung.

Doch werden die Preise im allgemeinen durch die trusts nicht in dem Maße zum Nachtheil der Consumenten gesteigert, als man vermuthen könnte.

[1] Siehe in ‚The New Englander' (März 1879) den Aufsatz Reducing wages to maintain rate of profits. Der Contrast dieses Vorgehens mit demjenigen der französischen Kohlenbergwerkbesitzer und großen Eisenindustriellen, welche nicht nur keine Dividenden zahlen, sondern selbst von ihrem Kapital zehren, um ihren Arbeitern Verdienst zu lassen, ist ein auffallender.

Stets bleibt für sie die Drohung der Concurrenz für den Fall bestehen, daß sie ein gewisses Maß überschreiten würden; und es tritt in der That von Zeit zu Zeit eine solche auf, worauf sie das neue Etablissement um theures Geld kaufen müssen. Die Ursache der Gewinste der trusts ist vielmehr zum guten Theile in ihrer bessern industriellen Organisation und in der Beschränkung des Zwischenhandels zu suchen, sowie darin, daß unnütze Reibungen zwischen den verschiedenen Theilnehmern vermieden und schlecht eingerichtete Unternehmungen beseitigt werden. Ja das Standard oil trust hat sogar nachgewiesen, daß die Petroleumpreise seit seinem Bestehen sanken, und daß er mächtig dazu mitgewirkt hat, dem amerikanischen Petroleum den europäischen Markt zu erhalten.

Das alles erklärt, wie sich die öffentliche Meinung den trusts gegenüber schwankend verhält. Die Einzelstaaten haben zwar um die Wette die alten Gesetze, die jede Uebereinkunft zum Zwecke der Preiserhöhung irgend welcher Producte verbieten, erneuert; doch muß man ihre Verbote in dieser Allgemeinheit als ungerecht bezeichnen. Auch haben sich die Gerichte oft sehr streng gegen die trusts gezeigt und alle zwischen Actiengesellschaften bezüglich der Führung ihrer Geschäfte geschlossenen Uebereinkünfte sowie die Anerkennungsurkunden gewisser Gesellschaften wegen Betheiligung bei trusts oder bei Vereinigungen zum Zwecke der Preiserhöhung für nichtig erklärt.

Endlich jedoch führte der Sturm, welchen die von dem Congreß der Union und der Legislatur von New York verordnete Enquête im Jahre 1887 gegen die trusts entfesselt hatte, sogar zu neuen gesetzlichen Maßregeln. Eine Congreßacte vom 2. Juli 1890 hat nämlich die trusts und Vereinigungen jeder Art, welche den Handel und die Industrie in mehrern Staaten monopolisiren, unter Strafe gestellt, da die Bundesgewalt nur auf diese Weise den Bestimmungen der Verfassung gemäß gegen dieselben einschreiten konnte, und auch etwa 20 Staaten haben in den Jahren 1889 und 1890 ähnliche Gesetze gegen die in ihrem Bereiche operirenden trusts erlassen.

Aber das alles hat nichts geholfen. Die durch die Gerichtshöfe aufgelösten trusts haben sich, wie es z. B. das Cotton oil sheet trust that, unter andern legalen Formen reorganisirt, und zwar im allgemeinen in der Art, daß sie ihren Sitz in andere, ihnen freundlichere Staaten, wie z. B. nach New Jersey, verlegten; auch bilden sich außerdem täglich neue derartige Verbindungen. Bereits im Jahre 1891 berechnete man die Zahl derselben in der ‚North American Review‘, entschieden zu gering gegriffen, wieder auf 120. Das wahre Heilmittel gegen die trusts besteht nicht in derartigen gesetzlichen Maßregeln, sondern in einer Herabsetzung der Zolltarife, welche die auswärtige Concurrenz ermöglicht, sowie im Zusammenschluß der Producenten

zu gemeinschaftlichem Verkaufe ihrer Producte u. dgl., und der Consumenten zu kräftigen Cooperativgenossenschaften, welche den billigen Bezug der täglichen Gebrauchsartikel sichern, wie das in England in so großartigem Maßstabe verwirklicht ist.

IV.

Die Maschine und die Fabrik haben das Werkzeug und die Werkstatt in den Vereinigten Staaten noch mehr als in Europa verdrängt; die Schuhmacherei und die Uhrmacherei, die man in Europa noch großentheils handwerksmäßig betreibt, werden dort in Fabriken ausgeübt, und die Lage der Arbeiter hat sich nicht weniger geändert als die Betriebsweise. Noch im Jahre 1854 engagirten die Unternehmer Neu-Englands ihre Arbeiter auf ein Jahr und zahlten sie gänzlich erst nach Verlauf desselben aus, indem sie ihnen bis zu diesem Zeitpunkte Vorschüsse machten. Seit etwa dreißig Jahren aber arbeiten in den Fabriken Arbeiter aller Nationalitäten, die sich dorthin wenden, wo Nachfrage nach ihnen ist, und davongehen, wann diese abnimmt. Es verbindet sie kein dauerndes Band mit einer Unternehmung, und sie haben ohne Abschwächung den Rückschlag aller Unregelmäßigkeiten der Production zu dulden, wie denn ein regelmäßiges Lehrlingswesen auch nicht mehr existirt.

Die europäischen Einwanderer concentriren sich in den Städten. Dagegen hat in mehrern Landwirtschaft treibenden Districten Neu-Englands, New Yorks und Pennsylvaniens die Bevölkerung abgenommen. Dorman Eaton sagt in dieser Hinsicht:

‚Es gibt kein Land, wo eine stärkere Neigung des Landvolkes, sich in Dörfern niederzulassen, und der Einwohner dieser letztern, in die Städte zu ziehen, sich vorfindet als bei uns.‘

Was die materiellen Lebensverhältnisse der amerikanischen Arbeiterbevölkerung anlangt, so erhält der Schutzzoll, welcher der gesamten Industrie gewährt wird, den Preis aller Gegenstände, mit Ausnahme von Getreide und Fleisch, sehr hoch, und auch das Hinaufschrauben der Gemeinde-Ausgaben wirkt in dieser Richtung. Die Preissteigerung macht sich besonders hinsichtlich der Wohnungsmiethen fühlbar, die einen so beträchtlichen Theil der Einnahmen der Arbeiterfamilien absorbiren. Wenn man sich jedoch von den Ausgaben, welche die amerikanischen Arbeiter mit ihrem Lohne bestreiten können, ein Bild machen und nach dieser Seite Vergleiche zwischen ihnen und den europäischen Arbeitern anstellen will, so muß man sorgfältig die besondern Verhältnisse der betreffenden Länder in Betracht ziehen.

Da belehren uns denn die allgemeinen Statistiken der Löhne und der Lebensunterhaltskosten, daß die Amerikaner, in ihrer Masse genommen, vor-

theilhaftere materielle Lebensbedingungen besitzen als die Europäer; aber die Masse der dortigen Arbeiterschaft zerfällt in sehr verschiedene Gruppen.

Im äußersten Westen, wo die Civilisation kaum im Entstehen begriffen ist, gewinnen die Arbeiter große Löhne, können bedeutende Ersparnisse machen und leicht Besitzer werden. Ebenso verhält es sich mit den gelernten Arbeitern und den Aufsehern in den industriellen Unternehmungen des Südens, wo die gewöhnliche Arbeit von den Schwarzen geleistet wird.

Auch im eigentlichen sogen. Westen, in Ohio, Illinois, Missouri u. s. w., ist der Industrie-Arbeiter noch in günstiger Lage, besonders wenn er in einer kleinen Stadt lebt; denn die Arbeiterverhältnisse in den großen Städten des Westens ähneln bereits mehr und mehr denjenigen in den Industriecentren des Ostens. Aber auch hier können die Handwerker und die gelernten Arbeiter, wenn sie fleißig und mäßig sind, noch in den Besitz eines Kapitals gelangen. Die gewöhnlichen Arbeiter jedoch sind in den großen Städten nicht besser und nicht schlechter daran als die europäischen Arbeiter derselben Kategorie [1].

In den Perioden der Prosperität, wie z. B. in den Jahren 1879 bis 1882, steigen die Löhne beträchtlich, und dann haben die sparsamen und einsichtigen Familien gute Aussichten. Später aber führen die Schwankungen des Geschäftslebens wieder Perioden des Sinkens herbei. Daß sich die Lage dieser Art von Arbeitern verschlechtert hat, beweist die Entwicklung der Frauen- und der Kinderarbeit; ja es ist geradezu unerläßlich, daß die Betreffenden ihren Lebensunterhalt miterwerben helfen.

Immerhin bleibt dem amerikanischen Arbeiter noch der Vortheil, daß ihm, wenn er jung, sparsam und unternehmend ist, Gelegenheiten zum socialen Emporkommen geboten sind, welche dem europäischen Arbeiter, selbst wenn er die genannten Eigenschaften besitzt, mangeln. Die Freiheit vom Militärdienst und die noch nicht erschöpften großen natürlichen Reichthümer sind in dieser Hinsicht für die Vereinigten Staaten thatsächlich zwei wichtige Ursachen der Ueberlegenheit.

Ein Beispiel dafür sei einer Stadt entlehnt, in welcher die socialen Verhältnisse auf ältern Grundlagen als irgend wo anders in der Union beruhen. In Worcester (Massachusetts) waren im Jahre 1878 unter 176 hervorragenden Kapitalisten 161, welche als Arbeiter angefangen hatten. Die Hälfte bestand aus Farmerssöhnen, die andern waren die Söhne von Zimmerleuten u. s. w. Wenn also auch die Aufsaugung des Handwerks durch die Großindustrie eine immer größere Anzahl hindert, Unternehmer zu werden, so sind diese letztern noch immer meist self made men. In der New Yorker ‚Nation' vom 13. April 1888

[1] Siehe die Beleuchtung verschiedener Arbeiterbudgets, welche wir im Pariser ‚Correspondant' vom 10. und 25. October und vom 10. November 1879 veröffentlichten.

berichtet hierüber Joseph H. Walkers, dem wir auch die soeben gegebenen Mittheilungen über die Häufigkeit solcher Männer in Worcester danken, daß von den Söhnen reicher Industrieller, mit denen er in Beziehungen stand, nur eine sehr geringe Anzahl ihr Vermögen behielt; der Reichthum in den Vereinigten Staaten ist eben weit weniger stabil als in Europa.

Die Leiden, von denen die Arbeiterklasse in den Vereinigten Staaten heimgesucht wird, kommen fast nur in den Städten vor, und dort ist für dieselbe, wie in Europa, die Wohnungsfrage die schlimmste[1].

Aber leider strömen die Einwanderer und auch viele Landbewohner den Städten zu, um dort Arbeit, Vergnügen oder Ungebundenheit zu finden.

So hat sich denn in der industriellen Region des Nordens wie in den großen Städten des Westens ein vierter Stand gebildet, welcher aus der Hand in den Mund lebt und die Arbeit von Frau und Kind zu Hilfe nehmen muß, und trotz aller Anstrengungen für die Schule sinkt das Unterrichtsniveau dieser Leute. Wenn sich ein solcher Familienvater dem Trunke ergibt oder frühzeitig stirbt, oder wenn eine Industriekrisis hereinbricht, so verfallen die Seinen dem Pauperismus.

V.

Wie überall, wo sich eine dichte Bevölkerung findet, gibt es auch in den Vereinigten Staaten Familien, die immerfort ein ungeregeltes Leben führen. Es ist das der sociale Auswurf[2]. Diese gefährlichen Elemente nehmen natürlich in den Perioden industriellen Niedergangs schnell zu; und so geschah es, daß während der Krisis von 1873—1878 die Anzahl der Vagabunden (tramps) erschreckend anwuchs. Man behauptete, daß es deren in den Staaten New York und Pennsylvanien über 100000 gebe; es waren meist Spinnereiarbeiter ohne Verdienst. Man ging gegen diese mit der charakteristischen Härte der angelsächsischen Rasse vor, und die Legislatur von Illinois entzog sie sogar den Geschworenengerichten.

Unter solchen Verhältnissen mußte die öffentliche Armenunterstützung eine große Ausdehnung gewinnen; die Zahl der von derselben

---

[1] Ueber das Elend in den tenement houses in New York siehe einen Artikel der ‚Catholic World' (Maiheft 1885). Ueber die Verhältnisse in Massachusetts berichtet *Arthur Raffalovich*, Le logement de l'ouvrier et du pauvre, Paris 1887. In Philadelphia, Baltimore und in den neuen Städten des Westens, besonders in St. Paul und Minneapolis, steht es indes besser, weil die Gemeindebehörden seit sehr langer Zeit schon neue Stadtviertel in den Stadtplan aufnahmen.

[2] Siehe *C. L. Brace*, The dangerous classes of New York city, New York 1872. The rapid increase of the dangerous classes in the United States in der ‚Catholic Quarterly Review' (Aprilheft 1879).

lebenden Familien ist eine schwere Last für die Budgets der verschiedenen Orte geworden; denn in den Zeiten der Noth, wie z. B. im Winter 1876/77, leben bedeutende Massen von Arbeitern nur von den Gaben der öffentlichen Wohlthätigkeit. In Massachusetts empfingen damals 283476, d. h. ein Neuntel der Bevölkerung, öffentliche Unterstützungen. Aber selbst im Jahre 1883, während dessen die Industrie in Blüthe stand, fiel in Massachusetts und New Jersey ein Einwohner von 76 der öffentlichen Unterstützung zur Last, während zahlreiche Arme sich auch an die Privatmildthätigkeit wandten[1].

Es ist leider etwas Wahres an dem, was Henry George über die Wirkungen der großen Entwicklung der Bevölkerung und des Reichthums sagt: ‚Der Reichthum hat sehr zugenommen, aber die niedrigsten Klassen haben keinen Theil daran. Ich behaupte nicht, daß deren Lage nicht in gewisser Beziehung sich verbessert habe; aber nirgends kann man diese Verbesserungen der Zunahme der Production beimessen. Der materielle Fortschritt bringt in den wesentlichen Dingen keine Verbesserung der Lage der niedern Klassen mit sich, so daß sich das Leben der Menschen glücklich gestalten würde. Im Gegentheil: er führt auf die Dauer dazu, die sociale Stellung dieser Klassen herabzudrücken. Die neuen Productionskräfte üben nur auf einen Punkt zwischen dem Gipfel und der Basis ihren Einfluß aus. Es ist, als ob eine ungeheure Menge Sauerteig nicht unten in den socialen Bau, sondern in dessen Mitte eindränge. Alles, was sich über dem Invasionspunkt befindet, erhebt sich; was aber darunter liegt, sinkt noch tiefer.‘[2]

VI.

Man wird vielleicht angesichts solcher Zustände fragen, wie es denn kommt, daß die Arbeiter in so prekärer Lage nicht in den Westen ziehen, wo sie so leicht Eigenthümer werden können, und derart nicht das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften wiederhergestellt wird. Darauf ist zunächst zu erwidern, daß sich der Westen mehr und mehr entfernt, d. h. daß man die öffentlichen Ländereien in größerer Entfernung auf-

[1] Report of the Bureau of statistics of labor of New Jersey for 1883, p. 376—378.

[2] Progress and Poverty, an inquiry into the causes of industrial depressions and increase of want with increase of wealth (New York 1881) 8. Die Schlüsse, welche der socialistische Schriftsteller aus gewissen Thatsachen zieht, sind jedoch ungerechtfertigt. Dieselben sind zu allgemeine und es bestanden solche Uebelstände zu allen Epochen der Geschichte, wenn die Bevölkerung dichter wurde; dann aber hätten alle Maßregeln des Staates, um die natürliche Vertheilung des Reichthums zu modificiren, nur die Folge, daß noch weniger Leute zu mittlerem Wohlstande gelangten, wie das W. G. Sumner in ‚Popular Science Monthly‘ (Januarheft 1887) und im ‚Journal des Économistes‘ (Maiheft 1887) nachgewiesen hat.

ſuchen muß, und dieſe Ländereien bei ihrem rauhern Klima nicht mit dem prächtigen Baumwuchs wie Pennſylvanien, Ohio, Kentucky u. ſ. w. bedeckt ſind. Man muß alſo, obgleich dieſelben faſt hergeſchenkt werden, um ſie ertragsfähig zu machen, auf ſie mehr Zeit, Arbeitskräfte und Kapital verwenden.

Dann aber vollzog ſich die frühere Koloniſation des Weſtens überhaupt theils durch die Sprößlinge der alten amerikaniſchen Familien, welche Kapital von Hauſe mitbrachten, theils durch Europäer, welche während eines Aufenthaltes von einigen Jahren in den Städten oder ländlichen Diſtricten des Oſtens der Vereinigten Staaten ein kleines Vermögen erworben hatten. Dieſes kleine Kapital mangelt den armen unskilled labourers unſerer Zeit, und wenn ſie ihre Familie mit ſich führen, ſind die Koloniſationsarbeiten mit Schwierigkeiten verbunden, deren ſie oftmals nicht Herr zu werden vermögen.

Es haben ſich zwar Koloniſationsgeſellſchaften gebildet, um die Niederlaſſung von Arbeitern im ‚fernen Weſten' zu unterſtützen, und auch ſehr vortheilhafte Reſultate gehabt; aber ſie konnten nicht auf eine genügend große Anzahl einwirken, um das Arbeitsangebot in den öſtlichen Gegenden nachdrücklich zu vermindern.

Uebrigens hat auch die landbautreibende Bevölkerung der Vereinigten Staaten in den letzten Jahren unter großen Uebeln und ungünſtigen Verhältniſſen zu leiden gehabt. Am ſchärfſten ſind dieſelben in einem Theile des Oſtens aufgetreten. Die Landwirtſchaft Neu-Englands und eines Theiles der Staaten New York und Pennſylvanien hat eine weit intenſivere Kriſis zu beſtehen, als ſie in letzter Zeit im weſtlichen Europa fühlbar wurde. Ganze Diſtricte entvölkern ſich; überall ſind Farmen um einen Preis verkäuflich, welcher nicht einmal den Werth der Gebäude und der Einzäunungen repräſentirt, ſo daß der Boden umſonſt hergegeben wird, und doch finden ſie keine Käufer. Ja, in dem ganzen Theile der Vereinigten Staaten zwiſchen dem Atlantiſchen Ocean und dem Alleghanygebirge bis nach Maryland hat der Boden mindeſtens ein Drittel ſeines Werthes verloren.

Vor allem iſt daran die Concurrenz des Weſtens ſchuld, welche die mit viel mehr Koſten producirenden Landwirte des Oſtens erdrückt. Ja, die Eiſenbahnen führen ſogar die Molkereiproducte, Früchte und Gemüſe des Weſtens zu herabgeſetzten Tarifen herbei, ſo daß die Landwirte von Maſſachuſetts und Vermont, welche einige Meilen zu Wagen zurückzulegen haben, mit größern Transportkoſten belaſtet ſind.

Sodann aber ſind die Ländereien des Oſtens lange nicht ſo fruchtbar, und diejenigen, welche bereits 100 oder gar 200 Jahre lang bebaut worden ſind, beginnen ſich zu erſchöpfen, wie es ſeiner Zeit auch im Weſten ergehen wird.

Ferner trägt, wie in Europa, auch in den Vereinigten Staaten die Landwirtschaft den größten Theil der öffentlichen Lasten; der Farmer vermag vor dem Fiscus nichts zu verbergen, während das bewegliche Vermögen sich demselben zum guten Theile entzieht.

Zudem finden die Landbewohner immer weniger Geschmack an ihrer Beschäftigung. Die Industrie und der Handel mit ihren Aussichten auf schnellern Gewinn ziehen sie an; denn der Yankee will immer mehr Geld durch Speculationen gewinnen. Dergestalt werden die ausschließlich ackerbautreibenden Staaten im Nordosten entvölkert.

Aber nicht allein diese Gegend der Union ist von derartigen Uebelständen heimgesucht, auch der Westen hat zu leiden, und die Klagen der dortigen Landwirtschaft contrastiren mit der gegenwärtigen Blüthe der Industrie. Die Preise der landwirtschaftlichen Producte haben einige Jahre lang sich niedrig gehalten; dagegen sind die Consumartikel, deren der Farmer bedarf, wegen der hohen Einfuhrzölle sehr im Preise gestiegen. Man kann sich deshalb über das Anwachsen der Hypothekarverschuldung nicht wundern. Die verschiedenen staatlichen Arbeitsbureaux haben statistische Mittheilungen über die Verschuldung veröffentlicht, welche beunruhigend wirken müssen. So u. a. dasjenige des Staates Illinois, welchem wir die folgenden Angaben entnehmen. Dort betrug die Zunahme der Hypothekenschulden auf Farmen im Gebiete des ganzen Staates, mit Ausnahme der Grafschaft Chicago, von 1870—1880: 8,2 % des Werthes der Gesamtschuld, während die Zahl der Schuldner um 22 % sich vermehrte; dagegen stellten sich die entsprechenden Zahlen für die Periode von 1881 bis 1887 auf 19 resp. 12 %. Es fand also, trotzdem die zweite Periode nur 7, die erste aber 11 Jahre zählte, während der zweiten eine um das Doppelte größere Zunahme statt; dabei belief sich im Gesamtumfang von Illinois die Steigerung des Werthes der Ländereien, welche zwischen 1870 und 1880 noch 24 % betrug, in der Zeit zwischen 1880 und 1887 nur mehr auf 10 %.

Die zu allgemein gehaltenen Schlüsse, welche man aus dieser Statistik und einer ähnlichen für Michigan ziehen könnte, bespricht ein bemerkenswerther Aufsatz der ‚Political Science Quarterly' des Harvard College vom September 1889. Man muß demselben zufolge den Old West, zu welchem Illinois, Michigan u. s. w. gehören, von dem New West, wo die Cultur vor ungefähr 12 Jahren begann, wohl unterscheiden. In dem Old West wurden ungeheure Fortschritte in der Landwirtschaft erzielt, Landstraßen gebaut und Trockenlegungen unternommen, was natürlich eine starke Verschuldung zur Folge hatte. Viele Farmer verkaufen auch, nachdem sie sich dort bereichert haben, ihren Besitz, und zwar an Leute, welche borgen müssen, um die betreffenden Farmen kaufen oder bewirtschaften zu können. Die frühern Besitzer aber ziehen sich in die Städte und werden Geschäftsleute, Kaufleute u. s. w.

Ihre Söhne machen es dann ähnlich oder ziehen in den ‚Neuen Westen'. So ist z. B. der Staat Michigan zwischen 1880 und 1884 Zeuge gewesen, wie ein beträchtlicher Theil seiner ländlichen Bevölkerung sein Gebiet verließ, um sich in Dakota anzusiedeln und aus den dort noch vorhandenen schönen homesteads Vortheil zu ziehen.

Wenn sich diese Gebiete des New West in der Weise entwickelt hätten, wie die Kolonisation des Ohiothales am Anfang des Jahrhunderts, so hätten sie 40 Jahre gebraucht, um die in 10 Jahren vollbrachten Fortschritte zurückzulegen. In Dakota sind aber 75 % der Farmen mit Hypotheken belastet, und das hat seine Früchte gebracht. Denn mittelst der so zur Verfügung stehenden Kapitalien wurden derartig bedeutende Culturausgaben bestritten, daß, während dort im Jahre 1880 nur 2 830 289 Bushels Weizen producirt wurden, die Weizenproduction im Jahre 1887 bereits auf 62 553 449 gestiegen war.

Eine so großartige Leistung wurde nur möglich infolge der Mitwirkung der fremden Kapitalisten und jener Bodencreditgesellschaften, welche sich im Osten bildeten, um im Westen auf Hypothek zu leihen. Die Inanspruchnahme des Credits hat also hier im ganzen wirklich günstig gewirkt. Auch liegt es bei den dortigen Verhältnissen nicht an den Hypothekardarlehen mit ihren acht- bis zehnprocentigen Zinsen, wenn die kleinen Farmer zu Grunde gehen, sondern an dem Borgen bei den Bankiers, welche sich im äußersten Westen das Geld mit 2, ja bisweilen mit 3 % monatlich verzinsen lassen. Wenn aber der Hypothekarcredit übermäßige Ausdehnung gewonnen hat, ist die Schuld daran den Bodencreditinstituten beizumessen. Infolge ihrer bis in das Jahr 1885 hinein gemachten Gewinste haben sie nämlich ihre Geschäfte in unkluger Weise ausgedehnt, und als nach den schlechten Ernten der Jahre 1887 und 1888 der Werth des Grund und Bodens vielfach plötzlich sank, hatte das für sie beträchtliche Verluste zur Folge; viele Farmer haben es auch für gut befunden, ihnen ihre Besitzungen zu überlassen, um ein wenig entfernter von neuem anzufangen.

Uebrigens hat sich die Lage der Farmer seitdem wieder gebessert: die Vereinigten Staaten haben im Jahre 1891 eine Weizenernte gehabt, die man auf 600 000 000 Bushels veranschlagt — gegen 399 000 000 im Vorjahr —, so daß für den Export 175 000 000 (ungefähr 60 000 000 hl) verfügbar blieben; da nun gleichzeitig in Europa ein großes Deficit an Weizen vorhanden war, so hatten die amerikanischen Verkäufer die Chance, dieses Quantum zu für die Producenten sehr lohnenden Preisen zu verkaufen. Da desgleichen die Maisernte, die in vielen Staaten die wichtigste ist, im Jahre 1891 weit günstiger ausfiel als im vorhergehenden Jahre und die Baumwollenernte sogar die beste des Jahrhunderts war — sie belief sich am 31. August 1891 auf

8 652 597 Ballen und überstieg die des Vorjahres um 1 341 275 Ballen —, so ist der Wohlstand in die Kreise der ackerbautreibenden Bevölkerung zurückgekehrt, und selbst in den am meisten geprüften Staaten, in Kansas und in Montana, konnten die Farmer einen Theil ihrer Schulden bezahlen. Sie vermochten aber auch wieder viel mehr Einkäufe zu machen, und da der Export der Ernteproducte nach Europa dem Handel und den Transportunternehmungen gleichfalls reichlichen Gewinn brachte, so war das Jahr für alle ein glückliches und besonders auch vortheilhaft für die Anhänger der Mac-Kinley-Bill, weil es deren drückende Folgen nicht zu Tage treten ließ.

Unter dem Einfluß dieser Vorgänge fließt das Gold, welches während mehrerer Jahre nach Europa geströmt war, schnell in das Land zurück. Seit dem 1. September 1891 brachten die Dampfer Millionen des kostbaren Metalles für die großen Bankhäuser New Yorks; am 26. October hatten dieselben bereits für 21 000 000 $ erhalten.

So wäre denn die Gefahr, welche den mittlern und kleinen Grundbesitzern durch die niedrigen Preise und die Verschuldung droht, wieder mehr in den Hintergrund gedrängt; und auch die Bedrohung, welche für sie in dem Anwachsen der großen Besitzungen, in der Ausbildung der Latifundienwirtschaft liegen sollte — durch welche sie allmählich in den Vereinigten Staaten verschwinden würden —, ist sehr übertrieben. Im Gegentheil, die Anzahl der kleinen und mittlern Eigenthümer nimmt, weit entfernt davon, abzunehmen, vielmehr zu.

Wahr ist nur so viel, daß im äußersten Westen große Besitzungen entstanden sind, und daß die Niederlassung der kleinen Besitzer dort lange nicht so leicht vor sich geht, als das in den fruchtbaren Thälern des Ohio und des Mississippi der Fall war: auch dort sind gegenwärtig fast alle guten Grundstücke, welche mit geringen Kosten und ohne Bewässerung angebaut werden konnten, in Besitz genommen; hieraus erklärt sich auch die Brutalität, mit welcher ungefähr 10 000 Einwanderer sich im Mai 1891 über den Indianerdistrict Oklahoma ergossen, als der Präsident denselben für die Kolonisation eröffnete.

In dieser ganzen Region kann der kleine isolirte Farmer leicht wirtschaftlich zu Grunde gehen, wenn nicht vor ihm die großen Viehzüchter und die Speculantengesellschaften in das Land kommen, welche allerdings den Boden an sich reißen[1] und ihn dem Farmer um 5—10 $ den Acre verkaufen,

[1] Es ist dabei wirklich vielfach zu betrügerischen Vorgängen gekommen, die nur durch die Connivenz behördlicher Organe erklärlich sind; unter Umständen ist man dabei so weit gegangen, falsche Concessionsverleihungen der frühern spanischen und französischen Kolonialbehörden vorzubringen. Ebenso fanden rechtswidrige Ueberschreitungen der Grenzen der überlassenen Ländereien statt. Ueberhaupt sind seit ungefähr 30 Jahren solche Betrügereien sogar in colossalem Maßstabe vorgekommen.

während die Regierung nur 1 $ 25 cts für den Acre öffentlichen Grund und Bodens begehrt, aber doch auch einige Landstraßen bauen, Bewässerungskanäle anlegen und die Errichtung von Postbureaux und den Bau von Eisenbahnen bewirken.

Solche Gesellschaften haben seit etwa 20 Jahren große Ausdehnung gewonnen und englische wie holländische Kapitalisten Geld in diese Unternehmungen gesteckt. Die Zeitschrift ‚The Banker's magazine' veröffentlichte im Jahre 1885 ein Verzeichniß von 29 fremdländischen Gesellschaften oder großen Grundbesitzern, welche allein 20 647 000 Acres = 8 266 800 ha besaßen. Natürlich sind es die fremden Kapitalisten nicht allein, welche das Land erwerben. Man hat zwar keine Erhebungen über die amerikanischen Kapitalistengesellschaften angestellt, dieselben müssen jedoch wenigstens ebenso bedeutend sein.

Trotz alledem hat der Großgrundbesitz in den Vereinigten Staaten im allgemeinen nur eine vorübergehende Bedeutung. Er wird von selbst zerstückelt, sobald die Bevölkerung zunimmt und es einen Mehrwerth zu realisiren gibt. Schon jetzt scheint es, daß die Zeit der ranchs, d. h. der großen Unternehmungen, welche die Rindviehzucht im Freien zum Gegenstand haben, vorüber ist. Das Sinken der Viehpreise vermindert ihren Gewinn, und die Weiden in jenen an Trockenheit leidenden Gegenden erschöpfen sich schnell, sobald sie zu stark ausgenützt werden. Es wird infolgedessen nothwendig, zur künstlichen Bewässerung seine Zuflucht zu nehmen. Nun sind aber solche Arbeiten sehr kostspielig, und so wird auch dort mit der Zeit nur der kleine Besitz sich einträglich erweisen: ihm gehört in den Vereinigten Staaten die Zukunft.

Nachdem wir die wirtschaftliche Lage des ländlichen Grundbesitzes, wie sie sich in der letzten Zeit in der Union gestaltet, beleuchtet haben, müssen wir noch einen Blick auf die politische Parteibildung werfen, welche gegenwärtig den Interessen der Farmer zu dienen bestimmt ist: auf die Farmers' alliance, welche durch das unter den letztern herrschende Mißbehagen hervorgerufen worden ist. Sie entstand im Süden, dehnte sich schnell von 1887 bis 1890 im Westen aus und hat gegenwärtig bis nach Neu-England ihre Verzweigungen. Ihr haben die Landwirte die politische Macht zu danken, welche die Verbindungen der Knights of labor und der Federation of labor der städtischen Arbeiterbevölkerung sichern. Uebrigens ist aber, wie das einer Menge amerikanischer Vereine eigenthümlich ist, auch die Farmers' alliance and industrial union eine geheime Gesellschaft, welche der Freimaurerei einige ihrer Ceremonien entlehnt hat. Sie verlangt von ihren Mitgliedern das Versprechen, ein Geheimniß zu bewahren, welches man ihnen nie enthüllt. Auch nimmt sie in ihre Vereine Schwestern wie Brüder auf und

verlangt gelegentlich auch die politischen Rechte für die Frauen. Das Ceremoniell aber erweckt unter den wenig aufgeklärten und naiven Elementen, aus welchen sich die Gesellschaft rekrutirt, ein Interesse an derselben. Sie nimmt übrigens nur Landwirte auf und Geistliche, Lehrer und Aerzte, welche auf dem Lande thätig sind. Auch wurde eine Colored alliance für die Neger ins Leben gerufen, welche in dieser Art von Vereinen stets ihr großes Vergnügen haben. Die beiden Allianzen besitzen, wie sie versichern, die Grangers des Nordwestens, welche sich mit ihnen alliirt haben, eingerechnet, zusammen vier bis fünf Millionen Mitglieder.

Der Farmerbund verfolgt den Zweck, die Lage der Landwirte durch die Erziehung und durch die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften zu heben, die Grundsätze der Gerechtigkeit und Nächstenliebe zu verbreiten, dem Lande eine ehrenhafte Regierung zu verschaffen und zu Gunsten der landwirtschaftlichen Kreise Maßregeln zu erwirken, wie sie in analoger Weise vom Congreß und den Staatenlegislaturen für die Industriellen und die Kapitalisten getroffen wurden.

Diese Ideen haben natürlich die ländlichen Grundbesitzer in Bewegung gebracht und den Farmerbund dazu bewogen, die demokratische Partei, welche denselben günstiger schien, zu unterstützen, so daß dieselbe vermöge ihrer Gegnerschaft gegen die Mac-Kinley-Bill bei den Wahlen des Jahres 1890 eine so starke Majorität im Repräsentantenhause erzielte. In mehrern Staaten, wie z. B. in Texas und in Minnesota, verfügt die Farmers' alliance allein über die Mehrheit in der Legislatur.

Leider hat dieselbe jedoch auf ihren Conventionen in den Jahren 1889 und 1890 die absurdesten Forderungen in ihr Programm aufgenommen. Sie begehrte nicht nur die Ueberwachung der Eisenbahnen durch die Nation, die freie Silbermünzung, auf die wir alsbald zu kommen haben werden, das Verbot jedes Zeitgeschäftes, mag es sich um landwirtschaftliche oder Industrieproducte handeln, strenge Strafen gegen solcherlei Transactionen und die directe Wahl der Senatoren durch das Volk — lauter Dinge, die am Ende mehr oder minder discutirbar sind —, sondern sie arbeitete auch eine sogen. subtreasury bill aus, d. h. ein Project, demzufolge die Regierung in jeder Grafschaft ein Magazin errichten sollte, in welches die Farmer ihr Getreide u. s. w. bringen könnten. Die Regierung sollte dort alle diese Gegenstände unter ihre Obsorge nehmen und den Deponirenden zu 1 % 80 % vom Werthe der eingelagerten Waren, wie er vom Schatzsecretär bestimmt würde, als Darlehen geben. Außerdem sollte dieselbe den Farmern auch zu 2 % so viel, als der Werth der Besitzungen derselben betrüge, auf Hypothek leihen. Und um das Geld zu beschaffen, würde der Staat Papiergeld in der Höhe sämtlicher von den Darlehensnehmern unterzeichneten Schuldbriefe auszugeben haben!

Obgleich eine solche Forderung den Widerspruch aller verständigen Mitglieder des Bundes erregen mußte, wurde sie dennoch auf das Betreiben der Wühler in den allgemeinen Versammlungen der Gesellschaft angenommen.

Die amerikanischen Farmer sind nämlich zwar ganz ehrenhafte, sittliche Leute, und die Staaten, in denen sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden, sind im allgemeinen am ehrenhaftesten und sparsamsten in der Union verwaltet; sobald aber die Farmer sich an Dinge heranwagen, die ihren Horizont überschreiten und die allgemeine politische Richtung bestimmen wollen, werden sie infolge ihrer Unwissenheit die Beute von Gewerbspolitikern, die noch tiefer stehen als diejenigen, an deren Stelle sie treten wollen.

Und so geschah es denn, daß die Farmerbund-Conventionen schließlich das Begehren stellten, daß alle Ländereien im Besitze ausländischer Gesellschaften confiscirt werden sollten, und daß sie auch die Einführung der progressiven Einkommensteuer verlangten. In den Zweigvereinen aber gelangen die komischsten Einfälle zum Ausdruck. So hat im August 1891 vor den Thoren von New York die Farmers' alliance von Long Island Resolutionen angenommen, welche die Amerikanerinnen, die auswärtige Adelige heiraten, brandmarken, und den Congreß ersucht, die nöthigen Maßnahmen zu treffen, daß dieser Mißbrauch aufhöre!

Der Farmerbund hat auch in der Mehrzahl der Staaten eine dritte Partei, die People's party, gegründet, welche zwischen den Demokraten und den Republikanern Stellung nimmt und bei den Wahlen zur Ernennung der Präsidentenwähler im Jahre 1892 danach strebte, einen der ihrigen zum Präsidenten zu machen. Die People's party ist aber nur in der Organisation vom Farmerbunde verschieden und besteht aus Farmern und einigen Arbeitervereinen, darunter auch die ‚Ritter der Arbeit', welche sich von den Farmern gern ins Schlepptau nehmen lassen, um ihren Niedergang zu verbergen.

Die Demokraten, welche im Farmerbunde anfangs ein Mittel erblickten, um die Macht der Republikaner im Nordwesten zu brechen, wurden später über dessen Umfang und dessen Forderungen beunruhigt; denn sie fürchten, er könnte ihnen im Süden einmal einen Mißerfolg bereiten. Aber derselbe scheint schon im Niedergange begriffen zu sein, denn die Staatswahlen im November 1891 waren seinem Ansehen nachtheilig. In Ohio wurden nämlich ebenso die Demokraten geschlagen, weil sie sich mit ihm verbündet hatten, wie in Jowa die Republikaner, welchen sich der Bund hier angeschlossen hatte, indem beide das Verbot des Verkaufs der geistigen Getränke als Programm adoptirten.

Der unsinnige Plan eines fast unentgeltlichen Staatscredits zu Gunsten der Farmer hat eben im Schoße der Farmers' alliance selbst große Spaltungen zur Folge gehabt, und die öffentliche Meinung erklärt sich ganz energisch gegen

die subtreasury bill. Sodann ist ein im August 1891 gemachter Versuch, ein Monopol des Weizenverkaufs, ganz ähnlich wie dasjenige, welches die Allianz den großen Speculanten zum Vorwurf macht, zu begründen, jämmerlich gescheitert, so daß die Unzulänglichkeit der Leiter der Bewegung offen zu Tage trat. Wie werden aber auch Landwirte, welche die Ernte erwarten, um Zahlungen machen zu können, ihren Bundeseid ernst genug nehmen, um sich nicht durch den Verkauf ihrer Ernte so bald als möglich Geld zu verschaffen?

Endlich haben auch die Leute der Allianz in den Staaten, wo sie im Jahre 1890 die Majorität in der Legislatur erlangten, nichts gethan oder Dummheiten begangen.

So kann man annehmen, daß der Farmerbund binnen kurzem auf locale Einflüsse beschränkt sein und sich wirtschaftlichen Fortschritten im Wege des Vereinswesens widmen wird; denn auf diesen beiden Gebieten kann er seinen Standesgenossen wirkliche Dienste leisten.

Aber wenn auch die fünf bis sechs Millionen Farmer, welche die Vereinigten Staaten gegenwärtig zählen, den Leuten, welche sie mit der subtreasury bill u. dgl. geködert haben, den Rücken kehren, so werden sie deshalb nicht darauf verzichten, einen Einfluß auf die allgemeine Politik des Landes zu üben; denn die Wahlkämpfe von 1890 und 1891 haben ihnen gezeigt, daß sie eine politische Macht ersten Ranges bilden. Die beiden großen Parteien der Demokraten und der Republikaner und deren Vorgängerinnen haben seit dem Entstehen der Union hauptsächlich über eigentlich politische Fragen debattirt. In Zukunft wird aber der Landwirt, welcher bisher zu oft vergessen wurde, als Herr sein Wort sprechen, nachdem er sich bewußt geworden ist, daß die Gewalt der Zahl auf seiner Seite ist.

Nichts ist dem Amerikaner im allgemeinen mehr zuwider als der Staatssocialismus. Aber die Farmer und ihre Zeitungen sind so staatssocialistisch geworden, als es nur gewisse deutsche Professoren sein können.

Die frühere ländliche Besitzerklasse lebte in ganz andern geistigen Ideen, als wie sie heutzutage in dieser socialen Schicht verbreitet sind. Damals war das Leben in wirtschaftlicher Hinsicht leichter. In jenen Zeiten besaß noch die persönliche Arbeit das Hauptgewicht im Gebiete der productiven Thätigkeit; die Lebensgewohnheiten waren einfach, der Grund und Boden noch in unbegrenzter Menge vorhanden, und man nahm den Credit nur wenig in Anspruch. Dergestalt verspürte man kaum den Einfluß, welchen die Schwankungen der großen Weltmärkte und das Vorgehen derjenigen, in deren Händen die Transportmittel sich befanden, äußerten. Dem ist nun anders geworden, und um gegen Uebelstände, die ihren Mitgliedern fühlbar geworden sind, zu reagiren, wendet sich die Farmerallianz an die Staatsgewalt, und zwar mehr an die Union selbst als an die Einzelstaaten, so daß ihre Bestrebungen der Centrali-

sation, für welche schon andere mächtige Factoren wirken, noch mehr Vorschub leisten. Trotzdem darf man hoffen, daß die Farmer auf die Dauer ein Element der Ordnung und der Erhaltung in der Union bilden werden. Gegen zu weitgehende Bestrebungen auf socialem Gebiete hat sich ja schon unter ihnen selbst eine kräftige Reaction erhoben, und sehr beträchtlichen Einschränkungen der Freiheit der Individuen stehen doch die amerikanischen Anschauungen von der Unabhängigkeit des Einzelnen zu schroff entgegen, als daß es zu einem wirklichen staatssocialistischen Versuche und zu einer Regulirung der Production von seiten des Staates kommen könnte.

Es wird also immer möglich sein, den Farmer von offenbar ungerechten Forderungen abzubringen, und zwar um so leichter, da er religiös und Beeinflussungen, die von höhern Gesichtspunkten ausgehen, zugänglich ist.

VII.

Wir haben nun noch auf eine Frage einzugehen, welche die Farmerschaft lebhaft bewegt und dieselbe in ihrer politischen Parteinahme, für einige Zeit mindestens, mit beeinflussen wird: wir meinen die Forderung der freien Silberprägung.

Der Reichthum an Silberminen, welche sich in den Vereinigten Staaten finden, ist für dieselben eine Verlegenheit. Die officiellen Berichte erweisen, wie Professor Lexis sagt, daß der Silberreichthum der Pacific-Regionen unerschöpflich ist und eine immer weitergehende Production dieses Metalles nur von den Fortschritten in den diesbezüglichen Vorrichtungen abhängt. Die Silberproduction der ganzen Erde aber überhaupt, die im Durchschnitt von 1851—1855 jährlich 886 115 kg betrug, war im Jahre 1887 nach H. Soetbeers Angaben auf 3 414 000 kg gestiegen, von denen beinahe die Hälfte auf die Vereinigten Staaten entfiel. So war die Entwerthung des weißen Metalls unvermeidlich, und während es auf dem hierfür maßgebenden Londoner Markte noch im Jahre 1876 60 Pence 84 cts die Unze galt, war dieser Preis im Jahre 1890 auf $44^1/_2$ Pence gesunken und erhielt sich auch noch im November 1891 auf nur $44^{13}/_{16}$ Pence.

Unter solchen Verhältnissen war es nur natürlich, wenn die Eigenthümer der Silberminen den Preis des Erträgnisses derselben zu heben suchten, und ihrem Einflusse ist es zu danken, daß eine Acte vom 23. Februar 1878 den Schatzsecretär verpflichtete, monatlich 2 000 000 $ Silber prägen zu lassen. Alle Schatzsecretäre aber, welcher Partei sie auch angehörten, haben sich geweigert, diese Grenze zu überschreiten, da das Publikum in den Vereinigten Staaten ebensowenig wie in Europa die unbequemen Silbermünzen gern hat. Dieselben speichern sich vielmehr in den Gewölben des Staatsschatzes auf und werden durch Silbercertificate vertreten, die wie Banknoten im Lande circuliren,

aber nicht zum Handel mit dem Auslande verwendbar sind. So sind bisher alle dem Congreß durch die Anhänger der Silberwährung gemachten Vorschläge, welche die unbeschränkte Silberwährung erstrebten, vor der Opposition der östlichen Staaten der Union und besonders New Yorks gescheitert, welche nicht gestatten wollen, daß man die ökonomische Lage des Landes so arg compromittire.

Auch dürfte der im Vorhergehenden erwähnte neueste Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten vielleicht dazu beitragen, das Land vor der schweren Gefahr zu bewahren, in welche dasselbe die Vorurtheile eines beträchtlichen Theiles der Nation mit der Forderung uneingeschränkter Silberprägung zu stürzen drohen.

Die Silberminenbesitzer wünschen natürlich, daß das Silber seinen frühern Werth wieder gewinne, und verlangen daher, daß die Regierung alles in die Münzen gebrachte Silber prägen lasse und gesetzlich dem in so vermehrter Zahl circulirenden Silberdollar einen dem Golddollar gleichen Zahlungswerth verleihe. Aber diese Bestrebungen wären aussichtslos geblieben, hätten sie nicht Unterstützung im Süden und Westen gefunden. Die Grundbesitzer finden nämlich, daß ihre Erzeugnisse zu billig sind, während sie selbst sich nur zu sehr hohen Zinsen Geld verschaffen können, und bilden sich ein, sie würden, wenn Silberdollars in ungeheuern Massen im Umlauf wären, ihre Producte theurer verkaufen und ihre Consumartikel doch nicht theurer zu bezahlen und keine höhern Löhne zu leisten haben. Vor allem glauben sie, daß der Zinsfuß sinken würde. Aber gerade wie die Farmer vor bald zwanzig Jahren die unbeschränkte Circulation von greenbacks forderten, so geben sich dieselben auch jetzt einem im Grunde gleichen Irrthume hin. Derselbe hat indes eine solche Verbreitung gefunden, daß die beiden großen Parteien mit ihm rechnen.

Doch hat Präsident Harrison erklärt, daß er sein Veto gegen eine jede Bill einlegen würde, welche die freie Silberausprägung einführte. Um aber die öffentliche Meinung nicht zu stark vor den Kopf zu stoßen, fügte er den Vorbehalt bei: ‚bis ein internationales Uebereinkommen dem Silber seinen alten Werth wieder gibt', und ließ in den Zeitungen die Absicht kundgeben, eine von den verschiedenen Mächten zu beschickende Conferenz behufs Ausdehnung des bimetallistischen Währungssystems einzuberufen.

Wenn also sogar republikanischerseits silberfreundliche Concessionen gemacht wurden, kann man sich nicht wundern, wenn die Demokraten noch weiter auf dieser Bahn gingen. Dieselben glaubten nämlich, außer in New York, Massachusetts und New Jersey, wo die großen Handelsinteressen ausschlaggebend sind, sich der freien Silberprägung günstig erklären zu müssen, um die Stimmen des Farmerbundes zu gewinnen. Allein dies hat den Verlust Ohios für sie zur Folge gehabt. Cleveland hingegen, welcher diesen ungesunden Concessionen

stets widerstanden hatte, ist aus diesen Vorgängen mit vermehrtem Ansehen hervorgegangen, und so sind es die Wahlen vom 4. November 1891 gewesen, welche aus ihm den nothwendigen Candidaten der Demokraten für die nächste Präsidentenwahl gemacht und seinen endgiltigen Triumph im November 1892 vorbereitet haben. Es handelt sich bei der Frage der Silberprägung zweifellos um die gewichtigsten Interessen. Dank aber der Schwäche der Parteien gegen einen so bedeutenden Theil der Bevölkerung, welcher die Entscheidung bei den Wahlen herbeiführen kann, haben die Anhänger der freien Silberprägung seit 1878 in jedem Congresse Vortheile errungen und können noch größere erringen. Wenn einmal die Münzen alles Silber, welches die Minen der Vereinigten Staaten und Mexicos liefern können, prägen, so wird sich das Gold verbergen und aus dem Lande gehen.

Was endlich die Farmerstatistik anlangt, so haben wir zum Schluß noch folgende Mittheilungen zu machen. Im Jahre 1870 gab es 2659985 Farmen, im Jahre 1880: 4008907, und für das Jahr 1887 schätzte der Bericht des Agriculturdepartements die Zahl der Farmer auf 5000000, die der Landarbeiter aber auf 4000000. Von den im Jahre 1880 vorhandenen Farmen wurden 74 % von den Eigenthümern selbst, 17,2 % von Halbpächtern (métayers, mezzadri) und 8,4 % von Pächtern bewirtschaftet, und zwar ist die Pacht nur in den Staaten des Ostens üblich, die Halbpacht dagegen im Westen und im Süden sehr verbreitet. Auf diesem Wege kann sich ein Einwanderer ein Kapital erwerben und es selbst zum Eigenthümer bringen, und wenn sich auch die socialen Unterschiede mit der Anzahl der in Pacht oder Halbpacht gegebenen Farmen mehr und mehr entwickeln, so ist doch der Umstand, daß Kapitalisten Grund und Boden besitzen, eine große Wohlthat für jene Landwirte, welche wirtschaftlich zu Grunde gehen müßten, wenn sie sich ohne das nöthige Betriebskapital selbständig ansiedelten, dagegen durch Pachtung eines Grundstückes eine angemessene Beschäftigung finden. In den Vereinigten Staaten wie anderswo hält also die Ungleichheit der socialen Verhältnisse und das allgemeine Fortschreiten der Menschheit gleichen Schritt.

VIII.

* Es ist übrigens schwer, sich über die gegenwärtige Lage der Farmer in den Vereinigten Staaten ein erschöpfendes Urtheil zu bilden. Wie in Europa, kommen auch in den Vereinigten Staaten hinsichtlich der Situation des Grundbesitzes die mannigfaltigsten Factoren in Betracht, welche zum Theil von Tag zu Tag wechseln und jene daher in vielfach verschiedenem Lichte erscheinen lassen; da diese Factoren zudem nicht einmal sämtlich die Möglichkeit vollständiger statistischer Erhebung bieten — so wird z. B. die Höhe des beanspruchten Personalcredites öfter aus geschäftlichen

Gründen nicht bekannt gegeben — und die persönlichen Lebensbedürfnisse der Farmerfamilien natürlich nach Herkunft, Erziehung und Individualität stark differiren, so kann es nicht wunder nehmen, daß die Lage der ländlichen Grundbesitzerklasse in den Vereinigten Staaten verschiedenartig beurtheilt wird. In den amerikanischen Zeitschriften wird sie selbstverständlich mannigfach erörtert, und wir können es uns nicht versagen, auf einige solcher Meinungsäußerungen hier einzugehen.

Im ‚Quarterly Journal of Economics' IV (Boston, October 1889 bis Juli 1890), 18—33, hat Alf. H. Peters einen Aufsatz über die Entwerthung des Grund und Bodens in den Vereinigten Staaten veröffentlicht, welcher allerdings die Lage der Farmer, soweit es sich um die Staaten des Ostens und diejenigen der Mitte, d. h. also des Mississippibeckens, handelt, durchaus nicht in rosigem Licht erscheinen läßt. Die Entwerthung des Grund und Bodens ist nach den Angaben von Peters von 1874—1889 eine bedeutende gewesen und in der Abnahme des Kaufpreises der ländlichen Grundstücke deutlich zu Tage getreten. Die Gründe aber, welche dafür vorliegen, lassen sich demselben Autor zufolge auf die folgenden reduciren: die Erschöpfung des Bodens (siehe Kap. 14, S. 305 und Kap. 15, S. 332); die Concurrenz der Staaten des ‚Neuen Westens', Dakotas, Californiens u. s. w., wie das Jannet ausgeführt hat, so daß wir hier nicht weiter darauf einzugehen brauchen; übermäßige Landkäufe; die theuern Löhne der ländlichen Arbeiter; die drückenden Steuern; die übertriebenen Transportkosten auf den Eisenbahnen und die Vorliebe für Speculation, Handel, Industrie und Beamtenstellen, wie dies alles gleichfalls schon geschildert wurde. Alle diese Gründe sind von Peters eingehend erörtert und nachgewiesen worden. Aber, wie Jannet dargelegt, haben sich die Verhältnisse der Farmer seit 1891 schon wieder entschieden günstiger gestaltet, und es sind Peters' Ausführungen daher schon wieder zum Theil nicht mehr zutreffend. Gefahrlos jedoch ist die Lage eines großen Theiles der amerikanischen Grundbesitzer deshalb noch immer nicht; ihre Schulden sind so bedeutend, daß es ihnen meist nicht möglich ist, dieselben binnen wenigen Jahren auf einen Betrag zu reduciren, welcher für den betreffenden Schuldner eine wirtschaftliche Gefahr nicht mehr in sich schließen würde. Leider ist aber die auf dem amerikanischen Grundbesitze lastende Hypothekenschuld in ihrer Gesamtheit nicht bekannt, wie das diesseits des Oceans vermöge des Systems der Oeffentlichkeit der Grundverschuldung der Fall ist. So studirt George K. Holmes in einem Aufsatz über die Hypothekenstatistik in den Vereinigten Staaten in den ‚Publications of the American statistical association' (Boston, März 1890 bis März 1892, S. 1—21) die Mittel, welche anzuwenden wären, um sich über den Umfang dieser Schuld zu unterrichten, und weist

zugleich auf die große Höhe dieser Schuld hin. Besonders sind es jedoch die Staaten im Becken des Mississippi, welche darunter zu leiden haben. Denn hier hat sich die Cultur seit dem Jahre 1870 mit reißender Schnelligkeit entwickelt, was nur mit Hilfe der von den Kapitalisten der östlichen Staaten dargeliehenen und hypothekarisch versicherten Summen möglich gewesen ist. Es wird nun alles darauf ankommen, ob diese Summen eine derartig gesteigerte Production herbeigeführt haben, daß der verschuldete Grundbesitz allmählich aus dem Ertrage derselben die auf ihm ruhenden Lasten so weit abstoßen kann, um die naturgemäß im Laufe der Zeit im Wege des Erbganges sich bildenden neuen Lasten ertragen zu können. Es ist in der That sehr beklagenswerth, daß man eigentlich nicht weiß, wie es mit dem amerikanischen Farmerstande in finanzieller Hinsicht steht. Alle bisher gemachten Versuche, sich über den wirklichen Betrag der Hypothekarlast, welche ihm aufgebürdet ist, zu unterrichten, haben noch zu keinem Ziel geführt. Wie konnte dasselbe auch dadurch erreicht werden, daß man, wie das Holmes ausführt, Fragebogen an die Farmer richtete, Enquêten durch speciell Betraute vornehmen ließ u. s. w.? Viele Farmer sind ja zu träge oder zu mißtrauisch, als daß sie antworten sollten, und andere haben sogar ein Interesse daran, die Wahrheit nicht kund werden zu lassen. Wie ist es aber möglich, die nöthigen gesetzlichen Maßregeln zu Gunsten der Landwirtschaft zu treffen, wenn man nicht weiß, in welchem Maße dieselbe leidet und inwieweit es demnach Pflicht des Staates ist, ihr durch die Mittel, welche überhaupt in seiner Macht liegen, zu Hilfe zu kommen, wenn er nicht anders mit vollen Segeln dem Staatssocialismus zusteuern will, und insbesondere die Zoll- und Handelsvertragspolitik in Einklang mit ihren Interessen zu bringen?

Es kann also der amerikanischen Landwirtschaft in zweckdienlicher und gerechter Weise erst geholfen werden, wenn die Publicität des Hypothekarwesens in den Vereinigten Staaten zur obligatorischen Regel wird, was bisher, obgleich die Gesetzgebung auf diesem Gebiete Sache der Einzelstaaten ist, noch nirgends der Fall war.

Bis das nicht erreicht ist, haben alle Aufstellungen über die wirtschaftliche Lage der nordamerikanischen Landwirtschaft nur einen relativen, größern oder geringern Werth. So viel steht allerdings fest und kann durch statistische Stichproben, die immer ihren, wenn auch beschränkten, Werth haben, durch die Ausweise der Hypothekenbanken, die Zahl der Zwangsverkäufe u. s. w. stets erhärtet werden, daß der Grundbesitz in den Vereinigten Staaten, wenigstens im Osten und im Centrum, stark verschuldet ist; ob aber diese Verschuldung für die Mehrheit der Besitzer gegenwärtig nur eine Unbequemlichkeit und ein Hemmniß schnellern Aufschwungs ist, oder dieselben vielfach mit dem wirtschaftlichen Untergang bedroht, darüber besteht keine Gewißheit.

Und am allerwenigsten kann dem Präsidenten des Farmerbundes, welch letzterer ja, wie wir aus Jannets Ausführungen gesehen, eine sehr übertriebene Richtung vertritt, hinsichtlich seiner pessimistischen Anschauungen über die Lage des Farmerstandes unbedingt Glaube beigemessen werden. Es hat nämlich dieser Präsident, Herr L. L. Polk, in der ‚North American Review' CLIII (New York, Juli-December 1891), 5—12, in einem Aufsatz über die gegenwärtige Krisis der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten behauptet, daß es dem amerikanischen Landwirt unmöglich sei, sein Auskommen zu finden, wie sparsam und fleißig er auch sei. Es sei vielmehr Thatsache, daß der Besitz von vier unter fünf Familien mit Hypothekarschulden überlastet sei. Herr Polk mag das im besten Glauben geschrieben haben, genügend beweisen kann er aber seine Aufstellungen nicht, ebensowenig als der Verfasser des l. c. unmittelbar an Polks Aufsatz (p. 13—22) sich anschließenden Artikels The Farmer on the pinnacle, Erastus Wiman, in Bezug auf seine sehr trüben Auseinandersetzungen es zu thun vermag.

Betreffs der Gestaltung der Lage des nordamerikanischen Farmerstandes wird eben sehr viel darauf ankommen, wie sich die Preise der landwirtschaftlichen Producte der Vereinigten Staaten infolge der allgemeinen Consum- und Preisverhältnisse des Weltmarktes in den nächsten Jahren gestalten werden. Und wie viele Factoren sind da maßgebend: Krieg und Frieden, gute Ernten und die Steuer- und Lohnverhältnisse in Indien, Rußland u. s. w., die Zollpolitik der europäischen Staaten und vor allem auch die Entwicklung der nordamerikanischen Industrie, deren Prosperität, wenn sie noch einige Jahre fortdauert, den Farmern steigende Preise sichern und so die Möglichkeit ausgiebiger Schuldentilgung bieten wird!

Bei der dermaligen Lage der Farmer aber kann es nicht wunder nehmen, daß dieselben unter dem Eindruck der ihnen drohenden wirtschaftlichen Gefahren sich organisiren und durch den Gebrauch ihrer politischen Rechte ihre Interessen zu wahren suchen, wobei nur zu beklagen ist, daß sie sich vielfach nicht in den Schranken der Mäßigung und der Gerechtigkeit halten.

Schon vor einigen Jahren haben die Farmer einen Sieg errungen. Es hatten sich europäische Kapitalisten und Gesellschaften, die aus solchen bestanden, käuflich in den Besitz ausgedehnter Ländereien in den westlichen Gegenden der Vereinigten Staaten gesetzt und dort in großem Maßstabe Landwirtschaft getrieben; solches war natürlich ebenso, wie das gleiche Vorgehen amerikanischer Kapitalisten, der Farmerbevölkerung, welche sich dadurch eine bedeutende Anzahl von Ländereien, die Angehörige ihres Standes hätten erwerben können, vorenthalten sah, nicht genehm. So erhob sich denn eine Agitation gegen diese Invasion fremder Kapitalisten, und dieselbe ist nicht ohne Erfolg geblieben, sondern führte zu dem Erlaß des Gesetzes vom 3. März 1887. Demselben

zufolge ist es denjenigen, welche nicht Bürger der Vereinigten Staaten sind, wenn sie noch nicht ihre Absicht erklärt haben, solche zu werden, sowie einer jeden Gesellschaft, welche außerhalb des Bereichs der Gesetze der Vereinigten Staaten und der einzelnen Staaten derselben ins Leben getreten ist, verboten, im Bereiche der Territorien der Union (der Gebiete, die noch nicht Staaten sind) und im Bundesdistrict Columbia (Washington) Grundbesitz zu erwerben und zu besitzen, abgesehen von den Gütern, welche sie durch Erbfolge erwerben oder in deren Besitz sie infolge von Klagen gegen Schuldner mit Hilfe von Rechtstiteln, welche vor Erlaß dieses Gesetzes erworben wurden, gelangen. Doch ist dies Verbot nicht auf die Bürger jener Länder anwendbar, welchen noch in Kraft stehende Verträge das Recht des Erwerbs solcher Güter gewähren, wie das z. B. mit den französischen Unterthanen infolge des Vertrages vom 23. Februar 1853 der Fall ist (siehe *Carlier* l. c. II, 395).

Da aber dies Gesetz durch die Gründung von Gesellschaften, welche wohl ihren Sitz in Amerika hätten und dessen Gesetzen unterstehen, aber ganz oder zum Theil aus Ausländern zusammengesetzt sein würden, umgangen werden könnte, so verbietet dasselbe auch einer jeden Gesellschaft, deren Kapital zu mehr denn 20 % im Besitze von Ausländern sich befindet, den Erwerb von Grundbesitz. Aehnliche Gesetze wurden weiter auch von der Mehrheit der einzelnen Staaten erlassen.

Es kann also nicht in Verwunderung versetzen, wenn die Farmer, durch solche Erfolge ermuthigt, hartnäckig auch auf viel weiter gehenden und ungerechtfertigtern Forderungen beharren, wie das Jannet in seinen Ausführungen über die Bestrebungen der Farmer-Allianz gezeigt hat. Bisher hatten dieselben indes noch immer mit diesen ihren unbilligen Ansprüchen nicht durchdringen können, während ihre Agitationen gegen die von vielen gemäßigten und einsichtigen Leuten verurtheilten ultraprotectionistischen Zollsätze mehr Aussicht hatten und, wie wir sogleich sehen werden, sehr gewichtige Alliirte gefunden haben.

Da brachten die ‚Times' vom 4. Juli 1892 das folgende, alsbald in die großen Organe der europäischen Presse übergegangene Telegramm aus Philadelphia vom 2. Juli 1892: ‚Die vom Senate genehmigte Silberprägungsbill berechtigt jeden Besitzer von Silber, es in jeder Münze des Landes in Standard Dollars umprägen zu lassen. Diese bilden ein gesetzliches Zahlungsmittel für alle Zahlungen an den Staat und Private. Die Bill weist den Schatzamtssecretär an, alles im Schatzamte liegende, gegen Silbercertificate angekaufte Silber zu münzen. Die Genehmigung erregte allgemeine Ueberraschung. Für die Bill stimmten 11 Republikaner, 16 Demokraten und 2 Farmer-Allianz-Senatoren. Die Gegnerschaft war zusammengesetzt aus 18 Republikanern und 7 Demokraten. Das Repräsentantenhaus wird die Bill an seinen Prägungsausschuß verweisen. Dieser wird die Genehmigung empfehlen.'

Aus diesem Telegramm schien sich ein vollständiger Triumph der Anhänger der unbeschränkten Silberprägung, also der Silberminenbesitzer und des Farmerbundes, zu ergeben; denn nachdem ein so großer Bruchtheil der Republikaner im Senat den bisherigen Standpunkt seiner Partei aufgegeben und so die Schutzwehr gebrochen hatte, welche der Senat noch diesen Tendenzen, die im Repräsentantenhaus mit seiner demokratischen Mehrheit ohnehin des Sieges sicher schienen, entgegensetzte, stand kaum noch zu erwarten, daß Präsident Harrison, der im Wahlkampfe um die nächste Präsidentschaft sich abermals von seiner Partei auf den Schild gehoben sah und dem von der demokratischen Parteiconvention mit großer Majorität aufgestellten Cleveland gegenüberstand, der Bill die Sanction versagen würde. Man vermuthete vielmehr, daß er im Partei-Interesse zur Unterschrift sich verstehen werde; denn diese Abstimmung im Senate zeigte, daß die Resolution der letzten republikanischen Parteiconvention im Juni 1892 zu Gunsten der principiellen Gleichstellung von Gold und Silber nicht nur eine theoretische Floskel gewesen war. Im Gegentheile schien sich die Sachlage dahin zuspitzen zu wollen, daß die Republikaner den Bimetallismus acceptiren würden, um die Mac-Kinley-Bill zu retten, und daß sie dabei von dem Gedanken ausgingen, die reichen Leute ihrer Partei, welche die politicians schadlos zu halten verstehen, würden durch die Zolltarife schon so gute Geschäfte machen, daß sie sich das Gold, welches natürlich dem massenhaft geprägten Silbergeld gegenüber ein starkes Agio erhalten müßte, behufs des Handelsverkehrs mit dem Auslande ohne zu große Opfer verschaffen könnten.

Für diese Auffassung spricht die Thatsache, daß der Organisationsausschuß der republikanischen Nationalconvention, die im Juni 1892 in Minneapolis tagte, den Schöpfer der ultraschutzzöllnerischen Tarif-Bill, Mac Kinley, als permanenten Präsidenten dieser Convention berief und dieser dann unter lebhaftem Beifall den Präsidentensitz einnahm (siehe über die Organisation der großen Parteien der Union Kap. 6, III). Da geschah aber etwas Unerwartetes: Telegramme aus Washington vom 12. und 13. Juli 1892 berichteten nämlich, daß das Repräsentantenhaus am 12. Juli über die Frage, ob die Discussion der die freie Silberprägung verfügenden und vom Senate bereits angenommenen Gesetzesvorlage an diesem oder dem folgenden Tage stattfinden solle, verneinend entschieden habe, und daß somit wegen bevorstehenden Sessionsschlusses jedes gesetzgeberische Vorgehen betreffs dieses Gegenstandes für die Sommersession beseitigt erscheine.

Es hatte somit vor der Entscheidung noch eine Anzahl von Repräsentanten das Bedenken ergriffen, daß sie eine weittragende Maßregel mit eventuell unermeßlich übeln Folgen nur aus Parteirücksichten votiren würden, und so kam es zu einem Aufschub der Entscheidung, der um so mehr begrüßt

werden muß, als nach Lage der Parteiverhältnisse im Repräsentantenhause Männer beider Parteien dazu mitwirkten. Es besteht also die Gewähr, daß auch nach dem glänzenden Wahlsiege der Demokraten bei der Präsidentenwahl im Herbste 1892 wenigstens in dieser Frage eine sachliche Prüfung stattfinden wird, und dies um so mehr, als alle Besitzenden ein dringendes Interesse daran haben, daß nicht eine rechtswidrige Entlastung der Schuldner dadurch stattfinde, daß sie ihre Schulden mit in hohem Grade entwerthetem Gelde zurückzahlen dürfen. Ja es scheint, daß man sogar mit einem gewissen Bangen an die Entscheidung dieser Frage herantritt, denn man hat die Verhandlung darüber im Congreß, nachdem derselbe im Januar 1893 wieder zusammengetreten war, abermals vertagt.

Aber auch über den Kampf gegen die Mac-Kinley-Bill, wie ihn die Demokraten namentlich in der jüngsten Präsidentschaftscampagne führten, müssen wir noch ein Wort sagen.

Der Ansturm, den dieselben gegen die dadurch eingeführten Tarife organisirten, ist ein gewaltiger. Das in der letzten Nationalconvention ihrer Partei, welche gleichfalls im Juni 1892, und zwar zu Chicago, stattfand, angenommene Parteiprogramm äußert sich darüber wie folgt: ‚Wir verurtheilen das Mac-Kinley-Gesetz als den Höhepunkt abscheulicher Klassengesetzgebung und billigen die Bemühungen der Mitglieder des gegenwärtigen Congresses, seine drückendsten Bestimmungen durch Aufhebung der Zölle auf Rohmaterialien und Herabsetzung derjenigen auf allgemeine Gebrauchsgegenstände zu erleichtern. Wir versprechen die Aufhebung des Mac-Kinley-Tarifes als eine der wohlthätigen Folgen, die das Volk erfahren wird, wenn es die Macht der demokratischen Partei anvertraut. . . Wir stellen es in Abrede, daß der Wohlstand des Landes durch den Tarif irgend eine Zunahme erfahren hat, und deuten nur auf den Nothstand, die Lohnherabsetzungen und Ausstände in der Eisenindustrie als besten Beweis für unsere Behauptungen hin.‘

Daß aber die Demokraten, welche in ihrer Mehrheit schon längst für die unbeschränkte Silberprägung mit Rücksicht auf die dabei interessirten Farmer und Minenbesitzer waren, diese Forderung auch jetzt in ihr Programm aufnahmen, versteht sich von selbst.

So standen sich denn beide großen Parteien auch dieses Mal wieder geschlossen gegenüber; und so konnte es nicht wunder nehmen, daß die Republikaner für Harrison, die Demokraten für Cleveland so eifrig eintraten, da diese Namen hochwichtige wirtschaftliche Gegensätze bedeuteten. Mag auch nach dem Siege der Demokraten im Schoße dieser Partei eine gewisse Mäßigung Platz greifen, um nicht zu viele Industrielle auf die andere Seite zu treiben, eine ernstliche Tarifermäßigung müssen sie durchführen, wie es auch Cleveland nach seiner Wahl im Januar 1893 wieder betonte. Und mögen manche

Republikaner aus Wahlrücksichten Bimetallisten werden, das Gros der Partei muß der Goldwährung treu bleiben.

Bei der Aufstellung der Präsidentschaftscandidaten in den Nationalconventionen der beiden großen Parteien ist es übrigens unwürdig genug zugegangen: die Stadt Minneapolis war Zeugin des wüsten Treibens der Republikaner. Am Abend des 8. Juni durchzogen die Anhänger des später fallengelassenen frühern Staatssecretärs für die auswärtigen Angelegenheiten Blaine und diejenigen Harrisons die Straßen, geriethen in Streit, entrissen sich gegenseitig die Fahnen und vernichteten dieselben. Die Ruhe wurde zwar bald hergestellt, doch die beiderseitige Erbitterung verschärfte sich. Bei Aufstellung der Candidatur Clevelands ging es nicht besser her. In der demokratischen Nationalconvention zu Chicago wurde Cleveland mit solchem Eifer General Hill entgegengestellt, daß es während der Abstimmung zwischen den Anhängern beider Candidaten zu einem Handgemenge kam, das durch polizeiliches Einschreiten getrennt wurde.

So kann man denn ersehen, wie die politische Moral beider Parteien beschaffen ist. Die Demokraten, für welche die Conservativen Europas größere Sympathien hegen, haben in ihrer Mehrheit durch die Acceptirung des kurzsichtigen Silberprägungsprogramms, welches Amerika allen Unsicherheiten und Schwankungen des Agios auszusetzen droht und dessen Verwirklichung natürlich ein stetes Speculiren und einen unsichern, volkswirtschaftlich kranken Zustand herbeiführen würde, bewiesen, daß auch sie nicht im stande sind, auf den augenblicklichen Sieg ihrer Partei und die reich besetzte Regierungstafel im Interesse des öffentlichen Wohles und der Wahrheit zu verzichten. Aber sie werden, wenn sie wirklich zur unbeschränkten Silberprägung schreiten sollten, wahrscheinlich dafür büßen müssen. Das öffentliche Interesse müßte nach dem Eintritt der großen, von einer schlechten Währung unzertrennlichen Uebelstände den Sturz der Partei, die sie verschuldet hat, bewirken und der gegnerischen Fraction, sofern eine solche wohlorganisirt und stark genug wäre, zum Siege verhelfen.

So geht denn das alte Spiel, dem man nun schon so lange in den Vereinigten Staaten beiwohnt, im ganzen seinen Gang fort, und es beherrschen die Parteirücksichten nach wie vor das öffentliche Leben, bis endlich einmal geradezu unerträgliche Zustände ein reinigendes Gewitter herbeiführen; danach freilich werden, wie es in heißen Sommertagen auch nach den stärksten elektrischen Entladungen der Fall ist, alsbald neue Dünste sich sammeln, welche das öffentliche Leben wieder unerquicklich gestalten.

Besonders aber ist es tief zu beklagen, daß die Farmer der Vereinigten Staaten, welche ja zum großen Theile ein religiös und social werthvolles Element sind, doch im öffentlichen Leben, wann sie in großen Parteiorgani-

sationen sich zusammenfassen, gleichfalls alsbald jenen rücksichtslosen, nur das egoistische Interesse ohne Rücksicht auf das Gesamtwohl pflegenden Sinn bethätigen, welcher im Geschäftsleben der Speculantenkreise der Union so widerliche Erscheinungen gezeitigt hat: der in den Vereinigten Staaten in so bedauerlicher Weise zu Tage tretende Mangel des politischen Anstandes macht sich auch beim Vorgehen der Farmer-Allianz geltend. Wo würde es in Europa, mit Ausnahme Irlands, wo ganz abnorme Verhältnisse in Rechnung zu ziehen sind, und von den Socialdemokraten abgesehen, eine namhafte politische Partei wagen, so unglaubliche, alle andern Schichten auf das tiefste schädigende materielle Forderungen zu stellen, wie es die Farmer-Allianz — nicht mit ihrem Begehren unbeschränkter Silberprägung, die doch noch immer Gründe für sich geltend machen kann und deren Gewährung wenigstens nicht das ganze Land an den Rand des Abgrundes führen würde, sondern mit den andern von ihr erstrebten Dingen, die ja Jannet in diesem Kapitel schilderte, gethan hat. Diejenigen, welche die Farmer in den Vereinigten Staaten zu leiten und zu beeinflussen berufen sind, mögen sich erinnern, daß die Bauernkriege und die Jacquerie, welche Europa gesehen hat, von Landleuten ausgingen. So könnten ohne Zweifel eines Tages auch die Farmer in den Vereinigten Staaten, wenn die dortige Atmosphäre des öffentlichen Lebens und des geschäftlichen Treibens mit Hilfe der Declamationen der Presse und des Einflusses der Staatsschule sie einmal genügend irreligiös oder indifferent gemacht hat, zum guten Theile ein echt demagogisches Element werden. ✶

IX.

Zu den wirtschaftlichen Gründen, welche die Lebenslage der Arbeiter heruntergedrückt haben, gesellen sich *Ursachen des sittlichen Verfalls, welche auf der gesamten Nation lasten.*

Die Arbeiter haben zunächst mehr und mehr bedeutenden Geschmack am Luxus gefunden. Diejenigen, welchen ihre Löhne gestatten würden, Ersparnisse zu machen, treibt eine falsche Vorliebe für die Gleichheit dazu, sich wie die Reichen zu kleiden und zu nähren, und da zudem die Amerikanerinnen keine guten Hausfrauen sind, so herrscht in den Familien aller Stände vielfach eine Verschwendung, welche dieselben hindert, sich social zu heben[1].

Im Gegensatz dazu danken die Deutschen ihren trefflichen häuslichen Gewohnheiten ihren Wohlstand, und es ist also recht wohl zu begreifen, daß sie selbst in der zweiten Generation noch viel darauf halten, Frauen ihres Stammes

[1] Ein Memorandum *Atkinsons*, welches gelegentlich der dritten Jahresversammlung der Aemter für Arbeitsstatistik (Boston 1885) verfaßt wurde, stellt der Verschwendung der Amerikanerinnen die Mäßigkeit und den Ordnungssinn der franco-canadischen Hausfrauen entgegen.

zu heiraten, und gegen die Amerikanerinnen Mißtrauen hegen. Immer weniger aber können die Arbeiter und auch die Farmer diese übertriebenen Ausgaben ertragen: in dem Maße, als die Productionsbedingungen drückender werden, müßten die Frauen wirtschaftlicher werden. Leider jedoch steht dem Verhalten nach diesem Grundsatze die Strömung der herrschenden Ideen entgegen. Dazu kommt noch der folgende Uebelstand.

‚Der eingeborene Amerikaner', sagt ‚The Freeman's Journal' vom 12. März 1881, ‚ist so von der Anschauung erfüllt, daß alle Menschen gleichviel gelten, und daß alle diejenigen, welche ein weißes Hemd tragen, gentlemen seien, daß niemand mit seinen Händen arbeiten will: alle wollen in irgend einer Art clerks sein, d. h. eine Anstellung im öffentlichen Leben oder in einem Geschäfte haben. Der Mann weist die Handarbeit von sich wie die Frau die Mühen des mütterlichen Berufes. Beide überlassen das dem sparsamen Einwanderer, der sich nicht darum kümmert, ob er ein gentleman ist.'

In ähnlicher Weise äußerte sich am 23. December 1886 die New Yorker ‚Nation': ‚Die Töchter der Armen, welche auf öffentliche Kosten unterrichtet werden, sollten nur daran denken, ihr tägliches Brod zu gewinnen; aber sie werden jährlich zu Hunderten der Handarbeit entrückt und in der schönen Literatur, der Musik und in den Sprachen unterrichtet, um Lehrerinnen aus ihnen zu machen; wenn dann die Stelle einer solchen an den öffentlichen Schulen vacant wird, sind 25 Bewerberinnen um dieselbe vorhanden. . . Der Vater eines solchen jungen Mädchens ist in der Regel ein armer Mann, der mühsam sein Brod verdient. Sobald sich nun die Tochter einer höhern Laufbahn widmet, werden die Möblirung, die Nahrung und der Anzug in der Familie besser. . . Sind Söhne vorhanden, so verdirbt ihnen das Beispiel der Schwester den Geschmack an der Handarbeit; sie sinnen nur noch darauf, eine Anstellung zu erhalten oder eine Speculation zu unternehmen, und ihre Seele wird von Neid erfüllt. Die Zahl der Angestellten beiderlei Geschlechts in den Vereinigten Staaten ist viel zu groß, während an guten Arbeitskräften Mangel herrscht und es deren immer weniger zu geben scheint.'

Kurz, die Declassirung und die Zunahme des Luxus unter den Massen halten in den Vereinigten Staaten gleichen Schritt. Dazu gesellt sich dann noch der übermäßige Genuß geistiger Getränke, welcher in einer großen Anzahl von Familien einen bedeutenden Theil der Einnahmen absorbirt. Von den moralischen Folgen dieses Lasters ganz abgesehen, sind die wirtschaftlichen ungeheuer. Nach amtlichen Zusammenstellungen wurden im Jahre 1869 in den Vereinigten Staaten für 330 000 000 $ Mehl, für 115 000 000 $ Baumwollenwaren, für 90 000 000 $ Schuhwerk, für 70 000 000 $ Kleidungsstücke, für 60 000 000 $ Wollenwaren und für 40 000 000 $ Drucksachen gebraucht.

Diese sechs Ausgabequellen, welche sich auf Gegenstände der dringendsten Nothwendigkeit beziehen, erforderten also zusammen nur 705 000 000 $, während man 1 487 000 000 für Branntwein, Wein und Bier ausgab! Und im Jahre 1883 publicirte der Chef des statistischen Bureaus im Schatzamte, Joseph Nimmo, eine ähnliche Zusammenstellung, wie es denn damals 200 000 concessionirte Verkäufer von Spirituosen gab. Ganz besonders aber grassirt die Branntweinpest in den Städten. Im Jahre 1886 berechnete man z. B., daß die 90 000 Einwohner der Stadt Toledo in Ohio jährlich 3 500 000 $ für geistige Getränke verwendeten!

Auch der Consum des Opiums, in seiner natürlichen Form sowohl als in Gestalt pharmaceutischer Mittel, nimmt in beunruhigender Weise zu. Der Import desselben betrug noch im Jahre 1871 nur 52 930 Pfund, war aber im Jahre 1880 bereits auf 533 451 Pfund gestiegen. Besonders die Frauen finden Geschmack daran, und die öffentliche Meinung wurde dadurch in solche Aufregung versetzt, daß mehrere Staaten des Westens den Verkauf des furchtbaren Giftes verboten haben.

Welche Lasten aber der öffentlichen Wohlthätigkeit durch das Ueberhandnehmen des Alkoholismus sowohl direct als auch indirect durch die Zunahme der Verbrechen und des Pauperismus aufgebürdet werden, davon legt die Statistik alljährlich Zeugniß ab; überhaupt unterscheidet sich das Leben der Jetztzeit durch die Stelle, die der Alkohol in demselben einnimmt, mit am meisten von jenem der frühern Jahrhunderte. Doch muß auch anerkannt werden, daß die Anstrengungen, welche die Amerikaner gegen dieses Uebel machen, eine Lichtseite ihres Charakters bilden und einen Beweis für ihren Unternehmungsgeist liefern.

X.

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts hat sich eine Anzahl wohlgesinnter Männer bemüht, *ihre Mitbürger vor dem Alkoholismus zu bewahren*, und lange Zeit hindurch stand das unbedingte Verbot des Verkaufes aller alkoholhaltigen Getränke am meisten in Gunst. Dasselbe wurde vom Staate Maine zuerst zum Gesetz erhoben, und im Jahre 1888 war es daselbst noch in Kraft, ebenso wie in Jowa, Rhode Island und andern Staaten. Viele Staaten haben dagegen die Einrichtung getroffen, daß sie den verschiedenen Orten das Recht einräumen, das Verbot einzuführen, wenn die Mehrheit der Wähler, welche direct darüber abzustimmen haben, in diesem Sinne votirt. Fast überall gibt es nun eine prohibitionistische Partei, welche behufs der Staats- und Localwahlen wie die großen Parteien organisirt ist und ihre Zwecke dadurch zu erreichen sucht, daß sie ihre Unterstützung den Republikanern oder den Demokraten verkauft. Wenn sich auch die Pro-

hibitionisten bisweilen zu Uebertreibungen hinreißen lassen, so sind sie doch ehrenhafte und uneigennützige Leute, und in vielen Staaten müssen die politicians mit ihnen rechnen. Die Erfolge dieser Bestrebungen sind jedoch im allgemeinen den Frauen zu danken, die als Gattinnen und Mütter so sehr unter dem Alkoholismus zu leiden haben, und der Kampf der Prohibitionisten gegen ihre Gegner ist ein harter. In der Stadt Toledo z. B., von der soeben die Rede war, gibt es 800 Schanklocale, die direct über mindestens 2400 Stimmen unter den 15 000 Wählern verfügen, ganz abgesehen von den Bestechungen, welche die Brauer vermittelst ihres Reichthums in großem Maßstabe zu üben vermögen [1].

In den Staaten, in welchen das absolute Verbot des Verkaufs geistiger Getränke herrscht, sind jedoch die Verletzungen des Gesetzes so zahlreich, daß die Trunkenheit dort mindestens ebenso häufig vorkommt als anderswo. Denn weil man bei Anwendung des Gesetzes zahllose gerichtliche Verfolgungen einleiten müßte, so erhebt man fast gar keine, und so geschieht es, daß der Verkauf der geistigen Getränke nur von jeder Steuer frei ist, während das Gesetz sonst fast gar keine Wirkungen äußert. Das System des absoluten Verbotes des Verkaufes scheint eben nur in den ländlichen Districten erfolgreich zu sein und ist jedenfalls ein unberechtigter Eingriff in die persönliche Freiheit; denn auch in Amerika machen viele Leute von den geistigen Getränken nur einen mäßigen und erlaubten Gebrauch [2].

Das gegenwärtig bevorzugte System besteht denn auch darin, durch die Höhe der Besteuerung eine Verminderung der Zahl der Schanklocale anzustreben, und dies System hat in fiscalischer wie in moralischer Hinsicht in Ohio, Missouri und andern Staaten treffliche Folgen gehabt. Pennsylvanien hat im Jahre 1887 durch Einführung sehr hoher Steuern und einer beträchtlichen Caution bei Eröffnung eines Schanklocales binnen sechs Monaten eine große Anzahl von solchen, besonders in den volkreichen Stadtvierteln Philadelphias, beseitigt [3].

Die katholische Hierarchie erwartet das Heil besonders von den Mäßigkeitsvereinen. Sie wurden im Jahre 1848 von dem bekannten P. Mathew, dem zweiten Befreier Irlands, auf einer Reise in den Vereinigten Staaten gegründet; der hauptsächlichste unter denselben ist die Catholic total Abstinence Union mit über 200 000 Mitgliedern, worunter sich viele Geistliche befinden, wie denn die Päpste Pius IX. und Leo XIII. diesen Gesellschaften, welche

[1] Siehe in der ‚North American Review' (October 1886) den Aufsatz Prohibition.

[2] Die ‚Catholic Review' vom 7. April 1888 brachte eine humoristische Kritik des gänzlichen Verbotes aus der Feder des Bischofs Spalding von Peoria.

[3] *Crosby*, High license, in der ‚North American Review' (Maiheft 1887), und die ‚Nation' vom 15. December 1887.

für die Irländer fast unentbehrlich sind, Abläße verliehen haben. Die Deutschen hingegen, welche von Natur mäßiger sind, finden sich in weniger strengen Gesellschaften dieser Art vereinigt.

Auch gibt es zahlreiche nichtkatholische Mäßigkeitsvereine. Alle aber haben einen religiösen Charakter und machen aus der Verpflichtung, sich der geistigen Getränke zu enthalten, eine Art Gelübde. Diese sämtlichen Vereine bewahren nicht nur zahlreiche Menschen vor den Gefahren des Alkoholismus, sondern sind auch eine Schule der Selbstbeherrschung, so daß die Temperance men in ihrer Gesamtheit sicherlich den thatkräftigsten und fähigsten Theil der amerikanischen Bevölkerung bilden.

XI.

Wir müssen jetzt einen Rückblick auf die Entwicklung des Eisenbahnnetzes der Vereinigten Staaten werfen, da die Eisenbahnen ein so mächtiger Hebel der wirtschaftlichen Umgestaltungen sind. Im Jahre 1867 betrug die Länge der Eisenbahnen 63 115 km, Ende 1888 war dieselbe bereits auf 252 000 km angewachsen, und noch ist es nicht lange her, daß sich die Eisenbahnen so ausgebreitet und die Transportkosten im Innern in gleichem Maße herabgedrückt haben, wie das mit den Frachtspesen auf dem Meere der Fall war. Die Tarife sind in den Jahren 1886 und 1887 bedeutend heruntergegangen, und ferner sind auf dem Kanal vom Eriesee zum Hudson, welcher die großen Seen im Innern des Landes mit dem Atlantischen Ocean in Verbindung setzt, im Jahre 1882 alle Schiffahrtsabgaben beseitigt worden.

Die Eisenbahnen sind übrigens ausschließlich Privatunternehmungen. Aber seit 1860 gewährte der Congreß gewissen Gesellschaften die Ueberlassung öffentlicher Ländereien, welche ihrer Trace zur Seite lagen, was zu wirklichen Vergeudungen des Besitzes der Nation geführt hat.

Die Mißbräuche im Eisenbahnwesen (siehe Kap. 7, v) waren jedoch so groß, daß die Legislaturen der unter Farmereinflüssen stehenden Staaten des Westens verschiedene Maßregeln gegen die Gesellschaften ergriffen und insbesondere den Anspruch erhoben, denselben Maximaltarife aufzuerlegen, ein Anspruch, welcher nach langen gerichtlichen Verhandlungen als berechtigt anerkannt wurde. Diese Tarife finden aber nur im Innern eines jeden Staates Anwendung, und es genügt, daß eine mächtige Gesellschaft die ‚Controlle' über eine Legislatur erlangt — was nicht schwer zu erreichen ist —, um dieselben zu widerrufen.

So ist es dahin gekommen, daß die Union selbst eine für nothwendig erachtete Gesamtregulirung der Eisenbahnverhältnisse in die Hand nahm. Das geschah durch die Interstate commerce bill vom April 1887. Diese Acte verbietet den Gesellschaften, 1. dem einen Interessenten günstigere Bedingungen

zu gewähren als einem andern, 2. unter sich Coalitionen behufs Unterdrückung der Concurrenz (pools) zu bilden, und 3. Differenzialtarife in umgekehrtem Verhältniß zu den durchmessenen Distanzen zu gewähren, wenn sie dieselben nicht in Washington durch die Nationalcommission für das Eisenbahnwesen approbiren lassen. Obgleich aber diese Commission nicht das Recht hat, die Tarife zu fixiren, so hat sie doch vermöge der Befugnisse, die ihr zur Sicherung der Ausführung der letzten beiden Artikel der obengenannten Acte übertragen sind, auf die Festsetzung derselben einen bedeutenden Einfluß.

Die öffentliche Meinung war durch die Thätigkeit dieser Commission so zufriedengestellt, daß sie auch betreffs des Telegraphenwesens, welches sich gänzlich im Besitz von Privatgesellschaften befindet, die gleichfalls ihr Monopol mißbrauchen, die Verfügung ähnlicher Maßregeln anstrebt. Es erweist sich also auch hier, wie infolge der Ansprüche des modernen wirtschaftlichen Lebens die Centralisation auf gewissen Gebieten nothwendig wird.

XII.

New York ist einer der großen Geldmärkte der Welt geworden, und die Regierung der Union genießt eines Credites, welcher eine gewaltige Macht gegen innere wie äußere Feinde in ihre Hand legt. Welch ein gewaltiger Unterschied besteht zwischen den jetzigen Zuständen und der frühern Papiergeldwirtschaft!

Die Papiergeld-Emissionen fanden ursprünglich in sehr unordentlicher Weise statt, was natürlich eine sehr starke Entwerthung der greenbacks zur Folge hatte. Ja, einen Augenblick lang, im Jahre 1864, wechselte man gegen 286 $ in greenbacks nur 100 Silberdollars ein! Gewisse Privatinteressen fanden aber bei dieser Unordnung ihre Rechnung. Während nämlich die Producenten ihre Ausfuhrartikel zu einem sehr niedrigen in Gold gezahlten Preise verkauften, erhielten sie überaus hohe Preise für ihre Erzeugnisse, wenn sie in dem im Lande circulirenden entwertheten Papiergelde bezahlt wurden. Und da letzteres trotz seines Preissturzes, weil es Zwangscours hatte, seinen vollen Nominalwerth behufs der Steuerzahlungen und der Begleichung der Schulden behielt, welche contrahirt waren, als das Gold und das Papiergeld gleich oder fast gleich standen, so wurde eine enorme Quantität solcher Schulden auf diese Art gezahlt, eine Thatsache, die nicht wenig dazu beitrug, den Krieg in gewissen Kreisen populär zu machen.

Als nach dem Siege des Nordens die Barzahlungen im Jahre 1880 wieder aufgenommen wurden, traten gerade die entgegengesetzten Verhältnisse ein; denn es mußten alle die, welche geborgt hatten, als das Papiergeld entwerthet war, ihre Schulden nunmehr in einem höherwerthigen Gelde zahlen, und so sahen sich denn die Kapitalisten des Ostens dadurch im Besitze eines

bedeutend vermehrten Vermögens, während die Farmer des Westens darunter zu leiden hatten (siehe Kap. 6, S. 126, wo über die National Greenback and Labour Party berichtet worden ist, deren Bestrebungen auf dem Gebiete des Geldwesens denen der Farmers' alliance unserer Tage ähnlich waren).

Wenn die Vereinigten Staaten einmal von neuem zu Anlehen und zum Papiergeld ihre Zuflucht nehmen müßten, so würden sie sich in weit günstigerer Lage befinden als im Jahre 1861.

Die Staatsschulden aber, welche infolge der Entlassung der Armee und der sehr großen Einnahmenüberschüsse im Rückgang begriffen sind, waren schon am 1. August 1887 von 2 756 431 571 auf 1 156 000 000 $ gesunken, und haben sich auch seitdem beständig vermindert. Auch ist es ganz natürlich, daß ein großer Theil der Nation, da diese Ueberschüsse das Ergebniß der Zolleinnahmen waren, nur die günstige Seite der seit ungefähr 30 Jahren befolgten Finanzpolitik sieht. Unter solchen Umständen kann es nicht wunder nehmen, daß die amerikanischen Staatspapiere, die anfangs hauptsächlich im Besitz europäischer Kapitalisten waren, fast gänzlich in amerikanische Hände zurückgekehrt sind.

Wall Street ist gegenwärtig einer der fünf oder sechs großen Märkte, welche in enger Verbindung untereinander stehen und den Kapitalmarkt für die ganze Erde bilden. Jede Schwankung des New Yorker Marktes macht sich also auf allen Börsen fühlbar, und er zieht beständig Kapitalien aus der Alten Welt herbei: eine Thatsache, welche die wichtigsten socialen Folgen hat; denn der Umstand, daß die Bankhäuser New Yorks diese Kapitalien über alle Punkte der Union vertheilen, sichert ihnen einen solchen Einfluß, daß der dieser Stadt beigelegte Name empire city gerechtfertigt erscheint. Es wird darum noch lange Zeit verfließen, bis sich Chicago und St. Louis diesem finanziellen Uebergewicht entziehen können, trotz der Anstrengungen, welche beide Städte machen, um unabhängige Kapitalmärkte zu gründen.

XIII.

Die gesamte Creditorganisation, Sparkassen, clearing houses und Versicherungen, sind in den Vereinigten Staaten weit mehr als in Europa entwickelt. Das alles macht den Umlauf des Reichthums sehr lebhaft, dient aber auch nur zu oft der Speculation. Das in Europa wahrnehmbare Herabgehen des Zinsfußes macht sich übrigens auch in den Vereinigten Staaten fühlbar. Im Osten übersteigt die Verzinsung der sichersten Kapitalanlagen nicht mehr 4 %. Dieses Sinken erstreckt sich auch auf den Westen und den Süden[1], obgleich es dort größerem Widerstande be-

[1] Das Handelsdisconto, welches nach dem Secessionskriege in den Südstaaten 12—18 % per Jahr betrug, ist seitdem bedeutend gesunken und betrug schon im Jahre 1888 nur mehr 7 %.

gegnet[1]; es fiel der Zeit nach mit den großen wirtschaftlichen Umwälzungen zusammen. Man wird übrigens keine neuen Eisenbahnen mehr erbauen, welche einen gleichen Ertrag wie die frühern erhoffen lassen, und so wird es denn in Zukunft schwieriger sein, große Vermögen wie die der Vanderbilt und Jay Gould zusammenzubringen. Es wird sich vielmehr ein gesunderer Zustand des finanziellen Lebens ähnlich wie in England entwickeln können.

XIV.

Der einzige Schatten in diesem Bilde der finanziellen Kräfte der Vereinigten Staaten ist das Ueberhandnehmen der Gemeindesteuern und der Schulden der Einzelstaaten wie der Grafschaften und der Gemeinden. Es ist dies das Gebiet, auf welchem die Gewerbspolitiker ihren Gewinn machen.

Wir wollen hier keine allgemeinen statistischen Daten bringen, denn die durchschnittlichen Ziffern gewähren keine Vorstellung von den Lasten, welche die Unordnung der Localverwaltung den Steuerträgern in dieser oder jener Stadt oder Grafschaft auferlegt[2]. In der That, die Demokratie ist in Amerika eine theure Regierung. Da die Gemeindesteuern sämtlich directe sind, glaubt das niedere Volk daraus Nutzen zu ziehen, ohne davon berührt zu werden, weil dieselben ja nur die Reichen treffen. Aber aus der Nichtachtung der wirtschaftlichen Gesetze und der gesunden Vernunft resultiren die Erhöhung der Kosten des Lebensunterhaltes und die Abnahme des allgemeinen Wohlstandes. (Siehe über die Staats- und Gemeindeschulden S. 168—171.)

Auch hat eine Anzahl von Staaten des Südens, Virginien, Südcarolina, Alabama, Mississippi und Louisiana, die Schulden, die sie gemacht hatten, nicht anerkannt oder die Interessen derselben eigenmächtig herabgesetzt. Diese Schulden waren nämlich während der Herrschaft der Carpet baggers contrahirt worden, und als darauf die eingeborene weiße Bevölkerung die Macht wieder erhielt, wollte sie nicht für Schulden aufkommen, von denen sie keinen Nutzen gehabt hatte; so hatte ja auch der Sieg des Nordens bereits die Nichtanerkennung der Schulden des Südbundes zur Folge gehabt. Die einschlägigen Maßregeln der Einzelstaaten sind gleichfalls thatsächlich zur Durchführung gelangt, denn der Oberste Gerichtshof hat entschieden, daß die Gläubiger kein Recursrecht dagegen hätten, da die Staaten der Union in dem Maße souverän in ihrem Bereiche geblieben wären, daß sie Bankrott machen könnten.

[1] Die Mehrzahl der Staaten setzt einen Maximalzinsfuß fest. Mehrere von ihnen haben denselben vor einigen Jahren herabgesetzt, und er wurde z. B. im Jahre 1887 in Michigan auf 6 %, in Nevada und Arizona auf 7 und in Alabama auf 8 % festgesetzt.

[2] *Henry Adams*, The public debts, New York 1887.

Dagegen erfreuen sich die Staaten Neu-Englands guter Finanzen, und einige Staaten, wie New York und Ohio, haben sich auch den billigen Zinsfuß zu nutze gemacht, um Schuldenconversionen vorzunehmen, wie das auch einige Staaten und Städte des Südens gethan haben. Die Menge der im Osten verfügbaren Kapitalien erleichtert ja diese Operationen[1].

Uebrigens hat auch eine Anzahl von Städten und Grafschaften Bankrott gemacht, ohne daß die Legislaturen sich anderweitig eingemischt hätten, als um die Sache zu organisiren.

So hat ein Mißbrauch den andern gezeitigt, und die Folge aller dieser Vorgänge ist eine Abschwächung der Vertragstreue gewesen. Aber die Amerikaner haben Glück; denn die in allen Ländern der Erde bewerkstelligte Herabminderung des Zinsfußes kommt ihnen sehr gelegen und bewirkt, daß sie das ganze Gewicht der von ihnen begangenen Fehler nicht fühlen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Die Arbeiterfrage und der Socialismus.

I.

Die erste und leider auch am schwersten heilbare Ursache der in der Organisation der menschlichen Arbeit zu Tage getretenen Mißhelligkeiten, Zerwürfnisse und Uebelstände ist auch in der Union der Mangel harmonischer und dauernder Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Schon bei der im Jahre 1870 auf Anordnung des Londoner Auswärtigen Amtes angestellten Enquête wiesen die englischen Bevollmächtigten einstimmig auf den Mangel an Sympathie zwischen den Industriellen und den Arbeitern in den Vereinigten Staaten und auf die kalte Härte hin, mit welchen die letztern bisweilen behandelt werden, und schrieben dieses traurige Verhältniß dem falsch aufgefaßten Gleichheitsbegriffe zu. Die im Besitze des allgemeinen Stimmrechtes befindlichen und durch Journalisten und Professionspolitiker beständig gepriesenen niedern Klassen begreifen nicht, daß die Natur die socialen Aufgaben vertheilt und mit entsprechenden Pflichten verbunden hat. Das Wort ‚Fürsorge des Unternehmers' (Patronage) ist nicht nur unbekannt,

[1] Siehe den Aufsatz South financially reviewed im Februarheft der ‚North American Review' Jahrgang 1887.

sondern würde, wenn bekannt, den Zorn der mißtrauischen Arbeiterschaft erregen. Tocquevilles Bild von dem reichen Amerikaner, welcher dem Armen schmeichelt und sich zugleich von demselben isolirt, ist durchaus wahr geblieben. Die Reichen bilden mehr und mehr eine besondere Welt; die Leere, welche in ihrem Dasein durch die Ausschließung vom öffentlichen Leben entsteht (siehe Kap. 10, 1), füllen sie vielfach durch ihren Luxus und durch Reisen aus. Man findet unter ihnen zwar viele treffliche Leute, welche ihre Zeit und ihr Vermögen nützlichen Werken widmen; aber diese aufopfernde Thätigkeit geht nur von edelmüthigen Individuen aus und ist mehr auf öffentliche Stiftungen oder die Gründung charitativer Vereine als auf die Herstellung guter Beziehungen zwischen den verschiedenen Schichten der menschlichen Gesellschaft gerichtet. Nirgends stehen die Menschen in den intimen Beziehungen des Lebens einander fremder gegenüber als in den Vereinigten Staaten.

Da die industriellen Unternehmer von seiten ihrer Arbeiter kein Zeichen von Nachgiebigkeit und Entgegenkommen erhalten, machen sie sich in der Regel die Freiheit, welche Gesetz und herrschende Anschauungen ihnen einräumen, zu nutze, um die Arbeit als eine lediglich von Angebot und Nachfrage abhängige Ware zu betrachten. Sie verkürzen demnach die Löhne ohne Rücksicht auf die trostlose Lage, in welche sie dadurch die Arbeiterfamilien stürzen, und es kommt in den Vereinigten Staaten selten vor, daß große Fabrikanten, wie dies in Frankreich und anderswo geschieht, während der Krisen nur deshalb arbeiten lassen, um ihren Arbeitern nicht den Verdienst zu entziehen. Da zudem die Mehrheit der großen Unternehmungen in den Händen von Actiengesellschaften sich befindet, so kümmern sich die Kapitalisten im allgemeinen noch weniger um die moralische Verantwortlichkeit, die nach Gottes Anordnung den Reichen obliegt. Glücklicherweise gibt es jedoch ehrenhafte Ausnahmen, und man findet auch noch Unternehmer, die sich aus Menschenfreundlichkeit um das Wohl ihrer Arbeiter kümmern, wie z. B. der New Yorker Großhändler Stewart ein solcher war. Andere sind hinwiederum von ernst religiösen Absichten belebt und suchen die Arbeiterbevölkerung auch vor moralischem Schaden zu bewahren. Die trefflichen Institutionen von Lowel (Massachusetts) zum Schutze der Sittlichkeit der zahlreichen in den Baumwollspinnereien beschäftigten jungen Mädchen sind allgemein bekannt und wurden auch durch den großen Aufschwung, welchen diese Industriestadt seit ihrer Beschreibung durch Michel Chevalier nahm, nicht erschüttert.

Aber diese wie auch einige andere neuere Beispiele[1] sind nach wie vor Ausnahmen, und ihre Wirkung ist wegen der Unstätigkeit der Bevölkerung

[1] Angesichts des durch die Arbeitseinstellungen angerichteten Unheils beginnen manche zu begreifen, daß das wahre Heilmittel darin beruht, daß die Besitzenden ihre Pflichten gegen ihre Untergebenen erfüllen. So sprach sich eine bedeutende New Yorker

sehr beschränkt. Von seiten der Arbeiter aber steht nicht zu erhoffen, daß sie ständig an einem Orte bleiben, und selbst unter den Unternehmern ist es sehr selten, daß die Familien das nämliche Unternehmen behalten; sie harren sogar bei demselben Industriezweige nur selten aus. Auf eine Besserung in dieser Hinsicht wird man vielleicht noch eine gute Zahl von Jahren warten müssen, bis die Bewegung, welche die jetzige Generation immer mehr nach Westen führt, einmal nothgedrungen aufhören wird.

So geschieht es, daß die Löhne nicht mehr durch das Herkommen sich bestimmen, wie das in Europa noch so vielfach der Fall ist. Sie steigen und fallen vielmehr mit den Preisschwankungen, und so kommt es denn zu erbitterten Streitigkeiten über deren Höhe. Die beste Methode ist da noch die Festsetzung einer Lohnscala in Uebereinstimmung mit den Verkaufspreisen der betreffenden Producte. Dieselbe wird sehr erfolgreich in Philadelphia und an einigen andern Orten gehandhabt; aber sie setzt bei Unternehmern wie Arbeitern eine vernünftige Anschauungsweise voraus, die beiden nur zu oft mangelt.

II.

Die amerikanischen Industriellen im großen und ganzen stehen in moralischer Hinsicht, das läßt sich nicht läugnen, weit hinter denjenigen Frankreichs und jener Gegenden Deutschlands und neuerdings auch Belgiens zurück, wo die Wohlfahrtsmaßregeln der Unternehmer so bedeutenden Umfang gewonnen haben. Den Directoren der großen Gesellschaft fallen wirklich die schwersten Mißbräuche zur Last. Die ‚American Catholic Review' vom April 1886 hat aus dem officiellen Bericht des Secretärs für die innern Angelegenheiten des Staates Pennsylvanien charakteristische Thatsachen über die Ausbeutung der Arbeiter in den dortigen Kohlenminen veröffentlicht:

Zeitung, die ‚Nation', am 22. März 1877 über die Strikes der Locomotivführer dahin aus, daß die Directoren der Gesellschaften die Lösung der Frage in ihren Händen haben und daß sie durch Beschäftigung mit dem materiellen und sittlichen Wohle ihrer Arbeiter, durch Gründung wohlthätiger Institutionen und Gewährung von Subventionen dieselben dem schlimmen Einfluß des leitenden Ausschusses der Brotherhood of engineers entziehen müssen. Die Baltimore- und Ohio-Bahn hat denn auch im Jahre 1882 ein System von Versicherungen, Alterspensionen und Erziehungsbeiträgen zu Gunsten ihrer Bediensteten eingeführt, und die Pennsylvania-Bahn ist diesem Beispiele im Jahre 1885 gefolgt. Im nämlichen Jahre veröffentlichten die Arbeitsstatistik-Aemter Nachrichten über die City Pullman in Illinois, die von dem Besitzer der großen Waggonfabrik gleichen Namens für seine Arbeiter erbaut wurde. Dieselbe zählte im Jahre 1884 über 8000 Einwohner, und jede Familie hatte eine eigene Wohnung gemiethet. Herr Pullman gewährt zudem allen denjenigen unter seinen Arbeitern, die sich bei einer soliden Gesellschaft versichern lassen, einen dem Betrag ihrer Prämie gleichkommenden Beitrag.

‚Das Gewicht der Wägelchen wird zum Nachtheil der Arbeiter gefälscht, und es werden diesen so jährlich gegen 2 000 000 $ vorenthalten. Die Löhne ferner werden nur monatlich gezahlt und unterliegen bei Verstößen gegen das Reglement übertriebenen Abzügen, welche sich auf 10—20 % des Lohnes belaufen. Und die Gesellschaften nöthigen auch oft, dem Gesetze zuwider, ihre Arbeiter, alle ihre Bedarfsartikel in ihren Magazinen zu kaufen, wo alles theurer ist.

‚So haben die Arbeiter einerseits zu kämpfen gegen das Bestreben der Unternehmer, ihre Löhne möglichst zu reduciren, und andererseits sind sie genöthigt, alles theurer zu kaufen als diejenigen, welche dort kaufen, wo es ihnen beliebt.

‚Wenn unsere Kapitalisten sich nicht von der ungesetzlichen und ungerechten Ausbeutung, deren sie sich notorisch schuldig machen, fernhalten und kein Beispiel der Gesetzesachtung geben, so nehmen wir keinen Anstand, vorauszusagen, daß, bevor eine neue Generation heranwächst, in den Vereinigten Staaten eine sociale Revolution hereinbrechen und eine unbeschreibliche Verwirrung sowie eine umfangreiche Vernichtung von Menschenleben und Eigenthum im Gefolge haben wird.‘

Auch die Lage der Industrie-Arbeiter im Staate New York und in Neu-England ist vielfach eine traurige.

‚The Catholic World‘, eine Zeitschrift, welche sicherlich nicht im Verdachte steht, dem Kapital feindlich zu sein und die Klagen der Arbeiter zu übertreiben, berichtete im Aprilhefte des Jahres 1872 die folgenden Thatsachen, die, wohlgemerkt, einer Zeitperiode, welche den normalen Zustand der Dinge repräsentirt, und nicht etwa einer Epoche der Krisis entnommen sind:

‚Die schlechten Wohnungen und die täglichen Leiden der arbeitenden Klasse in den großen Städten, das Elend und die Entbehrungen, die deren Los bilden, sind oftmals von denjenigen, welche sich aus Menschenliebe mit den socialen Fragen beschäftigen, besprochen worden. . . Die Lage der Arbeiterklasse ist hart und wird vernachlässigt.

‚Man gestatte uns einige besonders hervorstechende Beispiele dafür anzuführen, wie sehr gewisse Schichten der Arbeiterklasse verlassen sind. Wenige sind wohl unvernünftiger bei Tag und Nacht mit Arbeit überbürdet als diejenigen, welchen die schwierigsten Geschäfte auf den Eisenbahnen obliegen. Das Leben der Sklaven des Südens war ein paradiesisches im Vergleich mit dem dieser Unglücklichen, die in den Ställen unserer Dampfrosse arbeiten. Auch die Kutscher und Conducteure unserer Omnibusse in New York müssen sich für einen so geringen Lohn auf den Tod anstrengen, daß der Diebstahl gewissermaßen für sie nothwendig geworden ist. Diese Leute können Sonntags nicht die Kirche besuchen und erfreuen sich keines Festtags. In New-York ver-

schwendet man zwar Ströme von Tinte und macht unzählige Worte über unsere Freiheiten und unsere religiösen Rechte; aber die Leute, welche den Centralpark pflegen, können Sonntag vormittags keine halbe Stunde erübrigen, um die Messe zu hören!

‚Diejenigen, welche sich ein Bild von dem Glücke, im 19. Jahrhundert zu leben, machen wollen, mögen in die Fabrikgegenden Neu-Englands einen Ausflug machen!

‚Der Verfasser dieses Aufsatzes besitzt lange und sehr ausgedehnte Erfahrungen, die er als Missionär unter der katholischen Bevölkerung der Fabrikstädte Neu-Englands gesammelt hat. Meist waren auch die Fabrikbesitzer während dieser Missionen von einem sehr höflichen und sehr verpflichtenden Benehmen, ja oft legten sie Interesse an deren Erfolge an den Tag und erleichterten ihren Arbeitern die Theilnahme an denselben. Wie dem aber auch sei, das bewirkt noch nicht, daß die Lage der Arbeiter in den Fabriken eine solche sei, wie sie in einem Gemeinwesen existiren darf, welches christlich oder auch nur civilisirt sein will. Es gibt unter den Kapitalisten Neu-Englands eine Anzahl menschenfreundlicher Leute, aber diese werden durch ein grausames System mitfortgerissen. . .

‚Wenn die Principien dieses Systems ein moralisches und physisches Elend erzeugen, das von den einzelnen Personen, die es ausüben, nicht verhindert werden kann, so ist dies System unbedingt ein verderbliches.

‚Der Hauptfehler desselben besteht darin, daß die Kapitalisten große Gewinste zu machen suchen, ohne etwas anderes als ihr egoistisches Interesse zu berücksichtigen. Sie tragen keine Sorgfalt für ihre Arbeiter; diese sind folglich mit Arbeit überbürdet und doch schlecht bezahlt. Es liegt etwas Abstoßendes und Barbarisches in dem Aeußern und in den Einrichtungen einer Fabrik oder einer Fabrikstadt. In der erstern herrscht etwas von der Zucht eines Staatsgefängnisses. In den Spinnereien und in den Kosthäusern ist alles mit so wenig Entgegenkommen geordnet, daß die Stelle der Arbeiter ebenso gut von Affen mit genügender Intelligenz zur Bewegung der Maschinen eingenommen werden könnte. Der Sonntag ist allerdings frei. . . Was soll man aber von den Leuten sagen, die von ihren überlasteten Arbeitern noch mehr Nutzen ziehen, als die regelmäßige, schon übertriebene Zahl der täglichen Arbeitsstunden mit sich bringt? In Manchester (New Hampshire) waren die Arbeiter zur Zeit einer Mission bis $9^1/_2$ Uhr abends beschäftigt. Wir fragten dieselben, ob die Ueberstunden nicht freiwillig wären, und erhielten die Antwort, daß das dem Namen nach allerdings der Fall sei, aber daß sie sich nicht weigern könnten, diese Ueberstunden hindurch zu arbeiten, weil sie fürchteten, andernfalls das Uebelwollen ihrer Aufseher zu erfahren und sogar beim ersten Anlasse entlassen zu werden.

‚Solcher Fälle gibt es viele, und die sachverständigen Leser können sich das Bild selbst ergänzen. Viele, die das geschilderte System selbst befolgen, werden seine Härte und seine Gefahren zugeben. Sie entschuldigen sich damit, daß sie es für ihre Person nicht ändern können. „Die Privatanstrengungen", sagen sie, „schaden nur denjenigen, welche sie machen, indem sie es den Erbarmungslosen ermöglichen, den Markt zu beherrschen und alle Vortheile einzuheimsen." Von seiten der Gesetzgebung ist aber nichts zu hoffen, weil sie sich in den Händen dieser Kapitalisten befindet. In Bezug auf New York hat dies der Senator Wilson behauptet; andere werden wahrscheinlich diese Behauptung auf einen größern Umkreis als New York ausdehnen. Wir stimmen Wilson aus vollstem Herzen bei, wenn er dergleichen Verhältnisse an das Tageslicht zieht und verurtheilt. Eine solche Kapitalistencoterie ist grausam und der Verachtung würdig.'

Der ‚Report of the Bureau of statistics of labour' des Staates Massachusetts entwarf im Jahre 1874 das folgende Bild vom Budget eines ‚guten Fabrikarbeiters' von Boston, der verheiratet und Vater zweier Kinder von sieben resp. von vier Jahren war. Er nahm monatlich 45 $ an Lohn ein. Seine monatlichen Ausgaben aber betrugen für die Miethe 9 $, für Brennmaterial 6 $ 50 cts, für Artikel wie Thee, Zucker 15 $, für Fleisch und andere Lebensmittel 6 $, Milch 2 $, Kleidung 5 $. Für ‚diverse Ausgaben' blieben also nur 1 $ 50 cts übrig, obgleich diese Ausgaben diejenigen für die Erziehung der Kinder, den ärztlichen Beistand u. s. w. umfassen. Was wird aus einer solchen Familie im Falle der Arbeitslosigkeit?

Nachdem er sodann die Budgets von Arbeiterfamilien verschiedener Industriezweige aufgestellt, die beinahe auf das Nämliche hinauslaufen, schließt der Bericht wie folgt: ‚Die Arbeiter, welche 2 $ und darunter verdienen, und das ist in Massachusetts bei Tausenden der Fall, die dazu noch oft verheiratet sind, sind der Armut nahe.'

Dem entgegen müssen aber auch günstigere Erscheinungen aus dem Leben der Arbeiterschaft der Union hervorgehoben werden.

Wenn man seine Aufmerksamkeit den Elementen der Arbeiterklasse, die einer bestimmten gelernten Arbeit sich widmen, zuwendet, so nimmt man wahr, daß deren Lage im allgemeinen sich bessert und *sich eine untere Mittelklasse bildet*. Der Bericht des trefflichen Commissioner of labor der Vereinigten Staaten, *Caroll D. Wright*, über die *Lage der Arbeiterinnen in den 22 hauptsächlichsten Städten* der Union im Jahre 1888 liefert den Beweis dafür und corrigirt in etwas unsere Mittheilungen (Kap. 13) über die Lage der Arbeiterinnen des Ostens, die sich auf eine frühere Zeit beziehen. Dieser Bericht stützt sich auf die von weiblichen Beauftragten des statistischen Bureaus vorgenommene Befragung von

17 421 Arbeiterinnen aus 343 verschiedenen Industrien. Solche jedoch, die in Professionen beschäftigt sind, welche eine besondere Intelligenz voraussetzen, wie z. B. die Telegraphie u. s. w., sind von dieser Enquête ausgeschlossen geblieben, und auch die Textilarbeiterinnen sind nur wenig dabei berücksichtigt worden, weil sich deren Etablissements fast alle in den kleinen Städten oder auf dem Lande befinden.

* Da jedoch gerade diese letztern Industrien sehr viele und schlecht bezahlte Arbeitskräfte umfassen, so gewährt der Bericht Caroll D. Wrights ein höchst unvollständiges Bild von der Lage der amerikanischen Arbeiterinnen. *

Aus den Angaben des Berichtes ergibt sich nun, daß die Lage der arbeitenden Frauen in den sehr großen Städten beinahe ebenso ungünstig wie in Europa ist, und zwar infolge der Wohnungsverhältnisse und besonders des übergroßen Angebotes von Arbeit, einer Consequenz der Einwanderung. Aber in den Städten zweiten Ranges ist die Lage der Arbeiterinnen sehr günstig. Sie wohnen dort meist bei ihren Familien und arbeiten weniger aus Noth, als um sich ihre Unabhängigkeit zu sichern oder die Einnahmen des Haushaltes zu vermehren. Auch bewohnt in allen diesen Städten und selbst in Philadelphia trotz seiner mehr als 1 000 000 Einwohner eine jede Familie ein Haus für sich; von 13 355 Familien, auf welche diese Enquête sich erstreckte, sind 2470 Eigenthümer ihrer Behausung. Das Leben aber ist überhaupt im Verhältniß zu den Löhnen billig. Ferner halten die Arbeiterinnen den Sonntag und besuchen die Kirche, und ihre Sittlichkeit und ihr Benehmen sind im allgemeinen gut, außer in den Tabakfabriken und in den Fabriken zur Herstellung gedörrter Früchte in Californien.

Der Hauptgrund der größern Niedrigkeit des Lohnes der Frauen im Verhältniß zu dem der Männer ist in der Concurrenz der Arbeiterinnen zu suchen, welche nur eine Aufbesserung ihrer sonstigen Existenzmittel suchen. Dieselbe hat jedoch auch ihre guten Seiten; denn dieser Nebenverdienst sichert sehr vielen Arbeiterfamilien die Möglichkeit, zu sparen.

Und der amerikanische Arbeiter spart im Durchschnitt mehr als der englische, weil er sich beständig aus den ausdauerndsten und geduldigsten Volksstämmen Europas rekrutirt.

* Ueber die Sparthätigkeit eines Theiles des nordamerikanischen Arbeiterstandes findet sich eine Zusammenstellung höchst werthvoller vergleichender Angaben in dem unten (siehe Abschnitt XIV dieses Kapitels) noch von anderer Seite zu beleuchtenden Sixth annual report of the Commissioner of labor 1890, welcher sich mit den Resultaten einer Enquête zu beschäftigen hat, die sich auf eine beträchtliche Anzahl von Arbeiterfamilien der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs, Belgiens und Deutschlands erstreckte und ihre Verhältnisse mannigfach beleuchtete. Es ist sehr inter-

essant, zu beobachten, wie die verschiedenen in den Vereinigten Staaten angesiedelten Nationalitäten im Punkte der Sparsamkeit von einem ganz verschiedenen Geiste beseelt sind, und inwieweit sie sich die günstigern Lohn- und Lebensverhältnisse in der großen nordamerikanischen Republik zu nutze machen, um für die Zukunft Sorge zu tragen.

Wir entnehmen die folgenden Daten der höchst verdienstlichen Abhandlung, welche E. R. L. Gould, Professor an der John Hopkins University in Baltimore, der die soeben erwähnte Enquête in Europa leitete, in der Pariser ‚Réforme sociale', Nummern vom 1. und 15. Januar 1893, veröffentlichte. Sie finden sich in der letztern S. 120 und 121 und lauten dahin: Es wiesen die Budgets der den folgenden Gruppen angehörigen Familien, auf welche sich die Enquête erstreckte, die nachstehenden durchschnittlichen Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben auf:

	Summe. Frcs.	Verhältniß des Ueberschusses zur Gesamteinnahme der Familie.
Diejenigen der aus eingeborenen Amerikanern bestehenden Familien	306,95	10,5
Diejenigen der in England lebenden Engländer (inclusive Iren und Schotten)	210,05	8,1
Diejenigen der in den Vereinigten Staaten lebenden Engländer (inclusive Iren und Schotten) . . .	323,45	9,3
Diejenigen der in Frankreich lebenden Franzosen . .	260,10	12,0
Diejenigen der in den Ver. Staaten lebenden Franzosen	334,45	11,7
Diejenigen der in Deutschland lebenden Deutschen .	4,60	0,3
Diejenigen der in den Ver. Staaten lebenden Deutschen	463,90	14,6
Diejenigen der in Belgien lebenden Belgier . . . (Angaben über diejenigen von Belgiern in den Vereinigten Staaten fehlen.)	99,90	5,1
Diejenigen gewisser anderer in den Vereinigten Staaten lebenden Nationalitäten (einer kleinen Anzahl von Oesterreichern, Belgiern, Skandinaviern und Schweizern [im ganzen 29] und hauptsächlich solche von Italienern, Ungarn, Böhmen und Polen) . . . während Angaben über die Budgets von Familien dieser Nationalitäten, soweit sie in Europa ansässig sind, mangeln.	372,40	14,5
Durchschnittlicher Ueberschuß der Budgets der in Europa beobachteten Familien	165,65	7,0
Durchschnittlicher Ueberschuß der Budgets der in den Vereinigten Staaten beobachteten Familien . . .	331,65	10,6

Diese Ziffern reden eine beredte Sprache. Sie zeigen, in wie hohem Grade sich die arbeitsfreudigen und genügsamen Rassen Europas die günstigern Productionsbedingungen der Union zu nutze machen, und was namentlich die Deutschen und die Franzosen sowie auch ‚die andern Nationalitäten' in dieser Hinsicht leisten.

Leider fehlt es an detaillirten Angaben über die Art und Weise, wie die einzelnen unter diesem letztern Gesamtausdruck zusammengefaßten Volksstämme an dieser hochentwickelten Sparthätigkeit sich betheiligen. Vermuthlich werden die Italiener und die Czechen hierin in besonderer Weise hervorragen.

Wie dem aber auch sei, diese Uebersicht zeigt jedenfalls, wie werthvolle Elemente der Union in den bessergestellten Schichten der in die Vereinigten Staaten einwandernden Arbeiter zugeführt werden. Denn es darf wohl angenommen werden, daß nicht nur die von der soeben erwähnten Enquête-Commission berücksichtigten Branchen der Arbeiterschaft, nämlich die der Kohlenminen und gewisser Zweige der Eisenindustrie, sondern überhaupt die Kategorien der ‚gelernten Arbeiter' in ähnlicher Weise, je nach ihrer Nationalität, mehr oder minder sparsam sind.

Ueber den Werth der Sparsamkeit an sich aber sowohl in volkswirtschaftlicher als in socialer und moralischer Hinsicht braucht kein Wort verloren zu werden. Sie ist als Schule der Selbstbeherrschung von zu großer Bedeutung, als daß sich Zweifel namentlich auch in dieser letztern Hinsicht erheben könnten. *

Die Sparthätigkeit der untern Volksklassen der Vereinigten Staaten tritt besonders in der Form von Lebensversicherungen und wechselseitigen Unterstützungsgesellschaften auf.

Anläßlich der Ausgabe des 38. Berichts des Oberaufsehers der Versicherungsanstalten des Staates New York, in welchem fast alle großen Gesellschaften dieser Art ihren Sitz haben, hob denn auch der ‚Moniteur des assurances' vom 15. Februar 1890 die Bedeutung derjenigen Gesellschaften hervor, welche sich speciell mit der Arbeiterversicherung befassen. Es gibt deren vier im Staate New York, und diese hatten am 31. December 1888: 2748801 Policen ausgegeben, die ein Gesamtkapital von 1500000000 Francs repräsentiren; das ergibt im Durchschnitt 545 Francs 60 Centimes für die Police, denn die Ersparnisse im Wege des Versicherungswesens veranlassen Leute zu einer ökonomischen Voraussicht, welche sie auf andere Weise nicht geübt hätten. Im Alter von 25 Jahren kann sich nämlich ein Arbeiter mit 1000 Francs auf den Todesfall versichern, wenn er eine wöchentliche Prämie von 50 Centimes erlegt. Die Gesellschaften, welche diese Art von Versicherungen übernehmen, erheben also eine so geringe Prämie, daß das betreffende Geld sonst zu nutzlosen Ausgaben verwendet würde, weil sich die anderweitige Anlage nicht verlohnte.

Außerdem enthält der erwähnte Bericht auch Angaben über 170 eingeschriebene Genossenschaften, welche sich Cooperativgesellschaften betiteln und es sich zur Aufgabe machen, Hilfe in Krankheitsfällen zu gewähren und einen Specialfonds für die Wittwen und Waisen der Genossen zu bilden; diese 170 Gesellschaften hatten im Jahre 1888: 1 188 308 Policen in Umlauf, welche fast 15 Milliarden an Kapital repräsentirten. Es soll aber mehr als 500 Gesellschaften dieser Art in den Vereinigten Staaten geben. Auch ist es ein günstiges Zeichen für die betreffenden amerikanischen Kreise, daß die Lebensrente dort fast unbekannt ist; denn alle diese Kapitalien sind nach dem Tode zahlbar und sind ein Resultat der Vorsorge für die Hinterbliebenen.

✶ Ein Einzelner und auch ein kräftiger Familienvater findet eben in der Union noch immer leichter sein Fortkommen, z. B. als Erntearbeiter. ✶

Diese staunenswerthe Verbreitung des Versicherungswesens ist offenbar der kräftigen Einwirkung der großen Gewerks- u. s. w. Genossenschaften zu danken, sowie auch der verschiedenen religiösen Confessionen, welche durch ihren Einfluß ihre Anhänger dahin zu bringen suchen, die Zukunft ihrer Familien zu sichern. So sagten z. B. die Väter des dritten Nationalconcils von Baltimore im Jahre 1884 in ihrem Hirtenbrief: ‚Wir erachten die verschiedenen auf der Gegenseitigkeit basirten Gesellschaften und die damit verbundenen Arbeitergenossenschaften für ein sehr wichtiges Element des praktischen Katholicismus. Ihr Zweck ist und soll sein, zur Mäßigkeit, Sparsamkeit und wirtschaftlichen Thätigkeit zu ermuthigen.‘

Unter die Uebelstände, an denen die Arbeiterbevölkerung in den Vereinigten Staaten leidet, ist übrigens auch die Kinderarbeit in den Fabriken zu rechnen. Die Berichte des arbeitsstatistischen Bureaus haben z. B. die betreffenden Zustände Massachusetts an das Tageslicht gebracht. Im Jahre 1875 schickten dortselbst von 397 Familien, deren Verhältnisse beobachtet wurden, 255 ihre Kinder in die Fabrik, und die Löhne derselben machten 35 % der Einnahmen dieser Familien aus, welche meist zu der ungelernten Arbeiterklasse zu rechnen waren. In dieser Klasse befinden sich überhaupt nur 9 % der Familien nicht in der Nothwendigkeit, aus der Arbeit ihrer Kinder, sobald dieselben zwölf Jahre zählen und bisweilen noch früher, Nutzen zu ziehen.

So kommt es, daß in dem Staate Massachusetts Tausende von Kindern keinen Unterricht erhalten und eine noch größere Anzahl nur sehr unregelmäßig die Schule besucht, obgleich ein Unterricht organisirt ist, der nur die halbe Zeit des die Regel bildenden in Anspruch nimmt. Ueberhaupt sind die durch die Kinderarbeit in den Fabriken hervorgerufenen Uebelstände sehr ernster Natur.

Der ‚Morning Star‘ vom 29. April 1877 brachte in dieser Hinsicht die folgenden Auslassungen der ‚Hartford Times‘, einer in Connecticut erscheinenden Zeitung, welche diese Zustände geißeln:

‚Unser Land ist Zeuge von Greueln, welche diejenigen zu den Zeiten des Negerhandels noch übertreffen. So sieht man z. B. in Norwich, dieser Hauptstadt der Antisklavereibewegung, in den Fabriken Kinder von elf, zehn und selbst von acht Jahren ununterbrochen elf Stunden im Tage arbeiten und bisweilen noch länger, wodurch diese armen Geschöpfe unter Erschöpfung ihrer Kräfte 50 cts bis 1 $ per Woche verdienen.‘

Und in Pennsylvanien liegen die Verhältnisse beinahe ebenso.

Auch die Arbeiterwohnungen lassen in den Fabrikstädten Neu-Englands im Punkte ihrer hygienischen Beschaffenheit oftmals zu wünschen, und eine immer größere Anzahl von Menschen sieht sich des Eigenthumsrechtes an ihrer Wohnung beraubt, welches ehemals der Hauptvorzug in der Lage des amerikanischen Arbeiters war und es in vielen Theilen der Union auch jetzt noch ist.

Es ist aber ganz natürlich, daß mit der Ungesundheit der Wohnungen auch die Sterblichkeit in den betreffenden Gegenden zunimmt. Der Arzt J. Stockton-Hough in Philadelphia hat in einem bemerkenswerthen Werkchen (On the relative influence of city and country life, Philadelphia 1874) auf den ungeheuern Verbrauch menschlicher Leben in den Großstädten hingewiesen, einen Verbrauch, welcher wieder besonders die Arbeiterklasse trifft.

III.

Seit 1870 waren die Strikes häufig; aber nie hatten sie solche Ausdehnung angenommen, wie bei demjenigen, welcher am 16. Juli 1877 auf den Eisenbahnen von Pennsylvanien, Maryland, Westvirginien, Ohio und auf jenen von Illinois, Indiana und Missouri ausbrach. Infolge der von einer Gesellschaft verfügten Lohnherabsetzung stellten nämlich die Locomotivführer und Conducteure sämtlicher dortigen Gesellschaften den Verkehr der Züge an den Kreuzungspunkten ein und hinderten die Ersetzung der Strikenden durch andere Kräfte. Mehrere Bahnhöfe wurden niedergebrannt und die Polizei mit Gewalt zurückgetrieben. Die Staatenmilizen aber waren ohnmächtig, und es bedurfte des Einschreitens der Bundesarmee, welche gegen die Ausständigen die Eisenbahnen Bahnhof für Bahnhof und Strecke für Strecke wiedererobern mußte. In Pennsylvanien wurde das Kriegsgesetz proclamirt, und es konnte der Verkehr erst nach 14 Tagen wiederhergestellt werden. Auch hatte es nur der Mangel an militärischer Bildung auf seiten der Rebellen der verhältnißmäßig schwachen Truppenmacht ermöglicht, des Widerstandes Herr zu werden[1].

---

[1] Siehe den Bericht von Cucheval-Clarigny in der ‚Revue des deux Mondes‘ vom 1. und 15. October 1877.

Das Andenken an diesen Eisenbahnkrieg ist infolgedessen nie erloschen, sondern blieb ein Gegenstand der Furcht für die einen und der Ermuthigung für die andern.

Im Jahre 1886 brach ein ähnlicher Strike auf den in St. Louis mündenden Bahnen des Missouri Pacific Railroad System aus. Derselbe war indessen nicht durch eine Lohnherabsetzung hervorgerufen, sondern durch die Regionalversammlung der ‚Ritter der Arbeit' decretirt worden, welche den Gesellschaften die Art der Wahl ihrer Angestellten vorschreiben und die Dienstbedingungen regeln wollte. Die Güterzüge wurden auf dem Gesamtnetze einen Monat hindurch ausgesetzt, und infolge der Connivenz der Localpolizei kamen zahlreiche Gewaltacte vor. Da sich aber nach einiger Zeit die öffentliche Meinung gegen die Strikenden erklärte, so konnten die Gesellschaften den Verkehr unter Verabschiedung der meisten von denjenigen, welche Attentate begangen hatten, wieder aufnehmen.

Da die Ortsbehörden bei diesem Strike die Bahnhöfe und die Maschinen nicht wirksam beschützten, hatten die Gesellschaften Bewaffnete zu ihrer Vertheidigung angeworben, und es kam zu mehrern blutigen Conflicten zwischen letztern und den Arbeitern. Da nun aber solche Fälle auch andere Fabriken oftmals betreffen und man trotz der Strafgesetze gegen die Angriffe auf die Freiheit der Arbeit nicht unbedingt auf einen wirksamen Schutz von seiten der Polizei zählen kann, so liefert ein Unternehmen (Pinkerton agency) den Industriellen Bewaffnete, um bei Arbeitseinstellungen deren Eigenthum zu vertheidigen!

Im Januar 1888 veranlaßte abermals ein durch die ‚Ritter der Arbeit' verordneter Ausstand von Tausenden von Arbeitern die Einstellung der Thätigkeit in allen Kohlenwerken Pennsylvaniens, so daß der Stadt Philadelphia der Kohlenvorrath zu versiegen drohte. Im folgenden Monat erklärte die Brotherhood of engineers die Arbeitseinstellung bei der Quincy-Burlington and Chicago Railroad gelegentlich eines localen Conflictes und dehnte dieselbe auf alle der nämlichen Direction unterstehenden Linien aus. Das hat man die sympathetic strikes genannt.

In den andern Industrien berührten die Strikes die Ordnung der Gesamtheit allerdings in weniger ernster Weise; aber sie hatten dennoch große Leiden für die Arbeiter wie für die Unternehmer zur Folge.

Im Jahre 1886 fand sogar eine Anzahl von Arbeitseinstellungen in allen Gegenden der Union statt, um den Achtstundenarbeitstag durchzusetzen. Es war dies wirklich ein Versuch der allgemeinen Arbeitseinstellung, aber er mißlang gänzlich.

Der Commissioner of labor zu Washington, Caroll D. Wright, hat die Statistik der Arbeitseinstellungen für die Periode 1881—1886 publicirt.

Danach betrugen dieselben 3903, welche 22 336 Unternehmungen berührten und die Arbeitseinstellung von 1 021 000 Arbeitern bewirkten. Mehr als vier Fünftel dieser Strikes waren aber nicht freiwillig, sondern wurden von Arbeitervereinigungen angeordnet. Ferner sind 46 % der Arbeitseinstellungen den Arbeitern völlig gelungen, 14 % hingegen trugen ihnen nur theilweise Vortheile ein und 40 % mißlangen gänzlich. Caroll D. Wright schätzt den Lohnverlust der Arbeiter bei allen diesen Strikes auf 59 998 000 $ und die Verluste der Unternehmer auf 34 164 000 $. Ueber 16 % der zuvor in diesen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter fanden nach Beendigung des Ausstandes nicht wieder dieselbe Beschäftigung.

Im Jahre 1887 fanden dann nicht weniger als 884 große Strikes statt, welche 450 000—500 000 Arbeiter zum Verlassen ihrer Thätigkeit bewogen; überhaupt werden die Arbeitseinstellungen in dem industriellen Nordosten und in Chicago immer häufiger. Auch haben die Strikes in dem Maße mehr Leiden im Gefolge, als die wichtigsten von Arbeiterorganisationen geleitet werden, die, um die Unternehmer zu treffen, die Arbeitseinstellung solchen Arbeitern auferlegen, welche an dem betreffenden Conflicte unbetheiligt sind. Das Boycottiren wird von diesen Vereinigungen gleichfalls mit Vorliebe angewandt, und sie haben dasselbe bis zu den äußersten Consequenzen entwickelt. So haben es z. B. deren Leiter unternommen, alle Erzeugnisse gewisser Brauereien mit dem Interdict zu belegen, und es zu verhindern, daß die Schiffe der Gesellschaften, welche die Kohlen der in Verruf erklärten Kohlenwerke verwendeten, den Hafen von New York verließen. Die Strikes dieser Art, wenigstens diejenigen des Jahres 1888, sind aber gänzlich gescheitert, und die erfolgreichen Ausstände, welche Caroll D. Wright verzeichnet, waren im allgemeinen solche, welche aus einem örtlichen Conflict entstanden oder in einer einzelnen Unternehmung bewerkstelligt wurden[1].

IV.

Die ersten Trades' Unions in den Vereinigten Staaten entstanden gegen das Jahr 1845. Seitdem haben dieselben an Zahl und Wichtigkeit stets zugenommen. Obgleich sie noch nicht die solide finanzielle Grundlage der englischen Gewerkvereine besitzen, sind sie einer der hervorstechenden Züge im Bilde der amerikanischen Arbeiterverhältnisse geworden. Fast alle gelernten Arbeiter haben heutzutage ihre Trades' Unions, und die Arbeiterinnen einiger Gewerbe, wie z. B. die in der Schuhmacherei beschäftigten, haben gleichfalls die ihrigen[2].

[1] Vgl. Eugen Schwiedland, Die Arbeitseinstellungen in Amerika (Sonderabdruck aus Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Neue Folge, XIX), Jena 1889.

[2] Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse (Leipzig 1879) 271.

Aber sehr viele Arbeiter gehören diesen Vereinen nicht an und bilden für den Fall von Arbeitseinstellungen die Hilfsquelle der Unternehmer jener Industrien und Gewerbe, welche nicht eine zu lange Lehrzeit erfordern. Die Irländer und Deutschen treten den Trades' Unions mit Vorliebe bei; aber die Canadier sind dazu, dank dem Einfluß ihres Clerus und ihren bessern häuslichen Gewohnheiten, bis jetzt wenig geneigt[1]. Ebenso verhält es sich mit den skandinavischen Einwanderern. Die Unternehmer suchen aber natürlich Arbeiter, welche den Gewerkvereinen nicht angehören, und deshalb betreiben die Trades' Unions unter dem Vorwande, daß der Arbeitsmarkt überfüllt sei, die Beschränkung der Einwanderung.

In den wichtigsten Industriezweigen gibt es National Unions, die sich über die ganze Union und sogar über Canada erstrecken. Mehrere haben auch die Gestalt von Orden angenommen, welche der Freimaurerei einen Theil ihrer Benennungen und ihrer Symbole entlehnen. Die Brotherhood of engineers verdient wegen ihrer hervorragenden Wichtigkeit eine besondere Erwähnung. Sie wurde im Jahre 1863 begründet und zählte im Jahre 1877 14 000 Mitglieder, indem sie neun Zehntel sämtlicher Locomotivführer der Union umfaßte. Sie läßt nur Mitglieder zu, welche ernstliche Garantien der Sittlichkeit bieten können, und strebt offenbar danach, deren sittliches und berufliches Niveau zu heben. Sie hat als Devise: ‚Mäßigkeit, Wahrheit, Gerechtigkeit und Sittlichkeit', sowie das Wort des Evangeliums: ‚Thut den andern, was ihr wünscht, daß man euch thue; denn das ist die Erfüllung des Gesetzes'. Ihre Versammlungen beginnen sogar mit Gebet, und eine Bibel liegt offen auf dem Tische.

Was jedoch die Wahrnehmung des materiellen Wohles ihrer Mitglieder anlangt, so vertritt die Brotherhood die beruflichen Interessen derselben gegenüber den Eisenbahngesellschaften, übt über sie eine gewisse Disciplin als Garantie für ihre Intervention aus und besitzt eine sehr gut eingerichtete Hilfskasse. Sie schließt für ihre Mitglieder auch Lebensversicherungsverträge ab und zahlt der Wittwe und den Erben derselben nach dem Eintritt des Todes der Versicherten bis zu 3000 $. Dieser Verein hat zwar jede Verantwortlichkeit für den Eisenbahnkrieg von 1877 abgelehnt und diese ausschließlich den Conducteuren und Heizern (Trainmen Union) beimessen wollen; aber er hat im Jahre 1888 den großen Strike der Quincy Burlington and Chicago Railroad angeordnet, und sein Oberhaupt, Arthur, zeigte, bis zu welchem Grade von Despotismus der Leiter eines solchen Vereins gelangen und welche Leiden er über die Arbeiter bringen kann.

[1] Report of the Bureau of statistics of labor des Staates Massachusetts für 1882, S. 90.

Die Amalgamated association of iron and steel workers ferner, welche sich im Jahre 1875 gebildet hat, wacht nicht nur über die Erhaltung der Lohnhöhe, sondern sorgt auch für die Begräbnißkosten ihrer Mitglieder und gewährt ihnen, wenn sie infolge eines Unfalls arbeitsunfähig werden, eine Summe von 1000 $. Die Knights of St. Crispin (Schuhmacher) besitzen gleichfalls eine derartige Organisation, welche sehr gut functionirt.

Obgleich mehrere der Trades' Unions mit socialistischen Parteien verbündet sind, muß man dieselben nicht unbedingt verdammen. Einige leisten wirklich gute Dienste, wie die der Schuhmacher, welche die Mäßigkeitsbestrebungen thätig unterstützt, und vereinigen in moralischer wie professioneller Hinsicht die Elite der Arbeiter. Daher rührt ihr Einfluß auf die Massen, und man muß auch anerkennen, daß sie dem Arbeiter angesichts des Mangels an Ständigkeit, wie er den dortigen Arbeitsverhältnissen eigen ist, und in Anbetracht des Umstandes, daß sich die Wohlfahrtsthätigkeit der Unternehmer in der Regel vermissen läßt, eine werthvolle Unterstützung und Vertheidigung gewähren.

So kämpfen die Trades' Unions gegen die Schädigung durch die Strafhausarbeit an und suchen die Anzahl der Lehrlinge zu beschränken, um die Löhne höher zu halten. Leider aber werden ihre Vorschriften oft tyrannisch, und sie wollen die Gleichheit der Löhne ohne Rücksicht auf die Unterschiede in der Geschicklichkeit und der wirklichen Arbeitsleistung durchsetzen.

Die Trades' Unions gruppiren jedoch nur die Arbeiter einer Industrie eines Ortes oder des ganzen Landes und beschäftigen sich mit den Interessen derselben, ohne sich um diejenigen der Arbeiter der andern Gewerbe zu kümmern. Neben ihnen haben sich wiederholt auch Vereinigungen gebildet, welche sämtliche Arbeitervereine zu umfassen trachten und die Klasseninteressen der Arbeiterschaft im ganzen geltend machen wollen, die nach ihrer Meinung mit denjenigen der andern socialen Schichten im Widerspruch stehen. Diese Organisationen nehmen im allgemeinen dieselben Formen an wie die Freimaurerei und bleiben mehr oder weniger geheim. Solcher Art waren die Sons of temperance, die Knights of Pythias[1] u. s. w., und das Geheimniß, in welches sie sich hüllen, wird natürlich von den Führern ausgebeutet, wie diese Vereine auch im allgemeinen mehr oder minder unter socialistischer Führung stehen.

V.

Der wichtigste dieser Vereine war der Most holy Order of the Knights of labor. Er wurde im Jahre 1869 zu Philadelphia ge-

[1] Die Mäßigkeitsvereine verbergen oft geheime Gesellschaften unter ihrem offenbaren Zwecke (siehe Studnitz, Nordamerikanische Arbeiterverhältnisse 194 ff.).

gründet und war mehrere Jahre lang eine im wesentlichen geheime Gesellschaft. Sein Ritual und seine Verlautbarungen aus der ersten Epoche seines Bestandes sind voll von seiner humanitären Religiosität, welche in den Freimaurerlogen in Schwung ist. Im Jahre 1879 übernahm sodann ein gewisser Terence Powderly, ein Katholik von irischer Abkunft, seine Leitung, und sobald er ernannt war, ließ er in der Eidesformel und in den Aufnahmeceremonien das für die Katholiken Anstößigste abschaffen, und gab dem Orden dadurch, daß er ihn öffentlich machte, einen lebhaften Aufschwung. Die ‚Ritter der Arbeit' nehmen nun Leute aller Professionen, mit einziger Ausnahme der Verkäufer geistiger Getränke und der Juristen, auf.

Sie zählten einmal, nämlich im Jahre 1886, 1 000 000 Mitglieder, die in 9000 Localvereine sich vertheilten, und ihre Organisation ist derjenigen der großen politischen Parteien nachgebildet. Sie umfaßt Districtsvereine, Staatenvereine und einen jährlichen Nationalcongreß, sowie einen erwählten Großmeister, welcher mit seinen Beigeordneten die Executivgewalt ausübt. Die ‚Ritter der Arbeit' wollen sämtliche Trades' Unions der Union zusammenfassen, und statt sich mit der Besserung der Lage der Arbeiter dieser oder jener Profession zu befassen, durch die Anstrengung aller Kräfte des Ordens gegen die Unternehmer sowie durch gesetzliche Maßregeln es zu erreichen suchen, daß die Gesamtheit der Arbeiter die von ihnen producirten Reichthümer selbst genieße und genügende Muße zur Entwicklung ihrer sittlichen, intellectuellen und socialen Fähigkeiten erhalte[1]. Der Orden will auch eine von den politischen Parteien unabhängige Arbeiterpartei schaffen, welche diese in dem Maße ersetzen soll, als die Arbeiter der Macht, welche der Stimmzettel in ihre Hand gibt, sich bewußt werden. Das officielle Programm der ‚Ritter der Arbeit' hat nun zwar, seit Powderly zur Stellung ihres Großmeisters gelangte, die communistischen oder collectivistischen Theorien zurückgewiesen; aber es enthält noch immer manche wirtschaftliche Irrthümer und die meisten staatssocialistischen Theorien (siehe unten Abschnitt XII).

Der Orden setzt es sich ferner zur Aufgabe, den Kampf der Arbeiter gegen das Kapital zu regeln, und der Executivausschuß hat den guten Willen, die Zahl der Ausstände zu vermindern und denselben die schiedsgerichtliche Entscheidung zu substituiren; aber seine Verfassung läßt den localen Zweigen eine weitgehende Initiative, und diese Zweige sind durchaus nicht alle von dem Geiste erfüllt, welcher Powderly beseelt und auch in gewissen Jahrescongressen vorherrschend war. Eine große Anzahl der Zweigvereine ist vielmehr offen socialistisch. Dieselben decretiren Strikes, ohne das executive

[1] Siehe in dem ‚Quarterly Journal of Economics' (Boston, Jahrgang 1887) die Angaben Caroll Wrights, welche sich auf die vom Orden gelieferten Documente stützen.

Centralcomité zu befragen oder sogar gegen dessen Entscheidung, wie es im Jahre 1886 bei dem Conflict der Missouri-Pacific-Bahn der Fall war (siehe oben Abschnitt III). Dazu kommt noch das Gefühl der Abhängigkeit von den Gewerkvereinen; denn die am meisten ernstlich zu nehmenden unter denselben wollen sich nicht durch eine Centralorganisation absorbiren lassen, und geben sich nicht dazu her, daß sie sich zu einem allgemeinen Zwecke Vorschriften machen lassen, wenn ihre Interessen nicht unmittelbar berührt sind. So haben sich die ‚Ritter der Arbeit' nicht lange auf ihrer Höhe zu erhalten vermocht. Schon im Jahre 1887 verloren sie viele Mitglieder. Namentlich aber die socialistischen Elemente sind aus ihrem Bunde ausgetreten. Auch weigerte sich der Orden, als die socialistische Federation of labor für den 1. Mai 1890 eine allgemeine Arbeitseinstellung vorbereitete, um den allgemeinen achtstündigen Arbeitstag herbeizuführen, an dieser Demonstration theilzunehmen. Es war dies das Resultat der wohlwollenden Haltung des amerikanischen Episkopates gegen den Orden (siehe unten Abschnitt IX). Powderly aber, dessen geistige Begabung man überschätzte, hat sich wenigstens dieses Wohlwollens würdig gezeigt, indem er seine Leute auf eine bessere Bahn führte. Er beschäftigt sich nämlich damit, Cooperativgenossenschaften verschiedener Art zu gründen, aus denen wirklicher Nutzen erwachsen kann, wenn sie richtig geleitet werden. Auch haben die ‚Ritter der Arbeit' einen Bund mit der großen Farmerconvention geschlossen, welche im November 1889 in St. Louis zusammentrat, um die Monopole zu bekämpfen und Gesellschaften zu gründen, welche ihre Erzeugnisse nach deren wahrem Werthe verkaufen. So konnte denn das Bureau für Arbeitsstatistik des Staates New Jersey in seinem Berichte für das Jahr 1888 mit Recht darauf hinweisen, daß die Arbeiterverbindungen in den Vereinigten Staaten, wie die in England, mit der Zeit conservativer werden und sich ihres anfänglichen gewaltsamen Charakters entäußern.

Uebrigens hat der Orden bereits aufgehört, ein vorwiegendes Element in der Arbeiterbewegung zu bilden. Seine Grundlage war eine utopische, und so mußte er, nachdem die erste Begeisterung verraucht war, von selbst schwächer werden. Die große Masse seiner Anhänger, welche in der That socialistisch gesinnt war, verließ ihn, als er vernünftig wurde, und in der Generalversammlung zu Anfang November 1889 vertraten kaum 150 Delegirte nur mehr 200 000 Mitglieder. Dieser schnelle Verfall des Vereins infolge seiner loyalen Unterwerfung unter die Kirche bietet indes eine ernste Erscheinung, und es ist desto nothwendiger, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu begünstigen und die ehrenhaften professionellen Genossenschaften zu entwickeln. Dies ist denn auch das Programm, das Cardinal Gibbons in seinem Artikel über die Rechte der Arbeit im ‚Metropolitan Magazine' (Juliheft 1889) entwirft. Aber der Kirchenfürst fügt demselben die Worte

bei: ‚Das, was wir für die Arbeiterklasse begehren, möge beileibe nicht so aufgefaßt werden, als würden dadurch die Rechte der Unternehmer auch nur im geringsten angegriffen. . . Wer sich bemüht, Zwietracht zwischen den Kapitalisten und den Arbeitern zu säen, ist ein Feind der socialen Ordnung. Man muß sich allem widersetzen, was die einen zum Schaden der andern fördert.'

Der Congreß zu Baltimore, welcher sich im Jahre 1889 zum Jubiläum des hundertjährigen Bestandes der Hierarchie der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten versammelte, brachte den gleichen Gedanken zum Ausdruck, indem er erklärte: ‚Wir müssen jeden Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit mit Bedauern und Unruhe betrachten. Wir verdammen mit der Kirche den Socialismus wie den Egoismus des Kapitals. Das Heilmittel ist in der Vermittlung der Kirche, in ihrem Einfluß auf das Gewissen der Einzelnen und dadurch auch auf die menschliche Gesellschaft gelegen, indem sie den Kapitalisten wie den Arbeitern ihre Pflichten und Rechte lehrt, aber auch in den gesetzlichen Maßregeln, welche durch die Störung der Beziehungen beider nöthig werden können. . . Eine zufriedene Arbeiterklasse ist die beste Schutzwehr der Republik.'

Uebrigens ist der Geist der ‚Ritter der Arbeit' nach den örtlichen Einflüssen sehr verschieden. In Cleveland (Ohio) z. B. mußte der Bischof Gilmour noch im Jahre 1890 gegen eines ihrer Blätter einschreiten.

Der Verfall der Größe dieses Ordens ist aber ein Beweis dafür, wie oberflächlich gewisse Bewegungen in den Vereinigten Staaten sind, und welche Schwäche solchen großen Vereinigungen, die keine natürliche Grundlage besitzen, angeboren ist. Auch viele Trades' Unions, welche sich den ‚Rittern der Arbeit' affiliirt hatten, sind zu andern Fahnen übergegangen. Aber trotz allem haben dieselben einen bedeutenden Einfluß auf die Ideenrichtung der Arbeitermassen gehabt.

VI.

Die Bildung von Parteien in den Vereinigten Staaten, welche dortselbst die socialistischen Ideen verwirklichen wollen, hat in Europa überrascht. Was wir aber über die wirtschaftlichen Umgestaltungen, die sich dort seit einem Menschenalter vollzogen, berichtet haben, hat den Leser darüber aufgeklärt, daß die Vereinigten Staaten die nämliche Krisis durchmachen müssen, welche gegenwärtig die alten europäischen Nationen zu bestehen haben. Die Sachlage in der Union ist die, daß die einfachen Handarbeiter, die weder Kapital noch eine einigermaßen hervorragende Fähigkeit besitzen, da ihre Lage jetzt minder günstig ist, als noch vor 25 Jahren, sich rühren, um dieselbe zu verbessern. Wenn jedoch die socialistischen Agitatoren theoretische Pläne verfolgen und die sociale Ordnung ändern wollen,

so hat die große Mehrheit ihrer Gefolgschaft nur eine Vermehrung ihres Wohlbefindens im Auge.

Weshalb aber haben das amerikanische Volk und die europäischen Nationen eine solche den frühern Jahrhunderten unbekannte Krisis durchzumachen, obgleich die Summe der physischen Leiden dazumal viel größer war?

Es ist eine und dieselbe Ursache, welche sie überall hervorbringt — die materiellen Verhältnisse bestimmen nur den Zeitpunkt und die Form ihres Auftretens —: die Abschwächung der Grundsätze der Gerechtigkeit und der Religion bei einer immer steigenden Menge der Bevölkerung. Wenn derartige Grundsätze nicht mehr die Gemüther beherrschen, so betrachten eben die Menschen das Geschick, das ihnen hienieden bereitet ist, auf eine von der bisherigen sehr verschiedene Weise.

In Ländern, wo der Grundsatz gilt: ‚Alles, was das Volk will, ist aus diesem Grunde gerecht und muß geschehen', kann die Mehrheit natürlich die Verträge und die Gesetze so ändern, wie sie dies ihren Interessen entsprechend glaubt. Viele Amerikaner theilen diese Anschauung, ohne sie sich recht klar zu machen, gewissermaßen unbewußt. Da kann es denn nicht wunder nehmen, wenn beträchtliche Arbeitermassen Tendenzen verfolgen, welche keine Rücksicht auf erworbene Rechte kennen und die Gerechtigkeit mit Füßen treten.

VII.

Die socialistischen Verbindungen sind indessen in beständiger Umgestaltung begriffen, je nachdem eine Schar von Agitatoren das Uebergewicht über eine andere erhält und die socialistischen Gewerbspolitiker es vortheilhaft finden, ihre platforms (Programme) umzuändern, damit sie mit den Strömungen der öffentlichen Meinung in Einklang bleiben. Seit etwa 15 Jahren gibt es auch einen wahrhaft amerikanischen Socialismus. Bis dahin waren diese Theorien nur fremde Einfuhrartikel gewesen, und auch heutzutage noch schöpfen die Socialisten der Vereinigten Staaten ihre Lehren aus den Werken der revolutionären Schriftsteller Europas.

Durch den Secessionskrieg war die Propaganda der socialistischen Ideen unterbrochen worden; aber sie nahm unter dem Einfluß eines gewissen Tucker, welcher die Werke Proudhons übersetzte und Pläne zur Organisation der Arbeit entwarf, wonach an Stelle des Lohnverhältnisses der Arbeiter die cooperative Production treten sollte, einen neuen Aufschwung. Auch schuf derselbe in New York und in Massachusetts eine erste amerikanische Parteiorganisation der Socialisten, die Labor reform party, welche von 1872 bis 1879 eine gewisse Propaganda unter den Trades' Unions machte.

Nach der Niederlage der Pariser Commune verlegte Karl Marx den Sitz der Internationale nach New York, und es agitirten dort viele fran-

zösische Flüchtlinge. Aber mit ihrem stürmischen Wesen und ihren Declamationen konnten sie keinen Einfluß gewinnen. Anders verhielt es sich mit den zahlreichen aus Deutschland eingewanderten Socialisten. Sie verlegten den Sitz ihrer Partei nach Amerika und gründeten einige Wochenblätter in englischer und deutscher Sprache, um die Ideen von Karl Marx zu verbreiten. Die deutschen Elemente haben einen Radicalismus importirt, welcher den amerikanischen Traditionen widerstreitet und in gewissen Kreisen sich bisweilen in unerwarteter Weise zum Ausdruck bringt[1]. Die Vereinigung aber, der sie angehörten, hieß damals International federation of labor. Man beschuldigte auch ihre Mitglieder, die Brände in Chicago, welche in den Jahren 1874 und 1875 stattfanden, gelegt zu haben, und ihr Executivcomité trug viel dazu bei, den Eisenbahnstrike von 1877 gewaltsam zu gestalten[2].

Dieses verbrecherische Treiben führte indessen zu Zwietracht unter den ihrem Ursprung und ihren Tendenzen nach verschiedenen Gruppen, und dieselben trennten sich im Jahre 1883 und bildeten theils die International working-people association, theils die Socialistic labor party. Die erstere nahm die anarchistischen Principien an. Sie verschmäht den Gebrauch des Stimmrechtes und sucht überall blutige Conflicte zwischen der Polizei und dem Pöbel der großen Städte hervorzurufen. Sie rekrutirt sich aus deutschen Flüchtlingen, irischen Dynamitverbrechern und russischen politischen Verschworenen und Mördern. Weil sie in den Straßen Chicagos Bomben geworfen, wurden sieben ihrer Mitglieder zum Tode verurtheilt und vier derselben im October 1887 gehängt. Auch unterhält diese Verbindung Beziehungen zu allen revolutionären Gesellschaften Europas; aber in den Vereinigten Staaten hat sie wenig Einfluß und ruft durch ihre gewaltthätige Haltung vielmehr eine Reaction gegen den Socialismus hervor.

Viel mächtiger war die Socialistic labor party, welche relativ gemäßigte Elemente enthielt. Dieselbe war offen collectivistisch. Eines ihrer angesehensten Mitglieder, Lawrence Gronlund, Advocat zu Philadelphia, schrieb eine englische Umarbeitung von Karl Marx' ‚Kapital' unter dem Titel Cooperative Commonwealth, welche weniger gehässig ist. Marx' Werk ist wie in Europa das Evangelium der Partei. Seine hauptsächlichsten Sätze, namentlich jener von der Nothwendigkeit des ausschließlichen Besitzes aller Productionsmittel durch den Staat, werden beständig von den bedeutendsten Arbeiterblättern ver-

[1] In der ‚Bauhütte', einem in Leipzig erscheinenden freimaurerischen Blatte, befand sich am 24. März 1866 eine Correspondenz aus den Vereinigten Staaten, worin es heißt: ‚In unsern Logen wie in denen Amerikas gibt es Brüder, welche keiner Kirche angehören. Diese bringen ihre Neugeborenen zu unserer Johannisfeier und geben ihnen Namen von Brüdern und Schwestern, statt sie taufen zu lassen.

[2] ‚North American Review' (April 1879): German Socialism in America.

treten; diese Lehren werden so nach und nach verbreitet und wurden auch von einer Anzahl von localen Zweigen der ‚Ritter der Arbeit' angenommen[1].

Das Vorgehen der Partei war überhaupt sehr geschickt; das beweist das auf einer Versammlung zu New York im December 1877 beschlossene Programm. Nach Aufstellung der Principien Karl Marx' zählt dasselbe als unmittelbar zu erreichende Zielpunkte eine Reihe gesetzlicher Reformen auf, die theils berechtigt, theils staatssocialistischer Natur sind, aber von einem wenn auch gerade nicht einsichtsvollen, so doch ehrlichen Arbeiter acceptirt werden können[2].

Mit diesem subsidiären Programm trat dann die Partei bei den Wahlen auf und errang sie von Zeit zu Zeit theilweise Erfolge. Dasselbe ist beinahe wörtlich auch von den ‚Rittern der Arbeit', und zwar als ihr Hauptprogramm, angenommen worden (siehe unten Abschnitt XI).

Uebrigens spricht sich L. Gronlund über das Vorgehen seiner Partei aus wie folgt: ‚In den großen Städten der Union gibt es kleine Gruppen deutscher Socialisten, welche seit 1877 eifrig gearbeitet haben, und zwar mit einer Ausdauer und Opferwilligkeit, die man nicht genug bewundern kann. Sie waren immer bereit, ihre mit so großer Mühe erworbenen Dollars zu opfern, um bald hier, bald dort socialistische Zeitungen in englischer Sprache zu gründen, obgleich sie dieselben nicht lesen konnten, oder um in der gleichen Sprache Conferenzen zu veranstalten, welche sie gleichfalls nicht verstanden. Besonders aber dienen sie der Sache dadurch, daß sie, sobald sie nur ein wenig Englisch verstehen, dem Orden der „Ritter der Arbeit" beitreten, in welchem sie als socialistisches Ferment wirken.'[3]

Aber auch die Socialistic labor party hörte auf zu existiren, und an ihre Stelle trat die Federation of labor, welche offen collectivistische Grundsätze vertritt; sie will die Trades' Unions gruppiren, nahm auch die Mehrheit der Trümmer der ‚Ritter der Arbeit' in sich auf und zählte Anfang 1890 schon 3800 Localverbände. Daneben bestehen noch immer Gruppen, welche im stande wären, zum Aufruhr zu schreiten, wie z. B. gewisse anarchistische Gesellschaften. Aber es wird schwer für dieselben sein, einen erfolgreichen Versuch auch nur auf kurze Zeit damit zu machen, ja sie werden vielmehr eine Reaction heraufbeschwören. Die Anarchisten verkaufen vergeblich ihre Pamphlete in den Straßen der großen Städte, und ihr Treiben ist nicht gefährlich für den Bestand der socialen Ordnung.

---

[1] Das ist durch einen den Socialisten wohlwollenden Autor, Richard P. Ely, in seinem Recent American Socialism (Baltimore 1885) constatirt worden.

[2] Wir haben dieses Programm vollständig im Pariser ‚Correspondant' vom 25. October 1879 mitgetheilt.

[3] Siehe Le Socialisme aux États-Unis in der ‚Revue d'Économie politique' (Paris, März 1887).

Viel gefährlicher ist dagegen die Federation of labor mit ihrem Bestreben, auf die Wahlen zu wirken und von den Einzelstaaten Gesetze im Interesse der Arbeiter, wie sie es versteht, zu erlangen; denn sie steht unter dem Einfluß von Agitatoren, welche die Arbeiter in beständiger Unruhe zu erhalten suchen.

Der gegenwärtige Zeitpunkt (Herbst 1891 bis Winter 1892/93) ist übrigens dem Fortschreiten des Socialismus in der Union nicht günstig, weil das Wohlbefinden der Bevölkerung seit einiger Zeit zu groß ist. Die Löhne sind infolgedessen zu hoch, und es gibt augenblicklich keine Massen unbeschäftigter Arbeiter. Selbst in New York sieht man jetzt nicht jene zerlumpten Gestalten auf der Suche nach Arbeit, welche in London einen so traurigen Eindruck machen. Jeder kräftige Arbeiter kann mindestens $1^1/_2$ $ täglich verdienen und für die schlimmen Zeiten sparen. Man findet allerdings in den großen Städten furchtbares Elend; aber gegenwärtig ist das Laster fast immer die Ursache desselben.

VIII.

Der Socialismus hat durch Henry Georges 1881 erschienenes Werk Progress and Poverty einen lebhaften Impuls erhalten. Der Verfasser weiß durch sein glänzendes Schriftstellertalent und seine gute Dialektik seine sophistischen Ausführungen angenehm zu machen. Er nimmt die Rententheorie Ricardos, die Bevölkerungslehre Malthus' und die Werthdoctrin Bastiats als undiscutirbare Axiome an und zieht dann hieraus vermöge einer Reihe von Folgerungen den Schluß, daß die einzige Ursache der Leiden der arbeitenden Klassen der Bezug der Grundrente von seiten der Eigenthümer und also die Existenz des Grundeigenthums sei. So kommt es, daß er dieses für ungerecht hält und verlangt, daß Grund und Boden in Stadt und Land wieder in das Eigenthum der Nation zurückkehren.

Die Behauptungen dieses seines Buches hat er dann in seinem Werke Protection and free trade wiederum vertheidigt und darin die Auferlegung nur einer einzigen Steuer, und zwar auf Grund und Boden, als das geeignete Mittel zur Verwirklichung seiner Ideen erklärt und sich für den absolutesten Freihandel ausgesprochen. Dagegen läßt er im Gegensatz zu den Collectivisten der Socialistic labor party, der Federation of labor und der Marxischen Schule das Eigenthum an beweglichen und insbesondere an industriellen Kapitalien zu und erkennt auch die Rechtmäßigkeit des Zinsbezuges an.

Der Umstand aber, daß seine Schriften sich von der Bitterkeit derjenigen von K. Marx und Hyndman frei halten, hat H. Georges Ansehen gesteigert. Auch ist dieser Schriftsteller durchaus Spiritualist, obschon er kein Christ im eigentlichen Sinne des Wortes ist; denn wenn er auch nicht formell die Gott-

heit Christi läugnet, so ist Christus für ihn doch nur ein Weiser, ein erhabener Moralist.

Besonders die in Amerika angesiedelten Irländer sind sehr geneigt, sich unter den Einfluß der Ideen H. Georges zu stellen. Die Mehrheit derer, welche gegenwärtig aus Irland auswandern, bleiben in den Städten als Handwerker und Arbeiter. Sie bewahren stets ihren Haß gegen England und ihre Abneigung gegen die Landlords ihrer Heimat. Durch ihren Aufenthalt in Amerika werden sodann ihre Ansichten extrem; die amerikanischen Iren haben viel dazu beigetragen, den Conflict im Mutterlande zu verschärfen; denn sie haben den Feniern, der Dynamitpartei und allen geheimen Gesellschaften, welche die gerechte Sache Irlands compromittiren, Rekruten geliefert[1].

Uebrigens trug die Unterstützung des Dr. Mac Glynn, eines katholischen Pfarrers in der Stadt New York, H. George im Jahre 1886 bei einer Gemeindewahl viele Stimmen ein; indes im folgenden Jahre, als dieser sein Verbündeter sich gegen die Kirche erhoben hatte, ward seine Wählerschar um die Hälfte kleiner.

Der Einfluß H. Georges als Verbreiters socialistischer Gesinnung ist ein großer; es scheint jedoch nicht, daß sich eine socialistische Agrarpartei constituiren will. Die Farmer sind natürlich gegen die alleinige Besteuerung des Bodens und dessen Nationalisirung. Die Industrie-Arbeiter aber verfolgen andere Ziele, und die Collectivisten der Federation of labor betrachten den Autor von Progress and Poverty mit höflicher Form nur als Vorspannpferd.

IX.

Ueber die religiöse Stellung der Socialisten der Vereinigten Staaten spricht sich L. Gronlund also aus:

‚Der Haß, den jeder französische Socialist in sich verspürt, wenn nur das Wort Religion oder Priester vorkommt, ist ein Gefühl, mit welchem der Angelsachse durchaus nicht sympathisirt und welches er nicht einmal versteht. Ein amerikanischer Arbeiter geht zwar ebensowenig in die Kirche als sein Kamerad in Frankreich, er glaubt ebensowenig als dieser an die christlichen Dogmen; aber er hat einen festen Glauben an die Vorsehung und findet sogar in diesem Glauben die einzige feste Grundlage einer Hoffnung auf die Zukunft der menschlichen Gesellschaft. Sobald er sich darüber klar wird, daß der Socialismus die logische Folge der ganzen frühern Entwicklung ist, betrachtet er ihn als das von der Macht, welche jene Entwicklung in ihrer Hand

[1] *Philipp Bagenal*, The American Irish and their influence on Irish politics, London 1882.

hat, Gewollte, und dies Gefühl gibt ihm ein Vertrauen und eine Kraft, welche derjenigen Cromwells oder der alten Abolitionisten (der amerikanischen Bekämpfer der Sklaverei) gleichkommt. Er weiß, daß er Gott zur Rechten kämpft und also nicht besiegt werden kann. Was macht es, daß die Kirche sich ihm widersetzt?'[1]

Diese Verfassung der Gemüther hat nun den Häuptern der katholischen Hierarchie die Haltung eingegeben, welche sie den verschiedenen Arbeiterorganisationen gegenüber, von denen die Rede war, einnahmen. Die Bischöfe betonen bei jeder Gelegenheit ihre Sympathie für die arbeitenden Klassen. Sie empfehlen vor allem das gute Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern; aber sie heben auch das Recht der Arbeiter hervor, Genossenschaften zur Vertheidigung ihrer Interessen zu gründen. Als im Mai 1887 die Bauunternehmer in Chicago ihre Arbeiter zum Austritt aus den Trades' Unions nöthigen wollten, nahmen die katholischen Blätter kräftig für die letztern Partei. Man muß eben immer im Auge behalten, daß die Unternehmer in den Vereinigten Staaten sich vieler Mißbräuche schuldig machen und daß unter den bestehenden Verhältnissen die Uebereinkünfte fast immer zwischen den ganzen Gruppen der Unternehmer und der Arbeiter abgeschlossen werden. Die erstern haben seit langem schon Vereinigungen zur Förderung ihrer industriellen Interessen begründet; weshalb sollten also die Arbeiter nicht solche zur Vertheidigung ihrer Löhne eingehen? Die Ausgleichung der Conflicte und deren schiedsrichterliche Entscheidung wird um so leichter sich vollziehen, je fester die derartigen Vereinigungen begründet sind.

Deshalb hat auch Cardinal Gibbons, welcher den amerikanischen Geist in der besten Weise repräsentirt, die Vertheidigung der ‚Ritter der Arbeit' übernommen und von Rom deren Duldung erwirkt; denn der Heilige Stuhl hat dieselben keineswegs approbirt, sondern die Congregatio s. Officii hat in Bezug auf sie nur das tolerari posse auszusprechen für gut befunden. Diese Erklärung vom 16. August 1888 wurde sodann unter dem 29. August 1888 in einem Schreiben des Cardinals Simeoni an Cardinal Gibbons übersendet, worin der Vorbehalt gemacht wird, daß in den Statuten des Ordens das Irrige oder einer Mißdeutung Unterliegende geändert werden müsse; namentlich habe dies mit dem im Eingang derselben befindlichen Satze zu geschehen, der von nun an so lauten müsse, daß der Grund und Boden wohl von Gott den Menschen in der Art übergeben worden sei, daß ein jeder ein Anrecht auf einen Theil davon habe, aber nur insoweit, als die bestehen-

[1] Siehe *Richard T. Ely*, Recent American Socialism 22. 32. 52. Derselbe macht mit Recht geltend, daß dieses Nichtvorhandensein antireligiösen Hasses nicht über das Verschwinden des christlichen Glaubens in den socialistischen Massen täuschen darf.

den Eigenthumsrechte der Einzelnen dadurch nicht verletzt werden. Auch haben die Bischöfe, welche dem Orden den großen Dienst erwiesen hatten, diese Entscheidung herbeizuführen, ernste Ermahnungen an denselben gerichtet und ihn an die Pflicht erinnert, die Gerechtigkeit und die Rechte derjenigen, welche nicht seine Mitglieder sind, zu achten; überhaupt haben die Bischöfe gegen die Tendenz der Gewerkvereine, die fremden Arbeiter an der Erlernung der betreffenden Gewerbe zu hindern, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken und diejenigen, welche ihre Mitglieder bei Strikes ersetzten, zu boycottiren, immer protestirt. Die Freiheit der Arbeit, die Basis der wirtschaftlichen Ordnung unserer Zeit, ist demnach bei diesen Gelegenheiten durch den katholischen Episkopat in den Vereinigten Staaten stets vertheidigt worden.

Seine Stellung in der Arbeiterfrage hat aber dem Episkopat einen um so größern Einfluß auf die öffentliche Meinung gesichert, als sich manche protestantische Geistliche auf der Kanzel zu gefährlichen Declamationen gegen das Kapital hinreißen lassen und die wirtschaftlichen Fragen mit der Sentimentalität von Leuten behandeln, welche ohne leitende Principien sind. Die katholische Kirche dagegen beschützt zwar die Arbeiter, brandmarkt den Gewaltmißbrauch und predigt den Reichen ihre Pflichten; aber sie hat auch den Irrthum, von welcher Seite immer er kommen mochte, bekämpft und auch bei ihren eigenen Dienern die Abweichungen von der richtigen Lehre getadelt, wie sie es mit denjenigen Mac Glynns im Namen des Dekalogs und der christlichen Tradition that[1].

X.

Während sie allen die Gerechtigkeit und die christliche Liebe lehren, vernachlässigen die amerikanischen Bischöfe nichts, was die Arbeiter dazu führen kann, durch Sparsamkeit und Vorausſorge sich social zu heben. Und die materiellen Verhältnisse, die, von den sehr großen Städten abgesehen, trotz allem günstiger sind als in Europa, machen denselben ein wirtschaftliches Aufsteigen verhältnißmäßig leicht. Die Hilfskassen, die Sparkassen (savings banks) und die wechselseitigen Versicherungen sind, wie wir oben (S. 626. 636) gesehen haben, sehr gut entwickelt und organisirt.

Allenthalben bestehen aber auch Consumvereine, von denen einige ausgezeichnete Erfolge gehabt haben, während andere schnell eingingen und es ihnen besonders an Ständigkeit ihrer Mitglieder mangelte.

Man macht auch große Anstrengungen, um die Arbeiter zur Theilnahme an solchen Institutionen zu veranlassen, und es ist kein Grund vorhanden,

[1] Uebrigens hat sich Dr. Mac Glynn der kirchlichen Autorität unterworfen, und konnte demnach im Januar 1893 in den Blättern gemeldet werden, daß er in seine New Yorker Pfarrei wieder eingesetzt sei.

daß diese so nützlichen Vereine nicht dieselben Resultate wie in England erzielen [1], da die öffentliche Meinung sich der Cooperativbewegung immer günstiger erweist.

Unter der Bevölkerung von Philadelphia, deren wirtschaftliche Erziehung so fortgeschritten ist, haben sich seit dem Jahre 1831 Volkscreditvereine unter dem Namen Building Societies gebildet, welche den Vorschußkassen nach dem System Schulze-Delitzsch sehr ähnlich sind und auch in den Staaten Connecticut und Maryland Eingang gefunden haben. In New Jersey, wo sie gleichfalls bestehen, haben sie sogar einen großen Aufschwung genommen; denn im Jahre 1886 gab es dort deren 156, welche 37 730 Mitglieder zählten.

XI.

Wir theilen hier das Programm der ‚Ritter der Arbeit' zum größten Theile mit, weil dessen Forderungen innerhalb der Arbeiterklasse in der Luft liegen und die Vereinigung, welche sich dieselben zu eigen gemacht hat, überleben werden. Es heißt darin unter anderem:

‚Wir fordern von den einzelnen Staaten: die Reservirung der öffentlichen Ländereien für die, welche dieselben selbst bebauen; die Abschaffung der Gesetze, welche eine Ungleichheit zwischen Kapital und Arbeit begründen, und der Ungerechtigkeiten, der Verschleppungen und Parteilichkeiten in der Handhabung der Justiz; Maßregeln zum Schutze der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter und Schadloshaltung derselben bei Unfällen; Gesetze, welche die Unternehmer nöthigen, die von ihnen Beschäftigten wöchentlich in gesetzlichem Gelde zu bezahlen, und den Arbeitern ein Vorzugsrecht an den Producten ihrer Arbeit einräumen; die Abschaffung des bestehenden Unternehmungssystems für die öffentlichen Arbeiten; die Einführung von Schiedsgerichten für die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern und die Sicherung der Ausführung der schiedsrichterlichen Entscheidungen; die Einführung einer progressiven Einkommensteuer.

‚Ferner aber begehren wir vom Congreß: die Einführung einer Währung, welche der Nation Geld in hinreichender Menge ohne Mithilfe der

[1] Siehe unter den Veröffentlichungen der American Economic Association: Cooperation in New England, 1886. Auch der Orden der Grangers oder Patrons of husbandry (siehe Kap. 25, IV), welcher keine politische Bedeutung mehr hat, wendete sich cooperativen Veranstaltungen zu. In vielen Staaten haben die Grangers Banken, Feuer- und Lebensversicherungen auf Wechselseitigkeit, Vereine zu gemeinschaftlichem Einkauf von Samen, Dünger u. s. w. und zum Verkauf ihrer Producte gegründet, und es scheint, daß diese Institutionen im allgemeinen guten Erfolg gehabt haben (siehe den Report of the Bureau of statistics of labor des Staates New Jersey für das Jahr 1886). Die Grangers waren übrigens so einsichtsvoll, diesen ihren Schöpfungen stets einen localen Charakter zu wahren.

Banken zur Verfügung stellt und wonach jede Art des nationalen Geldes zur Zahlung aller öffentlichen und Privatschulden giltig sei; daß die Regierung kein verzinsliches Papiergeld ausgebe[1]; das Verbot, Contracte mit fremden, noch im Auslande befindlichen Arbeitern behufs Arbeitsleistungen in der Union abzuschließen; Ankauf und Betrieb der Eisenbahnen, Telegraphen und Telephone durch die Union.'

Und endlich heißt es in dem Programme wie folgt:

‚Indem wir diese Forderungen an die Staaten und an die Bundesgewalt stellen, werden wir unsere Anstrengungen vereinigen, um eine Cooperativ-Organisation zu schaffen, welche bestimmt sein wird, an die Stelle des Systems der Lohnarbeit zu treten, um einen gleichen Lohn für beide Geschlechter als Entgelt für die gleiche Arbeitsleistung zu erlangen, und um die Verminderung der Zahl der Arbeitsstunden vermittelst der allgemeinen Weigerung, länger als acht Stunden zu arbeiten, herbeizuführen.'

Das Programm enthält, wie man sieht, rechtmäßige Forderungen, aber auch gewisse Thesen des Staatssocialismus, und hierin liegt seine Gefahr (siehe Kap. 28, IV). Unter dem Einfluß des durch die Unzufriedenheit der Arbeitermassen hervorgerufenen Schreckens preisen nämlich Zeitungen, Geistliche und politische Redner die Einmischung des Staates in die wirtschaftlichen Verhältnisse, ohne hinreichend zu unterscheiden, bis wohin dieselbe gerecht und durchführbar ist. Es war ja gewiß nöthig, gegen den egoistischen Individualismus zu reagiren, der nur zu lange geherrscht hat; aber das Uebermaß des Gegentheils ist in einem Lande, wo die Gewerbspolitiker keine Scrupel kennen, sobald es sich darum handelt, die Stimmen der Mehrheit der Wähler zu erlangen, besonders gefährlich.

Die Legislaturen einer Anzahl von Staaten haben bereits ein Arbeitsfest eingeführt, welches den grotesken, vom französischen Convent verordneten Festen ziemlich ähnlich ist, und viele Staaten haben auch, um die Stimmen der Arbeiter zu gewinnen, Gesetze erlassen, wonach die tägliche Arbeitszeit mit acht Stunden bemessen wird, wenn keine andere Abmachung getroffen ist. Diese Klausel benimmt nun zwar dem Gesetze seine größte Gefährlichkeit; aber bei den für Rechnung des Staates, der Städte und der Grafschaften ausgeführten Arbeiten darf das Maximum von acht Stunden in der That nicht überschritten werden. Es sind also die dabei beschäftigten Arbeiter Privilegirte, welche auf Kosten der Steuerzahler subventionirt werden.

[1] Diese beiden vorangehenden Artikel sind die Wiederholung der Forderungen der Greenbackers oder Inflationists (siehe oben S. 126). Sie bezwecken die Ausgabe einer solchen Menge von Papiergeld, daß alle Preise steigen müssen und man die früher gemachten Schulden mit billigem Gelde zurückzahlen könne.

Zwanzig Staaten haben auch Bureaux für Arbeitsstatistik eingerichtet, deren Aufgabe es ist, alle auf die Lage der Arbeiter bezüglichen Daten zu sammeln und alle diejenigen Vorschläge zu machen, welche ihnen diese Enquêten heilsam erscheinen lassen; in Washington aber ist ein solches Amt für die gesamte Union geschaffen worden, dessen Vorsteher den Titel Commissioner of labor führt. Diese Institutionen haben nun allerdings ausgezeichnete Männer an ihrer Spitze gehabt. Sie haben sehr interessante Documente über die socialen Verhältnisse der Jetztzeit gesammelt und viele auf diese bezüglichen Mittheilungen veröffentlicht, welche zur wirtschaftlichen Belehrung der Amerikaner beitragen. Aber es ist immer zu fürchten, daß man sich durch solche Specialisten zu unbedachten Maßregeln mit fortreißen läßt, wenn ihre Stellung von den Stimmen der Wähler abhängt und sie vor allem der Mehrheit angenehm sein müssen[1].

Seit etwa 15 Jahren haben die verschiedenen Staaten der Union ferner eine große Anzahl von Gesetzen über die Arbeit in den Fabriken und den Bergwerken erlassen. Diese Gesetze sind im allgemeinen verständig ausgefallen. Sie sorgen für die Sicherheit, die Gesundheit und die Aufrechterhaltung der Moral in den Unternehmungen, regeln die Frauen- und die Kinderarbeit und beseitigen gewisse Mißbräuche, wie die willkürlichen Geldstrafen, die Sonntagsarbeit und den zu langen Aufschub der Lohnzahlungen. Sie gehen sehr ins Detail und berücksichtigen die in den verschiedenen Gegenden herrschenden Uebelstände. So wurden z. B. in gewissen Staaten den Bäckergehilfen, welche durch übermäßige Nachtarbeit zu leiden haben, gewisse Ruhezeiten gesichert. Anderswo mußten die Kohlenwerkgesellschaften die Gewichte und Aichstäbe, welche dazu verwendet werden, um die durch die Arbeiter gewonnene Kohle zu messen, einer Controlle unterwerfen. Wieder andere Gesetze sichern den in den Spinnereien beschäftigten Frauen und Kindern regelmäßige Zeiten zur Einnahme ihrer Mahlzeiten u. s. w.

Ferner sind unter den seit etwa 15 Jahren votirten Gesetzen die zu nennen, welche den Arbeitern für den Betrag ihrer Löhne ein Vorzugsrecht auf den Werth der von ihnen hergestellten Producte gewähren. Außerdem liegen mehrere Beispiele vor, daß sich die Gesetzgebung verschiedener Staaten mit der Verantwortlichkeit bei Unfällen befaßt hat.

---

[1] Man liest bisweilen in den Berichten dieser Beamten Behauptungen wie die folgenden, welche sich im Bericht des Bureaus für Arbeitsstatistik des Staates Massachusetts finden: ‚Wir glauben, daß es ein jährliches oder tägliches Lohnminimum gibt, welches der Arbeit eines Erwachsenen entspricht, und daß jede Beschäftigung eines Arbeiters zu einem niedrigern Lohnsatze von der öffentlichen Meinung zu mißbilligen ist und, wenn man dabei beharren sollte, durch geeignete, streng durchzuführende gesetzliche Verfügungen zu verhindern wäre.‘

Es ist noch ein Glück, daß die Handels- und Industriegesetzgebung zur Competenz der Einzelstaaten gehört. So ist das Uebel beschränkt, wenn ein Staat falsche Maßregeln trifft. Endlich muß man aber auch für den Fall, daß unwirtschaftliche Gesetze vom allgemeinen Stimmrecht votirt werden, auf die Leichtigkeit rechnen, mit welcher die Gesetze verletzt und umgangen werden, wie z. B. in den Staaten, welche die Kinderarbeit zu sehr eingeschränkt haben. Die Nichtbeobachtung der Gesetze ist eben das natürliche Heilmittel gegen die overlegislation.

Auch ist das Common Law durch die Gesetze der Einzelstaaten insoweit modificirt worden, als es die Coalitionen und Arbeitseinstellungen verbot, und sind alle Erleichterungen für die Errichtung der Trades' Unions gewährt worden[1]. Dagegen haben zahlreiche Gesetze alle Angriffe der Arbeiter gegen die Freiheit ihrer Standesgenossen unter Strafe gestellt und sind die bezüglichen Bestimmungen ihrer Texte mit minutiöser Genauigkeit in der Definition der strafbaren Uebergriffe abgefaßt. Und auch zahlreiche gerichtliche Entscheidungen haben Strafen wegen boycottage ausgesprochen, d. h. wegen der Versuche, andere daran zu verhindern, Arbeit zu suchen, sich Arbeiter zu verschaffen, ihre Waren abzusetzen oder die zum Leben nöthigen Dinge einzukaufen[2].

Auch fordert die öffentliche Meinung gebieterisch, daß, wie in England, Gesetze erlassen werden, welche die plötzliche Unterbrechung der Arbeit von seiten der bei den Eisenbahnen oder andern den Transport der Menschen und Güter sich zur Aufgabe setzenden Gewerben Beschäftigten bestrafen.

Die Gesetze einiger Staaten, welche die so nützlichen Schiedsgerichte für den Fall eingeführt haben, daß Unternehmer und Arbeiter sich an dieselben wenden wollen, wie z. B. diejenigen von Massachusetts und New York, haben jedoch leider keine praktischen Folgen gehabt. Die Delegirten der beiden Parteien besitzen nämlich kein Mittel, um sich seitens ihrer Mandatgeber Gehorsam zu verschaffen, und so ist denn die Frage in Amerika ebensowenig gelöst wie in Europa[3].

Im ganzen ist aber, wenn man von einigen localen Uebertreibungen absieht, beinahe alles geschehen, was zur Besserung der Lage der Arbeiter auf gesetzlichem Wege geschehen konnte, ohne die wirtschaftliche Freiheit zu verletzen.

---

[1] Ein Bundesgesetz vom 29. Juni 1886 erleichtert die gesetzliche Errichtung von Gewerkvereinen, die sich über die ganze Union erstrecken.

[2] Report of the Bureau of labor des Staates New York pro 1886.

[3] Siehe die Reports of the Bureau of statistics of labor of Massachusetts für 1877 und 1881, und ‚The Nation' vom 30. September 1886, 3. März 1887 und 26. April 1888.

XII.

Die Kapitalisten der Union sind durch die socialistische Bewegung nicht besonders in Schrecken gesetzt. Es ist ihnen auch bis jetzt zu statten gekommen, daß deren thatkräftigste Führer Aussicht haben, sich zu bereichern und infolgedessen ihre Ansichten zu ändern, und daß sie dieselben so leicht kaufen können. Die Ereignisse, welche sich von 1877—1882 in Californien abspielten, sind ein Beweis dafür.

Vom Jahre 1877 an wurde dieser Staat nämlich durch einen gewissen Denis Kearney, einen geborenen Irländer, in Unruhe versetzt. Er declamirte in den Clubs mit großer Heftigkeit gegen die Religion und besonders gegen die katholische. Beim ersten Gerücht vom Eisenbahnkrieg aber (siehe oben Abschnitt III) constituirte er eine Arbeiterpartei und denuncirte die unter den Beamten herrschende Corruption; denn es war dazumal die öffentliche Gewalt in Californien wirklich ganz im Besitze der großen Bankiers und der Leiter der Eisenbahngesellschaften, welche sie übel gebrauchten. Ihre Versuche, die Agitation zu unterdrücken, machten Kearney nur noch volksthümlicher. Er war der Typus eines Cäsars der Proletarier. ‚Man sah ihn stets', berichtet ein Augenzeuge, ‚wie einen Arbeiter gekleidet; er verkündete laut, er wolle keine öffentliche Stellung, sondern sobald er das Volk zum Siege geführt, würde er zu seinem Fuhrmannsberufe zurückkehren; bis dahin wolle er nur durch die Sammlungen des Volkes leben, wie er denn bei jedem meeting eine solche veranstaltete. Seine Reden, seine Energie, sein Glaubensbekenntniß als Temperänzler gewannen ihm das Zutrauen des Publikums, welches die meetings zu besuchen pflegt, und da er dieser Elemente Herr war, wurde er der unbestrittene Führer des niedern Volkes. Gefolgt von einer Schar von eifrigen Anhängern, zog er von meeting zu meeting. Dergestalt konnte die Partei der workingmen bald eine Revision der Verfassung des Staates herbeiführen. In der dazu berufenen Convention hatten dieselben aber mit dem rivalisirenden Element der Farmer zu rechnen, welche zwar drückende Maßregeln gegen die Chinesen erstrebten und die Kapitalisten mit Steuern zu erdrücken beabsichtigten, aber die Eigenthumsrechte nicht opfern wollten.

Das Werk der Convention war demnach vom socialistischen Standpunkte aus unvollständig und wurde von dieser Seite als nicht von ‚Reaction' frei denuncirt, während die Kapitalisten die größten Geldopfer brachten und den größten Druck ausübten, um seine Verwerfung herbeizuführen. Trotzdem wurde die neue Verfassung bei der Volksabstimmung im Mai 1879 angenommen, und man konnte glauben, es würde die Arbeiterpartei nun Herrin eines der wichtigsten Staaten der Union sein.

Aber auch bei dieser Gelegenheit kamen die tricks der Politik in den Vereinigten Staaten zum Vorschein. Man verursachte eine Spaltung in Kearneys Partei, und es traten die Republikaner und die Demokraten mit je einer der beiden rivalisirenden Fractionen in Beziehung, um für Geld ihre Unterstützung bei den Präsidentenwahlen zu erlangen. Solche Uebereinkünfte gehen nämlich auf dem Gebiet der Localpolitik ganz offen vor sich und gewähren einen Begriff von der geringen politischen Moral der beiden großen Parteien. Die von den Republikanern erkaufte Fraction der Arbeiterpartei trug aber in San Francisco selbst den Sieg bei den Wahlen zur Legislatur davon.

Der Gnadenstoß wurde Kearney jedoch in einer großen Volksversammlung zu San Francisco am 7. Juli 1880 ertheilt. Einer seiner frühern Genossen denuncirte ihn, er habe seinen Einfluß auf das Volk in den Dienst einer der politischen Parteien der Union gestellt, und bewies, daß Kearney, während er die Arbeiter gegen die Kapitalisten aufhetzte, einen Betrag von 60 000 $ gesammelt hätte, worauf der Angeschuldigte nichts erwidern konnte, als daß sein früherer Genosse wahrscheinlich dasselbe gethan habe, und San Francisco unter den Schmähungen der von ihm Angeführten verließ.

Die folgenden Wahlen raubten der Arbeiterpartei die Mehrheit in der Legislatur, und eine Reihe von Amendements zur Constitution, die vom Volke beschlossen wurden, modificirte die dem Kapital feindlichsten Artikel derselben.

Schon vor dem letzten Abschnitte dieser Geschichte that jedoch ein Schriftsteller die folgenden bemerkenswerthen Aussprüche in der ‚Popular Science Monthly': ‚Was auch aus Kearney werden mag, die Lection darf nicht verloren werden. Die Woge schwillt an, steigt in die Höhe und fällt dann zurück, und dort, wo sich ihr drohender Kamm erhob, bleibt nur ein wenig Schaum; aber die Bewegung dauert fort, und es folgt eine andere Woge nach. Alle diese Kundgebungen wachsenden socialen Mißvergnügens, alle gewaltsamen Angriffe von der einen, alle Unterdrückungsmaßregeln von der andern Seite sind indessen Anzeichen unbeständiger Verhältnisse und schlechter Organisation unserer Kräfte. Wollen wir nicht zu Grunde gehen, so müssen sich die Verständigen darum kümmern. Und zu diesem Behufe bedarf es wissenschaftlichen Geistes und wissenschaftlicher Methode.' Letztere werden auch sicherlich große Dienste leisten, indem sie auf das Schlechte hinweisen und dasselbe beschreiben; *das Christenthum allein aber ist im stande, die socialen Krankheiten wenigstens zum Theil zu heilen.*

XIII.

Diese Wahrheit wird auch in den Vereinigten Staaten anerkannt. Ein Beweis dafür ist die im Jahre 1886 erfolgte Constituirung

der American Economic Association, welche die Mehrzahl der Professoren an den Universitäten und Collegien wie auch alle Vorsteher der Bureaux für Arbeitsstatistik zu ihren Mitgliedern zählt. Ein von den Ideen des Katheder-socialismus erfüllter Gelehrter hatte nun aber den Mitgliedern der Gesellschaft einen Vorschlag gemacht, in dem er das laisser faire in die Acht that und im Anschluß an die Lehren Adolf Wagners dafür eintrat, daß der Staat die große ethische und erziehliche Organisation sei. Dieser Theil seines Programms wurde jedoch nach einer Verhandlung verworfen, in deren Verlaufe die competentesten Socialpolitiker erklärten, sie wollten amerikanisch gesinnt bleiben und nicht von den deutschen Ideen sich leiten lassen; am Schlusse der Debatte wurden folgende Artikel angenommen:

‚1. Wir betrachten den Staat als einen Factor, dessen Mithilfe eine unerläßliche Bedingung des menschlichen Fortschritts ist.

‚2. Wir glauben, daß die politische Oekonomie, als Wissenschaft, noch in einer der ersten Entwicklungsphasen sich befindet. Wenn wir auch das von den Socialpolitikern der frühern Zeiten Geleistete schätzen, so bauen wir doch weniger auf die Speculation als auf die historischen Forschungen und das statistische Studium der gegenwärtigen Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens, um diese Entwicklung zu einem guten Ende zu führen.

‚3. Wir sind der Ansicht, daß der Conflict zwischen Kapital und Arbeit eine beträchtliche Anzahl socialer Probleme geschaffen, deren Lösung die vereinten Anstrengungen der Kirche, des Staates und der Wissenschaft, eines jeden in seiner Sphäre, erheischt.‘

Die Nothwendigkeit aber, der Thätigkeit der Kirche einen vorwiegenden Einfluß bei der Lösung der socialen Frage einzuräumen, wurde bei dieser Gelegenheit einstimmig anerkannt, wobei natürlich in Anbetracht der verschiedenen religiösen Stellung der betreffenden Gelehrten die Gesamtheit der religiösen Confessionen gemeint wurde. Es ist also in dieser Hinsicht unter weiten Kreisen der gebildeten Amerikaner eine Uebereinstimmung der religiösen Ueberzeugung bemerklich, die Anerkennung verdient, und Caroll D. Wright, eines der hauptsächlichsten Mitglieder der American Economic Association, hat in seinem Werke The relation of political economy to the labor question (New York 1882) ausdrücklich erklärt, daß sich das Kriterium der Moralität einzig in der Befolgung der Vorschriften des Dekalogs finde, und schließt sich hierin der Anschauung Le Plays an.

XIV.

✶ Die zukünftige Entwicklung der Arbeiterfrage und insbesondere diejenige des Socialismus in den Vereinigten Staaten ist selbstverständlich von so vielen Factoren abhängig, daß darüber noch schwerer bestimmte Voraus-

sagungen gemacht werden können, als in Europa. Erstens ist wohl so viel gewiß, daß die noch unoccupirten anbaufähigen Ländereien des Westens in starker Abnahme begriffen sind und daß damit sozusagen eines der socialen Sicherheitsventile zu versagen beginnt; aber wer vermöchte vorauszusagen, wie lange es noch währen wird, bis dasselbe absolut seinen Dienst versagt, und ob es nicht bei dem Kapitalreichthum des Landes möglich sein wird, durch ein großartiges Bewässerungssystem und Bewaldung der Prairien noch bedeutende Strecken des Landes anbaufähig zu machen? Für diesen Fall würde der Moment, in welchem die gesamte Culturfläche der Vereinigten Staaten in Besitz genommen sein wird, noch weit hinausgerückt erscheinen, und zwar so weit, daß die aus dieser gewichtigen Thatsache erwachsenden Consequenzen sich der Erörterung entziehen. Nach so langer Zeit können sich im Charakter der Bewohner der Vereinigten Staaten so bedeutende moralische und sociale Wandlungen, von denen in dem Schlußwort über die Zukunft der Vereinigten Staaten noch die Rede sein wird, vollziehen, daß es gegenstandslos wäre, auf Grund der jetzigen Verhältnisse des Landes Reflexionen über die sich eventuell ergebenden Verhältnisse anzustellen.

Bis die Besiedelung von noch uncultivirten Landstrecken im Westen des Mississippi einmal eine minimale geworden sein wird, kann man die Möglichkeit solcher Wanderungen nach dem Westen, welche sich den tüchtigsten Arbeitern noch immer offen erhält, allerdings als ein Moment zur Minderung der Gefahr eines ernstlichen socialen Zusammenstoßes betrachten. Dadurch bleibt aber die Möglichkeit derartiger Katastrophen mit nichten ausgeschlossen. Wir werden vielmehr sogleich darauf hinzuweisen haben, welche Scenen socialen Kampfes mit den Waffen in der Hand sich abermals in neuester Zeit jenseits des Oceans abspielten.

Immerhin ist die augenblicklich in den Vereinigten Staaten herrschende Prosperität ein mächtiger Schutzwall gegen das Umsichgreifen des Pauperismus und also auch des Socialismus. Wenige Tage, bevor wir diese Zeilen schrieben, meldete ein Telegramm, datirt Washington, 20. Juli 1892, die folgenden Thatsachen, welche das gegenwärtig in der Union herrschende Wohlbefinden abermals bestätigen: ‚Der Finanzausschuß des Senates legte diesem einen partiellen Bericht seines Unterausschusses über die allgemeinen Resultate der Mac-Kinley-Tarife vor. Demselben zufolge sind die Lebensmittelpreise in der Union nur ein wenig gestiegen, während die landwirtschaftlichen Producte en gros um 18,67 % höhere Preise erzielt haben. Die Löhne aber sind in den Vereinigten Staaten um 77 % höher als in England.‘

Nun darf allerdings, wie wir das in unserem Zusatze zu Kap. 12, S. 257 und 258 über die ungenügende Art der statistischen Erhebungen in den Vereinigten Staaten ausgeführt haben, und nach dem, was wir sogar über officielle

Fälschungen auf diesem Gebiete berichten mußten, derartigen amerikanischen Angaben kein unbedingter Glaube beigemessen werden, am allerwenigsten, wenn, wie im vorliegenden Falle, das Partei-Interesse auf dem Spiele steht. Hat doch die republikanische Partei, welche im Senate der Vereinigten Staaten über die Mehrheit verfügt, alles Interesse daran, die Wirkungen ihres Werkes, der Mac-Kinley-Bill, ins Schöne zu malen.

Mag das nun aber auch in diesem Falle geschehen sein — da keine Mittheilungen über die Quellen vorliegen, aus welchen die Senatscommission geschöpft hat, so ist es unmöglich, sich darüber ein Urtheil zu bilden, ob und in welchem Umfange es geschah —, so viel steht immerhin fest, daß die Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten gegenwärtig eine günstige ist, wie das Jannet ausgeführt hat. Ein Beweis für seine diesbezüglichen Behauptungen findet sich auch in dem Berichte des Sixth annual report of the Commissioner of labor 1890: Cost of production: Iron, steel, coal (Washington 1891). Dieser Bericht, welcher sich mit den Productionskosten genannter drei großen Bedarfsartikel befaßt, geht nämlich auch auf die Kosten des Lebensunterhalts der Arbeiter dieser Industriezweige ein und gibt Uebersichten über die Resultate einer umfassenden, in Europa wie in den Vereinigten Staaten unter der Leitung des mehrerwähnten Commissioner of labor, des bestbekannten Caroll D. Wright, angestellten Enquête. Wie man nun immer über die Resultate dieser Erhebungen urtheilen mag, so ist doch so viel sicher, daß man es hier mit einem durchaus wissenschaftlichen, nach der besten Methode durchgeführten Versuche, und zwar mit einem der großartigsten Versuche zur Beleuchtung der socialen Verhältnisse zu thun hat. Mehr als die Hälfte des Berichtes beschäftigt sich nämlich mit den Arbeiterfamilien und theilt auf Grund persönlicher Erhebungen die Ausgaben und Einnahmen von 3260 solchen Familien mit, und zwar von 2490 in der Union und 770 in England, Frankreich, Belgien und in Deutschland lebenden.

Wie günstig aber im allgemeinen die gegenwärtige Lage der amerikanischen Arbeiterfamilien im Verhältniß zu derjenigen der europäischen ist, erhellt aus der Thatsache, daß von diesen 2490 amerikanischen Familien 1551 allein vom Lohne des Familienvaters leben, und daß also nur eine entschiedene Minderzahl mit durch die Frauen- oder Kinderarbeit unterhalten wird, während in den andern Ländern, welche die Enquête berücksichtigt, die Mehrheit der einbezogenen Familien, nämlich 396, sich im letztern Falle befinden.

Wenn man jedoch auch zugeben muß, daß derartige Stichproben, wie sie dieser Enquête eigenthümlich sind, eine jeden Zweifel ausschließende Darstellung der betreffenden Zustände nicht geben können, so sind bei einer sorgfältigen Auswahl der Familien, deren Verhältnisse erhoben werden sollen, d. h. bei einer solchen, welche nur wirklich Typisches in Betracht zieht, und bei einer

Ausdehnung der Untersuchungen auf eine größere Anzahl von Familien desselben Typus, wie das alles der Name des Leiters der Enquête, Caroll D. Wright, verbürgt, die gewonnenen Resultate immerhin wichtig genug und sprechen zu Gunsten der gegenwärtigen amerikanischen Lohnverhältnisse.

Aber, wohlgemerkt, das gilt nur von Perioden des Aufschwungs, wie eine solche gerade jetzt dort herrscht; denn für Zeiten der Krisis, wie sie bei unsern modernen Wirtschaftsverhältnissen unvermeidlich sind, stellen der von Jannet so bestimmt hervorgehobene Mangel an Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer und das Nichtvorhandensein großartiger staatlicher Versicherungsmaßregeln die Lage der minder gut gestellten und der Möglichkeit, ergiebige Ersparnisse zu machen, beraubten Arbeiter der Vereinigten Staaten vielfach in ein höchst trauriges Licht.

Dann ist aber noch auf einen Uebelstand hinzuweisen, unter dem die eingeborene Arbeiterschaft angelsächsischen Stammes und diejenigen unter den andern Nationalitäten angehörigen Arbeitern, welche sich in ihren Lebensanschauungen denen ihrer anglo-amerikanischen Standesgenossen angeschlossen haben, leiden, und welcher die Zukunft derselben in ungünstigem Lichte erscheinen läßt, wie vortheilhaft ihre materielle Lage sich auch immer gestalten mag.

Die schon erwähnte Abhandlung E. R. L. Goulds in der ‚Réforme sociale' (XXV. Bd. der Sammlung, Nr. 49 und 50 vom 1. und 15. Januar 1893) über die bisher publicirten Resultate der im Auftrage des Congresses der Vereinigten Staaten vom Arbeitsamte derselben unternommenen Enquête bezüglich der Productionskosten der von der Union mit Einfuhrzöllen belegten Artikel hat die Verhältnisse der Arbeiter der Eisen-, Stahl- und Kohlenindustrie — die Resultate der Erhebungen über die Productionsbedingungen der übrigen in Betracht kommenden Erzeugnisse sind noch nicht publicirt — auch vom socialen Standpunkt aus beleuchtet, und die Ergebnisse, zu denen der vorurtheilslose amerikanische Gelehrte auf diesem Wege gelangt, sind zu interessant, als daß wir nicht einige derselben mittheilen sollten. Gould macht zunächst (‚Réforme sociale' vom 1. Januar 1893, S. 82) die folgenden Bemerkungen:

‚Jedermann, der einen Einblick in die Verhältnisse der europäischen Arbeiter gewonnen hat, weiß, wie das Gefühl der Familienzusammengehörigkeit unter diesen in weit höherem Grade entwickelt ist, als unter ihren amerikanischen Standesgenossen. In Europa bleiben die Kinder länger im elterlichen Hause und tragen sie in größerem Maßstabe zum Familienunterhalt bei. Der Verdienst des Familienvaters ist nicht nur kleiner als in Amerika, sondern er macht auch einen geringern Bruchtheil des Gesamteinkommens der Familie aus. Wenn man das nicht im Auge behält, täuscht man sich vollständig über die Existenzbedingungen des europäischen Arbeiters. In Eu-

ropa bildet nicht der Einzelne, sondern die Familie die grundlegende Einheit der menschlichen Gesellschaft. Auch ist es durchaus unrichtig, wenn gewisse Leute, welche den Pauperismus politisch ausbeuten, behaupten, der Umstand, daß das Familienhaupt einen niedrigen Lohn bezieht, müsse das Niveau des Familienlebens nothwendigerweise herabdrücken. Die nachtheiligen Folgen eines nur mittelmäßigen Verdienstes, die unter andern Umständen offenbar traurige sein müßten, werden in Europa durch die verhältnißmäßig bedeutendern Beiträge aufgewogen, welche die übrigen Familienglieder zur Bestreitung der Unterhaltskosten leisten.'

Dieser Mangel an Familiensinn des amerikanischen Arbeiters ist nicht nur in moralischer Hinsicht und bezüglich einer liebenswürdigen Gestaltung des Charakters der Einzelnen beklagenswerth. Es ist derselbe auch eine hervorragende Quelle socialer Gefahren: die ungebundene Existenz von Leuten, die sich nicht viel um die Zukunft ihrer Kinder kümmern, ist der Verbreitung extremer socialistischer Lehren sehr zuträglich. Wer nicht für ihm theure Angehörige zu sorgen hat, wird ferner bei der Leichtigkeit, für sich selbst zu sorgen, wie sie in der Union noch immer besteht, dem Hange, durch stetes Herumwandern die günstigsten Lohnverhältnisse aufzusuchen, leichter nachgeben, als es die bewegungslustigsten Elemente der verheirateten europäischen Arbeiterschaft thun. Und was soll man erst über die jungen Leute sagen, die in der Union ohne Leitung von durch die Erfahrung doch meist gewitzigten Eltern sich nur zu oft zu den gewagtesten Strikes und den beklagenswerthesten Ausschreitungen hinreißen lassen?

Angesichts solcher Verhältnisse, über welche die von Gould (a. a. O. Nr. 50, 16. Januar 1893, S. 114) angeführte Thatsache, daß die amerikanischen Arbeiterfamilien viel weniger geistige Getränke consumiren als die europäischen, nicht hinwegtrösten kann, müssen die aus Europa in die Vereinigten Staaten eingewanderten Arbeiter, soweit sie den heimischen Familiensinn bewahren, als überaus werthvolle Bevölkerungselemente der Union bezeichnet werden.

Dasjenige, was Gould a. a. O. über die eingewanderten Engländer berichtet, spricht laut genug für diese Wahrheit. Es heißt daselbst S. 119: ‚Die Vergleichung der Ziffern, welche die wirtschaftliche Lage der den verschiedenen beobachteten Nationalitäten angehörigen Arbeiter in ihrer ursprünglichen Heimat und in ihrem Adoptivvaterlande einander gegenüberstellt, ist von hohem Interesse. Lernen wir doch auf diese Weise die socialen Wirkungen der Verbesserung der ökonomischen Lage der Arbeiter, wie sie sich in den Vereinigten Staaten verwirklicht, kennen.

‚Der Engländer, welcher bereits in seiner alten Heimat ein günstiges Existenzniveau besitzt, entwickelt seine Energie in der Union in noch höherem Grade und verdient hier beinahe ein Drittel mehr als auf seinen heimatlichen

Inseln (es ist immer von den Bewohnern Großbritanniens und Irlands zugleich die Rede, wenn Gould in dieser Abhandlung von Engländern spricht). Er geht seine Familie seltener darum an, ihn beim Erwerb des Unterhaltes zu unterstützen. Weit häufiger wird er Eigenthümer einer Behausung, welche auch an Comfort bedeutend gewonnen hat. Seine Familie ist ein wenig zahlreicher als in der ursprünglichen Heimat; aber trotzdem gibt er per Kopf für Nahrung beträchtlich mehr aus, so daß über die stattgefundene Verbesserung der Ernährung kein Zweifel bestehen kann. Was aber den Consum geistiger Getränke anbelangt, so tritt auch in dieser Hinsicht eine bemerkenswerthe Besserung in den Gewohnheiten des englischen Arbeiters zu Tage: statt ungefähr 5 gibt er nur mehr 3,6 % für solche aus.'

Das alles bezeichnet allerdings einen bedeutenden socialen Fortschritt, wenn auch auf die durchschnittliche Abnahme des Consums geistiger Getränke ein zu großer Werth nicht gelegt werden darf, und in dem Umstand, daß die Arbeiter anglo-amerikanischer Rasse gar nur 2,9 % auf solche Getränke verwenden, ein besonderer Vorzug nicht erblickt werden kann. Der mäßige Consum dieser Genußmittel ist sicherlich nicht gesundheitsschädlich und vielleicht mehr zu empfehlen als das vollständige Temperanzsystem, welches viele Yankees in Anwendung bringen. Extreme Züge sind ja im Charakter derselben nicht vereinzelt, und so kommen denn unter den Arbeitern dieses Volksstammes nicht minder Fälle einer übertriebenen Enthaltung von Spirituosen, als solche vor, welche von den traurigsten Excessen der Trunksucht Zeugniß ablegen.

Noch mehr aber als diejenigen der eingewanderten Engländer im engern Sinne weisen die Verhältnisse der Irländer sehr vortheilhafte Fortschritte auf. Gould berichtet darüber Nr. 50, S. 122: ‚Unter dem Ausdruck Brite werden zugleich die Engländer, die Schotten, die Waliser und die Irländer verstanden. In ihrer europäischen Heimat nehmen dieselben bezüglich der Löhne und der durchschnittlichen Lebensweise den folgenden Rang ein: 1. die Schotten, 2. die Engländer, 3. die Waliser und 4. die Irländer. In Amerika hingegen ist die Reihenfolge diese: die Schotten bleiben allerdings auch hier obenan, dann aber folgen die Irländer und die Waliser und erst an letzter Stelle die Engländer.'

Ein merkwürdiges Beispiel für die Thatsache, wie sehr die fortschrittliche Entwicklung der Individuen von dem ‚milieu social' abhängt!

Ueber die deutschen Arbeiter der Vereinigten Staaten fällt Gould das allergünstigste Urtheil. Er äußert sich Nr. 50, S. 122 wie folgt: ‚Eine wahre Revolution hat sich in den Lebensgewohnheiten und Verhältnissen der deutschen Arbeiter in der Union vollzogen. Häufiger als alle andern werden sie Eigenthümer ihrer Wohnung, und es ist diese überhaupt zweimal so gut als in der alten Heimat. Drei Viertel der Väter unterhalten ihre Familie

ganz und gar allein, und im allgemeinen beträgt bei den Arbeitern deutscher Nationalität der Durchschnitt des Beitrages des Familienvaters zu den Unterhaltungskosten neun Zehntel der letztern. Die Familienväter gewinnen 125 % mehr und die Familie als Ganzes 84 % mehr als in Europa.'

Wir schließen unsere Mittheilungen aus Goulds werthvoller Arbeit, indem wir noch einmal auf das oben (in diesem Kapitel, Abschnitt II) bezüglich der Sparthätigkeit Gesagte hinweisen, mit dem folgenden Citate (a. a. O. S. 123. 124): ‚Die Ungarn, Italiener, Böhmen und Polen, die unsere Thüren umlagern, sind diejenigen, welche die größte Beunruhigung hervorriefen (als könnten sie das Lohnniveau in den Vereinigten Staaten bedeutend herabdrücken). Die Erfahrung zeigt, daß, wenn sie in unsern Städten beisammen leben, es am längsten dauert, bis sie ihre Gewohnheiten ändern. Wir constatiren aber mit ganz besonderer Befriedigung, wie ihre Fortschritte sich schneller vollziehen, wenn sie in der Industrie beschäftigt sind. . . Es scheint, wir haben Grund, uns zu der Thatsache zu beglückwünschen, daß diese neuen Ankömmlinge, statt das Durchschnittsniveau der nordamerikanischen Industriearbeiter hinabzudrücken, vielmehr zu demselben sich emporgeschwungen haben.'

Dies alles bezieht sich aber, wohl gemerkt, nur auf die besser gestellten Schichten der Arbeiterschaft in den Vereinigten Staaten. Hatten doch die der Enquête, über die Gould berichtet, unterworfenen Familien im Durchschnitt ein totales Jahreseinkommen von 3110 Francs 70 Centimes.

Man muß sich also sehr hüten, die Lage der Arbeiter in der Union im ganzen zu günstig zu beurtheilen. Dieselbe läßt zum Theil viel zu wünschen übrig und ist daher geeignet, Befürchtungen genug zu erwecken.

Bei den praktisch-materialistischen Anschauungen, welche in den Unternehmerkreisen und noch mehr in weitesten Schichten der Arbeiterschaft herrschen, und der Neigung, zu jener Art von Selbsthilfe zu schreiten, die sich häufig und an verschiedenen Punkten des Gebietes der Union documentirt und von der in Kap. 8 so schreckliche Beispiele berichtet werden mußten, dürfte es beim Eintritt ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse an furchtbaren Explosionen des Klassenhasses nicht fehlen, und noch viel häufiger dürften erbitterte Lohnkämpfe mit Hilfe von Strikes, Boycottirungen und andern dergleichen Mitteln geführt werden. Solche Scenen wie im Eisenbahnkriege vom Jahre 1877 können in den Vereinigten Staaten auch jetzt noch sich wiederholen und werden auch in Zukunft zu beklagen sein; das bewiesen im vollsten Maße die Julitage des Jahres 1892 mit ihren zwei bösartigen Arbeiterrevolten, von denen wir nach dem zusammenfassenden Berichte der ‚Réforme sociale' (XXIV. Bd. der Sammlung, Nr. 38 und 39, Paris 1892, S. 243. 244) die folgende kleine Schilderung geben:

‚Wegen eines Lohnconflictes war schon seit einiger Zeit in den Unternehmungen der Metallindustrie der Gegend von Homestead, Bezirk Pittsburg (Pennsylvanien), ein Strike ausgebrochen. Eines der davon betroffenen Etablissements, das von Carnegie, wollte fremde Arbeiter aufnehmen und wendete sich, um seine Rechte zu schützen, an die Privatpolizei-Unternehmung Pinkerton in Cincinnati (siehe darüber die Mittheilungen Jannets oben Abschnitt III dieses Kapitels). Mehrere Hundert Agenten dieser Anstalt escortirten, mit Winchestergewehren bewaffnet, die den Gewerkvereinen nicht angehörigen Arbeiter und langten, um jeden Angriff zu vereiteln, bei Nacht zu Wasser auf zwei großen, von einem Dampfer geschleppten Booten an. Aber die Ausständigen bedeckten, bis an die Zähne bewaffnet, allenthalben die Ufer. Beim ersten Landungsversuche herrschte ein allgemeines Gewehrfeuer, und auch die erneuerten Versuche blieben fruchtlos. Die Arbeiter waren im Besitz von Kanonen und Dynamit, standen hinter Redouten aus Eisenstangen und Eisenblechplatten und bedeckten, indem sie Petroleumbehälter öffneten, den Fluß mit Flammenbündeln und Rauch. So mußten denn die Polizeileute der Unternehmung Pinkerton capituliren und wurden ins Gefängniß geführt. Beiderseits gab es viele Todte, und es herrschte mehrere Tage lang ein wahrhaftes Entsetzen in Stadt und Umgebung.

‚Aber, so wird man fragen, was thaten denn die Behörden? Der Sheriff, dem die Ereignisse über den Hals gewachsen waren, hatte Depesche auf Depesche an den Gouverneur von Pennsylvanien geschickt. Dieser jedoch, der wenig Eifer zeigte, seine Partei unmittelbar vor den Wahlen zu compromittiren, hat sich wohl gehütet, Truppen zu senden, oder zögerte wenigstens damit, bis alles beinahe zu Ende war. Und dafür zeigten sich die Strikenden dankbar, indem sie diese Truppen mit Musik und großen Freudenbezeigungen empfingen. Der Sheriff hatte ferner den Versuch gemacht, sich an die gutgesinnten Bürger zu wenden, aber nur 25 derselben waren herbeigeeilt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. . .

‚In einer andern Gegend der Vereinigten Staaten, in Idaho, gaben nicht weniger charakteristische Vorkommnisse Zeugniß von dem Treiben von Gewerkschaftsarbeitern gegen solche, die keiner Gewerkschaft angehörten. Dort sprengten nämlich die erstern mittelst Dynamit ein Etablissement, in welchem Arbeiter, die keinem Gewerkverein angehörten, arbeiteten, in die Luft. Diese mußten sich ergeben und wurden eine Zeitlang gefangen gehalten. Nach den neuesten Nachrichten zogen die Sieger nach andern Bergwerken, und der Präsident der Vereinigten Staaten gab, wie es hieß, Befehl, Truppen gegen dieselben zu senden.‘

Diese Mittheilungen zeigen, was in den Vereinigten Staaten auch heute noch möglich ist, und sind nur noch dahin zu ergänzen, daß, als endlich

dennoch Milizen nach Homestead gesendet wurden, dieselben auf keine Schwierigkeiten stießen. Die Arbeiter fügten sich vielmehr ruhig ihren Anordnungen, wie sie denn auch den vorgenommenen Verhaftungen keinen Widerstand entgegensetzten; Herr Carnegie verfügt wieder frei über sein Hüttenwerk und zieht unorganisirte Arbeiter aus allen Theilen der Union herbei mit der Erklärung, daß nie mehr ein Angehöriger einer Gewerkschaft bei ihm Beschäftigung finden würde.

Nach unsern frühern Berichten über die militärischen Verhältnisse und insbesondere auch über das kleine Heer der Union (Kap. 15, S. 323—325), sowie nach den vorstehenden Angaben über die Agency Pinkerton, deren Agenten sich bei den Ereignissen in Homestead so benahmen, daß, wie gemeldet ward, die gerichtliche Verfolgung des Directors des Carnegieschen Hüttenwerkes bevorstand, kann es allerdings nicht verwundern, wenn derartige Greuel in den Vereinigten Staaten stattfinden.

Derartige Vorgänge kennzeichnen so recht die unendliche, nur sehr schwer zu überbrückende Tiefe des Klassengegensatzes in den Vereinigten Staaten, welcher nur in wenigen Gegenden und bei der Unstätigkeit der Bevölkerung auch dort nur in wenigen Fällen durch altüberlieferte persönliche Beziehungen zwischen reich und arm, wie sie in allen europäischen Ländern noch so vielfach bestehen, gemildert wird. Mögen sie aber auch die elenden Polizeizustände in der großen Republik in noch so ernstem Lichte zeigen, so glauben wir doch, daß die Excesse nicht in dem Umfang um sich gegriffen hätten, wenn nicht das Krebsübel der Vereinigten Staaten, die Parteityrannei, den Gouverneur des Staates Pennsylvanien an durchgreifenden Maßregeln verhindert hätte, um nicht seine Partei in den Augen bedeutender Wählermassen zu discreditiren; in andern Fällen, wo dieses Motiv nicht maßgebend ist, wird sicherlich energischer gegen die Pöbelmassen und Arbeiterhorden eingeschritten werden, wie dies in der That auch schon im Monat August 1892 bei den Bergarbeiterunruhen in Tennessee und bei dem Strike der Weichensteller mehrerer Bahnlinien in der Umgebung von Buffalo, welcher zu Brandstiftungen von seiten Strikender führte, der Fall war.

Solche Excesse sind übrigens auch anderswo, so namentlich am Anfange dieses Jahrhunderts in England, und vor einigen Jahren in Belgien, bei der Erhebung der Kohlenwerks- und anderer Arbeiter im Hennegau u. s. w., sowie an verschiedenen Orten in Europa überhaupt vorgekommen, wo sie allerdings energisch unterdrückt wurden; darum würde es weit gefehlt sein, aus ihrem Vorkommen in den Vereinigten Staaten den Schluß ziehen zu wollen, daß diese am Vorabende eines allgemeinen Krieges zwischen Kapitalisten und Arbeitern ständen.

Es verdient denn doch hervorgehoben zu werden, daß in zahlreichen Fällen die Strikes auch verhindert worden sind und ein Ausgleich der

gegenseitigen Interessen erzielt worden ist. Die in Kap. 27, III citirte Abhandlung von E. Schwiedland über die Arbeitseinstellungen in Amerika weist S. 26 mit Recht darauf hin, wie auch in den Vereinigten Staaten jener Uebergang im Werden begriffen ist, wodurch die gewerbliche Arbeiterklasse in Europa aus eigener Kraft zu einem gleichberechtigten Productionsfactor und aus der Kriegsorganisation derselben durch ihre eigene Macht eine Organisation des Friedens geworden ist, ebenso wie im staatlichen Leben, wo die mächtigen Allianzen und die gewaltigen Rüstungen der Einzelnen den Frieden sichern. Zum Beweise für Schwiedlands Schilderungen dient die Thatsache (a. a. O. 24 und 25), daß nach dem entsetzlichen Strike, welcher im Jahre 1884 in einem Theile des Kohlenbeckens am Hockingflusse (Ohio und Pennsylvanien) stattgefunden hatte, durch Bildung von Einigungsämtern eine Besserung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern eintrat.

Ueberhaupt dürften, solange die Sachlage in der Union durch Aenderungen der natürlichen Productionsverhältnisse oder auch durch eine energische, auf der wirtschaftspolitischen Einigung der centraleuropäischen Mächte beruhende Zollpolitik Europas der Union gegenüber nicht eine totale Umgestaltung erfährt, die eventuell zu einem verzweifelten Klassenkampfe führen könnte, der gewaltig entwickelte Geschäftssinn der amerikanischen Kapitalisten und des eingeborenen Theiles der Arbeiterschaft, soweit derselbe amerikanisirt ist, sowie die socialen Tugenden einer bedeutenden Anzahl von in ihrer nationalen Eigenart sich erhaltenden ausländischen Arbeitern und namentlich die gute Gesinnung der Franco-Canadier und eines Theiles der Deutschen und der Italiener die Betreffenden vor einem verheerenden Kampfe dieser Art bewahren und Verhältnisse herbeiführen, die freilich meist nicht von wahrem gegenseitigem Wohlwollen getragen sind, aber doch, wie so vielfach in England, auf der klugen Abwägung der Interessen beruhen.

Sollte es aber wider Erwarten in den Vereinigten Staaten zu einem weit ausgedehnten socialen Conflict mit Anwendung der Waffen kommen — und das wäre ja bei der absolut ungenügenden militärischen Organisation des Landes dort eher möglich als in den europäischen Staaten, selbst England einbegriffen —, so müßte man sich wohl auf eine weitgehende Zerstörung nationalen Reichthums, nicht aber auf einen Sturz der auf das Privateigenthum aufgebauten Gesellschaftsordnung und nicht einmal auf eine sehr weitgehende Beschränkung der Freiheit der Arbeit gefaßt machen. Und die zahlreichen kleinen Grundbesitzer des Landes, die Farmer, würden mit noch ganz anderem Eifer in den Reihen der Vertheidiger des Eigenthums kämpfen, als sie im Secessionskriege den Sieg des Nordens über den Süden miterkämpft haben. Die kräftige Freiheit der Bewegung des Einzelnen, jene in den Vereinigten Staaten leider von so grellen Uebelständen begleitete Glanzseite der angel-

sächsischen Staatsbildungen, bringt es wohl fertig, sich im Eifer des Parteikampfes oder aus Rücksichten des Klasseninteresses hin und wieder zu verläugnen; aber sie wird, wenigstens soweit menschliche Voraussicht reicht, niemals aus dem Leben der nordamerikanischen Union getilgt werden können, selbst wenn sich, wie wir glauben, große deutsche, franco-canadische u. s. w. Volksgruppen dauernd in diesem gewaltigen Lande consolidiren werden. Finden doch die tüchtigen Elemente dieser Völker selbst so großes Gefallen an dieser Freiheit. ✶

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Die Zukunft der amerikanischen Demokratie.

I.

Die Zeit, welche Joseph de Maistre als Prüfungszeit für die junge Republik angenommen hat, ist abgelaufen. Weist nun aber die Erfahrung ein günstiges Resultat auf? Hat die Demokratie, welche in den Vereinigten Staaten zur unbestrittenen Herrschaft gelangt ist, ihre Ueberlegenheit über die alten Formen des socialen Lebens gezeigt?

Ungeachtet des großen materiellen Aufschwungs, dessen sich die Vereinigten Staaten erfreuen, sind doch die Elemente des Guten und Bösen so gemischt und halten die Hoffnungen und die Besorgnisse hinsichtlich der Lösung des immer wachsenden Conflictes zwischen Kapital und Arbeit einander derartig die Wage, daß man noch nicht endgiltig urtheilen kann.

Ein Jahrhundert ist wenig im Leben der Nationen, und die Geschichte hat das Recht, ein zweites zu fordern, bevor sie über dieses größte Experiment, welches mit der demokratischen Verfassung bisher gemacht wurde, ihr Urtheil fällt.

Auch ist die Mehrzahl der Fehler, welche der Regierung und dem Volke der Vereinigten Staaten anhaften, diesem Lande nicht eigenthümlich; sondern nur die Form und der Umfang, unter denen sie auftreten, sind amerikanisch. Die hauptsächliche Ursache dieser Gebrechen liegt eben in den Wandlungen, die sich in den Ideen und in der politischen Gestaltung der menschlichen Gesellschaft überhaupt vollzogen haben.

Andererseits verdankt Amerika in seinen Institutionen viele der schätzenswerthesten Züge den Traditionen und dem Rechtsherkommen Englands. Kein Volk, seien seine Revolutionen auch noch so heftig, kann sich gänzlich von

seiner Vergangenheit loslösen, und so ist es auch in den Vereinigten Staaten der Fall, wo der Bruch mit dem Mutterlande nur eine Trennung, ein zweites 1688, kein 1789 war.

II.

Die Bundesverfassung ist heute weitaus die älteste der noch bestehenden geschriebenen Verfassungen der Welt. Diese Thatsache aber, daß sie gesetzlich fixirt wurde, ist für eine Verfassung ein angeborenes Gebrechen. Auf dem Punkte indessen, wo die menschliche Gesellschaft jetzt angelangt ist, können sich keine rein traditionellen neuen Verfassungen mehr bilden. Die Menschen des 19. Jahrhunderts verzehren die Zeit in unruhiger, fieberischer Hast und scheinen derselben ihre Fruchtbarkeit geraubt zu haben. Wie den Griechen zur Zeit des Aristoteles, so genügt auch ihnen nicht die Gewohnheit, diese Tochter der Jahrhunderte, unbestimmt und biegsam wie die dahineilenden Jahre. Sie bedürfen vielmehr der klar und bestimmt ausgedrückten, in Tagen der Berathung und des rednerischen Kampfes festgestellten Texte. Ungeachtet dieser angeborenen Schwäche, ist die aus den Berathungen der Convention von Philadelphia hervorgegangene Constitution in Kraft geblieben und hat sich weniger durch die Amendements zu ihrem Texte als durch die praktische Anwendung umgebildet. Durch die letztere hat sie sich jedoch im allgemeinen auf eine Weise entwickelt, die von derjenigen, welche ihre Gründer im Auge hatten, sehr verschieden ist, und sie findet jetzt Anwendung auf sehr verwickelte Interessen, die jene ebensowenig vorhersahen als die Ausdehnung des Gebietes, über welches sie herrscht. Sie wurde ihrer Zeit mit reifer Ueberlegung entworfen (Kap. 1, I und II), um plötzliche und unheilbare Kundgebungen der Volksherrschaft zu verhindern, und dem Volke, bevor sein Wille sich in Thaten verwirklichte, Zeit zum Nachdenken zu geben. Dieser maßvolle Charakter der Constitution sprach sich namentlich auch durch das Bestehen der Einzelstaaten im Verbande der Union und durch den wachsenden Einfluß der richterlichen Gewalt aus. In gleicher Weise bewahrheitete sich die Unabhängigkeit der ausübenden Gewalt, sogar noch in den letzten Jahren, durch den häufigen Gebrauch des Veto, welcher in dem Maße zunahm, als der Congreß seine Thätigkeit auf eine Menge von Bills und schlecht überlegten Beschlüssen erstreckte. Dergestalt hat sich also die Constitution verbessert, und ist in dieser Hinsicht mit zunehmendem Alter mächtiger geworden.

Aehnlich, wie in den Ländern, welche nicht durch die Revolution betroffen wurden, die Dynastien, so ist auch die Bundesverfassung mit dem Leben der Bürger verwachsen, so daß die Form der Regierung in den Parteikämpfen niemals in Frage gestellt wurde und die Vereinigten Staaten den Vortheil einer politischen Beständigkeit besitzen, welche derjenigen vieler Staaten der

Alten Welt überlegen ist. Dazu gesellt sich aber noch ein anderes heilbringendes Moment. Das bis zu einem gewissen Grade besonnene politische Temperament des Volkes und die Ehrenhaftigkeit zweier verschiedenen Parteien angehörigen Präsidenten, Garfields und Clevelands, haben auch den constitutionellen Triebfedern soviel wie möglich — denn gewisse Vorgänge sind unauslöschbar — ihre durch den Secessionskrieg und die Gewaltthätigkeit der darauffolgenden radicalen Regierung schlaff gewordene Elasticität wiedergegeben.

Die Vereinigten Staaten bilden ferner einen aus verschiedenen Republiken zusammengesetzten Freistaat, und darin liegt die Bürgschaft für die Freiheiten der einzelnen Staaten: wenn eine locale gesetzgebende Versammlung diese Freiheiten ernstlich antasten wollte, so würde sie auf seiten der Bundesverfassung und der Unionsregierung auf Widerstand stoßen. Wollte jedoch diese Regierung ihrerseits zur Unterdrückung schreiten, so würde sie in den durch die Constitution garantirten und durch den Obersten Gerichtshof aufrecht erhaltenen Rechten der Einzelstaaten einer Schranke begegnen.

Und endlich bildet die den Vereinigten Staaten eigene Form einer Repräsentativregierung, welche sich von dem parlamentarischen System sehr wesentlich unterscheidet, eine mächtige Schranke gegen die radicalen Eingriffe in die Institutionen [1].

Heutzutage liegt aber eine besondere Gefahr in der wachsenden Neigung, mehr und mehr seine Zuflucht zur Bundesregierung zu nehmen, damit diese für die neuen im Leben des Volkes zu Tage tretenden Bedürfnisse Sorge trage. So wenden sich in Augenblicken großen industriellen Druckes die Arbeiter an den Congreß, wie wenn die Union allein die industrielle Lage beherrschen könnte [2], und Präsident Cleveland lenkte dessen Aufmerksamkeit durch einige Botschaften gleichfalls auf diese Fragen. Die Einzelstaaten scheinen in der Zeit der Eisenbahnen und der Telegraphen zu klein geworden zu sein, denn das moderne wirtschaftliche Leben geht über ihre Grenzen hinaus.

---

[1] In den Vereinigten Staaten sind der Präsident, der Senat und die Kammer nicht nur vom constitutionellen Gesichtspunkt aus, sondern auch gemäß der öffentlichen Meinung gleichgestellte, aber unterschiedene Gewalten, und es würde einer Majorität von drei Vierteln der Staaten bedürfen, um diese Constitution abzuändern.

[2] In dem großen Strike der pennsylvanischen Eisenbahnen im Jahre 1887 bis 1888, welcher die Versorgung New Yorks mit Kohlen zu unterbrechen drohte, wendeten sich die Arbeiter mit ihren Klagen an den Congreß. Dieser ernannte eine Untersuchungscommission, welche die Repräsentanten beider Parteien anhörte, und obgleich die Bundesconstitution und die Gesetze gleicherweise einem directen Eingreifen des Congresses in diesen Conflict entgegenstanden, war der moralische Einfluß der Untersuchungscommission dennoch bedeutend, und die öffentliche Meinung billigte es, daß der Congreß um eine Sache von so großem nationalen Interesse sich sogleich angenommen hatte.

So kann denn für den Tag, an welchem die Aera der Revisionen der Bundesverfassung beginnen wird, niemand voraussehen, wo diese werden stehen bleiben. Gewiß ist nur so viel, daß der durch die Folgen des Secessionskrieges schon sehr verminderte föderative Charakter der Constitution dadurch noch mehr schwinden und mit ihm das System des Gegengewichts, welches den hauptsächlichsten Werth von Washingtons Werk ausmachte, sich abschwächen wird.

III.

Nach dem Rücktritt Washingtons functionirte die Constitution nur vermittelst des Bestehens zweier großen Parteien. Diese änderten ihre Programme oftmals, und wiederholt unterschieden sie sich so wenig, daß ein Fremder, welchem die frühern historischen Vorgänge nicht bekannt waren, das Programm der Republikaner mit demjenigen der Demokraten wahrscheinlich leicht verwechseln konnte. Die große Masse der Wähler wendet sich der Opposition zu, wenn die Sachen unter der herrschenden Partei nicht gut vorwärts gingen; aber unter dem Vorbehalt, nach Ablauf einiger Zeit wieder zu denjenigen, die sie verlassen haben, zurückzukehren, wenn deren Nachfolger sich ihr Mißfallen zuziehen sollten.

Ausgenommen in Zeiten außergewöhnlicher Krisen, wie nach dem Secessionskriege, wurde überhaupt niemals eine Partei unwiederbringlich und niemals in allen Staaten zugleich besiegt. Dieses Hin- und Herschwanken der Gewalt von der einen zu der andern Partei und die geographische Vertheilung des Parteieneinflusses verleihen dem Spiel des constitutionellen Mechanismus ein Gleichgewicht der Kräfte, welches seine Regelmäßigkeit sichert.

Wird jedoch dieses Parteisystem nach englischem Muster, welches in ruhigen Zeiten und wenn keine Principienfrage die Leidenschaften des Volkes aufregt, so gut functionirt, auch an dem Tage, wo sich solche Fragen von neuem erheben werden, den Stürmen der öffentlichen Meinung wirksam widerstehen können? Die Gewaltthätigkeiten und Betrügereien, deren Gegenstand die Constitution unter der Präsidentschaft eines Johnson und eines Grant gewesen ist, sind da ein gefährliches, aus der Vergangenheit ererbtes Beispiel.

Sodann kann von einem Augenblick zum andern ein neuer Factor auf der politischen Bühne erscheinen: die sociale Frage steht auf dem Punkte, Gegenstand der Wahlkämpfe zu werden. Wird sich aber die socialistische Partei, die ‚Partei der Arbeit', ebenso verhalten wie die politischen Parteien?

Im August 1880 schrieb ein Journal Neu-Englands unter dem Eindruck der Ereignisse in Californien in dieser Hinsicht also: ‚Nichts ist klarer, als daß die politische Gleichheit, welche wir nicht mehr aufgeben können, und die sociale Ungleichheit, zu der wir beständig hinneigen, nicht friedlich nebeneinander bestehen können.'

Eine Schar von Gewerbspolitikern, welche sich durch die alten Methoden nicht beirren lassen, ist denn auch vollauf bereit, in den Dienst der neuen Sache zu treten. So sagt der bereits citirte Socialist Gronlund:

‚Wir haben in den Vereinigten Staaten eine Klasse, welche sich hier mehr als in allen Ländern Europas entwickelt hat, nämlich ein gebildetes Proletariat: eine Anzahl von Männern und Frauen, die, nachdem sie in den öffentlichen Schulen und auf öffentliche Kosten eine bessere Bildung erhalten haben, im öffentlichen Dienst nicht nützlich verwendet werden können und darauf angewiesen sind, sich selbst zu versorgen. Dieses gebildete Proletariat hat socialistische Tendenzen.‘

Nachdem Gronlund sodann von den Schwierigkeiten gesprochen hat, welche die Constitution thatsächlich der gesetzlichen Verwirklichung der socialistischen Theorien entgegenstellt, schließt er mit folgender Herausforderung:

‚Aber es ist nicht der starke Wille, an dem es den Amerikanern fehlt, und an dem Tage, da die Mehrheit der Nation den Socialismus wirklich will, wird sie, daran zweifle ich nicht, leicht die Mittel zur Ausführung finden.‘

IV.

Wird dieser von dem socialistischen Publicisten erwartete allgemeine Wille, der auf einen unwiderstehlichen Gesamtangriff gegen die socialen Institutionen hinzielt, sich in der That bilden? Werden die Vereinigten Staaten einen Versuch mit dem Collectivismus oder mit irgend einer andern Form des Socialismus durchzumachen haben? Das ist die ernste Frage, welche die Europäer beinahe ebenso interessirt als die Amerikaner selbst.

Bis jetzt war ein solches Streben der Volksmassen wegen der verschiedenen nebeneinander im Lande bestehenden nationalen Elemente noch nicht möglich. Ohne von den Schwarzen des Südens zu sprechen, welche der Zahl nach ein sehr wichtiges Element sind, bilden katholische Irländer und Orangemen, Engländer, Schotten, katholische und protestantische Deutsche, Schweden, Böhmen, französische Canadier und Italiener moralisch sehr verschiedene Gruppen, die ihre besondern religiösen Institutionen, ihre Vereine und ihre Sprache zu erhalten suchen. Die Amerikaner ziehen in der That Vortheil aus der so weitgehenden Freiheit, die sie den Kundgebungen der Liebe zum alten Vaterland gestatten. Dank der Zähigkeit, mit welcher diese neuen Ankömmlinge während einer Generation an ihren besondern Gesinnungen und Gefühlen festhalten, ist es ausgeschlossen, daß dieselben alle zugleich unter die Herrschaft einer Partei, in die Hand der Trades' Unions oder einer Arbeiterverbindung, wie die ‚Ritter der Arbeit‘, fallen. Wenn aber die Amerikaner die europäische Einwanderung eines Tages bedeutend beschränken wollten, so würden sie diesen Vortheil verlieren. Ein gleichartigeres Volk würde den allgemeinen Strömungen

der Ideen, welche die Apostel des socialistischen Evangeliums zu verbreiten suchen, zugänglicher sein.

Noch während langer Zeit wird man jedoch die Fluth der Einwanderung nicht gänzlich aufhalten. Sodann aber nehmen auch die Nachkommen der Einwanderer in dem Maße, als sie Amerikaner werden, ein Temperament und geistige Eigenschaften an, welche für die inmitten der überreizten Alten Welt zu Tage tretenden Tollheiten weniger zugänglich sind. Hierauf rechnen denn auch die Amerikaner als auf ein Mittel, um das Gift, welches Redner und Journale ungehindert verbreiten, unschädlich zu machen.

Der Anarchismus eines Bakunin und der Collectivismus eines Karl Marx werden daher nicht mehr Einfluß in den Vereinigten Staaten gewinnen, als das System Proudhons oder die communistischen Idyllen Robert Owens, Fouriers und Cabets.

Weniger Zuversicht hegen wir indessen hinsichtlich des Staatssocialismus, d. h. jener gesetzlichen Einmischung, welche unter dem Vorwand, das Wohl der großen Masse zu verwirklichen, mittelst einer staatlichen Regulirung der Industrie die naturgemäße Vertheilung des Reichthums umändern will, welche sich in drückender Weise in den Betrieb der Privatunternehmungen einmischt, ohne sie vollständig zu brechen, und das Kapital belästigt, ohne den Punkt zu überschreiten, wo es zu sehr geschwächt werden würde, und das kann ja bei dem empfindlichen Mechanismus seiner Erhaltung und seiner Reproduction leicht genug geschehen.

Die localen gesetzgebenden Gewalten, zu deren Befugnissen die Regulirung des Ackerbaues, des Handels und der Industrie gehört, könnten sich in der That eines Tages leicht auf diesen Weg bringen lassen. Werden sie wirklich auf dem rechten Punkt stehen bleiben, wenn sie einmal die schreienden Mißbräuche auf dem Gebiete der Arbeit und die Unterdrückungen, deren Opfer die Arbeiter bisweilen sind, abgestellt haben?

Die Amerikaner sind momentan bezüglich dieser Probleme zwischen zwei entgegengesetzte Richtungen gestellt. Die der Einmischung des Staates sehr feindliche englische politische Oekonomie hat bis in die letzte Zeit ausschließlich in den höhern geistigen Regionen geherrscht. Die Schriften ihrer hauptsächlichen Repräsentanten Perry, Sumner, David Wells, Ch. Nordhoff dienen als text books in allen high schools und in der Mehrzahl der Universitäts-Collegien. Seit ungefähr 15 Jahren jedoch hat die neue deutsche ökonomische Schule, der Kathedersocialismus, ihren Einfluß auch in dem höhern Unterricht und in den großen Revuen geäußert. Aber was die gesetzgebenden Gewalten noch mehr dazu geneigt macht, ihre Thätigkeit auf die ökonomischen Angelegenheiten auszudehnen, das ist die von ihnen angenommene Gewohnheit, über eine Menge von Gegenständen in sehr kleinlicher Weise Gesetze zu machen.

Dies ist sicherlich ein günstiges Moment für die Verwirklichung der Tendenzen des Staatssocialismus in den Vereinigten Staaten; aber einerseits ist die Theilung des Landes in verschiedene Staaten oder Gebiete ein großes Hinderniß für deren allgemeine Anwendung, und andererseits würden Gesetze, welche die wirtschaftliche Thätigkeit zu streng reguliren wollten, eine Schranke in dem richterlichen System des Landes finden; denn ihre praktische Ausführung setzt ja immer den Recurs an die richterliche Gewalt voraus und hat daher auf seiten der Interessirten eine Reihe von gesetzlichen Vertheidigungsmitteln zur Folge, durch welche die Wirkung eines drückenden Gesetzes ihre Kraft verliert. Das Rechtsleben eines Volkes ist eines der am engsten mit seiner historischen Entwicklung und seinem intellectuellen Zustande, um nicht zu sagen seiner physischen Constitution, verflochtenen Resultate seiner nationalen Eigenart.

V.

Um aber das politische Leben der Vereinigten Staaten recht zu beurtheilen, muß man dem Charakter der Männer, die in denselben thätig sind, ebenso Rechnung tragen wie den glücklichen Umständen, dank denen das Land kein stehendes Heer hat.

Der geborene Amerikaner hat im höchsten Grade Sinn für seine realen Interessen, wird er doch durch alles, was ihn umgibt, und durch die Culturfortschritte, die er der Natur abringen muß, darauf hingewiesen. Er ist Raisonneur, liebt zu streiten; aber er erzürnt sich nicht leicht und weiß seine Meinung zu ändern. Die nicht greifbaren Dinge dagegen flößen ihm keine lebhafte Vorliebe ein; unbeugsamer Starrsinn und heftiger Fanatismus sind ihm fremd. Zugleich ist er jedoch sehr lebhaften Eindrücken unterworfen, und alle diejenigen, welche während einiger Jahre die amerikanische Politik verfolgt haben, kennen jene Perioden der Aufregung, wo man beim Lesen der Journale oder bei der Betheiligung an einem meeting glauben würde, das Land stehe in Flammen. Solche Erregungen sind indessen von kurzer Dauer; gar bald folgt auf sie jene vernünftige Würdigung der Lage, die alle Publicisten um die Wette als ein Zeugniß der nationalen Weisheit feiern. ‚The second sober thought' des Volkes hat die Republik schon vor mehr als einer Gefahr gerettet, und man rechnet auf ihn, um die Hinneigung zum Socialismus zu vereiteln. In der That gibt es auch so viele conservative Elemente im Lande, so viele an Grund und Boden und in der Anlage des Kapitals erworbene Rechte und in den Gemüthern so mannigfache reale Beweggründe für den schließlichen Sieg der Vernunft, daß man sich bis zu einem gewissen Maße auf die den Amerikanern so theure freie und offene Besprechung (fair play) verlassen und hoffen darf, sie werde die Mehrheit der irregeleiteten Arbeiter zur Erkenntniß ihrer wahren

Interessen zurückführen. An dieser Hoffnung kann man um so eher festhalten, als die Resultate der allgemeinen Abstimmung überall da befriedigend sind, wo das Volk, anstatt über Männer oder über allgemeine Programme, die es nicht versteht oder die nur seinen Vorurtheilen schmeicheln, sich auszusprechen, ohne Vermittlung über praktische, es direct berührende Angelegenheiten beschließt oder über einfache, deutlich gestellte Fragen entscheidet. Die kürzlich erlassenen Gesetze über die Localverwaltung haben die Berufungen an das Volk in der Frage des Verbots der alkoholhaltigen Getränke, der Anlehen und der außerordentlichen Steuern vervielfältigt, und die persönliche Einmischung der Wähler in diese Dinge hat in der That häufig der Verschleuderung der öffentlichen Gelder und der Bestechlichkeit der gewählten Körperschaften gesteuert.

Auch erheischen die neuen Constitutionen der einzelnen Staaten, die, äußerst detaillirt, viele Sachen regeln, die man früher der gewöhnlichen Gesetzgebung überließ, jedesmal, wenn es sich um eine Aenderung derselben handelt, eine Volksabstimmung, und diese Nothwendigkeit tritt eben wegen der Einzelheiten, in welche sie eingehen, sehr häufig ein. Aber beinahe immer, und selbst in Californien, hat sich das Volk bei solchen Gelegenheiten verständig gezeigt, während es dies so wenig bei der Wahl seiner Repräsentanten war.

Die Erfahrung, die man mit der directen Volksabstimmung machte, war also in den Vereinigten Staaten ebenso wie in der Schweiz eine günstige, und es liegt darin vielleicht ein Hinweis darauf, in welchem Sinne man die Entwicklung der demokratischen Institutionen wünschen muß.

VI.

Die den Nordamerikanern eigenthümliche *Kraft der Privatinitiative* in allen Dingen und die *Energie, mit welcher die einzelnen Individuen ihre Rechte*, nöthigenfalls selbst mit Gewalt, *vertheidigen*, sind bekannt. Diese außergewöhnlichen Eigenschaften beweisen indessen nicht, daß die Amerikaner anders veranlagt seien als die Europäer; dieselben entspringen vielmehr daraus, daß *sie meist niemals das Gewicht der niederdrückenden materiellen Gewalt gefühlt haben, welche die großen Armeen den Regierungen in Europa verleihen.*

Wenn auch unter sehr verschiedener Form, so stehen die Vereinigten Staaten in dieser Hinsicht doch auf dem nämlichen Punkt, wie Europa im Mittelalter. Selbst die Bundesregierung würde sich heutigen Tages der Waffengewalt nicht bedienen und das bestehende Militär nicht vermehren können, wenn sie nicht gute Gründe oder die allgemeine Stimme für sich hätte.

Die Mehrzahl der Constitutionen der Einzelstaaten erkennt auch das Recht an, daß die Bürger Waffen zu ihrer Vertheidigung und zum Schutz

der Gesetze tragen. Dank dieser außerordentlich praktischen Freiheit hat die weiße Rasse im Süden, selbst da, wo sie in der Minorität war, die Regierung wieder an sich zu bringen gewußt. Als im Jahre 1887 die gesetzgebende Gewalt in Missouri sich's einfallen ließ, die für die Besoldung der Miliz nöthigen Gelder zu verweigern, um den strikenden Arbeitern zu schmeicheln, da war es den Eisenbahngesellschaften eine Genugthuung, ihre treu gebliebenen Beamten und andere zu diesem Zweck angeworbene Männer zu bewaffnen. Ohne Zweifel können allerdings die Bösen von dieser Freiheit profitiren; aber die Guten wissen sich wenigstens zu vertheidigen, und haben nicht durch die Gewohnheit, alles von den Gesetzen und von der Regierung zu erwarten, ihre Energie verloren.

VII.

Die Fehler des politischen Systems, welches wir in den ersten Kapiteln dieser Arbeit beschrieben haben, schaden der Gesellschaft bei weitem weniger, als dies in Europa der Fall sein würde. Die Texte der Verfassungen allein können noch keine Idee von dem Grade des Einflusses geben, den die Regierung in einem Lande auf die einzelnen Existenzen sowohl wie auf das sociale Leben im allgemeinen ausübt.

Die Einwirkung der Regierung auf die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten ist nun aber beinahe gleich Null. Selbst da, wo das Gesetz den Bürger antastet, findet dieser alle Hilfsquellen zum Widerstand in dem gerichtlichen Verfahren des Landes, und äußersten Falles kann er sich im allgemeinen durch einige Dollars, welche er dem das Gesetz repräsentirenden Beamten in die Hand drückt, aus der Sache ziehen. Am häufigsten aber fängt er gleich damit an — ein Beweis für das Daniederliegen der politischen Moral.

Der Amerikaner kennt ferner nicht die traurige Lage von tausend und aber tausend Familien, welche in Frankreich, in Deutschland, in Italien und überhaupt in der Mehrheit der Staaten Europas von der Regierung zu leben genöthigt sind. Die öffentlichen Aemter sind zwar zahlreich und bieten mancherlei Versorgungsgelegenheiten, die von einer gewissen Klasse von Bürgern begierig gesucht werden. Aber diese könnten leicht auch eine andere Beschäftigung finden. Sie hängen nicht mit Frau und Kindern durchaus vom Staate ab, da die Gelegenheiten zur Arbeit im Ueberfluß vorhanden sind, und dies ist eben nebst dem Nichtvorhandensein einer großen Armee das Geheimniß der bürgerlichen Unabhängigkeit der Amerikaner.

Der gesellschaftliche Körper ist so reich und so kräftig, daß er die Schmarotzer in der Politik ertragen kann, ohne davon belästigt zu erscheinen. Dies kommt nur ab und zu vor, und dann ziehen sich die Gewerbspolitiker

momentan zurück. In gewöhnlichen Zeiten beeinflussen sie zwar die Regierung und die Wähler zu ihrem Vortheil; aber da verhältnißmäßig nur wenige Familien von der Regierung abhängen, so sind die politicians genöthigt, nachzugeben, sobald die Masse der Wähler eine Sache nicht mehr will. Und wenn eine Idee sich klar und entschieden des Volkswillens bemächtigt hat, so wird sie auch verwirklicht. Nur ist es selten, daß die Nation eine Sache wirklich klar und bestimmt will. Einzig große Fragen können die Massen begeistern und ihnen einen Willen geben. Im gewöhnlichen Lauf der Dinge aber denken die Journale für das Volk und handeln die Gewerbspolitiker in seinem Namen.

✶ Leider aber wird die Zahl der staatlich Angestellten und damit auch diejenige der von den so häufig corrumpirten öffentlichen Gewalten Abhängigen immer größer (siehe Kap. 2, S. 54 und Kap. 3, S. 82). ✶

VIII.

In der großen Republik der Neuen Welt sowohl wie in den alten europäischen Staaten haben die Völker in Wirklichkeit denjenigen Theil an der Regierung, den sie verdienen. Daher muß man zur rechten Würdigung der Aussichten, welche die sociale Reform in den Vereinigten Staaten hat, die Elemente, aus denen sich das amerikanische Volk zusammensetzt, in Betracht ziehen.

Die $6^1/_2$ Millionen Schwarzen des Südens, die 2056000 des Lesens unkundigen mehr als 20 Jahre alten Weißen, die meistens Einwanderer neuesten Datums sind, wie sie bei der Volkszählung von 1880 sich vorfanden, und die der Armut anheimgefallenen Klassen, welche die großen Städte in immer wachsender Menge in sich schließen, bilden eine schwere Last für die amerikanische Gesellschaft. Das allgemeine Stimmrecht aber, das allen diesen Leuten verliehen ist, macht sie besonders gefährlich; denn mittelst dieser unwissenden und unehrenhaften Elemente betreiben die Gewerbspolitiker und die Plutokratie ihre Sache.

Einen Pöbel gibt es also heutigen Tages in allen großen Städten[1]. ‚Das Volk von New York', sagt Henry George, ‚hat den berüchtigten Tweed, den es sehr wohl kannte, in den Senat gewählt, nachdem seine

[1] Siehe in ‚The Nation' vom 24. Februar 1887 den Artikel The rule of criminal classes, d. h. den Bericht über die Gemeindewahlen von Baltimore, gelegentlich deren sich eine Bande von Sträflingen beim Wahlbureau meldete, und nachdem sie alle Arten von Betrügereien und mehrere Morde vollbracht hatten, die Wahl derjenigen, die sie bezahlt hatten, sicherten. Siehe ferner in der ‚North American Review' vom Juni 1887 in dem Artikel Our Lodging Houses vote, welche Wichtigkeit in New York die Stimmen der in den für die Arbeiter bestimmten möblirten Zimmern Wohnenden haben. Die Vermiether derselben sind einflußreiche Gewerbspolitiker.

Unterschlagungen öffentlicher Gelder Gegenstand gerichtlicher Verfolgungen geworden waren, und zwar gerade deshalb, weil die Proletarier meinten, wenn er den öffentlichen Schatz bestohlen habe, habe er sie nicht bestohlen.'

So beschäftigt denn der numerisch immer wachsende Einfluß dieser Massen mehr und mehr die um das Geschick ihres Landes besorgten Amerikaner, und daher rühren auch ihre Bemühungen, eine gesetzliche Form zu finden, die es erlauben würde, eine Auswahl unter den 500 000 Einwanderern zu treffen, die Europa alljährlich den Ufern des Atlantischen Oceans zusendet. Im Jahre 1850 entstammte nach van Buren noch ein Fünftel der gesamten Bevölkerung der Vereinigten Staaten der puritanischen Wurzel Neu-Englands, und die starken Rassen Virginiens, Marylands und Pennsylvaniens waren in ähnlichem Maße inmitten der neuen Staaten vertreten.

Die heutige Lage hingegen ist von Grund aus eine andere. Von einigen Staaten des Südens abgesehen — und auch dort ist dies nur in schwachem Maße der Fall —, bilden nirgends mehr die alten Familien eine beträchtliche Anzahl und infolgedessen einen politischen Factor. Der Secessionskrieg beraubte das Land dieser kostbaren Hilfsquellen, und nur zu oft hat sich die Aristokratie des Südens inmitten jener großen Erschütterung selbst aufgegeben.

Neu-England existirt gleichfalls nicht mehr in seiner Eigenthümlichkeit. Mit Ausnahme einiger alten Familien und einiger towns von Maine und Vermont ist es den andern Staaten der Union vollkommen gleich geworden. Die gegenwärtige Generation hat die ehrwürdigsten Traditionen von sich geschleudert, und selbst in Boston gehört es heute zum guten Ton, sich über the old puritanic bigotry lustig zu machen. Ja es hat sich dort unter dem Einfluß des neuen Erziehungssystems und den Erregungen des modernen städtischen Lebens den Ueberlieferungen der Vergangenheit gegenüber ein Geist der Verachtung und des Uebermuthes ausgebildet, welchen eine amerikanische Revue mit vielem Scharfsinn beschreibt[1] und von dem man in gewissen europäischen Kreisen Seitenstücke findet.

IX.

Wenn aber die alten Familien Neu-Englands, Pennsylvaniens und des Südens nicht mehr als besondere politische Klasse thätig eingreifen, so üben sie doch durch die Macht, die jeder ehrenhafte häusliche Herd hat, noch immer einen Einfluß aus, und obgleich sie heutzutage über einen sehr großen Staatskörper sich zerstreut finden, sind ihre Traditionen nichtsdestoweniger von großer Wichtigkeit für die amerikanische Demokratie; denn inmitten der Verderbtheit, welche die Reichgewordenen in den großen Städten zur Schau

[1] ‚Atlantic Monthly' (Mai 1875): What is an American?

stellen, bilden diese Familien überall kleine sociale Kreise, in welchen die Würde und die Ehrenhaftigkeit des häuslichen Lebens um so sorgfältiger gewahrt werden, als sie Zeichen der alten Abstammung sind. Auch die neuerdings zu Tage tretende Entfaltung der höhern historischen und ökonomischen Studien, die bis dahin sehr vernachlässigt waren, berechtigt zu günstigen Erwartungen.

Die Thätigkeit der Förderer des Unterrichtes und die Großmuth der Stifter, welche sich ehemals der Theologie zuwendete, war seit dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts auf die landwirtschaftlichen und industriellen Studien übertragen worden. Die neue Strömung zu Gunsten der literarischen und historischen Studien zeugt also von einer beginnenden Verfeinerung der reichen Klassen. Ja sogar der Süden, der in wissenschaftlicher Hinsicht sehr im Rückstand war, bekundet in dieser Beziehung ein Erwachen, und so wird die neue Generation dem Typus des gentleman von ehemals ein Element geistiger Bildung hinzufügen, das ihm nur zu sehr fehlte. Dies alles steht jedoch nicht in Widerspruch mit der unzweifelhaft festgestellten Abnahme der intellectuellen Bedeutung der Mitglieder des Congresses und der gesetzgebenden Gewalten der Staaten, wenn man diese mit der zu Zeiten Tocquevilles vorfindlichen in Vergleich bringt. Die Durchschnittsbildung sinkt, während eine Elitebildung im Steigen begriffen ist. Das Wesentliche dabei wird aber sein, daß diese geistige Elite ihre höhere Bildung aus gesunden Quellen schöpfe, und daß der Stand der Gelehrten, der auf dem Wege ist, sich zu bilden, einen heilsamen Einfluß auf die allgemeine Denkungsart ausübe.

Bis vor 30 Jahren hatten die gebildetern Amerikaner wenig andere Quellen wissenschaftlichen Unterrichtes als die englischen. Die Theologie, die Literatur, die politische Oekonomie waren nur ein Abklatsch derselben Wissenschaften im alten Mutterlande, und die geistigen Erzeugnisse Amerikas hatten nach der Aussage der Kritik immer einen gewissen provinziellen Anstrich und jedenfalls einen sehr ausgesprochen conservativen Charakter. Gegenwärtig aber studiren sehr viele junge Amerikaner Philosophie, Medicin, Naturwissenschaften und politische Oekonomie auf deutschen Universitäten, und die Ideen, die sie von dort in ihr Land zurückbringen, sind von den ehemals dort herrschenden sehr verschieden. Auf diese Weise haben die Hegelsche Philosophie, die exegetische Theologie eines Strauß, der Materialismus Büchners und der Staatssocialismus heute ihre Repräsentanten in den Vereinigten Staaten. Die Rechtswissenschaft hingegen bleibt in ihrer Abhängigkeit von der richterlichen Praxis ausschließlich englisch und den traditionellen Principien des Common Law treu.

Was aber die französische Literatur betrifft, so verlor dieselbe, nachdem sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen beträchtlichen Einfluß besessen hatte, unter der Herrschaft der durch die Verbrechen von 1793 hervorgerufenen lebhaften religiösen Reaction ihr ganzes Ansehen. Nur die katho-

lischen Autoren Frankreichs haben sich auf den Ideenkreis ihrer amerikanischen Glaubensgenossen eine bedeutende Einwirkung bewahrt, und die Elite des Clerus der Vereinigten Staaten wird nach wie vor durch die französischen Sulpicianer von Baltimore, Boston und Montreal erzogen. Lediglich durch seine katholischen Ausstrahlungen übt also der französische Geist noch eine heilsame Wirksamkeit in der Neuen Welt aus; denn die Uebersetzungen der unsittlichen Romane und die plumpe Aneignung der französischen Theaterstücke können wohl den Lastern eines Theiles des amerikanischen Publikums schmeicheln; aber das ist kein Einfluß, dessen man sich rühmen könnte.

X.

In allen Ständen und in allen Theilen des Landes begegnet man musterhaften Familien, in denen die Traditionen der gegenseitigen Achtung, der Reinheit der Frauen, der ehelichen Fruchtbarkeit und des christlichen Glaubens gewahrt bleiben, und die sich von dem entsittlichenden Verkehr mit den politischen Agitatoren und den Geldleuten fernhalten. Solche Familien finden sich in allen Confessionen, und die gute Erziehung, welche sie ihren Kindern geben, sichert diesen den Erfolg im praktischen Leben.

Die Hauptstärke Amerikas besteht jedoch in seinen Farmer- und Pflanzerfamilien, welche ihre Güter selbst bebauen. Wie die Bewohner Canadas, so sind auch die Farmer der Vereinigten Staaten den europäischen Bauern an allgemeiner Intelligenz, an Kenntnissen und oft auch an würdiger Lebensführung weit überlegen, während nichts bei den amerikanischen Reisenden mehr Anstoß erregt als die äußerlich oft sehr schmutzigen Lebensgewohnheiten der französischen, italienischen und deutschen Landwirte. Die Amerikaner ziehen daraus zwar übertriebene Folgerungen, allein der Unterschied bleibt nichtsdestoweniger augenfällig. Die große Ueberlegenheit der amerikanischen Bauern hat ihren Grund zunächst in ihrem behaglichern Leben und in der bessern Erziehung ihrer Frauen und Kinder; dann aber vor allem darin, daß sie Eigenthümer sind und durch Anwendung der Maschinen die härtern Anstrengungen der Feldarbeit für sie vermindert werden. Der Gebrauch der Maschinen beim Ackerbau war nämlich schon früh in den Vereinigten Staaten sehr verbreitet, und darin ist zugleich die Ursache und die Wirkung der socialen Stellung der Landwirte zu suchen. Um in Europa Bauern von der Art der gegenwärtigen amerikanischen Farmer zu finden, müßte man auf die normannischen vavasseurs des 13. Jahrhunderts, auf die englischen yeomen zur Zeit der Tudors, auf die métayers der Vendée und die ménagers der Provence des 18. Jahrhunderts sowie auf die Bauern Westfalens oder gewisser Gegenden Oberösterreichs und Tirols zu Anfang dieses Jahrhunderts zurückgehen. Und auch der religiös ernste und streng sittliche Sinn, mit einem

Worte des Puritanismus, welcher ehemals Massachusetts und Connecticut kennzeichnete, findet sich heute in Wisconsin, Minnesota, Iowa und Michigan wieder. Die Gesetzgebung dieser Staaten, in denen die Farmer fast ausschließlich den Wahlkörper bilden, trägt hiervon die deutlichen Spuren.

XI.

Wir haben in Kap. 10, 1 gesagt, daß die Demokratie nicht bloß eine politische Thatsache, sondern daß sie eine Geistesrichtung, der Zustand der Selbstbestimmung ist.

Msgr. Keane, Bischof von Richmond, glaubte nun, indem er die Vergangenheit mit der Gegenwart verglich, sagen zu können: ‚Das, was man ein väterliches Regiment nennt, kann natürlicherweise nur eine Nation von Kindern heranbilden.' Und dies ist der Grundgedanke aller seiner Landsleute, welches auch ihr Glaube oder ihre Stellung sei.

Der Oberinspector des Board of education zu New York definirte das Problem, welches sich aus dieser Geistesrichtung und aus den modernen Institutionen ergibt, folgendermaßen: ‚In unsern Tagen und unter den Verhältnissen des amerikanischen Lebens verfügen wir über die Machtmittel einer aufgeklärten Intelligenz, sowohl um die Massen zu erziehen als um das Gleichgewicht unter den verschiedenen Kräften der menschlichen Gesellschaft zu erhalten. Die Verbreitung der Wissenschaft ist ebenso nothwendig als die Verbreitung des Lichtes. Wir müssen zu einem Unterrichtssystem unsere Zuflucht nehmen, welches die verborgensten Wohnstätten erreicht und bis zu den entlegensten Ortschaften des Landes dringt. Die beste Erziehung des Volkes wird aber auch die beste Regierung desselben sein.'

Nun frägt es sich jedoch vor allem, was und wie die Klasse, die den Kern der amerikanischen Demokratie bildet, denkt.

Die beiden Hauptbildungsquellen für den Amerikaner des Mittelstandes, der keine besondern Gelegenheiten sich zu unterrichten hatte, sind aber 1. die auf den Kanzeln der protestantischen Kirchen ertheilte Belehrung und 2. der Unterricht in den common schools, die Lectüre der Journale, die Vorträge der politischen Redner am 4. Juli und die Wahlversammlungen. Indes welchen Werth haben diese Quellen der Volksbildung?

Von den verschiedenen protestantischen Religionsgemeinschaften haben wir bereits in Kap. 19 gesprochen.

Was aber den Unterricht in den common schools und die Reden des 4. Juli betrifft, so wiederholen die Redner, mögen sie Demokraten oder Republikaner sein, allgemein die Irrthümer, welche die Amerikaner durch die Vermittlung Jeffersons aus der Schule Rousseaus geschöpft haben, und welche die Hauptdogmen der Revolution bilden, nämlich die Behauptungen von der

Unverdorbenheit der menschlichen Natur, von der Volkssouveränität, von der angeborenen Gleichheit aller Menschen und von dem unbegrenzten und nothwendigen Fortschritt[1]. Alle diese Irrthümer setzen jedoch der Wahrheit eine um so stärkere Schranke entgegen, als die Amerikaner sie bei den europäischen Völkern triumphiren sahen. Der kritische Geist und der historische Sinn sind noch zu wenig bei ihnen verbreitet, um den verwickelten Ursachen, welche zu deren momentanem Erfolge beitrugen, Rechnung zu tragen. Und unter dem Einfluß dieser Irrthümer schreibt die Mehrheit der Amerikaner der Schule eine übertriebene Rolle zu; sie opfern ihr sogar den religiösen Frieden und ihre nationalen Traditionen; von der Verbreitung des Unterrichts erwarten sie fälschlicherweise die Unterdrückung der nationalen Fehler und geben ihr die Principien der häuslichen Erziehung preis.

Aber auch der maßlos wie bei keinem andern Volke seit den Griechen mehr gesteigerte Nationalstolz ist für die Amerikaner ein bedeutendes Hinderniß der Reform. Sie sind im allgemeinen überzeugt, daß bis zu ihrer Unabhängigkeitserklärung die Menschheit in einer Art von Barbarei gelebt habe, daß die Republik die einzige rechtmäßige Regierungsform sei, und daß die europäischen Nationen an einer angeborenen Geistesschwäche leiden, welche sie zu einer der ihrigen vergleichbaren Civilisation ungeeignet mache. Von diesen abgeschmackten Vorurtheilen eingenommen, schließen die Amerikaner hartnäckig die Augen vor jeder Belehrung, welche ihnen behufs richtigen Verständnisses der Vergangenheit oder über die Praxis der andern Völker ertheilt werden könnte.

Sie versenken sich vielmehr, indem sie selbst die Lehren ihrer frühern Geschichte zur Zeit der Kolonien unbeachtet lassen, blindlings in ihre eigene Erfahrung, welche erst mit Jefferson beginnt. Angesichts solch naiver Voreingenommenheit fühlt man sich versucht, ihnen zu wiederholen, was die ägyptischen Priester nach Platos Berichte dem Solon erwiderten: ‚Ihr Griechen bleibt immer Kinder; keine alte Tradition hat euern Seelen eine dauerhafte Meinung noch eine durch die Jahre gereifte Erkenntniß eingepflanzt.‘

Ungeachtet dieser Ursachen des geistigen Rückgangs besitzt indessen das amerikanische Volk noch große geistige Hilfsquellen. Es bleibt ihm ein lebendiger und bis zu einem gewissen Grade christlicher Geist. Die Fortdauer der Traditionen, durch welche die nationalen Gewalten zu gewissen Acten des öffentlichen Cultus angeregt werden, unterhält in der Masse des Volkes dasjenige, was man einen broad christian spirit nennt.

Dieses allgemeine Christenthum, das ja ohne Zweifel einen ungünstigen Eindruck macht, wenn man es mit den feurigen Ueberzeugungen von ehemals

[1] Siehe *Le Play*, La Réforme sociale en France, Introduction.

vergleicht, ist immerhin noch ein Faden, durch welchen sich mehr als eine irrende Seele wieder mit dem unendlich guten und mächtigen Mittelpunkt der moralischen Welt verknüpft.

XII.

Die katholische Kirche ist eine wachsende sociale Macht in der amerikanischen Gesellschaft, und in ihrer Ausbreitung liegt eine Hoffnung für die Zukunft. Nun aber nimmt dieselbe offen Stellung zu Gunsten der Demokratie.

Als ihr mächtigster Repräsentant, Cardinal Gibbons, in Rom mit der Cardinalswürde bekleidet wurde, erklärte er mit großem Nachdruck nicht nur sein Vertrauen in die republikanische Regierung, sondern auch in die demokratischen Institutionen seines Landes, und als eine zweifelhafte Frage, wie jene der ‚Ritter der Arbeit', auftauchte, entschied der Episkopat zu Gunsten einer Verbindung, welche die Rechte der Arbeiter gegen die nur zu oft bedrückende Herrschaft der Kapitalisten vertritt.

Der amerikanische Clerus aber steht infolge seiner Herkunft und seiner materiellen Lebensbedingungen in herzlichen Beziehungen zu dem Volke, welches die große Masse seiner Herde bildet[1]. Jedesmal, wenn Angriffe auf die demo-

[1] Die ‚Catholic World' (Februar 1888, S. 693) äußert sich über dieses Verhältniß folgendermaßen: ‚Die Geistlichkeit des englischen Weltreichs und diejenige der Vereinigten Staaten sorgen von allen am eifrigsten für das Wohl ihrer Herden, weil sie von der Wolle leben, welche die letztern ihnen liefern, und diese nothwendigerweise größere Intimität hat ein besseres Verständniß, eine größere Anhänglichkeit und gegenseitigen Beistand zur Folge. Daraus ergibt sich aber ein religiöser Zustand, welcher demjenigen Frankreichs, Spaniens und Italiens, wo Geistliche und Laien gewöhnlich getrennt scheinen, weit überlegen ist.'

* Wir müssen diesen von absoluter Unkenntniß der europäischen Verhältnisse zeugenden Anschauungen der ‚Catholic World' auf das entschiedenste entgegentreten. Der spanische und der italienische Clerus sind durchaus populär, geradeso wie derjenige Deutschlands und Oesterreichs; und der italienische Clerus weiß selbst mit denjenigen gebildeten Schichten seiner Nation, welche, soweit nicht die weltliche Macht des Heiligen Stuhles in Frage kommt, nationale mit katholischer Gesinnung eifrig vereinigen, im allgemeinen ohne Verläugnung des correcten kirchlichen Standpunktes in Contact zu bleiben und deren weitergehende Entfremdung von der kirchlichen Lehre zu verhindern. Ob aber auf die Dauer die an und für sich drückende Lage, daß die Geistlichen ganz und gar von den Almosen ihrer Pfarrkinder leben müssen, in den Vereinigten Staaten nicht zu theilweise höchst traurigen Resultaten führen wird, darüber haben wir uns im Kap. 19, S. 461—463 bereits verbreitet. Wir fürchten überdies, in gewissen Fällen möchte das gute Verhältniß der katholischen Geistlichen zu ihren Pfarrkindern in den Vereinigten Staaten nur daher rühren, daß sich in den Gemeindeverband, soweit er Kosten verursacht, überhaupt nur eifrige Katholiken aufnehmen lassen, während diejenigen Laien, die in Europa, obwohl mehr oder minder indifferent in ihren

kratischen Institutionen, namentlich auf das allgemeine Stimmrecht gemacht werden, übernehmen die katholischen Journale mit vieler Energie dessen Vertheidigung[1]. Die Demokratie hat aber in der That verborgene Feinde in den Vereinigten Staaten. Die großen Kapitalisten, welche durch die Bestechlichkeit der gesetzgebenden Gewalten und der Gerichtshöfe enorme Vermögen erwerben, durch die Monopole diese Vermögen zusammenhalten und ohne Erbarmen mit dem in ihrer Nachbarschaft ansässigen kleinen Bauer oder dem in ihrem Dienste stehenden Arbeiter sich dieselben zu nutze machen — diese Könige der Eisenbahnen, des Petroleums und der hohen Finanz sind im Innern Gegner der demokratischen Institutionen. Sie würden eine Gestaltung der staatlichen Ordnung vorziehen, durch welche sie nicht genöthigt wären, Volksstimmen, Journale und Gesetzgeber zu kaufen. Diese Leute waren es auch, welche die Macht Grants dauernd machen und die Nation nach und nach dem Cäsarismus zuführen wollten.

Dieser zügellosen Geldmacht gegenüber, wie sie in den Vereinigten Staaten existirt — wir betonen es, sie existirt nur dort in diesem Umfange, damit man unsere Worte nicht in unsern alten monarchischen und katholischen Ländern zu Gunsten der Thesen des Staatssocialismus mißbrauche —, diesen alles unterdrückenden Mächten gegenüber, sagen wir, gibt es als einzig mögliche Gegenwehr nur das allgemeine Stimmrecht in seiner extremsten Form, welche jedermann in seiner Eigenschaft als Mensch die gleiche Stimme bewilligt, mankind suffrage.

Doch die Demokratie hat noch andere Feinde, die zwar wenig bedrohlich für den gegenwärtigen Augenblick, aber sehr gefährlich für eine entferntere Zukunft sind. Jede wissenschaftliche Bewegung unserer Zeit, die außerhalb des Christenthums steht — der Positivismus, der Agnosticismus, der Darwinismus u. a. —, behandelt, auf die socialen Wissenschaften angewandt, den Menschen mit seinen moralischen und geistigen Erscheinungen als reine Materie und sieht in der Menschheit nur atomistische Kräfte. Die Ideen der Gerechtigkeit und der Wahrheit sind in den Augen der Anhänger dieser Theorien ebenso veraltet als diejenige der christlichen Liebe; für sie ist die

kirchlichen Anschauungen und lau in ihrem Eifer, noch manche religiöse Pflichten erfüllen, dort ganz verloren gehen. ✶

[1] Wir führen als Beispiel einen Artikel der ‚Catholic Review' von New York (18. Juni 1887) an: What are our better classes? in welchem sie mit einer beißenden Ironie gegen die Hinneigung der reichen Klassen von New York zu den englischen Sitten protestirt: ‚Wir haben nichts mit Klassen zu thun. Wenn es unter uns bessere Klassen gäbe, so würden sie aus allen ehrenhaften und rechtschaffenen Amerikanern bestehen, welche die Republik, ihre Fahne und ihre Constitution lieben und welche den Gesetzen ihres Landes und den Geboten Gottes gehorchen. Bei uns kann von andern, bessern Klassen nicht die Rede sein.'

Summe der Kräfte das einzige sociale Gesetz, und der Kampf um das Dasein der vollkommenste Ausdruck der gesetzlichen Ordnung. Dergleichen Theorien flößen ihren Anhängern tiefe Verachtung der Menschen, vorzüglich aber der Schwachen und Demüthigen, ein; nur müssen sie diese Anschauungen bis auf weiteres für sich behalten, denn diejenigen, welche sie aufstellen, träumen von einem socialen Zustand, in welchem jene, die im Besitze der Naturwissenschaften sind, die Nationen beherrschen werden. Solch ungereimte Anschauungen treten von Zeit zu Zeit in Büchern zu Tage. Auch der Universitätsunterricht flößt hie und da sie behutsam ein; indes sind sie noch weit davon entfernt, mit einem klar gezeichneten Plane auftreten zu können; immerhin läßt sich vorhersehen, daß, wenn die Menschheit sich entschieden vom Christenthum lossagte, die zum Vortheil eines Mandarinats von Gelehrten herangezogenen Massen in eine neue Knechtschaft gerathen würden. Die Katholiken bekämpfen natürlich diese Tendenzen instinctiv. Dem falschen Wissensdünkel stellen sie die wahre Weisheit, welche den Werth und den Zweck des Lebens erkennt, entgegen. Jeder, der sie besitzt, hat nach ihrer Ansicht das Recht, in den Angelegenheiten seines Landes mitthätig zu werden, während ein auf bestimmte Bildungserfordernisse basirtes politisches Gebäude ebenso ungerecht sein würde als das System, welches die Ausübung politischer Rechte von einem Census abhängig macht. Gibt es denn nicht in der That unter allen ehrenhaften Familienhäuptern eine Gemeinsamkeit der moralischen Interessen, die ihre politische Gleichheit nach sich zieht? Die Verschiedenheit ihrer materiellen Interessen kann doch wahrlich dagegen nicht ins Feld geführt werden; denn die bürgerliche Gesellschaft hat zu hohe Ziele, um sie nur für eine Actiengesellschaft, wo jeder so viele Stimmen hat als er Actien besitzt, ansehen zu können.

So ist die Demokratie in Amerika vom rechtlichen Standpunkte aus unbestreitbar und in der Oeffentlichkeit auch factisch unbestritten. Darüber hinaus sieht man nichts anderes in der Zukunft. Ohne Zweifel könnte man zwar hinsichtlich des allgemeinen Stimmrechts nützliche Verbesserungen einführen. Aber die einsichtsvollsten Patrioten beschäftigen sich vielmehr damit, den loyalen Gebrauch desselben zu sichern und es zu beaufsichtigen, als ihm bessere Grundlagen zu geben. Und von diesen Gesichtspunkten wird denn auch die Stellung der Katholiken zu Gunsten der Demokratie geleitet [1].

Uebrigens hat das Wort Demokratie verschiedene Bedeutung, und darin liegt eine Gefahr bei seiner Anwendung [2]. Wenn es einen socialen Zustand bedeutet, der keine rechtlich anerkannten Standesunterschiede kennt, und ein

[1] Wir haben Kap. 10, III. IV und Kap. 17, X auf einen andern Ideengang, wie er in gewissen Kreisen bezüglich des allgemeinen Stimmrechts verbreitet ist, bereits hingewiesen.

[2] Siehe *Le Play*, L'Organisation du travail § 60: L'Abus du mot démocratie.

politisches Regime bezeichnet, in welchem die Volksstimme die Repräsentantin der Souveränität ist, so handelt es sich um eine Regierungsform, die da, wo sie auf dem historischen Recht ruht, legitim ist und sich vielleicht für die Verhältnisse eines entschlossenen Volkes am besten eignet. In diesem Sinne unterstützen die amerikanischen Katholiken die Demokratie. Aber sie zögern niemals, ihre Mißbilligung auszudrücken, wenn man unter Demokratie die absolute Souveränität des Volkes versteht, d. h. sein Recht, alles zu thun, was es will, und Recht wie Unrecht durch die Summe seiner Kräfte und durch seine Anzahl nach Belieben zu vollbringen (Kap. 4, VI); denn dies würde eine Anmaßung der göttlichen Souveränität bedeuten. Die amerikanischen Bischöfe ermangeln deshalb auch niemals, das souveräne Wählerthum daran zu erinnern, daß es verpflichtet ist, vor allem das göttliche Gesetz und das Naturrecht zu achten.

XIII.

Wir, die wir die amerikanischen Zustände vom europäischen Gesichtspunkte aus beurtheilen, sind sehr erstaunt über die anscheinende Unfähigkeit der Amerikaner, die als schlecht anerkannten Institutionen zu verbessern. Die Wahl der Richter durch das Volk, die Gesetze über die Ehescheidung, die Schamlosigkeit und Unsittlichkeit der Presse, die außerordentliche Toleranz gegenüber den bankrotten Kaufleuten, die Leichtigkeit, mit der das Stimmrecht ohne die Bedingung eines festen Domicils bewilligt wird: alle diese Uebelstände sind einstimmig durch die öffentliche Meinung verdammt. Aber dennoch sind alle in dieser Beziehung vorgeschlagenen constitutionellen Reformen in den verschiedenen Staaten gescheitert, und es scheint, daß die sich selbst überlassenen Wähler niemals den Muth haben, etwas von ihren Rechten zu opfern.

Es gibt in der Republik der Vereinigten Staaten kein Organ, welches die Function der legitimen Monarchien in den alten Ländern, die Völker in friedlicher Entwicklung zu einem neuen Zustand der Dinge zu führen, erfüllen könnte. Dies ist eben der Fehler der republikanischen Regierungsform, und deshalb haben in Europa die demokratischen Institutionen, welche auf Generationen hinaus die einzig mögliche Existenzform der menschlichen Gesellschaft sind, alles dabei zu gewinnen, daß sie unter dem Schutz einer traditionellen Monarchie stehen.

Uebrigens machen sich die Amerikaner durchaus keine Sorgen hinsichtlich dieser Lücke in ihrem politischen Organismus, und selbst diejenigen, welche die Nothwendigkeit gründlicher socialer Reformen anerkennen, setzen mit jenem Optimismus, der bei ihnen bis jetzt noch nicht gründlich Lügen gestraft worden ist, ihr Vertrauen auf die Zukunft: Fata viam invenient.

XIV.

Der Aufschwung, den der Katholicismus seit einem halben Jahrhundert in den Vereinigten Staaten genommen hat, ist eine bedeutsame Thatsache. Erst seit wenigen Jahren breitet sich sein organischer Bau über die ganze Union aus und bilden die Gläubigen in einigen Staaten compacte Massen. Wenn er nun aber solche Fortschritte mit einer unvollkommenen Ausrüstung machen konnte, was darf man dann erst hoffen, wann jede Pfarrei ihre Schule haben wird, wann die Geistlichkeit und die religiösen Orden sich an den betreffenden Orten genügend rekrutiren werden, und eine große, dieses Namens würdige nationale Universität der Kirche in der Leitung der höhern Geistescultur den Einfluß, den sie kraft ihrer göttlichen Mission beansprucht, sichern wird?

Der Katholicismus ist also, vom socialen Gesichtspunkt aus, eine neue Kraft, die auf dem Schauplatz erscheinen und eine mächtige Thätigkeit entwickeln wird. Die katholische Kirche trägt alles in sich, dessen es bedarf, um die socialen und moralischen Wunden des Volkes der Vereinigten Staaten zu heilen. Obgleich sie ganz offen die Thatsache der republikanischen, volksthümlichen Regierungsform anerkennt und sich in hohem Grade in den nationalen Charakter hineinlebt, bekämpft sie doch alle revolutionären Irrthümer und unterhält in der Familie und im Staate den heutigen Tages so arg geschädigten Geist der Achtung. Der Katholicismus ist eben zugleich eine Religion und eine Schule der Socialwissenschaft, und Tocqueville zeigte einen großen Scharfblick, als er auf die natürliche Verwandtschaft zwischen dem Katholicismus und der Demokratie hinwies, und die Ausbreitung, die er in den Vereinigten Staaten gewinnen würde, vorhersah[1].

[1] Die katholische Presse der Vereinigten Staaten zählt zwei große Organe: die ‚Catholic American Quarterly Review', welche in Philadelphia erscheint und einen hohen wissenschaftlichen Werth hat, und die Monatsschrift ‚Catholic World' zu New York, ein Unternehmen der Paulisten, und außerdem eine große Zahl von Wochenblättern. Diese Journale mischen sich zwar wenig in die laufende Politik ein, aber sie behandeln die auf der Tagesordnung stehenden moralischen und socialen Fragen mit großer Würde. Obgleich ihre Urtheile über die politische Geschichte Europas zuweilen die Spuren ungenügender Instructionen und der Vorurtheile ihrer Landsleute an sich tragen, so beleuchten sie dagegen in sehr glücklicher Weise die vortreffliche Einrichtung der christlichen Fabriken und Werkstätten Frankreichs und Deutschlands, um dieselben den amerikanischen Unternehmern als Beispiel aufzustellen. Sie schildern auch häufig das häusliche Leben der katholischen Völker und halten sich dabei vorzüglich an die Stammfamilien der Vendée, der Bretagne, Italiens, Spaniens, Tirols und der Schweizer Kantone, welche Le Play als Muster bezeichnete. Diese ausgezeichneten Blätter verbreiten also eine sociale Belehrung von hoher Bedeutung und passen dieselbe in bewundernswerther Weise den Bedürfnissen ihrer Leser an.

Muß man jedoch nicht fürchten, daß ohne ein besonderes Eingreifen der göttlichen Vorsehung der Katholicismus, obgleich er wächst und ihm manche in den verschiedenen protestantischen Confessionen zerstreute christliche Elemente zugeführt werden, dennoch in Zukunft nicht mehr in dem Maße, wie in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts, fortschreiten werde? Die Gründe, welche zu diesen Besorgnissen Anlaß geben, sind folgende:

Zunächst erhält der Katholicismus gegenwärtig durch die Einwanderer verhältnißmäßig geringern Zuwachs als vor 1870, da dieselben gegenwärtig in der Mehrzahl aus protestantischen Ländern kommen; denn die Auswanderung aus Irland und dem südlichen Deutschland ist an Zahl schwächer geworden, und den stärksten Zuwachs bringen der Kirche heutzutage vielleicht die Canadier.

Dann aber erleidet der Katholicismus auch große Verluste unter den in Amerika eintreffenden Auswanderern, und zwar ganz besonders unter deren Söhnen, die in eine protestantische oder ungläubige Umgebung versetzt werden, und infolge des naturalistischen Unterrichts in den common schools. Der religionslosen Schule gegenüber kann man eben noch nicht überall eine Pfarrschule errichten.

In den gebildeten Kreisen verbreitet sich hingegen mehr und mehr die Sophistik Herbert Spencers und der englischen Agnostiker, und zwar durch die Revuen und den Universitätsunterricht.

Aber das größte Hinderniß für die Wirksamkeit des Katholicismus bleibt doch immer die wahrhaft heidnische Atmosphäre, die sich so vielfach in der nordamerikanischen Gesellschaft bildet.

Das Wort und die Presse sind zügellos. Die blasphemischen Angriffe gegen das Christenthum fallen zwar noch unter die gesetzlichen Strafen; aber diese Gesetze, die vor 40—50 Jahren angewandt wurden, werden es jetzt nur mehr sehr selten, weil die öffentliche Meinung abgestumpft ist. Alles wird in Frage gestellt, und das Böse genießt fast dieselbe Freiheit wie das Gute. Wohlfeile Romane machen sich die unziemliche Neugierde dienstbar und verwirren durch die systematische Erzählung der Laster und Verbrechen das Gehirn ihrer Leser und vorzüglich den Geist der jungen Leute. Der Materialismus bricht sich Bahn. Die Sittenverderbniß, die politische Bestechlichkeit und die finanzielle Unredlichkeit durchbrechen alle Schranken. Ja selbst die Frauen sind in gewissen Kreisen davon erreicht, so daß die Familie dadurch in weiten Schichten zerstört ist. Dies ist also die neue, äußerst bedrohliche Seite der moralischen Zustände in den Vereinigten Staaten.

Kann nun aber eine solche Bevölkerung der Ausbreitung des Katholicismus günstig gestimmt sein? und wird derselbe nicht unter solchen sittlichen Bedingungen auf eine Auslese redlicher und reiner Seelen, die immer die Minderzahl bilden werden, beschränkt bleiben? Die amerikanischen Ka-

tholiken halten sich freilich nicht bei dergleichen pessimistischen Betrachtungen auf. Sie wissen, daß die Nationen heilbar sind, weil die Natur und die Gnade sie unaufhörlich erneuern, und sie gehen der Zukunft unbeirrt mit froher Zuversicht entgegen.

Und bieten die größere Fruchtbarkeit der katholischen Familien und ihre guten Sitten nicht die Bürgschaft für deren künftiges Uebergewicht? Ist doch Neu-England mit der Zeit ihr Hauptcentrum geworden, und wurde doch ein Katholik im Namen des Gesetzes der Mehrzahl in den letzten Jahren zum Bürgermeister von Boston gewählt, ohne daß die Nachkommen der Puritaner dadurch die Asche ihrer Vorfahren beleidigt geglaubt hätten und in Aufregung gerathen wären. Warum sollte also eine solche Umwandlung sich nicht auch anderswo vollziehen? Anstatt nur die Religion der armen irländischen Auswanderer zu sein, zählt die katholische Kirche jetzt in New York, in Pennsylvanien, in Maryland und im ganzen Westen Männer ersten Ranges, sowohl nach Charakter als socialer Stellung, zu den Ihrigen, und zu gleicher Zeit stützt sie sich auf das Volk, da sie, wie keine protestantische Religionsgesellschaft, alle Klassen umfaßt.

Zudem hat sich ein Theil der Amerikaner von ihrer Vergangenheit her ein dauerndes Interesse für die religiösen Fragen bewahrt, und diese Kreise finden an dogmatischen und moralischen Besprechungen viel Geschmack. Diese Geistesrichtung, welche die Yankees von den englischen Dissenters geerbt haben, begünstigt natürlich die Conversionen außerordentlich. Der Bevölkerung des Südens war sie dagegen bis dahin fremd, allein heutzutage tritt auch der Süden in die große amerikanische Strömung ein.

Bischöfe und Priester gehen mit voller Hingebung zu Werke und fürchten die übernommene Verantwortlichkeit nicht, indem sie Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten wie auch die so nothwendigen Hilfskassen für die im Wachsthum begriffene Bevölkerung ins Leben rufen. In den Gebieten des Westens aber, die noch urbar zu machen und zu bevölkern sind, errichten sie Kolonien und gründen Dörfer mit allen ökonomischen Einrichtungen, welche neue Niederlassungen gestatten. Die Kirche macht also ihre zusammenhaltende Kraft und die Dauer ihrer Schöpfungen der Gestaltung der neuentstehenden menschlichen Gesellschaft dienstbar, und alle wahrhaft politisch gebildeten Geister sind davon sehr befriedigt[1].

[1] Horatio Seymour äußerte sich darüber in einem Briefe vom 20. Juni 1879 an die ‚Hebrew Colonization Society' folgendermaßen: ‚Ich habe mit dem lebhaftesten Interesse die Pläne der katholischen Kirche, Irländer als Grundeigenthümer zu etabliren, verfolgt. Ich betrachte dies als eine weise Politik. Man hat sie zwar kritisirt und behauptet, es sei nicht gut, in religiöser Hinsicht einheitliche Kolonien zu haben. Das ist aber nach meiner Meinung sehr falsch. Unsere Regierung befindet

Der Episkopat nimmt überhaupt an allen Aeußerungen des nationalen Lebens theil; die öffentliche Meinung ist heute daran gewöhnt, und das große Publikum wendet der Stellung, die er zur Arbeiterfrage einnimmt, eine besondere Aufmerksamkeit zu. Auch nehmen die Bischöfe, sich den Sitten des Landes anbequemend, keinen Anstand, vor einem sehr gemischten Zuhörerkreis Vorlesungen über wissenschaftliche und sociale Gegenstände zu halten und dadurch ihren dogmatischen Unterricht zu vervollständigen. Gestützt auf das mächtige Princip der Einheit, welches auf ihrer fortwährenden Verbindung mit Rom beruht und welches sie in den regelmäßig gehaltenen Concilien stärken, bekämpften sie jedoch überall gewisse den Grundsätzen der Kirche widersprechende nationale Vorurtheile, die einige Priester theilten. Das monarchische Princip der Kirche hat über die republikanischen Tendenzen, die nach dem Vorbild der protestantischen Secten in die Verwaltung des Kirchenvermögens einzudringen drohten, entschieden die Oberhand behalten.

Die Katholiken vermeiden es jedoch, die Vorurtheile ihrer Mitbürger zu reizen und durch eine politisch-religiöse Thätigkeit Kämpfe hervorzurufen, bei welchen sie in der Minderzahl sein und Gefahr laufen würden, die Erlassung schlechter Gesetze zu befördern. Der alte Sauerteig der Intoleranz hat ja nicht aufgehört, in den protestantischen Secten zu gären, und gewisse Freimaurergruppen sind stets auf der Lauer, um, wenn immer möglich, Maßregeln zu veranlassen, die direct oder indirect die Stellung der Kirche schädigen könnten. Diese Stellung ist also unbedingt noch nicht so gesichert, daß man sie unklugerweise compromittiren dürfte, wie das auch Cardinal Gibbons am Ende seiner Denkschrift an die Propaganda bemerkte. Die Katholiken aber ermüden einerseits nicht, die Wahrheit darzulegen, und andererseits zählen sie auf den Fortschritt der wahren Vernunft, auf die Lehren der Erfahrung und auf die Mithilfe der aufrichtigen Protestanten, welche anerkennen, daß man auf falschem Wege war[1]. Wenn aber einmal infolge zufälliger Umstände einer dieser Stürme der öffentlichen

sich nicht in Feindschaft mit den verschiedenen religiösen Confessionen, sondern sie beschützt alle Bekenntnisse. Und es ist gut, daß Leute gleichen Glaubens bei einander wohnen, um ihre Gotteshäuser erbauen zu können. Wenn sie zu gemischten Glaubens wären, würde dies ja nicht möglich sein.'

[1] In den letzten Jahren haben die Synoden der Bischöflichen, der Presbyterianer, der Congregationalisten und der Methodisten, gerade wie die Katholiken, folgende Forderungen gestellt: 1. daß man zu dem System der confessionellen Schulen zurückkehre, und 2. daß der Staat es nur übernehme, den Kindern derjenigen Eltern, welche die Erziehungskosten nicht tragen können, den unerläßlichsten Elementarunterricht unentgeltlich zu ertheilen. Auch die ‚New Princeton Review' vom Januar 1888 hat in diesem Sinne einen sehr bemerkenswerthen Artikel des verstorbenen Dr. A. A. Hodge vom Princeton College veröffentlicht.

Meinung, eines dieser excitements, von denen wir berichten mußten, sich gegen sie erhebt, so lassen sie dies, ohne sich zu beunruhigen, an sich vorübergehen und rechnen mehr als auf etwas anderes auf den second sobre thought des Volkes.

Man darf denn auch hoffen, daß diese edle und großmüthige Weise, die religiöse Frage zu behandeln, durch den Erfolg gekrönt sein wird. Aber welches wird die Natur und die Ausdehnung dieses Erfolges sein? Wird die Neue Welt im Laufe des 20. Jahrhunderts Zeuge der wichtigen historischen Thatsache sein, daß die Mehrzahl eines Volkes, nicht infolge des Eingreifens einer Regierung — denn die Zeiten Constantins, Karls des Großen und des hl. Stephan sind vorüber —, sondern aus vernünftiger Ueberzeugung und durch einen freien Willensact, sich unter die Leitung der katholischen Kirche stellen wird? Oder aber wird der Katholicismus als Achtung gebietende Minorität unter ungeheuern Bevölkerungsmassen leben, in welchen die feindlichen Vorurtheile gegen sie mehr und mehr abnehmen? Und wird die Kirche, gleich den gesetzlich anerkannten großen bürgerlichen Körperschaften des Landes, immer eine genügende Freiheit genießen, um ihre übernatürliche Mission erfüllen zu können, und die Demokratie der Neuen Welt wenigstens die Achtung vor dem Recht festhalten?

Es gibt eine höhere Macht, welche die Geschicke der Völker lenkt und sich aller Voraussicht entzieht. Washington erkannte dies in dem Augenblick, als die Convention von Philadelphia auseinanderging, mit den folgenden Worten an. ‚Wir müssen', sagte er, ‚mit frommer und dankbarer Freude den Finger der Vorsehung in den geheimnißvollen und unverständlichen Ereignissen erkennen, welche uns Schritt für Schritt zu der Constitution geführt haben, die aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach die Ruhe und das Glück des Volkes dauernd begründen wird, während wir nur zu viel Ursache hatten, Wirrungen und Leiden zu fürchten.'

Ja wirklich, zu verschiedenen Malen gewahrt man in der Geschichte der Vereinigten Staaten ein ähnliches Eingreifen der Vorsehung, und dasselbe kann sich auch in der Zukunft wiederholen.

XV.

✱ Wir haben den Ausführungen Jannets über die Zukunft des nordamerikanischen Volkes nur weniges hinzuzufügen.

Unser Urtheil über diese Zukunft, soweit dieselbe irgend wie voraussehbar ist, läßt sich nämlich in wenigen Worten dahin resumiren und begründen: Es wird vermuthlich im großen und ganzen alles beim alten bleiben. Wir sagen: vermuthlich; denn wer vermöchte alle die Factoren, von denen die Entwicklung der Union und ihrer Bewohner auch nur

für ein Menschenalter abhängt, in ihrer Wechselwirkung wie in ihrer Einzelentfaltung zu überblicken? Spielt doch Europas Geschick, d. h. das Schicksal des Absatzgebietes der Vereinigten Staaten in unsern alten Culturländern mit allem, was darauf Bezug hat, eine große Rolle auch in der Zukunftsgestaltung der Union, und zwar in so hohem Grade, wie es sich nur aus dem hervorstechendsten Charakterzug des Großtheils des amerikanischen Volkes, seiner Liebe zu Gewinn und Geld, erklären läßt.

Sollte z. B. ein gewaltiger Krieg unser armes Europa verheeren, so würde das mächtig zum Wohle der Bevölkerung der Vereinigten Staaten beitragen, da ihren landwirtschaftlichen Producten alsdann ein großartiger Markt durch den Consum der riesig vermehrten Heere und der zum Theil um ihre Ernten gebrachten übrigen Bewohner unseres Welttheiles gesichert wäre.

Solange aber ein solcher Weltkrieg nicht ausbricht und die Vereinigten Staaten von äußern Einflüssen in ihrer gegenwärtigen Richtung überhaupt nicht merklich berührt werden, dürfte, wie gesagt, im ganzen alles beim alten bleiben, bis die Besiedelung des anbaufähigen Bodens vollendet ist und die beginnende Consolidirung der Einwanderergruppen, welche ihre Nationalität bewahren und deshalb den Einflüssen der eingeborenen Amerikaner angelsächsisch-irischer oder deutscher Abstammung sich entziehen, vollkommen abgeschlossen ist (siehe oben S. 553—560).

Was dann aber geschehen könnte und welche größern oder geringern Aussichten gewaltige Katastrophen einer moralisch-religiösen Erneuerung des Großtheils oder doch sehr weiter Kreise der Nation eröffnen würden — das zu erörtern, kann bei der großen Ungewißheit aller hier in Betracht kommenden Momente und bei der unbestimmbaren Stärke der verschiedenen Einflüsse, welche da mitwirken werden, nicht Sache eines wissenschaftlichen Werkes sein, das sich auf Thatsachen und nicht auf vage Hypothesen stützt.

In der Zwischenzeit aber, also bis zu dem Zeitpunkt, wo die soeben erwähnten gewaltigen und folgenschweren Thatsachen ihrer Vollendung sich genaht haben, werden vermuthlich, wenn die europäischen Verhältnisse nicht ihren Rückschlag auf die Geschicke der Vereinigten Staaten geltend machen, im ganzen dieselben großen Strömungen, welche man gegenwärtig dort wahrnehmen kann, das Leben der letztern erfüllen.

Eine beträchtliche religiöse und sittlich respectable Minderheit wird sonach ziemlich ungehindert ihren schönen Traditionen gemäß leben und auf Einzelne in größerer oder geringerer Zahl eine heilsame Propaganda ausüben können.

Große, zum Theil moralisch schon bedenkliche, wenn auch noch nicht allen Rechtsgefühls und aller edlern Regungen bare Massen, die aber entschieden unter dem Niveau des europäischen Durchschnittsmenschen stehen, werden auch ferner noch das Gros der Nation bilden, Geld machen und zum Theil wieder

verlieren, hin und wieder den allzu großen Uebelständen des Parteilebens ein Halt zurufen und es auf Zeiten in bessere, aber noch immer von weitgehendem Mangel an politischem Ehrgefühl nicht freie Bahnen lenken, bis die Corruption von neuem in einer uns Europäern glücklicherweise meist noch unbekannten Weise ihr Haupt erhebt und neue Bewegungen der Entrüstung zeitigt.

Trotz aller Abhilfsmaßregeln, welche man versucht hat und von denen berichtet worden ist, wird endlich die Sippschaft der Gewerbspolitiker nach wie vor in der Regel die öffentliche Meinung machen, glänzende Schlagworte unter die Massen werfen und dieselben, wie früher mit der Sklavenbefreiung und andern schönen Aufgaben, die als Vorwand für die politischen Zwecke und die Machterlangung der verschiedenen Strebergruppen herhalten mußten, gängeln, wenn es auch kaum erwartet werden kann, daß nochmals eine solche Parteityrannei und Ausbeutung wie unter den Präsidentschaften Grants hereinbrechen werden. Aber Bestechungen und Fälschungen bei den Wahlen, Beamtenentlassungen und traurige Rücksichtnahme auf ganz unberechtigte Forderungen großer Wählermassen, wie sie sich bei der Allianz eines Theiles der Demokraten mit dem Farmerbunde erst in den letzten Jahren wieder bekundet hat, dürften nach wie vor an der Tagesordnung bleiben.

Warum aber steht zu vermuthen, daß eine solche Mischung von Gut und Böse, wie sie gegenwärtig auf allen Gebieten des Lebens der Vereinigten Staaten zu Tage tritt, anhalten wird? Und weshalb soll man nicht einmal glauben, daß die Elemente dieser Mischung, bis die soeben angedeuteten großen Umwandlungen in den Verhältnissen sich vollzogen haben, an Stärke und Ausbreitung sehr erheblich zu- oder abnehmen werden?

Der Grund für diese Annahme ist eben einfach in der Thatsache zu suchen, daß die Factoren, welche die gegenwärtigen Zustände in den Vereinigten Staaten hervorgerufen haben, noch immer fortdauern.

Ist es denn glaublich, daß dieselbe erwerbsüchtige, des tiefern idealen Sinnes entbehrende Masse, welcher die Begriffe politischen Anstandes sowie achtbaren und bis zu einem gewissen Grade soliden Geschäftsverkehrs, die in den meisten europäischen Völkern, speciell aber in England, Deutschland, Frankreich, Italien und Oesterreich-Ungarn, im allgemeinen gang und gäbe sind, mangeln, eine ernste Reform unternehmen werde, bevor sie nicht durch gewaltige Aenderungen der Verhältnisse in ihrem Wesen geändert sein wird? Werden nicht ganz andere Elemente und vielleicht solche von ursprünglich nicht anglo-amerikanischer Abstammung in Gemeinschaft mit den Abkömmlingen der durch das Unglück geläuterten frühern Sklavenhalter zu größerer Macht gelangen müssen, bevor eine wesentliche Umwandlung sich verwirklicht?

Wir haben mit der Nennung der eben erwähnten fünf Staaten gewiß gezeigt, daß wir unter dem Begriff politischen Anstandes nicht allzuviel verstehen.

Die Entstehung Italiens ist ja bekannt, und die Regierung der jetzigen französischen Republik hat sich auf dem religiösen Gebiete und im Unterrichtswesen bisher gewiß nicht sonderlich achtungsvoll gegenüber den elementaren Freiheiten der Staatsbürger gezeigt — gar nicht von dem zu reden, was in den meisten Theilen Deutschlands auf diesem Gebiete gefehlt worden ist und zum Theil noch gefehlt wird. Aber ein öffentlich der Bestechlichkeit überwiesener Mensch ist in diesen Staatengebilden doch immerhin ein todter Mann. Und überall besteht in denselben auch noch ein respectabler Richterstand sowie eine im ganzen nicht corrupte Verwaltung.

In den Vereinigten Staaten herrscht dagegen allerdings, wir erkennen das gerne an, mehr Freiheit des Einzelnen und auch der Kirche. *Aber wer bürgt dafür, daß diese Freiheit nicht hier und dort zur Vogelfreiheit werde*, wenn es z. B. den excedirenden, von den geheimen Gesellschaften gehetzten Massen einmal so vorkommen wird, als ob dieses oder jenes Kloster durch die Arbeit seiner Zöglinge den Herren Arbeitern gefährliche Concurrenz machte, oder noch mehr, wenn den Massen eindringlich eingeredet wird, daß die katholische Kirche denn doch vor gewissen Aeußerungen ‚des aufgeklärten, unfehlbaren Volkes' sich nicht beugt? Wir fürchten wirklich, daß der Herr Erzbischof Ireland von St. Paul, der im Sommer 1892 in Paris dem französischen Clerus zu Gemüthe führte, wie populär die amerikanische katholische Geistlichkeit sei, indem sie sich um alle materiellen Interessen des Volkes, öffentliche Arbeiten u. s. w., annehme, einmal schlimme Erfahrungen machen könnte, wenn die verhetzten Massen etwa milde Zwangsmaßregeln zur Amerikanisirung der den Eingeborenen durch ihre Genügsamkeit und Thatkraft lästigen Deutschen und sonstigen Einwanderer, wie etwa die Entziehung der Predigt in ihrer Muttersprache u. s. w., begehren sollten und er dieselben selbstverständlich nicht gewähren würde. Bis der Nation der berühmte second sober thought gekommen ist, können ja schon viele Kirchen und Schulen in Flammen aufgegangen sein; denn die ‚erleuchteten Bürger der großen Republik' sind thatkräftig, und in den niedern Schichten derselben finden sich, wie wir gesehen, Elemente, die zur Erreichung socialer Ziele nur zu leicht zu Mord und Brand bereit sind.

Die gegenwärtige, wenig religiöse und moralisch ziemlich weitherzige Bevölkerungsmehrheit der Vereinigten Staaten mag auch die schönsten Reformgesetze beschließen, und es mag auch einem Theile dieser Mehrheit, zu dem wir die große Schar der politischen Gewerbsagitatoren, der Professionsschwindler und der gewissenlosen Elemente unter der hohen Finanz nicht rechnen — denn alle diese Elemente stehen unter dem sittlichen Durchschnittsniveau der Nordamerikaner —, wirklich ein Widerwillen gegen die schamlose Geld- und Parteiwirtschaft innewohnen: solange die anständigen Leute sich nicht entschließen

können, so viel Zeit ihren auf Gelderwerb gerichteten Beschäftigungen zu entziehen, als nöthig ist, um das öffentliche Leben zu heben, und um als Abgeordnete, Richter u. s. w. ein paar Jahre hindurch zu wirken (siehe Kap. 10, 1), kann an eine ernstliche Besserung der öffentlichen Zustände in den Vereinigten Staaten nicht gedacht werden. Ja, es wäre noch weniger nöthig: man brauchte sich ja nur die Mühe zu nehmen, aus der wachsenden Zahl der wirklich gebildeten Elemente, die sich aus der bedeutenden, hochachtbaren Minderheit der Nation rekrutiren, aus der großen Schar anständiger Leute zweiter Klasse, um uns so auszudrücken, geeignete Vertreter zu wählen. Da man aber auch nicht einmal dazu Zeit hat, ist doch wohl der Beweis erbracht, daß es dieser Mehrheit an sittlichem Ernste fehlt.

Und daß dem so ist, darüber darf man sich nicht zu sehr wundern. Leute, die keine feste religiöse Ueberzeugung haben, vermöge welcher sie mit Rücksicht auf Gott verabscheuen, was das höchste Wesen verboten, werden in der Regel leicht einem moralischen Laxismus verfallen, wenn sie ihr Volksthum in einem fort maßlos verherrlichen und alle Laster desselben als nothwendige Entwicklungsphasen entschuldigen hören. Vernehmen wir z. B., wie der ‚größte Dichter' Amerikas, Emerson, in die Leier greift, um als poetischer Barnum sein Land zu preisen! Um einen vollen Begriff von seinem Schwunge zu geben, führen wir ausnahmsweise das Citat (Miscellanies l. c. [1887] XI, 399. 400) in englischer Sprache an. Es muß in der That die nervenaufregende Luft Nordamerikas sein, welche so vielen Bewohnern desselben, wenn es sich nicht um das Geschäft handelt, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem der nationalen Selbstbewunderung, den Blick trübt und auch Emerson vollständig die klare Einsicht in die Ursachen der Auswanderung nach den Vereinigten Staaten und in die dortigen Zustände getrübt hat. Er schreibt nämlich wie folgt:

‚Now the culmination of these triumphs of humanity — and which did virtually include the extinction of slavery — is the planting of America.

‚At every moment some one country more than any other represents the sentiment and the future of mankind. None will doubt that America occupies this place in the opinion of nations, as is proved by the fact of the vast immigration into this country from all the nations of Western and Central Europe. And when the adventurers have planted themselves and looked about, they send back all the money they can spare to bring their friends.

‚Meantime they find this country just passing through a great crisis in its history as necessary as lactation or dentition or puberty to the human individual.

‚We are in these days settling for ourselves and our descendants questions which, as they shall be determined in one way or another, will make the peace and prosperity or the calamity of the next ages. The questions of Education, of Society, of Labor, the direction of talent, of character, the nature and the habits of the American may well occupy us and more the question of Religion.

‚The new conditions of mankind in America are really favorable to progress, the removal of absurd restrictions and antique inequalities. The mind is always better the more it is used, and here it is kept in practice. The humblest is daily challenged to give his opinion on practical questions and while civil and social freedom exists, nonsense even has a favorable effect. Cant is good to provoke common sense. The Catholic Church, the trance-mediums, the rebel paradoxes exasperate the common sense. The wilder the paradox, the more sure is „Punch“ to put it on the pillory.

‚The lodging of the power in the people, as in republican forms, has the effect of holding things closer to common sense; for a court or an aristocracy, which always will be a small minority, can more easily run into follies than a republic, which has too many observers, each with a vote in his hand, to allow his head to be turned by any kind of nonsense: since hunger, thirst, cold, the cries of children and debt are always holding the masses hard to the essential duties.‘

Man glaubt kaum seinen Augen trauen zu können, wenn man diese Lobsprüche auf die demokratische Verfassung liest und das Datum damit vergleicht, an dem dieselben vorgebracht wurden. Es geschah dies nämlich am 30. März 1878 in einem Vortrage zu Boston, also ein Jahr nach den Fälschungen, mittelst deren Hayes Präsident geworden war, und einige Zeit nach den unerhörten Skandalen, welche die Carpet baggers in den unglücklichen Südstaaten verschuldet hatten, sowie nach Aufdeckung des Abgrundes von Corruption, welcher bei Enthüllung des Treibens des Tammany-Rings in New York offenbar geworden war (siehe Kap. 12, IV und VII).

Kann man wirklich eine einseitigere, kritiklosere Verherrlichung des eigenen Volksthums im Vereine mit einem intolerantern, nur aus der beklagenswertheften Unwissenheit erklärlichen Katholikenhaß finden als in diesen Ergüssen des alten Dichters, der keinen Anstand nimmt, die katholische Kirche als Ganzes und nicht etwa einzelne ihrer den Ungläubigen besonders verhaßte Institutionen auf eine Stufe mit dem Spiritismus zu stellen und dieselbe der Action eines Witzblattes zu überweisen, als dem geeigneten Mittel, um sie abzuthun?

Und das schreibt der Dichter, den Ratzel (a. a. O. II, 575), der hierin nur die öffentliche Durchschnittsmeinung der Vereinigten Staaten reflectirt — denn er selbst hält sich von geflissentlicher Feindschaft gegen den Katholicismus fern —, als ‚den kühnsten und originellsten von allen amerikanischen Dichtern und Denkern' bezeichnet und dessen Scharfsinn und praktischen Blick er gleicherweise hervorhebt.

Läßt nun aber eine weitverbreitete geistige Atmosphäre, in welcher sich mit grober Unwissenheit eine absolute Unfähigkeit zur kritischen Beobachtung der socialen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Thatsachen paart, für die darin Lebenden die Umkehr zu kräftigem Gottesglauben, starker Sittlichkeit, ernster socialer Reform und wissenschaftlicher Tiefe erhoffen?

Diese Atmosphäre ist leider zu weit verbreitet und wirkt zu sehr auf die Eitelkeit auch besserer, aber nicht fester Elemente ein, als daß in Bälde eine ernstliche Umkehr erwartet werden könnte, welche die Mehrheit der Nation wirklich umgestalten würde. Alle guten Gesetze helfen nichts, wenn sie nicht ausgeführt werden. Wenn nun aber deren Ausführung, wie dies das allgemeine Stimmrecht mit sich bringt, in den Händen der reformbedürftigen Mehrheit selbst ruht, die durch dieselben gebessert werden soll, so müssen sie natürlich zum guten Theile todter Buchstabe bleiben.

Das ist eben der gewaltige Unterschied, welcher zwischen dem in sittlicher Hinsicht gleicherweise tief gefallenen England des vorigen Jahrhunderts und den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Gegenwart besteht. Im erstern lag die politische Gewalt nicht in den Händen der Masse, sondern in denen einer verhältnißmäßig beschränkten Anzahl von Wählern und einer hohen Aristokratie mit erblichem Sitz und Stimme im Oberhause. Da konnten diejenigen, welche die ernste religiös-sittliche Umkehr predigten, sich an eine kleinere Anzahl von Leuten wenden, als es ihre Gesinnungsgenossen in Nordamerika thun müssen, wenn sie sich die geringste Hoffnung auf Erfolg machen wollen.

Was aber die Aussichten auf Erfolg in England noch günstiger gestaltete, war der Umstand, daß die Männer der Reform Georgs III., über welch letztere der Brief Le Plays am Anfang dieses Werkes sich verbreitet, an mehr oder weniger gebildete Leute sich zu wenden hatten, welche die Sprache der Ereignisse und die Consequenzen der Irrthümer, über die sie aufgeklärt wurden, zu würdigen verstanden. Wie anders sieht es leider in den Vereinigten Staaten aus! Wer hier die Nation auf andere Bahnen lenken will, der muß auch viele Leute belehren, die mit der ganzen unter den niedern Bevölkerungsschichten so häufigen Hartnäckigkeit an Vorurtheilen festhalten, welche der menschlichen Eitelkeit in hohem Grade schmeicheln, Vorurtheilen, welchen die weitverbreitete Pflichtvergessenheit in den höhern Schichten und ein namentlich

auf socialem Gebiete in trauriger Weise zu Tage tretender Leichtsinn stets neue Nahrung liefern. Selbst in dem demokratisirten Frankreich, wo sich eine so überaus thätige und achtungswerthe Minderheit der Bevölkerung eifrig am öffentlichen Leben betheiligt und an unzählbaren Werken der socialen Wohlfahrt ihr Können erprobt und schult, hält es ja so schwer, die Massen wieder den gröbsten Sophismen des revolutionären Ideokratismus abwendig zu machen, und doch ist hier, da nach wie vor das weibliche Geschlecht religiös gesinnt und das Familienleben, das vor der großen Revolution in der vornehmen Welt arg geschwächt war, in den höhern Schichten neu erstarkt ist, das ganze Volksleben sozusagen noch von heilsamen Einflüssen infiltrirt: wie kann man da in den Vereinigten Staaten auf eine rasch wirkende Umgestaltung des öffentlichen Geistes im Wege der Aufklärung und Belehrung hoffen? In denselben sind diese Elemente der Erhaltung und der Reformpropaganda eben viel schwächer vertreten als in Frankreich, und es fehlt meist auch jener Familiengeist, der in England sogar in der soeben erwähnten Periode des religiös-sittlichen Niederganges nicht erloschen war, diese kostbare Mitgift des über tausend Jahre mit dem heimischen Boden innigst verwachsenen angelsächsischen Stammes.

Wie sollen diesen Geist die meisten jener Einwanderer aus aller Herren Ländern besitzen, die mit wenig Hab und Gut, von ihren Familien durch den Ocean getrennt, in völlig neue Verhältnisse kommen und im Kampfe um das Dasein viel mehr den Erwerbstrieb und ein rücksichtsloses Vorgehen als die Eigenschaften der Seele entwickeln, auf welchen die Pietät vor dem Ueberlieferten beruht? Diese Disposition weitester Schichten der nordamerikanischen Bevölkerung und der nationale Größenwahn erhöhen die Schwierigkeiten, welche die demokratische Verfassungsform schon an und für sich den Reformversuchen bereitet. Wenn eine Demokratie auf übeln Bahnen sich befindet, so ist ihr eben schwerer zu helfen als einer monarchisch regierten Nation im gleichen Falle; denn eine solche kann ein angestammter Fürst, wenn nur noch eine Anzahl tüchtiger Elemente vorhanden ist, kräftig reformiren.

Dieser Ausweg ist aber den Vereinigten Staaten versagt. Graf Hübner, der jüngst verstorbene Staatsmann und Denker, sagte (a. a. O. I, 351) den Bewohnern derselben nur zu wahr: ‚Die Monarchie bleibt euch versagt. Es fehlen euch ihre wesentlichen Momente. Könige lassen sich nicht improvisiren. Die Könige gleichen vielmehr den Riesen eurer Urwälder. Sie erheischen einen eigenthümlichen Boden und wachsen nur langsam im Laufe der Jahrhunderte.‘ Aber auch an eine Dictatur ist in den Vereinigten Staaten auf lange Zeit hinaus kaum zu denken. Der praktische Geschäftssinn wird vielmehr die Nordamerikaner vor allzu großen Katastrophen socialer und wirtschaftlicher Art wohl noch lange bewahren (siehe Kap. 28), und ohne solche

ist eine Dictatur nicht denkbar. So wird denn bis zum Eintritt solcher alles im ganzen beim alten bleiben.

Ueber die Zukunft der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten haben wir bereits in Kap. 19 geschrieben. Es sind jedoch die Aussichten auf die Bekehrung der Mehrheit der Nation um so geringer, als jetzt so viele Andersgläubige einwandern. Auch die übrigen christlichen Confessionen, soweit sie es mit ihrem Glaubensbekenntniß und ihrer Sittenlehre ernst nehmen, dürfen wohl auf einen sehr bedeutenden Zuwachs durch Bekehrungen Indifferenter nicht rechnen. Erst eine ferne Zukunft könnte da Wandel schaffen. Diese aber steht in Gottes Hand und ist nicht vorauszusehen. ✶

Register.

Arbeiterfrage: Arbeitsgesetzgebung 654 ff.; materielle Lage der Arbeiter 598 ff. 660 ff. 664 ff.; Unternehmer und Arbeiter 628 ff.; Lohnschwankungen 630; Ausbeutungen 630 ff.; Bildung einer untern Mittelklasse 633 f.; Sparthätigkeit in Arbeiterkreisen 634 ff. 652; Arbeiterversicherung und Unterstützungsvereine 636 f. 652 f.; Frauenarbeit 265; Kinderarbeit 637 f.; Strikes und Revolten 638 f. 666 ff.; Pinkerton Agency 639; Trades' Unions 640 ff.; ‚Ritter der Arbeit' 642 ff., Programm 653 f.; socialistische Parteien 645 ff.; Henry George 649 f.; käufliche Socialistenführer 657 f.; Privateigenthum gesicherte Institution 668 f.; American Economic Association 659; Individualismus der amerikanischen Arbeiter 663. Vgl. Katholische Kirche.

Bildung: Elitebildung steigt, Durchschnittsbildung sinkt 680 f.; Bildungsquellen 682; europäische Einflüsse 207 ff. 680 f. Vgl. Presse, Schule, Volk.

Bund: Bundesgewalt 25 f.; Sitz der Bundesregierung 32 f.; Erweiterung ihrer Sphäre 82 ff.; Einmischung in Angelegenheiten der Staaten 90 ff.; Centralisation 99 f. 256 f., deren Grenzen 101; Regierung ohne Einfluß auf die Gesellschaft 677 f. Vgl. Finanz- und Heerwesen, Präsident, Verfassung, Verwaltung.

Corruption 31; der Beamten 145 ff. 233 ff. 249 f.; der Congreßmitglieder 148 ff.; der städtischen Verwaltungen 150—155 (Tammany ring 150 f. 153 f.); der Legislaturen der Staaten 155 ff.; der Umgebung des Präsidenten 152 f. 230 ff.; der Rechtspflege 173—178; der Presse 200 f.; im Privatleben 214—228; Versuche zur Abhilfe 157 f.; Verbrechen aus Gewinnsucht 219; Bankrotte 219 f.; Speculationsschwindel 221 ff. 226 ff.; zunehmende Unehrlichkeit 223 f.; Censusfälschungen 257 ff.

Einwanderung 306 ff. 562 ff. 571—575; deutsche 308 ff. 544—559; Maßregeln gegen schädliche 310 f.; neueste Einschränkungsprojecte 559; und nationale Eigenarten 543 ff.; Damm gegen Staatssocialismus 673 ff. Vgl. Landwirtschaft und Nationalitäten.

Eisenbahnwesen 159—163; Monopole 159 ff.; Subventionen 163; Eisenbahnnetz 624 f. Vgl. Finanzwesen.

Familie: Familienleben im Anfang des Jahrhunderts 260 f.; Ehescheidungen 274—280; Kinderlosigkeit 280 ff.; Lockerung 285 ff.; frühe Selbständigkeit der Jugend 287 f.; Mangel an Stabilität 288 f.; alte Familien verschwinden 679; Farmerfamilien 681. Vgl. Deutsche bezw Nationalitäten und Frau.

Finanzwesen: Verwaltung 142 ff.; Steuern und Umlagen 168 ff.; Credit der Regierung 625 ff.; steigende Gemeindesteuern 627; Schulden der Staaten, Grafschaften und Gemeinden 627 f.; Finanzgesellschaften: Macht und Umfang 159 ff. 221; Creditorganisation 626 f.; Silberprägung 610 ff. 616 ff.; schwindelhafte Unternehmen 221 f.; Finanzkrisen 222 f; Plutokratie 223 ff.; New York ein Weltgeldmarkt 625 f; Kapitalismus Gegner demokratischer Institutionen 685.

Frau: frühere Stellung 261; Stimmrecht 262 f.; neue Berufsarten 264 f.; Frauenarbeit 265; Mädchenerziehung 265 f 269 f.; schwache Constitution 266 ff.; Eigenschaften 270 ff; überreiztes Gemüthsleben 288 f.; übertriebene Lobpreisungen 291 ff.; Farmersfrauen 295 f. Vgl Deutsche.

Freiheit: des Einzelnen geschützt 339 ff. 695; Gesetze gegen Verführung 340 f.; des

Testirens 341—345, rechte Grenzen 345; religiöse, in Pennsylvanien 16 f.; der Vereine und Genossenschaften 347 f.; wirtschaftliche 349; der Eheschließung 405 ff.; der Institutionen (Demokratie) 669 ff.; der Kirche 695.

Gesellschaften, geheime 230. 522—526; Freimaurer 21 f. 95. 523 ff.; und Juden 529.

Gesetzgebung: der Einzelstaaten 32. 155 ff.; Convention 46; Congreß 46. 148 ff.; Senat 27; unter Grant 231 ff.; und Juristen 349 ff.; Ruf nach Codification 351. Vgl. Verfassung.

Heerwesen: Bundesarmee 84. 323 ff. 389; Offiziere 323; Mannschaften 323 ff.; verfassungswidrige Verwendung 240 f.; Miliz 388 f.

Juden 527—531.

Katholische Kirche, Katholiken: anfängliche Verfolgung 423; antikatholische Kundgebungen 230 f. 456 f.; katholische Toleranz in Maryland 423 f., schlecht belohnt 424 f.; allmähliche Freistellung 426 ff.; Statistisches 428 ff.; Orden 430 f.; correcte Haltung der Geistlichkeit 431; Anhänglichkeit an die republikanischen Institutionen 431 f.; Bischöfe und Clerus 433; die deutschen Katholiken 549. 560 ff.; und die andern Nationalitäten 433 ff.; schützt diese und Sprache 560 ff.; Kirchengutsverwaltung 436 ff.; Stellung der Kirche 439 ff.; wachsendes Ansehen 450 f.; sociale Macht 684 f. 688 f.; Zukunft 460 ff. 688 bis 692; Kirche und Demokratie 687; Auszeichnung katholischer Bischöfe 458 ff.; Bischöfe und Socialisten 651.

Kolonien 7 ff.; und das Mutterland 17 ff.; religiös-sittliches Leben 20 f.

Landwirtschaft bezw. Kolonisation 297 ff. 602–620; Homesteadgesetze 299—304; Raubbau 305; Reformvorschläge 305; gedrückte Lage 602 ff.; Besserung 604; Abnahme des unbesiedelten Landes 313 f.; Farmer 323—338, in den Südstaaten 317 ff.; Farmerbund 606—618; unbefugte Forderungen 607—612; Damm gegen Staatssocialismus 673 ff.; Farmerfamilien 681 f.; Farmen 327 f. 606 bis 620, die großen des Westens 333 f.; der frühern spanischen Theile 335 f.; Arbeitstheilung auf den Farmen 329 ff.; Symptome des Verfalls 336 ff.

Nationalitäten: Schwarze, Sklaverei 14. 30. 63 ff. 86; Emancipation 86 ff. 238 ff. 533—541; Civilrecht 88 f.; Ku-Klux-Klan 89; Yankees 80 f., körperliche Schwäche 266—270; Abnahme 280 ff.; Deutsche 308 ff. 544—559; deutsche Katholiken 433 f. 549. 560 ff.; Irländer 544; Chinesen 562 ff.; Indianer 564—570; Spanier 571 f.; Franco-Canadier 572 ff.; Kreolen 574; Italiener 575.

Parteien 124 f.; neue 126 ff.; Organisation 128 ff.; Programme 134 ff. 236 f.; Politik 376 ff.; junges Amerika 129 f.; Nationalconvention 130; Aemterversteigerung 131 ff.; Massenbearbeitung 132; Tyrannei 134 ff.; Reaction erfolglos 137; Föderalisten 38 ff.; Republikaner 41 f. 44; Demokraten 42 f. 241 ff.; Nationalrepublikaner (Whigs) 42 ff.; Radicale (Stalwarts), Herrschaft 93—102; Programm 94 f.; erstreben Fortbesitz der Macht 228 f.; Wahlumtriebe 236 ff.; Begünstigung 241 ff. 257 ff.; Carpetbaggers 87. 247; Politicians 121 ff. 134—141; Reddy der Schmied 139; Lobbysts 163 f.; Grangers 171 f.; neue Parteibildung im Jahre 1891: 127.

Politik, auswärtige 578—585; Monroe-Doctrin 578; Annexionsgelüste 578 f.; diplomatische Vertretung 579 ff; Panamerikanismus 581; Einfluß auf Südamerika 582 ff.

Präsident 27; Wahl 27 f. 145 f.; Macht 28 f.; Wiederwahl 95; Washington 16. 21. 23 f. 32. 38. 39 f. 42. 63. 95; John Adams 23 f. 38. 40; Jefferson 22 ff. 39. 41 f. 45 f. 95; Madison 24. 41; Monroe 42, M.-Doctrin 578; Quincy Adams 42; Jackson 42 f. 95; Johnson 44. 84 f.; Grant 44. 85. 90 ff. 93 ff., dritte Candidatur 96 ff. 229 bis 235. 248 f.; Hayes 236. 241 ff. 245 ff.; Garfield 249; Arthur 249; Cleveland 241 ff. 250 f.; Harrison 254.

Presse: meist abhängig 196; Eigenthümlichkeiten 198 f.; Annoncenwesen 199 f.; Einfluß auf Denkart 201. 273 f.; Statistisches 201; fördert materielle Interessen 202 f.; Skandalblätter 273 f.; jugendliche Journalisten 504 f.; katholische 688.

Protestantismus: Secten 443—450; unbestimmte Glaubensbekenntnisse 443; Episkopalkirche 443 f.; Congregationalisten und Presbyterianer 444 ff.; Methodisten und Baptisten 446 ff.; revivals und camp-meetings 448 f. 468 f.; Lutheraner u. Reformirte 449. Vgl. Religion.

Rechtspflege 173—178; richterliche Gewalt 32, und Gesetzgebung 32. 83; Richter wählbar 54. 188 ff., abhängig 104, käuflich 175 f.; ungleiche Behandlung von arm und reich 176 ff. 192 ff.; Uebelstände in der Civiljustiz 190; Oberster Gerichtshof 32. 83; Court of Claims 83; Advocaten 195; zu viel Gesetze 195; Lynchjustiz 178—186.
Religion: in der Kolonialperiode 11. 14. 20; zu Beginn der nationalen Unabhängigkeit 11; nationale das Christenthum 390 ff.; und Bundesverfassung 390 bis 395; Vortheile und Nachtheile der amerikanischen Institutionen in religiöser Hinsicht 452 ff.; Trennung von Staat und Kirche 395 ff.; Gesetzgebung der Einzelstaaten 396 ff.; Sonntagsruhe 400 ff.; Religionsschutz 404 f.; Eheschließung 405 f.; religiöse Züge im Volkscharakter 407 ff.; Geistliche und öffentliche Angelegenheiten 409 f.; religiöse Uebungen bei öffentlichen Handlungen 410 ff.; oberflächliche Religiosität der Mehrheit 412 f. 417 bis 423, greift weiter um sich 414 ff.; Unitarismus 413 ff.; Verhältniß vor 100 Jahren 464 ff., heute 465 f.; Modereligion 467 f.; und Socialismus 650 f. Auswüchse des religiösen Lebens: Shakers 469; Perfectionisten u. s. w. 470; Mormonen 470 ff.; Spiritisten 473 f.; Anbetung des bösen Geistes 475 Vgl. Katholische Kirche und Protestantismus.

Schule und Erziehung 475—522; ‚vollständiger Volksunterricht' 476; Unterrichtsverwaltung 477 f.; unsectarian system 479 f. 491 ff.; Unentgeltlichkeit und Schulzwang 481 f.; Schulbehörden 482 ff., locale 486 ff.; Lehrpersonal 485; Schulen für Farbige 489; Unterrichtsdauer und Gegenstände 489 ff.; centralistische Strömungen 493 ff.; Erzbischof Ireland 495 ff.; Amerikanisirungstendenzen 499 f.; Schule und Geschlechter 500 ff.; verkehrter Jugendunterricht 502 ff.; confessionelle Schulen 505 ff. 512—518; Mittel- und Hochschulen 507 ff.; Hochschulen unabhängig 508 f.; Geist der Professoren 509; Centralisationsbestrebungen im Hochschulwesen 510 ff.; Universitäten der Kolonialzeit 518 ff., jetzige 520 ff.; Ziel des Schulsystems 521 f.
Sittlichkeit: in der Kolonialperiode 15; Ausnahme in Rhode Island 12; zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges 18; Verfall 273; Einfluß der Literatur 273 f.; in den für Knaben und Mädchen gemeinschaftlichen Schulen 500 f. Vgl. Corruption und Volk.
Staaten: Sitze der Regierungen 32 f.; Interessengegensatz zwischen Norden und Süden 79 f. 532 f.; Secessionskrieg, Ursachen 67—81, Folgen 81—93. Neu-England: Puritanerkolonien 7—13, gute alte Zeit 321 ff. Südstaaten: Kolonisation 14 ff.; Grundaristokratie republikanisch im frühern Sinne des Wortes, dann demokratisch 42; Despotismus der öffentlichen Meinung 63 ff.; Gewaltmaßregeln 84 ff.; Negerfrage 533 bis 541; Herrschaft der Schwarzen 87. 238 ff.; Ende der Bedrückung 246 ff.; Großgrundbesitzer 317, ihr hoher sittlicher Werth 318; wirtschaftliche Umgestaltung 318 f.; treiben vorzüglich Landwirtschaft 532 f. Centralstaaten: Besitzverhältnisse 320. Westen: Sonderinteressen 541 f. Louisiana, Ungerechtigkeiten 90 ff.; Pennsylvanien, Kolonisation 16 f.; Südcarolina, Secessionsversuche (1832 und 1833) 74 f., Frage nicht principiell ausgetragen 76 ff., Vergewaltigung der Eigenthümer 90. Vgl. Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung.
Stimmrecht, allgemeines: allmähliche Einführung 49 f.; Beschränkungen 51 ff. 386 ff.; Handhabung 109—114; Stimmenkauf 112; Wahlfälschungen 113 f.; Reformbedürftigkeit 379 ff.; Reformbestrebungen 117 ff. 210—214; Gegenbestrebungen 119 f.; im Nothfalle durchschlagend 678; Wahlen vom 6. November 1876: 241 ff., von 1888: 252 ff., vom Sommer 1892: 618 ff.

Verfassung: des Bundes 23 ff.; Grundlage und Ratification 25; dualistischer Charakter 33 ff.; Widerstandsfähigkeit 45; Auslegung 68—72; Jurisdiction in Verfassungsconflicten zweideutig 72 ff.; Demokratisirung 104 f.; Bürgerrecht 110; und die Religionsgesellschaften 390 bis 395. 452 ff.; Rückblick 669 ff.; Verbesserung der Institutionen 687 ff. Verfassung der Einzelstaaten: Souveränität 26. 27. 33—38; Principien 31 f.; Aenderungen 45—49; Einschränkung der Befugnisse der Legislaturen 165 ff.; Gemeindeverfassungen, verschiedene Typen 355 ff. Vgl. Gesetzgebung und Verwaltung.
Verwaltung: Bundesbeamte 83; rechtswidrige Gehaltserhöhungen 96 f.; und Wahlen 112; Aemterkäuflichkeit 131 ff.; Aemterwechsel 54 f. 145 ff., Reform desselben 259; Corruption 145 ff.; Localverwaltung 352 ff.; verschiedene Regle-

mentirung 353 ff.; Tendenz nach einheitlicher Gestaltung 355; Städte 358 bis 361; townships 361—365; deren Verhältniß zu den Staaten 366 ff.; townships in New York und den neuen Staaten 371 f.; dortige Mißwirtschaft 382 ff.; Ortspolizei 368; Friedensrichter 369, Wahl 375 f.; Grafschaften 372 f., in den Südstaaten 369 f.

Volk: unselbständig im politischen Denken 59; oberflächlich 61 ff.; Sinn für Gesetzlichkeit 114 ff.; grundloser Hochmuth und Selbstüberhebung 186 f. 696 ff.; Erwerbstrieb und Luxus 214—219. 621 f.; Geringschätzung der Bildung und Wissenschaft 219 f.; Verachtung der Armut 219; anständige Leute politisch indolent 203 ff. 207 ff., ohne Einfluß 206 f.; nachgiebig gegen die öffentliche Meinung 56 f. 207; gesunkene Moralität 273 f.; Heuchelei 274; sittlicher Verfall 620; Abneigung gegen Handarbeit 621; Trunksucht und Mäßigkeitsvereine 622 f; second sober thought 675 f. Vgl. insbesondere Familie.

Volkssouveränität 45 ff.; deren Despotismus 63, Cultus 81, üble Folgen 102 ff., Natur 105; ihre Schranken 107 ff.; Ergebnisse 121 ff.

Volkswirtschaft: Prosperität 296—304. 306 ff. 660 f.; Umgestaltung der letzten 30 Jahre 585—589; reißende Zunahme der Städte 589; Bauart 590 f. (bildende Künste 591 f.); ungesunde Quartiere 592; Industriekrisen 593 f.; rings 594 f.; trusts 595 f.; Gegenstrebungen 597; materielle Lage der Arbeiterschaft 598 ff.; Pauperismus 600 f.; Mac-Kinley-Bill 255. 618.

E
168
J315.

THE LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Santa Barbara

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW.

Series 9482

3 1205 02652 8537

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
AA 000 919 449 9